Historische geographie von Mitteleuropa

Konrad Kretschmer

HANDBUCH

DER

MITTELALTERLICHEN UND NEUEREN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

G. v. BELOW, UND F. MEINECKE,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

ABTEILUNG IV:

HILFSWISSENSCHAFTEN UND ALTERTÜMER.

K. KRETSCHMER.

HISTORISCHE GEOGRAPHIE VON MITTELEUROPA.



MÜNCHEN UND BERLIN.

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.

1904.

Historische Geographie

von

Mitteleuropa.

von

PROF. DR. KONRAD KRETSCHMER,
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT BERLIN UND LEHRER DER GEOGRAPHIE
AN DER KÖNIGL. KRIEGSAKADEMIE.



MÜNCHEN UND BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.
1904.

Lucy Osgood fund.

Vorwort.

Ein Handbuch hat die Aufgabe, über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete einer Disziplin zu unterrichten, das einschlägige Material kurz zu skizzieren und die literarischen Hilfsmittel namhaft zu machen, die dem Leser eine Antwort auch auf weitere Fragen seiner Wissenschaft geben. Es hat nun seine Schwierigkeiten, ein Handbuch der historischen Geographie in dem zeitlichen und räumlichen Umfange wie das vorliegende zu liefern, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine systematische Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Realien bisher noch niemals auch nur für einzelne Landschaften versucht worden ist. Die Vorarbeiten zu einem solchen Buch sind sehr beschränkte und das Material, welches zur Aushilfe dienen mufs, setzt sich aus sehr verschiedenartig geformten Bausteinen zusammen.

Es war für den Verfasser um so schwieriger, den richtigen Standpunkt zu gewinnen, als er einerseits den Historikern genügen *mufste* — denn als Teil eines historischen Handbuchs erscheint das Ganze —, und als er anderseits seinen geographischen Fachgenossen genügen *wollte*. Die Interessenkreise beider decken sich aber nicht vollkommen, und die kritischen Bedenken werden sich voraussichtlich gegen Inhalt und Umfang des aufgenommenen Materiales richten, somit aber auch sehr verschieden ausfallen.

Was den Inhalt im einzelnen betrifft, so war es vor allem erforderlich, in der Auswahl des überreichen Stoffes Mafs zu halten, und schwierig, allen Paragraphen eine gleichmäfsig abgewogene Ausführlich-

keit zu geben. So manches, was der Beachtung wert schien, mufste gestrichen werden. Eine Städtekunde, in welcher auch die topographische Entwickelung der gröfseren Städte behandelt werden sollte, war zum Teil schon fertiggestellt, mufste aber schliefslich fortbleiben, um den vereinbarten Umfang des Buches nicht zu überschreiten. — Nicht ohne Absicht hat auch die physische Geographie eine ausführliche Darstellung erfahren, denn ein Historiker, der z. B. über die Kulturtätigkeit der preufsischen Könige in den Bruch- und Luchgebieten der Mark Brandenburg forscht, sollte füglich auch eine Vorstellung von der natürlichen Entstehung und dem Zusammenhang dieser Bruchstreifen in ihren Beziehungen zu den Urstromtälern der Eiszeit haben. Die physisch-geographischen Abschnitte haben hier einen belehrenden Zweck, ohne dafs sie den Historiker zu einer produktiven Tätigkeit auf diesem ihm durchaus fernliegenden Gebiete anregen sollen. Dies gilt auch hinsichtlich der Literaturangaben; es sind hierfür gerade solche Werke, Zeitschriftenartikel, Vorträge u. dgl. bevorzugt worden, die einen Gesamtüberblick über die einschlägigen Probleme geben. — Bei der Auswahl der Literatur der politisch- und kulturgeographischen Teile des Buches mufste auch sehr streng gesichtet werden. Es konnten nicht sämtliche Quellen- und Urkundensammlungen aller Landschaften, Provinzen, Territorien und Städte aufgenommen werden, und hoch eingeschätzte historische Werke sind nicht erwähnt worden, einmal, weil sie nicht alle geographisch beachtenswerte Bemerkungen enthalten, und dann, weil hier nicht ein historisches Literaturrepertorium geliefert werden soll. Im übrigen mufs auf die anderen Werke dieser Handbuchsammlung verwiesen werden.

Dafs das Buch nicht ohne Fehler ist, weifs niemand besser als der Verfasser selbst, und es ist aufser Zweifel, dafs, wer sich an die Suche macht, mancherlei Mängel und Irrtümer wird entdecken können. Das weitschichtige Riesenmaterial, zuweilen aus den entlegensten Winkeln zusammengelesen, gibt unendlich oft Gelegenheit zum Straucheln. Der Verfasser darf deshalb wohl auf einige Nachsicht rechnen, ohne das Verlangen zu stellen, dafs ihm alles entschuldigt werde. Ich erwarte keine schonende, aber billige Kritik.

Karten konnten dem Handbuch leider nicht beigegeben werden. Es darf aber vorausgesetzt werden, dafs jeder Benutzer eines solchen, lediglich wissenschaftlichen Interessen dienenden Buches auch im Besitz eines historischen Atlas ist, — und zur notdürftigen Orientierung reicht schliefslich schon ein kleiner Schulatlas aus. Sehr viel mehr

hätten die dem Format dieses Buches angepafsten Karten bei dem dadurch nötig gewordenen kleinen Kartenmafsstabe ja auch nicht bieten können.

Zum Schlufs komme ich der angenehmen Pflicht nach, allen den Herren, die mich während der Abfassung und Drucklegung durch Mitteilungen verschiedener Art, Berichtigungen und Ergänzungen des Textes unterstützt haben, meinen aufrichtigsten Dank auch öffentlich auszusprechen.

Charlottenburg, 15. Februar 1904.

K. Kretschmer.

Inhalt.

Einleitung.

1. Historische Geographie. Die historische Geographie behandelt die Erdoberfläche in ihren Beziehungen zur Kulturwelt des Menschen im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung. Sie untersucht einerseits, in wieweit die Kultur der Völker in Abhängigkeit von der Natur ihres Landes steht, und anderseits, wie diese Völker die Herrschaft über den Boden sich politisch und wirtschaftlich angeeignet und den Einflufs der Naturumgebung vermöge ihrer Kultur bis zu einem gewissen Grade überwunden haben. Da die Kultur aus primitiven Anfängen zu immer höheren Stufen sich fortentwickelt hat, so ist es Aufgabe der historischen Geographie, die angedeuteten Wechselbeziehungen zwischen Land und Volk in den einzelnen Perioden der Geschichte nach ihrem ursächlichen Zusammenhange zu ergründen.

Auf die Frage nach dem Inhalt der historischen Geographie wird der Historiker eine andere Antwort geben als der Geograph. Aber auch unter den Geographen selbst herrscht keineswegs Übereinstimmung in der Definition. Viele begreifen unter historischer Geographie die Geschichte der Erdkunde, andere wieder erklären sie mit mehr Berechtigung als die »Geographie der Geschichte«. Ich möchte diese Auslegung gerade vermieden wissen, weil durch sie die Auffassung bestärkt werden kann, dafs die historische Geographie nur eine Hilfswissenschaft der Geschichte sei. In der Form, wie sie der Historiker fafst, ist sie für ihn allerdings nur eine Hilfswissenschaft. Sie schliefst sich aber dadurch zu einer selbständigen Disziplin ab, dafs sie aus einem eigenen Gesichtspunkt heraus den Menschen in seiner historischen Entwickelung mit dem Schauplatz seiner Tätigkeit in Verbindung bringt. Zur näheren Begründung dessen müssen wir uns zunächst über das Wesen der Geographie klar sein und über die Betrachtungsweise, die sie dem Gegenstand ihrer Forschung angedeihen läfst. — Man hat die Geographie kurz als die Wissenschaft oder Kunde von der Erdoberfläche bezeichnet. Aber nicht nur die Lithosphäre und Hydrosphäre, welche die Oberfläche des Erdballes bilden, sondern auch die übrigen Gegenstände und Phänomene auf ihr

werden mit in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die Form der Behandlung ist eine zweifache: eine mehr äufserlich beschreibende und eine genetisch entwickelnde; die eine wird der anderen notwendigerweise vorausgehen müssen. Die beschreibende Geographie hält sich an das gegebene Tatsachenmaterial; sie beschreibt Land und Wasser sowie die Erscheinungen des Luftreiches und das Auftreten der Organismen (Tiere und Pflanzen) in ihrer räumlichen Anordnung. Die andere sucht die Ursachen dieser Verteilung, die Herausbildung der Erdoberfläche u. dgl. zu ergründen, mit anderen Worten: sie erforscht den kausalen Zusammenhang. Hiernach wäre die Geographie eine rein naturwissenschaftliche Disziplin (Physische Geographie).

Als das erhabenste Objekt der Forschung gilt aber der Mensch, der die Herrschaft über die Erdoberfläche sich angeeignet hat, und es war naheliegend, auch ihn in seinem Walten auf der Erde vom geographischen Gesichtspunkt aus zu betrachten (Anthropogeographie). Seit alters hat man ihm innerhalb der Geographie eine hervorragende Berücksichtigung zu teil werden lassen und ihn oft genug in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Er kann selbstverständlich nicht den alleinigen Inhalt der Geographie ausmachen wollen, schon deshalb nicht, weil seine Verbreitung auf der Erde eine beschränkte ist. Während die physische Erdkunde es mit Problemen zu tun hat, deren Lösung in der Auffindung unabänderlicher Naturgesetze besteht, hat die Geographie des Menschen Aufgaben zu erfüllen, die durch das Eingreifen eines höchst eigenartigen Faktors sich sehr viel komplizierter gestalten und sich nicht so einfach durch das Schema eines blind waltenden Gesetzes erledigen lassen. Natur und Kultur bilden polare Gegensätze, die ineinandergreifen und sich gegenseitig durchdringen. Die Natur ist stärker als die Kultur; gleichwohl vermag diese die Naturgewalten in bestimmte Bahnen zu leiten, sie in ihrer Wirkung abzuschwächen oder auch sich dienstbar zu machen. Der Mensch ist eben nicht wie Tier und Pflanze ein stumpf dahin vegetierender Organismus, der, unter dem Eindruck der Naturgewalten stehend, sich den gegebenen Verhältnissen der geographischen Lokalität in jedem einzelnen Falle anzupassen hätte, sondern vermittelst seiner Intelligenz, Erfahrung und Energie weifs er oft den Einflufs der Naturgewalten zu durchkreuzen und sie umgekehrt in Abhängigkeit von sich zu bringen. Die somit ganz anders gearteten Aufgaben der Anthropogeographie bedingen es, dafs die Definition der physischen Geographie nicht ohne weiteres auch auf jene sich anwenden läfst. Eine nähere Begriffsbestimmung der Geographie schlechthin ohne Rücksichtnahme auf diese Doppelseitigkeit der Aufgaben und ihre in der Natur des Stoffes begründete Verschiedenheit ist unmöglich, — es sei denn, dafs man die ganze Geographie des Menschen als nicht in das Gebiet der eigentlichen Geographie gehörig unter irgend einem Scheingrund sich keck vom Halse schüttelt. Sobald aber der Mensch mit in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, mufs er auch historisch gefafst werden. Ein und derselbe Erdfleck kann einem und demselben Volke anderthalb Jahrtausende lang als Aufenthalts-

ort gedient haben. Trotzdem die natürlichen Anlagen jener Örtlichkeit, wie geographische Lage, Boden, Klima etc., die gleichen geblieben sind, können sie jeweilig eine verschiedene Wirkung auf das in Frage kommende Volk ausgeübt haben. Der Grad der Kultur und mit ihr die Fähigkeit, die nachteiligen Einflüsse zu überwinden und die vorteilhaften Gegebenheiten auszunutzen und in ihrem Werte zu steigern, sind hierfür bestimmend. Trotz aller Emanzipation des Kulturmenschen vom heimatlichen Boden ist doch hinwiederum seine Anpassung an ihn eine so durchgreifende, dafs auch bei höchster Kultur eine geographische Beeinflussung dieser Art immer vorhanden sein wird. Der Einflufs wird aber ein verschiedener sein, da noch ein anderes Moment teils fördernd, teils hemmend miteinwirken kann, nämlich die jeweilige politische Situation. Ein Beispiel wird dies am besten zeigen. Die Verkehrsverhältnisse eines Landes sind von verschiedenen geographischen Umständen abhängig, also von der geographischen Lage, der orographischen und hydrographischen Entwickelung des Landes u. a. mehr. Es wird auf Grund umfassender wirtschaftlicher Erhebungen gezeigt, wie grofse Ströme heute Verkehrs- und Transportwege ersten Ranges sein müssen. Dennoch sehen wir, dafs in früheren Jahrhunderten dieselben grofsen Ströme ihre hervorragende Bedeutung in verkehrsgeographischer Beziehung gar nicht hervorkehren konnten, weil ihre Uferlandschaften infolge der territorialen Zersplitterung in den Händen zahlreicher kleiner und grofser Machthaber waren, von denen jeder seinen Zoll von dem passierenden Schiffe forderte; der Güterverkehr war daher erschwert und teilweise ganz ausgeschlossen. Um daher zu einer richtigen Abschätzung des Einflusses geographischer Faktoren auf das Kulturleben des Menschen zu gelangen, bedarf es einer ständigen Berücksichtigung des historisch-politischen Hintergrundes. Wie die Gruppierungen der staatlichen Gebilde, der Territorien in ihrer gegenseitigen Abgrenzung für eine solche Betrachtung notwendigerweise Beachtung finden müssen, so nicht minder die grofsen historischen Ereignisse, wie Völkerwanderungen, verheerende Kriege, Revolutionen, welche hemmend und abschwächend auf die durch geographische Momente bedingte Kulturentwickelung eingewirkt haben.

Für die Betrachtung der historisch-geographischen Verhältnisse eines Landes ist es daher erforderlich, geeignete zeitliche Ruhepunkte (Termine) auszuwählen, die kurz vor oder kurz nach grofsen Ereignissen und politischen Veränderungen liegen. Die historische Geographie hat eben nicht Entwickelungsprozesse zu schildern, sondern bestehende Zustände eines Landes oder Staates, die sie allerdings aus dem Entwickelungsprozefs zu begreifen strebt. Sie liefert eine Beschreibung des Landes in allen seinen Beziehungen zur Bewohnerschaft für einen ganz bestimmten Zeitpunkt. Während die Geschichte die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart verfolgt, gibt die Geographie einen Querschnitt durch alle diese Verhältnisse für gewisse Zeitpunkte. Unter dieser Voraussetzung läfst sich eine historische Geographie ganzer Epochen (des Mittelalters und der Neuzeit) methodisch nur so behandeln, dafs die politisch-geographi-

schen und wirtschafts-geographischen Verhältnisse möglichst zahlreicher Termine geschildert und in ihrem ursächlichen Zusammenhange untersucht werden. Die Anzahl der gewählten Zeitpunkte ist abhängig von der Beschaffenheit des vorhandenen Quellenmaterials, welches für die Neuzeit begreiflicherweise reichlicher fliefst als für das Mittelalter. In dem vorliegenden Buche ist diese Behandlungsweise für Mitteleuropa systematisch durchgeführt worden. Die Geographie des Altertums ist nur in Umrissen gegeben, soweit es für den Anschlufs an die mittelalterliche Zeit erforderlich war. Für Mittelalter und Neuzeit wurden die Jahre 1000, 1375, 1550, 1650 und 1770 gewählt.

Eine historische Geographie in der vorher angedeuteten Weise läfst sich nur für die geschichtlichen Völker durchführen, also solche, welche geschichtliche Aufzeichnungen hinterlassen haben. Vielfach wird der Begriff historische Geographie aber weiter gefafst, indem man ihn auch auf die sog. geschichtslosen Völker ausdehnt mit der durchaus berechtigten Begründung, dafs die Geschichte der Menschheit nicht erst mit dem Gebrauch der Schrift und der dadurch ermöglichten Überlieferung der Geschehnisse beginnt. Zur Lösung der einschlägigen Probleme tritt die Geographie in Beziehungen zu anderen Wissenschaften, besonders zur Völkerkunde und Urgeschichte. Inhalt und Methode dieses Zweiges der historischen Geographie sind daher ganz anders geartet. Vgl. hierüber Ratzel, Anthropog. I, 29 ff.

Die Geographie des Menschen wird nach dem Vorgange Ratzels jetzt allgemein: Anthropogeographie genannt, eine Bezeichnung, an der zuweilen Anstofs genommen wird, weil sie den Eindruck hervorruft, als ziehe sie nur das rein biologische Moment, ähnlich wie bei der Tier- und Pflanzengeographie in den Kreis der Betrachtung. Vielmehr rückt sie gerade das Kulturmoment in den Mittelpunkt ihrer Forschung; sie sucht die Beziehungen zu ergründen, die zwischen der Kultur des Menschen und der Eigenart seines Wohnortes bestehen. Die historische Geographie in dem oben dargelegten Sinne sucht dieselben Fragen nur für bestimmte Zeitpunkte der Vergangenheit zu lösen. Sie bildet somit einen Teil der ganzen Anthropogeographie, gleichsam eine spezielle Anthropogeographie im Gegensatz zur allgemeinen, wie sie Ratzel in seinen Werken behandelt hat. — J. Wimmer hat die Bezeichnung historische Landschaftskunde einführen wollen, eine Bezeichnung, die wohl gelegentlich Verwendung finden mag, aber den Begriff der historischen Geographie nicht vollständig umfafst.

Über Methode, Inhalt und Aufgaben der historischen Geographie vgl. Ratzel, Anthropogeographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, Stuttg. 1882, 1. Bd., besonders in den einleitenden Kapiteln (auch in 2. Aufl. 1890). Oberhummer, Die Aufgaben der historischen Geographie, in Verh. d. IX. Deutsch. Geographentages, Wien 1891, p. 237—251. Kretschmer, Die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte, in Verh. d. VII. internat Geogr. Kongresses, Berlin 1901, II, 923—930 (abgedruckt in Geogr. Zeitschr. 1899, V, 665 ff.) Wimmer, Historische Landschaftskunde, Innsbruck 1885. Wagner, Lehrbuch der Geographie, 6. Aufl. 1894, p. 27—30; sowie seine Berichte über die geogr. Methodologie, im Geogr. Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge. Hettner, Die Entwickelung der Geogr. im 19. Jahrh., in Geogr. Zeitschr. 1898, IV, 319; mit seinen Ausführungen über die historische Geographie bin ich nicht völlig einverstanden, besonders mit dem Schlufssatz nicht. Richter, Die Grenzen der Geographie, Rektoratsrede, Graz 1899, p. 10 ff.; hierzu vgl. Hettner, Neue Äufserungen über Wesen und Aufgaben d. Geogr., in Geogr. Zeitschr. 1900, VI, 576.

Karl Ritter gilt mit Recht als der Begründer der wissenschaftlichen Geographie des XIX. Jahrhunderts. Er sah es als seine Hauptaufgabe an,

die Erde im Zusammenhang mit dem Menschen zu schildern, nach seiner Verbreitung, seiner sozialen, moralischen und wirtschaftlichen Kultur, soweit sie durch geographische Momente bedingt ist. Der Titel seines 19-bändigen Werkes »Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Erdkunde als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichtes in physikalischen und historischen Wissenschaften« deutet in kurzen Worten das vorgezeichnete Ziel nach Inhalt und Umfang an. Es mag sonderbar erscheinen, dafs man den Klassiker der Geographie gegen Vorwürfe und Angriffe noch verteidigen mufs. Ritter hatte schon bei Lebzeiten manchen Angriff erfahren. Gewifs ist auch, dafs seine Arbeiten viel Angriffspunkte bieten, dafs der von ihm vorgezeichnete Weg geographischer Betrachtungsweise von ihm selbst nicht immer beschritten worden ist. Man mufs bei ihm stets unterscheiden zwischen dem, was er gewollt, und dem, was er ausgeführt hat. Aber in dem, was er gewollt, in den Zielen und den Gesichtspunkten, die er gegeben, hat er gerade grundlegend gewirkt. Das abfällige Urteil über Ritter hat in neuerer Zeit immer schroffere Formen angenommen. Die Entwickelung, welche die physische Geographie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, läfst sich freilich nicht auf Ritter als ihren eigentlichen Begründer zurückführen. Aber es ist falsch, wenn man ihm Nichtbeachtung der geographischen Probleme vorwerfen wollte. Ein Blick in seine Vorlesungen über »Allgemeine Erdkunde« zeigt, welche Bedeutung er selbst der entwickelungsgeschichtlichen Erkenntnis der Erdoberfläche beigemessen hat. Wenn er sich auch in der weiteren Ausgestaltung und Vertiefung der Geophysik nicht betätigt hat und seinem ganzen Studiengange nach nicht betätigen konnte, so wufste er doch die Ergebnisse der geologischen und meteorologischen Forschung im Rahmen einer geographischen Betrachtungsweise mit kritischem Takte zu behandeln. Man beachte nur einige der dort vorgezeichneten Kapitelüberschriften: Genesis der Plateau- und Gebirgsbildung — Die Gebirgsbildung nach ihrer Entstehung — Die Bildung der germanisch-sarmatischen Niederung — Die Entstehung der pontisch-kaspischen Einsenkung. In diesen Abschnitten behandelt er vom damaligen Standpunkt aus rein geomorphologische Fragen. Mit allem Nachdruck weist er auf die Notwendigkeit hin, den »Kausalzusammenhang der Erscheinungen« zu ergründen, »wodurch erst jede einzelne derselben als notwendig und für jede Lokalität räumlich bedingt hervortreten kann«. Er ist daher auch ein heftiger Gegner der Kompendiengeographie, wie er sie nennt, die für ihn nur »ein in Schachteln abgeteiltes scholastisches Fachwerk« ist. »Die Tatsachen werden wie die bunten Flicklappen eines Teppichs aneinander gereiht, bald so, bald so, als könnte ein jedes als abgerissenes Stück für sich bestehen. Nur ihre Sonderung tritt hervor, ihr Zusammenhang nicht.« Ritter hat auf die Erforschung der Beziehungen, die zwischen der Erde und dem Menschen bestehen, immer das Hauptgewicht gelegt, ohne damit zum Ausdruck bringen zu wollen, dafs nur sie allein den wahren und einzigen Inhalt der Erdkunde ausmachen solle. Jedenfalls haben diese Beziehungen auch vor ihm schon immer im Vordergrund der geographischen Betrachtung gestanden und über zwei Jahrtausende lang den wesentlichen, wenn auch niemals ganz ausschliefslichen Inhalt der Geographie ausgemacht. Man sollte auch aus diesem Grunde bei der Definition unserer Disziplin alle früheren Inhaltsbestimmungen, die doch schon eine historische Berechtigung sich erworben haben, nicht ohne weiteres und geflissentlich übersehen. Man erkenne den Dualismus in der Geographie lieber freimütig an, als dafs man sie ganz einseitig zu einer spezifischen Erdphysik stempelt und sie als die allein selig machende Form unserer Wissenschaft anpreist.

Ritter hatte s. Z. der Geographie noch nicht den Umfang gegeben, den sie heutzutage einnimmt. Er war noch von der Bewältigung des Materiales vollauf in Anspruch genommen; die Vielseitigkeit des Stoffes und die Fülle der sich darbietenden Aufgaben liefsen ihm zur Ausführung nur einiger weniger Zeit. Es ist aber begreiflich, dafs bei der neuen Fundamentierung

einer Wissenschaft nicht sogleich über alle noch möglichen Ausgestaltungen Dispositionen getroffen werden konnten; ähnlich wie der Baumeister einer grofsen Kathedrale, an der mehrere Jahrhunderte gebaut wird, auch den nachfolgenden Generationen die Einführung neuer Motive noch freigelassen hat. Die Wissenschaft ist fortgeschritten und über Ritter hinausgegangen. Wir können an seine Forschungen nicht mehr unmittelbar anknüpfen wollen, ebensowenig wie an diejenigen Alexander von Humboldts. Beide sind für uns schon historisch geworden. Nicht an der Hand, aber im Sinne Ritters können wir heute weiter arbeiten — und im Sinne Ritters ist auch das vorliegende Handbuch geschrieben worden. Zutreffend charakterisiert Paul Lehmann in seinem neuesten Werk die schiefe Auffassung, die über Ritter Platz gegriffen hat: »Karl Ritter wird heute von vielen ehrend genannt, von wenigen gelesen und nur von der geringen Zahl derjenigen, die das Werk seines Lebens in seiner historischen Bedeutung und zugleich die Tiefe seiner edlen Mannesseele zu würdigen wissen, geehrt und geliebt. Man liest Ritter heute nicht mehr, um Geographie zu lernen, und der Rittersche Standpunkt gilt vielen Jüngern der modernen Geographie als veraltet. Das ist nur richtig, wenn damit (mifsbräuchlich!) eine Methode bezeichnet wird, die ohne Rücksicht auf die Fortschritte von Kartographie, Geologie und Klimatologie ein unzulängliches geographisches Material nach einigen Leitideen Ritters zu ordnen sucht. — — Von den Fortschritten der Geologie seit zwei Menschenaltern nicht Notiz zu nehmen, ist gewifs nicht im Sinne Ritters, der diese Fortschritte sicher mit Begeisterung aufgenommen und in seinem Sinne zur Vertiefung seiner Geographie verwandt hätte.« Der Umstand, dafs die moderne Geographie augenblicklich mehr nach der physischen Seite gravitiert, und dafs man sie zu einer rein naturwissenschaftlichen Disziplin machen will, hat eine Verkleinerung Karl Ritters zu Gunsten Humboldts zur Folge gehabt.

Die historisch-geographische Betrachtungsweise wiegt in allen Schriften Ritters vor. Gelegentlich berührt er auch die Aufgaben und den Inhalt der historischen Geographie im engeren Sinne, wenn er in den Vorlesungen über allgemeine Erdkunde bemerkt: »Gewöhnlich bearbeitet man auch die Geographie nur für eine gewisse Zeit: für die Gegenwart oder Vergangenheit. So redet man von alter Geographie, Geographie des Mittelalters und der neuen Zeit. Wir suchen die dauernden Verhältnisse auf und verfolgen ihre Entwickelung durch alle Zeiten, von Herodot bis auf die unsrigen. So finden wir auf, was sich durch allen Zeitenwandel hindurch in dem Erdorganismus als gesetzmäfsig bewährt hat, und erhalten die vergleichende Geographie. Durch sie wird einleuchtend, wie das Heute aus der Vergangenheit entstanden ist«. Sein grofses bändereiches Werk bietet eine Fülle von Beispielen, durch welche die in vorhergehenden Worten dargelegte Betrachtungsweise illustriert wird. Ohne seinen oft mehr geistreichen teleologischen Ideen, die den philosophischen und theosophischen Anschauungen der damaligen Zeit entsprachen, das Wort reden zu wollen — es sei hierfür auf Ratzels treffliche, gerecht abwägende Darstellung dieser Frage verwiesen — müssen wir doch an der Überzeugung festhalten, dafs der Grundgedanke Karl Ritters noch heute zu Recht besteht.

Vgl. Ratzel, Anthropogeographie I, besonders p. 45—56, wo der Verfasser K. Ritter in seiner Bedeutung für die historische Geographie darstellt. Ferner Ratzel, Artikel »Ritter« in der Allgem. deutschen Biographie. Marthe, Was bedeutet K. Ritter für die Geographie? Berlin 1880. Kramer, Karl Ritter, 2 Bände, Halle 1864, 1870. Wimmer, Historische Landschaftskunde p. 8; 293 ff., über Ritters historische Richtung p. 303 ff. Wisotzki, Zeitströmungen in der Geographie, Leipzig 1897. P. Lehmann, Länder- und Völkerkunde, s. a., I, 3 ff.

2. Einteilung. Nach den Aufgaben, welche die historische Geographie zu erfüllen hat, wird auch ihre systematische Einteilung sich zu richten haben. Sie gliedert sich in drei Teile:

A. Physische Geographie,
B. Politische Geographie,
C. Kulturgeographie.

Diese drei Teile, welche der Natur des Stoffes nach sich gegenseitig auszuschliefsen scheinen, stehen dennoch in bald engeren, bald weiteren Beziehungen zueinander. Wie sich diese Beziehungen äufsern, soll im nachstehenden gezeigt werden.

3. Physische Geographie. Um die Wechselbeziehungen zwischen Menschheit und Erdoberfläche folgerichtig entwickeln zu können, mufs eine Betrachtung der physischen Verhältnisse der in Frage kommenden geographischen Lokalität notwendigerweise vorausgehen. Diese Betrachtungen erstrecken sich auf: die geographische Lage des Landes, seine Beziehungen zu den Nachbargebieten (Land und Meer), seine Gestaltung in vertikaler Richtung, die geographische Beschaffenheit des Grund und Bodens selbst, die für das wirtschaftliche Leben von mafsgebender Bedeutung ist, ferner auf die klimatischen Verhältnisse, welche im Verein mit der Bodennatur auch für Flora und Fauna bestimmend sind.

Soweit die physische Erdkunde für die historische Geographie von Bedeutung ist, hat sie zunächst einen mehr beschreibenden Charakter, ohne dafs sie sich deshalb nur auf ein trockenes Herzählen geographischer Einzeltatsachen beschränken soll. Im Gegenteil, sie hat auch die Entwickelungsgeschichte der Erdoberfläche zu berücksichtigen, insofern diese Entwickelung sich ja nicht allein in der geologischen Vergangenheit abgespielt hat, sondern noch in die historische Zeit hineinreicht, schliefslich bis zur Gegenwart. Hierzu gehören die Veränderungen an Küstenlinien, wo das Meer gewaltige Eingriffe in das Land getan hat, der Bewohnerschaft den Boden unter den Füfsen entzog und diese zu Wanderungen zwang, die von folgenreicher Bedeutung in der politischen Geschichte wurden. Umgekehrt haben Alluvialanschwemmungen den Landkörper an der Aufsenseite vergröfsert, und blühende Hafenstädte sind zu einfachen Landstädten herabgesunken, kilometerweit vom Strande entfernt. Selbst im Binnenlande sind tiefgreifende Veränderungen und Beeinflussungen zu beobachten, wie natürliche Flufsverlegungen mit ihren Folgen für das Siedelungswesen, Flufsüberschwemmungen, Seenstauungen, und anderseits Seenabnahme durch alluviale Zuschüttung, ferner Berg- und Gletscherstürze, vulkanische Erscheinungen und seismische Katastrophen in ihren verheerenden Wirkungen. — Die physische Erdkunde im Rahmen einer historischen Geographie hat somit einmal eine Schilderung der natürlichen Verhältnisse eines Landes zu geben und ferner die Veränderungen der Erdoberfläche und sonstigen zeitweise auftretenden Erscheinungen innerhalb der geschichtlichen Zeit festzustellen.

Auf diesem Gebiete liegen bereits einige Vorarbeiten vor. Einen ersten Versuch bildet das Werk von K. von Hoff, Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, 5 Bde., Gotha 1822—1834, fortgesetzt von Berghaus, Berlin 1840—1841; es enthält eine Gesamtdarstellung der historisch nachweisbaren Vulkanausbrüche, Erdbeben, Küstenveränderungen etc. Das dort gesammelte Quellenmaterial liefse sich

heute beträchtlich vermehren. Auch für einige Länder liegen bereits Spezialarbeiten vor; so z. B. das klassisch zu nennende Werk von Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Altertum, Breslau 1885. Nissen, Italische Landeskunde, Berlin 1883. Houtrouw, Ostfriesland, 1889—1891. Desgleichen sind auch einige Küstenstriche (der Nord- und Ostsee z. B.) und einige Flufsstrecken (Elbe, Oder, Rhein u. a.) nach ihren natürlichen Veränderungen hin monographisch behandelt worden. Über Witterungserscheinungen mit ihren Folgen, wie Überschwemmungen, Dürren, Hungersnöte, ferner über Erdbeben liegen wenigstens einige Anfänge vor. Das Wichtigste aus der Literatur wird unten namhaft gemacht.

Zu den Aufgaben der historischen Geographie gehört auch die Feststellung der Nomenklatur geographischer Objekte. Welche verschiedenen Namen haben Gebirge, Täler, Flüsse, Seen, Meere u. s. w. im Verlauf der Geschichte getragen, wie und wann sind hierbei Veränderungen eingetreten? Mit Hilfe der historischen Quellen, der Urkunden u. a. läfst sich die Abwandlung der Namen noch hinreichend feststellen. Auch da, wo nicht ein völlig neuer Name für das fragliche Objekt auftritt, sondern der Name seit ältesten Zeiten beibehalten worden ist, ist die Feststellung der verschiedenen Varianten von Wichtigkeit. Für das deutsche Mittelalter hat H. Oesterley ein »historisch-geographisches Wörterbuch« (Gotha 1883) geliefert (leider sind die Urkunden von ihm nicht berücksichtigt worden). — Dafs auch die Herkunft der Namen und ihre etymologische Bedeutung für die Fragen der älteren Völkergeschichte von Wichtigkeit ist, wird im Abschnitt über Hilfswissenschaft berührt werden.

4. Politische Geographie. Die räumliche Entwickelung eines Staates lernen wir aus seiner politischen Geschichte kennen. Der Geograph hat Zustände zu schildern und die Ursachen dieser Zustände hinsichtlich ihrer räumlichen Anordnung zu ermitteln, indem er die voraufgehende Zeit berücksichtigt, die den fraglichen Zustand geschaffen hat. So sucht der Geomorphologe die äufsere Form eines Gebirges aus seinem inneren Mechanismus und seiner Geschichte zu begreifen; er unterrichtet sich über die stratigraphischen Verhältnisse und das relative Alter der Schichten, die Störungen, die sie durch Faltungen oder Verwerfungen erfahren haben u. s. w., kurz — er stellt rein geologische Spezialuntersuchungen an, um erst ganz zuletzt zu einer geographischen Erkenntnis zu gelangen. Nicht anders verfährt der historische Geograph, der die einzelnen Staaten nach ihren Grenzen und die weitere Gliederung und Zusammensetzung der Staaten aus Territorien, Provinzen u. a. feststellt. Will er das Deutsche Reich in seiner gegenwärtigen Begrenzung und seiner Gliederung in Einzelstaaten, die selbst wieder aus mehreren, vielfach zerstreut liegenden Parzellen zusammengesetzt sind, nicht als schlechthin gegeben hinnehmen, so mufs er zum Verständnis dieser eigenartigen politischen Teilung auf die historische Entwickelung zurückgreifen. Dies führt ihn natürlich in die Geschichtswissenschaft hinein, ebenso wie bei oben gedachtem Fall der Geomorphologe sich ganz und gar in der geologischen Wissenschaft verliert. Wer bei der Definition der Geographie letzteres für zulässig, ja durchaus geboten hält, sollte billigerweise auch die historische Geographie als »Geographie« bestehen lassen und sie nicht ohne weiteres als ein Teilgebiet der Geschichtswissenschaft erklären, mit der der Fachgeograph nichts zu schaffen habe.

Die Aufgabe, welche die politische Geographie zu erfüllen hat, ist eine doppelte. Sie stellt einmal die räumlichen Verhältnisse der Staaten in den verschiedenen Perioden der Geschichte dar, und sie ermittelt ferner das Zustandekommen solcher Verhältnisse. So stellt sich uns Deutschland im Mittelalter in einer territorialen Zersplitterung dar, die ihresgleichen nicht hat. Eine historische Karte bietet uns ein buntscheckiges, mosaikartig zusammengesetztes Bild. Die Länder wurden in jenen Zeiten als persönlicher Besitz des Dynasten betrachtet; er vererbt sie, wie jedes andere Besitzobjekt, auf seine Nachkommen, die je nach der Zahl sich in das Land teilen und es ihrerseits auf dieselbe Weise weiter zersplittern. Starben dann einige Linien eines Hauses aus, so fanden Aufteilungen ihrer Hinterlassenschaft unter die übrigen noch vorhandenen Nachkommen statt, so daſs die einzelnen Landsplitter sich wieder zu gröſseren Territorien zusammenschlieſsen konnten. Nicht selten trat dann auch eine vollständige Vereinigung des ehemaligen Landbesitzes in einer Hand wieder ein. Noch verwickelter wurden die Verhältnisse dadurch, daſs auch den Töchtern Teilstücke der Territorien als Heiratsgut mitgegeben wurden, und solche Stücke wurden dann anderen Territorien angeschlossen. Aber auch auf andere Weise als durch Erbschaft und Teilung fanden Veränderungen der Besitzverhältnisse statt und zwar teils auf friedlichem Wege (durch Kauf, Verpfändung, Austausch, Verträge), teils auf gewaltsamem (durch Eroberungen und Raubkriege). Wie die Anordnung der Territorien, Staaten u. s. w. zu verschiedenen Zeiten gewesen, und durch welche Umstände sie sich so gestaltet haben, das zu ermitteln ist die Aufgabe der politischen Geographie, und sie kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, indem sie den gesamten historischen Apparat mitheranzieht. Die Abgrenzung der Landgebiete gegeneinander, die im weiteren auch für die kartographische Darstellung von Bedeutung ist, macht häufig besondere Schwierigkeiten und hat zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt (z. B. wegen der Gau- und Diöcesangrenzen). Indessen, die groſse Stabilität der Grenzen in Sonderheit bei den kleinsten Besitzstandsverhältnissen, wie den Ortsgemarkungen, läſst in Ermangelung ausführlicher Grenzbeschreibungen den Verlauf mittelbar noch erschlieſsen. Die Grundkarten suchen gerade für solche Zwecke eine zuverlässige Unterlage zu schaffen.

Wenn gegen die historische Geographie der Vorwurf erhoben wurde, daſs sie kein eigentlich geographisches Arbeitsfeld bilde, so hatte man hierbei immer nur die politische Geographie und Topographie im Auge. Man vermiſste bei ihr die spezifisch geographische Auffassung und Methode, man vermiſste das kausale Moment, die Wechselbeziehungen der Erscheinungen untereinander in Abhängigkeit von der räumlichen Anordnung. Denn politische Grenzen sind zum weitaus gröſsten Teil unabhängig von Naturverhältnissen, wie Gebirgen, Flüssen und Wäldern, oder jedenfalls nur in ältesten Zeiten wurden markante Naturgrenzen dieser Art, die allerdings für damalige Verhältnisse wirkliche Barrieren und umständlich zu bewältigende Hindernisse bilden konnten, als willkommene Grenzzonen angenommen. Es ist aber nicht richtig, stets nur auf das Kausalitätsprinzip zu pochen. Neben der analytischen Behandlungsform der Geographie gibt es auch eine beschreibende. Schon die Feststellung der räumlichen Gruppierung der Staaten, ihrer gegenseitigen Be-

eine geographische Arbeitsleistung, wenn auch das Material ein historisches ist und nach historischer Methode bearbeitet werden mufs. Auch bedenke man, dafs nicht jeder Satz und Gedanke, welchen der physische Geograph formu-grenzung und schliefslich auch die graphische Darstellung auf einer Karte ist liert, vom Schlagwort Kausalität getragen wird. Nur zu häufig ergeht er sich mit behaglicher Breite in Gebieten seiner Hilfs- und Nachbardisziplinen. Aber dies ist durchaus erklärlich, denn der Gegenstand der Nachbardisziplin bildet auch einen wesentlichen Bestandteil der Geographie selbst. Alle Versuche, zwischen Geomorphologie und Geologie eine Grenze zu ziehen, müssen auf Haarspalterei hinauslaufen. Denn die gegenwärtige Beschaffenheit der Erdoberfläche, welche der Geograph als seine eigenste Domäne in Anspruch nimmt, erklärt sich nur aus der geologischen Vorgeschichte, — sie ist also nur das letzte Stadium jener Entwickelung, welche der Fachgeologe an der Lithosphäre des Erdkörpers verfolgt. Und in der Tat sind es Geologen gewesen, die so viele Fragen der Geomorphologie (wie z. B. die Glacialgeologie der Norddeutschen Tiefebene) erst in Flufs gebracht haben und die auch heute noch die tätigsten und kompetentesten Bearbeiter jener sind. Andere Gebiete, wie die Tier- und Pflanzengeographie, hat man schon lange den Systematikern dieser Wissenschaften überlassen müssen und sich mit einer Notifizierung ihrer Ergebnisse begnügt. Siegm. Günther hat die Geographie einmal nicht unrichtig als eine Sammelwissenschaft bezeichnet. Sie ist damit in ihrer Bedeutung durchaus nicht herabgewürdigt; denn Aufgabe des Geographen ist es gerade, alle die verschiedenen Erscheinungen auf der Erde, ob sie nun der organischen oder anorganischen Natur oder der Kulturwelt des Menschen angehören, mit Rücksicht auf ihre räumliche Verteilung und Anordnung synoptisch zu betrachten. Die Nachbarwissenschaften liefern ihm hierfür das vorgearbeitete Material. Und wenn auch die Vertreter dieser Nachbargebiete oft genug die Arbeiten nach dem geographischen Gesichtspunkt hin selbst erledigen und hierzu durch die Betrachtungsweise ihres Gegenstandes auch schon von selbst geführt werden, so war es doch wünschenswert, dafs eine Arbeitsteilung eingetreten ist; denn jene Vertreter pflegen den geographischen Gesichtspunkt nicht immer so pointierend und ausschliefslich hervorzuheben, wie es für eine länderkundliche Darstellung nötig ist.

Genau dieselbe Arbeitsteilung ist aber auch für das Gebiet der historischen Geographie wünschenswert. Denn dafs diese Arbeiten nicht immer vom Historiker ausgeführt werden, beweist die einfache Tatsache, dafs bis heutigen Tages noch keine Geographie des Mittelalters und der Neuzeit geschrieben worden ist oder nur Anfänge zu einer solchen vorliegen. Die Historiker selbst bezeichnen sie als ein Desideratum. Weit mehr Bearbeiter hat die Geographie des Altertums gefunden, zumal hier neben Philologen und Archäologen auch Fachgeographen mitgewirkt haben. — Nach einer Seite aber ist die Tätigkeit der Historiker schon eine sehr umfassende und fruchtbare gewesen, nämlich hinsichtlich der kartographischen Darstellung. Hier liegt uns schon eine Reihe trefflicher Atlanten vor. Neuerdings beginnt man die Studien nach dieser Richtung zu vertiefen, vor allem sucht man eine gesichertere Grundlage zu gewinnen. Auch sind gröfsere Unternehmungen schon ins Leben gerufen, zum Teil sogar zur Ausführung gelangt, wie der »Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz«, der die territorialen Verhältnisse am Ende des XVIII. Jahrhunderts illustriert. Das Grundkartenunternehmen sucht für die verschiedensten historisch-geographischen Arbeiten eine zuverlässige Unterlage zu gewähren. — Leider sind die meisten historischen Atlanten höchstens mit einigen Begleitworten versehen worden; ein eigentlicher Kommentar oder gar ein quellenmäfsiger Nachweis fehlt. Und wenn die Begleitworte zuweilen auch etwas reichlicher ausgefallen sind, so tragen sie doch mehr den Charakter eines historischen Abrisses mit geographischen Überschriften. — Was die Benennung »Politische Geographie« anbelangt, so gibt sie nach dem oben Dargelegten die ihr zufallenden Aufgaben wohl hinreichend deutlich zu erkennen. Es sei je-

doch bemerkt, dafs F. Ratzel in einem gleichnamigen Werk (Leipzig-München 1897) diese Bezeichnung für eine mehr allgemein gehaltene Betrachtung der durch geographische Faktoren bedingten Entwickelung eines Staatsorganismus verwendet. Auch H. Wagner (Lehrbuch p. 29) hat den Inhalt der politischen Geographie dahin definiert, dafs sie »die jeweiligen Besitzverhältnisse der menschlichen Staaten und deren Gliederung« zu behandeln habe.

Literatur. Eine eigentliche Vorarbeit, welche das Mittelalter und die Neuzeit umfafst, fehlt, denn als eine solche sind die nachfolgenden Werke mit freilich viel versprechendem Titel nicht anzusehen. Als ein erstmaliger Versuch mag hier ein älteres Werk genannt werden von Chr. Juncker, Anleitung zu der Geographie der mitlern Zeiten, in welcher zuvörderst von der Cultur der Historiae medii aeui, sodann aber von der Geographia medii aeui, in specie Teutschlandes . . . gehandelt, Jena 1712. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie, 3 Hefte 1874—1879 (ein kurz gehaltenes Schulbuch). E. A. Freeman, Historical geography of Europe, 2 Bde., 2. Aufl. 1881 (gibt nur allgemeine Umrisse). Desgleichen Pape, Die Gebietsentwickelung der Einzelstaaten Deutschlands, Minden 1890. Ahrens, Abrifs einer geogr. und genealogischen Geschichte sämtlicher Staaten alter und neuer Zeit, Reval 1858. Schlag, Geschichtlich-geograph. Übersicht über die Staaten des Deutschen Reiches nach Abschlufs des westfäl. Friedens 1648, Progr. Gymnas. Siegen 1895. Fragment ist geblieben das Werk von F. H. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, 5 Teile, Berlin 1840—1846, von denen Teil 4 und 5 den Anfang zu einer histor. Geographie enthalten, unter dem Sondertitel: Historisch-geographische Darstellung von Deutschland im Mittelalter, vornehmlich während der Zeit des X. Jahrh.; doch sind nur Rätien, Burgund, Alamannien und Elsafs zur Behandlung gekommen. Fragment ist auch H. Leo, Die Territorien des Deutschen Reiches im Mittelalter seit dem XIII. Jahrh., 2 Bde., Halle 1865—1867; behandelt nur die westdeutschen Länder (Burgund, Alamannien, Franken, Hessen, Lothringen, Thüringen, Baiern-Tirol); sehr ausführlich, leider ohne Quellenangaben. Das Buch ist wegen der unübersichtlichen Darstellung schwer zu benutzen, zumal auch das nicht einmal streng alphabetisch gehaltene (!) Register oft versagt.

Historische Atlanten. Hier ist für die Geographie des Mittelalters und der Neuzeit an erster Stelle zu nennen: K. von Spruner und Th. Mencke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. Gotha 1880, 90 Karten mit 376 Nebenkarten, ein Werk, das jetzt in vielen Einzelheiten wohl veraltet, aber die Grundlage vieler späteren Atlanten geworden ist. H. Kiepert und C. Wolf, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten, 5. Aufl. 1890. G. Droysen, Allgemeiner Historischer Handatlas in 96 Karten mit erläuterndem Text, ausgeführt unter Leitung von R. Andree, 1886. Zahlreich sind die kleineren Schulatlanten von C. Wolf in 19 Karten, von C. E. Rothe in 30 Blättern, von F. W. Putzger, von K. Keppel in 27 Karten, der sog. kleine Spruner in 23 Karten, A. Schulz, Taschenatlas z. mittl. u. neu. Gesch. in 24 Karten, (Gotha, Perthes) u. v. a. Abgesehen von den allgemeinen Atlanten sind auch für einzelne Staaten und Provinzen Spezialatlanten geschaffen worden, und unübersehbar ist die Zahl von einzelnen Spezialkarten, die teils gesondert erschienen sind, teils in Monographien und Zeitschriften vorliegen. Auf Einzelheiten wird gehörigen Ortes hingewiesen werden.

Historische Grundkarten. Der Tübinger Rechtsgelehrte Friedrich von Thudichum hat bereits im Anfang der 80er Jahre auf die Notwendigkeit hingewiesen, kartographische Hilfsmittel zu schaffen, welche die Eintragung historisch-politischer, statistischer, kirchlicher, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Verhältnisse ermöglichen. Er brachte die Herstellung sog. Grundkarten in Vorschlag, welche aufser den Flufsläufen, den Ortszeichen und einzelnen Namen nur noch die Gemarkungsgrenzen enthalten. Diese letzteren

sind das wesentliche Charakteristikum solcher Grundkarten, weshalb sie auch als Gemarkungskarten schlechthin bezeichnet worden sind. Seine erstmalige Anregung hatte auf den deutschen Historikertagen allgemeinen Anklang gefunden, und gegenwärtig sind mehrere Geschichtsvereine teils mit, teils ohne staatliche Unterstützungen emsig bei der Arbeit, solche Karten nach gemeinsamen Prinzipien herzustellen. Für die Länder Mitteleuropas (Deutsches Reich, Österreich, Schweiz, Belgien, Holland) wird die Bearbeitung von Gemarkungskarten im Mafsstab 1:100000 beabsichtigt, nach deren Fertigstellung und praktischer Nutzanwendung auch an die Ausführung von Karten in kleinerem Mafsstab (1:500000, 1:1500000), geschritten werden soll. Als Grundlage dient die Generalstabskarte 1:100000. Je zwei nordsüdlich untereinander liegende Sektionen derselben sind zu einer Doppelsektion vereinigt. Ihr Inhalt beschränkt sich 1. auf die hydrographische Situation (Küsten, Flüsse, Seen); 2. die gegenwärtigen Ortschaften, die durch Signaturen als Städte □, Flecken und Dörfer ○ und als Einzelhöfe, Burgen, Klöster etc. + gekennzeichnet werden, und 3. die Grenzen der Ortsfluren, die Gemarkungen. Man hat den Inhalt des Kartenbildes nicht ohne Absicht eingeschränkt, um möglichst viel Raum zur Eintragung historischer Tatsachen zu lassen. Eben deshalb sind die Terrainverhältnisse, Staats- und Provinzgrenzen, Eisenbahnen, Strafsen, Wege, Brücken fortgelassen worden. Es ist in diesen Karten nunmehr eine kartographische Unterlage geschaffen, welche für die verschiedensten wissenschaftlichen Zwecke nutzbar gemacht werden kann, und zwar nicht nur für rein historische, sondern auch statistische, wirtschaftliche, geographische und naturwissenschaftliche Fragen. Durch Anwendung von Farbentönen (Flächenkolorit, Umränderung, Schraffierung) lassen sich die fraglichen Tatsachen und Erscheinungen in ihrer räumlichen Anordnung übersichtlich darstellen. Die Gemarkungen der Städte, Landgemeinden, der selbständigen Güter, der fiskalischen Besitzungen etc. sind das Wesentliche an diesen Grundkarten. Weil gerade die Generalstabskarten die Flurgrenzen nicht enthalten, hat sich die Herstellung solcher Grundkarten als nötig erwiesen. Die Prämisse hierfür ist die, dafs die Gemarkungen im Lauf der Geschichte keine nennenswerten Veränderungen erfahren haben. »Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben wie jetzt, aus dem einfachen Grund, weil sie mit Eigentum und Gemeinderecht aufs engste zusammenhängen und diese stets zähe verteidigt werden« (Thudichum).

Sie bieten daher für die Feststellung der politisch-geographischen Verhältnisse früherer Jahrhunderte eine willkommene Stütze; denn in den Urkunden über die Abgrenzungen, Teilungen, Zusammenlegungen von Territorien, Grafschaften u. a. werden meist nur die zugehörigen Orte namhaft gemacht, höchst selten aber der wirkliche Verlauf der Grenze; und letztere dann meist so, dafs sich nach den dürftigen Andeutungen ihr Verlauf in allen Einzelheiten kartographisch doch nicht wiedergeben liefse. Unter Zugrundelegung der Ortsfluren lassen sich aber die Grenzen der Gaue, Herrschaften, Grafschaften, Territorien verschiedener Art, der Landesteilungen, Gerichtsbezirke, Ämter, wie auch der kirchlichen Verbände, der Archidiakonate und Diöcesen mit genügender Zuverlässigkeit ermitteln.

Gleichwohl ist diese Zuverlässigkeit keine unbedingte, und es haben sich Stimmen erhoben, welche vor einer Überschätzung des Wertes solcher Grundkarten warnen und sie für die Zustände früherer Jahrhunderte für unbrauchbar halten (G. Seeliger). Denn Ortsflurgrenzen haben sich nachweisbar oftmals verändert. Schon die Melioration bruchartiger Gebiete, die Aufteilung von Wüstungen unter die benachbarten Ortschaften, die Einbeziehung ganzer Dorffluren in städtische Gemarkungen riefen Veränderungen hervor. Solche Fälle lassen sich ja wohl nachweisen, aber die Stabilität des weitaus gröfsten Teiles der Gemarkungen ist hierdurch nicht von Grund aus erschüttert.

F. von Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten, Denkschrift, Tübingen 1892. Ferner die weiteren Ausführungen in Betreff der methodischen

Behandlung des Materials und der Organisierung des ganzen Grundkartenwesens auf den Hauptversammlungen der deutschen Geschichtsvereine, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der dt. Gesch.- und Altertumsvereine, seit 1891 (Jahrg. 39) ff. Ermisch, Erläuterungen zur hist.-statist. Grundkarte f. Deutschland, im Mafsst. 1:100000, hrgb. von der Kgl. Sächs. Kommission f. Gesch., Lpz. 1899. Zeppelin, Die hist.-stat. Grundkarten in Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 26 (1897), 53—63. Lamprecht, Zur Organisation der Grundkartenforschung; R. Kötzschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung, in »Deutsche Geschichtsblätter«, hrgb. von A. Tille, Heft 2, 5, Gotha 1900. Ders., Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, im Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dt. Gesch. und Altertumsvereine, 1902, p. 125 ff. Im gegnerischen Sinne G. Seeliger, Die historischen Grundkarten, kritische Betrachtungen, Beilage zur Allgem. Ztg. 1900 Nr. 52, 53. Hierauf Thudichum, ibid. Nr. 74. Seeliger, ibid. Nr. 123. Zuletzt Seeliger, Probleme der historischen Kartographie und Topographie, Historische Vierteljahrsschrift 1903, S. 285 ff.

Als ein Beweis für die Brauchbarkeit solcher Grundkarten ist hier der »Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz« zu nennen, welcher die politisch-geographischen Verhältnisse des Jahres 1789 darstellt. Der Mafsstab ist für die Übersichtsblätter 1:500000, für die Spezialblätter 1:130000; stellenweise ist man bis zu 1:25000 gegangen. Die Gebiete sind meist in Flächenkolorit gegeben. Vgl. hierzu W. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2 Bde., die Karte von 1789, Bonn 1898, besonders die Einleitung. Ein ähnliches Unternehmen ist der im Geographischen Institut zu Graz bearbeitete »Historische Atlas der österreichischen Alpenländer«, von welchem eine Probe bereits veröffentlicht ist. Die Aufteilung der einzelnen Provinzen jener Alpenländer in die Landgerichtsbezirke bildet hier an Stelle der Flurgrenzen die Grundlage für die kartographische Darstellung. Die Aufteilung der alten Grafschaftsgerichte hat in einzelnen Fällen bereits im XIV. Jahrh., in gröfserer Ausdehnung aber erst im XV. Jahrh. begonnen. »Die Gemarkungen dieser Teil-Landgerichte erhielten sich, abgesehen von wenig bedeutenden Grenzrektifikationen, bis 1849. Beweis hierfür sind die vorhandenen gleichlautenden Grenzbeschreibungen aus verschiedenen Zeiträumen für ein und denselben Landgerichtsbezirk. Die Karte der 122 Landgerichte Steiermarks für das Jahr 1848 gibt somit zugleich ein Bild von der erwähnten Aufteilung und damit auch ein solches von der gerichtlichen Einteilung des Landes im XV. Jahrhundert und früher, und schliefslich auch ein Bild der ehemaligen Grafschaften als begrenzter Territorien, aus denen im Laufe der Zeiten zunächst die landesfürstlichen und durch Zersplitterung dieser die patrimonialen Landgerichte sich entwickelten.« A. Mell, Der Comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrh., Text und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichsforschung XXI, Heft 3 (1900). Beigegeben ist eine Karte jenes Comitates im Mafsstab 1:200000 mit Terrainwiedergabe. Der Komitat Liupolds wurde in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. aufgeteilt in neun Gerichtsbezirke, deren Gesamtheit dem Unfange der ehemaligen Grafschaft entspricht. — Für Österreich ist die Herstellung eigentlicher Grundkarten überflüssig, da Übersichtsblätter der Katastralgemeinden 1:115200 vorhanden sind. Vgl. Richter, Über die histor.-statist. Grundkarten nach von Thudichum und ihre Herstellung f. Österr., 6. Bericht der histor. Landeskommiss. f. Steiermark p. 18 f.

5. Kulturgeographie. Im Gegensatz zur politischen oder Staatengeschichte behandelt die Kulturgeschichte die Völker nach ihrer geistigen und materiellen Entwickelung hin. Die Kulturgeographie hat dementsprechend den Einflufs nachzuweisen, welchen die natürlichen Verhältnisse der Länder auf die Völker jeweilig ausgeübt haben. Dieser Ein-

flufs äufsert sich in hervorragendem Mafse zunächst im wirtschaftlichen Leben. Auch auf geistigem und sittlichem Gebiete tritt er hervor, wenn auch weniger greifbar. Erinnert sei nur beispielsweise an das Volk der Friesen, welche im harten Kampfe ums Dasein ihren heimatlichen Boden dem Meere mit seltener Hartnäckigkeit und Ausdauer abgerungen haben. Es war nur zu natürlich, dafs ein solcher Kampf manche Spuren im Temperament und Charakter des Volkes zurücklassen mufste und jene eiserne Energie und Entschlossenheit im Handeln, jene Geistesgegenwart und Kaltblütigkeit bei nahender Gefahr, aber auch jenes Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl zeitigte, welches die Friesen jahrhundertelang zu behaupten wufsten. Weit mehr aber ist die materielle Kultur eines Volkes von geographischen Verhältnissen abhängig; doch wird diese Abhängigkeit, wie schon oben näher dargelegt, bei einem Naturvolk sich viel tiefgreifender und unmittelbarer bemerkbar machen als bei einem Kulturvolke, welches die ungünstigen Einflüsse der geographischen Lokalität einzuschränken oder ganz aufzuheben vermocht hat. Nicht allen Faktoren kann es sich freilich entziehen wollen, so z. B. dem Klima nicht, mit dem es sich in irgend einer Weise abzufinden hat, ob es nun ein tropisches oder arktisches ist. Aber bei aller Fähigkeit, den durch geographische Momente bedingten Einflufs zu überwinden, läfst der Kulturmensch ihn in um so stärkerem Mafse auf sich einwirken, sobald er seinen Existenzbedingungen förderlich ist. Die Behandlungsform der Kulturgeographie ist aus unseren modernen länderkundlichen Darstellungen ersichtlich. Es wird nach einer ausführlichen Betrachtung der physischen Verhältnisse eines Landes gezeigt, wie die Gebiete für Ackerbau und Viehzucht sich verteilen, wie Klima, Höhenlage und geognostische Beschaffenheit des Bodens das landwirtschaftliche Leben fördern oder erschweren, ja stellenweise ganz ausschliefsen, wie ferner die Bodenschätze des Erdinneren hier und dort eine rege Gewerbetätigkeit hervorgerufen haben, wie diese Umstände vereint auf die Verteilung der Bevölkerungsdichte einwirken und sie bestimmen, wie Handel und Verkehr abhängig sind von geographischer Lage, Oberflächengestalt und Wasserstrafsen, wie ferner die Siedelungen nach Form und Gröfse in Beziehung zu den genannten Momenten stehen, mit einem Wort, es wird gezeigt, wie das ganze heutige Kulturleben eines Volkes im Boden wurzelt. Bei der Darstellung wird natürlich der gegenwärtige Zustand aller dieser Verhältnisse zu Grunde gelegt; ja, es wird dem Herausgeber zum Vorwurf gemacht, falls er nicht die neuesten statistischen Tabellen, nicht die letzten wirtschaftlichen Erhebungen benutzt haben sollte. Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist aber kein Grund abzusehen, dafs immer nur der jeweilig letzte Zustand, in welchem ein Staat uns heute erscheint, ein geographisches Interesse beanspruchen soll. Wenn wir heute untersuchen, welche Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und der Natur bestehen, wie also die inneren Bodenschätze und im Anschlufs hieran das Montanwesen bestimmend für die Siedelungen, Bevölkerungsdichte, Handel und Verkehr an vielen Orten werden können, so mufs es dasselbe wissenschaftliche Interesse für uns haben, zu unter-

suchen, wie die Verhältnisse in einem früheren Zeitpunkt der Geschichte sich dort gestaltet haben. Es zeigt sich da, dafs an der in Frage kommenden Stelle des Landes der Bergbau gar nicht betrieben wurde, dafs vielleicht die Erzadern oder Kohlenflöze an jener Stelle überhaupt noch nicht entdeckt waren, dafs dafür aber an anderen Stellen des Landes das Montanwesen blühte, an Stellen, die heutzutage hinsichtlich ihrer Produktion für erschöpft gelten müssen, wo also der vorhin erwähnte Einflufs auf das wirtschaftliche Leben sich nicht mehr geltend machen kann. Beachtung verdient auch die Waldbedeckung, die nachweisbar sehr erhebliche Wandelungen durchgemacht hat, die nach ihrem mehr oder weniger dichten Bestande sowie auch nach ihren vorwiegenden Holzarten (Laub- und Nadelwald) die Mafsnahmen der Bevölkerung oftmals beeinflufst hat. Überdies hat hier der Mensch durch seinen Eingriff mehrfach Veränderungen herbeigeführt, indem er andere Holzarten einführte, die die älteren verdrängten oder einschränkten und damit dem ganzen Landschaftsbilde einen anderen Charakter gaben, oder indem er den Wald ganz vernichtete und damit auch den Boden in seinem Bestande veränderte, wie die Verkarstung vieler Gebiete zeigt. — Der historische Geograph hat daher von dem Lande ein Bild zu entwerfen für verschiedene Zeitpunkte der Geschichte und hat dieses Bild auszuführen nicht nur nach der politisch-geographischen Seite hin, sondern auch nach der kulturgeographischen. Es erwachsen also bei einer derartig gefafsten Darstellung dem Forscher dieselben Aufgaben, welche man heute an eine Länderkunde stellt.

Im vorliegenden Buch ist auch der Kulturgeographie die gebührende Berücksichtigung zu teil geworden. Allerdings hat es seine Schwierigkeiten, alle die verschiedenen Kategorien für die einzelnen Zeitpunkte gleichmäfsig zu behandeln, zumal die nötigen Vorarbeiten vielfach fehlen. Aber es ist schliefslich Sache eines Handbuches, neben den Fortschritten auch auf die Lücken unserer Forschung hinzuweisen.

Eine zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes, wie sie im nachfolgenden versucht ist, existiert natürlich nicht. Wir sind zunächst auf die allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten angewiesen, die aber auch nur einige Perioden, besonders das Mittelalter, umfassen: von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I (bis zum Schlufs der Karolingerperiode) Lpz. 1879; II (im X.—XII. Jahrh.) 1891; III (in den letzten Jahrhh. des Ma.) 1899—1901. Ders., »Wirtschaft«, in Pauls Grundrifs der germanischen Philologie², III, 1—50. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 3 Bde. 1885—1886. Auch seine Deutsche Geschichte, Berlin 1894 ff., bietet einiges hierzu. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, I, Strafsbg. 1892.

Über den Inhalt der historischen Kulturgeographie und ihrer Abteilungen im einzelnen gibt die Behandlung dieses Gegenstandes in diesem Buche nähere Auskunft. Hier mögen einige Bemerkungen mit Angabe der wichtigsten Literatur genügen.

Siedelungen. Die Aufgaben der Siedelungsgeographie sind mannigfaltiger Art. Sie hat neben den grofsen Siedelungen (Städten) auch die Kleinsiedelungen, wie Dörfer, Einzelhöfe, Burgen, Pfalzen etc., zu berücksichtigen, welche in ihrer Gesamtheit das ganze Siedelungswesen eines Landes charakterisieren. Neben der Lage der Siedelungen sind, soweit das Material es ermöglicht, auch andere Fragen zu erörtern, wie die Dichte der Besiedelung, die

Gröfse der Orte und ihr jeweiliger Zustand in den einzelnen Perioden. Eine eingehende Würdigung haben neuerdings auch die Formen der Siedelungen gefunden und zwar sowohl der Dörfer, als auch der Städte in ihrer topographischen Entwickelung. — E. Th. Gaupp, Die german. Ansiedelungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigentümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters, Breslau 1844. W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875. A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven, 3 Bde. mit Atlas, 1895. (Hierzu die Kritik von Henning, Ztschr. für deutsches Altertum. Anzeiger Band 43, 1899.) Ders., Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftl. Kultur, in der Anleitung z. dt. Land- und Volksforschung, 1899, p. 481 ff. J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen, Progr. Lyceum Strafsburg 1894. O. Schlüter, Über den Grundrifs der Städte, Z. Ges. Ekde. XXXIV, (1899) p. 446—462. Hahn, Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart 1885. G. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, Bielefeld 1898. Auch die zahlreichen Untersuchungen über Verfassungsgeschichte der Städte im allgemeinen, wie einzelner Städte im besonderen sind hierfür heranzuziehen, da in ihnen auch topographische Fragen mehrfach erörtert worden sind.

Landwirtschaft. Mit der Besiedelung eines Gebietes steht die Urbarmachung in engstem Zusammenhang. Gerade in Mitteleuropa läfst sich die ostwärts fortschreitende Kolonisation, die allmähliche Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes in den einzelnen Stadien verfolgen. Nicht nur die Waldrodungen, sondern auch Entwässerung von sumpfigen Flufsauen, Gewinnung von Marschland durch Eindeichungen etc. vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart haben die für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gemachten Arealflächen vermehrt. Die Qualität des Bodens nach seiner chemisch-physikalischen Beschaffenheit hat im weiteren auch die vorteilhafte Benutzung desselben für die Produktion verschiedener Nahrungs- und Industriepflanzen oder schliefslich als Weideland begünstigt und damit einen anderen Zweig der Landwirtschaft, die Viehzucht, befördert — Anton, Gesch. der Teutschen Landwirtschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des XV. Jh., 3 Tle., Görlitz 1799—1802. Langethal, Gesch. d. teutschen Landwirtsch., 4 Bücher, Jena 1845—1856. Hennings, Über die agrarische Verfassung der alten Deutschen, 1869. G. Hanssen, Agrar-historische Abhandlungen, 2 Tle., 1880, 1884. Michelsen und Nedderich, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 4. Aufl. Berlin 1902 (auf Grundlage von Langethals Buch). v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I. Bd., Stuttg. 1902.

Wald. Der Boden Mitteleuropas war in der Vorzeit zum weitaus gröfsten Teil mit Wald und zwar dichtem Urwald bestanden. Mit dem Vordringen der Kultur, dem Anwachsen der Bevölkerungsmasse, die eine expansive Ausnutzung des Bodens erheischte, wurden die ersten Breschen in ihn gelegt und er somit in seiner anfänglichen Ausbreitung eingeschränkt (Rodeperiode). Erst mit der Erkenntnis der weitreichenden wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes begann eine wirkliche Pflege, ein Aufhören mit den Rodungen und schliefslich ein ausdrückliches Verbot. Um den an vielen Orten angerichteten Schaden wieder gut zu machen, schritt man auch zu einer Wiederbewaldung einzelner Landstriche. Es war unausbleiblich, dafs durch das Eingreifen des Menschen Veränderungen im Waldbestande und in der Verbreitung gewisser Baumgattungen eintraten, und dafs z. B. die geographische Verbreitung von Laub- und Nadelwald eine gänzliche Umwandlung erfuhr. — E. von Berg, Gesch. der deutschen Wälder bis zum Schlufs des Mittelalters, Dresden 1871. Roth, Gesch. des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, Berlin 1879. Schwappach, Handb. der Forst- und Jagdgesch. Deutschlands, Berlin 1885—1888. Bernhardt, Gesch. des Waldeigentums, 1872.

Bergbau. Für die wirtschaftliche Entwickelung einiger Landschaften bildet der Bergbau ein wichtiges Moment, welches mittelbar auch wieder das Siedelungswesen beeinflufst und wie heute, so auch schon im Mittelalter eine Bewegung in der Bevölkerungsmasse hervorgerufen hat. Es ist hier die Aufgabe, die Ausbreitung des Bergbaues und Salinenbetriebes in den einzelnen Perioden nachzuweisen und die jeweilige Bedeutung und Höhe der Produktion zu kennzeichnen. — Gmelin, Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaues, Halle 1783. Mosch, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland, Liegnitz 1829. von Festenberg-Packisch, Der deutsche Bergbau, Berlin 1886.

Verkehr. Handels- und Verkehrswege, seien es nun Land- oder Wasserstrafsen, sind von den natürlichen Gegebenheiten abhängig. Die Bodenkonfiguration und die hydrographischen Verhältnisse (Flüsse, Meere) haben die Richtung solcher Verkehrslinien vorzugsweise bestimmt. Freilich ist hierbei auch die geographische Lage der durch Handel und Verkehr miteinander in Beziehung gesetzten Örtlichkeiten zu berücksichtigen; Wichtigkeit und Bedeutung dieser Beziehungen waren zeitweise sehr verschiedene, und entsprechend änderte sich die Bedeutung einzelner Hauptverkehrslinien. Nicht immer aber konnte sich der Verkehr die Vorteile der topographischen Situation zu nutze machen. Die mangelnde Sicherheit einiger Strafsen, Zollplackereien und dgl. m. schreckten von der Benutzung günstig gelegener natürlicher Strafsen zurück, und der Verkehr wurde auf Umwege und über weniger günstiges Terrain abgelenkt. Welche Umstände immer mafsgebend gewesen sind, ist von Fall zu Fall zu untersuchen. — W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, Stuttgart 1888. E. Gasner, Zum deutschen Strafsenwesen von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XVII. Jh., Leipzig 1889. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands im XVI.—XVIII. Jh., Dresden 1884. Falke, Gesch. d. deutschen Handels, 2 Bde., 1859; sowie die Darstellungen der Handelsgeschichte einzelner Länder und Städte.

6. Hilfswissenschaften. Jede Wissenschaft stellt sich in den Mittelpunkt und betrachtet die übrigen rings um sich her als ihre Hilfsdisziplinen, die sie zur Lösung ihrer Probleme heranzieht. Unter diesen Hilfswissenschaften finden sich vielfach solche, die, als selbständige Disziplinen gefafst, einen viel gröfseren Umfang und eine weit bedeutsamere Stellung einnehmen als jene gerade, die sich selbst als Hauptdisziplin fühlt. Überdies ist zu berücksichtigen, dafs jede Einzelwissenschaft ihren Nachbardisziplinen eine verschiedene Wichtigkeit und Bedeutung in Bezug auf sich beilegen wird, mit anderen Worten, die einen stehen ihr näher als die anderen. Für die historische Geographie bildet die Geschichtswissenschaft keine eigentliche Hilfsdisziplin mehr; sie sind beide dem Stoff sowie der methodischen Verarbeitung dieses Stoffes nach so eng miteinander verbunden, dafs eine prinzipielle Trennung zwischen ihnen ebenso schwierig ist als zwischen Geologie und Geomorphologie. Zu den Hilfswissenschaften der historischen Geographie wird man daher auch alle jene rechnen können, die es für die reine Geschichte sind. Zu ihnen gehören die Realdisziplinen, welche die Quellenkunde zum Gegenstande haben, wie Epigraphik, Paläographie, Diplomatik, Sphragistik, Numismatik u. a. Gleichwohl werden sie hier doch nur als Hilfswissenschaften zweiter Ordnung zu betrachten sein. Die politische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte werden wir, wie bemerkt, hiervon ausschliefsen müssen, da sie mit der politischen Geographie und Kulturgeographie aufs engste verbunden sind. Dagegen bilden Ethnographie,

Volkskunde, Sprachwissenschaft, Genealogie, Heraldik und Verfassungsgeschichte die für die historische Geographie wichtigsten Hilfswissenschaften, wenn auch nicht immer in ihrem ganzen Umfange.

1. Historische Ethnographie, Volkskunde. Die genaue Kenntnis der verschiedenen nationalen Elemente, die den Boden eines Landes im Besitz gehabt haben oder noch haben, ist für den Geographen von wesentlicher Bedeutung. Ihre ethnische Stellung innerhalb der Völkerwelt, ihre Herkunft und ehemaligen Sitze, ihre Klassifizierung in Sonderstämme, ihre Wanderungen und sonstigen Erlebnisse gehören mehr in das Gebiet der reinen Geschichte, der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Anthropologie und Urgeschichte. Kelten, Römer, Germanen, Slaven, Litauer haben den Boden Mitteleuropas abwechselnd inne gehabt und finden sich zum Teil heute noch auf ihm vor. Wie ihr Kulturgrad ehedem ein sehr verschiedener war, so ist auch ihre geographische Verbreitung und Verteilung jeweilig eine wechselnde gewesen. Die Kenntnis der schwankenden Ausbreitung ist für den historischen Geographen insofern von Bedeutung, als sie ihm in Verbindung mit gewissen volkskundlichen Fragen einen Aufschlufs über die kulturgeographischen Verhältnisse gibt. Die Römer z. B., die in Westdeutschland Fufs fafsten, legten den Grund zu einer blühenden Kultur, schufen ein ausgedehntes Verkehrsnetz, bauten die unbedeutenden Dorfschaften und Weiler keltischen Ursprungs zu ganzen Städten aus, kurz, sie machten aus dem Lande etwas ganz anderes als die Germanen, die denselben Boden occupierten, aber noch nicht allseitig zur Ruhe gekommen waren, noch in einer Art Völkerschiebung sich befanden, und wenn sie auch den Ackerbau kannten, so ihn doch in primitiver Form noch betrieben. Ähnliche Gegensätze in kulturgeographischer Beziehung zeigen sich späterhin zwischen Germanen und Slaven, Gegensätze, die in den verschiedenen Siedelungsformen, den Hausanlagen, der Bewirtschaftung des Bodens u. dgl. zum Ausdruck kommen. Die Feststellung der ethnischen Verhältnisse bildet somit die notwendige Voraussetzung für kulturgeographische Betrachtungen.

Zeufs, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, 4 Bde., 1890 ff. Bremer, Ethnographie der german. Stämme, in Pauls Grundrifs d. german. Philol., 2. Aufl. III, 735 ff. Much, Deutsche Stammsitze, Halle 1892. Schafarik, Slavische Altertümer, 1844, 2 Bde. Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte, Graz 1887. Tetzner, Die Slaven in Deutschland, Braunschweig 1902. Czörnig, Ethnographie der österreichischen Monarchie, 3 Bde., Wien 1855—1857. E. H. Meyer. Deutsche Volkskunde, Strafsburg 1898. Weise, Die deutschen Volksstämme und Landschaften, Lpz. 1900. Hans Meyer, Das deutsche Volkstum, Lpz. 1899. Andree, Braunschweigische Volkskunde, 1896. Credner, Deecke, Cohen u. a., Zur Ld.- u. Volkskde. von Vorpommern und Rügen, Greifswald 1900. Wuttke, Sächsische Volkskunde, Lpz. 1900. Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskde., Prag 1896 f. Beiträge zur nordwestdeutschen Volks- und Landeskunde, hergb. vom Naturwiss. Verein Bremen 1897. Ferner eine Reihe von Spezialabhandlungen in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hergb. von Kirchhoff. R. Henning, Das deutsche Haus. Strafsburg 1882. Meitzen, Das deutsche Haus, 1882. Lasius, Das friesische Bauernhaus, Strafsburg 1885. Henning, Die deutschen Haustypen, Strafs-

burg 1886. Lutsch, Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Österreich-Ungarn und in der Schweiz, Berlin 1897. Rhamm, Der heutige Stand der dt. Hausforschung, im Globus 71 (1897) p. 169 ff., 183 ff., 206 ff. — Den Einfluſs der geographischen Situation auf die geistige Kultur der Völker, wie er in gewissen Sagen, Märchen und Legenden, schlieſslich auch in Sitten und Bräuchen zum Ausdruck kommt, will J. Wimmer (Histor. Landschaftskde. p. 4) auch als eine der Aufgaben der historischen Geographie betrachtet wissen. Im vorliegenden Buche konnte auf diese an sich hochinteressanten Fragen nicht eingegangen werden. Reichhaltige Literatur hierzu bietet U. Jahn, Volkstümliches in Glaube und Brauch, Sage und Märchen, in der Anleitung z. deutschen Land- u. Volksforschung, hergb. von Kirchhoff, Stuttg. 1889, p. 435—480. Mogk, Sitte, in Pauls Grundriſs d. german. Philol., III, 493—530.

2. Sprachwissenschaft. Die Feststellung der Nomenklatur geographischer Objekte im Verlauf der Geschichte gehört mit zu den Aufgaben der historischen Geographie. Die Namen sind nicht bloſs äuſserliche Unterscheidungsmerkmale, sie nehmen oft genug auf Wesen und Inhalt des Objektes selbst Bezug, und die Feststellung dieser Tatsache, die Ermittelung der Grundbedeutung (Etymologie) und des Ursprunges der Namen kann mittelbar von weitreichender Bedeutung für viele Fragen sein. Die geographische Onomatologie, die Lehre von der historischen Entwickelung geographischer Namen hat sich zu einer kleinen Spezialdisziplin herausgebildet. Ihre Bearbeitung setzt in erster Reihe sprachwissenschaftliche (grammatische) Kenntnisse in der betreffenden Sprache voraus, sodann auch rein historische. Der Stadtname Münster geht auf das *monasterium* des heiligen Liudger zurück, jener von Karlsruhe auf das Jagdschloſs Markgraf Karl Wilhelms von Baden-Durlach. Etymologische Schwierigkeiten liegen hier nicht vor, die Geschichte gibt uns hinreichende Auskunft; — oder auch nicht, wie bei dem Namen des schon bei Tacitus auftretenden Teutoburger Waldes, der augenscheinlich auf eine Teutoburg zurückführt, über deren Existenz und Lage wir sonst nichts wissen, oder wie bei dem Ortsnamen Wernigerode, der als die Rodung eines Werniger, Werner o. ä. sich erklärt, ohne daſs wir aber über seine Persönlichkeit nähere Nachrichten besitzen. Die groſse Mehrzahl geographischer Namen ist aber nicht so durchsichtig und durch historisches Tatsachenmaterial zu erklären, weil das Grundwort eine Veränderung erlitten hat, zuweilen derartig, daſs man im Zweifel ist, aus welcher Sprache man den Namen herleiten soll. So ist die Donau aus dem Lateinischen, Germanischen, Slavischen und Keltischen erklärt worden; man ist jetzt zu der Erkenntnis gekommen, daſs wir es mit einer keltischen Namenbildung zu tun haben. Die Feststellung solcher Tatsachen ist aber von entscheidender Wichtigkeit für viele Fragen der Völkergeschichte. Die geographische Verbreitung der Kelten und der Slaven in Mitteleuropa hat sich in Ermangelung anderweitiger Quellen zum gröſsten Teil nur aus der Verbreitung keltischer und slavischer Namen erschlieſsen lassen. Gröſste Vorsicht ist allerdings bei solchen Schluſsfolgerungen geboten, besonders wo es sich um lokal beschränkt auftretende Namenbildungen einer und derselben Sprache handelt; so haben sich die deutschen Ortsnamenendungen -ingen,

-heim, -leben u. a. nicht immer als ein zuverlässiges Kriterium für die Verbreitung der deutschen Stämme ergeben. Hierüber wird unten in dem Abschnitt über Ortsnamenkunde Ausführlicheres zu bringen sein. — Auf keinem Gebiet hat der Dilettantismus so viel Unheil gestiftet und die wissenschaftliche Arbeit erschwert als gerade auf dem der geographischen Namenkunde. Das Übereinstimmen eines geographischen Namens mit 1—2 Buchstaben irgend eines anderen Wortes der Sprache genügte manchem schon, und falls der sachliche Inhalt des Wortes sich dem Namen nicht anpassen wollte, mufste eine lebhafte Phantasie nachhelfen. Hierbei übersahen viele, dafs auch die ehemalige Fassung der Namen zu berücksichtigen ist. Einen Namen wie Bodensee kann man nicht erklären, wenn man nicht weifs, dafs der See nach einer kaiserlichen Pfalz im Mittelalter Bodmansee geheifsen hat.

Schmidtkonz, Ortskunde und Ortsnamenforschung im Dienste der Sprachwissenschaft, 1. Teil, Halle 1895. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, Lpz. 1886. Ders., Nomina geographica, 2. Aufl., Lpz. 1893 (enthält in lexikalischer Anordnung die wichtigeren Namen aller Ländergebiete der Erde). Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Nordhausen 1872, Bd II: Die Ortsnamen. Umlauft, Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn, Wien 1886. Eglis Referate über geogr. Namen im Geograph. Jahrbuch von H. Wagner. — Die spezielle Literatur wird im Abschnitt über Ortsnamenkunde gegeben werden.

3. Genealogie, Heraldik. Für die politische Geographie Mitteleuropas ist die Kenntnis der Stammbäume fürstlicher Häuser unbedingt erforderlich, wenn man einen Einblick in die Zersplitterung einzelner Territorien und ihre erneute Zusammenfügung gewinnen will. Für die Anfänge einiger Dynastenhäuser ist die Aufstellung von Stammtafeln wegen Mangels an Quellen oftmals mit grofsen Schwierigkeiten verbunden, die noch dadurch erhöht werden, dafs gewisse Namen in solchen Familien sich unausgesetzt in Haupt- und Nebenlinien wiederholen. Die genealogischen Tabellen weichen daher oft recht erheblich voneinander ab; besonders gilt dies von der Numerierung der Persönlichkeiten mit gleichen Namen in einer Familie. Noch umständlicher wird es, wenn die Zählung in den abgetrennten Nebenlinien abermals mit I beginnt, oder bei Standeserhöhungen von Fürsten zu Herzögen dies bei der herzoglichen Linie gewöhnlich der Fall ist, wo neben der neuen Zahl häufig die fortlaufende noch gesetzt wird. — Auch die Heraldik (Wappenkunde) wird für die stückweise Zusammensetzung der Territorien oft mit Erfolg heranzuziehen sein. Die Landesherren pflegten bei der Neuerwerbung eines Territoriums das Wappen desselben in das ihrige mit aufzunehmen. Die zusammengesetzten Wappenschilder einiger Häuser wie der Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und Brandenburg-Kulmbach, der Grafen zu Stolberg u. a. sind gleichsam geographische Übersichtsblätter, welche alle die Teilstücke ihres Landbesitzes symbolisch wiedergeben. Freilich ist hierbei Kritik geboten, da mit der Einfügung eines neuen Wappens nicht immer zugleich der Erwerb eines Territoriums mit verbunden war. Bei Erbschaftsstreitigkeiten pflegten die beteiligten Parteien das Wappen des Streitobjektes aus lauter Trotz den

ihrigen einzuverleiben, oder aber bei gütlichen Vereinbarungen wurde die Führung des Wappens der anderen Partei unter Verzicht auf das Streitobjekt gleichwohl gestattet, um ein Anrecht für spätere Fälle zu dokumentieren. Die Heranziehung dieser Wappenschilder für geographische Zwecke ist daher nur unter gewissenhafter Interpretation der einzelnen Wappenfelder in Verbindung mit den geschichtlichen Vorgängen zulässig.

B. Röse, Artikel »Genealogie« in Ersch und Grubers Encyklopädie, 1853, Bd. 57 p. 336—378. K. von Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser, 2. Aufl., Lpz. 1870, 4⁰. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, 2 Bde. 1858 ff. Fol.⁰. Grote, Stammtafeln Lpz. 1877, 8⁰. Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871, Fol.⁰ (ist eine neue Bearbeitung des Werkes von Voigtel, Genealog. Tabellen z. Erläuterung d. europ. Staatengeschichte, Halle 1811). Örtel, Genealogische Tafeln zur europ. Staatengeschichte des XIX. Jahrh., 1877. M. von Grünewaldt, Historische Stammtafeln 1889. Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, 2. Aufl., Berlin 1895, 8⁰. Von Spezialwerken sind zu nennen: von Chrismar, Genealogie des Gesamthauses Baden vom XVI. Jahrh. bis heute, Gotha 1892, 8⁰. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740, Breslau 1875, 4⁰ (in 2. Aufl. 1889). G. von Bülow, Stammtafeln des pommersch-rügenschen Fürstenhause und seiner Nebenlinien, Stettin 1876, 4⁰. Hofmeister, Das Haus Wettin von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- und Nebenlinien, Lpz. 1889, Fol.⁰. Graf Stillfried, Stammtafeln des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin 1869, Fol.⁰.

Das Siebmachersche Wappenbuch zuerst 1604 herausgegeben und später wiederholt. Neueste und zwar gänzlich veränderte Ausgabe von Hefner, Seyler, Gritzner u. a., Nürnberg 1856 ff., 4⁰. W. Trier, Einleitung zu der Wapen-Kunst, Lpz. 1744 (mit 142 Kupferstichen). O. T. von Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, I, München 1861. Ders., Neues Wappenbuch, München 1862 ff. Rentzmann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1876. Tyroff, Wappenbuch der österreichischen Monarchie, 39 Bde., Nürnberg 1831—1872. Wappenbuch der Preufsischen Monarchie, 35 Bde., 1844—1872. Wappenbuch des Kgr. Württemberg, 3 Bde., 1833 ff. Wappenbuch der sächsischen Staaten, 14 Bde., 1852—1871.

4. Verfassungsgeschichte. Auch sie kommt für den Geographen als Hilfswissenschaft in Frage, soweit es sich für ihn darum handelt, die Einteilung des Landes nach Gauen, Territorien, Staaten etc. in Verbindung mit der verschiedenartigen politischen Stellung dieser Teilgebiete, ihren Abhängigkeitsverhältnissen, ihren Einrichtungen in der Verwaltung zu verstehen. Gauverfassung, Lehnswesen, Immunität, Landesherrlichkeit, Landeshoheit, Reichsritterschaft, Herrschaft, Grafschaft, Pfalzgrafschaft, Landgrafschaft, Burggrafschaft, Vogtei, Kurfürstentum etc., ferner gewisse Fragen der Stadtverfassungen, der wirtschaftlichen Verwaltung, Regalien und Privilegien verschiedener Art — sind bei Erörterung historisch-geographischer Verhältnisse allenthalben mit zu berühren. Auch die Rechtsgeschichte, insonderheit aber die Rechtsquellen, wie z. B. die altdeutschen Volksrechte, bieten wichtiges Material für wirtschaftsgeographische Erscheinungen.

Ein grundlegendes Werk ist G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8 Bde., z. T. in 2. u. 3. Auflage. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 Bde., 1843—1844. v. Daniels, Handb. der Deutschen Reichs-

und Staaten-Rechtsgeschichte, 4 Bde., 1859—1863. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., Lpz. 1902. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Lpz. 1887—1892. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I., Innsbruck 1861. Die genannten Werke geben weitere Nachweise über die ungemein reichhaltige Spezialliteratur.

Allgemeine Bibliographie. Es dürfte sich empfehlen, an dieser Stelle auch auf die wichtigeren Literaturverzeichnisse und Repertorien hinzuweisen. Von seiten der Geographen sind geliefert worden:

Engelmann, Bibliotheca geographica, 1858 (die Literatur von 1750—1850 enthaltend). Registrande der geogr.-statistischen Abteilung des Grofsen Generalstabs, Berlin 1—13 (1867—1883). Koner, Repertorium über die von 1800—1850 in Journalen auf d. Gebiet d. Geogr. erschienenen Aufsätze, Berlin 1854. — Literaturberichte in Petermanns Mitteilungen seit 1853, in erweiterter Form seit 1885 von A. Supan herausgegeben. — Literaturberichte in der Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin, seit 1853; diese sind jetzt ersetzt durch O. Baschin, Bibliotheca geographica, 1895 ff. (Bd. I enthält Jahrgang 1891—1892, II und ff. je einen Jahrgang). — Geographisches Jahrbuch, hergb. von Behm, später von Wagner, (seit 1866). — Von seiten der Historiker: Bibliotheca historico-geographica oder systematisch geordnete Übersicht der in Deutschland und dem Ausland auf dem Gebiete der gesamten Geschichte und Geographie erschienenen Bücher, seit 1853; nur Bibliotheca historica seit 1862, hergb. von Zuchold, bezw. G. Schmidt, Müldener, Ehrenfeuchter, Maslow. — Weigels Systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Literatur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882. Geschichte nebst Hilfswissenschaften bearb. von G. Seyler, Lpz. 1897. — Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 6. Auflage, Göttingen 1894. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrag der histor. Ges. zu Berlin hergb. von verschiedenen Gelehrten, Literatur seit 1876 enthaltend. — Historische Zeitschrift, hergb. von Sybel, Lehmann, Meinecke mit Rezensionen und Literaturberichten, seit 1859. — Historisches Jahrbuch, hergb. von der Görresgesellschaft, seit 1880. — Mitteilungen aus der historischen Literatur, hergb. von der histor. Ges. zu Berlin von Fofs und Hirsch, seit 1873. — Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, hergb. von Quidde, 1889—1895; neue Folge von Seeliger I, 1896—1897; II, 1897—1898 mit Monatsblätt. Historische Vierteljahrsschrift, hergb. von Seeliger, seit 1898.

A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, 2 Bde., Berlin 1896; enthält als Anhang des zweiten Bandes ein chronologisch und geographisch geordnetes Verzeichnis der Quellen über die einzelnen Länder und Städte, über welche die Artikel des Werkes Auskunft geben. — H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde., 1885 f., enthält ein Verzeichnis der veröffentlichten Urk.-Sammlungen und archivalischen Materialien nach Ländern, Städten und Klöstern geordnet.

Von speziellen Literaturverzeichnissen, welche die Landes- und Volkskunde Mitteleuropas oder nur einzelner Länder, Provinzen u. s. w. betreffen, seien genannt: P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germaniae. Literatur der Land- und Volkskde. des Deutschen Reiches, bearb. im Auftrag der Zentral-Kommission f. wiss. Landeskde. von Deutschland, Lpz. 1896. — Kirchhoff und Hassert, Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Landeskde. Bd. I enthält die Lit. von 1896—1899, Berlin 1901. F. Hahn, Der gegenwärtige Stand der landeskundlichen Forschung in Deutschland und einigen Nachbargebieten, in Geograph. Zeitschr. III (1897) p. 35 ff., 147 ff., 228 ff. *Baden:* Kienitz und Wagner, Lit. der Land- und Volkskunde des Grofsherzgt. Baden, Karlsruhe 1901. *Baiern:* Beiträge zur Landeskunde Bayerns. Lite-

raturverzeichnis über die Karten, forstwirtschaftl. Verhältnisse, sanitären Verh. und Urgeschichte, in Jahresber. d. geogr. Ges. München, Heft 8, 1882—1883, München 1884. Gruber, Zusammenstellung der über Bayern erschienenen geogr. Lit., in Jahresb. d. geogr. Ges. zu München, von Heft 10 an (1886 ff.). *Braunschweig:* Verzeichnis der auf die Landeskde. des Herzogt. Braunschweig bezügl. Lit., in Jahresber. 4, 6, 7, des Ver. f. Naturwiss. zu Braunschweig 1887 ff. *Hessen:* Ackermann, Bibliotheca Hassiaca, Repertorium der landeskdl. Lit. f. d. Regierungsbezirk Kassel, 1884 mit mehreren Nachträgen 1886, 1887, 1891, 1892, 1894, 1895, 1896, 1897, 1899. *Lippe:* Weerth und Anemüller, Bibliotheca Lippiaca, Detmold 1881. *Lübeck:* Friedrich, Zusammenstellung der die Landeskde. des Lübeckischen Stadtgebietes betreff. Lit., in Mitt. d. geogr. Ges. zu Lübeck, Heft 7, 1885. Ders. Lit. zur Land- und Volkskde. d. Lübeck. Staatsgebietes für 1885—1892 mit Nachträgen, ibid. 2. Reihe, H. 5, 6, 1893. *Mecklenburg:* Bachmann, d. landeskundl. Lit. über d. Grofsherzogtümer Mecklenburg, Güstrow 1889. *Ostfriesland:* Buchenau, Literatur über die ostfriesischen Inseln, in Abhdl. d. naturw. Ver. Bremen, IV, 1883. *Pommern:* Landeskundl. Literatur von Vorpommern und Rügen, Sep.-Abdr. aus dem I. Jb. d. geogr. Ges. Greifswald 1882—1883. *Preufsen:* Landeskundl. Literatur der Provinzen Ost- und Westpreufsen, hergb. von d. geogr. Ges. Königsberg, 1892. *Reufs:* Auerbach, Bibliotheca Ruthenea. Die Lit. z. Landeskde. u. Gesch. d. Fürstent. Reufs j. L., Sep.-Abdr. a. d. 32.—35. Jb. d. Ges. v. Freund. d. Naturw. in Gera, 1892. *Rheinprovinz:* Keyfser, Zur geschichtl. und landeskundl. Bibliographie der Rheinprov., Köln 1891. Katalog d. Stadtbibliothek in Köln. Abt. Rh. Gesch. u. Landeskde. d. Rheinpr. bearb. von F. Ritter, Bd. I, 1894. *Sachsen:* Richter, Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Königr. Sachsen, Dresden 1889, mit Nachträgen 1892—1894. *Prov. Sachsen:* Literaturberichte im Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen, seit 1893. *Schlesien:* Partsch, Lit. d. Landes- und Volkskde. d. Prov. Schlesien, Breslau 1892 ff., 7 Hefte, vollständig. *Schleswig-Holstein:* Literaturbericht für Schlesw.-Holstein 1892, Schrift- d. naturw. Ver. f. Schl.-H., X, 1893. *Thüringen:* Die landeskundl. Literatur f. Nordthüringen, den Harz u. den provinzialsächs. wie anhaltischen Anteil an der Nordd. Tiefebene, Halle 1884 (Mitt. Ver. f. Erdkde.). *Westfalen:* Weddigen, Handbuch der histor.-geogr. Literatur Westfalens, Bd. I, 1891. *Württemberg:* Württemberg. Jahrbücher f. vaterländ. Gesch., Geographie, Statistik und Topographie, 1826—1872, hergb. vom Kgl. Statist.-Topograph. Bureau, mit Lit.-Verzeichnissen. — Jahrbücher für Statistik u. Landeskde., 1863 ff., hergb. vom Kgl. Statist.-Topogr., Bureau. — Übersicht über die Lit. der württemberg. und hohenzollerschen Landeskde., hergb. vom Württemb. Ver. f. Handelsgeogr., Stuttgart 1888. *Österreich:* Neue Literatur über Böhmen, 1891 ff., Literar. Beilage zu den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Bd. 30 ff. Hantschel, Repertorium der landeskundl. Literatur für das Gebiet des nordböhmischen Exkursionsklubs, in Mitt. desselben Bd. 12, 242 ff., 14, 251 ff., 15, 354 ff. Commenda, Materialien zur landeskundl. Bibliographie Oberösterreichs, Linz 1891. Haas, Bibliographie zur Landeskde. von Niederösterreich, in Blätter d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr., seit 1884. Prinzinger, Verzeichnis der wichtigeren Quellen z. Landeskde. des Herzogtums Salzburg, in Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. Bd. 24, 25 (1884—1885). Schlossar, Bibliotheca historico-geographica stiriaca; die Literat. der Steiermark, Graz 1886. *Schweiz:* Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Unter Mitwirkung der hohen Bundesbehörden etc. Hergb. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde; im Erscheinen begriffen. *Niederlande:* Algemeene Aardrijkskundige Bibliographie van Nederlande, 3 Bde.

Ortslexika. Für historisch-geographische Zwecke liegt nur das schon genannte von H. Oesterley (Histor.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 1883) vor. Zahlreich sind dagegen die Ortsnamenverzeichnisse für die Gegenwart. K. Ritter, Geogr.-statistisches Lexikon (in vielen Auflagen). H. Rudolph, Vollständiges Ortslexikon von Deutschland sowie der unter

Österreichs und Preufsens Botmäfsigkeit stehenden nichtdeutschen Länder, 1870 ff. G. Neumann, Geogr. Lexikon des Deutschen Reiches, 1883. O. Brunkow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches, 8 Bde., 1880—1885. Auch »Das Reichspostgebiet«, ein topographisch-statistisches, von Postbehörden bearbeitetes Handbuch, ist brauchbar. — Aufserdem liegen für jeden einzelnen Staat Mitteleuropas, wie auch für jede Provinz ein oder mehrere Ortsverzeichnisse vor, von deren Herzählung hier Abstand genommen werden mufs. Im allgemeinen vgl. hierzu M. Vancsa, Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs, in Deutsche Geschichtsblätter III (1901—1902), 98 ff., 129 ff., wo auch Deutschland berücksichtigt wird.

I. Physische Geographie.

---

7. Europa. Bei einem Blick auf eine physische Karte von Europa drängt sich dem Beschauer die merkwürdig ungleiche Gliederung im Grundrifs und Aufrifs des ganzen Kontinentes wohl zunächst auf. Eine Linie vom Nordkap bis zum südöstlichen Vorsprung des Karpathenwalles mit schwacher Ausbiegung nach Westen teilt ihn in zwei annähernd gleiche Hälften, die voller Gegensätze sind. Der horizontalen Gestaltung nach zeigt die östliche Hälfte eine auffallende Geschlossenheit mit geringen Beziehungen zum Meere, während die westliche, gerade durch Buchten zerrissen und dadurch in mehrere, eigenartig individualisierte Landabschnitte zerteilt, den Einflüssen des Meeres gegenüber weit aufgeschlossener ist. Die bei Europa stets hervorgehobene starke Küstengliederung kommt zum weitaus gröfsten Teil nur in seiner westlichen Hälfte zum Ausdruck. Dieselben Gegensätze treten im vertikalen Aufbau hervor. Ist Osteuropa ein Flachland, in dessen Innern die höchsten Erhebungen kaum ein Drittel der Höhe des Brockens erreichen, so zeigt Westeuropa bei seinen verhältnismäfsig beschränkten Raumverhältnissen eine grofse Mannigfaltigkeit in den Erhebungsformen. Das über die Schneegrenze sich erhebende, gletschertragende Hochgebirge, die Hochebene, das Mittelgebirge und Hügelland, die Tiefebene und schliefslich auch die Landsenke bis unter den Meeresspiegel sind hier in allen Abstufungen mehrfach miteinander abwechselnd auf engstem Raume vertreten. Mit dieser Oberflächengestaltung steht auch die geologische Entwickelung in engsten Beziehungen. Während in Osteuropa die sedimentären Gesteine fast horizontal liegen, keine nennenswerte Schichtenstörung zeigen, infolgedessen auch kein junggeruptives Gestein in der weiten Fläche zwischen den Karpathen und Ural zum Durchbruch gekommen ist, hat Westeuropa eine äufserst wechselreiche, stürmische Vergangenheit gehabt; da sind die Schichtgesteine in Falten zusammengeprefst, zerdrückt, überkippt, überschoben und zu alpinen Höhen aufgetürmt worden; Brüche und Verwerfungen haben Horste, Grabenversenkungen und Mulden geschaffen, das vulkanische Material ist an den Bruchspalten emporgestiegen und hat Kegel-

berge und ganze Gebirge erzeugt. Wasser, Schnee und Eis haben dann an der Zerstörung und Abtragung der Gebirge gearbeitet, zeitweise sanken sie auch wieder unter den Meeresspiegel und wurden so von der Brandungswelle zu einem Gebirgsstumpf abradiert, um nach abermaligem Emportauchen aus dem Meere von den Atmosphärilien von neuem angeschnitten und modelliert zu werden. Dem gesamten Aufbau des Kontinentes entsprechen auch die hydrographischen Verhältnisse. Osteuropa mit seinen grofsen Flachlandräumen hat weit mehr die Entwickelung grofser Ströme ermöglicht als das keineswegs wasserarme Westeuropa, in welchem aber als Folge der starken Zergliederung nicht immer der genügende Raum zur Herausbildung grofser Flufssysteme vorhanden war. Von den elf grofsen Strömen Europas von mehr als 1000 km Länge entfallen bezeichnenderweise nur vier auf die westliche Hälfte (Donau, Rhein, Elbe, Weichsel). Nicht minder spiegelt sich in den klimatischen Verhältnissen der Gegensatz wieder. Überwiegt in Osteuropa der kontinentale Typus mit kalten Wintern und heifsen Sommern, mit mäfsigen Niederschlägen, die in der Richtung nach SO. immer geringer werden, so herrscht in Westeuropa mehr der ozeanische Charakter des Klimas vor, der in den atlantischen Küstenstaaten am extremsten zum Ausdruck kommt.

Dafs diese Gegensätze mittelbar auch im Völkerleben stets hervortraten, zeigt die Geschichte. Der flache Osten hat in dieser Beziehung stets nivellierend gewirkt; grofse geschlossene Reiche haben sich dort entwickeln und lange Zeit bestehen können. Hingegen hat der Westen in seiner gliederreichen Gestaltung einen entsprechenden Einflufs auf die Staatenbildung gehabt und teilend und isolierend gewirkt. Jede Halbinsel und Insel mufste die Entwickelung von gesonderten Staaten begünstigen, und in Gebirgsgegenden vollends macht sich diese Absonderung im kleinen Stile bemerkbar; jedes Gebirgstal hat hier besondere Eigenheiten im Dialekt, in Sitte, Brauch, Lebensanschauung und Tracht der Bewohnerschaft herausgebildet. Wenn heutigen Tages der ganze Osten Europas von Finnland bis zum Kaspischen Meere unter einem Scepter vereinigt ist, so teilen sich nicht weniger als zwanzig selbständige Staaten in die eine Westhälfte.

8. **Mitteleuropa** selbst nun nimmt vermöge seiner geographischen Lage eine vermittelnde Stellung zwischen dem Westen und dem Osten des Kontinentes ein. Es gehört augenscheinlich noch zur westlichen Hälfte und zeigt auch vorwiegend die oben angedeuteten Charakteristika; doch reicht vom osteuropäischen Flachland ein breiter Ausläufer ohne Unterbrechung, nach Westen allmählich schmaler werdend, bis zum englischen Kanal hinüber. Südlich schliefst sich an diesen Tieflandsstreifen die breite Zone der deutschen Mittelgebirge an, ein reich gegliedertes Bergland ohne jede Symmetrie in der Gesamtentwickelung und Entwässerung. Als dritte, oberste Höhenstufe folgen weiterhin die in zahlreiche Parallelketten und Stöcke zerteilten Alpen, die trotzdem die engere Geschlossenheit hervortreten lassen und ein einheitliches

System bilden. Vom gletschertragenden Hochgebirge bis zur Flachküste der Nord- und Ostsee, vom Fels zum Meer dacht sich somit der Boden Mitteleuropas in südnördlicher Richtung ab, und die drei genannten geographischen Provinzen sind trotz ihres grundverschiedenen Charakters hierdurch in engere Beziehungen zueinander gebracht. — Auch das Klima von Mitteleuropa ist in dem weiten Gebiet ziemlich gleichartig veranlagt. Es bildet den Übergang von dem Seeklima der atlantischen Küstenländer zum osteuropäischen Kontinentalklima, und es unterscheidet sich von diesen immerhin so bedeutend, dafs es die Abgrenzung einer besonderen Klimaprovinz gerechtfertigt hat. Allerdings ist diese Grenze nicht an allen Stellen scharf zu ziehen, und was vom Klima im besondern, gilt vom Begriff: Mitteleuropa im allgemeinen. — Im Norden bildet die Küste und im Süden die Alpen eine leidliche Grenze. Doch schon bei den Alpen wird man im Zweifel sein, wenn es sich um Angabe einer einzelnen Grenzlinie handelt; weniger zwar bei den Mittelalpen, wo die südlichste Hauptkette zugleich die Wasserscheide bildet, desto mehr bei den Ostalpen, welche fächerförmig auseinanderstreben und eine charakteristische wasserscheidende Linie ganz vermissen lassen. — Gegen Westen und Osten mangelt eine natürliche Grenze vollends. Hier wird dem subjektiven Ermessen immer ein weiter Spielraum gelassen sein. Selbst bei Behandlung rein physischer Verhältnisse hat oft genug die gegenwärtige politische Grenze als Notbehelf herhalten müssen. Politische und ebenso ethnische Grenzen haben sich aber im Laufe der Geschichte beträchtlich und wiederholentlich verschoben, und eine historisch-geographische Untersuchung, die unter anderen gerade die Feststellung solcher Veränderungen im einzelnen zum Zweck hat, wird von einer bestimmten Grenzlinie völlig absehen können. Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht, kurz gesagt: das germanische Mitteleuropa mit einigen fremdvölkerlichen Enklaven. Ziehen wir die heutigen Staatengebilde lediglich zur Orientierung heran, so gehören hierzu das Deutsche Reich, das österreichische Kronland (mit Ausschlufs von Galizien und Dalmatien), die deutsche Schweiz, die Niederlande, Belgien und Dänemark.

Eine monographische Darstellung der physischen Geographie von Mitteleuropa ist nicht vorhanden. Doch liegt uns als Ersatz hierfür eine Reihe trefflicher, z. T. sehr umfangreicher Werke vor, die ganz Europa zum Gegenstand haben. Zunächst seien K. Ritters Vorlesungen über Europa (hergb. von Daniel, Berlin 1863) genannt, ein ideenreiches, noch immer sehr beachtenswertes Buch. Ferner E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, Paris 1875—1880, (Bd. 3 enthält: Europe centrale). Kirchhoff, Länderkunde von Europa, Prag-Leipzig 1886—1893, für welche A. Penck das Deutsche Reich bearbeitet hat, A. Supan Österreich-Ungarn, Egli die Schweiz, Penck die Niederlande und Belgien. Eine zusammenfassende Darstellung lieferte W. Sievers, Europa, eine allgemeine Landeskunde (der physische Teil von A. Philippson, der anthropogeographische von L. Neumann), Lpz. 1894. Von geogr. Lehr- und Handbüchern ist besonders Guthe-Wagner, Lehrb. der Geographie, Bd. II, 5. Aufl. 1883, hervorzuheben. Im übrigen sind wir auf die Einzeldarstellungen der mitteleuropäischen Länder angewiesen; so für Deutschland: Kutzen, Das deutsche Land, 3. Aufl., Breslau 1880. von Cotta, Deutschlands Boden, 2. Aufl., Lpz. 1858. von Dechen, Die nutzbaren Mineralien und

Gebirgsarten im Deutschen Reich, Berlin 1873. Lepsius, Geologie von Deutschland, Stuttg. 1889. Delitsch, Deutschlands Oberflächenformen, Breslau 1880. J. Müller, Der Oberflächenbau Deutschlands, München 1900. Fr. Ratzel, Deutschland, Einführung in die Heimatkunde, Lpz. 1898. Auch die »Anleitung z. deutschen Landes- und Volksforschung«, hergb. von Kirchhoff, Stuttg. 1889, sei hier genannt Für die Schweiz: Studer, Geologie der Schweiz, Bern, 1851 ff. Heer, Urwelt d. Schweiz, Zürich 1879. — Für Österreich: von Hauer, Die Geologie und ihre Anwendung auf die österr.-ungarische Monarchie, 1877. Götz, Das Donaugebiet, 1882. — Für die Niederlande: Blink, Nederland en zijne bewoners, Amsterdam 1892, 3 Tle. Wunderlich, Aardrijkskunde van Nederland, Zutfen 1885. Staring, De Bodem van Nederland, 2 Bde., Haarlem 1856. — Für Belgien: Patria belgica; Encyclopédie nationale, hergb. v. Bemmel, 3 Bde., Brüssel 1875. Mourlon, Geologie de la Belgique, Brüssel 1880 f. — Für Dänemark: Baggesen, Der dänische Staat, 2 Bde., 1845 f. Erslev, Geogr. Beschreibung des dänischen Staates, Schleswig 1853.

9. Orographie und Hydrographie. Wie zuvor angedeutet, setzt sich Mitteleuropa aus drei ihrer Höhenlage nach sehr verschiedenen geographischen Provinzen zusammen, den Alpen, den deutschen Mittelgebirgen und dem germanischen Tieflande, die im allgemeinen von S. nach N. sich abstufen. Diese stufenweise Erniedrigung ist aber keine gleichmäfsige, wie schon die Entwässerung im grofsen Ganzen erkennen läfst. Die Alpen mit ihren beträchtlichen Niederschlagsmengen sind das Ursprungsgebiet zahlreicher gröfserer und kleinerer Flüsse, von denen aber nur einer, der Rhein, alle Stufen durchfliefst und als einziger Alpenflufs das nördliche Meer erreicht. Alle übrigen nördlichen Abflüsse werden nach kurzer Laufentwickelung schon von der Donau aufgefangen, die in westöstlicher Richtung und gemessener Entfernung vom Alpenrande entlang fliefst, um schliefslich ihr ganzes Stromgebiet nach einem südeuropäischen Meere zu entwässern. Die Alpen sind somit als Quellgebiet für das ganze übrige Mitteleuropa bedeutungslos; vielmehr erzeugen die deutschen Mittelgebirge selbst eine Anzahl z. T. recht stattlicher Flüsse, die, der allgemeinen Abdachung folgend, ausnahmelos den beiden nördlichen Randmeeren zuströmen.

Wie das hydrographische Netz keine Regelmäfsigkeit zeigt, so ist auch das Relief des Bodens ein buntes, den orographischen Formen nach äufserst mannigfaltiges zu nennen. Die tektonische Entwickelung und geognostische Zusammensetzung geben uns hierüber hinreichend Aufschlufs. Das Hochgebirge der Alpen bildet den südlichen Abschlufs Mitteleuropas. Ihnen ist im N. ein flaches Vorland angegliedert, welches wegen seiner absoluten Höhe als Hochebene bezeichnet wird und sich aus der Schweizerischen und Oberdeutschen Hochebene zusammensetzt. Nördlich der Donaulinie wird das Bodenrelief schon mannigfaltiger; es bildet zwei grofse Beckenlandschaften, das SW.-Deutsche Becken und das Böhmische Becken. In dem erstgenannten ist die Oberrheinische Tiefebene der am tiefsten gelegene Abschnitt. Sie wird in ihrem südlichen Teil von zwei wallartigen, ziemlich gleichmäfsig gebauten Gebirgszügen, den Vogesen und dem Schwarzwald, eng eingeschlossen. Weiter nördlich aber ladet die Beckenlandschaft, wie schon das Flufs-

system zeigt, nach beiden Seiten aus. Im W. bildet die Haardt mit dem Pfälzer Bergland bis zur Nahe hin den Abschlufs der Oberrheinischen Ebene und hinter jener schliefst sich das Lothringische Stufenland an; im O. ist es eine terrassenförmig aufsteigende Landschaft, das Schwäbisch-Fränkische Stufenland, welches durch Neckar, Main und ihre Nebenflüsse zum Rhein entwässert wird.

Eine gröfsere Symmetrie in der Gesamtanlage zeigt das Böhmische Becken, welches in Gestalt eines Rhombus auf drei Seiten von grofsen Gebirgswällen, Böhmerwald mit Fichtelgebirge, Erzgebirge und Sudeten, bestimmt abgegrenzt ist, während den südöstlichen Abschlufs der Böhmisch-Mährische Höhenrücken bildet. Die Moldau-Elbelinie ist die mediane Entwässerungsader, welcher die Flüsse von den Randhöhen zustreben. Jenseits des Mährischen Höhenrückens folgt ein drittes etwas kleineres Becken, das der March, welches mit seinem Flufs dem Donausystem angehört. — Während die nördlichen böhmischen Randgebirge nach aufsen zu einem niedrigen Berg- und Hügellande sich schnell abflachen, ist dem SW.-Deutschen Becken ein reich gegliedertes Mittelgebirge nördlich vorgelagert, dessen einzelne Abschnitte einen engeren Zusammenhang untereinander vermissen lassen und eine sehr verschiedenartige orographische Gestaltung zeigen. Ihm gehören die Ardennen und das Rheinische Schiefergebirge an, ferner das Hessische und Weserbergland, der Thüringer Wald, der Harz und zwischen beiden die Thüringer Mulde. Im westlichen Abschnitt durchfurchen Maas und Rhein im Verein mit ihren Nebenflüssen die Plateauflächen in oft recht steilwandigen Tälern; im O. sind es die Weser und einzelne Zuflüsse zur Elbe, die sich zwischen den Gebirgsgruppen hindurch den Weg bahnen.

Das nördliche Drittel Mitteleuropas umfafst das Germanische Tiefland, welches bei aller Gleichförmigkeit doch in seinen einzelnen Teilgebieten charakteristische Unterschiede hervortreten läfst. Gegenüber der fast durchgehends flachen westlichen Hälfte der Ebene, die im Küstenbereiche sogar bis unter Meeresspiegelhöhe sich senkt, zeigt die östliche nicht unbeträchtliche Bodenundulationen, wie die südlichen Grenzrücken von der Lüneburger Heide, über den Fläming bis zur oberschlesischen Platte streichend, und den Baltischen Höhenrücken mit seinem Seenreichtum. Ein schmaler Ausläufer dieses Rückens, der sich schliefslich zum Flachlande erniedrigt, ist die Jütische Halbinsel, die die beiden Randmeere Nordsee und Ostsee voneinander scheidet.

Es fehlt heute an einer zusammenfassenden Bezeichnung der gesamten deutschen Mittelgebirge. Die Alten nannten sie den Hercynischen Wald. *Silva Hercynia,* Caesar bell. gall. VI, 24, 25. Mela III, 3. Plin. XVI, 6. *Saltus Hercynius,* Liv. V, 34. Plin IV, 80, 100. X, 132. Tacit. Germ. 28, 30. *Ἑρκύνια ὕλη,* Suidas s. v. *χοῖμα.* *Ἑρκύνιον ὄρος,* Schol. Apoll IV. 460. *Ἑρκύνιος δρυμός,* Strabo IV, 207. *Orcynia,* Eratosthenes bei Caes. VI, 24. Die *Silva Hercynia* ist nach antiker Auffassung auf keinen einzelnen Gebirgszug zu beziehen; auch der Harz, den man wegen der Namensähnlichkeit gern als identisch mit Hercynia hinzustellen suchte, kann höchstens als ein Teil derselben, nicht aber als diese ausschliefslich gelten. Dafs der Hercynische Wald ein Kollektivbegriff für die ganze Mittelgebirgszone ist, deutet Caesar schon an. Nach seiner Angabe (VI, 25) erstrecke er sich vom Gebiet der Helvetier, Nemeter

und Rauraker bis zu dem der Dacier und Anarter, mit anderen Worten vom Schwarzwald bis zu den Karpathen. Ein Fufsgänger durchwandere ihn in der Breite in 9 Tagen; dagegen finde man keinen Germanen, der, wenn er auch 60 Tage fortgelaufen sei, sagen könne, er sei an das Ende gekommen oder habe etwas davon gehört. Nach Tacitus (Germ. c. 28, 30) und Strabos Darstellung würde der Anfang der Hercynia erst nördlich der Mainlinie zu suchen sein. Hierüber vgl. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland p. 5. Nach Vellejus II, 108 ist aber das Markomannenland (Böhmen) ganz vom Hercynischen Walde umgürtet. — Der Name keltisch: *Erkunia, Hercynia,* germ. *Fergunjo,* ahd. *Fergunna* geht auf eine gemeinsame Grundform *per-cunia* = Höhe zurück. Der deutsche Name zeigt die Wirkung der Lautverschiebung, der keltische den urkeltischen Wegfall von idg. *p.* (Much).

10. Alpen. Den südlichen Abschlufs Mitteleuropas bilden die Alpen, die zugleich auch als eine bedeutsame Grenze in physischer, klimatischer und ethnischer Beziehung von jeher betrachtet worden sind. Dennoch bilden sie keine absolute Grenze; schon die eigenartige orographische Gliederung in eine Anzahl von abgeschlossenen Massiven und parallelen Ketten, das Fehlen eines zusammenhängenden und ganz entschieden dominierenden Hauptgebirgsrückens, der als eigentliches Rückgrat des ganzen Systems angesehen werden könnte, lassen eine scharfe Trennungslinie nicht hervortreten. Allerdings sind die Alpen eines der Hauptquellgebiete Europas; gleichwohl machen sie nur auf eine kurze Strecke hin einen Teil der Hauptwasserscheide des Kontinentes aus, durch welche dieser in eine atlantische und mediterrankaspische Abdachung zerlegt wird. Auch fallen die Wasserscheiden der alpinen Stromgebiete nicht immer mit den höchsten Erhebungslinien zusammen, sondern sind vielfach einfache Talwasserscheiden, bei denen eine mäfsig hohe Bodenwelle die Gebiete trennt. In klimatischer Hinsicht spielen sie freilich eine bedeutsamere Rolle und zwar als Wind- und Wetterscheide, aber die Bedeutung als solche ist dem Charakter der einzelnen Gebirgsabschnitte entsprechend eine sehr verschiedene. Ein Übergang über den Gotthard oder Brenner bringt uns aus der mitteleuropäischen Klimaprovinz in die mediterrane hinüber, so dafs wir den Gegensatz zwischen Temperatur und Wetter der beiden Gebirgsseiten unmittelbar verspüren können. In den Ostalpen hingegen ist eine so scharfe Trennungslinie nicht vorhanden. Die zahlreichen, an Höhe wenig verschiedenen Parallelketten, ferner die nach O. hin geöffnete Lage der östlichen Alpentäler, wodurch diese mehr den Einflüssen des kontinentalen Osteuropas ausgesetzt sind, schaffen hier ganz andere Verhältnisse; erst am Fufse des Triester Karstes, also hart an der Küste, in Triest treffen wir den Typus des eigentlichen Mittelmeerklimas an. Als ethnische Grenze können die Alpen auch nur bedingtermafsen angesehen werden, wenn man sich auch gewöhnt hat, sie im allgemeinen als Scheide zwischen deutscher und welscher Zunge, zwischen germanischen und romanischen Völkern und Staaten zu betrachten. Doch trifft dies nur für die Mittelalpen zu, und überdies hat die Grenze zwischen Germanen, Romanen und Slaven im Laufe der Geschichte wiederholt geschwankt. Wie also die Alpen in keiner Beziehung eine scharfe Trennungslinie bilden, so sind sie noch weniger als ein Übergangs- und Aus-

gleichsgebiet zwischen den charakteristischen Erscheinungen der Länder nördlich und südlich von ihnen anzusehen, — im Gegenteil, sie weisen viel eigenartige Züge auf, besonders auch in biologischer Beziehung, sie haben in den höheren Gebieten eine eigene Flora und Fauna entwickelt, und auch die Bewohnerschaft unterscheidet sich in ihren Lebens- und Erwerbsverhältnissen, in ihrer Siedelungs- und Bauweise von jener der Niederung. Mit einem Wort, die Alpen bilden im grofsen Ganzen eine selbständige geographische Provinz, die in ihrer nördlichen Abdachung mehr Beziehungen zu Mitteleuropa, in ihrer südlichen mehr zu Italien erkennen läfst.

Als ein breiter und bei aller Gliederung doch eng geschlossener Gebirgswall ziehen sie vom Ligurischen Meere an in anfangs mehr nördlicher Richtung 375 km nordwärts, um dann etwa in der Gegend des Montblanc-Massives nach O. umzulenken und 750 km weit bis zu den Pannonischen Ebenen zu streichen. Sie nehmen in dieser Richtung an mittlerer Kamm- und Gipfelhöhe mehr und mehr ab, dagegen verbreitert sich die Gebirgszone zusehends, ihre zahlreichen Parallelketten laufen im O. fächerförmig auseinander. Obwohl sie sich auf einer Karte ziemlich scharf gegen ihre Umgebung abheben, so treten sie doch an einigen wenigen Stellen an benachbarte Erhebungssysteme so eng heran und gehen in diese auch teilweise über, dafs eine scharfe Abgrenzung schwer möglich ist. Dies gilt besonders im S. gegen den Apennin, im NO. gegen die Karpathen und im SO. gegen den Karst und die Züge der Balkanhalbinsel hin. Weit einfacher läfst sich der Nord- und Südrand der Alpen bestimmen, da hier der Gegensatz zwischen Gebirgsland und Flachland scharf hervortritt. Im N schliefsen die Schweizerische und Oberdeutsche Hochebene, im S. die Lombardisch-Venetianische Tiefebene die alpine Gebirgszone ab.

Der Name der Alpen wird schon von Herodot IV, 49 angedeutet, der mit *Alpis* aber einen Donauzuflufs bezeichnet. Eingebürgert als Gebirgsname hat er sich erst seit dem Ende des III. vorchristlichen Jahrhunderts. Etymologisch läfst sich der Name nur aus dem Keltischen erklären. Die Alten wollten ihn aus dem Lateinischen ableiten und brachten ihn mit *albus* in Zusammenhang wegen der weifs schimmernden Schnee- und Gletscherfelder; *nomen Alpium*, sagt Festus cp. 4, *a candore nivium vocitatum*. Doch waren auch schon die alten Grammatiker auf die allein richtige Etymologie aus dem Keltischen verfallen; so Servius ad Vergil. Georg. 3, 474, Aen. 10, 13: *Gallorum lingua alti montes Alpes vocantur*. Noch heute bedeutet im Kymrischen *alp* = hoch, Berg. Nissen hält den Namen für ligurisch. Im Altertum kommt sowohl der Plural *Alpes*, als der Singular *Alpis* vor. Beide sind derartig nebeneinander im Gebrauch gewesen, dafs der erstere als Gesamtname für das ganze Gebirge oder einzelne Teile desselben, der letztere dagegen für die Pässe verwendet wird. Erst im Mittelalter bildet sich die Bezeichnung »die Alp« im Sinne von Bergmatte, Alm aus. Einzelne Forscher, wie Studer und Saussure, haben diesen Gebrauch für den ursprünglichen erklärt; doch findet er sich bei den Alten noch nicht vor. Anderseits wird der Möglichkeit Raum gegeben, dafs einzelne Alpenketten von den anwohnenden Völkern mit besonderen Namen belegt worden waren. So ist auch der Name Tauern alten Ursprungs und vermutlich keltischer Abstammung. Vgl. Cluver, Vindelicia et Noricum p. 5. Auch der Volksname der Taurisker steht wohl mit ihm in Zusammenhang. Über die Kenntnis des Gebirges bei den Alten s. Nissen, Italische Landeskunde, Berlin 1883, p. 136 ff.

Partsch, Artik. Alpes in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie d. klass. Altert. I, 1599 ff.

Die Gesamtlänge der Alpen beläuft sich auf etwa 1100 km, ihre Breite schwankt zwischen 150 und 300 km. Der Flächenraum wird sehr verschieden abgeschätzt, je nach der Ausdehnung und Umgrenzung des Alpengebirges. Unter Zugrundelegung der Klödenschen Zahl würde er sich mit Ausschlufs des Karstes auf etwa 175818 qkm belaufen; Leipoldt berechnete ihn zu 191950 qkm. Den vertikalen Dimensionen nach haben die Alpen eine mittlere Massenerhebung von ca. 1400 m; in den Mittelalpen beträgt die Kammhöhe der Hauptrücken nicht unter 2600 m, ihre Gipfelpunkte schwanken zwischen 4810 m (Montblanc) und 2600 m; in den Ostalpen geht die Kammhöhe bis zu 2000 m hinab und die Kulminationspunkte von 4000 bis zu 1600 m. Die Basis, auf welcher sich diese gewaltige Gebirgsmasse erhebt, ist ihrer Höhe nach sehr verschiedenartig, da die Alpen nach N. zu einer Hochebene, nach S. zu einer Tieflandsniederung abfallen. Hieraus erklärt sich auch der verschiedene Eindruck, welchen die Alpen von beiden Seiten hervorrufen, denn der Nordfufs des Gebirges liegt in ca. 500—600 m, der Südfufs im westlichen Teile allerdings noch 300—500 m, im östlichen aber vom Lago Maggiore an zwischen 100—200 m Höhe. — Auf Grund der Höhenverhältnisse und gewisser charakteristischer Erscheinungen, wie sie besonders in der Pflanzenwelt hervortreten, teilt man die Alpen ein in 3 Zonen: 1. die Bergregion der Voralpen, die man bis zur durchschnittlichen Grenze des Baumwuchses rechnet; 2. die eigentliche Alpenregion mit ihren Bergmatten und 3. die Schneeregion der Hochalpen, wo Schnee und Gletscher vorherrschen, aber das tierische und pflanzliche Leben noch keineswegs ganz erstorben ist.

Schaubach, Die deutschen Alpen, Jena 1865—1871, 5 Bde., 2. Aufl. Frey, Die Alpen im Lichte verschiedener Zeitalter, Berlin 1877; Vortrag in Virchow-Holtzendorffs Sammlung H. 274. Ferner Umlauft, Die Alpen, Handbuch, Wien 1887. Sieger, Die Alpen, Lpz. 1900. Auch Wagner, Lehrbuch d. Geogr. II, 461—514. Ratzel, Die Alpen inmitten der geschichtl. Bewegungen, Z. d. Dt. u. Österr. Alp.-Ver. 27 (1896), 62—88. Über die Begrenzung: Emmerich in dem genannten Werk von Schaubach I, 46 ff. K. Neumann, Die Grenzen der Alpen, in Z. d. Dt. u. Österr. Alp.-Ver. XIII (1882), 189—229. Umlauft, l. c. 21—34. Krollick, Grenzen und Gliederung der Alpen, Progr. Berlin, 1893. — Über die Kartographie der Alpen vgl. die Ausführungen in der Z. d. Alpenvereins 1884, 56 ff. 1892, 393 ff. 1894, 75 ff. 1895, 327 ff. Penck in der Geogr. Ztschr. 1899, 58 ff. 631. 1900, 325, 366 ff. Einen historischen Abrifs der Entwickelung der alpinen Kartographie von der ältesten Zeit bis zum XVIII. Jahrh. gibt Oberhummer in der Z. d. Alp.-Ver. 1901: Die Entstehung der Alpenkarten, mit Faksimiles.

11. Gliederung der Alpen. In der Mitte des langgestreckten Alpenwalles zieht eine vorwiegend aus Urgesteinen gebildete Längszone hin. Granit, Gneifs und kristallinische Schiefer setzen sie zusammen; man bezeichnet sie als die Zentralalpen. Im N. und S. schliefsen sich ihnen zwei in der Längsrichtung entsprechend angeordnete Zonen von sedimentären Gesteinen an, die vorwiegend aus Kalksteinen gebildet, kurz als die nördlichen und südlichen Kalkalpen bezeichnet werden. Diese Anordnung zeigt aber nicht überall symmetrische Regelmäfsigkeit. Vielmehr treffen wir innerhalb der zentralen Zone auch jüngere Sedimentärgesteine in grofsen Komplexen an, wie überhaupt die geognostische Mannigfaltigkeit der Alpen eine ungemein grofse ist. Das seltsame Ineinandergreifen der Gesteine verschiedenen Alters, die eigenartige Lagerung der Schichtgesteine, die oftmals in umgekehrter Altersfolge

auftreten, wobei also die älteren Gesteine die jüngeren überlagern, läfst sich nur durch den tektonischen Aufbau des ganzen Gebirges erklären. Eine so gewaltige Massenerhebung wie die Alpen weist von vornherein auf eine starke Störung innerhalb der Erdkruste hin. Die ehemals auf dem Boden des Urmeeres horizontal abgesetzten Schichten wurden durch die infolge allmählicher Abkühlung des Erdkörpers hervorgerufene Zusammenschrumpfung (Kontraktion) ihrer Rinde in Form von Falten aneinander geschoben, ihre anfängliche Arealausbreitung also auf einen kleineren Raum zusammengedrängt. Der weiter wirkende Druck prefste die Falten immer dichter aneinander, so dafs die beiderseitigen Flügel derselben sich senkrecht stellten, schliefslich auch infolge des ungleichmäfsigen Druckes überkippten und sich wieder horizontal legten. Die Druckrichtung war bei den Alpen eine mehr von S. nach N. gerichtete, infolgedessen die südliche Seite der Alpen die steilere ist. Dieser gewaltige Störungsprozefs im inneren Erdgefüge begünstigte das Hervortreten vulkanischer Massen, und besonders in der südlichen Alpenzone treffen wir weite Verbreitungsgebiete der jungeruptiven Gesteine (Basalt, Trachyt) an. Wie stark der Gebirgsdruck war, läfst sich daraus entnehmen, dafs die südliche Kalkzone westlich des Lago Maggiore ganz fehlt, weil sie bis unter das Niveau der heutigen Lombardischen Tiefebene heruntergeprefst worden ist. Der Gebirgsdruck hatte aber zunächst nur die rohen Gesteinsfalten hervorgebracht; die weitere Umgestaltung der ganzen Massenanschwellung in ein reich gegliedertes Bergland lag vielmehr dem Wasser und teilweise auch dem Gletschereis ob. Das der Atmosphäre entstammende Wasser flofs von dieser Anschwellung ab und vertiefte die Rinnen vermöge der Erosion zu mehr oder weniger engen und breiten Tälern. Ganze Gebirgsketten sind durch die Erosion zerschnitten und zerstückelt worden, tiefe Durchbruchstäler führen durch sie hindurch, während anderseits auch mehr mit dem Faltenparallelismus übereinstimmende Längstäler (oberer Rhone, Vorderrhein, Inn, Salzach, Enns, Drau etc.) eine entsprechende Längsgliederung hervorgerufen haben. Neben der erodierenden Kraft des Wassers hat besonders die Denudation an der Modellierung des Gebirgswalles mitgewirkt, d. h. die zerstörende Tätigkeit der Atmosphärilien; insonderheit die chemisch und mechanisch zersetzende Fähigkeit des Wassers, die oft beträchtlichen Temperaturgegensätze, Spaltenfrost und dgl. lassen die Oberfläche der Felsenmassive verwittern und in Schutt- und Geröllmassen auflösen. Das spülende Wasser schafft sie zu Tal, wo sie durch den Flufs weiter transportiert werden. Durch diese Abtragung der oberflächlichen Gesteinsschichten im Verlauf der letzten geologischen Zeit haben die Alpen eine beträchtliche Einbufse an Volumen und damit auch an absoluter Höhe ihrer Kämme und Gipfel erfahren müssen.

Die Einteilung des gesamten Alpengebietes in einzelne verschieden benannte Gruppen stützt sich auf die von der Natur schon vorgezeichnete Gliederung. Einer allgemeinen Anerkennung hat sich bisher noch kein Einteilungsschema recht zu erfreuen gehabt. Die einen gingen hierbei mehr von orographischen, die anderen mehr von geologischen Gesichts-

punkten aus oder suchten beide zu verschmelzen. Die Schwierigkeit liegt eben darin, dafs die orographische Form und Gliederung des Gebirges in Verbindung mit den auf den Karten hervortretenden breiten und tiefsten Taleinschnitten sich mit den geologischen Verhältnissen nicht vereinbaren läfst. Der ganze östliche Flügel der Alpen vom Montblanc-Massiv an, — mit dem wir uns hier, soweit er Mitteleuropa betrifft, allein zu beschäftigen haben, — wird durch zwei freilich nicht immer symmetrisch entwickelte Tallinien in drei Parallelzonen geschieden. Die nördliche Linie, die also die *Grenze zwischen den Zentralalpen und den nördl. Alpen* ist, beginnt beim Genfer See, zieht dann das Rhonetal aufwärts über die Furka in das kurze Urserental und weiter über den Oberalppafs in das Tal des Vorderrheins, den Rhein abwärts bis Feldkirch, von hier östlich über den Arlberg und das Stanzertal nach Landeck, den Inn abwärts bis zur Mündung des Ziller, diesen aufwärts bis Zell am Ziller, östlich über den Gerlossattel in das Tal der oberen Salzach bis St. Johann im Pongau, über den Sattel von Wagrein hinnüber zur Enns bis Reifling, von hier die steirische Salza aufwärts und hinüber zur Schwarzau und diese abwärts bis Wiener Neustadt. Die südliche Linie, welche die *Grenze zwischen den Zentralalpen und den südl. Alpen* bildet, beginnt erst am Lago Maggiore aus dem oben angedeuteten Grunde, läuft über den Luganer zum Comer See, das Addatal aufwärts bis zum Stilfser Joch, von hier in das Etschtal bis Bozen, den Eisack aufwärts bis Brixen und weiterhin östlich durch das Tal der Rienz und Drau (Pustertal) bis Marburg abwärts. Diese beiden Teilungslinien stimmen freilich mit den geologischen Grenzen zwischen den Zentral- und Kalkalpen nicht durchgehends überein. —

Neben der Längsteilung war aber auch von jeher eine Querteilung üblich in West-, Mittel- und Ostalpen, und zwar verläuft die *Grenze zwischen West- und Mittelalpen* vom Genfer See den Rhone aufwärts bis zum Rhoneknie bei Martigny, von hier über den Grofsen St. Bernhard in das Tal der Dora Baltea. Die Grenze zwischen Mittel- und Ostalpen wird durch die Tallinie des Inn bis aufwärts nach Innsbruck gegeben, südlich durch das Wipptal über den Brenner in das Eisack- und Etschtal bis Verona. — Neuerdings hat besonders in geologischen Kreisen eine Zweiteilung der Alpen in West- und Ostalpen Platz gegriffen, bei der die Trennungslinie vom Bodensee, das Rheintal aufwärts über den Splügenpafs zum Comersee geht. Trotz der angemessenen geologischen Gründe, welche für die Zweiteilung geltend gemacht werden, hat die bisher übliche Dreiteilung, schon wegen der grofsen Länge des Alpenzuges und wegen der durch die anders geartete Richtung hervorgerufenen Sonderstellung der französisch-italienischen Alpenzone noch keinesfalls ihre Berechtigung eingebüfst.

Auf Grund der angegebenen Dreiteilung in der Längs- und Breitenrichtung zerfällt das Alpenland in acht Territorien (denn die innere Kalkzone der Westalpen fehlt), die nun im weiteren sich in einzelne Massive, Ketten und Gebirgsstöcke zergliedern. Auch hier gehen die

Ansichten über die Einteilung weit auseinander, je nachdem mehr die orographischen oder geologischen Verhältnisse berücksichtigt werden; selbst die bisher gebräuchliche Nomenklatur hat sich mancherlei Änderungen gefallen lassen müssen.

Über die Gebirgsbildung der Alpen vgl. Heer, Die Urwelt der Schweiz, Zürich 1879, 2. Aufl. Suess, DieEntstehung der Alpen, Wien 1875. Ders., Antlitz der Erde, 1885—1888. Fraas, Scenerie der Alpen, Lpz. 1892. Noë, Geologische Karte der Alpen, Wien 1890, mit Text. — Speziell über die Einteilung vgl. einen Aufsatz: Die neueren Versuche einer Einteilung der Alpen, im Ausland, 1883, p. 1030 ff. Studer, Orographie der Schweizer Alpen, in Peterm. Mitt. 1869, p. 241—247. Hierauf von Sonklar, Die Einteilung der Schweizer u. Deutschen Alpen, Peterm. Mitt. 1870, p. 31 ff. Matz, D. orograph. Einteilung des Alpensystems nach K. von Sonklar, Wien 1875. v. Mojsisovics, Über die Grenze von Ost- und Westalpen, Z. d. Dt. u. Österr. Alpenver. IV (1873), 7—19. Gegen ihn Sonklar, ibid. VI, 235 ff., der an der Teilungslinie Rhein, Feldkirch, Landeck, Reschenscheideck, Etsch festhält. Böhm, Einteilung der Ostalpen, Wien 1887. Czech, Beiträge zu e. naturgemäfsen Einteilung der Alpen, Progr. Realgymn. Düsseldorf, 1883. Umlauft, Hdb. p. 35 ff. führt die einzelnen Systme mit weiterer Literatur auf.

Bei der nachfolgenden Beschreibung der Alpen und ihrer einzelnen Glieder ist von einem engeren Anschlufs an ein bestimmtes Einteilungsschema abgesehen worden, weil hier nur die Mittel- und Westalpen zur Behandlung kommen und auch diese nur in ihrer gröfseren nördlichen Hälfte.

Das Tal des oberen Rhone ist zu beiden Seiten von gewaltigen Massiven eingeschlossen. Im S. sind es die Penninischen Alpen, *Alpes Poeninae* (weniger gut *Penninae)*, die so nach dem auf der Pafshöhe des St. Bernhard verehrten *Juppiter Poeninus* benannt wurden, wie Inschriftenfunde bezeugen. Noch im Mittelalter hatte sich hier die Bezeichnung *mons Jovis* erhalten. Dafs sich in ihnen mit die höchsten Berge der Alpen (Monte Rosa 4638 m) befinden, war den früheren Jahrhunderten unbekannt, wie denn überhaupt die Nomenklatur der Gebirgsgruppen im Altertum und Mittelalter noch sehr dürftig und einzelne Berge nur höchst selten sich benannt finden. Eine ältere Beschreibung gibt Jos. Simler, Vallesiae et Alpium descriptio, Lugd. Bat. 1633. Der Name Monte Rosa ist hinsichtlich seiner Entstehung noch unklar. Dafs er seine Bezeichnung von der rosigen Färbung bei Abendbeleuchtung haben könnte, ist mir nicht so gänzlich unwahrscheinlich, wogegen die Ableitung vom kelt. *ros* = Vorgebirge von vornherein falsch ist, da der Name nicht in so frühe Zeit zurückreicht. Den nördlichen Abschlufs des Rhonetales bilden die Berner Alpen, die vom Rhoneknie bis zur oberen Aar reichen, mit dem Finsteraarhorn 4275 m, der Jungfrau 4167 m und gewaltigen Firnfeldern und Gletschern. Das Rhonetal selbst heifst im Altertum *Vallis Poenina* (CIL. XII, 118), im Mittelalter *Vallesia, -um* und heute noch Wallis. Über die Form *Vallesia* vgl. jedoch Gatschet, Ortsnamen-Forsch. p. 189. Der als Abflufs des Rhonegletschers entstehende Flufs durchfliefst das 122 km lange Tal bis Martigny (*Octodurus*) und wendet sich rechtwinklig nach NW. zum Genfer See. Der Name ist keltisch; im Latein.: *Rhodanus fl.*, entstanden aus rho = Flufs und dan = rasch. So auch Zeufs, Gram. celt. 13, Glück, Die b. Caesar vork. ON. p. 148. Später noch Rhodan und Rotten, auch Rhotten; letzteres 1495—1497 bei C. Fürst, Quell. Schweizer Gesch. 6,52. Vgl. Egli, Nom. geogr. p. 776.

Der Genfer See, der gröfste Randsee der Alpen (578 qkm), wird von dem Rhone durchflossen, der am oberen Ende sein Delta in ihn vorschiebt und einen grofsen Teil des ehemaligen Seebeckens in ein Flachland verwandelt hat. Er liegt 375 m über dem Meere und erreicht Tiefen bis zu 334 m. Im Altertum hiefs er *Lacus Lemannus* (Caesar, Mela, Plin.), *Λημάνη* (Strabo Ptolem.), im Itin. Anton. *Lausonius lacus*, auf der Tab. Peuting. *Losanensis L.* Im Mittelalter noch ähnlich Lac Losannete nach dem Bischofssitze Lausanne; im frühen

Mittelalter auch *Rodani mare* bei Prudent. Trecens. Ann. SS. I, 434. Bei Genf verläfst der Rhonefluſs, der beim Geogr. Rav. deshalb auch *Rodanus Lausonensis* (242,6) genannt wird, den See, um dann weiterhin durch die Jurazüge durchzubrechen. Der bedeutendste wissenschaftliche Erforscher des Sees ist gegenwärtig Forel, Le lac Léman, 2. Aufl., Genf 1886; Le Léman, monographie limnologique, 1892, 3 Bde.

Das Berner Oberland wird im O. und N. von der Aar umzogen. Der uns nicht bezeugte antike Name kann nur *Arura* gewesen sein; inschriftlich wird von *nautae Aruranci* (Aarschiffer) und einer *reg(io) Arure(nsis)* gemeldet, cf. Mommsen, Inscr. Helvet. 182, 216. Im Mittelalter heifst er gelegentlich *Araris* (v. Wilibrordi), auch *Arola*, meist *Ara*. Der im Aargletscher in der Nähe des Grimselpasses entspringende Flufs durchfliefst das sog. Haslital und dann zwei Seen, den Brienzer See (30 qkm, 565 m über d. M. bis 262 m tief) und Thuner See (48 qkm, 560 m üb. M., 217 m tief). Beide Seen waren ehemals ein zusammenhängendes Wasserbecken, welches erst durch das alluviale »Bödeli« bei Interlaken in zwei getrennt wurde. Noch bis ins XV. Jh. führten beide auch den gemeinsamen Namen *Wendelsee* (Stretlinger Chron. 10; 18 f.), aus einem älteren *Lacus Vandalicus* angeblich gebildet. Dem Berner Alpenstock sind gegen N. hin die Freiburger Alpen vorgelagert, die im S. durch das Tal der Simme teilweise abgegrenzt sind. Das Simmental hiefs eigentlich Sibental (XIII. Jh.) nach den sieben Quellbrunnen am Seehorn; anders Gatschet im Arch. h. V. Bern 9, 373, der es mit einer *sepiana vallis* in Zusammenhang bringt. — Ein anderer Flufs, die Saane, von den Diablerets herabkommend, durchbricht den westlichen Teil der Freiburger Alpen. Der Name erscheint als *Sanona* schon für 1089 bezeugt (Canon. gesta episc. Lausann., SS. 24, 799). Der Flufs durchfliefst ebenso wie die Aar im weiteren die Schweizer Hochebene und vereinigt sich dann mit ihr. Von der Aar bis zum Vierwaldstätter See reichen die Emmentaler Alpen, durchflossen von der Emme (*Emma* 1261 genannt), die in die Aar mündet. Wie die Freiburger Alpen, so fallen auch diese mit ihren nördlichen Randpartien zu einem niedrigen Berg- und Hügellande ab. Im S. bietet der Brünigpafs (1037 m) einen Übergang vom Brienzer See durch das Tal der Sarner Aa zum Vierwaldstätter See. In diesen fällt der östliche Vorsprung der Emmentaler Alpen ab, der Pilatus (2133 m), dessen alter Name bis ins XVI. Jahrh. *Frakmunt* = Brochenberg (aus *mons fractus* entstanden) ist. cf. Gatschet, Forsch. 32. Er erscheint zuerst 1387 (*Fracmont*); der Name Pilatus dagegen erst in Schillings Chronik (XVI. Jh.). Erst die Pilatuslegende, nach der der römische Landpfleger sich angeblich in einen kleinen See auf jenem Berge gestürzt hätte, hatte den modernen Namen seit dem XVIII Jh. zur ausschliefslichen Geltung gebracht. Näheres bei Runge, in Mitt. Zürich, AG. XII, 157 ff. Egli, Nom. g. p. 723. — Den Raum vom Haslital bis zur Reufs und dem Vierwaldstätter See erfüllen die Urner und Engelberger Alpen mit dem vergletscherten Dammastock (3633 m) am Göschenental, und jenseits der Reufs folgt die Tödikette, (der gleichnamige Kulminationspunkt 3623 m) mit der Calanda bis an das stumpfe Rheinknie bei Chur reichend und im N. durch den Walensee und die Linth abgeschlossen. Sie stellt einen geschlossenen, gletschertragenden Gebirgszug dar, der nach S. steil zum Vorderrheintal abfällt. Jenseits der Linth und des Klausenpasses schliefsen sich die Schwyzer Alpen an, die sich bis an den Vierwaldstätter und Züricher See erstrecken, hier in ein niederes Bergland auslaufend, während im S. der Glärnisch (2916 m) noch ein Gletscherstock ist.

Zwischen den letztgenannten Gruppen liegen das Tal der Reufs und der Vierwaldstätter See tief eingebettet. Der Name Reufs erscheint als *Riusa* urkundlich schon 840 und dann in vielen Varianten *Rusa, Ruese, Ruisa, Ruess, Ruezze.* Sie entspringt in drei Quellbächen am Gotthard und der Furka; nach Passierung der engen Schöllenenschlucht hat sie bei Göschenen die Höhe von 1063 m erreicht, und steigt das nordwärts gerichtete und sich mehr und mehr erweiternde Tal abwärts bis zum See, dessen oberes Ende sie in einen Flach-

landboden bis Flüelen verwandelt hat. — Der Vierwaldstätter See (115 qkm, 437 m üb. M., bis 214 m tief) ist durch die in den See vorspringenden Massive in eine Anzahl Becken geteilt, die meist nach den beiliegenden Ortschaften benannt werden. Man hat ihn in seiner zerrissenen Gestalt mit einem Kreuz verglichen, dessen unterer Schaft geknickt ist. Mit seinem oberen Ende ragt er noch in die Zentralalpen hinein, während sonst seine Umgebung von Kalk und Molasse gebildet ist. Im O. fällt der aus Nagelfluhe aufgebaute Rigi (1856 m) in ihn steil ab (der Name zuerst 1384 im Plural: *die Rigĭnen)*. Der Name des Sees erscheint im VIII. Jh. im Stiftsbrief der Propstei Luzern als *magnus lacus;* bei C. Fürst, in Quell. z. Scheiz. Gesch. 6, 33 f.; 1495 als *Lucerner See;* bei Seb. Münster 1543 als *Lacus Helveticus, quem hodie Lucernensem vocant;* der heutige Name zum erstenmal 1547 in Stumpfs Chronik p. 191 als *Vier Waldstet See*, dann bei Tschudi (Schweizerkarte 1560) *der vier Waldstettensee,* auch latinisiert *Quatuor regionum s. oppidorum lacus.* Doch wird noch lange Zeit daneben die ältere Benennung verwendet, die auch bei den Franzosen noch üblich ist, *Lac de Lucerne.* Die moderne Benennung hat sich erst im XIX. Jh. vollständig eingebürgert. — In der Tallinie nördlich von Brunnen liegt der kleine Lowerzer See, dessen westliches Ende durch den Goldauer Bergsturz ausgefüllt worden ist, und weiterhin der Zuger See (38 qkm, 417 m üb. M., 198 m tief), berüchtigt durch seine Uferabrutschungen. Sein Abflufs ist die Lorze, die in die Reufs geht. Unweit davon der Ägerisee nach dem gleichnamigen Ort benannt; am Bergabhange Morgarten ward 1315 die entscheidende Schlacht geschlagen. Auch der Walen- und Züricher See liegen in einer schon bei Sargans am Rhein beginnenden breiten Talfurche, die in nordwestlicher Richtung die untere Aar erreicht und das alte Rheintal darstellt, welches jetzt bei Sargans durch einen 6 m hohen Geröllhügel, die Burtschär, abgeschlossen ist. Der Walensee (23 qkm, 423 m üb. M., 151 m tief) ist der »See der Welschen«; beim Eindringen der Alemannen mufs die Sprachgrenze durch das Südende des Sees gegangen sein. Der Ort am Ostende heifst schon im XI. Jh. *de ripa Walahastad;* deshalb wird er späterhin auch Walenstadter See genannt. In Urkunden heifst er auch *Lacus Rivanus*, rätorom. *Lac Rivaun.* Riva war ehedem die romanische Bezeichnung für den Ort Walenstadt. In das westliche Ende des Sees mündet die Linth ein, die von ihm bis zum Züricher See ein sumpfiges Alluvialland durchflofs, welches 1807—1822 trocken gelegt worden ist. Der Züricher See oder Zürichsee (88 qkm, 409 m üb. M., bis 143 m tief), der *Lacus Turicensis* oder *Turicinus* hat bei nur 4,5 km Breite die beträchtliche Länge von 44 km. Am nördlichen Ende entquillt ihm die Limmat *(Lindimacus, Lindmag*, *Limmag* (XV. Jh.), die sich bei Brugg mit der Aar vereinigt. Vom Zürich- und Walensee bis zum Rhein und Bodensee erstrecken sich die St. Gallener und Appenzeller Alpen, die im SO ihre gröfsten Höhen haben und durch die interessanten Pressungen und Faltungen der Kreideschichten ausgezeichnet sind. Das sog. Toggenburger Tal der Thur (*Dura* 1076, *Tur)*, die in den Rhein geht, reicht weit nach SO. hinein. Südlich von ihm erheben sich hart über dem Walensee die sieben Churfirsten (die Firstlinien, welche den Churgau abgrenzen), im N. die nach S. steil abstürzende Gruppe des Hohen Säntis (2504 m). Der Aufsenbezirk dieser Alpengruppe dacht sich schnell zu einem niederen Berglande ab.

An die Penninischen Alpen, die im W. durch den Grofsen St. Bernhard (2427 m), im O. durch den Simplonpafs (2010 m) abgeschlossen werden, schliessen sich östlich die Lepontischen Alpen an, vom Simplon bis zum Bernhardinpafs und Hinterrhein reichend. Unter diesem Namen treten sie im Altertum noch nicht auf; vielmehr scheint der ganze westliche Teil bis zum Gotthard noch den Penninischen Alpen zugerechnet worden zu sein, und der östliche den Rätischen Alpen. Die Täler der Toce und des Ticino bringen eine Dreiteilung in Tessiner Alpen, Gotthard-Gruppe und Adula-Alpen zu wege. Der Gotthard selbst, der auf den Karten stets als bedeutender Knotenpunkt zusammentreffender Gebirgsmassive und -ketten auftritt und auch hydro-

graphisch als solcher sich darstellt, ist kein einzelner Berg, sondern ein von hohen Gipfeln umgebenes Hochplateau, über welches die Pafsstrafse in 2114 m führt. Den Alten war diese Strafse noch unbekannt. Der Name wird auf den hl. Godehard zurückgeführt, der 1038 als Bischof von Hildesheim starb. Im XIV. Jh. wurde von Dissentis aus eine dem hl. Godehard geweihte Kapelle mit Hospiz auf der Pafshöhe gebaut. Der von Strabo und Ptolemäus genannte Adulas (*Ἀδούλας*), auf welchem der Rhein und die Adda entspringen sollten, ist oft fälschlich auf den Gotthard bezogen worden. Man ist jetzt allgemein der Ansicht, dafs vielmehr die Quelle des Hinterrheins, das sog. Rheinwaldhorn (3398 m), unter ihm zu verstehen sei (Partsch, l. c. 1603). In den Lepontischen Alpen hat auch der Rhein seinen Ursprung; von seinen beiden Oberläufen entspringt der Vorderrhein in der Nähe des Oberalppasses im Tomasee, der Hinterrhein am Rheinwaldhorn; letzterer mufs oberhalb Thusis sich durch den engen Felsspalt der Via mala zwängen. Bei Chur wendet sich der Rhein nach N. und nimmt bald darauf von rechts den Landquart *(Langarus)* auf. Unterhalb der Einmündung dieses Flusses passiert der Rhein die Enge zwischen dem Fläschenberg rechts und dem Schollberg links, wo die Churfirsten und das Rätikon einander nahetreten und das Tal früher geschlossen war, so dafs der Strom über Sargans nach NW. sich wenden mufste (s. oben). Im weiteren durchfliefst der Rhein das sich verbreiternde Tal bis zum Bodensee, in den er sein Delta im Lauf der historischen Zeit immer mehr vorgeschoben hat.

Der Bodensee (539 qkm, 398 m üb. M., bis 140 m tief) führte bei den Alten verschiedene Namen. Strabo VIII, 193 beschreibt ihn wohl, nennt ihn aber nicht. Pomponius Mela III, 2 spricht von zwei Seen, welche der Rhein durchfliefst, *Lacus Venetus et Acronus*; man kann nur annehmen, dafs er hier einzelne Teile des Sees noch unterschieden habe, etwa den heutigen Ober- und Untersee. Plinius IX, 63 nennt ihn zuerst *Lacus Brigantinus* nach *Brigantium* (Bregenz). Sehr ausführlich schildert ihn Ammian. Marcell. XV, 4: *Lacus Brigantiae.* Der Name Bodensee ist mittelalterlichen Ursprungs und stammt von der kaiserlichen Pfalz Bodman, die am nordwestlichen Ende des Sees lag. In latinisierter Form erscheint er als *Lacus Potamicus* und *Podamicus, Bodamicus,* auch *Bodmersee* und *Bodemsee,* was schliefslich in Bodensee volksetymologisch umgewandelt wurde. Daneben führte der See vereinzelt noch andere Namen, wie *Lacus Constantiensis* (XII. Jh.), bei den Franzosen noch heute *Lac de Constance,* und *Lacus Augiensis* (seit 1155) nach der Insel Reichenau. Am westlichen Ende läuft der See in den schmalen Überlinger See mit der Insel Mainau aus und hinter Konstanz in den Unteren oder Zeller See mit der Insel Reichenau; letzterer spaltet sich nochmals in zwei Zipfel, aus dem südlichen fliefst der Rhein ab, der nördliche ist aber auch eine (ehemalige) Ausmündungsstelle des Rheins gewesen. Der Wasserstand des Sees ist ein schwankender, da er zur Zeit der Schneeschmelze über 3 m ansteigt.

Die Rätischen Alpen (*Alpes Raeticae.* Horat. od. 4, 4, 17. Tac. G. 1) schliefsen sich als Teil der zentralen Alpenzone an die Lepontischen an; sie erfüllen den Raum vom Arlbergpafs im N. bis ostwärts zum Oberetschtal und Stilfser Joch und südlich bis zur Adda. Das grofse Längstal des Inn (Engadin) teilt sie in die Nord- und Südrätischen Alpen; den letzteren gehört das gewaltige Massiv der Bernina-Gruppe an (4052 m). Im N. schliefst ein zusammenhängender Gebirgsgrat das Inntal ab (Albula- und Silvretta-Gruppe), der jedoch zahlreiche Übergänge bietet, den Splügen (2117 m), Septimer (2311 m), Julierpafs (2280 m), Albulapafs (2313 m) und Flüelapafs (2405 m). Zwei Ausläufer des Massivs reichen bis an den Rhein nach N. vor, die Plessur-Alpen, die auf das Rheinknie bei Chur stofsen, und das Rätikon zwischen der Landquart und dem Ill. Die Verwall-Gruppe folgt jenseits des Illtales bis zum Arlbergpafs. Das Tal des oberen Inn, das Engadin (*vallis Eniatina*), hat eine Länge von 92 km und reicht vom Malojopafs bis Martinsbruck. Jenseits des Passes (1856 m) läfst sich die Furche im Tal der Maira, dem sog. Bergell, Bre-

gaglia (in Urk. K. Heinrichs II. *Praegallia*), bis nach Chiavenna verfolgen. — Die Ötztaler Alpen sind allseitig von Flufslinien umzogen; im N. ist es der Inn, im W. u. S. die Etsch, im O. der Eisack. Das Reschenscheideck (1494 m) im W. bietet einen Übergang aus dem oberen Etschtal (Vintschgau) nach dem Inn hinüber nach Finstermünz. Der Brennerpafs bildet entsprechend im O. den Abschlufs dieser Alpengruppe und führt vom Wipptal, welches bei Innsbruck das Inntal erreicht, nach dem Eisacktal in nur 1362 m Höhe hinüber. Seinen Namen hat er sehr wahrscheinlich von dem Volke der Breonen, Breuni, das in der Siegesinschrift bei Plinius auftritt; vgl. Kiepert, Lehrb. p. 368. Die Ötztaler Gruppe stellt eine gewaltige Massenerhebung dar; 3080 qkm von ihnen liegen über 1900 m hoch, etwa 758 qkm sind von Schnee und Eis bedeckt und über 300 Gletscher werden gezählt. Östlich des Ötztales wird noch die Stubaier Gruppe mit dem gleichnamigen Tal unterschieden, sowie südlich von ihr die Sarntaler Gruppe, die im S. von Eisack und Etsch umzogen und gegen die eigentlichen Ötztaler Alpen durch das Passeiertal (bei Meran endigend) geschieden ist. — Getrennt von den Ötztaler Alpen durch die Etsch steigen im S. die Ortler Alpen auf (3902 m), ein mit 60 Gletschern bedeckter Gebirgsstock. Im NW. führt die Strafse über das Stilfserjoch (*Giogo di Stelvio* oder Ferdinandshöhe, 2757 m) aus dem Etschtal in das Val Tellina der Adda hinüber. Die Etsch entspringt am Reschenscheideck, fliefst durch den Reschensee und steigt über mehrere Talböden abwärts bis Glurns, wo sie östlich in das breite, ebene und stellenweise sumpfige Längstal einlenkt. Ihr alter Name ist *Athesis* (bei Strabo IV, 207 *Ἀτησῖνος*), im Ital. *Adige*. Auch der Talname Vintschgau (bis Meran) geht auf einen antiken Volksnamen, den der *Venostes*, zurück. Die Form Vinsgowe tritt im XI. Jh. auf. Doch schon vorher wurde es als *Venusta vallis* bezeichnet (Liutprand Antapod. SS 3, 334). Bei Bozen nimmt die Etsch den Eisack (*Isargus?*) auf.

Dem zuletzt behandelten Teilstück der Zentralalpen ist im N. eine Zone vorgelagert, die aus mesozoischen Gesteinen (Trias, Jura, Kreide) und nach dem äufseren Rande hin aus Tertiärgesteinen (besonders Flysch) gebildet ist. Sie erfüllen den Raum vom Rhein und Bodensee bis an den Inn, der sie im O. und teilweise im S. abschliefst. Den Höhenverhältnissen nach sind sie schon weit niedriger und gehören den Mittel- und Voralpen an. Man unterscheidet in ihnen die Vorarlberger Alpen mit dem Bregenzer Wald und die Algäuer Alpen, die östlich bis an den Lech reichen. Die vielen, bald längeren, bald kürzeren Kettenstücke östlich des Lechtales werden beim Mangel eines besonderen Namens als Nordtirolische und Bairische Kalkalpen zusammengefafst. Die Parseyer Spitze zwischen Lech- und Stanzertal erreicht noch 3038 m Höhe, die Zugspitze 2960 m. Zahlreich sind die Flüsse, die in dieser Alpenzone ihren Ursprung nehmen und meist der Donau angehören. Zu diesen gehört 1. die Iller, die in den Algäuer Alpen mit drei Quellbächen entspringt und bei Immenstadt in die Bairische Hochebene tritt. Von den Alten wird der Flufs noch nicht genannt. Als *Ilara* und *Hilara* erscheint er im X. Jh., auch *Ilaris*; 2. der Lech, *Λικίας* bei Ptolem. II, 12; lat. *Licus* (Venant. Fortun.), in der Form *Lecha* schon bei Paul. Diacon., im VIII. Jh. *Lech*. Der Flufs fliefst durch drei Talstufen und verläfst bei Füssen die Alpen. Der Name darf sicher als keltisch angesehen werden; er kehrt auch in dem Volksnamen der *Licatii* wieder, die in seinem Gebiete weiter unterhalb wohnten. Der linksseitige Nebenflufs des Lechs ist die Wertach, *Virdo* bei Paul. Diac., *Wertaha*; 3. die Isar, *Isara, Isura*, wird erst im Mittelalter genannt. Sie entspringt am Stalter Anger südlich der Karwendelkette, windet sich durch die Scharnitzenge und fliefst an Mittenwald vorüber; bei Tölz (658 m) verläfst sie das Gebirge. Ihr linker Nebenflufs ist die Loisach, *Liubisaha, Luosach, Liubasa, Lewsach*, die im W. von der Zugspitze entspringt. Sie durchfliefst den Kochelsee; doch ist ihr heute ein kanalisierter gerader Weg durch die ungeheuere Moorfläche nördlich des Sees geschaffen worden. Südlich von diesem liegt der Walchensee (790 m), der durch die Jachenau einen kurzen Abflufs

nach der Isar hat. Von rechts geht der Isar die Ache zu, die dem blauen Achensee (932 m, 6,8 qkm, 132 m tief) entquillt; 4. der Inn, einer der bedeutenderen Alpenflüsse, lat. *Aenus*, *Αἶνος* Ptol. 2, 11, 5, im Mittelalter auch in den Formen *Enus* (v. Sever. 3, 3), *Inus, Hinus, Innus* (Ann. Mettens.), *Oenus*. *Oen* ist die rhätoromanische Form. Nachdem er das Engadin bis Martinsbruck durchflossen und die Enge bei Finstermünz passiert hat, setzt er seinen Lauf im breiten Längstal fort, bis Zirl das Oberinntal, bis Kufstein das Unterinntal bildend. Von hier an bricht er wieder durch ein Quertal und wendet sich der Bairischen Hochebene zu. Von W. her geht ihm die Mangfall *(Manicvalt)* zu, die den Abflufs des Tegernsees (726 m üb. M., 72 m tief) bildet; weiter östlich der kleinere Schliersee *(Slierseo)*, 778 m üb. M., 54 m tief, dessen Abflufs zur Mangfall geht.

Die zentrale Zone der Ostalpen beginnt beim Brennersattel und zieht zwischen den grofsen Längstallinien ostwärts. Ihr gehören die Zillertaler Alpen an, meist aus Urgesteinen bestehend, mit dem gleichnamigen Tal auf der Nordseite *(Cilaristal* schon im XI. Jh., und der Flufs entsprechend *Cylaren, Cilarn)*, ferner die Hohen Tauern (1143 *sub Thuro monte*, 1224 *Thur, Thuor*, 1198 *Duro monte)*, ein stattlicher Hochalpenzug mit vielen Schneefeldern und Gletschern (Keese genannt) und besonders Wasserfällen; die Haupterhebungen sind der Grofsvenediger (3673 m), über dessen Namen verschiedene Ansichten herrschen, und der Grofsglockner (3797 m), der höchste Berg der Ostalpen, von riesigen Gletscherfeldern umgeben. Das Isel- und Mölltal, die sich im S. nach dem Drautal öffnen, gliedern einzelne Ausläufer der Tauern ab: die Antholzer Alpen, Defferegger Alpen, den Schober und Kreuzeck. Im Osten des Grofsen Arls und Malteintales bringt das obere Tal der Mur eine Spaltung der zentralen Zone zuwege. Den nördlichen Zweig bilden die Niederen Tauern, die bis zum Palten-Liesingtal reichen, ohne Schnee- und Gletscherfelder sind und tiefere Kammeinschnitte als bequeme Übergangsstrafsen zeigen. Der südliche Zweig zwischen dem Mur- und Drautal wird unter der Bezeichnung der Kärntnerisch-Steirischen Alpen zusammengefafst, welche von Flufstälern durchfurcht in ihrer orographischen Gesamtgestaltung mit den oft meridional verlaufenden Ketten (Seetaler Alpen, Saualpe, Koralpe etc.) von der alpinen Streichrichtung abweichen. Die Mur durchfliefst bis Bruck das Längstal. Ihr Name tritt auf der Peutingerschen Karte als Stationsname *in Murio* schon auf; im Mittelalter in verschiedenen Varianten als *Muora, Muera, Mura, Muer*. Ihr Quelltal, der Murwinkel, setzt sich im Lungau fort. Bis Judenburg ist das Tal meist sehr eng; erst hier erweitert es sich zu dem breiten, fruchtbaren Eichfeld, doch unterhalb Knittelfeld wird es wieder enger. Bei Bruck biegt sie in südlicher Richtung in das Quertal ein, welches von Graz an sich beträchtlich erweitert.

Die Teilungslinie zwischen der zentralen Zone und der südlichen Kalkzone bildet das Längstal der Rienz und der Drau. Das Toblacher Feld bildet zwischen beiden Systemen eine Talwasserscheide. Die Rienz geht westlich der Etsch zu, die sie bei Brixen erreicht. Die Drau fliefst östlich und verläfst bei Marburg das Gebirge. Das Rienztal und Drautal bis Lienz wird als Pustertal zusammengefafst; im Mittelalter *Vallis Pustrissa*, in den Ann. Stadens. (SS. 16, 338) *Pusterdal*, wird etymologisch mit slav. *pust* = wüst, öde in Zusammenhang gebracht, entsprechend einem urkundlichen Zeugnis von 770: *ab antiquo tempore inanem atque inhabitabilem esse cognovimus.* — Die Drau heifst schon bei den Alten *Draus* (Plin. III, 147), bei Strabo (VII, 314) *Δράβος*, bei Ptolemäus (II, 15, 1) *Δάρος*, beim Geogr. Raven. (IV, 19) *Dravis*, im Mittelalter *Dravus* (Paul. Diac.), *Tra, Trabus, Traha, Draa, Drowa*. Sie entspringt am Innichener Eck und durchfliefst zunächst das Pustertal. Von der Einmündung des Deffereggentales bei Lienz bis zu jener des Mölltales bei Sachsenburg weicht sie von ihrer ursprünglichen Richtung ab. Bis hierhin wird ihr Tal als Oberdrautal bezeichnet, weiterhin bis Villach Unterdrautal, bis zur Einmündung der Gurk Rosental, bis Unterdrauburg Jauntal (im Mittelalt.: Pagus Juna). Die Drau hat

ein sehr stark fliefsendes Wasser und wird erst bei Villach leidlich schiffbar. Von ihren linksseitigen Nebenflüssen ist die Möll zu nennen (slov. *Bjela*), die durch die Vorberge der Hohen Tauern sich windet, die Lieser, zu welcher der langgestreckte Millstätter See (580 m üb. M., 277 m tief) abfliefst. Im Talzuge des Tiebelbaches liegt der Ossiacher See (488 m üb. M., 46 m tief), weiterhin der Wörther See (439 m üb. M., 44 qkm, 65 m tief), nach der im IX. Jh. gegründeten Kirche Maria-Wörth benannt; er steht durch einen natürlichen und künstlichen Wasserarm bei Klagenfurt mit der Glan, in Verbindung. Das stark gewundene Tal der Gurk liegt in den Stangalpen. Der Name hat noch nicht aus dem Slavischen erklärt werden können. Von Althofen an durchfliefst sie das Krappfeld, ihr rechter Nebenflufs die Glan unterhalb St. Veit das Zollfeld (schon im VIII. Jh. so genannt). Ein breites Tal zwischen Saualpe und Koralpe durchfliefst auch die Lavant (im IX. Jh. *Labanta*, auch *Lavint, Lavende*), die bei Lavamünd in die Drau fällt. Von Unterdrauburg an fliefst die Drau im mäfsigen Wechsel der Richtung bis Marburg, zur Rechten eingefafst von den Abdachungen des granitischen Bacher Gebirges mit seinen reichen Weinorten, zur Linken vom flachen Molasserücken des Pofsruck, an welchen sich im N. bis zur Mur hinüber die Windischen Büheln mit ihren fruchtbaren Gehängen angliedern.

Südlich an die Drau schliefst sich die südliche Kalkzone der Ostalpen, die sich vom Eisack-Etschtal reich gegliedert nach Osten zieht. Ihr westliches Glied bilden die in viele Stöcke aufgelösten südtirolischen Dolomitalpen, deren westlicher Abschnitt eine sehr bunte geognostische Zusammensetzung zeigt, da neben Porphyr (bei Predazzo, im Fassatal, Seifseralp) auch Granit (Cima d'Asta), rote und schwarze Sandsteine, Konglomerate u. a. vertreten sind. Die östliche Hälfte setzt ganz triassischer Dolomit zusammen mit seinen seltsam zerrissenen Bergformen und Schluchten. Stattliche Täler durchfurchen die Massive, wie das Grödnertal zum Eisack, die Badia (Abteital) zur Rienz, das Ampezzotal südöstlich zur Piave. Weiterhin folgen die Karnischen Alpen (*Alpes Carnicae*), die durch das Gailtal in die Gailtaler Alpen mit dem Dobratsch (2167 m) am östlichen Ende und die Südkarnischen Alpen geschieden werden. Über letztere führt der wichtige Pontebbapafs oder Pafs von Malborghet von Villach nach Chiusaforte in das Tal der Fella. Das Längstal der Gail (*Vallis Julia*, ital. *Valle gilia*, slav. *Prsile*) heifst am oberen Ende bis Mauthen Lessachtal und ist dort tief eingeschnitten, dann verbreitert es sich; unterhalb Villach mündet der Flufs in die Drau. In der Streichrichtung der Südkarnischen Alpen liegen die Karawanken, bei Ptolem. II, 14,1 ὁ Καρουάγκας und III, 1,1 Καρουσάδιος verschrieben, obwohl letzteres auch die alte Bezeichnung für Karst sein könnte. Sie sind, das Drautal im S. begleitend, ein langer, öder Kalkrücken von sehr geringer Breite. Sie bilden die Grenze zwischen Kärnten und Krain und die Wasserscheide zwischen Drau und Save. Der Loiblpafs (1370 m). von Klagenfurt nach Neumarkt in das Feistritztal führend, verbindet beide Seiten des Gebirgszuges. Etwas südlicher erhebt sich ein auch geognostisch selbständiger Gebirgsstock die Sanntaler oder Steiner Alpen, auch Sulzbacher Alpen genannt, mit dem Grintouz (2559 m) auf der Grenze von Kärnten, Krain und Tirol. — Den südlichsten Abschnitt von wirklich alpinem Charakter noch bilden die Julischen Alpen, *Alpes Juliae* (Tacit. hist. III, 8; Ammian. 21, 9 u. ö.). meist aus Kalk zusammengesetzt. Der höchste Punkt ist der Triglav oder Terglou (2864 m). Von Tarvis führt südlich die Strafse über den Predilpafs (1162 m) in das Tal des Isonzo nach Flitsch. In dieser Gebirgsgruppe entspringt auch die Save oder Sau in zwei Quellflüssen, der Wurzener Save und der Wocheiner Save, beide aus den gleichnamigen Seen hervorgehend. Der Name des Flusses *Savus* und *Saus* erscheint mehrfach bei Plinius, Justin 32,3, als Σάος bei Strabo IV, 207, VII, 314, Σάουος bei Ptol. II, 16, 1 u. ö. Im Mittelalter treten dann die Formen *Sawa*, *Sowa* und *Savus* auf. Sie durchströmt die weiten Ebenen von Krainburg und Laibach und nimmt mehrere Nebenflüsse in sich auf: von links her die Sann

von den Sanntaler Alpen, bei Cilli scharf nach S. umbiegend zur Save, von rechts her die Laibach und die Gurk. Der Name der ersteren lautete im Mittelalter auch Libnitza. Man hält ihn trotz der deutschen Umformung für slavisch.

Die nördliche Kalkzone der Alpen beginnt beim Inn und dem Zillerbach, und zwar mit den Kitzbühler Alpen, die östlich bis zur Saalach und dem Zellersee reichen und nördlich bis an die Bairische Hochebene. Während im südlichen Teil ein durchgehender wasserscheidender Gebirgsrücken hervortritt, ist der nördliche in eine Anzahl gröfserer und kleinerer Gebirgsstöcke von mäfsiger Ausdehnung zergliedert. Unter diesen sind nach dem Inntal zu das Kaisergebirge mit dem Hinteren Kaiser (1996 m), südlich von ihm dem Vorderen Kaiser (2375 m), sowie die Hohe Salve die bedeutendsten. Das Grofsachental vom Thurnpafs an durchzieht in südnördlicher Richtung diese Alpengruppe bis zum Chiemsee. Östlich der Saalach erfüllen das stumpfe Flufsknie der Salzach die Salzburger Alpen mit ihren grofsartigen Kalkplateaus, wie das Steinerne Meer, das Ewig-Schneefeld mit seinen Gletschern, der Watzmann (2740 m), Hochkalter (2629 m). Nördlich vom Steinernen Meer liegt tief eingesenkt der Königssee oder Bartholomäussee (603 m üb. M., 6,5 qkm, 215 m tief); er erscheint als *Chunigessee* schon 1133. Doch kann diese Form unrichtig überliefert sein; hierüber s. Egli, Nom. geogr. p. 500. Auf dem Übergange vom oberen Saalachtal nach dem der Salzach liegt der kleine Zeller See (740 m üb. Meer, 73 m tief). Das grofse Längstal der Salzach bis Taxenbach bildet den Pinzgau, dessen Talsohle stark versumpft ist und zugleich auch wegen des rauhen Klimas benachteiligt ist. Der Name des Pinzgaues wird mit *Bisontium* und der alten Völkerschaft der Ambisontier in Zusammenhang gebracht. Im Mittelalter lautete er *Pinuzgouua*, *Phinzgowe* u. ä. Bei St. Johann biegt die Salzach in die nördliche Richtung ein; ihr Tal und das ihrer Nebenbäche bildet hier den Pongau (Pongowe), während der Flufs bei Golling in den Salzachgau tritt. Zwischen dem Hagen- und Tännengebirge verengt sich ihr Tal sehr bedeutend; der Flufs windet sich durch den Pafs Lueg, der wegen seiner Enge leicht gesperrt werden konnte. Weiter unterhalb passiert er die sog. Öfen, Schluchten, erfüllt von grofsen Felsblöcken. Dann wird das Tal bis nach Salzburg hin sehr viel breiter.

Die Oberösterreichischen Alpen erfüllen den Raum von der Salzach bis zur Enns. Sie sind im grofsen ganzen aus Triaskalk zusammengesetzt, während im S. ein Streifen des Übergangsgebirges, im N. eine Zone neogener Sandsteine entlang zieht. In orographischer Beziehung tritt in ihnen weniger der kettenartige als vielmehr der gebirgsstockartige Typus hervor. Eine hochalpine Natur mit einigen wenigen Gletschern und grofsen Karrenfeldern ist nur im südlichen Teile anzutreffen. Die mittlere Partie im Gebiete des Traunflusses birgt die grofsen Salzlager, welche diesem Teil auch den Sondernamen Salzkammergut eingetragen haben. Am südlichen Rande erhebt sich das gewaltige Hochplateau des Dachsteins, der nach S. steil zum Ennsgebiet und ebenso nach N. zum Hallstätter See abfällt. Seine Maximalerhebung erreicht 2996 m. Er bildet die Grenze von Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; seine wissenschaftliche Erforschung verdanken wir Friedr. Simony. Westlich bis zur Salzach geht das Tännengebirge (Raucheck 2428 m), im N. der Dachsteingruppe folgen das Ischler Gebirge (Gamsfeld 2024 m), der Rücken des Schafberges (der österreichische Rigi, 1780 m), das Höllengebirge. Die östliche Hälfte der Gruppe bilden: Totes Gebirge, Sengsen-Gebirge, Pyrgas und Buchsteingruppe, letztere am Knie der Enns. Auch hier herrschen überall die Kalkstöcke vor mit ihren öden, meist vegetationslosen Plateauflächen.

Die Traun (*Druna, Truna*) entspringt am Südabhang des Toten Gebirges und bildet schon im Oberlauf den Abflufs kleinerer Seen, des Toplitz-, Grundl- und Altausseer Sees. Sie durchfliefst im weiteren den Hallstätter See (492 m üb. M., 8,8 qkm, 125 m tief), von schroffen Bergmassen um-

schlossen. Am südwestlichen Ende bei Lahn wurde 1846 ein prähistorisches Gräberfeld aufgedeckt, welches neben bronzenen auch bereits eiserne Gerätschaften aufwies (sog. Hallstatt-Periode). Bei Ischl nimmt die Traun den gleichnamigen Flufs auf, der dem Abersee oder St. Wolfgangsee entquillt; im VIII. Jh. *Abria lacus, Aparinesseo, Apirinesseo*, IX. Jh. Bald darauf tritt sie in den malerischen Traunsee *(Trunseo)*, 422 m üb. M., 24 qkm, 191 m tief. Nach ihrem Austritt bei Gmunden verläfst sie die Gebirgszone und wendet sich nordöstlich der Donau zu. Bei Lambach nimmt sie die Ager in sich auf, die ihrerseits den Abflufs mehrerer Seen bildet, des Fuschlsees und Zeller Sees, dann des Mondsees (476 m üb. M., 68 m tief), *Lunaelacus, Maninseo, Mansee, Monensewensis*, unzweifelhaft nach seiner Gestalt so genannt. Die Seeache verbindet ihn mit dem Atter- oder Kammersee (*Atarseo, Aterse)*; der zweite Name nach dem Schlosse Kammer am Nordende. — Nördlich von diesem Seengebiet liegt aufserhalb des Gebirges ein niedriges, waldreiches Bergland, der Hausruck *(Husruke* XII. Jh., *Husrugkun, Husruggin)*, welcher im Göblberg in 790 m kulminiert. Die Enns umzieht die Oberösterreichischen Alpen im S. und O. Ihr Name tritt in späteren Inschriften auf als *Anisus, Anasus*, im Mittelalter *Anesus, Ans, Enesis*. Ihr langgestrecktes Längstal ist verhältnismäfsig breit und stellenweise sumpfig. Oberhalb Hieflau verengt sich das Tal zu dem sog. Gesäuse; bei dem genannten Ort wendet sich der Flufs in meist engem Durchbruchstal nördlich. Bei Steyr nimmt er den gleichnamigen Flufs *(Stira)* von links her in sich auf.

Die Nordsteirischen Alpen liegen in der Fluchtlinie der Niederen Tauern, von denen sie das Palten-Liesingtal mit der Walder Höhe als Talwasserscheide abtrennt. Enns und steirische Salza im N., Mur und Mürz im S. bilden die weiteren Abschlufslinien. Die Hochschwab-Gruppe (2278 m) mit ihren Plateauflächen zeigt wieder den echten Typus der Kalkalpenlandschaft; ebenso weiter östlich die Veitsch-Alpe (1982 m). Von Hieflau a. d. Enns führt eine wichtige Strafse über den Prebühl oder Eisenerzer Tauern (1227 m) nach Leoben an die Mur.

Die Niederösterreichischen Alpen östlich der Enns und nördlich der Salza, oberen Mürz und des Semmering bilden bis zur Donau den nordöstlichen Ausläufer des Alpengebirges. Sie erreichen in ihren plateauartigen Bergstöcken noch beträchtliche Höhen (Student 1534 m, Schnee-Alpe 1904 m, Rax-Alpe 2009 m). Von letzterer durch das Höllental des Schwarzaflüfschens geschieden, steigt der vielbesuchte Schneeberg auf (2075 m). Nach N. erniedrigt sich das Gebirge mehr und mehr; das letzte Glied bildet der aus Kalk und Sandstein zusammengesetzte breite Rücken des Wiener Waldes (*Mons Cetius*, Ptol. II, 13,1 CIL p. 683 f), der mit dem Leopoldsberg oberhalb Wien (449 m hoch) an der Donau endigt. Den östlichen Abschlufs der Gebirgszone bildet das Wiener Becken. — Eine Reihe kleiner Flüsse entwässert das reichgegliederte Bergland der Niederösterr. Alpen zur Donau, so die Ybbs oder Ips (*Ipsa, Ibisa, Ipisa)*, die Erlaf (*Erlafa, Erlach*), die Pielach *(Pila* auch *Bielaha, Pielaha)*, die Traisen *(Triesma, Treisima* X. Jh., *Treisma*, im Niebelungenliede *Treisen*), der Tullnerbach *(Tullina)*. Nach O hin und ebenfalls zur Donau gehen die Wien, Liesing *(Lieznicha)*, Schwechat *(Suechant, Swehhent)*, Triesting *(Tristnicha)*, ein Nebenflufs der vorigen, Piesting *(Biesnicha, Pistnicha)*, Leitha (*Litaha, Litach*) mit ihren Oberläufen Schwarza und Pitten.

Südlich des Semmering und östlich der Mur setzt sich die Zone der Zentralalpen, die wir oben bis zur Mur verfolgt hatten, als Steirische Niederalpen fort. Sie sinken nach O. hin immer mehr zum einfachen Hügelland herab. Der Hochlantsch 1722 m in der Nähe der Mur ist der höchste; der Röthelstein südwestlich von ihm 1234 m. Im NO. erreicht die Wechsel-Gruppe mit 1738 m die gröfste Höhe; ihr ist im N. die Semmering-Gruppe vorgelagert mit dem gleichnamigen Pafs (980 m); wie der Wechsel bildet sie die niederösterreichisch-steirische Grenze. — Wasserreiche Flüsse nehmen in dieser Alpengruppe ihren Ursprung: die Raab *(Raba, Arrobo, Hraba)* mit der Lafnitz *(Labenza, Lavenata)* und diese mit der Feistritz.

12. Alpenvorland. Zwischen den Alpen einerseits und dem Schweizer Jura, Schwäbischen Jura und Böhmerwald anderseits befindet sich eine langgezogene Einsenkung, die mit Rücksicht auf die rings umgebenden Berglandschaften als solche bezeichnet werden mufs, während sie ihrer absoluten Höhe nach vielmehr eine Hochebene ist und auch so genannt wird. Sie erstreckt sich vom Genfer See bis an die Donau bei Wien und ahmt so im allgemeinen die schwache Krümmung des Alpenbogens nach; ihre Breite schwillt von W. nach O. zuerst allmählich an, um dann wieder abzunehmen. Ihrer Entwässerung nach gehört sie teils dem Rhein-, teils dem Donausystem an. Der Bodensee, der sich quer über die Hochebene legt, sowie die Salzach- und Inntalfurche gliedern sie in drei Abschnitte: die Schweizerische Hochebene, die Oberdeutsche Hochebene und das Österreichische Alpenvorland. In geognostischer Beziehung setzt sie sich aus relativ jugendlichen Gesteinsschichten zusammen, da hier bis weit in die Tertiärzeit hinein noch das Meer flutete.

Die Schweizerische Hochebene ist muldenförmig zwischen Alpen und Jura eingesenkt und hat eine durchschnittliche Breite von nur 30 km. Sie ist keineswegs, wie man dem Namen nach annehmen sollte, eine Ebene, sondern von einem reich gegliederten, anmutigen Hügellande durchsetzt, welches die fruchtbarsten und zugleich auch am dichtesten besiedelten Gebiete der Schweiz bildet. Während im NW. die Mauer des Jura steil abbricht und die Hochebene scharf abgrenzt, flacht sich auf der anderen Seite das Alpenland sehr viel allmählicher ab. Die tiefsten Stellen der ganzen Einsenkung ziehen sich daher am nordwestlichen Rande entlang; sie sind zum Teil von langgestreckten Seen eingenommen, wie dem Neuenburger, Murten- und Bieler See, und haben weiterhin eine Sammelrinne geschaffen, die Aar, welche auch die übrigen Gewässer dieses Alpenabschnittes in sich aufnimmt.

Die Oberdeutsche oder Schwäbisch-Bairische Hochebene hat der vorhergenannten gegenüber eine weit gröfsere Breite, die bei Regensburg bis auf 140 km ansteigt. Ihre mittlere Höhe beträgt etwa 500 m. Der flache Bogen der Donau bildet im allgemeinen die nördliche Grenze. Trotz der äufseren Gleichförmigkeit trägt sie doch strichweise ein verschiedenes Gepräge. Die südliche, dem Fufs der Alpen entlang streichende Zone hat in jüngster geologischer Zeit noch ganz unter dem Einflufs der Alpen gestanden; denn die mächtige Eisdecke, die das Alpengebirge einhüllte, schob sich auch auf die Hochebene ein Stück vor und hat die bemerkenswertesten Spuren ihrer ehemaligen Existenz hinterlassen. Die am weitesten nach N. reichenden Moränenzüge geben die Ausdehnung der Vereisung an, die besonders in den Talzügen der Donauzuflüsse sich bemerkbar macht. Ohne ihre Grenze hier im einzelnen genau zu bestimmen, sei nur bemerkt, dafs die erste Vereisung etwa bis zur geographischen Breite von München reichte. Für diese Zone sind die beckenartigen Senken charakteristisch, die teils mit Wasser ausgefüllt als Seen auftreten, teils bereits in Moore übergegangen sind oder auf dem Übergangsstadium von einem zum an-

deren sich befinden. Der Ammersee, der Würm- oder Starnberger See und der Chiemsee sind die gröfsten. Die Moore oder Möser (Plural. von Moos) des Moränengebietes (das Wilhelmsdorfer, Wurzacher, Murnauer, Schlehdorfer, Rosenheimer Moos) sind durchgehends sog. Hochmoore, die aus atmosphärischem Wasser entstehen und in lehmbedeckten Mulden ruhen. Wie hinsichtlich der Beschaffenheit des Wassers, so unterscheiden sie sich auch den in ihnen auftretenden Pflanzengattungen nach von den Wiesenmooren. Beachtenswert ist ferner, dafs jene Seen sich alle innerhalb der Moränenlinie halten, also mit der ehemaligen Vereisung in einem ursächlichen Zusammenhange stehen müssen. An die Moränenzone schliefst sich weiterhin jene der Schotterflächen an, die von den Gletscherschmelzwassern aufgeschüttet worden sind, im ganzen wenig Unebenheiten zeigen, aber im oberen südlichen Teil ein bedeutendes Gefälle haben. Die deshalb tief eingeschnittenen Flufstäler verbreitern sich unterhalb mehr und mehr und gehen schliefslich in ganz flache Talbecken mit geringem Gefälle über. Auch hier tritt die Moorbildung in verstärktem Mafse auf. Sie ist aber im Gegensatz zu den Moränenmooren wesentlich auf das Hervortreten des Grundwassers zurückzuführen, welches in den höheren, südlichen Schottergebieten einsickert, in der Tiefe aber auf die stark undurchlässige Schicht der tertiären Süfswassermolasse stöfst und an deren Oberfläche latent in der Erde weiterfliefst. Dieses Wasser tritt in den Mooren als den tiefsten Stellen wieder zu Tage. Sie werden deshalb auch Quellmoore oder Talmoore genannt (Penck). Das Dachauer und Erdinger Moos nördlich von München sind die ausgedehntesten. An diese Zone der Schotterflächen schliefst sich nördlich das tertiäre Hügelland an, welches durch die Unterläufe der Alpenflüsse tief durchfurcht ist. Der vordere Rand dieser Hochlandsplatte bricht steil nach dem Donautal zu ab und überragt dieses nicht unbeträchtlich; der relative Höhenunterschied nimmt donauabwärts von 80 bis auf 250 m bei Passau zu. Indessen steigt dieser Rand nicht unmittelbar über dem Donauspiegel auf, sondern entfernt sich oft bedeutend von ihm und läfst somit Raum für die grofsen Moorflächen, die den Hauptstrom begleiten.

Das Österreichische Alpenvorland jenseits der Salzach hat eine mittlere Höhe von 480 m. Diese verhältnismäfsig hohe Mittelzahl wird durch die 800 m Höhe erreichende Anschwellung des Hausruck bewirkt. Das Vorland, welches die Donau im Norden abschliefst, ist nur etwa 15 km breit und verjüngt sich nach O. hin immer mehr in dem Mafse, als die Alpen selbst sich der Donau nähern. Die entsprechend kurzen Unterläufe der Alpenflüsse (Traun, Enns, Ybbs [Ips], Erfat und Traisen) durchqueren es und haben es in eine Anzahl von Höhenzügen zergliedert.

Auf der Schweizerischen Hochebene stehen die genannten drei Seen durch Flüsse miteinander in Verbindung und werden gemeinsam nach der Aar hin entwässert. Der Neuenburger See, *Lac de Neufchâtel* (39 km lang, 240 qkm, 153 m tief), hatte vormals einen etwas höheren Wasserstand, der nach Regulierung der Juraflüsse auf 432,7 m gebracht worden ist. Am oberen Ende liegt Yverdun, das alte Eburodunum, nach welchem der See im Mittelalter *Lacus*

Eburodunensis genannt wurde. Bei jenem Ort mündet die Thièle mit der Orbe ein, am unteren Ende die Broye, die den Murtensee durchfliefst. Die Thièle oder in deutscher Umformung Zihl führt vom Neuenburger nach dem Bieler See hinüber, den sie am unteren Ende nach der Aare hin verläfst. Die gewaltige Zufuhr von Wassermassen, die besonders durch die allerdings nur kurzen Jurazuflüsse herbeigeführt wurden, die Geschiebeablagerungen der Aare, die rückstauend wirkten, hatten das sog. Seeland durchfeuchtet und teilweise in einen Sumpf verwandelt, während es zur Römerzeit noch ein fruchtbares Gebiet gewesen zu sein scheint. Bei jedem Hochwasser wurde es weithin überschwemmt. Schon am Ende des XVII. Jahrhunderts hatte man den Versuch gemacht, das Wasser aus dem ewigen Sumpf herauszuziehen und einen dauernden Abflufs zu schaffen. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber wurde das Entwässerungswerk im grofsen Stile durchgeführt; der von La Nicca entworfene Plan zielte auf eine Senkung der Seespiegelhöhen ab. Durch Kanalanlagen (Niedau—Büren, Aarberg—Hageneck) und Flufskorrektionen gelang endlich das Riesenwerk der Entsumpfung, wodurch an 16000 ha gewonnen wurden. Der Murtensee ist von 434 auf 433 m gesenkt worden, der Neuenburger See von 433,7 auf 432,7, der Bieler See von 432,5 auf 432 m. Vgl. Schneider, Das Seeland der Westschweiz und die Korrektionen seiner Gewässer, Bern 1881.

Ein zweites kleineres Seengebiet findet sich innerhalb des Hügellandes zwischen Aare und Reufs: der Sempacher See (14 qkm, 507 m üb. M.), Baldegger See (5 qkm) und Hallwiler See 10 qkm, 452 m üb. M.). Ersterer wird durch die Suhr, letztere beiden durch die Aa nach der Aare entwässert. Über die Aare selbst vergl. oben p. 36.

Die Oberdeutsche Hochebene wird von Flüssen durchzogen, die in der westlichen Hälfte bis zum Lech eine mehr südnördliche Richtung innehalten, während sie in der östlichen Hälfte etwas regelloser fliefsen, im allgemeinen aber eine nordöstliche Richtung hervortreten lassen. Die gröfseren Flüsse entspringen ausnahmelos in den Alpen, wo sie oben bereits Erwähnung gefunden haben, während die kleineren innerhalb der Hochebene selbst ihren Ursprung haben. Westlich der Iller gehört der südliche Teil mit den beiden Aachflüfschen, dem Schussen und dem Argen, noch dem Rheingebiet an. Die orographisch wenig hervortretende Bodenschwelle gegen das Donaugebiet bildet einen Teil der Hauptwasserscheide Europas. Über die unterirdische Verbindung beider Flufssysteme vgl. unten den Abschnitt über die Donau. Iller, Lech, Isar und Inn sind in den unteren Strecken, wo sie in breiten, flachen Talböden fliefsen, von vielen Nebenrinnsalen und Altwassern begleitet. Lech und Wertach haben innerhalb der Hochebene das gröfste Gefälle; zwischen ihnen liegt bis nach Augsburg reichend das Lechfeld, ein mit Kalkgeröllen erfüllter Landstrich stellenweise mit Torfmooren und einigen fruchtbareren Lehminseln durchsetzt. — Ein linksseitiger Nebenflufs der Isar ist die Ammer *(Ambra)*, die den gleichnamigen See, *Ambriae lacus* durchfliefst (46 qkm, 540 m üb. M., 82 m tief). Unweit südöstlich von ihm liegt der Würm- oder Starnberger See (48 qkm, 583 m üb. M., 245 m tief). Er wird von der Würm durchflossen, die dem Dachauer Moos sich zuwendet, durch Kanäle aber schon vorher mit der Isar unterhalb München direkt in Verbindung gesetzt ist.

Der gröfste ist der Chiemsee, das Bairische Meer genannt (192 qkm. 503 m üb. M., 89 m tief) mit flachen Ufern. Er mufs ehedem eine weit gröfsere Ausdehnung gehabt haben, auch nach der Gebirgsseite im S., wo die alte Römerstrafse im Bogen herumführte, während sich jetzt die Eisenbahn etwas nördlicher hält. Er hat seinen Namen nach dem am Ostufer gelegenen Chieming und wird so schon seit dem VIII. Jh. genannt: *Chiminsaeo, Chiminsee, Kiemse, Chemissem;* auch der zugehörige Gau Chiminegowe heifst nach ihm. Sein Zuflufs im S. ist der aus dem Leukental hervorgehende Achen, sein Abflufs die Alz, die in den Inn mündet. In der südwestlichen Ecke liegen zwei Inselchen: Herrenwörth (Herrenchiemsee) mit einer im VIII. Jh. gegründeten

Benediktinerabtei (—1803) und Frauenwörth (Frauenchiemsee) mit ehemaliger Benediktinerinnenabtei.

Walther, Topische Geographie von Bayern, München 1844. Penck, Vergletscherung der Deutschen Alpen, Lpz. 1882. Gruber, Das Münchener Becken, in Forsch. z. dt. Ldkde. I (1885), wo u. a. besonders die Moorbildungen behandelt werden; die Literatur über sie gibt er im Jahresber. d. Geogr. Ges. München 1884. Penck, Deutsches Reich p. 135 ff.

13. Donau. Im Gegensatz zu den übrigen grofsen mitteleuropäischen Strömen, die im allgemeinen in nördlicher Richtung der Nord- und Ostsee zustreben und das Binnenland dem Meere und dem Weltverkehr erschliefsen, bildet die Donau als einziger Flufs dieser Art die grofse Diagonale durch den Rumpf des Kontinents. Sie führt allerdings nicht in das offene Weltmeer, sie hat aber in der Geschichte als Naturstrafse zwischen Westeuropa und Halbasien oftmals eine grofse Rolle gespielt und die friedlichen wie feindlichen Beziehungen zwischen West und Ost vermittelt. Die vielerlei Hindernisse, die das Strombett selbst und das Tal bieten, haben sie freilich niemals zu einer Verkehrsstrafse ersten Ranges gedeihen lassen; es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, dafs das ganze untere Donauland jahrhundertelang im türkischen Machtbereiche gelegen hat. Der Levantehandel umging es daher und wählte allen natürlichen Gegebenheiten zum Trotz die umständlich zu passierenden Alpenstrafsen.

Die Donau ist sowohl der Länge als auch dem Stromgebiet nach nächst der Wolga der zweitgröfste Strom Europas. Der gewaltige 2860 km lange Strom, der ein Gebiet von 817 000 qkm entwässert, durchfliefst wie kein zweiter europäischer Flufs die verschiedenartigsten geographischen Provinzen, und sein Tal zeigt daher eine ebenso mannigfaltige Beschaffenheit. Bald strömt er im tischgleichen Flachland dahin und hat kaum die Kraft, seine Sedimente mit fortzuschleppen, bald wieder zwängt er sich durch ein enges Gebirgstor hindurch, wo die Bergwände steil aus dem Wasser aufsteigen. Die beiden Quellbäche Brege und Brigach liegen am Abhange des Schwarzwaldes und vereinigen sich bei Donaueschingen, wo sie durch einen dritten Quellbach noch verstärkt werden. Der vereinigteFlufs durchbricht dann den Jurazug in einem malerischen Tal bis unterhalb Sigmaringen, um von Scheer an in ein etwas breiteres Talbecken einzugehen. Von Ulm an, wo er eine Höhe von 466 m üb. M. hat, wird das Tal immer breiter, grofse Moorflächen, das sog. Donauried, begleiten ihn dann auf beiden Seiten. Erst unterhalb der Lechmündung bei Neuburg tritt eine Verengerung des Talbettes ein, worauf dann wieder das weite Talbecken von Ingolstadt folgt, wo der Strom viele Nebenrinnsale zeigt und zur Rechten das Donaumoos streift. Bei Kelheim, wo die Altmühl mündet, stellt sich die zweite Verengerung des Tales ein, die fast bis zur Einmündung der Naab den Flufs begleitet. Bei Regensburg (340 m) hat die Donau ihren nördlichsten Punkt erreicht und wendet sich von hier südöstlich auf Passau (287 m) zu; sie durchströmt ein weites Tal, welches im Gegensatz zu den voraufgehenden sumpfigen Talbecken durch grofse Fruchtbarkeit ausgezeichnet ist und den sog. Dungaboden

oder Dunkelboden (auch Donaugäuboden) bildet, in dessen Mitte Straubing gelegen ist. Sie begrenzt im weiteren den Südrand des Bairischen Waldes. Da bei Peitling auch von S. her die Bairische Hochebene in beträchtlicher relativer Höhe an sie herantritt, so wird ihr Talboden von neuem stark eingeengt, und dies nimmt flufsabwärts noch mehr zu. Bei Passau mündet überdies der Inn ein, so dafs auch ihre Wasserfülle entsprechend verstärkt wird und die Flufsspiegelbreite auf 200 m ansteigt. Auch unterhalb Passau bis Aschach fliefst sie in engem Talbett von hohem malerischen Reiz, dem Rhein vergleichbar. Auf österreichischem Gebiet wiederholen sich die Talweiten und Talengen mehrmals hintereinander, denn der Strom hat hier die herüberreichenden Massive des Böhmerwaldes durchbrechen müssen. Er tritt bei Aschach in das Becken von Eferding, wo er sich wieder stark zerteilt. Nach Passieren eines Granitriegels erreicht er das langgestreckte Becken von Linz und Enns mit abermaligen Flufsteilungen besonders unterhalb der Traun und der Enns. Bei Grein beginnt dann ein sehr langes Durchbruchstal, welches wegen seiner Gefährlichkeit in früherer Zeit auch ein empfindliches Hindernis für die Schiffahrt gebildet hat. Stromschnellen, der »Schwall und der Strudel« stellen sich hier ein. Eine andere Schnelle, der »Wirbel«, ist seit 1861 durch Sprengungen gänzlich beseitigt worden. Die Talengen halten an, nur einmal unterbrochen durch das kleine Becken von Ips. Bei Krems tritt dann wieder eine beträchtliche Erweiterung des Tales ein, das sog. Tullnerbecken, wo der Strom wie im Flachlande fliefst und sich mehrfach verzweigt, so dafs ein ausgebildetes System von Nebenrinnsalen geschaffen wird, an dem auch die hier einmündenden kleineren Flüsse mitbeteiligt sind. Die letzte Enge folgt dann zwischen Kor- und Klosterneuburg, wo der Strom zur Rechten die letzten Ausläufer der Alpen berührt und in die grofse Tieflandsmulde von Wien eintritt. Sie bildet eine lange, hin und wieder auch von Hügeln durchsetzte Einsenkung, die nach beiden Seiten hin flügelartig ausladet. Der Abschnitt nördlich der Donau bildet das von der unteren March durchflossene fruchtbare Marchfeld, während der südliche Abschnitt zwischen den Alpen und dem Leithagebirge bis über Wiener-Neustadt hinausreicht und in seinem südlichsten Teile das Neustädter Steinfeld bildet. Die aus den Alpen hervorgehenden Flüfschen Schwechat, Triesting, Piesting und Leitha lenken sämtlich nach N. ein und durchfliefsen den südlichen Abschnitt der Länge nach. Die Donau flofs hier in einem sehr unbestimmten, infolge der Überschwemmungen sich häufig veränderndem Bett und gefährdete ihre Umgebung, nicht zum wenigsten auch die Hauptstadt. Die Flufskorrektion hat diesem Übelstande abgeholfen. Durch die Enge von Theben oberhalb Prefsburg zwischen den Kleinen Karpathen und dem Leithagebirge verläfst die Donau das Wiener Becken und tritt in die Kleine ungarische Tiefebene ein. Sie hat hier an der *Porta Hungarica* eine Breite von 290 m und eine Tiefe bis zu 6 m erreicht.

Die Griechen lernten die Donau im VII. vorchristlichen Jahrh. kennen und nannten sie nach der thrakischen Bezeichnung Istros (Ἴστρος), ein Name, den

auch die Römer als *Ister, Hister* beibehielten. Bei Stephanos und Eustathios wird auch noch von einem älteren Namen *Ματόας* berichtet, für den skythischer Ursprung vermutet wird. Der Name *Danuvius* wird uns zuerst bei Caesar (bell. gall. VI, 25) erwähnt, dann bei Sallust (Histor. fragm. III, 79). Letzterer scheint *Danuvius* und *Hister* schon als Namen eines und desselben Flusses gekannt und jenen für den Oberlauf, diesen für den Unterlauf verwendet zu haben, was später allgemein üblich wurde. Über den Grenzpunkt beider Namen innerhalb der Stromstrecke gingen die Ansichten der Alten auseinander. Nach Plinius IV, 79 wurde der Fluſs bis zur illyrischen Grenze *Danuvius* genannt, was mit Appian (Illyr. 22), der den Trennungspunkt am Einfluſs der Save in die Donau ansetzt, sich vereinbaren läſst. Strabo VII, 305 sucht ihn bei den Katarakten (am eisernen Tor), Ptolemäus III, 10, 1 bei der untermösischen Stadt Axiupolis und andere wieder an anderen Stellen. Indessen schon Plinius und noch mehr die Späteren gebrauchen *Danuvius* und *Hister* unterschiedslos für den ganzen Fluſs. Auf den Inschriften lautet die Form fast ausnahmelos *Danuvius*, während die Handschriften meist *Danubius* haben, was durch die griechische Form *Δανούβιος* mit befördert sein mag. Daſs der Name keltischer Abkunft ist, gilt jetzt allgemein als sicher. Vgl. im übrigen den sehr ausführlichen Artikel *Danuvius* von Brandis in Wissowas Realencyklopädie IV (1901). Müllenhoff DA. II, 362 ff. Im Mittelalter werden die lateinischen Namensformen verwendet. Im Nibelungenlied heiſst der Fluſs *Tuonowe*, im XVI. und XVII. Jh. sind Formen wie *Tunaw, Dunaw, Donaw* häufig.

Die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein ist eine wenig hervortretende Bodenschwelle, die durch Moränenzüge markiert ist. Es darf jetzt als erwiesen angesehen werden, daſs zwischen dem oberen Donaulauf und dem Rheinsystem eine unterirdische Verbindung existiert. Zwischen Immendingen und Möhringen verliert die Donau in den Kalken des Weiſsen Jura viel Wasser, welches 12 km entfernt in der Aachquelle bei Aach im Hegau wieder hervortritt. Diese Tatsache ist bereits 1719 vom Prälaten Brenninger erkannt worden. Auch sonst macht sich die Tendenz bemerkbar, daſs die obere Donau einen Anschluſs an den Rhein sucht; so verlängert der Krottenbach, ein Nebenfluſs der Wertach, sein Tal rückwärts und ist nur noch 5 km von der Donau entfernt, so daſs er sie unterhalb Donaueschingen dereinst zu sich ablenken kann. Über »Die Talgeschichte der obersten Donau« handelt Penck in den Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees und Umgebung, 28. Heft, 117—130. Den Beweis für die hydrographischen Beziehungen zwischen Donau und Aachquelle erbrachte A. Knop, im Neuen Jahrb. f. Mineral. 1878, p. 350. Endriſs, Die Versinkung der oberen Donau zu rheinischem Fluſsgebiete, Stuttg. 1900. Sieger, Zur Talgeschichte des ober. Donaugebietes, Peterm. Mitt. 1901, p. 57 f.

Von Ulm an ist die Donau von Mooren begleitet, die besonders auf der rechten Seite stark vertreten sind; oberhalb der Lechmündung ist es das Donauried, weiter unterhalb gegenüber von Neuburg und Ingolstadt das Donaumoos. Sie sind in erster Reihe auf die Durchnetzung des Talbodens mit rückgestautem und durchgesickertem Fluſswasser zurückzuführen, ferner auf die hier sich öffnenden Quellen und die Überschwemmungen, die bei dem geringen Gefälle sehr leicht eintreten. Eine Austrocknung und Kultivierung des Donaumooses hatte schon Ende des XVIII. Jh. begonnen; einige Kolonien haben dort auch Fuſs fassen können. Schrank, Naturhistor. u. ökonom. Briefe über das Donaumoor, Mannheim 1795. Aretin, Aktenmäſsige Donaumoorkulturgeschichte, 1795. Stengel, Die Austrocknung des Donaumoores, 1792. Pechmann, Gesch. d. Austrocknung u. d. Kultur des Donaumoores in Baiern, 1832, mit Karte.

Bei Ulm beginnt die Schiffbarkeit für Fahrzeuge von 200 Tonnen, bei Regensburg bis 900 Tonnen; bei Passau ist sie für gröſsere Dampfer schon geeignet. Für den Verkehr stellten sich Schwierigkeiten besonders in den Durchbruchstälern ein, wo Felsenriegel die Passage sperrten; aber nicht geringer waren die Hindernisse in den flachen Talbecken, in denen der sedimentreiche

Flufs seinen Lauf nach Überschwemmungen mehrmals geändert hat. Umfassende Korrektionen wurden deshalb bei Wien vorgenommen. Ein Normalbett von 285 m Breite ist von Nufsdorf fast geradlinig geführt worden, so dafs hierdurch die nach N. gerichteten Bogenlinien des natürlichen Flufslaufes abgekürzt werden konnten und die Donau ein Stück näher an Wien herangebracht worden ist.

Peters, Die Donau und ihr Gebiet, eine geologische Studie, Lpz. 1875. Götz, Das Donaugebiet, Stuttgart 1882 (berücksichtigt besonders die Verkehrsgeographie). Lorenz-Liburnau, Die Donau, ihre Strömungen u. Ablagerungen, Wien 1890. Penck, Die Donau, 1891.

14. Oberrheinische Tiefebene. Die Herausbildung jener 35 km breiten und 300 km langen Senke von Basel bis Bingen, welche der Rhein ihrer ganzen Länge nach durchfurcht, steht in ursächlichem Zusammenhang mit den sie beiderseitig einschliefsenden Gebirgsflanken und Terrassenlandschaften. Sie ist das Ergebnis einer während der Tertiärzeit erfolgten, grabenartigen Versenkung. Die symmetrische Anordnung der geologischen Formationen zu beiden Seiten und die gesamte orographische Gliederung berechtigen zu jener Schlufsfolgerung. Die Unterlage des Ganzen, das aus Gneis und Granit bestehende Grundgebirge, tritt an den Steilabhängen der Randgebirge nach der Rheinebene zu noch unverhüllt zu Tage und bildet hier auch die Maximalerhebungen, die in runden Kuppen aufragen. Dies gilt besonders von den beiden südlichen Gebirgswällen, Vogesen und Schwarzwald. Eine lange andauernde Abtragung des Gebirges durch die Atmosphärilien (Denudation) hat die ehedem darüber gelagerten mächtigen Schichten der Trias und des Jura zum Teil beseitigt, so dafs das Grundgebirge entweder selbst hervortritt. oder nur noch die Sandsteindecken der älteren Trias auflagern. Als die Einsenkung zwischen den links- und rechtsrheinischen Gebirgssystemen erfolgt war, da trat in der mittleren Tertiärzeit (Oligozän) das Meer in die Furche der heutigen Rheinniederung ein; aber die von den Randgebirgen herabgeführten Sedimente (eben jene jurassischen und triassischen Schichten) füllten die Senke allmählich aus, und seit der frühen Diluvialzeit wirkte in derselben Weise auch der Rhein mit, der damals sich seinen Weg durch den Jura unterhalb des Bodensees gebahnt hatte. Als sich in der späteren Diluvialzeit eine Steppenlandschaft daselbst entwickelte, häufte der Wind auf den tonigen und sandigen Schichten Sanddünen auf, während die feineren staubähnlichen Verwehungen als fruchtbarer Löfs an den Randgebirgen bis über 350 m hinauf sich ablagerten. — Der Boden der heutigen Rheinischen Tiefebene ist eine durchaus flache Niederung, die nur im südlichen Teil eine Unterbrechung erfährt durch den aus vulkanischen Massen aufgebauten Kaiserstuhl und die anschliefsende Hügelzone des Tuniberges.

Der Rhein verläfst den Bodensee, den er als Läuterungsbecken benutzt hat, als klarer Bergstrom und durchbricht die vorgelagerten Jurakalkmassen. Unterhalb Schaffhausen windet er sich in tiefer Schlucht durch sie hindurch und steigt über eine Stufe von 24 m Höhe abwärts (Rheinfall). Unterhalb der Aarmündung treten Verengungen des Talbettes mit Strudel und Stromschnellen häufiger auf; besonders bei Grofs- und Klein-Laufenberg zeigt sich ein sehr beträchtliches Gefälle.

Sobald der Strom bei Basel die Tiefebene betritt, ändert sich auch der Charakter seines Tales. Er ist zunächst noch immer das wilde Bergwasser, schon infolge des nicht unbeträchtlichen Gefälles bis zur Einmündung der Ill; aber die Uferränder sind meist flach und der Fluſs spaltet sich in zahllose Arme, die innerhalb des heute vorgezeichneten Normalbettes liegen. Inmitten der Teil- und Nebenarme liegt das Hauptbett des Stromes, welches bei Alt-Breisach schon die Breite von 186 m bei Niedrigwasser hat. Von der Illmündung an treten diese Fluſszerteilungen etwas zurück; der Strom bildete statt deren groſse Serpentinen, die durch die moderne Stromregulierung erheblich abgekürzt worden sind. Veränderungen des Hauptstrombettes im Laufe der geschichtlichen Zeit sind natürlich zahlreich gewesen, und auch die Siedelungen wurden hierdurch beeinfluſst, indem einzelne insular umschlossen wurden und der anfängliche Teilarm sich zum Hauptarm entwickelte, wodurch auch Ortschaften auf ganz natürlichem Weg von der einen Uferseite auf die andere verlegt wurden. Auch sonst fanden Veränderungen im System der Nebenflüsse statt, indem diese häufig kurz vor ihrer Einmündung in den Rhein eines der Altwasser des Stromes benutzten und damit ihren eigenen Lauf nicht unerheblich verlängerten, wie dies beim Zorn- und Moderflüſschen u. v. a. zu beobachten ist. Alle diese natürlichen Fluſsverlegungen sind auch für die politische Geographie von Bedeutung geworden, und die Abgrenzung der Territorien war durch sie sehr wesentlich beeinfluſst und Austausch von Gebietsteilen zuweilen die Folge (s. später in den einschlägigen Abschnitten der politischen Geographie). — Das Gefälle des Rheins auf dieser Strecke wird durch folgende Höhenzahlen charakterisiert: Konstanz 395 m, bei Basel 241 m, Kehl 133 m, Mannheim 87 m, Mainz 80,7 m, Bingen 77 m. Die Nebenflüsse haben alle ihren Ursprung in den einschlieſsenden Randerhebungen und Terrassenlandschaften. Nur die Ill (*Illa, Ylla*) macht hiervon eine Ausnahme; sie entspringt bei Pfirt auf dem Schweizer Jura und sammelt auf ihrer linken Seite die verschiedenen Vogesenbäche in ihrer Ader. Nach 205 km langem Lauf mündet sie 15 km unterhalb Straſsburg in den Rhein.

Lepsius, Die Oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge, Stuttg. 1885. — Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse von den Quellen bis zum Austritt des Stromes aus dem Deutschen Reich. Eine hydrographische, wasserwirtschaftl. und wasserrechtliche Darstellung mit vorzugsweise eingehender Behandlung des deutschen Stromgebietes. Im Auftrag der Reichskommission zur Untersuchung der Rheinstromverhältnisse hergb. vom Zentralbureau f. Meteorol. und Hydrographie im Groſsherzogt. Baden, mit Karten, Berlin 1889. Beyerhaus, Der Rhein von Straſsburg bis zur holländischen Grenze in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, Koblenz 1902.

15. Linksrheinische Randgebirge. Die Vogesen und die Hardt bilden den westlichen Abschluſs der Oberrheinischen Tiefebene. Sie kehren ihr die steile östliche Seite zu, während sie nach W. hin sich allmählicher nach dem lothringischen Hochlande zu abdachen. Ihre tektonische Herausbildung ist auf denselben geologischen Akt zurückzuführen; sie sind ein einheitlich entwickeltes Horstgebirge, welches in der Senke bei Zabern (zwischen Pfalzburg und Lützelburg) eine keineswegs sehr tiefgreifende Trennung zwischen den höheren Randgebirgen im N. und im S. erfährt. Trotzdem sind beide Gebirge geognostisch wie orographisch verschieden beanlagt. Die Vogesen setzen sich aus drei parallel verlaufenden Zügen zusammen, die etwa je 10 km von einander entfernt sind. Der mittlere Höhenzug (Hauptkamm) mit einer Durchschnittshöhe von 1100 m beginnt im S. bei der Lücke von Belfort mit der Planche des belles filles und zieht über den 1254 m hohen

Elsasser Belchen (*Ballon d'Alsace*), den Hohneck (1366 m) und weiterhin das Hochfeld (1095 m) bis zum Tal der Breusch. Diesem Zug ist im O. ein zweiter vorgelagert, der noch gröfsere Höhen erreicht, aber durch die auf der mittleren Kette entspringenden Flüfschen unterbrochen ist. Ihm gehört auch der höchste Berg der Vogesen, der Sulzer Belchen (1426 m) an, und er reicht nördlich bis zum Mennelstein, wo er am Breuschtal ebenfalls seinen Abschlufs findet. Der dritte, westliche Zug hat die gröfste Längenerstreckung; er beginnt in dem Flufsbogen der Moselotte und streicht nordwärts über den Donnon (1010 m) bis zur Zaberner Steige, die bis zu 404 m absinkt, läfst sich aber noch darüber hinaus bis in die Hardt verfolgen. Er ist fast ausschliefslich aus Sandstein zusammengesetzt, im Gegensatz zu den beiden anderen Kämmen, die der kristallinen Formation angehören. Die obere Breusch fliefst in der Furche zwischen der mittleren und der westlichen Kette. Die Wasserscheide, die von S an sich in der mittleren Kette hält, wird im Quellgebiet der Breusch nach der westlichen Kette hinübergelenkt. Die Senke von Saales zwischen beiden bildet den Übergang.

Jenseits der Einsattelung, welche das Zorntal bildet, und welche bis nach Lützelstein reicht, erhebt sich der Boden zum Plateau von Bitsch, welches schon einen Teil der Hardt bildet. Während die Vogesen noch eine gewisse Mannigfaltigkeit in geognostischer Beziehung hervortreten lassen, ist die Hardt ausschliefslich ein Sandsteingebirge (Buntsandstein) zu nennen. Auch bei ihr liegt die Haupthöhenlinie hart am östlichen Rand nach dem Rheintal und läfst sich bis nach Dürkheim verfolgen. Die Maximalerhebung ist der Kalmit mit 681 m. Die Lauter bei Weifsenburg, die Queich bei Landau und der Speierbach bei Neustadt brechen quer durch den Randzug durch und haben die Sandsteinschichten bis auf das Grundgebirge erodiert. Auch in der Hardt ist ein zweiter Parallelzug in 15 km Entfernung mit Höhen bis über 600 m nachzuweisen, und schliefslich ein dritter, der als die direkte Fortsetsung des westlichen Vogesenkammes anzusehen ist. Er stellt freilich nur eine mäfsige Erhebung dar, da er an seinem nördlichen Ende in der Sickinger Höhe zwischen Kaiserslautern und Landstuhl nur 475 m im Maximum erreicht. Beim Volk heifst er die Frankenweide. Die Wasserscheide zwischen Nahe und Saar einerseits und den Rheinflüfschen nach O. anderseits liegt zum gröfsten Teil in der mittleren Höhenzone. Der Nordrand der Hardt wird durch die Linie von Göllheim über Kaiserslautern, Homburg nach Saarbrücken dargestellt. Sie verläuft von Kaiserslautern an in dem 30 km langen Tale des sog. Landstuhler Bruchs. Er schliefst den westlichen plateauartigen Teil der Hardtlandschaft, den Pfälzer Westrich, ab; er bildet aber auch eine geologische Grenze zwischen der Trias im SO. und dem Karbon- und Dyasgebiet im NW.

Das Pfälzer Bergland mit seinen zahlreichen Steinkohlenflözen umfafst das letztere. Es reicht nördlich bis an die Nahe heran. Eine markante Erhebungslinie fehlt ihm gänzlich, im Gegenteil gröfsere Erhebungen treten immer nur gruppenweise auf und unter ihnen als höchste der 687 m hohe, aus Porphyr bestehende Donnersberg (Dors-

berg) mit seinen schönen Buchen- und Eichenwäldern. Der aus Gebilden der Steinkohlenperiode zusammengesetzte, von Saarbrücken nach St. Ingbert nordöstlich streichende Streifen legt Zeugnis von der in früher geologischer Zeit üppig wuchernden Vegetation ab, die in Verbindung mit Geröllmassen die tiefe Depression zwischen dem Rheinischen Schiefergebirge und der süddeutschen Bodenschwelle in der Karbonzeit ausgefüllt hat. Jene Pflanzenschichten liefern heute die produktive Steinkohle.

Die Vogesen treten unter diesem Namen schon im Altertum auf. Bei Caesar, b. g. IV, 10 wird der *Vosegus mons* genannt, eine Form, die uns auch inschriftlich so überliefert ist; desgleichen die Nebenform *Vosagus* (Plin., Tab. Peutinger., Gregor Tur. X, 10). Doch schon im XII. Jh. tritt die Umstellung von *g* und *s* auf, statt *Vosegus* auch *Vogesus* und *Vogasus* (Vita Theogeri, SS. XII, 466). Die letztgenannten Formen traten zwar stets zurück, bis sie im XVII Jh. aus schlechten Handschriften wieder in Aufnahme gebracht wurden. Sie haben sich in der deutschen Form Vogesen noch erhalten, während die französische *Vosges* richtig gebildet ist. Die eigentlich urdeutsche Form ist Wasgau, Wasgenwald, welches sich aus Vosagus über verschiedene Mittelformen fortentwickelt hat: *Wasegus* (VIII. Jh.), *Wasacus, Wasichen* (XIV. Jh.), *Wazgaew, Wassgaw* (XV. Jh.). — Die Hardt, auch Haardt, Hard geschrieben, ist als Sandsteinplateau für die Landwirtschaft nicht von grofser Bedeutung. Buchen- und Eichenwälder nehmen weit über die Hälfte des Landes ein. Sie trägt daher heute ihren Namen noch mit Recht; er bedeutet nichts anderes als »Wald« schlechthin und ist somit gleichbedeutend mit Harz. — Die Täler der Vogesen haben nach der Rheinseite zu alle eine kurze Entwickelung bei recht bedeutendem Gefälle. Die Quellen liegen in nächster Nähe des Kammes und die obersten Talenden sind mehrfach durch kleine Seen ausgezeichnet; die gröfsten von ihnen (von Retournemer, Longemer, Gérardmer) liegen auf der französischen Seite der Vogesen. Das Gletscherphänom war auch in ihnen ehemals vertreten und hat beachtenswerte Spuren hinterlassen. Die Ill, die dem Fufs des Gebirges in einiger Entfernung entlang läuft, fängt die Abflüsse des Gebirges auf, um sie dem Rhein zuzuführen. Es sind dies 1. die Doller *(Olruna)* (Chron. Ebersh.) aus dem Tal von Maasmünster; 2. die Thur, am Rheinkopf entspringend, aus dem St. Amarintal; sie teilt sich in der Niederung in zwei Arme, von denen der eine bei Ensisheim in die Ill mündet, der andere aber seinen Lauf ein beträchtliches Stück bis über Colmar hinaus fortsetzt; 3. die Fecht, am Hoheneck entspringend, durchzieht das Münstertal; 4. die Leber *(Lebrath)* aus dem gleichnamigen Tal *(Leberia vallis, Leberachtal)*; 5. die Breusch *(Brusca)*, am Climont entspringend (franz. *Bruche)*, fliefst durch das breiteste Tal der Vogesen und mündet nach 71 km langem Lauf oberhalb Strafsburg in die Ill. — Die nächstfolgenden Flüsse gehen dann selbständig in den Rhein; so 6. die Moder *(Matra)* mit dem Zornbach *(Sorna)*; 7. die Sauer *(Sura)*; 8. die Lauter *(Lutra, Hlutraha, Luterata)*; 9. die Queich, am Eschkopf entspringend, fliefst durch das Annweilertal und mündet bei Germersheim; 10. der Speierbach, ebendort entspringend, mündet bei Speier. Weiter nördlich folgen eine Reihe von Bächen, die noch geringere Bedeutung haben; z. T. entquellen sie dem niedrigen Hügellande des Alzeyer Gaues, welches in den stumpfen Winkel des Rheinknies bei Mainz hineinreicht. — Die Flüsse des Pfälzer Berglandes gehen fast ausnahmelos der Nahe zu, bezw. deren Nebenflufs, der Glan *(Glane)*. — G. Bleicher, Les Vosges, le sol et les habitants, Paris 1890.

16. Lothringisches Stufenland. Hinter den beiderseitigen rheinischen Randgebirgen schliefsen sich zwei Stufenlandschaften an, die die gleiche Aufeinanderfolge der geologischen Formationen (Trias, Jura mit ihren Unterabteilungen) zeigen. In dem westlichen Stufenlande, wo die

Schichten sanft nach W. einfallen, treten sie orographisch nicht immer so markant hervor als in Schwaben und Franken. — An das linksrheinische Randgebirge (die nördlichen Vogesen und ihre weitere Fortsetzung) schliefst sich eine leicht gewellte Muschelkalkebene an, die lothringische Seenplatte mit 250 m mittlerer Erhebung. Wie der Name schon besagt, ist sie mit zahlreichen grofsen und kleinen Seen bedeckt, die dort zu Lande Weiher oder Teiche genannt werden. In einiger Entfernung westlich zieht die Grenze der Juraformation, die äufserlich sich nur in unbedeutenden Hügellinien zu erkennen gibt; sie verläuft von Nancy in einem schwachgekrümmten Bogen nördlich bis etwa nach Diedenhofen, wo sie wieder auf die linke Moselseite übertritt und nach Luxemburg hineinzieht. Weit mehr hebt sich ein zweiter Höhenrand heraus, der von Metz an das linke Moseltal begleitet und bis unterhalb Diedenhofen streicht; es ist die wegen ihrer reichen Eisenerzvorkommnisse seit alters bekannte Oolithplatte. Überall haben wir es aber mit nur geringfügigen absoluten Erhebungen zu tun, die einmal bei St. Avold bis zu 421 m ansteigen.

Das lothringische Hochland gehört, soweit es für uns in Frage kommt, ganz der Mosel und ihren Nebenflüssen an. Ihr Oberlauf liegt in der französischen Lorraine. Nach Aufnahme der Meurthe *(Murta)* nimmt ihr Tal weiter unterhalb eine gröfsere Breite an. Von ihren linken Zuflüssen sei die Orne *(Orna)* genannt, welche gerade die wirtschaftlich wichtige Eisenstufe durchzieht, und die Sauer *(Sura)*. Ihr rechter Nebenflufs, die Saar *(Sarra, Saora, Saron)*, hat eine gröfsere Entwickelung als alle übrigen. Sie entspringt am Mt. Donon in den Vogesen und entwässert fast die ganze Muschelkalkplatte. Ihr sind tributär die Albe, die Nied und die Blies *(Blesa)*. Unterhalb Merzig tritt die Saar in das Rheinische Schiefergebirge ein. Bei Metz mündet die Seille ein, *Salia*, d. h. der Salzflufs, der aus einem historisch berühmten Salzgebiet der Keuperstufe kommt, wo Chateau-Salins, Vic, Moyenvic, Marsal schon in alter Zeit wichtige Salinenorte gewesen sind. Das Land ist überhaupt nicht wasserarm; das beweisen auch die vielen Seen, besonders westlich der Saar, die zumeist freilich sehr flach sind: der Gondersingenerweiher, Stockweiher, Linderweiher und im Gebiet der oberen Nied der Bischteich und Mutschteich.

17. Rechtsrheinische Randgebirge. Die orographische Gestaltung und die geognostische Anordnung ist in den Randerhebungen der östlichen Rheintalseite die gleiche wie auf der westlichen. Auch hier zwei horstgebirgsartige Anschwellungen, Schwarzwald und Odenwald, beide getrennt durch eine Senke, den Kraichgau; auch hier die südliche Erhebung die bedeutender entwickelte mit beträchtlichen Gipfelhöhen, auch hier der Steilabfall nach der Rheintalseite schroffer als nach den Hochflächen im O. Desgleichen tritt das Grundgebirge im Schwarzwald wie im Odenwald im westlichen Teile zu Tage, während die Sandsteine der Trias mantelartig um jenes sich anschliefsen.

Der Schwarzwald streicht in nordnord-östlicher Richtung vom Quertal des Rheins im S. bis nördlich zur Murg, die teilweise auch den östlichen Abschlufss bildet. Im S. hat er seine gröfste Breitenentwickelung von 60 km, während er sich nach N. um die Hälfte verjüngt. Meist wird hierbei aber das östlich der Murg gelegene Plateau bis zur Nagold und zum oberen Neckar mit zu seinem Gebiet gerechnet. Die Gesamtent-

wickelung ist bei ihm aber eine andere als bei den Vogesen; während bei diesen ein scharf vorgezeichneter Kamm hervortritt, besteht der Schwarzwald aus breiten, plateauartigen Rücken. Quer durch das Massiv verlaufende Tallinien teilen ihn in drei Abschnitte. Das Höllental des Dreisamflusses und jenseits der Wasserscheide das Wutachtal schliefsen den südlichen Teil ab, dessen Haupterhebung der Feldberg (1493 m) ist, nächst der Schneekoppe der höchste Berg in den deutschen Mittelgebirgen. Von ihm gehen breitrückige Kämme aus, die durch die nach S. und SO. führenden Täler geschieden werden. Am höchsten sind auch hier die dicht über dem Rheintal aufsteigenden Randteile, unter ihnen der Blauen (1167 m), der Schwarzwälder Belchen (1415) und Erzkasten (1286 m). — Jenseits der Höllentallinie folgt der zweite Abschnitt, der bis zum Kinzigtal reicht. Der wasserscheidende Hauptrücken zieht geschlossen nördlich bis nach Hausach. Die nach dem Rhein fliefsende Elz mit der Wilden Gutach gliedert die westlich sich anschliefsenden Rücken mit bedeutenderen Gipfelhöhen (Kandel 1243 m) als jene des Hauptkammes ab. Doch erniedrigt sich das Ganze nach N. mehr und mehr; auch im O. des Hauptkammes (östlich des Gutachtales) erreicht die Maximalerhebung in der Benzebene nicht mehr 1000 m. — Nördlich der Kinzigtallinie schliefst sich der untere Schwarzwald an, dessen Kammlinie schon schärfer ausgeprägt ist; in der Hornisgrinde erreicht sie noch 1164 m. Überall aber sind die Schwarzwaldkämme leicht zu überschreiten, und zahlreiche Strafsen führen über das Gebirge. Fast die ganze Entwässerung findet nach dem Rhein hin statt, da auch die nach O. abfliefsenden Gewässer ihm zugehören; nur im O. gehören die beiden Quellbäche Brigach und Brege dem Donausystem an.

Jenseits der Einsenkung des Kraichgaues erhebt sich der Odenwald. Die Begrenzung desselben ist nicht überall scharf vorgezeichnet; im S. reicht er noch ein Stück über den Neckar hinaus, im O. geht er fast unvermittelt in das schwäbische Stufenland über. Die Linie vom Neckarknie bis Wertheim an der Taubermündung gibt ungefähr die Ostgrenze an. Die zum Rhein gehende Weschnitz und zum Main gehende Gersprenz trennen den kleineren nordwestlichen, aus kristallinen Gesteinen bestehenden Teil des Odenwaldes von dem südöstlichen, aus Buntsandstein bestehenden ab. Jener bildet den »Vorderen«, dieser den »Hinteren« Wald. Im ersteren finden sich am westlichen Rande gröfsere Höhen, die im Malchen 519 m erreichen, jedoch liegen die gröfsten Erhebungen der kristallinen Zone etwas mehr nach dem Innern zurückgezogen: die Seidenbucher Höhe 598 m und die Neunkircher Höhe 591 m. Der östliche Teil geht in ein einförmiges, leicht gewelltes Sandsteinplateau über. Das Mümlingstal und der Itterbach bringen in ihm nochmals eine Teilung hervor; auf dem östlichen Sandsteinrücken steigt die Basaltkuppe des Katzenbuckels zu 628 m auf, als höchster Punkt des Odenwaldes; dem westlichen gehört südlich des Neckars der Königstuhl bei Heidelberg (567 m), sowie der Hardsberg 582 m an.

Auch der Spessart mufs den rheinischen Randgebirgen zugerechnet werden, wenn auch der westliche Fufs nicht in der gleichen Fluchtlinie

mit Oden- und Schwarzwald gelegen ist. Im geognostischer Beziehung zeigt er dieselbe Anordnung der Formationen wie der Odenwald; im nordwestlichen Abschnitt zwischen Aschaffenburg und Gelnhausen, dem sog. Vorderspessart, treten Gneise und Glimmerschiefer mit paläozoischen Gesteinen auf, während der übrige Teil von der Sandsteindecke überlagert wird und den sog. Hochspessart umfafst. Letzterer bildet ein 400 m hohes Plateau, das nach allen Seiten, auch nach dem Vorderspessart hin, wie nach dem Main- und dem Sinntal mit steilen Gehängen abfällt; es ist im Gegensatz zu jenem mit den herrlichsten Laubwaldungen geschmückt. Eine höhere Schwelle läfst sich auf ihm von Miltenberg nördlich über den Geyersberg (587 m) und die Eselshöhe (534 m) verfolgen. Sie wird unterbrochen durch eine Einsattelung, die das Aschaff- und Lohrtal miteinander verbindet. Weiter nördlich nach Kinzig und Sinn hin dacht sich das Plateau allmählich zum Orber Reisig ab.

Der alte Name des Schwarzwaldes war *Abnoba* (Plin. IV, 79; Tacit. G. c. 1; Ptol. II, 11, 5, 6; Avien., Descr. orb. 437); er wird als Quellgebiet der Donau angegeben. Auch inschriftlich ist uns der Name mehrfach bezeugt, da eine *Diana Abnoba* im Gebirge verehrt wurde; cf. Brambach, C. inscr. Rhenan. 1626, 1654, 1683. Bei Ammian XXI, 8 und der Tabula Peuting. begegnet uns auch der Name *Marciana silva*, den man mit dem Markomannennamen in Verbindung gebracht hat; vgl. Much, Deutsche Stammsitze p. 4. — Die Bezeichnung »Schwarzwald« reicht aber schon bis in das Mittelalter (IX. und X. Jh.) hinauf. Als *Nigra silva* erscheint er in Gerhards Vita Oudalrici (SS. IV, 401 u. ö.), während nebenbei auch der ältere Name *Marciana silva* selbst noch im XI. Jh. kursiert.

Der Schwarzwald geht nach O. in Plateauflächen über, die zum schwäbischen Stufenlande hinüberleiten. Der östliche Fufs des Gebirges liegt deshalb beträchtlich höher (Freudenstadt 730 m, Villingen 706 m) als der westliche in der Rheinebene (Offenburg 164 m, Freiburg 298 m). Das ganze Gebirge ist sehr wasserreich. Neben Mooren besonders auf den breiten Plateaurücken treten kleine, tiefeingesenkte Seen auf (Schluchsee, Titisee 858 m östl. des Feldberges, der Mummelsee an der Hornisgrinde). Sie scheinen noch die Folgen der ehemaligen Vergletscherung zu sein, die dort freilich keine allgemeine war und eine gröfsere Entwickelung nur nach S. zum Rheintal erfahren hatte. Die Täler des Gebirges sind alle sehr lang gestreckt; besonders von W. her reichen sie weit hinein und drängen in den beiden nördlichen Abschnitten die Wasserscheide ganz an den östlichen Rand, während im südlichen Abschnitt eine teilweise zentrale Entwässerung hervortritt. Nach S. zum Rhein wendet sich die Wutach, deren Oberlauf auch Gutach heifst; sie entspringt im Feldsee (Feldberg) und durchfliefst den Titisee; sie mündet oberhalb der Aare in den Rhein und empfängt aus dem Schwarzwald selbst noch eine Reihe von rechtsseitigen Nebenflüssen. Die Alb *(Alba)*, die Wehra *(Werrahe, Werre)* und Wiese fliefsen alle in tiefeingeschnittenen Tälern; das der letzteren zeigt im untersten Teil eine breite Talmulde, die sich nördlich um den Dinkelberg herumzieht. Nach W. geht die Dreisam (*Treisam*), bis Falkensteig das enge Höllental durchfliefsend, dann den breiten Talboden bis Freiburg, wo sie in die Ebene tritt, die hier als Freiburger Tieflandsbucht einen viereckigen Einschnitt in das Gebirgsmassiv bildet. Sie mündet in die Elz, die ebenfalls dem Gebirge entquillt. Um den Abflufs des Wassers bei Überschwemmungen zu fördern, ist der Dreisamkanal angelegt worden und 1842 der Leopoldskanal. Am wichtigsten von allen Flüssen ist die Kinzig *(Kyntz)*, die das Gebirge diagonal durchzieht und mehrere Nebenflüsse (Schiltach, Gutach) in sich aufnimmt. Bei Offenburg tritt sie in die Niederung und mündet nach 112 km langem Laufe bei Kehl. Endlich die langgestreckte Murg *(Murga, Murge)*,

die am Kniebis entspringt und viel zur Holzflöfserei benutzt wird. Sie hat ein sehr tief eingeschnittenes Tal.

Der Odenwald erscheint im Mittelalter als *Odanwald, Odonowald* (Einhard), *Ottenewalt* und sogar *Ottonis silva* (Ann. Fuld.), *Ottenwald.* Bald bringt man den Namen mit Wodan, Odin in Verbindung, bald mit einem Fürsten namens Otto, oder man definiert ihn als »öden Wald« (Zeufs, Förstemann). — Im W. bricht der Odenwald an der Bergstrafse schroff ab, ebenso im N. in der Breite von Darmstadt. Die Wasserscheide verläuft in ihm nicht übereinstimmend mit der tektonischen Richtungslinie, sondern geht quer NW.—SO. über ihn weg. Nach S. wendet sich die Weschnitz *(Wizgoz)* zum Rhein, nach N. die Gersprenz *(Gaspenza, Gaspentia)* und die Mümling *(Mimilingum, Minimingaha)* zum Main. — Der Malchen erscheint schon in Urk. Heinrichs II., 1012, latinisiert auch *Mons Malscus.* Mit Melibocus hat der Name nichts zu tun. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 177 ff. Der Spessart, innerhalb der viereckigen Mainschleife gelegen und im N. durch die Kinzig und Sinn begrenzt, hiefs im Mittelalter allgemein Spechteshart = Spechtswald. Ihm entquellen nur sehr kleine Flüfschen.

Aufser der schon genannten Arbeit von R. Lepsius, Die Oberrhein. Tiefebene, vgl. noch Penck, Schwarzwald und Wasgau, Jahresber. d. geogr. Ges., München 1884. Partsch, Die Gletscher der Vorzeit in den Karpathen und Mittelgebirgen Deutschlands, Breslau 1882, 115 ff. Neumann, Orometrie des Schwarzwaldes, Wien 1886. Ders., Die Dichte des Flufsnetzes im Schwarzwalde, Lpz. 1900 (Gerlands Beitr. z. Geophys. IV, 3). Steinmann, Die Spuren der letzten Eiszeit im Schwarzw., Progr. Univ. Freiburg 1896. — Beiträge zur Hydrographie d. Grofshzgt. Baden (mehrere Hefte). Volk, Der Odenwald und seine Nachbargebiete, mit 2 Kart., Stuttg. 1900. Behlen, Der Spessart, Leipzig 1823—1827.

18. Schwäbisch-fränkisches Stufenland. Der weite Raum, der umschlossen wird vom Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringer Wald im N., von der Naab und Donau im O. und S. sowie vom Schwarzwald im W., wird unter obengenanntem Namen begriffen. Wie letzterer besagt, haben wir es hier mit einer terrassenförmigen Aufeinanderfolge von Plateauflächen zu tun. Es treten im ganzen drei Stufenflächen hervor, die freilich nicht völlig eben sind, sondern stellenweise in ein leicht gewelltes Berg- und Hügelland sich aufgelöst haben. Die Gruppierung der geologischen Formationen stimmt hier mit der orographischen Gestaltung annähernd überein. Die erste Stufenfläche hebt sich mit ihrem Terrassenabhang sehr bestimmt gegen die zweite tiefer liegende Fläche ab; sie wird vom Fränkischen und Schwäbischen Jura gebildet, der aus den gleichnamigen Schichtgesteinen sich zusammensetzt. Diese Formation beginnt im Anschlufs an den Schweizer Jura bereits am Rhein, kurz nachdem er den Bodensee verlassen hat und sich durch die Jurakalkschichten einen Weg bahnt (Rheinfall bei Schaffhausen); sie zieht nordöstlich aufwärts über die Donau und hält sich mit geringen Ausnahmen dann nördlich von ihr bis Regensburg, wo sie nördlich einlenkt und das Regnitzbecken im O. umziehend bis in den Bogen des Mainflusses hinaufreicht. Dieses breite Juraband bildet den östlichen Abschlufs der beiden anderen schwäbisch-fränkischen Terrassenstufen, die aus Triasgesteinen (Keuper und Muschelkalk) bestehen und entsprechend die zweite und dritte Stufenfläche (die Keuper- und Muschelkalkstufe) bilden. Der Terrassenabfall der zweiten Stufe beginnt jenseits des Mains in den Hafsbergen und setzt sich südlich

von ihm in dem Steigerwald und der Frankenhöhe fort bis zur Jagst. Von hier an ist er nicht mehr deutlich ausgeprägt, ebenso wie auch die Stufenfläche selbst sich in einzelne Berg- und Hügellandschaften (Löwensteiner Berge, Mainhardter Wald, Murrhardt-Wald, Welzheimer Wald, Limpurger Berge sowie westlich des Neckars die Filder und das Schönbuch) aufgelöst hat. Einzelne Teilstücke, wie der Heuchelberg und Stromberg (335 m) südwestlich von Heilbronn, sind sogar gänzlich von der Stufenfläche losgetrennt. Die unterste Terrasse bildet die Muschelkalkplatte, die im S. an der Wutachmündung (in den Rhein) beginnt, östlich am Schwarzwald entlang ziehend die fruchtbaren Gebiete der Baar und des Gäus im oberen Neckar-, Enz- und Nagoldlande bildet und bis an den westlichen Stufenabfall des Kraichgaues nach der Rheintalniederung hin sich verfolgen läfst. Von hier aus streicht die Fläche nordöstlich über den Neckar als sog. Bauland bis zur Tauber und südlich von diesem als Hohenloher und Haller Ebene im Kocher- und Jagstgebiet; sie geht dann weiter nach NO. über den Main fort, im O. durch Steigerwald und Hafsberge begrenzt bis zur Wasserscheide von Main- und Werragebiet hinauf.

Die Entwässerung des Ganzen ist durch die stufenförmige Anordnung mitbedingt. Die Flüfschen der obersten Stufenfläche, also des Schwäbischen und Fränkischen Jura, gehen der Donaulinie zu, die der beiden unteren Flächen dem Rhein, für welchen (abgesehen von den kleinen Flüssen des Kraichgaues) der Neckar und der Main die Sammeladern bilden. Jedoch finden zwei Flüsse der zweiten Stufenfläche ihren Abflufs nach der Donau: die Wörnitz, die den in den Jura eingesenkten Kessel des Ries durchfliefst, und die Altmühl, die bei ihrem Durchbruch durch die hohe Juraschranke ein früheres Donautal benutzt.

Der im Altertum (bei Caesar, Strabo, Ptolemäus) auftretende Name des Jura galt ausschliefslich dem französisch-schweizerischen Gebirgszuge. Erst in der Neuzeit ist er auf den deutschen Teil bezogen worden. In seinen einzelnen Teilen führte er, wie auch heute beim Volke, besondere Namen. Den westlichsten und zugleich auch höchsten Abschnitt des Schwäbischen Jura bildet der Heuberg (1010 m), an den sich östlich die Rauhe Alb schliefst. Dieser Name der Alb wird als »gleichlautend mit den Alpen über der Donauquelle gelegen« schon von Ptolemäus II, 11, 5 verzeichnet. Bei Vopiscus in der Vita Probi c. 13 tritt er als *Jugum alba* auf. Man hat ihn wie auch den Alpennamen mit *albus* = weifs in Zusammenhang gebracht; doch scheint mir hier ebenfalls keltischer Einflufs zu Grunde zu liegen. Die Rauhe Alb führt in ihren einzelnen Abschnitten noch besondere Namen, wie Münsinger Hardt, Hochsträfs zwischen Ehingen und Ulm und östlich von Geislingen bis zum Ries: Aalbuch und Härtfeld. — Das Ries ist eine rundliche Einsenkung, deren Boden mit jüngeren Sediment- und vulkanischen Gesteinen erfüllt ist. Der Name steht in Zusammenhang mit dem antiken *Raetia*. Jenseits dieses Einbruches setzt der Fränkische Jura fort, der nördlich vom Ries im Hesselberge (680 m) seine gröfste Höhe hat, am anderen Ende am Main bis zu 541 m im Staffelberge absinkt. — Beide Jurastufen haben vielerlei Züge gemeinsam; der Stufenabfall ist bei beiden schroff, oft mit steil abfallenden Wänden. Kleine Bäche haben den vorderen Steilrand tief zerfurcht und zuweilen auch einzelne Plateaustücke losgelöst, wie den Hohenzollern (857 m), die Achalm (704 m), den Hohenstaufen (681 m) bei Göggingen und viele andere. Während die Taleinschnitte mit ihrer üppigen Vegetation viel Lieblichkeit und Anmut zeigen, sind die

Hochflächen öde und steinicht und wegen des durchlässigen Kalkes auch wasserarm, so dafs die Dorfschaften durch künstliche Leitungen von der Niederung aus mit Wasser versehen werden mufsten. Ausgezeichnet sind die Juralandschaften ferner durch grofsartige Höhlenbildungen (Nebelhöhle bei Oberhausen, Karlshöhle bei Erpfingen, und im Fränk. Jura die Muggendorfer und Gailenreuther Höhle, die Sophienhöhle bei Rabenstein). Schwab, Die Schwäbische Alb, Stuttgart 1878. Frölich, Die Schwäb. Alb, Stuttg. 1872. von Ehmann, Die Versorgung der wasserarmen Alb, Stuttg. 1881. Monninger, Das Ries und seine Umgebung, Nördlingen 1893. Gruber, Das Ries, Stuttg. 1899.

Die Flüsse der fränkischen Jurastufe gehen zur Naab, die oberhalb Regensburg die Donau erreicht. Nur die Schwarze Laber mündet selbständig in den Hauptstrom. Die Altmühl, *Alcmona, Alcmana* im VIII. Jh,, später erscheint statt des *c* ein *t*; im XII. Jh. *Altmula,* im XV. Jh. *Altmil.* Der Name ist vermutlich keltischen Ursprungs und erst von den Germanen umgewandelt worden. Sie entspringt hart am Rande der Frankenhöhe und durchbricht östlich vom Hesselberg die Jurastufe in einem gewundenen Tal mit steilen Seitengehängen, um nach 165 km langem Lauf bei Kehlheim einzumünden. Die ebendaselbst entspringende Wörnitz fliefst durch den Rieskessel und dann durch ein Erosionstal (vermutlich den Abflufs des alten Seebeckens) bis Donauwörth. Weit unbedeutender sind die Flüfschen, die vom Schwäbischen Jura der Donau zueilen. Von den Flüssen der unteren Stufenflächen ist als Hauptentwässerungsader des südlichen Abschnittes der Neckar zu nennen, lat. *Nicer* bei späteren Schriftstellern (Ammian 28, 2, 2; Auson. Mos. 423) und *Niger* (Vopiscus, Vita Prob. c. 13). Ahd. *Nekir, Neker, Necchar, Nechara, Neccarus.* Er entspringt bei Schwenningen in 700 m Höhe und durchfliefst die Muschelkalk- und Keuperlandschaft; sein 12416 qkm grofses Stromgebiet umfafst das ganze Land nördlich des Schwäb. Jura. Im Unterlauf durchbricht er den südlichsten Teil des Odenwaldes in dem malerischen Tal von Heidelberg und mündet dann bei Mannheim in den Rhein nach einem 400 km langen und die Hauptrichtung mehrfach wechselnden Lauf. Aus den kurzen Talscharten des Schwäb. Jura gehen ihm kleine Flüsse zu, unter denen die Fils (an welcher die bequemste Strafse, die Geislinger Steige, nach dem Plateau hinaufführt) und die Rems (*Remse, Remeshe*) die wichtigsten sind. Ferner die annähernd parallel laufenden Nebenflüsse Kocher (*Cochara*) und Jagst (*Jages*), die in sehr gewundenem Lauf die Keuperstufe durchfliefsen und unterhalb Heilbronn gesondert in den Neckar münden. Von den linksseitigen Flüssen ist die Enz mit der Nagold (*Nagalta*) der gröfste. In der Rheinniederung hat der Neckar mancherlei Veränderungen erfahren. Vgl. Stromberger, Der angebliche Neckararm von Heidelberg zum Rhein, Westdt. Zeitschr. 1886, 258—264.

Der Main, lat. *Moenus,* im deutschen Mittelalter *Moin,* ist sicher ein keltischer Name. Andere Varianten sind *Moyn, Mohin, Mogin* und latinisirt *Mogus, Mogonus.* Von seinen beiden Quellflüssen entspringt der weifse Main (*Witzmain*) auf einer moorigen Wiese am Ochsenkopf (Fichtelgebirge), der Rote Main (*Mogus rufus*) am Ostrand des Fränk. Jura südlich von Bayreuth. Unterhalb Kulmbach vereinigen sie sich beide. Der Main ist der einzige Flufs, der alle drei Stufenflächen durchfliefst. Nach Aufnahme der Rodach (*Radaha*) wendet er sich durch das Durchbruchstal bei Lichtenfels südlich und erreicht die zweite Stufenfläche von Bamberg, wo ihm von N. die Ilz vom Thüringer Walde und die Baunach von den Hafsbergen, sowie von S. die Rednitz zugehen. Zwischen Steigerwald und Hafsbergen durchbricht er den nächsten Stufenabfall in einem tiefen Tale und erreicht somit die unterste Stufenfläche von Schweinfurt und Würzburg, wo er in einem eigenartig gewundenen Lauf dahinströmt. Hier nimmt er die Fränkische Saale mit der Sinn und von S. her die Tauber (*Tuberc, Tubara, Dubir*) auf. Er umzieht den Spessart und drängt sich durch ein tiefes Durchbruchstal zwischen ihm und dem Odenwald zur Oberrheinischen Tiefebene, wo er noch die Kinzig (*Kincihen, Kincicha*) und Nidda aufnimmt. Die Gesamtlänge beträgt 495 km. Über 200 m breit ergiefst

er sich bei Mainz in den Rhein, dem er ein Drittel seiner Wasserfülle zuführt, obwohl er selbst einen ziemlich ungleichmäfsigen Wasserstand hat. Von seinen Nebenflüssen verdient die Rednitz Beachtung, deren Name auch Regnitz lautet und beim Volk allgemein so *(Regnez, Rennez)* heifst. Die alten Namensformen haben aber stets den Dentallaut, im VIII. Jh. *Radantia, Ratanza, Ratenza, Radianta, Radincza, Radnitz* (XV. Jh.). Die Einführung des g ist gelehrten Ursprungs und geht auf den Humanisten Konrad Celtes von Ingolstadt zurück, der neben dem latinisierten *Pegnesus* (Pegnitz) entsprechend ein *Regnesus* schuf. Rednitz und Regnitz herrschen seitdem auch auf den Karten vor, indem man jenen Namen auf den Oberlauf, diesen auf den Unterlauf bezog. Vgl. hierüber Ebrard im Anz. f. Kunde d. Vorz. 1864 n. 9—12 und Egli, Nom. p. 765 f. — Die beiden Quelläufe sind die Fränkische Rezat *(Rethratenza*, VIII. Jh., *Rezet*, XVI. Jh.), dicht neben der Altmühl entspringend, und die kleinere Schwäbische Rezat südlich von Weifsenburg. — Ulrici, Das Maingebiet in seiner natürlichen Beschaffenheit, Kassel 1885. von Tein; Das Maingebiet, Berlin 1901. Seidl, Das Regnitztal (von Fürth bis Bamberg), Erlangen 1901.

19. Rheinisches Schiefergebirge. Wie schon der Name besagt, ist es die geognostisch gleichartige Beschaffenheit dieses Berglandes zu beiden Seiten des Rheins, welche es den Nachbargebieten gegenüber heraushebt. In einer Länge von etwa 300 km und einer mittleren Breite von 150 km streicht es einem Trapez vergleichbar in nordöstlicher Richtung quer über den Rhein fort, der hier auf der Strecke von Bingen bis Bonn die Teilungslinie zwischen den beiden Hälften bildet. Während die südliche kleinere Grundlinie des Trapezes von Merzig an der Saar bis Friedberg am Ostende des Taunus ziemlich geschlossen ist, zeigt die nördliche eine grofse dreieckige Lücke, die Bonner Tieflandsbucht, die im Anschlufs an den Rhein die Trennung der beiden Flügel des Gebirges vervollständigt. Von einem Gebirge kann man eigentlich kaum sprechen, da es mehr den Charakter einer Plateaufläche hat, die durch Grabenbrüche und erodierte Taleinschnitte stellenweise einige Abwechselung bietet. Bei einer mittleren Höhe von 500 m erreicht es nur an wenigen Stellen Maximalhöhen von über 800 m, und besonders ist der südliche Rand erhöht (Gr. Feldberg 880 m). Die Hauptmasse des ganzen Berglandes setzt sich aus Schichtgesteinen der Devonformation zusammen; nur im Hohen Venn tritt die granitische und stellenweise in den Ardennen die silurische Unterlage hervor. Als ein Teilstück der ehemaligen mitteleuropäischen Alpen der Karbonzeit zeigt es heute keine alpinen Höhen mehr, weil es bald nachher zu einem Abrasionsplateau abgetragen wurde; noch in der Trias- und Jurazeit lag es unter dem Meeresspiegel, wie es die im Mosellande bei Trier erhaltenen Gesteine dieser Formationen bezeugen, während diese sonst von dem Plateau infolge der lange anhaltenden Denudation abgetragen worden sind. Die plateauartige Erhebung des Ganzen, wie es sich uns heute darstellt, trat erst in der späteren Tertiärzeit ein, als sich gleichzeitig die süddeutschen Beckenlandschaften senkten, so dafs die damals zu oberst lagernden Schichten des Miocäns sich um etwa 400 m vertikal gegeneinander verschoben. Auch im Inneren des Plateaus traten beckenartige Einsenkungen ein, das Becken von Trier, von Neuwied und Limburg, die heute von der unteren Mosel und Lahn durchzogen werden. Als eine Folge

dieser Brüche und Störungen ist das Auftreten vulkanischer Kegel und Lavafelder und anderer vulkanischer Nebenerscheinungen anzusehen, wie sie die Eifel, der Westerwald und das Siebengebirge zeigen. Im übrigen wurde die Plateaufläche lediglich durch die Flüsse modelliert, die sich zu beträchtlicher Tiefe einschnitten. Der Rhein ist auf der Strecke, wo er das Schiefergebirge durchbricht, ein Erosionstal dieser Art, welches das aus dem sich senkenden süddeutschen Becken abfliefsende Wasser in die aufsteigende Scholle des Schiefergebirges einschnitt. Im Verein mit seinen Nebenflüssen teilt er das Ganze in mehrere Abschnitte: der rechtsrheinische Teil umfafst den Taunus, Westerwald, das Süderland mit dem Kellerwald und dem Haarstrang, der linksrheinische: den Hundsrück, die Eifel, das Hohe Venn und die weit nach Belgien bis zur Sambre und Maas reichenden Ardennen.

Der rechtsrheinische Teil des Schiefergebirges wird im S. bestimmt abgeschlossen durch den Taunus, der nach S. hin zur Rhein- und Mainniederung steil abfällt, während er nach N. zur Lahn sich mäfsig abdacht. Sein System erfüllt den Raum vom Rhein bis östlich zur Wetterau. Das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit wurde er kurz »die Höhe« genannt, eine Bezeichnung, die in Ortsnamen wie Homburg und Hausen vor der Höhe sich noch erhalten hat. Erst vor 300 Jahren kam durch gelehrte Studien der antike Name *Mons Taunus* wieder in Aufnahme (Mela, III, 3, 30; Tacit. Ann. I, 56; XII, 28). Letzterer hängt ohne Zweifel mit dem keltischen *Dun, Daun* = Höhe zusammen. Bis zum XVI. Jh. hiefs auch ein Teil des Berglandes zwischen der Weil und Ems in den Urkunden noch der Duneberg. Die Senke von Idstein (im Kamm 346 m) teilt ihn in zwei Hälften; in der östlichen liegt hart an der äufseren Randhöhe der Grofse Feldberg 880 m, der die mittlere Kammhöhe von 486 m nicht unbeträchtlich überragt. Auch die westliche Hälfte hat immer noch Höhen von 600 m und mehr; sie senkt sich mäfsig als Rheingaugebirge nach W. ab zum Rhein, an welchem sie mit dem Niederwald bei Rüdesheim steil abbricht. Die hart am Südrande gelegene Wasserscheide bedingt es, dafs die Entwässerung des Taunussystems vorzugsweise nach N. zur Lahn stattfindet. Durch seine Mineralquellen war der Taunus seit der Römerzeit bekannt; noch heute zählt man einige 40. Sievers, Zur Kenntnis des Taunus, Stuttgart 1891.

Von dem Flufsviereck Lahn—Rhein—Sieg umzogen schliefst sich nördlich der Westerwald an. Unter diesem Namen *Wesderewalde, Westerwolde* erscheint er urkundlich schon 1047. Als ein von der Braunkohlenformation besonders im östlichen Teile bedecktes Schieferplateau zeigt er Erhebungen, die trotz ihrer absoluten Höhe (Saalberg oder Salzburger Kopf, 654 m, Fuchskauten, 657 m), kaum 70 m, die nächste Umgebung überragen, so dafs das Ganze nur eine mäfsig gewellte Hochebene bildet. Im NO. erhebt sich die Kalteiche zu 572 m. Als das Siegener Land mit dem Nassauischen noch zusammenhing, bildete sie die natürliche Grenze innerhalb der Ottonischen Besitzungen; noch in Urkunden des XVI. Jh. werden sie in das Land diesseits und jenseits der Kalteiche geteilt. (Vogel, Beschr. v. Nassau, 1843, p. 17). Zahlreich sind die Basalt- und Trachytdurchbrüche im mittleren und westlichen Teil. Landschaftlich bietet der Westerwald wenig Reiz; auch klimatisch ist er nicht günstig beanlagt und gehört mit zu den niederschlagreichsten Gegenden Deutschlands. — Der nordwestlichen Ecke des Westerwaldes hart am Rhein ist das Siebengebirge angegliedert, so genannt, weil es aus sieben gröfseren Kegelbergen besteht. Es ist ganz aus Basalt und Trachyt aufgebaut, der seit frühen Zeiten als Bruchstein für den Bau von Häusern und Kirchen in der Nachbarschaft verwendet worden ist.

Zwischen Sieg und Ruhr liegt das Süder- oder Sauerland; jenes ist die niederdeutsche, dieses die hochdeutsche Form. Es ist im wesentlichen der südliche Teil von Westfalen im Gegensatz zum nördlichen, der die Münstersche Tieflandsbucht erfüllt. Auch hier sind es meist nur die Flüsse gewesen, die die Hochlandsfläche modelliert haben; nur wenige breite Bergrücken ragen über sie hinaus. Das Rothaargebirge, welches vom Ederkopf (645 m) bogenförmig nach N. zum Kahle Astenberg (830 m) streicht, bildet die orientierende Wasserscheide zwischen Weser- und Rheinsystem. Auch sonst sind einige Erhebungen durch Namen unterschieden, wie das Ebbegebirge bei Meinertshagen mit der Nordhelle 666 m, das Lennegebirge, der Homert südlich von Arnsberg. Einen östlichen Ausläufer des Sauerlandes bildet der durch die Eder abgetrennte Kellerwald, der seiner geognostischen Zusammensetzung nach aber dem Schiefergebirge zugerechnet werden mufs. Nach N. hin verflacht sich letzteres mehr und mehr. Jenseits der Ruhr ist eine nur noch schmale Bodenschwelle von 200 m mittlerer Höhe vorhanden, deren östlicher Teil, die Haar (auch Haarstrang), bis zu 377 m als höchstem Punkt aufsteigt.

Die beiden Enden des Rothaargebirges bilden auch bemerkenswerte Stromquellenzentren; am südlichen Ende entspringen Eder, Lahn und Sieg, am nördlichen Orke (zur Eder), Lenne und Ruhr. Die Lahn, im VIII. Jh. *Logana, Loganaha*, dann *Lanus* (Gottfr. Viterb.), entspringt am Jagdberg und fliefst, mehrfach die Hauptrichtung ihres Laufes wechselnd, durch die Senke von Limburg zwischen Taunus und Westerwald, von denen sie beiderseits kleinere Flüsse empfängt. Nach 218 km langem Laufe mündet sie oberhalb Coblenz. Die Sieg *(Siga)*, am Ederkopf entspringend, 131 km lang, geht in zahlreichen Windungen zwischen Westerwald und Sauerland zum Rhein unterhalb Bonn. Ihr an Kupfer- und Eisenerzen reiches Tal war in frühen Zeiten schon Sitz des Bergbaues gewesen. Die Ruhr, *Rura* (VIII. Jh.), *Rurinna*, geht vom Winterbergplateau aus zuerst nördlich, lenkt dann aber westlich ein und erreicht 232 km lang bei Ruhrort den Rhein. Ein gröfserer Nebenflufs ist die Lenne *(Lume, Lene)*. Unterhalb Ruhrort empfängt der Rhein noch die kleine Emscher *(Embiscara)*. Vgl. Spiefs, Das Lahntal, Ems 1866. Horn, Das Siegtal in seiner historischen und sozialen Beziehung, Bonn 1854. Natorp, Ruhr und Lenne, Iserlohn 1880. Friedemann, Die urkundlichen Formen des Flufsnamens Lahn, Archiv f. hess. Gesch. VI, 419—448.

Der linksrheinische Teil des Schiefergebirges beginnt im S. mit dem Hundsrück oder Hunsrück, im Mittelalter *Hundesrugge, Huntsrueck*, auch wörtlich übersatzt *Caninus tergus*. Er erfüllt den Raum zwischen Saar, Mosel, Rhein und Nahe, und stellt ein einförmiges Tonschieferplateau von 600 m Höhe dar, welches in der Mitte von einem Quarzitrücken durchzogen ist. Letzterer besteht aus einzelnen gesonderten Teilen; im W. ist es der Hochwald mit dem Erbeskopf (816 m), im weiteren der Idarwald *(Sylva Jeder*, VII. Jh., *Ider*, 1315) und zwischen Simmer und Rhein der Soonwald (1105 genannt Annal. Hildesh.), nach Trith. Chron. Hirsaug. Opp. 2, 610: *nemus quod Saonus nominatur a Spanheimensibus, Trevirensibus autem et Mosellanis Hydorus*. Das besonders von Laubwaldungen erfüllte Bergland ist wenig fruchtbar, und während der Südfufs des Taunus in der warmen, weinreichen Rheintalniederung liegt, geht der Hunsrück in das hochgelegene Pfälzer Bergland über. — F. Meyer, Zur Kenntnis des Hundsrücks, Stuttg. 1898. Bach, Geogr. Übersicht des Hunsrücks im weiteren Sinne, Kreuznach 1896.

Den weiten Raum von Mosel und Rhein nördlich hinauf bis zur Maas und Sambre erfüllt ein Plateau vom gleichartigem Aussehen, dessen östliche und westliche Hälfte als Eifel und Ardennen unterschieden werden. Im Altertum scheint der Ardennenname eine gröfsere Ausdehnung gehabt zu haben. Aus Caesar, b. g. V, 3 und VI, 29, ergibt sich, dafs der Ardennenwald aufser den heutigen Ardennen noch die Eifel und wahrscheinlich auch den Hunsrück mit umfafst hat. Seit dem Anfang des zweiten Jahrtausends macht sich eine engere Fassung des Namens und Beschränkung auf die westliche Hälfte

bemerkbar, wobei der Begriff des Waldes, der sonst an jenem Namen haftete, verloren ging, und zu einer Gaubezeichnung wurde. Vgl. hierüber Lamprecht DW. I, 93—95. Bei den Alten hiefs der Wald *Arduenna* (Tacit. ann. III, 42, Caesar l. c., Strabo IV, 194), im frühen Mittelalter tritt urkundlich (770) die Form *Ardinna* auf und *Ardenna* (966). Die Eifel geht ohne scharfe Grenze nach W. in das Ardennenplateau über. Die Linie Lüttich—Trier kann als Notbehelf für die Abgrenzung beider Namensgebiete gelten. Der Name Eifel tritt zuerst adjektivisch auf: *in pago eflinse* (762), *efflinse* (772) *eifflinse* (845). Das Substantiv *Eifla* erscheint zuerst 838, *Eiffila* 1051, *Eiflia* 1141.

Die Roer-Kyll-Linie teilt das Eifelplateau in zwei Hälften; die östliche umfafst die Hohe Eifel und die Vordere Eifel, die westliche die Schneipfel und das Hohe Venn. Im östlichen Abschnitt, dessen mittlere Höhe 600 m beträgt und nach S. zu bis auf 300 m sich senkt, ist das Landschaftsbild durch das Auftreten vulkanischer Kegelberge und verschiedener anderer vulkanischer Erscheinungen charakterisiert. Hierzu gehören die Maare. Es sind dies keine eigentlichen Kraterseen, sondern nur Einsturztrichter, d. h. in der Entwickelung zurückgebliebene Vulkane, die von Aschen- und Schlackenwällen umrahmt sind, ohne dafs es aber zu höheren Anhäufungen gekommen wäre. Ein typisches Beispiel ist hier der bekannte Laacher See (3,3 qkm), 273 m über dem Meere gelegen mit einer Maximaltiefe von 51 m. Das Schalkenmehrener Maar ist 32 m tief, das Weinfelder Maar 102 m, das Pulvermaar 95 m. Neben den Maaren treten in grofser Menge auch basaltische Vulkankegel auf, bei denen der Eruptionsprozefs sich forgesetzt hat und deren isolierte Kuppen das ganze Landschaftsbild beherrschen; der höchste unter ihnen ist die Hohe Acht (760 m). Die ganze Umgebung des Laacher Sees mit ihren Schlacken- und Lavenfeldern (Steinbrüche bei Niedermendig) zeigt noch andere vulkanische Nebenerscheinungen, wie Mofetten, die Kohlensäure ausstofsen, und kohlensaure Quellen, mehrere hundert an Zahl. — Eine zweite Vulkanlinie läfst sich von Bertrich an der Üfs nordwestlich über Daun bis nach Hillesheim verfolgen, auf der Maare und erloschene Vulkane mit Schlacken und Laven in dichter Folge auftreten. — Nördlich der Linie von Prüm über Birgel nach Aremberg ist der Vulkanismus nicht mehr anzutreffen. Das Devonplateau ist sehr einförmig gestaltet; in der Schneifel trifft man die wildesten und ödesten Partien an. Überdies ist das Land von Hochmooren durchsetzt, und steigt in nordwestlicher Richtung allmählich an (Losheimer Wald 700 m). — Im NW. der Roer bildet das Hohe Venn seiner anders gearteten geognostischen Beschaffenheit wegen einen besonderen Abschnitt. Orographisch hebt es sich vom Eifel- und Ardennenplateau nicht scharf ab. Es besteht aus einem granitischen Rücken, der von den ältesten paläozoischen Schichten umhüllt ist. Die Botrange erreicht 695 m. Sümpfe und Torfmoore bedecken den weitaus gröfsten Teil. Sie herrschen aber auch auf dem ganzen übrigen Grauwackenschieferplateau vor. Wo der Wald verschwunden ist, ist der Boden in ein Heideland übergegangen. Dressel, Geognostisch-geologische Skizze der Laacher Vulkangegend, Münster 1871. Röbbelen, Die Bewaldung und sonstigen Meliorationen der Eifel im Regierungsbezirk Trier, 1876. Dronke, Bilder aus der Eifel, Stuttg. 1894. Dronke, Die Eifel, hrgb. von Cüppers, Köln 1899.

Die Ardennen in der heutigen Begrenzung des Namens bilden die unmittelbare Fortsetzung der Eifel und des Venns und reichen nordwestlich bis zur Sambre und der Maas (von Namur bis Lüttich). Beide Flüsse stellen eine rein äufserliche, keineswegs sehr tiefgreifende Grenzlinie gegen das mittelbelgische Hügelland dar. Nach Westen zum Gebiet der Schelde verflacht sich das Plateau allmählich. Das ca. 400 m hohe Plateau ist von Flüssen mit steilwandigen Tälern tief durchfurcht. Während diese Täler vorzüglich der Bodenkultur und der Besiedelung dienen, sind die Hochflächen selbst entweder von Wäldern oder Heidemooren erfüllt, sog. *Fagnes*. Die *Hautes Fagnes* sind als hochliegende Moore gleichbedeutend mit »Hohes Venn«. In der Nähe von letzterem liegt auch der höchste Punkt des Ardennenplateaus hart an der

Grenze, die Baracke Michel, 672 m. Die hochliegenden Teile der Ardennen erfüllen die südöstliche Ecke von Belgien und Luxemburg. Die nordwestlich zu ihnen befindlichen Partien bis zur Sambre-Maas bilden eine um mehr als 100 m niedrigere Stufe. Überall herrschen hier paläozoische Gesteine vor, während der nördliche Rand von einem Streifen der produktiven Steinkohlenformation umsäumt wird, die bis in deutsches Gebiet hinüberreicht und in den beiden Kohlenmulden der Inde und Würm bei Aachen nochmals hervortritt. Während das höhere Ardennenplateau mit einem aus den Schiefern hervorgegangenen Lehm bedeckt ist, ist die niedere Stufe von Sand und Kalksteinen erfüllt. — Förster, Chorographie der Ardennen, Aachen 1882. Houzeau, Essai d'une géographie physique de la Belgique, Bruxelles 1854. Penck, Das Königreich Belgien, 1889, p. 513 ff., 532 ff.; vgl. die Literatur oben p. 28.

Von den Flüssen des linksrheinischen Teiles des Schiefergebirges sind Maas und Mosel die gröfsten, von denen jene in ihrem Mittellauf die Ardennenplatte durchsägt, während diese innerhalb des Gebirges ihren Unterlauf bildet. Die Maas *(Mosa, frz. Meuse)*, deren Quelle auf dem Plateau von Langres tiefer liegt als die Ardennen, schneidet schon auf französischem Boden von Mezières an ein tiefes stark gewundenes Erosionstal in die Hochfläche ein, dessen relative Höhenunterschiede zwischen Plateau und Flufsspiegel anfangs 300 m betragen und nach N. durch Belgien bis auf 120 m abnehmen. Bei Namur (76 m) vereinigt sie sich mit der Sambre *(Sambra)* und lenkt in deren Richtung ein. Aber auch ihre Nebenflüsse fliefsen in tiefen Spalten, und einer derselben, der Semoy *(Semonis)*, ist durch seine zahlreichen Windungen ausgezeichnet, wie sie kein zweiter Flufs besitzt. Vor Lüttich mündet die Ourthe *(Urta)* ein. Auf dem Eifelplateau entspringt auch die Roer *(Rura)*, die die Maas aber erst im niederländischen Tiefland erreicht.

Die Wasserscheide zwischen Maas- und Rheinsystem läuft diagonal in NO.-SW.-Richtung über die Eifel. Teils gehen die Flüsse direkt in den Rhein, wie die Erft *(Arnapa, Arlephe, Arlafe)*, die Ahr *(Ara)* und die Nette *(Nitissa)*, teils werden sie von der Mosel aufgefangen. Letztere beschreibt unterhalb Trier jene grofsen Serpentinen, die sie erst in junger geologischer Zeit (spätere Tertiärzeit) in das Plateau eingeschnitten hat, während ein alter, höher gelegener Mosellauf sich von Schweich über Hetzerath bis Mülheim hat nachweisen lassen. Von den linksseitigen Moselzuflüssen aus der Eifel sind zu nennen: die Sauer *(Sura)*, heute die deutsch-luxemburgische Grenze bildend, mit der Our (*Urva*) und Prüm *(Prumia)*, ferner die Kyll, Kill *(Kylia)*, die Salm *(Salmona)*, Lieser *(Lesura)*, Uefs und Eltz.

Das Tal des grofsen Rheinstromes selbst, der das Schiefergebirge an seiner relativ schmalsten Stelle durchquert, steht in schroffem Gegensatz zu jenem oberhalb Bingen. Es ist ein typisches Erosionstal, welches der Strom in die zur Tertiär- und Diluvialzeit sich hebende Scholle von oben nach unten allmählich eingeschnitten hat. Die Spuren seines ehemaligen Laufes lassen sich an den Talseiten noch nachweisen. Die Erosionstätigkeit des Flusses reicht bis in die jüngste Zeit hinab, und erst der Mensch ist es gewesen, der an einzelnen Punkten die letzten noch vorhandenen Flufsbänke künstlich beseitigt hat. Innerhalb der historischen Zeit ist der Rhein eine sehr beschwerliche Wasserstrafse gewesen. Sogleich beim Eintritt in das Rheinische Schiefergebirge bildete das Binger Loch ein Hindernis für den Verkehr, da vor 300 Jahren hier ein Fall von 6—7 Fufs Höhe noch vorhanden gewesen sein soll. Doch schon im XI. Jh. hatte man Anstalten zur Beseitigung der Felsen gemacht. Der durchgehende Flufsverkehr war hier immer gehemmt gewesen. Grofse Schiffe mufsten in Bacharach und Lorch aus- und umgeladen werden. Auch bei St. Goar war das Gefälle mehrere Fufs grofs. Im XV. Jh. machten die rheinischen Kurfürsten gemeinschaftlich Anstalten, die Passage zu öffnen, und Ende des XVI. Jh. wurden die ersten Pulversprengungen vorgenommen. Eine wesentliche Besserung trat erst ein, als die preufsische Regierung 1828

die Sache in die Hand nahm und in den Jahren 1830—1832 das Binger Loch für den Schiffsverkehr praktikabler machte. Vgl. hierüber Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein, Freiburg 1891, p. 3—9. Während der Strom von Bingen bis Koblenz in einem oft recht steilwandigen Tal (so z. B. am Loreleyfelsen, wo der Fluſs eine Tiefe von 30 m hat) dahinflieſst, erweitert sich das Tal an der Einfluſsstelle von Mosel und Lahn bei Koblenz zu dem kleinen Becken von Neuwied, einem ehemaligen Seebecken, in welchem der Strom sich mehrmals spaltet. Unterhalb Coblenz verengt sich das Tal abermals und der Fluſs tritt in den zweiten Abschnitt der Erosionsfurche ein; auch hier treten vereinzelt noch Felsriegel auf, doch waren die Hindernisse niemals so empfindlich gewesen als weiter oberhalb. Nach Passierung des Siebengebirges tritt der Strom in die Bonner Tieflandsbucht ein, und hiermit ändert sich nochmals die Natur seines Bettes. Er beschreibt von hier an groſse Windungen, wie jeder Tieflandsstrom, und hat im Laufe der jüngsten geologischen Vergangenheit und noch in historischer Zeit seinen Lauf mehrfach geändert. Er zeigt das Bestreben, die groſsen Windungen mehr und mehr abzukürzen, und der Mensch hat diese natürliche Stromzusammenziehung noch beschleunigt. »Seit der Römerzeit wurde der Rhein von seinen Seiten- und Querarmen durch Deichbauten abgeschnitten. Im XVIII. Jh. grub man geradlinige Kanäle statt der scharfen, in der Querrichtung weit ausholenden Krümmungen. Heute erstrebt die Strombauverwaltung die möglichste Gradlegung des Flusses durch Absteinungen, Buhnen und Leitwerke.« (Chambalu). Im einzelnen vgl. besonders das p. 51 genannte offizielle Werk über den Rheinstrom; ferner Chambalu, Die Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit, Köln 1892.

20. Hessisches Bergland. Das Stromgebiet der oberen Weser und ihrer Oberläufe ist von einem reichgegliederten Bergland erfüllt. Die orographische Gestaltung ist eine äuſserst mannigfaltige; ohne jede Ordnung sind die kuppen- und plateauförmigen Erhebungen zusammengedrängt. Da der gröſste Teil des Berglandes dem hessischen Lande angehört, so hat man sich gewöhnt, es nach diesem zu benennen. Wegen der beträchtlichen Zerstückelung des Ganzen tritt eine scharfe Grenze gegen die benachbarten Landschaften nicht hervor. Im W. hebt sich das Bergland gegen das Rheinische Schiefergebirge geognostisch und orographisch noch am meisten ab. Im S. bilden die Kinzig, Sinn und Fränkische Saale, im O. die Werra und Leine nur eine notdürftige Grenze; im N. aber mangelt eine solche gänzlich; die Abgrenzung mit der geographischen Breite von Holzminden ist eine willkürliche. — In geologischer Beziehung zeigen alle Teile des Hessischen Berglandes eine gewisse Zusammengehörigkeit, denn die wesentliche und vorherrschende Unterlage des Ganzen ist der Buntsandstein (Trias), der zuweilen auch noch Bruchstücke jüngeren Ursprungs (Muschelkalk, Keuper) aufweist. Bruchlinien in bald mehr meridionaler, bald nordwestlicher Richtung durchsetzten die ganze Platte und haben sie in ein wellenförmiges Land zerlegt, und noch wechselreicher gestaltete sich die Oberfläche dadurch, daſs auch vulkanische Massen, besonders Basalte und Phonolithe, durchgebrochen sind und sich kuppenartig aufgehäuft oder deckenförmig ausgebreitet haben. Die beiden südlichen Haupterhebungen, der Vogelsberg und die Rhön, zeigen solche vulkanischen Überhöhungen und Decken in ausgedehntem Maſse. Nördlich der Rhön, da, wo Fulda und Werra im Mittellaufe einander nahetreten, liegt der Seulingswald;

auf der Flufshalbinsel bis Münden weiterhin der Ringgau, das Stolzinger Gebirge (495 m), der Eisberg (583 m), der Hohe Meissner (749 m) und der Kaufunger Wald mit dem Bilstein (640 m). — Auf der linken Seite der Fulda wiegen die Erhebungen weniger vor; vielmehr treten hier hügelige zusammenhängende Niederungen auf, die im S. mit der Wetterau beginnen und sich östlich der Lahn und des Rheinischen Schiefergebirges nach N. weiterverfolgen lassen. Neben den Senken zeigen sich aber aufser dem Vogelsberge auch noch gröfsere Bodenanschwellungen, wie das Knüllgebirge zwischen Schwalm und Fulda und der Habichtswald bei Kassel. Das Hessische Bergland setzt sich zu beiden Seiten der Weser fort, walderfüllte Plateaus und Rücken bildend, die nicht mehr eigentlich als Gebirge bezeichnet werden können; so auf der rechten Seite der Weser der Bramwald und der Solling und auf der linken der Reinhardswald mit dem Gahrenberg (464 m). In den mannigfachen Vertiefungen zwischen allen diesen Bodenanschwellungen sind tertiäre Schichten anzutreffen, die durch ihre Braunkohlenablagerungen wirtschaftlich von Bedeutung geworden sind. — In hydrographischer Beziehung gehört das Hessische Bergland zum weitaus gröfsten Teil dem Wesergebiet an, deren beide Oberläufe, die Fulda ganz, die Werra teilweise in Hessen liegen. Nur die südlichen Randgebiete des Vogelsberges und der Röhn werden zum Main hin entwässert.

Der Vogelsberg, ahd. *Fugalesberc,* stellt eine alte Vulkanruine dar, deren Unterlage aus Buntsandstein besteht. Eine Basaltdecke von flachkonischer Gestalt mit sehr geringer mittlerer Böschung bildet die Oberfläche des 46 km im Durchmesser messenden Kegels. Seine Gestalt tritt auch in der Entwässerung hervor; die Quellbäche haben ihn oft in tiefen Schluchten zerfurcht und fliefsen radial von ihm ab. Nach NW. wendet sich die Ohm *(Amena)* zur Lahn, nach N. die Schwalm *(Sulmanaha)* zur Eder, nach O. die Altfell und Lüder *(Luodera)* zur Fulda, nach S. der Salzbach und die Bracht *(Brachtaha)* zur Kinzig und im W. schliefslich die Nidda mit der Nidder und Wetter *(Weteraha)* zum Main. Die höchsten Teile des Vogelsberges bilden eine waldige Hochfläche, deren Maximalerhebung der Taufstein 772 m erreicht. — Westlich vom Vogelsberg folgt eine äufserst fruchtbare Niederung bis zum Taunus reichend, die Wetterau *(Wettereiba)* von c. 800 qkm Gröfse, die bis in die Mainniederung hinabgeht.

Vom Vogelsberg leitet eine mäfsig hohe Bodenschwelle, der Landrücken (373 m), der Kinzig- und Fuldagebiet voneinander scheidet, zur Rhön hinüber. Die Rhön *(Roene, Ronaha)* bildet mit andren Berglandschaften des Fulda- und Werralandes einen Teil der sog. *Buconia, Buchonia* des früheren Mittelalters (Fredegar; Gregor Tur. II, 40; Brief des Bonifaz in Jaffé bibl. II, 319), eine Benennung, die neben Caesars *Bacenis* gestellt worden ist. Auch die Rhön ist ein vulkanisches Gebirge mit triassischer Unterlage wie der Vogelsberg, nur dafs hier die Basalte in einzelnen Kuppen und Rücken die Schichtgesteine überragen und nicht deckenförmig abschliefsen. Die höchsten Höhen ragen völlig kahl und baumlos auf und sind mit moorigen Bildungen und Heiden versehen. Von diesem Charakter ist besonders die Hohe oder Lange Rhön, in welche das Tal der Ulster von Norden her hereinreicht. Ihr höchster Punkt ist die Wasserkuppe, 952 m. Nördlich von ihr liegt die Vordere Rhön, die durch das Ulstertal in zwei Teile geschieden ist, von denen sich der westliche durch seine dichtgedrängten Basalt- und Phonolithkegel auszeichnet; ihr südlichster Kegel ist die Milseburg (838 m), ihr nördlichster der Soisberg (627 m).

Wie die Vordere Rhön schon ein freundlicheres Landschaftsbild zeigt, schöne Waldungen hat und den Feldbau gestattet, so trägt auch die Südliche Rhön ein ähnliches Gepräge. Durch das Tal der Sinn wird sie in zwei Hauptrücken geteilt, die beide einen gleich hohen Kulminationspunkt haben (930 m), die Dammersfeldkuppe und den Kreuzberg. Von der Rhön gehen die Flüsse radial nach allen Richtungen aus; der nördliche Abschnitt wird nach der Fulda und Werra entwässert, der südliche nach der Sinn und Fränkischen Saale. Barth, Das Rhöngebirge, Fulda 1871. Scheidtweiler, Die Rhön und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, Frankf. 1887.

Von den übrigen Berglandschaften ist der Hohe Meifsner der bekannteste, ein langgestreckter, plateauartiger Berg mit grofsen Wiesenflächen, auch Moor- und Seenbildungen. Der Solling, Solinger Wald bildet den nördlichen Abschlufs der Buntsandsteinformation. Als *Soligo, Solge* erscheint er schon im XIII. Jh., ferner *Sollingus, Sullingswald* (XV. Jh.).

Den Hauptstrom des Hessischen Berglandes bildet die Weser mit ihren Quelläufen Werra und Fulda. Die 269 km lange Werra entspringt im Thüringer Walde, die 180 km lange Fulda auf der Wasserkuppe in der Rhön. Die Fulda wird frühzeitig schon genannt: *Vulde* (V. Jh.), *Vultaha, Wulda* und *Fulda* (VIII. Jh.). Die Namen Werra und Weser sind gleichbedeutend. Formen wie *Wirraha, Weraha* treten im VIII. Jh. auf, *Werra* im XI. Jh. Daneben auch Formen wie *Wiseraha, Visera, Uisora.* Nach ihrer Vereinigung bei Münden bilden sie die Weser, die bei den Alten (Mela, Plin., Tacitus, Vellej. Paterc.) allgemein *Visurgis, Οὐισούργις* (Ptol.), *Βισούργις* (Strabo) heifst. Im Mittelalter wird auch sie Wisara genannt. und im übrigen herrschen dieselben Namenformen, die schon die Werra führt. Adam von Bremen läfst zuerst eine Scheidung von Weser und Werra hervortreten: *Wisara, qui nunc Wissula vel Wirraha nuncupatur.* — Ein gröfserer Nebenflufs der Fulda ist die Eder, die schon den Alten bekannt war. Tacitus (Annal. I, 56) erwähnt sie als *Adrana.* Unter diesem Namen tritt sie auch im Mittelalter verschiedentlich auf: *Adarna, Aderna. Ethrina, Ederna.*

Landau, Das Kurfürstentum Hessen, Kassel 1842. Wagner, Statist.-topogr.-histor. Beschreibung des Grofsherzogt. Hessen, Darmstadt 1829—1831. Jäschke, Das Meifsnerland, Stuttg. 1888. Küster, Die deutschen Buntsandsteingebiete, Stuttg.

21. Weserbergland. Die Hessische Senke, die im S. mit der Wetterau beginnt und sich nordwärts bis zur Weser zieht, findet in dem Weserbergland gleichsam eine Fortsetzung, nur dafs sie aus der anfangs mehr meridionalen Richtung innerhalb Hessens nunmehr in eine nordwestliche einlenkt. Der hügelige Boden dieser Fortsetzung liegt schon etwas tiefer als jener der Hessischen Senke. Während diese aber in ihrer Richtung mehr Beziehungen zum oberrheinischen System erkennen läfst, wird man den weiteren Verlauf der Einsenkung wegen ihrer NW.-Richtung zum hercynischen System stellen müssen, welches den gröfsten Teil der Gebirgszüge Mitteldeutschlands beherrscht. Es sind im wesentlichen zwei schmale Gebirgsrücken, die in einer Entfernung von 30—40 km nebeneinander hinstreichen; der nördliche wird durch den Süntel, das Weser- und Wiehengebirge gebildet und der südliche durch den Teutoburger Wald. Das zwischen beiden Rücken liegende Land ist von kleineren Höhenzügen erfüllt, die trotz aller Unregelmäfsigkeit die gleiche nordwestliche Streichrichtung erkennen lassen. Auch der Hauptflufs, die Weser, zeigt sich bis zu einem gewissen Grade hiervon abhängig. Sie macht anfangs Miene, die ganze Senke zu durchfliefsen, biegt dann aber

scharf nach N. um und fliefst sogar ein Stück nach O. zurück, um dann in einer tiefen Scharte zwischen Wiehen- und Wesergebirge durchbrechend, in die Tieflandsniederung einzutreten. — Der Teutoburger Wald erscheint als die Fortsetzung der meridional streichenden Egge. Er steigt wallartig, aus zwei bis drei der Trias- und Kreideformation angehörigen Parallelketten bestehend, auf einer relativ niedrigen Basis auf, besonders im S., wo die heideartige Niederung, die Senne sich findet. Sie macht einen Teil der Münsterschen Tieflandsbucht aus, welche sich keilförmig in das deutsche Mittelgebirge hineinschiebt und in deren Winkelpunkt Paderborn gelegen ist. Teutoburger Wald, Egge und Rheinisches Schiefergebirge schliefsen die Bucht ab. Der abgestumpfte Winkel an der Egge wird von einer mäfsigen Hochfläche noch erfüllt, die man als Paderborner Plateau bezeichnet hat.

Etwas mannigfaltiger gestalten sich die orographischen Verhältnisse weiter östlich in dem Bergland, welches zu beiden Seiten der Leine sich hinzieht. Es setzt sich aus einer ganzen Folge von mäfsig hohen Bergzügen zusammen, die alle nur kurz entwickelt sind. Zwischen der Weser und der Leine sind es der Hils (400 m) und der Ith (381 m), ferner nördlich von diesen der Osterwald (388 m), der Nesselberg (398 m) und der Deister (416 m) südwestlich von Hannover; westlich von diesem die Bückeberge. Zwischen Leine und Innerste ziehen sich südlich von Hildesheim in mehreren Parallelketten die Hildesheimer Berge hin; in nächster Nähe der Leine die Siebenberge (420 m), der Ahrensberg (371 m) und der Heberberg (315 m). Die Leine selbst, die dem oberen Eichsfeld entquillt, fliefst in einem grabenartigen meridionalen Bruch.

Der Teutoburger Wald erscheint unter diesem Namen schon bei Tacitus (Annal. I, 60): *Saltus Teutoburgiensis.* Man hat aber Bedenken erhoben, ob unter diesem Saltus der heutige gleichnamige Gebirgszug zu verstehen sei. Die viel erörterte Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht steht mit der Lage des Teutoburger Waldes in engsten Beziehungen. Vgl. Mommsen. Die Örtlichkeit der Varusschlacht (Berlin 1885), der den Kampfplatz in das Venner Moor nördlich von Osnabrück verlegt, wonach der *Saltus Teut.* dann das Wiehengebirge sein müfste. — Im Mittelalter heifst der Gebirgszug meist *Osning*; bei Einhard: *mons, qui Osnengi dicitur.* Auch Formen, wie *Osneggi* und *Hosninge* u. a., treten auf. — Der Teutoburger Wald mit seinen drei Parallelkämmen bildet einen geschlossenen Rücken, der nur zweimal eine Unterbrechung zeigt: die Dörenschlucht bei Detmold und die Lücke bei Bielefeld. Der Parallelismus der Kette ist in der ganzen geologischen Entwickelung schon begründet. Das Münsterland und die Osnabrücker Senke (Keuper) stellen zwei eingesunkene Schollen dar, deren äufsere Ränder aufgebogen und gegeneinander geprefst und teilweise überkippt sind. Das Münsterland besteht aus Kreidegesteinen, die im S. am Rande des Rheinischen Schiefergebirges die gefalteten und abradierten Karbongesteine teilweise überlagern. — Über die einzelnen Flüsse, Leine, Weser, Innerste etc., s. das weiter unten Bemerkte. In der Osnabrücker Tieflandsbucht fliefst nach W. die Hase zur Ems ab, nach O. die Else zur Werre und diese zur Weser. Da, wo Hase und Else westlich von Melle dicht aneinander treten, ist eine Bifurkation von der Hase zur Else hinüber zu beobachten. Doch hat sich nicht feststellen lassen, ob sie auf natürlichem Wege entstanden ist.

Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, 1867.

22. Das Harzer Vorland bis östlich zur Elbe. Nördlich vom Harz streicht eine Reihe mäfsig hoher Bergrücken mit vorherrschend nordwestlicher Richtung hin, den Übergang zum Norddeutschen Tieflande bildend. Das sonst meist leicht gewellte Hügelland tritt am nördlichen Harzrande in Gestalt schmaler, mauerartiger Sandsteinrücken mit steilen Wänden auf (Teufelsmauer, Regenstein bei Blankenburg, Gegenstein bei Ballenstedt). Weiterhin werden die Bodenwellen flacher ansteigend, wenn sie auch bis über 300 m sich noch erheben.

Der aus hartem Muschelkalk bestehende Huy (311 m) nördlich von Halberstadt und der südöstlich von Braunschweig gelegene wasserarme Elm (344 m), *Elme*, Sächs. Weltchr. (D. Chron. 2, 160). Ferner die aus Buntsandstein bestehende Asse bei Wolfenbüttel mit schönem Buchenwald. Zwischen Elm und Huy zieht eine sumpfige Furche von Hornburg a. Ilse östlich nach Oschersleben und die Bode ein Stück abwärts, das Grofse Bruch, dessen Entwässerung schon im XVI. Jh. in Angriff genommen und schon damals durch den Schiffgraben kanalisiert wurde. Des Bruches tut schon Heinrich von Herford (XIV. Jh.) Erwähnung; Chron. ed. Potth. p. 74: *palus in Wagghersleve, qui dividit nemora Elmonem et Huyonem.*

23. Harz. Inselgleich steigt der Harz als ein plateauförmiges Massengebirge am Rande der mitteldeutschen Gebirgsschwelle empor. Die quer durch das ganze Massiv über den Brocken laufende Wasserscheide zwischen Weser und Elbe teilt ihn in den kleineren nordwestlichen Oberharz und den gröfseren Unterharz. Jener wird charakterisiert durch das mit künstlichen Seen erfüllte Plateau von Klausthal (600 m) und das kleinere von Tälern durchfurchte Massiv von St. Andreasberg, welche beide durch den langen, breitrückigen Zug des Bruch- und Ackerberges geschieden sind, während der Unterharz die Plateaus von Elbingerode und Harzgerode umfafst (470 m). Das fast ganz aus Devon- und Karbongesteinen bestehende und nur an den äufsersten Rändern aus jüngeren Schichtgesteinen zusammengesetzte Gebirge ist (abgesehen von zahlreichen Diabas- und Porphyritvorkommnissen) an zwei Stellen von Granitmassen durchbrochen, deren eine der Rammberg (Viktorshöhe 575 m) bildet, die andere der kuppenförmige Brocken (1141 m). Aus der näheren und weiteren, mit Sümpfen und Torfmooren durchsetzten Umgebung des Brockens und Brockenfeldes geht die Mehrzahl aller Harzflüsse hervor; unter ihnen die Bode, die, den ganzen Unterharz durchfliefsend, beim Austritt aus dem Gebirge den Granit des Rammberges in einer tiefen Schlucht (Bodekessel) durchbricht.

Das Plateaugebirge hat die Form eines Kreisabschnittes, dessen Sehne durch den nördlichen Rand gebildet wird. Von NO. nach SO. senkt es sich von 600 bis zu 400 m ab. In dieser Richtung beträgt die Länge etwa 100 km bei einer Breite von 30 km und einer Arealfläche von 2030 qkm. Während der Südrand des Gebirges eine mittlere Höhe von 250 m hat, liegt der Nordrand nach der Norddeutschen Tiefebene zu in etwa 210 m. — Der Name des Harzes hat, wie oben bemerkt, mit der alten *Hercynia* nichts zu schaffen. Die von Caesar (b. gall. VI, 10) als Grenze zwischen Sueben und Cheruskern genannte *Bacenis silva* ist öfters auf den Harz bezogen worden, doch läfst sich die Ausbreitung des Cheruskervolkes hiermit nicht in Einklang bringen; vgl. auch Müllenhoff, DA. IV, 439 f. Hingegen wird man unter dem *Μηλίβοκον ὄρος* bei Ptolemäus II, 11, 5 nur den Harz verstehen können. Der jetzt noch

gebräuchliche Name erscheint erst am Ende des VIII. Jh.: *silva quae vocatur Haertz*, im IX. Jh. *Harz, Hart*, bei Helmold, Chron. Slav. I, 26: *Montes Hartici*; er bedeutet nichts anderes als »Waldgebirge«.

Die Teilungslinie zwischen Ober- und Unterharz wird sehr verschieden angesetzt. Die Wasserscheide zwischen Ilse und Holzemme, dann der Brocken, das Brockenfeld und weiterhin die Scheide zwischen dem Oderflüfschen einerseits und Bode und Wieda anderseits möchte ich als Teilungslinie in Vorschlag bringen, zumal sie auch eine Scheide zwischen Weser- und Elbesystem ist. — Von den wenigen, die Plateaufläche sonst nur mäfsig überragenden flachen Kuppen hat der weithin sichtbare Brocken von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Über die Baumgrenze aufragend, den atmosphärischen Einflüssen besonders ausgesetzt, zeigt er eine rauhe, verwitterte, mit Granitblöcken bedeckte Oberfläche von alpiner Wildheit. Während der Name Harz schon im VIII. Jh. belegt ist, tritt seine höchste Spitze erst im XV. Jh. mit einem eigenen Namen auf. Ed. Jacobs, der eifrige Harzforscher, hat über den Berg eingehende Untersuchungen angestellt. Schon 1460 wird er genannt: *Montes Brockensberg* in einer Abhandlung *de Saxonum origine* (Harz-Z. 1878, 434). Eine Urkunde des Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode von 1490 Jan. 12 führt dreifsig Bergnamen auf, unter ihnen den *Brackenberg*. Doch wird hierunter nicht der Berg im engeren Sinne, sondern sein Gebiet im weiteren begriffen. 1495 wird er urkundlich als *Mons ruptus* (= zerbrochener Berg) aufgeführt, eine Bezeichnung, die mit seiner Oberflächenbeschaffenheit im Zusammenhange steht, den Massen von Trümmern und Felsblöcken; daher auch *Blocksberg* genannt. Andere leiteten den Namen von Bruch = Sumpf ab; so auch Pröhle, *de Bructeri nominibus*, Werniger. 1855. Falsch gelehrte, mit dem Hexenwesen in Verbindung stehende Namen sind *Mons Bructerus*, *Proculus* (1570), *Prockelsberg* (1600) u. a. Jacobs bringt die Namensform Brackenberg in Verbindung mit Bracken = abgestandene, zu Nutzholz untaugliche Bäume (Grimm, WB. 289). Auf einer Karte des XVI. Jh. heifst er *Brockenberg*. Vgl. Jacobs in der Harz-Z. 1870, p. 36 ff. — Eine gewisse Berühmtheit hatte er in der deutschen Sage als Tummelplatz von Hexen und Unholden, die besonders in der Walpurgisnacht (1. Mai) hier ihr Wesen treiben sollten. Diese Auffassung des Blocksberges als Hexenberg beginnt erst um die Mitte des XVI. Jh. — Gewöhnlich wird der Botaniker Joh. Thal (1572) als erster Brockenbesteiger bezeichnet. Doch scheint Tilem. Stoltz, latinisiert Stella (gest. 1590) den Brocken zu kartographischen Zwecken schon um 1560 aufgesucht zu haben (Harz-Z. 1896, 307 ff.). Auf seinem Gipfel befindet sich jetzt eine meteorologische Station (mittlere Julitemperatur + 10,7° C, Januartemperatur — 5,4°, jährliche Regenhöhe 170 cm). Vgl. auch Afsmann, Der Brocken, in Mittlgn. Ver. f. Ekde., Halle 1883, p. 1—16. Nehse, Der Brocken u. seine Merkwürdigkeiten, 1840. Jacobs, Der Br. u. s. Gebiet, in d. Harz-Z. 1870, p. 1—69, seine Bedeutung für die Volksvorstellung als Geisterberg. ebend. p. 755—898; 1871, p. 114—156. Jacobs, Brockenfragen, Harz-Z. 1878, 433 ff. Ders., Die erste bekannte um die Mitte des XVI. Jh. zu wiss. Zwecken ausgeführte Brockenbesteigung, Harz-Z. 1896, 307 ff. Heyse, Zur Gesch. der Brockenreisen, 5. Aufl. mit Literatur, 1891.

Im Westen des Brockens liegt das Brockenfeld, eine sumpfige Hochfläche, die das Ursprungsgebiet mehrerer Flüsse ist (810 m), der Ecker, Radau, Oder und Bode. Auf dem Brocken selbst entspringt die Ilse, weiter östlich die Holtemme; auf dem Bruchberg die Oker (*Ovokare*, Vita Bernward. c. 7) und an der Südseite die Sieber; auf dem Klausthaler Plateau die Innerste (*Indistra*). Die Bode (so schon Urk. Otto I. DD. n. 299; *Bada fl.* Widuk. II, 14) durchfliefst den Unterharz in vielen Windungen. Sie berührt Rübeland mit den berühmten Tropfsteinhöhlen. Die Baumannshöhle ist nicht nach einem Bergmann dieses Namens genannt, der 1670 sie entdeckt haben soll; vielmehr wird sie schon in C. Gesners *Rer. fossil., lapidum . . liber* von 1565 genannt: *subterraneum Germaniae antrum, quod Baumannshol appellant*. C. Heyse in der Harz-Z.

1870, 711 ff. Die tiefe Schlucht des Bodekessels wird an der Südseite vom Hexentanzplatz, an der Nordseite von der Roſstrappe eingefaſst. Erste Erwähnung der letzteren in einem Kopialbuch des Archivs zu Magdeburg von 1644: *Roſstrappſe*. Vgl. K. Palm, Über die Roſstrappensage, Harz-Z. 1875, 489—497. Ein rechtsseitiger Nebenfluſs der Bode ist die Selke (*Selicha*), die sich aber erst auſserhalb des Harzes mit jener vereinigt.

Die früheste kartographische Erwähnung des Harzes findet sich auf einer Ptolemäuskarte von 1518: *pice-aria-silua* (Harz-Z. 1896, p. 311), dann folgt Seb. Münsters Hartzwald 1544, Stumpfs Schweizerchronik 1548, auf der der Harz in Form einer Baumgruppe dargestellt ist. Die erste, nähere Einzelheiten enthaltende Karte des Harzes aus dem XVI. Jh. ist als Manuskript erhalten geblieben und von Jacobs in der Harz-Z. 1870 mit ausführlichem Kommentar p. 70—111 veröffentlicht worden. — Leicher, Orometrie des Harzgebirges, Halle 1886. von Groddeck, Abriſs der Geognosie des H.. 1883. Lang, Bildung des Harzgeb., 1896. Günther, Der Harz, 1885.

24. Thüringisches Becken. Zwischen dem Harz und dem Thüringer Walde ist eine ausgedehnte, von Höhenzügen durchsetzte Mulde eingesenkt von kaum 300 m mittlerer Erhebung. Sie wird wegen dieser allerdings nicht sehr beträchtlichen Höhe oft als Thüringische Hochfläche bezeichnet oder mit Rücksicht auf die allmähliche Erniedrigung nach O. hin bis auf 100 m weniger zutreffend auch als Thüringisches Terrassenland. Das Städteviereck Osterode am Harz, Witzenhausen an der Weser, Naumburg und Saalfeld gibt den ungefähren Umfang des Beckens an. Seine tektonische Bildung, welche mit dem NW.—SO. streichenden, horstartigen Aufragungen des Harzes und Thüringer Waldes in ursächlichem Zusammenhange steht, hat auch im weiteren die orographische Gestaltung des Beckenbodens bedingt; denn zahlreiche Berg- und Hügelzüge zeigen die gleiche oder wenigstens ähnliche Richtung. Das Innere des Beckens ist vorzugsweise von Gesteinen der Trias erfüllt, unter welchen besonders die Muschelkalkstufen sich orographisch herausheben. Eine ganze Folge solcher Stufen mit oft recht steilen Abhängen umzieht in einiger Entfernung vom Südrande des Harzes und vom Nordrande des Thüringer Waldes das Ellipsoid des ganzen Beckens. Der westliche Teil des letzteren stellt ein 500 m hohes, rauhes und unfruchtbares Hochland dar, das Eichsfeld zu beiden Seiten der oberen Leine. Der Teil nördlich der Leine bildet das Untere, jener südlich von ihr das Obere Eichsfeld. Von ihm geht der nördliche Höhenrand des thüringischen Zentralbeckens aus, der bogenförmig mit einigen Unterbrechungen als Dün (Maximalerhebung 517 m), Hainleite (460 m), Schmücke (385 m) und Finne (360 m) bis an die Ilm streicht. Entsprechend zieht der Südrand allerdings weniger kontinuierlich als Hainich (455 m), Krahnberg (448 m), Seeberg, Reinsberge südlich von Arnstadt, Singerberg (582 m) hin. Zwischen dem Nordrand und dem Harz findet sich eine breite Senke, die der Länge nach von der Helme entwässert wird, die sog. Goldene Aue. In ihr erhebt sich fast isoliert der Kyffhäuser (455 m), der als ein Teilstück des alten Grundgebirges aus kristallinischen Schiefern und Granit mit einer Decke des Rotliegenden besteht. Als ein Gegenstück zu ihm kann zwischen dem Südrand und dem Thüringer Walde der sagenumwobene Hörselberg (487 m) angesehen

werden. — Der innere Teil der zentralen Mulde ist durch weitere kleine Höhenzüge in mehrere Teilbecken abermals zerlegt, die durch Flüfschen nach verschiedenen Richtungen hin entwässert werden. Überhaupt ist die hydrographische Entwickelung beachtenswert, die von der orographischen Gestaltung nur teilweise abhängig ist. Die Flüsse haben die Randhöhen mehrfach in engen Taltoren durchbrochen, durch welche sie in die Mulde eintreten, bezw. sie verlassen. Der westliche kleinere Teil gehört noch dem Wesersystem an, der übrige dem Elbsystem; Unstrut und Saale sind hier die wichtigsten Flüsse.

Auf dem Eichsfeld, welches den alten Gaunamen *Eichesvelt*, *Aikesfelt*, *Eichisfeld* noch bewahrt hat, entspringt die Leine *(Lagina, Leinius)*, die anfangs die Richtung auf die Werra inne hält, dann aber nördlich in die Senke von Göttingen einlenkt. Bei Northeim geht ihr vom Unteren Eichsfeld die Ruhme *(Rume)* mit dem Oderflüfschen vom Harz zu. — Die nordöstliche Seite des Thüringer Waldes wird durch kleinere Bäche entwässert, die in der Hörsel (*Horssil, Hersel*) vereinigt werden, die ihrerseits vom Thüringer Hügelland her die Nesse in sich aufnimmt.

Als der Hauptflufs des inneren Thüringens ist die Unstrut anzusehen, deren Name in zahlreichen Varianten auftritt: *Unstrada*, *Unstrota*, *Unstrode*, *Unstred*, *Unstruoht*, *Onestrod* u. a. Nach Müllenhoff, DA II, 215 hängt der Name mit mhd. *struot* = Sumpf zusammen. Andere Etymologien vgl. bei Egli s. v. Der 189 km lange Flufs hat innerhalb der Mühlhauser und Sömmerdaer Mulde recht flache Ufer bei geringem Gefälle; jedoch zwischen beiden Mulden, da, wo er unterhalb Nägelstedt durch die Muschelkalkstufen bricht, verengt sich das Tal. Ebenso ist das Tal bei dem Durchbruch zwischen Hainleite und Schmücke in der Enge von Sachsenburg gestaltet. Von Artern an fliefst sie aufserhalb der Zentralmulde, anfangs in einem breiten Tal, dem Unstrud-ried, von Memleben an in einem Durchbruchstal, bis sie in der Gegend von Naumburg die Saale erreicht. Mit ihrem weitverzweigten System von Nebenflüssen beherrscht sie fast den ganzen Raum zwischen Harz und Thüringer Wald. Vgl. P. Venediger, Die Unstrut, ein landeskundlicher Versuch, Dissert., Halle 1887. A. Kirchhoff, Die geschichtl. Stellung des Unstruttales, Verh. Ges. Ekde. Berlin 1890, 424. — Ihr einziger gröfserer Nebenflufs vom Thüringer Walde ist die wasser- und fischreiche Gera mit der Apfelstedt. Von links empfängt sie die Helbe und die Wipper, deren Quellen unweit jener der Leine liegt, und endlich die Helme *(Helmana)* mit der Zorge.

Den östlichen Abschnitt des Thüringer Hügellandes durchströmt die Saale. Sie ist der einzige Nebenflufs der Elbe, der mit Namen uns aus dem Altertum bekannt geworden ist, Strabo VII, 291; *Σάλας ποταμός*. Aus Andeutungen bei Tacitus (Germ. c. 41) und Ptolemäus geht hervor, dafs sie die Saale, die sie nicht nennen, als den Oberlauf der Elbe auffassen. Erst Dio Cassius (55,1) ist über die wahre Elbequelle (in den Vandalischen Bergen) unterrichtet. Hierüber vgl. Kirchhoff, Thür. doch Hermundurenland p. 15—28. Im Mittelalter ist der Name *Sala* allgemein, der nichts anderes als »Salzflufs« bedeutet. Ihre Quelle liegt im Fichtelgebirge am Grofsen Waldstein. Unterhalb Hof durchbricht sie die mächtigen Ablagerungen in mäanderförmigem und sehr engem Tale. Bei Saalfeld tritt sie aus dem Schiefergebirge, von wo an ihr Mittellauf bis Weifsenfels gerechnet werden kann. Nach einem 364 km langen Laufe mündet sie südöstlich von Barby in die Elbe. Ule, Zur Hydrographie der Saale, Stuttg. 1896. Hertzberg, Die histor. Bedeutung des Saaletales, Halle 1894. Von links her empfängt sie bei Grofsheringen vom Thür. Walde die Ilm *(Ilmena)*, bei Naumburg die Unstrut (s. o.), bei Bernburg die Wipper (*Wippera*) und bei Nienburg die Bode (s. beim Harz). Auf der rechten Seite geht ihr neben kleineren Flüssen, wie Orla, Roda und Wethau, nur ein gröfserer und wasserreicher Nebenflufs zu: die Weifse Elster *(Elstra, Elstret,*

Elistra, Alstra, Helhestra), die auf dem Elstergebirge entspringt und das Vogtländische Hügelland in einem anmutigen, malerischen Tal durchfliefst. Hinter Zeitz tritt sie in die Leipziger Tieflandsbucht; sie vereinigt sich hier mit der Pleifse und teilt sich, sich nach W. wendend, in zwei Arme, Elster und Luppe, die, die Aue durchfliefsend, getrennt in die Saale münden.

Neben den Flüssen verdienen auch die stehenden Wasseransammlungen Beachtung. Von diesen ist freilich der gröfste Teil im Lauf der letzten Jahrhunderte verschwunden. So: der Schwansee im Weimarischen seit 1793 trocken gelegt, jetzt von Wiesen und Laubwald erfüllt; die Weifsenseer Seen *(Lacus albus)*, zwischen denen die Stadt Weifsensee lag; beide, Ober- und Untersee, sind seit 1704 trocken gelegt, der Grofse Brembacher oder Brautsee, 1795 und 1822 beseitigt. Auf Karten des XVIII. Jh. finden sich noch andere Seen in einiger Anzahl verzeichnet. Vgl. Reischel, Die orohydrographischen Verhältnisse des Thüringer Zentralbeckens, in Mittlgn. Ver. Ekde., Halle 1884, mit Karte. E. Schmid, Die hydrographischen Verhältnisse Thüringens, Mitt. Geogr. Ges. zu Jena I (1882).

Eine eigenartige Erscheinung bildeten ferner die beiden Mansfelder Seen: der Süfse See und der Salzige See, die beide infolge unterirdischer Zuflüsse salzhaltig waren, nur dafs der Süfse See in früheren Zeiten einen geringeren Salzgehalt hatte. Die mittlere Tiefe beider betrug etwa 7 m, das Areal des Salzigen Sees 8,8 qkm, des Süfsen 2,6 qkm. Doch sind die Seen in früheren Jahrhunderten gröfser gewesen. Im J. 1892 begannen die Seespiegel beider zusehends zu sinken; der Salzige See fiel um 2 m bei einem Wasserverlust von 15000000 cbm und einer Arealverkleinerung von 2 qkm. Unterirdische Durchbrüche in die Schächte des Mansfelder Bergbaues scheinen die Hauptursache gewesen zu sein. Deshalb wurde der Salzige See 1894 ausgepumpt und trocken gelegt. Vgl. W. Ule, Die Mansfelder Seen, Dissert., Halle 1888. Ders., Die M. Seen und die Vorgänge an denselben im J. 1892, Eisleben 1893.

25. Thüringer Wald. Zwischen Thüringen und Franken streicht in nordwest-südöstlicher Richtung ein Gebirgszug, der die Wasserscheide zwischen Weser-, Elbe- und Rheinsystem bildet. Während der nördliche Teil als ein verhältnismäfsig schmaler Rücken sich gegen das niedrige Hügelgelände zu beiden Seiten bestimmt abhebt, verbreitert sich der südliche Teil plateauartig und tritt auch gegen sein Vorland in einen weniger scharfen Gegensatz. Während ferner das nördliche Ende durch die Werra einen bestimmten Abschlufs hat, geht das südliche und südöstliche ohne scharfe Trennungslinie in das Fichtelgebirge und Vogtländische Bergland über. Die Grenze an dieser Stelle ist daher von Geographen und Geologen immer sehr verschiedenartig angesetzt worden. Die Orte Hof, Münchberg, Stammbach, Marktschorgast, also ungefähr die sie berührende Eisenbahnlinie, bilden die beste Grenze gegen das Fichtelgebirge. Nicht weniger unbestimmt ist die Benennung des ganzen Gebirgszuges gewesen. Bald wird auf ihn der Name Thüringer Wald im weitesten Sinne bezogen, bald begreift man unter diesem nur den gröfseren nördlichen Teil, während der südliche als Frankenwald bezeichnet wird. Aber auch hier ist man wieder über die Abgrenzung beider Namensprovinzen im Zweifel. Als solche dürfte sich am meisten die Haslach-Loquitztallinie (also der Verlauf der Probstzellabahn etwa) eignen. — In tektonischer Beziehung stellt sich der Thüringer Wald als eine horstartige Scholle zwischen den eingesenkten Mulden zu beiden Seiten dar. Geognostisch zeigt er eine grofse Mannigfaltigkeit. Eine

Linie von Amt Gehren an der Ilm in SSW.-Richtung über das Gebirge gezogen trennt den nordwestlichen Teil ab, dessen Hauptmasse der permischen Formation des Rotliegenden angehört, aber von Gneisen, Granit, Porphyr, Melaphyr und anderen Eruptivgesteinen in bunter Folge durchbrochen ist. Östlich jener Linie kommen wir in die Gebiete des kambrischen Schiefersystems, welches von einem breiten Streifen silurisch-devonischer Gesteine (von Saalfeld über Gräfenthal nach Steinbach reichend) abgeschlossen ist. Jenseits dieses Striches herrscht, auch den Frankenwald gröfstenteils mitumfassend, der Kulm (Karbon) vor. Charakteristisch ist ferner das Zechsteinband, welches in wechselnder Breite (an der Südseite auch stellenweise ganz fehlend) den Fufs des Gebirges umzieht. Produktive Steinkohlen finden sich im Rotliegenden bei Manebach, Kleinschmalkalden, Crock und Stockheim.

Ein gemeinsamer Name scheint für den Thüringer- und Frankenwald im Altertum nicht existiert zu haben. Die bei Caesar (b. gall. VI, 10) genannte *Silva Bacenis* kann, wie bemerkt, nicht der Thüringer Wald gewesen sein. Weit eher liefse sich das Waldgebirge *Semanus* (Σημανοῦς ὕλη), das Ptolemäus allerdings ohne nähere Lagebestimmung nennt, auf ihn beziehen. Kirchhoff (Thüringen d. Hermundurenld. p. 25), der den Semanus auf das Erzgebirge beschränkt, hat wahrscheinlich zu machen gewufst, dafs die von Ptolemäus genannten Σούδητα ὄρη vielmehr auf den Thüringer Wald zu beziehen sind, während Müllenhoff (Haupt, Z. f. dt. Altert. VII, 256) diesen Namen dem Erzgebirge zugesprochen hat. Eine jeden Zweifel ausschliefsende Gewifsheit wird bei der Mangelhaftigkeit der Quellen sich schwerlich erzielen lassen. — Im Mittelalter tritt ein anderer Name auf: *Luvia silva*, *Louvia*, Loibe, Leube, Loybe, auch *Louba*. Doch bleibt es fraglich, ob er auf den ganzen Gebirgszug bezogen wurde, da er meist nur für die nördlichen und mittleren Teile desselben sich verwendet findet. Der anfänglich für slavisch gehaltene Name wird jetzt allgemein aus dem Deutschen erklärt. Kirchhoff deutet ihn schlechthin als »Landeshöhe«. Auch lokal beschränkt tritt er heute noch auf: als »Suhler Leube« zwischen Suhl, Oberhof und Zella. Ein ebenso hohes Alter kommt aber auch der Bezeichnung Thüringer Wald zu. Als *Saltus Thuringiae* erscheint er bereits bei Adam von Bremen (I, 7), der auf ihm die Saale entspringen läfst. Der Ausdruck Frankenwald findet sich zuerst in der deutschen Übersetzung der Legenda Bonifatii (Mencke, Script. rer. germ. I, 859), wo er für den Thüringer Wald allgemein gebraucht wird. Im übrigen vgl. A. Kirchhoff, Der Name des Thüringer Waldes im Altertum und Mittelalter, Mittlgn. Geogr. Ges., Jena 1884. p. 18 ff. Ders., Thüringen doch Hermundurenland, Lpz. 1882, p. 2 ff., 23 ff. Regel, Thüringen (Handb.) I, 27 ff.

Die orograpische Gestaltung ist in den einzelnen Abschnitten eine sehr verschiedene. Der nördliche Teil bis zur Haslach-Loquitzlinie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der südliche das Schiefergebirge mit ausgesprochenem Plateaucharakter bildet, während der nördliche durch den Nesselbergsattel nördlich von Tambach nochmals geteilt wird. Der nördlichste Abschnitt ist verhältnismäfsig der niedrigste mit 609 m mittlerer Kammhöhe. In ihm erreicht der Inselsberg allerdings noch 916 m, dann aber sinkt der Kamm allmählich ab, und die Schlufserhebung im äufsersten NW., der Grofse Eichelberg bei Hörschel, hat nur noch 320 m Höhe. — Die Kammhöhe des mittleren Teiles beträgt 841 m. In ihm finden sich die Maximalerhebungen des ganzen Systems: der Beerberg 983 m und der Schneekopf 969 m und mehrere andere, die sämtlich vulkanischen Ursprungs sind. Auch ist der mittlere Teil durch kleine Seitenkämme ausgezeichnet, von denen einer im Kickelhahn bei Ilmenau in 862 m gipfelt. — Auf beiden Seiten hat das fliefsende Wasser den Gebirgskörper angeschnitten und malerische, oft recht steilwandige Erosionstäler

geschaffen. Bei der Schmalheit des ganzen Gebirgszuges haben die Täler höchstens 12 km Länge, infolgedessen aber auch, besonders im oberen Teil, ein sehr bedeutendes Gefälle bis zum Fuſs des Gebirges. Der letztere liegt an der NO.-Seite in 386 m mittlerer Meereshöhe, auf der SW.-Seite aber in 401 m.

Der Frankenwald stellt ein ausgedehntes Tonschieferplateau dar, welches eine einförmige, mäſsig gewellte Oberfläche bildet, in welche sich die Flüſschen Ködel, Kremnitz, Teuschnitz, Haſslach, Ölsnitz und Tettau eingeschnitten haben. Hierdurch ist das Ganze in eine Reihe von Plateaurücken zergliedert worden mit einer mittleren Höhe von 600 m und Maximalerhebungen wie dem Döbraberge bei Hof von 796 m, dem Spitzberg 731 m, Wetzstein 815 m. Nördlich von Hof kann die Saale als Abschluſslinie des Thüringer Waldes angesehen werden; aber auch noch östlich von ihr setzt sich das Schiefergebirge fort. Es wird bis zur Zwickauer Mulde etwa unter dem Namen des Vogtländischen Berglandes zusammengefaſst, welches unterhalb Gera in die thüringisch-sächsische Tieflandsbucht übergeht. Die Elster durchzieht es in der Mitte von S. nach N. Der östliche Teil, also östlich der Elster, wird auch als Osterländisches Hügelland bezeichnet. Beide Teile bilden ein reich gegliedertes Gelände, durchfurcht von den kleineren Zuflüssen der Saale, Elster und Mulde.

Regel, Thüringen, ein geogr. Handbuch, Jena 1896, I, 24—50. Pröscholdt, Der Thüringer Wald und seine nächste Umgebung, Stuttgart 1891. Stange, Orometrie des Thüringer Waldes, Halle 1885. Fiedler, Vergleich orometr. Methoden im Anschluſs an ihre Anwendung auf den Thüringer wald, Dissert., Halle 1890. von Hoff und Jacobs, Der Thüringer Wald, 2 Bde., Gotha 1807, 1812. H. Credner, Übersicht der geognost. Verhältnisse Thüringens und des Harzes, Gotha 1843. Spieſs, Physikalische Topographie von Thüringen, Weimar 1875. Gümbel, Geognost. Beschreibung des Fichtelgebirges und Frankenwaldes, mit Atlas, Gotha 1879.

26. Böhmerwald und Fichtelgebirge. Das obere Donaubecken wird im N. teilweise durch den Böhmerwald abgeschlossen. Ein 230 km langer Wall zieht er von der Senke von Eger südöstlich bis zur Donau bei Linz, zugleich die wasserscheidende Linie zwischen Elbe und Donau bildend. Er setzt sich aus einer Reihe parallel verlaufender Bergzüge zusammen, die auf einem plateauartigen Sockel aufsitzen. Die Senke bei Furth teilt ihn in zwei Abschnitte, von denen der nördliche den Oberpfälzer Wald bildet (böhm. Česky Les), der beim Tillenberge (939 m) südlich von Eger beginnt und bis zum Tscherkow (1037 m) reicht. Jenseits der Further Einsenkung von 500 m Höhe, einer wichtigen Durchgangstraſse von Bayern nach Böhmen, streicht das Waldgebirge in etwas veränderter Richtung und einer stattlichen Breitenentwickelung weiter (böhm. Sumava). Das obere Tal des Regens scheidet es in zwei parallel gerichtete Massive, von denen das dem Donautal zunächst liegende den Vorderen oder Bairischen Wald bildet (Dreitannenriegel 1216 m), das andere nordöstlich zu ihm den Hinteren Wald umfaſst, in welchem sich zugleich die Maximalerhebungen (Arber 1457 m, Rachel 1447 m, Lusen 1369 m) befinden. Nach der böhmischen Seite geht das Gebirge in ein reichgegliedertes Bergland über, welches von den Zuflüssen der Moldau entwässert wird; letztere bildet im Ober laufe zum Teil den östlichen Abschluſs. Das vorzüglich aus kristallinischen Schiefern, besonders Gneisen, bestehende Gebirge mit granitischen Durchbrüchen zeigt überall sanft gewellte Formen, breite Rücken mit flach eingesenkten Tälern.

Durch die Naab-Wondreb-Ebene ist vom Böhmerwald das Fichtelgebirge abgetrennt. Wegen seiner zentralen Lage innerhalb der deutschen Mittelgebirge wurde ihm stets eine besondere Wichtigkeit beigelegt, zumal drei andere Gebirge in der Nachbarschaft von ihm auszugehen scheinen und sein Wasser drei grofsen europäischen Strömen zufliefst. Das ganze Massiv, ebenfalls aus kristallinischen Schiefern und Granit bestehend, stellt ein Gebirgsviereck dar mit einer muldenförmigen Vertiefung in der Mitte, die das obere Stromgebiet der Eger ausmacht; letztere gewinnt einen Ausgang durch die relativ niedrige Ostseite des Vierecks. Während die Nordseite im Grofsen Waldstein bis zu 880 m sich erhebt, liegen die Kulminationspunkte an der Westseite: der Schneeberg (1051 m) und der Ochsenkopf (1023 m). In der Einsenkung zwischen beiden, der Seelohe, liegt der schon von Torfmooren erfüllte Fichtelsee (779 m). Hier entspringt auch der Weifse Main und nicht allzufern die Fichtelnab, während am Nordfufs des Waldsteins die Saale ihren Ursprung hat.

Der Böhmerwald wird von den Alten als *Gabreta silva* aufgeführt (Strabo VII, 292, Ptolem. II, 10), ohne Zweifel ein keltischer Name. Er ging aber unter, denn im Mittelalter führte das Gebirge ganz andere Namen. Sehr selten ist die Bezeichnung *Hircanus saltus* (Einhard. Ann. a. 803, 805). Gewöhnlich heifst er Nordwald, lat. *Aquilonaris silva.* Später tritt die Benennung Böhmer Wald, *Saltus Bohemicus* auf, die im XV. Jh. aber schon die allgemeine ist.

Der Böhmer Wald trägt seinen Namen heute noch mit Recht. Dichte Waldungen, die im Hinteren Walde Urwaldcharakter annehmen, decken seine Abhänge, und nur die höchsten Spitzen reichen bis über die Baumgrenze hinaus, die hier in 1200 m Höhe gelegen ist. Bei den nicht unbeträchtlichen Niederschlägen treten auch Moorbildungen in grofser Zahl auf, die ihr dunkles Wasser an die Flüsse abgeben. Der gröfste von ihnen ist der Regen, der in der Längsfurche zwischen Vorderem und Hinterem Wald entspringt. Kurz oberhalb des Regens mündet die Naab in die Donau, im Mittelalter *Naba, Napa.* Ein nach NW. streichender Ausläufer des Gebirges geht über die Naab noch fort und teilt ihr Gebiet in ein oberes und unteres Naabbecken. — Gümbel, Geognostische Beschreibung des ostbairischen Grenzgebirges, Gotha 1868. Wenzig und Krejči, Der Böhmerwald, 1860.

Das Fichtelgebirge scheint in den ältesten Zeiten noch keinen Sondernamen gehabt zu haben. Den im Chronicon des Cosmas aufgeführten Namen *Tugost* pflegt man auf jenes zu beziehen. Der deutsche Name weist schon auf seine Bewaldung hin. Wald und Sumpf herrschen vor. Die Agrikultur ist beschränkt. Das Röslautal ist noch das am meisten begünstigte. — Goldfufs und Bischoff, Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges. Münnich, Das Fichtelgebirge, Dresden 1859. Nüchter, Das Fichtelgebirge in seiner Bedeutung für den mitteleuropäischen Verkehr, Leipzig 1899.

27. Erzgebirge und Lausitzer Platte. Die Böhmische Mulde wird im NW. durch einen hohen, steil abfallenden Wall abgeschlossen, der vom Fichtelgebirge bis zu der von der Görlitzer Neifse durchzogenen Lausitzer Bucht sich erstreckt. Er wirkt zugleich als Wasserscheide für die sächsische und böhmische Seite; doch wird sie an einer Stelle unterbrochen durch das Tal der Elbe, die den Wall in voller Breite durchquert und die nach beiden Seiten abfliefsenden Gewässer desselben in ihrer Ader vereinigt. Infolge der geognostischen Verschiedenartigkeit

kann der Wall nicht als ein einheitliches Ganzes angesehen werden, und er führt auch in seinen einzelnen Teilen besondere Namen.

Der 140 km lange Zug des Erzgebirges reicht vom Elstergebirge im W. bis zu einer etwa 20 km westlich der Elbe gezogenen Linie. Es stellt eine schief gestellte massive, aus Gneisen und Glimmerschiefern gebildete Scholle dar, die nach dem Egertal 500 m tief steil abstürzt, während sie sich nach N. hin mit dem Charakter eines Plateaus langsam abdacht. Der nördliche Fufs des Gebirges läfst sich daher nicht scharf bestimmen. Die ziemlich hohe Kammlinie liegt im W. in 800 bis stellenweise 1000 m Höhe, senkt sich aber nach O. bis auf 600 m ab. Die höchsten Spitzen, der Keilberg (1238 m) und Fichtelberg (1213 m), ragen daher nur wenig über die Kammlinie auf. In die nördliche Abdachung haben sich die Freiberger Mulde, die Flöha, Zschoppau und die Zwickauer Mulde in tiefen Erosionstälern eingeschnitten. Der Anschlufs des Erzgebirges an das Fichtelgebirge ist kein unmittelbarer; hier schiebt sich noch ein kleineres Bergland, das oben genannte Vogtländische Bergland oder Elstergebirge, ein, auf welchem die Weifse Elster entspringt, die im weiteren das Vorland durchfliefst und die in das Thüringische und Sächsische Hügelland einschneidende Tieflandsbucht von Leipzig. Das nördliche Vorland des Erzgebirges stellt nun aber nicht blofs eine einfache Abdachung dar, sondern dem westlichen Teile ist noch eine mäfsig hohe Bodenschwelle vorgelagert, welche in Ermangelung eines besonderen Namens als Sächsisches Mittelgebirge zusammengefafst wird. Im Verein mit dem Hauptrücken des Erzgebirges wird hierdurch eine flache Mulde geschaffen. Sie ist freilich so flach und das vorgelagerte Hügelland relativ so wenig hoch, dafs es auf die hydrographischen Verhältnisse nicht den geringsten Einflufs ausgeübt hat. Im Gegenteil, alle die vorher genannten Flüsse durchqueren es in voller Breite und vereinigen sich aufserhalb desselben zu einer einzigen Wasserader, der Mulde, die in das Tiefland eintritt und unterhalb Dessau in die Elbe mündet. Auch geologisch ist das Erzgebirge überaus einfach gestaltet. Als Gebirge in der gegenwärtigen Gestalt ist es relativ junger Entstehung. Es kann sich erst in der späteren Tertiärzeit gehoben haben, nachdem die Braunkohlenschichten, die im N. und S. des Gebirges auftreten, sich gebildet hatten, und da dies in der Oligozänperiode stattfand, so kann auch erst nach dieser, wenn auch unmittelbar danach, die Hebung erfolgt sein. Das Erzgebirge ist wesentlich auf einen Bruch des Gneismassives zurückzuführen, wobei die nördliche Scholle sich hob und die südliche, das nördliche Böhmen, sich senkte.

Östlich schliefst sich an den Zug des Erzgebirges eine ganz anders geartete Berglandschaft, die schon in geognostischer Beziehung in einen scharfen Gegensatz zu jenem tritt: das Elbsandsteingebirge oder die Sächsische Schweiz. Es ist quer über die Elbe gelagert. Der Sandstein, der der Kreideformation angehört, liegt in grofser Mächtigkeit dem hier eingesunkenen Grundgebirge auf. Er ist zwischen Erzgebirge und Lausitzer Platte geradezu eingeklemmt. Die Sandsteinschichten liegen nahezu horizontal und zeigen nur eine schwache Neigung nach

NW., nach welcher sich auch die ganze 400 m hohe Platte abdacht, während sie nach S. ebenso steil abbricht wie das Erzgebirge. Was dieses Sandsteingebiet aber besonders auszeichnet, sind die eigenartigen Erosionserscheinungen und Verwitterungsprozesse. Die Elbe hat ein grofses cañonartiges Tal eingeschnitten und in Verbindung mit zahlreichen Seitenbächen die ganze Sandsteinplatte in grofse und kleine Plateauabschnitte zersägt. Von nahezu senkrechten Wänden sind die Nebentäler, die die schattigen »Gründe« bilden, eingefafst. Die senkrecht fortgeschrittene Erosion, welche aufser den Plateaus auch kleinere Partien (Türme, Säulen, Nadeln) herausmodellierte, verbunden mit der an und für sich schon horizontalen Schichtung des Gesteins, erzeugte jene annähernd würfelartig abgeteilten Formen, weshalb man das Gestein auch als Quadersandstein bezeichnet hat.

Wie das Elbsandsteingebirge gegen das Erzgebirge, so tritt es auch gegen die östlich sich anschliefsende Lausitzer Platte in einen bestimmten Gegensatz, weil sie wieder ein Teilstück des Grundgebirges bildet und vorherrschend aus Granit besteht. Sie ist ebenfalls die nach N. einfallende Hochfläche mit aufgesetzten Höhen; sie greift auch weit nach W. aus und tritt mit ihren westlichsten Ausläufern also nördlich um das Sandsteingebirge herum bis an die Elbe unterhalb Dresden. Diese Lausitzer Platte wurde vorzüglich dadurch herausgebildet, dafs im W. wie im O. Einsenkungen entstanden, im W. das Elbetal, im O. die Lausitzer Bucht. Sie senkt sich von 460 m nach N. bis zu etwa 100 m ab. Ihr Hauptflufs ist die Spree, die auf ihr ihren Ursprung nimmt. Die Platte ist überdies von einzelnen Kuppen überragt, die östlich des Spreetales aus Basalt bestehen (Kottmarberg 583 m bei Herrnhut, Landeskrone 429 m bei Görlitz). — Weiter südlich aber mit Überschreitung der deutsch-österreichischen Grenze kommen wir wieder in die Kreideformation, der auch die Sächsische Schweiz angehört; daher trifft man hier dasselbe Landschaftsbild mit den eigentümlichen Zerklüftungen an wie dort. Auch Basalt- und Phonolithkegel regen über die Sandsteinplatten auf. Diese über die Lausitzer Platte aufragende Berglandschaft wird als Lausitzer Gebirge zusammengefafst. Ihm gehören die Hohe Lausche (791 m) und der Oybin an. Zu ihm wird aber auch der breite, sanft gewellte Schieferrücken des Jeschkenberges (1010 m) südwestlich von Reichenberg in Böhmen gerechnet, der steil gegen die Kreidelandschaft abfällt.

Die antike Nomenklatur der östlichen Hälfte der deutschen Mittelgebirge ist nicht sichergestellt; aber die mangelhaften Kenntnisse dieser Gegenden seitens der Alten mögen hieran z. T. die Schuld tragen. Aus den topographischen Angaben des Ptolemäus sucht Kirchhoff zu erweisen, dafs die von ihm aufgeführte *Σημανοῦς ὕλη* sich nur auf das Erzgebirge beziehen könne, während der Sudetenname dem Thüringer Walde angehört (ähnlich schon J. G. Worbs in den Schles. Prov.-Blätt. 35, 17 ff.). Die Humanisten des XVI. Jh. bezogen den Namen Sudeten auf das Erzgebirge; so: G. Agricola 1530, Seb. Münster 1543, L. Peccenstein 1608, während andere wie Melanchthon und Cureus ihn schon auf das schlesische Grenzgebirge bezogen. Auch K. Müllenhoff, der keltisches *Sudeta* als Thermengebirge definierte, entschied sich für das Erzgebirge mit Bezugnahme auf die heifsen Quellen am südlichen Rande. Der

mittelalterliche Name für letzteres war *Miriquidui* (bei Thietmar VI, 8). Man hat den Namen aus dem Germanischen erklärt und gleichbedeutend mit »Schwarzwald« gehalten. Auch *Fergunna, Virgunna*, got. *Fairguni*, welches mit *Hercynia* identisch ist (vgl. p. 30) wird auf das Erzgebirge im engeren bezogen (Chron. Moissiac. in MG. Script. I, 308). S. Ruge (Der Name des Erzgebirges, im Jb. des Erzgeb.-Ver., Chemnitz 1889) sieht in diesen Bezeichnungen Namen einzelner Teile des Gebirges. Im XVI. Jh. wurden unter dem Namen des Böhmerwaldes auch das Erzgebirge sowie überhaupt alle Randgebirge Böhmens mit einbegriffen; aber damals schon tritt zugleich auch der Name Erzgebirge auf und zwar in der Pluralform »die Erzgebirge«, worunter aber wohl mehr die dem Bergbau unterstellten Gegenden verstanden wurden. Im Singular als »das Erzgebirge« erscheint der Name zuerst bei Ch. Juncker, Geogr. der mitlern Zeiten, 1712, p. 151. Vgl. Egli, Nom. geogr. p. 294.

Das Erzgebirge ist durch eine Verschiebung und Hebung der Scholle entstanden, aber dennoch läfst das geschichtete Grundgebirge eine alte Faltung erkennen. Da das Gebirge nach der Hebung noch mit anderen sedimentären Gesteinen (Silur, Karbon, Tertiär), die jetzt nur in eingeklemmten Mulden auftreten, bedeckt war, so mufs eine Periode der Denudation gefolgt sein, welche das Gebirge bis auf die heutigen Höhenverhältnisse abgetragen hat. Die hervorragend wirtschaftliche Bedeutung des Erzgebirges in der Geschichte knüpft sich an die dort vorhandenen Schätze des Erdinnern (besonders Silber und Zinn); in neuerer Zeit sind die in der Mulde zwischen Erzgebirge und Sächs. Mittelgebirge eingesenkten Steinkohlenflöze bei Zwickau, Chemnitz und im Plauenschen Grunde bei Dresden von Bedeutung geworden. — Von den Flüssen ist der bedeutendste die Mulde (*Milla, Milda, Mulda, Mlidava*), deren linker Oberlauf die Zwickauer Mulde (128 km lang) bei Schöneck im Vogtland entspringt; letztere nimmt noch einige kleinere Gewässer, Schwarzwasser und Chemnitz, in sich auf. Der rechte Oberlauf ist die Freiberger Mulde (102 km lang), bei Graupen in Böhmen entspringend, die unterhalb Colditz mit der anderen sich vereinigt. Ihr linker Nebenflufs ist die Zschoppau mit der Flöha. Alle diese Flüsse haben sich mit ihren Oberläufen tief in das Urgebirge eingeschnitten und malerische Täler gebildet. — Burgkhardt, Das Erzgebirge, orometrisch-anthropogeographische Studie, Stuttgart 1888. von Süfsmilch-Hörnig, Das Erzgebirge in d. Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart, Annaberg 1889. Schurtz, Die Pässe des Erzgebirges, Leipzig 1891. Grohmann, Das Obererzgebirge in Sage und Geschichte, Annaberg 1892.

Das Elbsandsteingebirge hiefs früher kurz das Meifsner Oberland. Erst der Pfarrer Wilh. Götzinger in Neustadt verglich in seiner Schrift: »Gesch. u. Beschrbg. des chursächs. A. Hohnstein« 1786 p. 11 das romantische Bergland mit der Schweiz: »Alle Schweizer, welche die hiesige Gegend besucht haben, versichern, dafs sie mit den schweizerischen Gegenden sehr viel Ähnlichkeit habe.« Einige Jahre darauf folgten Engelhardt 1794 und Pfarrer Nicolai in Lohmen 1801 in der Benennung nach; sie hat sich wesentlich literarisch eingebürgert. Jahrb. d. Gesch. d. V. f. Sächs.-Böhm. Schweiz III, 10. — Im übrigen vgl. Hettner, Gebirgsbau und Oberflächengestaltung der Sächs. Schweiz, Stuttg. 1887. Gautsch, Älteste Gesch. der Sächs. Schweiz, Dresden 1880.

28. Sudeten. Unter diesem Namen fafst man den 260 km langen Gebirgswall zusammen, der von der durch die Görlitzer Neifse durchströmten Lausitzer Bucht in vorherrschend südöstlicher Richtung bis zur oberen Oder streicht. Wir haben in ihm ein Bruchgebirge zu sehen, welches, in seinen höheren Teilen aus archaischen und paläozoischen Gesteinen bestehend, der jüngeren, auflagernden Gesteine infolge der Denudation heute meist beraubt ist, während gerade die eingesunkenen Schollenstücke diese jüngeren Schichten erhalten haben. Unter den gröfseren

Höhen, die im Mittel bis zu 1400 m hinaufreichen, ist die höchste Erhebung des ganzen nördlichen Deutschlands die Schneekoppe mit 1605 m zu verzeichnen, so dafs ein Teil des Gebirgszuges sogar über die Baumgrenze (1300 m) hinaufgeht und alpine Verhältnisse schon hervortreten läfst. Das Tal der Glatzer Neifse, die den Gebirgskessel entwässert, kann bedingtermafsen als Teilungslinie zwischen einer westlichen und östlichen Hälfte angesetzt werden. Die Westsudeten lassen mehrfach Längstäler zwischen parallel streichenden Gebirgsgliedern hervortreten, aus welchen Flüfschen nach N. und S. durchbrechen. Ihre stattlichen Kämme bestehen aus Gneis und Granit; in den Komplexen der Schichtgesteine ist die NW.-Richtung vorherrschend. Dies gilt besonders im Gegensatz zu den östlichen Sudeten, in welchen nordöstliches Streichen im alten Grundgebirge auftritt; auch orographisch zeigen sie mehr Geschlossenheit als jene.

Den westlichsten Teil bildet das breitrückige Isergebirge mit dem nördlich parallel vorgelagerten Hohen Iserkamm (Tafelfichte 1123, Hinterberg 1126 m), zwischen denen die Iser in zwei Quelläufen ihren Ursprung nimmt, während nördlich vom Iserkamm ein zweites Längstal den Queifs erzeugt, der die nördlichste Parallelkette durchbricht und weiterhin dem Bober zueilt.

Staffelförmig hinter den Iserkamm zurücktretend, schliefst sich die imposante Kette des Riesengebirges an, aus zwei Parallelkämmen zusammengesetzt, von denen der nördliche den Riesenkamm (Granit) bildet mit ansehnlichen Erhebungen (Hohes Rad 1509 m, Grofse Sturmhaube 1424 m, Kleine Sturmhaube 1440 m). Im Verein mit dem südlichen böhmischen Kamm (Glimmerschiefer) wird ein Längstal gebildet, in welchem Elbe und Weifswasser entspringen, die gemeinsam den südl. Kamm durchbrechen; er wird dadurch in den (westl.) Krkonos und den (östl.) Ziegenrücken geteilt. Der augenscheinlich slavische Name Krkonos wird zuerst 1543 bei Seb. Münster: *Kerkenofs* genannt und bei Schwenckfeldt: *Horkonos*. Mit dem Volk der Korkontier (Ptol.) darf er nicht zusammengebracht werden. Der Ziegenrücken schliefst sich im O. mit dem Riesenkamm an die sumpfige Hochfläche des Koppenplanes (1420 m) an, den weiterhin der Glimmerschieferkegel der Schneekoppe überragt. Der baumlose Kamm trägt die Züge einer wilden Hochgebirgsnatur und läfst an seinen Abhängen die Spuren einer ehemaligen Vereisung erkennen, die unabhängig vom nordischen Gletscher, der auch bis an den Nordrand der Sudeten heranreichte, vielmehr im Gebirge selbst ihren Ursprung hatte und besonders auf der Südseite entwickelt war. Am Nordabhang liegen halbkesselförmige Höhlungen in dem Massiv mit der Öffnung nach N. (die beiden Schneegruben und der Grofse und Kleine Teich), die augenscheinlich die Firnmulden der einstigen Gletscher waren.

Bei Ptolemäus II, 11, 5 wird der Sudetenwall *Ἀσκιβούργιον ὄρος* genannt, indem er unter den Sudeten vielmehr den Thüringer Wald versteht (s. p. 74, 78). Er läfst die Elbe am Ostende des letztgenannten entspringen, während Dio Cassius 55, 1 schon sehr viel richtiger die Vandalischen Berge hierfür angibt. Cf. Müllenhoff, DA. IV, 476, 484. In der Zeit des Humanismus wurde durch das Studium des Ptolemäus auch der Name *Asciburgius mons* wieder bekannt (Willib. Pirckheimer), doch war es in eben jener Zeit, dafs der Name Sudeten fälschlich auf das Böhmisch-Schlesische Grenzgebirge übertragen wurde (Phil. Melanchthon 1558 in der Vorrede zu Trotzendorfs Catechesis scholae Goltpergensis und Joach. Cureus, Gent. Sil. Ann 1571). Cf. Egli, Nomina geogr. p. 886. Much, *Ἀσκιβούργιον ὄρος*, in Z. f. d. Altert. XXXIII (1889). — Der Name Riesengebirge ist gleichfalls schon für das XVI. Jh. belegt, bei G. Agricola 1546 als Riseberg und auf Martin Helwigs Karte von Schlesien 1561.

Der Name scheint von der Schneekoppe seinen Ausgang genommen zu haben. Ob er als Sitz der Riesen (Rübezahl) zu deuten ist oder, wie schon Kaspar Schwenckfeldt 1600 wollte, wegen seiner riesenhaften Höhe so genannt worden ist, läfst sich nicht entscheiden; vgl. Egli p. 778.

Durch das Riesengebirge und einen nordöstlichen Ausläufer, den Landeshuter Kamm, wird im Verein mit dem nördlich vorgelagerten Katzbachgebirge eine Depression gebildet, das Hirschberger Tal, welches der Bober durchfliefst.

Östlich des Riesengebirges zeigen die Sudeten eine tiefere Einsenkung, die Landeshuter Pforte, aus welcher der Bober hervorgeht. Der wasserscheidende Hauptrücken zwischen ihm und der Aupa macht sich hier weniger bemerkbar. Weit mehr tritt das reicher gegliederte Waldenburger Bergland hervor; es setzt sich aus mehreren Formationen zusammen, die vom Kulm an sich hufeisenförmig (an Alter nach innen abnehmend) aneinanderschliefsen und auch in der orographischen Gestaltung entsprechend zum Ausdruck kommen. Die produktive Kohlenformation, die bei Waldenburg ihre gröfste Entwickelung hat, bildet wirtschaftlich das wichtigste Glied derselben. In diese nach SO. geöffnete Mulde greift das Kreidesandsteingebirge der Heuscheuer hinein, eine wenig fruchtbare, stark bewaldete Platte. Den nördlichen Aufsenrand der Gebirgszone bilden das Eulengebirge und Reichensteiner Gebirge, beide aus Gneismassen bestehend, die durch das tiefe und enge Durchbruchstal der Neifse bei Warta getrennt sind. Sie schliefsen im N. den teilweise zu den Ostsudeten gehörenden Glatzer Gebirgskessel ab, der im O. durch das Glatzer Gebirge (Schneeberg 1424 m), im S. durch das Habelschwerdter Gebirge begrenzt ist. Diesem geht, durch das Tal der Adler (Erlitz) getrennt, ein Gneisrücken, das Adlergebirge (1114 m), parallel. — Von der Stelle, wo Reichensteiner und Glatzer Gebirge zusammentreffen, führt nach SO. weiter bis zur Oppaquelle das Altvatergebirge (auch Sudeten im engeren Sinne genannt), mit breitem, aus Gneis und kristallinischen Schiefern bestehendem Rücken (Glaserberg 1524, Rote Berg 1333), dessen südöstliches Ende die Hochflächen des Altvaters (1490 m) bilden. Nach S. bildet die Hohe Heide, mit dürrem Graswuchs bestanden, einen Ausläufer des Hochlandsrückens, während nach N. ein 1000 m hoher Ast das Tal der Biele im Osten einschliefst. Als letztes Glied der Ostsudeten folgt das Mährische Gesenke, ein aus paläozoischen Schichten aufgebautes welliges Hochland mit wenigen flachen Erhebungen. Am SO.-Rande fällt das Odergebirge (680 m), wo die Oder ihren Ursprung nimmt (634 m »beim schönen Ort«), steil ab. Der Name Gesenke wurde allgemein mit slav. jesenik, Esche in Verbindung gebracht. R. Fox (Das Gesenke, in Festschr. des geogr. Seminars d. Univ. Breslau zum XIII. Geogr.-Tag, 1901, p. 188) hat vielmehr nachgewiesen, dafs die kleine, rings von ansehnlichen Waldbergen überhöhte Talweitung, in der das Städtchen Würbenthal an die Oppa sich anschmiegt, im ursprünglichen Sinne »das Gesenke« ist. Von ihr ging der Name zunächst auf den Strafsenzug über, der sie durchquerte. Dann wurde er für die ganze Landschaft zu seinen Seiten gebraucht, und wurde er allgemein für das Altvatergebirge, bis er in neuester Zeit für den ganzen Ostflügel der Sudeten vom Altvater bis zur Mährischen Pforte üblich wurde.

Partsch, Schlesien, 1896, I, 52 ff. Koristka, D. Iser- und Riesengebirge, Archiv f. Landesdurchforschung v. Böhmen II, 1, Prag 1877. Partsch, Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit, Stuttg. 1894 (Forsch. d. Land-Vkde. VIII). Fox, Die Sudetenpässe, Stuttg. 1900. J. Kutzen, Die Grafsch. Glatz, 1873. Berger, D. Ostsudeten, Jb. Staatsrealsch. Jägerndorf, 1894. Camerlander, D. Quellgebiet der Oder, Mitt. geogr. Ges. Wien, 1892, 1—33. P. Lehmann, Das Altvatergebirge, in Z. Ges. f. E., Berlin 1882, 202 ff.

29. Böhmen und Mähren. Beide Landschaften haben geschichtlich oft genug in engeren Beziehungen zueinander gestanden, und das Fehlen einer scharfen Scheidelinie in Gestalt einer hohen Gebirgskette

hat dies von jeher begünstigt. Trotzdem bestehen in physischer Beziehung durchgreifende Unterschiede zwischen beiden, und besonders treten sie in den hydrographischen Verhältnissen hervor. Böhmen gehört mit seiner SN.-Abdachung zum Elbesystem, Mähren ist in entgegengesetzter Richtung geneigt und bildet mit der March einen Teil des Donausystems. — Während das Böhmerland in seiner geometrischen Regelmäfsigkeit auf drei Seiten von hohen wasserscheidenden Gebirgslinien umgeben ist, bildet die vierte südöstliche Seite gegen Mähren eine mäfsig hohe Schwelle. Es stellt sich also das Ganze als eine flach eingesenkte, muldenartige Vertiefung mit nördlicher Abdachung dar, ohne dafs aber eine ausgesprochen terrassenförmige Abstufung in dieser Richtung deutlich hervorträte. Das gesamte Land besteht einschliefslich seiner Umwallung aus altkristallinischen Gesteinen; nur das nördliche Böhmen (also südlich des Erzgebirges und der Sudeten) ist ein grofses Senkungsfeld, in welchem Kreidesandsteine und tertiäre Süfswasserablagerungen sich vorfinden. Die Dislokationen im nördlichen Böhmen haben das Auftreten vulkanischer Erscheinungen begünstigt und besonders im NW., im Gebiet des Egerflusses, wo lange Zeit ein tertiärer Süfswassersee gestanden hatte. Die Duppauer Berge östlich von Karlsbad und das Böhmische Mittelgebirge, welches die Elbe durchquert, sind vulkanischer Herkunft; aber auch Mineralquellen, Säuerlinge, Mofetten weisen auf die Kräfte des Erdinnern hin; sie haben die weltberühmten böhmischen Bäder geschaffen. Das altkristallinische Grundgebirge, welches die ganze südliche Hälfte und die Randlandschaften umfafst, ist in den zentralen Partien Böhmens stellenweise von älteren paläozoischen Gesteinen überlagert, besonders silurischen und karbonischen (letztere in der weiteren Umgebung von Pilsen). — Das südliche Böhmen, welches durch die obere Moldau vom Böhmerwald getrennt ist, ist ein von Wäldern und Mooren bedecktes Gneisplateau, das im Kubany noch 1362 m und im Plansker Walde 1084 m erreicht. Zu beiden Seiten der Moldau dehnen sich zwei flache Einsenkungen aus, in deren Mitte Budweis (384 m) und Wittingau gelegen sind. Auch sie waren in der Tertiärzeit mit Wasser gefüllt, während sie gegenwärtig noch reich an Mooren, vorzüglich aber an Seen sind. Jenseits der Luschnitz steigt das Land wieder zu einem Granitplateau von 550 m mittlerer Höhe an, welches den südlichen Abschnitt des Böhmisch-Mährischen Höhenrückens ausmacht, während weiter nördlich das Plateau wieder aus Gneis besteht und nordwärts bis über die Sazawa hinausreicht. In dem Lande westlich der Moldau bildet die gröfste Erhebung die Brda (Brdywald), ein nach NO. ziehender langer Rücken, der im Tockberg 853 m erreicht. Das Karlsbader Gebirge und der Kaiserwald südlich der oberen Eger sind vorwiegend granitischer Natur; letzterer erhebt sich im Judenhauberg sogar bis zu 987 m.

Das Mährische Becken ist von dem Böhmischen durch die genannte plateauartige Bodenschwelle von ca. 600 m Höhe getrennt, ein Hochland von einförmigem Aussehen ohne jeden äufseren Reiz (höchster Punkt der Jaworicberg, 835 m). Die Entwässerung der nach Mähren gerichteten Abdachung findet nach SO. hin zur Thaya statt, die das

weitverzweigte System von Abflüssen in ihrer Ader vereinigt der March zuführt. Nur der Kampflufs lenkt südlich nach der Donau ein. Gerade in der Nähe der Donau erreichen die Ausläufer des Hochlandes noch beträchtliche Höhen (Paulstein 1060 m). Der Mährische Höhenrücken streicht mit seinen Ausläufern bis an die von der March durchflossene Olmützer Senke heran; er bildet hier überall das von Flüfschen tief zerfurchte Hochland. Die Mähr. Sazawa und obere March trennen es von dem Sudetensystem ab. — Den östlichen Abschlufs des Beckens bilden die Ausläufer der Karpathen: das Jablunkagebirge der West-Beskiden, das Javornikgebirge, das Weifse Gebirge und die Kleinen Karpathen, deren durchlaufende Kammlinie die östliche Wasserscheide für das Marchland bildet. Die bis an die mittlere March heranreichende karpathische Abdachung hat am äufseren Rande recht bedeutende Höhen noch aufzuweisen (Gr. Javornik 919 m bei Frankstadt, Javornik Kelský 865 m, Holstein 736 m, Kamonec 673 m, Zalostina 618 m). Auch das Marsgebirge, welches quer über die Talfurche der March hinwegreicht, wird noch als Zubehör der Karpathen aufgefafst; seine südwestliche Fortsetzung bis fast zur Thaya ist der Steinitzer Wald. Hierdurch wird das Marchtal in ein oberes und unteres Becken zerlegt, die beide äufserst fruchtbare, teilweise mit Löfs bedeckte Landschaften bilden. Das untere Becken wird im W. durch die letzten terrassenförmigen Ausläufer des Böhmisch-Mährischen Höhenrückens eingefafst. Das Polauer Gebirge hart an der unteren Thaya und südlich das Leifser Gebirge bilden den Abschlufs; weiter nach W. zurückgezogen, zwischen Kamp und Thaya, streicht der granitische Manhartsberg (536 m) hin.

Das Böhmische Becken wird von der Elbe entwässert, die es am Nordrande schon als stattlicher Strom verläfst. Soweit Böhmen hier in Frage kommt, ist sie aber keineswegs der längste Flufs; sie wird in dieser Beziehung von der Moldau übertroffen, die auch ein doppelt so grofses Stromgebiet hat als die Elbe bis zur Zusammenflufsstelle bei Melnik. Sehen wir von der Nomenklatur der Flüsse ab, so besitzt die Böhmische Mulde ein sehr symmetrisch entwickeltes Flufssystem. Die mediane Entwässerungsader ist die Moldau und im weiteren die Elbe, die der Hauptabdachung des Landes folgen, während ihr von beiden Seiten gleichwertige Nebenflüsse zugehen. Die Elbe, die in der Längsfurche des Riesengebirges entspringt (1350 m) und den südlichen Parallelkamm durchbricht, verläfst bei Hohenelbe das Gebirge und wendet sich nach anfangs mehrfachem Wechsel der Richtung nach N. zu. Auch nach Aufnahme der Moldau beschreibt sie noch grofse Windungen, bevor sie in das Elbsandsteingebirge eintritt, wo ihre Breite 130 m beträgt. Ihr Name ist sehr wahrscheinlich deutschen Ursprungs. Im Lateinischen: *Albis* (Mela, Plin., Tacitus, so auch noch im Mittelalter) und ebenso im Griechischen *Ἄλβις* (Strabo, Ptol., Dio Cass.). Über die Kenntnisse der Alten von den Quellverhältnissen der Elbe s. das unten bei der Thüringer Saale Bemerkte. Im Mittelalter erscheint ihr Name in einigen 20 Varianten: *Albia, Elve, Heilba, Alpia, Alvea, Helbia, Albius* u. a.; bei den Slaven: *Labe.*

Die Moldau, der Hauptflufs Böhmens, wird von den Alten noch nicht aufgeführt; später erst treten die verschiedenen slavischen Formen auf: Wltawa, Wlitava (Cosmas), Waldaha, Vulta, Wultawa, Multawa. Sie entspringt in zwei Quellflüfschen, der Warmen und der Kalten Moldau, auf dem Böhmerwalde, an dessen Ostfufs sie anfangs entlangfliefst, unterhalb Hohenfurth aber scharf nach N. einlenkt. Von Budweis ab ist sie schiffbar. Ihre Gesamtlänge beträgt

405 km, ihr Stromgebiet 28280 qkm. Ihre linksseitigen Nebenflüsse sind die Woltawa, die Beraun, deren drei grofse Oberläufe Mies, Radbusa und Angel bei Pilsen sich zu einem Flufs vereinigen, und Eger, *Agara, Agra*, böhm. *Chub*. Letztere, vom Fichtelgebirge herabkommend, durchfliefst nacheinander drei Talbecken, dasjenige von Eger (440 m), von Falkenau (380 m) und von Saaz (300 m). Von den rechtsseitigen Nebenflüssen folgen die Maltsch und Luschnitz im allgemeinen der nördlichen Abdachung. Die Sazawa, die einen Teil des Mährischen Höhenrückens entwässert, bildet in der Richtung ein Gegenstück zur Beraun. — Die March, der Hauptflufs Mährens, entspringt am Schneeberg im Glatzer Gebirge. Ihr Name *Maraha, Morava, Marchia* ist auch auf das Land übergegangen. Von links geht ihr die auf den Karpathen entspringende Beczwa zu, die bis nahe an die obere Oder heranreicht. Weit bedeutender aber ist der rechtsseitige Nebenflufs, die Thaya, mit ihren vielen Oberläufen und Zuflüssen vom Mährischen Höhenrücken, der Zwittawa, Schwarzawa, Oslawa, Iglawa, die alle selbst wieder zahlreiche Nebenflüsse haben.

Über Böhmen und Mähren vgl. Supan, Österreich-Ungarn, in Kirchhoffs Länderkunde von Europa I, 2, p. 104 ff., 158 ff., aufserdem die einschlägigen Teile des Sammelwerkes: »Die Österr.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild«. Auch das Archiv f. d. naturwiss. Landesdurchforschung von Böhmen (seit 1868) und das Jahrbuch d. Geolog. Reichsanstalt bietet viele allerdings sehr ins Detail eingehende Artikel.

Koristka, Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogtum Schlesien Wien 1860. Trampler, Heimatskunde der Markgsch. Mähren, Wien 1877.

30. Das Germanische Tiefland. Zu der orographisch reich gegliederten mitteldeutschen Gebirgszone bildet das an Arealgröfse ihr fast gleichkommende Germanische Tiefland einen auffallenden Gegensatz. Der Ausdruck »Tiefland« charakterisiert zur Genüge das Höhenverhältnis dieses Länderabschnittes gegenüber der vorher betrachteten Zone, und er ist vollauf berechtigt, wenn auch einige wenige Punkte über die zulässige Tieflandsgrenze hinausgehen. Weit eher wäre die Bezeichnung »Germanisches Flachland« oder »Tiefebene« zu beanstanden, doch wird auch hier zugegeben werden müssen, dafs den gröfseren und kleineren Bodenanschwellungen gegenüber die oft bis zur Einförmigkeit sich steigernde Flachheit des Landes weitaus vorwiegt und als charakteristischer Grundzug in der Benennung zum Ausdruck kommen darf. Dieses Tiefland bildet die unmittelbare Fortsetzung des Osteuropäischen. Von O. nach W. bis zum Weserberglande hin verjüngt es sich der Breite nach allmählich; weiterhin greift es aber um dieses herum und gewinnt nochmals eine gröfsere Ausdehnung, indem es den Raum zwischen dem Rheinischen Schiefergebirge und der belgisch-holländischen Küste einnimmt. — Bei aller Gleichförmigkeit des Tieflandes im grofsen ganzen macht sich dennoch zwischen der West- und Osthälfte ein grofser Unterschied bemerkbar. Die östliche Hälfte von der Lüneburger Heide an läfst deutlich zwei langgestreckte Bodenschwellen hervortreten, von denen die eine als »Baltischer Höhenrücken« die Küsten der Ostsee von Jütland bis Ostpreufsen umzieht, während die andere, nach dem Vorgang Pencks als »Südliche Grenzrücken« bezeichnet, von der Lüneburger Heide (in gleicher Richtung wie jener) bis zur Oberschlesischen Platte sich verfolgen läfst. Zwischen beiden liegt die Zone der grofsen Diluvialtäler mit ihrem eigenartig entwickelten Flufssystem.

Überdies zeichnet sich die östliche Hälfte, besonders aber der Baltische Höhenrücken, durch einen ungewöhnlichen Reichtum an Seen aus. Ganz anders ist die westliche Hälfte beschaffen, die jede Gliederung vermissen läfst. Höhenschwellen fehlen gänzlich oder sind nur untergeordnet. Das gleichmäfsig flache Land senkt sich mäfsig nach der Küste hin, ja liegt stellenweise, wie in den Niederlanden und Ostfriesland, in grofser Ausdehnung erheblich unter dem Meeresspiegel. Im Innern wechseln sterile Sandstriche mit weiten Moorflächen ab, im Bereich der Küste hat sich unter der Mitwirkung von Ebbe und Flut ein schwerer, fruchtbarer Alluvialboden angesetzt. Geest, Marsch und Moor beherrschen ganz und gar das Landschaftsbild der westlichen Hälfte.

Die eigenartige Beschaffenheit des Germanischen Tieflandes — die massenhafte Anhäufung von Sanden, Granden, Ton und Lehm, das Vorhandensein zahlreicher streifenförmig angeordneter Schuttanhäufungen, das Vorkommen erratischer Riesenblöcke u. a. m. — findet ihre Erklärung in den Vorgängen der jüngsten geologischen Vergangenheit. Während man bis 1875 alle diese Erscheinungen durch die sog. Drifttheorie Ch. Lyells erklären zu können meinte, nach welcher ein grofses Diluvialmeer von Skandinavien bis nach Mitteleuropa hinüberreichte, führten die neueren Forschungen, zu welchen Torell den Anstofs gegeben hatte, zur Annahme der Glacialtheorie. Ein gewaltiger, flach ausgebreiteter Gletscher schob sich von Skandinavien und der Ostsee nach S. über Mitteleuropa vor und reichte zur Zeit seiner gröfsten Ausdehnung im allgemeinen bis zum Nordrand der deutschen Mittelgebirge. Die Existenz eines solchen Gletschers wird erwiesen durch die Wirkungen, die er auf seine Unterlage ausübte. Hierzu gehören die Gletscherschrammen- und -schliffe, die der Eisstrom in das anstehende Gestein einritzte, und ferner die Beschaffenheit der aufgelagerten Schuttmassen selbst sowie das Material derselben, welches zum gröfsten Teil auf skandinavische Provenienz zurückweist. Die sog. Eiszeit war aber für Mitteleuropa kein einheitlicher Vorgang; sie setzt sich vielmehr aus drei energischen Vorstöfsen des Eises nach S. zusammen, die durch zwei Interglacialzeiten mit wärmerem Klima und einer entsprechenden Fauna getrennt waren. Die erste älteste Eiszeit ist unserer Beobachtung nur durch Bohrungen zugänglich, die zweite, die Haupteiszeit, erreichte die gröfste Ausdehnung, die dritte ist aber die wichtigste, da sie die gegenwärtige Oberflächenbeschaffenheit wesentlich hervorgerufen hat. Als eine Folge der transportierenden Tätigkeit des Eises gelten die Moränen, die hier als Grundmoränen und Endmoränen auftreten, während Oberflächenmoränen (d. h. Blockmassen, die, im Hochgebirge losgelöst, auf dem Rücken des Gletschers fortgetragen werden), gefehlt zu haben scheinen. Die Grundmoräne ist flächenhaft ausgebreitet und setzt sich aus dem durch das Eis zerriebenen Gesteinsschutt zusammen, sog. Geschiebemergel oder Blocklehm. Die Endmoränen bilden wallartige Aufhäufungen desselben Materials und entstanden, als der Gletscher bei seinem Abschmelzen und Rückzuge aus dem Tieflande eine Zeitlang stationär blieb; dies gilt im Gegensatz zu jenen Endmoränen, welche die Maximalausdehnung, d. h. die äufserste Grenze der Vereisungen, darstellen. Die Grundmoräne tritt in verschiedener Form auf; bald ist sie völlig flach, wie auf den Plateauflächen um Berlin, bald ist sie leicht gewellt, wie auf dem Baltischen Höhenrücken, und findet sich meist hinter den Endmoränen vor. Die Schmelzwasser des Gletschers haben den Moränenschotter häufig durchwaschen, die feineren sandigen Bestandteile herausgespült und vor dem Moränenwall flach abgelagert. Infolgedessen bilden die Endmoränen häufig Scheidelinien zwischen den fruchtbaren eigentlichen Grundmoränengebieten und den bei ihrer Entstehung vom Eise schon befreiten sandigen und deshalb sterilen Endmoränenlandschaften, den sog. »Sandr«.

Die Periode des Abschmelzens dieser gewaltigen, auf einige tausend Meter Mächtigkeit geschätzten Eisdecke ist für die weitere Entwickelung der Oberfläche, besonders die Herausbildung des gegenwärtigen Flufsnetzes, von Bedeutung gewesen. Der Gletscher schmolz nicht kontinuierlich gleichmäfsig ab, sondern Perioden eines schnelleren Abschmelzens haben mit Perioden des Stillstandes abgewechselt. Letztere werden gerade durch den Verlauf der Endmoränenzüge angedeutet. Das Schmelzwasser sammelte sich in einer langen, seenartig sich hinziehenden Furche vor dem Rande des Gletschers und flofs nach der Nordsee zu ab, wo es in der Gegend der unteren Elbe einmündete. Mit dem etappenmäfsigen Rückzuge des Eises trat nun jedesmal auch eine Verlegung der Hauptsammelrinne der Schmelzwasser ein; sie folgte dem Gletscher, während die älteren Rinnen keine Wasserzufuhr erhielten, zu toten Flufstälern wurden. Diese sog. Urstromtäler lassen sich im Verein mit den Endmoränenzügen noch heute nachweisen; denn sie bilden entweder trockene breite Talfurchen, oder sie sind von Flüssen durchzogen, die sich in zahlreiche Arme zerteilen, ja stellenweise durch sumpfiges Land (Bruch, Luch) noch fliefsen. Man unterscheidet vier Stromtäler dieser Art, die sich auf jeder Karte verfolgen lassen: I. Das Breslau-Magdeburger Tal, bestehend aus dem Tal der Malapane in Oberschlesien, weiterhin der Oder über Breslau bis zur unteren Katzbach; von hier westlich quer über die Oberläufe von Bober, Neifse und Spree nach der Schwarzen Elster und Elbe hinüber. II. Das Glogau-Baruther Tal, von der Bartsch zur Oder über Glogau, dann zum Spreewald führend und über Baruth-Luckenwalde am Nordrande des Fläming entlang zur Elbe unterhalb Magdeburg und die Elbe abwärts bis zum Meere. III. Das Warschau-Berliner Tal, schon in Polen beginnend, mit dem unteren Bug, die Weichsel und deren linksseitigen Nebenflufs, die Bzura, bildend, hinüber nach der mittleren Warthe, durch das Obrabruch zur Oder bis oberhalb Frankfurt, weiterhin die untere Spree über Berlin zum Havelluch und dann zur Elbe. Bei einem weiteren Rückgange des Eises, welches sich schliefslich, wie die Endmoränenzüge zeigen, ganz auf den Baltischen Höhenrücken zurückgezogen hatte, entwickelte sich südlich von diesem IV. das Thorn-Eberswalder Tal, vom Narew-Bug an, die Weichsel abwärts über Thorn und Bromberg, die ganze Netze entlang zur Warthe, durch das Oderbruch, auf der Linie des Finowkanals durch das Rhinluch und ebenfalls zur unteren Elbe, wo die vorher genannten Ströme einlenkten. Als ein V. kleineres Tal ist von Keilhack das Pommersche Urstromtal ermittelt worden, auf dem Höhenrücken selbst befindlich, welches bei Karthaus westlich von Danzig beginnt und westlich bis zum Haff der Oder und auf der pommerisch-mecklenburgischen Grenze entlang zum Meere führte, welches damals aber noch vom Gletscher eingenommen war, der das Schmelzwasser weiter westlich zu fliefsen zwang bis zur heutigen Lübecker Bucht, von wo es durch die Stecknitz südlich nach der Elbe abflofs. Innerhalb dieser von 150 m Höhe sich absenkenden Tallinie wurde das Wasser durch Bodenschwellen zu Seen aufgestaut; einer dieser Seen ist der Oderhaff-Stausee, der, wie die horizontal geschichteten Terrassen beweisen, eine Höhe von 25 m über dem jetzigen Ostseespiegel gehabt haben mufs und den weiten Raum von Gollnow westlich bis zur mecklenburgischen Grenze erfüllte. Erst bei völligem Rückzuge des Eises senkte sich auch der Seespiegel und das Haff verkleinerte sich bis zur gegenwärtigen Gestalt.

Noch ist zu bemerken, dafs bei dem Rückwärtsweichen der Haupttäler das Wasser der alten Täler zum neuen hinüberflofs und hierbei alte Schmelzrinnen benutzte, die also im allgemeinen quer zur Richtung der Haupttäler verliefen und teils subglacial, teils extraglacial entstanden sein mögen. Diese Abflüsse haben die heutigen Ströme beibehalten. Die Oder setzt sich somit in ihrem eigenartigen zickzackförmigen Verlauf aus Strecken der Haupttäler und Verbindungstäler zusammen. Das Oderbruch, welches gleichfalls ein Stausee war, flofs so lange nach W. nach dem Rhin hinüber, bis der Haffsee sich gebildet hatte, der mit seinem damaligen Spiegel immerhin um 15 m tiefer

lag als der Boden des Haupttales bei Eberswalde. Daher suchte das Wasser des Oderbruchsees ganz natürlich den bequemeren Abfluſs zum Haffsee auf, und es entwickelte sich so die Strecke von Oderberg bis Stettin. Ähnlich war der Vorgang, als die Weichsel bei Fordon nach N. einlenkte.

Dames, Die Glacialbildungen der Norddeutschen Tiefebene, in Sammlg. gem.-verständl. wiss. Vorträge XX, Heft 479. Wahnschaffe, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, Stuttg. 1891. Unter demselben Titel sein Vortrag in Verh. d. Ges. f. Ekde, Berlin 1901, p. 116—124. Ders., Ausbildung und Gliederung der Glacialbildungen des norddeutschen Flachlandes, Vortrag in Verh. des VII. Geogr.-Kongresses, Berlin, p. 289—298. Keilhack, Tal- und Seebildung im Gebiet des Baltischen Höhenrückens, mit instruktiver Karte, Verh. d. Ges. f. Ekde, Berlin 1899, 129—139. Geinitz, Die geographischen Veränderungen des südwestlichen Ostseegebietes seit der quartären Abschmelzperiode, in Petermanns Mitt. 1903, p. 25 ff., mit Karte. Penck, Das Deutsche Reich, p. 471 ff., 499 ff. Für die westliche Hälfte westl. der Weser Martin, Diluvialstudien, in den Jbb. d. Naturw. Ver. Osnabrück, seit 1893.

31. Rhein und Maas im Unterlauf. Durch die mehrfachen Verzweigungen beider Ströme, die in den Niederlanden sich einander nähern und schlieſslich vereinigen, entsteht ein kompliziertes Netz von Wasseradern. Die fragliche Zugehörigkeit jedes einzelnen Fluſsstückes zu diesem oder jenem Strom wird durch die vielfach wechselnden Namen noch erschwert. Das ganze System hat in geschichtlicher Zeit infolge natürlicher Stromverlegungen, noch mehr aber durch künstliche Maſsnahmen (Kanäle, Deiche) eine durchgreifende Veränderung erfahren. Die heutige Situation ist folgende: Der Rhein teilt sich zuerst bei Pannerden; den linken Arm bildet die Waal, den rechten der Pannerdensche Kanal, der nordwestlich zum Niederrhein führt. Oberhalb Arnheim teilt sich dieser nochmals, indem die Geldernsche Yssel nördlich zur Zuidersee flieſst, der wasserreichere Niederrhein nach W. umlenkt. Weiterhin zweigt sich bei Wijk bij Duurstede die ehemalige Hauptwasserader (Krummer und Alter Rhein) nach NW. ab, die jetzt aber bei genanntem Ort geschlossen gehalten wird. Der gegenwärtige Hauptarm führt vielmehr westlich weiter, als Lek an Rotterdam vorüber und als sog. Neue Maas in das Meer. — Die Waal, von Pannerden aus an Nijmegen (Nimwegen) vorüberflieſsend, nähert sich weiterhin auf einen halben Kilometer der Maas, ohne daſs sie hier aber schon zusammenflieſsen; nur ein Überlaſs (Traverse) führt zeitweise einen Teil der Waal bei besonders hohem Wasserstande nach der Maas hinüber. Oberhalb Gorinchem strömen sie beide zusammen; der vereinigte Strom heiſst Merwede. Auch dieser teilt sich wieder; als sog. Unter-Merwede geht er nach Dordrecht, und von hier aus tritt er durch den Noord mit dem Lek und durch die Alte Maas mit der Neuen Maas in Verbindung. Der andere Teilungsarm, die Neue Merwede, geht nach SW. hin, spaltet sich in eine Unzahl von groſsen und kleinen Wasseradern, den sog. Biesbosch oder Bergsches Feld, um endlich in das breite Wasser des Hollandsch Diep einzumünden.

Die Alten geben uns bereits einige Nachrichten über die Natur des Unterrheins und sprechen bald von zwei, bald von drei Mündungsarmen. Caesar, b. g.

IV, 10; Tacit., Ann. II, 6; Pomponius Mela III, 2; Plinius IV, 101; Strabo IV, 193; Ptolem. II, 9, 1. Die Mehrzahl, auch die Dichter nehmen zwei Mündungen an: *Rhenus bicornis* oder *bifidus.* Von den Teilarmen wird die Waal schon genannt; bei Caesar *Vacalus,* Tacit. *Vahalis,* später *Vachalis.* Sie fliefst nach Tac. l. c. mit der Maas, *Mosa,* zusammen. Mela beschreibt den Abflufs der Yssel nach dem *Lacus Flevo.* Der Verbindungsarm zwischen Niederrhein und Yssel soll von Drusus als Kanal angelegt worden sein (Tac., Ann. II, 8; Sueton. Claud. 1), *Fossa Drusiana.* Doch vermutet H. Blink, dafs hier nur eine Verbesserung eines natürlichen älteren, aber bereits versandeten Rheinarmes vorgelegen hat. — Die natürlichen und künstlichen Veränderungen bei dem Fort Schenkenschans oberhalb Pannerden sind ziemlich klargestellt. Noch vor dem Fort zweigte sich im Anfange unserer Zeitrechnung die Waal nach links ab, während der alte Rheinarm im Bogen nach N. ging. Das Fort lag am südöstlichen Ende der von beiden Flüssen gebildeten schmalen Landzunge. Späterhin versandete das obere Ende des Rheinarmes, und um die Waal zu entlasten, wurde um 1710 der Pannerdensche Kanal angelegt, so dafs hiermit die Teilung von Rhein und Waal ein Stück abwärts verlegt war. — Kurz oberhalb dieser Stelle beschrieb die alte Waal noch eine grofse Kurve, die sich nach N. hin vermöge der Erosion vergröfserte, welche aber 1774 durch den Bylandschen Kanal geradlinig abgeschnitten wurde. Man hat nicht ohne Grund vermutet, dafs auch auf der Linie der Eem, die in die Zuiderzee geht, ein Rheinarm (wie die Yssel) sich nach N. abzweigte, der in historischer Zeit aber nicht mehr existierte. Kaiser Friedrich I. verlieh 1165 dem Bistum Utrecht das Recht, in dieser Richtung einen Kanal zu graben, der indessen nicht hergestellt worden ist.

Bei Wijk bij Duurstede geht der Krumme Rhein ab, der im Altertum eine Hauptflufsader war, beim heutigen Utrecht sich teilte, teils als Vecht zur Zuidersee ging, teils als Alter Rhein bei Katwijk durch die Düne ins Meer führte. Vor dem XII. Jh. war er bei Wijk zugedämmt; auch heute ist er kein durchlaufender Flufs mehr, sondern durch Schleusen in Abschnitte geteilt. Die Lek, schon 779 als *Lockia* erwähnt, scheint damals nur ein kleinerer Abflufs gewesen zu sein. Näheres s. bei H. Blink, Der Rhein in den Niederlanden, in Forsch. deutsch. L.-Volkskde. 1889, IV, 92—103, mit Kartenskizzen und weiterer Literatur. Ders., Nederland en zijne bewoners, Amsterd. 1892, I. Acker Stratingh, Aloude Staat der Nederlanden, I. Lorié, Beschouwingen over het diluvium, in Tijdschr. Ned. Aardr. Gen. 1887.

32. Emsgebiet. Die Ems ist einer von den wenigen gröfseren Flüssen, die ausschliefslich dem Tiefland angehören, denn schon die Quelle liegt hart am südlichen Rande des Teutoburger Waldes. Von hier aus schleicht der Flufs in zahlreichen Windungen dem Meere zu und er hat bei der Flachheit des umgebenden Landes auch seinen Lauf mehrfach gewechselt, wie die vielen Altwasser neben dem Hauptstrom zeigen. Innerhalb seines Tales lassen sich drei Abschnitte unterscheiden, die etwa durch die Städte Rheine und Rhede getrennt werden. Im ersten Abschnitt bis Rheine durchfliefst die Ems die Münstersche Tieflandsbucht, ein äufserst fruchtbares Land mit fettem Kleiboden und prächtigen Eichenbeständen. Bei der genannten Stadt durchbricht sie den letzten hügelartigen Ausläufer des Teutoburger Waldes und tritt in den zweiten Abschnitt ihres Talgebietes ein, welches ein ganz anderes Gepräge trägt. Öde, sterile Sandwellen und Dünenzüge begleiten den Flufs, während hinter jenem die Moorflächen liegen. Auch das Vegetationsbild ändert sich; dürftige Föhrenwaldungen treten vereinzelt auf, während in alten Zeiten der Wald weit und breit das Land bedeckte. Seine rücksichtslose Vernichtung gab das Land dem Flugsande schutzlos

preis und verwandelte es in eine Sandwüste. Auch das Flufsbett selbst litt unter den Sandverwehungen, und die Schiffe konnten nur mit mäfsiger Ladung bis Meppen aufwärts gelangen. Erst das letzte Jahrhundert hat hierin Abhilfe geschaffen. Bei Rhede tritt der Flufs in das Gebiet der fruchtbaren Marschen ein, denn Ebbe und Flut machen sich bis hierher aufwärts bemerkbar, und damit wurde auch die Anlage von Deichen notwendig. Ehe er in dieser Weise durch genügend feste Dämme eingeengt war, war er in der untersten Laufstrecke tiefgreifenden Veränderungen und das umgebende Marschland furchtbaren Verheerungen ausgesetzt, wie an anderer Stelle gezeigt werden soll. — Im Gegensatz zu dem Flufstal der Ems zeigt das weitere Stromgebiet dieses Flusses einen anderen Charakter, denn in ihm herrschen neben einigen sandigen Bodenwellen die Moorlandschaften vor, die sonst nirgends in nächster Nähe des Hauptflusses selbst auftreten. Sie bedecken viele Tausende von Quadratkilometern das Land, und eine grofse Anzahl von Nebenflüssen nehmen in ihnen ihren Ursprung. Scharf vorgezeichnete Wasserscheiden sind nirgends zu finden; die mäfsig hohe Schwelle des Hümmling wird fast ganz von den Emszuflüssen umschlossen, und auch nach der Weser hinüber mangelt es wegen der Moore an Scheidelinien fast ganz. Das Flufsgebiet der Leda, die bei Leer in die Ems mündet, ist zum gröfsten Teil von Mooren erfüllt. Auch der untere westöstlich gerichtete Lauf der Hase von Quakenbrück bis zur Mündung bei Meppen ist von Mooren umgeben, während ihr meridional gerichteter Oberlauf vom Teutoburger Walde einen ganz anderen Charakter hat. Bei Bramsche durchbricht sie die Ausläufer des Wiehengebirges. Auch westlich der Hase treten kleine Hügellandschaften auf, wie die tertiären Ankumer Berge zwischen Fürstenau und Bersenbrück und jene bei Freren.

Die Ems war den Alten aus eigener Anschauung bekannt und spielte schon in den Kriegszügen des Germanicus eine Rolle. Die Namensformen lauten sehr verschieden, bei Mela III, 30 *Amissis*, bei Plinius IV, 100 *Amisis*, bei Tacitus, Ann. I, 60, *Amisia*, bei Ptolemäus II, 11,1 *Ἀμίσιος*. Im Mittelalter heifst sie *Emisa*, so bei Adam von Bremen (I, 2), der sie im Patherburner Wald (= Teutoburg. W.) entspringen läfst (doch scheint diese Mitteilung interpoliert zu sein). *Emisa et Hase in pago Agrotingon* werden in einer Urkunde Ottos I. 946 Mai 30 genannt. Auch Formen wie *Amasis, Emese, Emesa* treten auf. — Eine nähere Untersuchung über die Laufänderungen des Flusses existiert z. Z. noch nicht. Jedenfalls müssen sie zwischen Rheine und Rhede sehr bedeutend gewesen sein. So hatte der Flufs bei Lingen einen anderen Lauf als jetzt. Er flofs durch die Bauernschaft Hohendarme, so dafs die Fläche, wo jetzt das Bauerngut Möddel liegt, am linken Ufer sich befand. Eine Überschwemmung von 1546 brachte diese Änderung hervor, so dafs sie ihren Lauf mehr westlich nahm und sich von der Stadt entfernte. Vgl. Möller, Gesch. d. Grafsch. Lingen, p. 3 f. Die Gesamtlänge des Flusses beträgt 330 km, bei Emden mündet er 1800 m breit und teilt sich in zwei Arme, Oster- und Westerems, zwischen denen die Insel Borkum liegt.

Der Hümmling besteht aus vier flachen Erhebungen, die durch Flüfschen und Moorstreifen voneinander getrennt sind. Der südliche Abhang ist mit diluvialen Geschieben und erratischen Blöcken bedeckt. Früher war der nur 60 m erreichende Hügelzug mit Laubholzwaldungen bedeckt und ein lohnendes Jagdgebiet. In ihm entspringt in einem moorigen Talzug die Ohe, der Oberlauf der Sater-Ems, die das Saterland durchzieht und in die Leda

mündet; s. über das Land unten bei Oldenburg. Der Name, schon im Mittelalter *Hummeling, Humelinge* lautend, wird sehr verschieden gedeutet. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen II, 235 ff.

Von den grofsen Moorflächen, die fast durchgehends Hochmoore sind, finden sich westlich der Ems auf der deutsch-holländischen Grenze das Bourtanger Moor und südlich von diesem der Twist (zusammen an 1600 qkm umfassend); im SW. von Lingen die Engdener Wüste. Östlich der Ems das Ostfriesische Hochmoor (700 qkm) südöstl. von Aurich; im Gebiete der Leda das Lengener Moor, Saterlandsmoor und Lange Moor, durch welches der Hunte-Emskanal heute führt. In die südlichen Ausläufer des Hümmling hineinreichend die Dose mit dem Meppener Schiefsplatz. Über das Emsgebiet vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, p. 175 ff., und die unten p. 110 genannte Literatur.

33. Wesergebiet im norddeutschen Tiefland. Oberhalb Minden verläfst die Weser durch ein Taltor, welches links der Jakobsberg, rechts der Wittekindsberg bildet, das Weserbergland; von hier gehört sie ausschliefslich dem Tieflande an. Ihr nach beiden Seiten ausgreifendes Stromgebiet ist zwischen jenes der Ems und Elbe eingeschaltet, von ihnen aber nicht immer durch markante Wasserscheidelinien getrennt. Selbst in der Lüneburger Heide, die hier die beträchtlichste Bodenschwelle bildet, sind die Elbe- und Weserzuflüsse durch sumpfige Niederungen einander nahe gebracht. Von Minden an, wo ihr Wasserspiegel 40 m üb. M. liegt, hält sie im allgemeinen eine nordnordöstliche Richtung bis zur Einmündung der Aller inne. Sie fliefst in der flachen Talfurche in grofsen Windungen dahin und mufs im Laufe der historischen Zeit ihr Bett mehrfach verändert haben, wie dies an einzelnen Stellen, z. B. unterhalb Nienburg, schon erwiesen ist. Das linke Ufer ist das flachere, von Stolzenau an mit Marscherde bedeckt, während auf dem rechten Ufer von Nienburg an Flufsdünen den Strom begleiten. Sie nimmt auf dieser oberen Strecke nur kleinere Flüsse in sich auf, die in den grofsen Moorgebieten zu beiden Seiten ihren Ursprung nehmen. Ihr bedeutendster rechtsseitiger Nebenflufs ist die Aller, die in ihrer Tallinie die Abflüsse der Lüneburger Heide, jene des Oberharzes und der Leine vereinigt. Unterhalb Verden erreicht sie die Weser in einem marschigen Flachlande, welches beide Flüsse erzeugt haben. Von hier an hält die Weser die Richtung der Aller inne bis nach Bremen hin. Beide Flüsse sind schon oberhalb ihrer Vereinigung teilweise durch Deiche eingeschlossen. Im weiteren begleitet ein Dünenzug die Weser auf ihrer rechten Seite bis nach Bremen hinein. Flufsverlegungen sind hier überall nachzuweisen. Die sog. Alte Aller zog sich über Langwedel dicht am Rande der Geest bis nach Achim hin; ein anderer Arm ging von Achim aus durch das Oytener Moor nördlich zur Wümme. Auch im Bremer Gebiet selbst sind mehrere alte Weserläufe nachzuweisen, auf der rechten Seite im Holler- und Blocklande, wie auf der linken Seite, dem Vielande. Hier sind es Ochtum und Oller bis zur Huntemündung, welche die alten Tallinien darstellen.

Die unterste Laufstrecke von Bremen an hat in der historischen Zeit die gröfsten Veränderungen erfahren. Die Weser bildete hier im

früheren Mittelalter ein grofses Delta, welches bis zum heutigen Jadebusen hinübergriff (über dieses vgl. unten). Heute hat sie ein geschlossenes, mit vielen Sandwerdern durchsetztes Bett, welches auch grofsen Seeschiffen den Zugang bis Bremen gestattet. Bis zum Jahre 1864 hatte man es dahin gebracht, dafs die Flutwelle bis zu 0,76 m Höhe nach Bremen aufwärts lief. 1883—1886 wurde die lange Bucht, die die Weser unterhalb der Stadt bildete, durch Geradelegung des Bettes verkürzt und der Flut ein bequemerer Zugang geschaffen, so dafs Schiffe mit 3 m Tiefgang schon hinaufgelangen konnten. Die planmäfsige Korrektion der ganzen Unterweser begann erst im Jahre 1886 nach den Vorschlägen von Franzius. Der Flufsschlauch wurde vertieft, alle Hindernisse beseitigt, um die Flutwelle möglichst uneingeschränkt wirken zu lassen, die durch Inseln abgezweigten Nebenarme teilweise ausgefüllt und am oberen Ende geschlossen, so dafs Schiffe mit 5,5 m Tiefgang nunmehr Bremen zu erreichen vermögen.

Das Stromgebiet der Weser mit ihren beiden Oberläufen umfafst 48 230 qkm, die Stromlänge von Münden an beträgt 496 km, von Minden an innerhalb des Tieflandes 293 km. Die durchschnittliche Fluthöhe beträgt bei Bremen jetzt 0,96 m, bei Vegesack 1,89 m; die Breite des Stromes bei Münden 94 m, bei Minden 180, bei Bremen (Kaiserbrücke) 129 m, bei Brake 860 m.

Ein grofser Teil ihres Stromgebietes im Tieflande ist von Mooren eingenommen, die teils als Hochmoore oder Überwassermoore, teils als Wiesenmoore auftreten. Die erste Gattung, die Hochmoore oder Moostorf-Heidemoore, sind die verbreitetsten. Sie sind erfüllt von Spagnumarten (Torfmoosen), Wollgräsern (Eriphorum) und heidekrautartigen Gewächsen. Sie zeigen nach unten hin eine Schichtung, indem die unteren Lagen eine feste, kompakte, mit Holzresten versehene, dunkle Masse bilden, während die oberen Lagen locker, hellgefärbt und faserig sind. Die zentralen Teile der Moordecke liegen merklich höher als ihre Umgebung, weshalb sie Hochmoore genannt werden. Sie bilden eine einförmige, öde Landschaft; eine Kiefer oder Birke unterbricht hier und da die Monotonie. In unzähligen Lachen und Rinnsalen steht das braune Moorwasser. Die andere Gattung bilden die Grünlands-, Wiesen- oder Niederungsmoore. Sie finden sich in den Niederungen, in den Überschwemmungsterrains der Flüsse, die zu Versumpfungen neigen, und sind aus Gräsern, Halbgräsern und Sumpfpflanzen (ohne Torfmoose) gebildet und reich an Stickstoff und Kalk. An der Oberfläche verwachsen sie zu einer aus vertorftem Wurzelgeflecht gebildeten Decke, die sich mit dem Grundwasserspiegel hebt und senkt mitsamt den Bäumen, die auf ihr stehen. Bei hohem Wasserstande seitens des austretenden Flusses und bei Stürmen reifsen sich grofse Stücke aus der Moordecke los und treiben abwärts, wo sie sich bei fallendem Wasser niedersetzen. Am südlichen Ufer der Hamme nordöstlich von Bremen befindet sich das vielgenannte »schwimmende Land von Waakhausen« mit seinen Eichen und Tannen, Erlen und Birken, seinen Äckern und Gärten, die auf einer Moordecke ruhen; nur die Häuser stehen auf festen Sandwurten. Tacke, Die nordwestdeutschen Moore, ihre Nutzbarmachung und volkswirtschaftliche Bedeutung, Verhandl. Geogr. Tages Bremen 1895, p. 119 ff. Saalfeld, Die norddeutschen und niederländischen Moore, Ausland 1882, p. 467. Ders., Die Hochmoore auf dem früheren Weserdelta, Z. Ges. f. Ekde., Berlin 1881, p. 161. Allmers, Marschenbuch, p. 74—99; letzterer unterscheidet noch der Lage nach zwischen Hochmooren auf der Geest, Randmooren zwischen Geest und Marsch und Marschmooren, die sich sporadisch auf dem Marschboden finden. Kohlenberg, Das schwimmende Land von Waakhausen, Globus 74, p. 21 ff. Denkschrift. Der gegenwärtige Stand der Moorkultur und Moorbesiedelung in Preufsen, Berlin 1899. — Von gröfseren Moorlandschaften sind

zu nennen das Wittingsmoor und Grofse Moor zu beiden Seiten der Aue, die oberhalb Nienburg von links her die Weser erreicht. Rechts der Weser das Tote Moor, an welches sich das Steinhuder Meer anschliefst mit nur 3 m Tiefe bei 32 qkm Flächeninhalt. Es wird urkundlich zuerst 1228 als Maar bezeichnet. Es war früher etwas gröfser, wie Pfahlbaureste zeigen. Am südwestlichen Ende die im XVIII. Jh. künstlich hergestellte Insel mit dem ehemaligen Fort Wilhelmstein. Halbfafs, Das Steinhuder Meer.

Die Aller (*Alara*) hält auf ihrem 162 km langen Lauf im allgemeinen die gleiche nordwestliche Richtung bis zur Einmündung in die Weser unterhalb Verden inne. Oberhalb Gifhorn treten von N. das Westerbecker Moor mit vielen Moorkolonien, von S. das Barnbruch an den Flufs heran. Bei Ahlden zieht sich links vom Flufs von der Mündung der Leine an eine dünne Wasserader, die Alte Leine, entlang, die ehemals ein Allerbett gewesen zu sein scheint. Über die Leine und die Harzzuflüsse s. p. 70, 72. Die auf der rechten Seite von der Lüneburger Heide einmündenden Flüsse sind meist von Mooren eingefafst.

Im NO. von Bremen finden sich nochmals ausgedehnte Moorgebiete mit Wiesenmoorcharakter, die sich fast ohne Unterbrechung bis über Bremervörde ausdehnen. Die Wumme oder Wümme (urkundlich *Wimene, Wemma*) umzieht den südlichen Rand dieser Moorlandschaft. Nach ihrer Vereinigung mit der Hamme heifst sie Lesum (*Lesmona;* ein kaiserlicher Hof *Liestmunde* lag daselbst, 1062 genannt). Sie begrenzt im N. das bremische Holler-, Block- und Werderland, welches durch Deiche geschützt ist, da der gröfste Teil mehr als 1 m unter Null des Bremer Brückenpegels liegt. Die tiefsten Partien gehen bis — 1,9 m hinab. Auch das Vieland links der Weser liegt im NW. bis zu 1 m unter Null.

Die Ochtum (*Othmunda* 1158, *Ochmunde*) fliefst zum Teil in einem alten Weserbett; ihre Mündung ist zweimal künstlich verlegt worden. Auch der Ollen gehörte wohl ehemals dem Hauptstrom an; er mündet in die Hunte, die den letzten gröfseren linksseitigen Nebenflufs der Weser bildet. Sie nimmt im Weserberglande ihren Ursprung und durchfliefst bald darauf den Dümmersee oder richtiger Dümmer, entstanden aus *diup* = tief und *meri* = Meer; die älteste Form ist *Diummeri, Dumeri.* Er ist fast ganz von Mooren umgeben und von Schilfinseln erfüllt. Nördlich schliefst sich das Diepholzer Moor an (mit den interessanten Funden von alten Moorbrücken oder Bohlwegen). Die Abflüsse des Dümmer durchziehen es teilweise; unter ihnen die Alte Hunte, der ehemals alleinige Abflufs. Zur Entwässerung des Moores wurden Kanäle gezogen; so die Lohne im J. 1587 und 1888, dann die Grawiede und der Omptedasche Kanal. Bei Oldenburg verläfst die Hunte (*Hunta*, Adam I, 13) die meridionale Richtung und wendet sich durch das Marschland östlich der Weser zu. Auch östlich dieses Stromes bis nach Hadeln hinauf sind allenthalben grofse Moorstrecken zu finden. Adam von Bremen I, 13 gibt für mehrere die alten Namen, die sich freilich jetzt schwer indentifizieren lassen.

Über die Weser und ihr Gebiet im allgemeinen vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, p. 132 ff. Hahn, Topographischer Führer durch das nordwestl. Deutschland, Lpz. 1895, p. 151 ff., 155 ff. etc. Freudenthal, Heidefahrten II, 178 ff. Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 3. Aufl. 1900, p. 9 ff., 28 ff., 43 ff. Franzius, Die Unterweser von Bremen bis Bremerhaven, Petermanns Mittlgn. 1880, 294 ff., mit Karte. Bücking, die Unterweser und ihre Korrektion, Verhandl. d. Dt. Geographentages Bremen 1895, p. 110—118. Franzius und Bücking, Die Korrektion der Unterweser, Lpz. 1895, mit Atlas. Keller, Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und rechtliche Darstellung, 4 Bde., Berlin 1901.

34. Lüneburger Heide. Zwischen Elbe und Aller dehnt sich die hügelige Fläche der Lüneburger Heide aus, ein steriler Landstrich von sandiger Beschaffenheit, meist mit Heidekraut und Gras bedeckt,

von Birken- und Föhrenbeständen unterbrochen und in früherer Zeit sehr viel dichter bewachsen. Südlich des Wilseder Berges, der höchsten Erhebung der Heide (171 m), liegt die sog. Raubkammer, aus deren weiterer Umgebung eine grofse Anzahl von Flüssen wie aus einem Quellenzentrum nach allen Seiten hin abfliefst. Auch sumpfige Strecken finden sich, und besonders die zur Aller gehenden Flüsse sind im Unterlaufe von solchen eingefafst.

Im Mittelalter hiefs sie Magetheide; Chron. episc. Verdens., Leibniz SS. 2, 216. Im Sachsenspiegel (Buch II, Artikel 61) (XIII. Jh.) gehört sie zu den königl. Bannforsten. Trotz der Einförmigkeit und Öde hat die wildromantische Natur der Heide ihren eigenartigen Reiz und deshalb auch ihre Verteidiger und Lobredner gefunden; vgl. Engelhardt, Zur Ehrenrettung der L. Heide, 1879. — Meyer, Prov. Hannover, p. 1300. Die Raubkammer (*Rovkamer*), eine der bedeutendsten Nadelholzwaldungen, war zu den Zeiten der Billunger eine »Sunderwaldung«, ein aus den Markwaldungen abgesonderter Waldbezirk. Im Sächsischen wurde schon im XII. Jh. ein solcher Forst als Camera bezeichnet. Vgl. Freudenthal, Heidefahrten, III, 69. — Aus der allgemeinen Sand- und Geröllbedeckung ragen am NO.-Rand Muschelkalk und Gips hervor, so besonders im Kalkberge und Zeltberge von Lüneburg. Die ausgehöhlten Gipslager haben innerhalb der Stadt zu bedenklichen Erdfällen geführt im J. 1013, 1566, 1787; cf. Guthe, Lande Br. u. H, p. 80; Jahreshefte naturw. Ver. Lüneburg, 1, 99; 8, 112; Hahn, Führer, p. 109 f.

Zum Elbsystem gehören: die Oste *(Osta)*, Adam 1, 13; die Este *(Eschede)*; Seeve *(Sefe)*; Luhe; zur Aller geht die Örze; zur Weser die Wümme *(Wemma*, Adam 1, 13; *Wummene*, XIV. Jh.; s. vor. Seite).

35. Elbe im norddeutschen Tiefland. Bei dem Dorfe Kreinitz unterhalb Riesa hat die Elbe die Höhen des sächsischen Mittelgebirges durchbrochen und tritt in das Tiefland ein, welches sie bis Cuxhaven in einer Gesamtlänge von 733 km durchströmt. Ihre Wasserspiegelhöhe beträgt bei dem genannten Dorfe 83 m üb. M., bei Magdeburg 36 m, bei Werben 22 m und bei Hamburg 1,4 m. Innerhalb der historischen Zeit hat sie in ihrem breiten, flachen Tal mancherlei Veränderungen erlitten; von ihrem ehemaligen Laufe zeugen noch heute die alten Talfurchen, die teils trocken liegen oder, mit Wassertümpeln und langgestreckten Seen durchsetzt, die sogen. »Alten Elben« bilden, teils von ihren Nebenflüssen benutzt werden. Wie alle Ströme des Tieflandes beschreibt sie grofse Windungen, die auf natürlichem wie auch künstlichem Wege Abkürzungen erfahren haben. Auf der 42 km langen Strecke von Kreinitz bis Pretsch verlängert sie ihren Lauf um nahezu das Doppelte (82 km), und mehrfach sind Durchstiche bei Mühlberg, Kranichau, Prettin und Pretsch nötig geworden. Bei Pretsch tritt sie dann in das grofse sog. Breslauer Diluvialtal ein; sie strömt hier im grofsen Ganzen von Osten nach Westen in der Richtung, welche ihr rechtsseitiger Nebenflufs, die Schwarze Elster, inne hat, die von Liebenwerda an auch ein alter Elbelauf zu sein scheint. Bei Aken, welches annähernd gleichweit zwischen der Mulde- und Saalemündung gelegen ist, schlägt die Elbe die nordwestliche Richtung ein, zunächst bis Magdeburg, wo sie nordöstlich einlenkt. Auf dieser Strecke sind zahlreiche Flufsverlegungen zu beobachten. Vor dem X. Jh. war der heutige

Hauptarm von Dornberg an nicht vorhanden. Schönebeck lag damals nicht an der Elbe, sondern an einem Bach. Der Flufs strömte in dem noch erkennbaren Tal bei Plötzky vorüber. Im XI. Jh. mufs dann der Schönebecker Arm sich ausgebildet haben, der auch damals schon schiffbar gewesen zu sein scheint. Auch nördlich von Magdeburg existierte neben dem östlichen, am Rande des Plateaus entlang ziehenden, heutigen Hauptstrom ein westlicher Arm, der von der Magdeburger Neustadt gegen Rotensee und Wolmirstedt verlief, wo die Ohre einmündete. Noch im XII. Jh. bildete der Wolmirstedter Strom den eigentlichen Schiffahrtsweg. Dieser liefs in seiner Bedeutung aber allmählich nach, und im XIV. Jh. zog die ganze Wassermasse nach dem östlichen Bett hinüber. In dem alten Flufstal zieht als ein dünner Wasserfaden heute die Alte Elbe hin, die bei Wolmirstedt die Ohre erreicht, und letztere benutzt von hier an das ehemalige Bett der Elbe. Als die westliche Elbe noch der Hauptstrom war, bildete sie die Grenze der Brandenburger Diöcese, die nach Verlegung des Bettes somit auf das linkselbische Gebiet hinübergriff. — Bei Magdeburg war die Elbe bis 1780 noch in drei Arme gespalten, von welchen heute der mittlere, die sog. Mittel-, auch Faule und Zollelbe genannt, am oberen Ende geschlossen ist. Der westliche, die Stadt bespülende Arm ist die eigentliche Stromelbe, der östliche die alte Elbe.

Im Westen berührt die Elbe eine äufserst fruchtbare Landschaft, die Magdeburger Börde, ein welliges Hügelland. Sie ist mit einer bis zu 1 m mächtigen Schicht von schwarzer Dammerde bedeckt, unter welcher ein gelber kalkhaltiger Löfs liegt. Diese Schichten beginnen im Süden bei Barby und reichen nördlich bis fast an das Ohretal heran; für Weizen und Zuckerrüben bieten sie die günstigsten Wachstumsbedingungen dar.

Von der Mündung der Ohre bei Rogätz tritt der Strom in einen anderen Abschnitt seines Tales ein. Die Verlängerung seines nordöstlichen Laufes zielt auf die untere Havel, speziell die Rathenower Gegend hin. In der Tat hatte die Elbe nach dem Abschmelzen des Diluvialgletschers ihren Weg nach dorthin genommen, da der Durchgang bei Arneburg ihr noch versperrt war, und drei gröfsere Talzüge lassen sich nach der Havel hinüber noch erkennen. Ein Kriterium für die ehemalige Ausdehnung der Elbwasser bildet der ihnen eigentümliche Elbschlick, ein toniges Gebilde, frei von kohlensaurem Kalk, von blaugrauer Farbe, den der Flufs überall, wo er hingelangte, abgesetzt hat. Bis 40 km östlich des heutigen Laufes ist er erkennbar. Jetzt ist der Strom westlich von Genthin und Burg durch Deiche abgeschlossen, aber noch im XVI. Jh. hat er oftmals seine ehemaligen Strafsen aufgesucht und die Umgebung von Rathenow überschwemmt. In aufsergewöhnlichen Fällen geschah dies auch später noch. Im Jahre 1653 fuhr man bei einer Elbüberschwemmung mit Kähnen in der Stadt umher, ebenso am Karfreitag 1709.

Bei Arneburg bricht die Elbe durch ein Erosionstal, welches sie selbst geschaffen hat, und nach Verlassen desselben bei Osterholz tritt

sie in die **Wische** ein. Diese ist eine ca. 270 qkm grofse Niederung auf der linken Flufsseite, wo das Berliner und Eberswalder Diluvialtal sich vereinigten. Sie war schon vorhanden, ehe die Elbe durchbrach, wurde dann aber bei der Flachheit des Terrains von ihr, die hier ihre Ton- und Schlickmassen absetzte, unausgesetzt überschwemmt. Der fruchtbare Boden hat schon in früher Zeit zur Bebauung angelockt, und um ihn vor Überschwemmungen zu schützen, hatten die Uferbewohner des XII. Jh. Deiche angelegt, wie uns Helmold in seiner Slavenchronik berichtet. Auch auf der Linie der Uchte und Biese-Aland, die bei Schnackenburg mündet, also am westlichen Rande der Wische, ist die Elbe ehemals geflossen.

Von der Havelmündung an schlägt sie wieder die nordwestliche Richtung ein. Anfangs noch grofse Windungen bildend, fliefst sie dann in mäfsigem Wechsel der Richtung. Unterhalb Dannenberg streift sie die steil abfallenden Ausläufer der Lüneburger Heide und ein Stück weiter unterhalb bei Lauenburg die von rechts herantretenden Abfälle des Mecklenburger Plateaus. In der Gegend von Bleckede beginnen die Marschgebiete, zunächst nur auf der linken Uferseite sich ausbreitend, dann aber in Vierlanden auch das rechte Uferland umfassend. Oberhalb Hamburg teilt sich der Flufs in zwei Hauptarme, Norder- und Süder-Elbe, deren Zweigarme das Marschland in mehrere gröfsere und kleinere Inseln auflösen; bei Blankenese hat sie ihr Wasser wieder in einem Arm vereinigt. Von Hamburg an tritt das Geestplateau hart an den Flufs heran; unterhalb Schulau ist der Strom aber auf beiden Seiten von Marschland eingeschlossen. Das Ästuarium verbreitert sich abwärts und ist von zahlreichen Sandwerdern durchsetzt. Bei Brunsbüttel hat es 7 km Breite und schwillt dann zu einer weiten Bucht an, die bei Cuxhaven 15 km beträgt.

Die Gesamtlänge der Elbe beträgt 1165 km, ihr Stromgebiet 143 327 qkm. Ihre schiffbare Strecke beginnt bei Melnik in Böhmen, also 842 km oberhalb der Mündung, während der Seeverkehr bis Hamburg hinauf möglich ist. Die Flut steigt bis über Hamburg hinaus nach Geesthacht, also 165 km aufwärts; bei Hamburg erreicht sie 1,8 m Höhe, bei Cuxhaven 3 m.

Der gröfste Teil des Elblaufes in der Norddeutschen Tiefebene gehört jener diluvialen Sammelrinne am Schlufs der Eiszeit an, die man als Breslau-Magdeburger Tal bezeichnet hat (s. oben p. 86). Ein von Fr. Hoffmann angenommener ehemaliger Abflufs durch das Tal der Ohre bei Wolmirstedt nach W. ist wegen der mäfsigen Breite des Ohretales (400 m) nicht wahrscheinlich. — Über die Entstehung des Löfs der Magdeburger Börde gehen die Ansichten weit auseinander. Nach der Richthofenschen Theorie sei der Löfs eine feinerdige äolische, d. h. durch Winde herbeigeführte Ablagerung in kontinentalen Gebieten, während andere speziell mit Rücksicht auf die Börde einen fluviatilen Ursprung annehmen. Über diese Frage orientiert kurz **Wahnschaffe**, Die Ursachen der Oberflächengestaltung der Norddt. Tiefebene, 1891, p. 130 ff., mit weiteren Literaturangaben. — Die Veränderungen des Elblaufes in historischer Zeit stehen mit den Überschwemmungen im Zusammenhang. Als eine Folge von diesen ist auch der obenerwähnte zeitweilige Abflufs der Elbe durch das alte Tal über Genthin nach der Havel hinüber zu erklären. Er war im J. 1566 zu beobachten und dann 6 Wochen lang im J. 1595 vom 12. Febr. bis 4. März; bei letzterem stand das Wasser bei Havelberg 22′ 6″ über Null des dortigen Pegels. Vgl. hierzu **Wagner**, Denkwürdigkeiten der kurmärkischen Stadt

Rathenow, Berlin 1803. Ein Verzeichnis sämtlicher gröfseren Elbüberschwemmungen seit dem X. Jh. gibt Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, 1854, I, 322 f.

Über die Elbe im Tiefland im allgemeinen vgl. Varges, Der Lauf der Elbe im norddeutschen Flachlande, I. Teil, Progr. Gymn. Ruhrort 1891. Maenfs, Die Elbe bei Magdeburg, Mittlgn. d. Ver. f. Erdkde., Halle 1885, 1—10. Ders., Zur Gesch. der Elbe bei Magdeburg, Geschichtbl. f. Stadt und Land Magdeburg, 32 (1897), 297 ff. Keilhack, Über alte Elbläufe zwischen Magdeburg u. Havelberg, Jahrb, d. Preufs. geolog. Landesanstalt, 1887, 236—252. Wichmann, Die Entwickelung der Elbe zwischen Geesthacht und Blankenese, Z. f. wiss. Geogr. II, 24—38. Die Elbinseln haben sich in geschichtlicher Zeit auch sehr oft verändert; ein wichtiges Hilfsmittel ist Melchior Lorichs Karte vom J. 1568, mit Erläuterungen herausgegeben von Lappenberg.

Unter den Nebenflüssen, die ihr innerhalb der Tiefebene zugehen, hat die Havel mit der Spree das gröfste Stromgebiet. Die Havel *(Habola, Havele, Halve*, auch *Labola, Albola*) entspringt auf der Mecklenburgischen Seenplatte im Dambecker See in 68 m üb. M. Unterhalb Oranienburg bildet sie mehrfach grofse, langgestreckte Seen, die mit normalen Flufsstrecken abwechseln bis Pritzerbe. Bis zu dieser Stelle hat sie die Richtung ihres Laufes zweimal verändert und wendet sich nach N. und NW., um unterhalb Havelberg in die Elbe zu münden. Auf drei Seiten umschliefst sie das Havelland, welches im N. durch den Rhin begrenzt wird und eine 2530 qkm grofse Fläche bildet. Von den alten Diluvialtälern durchzogen, hat es einen sumpfigen Boden (Havelluch und Rhinluch) neben sonst sandigen Flächen und Wiesen. Doch haben die Entwässerungen des XVIII. Jh. einen grofsen Teil des Landes der Kultur zugänglich gemacht. Der Flufs ist 356 km lang und hat in der Spree mit 365 km einen noch längeren Nebenflufs. Die Spree *(Sprewa, Sprevia*; im Wendischen kurz *Reka*, d. h. Flufs) entspringt in der Oberlausitz in mehreren Quellen. Nachdem sie sich hinter Bautzen in zwei Arme geteilt und bei Spreewitz diese wieder vereinigt hat, bildet sie unterhalb Kottbus den Spreewald, ein grofses Bruch, welches durch den Pafs von Lübben in einen oberen und unteren Spreewald geschieden wird. Die Spree teilt sich hier in unzählige Wasseradern, die oft sumpfige, aber mit Erlengehölzen bedeckte Inseln umschliefsen. Bei Schlepzig sind alle Teilarme wieder vereinigt. Weiterhin ändert sie mehrmals ihre Richtung und durchfliefst verschiedene Seen (Schwielug-, Müggelsee). Bei Spandau mündet sie in die Havel. — Zum Gebiet der Havel und der Spree gehören z. T. noch jene sandigen Bodenwellen, die in einiger Entfernung von den mitteldeutschen Gebirgen diesen parallel ziehen. Sie bilden ein allerdings nur schwaches Gegenstück zum Baltischen Höhenrücken, zeigen aber wie er die Spuren der ehemaligen Vereisung. Dieser Rücken beginnt mit der Lüneburger Heide, setzt sich zwischen Elbe und Aller weiter fort unter besonderen Namen, Göhrde Drawehn (142 m), Hellberge (160 m bei Gardelegen). Die Jeetze. Biese mit Uchte und die Ohre entspringen auf dieser Höhenschwelle. Jenseits der Elbe bildet der Fläming die Fortsetzung, der im Hagelberg bei Belzig 200 m erreicht, mit sandigem, wenig fruchtbarem Boden. Von ihm gehen die Plane und die Nuthe mit der Nieplitz nördlich zur Havel, während kürzere Flüfschen zur Elbe und Schwarzen Elster nach S. führen. Vgl. Schöne, Der Fläming, Leipzig 1898. Es schliefsen sich die Niederlausitzer Berge an, die über Spremberg nach Sorau streichen, wo sie im Rückenberg 220 m Höhe haben. Sie stellen aber keine zusammenhängende Schwelle dar; die Spree und Neifse gehen quer durch sie hindurch. Jenseits des Bober folgen die Dalkauer Berge bei Glogau, wo sie am Südrande des Odertales abermals 220 m erreichen, und jenseits der Oder taucht der Rücken im Katzengebirge bei Trebnitz auf.

36. Oder. Gegenüber dem Rhein und der Elbe zeigt das Stromgebiet der Oder eine sehr viel einfachere orographische Gestaltung. Von

ihrem Ursprung an, dem »schönen Ort« auf dem Odergebirge (634 m), hat sie nirgends beträchtliche Gebirgsschwellen zu durchschneiden, wie dies bei den erstgenannten Flüssen der Fall ist. Im Oberlaufe bietet ihr die breite Senke zwischen den Sudeten und Karpathen, die sog. Mährische Pforte, einen bequemen Durchgang nach N. hin. In mehrfachem, recht auffallendem Wechsel der Richtung durchströmt sie dann das norddeutsche Tiefland, innerhalb dessen wir trotz der geringfügigen physischen Verschiedenheit drei Abschnitte in ihrem Laufe annehmen können. Der erste bildet die langgestreckte Mulde der schlesischen Tieflandsbucht, wo dem Hauptstrome von beiden Seiten zahlreiche kleinere Flüsse zugehen, die teils im Sudetenwall ihren Ursprung haben, teils der oberschlesischen Platte und dem an sie sich anschliefsenden südlichen Landrücken (s. o. 96) entquellen. Unterhalb der Katzbach durchbricht sie den Landrücken und tritt in den zweiten Abschnitt ihres Stromgebietes, der einen Teil der grofsen diluvialen Talzüge bildet. Letztere haben auf die Richtung und Beschaffenheit des Strombettes der Oder und ihrer Nebenflüsse einen bestimmenden Einflufs gehabt (s. o.). Innerhalb dieses Abschnittes empfängt sie auf der linken Seite von den Sudeten noch zwei wasserreiche Nebenflüsse, den Bober mit dem Queis und die Görlitzer Neifse. Neben der Bartsch und der Obra, die in den bruchartigen Niederungen der alten Schmelzrinnen entlangfliefsen, ist unter den rechtsseitigen Nebenflüssen die Warthe mit der Netze nach Länge, Stromgebiet und Wasserfülle der bedeutendste. Von ihrer Einmündung in den Hauptstrom an bildet dieser das Oderbruch. In rechtem Winkel biegt er nach NNO. um; als dritten Abschnitt seines Laufes kann man die breite Furche durch den Baltischen Höhenrücken ansehen. Der Strom teilt sich zuletzt in mehrere Arme, die alle in eine seeartige Erweiterung zusammenfliefsen. Nachdem diese sich noch einmal stark verengt hat, tritt sie in das Papenwasser des Haffs ein. Bis zu diesem Punkt, der noch 7 cm über NN. liegt, kann man das Stromgebiet ausdehnen; das Haff selbst gehört nicht mehr hierzu.

Die Oder wird in älteren lateinischen Quellen gar nicht und nur einigemal von Ptolemäus (II, 11, 3, 7) *Οὐιαδούα* genannt. Aufser ihrer Mündung macht er noch die des Suebus (*Συήβος*) namhaft, und M ü l l e n h o f f (DA. II, 209) vermutet, dafs beide die Mündungen eines und desselben Flusses seien, dessen eigentlicher Name *Viadua* gewesen wäre. Ähnlich C. Müller in der edit. Ptol. p. 250, der *Συῆβος* in *Συῆνος* = Swine zu emendieren geneigt ist. — Im Mittelalter heifst der Strom *Odagra*, *Odogra* in den Ann. Fuldens. a. 792, *Adora* Widuk. I, 27, *Oddora* Adam IV, 13. — Die etymologische Bedeutung ist noch fraglich. Müllenhoff l. c. hält den Namen für germanisch und läfst *Viadua* nach und nach in *Odora*, *Odra* übergehen; die Form *Viadrus* ist gelehrten Ursprungs, XV., XVI. Jh. B r e m e r (Pauls Grundrifs d. germ. Phil. III, 776) hält ihn für keltisch; doch scheint mir für Odra slavischer Ursprung nicht gänzlich ausgeschlossen; es wäre dann allerdings Oder von *Viadua* zu trennen. J e t t m a r bringt ihn mit slav. *woda* = Wasser in Zusammenhang.

Der Strom hat eine Länge von 860 km und schliefst ein Gebiet von 118 611 qkm ein; von diesen gehören 75,9% dem Tieflande an. Vgl. im allgemeinen über den Flufs P a r t s c h, Schlesien I, 173—204; über die märkische Strecke B e r g h a u s, Landbuch der Mark Brandenburg III, 1 ff. Ferner die amtliche Publikation: Der Oderstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Neben-

flüsse. 3 Bde. mit Atlas. Berlin 1896. Die geographischen Einzelheiten dieses Werkes bearbeitete Penck, Der Oderstrom, in Hettners Geogr. Z. V, 19 ff, 84 ff.

Den bedeutendsten Einfluſs auf den Verlauf und die Beschaffenheit des Fluſsbettes, wie auf das wirtschaftliche Leben der Anwohner haben von jeher die Überschwemmungen gehabt. Teils treten sie im Frühjahr auf (besonders März) als Folge der Schneeschmelze und des Eisganges, teils im Sommer, wo sie als Folge anhaltender Regengüsse weit gröfser und gefahrbringender sind. Bevor der Strom reguliert war, haben Fluſsverlegungen mit und ohne Zutun des Menschen sehr leicht eintreten können. Schon innerhalb der schles. Bucht lassen die zahlreichen Altwasser und Terrainfurchen seinen ehemaligen Verlauf ahnen. Einzelne Nebenflüsse in Schlesien, die dem Hauptstrom mehrere Kilometer parallel fliefsen, ehe sie in ihn einmünden, bezeugen, dafs sie nur alte Stromrinnen desselben benutzen. Ursprünglich flofs die Ohlau bei dem gleichnamigen Ort in die Oder, während sie diese jetzt erst unmittelbar vor Breslau erreicht. Auch die Weida benutzt einen alten Oderarm. Im Mittelalter bis zum XVI. Jh. hielt sich die Oder kurz vor Breslau mehr auf der rechten Talseite, wo sie in grofsen Serpentinen dahinzog. Aber auch Durchbrüche nach der linken Talseite hinüber müssen schon vor dem X. Jh. vorhanden gewesen sein. Der Hauptarm eines solchen Durchbruches mufs in nordsüdlicher Richtung am östlichen Ende des heutigen Breslau in der Gegend der Marienstrafse die jetzige Oder rechtsseitig erreicht haben. Kurz vor dieser Einmündungsstelle zweigte sich nach W. ein Seitenarm ab, der am Vincenzkloster vorbeifliefsend nach dem XI. Jh. erst entstanden ist und nach S. umlenkend gegenüber der Clareninsel den Hauptstrom erreichte. Als der kürzere suchte dieser sich zum wasserreichen Hauptarm zu entwickeln; schon im XIV. Jh. war er zur Schiffahrt geeignet zum grofsen Ärger des Breslauer Stadtrates, der 1425 die Vincenzoder durch einen Damm zu schliefsen versuchte. Da der Hauptstrom sich immer entschiedener von der Stadt abzuwenden drohte, so schritt man 1492 zu einem Durchstich, der oberhalb der Stadt mehrere Windungen der alten Oder abkürzend diese an jener Mündung an der Marienstrafse erreichen sollte, indessen ohne Erfolg. 1531—1555 wurde ein neuer Durchstich etwas südlicher von jenem versucht, der mittelbar zur Bildung des heutigen Oderbettes geführt hat. Auch unterhalb Breslaus fanden natürliche und künstliche Fluſsverlegungen statt. Näheres hierüber s. bei R. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Dissert. Breslau 1893 mit 4 Karten. Ders., Die Entwickelung der Stromlage der Oder bei Breslau, in »Breslau«, Festgabe für den XIII. Deutsch. Geographentag 1901. H. Wendt, Die Breslauer Stadt- und Hospitalgüter, Breslau 1899. Für die obere Oderstrecke E. Löschmann, Beiträge z. Hydrographie der oberen Oder, Dissert. Bresl. 1892.

Die Nebenflüsse stehen auf dieser Strecke hinter dem Hauptstrom weit zurück; durch Sommerregen können auch sie freilich oft gefährlich anschwellen. Schiffbar ist nur die Glatzer Neifse von Löwen ab. Von den linksseitigen Flüssen seien genannt: die Oppa (*Upa flur.* 1031, *Oppau* 1059, *Oppaw* 1377), Zinna, Hotzenplotz (*Uzablaze* 1107, *Ozobloga* 1201), Glatzer Neifse (*Niza* 981, *Nissa*), Ohlau, Lohe (*Slenze* noch 1202, *Zlenze* 1208, vgl. unten über den Namen Schlesien, *Lau* [!] 1248), Weistritz (aus einer Urkd. von 1277 geht hervor, dafs der Fluſs, der jetzt Weistritz oder Schweidnitzer Wasser genannt wird, damals noch einem rechten Zufluſs Peilau (*Pilava*) hatte; cf. Grünhagen. Lehns- u. Besitzurkd. I. 485), Katzbach. Rechtsseitige Nebenflüsse: Klodnitz, Malapane (*Malpadew* 1442), Stober (*Stobrava* 1321) Weida (*Vidara*).

Nachdem die Oder den Landrücken durchbrochen hat, tritt sie wieder in die Niederung, um sich mit der Bartsch zu vereinigen. Bei der Flachheit des Terrains war dieses Fluſsstück immer starken Überschwemmungen ausgesetzt, die in dem schmalen Fluſshalbinsellande dann grofse Seen schufen (so 1854). Ein älterer Oderlauf ging am südlichen Rande jener Niederung entlang und vereinigte sich erst bei Glogau mit der Bartsch.

Unterhalb der Obramündung zeigen sich auf der linken Seite viele Stromschlingen und Altwasser, die erst in historischer Zeit durch den geradlinigen Lauf abgekürzt sind. Denn die noch heute auf das rechte Ufer hinübergreifenden Landstücke, die zur Mark Brandenburg gehören, lassen sich nur dadurch erklären, dafs der Hauptstrom früher als Grenze zwischen Brandenburg und Schlesien einen entsprechenden Lauf hatte. Wo die Neifse sich mit der Oder vereinigt, lag schon im XIII. Jh. die Burg Schidlow und zwar damals auf dem linken Ufer, gehörte somit zur Niederlausitz. Neifse und Oder vereinigten sich erst beträchtlich unterhalb des Ortes. Vermutlich im XIV. Jh. (1359) trat die Stromverlegung ein. Beide Flüsse vereinigten sich unmittelbar südlich von Schidlow, so dafs dieses nunmehr auf dem rechten Ufer lag. Von dem alten Oderlauf sind noch einige Wasserstrecken und Seetümpel vorhanden. Die rechtlichen Verhältnisse der Oderschiffahrt führten später zu Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und -sachsen, weil Schidlow bei der Lausitz verblieb. Noch Friedrich d. Gr. machte es im Dresdener Frieden 1745 zu einer der Friedensbedingungen, dafs der rechtsseitig gewordene Landstrich mit Schidlow an Preufsen fallen sollte. Cf. Berghaus, Landbuch d. M. Brandenburg. III, 39. Die Karte des Deutsch. Reiches von Vogel, Bl. 15 läfst die oben angegebenen Flufsläufe meist schon genügend erkennen. — Bis Frankfurt sind in der hier sehr breiten Oderniederung auch viele alte Flufsläufe noch zu erkennen. Kurz vor der Stadt treten die Talränder etwas näher aneinander, um sich unterhalb der Stadt wieder zu entfernen und die Lebuser Niederung einzuschliefsen.

Bei Küstrin empfängt die Oder ihren bedeutendsten Nebenflufs, die Warthe *(Vurta, Varta,* schon im XIII. Jh. *Warthe).* Bis 1786 ergofs sich die Warthe ziemlich rechtwinklig in die Oder; damals wurde sie durch einen Kanal östlich von der Festung geleitet, so dafs die Oder nach Erweiterung des Kanals diese Richtung inne hielt und 1813—1816 die ursprüngliche Warthemündung durch eine Sperrbuhne geschlossen werden konnte, die sie freilich bei Hochfluten zuweilen überstieg. Berghaus III, 34. Die Warthe, die bei Kromolow in Russ. Polen entspringt, hat eine Gesamtlänge von 715 km, von denen 350,4 preufsisch sind. Bei dem beträchtlichen Stromgebiet von 44 650 qkm hat sie entsprechend lange Nebenflüsse, wie die Netze, Prosna und Obra. Durch den Umstand, dafs sie ebenso wie die Zuflüsse zum Teil die grofsen diluvialen Talzüge benutzt, zeigt sie dieselben Eigenheiten wie die Oder, besonders die mehrfachen Biegungen aus der SN.- in die WO.-Richtung. Bei der Obra ist das Wassernetz besonders kompliziert. In ihrem Oberlauf liegt das Obrabruch, welches teils nach O. zur mittleren Warthe oberhalb Posen entwässert wird, teils nach W. zur Faulen Obra *(Obrzycko)* unmittelbar in die Oder, teils durch die Nördl. Obra zur unteren Warthe bei Schwerin. Zwei Kanäle, der Nord- und Südkanal, haben die Entwässerung des Bruches nach allen drei Seiten hin sehr gefördert. Bei Hochwasserständen wird das Wasser allerdings zurückgestaut, und 1854 flofs ein Teil des Oderwassers durch die Faule Obra in das Bruch rückwärts und teilweise durch die Nördliche Obra zur Warthe. Cf. Penck l. c. 86. — Unteres Warthe- und Netzebruch gehören genetisch zusammen. Im Mittelalter wurde auch das Flufstück von Zantoch—Küstrin Netze genannt und die Warthe war ihr Nebenflufs. *Tertius (fluvius) Wartha, . . . circa castrum Santok fluvio Notes mixtus, et ipsius vocabulum appellatione propria amissa sortitus, flumen Odram circa oppidum Czorsztyn ingreditur* (Dlugos.). Die Netze, von den Polen *Notes,* in alten Nachrichten *Notesza, Nezza,* auch *Nethe* und *Nuthe* genannt, teilte sich bei der Stadt und ehemaligen Festung Driesen in zwei Arme, die Kleine oder Alte Netze und die Grofse Netze. Beide vereinigten sich unterhalb wieder. Das Bruch bei Driesen wurde 1651 etwas verbessert, und späterhin besonders durch Friedr. d. Gr. 1763—1767. Berghaus III, 103 f., 156.

Bei Küstrin beginnt das Oderbruch, das sich 56 km bis Oderberg ausdehnt, in welchem die Oder mehrfach ihren Lauf gewechselt hat. Bei Alt-Güstebiese am Ostrande des Bruchtales ging die Alte Oder im Bogen quer nach

der linken Seite hinüber und um den halbinselartigen Vorsprung des östlichen Plateaurandes nach O. herum. Von Alt-Güstebiese aus legte Friedrich II. die Neue Oder an, die durch einen Durchstich durch jene Halbinsel zwischen Neu-Glietzen und Hohensaten geradlinig geleitet wurde (1747—1753). Die Alte Oder versandete seitdem und wurde 1832 bei Alt-Güstebiese durch einen Damm abgesperrt. Auch weiter unterhalb erhielt der alte gekrümmte Lauf zwischen Lunow und Bellinchen 1790/91 durch Durchstiche eine gerade Richtung. Berghaus III, 2. Christiani, Das Oderbruch, Freienw. 1872. Hilliges, Das Oderbruch, 1874.

Bei Garz teilt sich die Oder in zwei parallel nebeneinander herlaufende Arme, von denen der östliche, die Reglitz, in den Dammschen See mündet, während die eigentliche Oder auf der westlichen Seite des Sees weiterfliefst, um sich mit dem Abflufs desselben weiterhin zu vereinigen.

Neben den obengenannten empfängt die Oder an linksseitigen Nebenflüssen noch den Bober, slav. *Pober, Bobare, Bobir*, d. h. der Bieber; Thietmar VI, 19, übersetzt wörtlich *Castor*. Sein Nebenflufs ist der Queis, *Quisus*. — Ferner die Görlitzer Neifse, *Nice, Nissa*. Innerhalb der Mark ist dann kein gröfserer Nebenlauf mehr zu verzeichnen. Erst im untersten Flufsgebiet gehen dem Hauptstrom aus dem Bereiche des Baltischen Höhenrückens von links her die Randow, der Landgraben genannt, zu und von rechts her die Ihna unterhalb des Dammschen Sees.

Ein Verzeichnis der bemerkenswertesten Oderüberschwemmungen gibt Berghaus III, 27. Aufser jener von 1359, die als »Grofse Flut« bezeichnet wird, sind aus den letzten Jahrhunderten die Fluten von 1736, 1785, 1814, 1838 und 1854 sehr verheerend gewesen. Über die letztere handelt ausführlich Berghaus III, 119—144.

37. Weichsel. Dieser Strom greift nur teilweise in das hier behandelte Gebiet hinein. In seinem mittleren Laufe bildet er mehr nur die Grenze, während sein Unterlauf innerhalb des Baltischen Höhenrückens liegt. Er gehört bis auf die kurze Strecke im Oberlauf fast ganz dem Tieflande an. Bei Krakau in 210 m Höhe hat er eine Breite von 80 m, ist aber nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Von Sandomierz bis Pulawy steigt sie auf 400—750 m; das Tal ist hier verhältnismäfsig eng. Von W. her treten die Ausläufer der polnischen Platte dicht an den Strom heran; die Platte entwickelt sich in den zentralen Partien zu einem Berglande, der Lysa Gora (Kahles Gebirge) und erreicht hier im Hl. Kreuzberg 611 m. Trotz seines Namens ist das Bergland von dichten Waldungen eingenommen. Weiter westlich zwischen der Pilica und der Warthe erhebt sich die Platte nochmals zu Höhen von 400 m und zieht sich südlich bis zur Weichsel hin; sie ist stellenweise von anmutigen, malerischen Berglandschaften erfüllt, besonders nördlich von Krakau, wo sie den Namen der Polnischen Schweiz führt. Diese südpolnischen Höhenzüge kontrastieren mit dem meist von diluvialen Gebilden erfüllten polnischen Flachlande, denn sie setzen sich aus jurassischen und triassischen Gesteinen (besonders Kalkgesteinen) zusammen. Jenes Flachland ist durch seinen grofsen Wasserreichtum ausgezeichnet, der nicht blofs in den Flüssen, als besonders in den Sumpfbildungen zum Ausdruck kommt. — Bei Fordon tritt die Weichsel in das Durchbruchstal durch den Baltischen Höhenrücken; die Breite des Tales schwankt hier zwischen $2\frac{1}{2}$ und 12 km; es ist zu beiden Seiten von steilen Rändern eingefafst. Bei Pieckel hat sie den Rücken

durchsägt und bildet ein grofses Delta, um mit mehreren Mündungen teils direkt in die Danziger Bucht, teils in das Frische Haff zu fliefsen.

Die Weichsel wird von den Alten vielfach genannt: *Vistula* (Mela, Plin., Solin.), *Οὐιστούλα* (Ptol.); im Mittelalter *Vistula*, *Visula* neben der polnischen Form *Wisla*, *Wizla*. Ihre Gesamtlänge beträgt 1050 km, ihr Stromgebiet 191406 qkm. Ihre Uferränder sind da, wo sie durch die polnische Platte bricht, meist steilwandig; weiter unterhalb werden sie stellenweise etwas flacher. Bei Nowo-Georgiewsk erscheint an seinem rechten Ufer wieder ein hoher Talrand. Das Tal selbst ist hier auch sehr breit, und der Strom bildet viele Sandinseln. Oberhalb Thorn hat er eine Breite von 850 m. Ein grofser Übelstand sind die Überschwemmungen, die dreimal im Jahre einzutreten pflegen: im ersten Drittel des März, Ende Juni und Ende Juli. Die Eisdecke pflegt durchschnittlich von Mitte Dezember bis Mitte Februar zu stehen. Die Schiffahrt hat mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da jedes Hochwasser bedeutende Veränderungen im Flufsbett hervorruft. Die steilen Uferränder werden vom Flufs unterspült und weggerissen, und dieses Material lagert sich an irgend einer Stelle im Flusse ab und verändert das Fahrwasser. Die Strecke unterhalb Iwangorod ist besonders den Überschwemmungen ausgesetzt; sie ist hier auch von vielen Altwassern begleitet. Die Nebenflüsse Pilica, Wjeprz, Narew mit Bug haben je nach der Terrainformation einen gleichen Charakter wie der Hauptstrom. Alles Nähere s. bei Reclus, Géographie universelle, Paris 1880, Bd. V, 386 ff. Sarmaticus, Von der Weichsel zum Dnjepr, Hannover 1886, S. 5 ff., 13 ff.

38. Baltischer Höhenrücken. Rings um das südliche Becken der Ostsee und stellenweise mit einem Steilrand an das Gestade selbst herantretend, zieht ein plateauartiger Höhenrücken von der Jütischen Halbinsel bis nach Ostpreufsen und Rufsland hinein. Diese etwa 1200 km lange Bodenschwelle zeigt in ihrer Längsrichtung freilich keine Geschlossenheit; vielmehr bringen die von Lübeck nach Lauenburg hinüberziehende Senke, dann das untere Oder- und Weichseltal eine Teilung in vier Abschnitte hervor. Der auffallende Reichtum an Seen in allen nur möglichen Gestalten und Gröfsenverhältnissen hat die Bezeichnung dieser vier Abschnitte als Seenplatten gerechtfertigt. Man unterscheidet hiernach (mit Ausschlufs Jütlands, dessen Erhebungen zu geringfügig sind): die Schleswig-holsteinsche, die Mecklenburgische, die Pommersche und Preufsische Seenplatte. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen ist den vier Teilen doch ein gemeinsamer Grundzug aufgeprägt, der darin besteht, dafs sie alle die charakteristischen Eigentümlichkeiten ehemals vereister Landschaften zeigen. Hierzu gehört vor allem die Grundmoräne des Diluvialgletschers, die gerade hier in grofser Mächtigkeit entwickelt ist und für die ganze Oberflächengestaltung des Höhenrückens bestimmend gewesen ist. Indessen ist dieser Rücken nicht ganz und gar ein Produkt des Gletschers, vielmehr macht das innere Grundgerüst einen Teil des anstehenden Bodens aus, der nur an seiner Oberfläche von jenen Gebilden der Eiszeit (Geschiebemergel, -lehm, und -sanden) bedeckt ist. Doch sind wir über die Natur des Grundgebirges unterrichtet, da vereinzelt noch der anstehende Fels aus den Geröllen hervorschaut und dem Alter nach bis auf die Zechsteinformation zurückgeht. Auch die Seen stehen ohne Zweifel mit dem Glacialphänomen in Zusammenhang, da sie zumeist in das lockere Aufschüttungsmaterial der Eiszeit eingesenkt sind. Indessen sind die Seen, die bald langgestreckt

in Talmulden liegen, bald wieder von stattlicher Breite und lappenartig zerteilt sind, nicht alle auf ein und dieselbe Weise entstanden. An ihrer Bildung haben verschiedene Faktoren mitgewirkt, die sich nur aus einer eingehenden geologischen Untersuchung ihrer nächsten Umgebung von Fall zu Fall ergeben.

Die Schleswig-holsteinsche Platte weist nur in ihrer südlichen Hälfte einen gröfseren Seenreichtum auf. Der Plöner See (bei Adam II, 15b: *Stagnum Colse*) ist der gröfste. Die Platte, die eine Neigung nach W. hat, hat in der Nähe der Ostsee ihre gröfsten Erhebungen (Bungsberg in Wagrien 164 m, Pielsberg 128 m, Hüttener Berg, südöstlich von Schleswig 106 m). Die allgemeine Abdachung wird auch durch die Entwässerung charakterisiert, denn fast alle Flüsse gehen nach W. zur Nordsee; unter ihnen ist die Eider *(Egdora)*, die im Oberlauf mehrere Seen durchfliefst, der gröfste. Geschiebelehm und -ton erfüllen vorzüglich die östliche Hälfte der Platte und sind auch auf den fruchtbaren Inseln Alsen und Fehmarn vertreten, wogegen der Geschiebesand und Heidesand den Landrücken nach W. zu bedeckt hält und im Gegensatz zu den alluvialen Marschbildungen die diluviale Geest ausmacht.

Jenseits des Elbe-Travekanals schliefst sich die Mecklenburgische Seenplatte an, die im Helpter Berg östlich von Neubrandenburg 179 m erreicht, aber auch sonst noch mehrere Punkte von über 100 m aufweist. Die Seen sind hier noch zahlreicher zu finden und von beträchtlicher Gröfse. Viele von ihnen stehen durch Flufsstrecken untereinander im Zusammenhang, so dafs hierdurch auch die Entwässerung eine sehr komplizierte wird. Die Elde *(Eldene)* durchfliefst die Müritz, den gröfsten See Mecklenburgs (133 qkm, 21 m tief), dann den Kölpinsee (16 m), Fleesensee (19 m) und Plauer See (24 m). Bei Eldena teilt sie sich in die Neue Elde, die bei Dömitz in die Elbe fliefst, und die Alte Elde, die mit der Löcknitz oberhalb Dömitz den Hauptstrom erreicht. Die Stecknitz-Delvenau *(Delvunda)* fliefst in der obengenannten Senke ebenfalls zur Elbe oberhalb Lauenburg. Der Schweriner See (37 m üb. M., 43 m tief) hat durch die teilweise kanalisierte Stör einen Abflufs zur Elde. Die Warnow mit der Mildenitz führt ebenfalls das Wasser zahlreicher kleinerer Seen zur Ostsee. Die Recknitz geht in den Kibnitzer See. Die Peene (*Panis, Peanis*) durchfliefst den Malchiner und Kummerower See und mündet mit der Trebel vereinigt in das Oderhaff. Das Gesamtareal aller Seen beläuft sich in Mecklenburg auf etwa 770 qkm. Die Bodenbeschaffenheit ist die gleiche wie vorher. Schwerer Lehmboden wechselt mit Heide- und Sandboden; auch Torfmoore sind vertreten.

Weiterhin bildet die Pommersche Seenplatte die Fortsetzung; sie hat jener gegenüber eine mehr nordöstliche Richtung und reicht mit ihren Ausläufern bis an die Danziger Bucht heran. Sie steigt nach O. auch allmählich an und erreicht im Turmberg bei Danzig die gröfste Höhe des ganzen baltischen Höhenkranzes mit 331 m; wegen seiner dominierenden Höhe wird jener Berg im Volksmunde der »pommersche Chimborasso« genannt. Auch hier entwässern die Flüsse gewöhnlich mehrere Seen; so die Plöne den Plönesee und Madüsee zur Oder, die Ihna den Enzigsee, Stubbensee und Kremminer See; nach mehrfachem Wechsel der Richtung mündet sie in den Dammschen See. Nicht unbedeutend sind die Küstenflüsse, wie die Rega, Persante, Wipper, Stolpe, Lupow und Leba. Auch nach S. zur Netze gehen ziemlich lange Flüsse, wie die Drage, die den Dratzigsee und Grofsen Lübbesee sowie mehrere kleinere durchfliefst, und die Küddow mit der Plietnitz und Pilow, von denen jeder wieder ein Seengebiet entwässert; und das gleiche gilt von der Brahe. Das Schwarzwasser führt zur Weichsel. Das Diluvialland ist vielfach sandig und wenig fruchtbar, wie die Tucheler Heide mit ihren Kieferngehölzen.

Das breite Tal der unteren Weichsel scheidet von der Pommerschen die Preufsische Seenpatte ab, die die mittlere gröfste Höhe wohl hat. Drei

gröfsere Erhebungen lassen sich auf dem Plateau erkennen: die Kernsdorfer Höhen (313 m) südlich von Osterode, der Voigtsdorfer Berg (221 m) mit Umgebung zwischen Alle und Masurischen Seen und die Höhen im Osten dieser Seen mit dem Seesker Berg (309 m), Woitowosberg (283 m) und den Goldaper Bergen (272 m). Die Fülle von Seen erreicht hier ihr Maximum, und da sie wie auf den anderen Seenplatten durch gemeinsame Abflüsse in Gruppen vereinigt sind, so ist auch die Wasserscheide eine komplizierte, zumal auch abflufslose Strecken hier wie dort sich in gröfserer Erstreckung nachweisen lassen. Die Masurischen Seen, der Spirdingsee (118 qkm), der Löwentinsee und der Mauersee (105 qkm), die in einer Senkung des Landrückens 116 m hoch liegen, stehen durch z. T. künstliche Kanallinien in Verbindung. Die Wasserscheide ist dadurch bei ihnen ganz aufgehoben, denn sie haben durch die Angerap eine Entwässerung nach N. zum Pregel und durch die Pissek nach S. zum Narew-Weichsel. Von den Flüssen, die dem Ostseegebiete angehören, ist der bedeutendste, weil auch schiffbare, der Pregel *(Prigore, Pregora)*, der zwei Oberläufe hat, die Angerap *(Wangrapia)* und Inster *(Instir)*. Weiterhin nimmt er die Alle in sich auf und zweigt bei Tapiau die Deime zum Kurischen Haff ab. Er teilt sich in zwei Arme, Alter und Neuer Pregel, die sich bei Königsberg wieder vereinigen. Zum Frischen Haff geht die Passarge *(Passerye)*. Der Westen und Süden gehört zum Weichselgebiet. Die Drewenz (*Druentia, Drywanza, Drawza* u. ä.) entspringt auf dem Osteroder Plateau und geht direkt zur Weichsel. Lyck, Pissek, Omuleff und Neide gehen nach S. zum Narew.

Wahnschaffe, Die Bedeutung des Baltischen Höhenrückens für die Eiszeit, Verhdl. des 8. Geographentages, Berlin 1889, 134 ff. von Maack, Das urgeschichtl. Schleswig-Holstein, Z. f. Ekde., Berlin, NF. VIII (1860). — Die Eider in ältester geschichtlicher Zeit, in Aus allen Weltteilen 26 (1895), 595 ff., 641 ff. Geinitz, Der Boden Mecklenburgs, Stuttg. 1885. Ders., Die mecklenburgischen Höhenrücken (Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur Eiszeit, Stuttg. 1886 Ders., Die Seen, Moore und Flüsse Mecklenburgs, Güstrow 1886. Boll, Abrifs der Mecklenbg. Landeskunde, Wismar 1861. Ders., Zur Geognosie Mecklenburgs, Arch. Ver. d. Freunde d. Naturgesch. in Meckl., 1865. Geinitz, Geologischer Führer durch Mecklenburg, Berlin 1899. Keilhack, Über die Lage der Wasserscheide auf der baltischen Seenplatte. Petermanns Mitt. 1891, S. 38, mit Karte (besonders Pommern betreffend). Ders., Tal- und Seenbildung im Gebiet des Balt. Höhenrückens, Festschr. d. Geogr. Kongresses, Berlin 1899. Töppen, Histor.-komparative Geogr. von Preufsen, Gotha 1858.

39. Nordseeküste. Die Veränderungen, welche die Landoberfläche erleidet, gehen da am schnellsten vor sich, wo sie mit dem Meere in Berührung kommt, also an der Küste. Der Einflufs des Meeres ist ein verschiedener, je nach den Beziehungen, die es zum Weltmeer hat. Daher ist die physische Beschaffenheit und Geschichte der Ostseeküste eine wesentlich andere als jene der Nordseeküste, die den grofsen ozeanischen Erscheinungen, wie Ebbe und Flut, noch ausgesetzt ist und wegen ihrer offenen Lage auch weit gefährlichere Sturmfluten erlebt hat. — Als die Nordsee noch ein Meerbusen war, der zwischen Dover und Calais noch keine freie Verbindung mit dem Ozean hatte, entstand an der südlichen und östlichen Küste dieses Busens eine Dünenkette, welche von der jetzigen belgischen Küste bis nach Jütland hineinreichte. Nach dem Durchbruche jenes Landisthmus war auch die Düne den heftigeren Angriffen des Meeres ausgesetzt, zumal überdies das ganze Litoral eine Senkung erfuhr; sie wurde im Laufe der Zeit systematisch zertrümmert und das hinter den Dünen liegende Land teilweise überschwemmt. Hier hatte sich aus den Schlammablagerungen der Flüsse unter Einwirkung

des Meereswassers der fruchtbare Marschboden gebildet, der in wechselnder Breite und Ausdehnung von den Niederlanden an die Küste bis in die Jütische Halbinsel begleitet und an den Unterläufen der Flüsse sich findet, wo Ebbe und Flut sich noch bemerkbar machten. Die Marsch wird binnenwärts abgeschlossen durch die Geest, die dem diluvialen Festlandskörper angehört und gegenüber dem fruchtbaren, schweren Kleiboden der Marsch sandige und heidige, öde Flächen bildet. Sie liegt im allgemeinen höher und ist teilweise hügelig, während die Marsch als angeschwemmter Boden in annähernd gleicher Höhe mit dem Meeresspiegel liegt und flach wie ein Tisch ist. Sehr häufig liegt zwischen Marsch und Geest noch ein Moorstrich, wie Moore auch auf der Geestfläche und stellenweise innerhalb der Marsch auftreten. Vor den Marschen, aber noch innerhalb der Düneninselreihe, wo diese erhalten ist, liegen die Watten, jenes eigentümliche Mittelding zwischen Land und See, welches bei jedem Ebbe- und Flutwechsel zeitweise als Land hervortritt oder vom Wasser überspült wird. In der Geschichte der Nordseeküste spielen die Sturmfluten eine grofse Rolle, denn sie haben zur Veränderung der Küstenlinie stets am meisten beigetragen. Nur durch das Eingreifen des Menschen, der in dem fruchtbaren Marschlande sich ansiedelte und seinen Besitz durch Deiche zu schützen suchte, ist dem Meere jetzt eine Schranke gezogen, die sich kaum wesentlich verändert.

Der fruchtbare Marschboden, die sog. Kleierde setzt sich aus den von den Flüssen mitgeführten Alluvialprodukten zusammen, die im Bereiche der Flufsmündungen zum Niederschlag kommen. Besonders der Übergang von Flut zur Ebbe und umgekehrt, veranlafst einen kurzen Stillstand der Wasserbewegung, die sog. Stauzeiten, während deren die sonst von der Flufsströmung mitgerissenen Schlickbestandteile nunmehr sich niederschlagen können. Die Verbindung des süfsen Flufswassers mit dem salzigen Meerwasser bewirkt auch chemische Ausscheidungen und ganz besonders trägt das Absterben zahlloser mikroskopischer Tierchen und Pflanzen, wenn diese in die Brackwasserzone kommen, zu einer vorteilhaften Düngung des Bodens bei. Wo die Flut in den Flüssen nicht mehr aufwärtssteigen kann, da sind die Alluvionen, die auch oft Marschen genannt werden, wegen des Fehlens des natürlichen Dunges von geringerer Güte.

Wo nicht mehr die natürliche Düne das festländische Marschland deckt, mufste ein künstlicher Damm oder Deich angelegt werden. In Holland ist die Düne auf grofse Strecken hin noch erhalten, nicht dagegen in Deutschland, wo sie in Inseln zerteilt ist und nur auf der Halbinsel Eiderstedt noch in Verbindung mit dem Festlande steht, auch nicht ohne Zutun des Menschen. Ein nachhaltiger Schutz des Marschlandes war nur dadurch möglich, dafs der Deich kontinuierlich der Küste entlang und einen Teil der gröfseren Flufsmündungen aufwärts geführt wurde. Da die Deiche früher nicht die Festigkeit hatten wie heutzutage, so brach die Flut wiederholentlich durch und überschwemmte das Marschland; doch setzte das Meer in Zeiten der Ruhe an solchen Stellen langsam wieder neuen Schlick ab. Wenn die Aufschlickung weit genug vorgeschritten war, konnte mit der Neueindeichung stückweise begonnen werden. Diese fachartig eingedeichten Landgebiete sind die Polder, auch Kooge genannt. Unter Groden versteht man die aufserhalb des schützenden Deiches belegenen und daher den Fluten zunächst ausgesetzten Marschstreifen, die die Gewalt der Wellen brechen und aus diesem Grunde nicht gern eingedeicht werden. Die Watten reichen weiter in die See hinein;

ihre oberste Bodenschicht ist gleichfalls Kleierde. Durchzogen sind sie von Wasserrinnen, sog. Balgen oder Tiefs, die auch bei Niedrigwasser nicht wasserfrei werden. Über die Moorbildungen vgl. das oben S. 91 Gesagte. Haas, Deutsche Nordseeküste, Bielefeld 1900. Arends, Phys. Gesch. der Nordseeküste und deren Veränderungen durch Sturmfluten. Eilker, Die Sturmfluten der Nordsee, Emden 1876. Allmers, Marschenbuch, 3. Aufl., Oldenbg. 1891. Senft, Die Humus-, Marsch-, Torf- und Limonitenbildungen als Erzeugungsmittel neuer Erdrindenlager, Leipzig 1869. Weitere Literatur geben die folgenden Abschnitte.

40. Nordseeküste in Belgien und den Niederlanden. Während östlich der Ems das unter dem Einflufs des Meeres stehende Gebiet von der Küste bis zum Geestrande einen verhältnismäfsig nur schmalen Strich umfafst, greift das dem Küstenbereiche angehörige Land westlich der Ems viel weiter binnenwärts hinein. Schon das vielverzweigte Mündungsgebiet von Schelde, Maas und Rhein und dann die Zuiderzee leiten das Salzwasser viel tiefer in das Festland. Aber auch das zwischen ihnen liegende Land ist nicht blofs ein Produkt des Meeres, sondern es würde bei seiner geringen Höhenlage, da ein beträchtliches Areal sogar unter dem Meeresspiegel liegt, noch den Boden eines Meeres bilden, wenn es nicht durch natürliche und künstliche Dämme geschützt würde. Trotz der grofsen Zerstörungen seitens des Meeres im Laufe der geschichtlichen Zeit ist von der alten Dünenkette dennoch ein beträchtliches und zusammenhängendes Stück erhalten geblieben und zwar deshalb, weil hier das Küstenland nur teilweise in Inseln aufgelöst worden ist. Auf der Strecke von der französisch-belgischen Grenze bis zur Wester-Schelde und von der Maasmündung bis zur Nordspitze von Nordholland (bei Helder) ist die Düne bis auf kleine Unterbrechungen noch durchgehends erhalten bis zu Höhen von 60 m und einer Breitenentwickelung von 200—2000 m. Im übrigen läfst sie sich nur stückweise auf den zeeländischen und westfriesischen Inseln verfolgen. — An die Dünen schliefst sich nach aufsen hin ein seichtes Meer, nach innen ein fruchtbares Marschland, welches sich stellenweise bis auf 40 km von der Küste an gerechnet ausdehnt. Auch hier ist künstlich nachgeholfen worden, indem man durch Anlage von Poldern neues Marschland dem Meere abgewann, so dafs es jetzt über die Hälfte des niederländischen Gebietes ausmacht und im Belgischen etwa ein Dreifsigstel. — Die Marschgebiete werden binnenwärts durch die Geest abgeschlossen, die in den Niederlanden in drei Abschnitten auftritt: im Osten in den Provinzen Drenthe, Overyssel und Gelderland, ferner zwischen Rhein und Ijssel als Veluwe und fast die ganzen südlichen Niederlande südlich der Maas umfassend. An letzteres Gebiet schliefst sich in Belgien die Campine (Kempenland) von durchaus ähnlichem Charakter an. Weiter westlich reicht das Marschland bis an das mittelbelgische Hügelland heran, und lezteres ist durch eine rationelle Kultur in ein reiches Fruchtland verwandelt worden.

Die Herausbildung der Landoberfläche der Niederlande und des nordwestlichen Belgiens reicht in die jüngste geologische Vergangenheit hinein, vom Diluvium an. Die Geestflächen sind teils ein Produkt der Flüsse Rhein, Maas und ihrer Zuflüsse, die enorme Mengen von Geröllmassen ablagerten, und teils des nordischen Gletschers, der seine meist sandige, stellenweise lehmige

Grundmoräne auf ihnen zurückgelassen hat. Vor diesen Geestflächen, zwischen welchen auch nach der Eiszeit Rhein, Maas und Schelde ihre Fluten der Nordsee zuwälzten, baute sich eine Nehrung mit Dünenbildung auf, die einen Teil des Meeres als Haff abschlofs. Da die Nehrung aber auch schon damals Lücken gehabt haben mufs, so konnte in dem ruhigeren Haffwasser das Meer in Verbindung mit den einmündenden Flüssen seine schlammigen Bestandteile niederschlagen und ein fruchtbares Marschland aufbauen. Aber die Flüsse überfluteten auch teilweise wieder das, was sie selbst geschaffen hatten, da sie ihr Bett erhöhten und seitlich durchbrachen. Die so wieder teilweise unter Wasser gesetzten Gebiete konnten dann in ein Sumpfstadium übergehen und, erfüllt von einer üppig wuchernden Sumpfvegetation, schliefslich Torfmoore (Grünlandsmoore) bilden.

Der weitere Entwickelungsprozefs knüpfte sich dann an die Eingriffe, die das Meer in das Land machte, und jene Mafsnahmen, die der Mensch hinwiederum gegen das Meer traf; er vollzieht sich also teilweise schon in historischer Zeit. Die Alten geben uns über die damalige Situation die ersten, wenn auch noch dürftigen Nachrichten. Im südlichen Küstenbereiche erwähnt schon Caesar mehrfach die zusammenhängenden Sumpflandschaften und die bei der Flut sich bildenden Inseln (bell. gall. III, 28; VI, 31); im nördlichen Teil befand sich nach Mela III, 2, 8 ein Binnensee, der *Lacus Flevo*, mit einer Insel. In ihm mufs schon damals ein Rheinarm gegangen sein, die heutige Ijssel (Yssel). Dies geht auch aus Plinius IV, 101 hervor, der ein *ostium* des Rheins *Flevum* nennt. Sicherlich bildete dieser See einen Teil der heutigen Zuiderzee, die weiter nördlich einen Abflufs nach der Küste hatte; der heutige Vliestrom zwischen Vlieland und Terschelling weist darauf noch hin. — Die weitere Umgestaltung des Flevosees in die heutige Zuiderzee läfst sich im grofsen Ganzen wenn auch nicht in allen Einzelheiten nachweisen. Die Insel Urek wird bereits 968 in einer Urkunde Ottos I. als zum sächsischen Gau Salon gehörig genannt (Lacomblet I p. 68); es ist dies für die Ausdehnung des damaligen Sees beachtenswert. Die ersten Eingriffe erfolgten natürlich von der Küste aus. Die Dünenkette wurde zerrissen. Ein grofser Teil des Landes südlich der Inseln Texel *(Texla)*, Wieringen *(Wirona)*, Vlieland, Terschelling und Ameland wurde 1170 vom Meere verschlungen. Texel und Vlieland hatten noch bis 1237 zusammengehangen, Terschelling und Ameland (*Ambla*) bis zum Jahre 1410. In den Jahren 1250 und 1287 fand der äufsere Abschnitt der Zuiderzee nördlich von Stavoren abermalige Erweiterungen. Trotzdem der Zugang zu dem inneren Becken der Zee noch sehr eng war, wurde kurz vorher die Fläche zwischen Enkhuizen und Stavoren bis Kampen ebenfalls vom Meere überflutet (1237). Die endgültige Öffnung jener Enge zwischen den genannten Orten fand erst durch eine Flut im Jahre 1395 statt. — Die Zuiderzee hiefs im Mittelalter *Almere*. Bei Willibald, Vita Bonif. c. 35: *stagnum, quod lingua eorum (Fresonum) dicitur Aelmere*; c. 38: *fretum Aelmere*. In der Vita Gregor. ep. Traj. c. 1 (Acta SS. Aug. 25): *Lacus Almari*. In der Vita Frederici ep. Traj. c. 5 (Acta SS. Juli IV, 466): *Alechmere fluvius* (!). Bei Dudo von St. Quentin (Hist. Nordmann II, 74): *Fluvius Almera*. Unter der Bezeichnung *Suder-see* begegnet sie zuerst im XIII. Jh. in einer Urkunde des Königs Magnus von Schweden 1172. Vgl. von Richthofen, Unters. über fries. Rechtsgesch. 1882, I, 364. — Die einschliefslich der Watten heute 5250 qkm grofse Zuiderzee hat eine Tiefe von nur 3,5 m (im Maximum 6 m). Daher ist schon mehrfach das Projekt einer Trockenlegung der Zee zur Sprache gebracht worden. Vgl. de Waal, de Zuiderzee, Amsterdam 1883. Felders, de Zuiderzee, hare afsluiting en drooglegging, Leiden 1892.

An der Küste von Friesland und Groningen waren gleichfalls Veränderungen vor sich gegangen. Ameland, Schiermonikoog und Rottum deuten den Verlauf der alten Dünenküste an. Doch scheint hier schon frühzeitig die Middelzee als Bucht existiert zu haben und weiter östlich der Laubach oder Lauwerzee. Bereits in der Lex Frisionum, die spätestens im IX. Jh.

entstanden ist, wird der Laubach als Einteilungsabschnitt von Friesland genannt (s. unten). Im XIII. Jh. mufs die Lauwerzee noch eine Erweiterung erfahren haben. Welcher von diesen Einschnitten der Portus Manarmanis des Ptolemäus (II, 11, 1) sein mag, wird sich schwerlich entscheiden lassen.

Sowohl Friesland als auch das sog. Nordholland waren selbst noch von zahlreichen Seen gröfseren und kleineren Umfangs bedeckt, die erst durch die Kunst des Menschen beseitigt worden sind. In Nordholland werden genannt: de Waard, Schermer, Beemster, Sternmer, Wormer, Purmer und der Meerbusen Ij (Y). Alle diese Wasserflächen standen untereinander und mit der Zuiderzee in Verbindung. Hierzu gehörte auch das Harlemer Meer, welches ehemals aus vier kleineren Seen bestand. Im Laufe von drei Jahrhunderten waren sie infolge Wasserzunahme zu einem einzigen See von 183 qkm Gröfse zusammengezogen worden; in den Jahren 1840—1853 wurde er künstlich trocken gelegt. Vgl. P. Boekel, Geschiedenis van het Harlemmermeer. Amsterdam 1868. Ders., Het Harlemmermeer, Amst. 1872. Später ist auch der Meerbusen Ij trocken gelegt worden, der sich bis an die Dünen bei Beverwijk ausdehnte (1865—1876); um Amsterdam den Zugang zum Meer zu ermöglichen, wurde der Nordseekanal, der mitten durch das Ij führt, gleichzeitig angelegt (7—8 m tief). Auch an der äufseren Küste nach der Zuiderzee hin fanden durch Anlage von Poldern Trockenlegungen statt, so am nördlichen Ende von Nordholland, wo der ehemalige Meerbusen Zijpe schon im XVI. Jh. geschlossen wurde. — Nicht geringer waren die Veränderungen in Zeeland, zumal hier drei Ströme einmündeten, die eine viel bedeutendere Gliederung in der Küstenlinie zur Folge hatten. Schon im VIII. und IX. Jh. haben hier gröfsere Inselländer bestanden, wie *Scaldis* (h. Schouwen), *Bevelanda* und *Walacra* (Walcheren), letztere von Alkuin (Vita Willibrordi) genannt. Die Schelde hatte im frühen Mittelalter nur eine Mündung, die heutige Oosterschelde. Die Westerschelde ist erst aus dem Hont hervorgegangen, der seit dem IX. Jh. und besonders durch die Fluten von 1274 und 1288 immer tiefer in das Land schnitt. Sie ist jetzt die eigentliche Mündung, da die beide Ästuarien trennende Insel Beveland am binnenwärts liegenden östlichen Ende mit dem Festland 1867 durch den Eisenbahndamm künstlich verbunden worden ist. Die meisten Inseln Zeelands waren aber früher weit mehr zerstückelt und sind erst durch Einpolderungen zu geschlossenen Inselkörpern wieder vereinigt worden.

Gegenüber den durch Sturmfluten katastrophenartig hereinbrechenden Veränderungen der Küstenlinie ist eine säkulare Veränderung der gesamten Dünenküste zu beobachten, und zwar besonders auf der Strecke von Nordholland bis Belgien. Die Dünen mit ihren lockeren Sandmassen wurden durch den vorherrschenden Westwind landeinwärts getrieben, und das Meer folgte in derselben Richtung nach, so dafs eine allmähliche Verlegung der Strandlinie von W. nach O. eintrat. Die von Menschenhand geschaffenen Anlagen geben hierfür einen guten Mafstab ab. Gebäude aus der Römerzeit wurden von der Düne überweht und traten auf der Seeseite der Düne wieder hervor; da das Meer aber gleichzeitig vorschritt, so rückten sie allmählich unter den Wasserspiegel und verschwanden dann gänzlich. Das sog. Haus te Britten nordwestlich von Katwijk, aus römischer Zeit stammend, war 1694 vom Meere erreicht worden und wurde in seinen Resten 1752 zum letztenmal gesehen. Ein anderes Gebäude, der »alte Caljaart«, Calloturm, liegt von der Katwijker Kirche $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt. Im Jahre 1647 und 1705 entdeckte man im Meere an der Küste bei Domburg einen Tempel mit den Nehelenniasteinen, und 1618 fand man an der Küste von Goeree die Reste einer alten Stadt. Seit der Römerzeit läfst sich eine Verlegung der Küste um 3 km feststellen. Beispiele dieser Art liefsen sich noch in grofser Zahl anführen.

Die Hauptschwierigkeit für die Bewohnerschaft war immer die Entwässerung des hinter den Dünen und Deichen gelegenen Marschlandes, zumal dieses z. t. unter dem Meeresspiegel liegt. In den Niederlanden liegen allein 25% des Landes unter Normal-Null; einzelne Stellen gehen bis zu 5 m abwärts. Ein natür-

liches Gefälle ist nicht vorhanden, und nur künstlich kann das Wasser durch Pumpwerke entfernt werden, indem es in einen höher liegenden Kanal gehoben wird. Solche Hebewerke wurden allgemein durch Windmühlen betrieben und lassen sich seit der Mitte des XV. Jh. nachweisen. Ein äufserst kompliziertes Netz von Entwässerungskanälen umfafst die Niederungen. Es leitet das Wasser im westlichen Holland nach der Zuiderzee oder direkt zum Meer je nach der Windrichtung, die an der einen oder anderen Küste jeweilig einen Wasserstau hervorruft.

Staring, de bodem van Nederland, 2 Bde., Harlem 1856 ff. Ders, Voormals en thans, Zwolle 1878. van den Bergh, Middel-Nederl. Geographie, 1872. Beckman, de strijd om het bestaan, Zutphen 1887. Wunderlich, Aardrykskunde van Nederland, Zutfen 1885. Penck, Das Kgr. der Niederlande, in Kirchhoffs Länderkde. von Europa I. T., 2. Bd. Ferner Nasse, Entwässerung von Rynland und Woerden, in Petermanns Mitt. 1884, S. 9. Auch Wenzelburger und Blok in ihren niederländischen Geschichten enthalten einiges.

Die Entwässerung des westlichen Belgiens findet vorzüglich durch die Schelde statt. Nur wenige kleinere Flüsse gehen direkt zur Küste, wie die Yser *(Esera)*. Die Schelde (Caesar VI, 33, Plin. IV, 98, Tab. Penting. *Scaldis;* beim Geogr. Rav. *Scaldea;* franz. *l'Escaut)* fliefst durch den Hennegau und Ostflandern, nimmt bei Gent die Lys *(Leia, Legia, Lisia)* auf, auf der rechten Seite bei Dendermonde die Dender *(Tenera)* und bei Rupelmonde die Rupel, die aus der Dyle *(Thilia)* und der Nethe *(Nitha, Nutta)* sowie der Denner mit der Geete *(Gathia, Jetta)* entsteht. Das grofse Stromgebiet der Schelde umfafst in Belgien an 14 660 qkm. Bis zur Rupelmündung macht sich Ebbe und Flut bemerkbar. Über den alten Scheldelauf vgl. van Raemdonck, Recherches pour servir à l'histoire du cours de l'Escaut, in Bull. soc. belge de géogr. II (1878).

Die Maas *(Mosa)*, die ebenso wie jene im französischen Lande entspringt, hat in mäanderreichem Lauf bis Namur die Ardennenplatte durchschnitten (S. 64) und wendet sich nach Aufnahme der ebenso stark gewundenen Sambre *(Sambra)* nach O., auf der Grenze des mittelbelgischen Hügellandes und Hochbelgiens entlangfliefsend bis Lüttich. Im Unterlauf verwächst sie dann ganz mit dem Stromgebiet des Rheines.

41. Nordseeküste zwischen Ems und Elbe. Die in Inseln aufgelöste Dünenküste hat seit dem Altertum nachweisbar erhebliche Veränderungen erfahren. Die Römer hatten von diesen Gegenden bereits nähere Kenntnisse, da Drusus und später Germanicus die Mündung der Ems aufgesucht hatten. Die Zertrümmerung der vor ihr liegenden Insel im Mittelalter öffnete aber den Sturmfluten eine weite Strafse in das Landesinnere; hinzu kam die Uneinigkeit der Bewohnerschaft, so dafs grofse Flächen des Landes vom Meere verschlungen worden sind. Der Dollartbusen der Ems ist wesentlich ein Erzeugnis des XV. Jh. Aber wie bei ihm, so wurde auch bei der im XIV. Jh. erweiterten Leybucht östlich der Ems ein grofser Teil Landes durch Eindeichungen dem Meere wieder abgerungen. — Im Weser- und Jadelande lagen die Verhältnisse etwas anders, da der Raum zwischen Jade und Weser ehemals ein grofses Delta der letzteren war, aus mehreren Inseln gebildet, die durch künstliche Ausfüllung der trennenden Flufsarme bereits im XVI. Jh. in einen Landkomplex vereinigt waren. Doch auch hier ist die ehemals ganz anders gestaltete Küstenlinie durch die Fluten unzähligemal mehr oder weniger verändert worden, bis die Deichbauten der neueren Zeit ihr dauernden Bestand gegeben haben.

Plinius (IV, 97) nennt unter den Külsteninseln eine *Burcana* oder *Fabaria* = Bohneninsel nach den wildwachsenden Bohnen daselbst; auch Strabo VII, 290 nennt sie *Βυρχανίς*. Über die Gestalt der Insel sind wir durch mittelalterliche Nachrichten unterrichtet. Dem h. Liudger, dem späteren ersten Bischof von Münster, waren fünf Gaue im Emslande von Karl d. G. zugewiesen worden, unter ihnen eine insula, quae dicitur Bant (Altfr. v. Liudg. SS. II, 410). Auch Adam von Bremen (I, 3 schol. 4) nennt sie noch. Sie umfaſste die heutigen Inseln Borkum, Juist, Norderney und zwei jetzt verschwundene Inselchen Bant und Buise. Die Insel Burcana des Plinius ist die Insel Bant. Im Jahre 1398 werden uns zum ersten Male die Teilinseln »Borkyn, Just, Burse und Oesterende« genannt; Oesterende ist Norderney, welches also den östlichsten Vorsprung vom ehemaligen Bant bildete. Es muſs letztere also bereits zertrümmert gewesen sein, und zwar kann dies nur die furchtbare Marcellusflut von 1362 zustande gebracht haben. Damals entstand auch die Osterems zwischen Borkum und Juist. Cf. Bartels, Die Insel Bant, Emder Jahrb. II, 31—42.

Borkum (*Borkna*, 1227, *Borkyn, Borchmer Eylant* 1621) wird als selbständige Insel seit 1398 erst wieder am Ende des XVI. Jh. genannt. Trotz der vielfachen Zerstörungen besonders an der Westseite noch immer die gröſste der ostfriesischen Inseln, besteht sie aus dem heutigen Badeort innerhalb des hufeisenförmig gestalteten Dünenkranzes und dem kleineren diesem ähnlichen sog. Ostlande. Houtrouw, Ostfriesland 1889, I, 522. K. Herquet, Insel Borkum in kulturgesch. Hinsicht, Emden 1886, mit Karte von 1713. — Bant, auf welches der Name der einst ausgedehnteren Insel beschränkt worden war, lag südöstlich in der Nähe der heutigen Bantsbalge und war Ende des XVI. Jh. noch bewohnt. Heute ist es verschwunden, ebenso wie die Insel Buise (1398 Burse) im SW. von Norderney. 1590 war sie schon unbewohnt. Houtrouw I, 524; II, 301. — Juist (Just) war vor der Zertrümmerung von Bant wohl nur ein einzelner Ort auf ihr. Die Fluten von 1643 und 1651 nahmen die Insel hart mit, desgleichen 1715, so daſs die Kirche weiter östlich verlegt werden muſste. Die Weihnachtsflut von 1717, bei der 20 Wohnhäuser fortgespült wurden, vernichtete auch die Kirche, so daſs diese abermals weiter östlich gerückt wurde; und dasselbe war 1779 der Fall, wo Dorf und Kirche die Stelle einnahmen, die sie heute noch haben. Scherz, Nordseeinsel Juist, Norden o. J., p. 20, 155. Houtrouw II, 247 ff. — Norderney, der östlichste Teil vom alten Bant, 1398 Oesterende genannt. 1549 heiſst sie Norder-Neye-Oog (oog = Insel, nicht Auge); bei Emmius, XVI. Jh.: Norderneia. Auch bei ihr ist das Westende besonders der Zerstörung ausgesetzt. Das Dorf daselbst bestand in der Mitte des XVIII. Jh. erst aus 93 Häusern. Herquet, Gesch. d. Ins. Norderney, im Emder Jb. IX, 1, 1—58. Houtrouw I, 298. — Baltrum, 1398 Baltring, die kleinste und unfruchtbarste von allen. — Langeoog, 1398 Langoch. 1406 Langeoge = Lange Insel. Das Dorf am Westende war durch die Flut 1686 sehr bedroht und 1699 an das Ostende mitsamt der Kirche verlegt worden. Doch die Fluten von 1717 und 1721 zerstörten alles. Schlieſslich fanden sich nur noch vier Familien dort; bis 1741 kamen 12 neue hinzu. — Spiekeroog, 1398 Spiekerooch, hatte durch Fluten weniger gelitten. Cf. Houtrouw II, 302 ff., 410 ff., 407 f. — Wangeroog, die östlichste der friesischen Inseln, so genannt nach dem Gau Wanga auf dem gegenüberliegenden Festlande. Infolge Versandung seitens der Düne muſste der Ort verlegt werden. Die beiden Kirchtürme dienten als Schifferzeichen besonders für die nach Bremen fahrenden Schiffe, gingen aber im XVI. Jh. zu Grunde. Johann XVI. von Oldenburg baute um 1600 den viereckigen Leuchtturm. Kohli, Beschreibg. v. Oldenburg II, 371 ff.

Weit bedeutsamere Veränderungen hatten sich an der Festlandsküste vollzogen; besonders hatte die Emsmündung durch Bildung des Dollarts eine andere Gestalt angenommen. Bis zum Jahre 1277 war dieser noch festes Land, an der Seite der Ems durch einen Deich abgeschlossen. Auch der Fluſs selbst hatte einen wesentlich anderen Verlauf, indem er kurz vor seiner Mündung

einen nach N. gerichteten Bogen beschrieb und die Stadt Emden berührte. Die dadurch gebildete Flufshalbinsel lief in die Rheiderländer Nesse aus; das Land südlich war von den kleineren Flüssen Aha und Tjamme durchzogen. Da brach zuerst 1277 die Flut bei Jansum mit furchtbarer Gewalt durch den Deich. Neue Fluten folgten 1280 und 1287. Jedoch der Anfang zur Bildung des eigentlichen Dollarts fällt erst in das Ende des XIV. Jh. Der Einbruch von 1377 legte den Grund hierzu, da an 32 Orte westlich der unteren Aha damals zu Grunde gingen. Die Bildung der Osterems (1398) hatte den Fluten einen breiteren Zugang geöffnet und ihnen die Zerstörungsarbeit erleichtert. Trotz der vielen blutigen Fehden suchten die Friesen aber nach Möglichkeit dem Unheil durch Deichbauten vorzubeugen, und es wäre vielleicht gelungen, wenn nicht die brutale Rachsucht eines friesischen Parteiführers, Koppe Jarges, diese Bestrebungen zunichte gemacht und, um seinen Feinden zu schaden, durch Abbrennen der Siele am Emsufer das Land unter Wasser gesetzt hätte (1414). Das Land war nunmehr den Fluten preisgegeben. Bis 1418 hatte sich der Dollart bis zum Zusammenflufs von Aha und Tjamme erweitert. 1423 und 1428 brechen neue Fluten herein, doch gelingt es 1452, durch einen Deich von Rheide bis Finserwolde dem Wasser eine Schranke zu setzen, wie auch an der Ostseite ein solcher angelegt wird. Indessen die Flut vom 29. September 1509 durchbricht den Deich von 1452, und es bilden sich neue, tief in das Land greifende Meerbusen. Auch die Rheider Nesse, die zwischen Torum und Wilgum mit dem Festlande bei Pogum noch zusammengehangen hatte, ging 1509 bis auf die nunmehrige Insel Nesse zu Grunde, und die Ems gewann so eine gerade Strafse nach Westen. Die Stadt Emden war durch die allmählich zunehmende Versandung des ausgeschalteten Bogenstückes der Ems in Gefahr, vom Meere ganz abgeschlossen zu werden. 1768 mufste nach W. ein freies Fahrwasser geschaffen werden, 1847 wurde der ganze Bezirk von Borssum nach Larrelt eingedeicht und nur eine geradlinige kanalartige Durchfahrt freigelassen. Sehr bald nach der Bildung des Dollarts in seinem weitesten Umfange hatte man mit der erneuten Eindeichung begonnen und schrittweise den verlorenen Boden wieder zurückerobert. Schon im XVI. Jh. begann man mit den Arbeiten am südwestlichen Ende des Busens; 1545, 1597, 1626, 1665, 1701 wurde durch Anlage von Poldern der Dollart an dieser Stelle sehr erheblich eingeschränkt. Desgleichen im S. 1636, 1696, 1740 und im O., wo auch schon im XVI. Jh. der Anfang gemacht war; 1605, 1682, 1707, 1752, 1796 und noch 1876 wurden Polder angelegt und dem Dollart die heutige Gestalt gegeben.

Arends, Erdbeschreibung von Ostfriesland, 1824. Vgl. besonders die wichtigen Arbeiten von Bartels, Ubo Emmius, Möhlmann und die Entstehung des Dollart, in Jb. d. Gesch. f. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden I (1872), 1—26, mit Karte. Ders., Fragmente z. Gesch. des Dollart, Emder Jb. 2, 1, 1—48. Ders., Ostfriesld. in d. Römerzeit, ib. 2, 2, 1—18. Ders., Drusus, Tiberius u. Germanikus an der Niederems, ib. 3, 2, 1—26, mit Karte vom damaligen Friesld. Ders., Ubbo Emmius und die Karte von Ostfr., ib., 4, 1, 1—13. Ders., Beschreibg. der ostfries. Inseln von 1650, ib. 4, 1, 35—42. Stratingh en Venema, de Dollard, Groningen 1855. de Vries u. Focken, Ostfriesld., Emden 1881, hinter S. 346: Karte des alten Dollartlandes, S. 440—456: Verzeichnis aller Karten von Ostfr. seit 1540. Houtrouw, Ostfriesland, 1889—1891, besonders I, 281 ff., eine Topographie des versunkenen Landes I, 289—301.

Auch das Küstengebiet östlich der Emsmündung hatte schwere Einbufse erlitten, nachdem die grofse Insel Bant einmal zerstört war. Wann der viereckige Meereseinschnitt, die Leybucht, entstanden, ist unbekannt. Die Marcellusflut von 1362 scheint sie erweitert zu haben. Durch die Dionysusflut vom 9. Oktober 1373 erhielt sie ihre gröfste Ausdehnung nordwärts bis Norden und südlich bis Osteel. Das reiche, blühende Westeel versank in den Fluten. Durch erneute Eindeichungen (1498, 1547, 1604, 1677, 1678, 1715, 1769, 1789) wurde ein grofser Teil des Landes vom Meere zurückerobert.

Westlich des Jeverlandes gegenüber Wangeroog schnitt ehemals eine tiefe Bucht ins Land, die Harlebucht. Über die Zeit und Art ihrer Entstehung schweigen die Quellen. Sie mufs sehr wahrscheinlich schon im XII. Jh. sich gebildet haben und durch die Marcellusflut von 1219 vergröfsert worden sein. Da sie zwischen Ostfriesland und Oldenburg gelegen war, so wurden späterhin die Einpolderungen von beiden Seiten in Angriff genommen. Seit dem XV. Jh. wird von solchen gemeldet. Ungeachtet wiederholter Zerstörungen durch Sturmfluten (1570, 1626, 1717, 1725) gelang es bis 1804 und 1809 die ganze Harlebucht in festes Land zu verwandeln, so dafs heute an der äufseren Küstenlinie keine Andeutung ihrer einstigen Existenz sich mehr findet. Aufser Arends vgl. Houtrouw II, 400 ff.

Das Jade-Wesergebiet hatte in früherer Zeit ein ganz anderes Aussehen. Die Weser verzweigte sich von Elsfleth an in mehrere Arme, die ebensoviel Inseln zwischen sich einschlossen. Der westliche Deltaarm ging von Elsfleth als sog. Liene nach W. und N., in die heutige Jade einlenkend und weiterhin durch den jetzigen Jadebusen, der damals noch Land war, ins Meer führend. Um 1500 war sie zugedämmt worden. Ein anderer Arm, das Lockfleth, verliefs bei Brake die Weser, um weiter nördlich bei Ovelgönne sich zu teilen und teils direkt durch die Dornebbe zur Jade, teils über Esenshamm hinaus bei Seefeld in den Jadebusen zu münden. Die Zufüllung begann 1531. Ein dritter breiter und schiffbarer Arm war die Heete, zwischen Stad- und Butjadingerland hindurch die Verbindung zwischen Weser und Jade bildend. Um 1450 wurde mit der Beseitigung dieses Armes schon begonnen. Dies war die Situation in der ersten Hälfte des XVI. Jh. Doch die Sturmfluten der voraufgehenden Zeit müssen erhebliche Veränderungen der Strandlinien hervorgerufen haben. Wie diese im einzelnen gestaltet waren, läfst sich nicht mehr feststellen. Die heutige Jade, damals also ein Weserarm, scheint eine weitere Fortsetzung nach N. gehabt zu haben. Über die Wirkungen der frühesten Fluten (1066, 1144, 1164) ist uns wenig Sicheres übermittelt. Allgemein wird der Flut vom 17. November 1218 der bedeutsamste Einflufs auf die Gestaltung der Küste zugeschrieben, da sie den Jadebusen erst geschaffen haben soll. Mehrere Rüstringer Kirchspiele und das fragwürdige Kloster Jadeleh seien damals zu Grunde gegangen. Diese Mitteilung der Hamelmannschen Chronik hat neuerdengs O. Tenge (Der Jeversche Deichband, Oldenbg. 1884) mit guten Gründen angefochten und gezeigt, dafs damals nicht alles Land untergegangen sein kann. Auch spätere Fluten haben noch gröfsere Zerstörungen des Landes durch Deichbrüche hervorgerufen, so 1230, 1242, 1257, 1262, 1266, 1277, ferner im XIV. Jh. 1313, 1361, 1373, 1377, im XV. Jh. 1421, 1424, 1428. Die Fluten von 1509 und besonders die sog. Antoni- oder Eisflut vom 17. Januar 1511 sollen den westlichen Teil des Jadebusens südlich von Jever erheblich erweitert haben, wenn auch hier seitens der Chronisten die angebliche Zerstörung des Landes übertrieben wird. Die Made (westlich vom heutigen Wilhelmshaven) scheint damals als Balge die südöstliche Ecke des Jeverlandes insular abgetrennt zu haben. Cf. Tenge l. c. im 1. Kapitel mit interessanter Kartenskizze vom Jahre 1599 auf Taf. I. Grofses Unheil richteten ferner die Allerheiligenflut 1. Nov. 1570 an, 1578, 1592, 1597. Im XVII. Jh. wird von 13 grofsen Fluten berichtet. Das XVIII. Jh. war durch die furchtbare Weihnachtsflut 24. Dez. 1717 und die Neujahrsflut von 1721, 31. Dez. den Küstenbewohnern verhängnisvoll geworden. Unablässig war man aber bemüht, durch Deichbauten den erlittenen Verlust wieder auszugleichen. Im übrigen vgl. Kohli, Beschreibung d. Herzogt. Oldenburg, 1824, I, 59 ff. und die Geschichte der Deiche ebenda, I, 156 ff. O. Tenge l. c. behandelt speziell die Jeverländischen Deiche. Böse, Das Grofsherzogt. Oldenburg, 1863, S. 152 ff., 240 ff. H. Saalfeld, Die Hochmoore auf dem früheren Weserdelta, mit Karte der Wesermündung nach Lasius um 1511, in Z. d. Ges. f. Ekde, Berlin XVI (1881). O. Hagena, Jeverland bis zum Jahre 1500, Oldenburg 1901.

42. Nordseeküste von Schleswig-Holstein. Nicht weniger verheerend und umgestaltend als an der Küstenstrecke zwischen Ems und Elbe haben die Meeresfluten an der schleswig-holsteinschen Küste gewirkt. Am härtesten sind hier in historischer Zeit die nordfriesische Küste und die ihr vorgelagerte Inselwelt heimgesucht worden. Von der alten Dünenkette sind heute nur noch im nördlichen Abschnitt einige wenige Reste insular erhalten, wie Fanö, Romö und Sylt, dann erst wieder am Westrand der Halbinsel Eiderstedt, während südlich von ihr vor der ditmarsischen Küste keine Spur mehr zu erkennen ist. Mit Ausnahme von Eiderstedt, welches heute als Teil des Festlandskörpers bis an die alte Dünenküste sich seewärts vorschiebt, sind hinter der teilweise erhaltenen Düne nur einige kleine Flecken von Marschland als Inseln erhalten geblieben. Wie Eiderstedt selbst schon nur aus eingedeichtem Marschland besteht, sind auch die beiden gröfseren Inseln Pellworm und Nordstrand künstlich erhaltene Teilstücke des ehemaligen Marschbodens. Nördlich von ihnen liegen die ähnlich beschaffenen Inseln der Halligen, echte Watteninseln, die gegenwärtig nur zum Teil eingedeicht sind. Die Besiedelung war hier nur auf künstlichen Hügeln, den Wurten, zu ermöglichen. Alle Halligen sind von einem Netz von Gräben durchschnitten, sog. Prielen, die oft weit in das Inselland hineinreichen und es oft von einem Ufer bis zum anderen durchschneiden. Da die Fluten diese Einschnitte beständig vergröfsern, so können solche Inseln auch in mehrere zerteilt werden, falls nicht Abhilfe geschaffen wird. Im ganzen zählt man heute noch zehn selbständige Halliginseln: Oland, Langenefs-Nordmarsch, Gröde mit Apelland, Habel, Hamburger Hallig, Nordstrandisch-Moor, Hooge, Norderoog, Süderoog und Südfall. Die jetzt eifrig betriebenen Eindeichungen dieser Inseln sollen sie vor weiterer Zerstörung schützen. Nördlich von den Halligen liegen Föhr und Amrum. Föhr ist zu drei Fünftel ein Marschland, der übrige südwestliche Teil dagegen Geest. Den äufseren mit Dünen besetzten Inselrand bilden Amrum, Sylt, Romö, Fanö bis zum Blaavands Huk der jütischen Küste. Sie schliefsen alle einen diluvialen Kern ein, auf Sylt treten an den Steilgehängen der Kliffs sogar tertiäre Schichten noch zu Tage. — Die dahinterliegende Festlandsküste selbst ist heute fast durchgehends nur eingedeichtes Marschland, sowohl südlich als nördlich der Halbinsel Eiderstedt; nur nördlich von Husum tritt auf ein kurzes Stück die Geest hart an den Strand heran.

Die Entwickelung dieser ganzen Küstenstrecke gehört der historischen Zeit an. Die Sturmfluten einerseits und die Kunst des Menschen anderseits haben ihr das heutige Aussehen gegeben. An der Hand der Quellen können wir die Veränderungen in den früheren Jahrhunderten leidlich verfolgen; doch geht die sichere Überlieferung nicht über das Jahr 1362 hinaus. Die Wirkungen der Fluten des XII. und XIII. Jh. beruhen auf Vermutungen. Falsche Vorstellungen von den topographischen Verhältnissen der Küsten im XIII. Jh. wurden durch die Karte Johannes Mejers von 1652 hervorgerufen, die Kaspar Dankwerth seiner Landesbeschreibung von Schleswig-Holstein (Husum 1652) einverleibt hat. Die Karte gibt ein Bild von dem angeblichen Aussehen von Nordfriesland um das Jahr 1240, welches lange Zeit als authentische Quelle angesehen wurde; doch scheint Mejer nur Karten des XVI. Jh. besessen und

alles übrige aus freier Phantasie geschaffen zu haben. Die Frage nach der Zuverlässigkeit dieser Karte hat zu lebhaften Erörterungen geführt.

Was sich nach den kritischen Untersuchungen über die Topographie von Nordfriesland im Anfang des XIII. Jh. als gesichert annehmen läfst, ist folgendes: In dem Winkel, welchen die schleswigsche Küste und das heutige Eiderstedt bilden, lag ein grofses Inselland Nordstrand. In seinem südlichen Teile waren die jetzigen Inseln Pellworm und Nordstrand (im engeren Sinne) noch eingeschlossen, desgleichen weiter nördlich die Hamburger Hallig und Nordstrandischmoor. Die übrigen Halligen existierten schon damals als Inseln von allerdings weit gröfserem Umfange, waren jedoch nicht zu einem einheitlichen Inselkörper zusammengeschlossen. Nach dem Erdbuch Waldemars II. (XIII. Jh.) werden auch Fanö, Romö, Sylt, Föhr, Amrum und einige andere schon als Inseln bezeichnet. Die jetzige Halbinsel Eiderstedt war damals in vier Inseln aufgelöst und bildete ein Delta der Eider. Der Hauptarm der Eider ging nach dem Zusammenflufs mit der Treene nicht blofs südlich an Tönning vorüber wie heute, sondern zweigte sich auch nach N. ab, um dann nach W. als Hever umzulenken. Dadurch war Eiderstedt eine Insel, aber auch Nordstrand war im S. von Eiderstedt getrennt. (Vgl. hierzu die Kartenskizze von Hansen in Petermanns Mittlgn. 1893, Taf. XII). Die Sturmfluten haben nun tiefgreifende Veränderungen hervorgerufen. Über ihre Anzahl und ihre Wirkungen sind wir aber nur unzureichend unterrichtet, auch die Jahrzahlen sind nicht immer zuverlässig überliefert. Gröfsere Fluten von verheerender Wirkung an der schleswigschen Küste sollen die von 1117, 1164, 1216, 1300 und 1354 gewesen sein. Am bedeutsamsten war die sog. Marcellusflut am 16. Januar 1362, welche besonders auf die Inseln umgestaltend gewirkt hat. Die Inseln waren damals schon sämtlich mit Deichen versehen, die den Anforderungen freilich nicht entsprachen; daher die furchtbaren Katastrophen und Verluste an Menschenleben, wenn auch die Zahl der letzteren von den Chronisten meist zu hoch angegeben wird. Die Insel Nordstrand erfuhr damals eine wesentliche Änderung in ihrer äufseren Gestalt Schon vor 1358 mufs ein Teil der südöstlichen Ecke der Insel durch die Hever losgetrennt worden sein; es war die sog. Lundenbergharde, die späterhin teilweise an Eiderstedt angedeicht worden ist. Weit beträchtlicher aber waren die Eingriffe des Meeres in die Südhälfte von Nordstrand, wo 1362 eine tiefe Bucht geschaffen wurde, welche der Insel die charakteristische Hufeisengestalt für drei Jahrhunderte (bis 1634) verliehen hat. Auch die Halligen im N. und NW. von Nordstrand erlitten empfindliche Einbufse, die meisten Kirchen waren mit den Dörfern zerstört worden; die Festlandsküste selbst war ebenso in Mitleidenschaft gezogen worden. Eiderstedt, welches in frühesten Zeiten aus einzelnen Inseln bestanden hat, war im Laufe der Zeit durch Deiche zu einer Insel vereinigt worden; diese Insel scheint 1362 nicht so schwer gelitten zu haben als die übrigen Gestade. — In der nachfolgenden Zeit suchte man durch Anlagen von neuen Kögen, wie die durch Deiche fachartig abgeschlossenen Landkomplexe genannt werden, den Verlust an einigen Stellen wieder auszugleichen. Aber neue Sturmfluten vernichteten auch teilweise wieder das Werk. Durch die Allerheiligenflut vom 1. November 1436 wurde Pellworm vom Nordstrand losgerissen und ist erst 1551 durch Anlage des neuen Kooges mit ihm wieder verbunden worden. Verheerend war ferner die grofse Flut vom 2. November 1532, ferner jene vom 21. August 1573, bei der Pellworm und Nordstrand besonders litten, vom 23. Januar 1610 und vom 26. Februar 1625. Auch Eiderstedt war von ihnen nicht verschont geblieben; letzteres hatte durch die Deichverbindung mit der Insel Westerhever im äufsersten Westen seit 1437 einen Zuwachs erfahren, aber es war zunächst doch immer noch Inselland, bis im Jahre 1489 die Norder-Eider geschlossen wurde und Eiderstedt erst von diesem Zeitpunkt an eine Halbinsel bildete.

Entscheidend für die gegenwärtige Gestaltung der Inselwelt wurde die Sturmflut in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober 1634, wenn auch nicht die höchste, so doch die furchtbarste, die jene Gegenden heimgesucht hat. Das

Wasser drang in Gebiete, wo es sonst nie hingekommen war; 6408 Menschen gingen auf Nordstrand zu Grunde, fast alle Deiche waren gebrochen. Pellworm und Nordstrand, auf welches dieser Name nun beschränkt blieb, sind seit jener Zeit durch weite Meeresflächen geschieden; im übrigen sind von der ehemals so grofsen Insel nur die Hamburger Hallig und Nordstrandischmoor als dürftige Reststücke geblieben. Das meiste blieb verloren; Pellworm war teilweise noch bewohnt und wurde neu eingedeicht; nach Nordstrand wurden 1654 holländische und brabantische Kolonisten berufen, die neue Köge anlegten. Die Leidenszeit war für diese Gegenden aber noch nicht vorüber, und dafs die nachfolgenden Fluten immer wieder so furchtbar wirken konnten, ist nur auf die mangelhafte Eindeichungsmethode zurückzuführen. Die Flut vom 25. Dezember 1717 stieg noch höher als die von 1634, hat aber trotzdem weniger zerstörend gewirkt. Weitere Fluten folgten 1751, 1756, 1791. 1792. Die letzte grofse Flut trat in der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1825 ein; sie war aber durch die Verbesserung des Deichwesens in ihrer Wirkung schon stark eingeschränkt worden.

An der ditmarsischen Küste südlich von Eiderstedt sind die vorhergenannten Fluten natürlich auch nicht spurlos vorübergegangen. Jene von 1634 hat verheerend genug gewirkt und über 300 Menschenleben und viel Vieh gefordert; die Flut von 1717 kostete 468 Menschen das Leben, an 6530 Stück Vieh kamen um und 1067 Häuser wurden fortgerissen. Aber von grofsen Landveränderungen ist hier, wie auch südlicher in den Elbmarschen sonst nicht die Rede. Nur bei Büsum ist ein kleines Stück Landes verloren gegangen. Die Deiche sind von der Festlandsküste systematisch vorgeschoben worden. Kleine, flache Inselchen bildeten sich zur Flutzeit, wenn das mit Sedimenten erfüllte Flufswasser sich momentan an der entgegenwirkenden Flutwelle staute. Solche Inselchen wurden die Stützpunkte für weitere Kooganlagen. Der sog. Dieksand entstand als natürliche Insel im XVI. Jh., 1818 wurde ein Stück eingedeicht, das 1825 aber durch die Flut wieder vernichtet wurde. 1854 wurde dann der Frederik VII.-Koog angelegt, der heute noch den dornartigen Vorsprung in der Küstenlinie bildet.

Geerz, Gesch. der geographischen Vermessungen und Landkarten Nordalbingiens, Berlin 1859 (tritt noch für die Mejersche Karte ein). Ders., Histor. Karte des westlichen Schleswig-Holstein, 2 Bll. 1886, 1888. Jensen, Kirchliche Statistik des Herzogtums Schleswig. Flensburg 1840. Schmidt, Om Meyers Kort over Nordfrisland, in Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen 1851. Lauridsen, Kartografen Johannes Mejer, in Historisk Tidsskrift VI. Jensen, Landverlust und Landgewinn an der schleswigschen Küste, Globus 1895, S. 181—187. Hansen, Küstenveränderungen im südwestlichen Schleswig, Petermanns Mittlgn. 1893. 177 ff. mit Karten. Ders., Zur Gesch. der Zersplitterung Nordstrands, Globus 1896. 290—293. Ders., Beiträge z. Gesch. u. Geogr. Nordfrieslands im Mittelalter, ebenda 1894. mit Karte. Der eifrigste Vorkämpfer für die Erhaltung der Halligen war der leider so früh verstorbene Eugen Träger. Sein Buch: Die Halligen der Nordsee, Stuttg. 1892, gab den Anstofs, dafs die preufsische Regierung sich der Frage annahm und der Landtag $1^1/_3$ Mill. Mark für den ersten Anfang bewilligte. Durch Verbindungsdämme mit dem Festlande soll die Anschlickung befördert und eine gänzliche Umgestaltung des Wattenmeeres herbeigeführt werden. Träger, Die Rettung der Halligen und die Zukunft der schlesw.-holst. Nordseewatten, Stuttg. 1900. — Für die Küstenstrecke südlich von Eiderstedt: Eckermann, Zur Geschichte der Eindeichungen in Norderdithmarschen, Z. f. schlesw.-holst. Gesch. 1882, XII, 1 ff. Chalybaeus, Gesch. Dithmarschens, Kiel 1888. Hartmann, Die alten dithmarscher Wurthen, Marne 1883. Geerz, Histor. Karte von Dithmarschen, Berlin 1886. Hansen, Die Besiedelung der Marsch zwischen Elb- und Eidermündung, Petermanns Mittlgn. 1891, 105 ff., mit drei Kartenskizzen. Detlefsen, Gesch. der holsteinschen Elbmarschen, Glückstadt 1891, behandelt sehr ausführlich die Wilster Marsch, Kremper Marsch und Haseldorfer Marsch.

Über einzelne Inseln sei noch folgendes bemerkt: Sylt besteht aus dem 35 km langen Dünenstreifen, an den sich binnenwärts ein Stück Heide- und Marschland anlehnt; Flächeninhalt 102 qkm. Ehemals hat Sylt, ebenso wie Amrum, weiter nach W. hinausgereicht. Urkundlich erscheint es bereits 1141 als Insel, dann im Erdbuch Waldemars II. als *Syld*. Hansen, Die nordfriesische Insel Sylt, Lpz. 1859. Jensen, Die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen vormals und jetzt, Hamburg 1891. — Von ihr durch das Fartrapptief geschieden ist Amrum *(Ambrum)*, welches äufserlich gedrungener ist, mit einer Dünenkette, die nördlich und südlich in Dünenhalbinseln ausläuft. Föhr *(Föör)* mit starken Deichen besonders im W. versehen; 82 qkm grofs. Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk 1885. Pellworm und Nordstrand existieren als gesonderte Inseln erst seit 1634; sie bestehen ganz aus Kögen. Vgl. Eckermann, Die Eindeichung auf Nordstrand und Pellworm, in Z. f. schlesw.-holst. Geschichte 1895, 119—160 mit Karte).

43. Helgoland ist kein Teilstück der alten Dünenküste mehr, sondern ein vereinzelter, bis zu 56 m aufragender Buntsandsteinfelsen; er bildet das sog. Oberland, während das Unterland ein flaches, sandiges Vorland ist, ebenso wie die 1200 m östlich gelegene »Düne«. Auch hier haben die Sturmfluten Veränderungen hervorgerufen. Im XVII. Jh. bestanden die Felsinsel, die Düne und die Weifsklippe. Zwischen Felsinsel und Düne befand sich ein schmales Verbindungsland, »der Steinwall«, welcher, von Hochfluten überspült, in der Neujahrsnacht 1720 bis 1721 gänzlich zerstört wurde. Auch die Weifsklippe, früher am Nordende der Düne verschwand am 1. November 1711 vollständig. Helgoland hatte bis 1721 eine Richtungsachse von W. nach O., während die Felsinsel jetzt von NW. nach SO. gerichtet ist. Die Düne besteht aus losen Sandanhäufungen auf dem Felsgrund der abgetragenen Kreidekalkriffe und hat durch Wind und Fluten immer starke Veränderungen erlitten.

Die Römer hatten von Helgoland noch keine Kenntnis. Die älteste Nachricht über die Insel für die Zeit um 700 findet sich bei Alkuin, Vita Wilibrordi I, 10: *insula, quae a quodam deo suo Fosite ab accolis terrae Fositesland appellatur*. Ebenso bei Altfrid, Vita Liudgeri I, 19: *Fosetesland*. Liudger besuchte die Insel um 785 auf Aufforderung Karls d. Gr. Die erste ausführliche Beschreibung lieferte Adam von Bremen IV, 3, der sie *Farria insula* nennt und sie durch einen bekehrten Seeräuber, Eilbert, der dortselbst ein Kloster gründete, wieder entdeckt sein läfst. Er schildert sie als sehr fruchtbar, reich an Vögeln und Vieh, von schroffen Klippen umschlossen, mit einer Süfswasserquelle, aber ohne einen einzigen Baum. Sie stand im Rufe der Heiligkeit und wurde deshalb »Heiligland« genannt. Der Name tritt später in verschiedenen Varianten auf: *Haelghaeland* 1231, *Hilgheland* 1356, *Helgelant* 1436, *Hillige landt* 1470, *Hilichlant* 1578 u. ä. Aus der englischen Form *Heligoland* entstand unser *Helgoland*.

Viel erörtert worden ist die Frage nach der ehemaligen Gröfse der Insel, die nach Adam l. c. 8 Meilen lang und 4 Meilen breit gewesen wäre, während die Hauptinsel heute nur 1,7 km Länge und ein Areal von 0,55 qkm hat. Die schon erwähnte Karte von Joh. Mejer zu Danckwerths Beschreibung von Schleswig-Holstein (1652) stellt die drei Stadien des Verminderungsprozesses für die Jahre 800, 1300 und 1649 dar. Sie hat sich, obwohl lange als geschichtliche Urkunde geschätzt, als haltloses Phantasiegebilde erwiesen. Gegen die irrige Auffassung von der früheren Gröfse der Insel schrieben Lappenberg, Über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands, 1830. Wiebel, Die Insel Helgoland. Untersuchungen über deren Gröfse in Vorzeit und Gegenwart vom Standpunkt der Geschichte und Geologie, Hambg. 1848.

Auch Lauridsen (Geogr. Tidskrift, Kopenhagen 1887, III, 50) wies nach Entdeckung zweier weiterer Karten Mejers das Willkürliche der Karte von 1652 nach. Hierüber E. Tittel, Die natürlichen Veränderungen Helgolands und die Quellen über dieselben, Lpz. 1894, 31—50.

Die fortschreitende Küstenzerstörung ist nach Wiebel eine verhältnismäfsig langsame; sie beträgt in 100 Jahren etwa 10 Fufs. Die Zerstörung seitens der Brandungswelle ist keine so wirksame mehr, da sie durch den breiten Riffgürtel in ihrer Gewalt gemindert wird. Am empfindlichsten wirkt die Verwitterung durch Spaltenfrost im Winter. — Über die Wirkung der Sturmfluten haben wir aus der Zeit bis zum XVII. Jh. keine Nachrichten. Für Helgoland waren besonders schwer die Fluten von 1702, 1707, 1717, 1721 (!), 1825, 1894. Vgl. Tittel l. c. 103 f., 135.

44. Dänische Halbinsel (Jütland). Sie kann als der letzte Ausläufer des Baltischen Höhenrückens gelten, der freilich wegen seiner mäfsigen Erhebung hier nicht mehr jene Benennung rechtfertigt. Denn der höchste Be· 'es, der Ejer Bavnehöj, steigt nur bis zu 172 m auf ur ·jerg in der Nähe von jenem zu 157 m. Der breite ' s Wasserscheide die Halbinsel durchzieht, bildet ein ı. m ateau; er ist erfüllt von Moorheiden, und eine Reil n Flüfschen entquellen ihm. Die auflagernde Diluvialdecke der E zeit, unter welcher nur an einigen wenigen Stellen der Kreidekalk he.vorsieht, hat je nach ihrer Zusammensetzung der Landschaft ein verschiedenartiges Aussehen verliehen. Das östliche Drittel der Halbinsel vom Lijmfjord an ist ähnlich wie die benachbarten grofsen Inseln von einem fruchtbaren Geschiebelehm bedeckt, während alles übrige Geschiebesand erfüllt, der auf der ganzen Westküste von Kap Skagen an in die Flugsandformation übergeht. Fast kontinuierlich zusammenhängende Dünenwälle lassen sich bis über Blaavandshuk hinaus verfolgen. Unter dem Heidesand des Innern findet sich eine stark eisenhaltige Sandsteinbildung, der Ahl. An der Westküste ist es auch vereinzelt zu Marschbildungen gekommen. — Grofse Flüsse sind dem Lande freilich nicht beschieden, was eine Folge der geringen Arealausdehnung und des Mangels an Gebirgen ist; die gröfsten sind die teilweise befahrbare Guden-Aa (150 km lang), die aus einem kleinen Seengebiet kommt und im O. in den Randersfjord mündet, und die Königsau (Konge-Aa), die stets die Grenzscheide zwischen Nord-Jütland und Schleswig gebildet hat. Nicht unbeträchtlich sind auch die Moore, wie nördlich vom Lijmfjord das grofse wilde Moor, Store Vildmose (169 qkm), ferner das Lindenborg-Vildmose (55 qkm) südlich vom Lijmfjord an der Küste des Kattegat und mehrere andere, die besonders zahlreich im westlichen Küstenbereiche auftreten. Auch Landseen sind in einiger Zahl vertreten, so westlich von Aarhuus der Mossee, Julsee, Skanderborgsee als die gröfsten. — Eigenartig ist die Küstenlinie, die besonders im W., in die Flachsee auslaufend, für gröfsere Schiffe unnahbar ist, trotz der grofsen, durch Nehrungen abgeschlossenen Buchten. Etwas besser liegen die Verhältnisse an der Ostküste, wo Fjorde (Föhrden) und Vigs mit günstigeren Tiefenverhältnissen die Annäherung gestatten.

Die Halbinsel hiefs bei den Alten *Chersonesus Cimbrica*, *Χερσόνησος Κιμβρική* (Ptol. II, 11, 2, 7, 16), nach dem gleichnamigen germanischen Volks-

stamme. Sie läuft im N. in das Skagenshorn aus, dessen äufserste Spitze Grenen genannt wird. Es ist das *Promontorium Cimbrorum* (Monum. Ancyranum, Plin. IV, 97) *excurrens in maria longe paeninsulam efficit, quae Tastris appellatur.* Es setzt sich seewärts als ein gefährliches Riff fort und ist den Schiffern durch einen Leuchtturm signiert, der bereits von König Friedrich II. im Jahre 1564 aus Stein erbaut worden ist. Über den Namen Jütland vgl. unten Dänemark. — Die Halbinsel zeigt in ihrer nördlichen Hälfte und besonders an der Westseite ziemlich glatt verlaufende Küstenlinien, doch greifen fjordartige Einschnitte mehrfach weit in den Landkörper hinein. Am bemerkenswertesten von allen ist der Lijmfjord, so genannt nach dem Kreidegestein (dän. *Liimsteen)* an seinen Ufern. Er verläuft, 160 km lang, quer durch den nördlichen Teil der Halbinsel von einer Küste zur anderen, wodurch das nördlichste Stück derselben insular abgegliedert ist. Am östlichen Ende ist er etwas schmaler, im westlichen Teil aber bildet er ein weitverzweigtes, seeartig sich verbreiterndes Gewässer. Ursprünglich war er am westlichen Ende geschlossen; erst die Sturmflut vom 3. Februar 1825 schuf hier den Aggerkanal, indem das Meer die Harboöre Tange an mehreren Stellen durchbrach. Ein Stück weiter südlich ist 1863 auf dieselbe Weise der Rönkanal entstanden. Das hinter der Tange (Nehrung) gelegene, ausgedehnte Gewässer, Nisum-Bredning, verengt sich nach dem östlich sich anschliefsenden Becken zum sog. Oddesund. Adam von Bremen (II, 3; IV, 1) bringt den Namen *Ottinsund, Ottinsand* in Zusammenhang mit König Otto I. (gemeint ist Otto II.), der auf einem Rachezug gegen die Dänen »bis zum äufsersten Meere von Wendila« gekommen wäre, welches seitdem nach Otto benannt worden sei. Da es Jütland und Nordmannien (Norwegen) scheiden soll, so könnte es danach nur das Skagerrak und Kattegat sein. Doch scheint der Ottensund mit jener Verengung des Lijmfjordes gleichgestellt werden zu müssen. Ob er nach König Otto in Wahrheit benannt worden ist, scheint fraglich. *Odde* heifst im Dänischen die »Landzunge«, und zwei solcher flachen Landvorsprünge schliefsen jenen Sund eng ein (vgl. auch Nordsee).

An der Westküste finden sich südlich der Lijmfjordmündung noch andere flache Strandseen, die als Fjorde bezeichnet werden, aber flache Ufer haben: Nissumfjord, Ring-Kjöbingfjord. — Einen anderen Charakter haben die Fjorde an der Ostküste, bei denen mehr die Natur der Föhrden Schleswigs hervortritt. Es sind dieselben Einschnitte, die nach innen hin sich verjüngen. Von dieser Art ist das Ostende des Lijmfjordes selbst, dann weiter südlich der Mariagerfjord, Randersfjord, Horsensfjord, Vejlefjord und Koldingfjord.

Die Dünenbildung ist an der Westküste entwickelt, wo der Wind mehrere Dünenwälle hintereinander aufgetürmt hat, die bis zu Höhen von 35 m aufsteigen. Die Dünenzone erreicht oft beträchtliche Breiten, bis zu 10 km. Fälle von Überflutungen werden auch von dieser Küste berichtet, und das Land mufs ehedem weiter westlich sich erstreckt haben, wie die vor dem Strande befindlichen Riffe zeigen. Aber die Übergriffe des Meeres scheinen hier niemals von solchen Katastrophen begleitet gewesen zu sein wie weiter südwärts an der schleswigschen Küste. Auf letztere müssen auch jene Flutberichte der Alten zurückgeführt werden, die einen Teil der Kimbern zur Auswanderung veranlafst hätten (Strabo VII, 292 f.; Florus III, 3, 1). Müllenhoff zweifelt die Tatsächlichkeit dieser Berichte mit nicht überzeugenden Gründen an; vgl. hierüber J. F. Marcks, in Bonner Jahrb. XCV, 35 ff.

Das Innere der Jütischen Halbinsel schildert Adam von Bremen (IV, 1) nach den damaligen Zuständen: Das Land ist unfruchtbar; aufser den dem Flusse naheliegenden Ländereien erscheint fast alles wie eine Wüste; es ist ein Land der Salzwüste und weiten Einöde. Ferner, während das ganze Gebiet Germaniens von tiefen Wäldern starrt, ist doch Jütland schreckenerregender als alle übrigen; denn zu Lande flieht man es wegen des Mangels an Feldfrüchten, zur See aber wegen der Überfälle der Seeräuber. Kaum an einigen Orten

findet man es bebaut, kaum ist es für Menschenwohnungen geeignet. Wo aber die Arme des Meeres hineinreichen, da hat es sehr grofse Städte.«

Baggesen, Der Dänische Staat, 1845, I, 19 ff.; II, 95—123. Trap, Statistik-topographisk Bescrivelse af Kongeriget Danmark, 2. Aufl. 1872—1879, 6 Tle. Erslev, Jylland, Studier og Skildringer, Kopenhagen 1886. Hahn, Dänemark, in Kirchhoffs Länderkde. v. Europa, II, I, 283 ff. Auch die Geografisk Tidskrift (seit 1877) enthält viele einschlägige Artikel.

45. Dänische Inseln. Zwischen der Jütischen Halbinsel und Schweden liegt ein Inselarchipel, welcher Nordsee und Ostsee voneinander trennt. Die beiden gröfsten Inseln, Fünen und Seeland, liegen zwischen den beiderseitigen Festlandsküsten so, dafs drei Durchgangspforten, die beiden Belte und der Öresund, geschaffen werden. Der mittlere sog. Grofse Belt mit 16—30 km Breite teilt die Inseln in zwei Gruppen. Die westliche bildet die Fünensche Gruppe mit der gleichnamigen Hauptinsel sowie drei kleineren Inseln südlich von jener, Langeland, Aerö und Taasinge; die östliche ist die seeländische Gruppe mit Laaland, Falster und Möen. Ihrer ganzen Beschaffenheit nach bilden sie ein Gegenstück zu Jütland; sie sind durchgehends Flachlandinseln. Nur an wenigen Stellen ragt die zu unterst liegende Kalkformation über die Diluvialdecke hervor, und wo sie das Meer bespült, da tritt sie in Gestalt steil abfallender Klippen (Klinte) auf, wie der als Aussichtspunkt bekannte Möensklint am östlichen Vorsprung dieser Insel (141 m) und der Stevnsklint unmittelbar nördlich auf Seeland. — Von den Inseln sind Falster und Laaland die niedrigsten; jene erhebt sich im Maximum nur bis zu 37 m, diese zu 25 m. Die Insel Möen besitzt noch den höchsten Punkt, dann folgt Fünen mit dem Bavnehöj (131 m) und Seeland mit dem Gyldenlöves Höj (126 m).

Seeland ist die gröfste Insel (6915 qkm); bei Adam IV, 5, 6: *Seland*, wo sich die erste Beschreibung der Insel und ihrer Bewohnerschaft findet. Von N. reichen in die Insel der geräumige Isefjord und der schmale Roskildefjord hinein. Ihre grofse Fruchtbarkeit wird in den ältesten Zeiten schon hervorgehoben. Im O. liegt das Inselchen Amager, auf der eine Vorstadt von Kopenhagen liegt. — Möen, bei Adam IV, 18 *Moyland*. — Falster (*Falstra*, Adam IV, 16) 474 qkm, ist von der vorhergehenden durch den Masnedsund geschieden. Sie hat einen fetten Lehmboden. Nach S. läuft sie spitz in die Gjedser-Odde aus. — Laaland (*Laland*, Adam), 1157 qkm, mit ebenfalls fruchtbarem Boden und grofsen Waldungen. Im Innern der Maribosee. — Fünen (*Fune*, Adam IV, 4; auch *Fionia*), dän. Fyen, 2942 qkm. Im N. und O. finden sich grofse fruchtbare Ebenen, die »Sletten«. Der Odensefjord reicht von Nordosten her hinein. Am nordwestlichen Ende reicht sie dicht an Jütland heran, hier durch den Kleinen Belt (625 m breit an der schmalsten Stelle) geschieden. — Langland (Adam IV, 18), Langeland, früher Lafvind, ein langer Landstreifen in NNO.-Richtung, durchzogen von kleinen isolierten Hügeln. — Taasinge (auch Thorsenge, Thorsinge, *Taaslandia*, *insula Teasingis*) gehörte dem Stammhause der Thorsenge. — Zwischen Seeland und dem Festland liegt Samsö, schon von Adam IV, 16 Samse genannt. Ferner zwischen Seeland und Fünen im Belt das Inselchen Sprogö, *Sproga* im Scholion 107 zu Adam IV, 4, »eine Räuberhöhle, ein Gegenstand grofsen Schreckens für alle Hinüberfahrenden«. — Im Kattegat liegen noch die Inseln Anholt (20 qkm), eine flache Sandinsel, und weiter nördlich Laesö. C. Müller hält sie wohl nur auf Grund der Namensähnlichkeit für die bei Ptolemäus II, 11, 16 genannten *insulae Alociae* (Ἀλοκίαι). — Literatur s. unter Jütland.

46. Ostseeküste. Die ganz anders gearteten Küstenverhältnisse der Ostsee sind bedingt durch die natürlichen Umstände dieses Binnenmeeres, und sie stehen in engsten Beziehungen mit der ganzen Entwickelung der Beckenform desselben. Als der grofse Diluvialgletscher auf seinem endgültigen Rückzuge begriffen das Gebiet der heutigen Ostsee wieder frei liefs, trat fast gleichzeitig mit diesem Vorgange eine beträchtliche Senkung des nördlichen Beckens ein, d. h. nördlich einer Linie, die man von Schonen nach Bornholm hinüberziehen kann. Die südwestlich dieser Linie gelegenen Gebiete müssen, nach verschiedenen Anzeichen zu schliefsen, noch festländische Verhältnisse gezeigt haben. Jenes Nördliche Eismeer-Becken aber stand damals durch die schwedische Senke über dem Wetter- und Wenersee mit der Nordsee und wahrscheinlich über den Ladoga- und Onegasee auch mit dem Weifsen Meere in Verbindung. Hierauf erfolgte wieder eine Hebung der Küstenländer mitsamt dem Becken. Die beiden genannten Verbindungskanäle zum offenen Meere schlossen sich, das Becken wurde somit zum Binnensee, in welchem statt der Salzseefauna eine Brackwasser- und Süfswasserseefauna sich herausbildete, und da die Hebung jenes Binnensees im N. gröfser war, so wurde das Wasser nach S. zu abgedrängt und überflutete die südwestlich der Linie Schonen—Bornholm gelegenen festländischen Teile des Ostseebeckens. Damals trat dieser westliche Teil der Ostsee auch in Verbindung mit der Nordsee, indem das abfliefsende Wasser des Binnenmeeres die Tiefenrinnen der beiden Belte und des Sundes schuf. Es folgte nun eine abermalige Senkung des Beckens und seiner Randteile, die ein Hineinströmen des Nordseewassers bewirkte und zwar durch eben jene Belte und den Sund, nur dafs in ihnen sich das Wasser in entgegengesetzter Richtung als vorher bewegte. Die Ostsee kam hierdurch wieder in das Brackwasserstadium, aber die allmähliche Verringerung der Tiefenverhältnisse jener Verbindungsstrafsen führte von neuem zu einer Aussüfsung des Binnenmeeres, denn der Salzgehalt desselben ist heute sehr gering. — Unter dem Einflufs der mehrmaligen Oscillationen haben sich die Küstenlinien mit ihren Förden, Haffen und Wieken im grofsen Ganzen herausgebildet. Ihre Entwickelung im einzelnen ist freilich ein Werk des fortwährend bewegten Meeres, welches durch Brandungswellen und Sturmfluten die Küsten teilweise zerstörte, die losgerissenen Bestandteile vermittelst von Strömungen an anderen Stellen wieder ablagerte und jene glattgestrichenen Strandlinien schuf, an denen der Wind überdies den ausgeworfenen Sand zu Dünen aufgehäuft hat.

Über die Natur des Ostseebeckens vgl. weiter unten. von Etzel, Die Ostsee und ihre Küstenländer, Leipzig 1874. Ackermann, Beiträge zur physikalischen Geographie der Ostsee, Hamburg 1883. R. Credner, Über die Entstehung der Ostsee, in Geogr. Zeitschr. I (1895), 537—556. G. Wegener, Deutsche Ostseeküste, Bielefeld 1900. Suefs, Antlitz der Erde II, 503 ff. Baensch, Die Sturmflut vom 12.—13. Nov. 1872 an den Ostseeküsten des preufsischen Staates, Berlin 1875, fol. mit 10 Tafeln.

47. Ostseeküste von Schleswig-Holstein. Der Gegensatz in der natürlichen Beschaffenheit der Nord- und Ostseeküste läfst sich an den

beiderseitigen Küsten von Schleswig-Holstein wohl am besten vergleichsweise betrachten — ein Gegensatz, der nicht blofs in den physischen Verhältnissen der Küstenlinien, sondern auch in anthropogeographischer Beziehung zum Ausdruck kommt — weit mehr als in Jütland, welches im O. eben noch nicht von der Ostsee bespült wird. Schleswig-Holstein stellt den nördlichen Ausläufer des Baltischen Höhenrückens dar. Während der westliche Rand von einem Wattenmeer mit periodisch wechselndem Wasserstand umsäumt ist, wird der östliche durch tiefeingreifende Meeresbuchten gegliedert, die in ihrer Art für Holstein charakteristisch sind und in dieser Form an der Ostseeküste sonst nicht auftreten. Diese Buchten sind die sog. Föhrden oder Förden, eine Bezeichnung, die natürlich mit »Fjord« zusammenhängt, wenn sie auch in der Gesamtanlage und Entstehung wesentlich verschieden von diesem sind. Wir haben in den Förden nichts anderes als untergesunkene Flufstäler zu sehen, indem die Randpartien des Landes bei der letzten Senkung bis unter den Spiegel des Meeres rückten. Diese Talzüge haben schon vor der Vereisung bestanden, sind aber erst durch das Eis an ihren Uferrändern modifiziert worden. Denn bei der letzten Vereisung drang das Eis von O. nach W. in jene vorgezeichneten Talrinnen ein und rief infolge der starken Pressungen Aufstauchungen des lockeren Ufermaterials hervor, so dafs das meist stumpf abschiefsende Ende einer Förde von einem hohen, oft recht steilen Rande umgeben ist. Auch Verlegungen von Flüssen mögen hierdurch bewirkt worden sein, wie sich dies bei der Eider hat wahrscheinlich machen lassen, die ehedem in die Ostsee flofs. — Im ganzen sind es acht Förden von freilich sehr verschiedenen Gröfsenverhältnissen; sie grenzen zugleich miteinander kompakte Randteile des Landes ab, die nicht immer als eigentliche Halbinseln bezeichnet werden können. Der fette, tonige Boden hat auf ihnen ein fruchtbares Ackerland geschaffen, und die meist auch als Häfen und Zugangsstrafsen trefflich geeigneten Förden haben der Bevölkerung weitere Vorteile gesichert.

Die Heilsminder Bucht ist die kleine Grenzförde zwischen Deutschland und Dänemark. Die Haderslebener Förde zeigt ihr gegenüber ganz andere Dimensionen, da sie an 14 km weit in das Land hineinreicht, im Innern (hinter Hadersleben) eine Erweiterung zeigt, nach der See hin aber sich schlauchartig verengt. Sie begrenzt im N. die Halbinsel Nefs, der im O. die Insel Aarö vorgelagert ist. Weiterhin folgt die kleine Gjennerbucht mit der vorliegenden Insel Barsö. Im Verein mit der Apenrader Förde schliefst sie die halbkreisförmige Halbinsel Loit ab. Die Apenrader Förde stellt den anderen Typus solcher Buchten dar; sie zeigt keine flufsähnlichen Verengungen, sondern bildet einen weiten Golf, der im Hintergrunde stumpf abschliefst. Die Insel Alsen (*Alfse*, Helmold II. 13), 312 qkm grofs, ist so dicht an das Festland gerückt, dafs an der schmalsten Stelle der nur 250 m breite Alsensund eine äufserliche Trennung hervorruft. Wir haben in dieser Insel ein Teilstück des ehemaligen Festlandes zu erkennen, welches infolge einer durchgreifenden Fördenbildung eben jenes Sundes vom Festland gänzlich losgelöst worden ist. Die Insel ist auf ihrer Westseite selbst wieder durch Förden tief zerfurcht. Der gegenüberliegende Teil bildet die Halbinsel Sundewitt und ihre südliche Fortsetzung Broacker. Letztere liegt am Ausgange der Flensburger Förde. Diese setzt sich aus zwei Abschnitten zusammen, von denen der äufsere eine südöstliche Rich-

tung zeigt, der innere eine nordöstliche hat; die Sandhalbinsel Holnis scheidet beide voneinander. Das Nübel-Noor ist ein nördliches Seitengewässer der Förde. Zwischen ihr und der Schlei liegt die Landschaft Angeln *(Angelen)*. Die Schlei ähnelt in ihrer Art wieder mehr der Haderslebener Förde. Sie zeigt sehr starke, flufsartige Verengungen bei Missunde, Arnis und Kappeln und erweitert sich erst am Ende wieder zu einem breiteren See. Sie reicht auf 40 km, also bis zur Hälfte, in den Körper der Halbinseln hinein. Auch an der Mündung erweitert sie sich beträchtlich. Der Ausgang liegt bei Schleimünde, während die alte natürliche Mündung ein Stück nördlicher bei Mindeholm sich befindet. Die Halbinsel Schwansen scheidet die Förde von der Eckernförder Bucht. Die letztere hat eine breite, offene Eingangsstrafse von bedeutender Tiefe. Am Ende bei Eckernförde verengt sie sich, um sich dann nochmals zu einem kleinen See zu erweitern. Geschieden durch die Halbinsel des Dänischen Wohld folgt dann die Kieler Bucht, die wichtigste von allen diesen Förden, weil sie zugleich auch den besten Hafen bildet. Sie ist nicht so regelmäfsig gestaltet wie die Apenradener und Eckernförder Bucht; am Eingang hat sie nur eine mäfsige Verengung und ist vorzüglich gegen Winde geschützt. Sie ist die letzte der eigentlichen Förden. Denn hinter der Halbinsel Wagrien *(Wagiria*, Helmold, *Wagerland)* folgt die Neustädter oder Lübecker Bucht, die mit den meist engeren Förden nicht in Parallele gestellt werden kann. Vor jener Halbinsel liegen die Inseln F e h m a r n (*Imbra* und *Fembre* bei Adam IV, 16 und 18) von 185 qkm Gröfse mit fruchtbarem Ackerland, aber ohne Waldungen.

48. Ostseeküste von Mecklenburg. Bei der Neustädter Bucht ändert sich die allgemeine Richtung der Ostseeküste, die von hier an mehr äquatorial streicht, wenn sie auch im einzelnen auf kurze Strecken zwischen äquatorialem und meridionalem Richtungsextrem mehrfach wechselt. Zugleich ändert sich aber auch ihre natürliche Beschaffenheit; statt der charakteristischen Fördenbildungen treten hier die Bodden in den Vordergrund, statt der vorwiegenden Steilküste in Schleswig-Holstein treten hier neben diesen auch Flachküsten mit Dünenbildungen auf. Anfangs hält sich die mecklenburgische Seenplatte in unmittelbarer Nähe der Küste bis Rostock etwa, von hier geht sie diagonal südöstlich durch das Land; der nördliche Rand hält die Richtung auf Stettin inne. Die Küste hat drei bemerkenswerte Einschnitte: die Bucht von Wismar, den Breitling als Mündungsgebiet der Warnow und den reichgegliederten und durch die Halbinseln Dars und Zingst abgegrenzten Saaler Bodden und Grabow.

Zwischen dem Mündungsgebiet der Trave, dem Pötenitzer Wiek und Dassower See einerseits und der Bucht von Wismar anderseits dehnt sich ein als stumpfe Halbinsel vorspringendes hügeliges Land, der Klützer Ort, aus, der mit seinen bis 40 m hohen Hügeln in die nächste Nähe des Meeres tritt und von diesem schon stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Dahinter folgt die Bucht von Wismar, deren westlicher Küstenrand selbst wieder starke Ausbuchtungen zeigt. Eine sehr gewundene Zufahrtstrafse führt in den innersten Teil der Bucht bis Wismar. In ihrer östlichen Hälfte liegt die Insel Poel, die durch den Breitling vom Festland getrennt ist. Das Salzhaff gliedert weiterhin die Halbinsel Wustrow ab. Dahinter tritt wieder der Höhenrücken an das Meer, Steingeröll erfüllt den Strand; besonders der Heilige Damm von $2\frac{1}{2}$ km Länge und 3—5 m Höhe ist ein aus lockeren Geröllmassen längs des Ufers aufgehäufter natürlicher Wall. Der zweite gröfsere Kücsteneinschnitt ist der Mündungsgolf der Warnow, die sich hinter Rostock seeartig verbreitert und kurz vor der Mündung den sog. Breitling bildet. Die Küste ist im weiteren dann

flach, binnenwärts auch von Moorbildungen begleitet. Eine der tiefsten und an den Uferrändern zerrissensten Buchten wird durch eine merkwürdige Halbinsel vom offenen Meere abgetrennt. Die vom Breitling an geschlossen fortstreichende Küste gliedert bei Neuhaus eine anfangs schmale Halbinsel, das Fischland, ab, die sich dann zur Halbinsel Darfs verbreitert; nach O. läuft letztere in die schmalere Halbinsel Zingst *(Sinxt, Cingst)* aus. Diese zusammenhängende Halbinselkette war ehedem in Inseln aufgelöst und ist erst in historischer Zeit zu einem Ganzen zusammengeschlossen worden. So zeigte das Fischland in der Gegend der zum Saaler Bodden gerichteten Bucht Permin bis 1610 noch eine Lücke. Nördlich bei Ahrenshoop war eine Verbindung mit dem Meere bis 1455 vorhanden. Anschwemmungen haben diese Öffnungen geschlossen, wie das ähnlich bei Darfs und Zingst der Fall war. Der sog. Prerowstrom zwischen beiden ist z. T. künstlich beseitigt worden (1874). Der nördlichste Vorsprung von Darfs, der Darfser Ort, ist im Laufe von anderthalb Jahrhunderten um 900 m seewärts durch Alluvionen gewachsen. Aber gröfsere Sturmfluten haben das Aufgebaute z. T. wieder zerstört, und besonders hat jene von 1872 verderblich gewirkt.

49. Rügen. Der Küste Vorpommern ist eine Insel vorgelagert, die hinsichtlich der horizontalen Küstengliederung ihresgleichen unter den Inselländern der Erde sucht. Während der gröfsere südliche Teil der Insel kompaktere Formen zeigt, ist der nördliche durch den tief eingreifenden Jasmunder Bodden in merkwürdiger Weise zerrissen. Der Bodden gliedert eine aus zwei gröfseren Landkomplexen bestehende Halbinsel ab, von denen der nördliche die Halbinsel Wittow mit einem südwestlichen Ausläufer, dem Bug, bildet. Wittow hängt durch einen nehrungsartigen Landstreifen, die Schabe, mit der zweiten Halbinsel Jasmund zusammen und diese hinwiederum in ähnlicher Weise durch die sog. Schmale Heide mit dem Hauptkörper der ganzen Insel. Durch Wittow und Jasmund werden nach aufsen zwei flache Golfe geschaffen, das Tromper und das Prorer Wiek. Bildet auch der südliche Teil eine mehr geschlossene Landmasse, so ist doch seine Küstenlinie nicht weniger zerfranst, besonders im N. Wittow gegenüber und im S., wo die Halbinseln Zudar und Mönchgut weit hervortreten. Wie das Vorgebirge Arkona den nördlichsten Punkt der Halbinsel Wittow, so bildet Stubbenkammer den östlichsten von Jasmund. Die an ihren Rändern meist flache Insel erhebt sich hier in den blendend weifsen und mit prächtigem Buchenwald bedeckten Kreidekalkfelsen bis zu 133 m (Königstuhl). Das von Trümmergesteinen gebildete Geröllvorland wirkt wie ein natürlicher Wellenbrecher und hält die Brandungswoge von der Steilküste fern. Dennoch aber ist auch Rügen durch das Meer schon stark mitgenommen worden. Hier hat sich eine schmale, langgestreckte Sandinsel Hiddensee noch erhalten, die unter den von W. her kommenden Sturmfluten immer besonders zu leiden hatte.

Die 967 qkm grofse Insel Rügen tritt erst im Mittelalter unter diesem Namen auf. Mit dem in Pommern ansässigen, bei Tacitus genannten Volk der Rugier hat er nichts zu tun. Vielmehr steht der Name in engsten Beziehungen zu dem späteren slavischen Volksstamm der Ranen, Runen oder Rujanen. Vgl. hierzu Adam IV, 18, Helmold I, 2. Das Scholion 117 zu Adam: *Reune insula est Runorum.* Andere Formen des Inselnamens sind: *Rugia, Ruia, Rugien, Ruyen.* Den Grund und Boden der Insel setzen Gebilde der oberen Kreideformation, des Diluviums und Alluviums zusammen, wogegen das Tertiär nirgendwo an-

stehend gefunden wird. In tektonischer Beziehung haben wir es mit einem Schollengebirge im kleinen zu tun; die Dislokationen sind verhältnismäfsig jungen Alters (Interglacialzeit). Die ganze Bodenplastik ist hierdurch bestimmt, doch hat auch die Eiszeit ihren Einflufs auf die Landschaft ausgeübt, wenn auch Endmoränenzüge auf der Insel nicht nachgewiesen werden konnten. Noch nach der Eiszeit hatte die Insel mit dem Festlande in Zusammenhang gestanden; eine Senkung führte zur Lostrennung und Auflösung in mehrere Inseln, die aber durch marine Anschwemmungen wieder einen einheitlichen Inselkörper herstellten. — Auch die 18 km lange Insel Hiddensee mit dem 72 m hohen Bakenberg auf der Halbinsel Dornbusch im N. war ein Teilstück von Rügen gewesen, im Jahre 1308 aber durch eine Sturmflut von ihm losgetrennt worden. Im Jahre 1867 wurde das südliche Ende durch die Flut abgetrennt; auch die Sturmflut von 1872 hatte ebenso der Insel übel mitgespielt. Durch Schutzbauten sucht man sie jetzt gegen neue Katastrophen zu schützen. Die amtliche Schreibweise Hiddensee wird mit Recht angezweifelt. Richtiger ist Hiddensöe, d. h. die Insel des Königs Hithin (nach Haas). — R. Credner, Rügen, eine Inselstudie, Stuttg. 1893. Baier, Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung, Stralsund 1886. A. Haas, Die Insel Hiddensee, Stralsund 1896. Seidel, Spaltenbildung und Landverlust auf Hiddensöe, Globus 1899. Bd. 75, mit Karte und Abbildung.

50. Ostseeküste von Pommern. Zwischen Rügen und dem Festlande dehnt sich das weite, aber flache Prohner Wiek aus, welches sich nach SO. hin zu dem engen Strelasunde verjüngt, der stellenweise nur 1½ km breit ist. Weiterhin öffnet er sich wieder zum Greifswalder Bodden, einer 5—10 m tiefen, durch die SO.-Küste von Rügen und das Festland rundlich abgeschlossenen Bucht, die nach O. geöffnet ist, hier aber durch eine flache, submarine Bodenschwelle von Usedom nach Mönchgut hinüber die bequeme Zugänglichkeit erschwert. Die Insel Ruden und die Greifswalder Oie gehören dieser Schwelle an. — Die offene Seeküste setzt sich dann in den beiden Inseln Usedom und Wollin fort, welche das Mündungsbecken der Oder, das Grofse und Kleine Haff abschliefsen. Zeigen diese Inseln nach aufsen hin auch eine geschlossene Uferlinie, so sind sie nach der Innenseite sehr stark zergliedert; besonders gilt dies von Usedom. Beide Inseln haben zwar einen diluvialen Kern, sind aber erst durch Anschwemmungen zu gröfseren Inselländern zusammengezogen worden. Das Achterwasser reicht weit in die Insel Usedom hinein; ein Dünenzug verbindet den nördlichen und südlichen Teil der Insel. Er ist sogar nur ein künstliches Produkt und bei heftigen Sturmfluten, wie jener von 1872, auch schon durchbrochen, dann aber von neuem künstlich befestigt worden. Von den drei Ausgängen, die das Haff zum Meere besitzt, war die Peene ehemals eine von Schiffen viel frequentierte Strafse, die wegen ihrer geringen Wassertiefe (vielfach nur 3 m) den heutigen Ansprüchen natürlich nicht mehr genügt. Das gleiche gilt von der östlichen Ausgangsstrafse, der Dievenow, die an der Mündung sogar nur 1½ m tief ist und daher auch in früherer Zeit schon die Schiffahrt einschränkte. Heute hat sich der Hauptverkehr der Swine zugewendet. Sie bildet zwischen Usedom und Wollin freilich eine sehr gewundene, flufsartig verengte Wasserstrafse. Der Durchstich durch die östlich vorgeschobene Halbinsel von Usedom, die sog. Kaiserfahrt, hat aber die ungünstigen natürlichen Verhältnisse sehr wesentlich gebessert.

Jenseits der Dievenow ändert sich der Charakter der Küste. Statt der vielen Einschnitte des Meeres, der Bodden, Wieke, Haffe etc., tritt in Hinterpommern eine geschlossene, in sanften Wellenlinien dahinziehende Küste auf. Sie zeigt ihrer natürlichen Beschaffenheit nach in den einzelnen Küstenstrecken mancherlei Unterschiede; bald tritt das hier allerdings sehr niedrige Plateau in Gestalt von Steilküsten an das Meer, bald ist die Küste wieder auf grofse Strecken hin von Dünenzügen begleitet. Diese beiden Extreme, die auch Übergangsformen zeigen, wechseln mehrmals miteinander ab. Als diluviale Steilküsten sind folgende Strecken charakterisiert: von Hoff bis Horst, eine Strecke bei Jershöft, die sog. Korden bei Rowe und eine vierte Strecke am Rixhöft. Hier steigt das durch die Meeresbrandung erzeugte Steilufer oft bis zu 30 m Höhe an. Neben diesen allerdings nur kurzen Steilrandküsten (im ganzen 14 km) wiegt die Dünenküste entschieden vor. Sie ist ein Produkt der Tätigkeit des Meeres, welches das an den Steilrändern losgelöste Material in anderer Form wieder absetzte. Der an den Strand geworfene Sand wurde dann von den Winden zu Dünenwällen aufgehäuft (zu Höhen bis 45 m), die wegen ihrer lockeren Aufschüttung, falls sie nicht künstlich befestigt werden, durch Winde auch weiter landeinwärts getragen werden können und sog. Wanderdünen bilden. Da die allgemeine Luftbewegung eine von W. nach O. gerichtete ist, so werden die dem Westen ausgesetzten Küstenlinien solche Dünenbildungen am vorzüglichsten zeigen. Beim Rixhöft biegt aber die Küste der Danziger Bucht scharf nach S. um; die Dünenbildung setzt infolgedessen am Strande selbst aus; doch läfst sich der Dünenzug in der Halbinsel Hela weit in das Meer hinaus verfolgen. Für die hinterpommersche Küste sind die vielen Strandseen charakteristisch: der Kamp-, Jamundsche, Buckowsche, Vitter-, Vietzker, Gardesche, Leba- und Sarbsker-See. Es sind ehemals Haffe gewesen, die durch eine mehr oder weniger schmale Nehrung vom offenen Meere abgeschlossen wurden und vielfach sumpfige Uferränder haben. Entweder sind sie vollständig vom Meere abgeschlossen, oder sie stehen durch einen sich oft verändernden Abflufs mit ihm in Verbindung.

Die Zerstörung der Küsten seitens des Meeres ist in der historischen Zeit deutlich erkennbar. Die besonders dem Angriff des Meeres ausgesetzten Stellen, wie Arkona, die Greifswalder Oie u. a., haben natürlich den gröfsten Landverlust erlitten; in einem Jahrhundert betrug er 300—400 m und an der pommerschen Küste 20—200 m. Die alte Kirche bei Hoff liegt hart am Plateaurand, der ehemals viel weiter seewärts vorreichte und in 62 Jahren um 38 Fufs durch das Meer zurückverlegt worden ist. Der beiliegende Kirchhof ist ganz und gar aufgewühlt worden. — Der Greifswalder Bodden mufs an der Ostseite, von Mönchgut bis Usedom hinüber, während der ersten Hälfte der Alluvialzeit geschlossen gewesen sein, wie die submarinen Schwellen noch andeuten. Dafs diese Landbrücke aber noch in historischer Zeit bestanden hätte, hat sich durch nichts erweisen lassen. — Die Greifswalder Oie hiefs 1282 *Swante Wostroe*, 1292 *Swante Wusterhusen*.

Das Haff der Oder hat als Wasserbecken bereits in der Diluvialzeit existiert. Bei dem Abschmelzen des grofsen Gletschers bildete sich hier ein Stausee, dessen Wasserfläche über das gegenwärtige Becken aber weit nach O.

und W. hinausreichte. Die Tiefe des Haffes beträgt im Durchschnitt nur 7 m; den östlichen Teil bildet das Grofse Haff, den westlichen noch flacheren das Kleine Haff. — Die Insel Usedom (408 qkm) heifst bei Herbord (Vita Ott. episc.) *Uxnoimia;* auch *Unxnoimia* und *Uznoimia* treten als Varianten auf; bei Helmold II, 4: *Uzna;* im XV. Jh. *Usedum.* Die andere Insel, Wollin (245 qkm grofs), führt diesen echt slavischen Namen nach der Stadt am östlichen Küstenrande. Dafs an der offenen Seeküste das Meer erheblich vorgerückt ist, beweisen die Riffe und Sandbänke vor den beiden Inseln: die Zinnowitzer Bank, das Vinetariff und die Koserowbank. Mit dem Damerower Steinriff wird die Vinetasage in Verbindung gebracht. Die älteste Form findet sich bei Adam von Bremen II, 19, der an der Mündung der Oder die reiche Handelsstadt *Jumne* nennt. Helmold berichtet dann zuerst (Chron. Slav. II, 2), dafs sie, die er *Jumneta* nennt, von einem Dänenkönige zerstört worden sei. Später wurde die Legende von dem fabelhaften Reichtum der Stadt und der hierdurch hochfahrend gewordenen gottlosen Bevölkerung weiter ausgebildet; zur Strafe sei sie von Gott durch eine Sturmflut in das Meer versenkt worden. Doch wären ihre Ruinen noch auf dem Boden des Meeres zuweilen zu erkennen. Es liegt hier augenscheinlich nur eine Verwechslung mit jener Stadt *Jumne* (*Jumneta*) vor, die bei Herbord *Julinum* heifst und das heutige Wollin ist. Man nimmt an, dafs *Vineta* nur aus einem Abschreibefehler aus *Jumneta* entstanden sei. Seit dem XV. Jh. unterschied man zwei Städte, Julin und das untergegangene Vineta, und suchte letzteres infolgedessen an einer ganz anderen Stelle, in jenem Riff bei Damerow.

Die ausführlichsten Arbeiten über Pommerns Küsten, in welchen auch den in geschichtlicher Zeit eingetretenen Veränderungen die gebührende Berücksichtigung zuteil wird, sind von P. Lehmann, Pommerns Küste von der Dievenow bis zum Darfs, Breslau 1878, und Ders., Das Küstengebiet Hinterpommerns, Z. Gef. Ekde., Berlin 19 (1884), 332—404. Bornhöft, Der Greifswalder Bodden, II. Jber. geogr. Ges. Greifswald 1883—1884. Girth, Die Halbinsel Hela, Danzig 1891.

51. Ostseeküste von Preufsen. Vom Rixhöft an zieht die Küste in zwei kurzen Bogenlinien weiter; sie bildet zwei flach eingesenkte Buchten, die teils vom Festland, teils von schmalen Nehrungen umsäumt sind. Hinter den Nehrungen breiten sich zwei flache Haffe aus, die das Mündungsbecken von gröfseren Flüssen bilden. Beide Küstenbogen zeigen jedenfalls eine auffallende Gleichheit in der Gesamtanlage. — Die Danziger Bucht, die vom Rixhöft bis zum Brüster Ort reicht, ermangelt aus dem oben angegebenen Grunde im W. der Dünenzüge. Hier tritt vielmehr auf der Strecke bis Danzig der Baltische Höhenrücken bis an die Küste heran. Erst bei Neufähr fangen die Dünen wieder an und ziehen fast ohne Unterbrechung in die Frische Nehrung weiter. Die ganze Bucht ist das Mündungsgebiet der Weichsel, denn die Ausflufsstellen dieses grofsen Stromes umfassen sozusagen die ganze Küstenstrecke von Danzig bis Pillau. Nachdem die Weichsel den Baltischen Höhenrücken durchbrochen hat, teilt sie sich bei der sog. Montauer Spitze und bildet zwei Hauptarme, die ein flaches, äufserst fruchtbares Alluvialland, das Werder oder die Niederung, durchfliefsen. Es war ehemals eine öde Sumpflandschaft gewesen, die durch die alljährlichen Überschwemmungen stets feucht erhalten wurde. Erst die durch den Deutschritterorden am Ende des XIII. Jh. vorgenommene Eindeichung der Weichselarme hat die Kultivierung des Deltalandes ermöglicht. Von den beiden Mündungsarmen bildet den rechten die Nogat, die, in das

Frische Haff führend, der Hauptmündungsarm der Weichsel einstmals gewesen zu sein scheint; der andere linke Arm, die Weichsel im engeren Sinne, teilt sich, ehe sie das offene Meer erreicht, nochmals, indem der linke Arm, die Danziger Weichsel, an der Stadt vorüberfliefst, während der rechte, die Elbinger Weichsel, ebenfalls in das Frische Haff mündet. Letzterer hat freilich nur eine untergeordnete Bedeutung, und da dieser Arm, wie auch die Nogat, sich kurz vor der Mündung nochmals stark verzweigen, so finden sich an dieser Südwestecke des Haffes zahlreiche Mündungsstellen, deren man im Jahre 1874 etwa 44 zählte. Wie hier die Abflufsverhältnisse steten Veränderungen ausgesetzt waren, so nicht minder bei der Danziger Weichsel. Dieser nach W. sich wendende Hauptarm geht nördlich an Danzig vorüber, wo er noch durch die Mottlau verstärkt wird, und mündet bei Neufahrwasser. Schon oberhalb Danzig hat sich der Strom an einer Stelle bis auf 1 km dem Strande genähert. Der Gedanke, an dieser Stelle einen Kanal zu graben, wurde erfüllt, als der Flufs beim Eisgang 1840 diesen Isthmus durchbrach und die neue Mündung bei Neufähr schuf. Der alte nach Danzig führende Arm ist durch die Plehndorfer Schleuse abgeschlossen worden. Um der Weichsel einen schnelleren Abflufs zu ermöglichen, was besonders bei schweren Eisgängen erforderlich ist, hat man 1890—1895 unterhalb der Teilungsstelle der Danziger und Elbinger Weichsel einen neuen Kanal angelegt, der mit 7½ km Länge direkt zum Meere führt und bei Schievenhorst mündet.

Das Frische Haff war vordem weit gröfser als gegenwärtig, denn die Alluvionen der Weichsel haben die ganze südwestliche Ecke bereits ausgefüllt. Nogat und Pregel haben heute nur die eine Ausgangsstelle durch die Nehrung bei Pillau. Doch haben die Öffnungen im Laufe der geschichtlichen Zeit mehrfach gewechselt. Die rechteckig gestaltete Halbinsel des Samlandes trennt das Frische vom Kurischen Haff. Die vorgelagerte Nehrung mit ihren Dünenzügen trägt das gleiche Aussehen wie die Frische Nehrung, und die Wanderdünen haben sich auf ihr noch unangenehmer bemerkbar gemacht. Auch auf ihr haben die Mündungsstellen gewechselt. Das weit gröfsere und auch etwas tiefere Kurische Haff nimmt den Memel oder Njemenstrom in sich auf. Unterhalb Tilsit teilt er sich in die beiden Hauptarme Rufs und Gilge, die ein fruchtbares Deltaland einschliefsen. Trotz der zahlreichen kleinen, nicht schiffbaren Wasseradern innerhalb des Deltas ist eine Kanalverbindung von der Deime nach der Gilge hinüber nötig geworden (Friedrichsgraben, Seckenburger Kanal).

Das Frische Haff hat eine Gröfse von 860 qkm und eine Tiefe von nur 3—5 m. Eigenartig ist der Name. In dem von König Aelfred (Orosius I, 1, 20) mitgeteilten Bericht des Seefahrers Wulfstan heifst es, dafs die Weichsel »nordwestlich von dem *Estmere*« ins Meer gehe. Hiernach kann unter dem Estmere nur das Frische Haff gemeint sein. Vgl. Müllenhoff, DA. II, 13. Die Benennung »frisch« wird mit dem holländischen *versch* = süfs in Zusammenhang gebracht und sei von den holländischen Kauffahrern gegeben worden; das Haff hat Süfswasser. Die 52 km lange Dünennehrung hat ehedem verschiedene Öffnungen, sog. Tiefs, gehabt. Im Anfang des XIV. Jh. existierte ein Durchgang nördlich

der Nogatmündung bei Vogelsang. Eine zweite Passage öffnete sich dann am nördlichsten Ende der Nehrung bei Lochstädt. Durch Sandanhäufungen wurde sie 1393 wieder geschlossen, und statt ihrer entstand ein neues Tief in der Mitte bei Rosenberg. Die auf Elbing eifersüchtigen Danziger Kaufleute versenkten an dieser Stelle mehrere Schiffe und führten so eine Versandung und Schliefsung der Passage herbei. Im Jahre 1455 öffnete sich weiter nördlich ein Ausgang gegenüber Balga, der von den Danzigern in derselben Weise geschlossen wurde. Erst die Sturmflut des 10. September 1510 schuf das Neue Tief bei Pillau, welches seitdem als Ausgangsstelle gesichert ist.

Das Samland (*Sambia* in den Miracula s. Alberti, *Sambita*, *Zambia*, *Semland* [bei Adam], *Samlandia* 1220) ist eine im O. mehr ebene, im W. hügelige Diluvialplatte, die binnenwärts durch den Pregel und die bei Tapiau sich von ihm abzweigende und zum Kurischen Haff führende Deime abgeschlossen wird. Das sog. Alkgebirge mit dem 110 m hohen Galtgarben bildet die höchste Stelle der Platte. Nach W. und N. bildet sie eine prächtige Steilküste, deren nordwestlicher Eckpunkt der Brüster Ort ist. Sie führt seit alter Zeit auch den Namen der Bernsteinküste (vgl. über sie weiter unten).

Das Kurische Haff, nach dem Volksstamm der Kuren benannt, 1620 qkm grofs, hat an der Mündungsstelle bei Memel 7,5 m Tiefe, eignet sich aber im übrigen auch nicht für den grofsen Schiffahrtsverkehr. Die 120 km lange Nehrung ist von Dünen durchzogen, die bis zu 62 m Höhe erreichen. Auch an ihr haben die Durchgänge aus dem Haff in das Meer öfters gewechselt. Noch drei Stellen sind nachweisbar, wo Lücken im Dünenwall sich befanden, die, um ein neues Durchbrechen zu verhindern, künstlich vervollständigt worden sind. Auch hier sind die Wanderdünen für das an dem Haff gelegene Land sehr verhängnisvoll geworden, da sie jährlich um 6 m durch den Wind landeinwärts, also in das Haff vorrückten und es versandeten. Die Kirche des Dorfes Kunzen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts an der Haffseite hinter der Düne lag und in den 30er Jahren vollständig vom Sande begraben wurde, trat im Jahre 1868 mit ihrem Kirchhof und einigen Häusern vor der Düne auf der Seeseite wieder hervor. — Die Kurische Nehrung wird zum erstenmale in einer livländischen Reimchronik des XIII. Jh. erwähnt, wo sie schon als Verkehrsstrafse benutzt wurde.

Licht, Die unteren Weichselniederungen, Danzig 1878. Lierau, Der Dünendurchbruch der Weichsel bei Neufähr im Jahre 1840, Berlin 1892. Zweck, Die untere Weichsel und ihre neue Mündung Schievenhorst, Dt. Rundschau f. Geogr. u. Stat. 18 (1895), 49—61. Gelhorn, Die Mündungen der Weichsel, Z. f. Schulgeographie 16, 289—300. Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas, Abhdlgn z. Landeskde. der Prov. Westpreufsen, Heft 8, Danzig 1894 (sehr ausführlich und zuverlässig). — Die neue Mündung der Weichsel, Annal. d. Hydrographie 23 (1895), 234 ff. — Die neue Weichselmündung, Globus 68 (1895), 141 ff. — Müller, Die Regulierung der Weichselmündung, Zentralblatt der Bauverwaltung XV (1895), 133—139, 365—371. Panzer, Die Verbindung des Frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit, Altpreufs. Monatsschrift 1889, S. 259 (Vortrag). Zernecke, Der Dünendurchbruch bei Neufähr am 1. Febr. 1840, Preufs. Prov.-Bl. 23 (1840), 359. Hasemann, Über die Verbindung zwischen Weichsel und Nogat im Jahre 1552, in Z. histor. Ver. von Marienwerder, 20. Heft (1886), S. 91. — Sommer, Das Kurische Haff, Danzig 1889. Berendt, Geologie des Kurischen Haffs, Königsberg 1869. Bezzenberger, Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner, Stuttg. 1889. Bock, Die Vorgeschichte der Kurischen Nehrung, ihre Festlegung und Aufforstung, Königsberg o. J. (c. 1897). Passarge, Die Kurische Nehrung, Königsberg 1871. — Diestel, Die Haffe, Nehrungen und Dünen an der Küste von Ostpreufsen, Globus 20 (1871), S. 102 ff. Jentzsch, Über die Gestaltung der preufsischen Küste, Schriften der Phys.-Ökonom. Ges. 28 (1887), S. 38 ff. Fofs, Die preufsischen Ostseeküsten, Z. f. allg. Erdke., NF. XI (1861), 247 ff. Frömbling, Die naturhistor. und forstwirtschaftl. Zustände

an den pommerschen, west- und ostpreufs. Küsten des Baltischen Meeres, Stettin 1858.

52. Nordsee und Ostsee. Zwei Randmeere geben Mitteleuropa im N. einen bestimmten Abschlufs. Sie sind, verglichen miteinander, sehr verschieden hinsichtlich ihrer physischen Beschaffenheit, und entsprechend verschieden ist der Einflufs, den sie auf die Küstenlandschaften ausgeübt haben; aber auch in kulturgeographischer Beziehung haben beide für jene Länder im Laufe der Geschichte jeweilig eine verschiedene Bedeutung gehabt. Schon in ihrem Verhältnis zum offenen Weltmeer weichen sie voneinander ab. Die Nordsee ist nur notdürftig durch die britische Insel von ihm abgeteilt und steht im SW. durch den Englischen Kanal, im N. zwischen Schottland und Norwegen in freier Verbindung mit dem Ozean; sie ist ein insular abgeschlossenes Meer und zeigt daher viel ozeanische Eigentümlichkeiten und Erscheinungen. Die Ostsee hingegen ist ein Binnenmeer, sie greift tief in die Kontinentalmasse hinein und steht durch drei schmale Meereskanäle in oberflächlicher Verbindung mit der Hochsee. Gegenüber dem Mittelländischen Meere, welches Beckensenkungen bis zu 2—3000 m und Maximaltiefen bis 4000 m hat, stellen Nordsee und Ostsee nur sehr flache Meeresbecken dar, denn die mittlere Tiefe der Nordsee beträgt nur 89 m, jene der Ostsee 67 m. Innerhalb des Nordseebassins bildet die Doggerbank zwischen dem 54. und 56. Breitengrade ein submarines Plateau bis zu 30 m Tiefe. Zwischen ihr und der Festlandsküste Mitteleuropas werden nur selten einmal Tiefen über 60 m hinaus gelotet. Kaum anders liegen die Verhältnisse in der Ostsee, die besonders im westlichen Teil von Rügen an nirgends mehr Tiefen von 60 m aufweist; weiter östlich, über Bornholm hinaus, ändern sich aber die Tiefen, und hier sind besonders die lokalen Bodensenkungen charakteristisch. So finden sich im NO. der genannten Insel, ferner unmittelbar nördlich der Danziger Bucht, Beckeneinsenkungen von über 100 m vor, die man an unserer Nordseeküste vergebens suchen würde.

Weitere Verschiedenheiten zwischen den beiden Randmeeren ergeben sich aus ihren Lageverhältnissen zum Ozean. Hierzu gehört der Salzgehalt des Wassers, der in der Nordsee im Mittel 3,3 % beträgt, während das Ostseewasser in der Kieler Bucht an der Oberfläche nur 1,62 %, bei Rügen 0,93 und bei Hela 0,75 % aufweist. Von noch gröfserer Bedeutung sind die Erscheinungen von Ebbe und Flut, die in der Ostsee ganz minimale sind, in der Nordsee dagegen täglich eintretende Vorgänge bilden, die die physische Beschaffenheit des Küstengestades ebenso wie das wirtschaftliche Leben, Siedelungs- und Schiffahrtswesen beherrschen und regeln. Die offene Lage der Nordsee bedingt auch die gröfsere Heftigkeit der Sturmfluten mit ihren furchtbaren Katastrophen, während die Küsten der verhältnismäfsig ruhigeren Ostsee zwar auch durch die Eingriffe des bewegten Wassers ihre gegenwärtige Gestaltung erhalten haben, aber doch nur höchst selten so plötzliche und tiefgreifende Veränderungen erfuhren. Die kontinentale Abgeschlossenheit ihres Beckens hat alle grofsartigen ozeanischen Erscheinungen erheblich abgeschwächt.

Der Name der beiden Meere in den ältesten Zeiten ist in Verbindung mit den jeweiligen Kenntnissen zu erörtern, die man von der Existenz und der geographischen Lage beider hatte. Die Griechen hatten von dem Vorhandensein der Ostsee noch keine Ahnung, wenn auch ein Handel von Hand zu Hand mit den Produkten jenes Meeres bis nach Griechenland hin schon frühzeitig bestanden haben mufs, wie wir später noch sehen werden. Auch die Römer kannten sie nicht aus eigener Anschauung, waren aber doch mittelbar über sie unterrichtet. Pytheas von Massilia war s. Z. nicht mehr bis zur Ostsee gelangt. Die Römer waren auf dem Kriegspfade nur bis ins Kattegat gekommen. Hierauf weist die Flottenfahrt des Tiberius im J. 5 n. Chr. hin (Vellej. Paterc. II, 106), ferner die Notiz im Monumentum Ancyranum: *Classis mea per Oceanum ab ostis Rheni ad solis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum navigavit*, und Plinius II. 167: *Septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia.* Diese drei Berichte scheinen auf dieselbe Tatsache hinzuweisen; vgl. Müllenhoff DA. IV, 45, 431 f., 496. Die Kenntnis der cimbrischen Halbinsel, die bei Ptolemäus allerdings mit nordöstlicher Richtungsachse angegeben ist, mufste eine Teilung des germanischen Küstenmeeres nahe legen. Ptolemäus spricht daher II, 11, 1 von dem *Γερμανικὸς ὠκεανός* und III, 5, 1 von dem *Σαρματικὸς ὠκεανός* mit dem *Οὐενεδικὸς κόλπος* (Wendischer Meerbusen). Bei Plinius IV, 103 wird die Nordsee ebenso *Mare Germanicum* genannt und die Ostsee bei Tacitus, Germ. 45 *Mare Suevicum*; für jene findet sich bei spätrömischen Schriftstellern auch *Mare Cimbricum* (Claudian 26, 335). Mela III, 3 und 6 tut auch noch eines *Sinus Codanus* Erwähnung, der jenseits der Elbe *(super Albim)* gelegen wäre, angefüllt mit grofsen und kleinen Inseln, unter denen *Codannovia (= Scadinavia)* die fruchtbarste und gröfste wäre. Auch Plinius IV, 96 beschreibt diesen Busen, der nach ihm zwischen dem *Mons Saevo* (dem Skandinavischen Hochgebirge) und dem Cimbrischen Vorgebirge (K. Skagen) sich ausdehnen sollte mit der Insel *Scatinavia*. Der ganzen Situation entsprechend können hier nur Skagerrak und Kattegat diesen *Sinus immanis* bilden.

Im Mittelalter treten für diese Meere ganz andere Namen auf. Die Nordsee wird bei den älteren Chronisten sehr häufig Britannischer Ozean genannt; besonders oft bei Adam von Bremen, bei dem sie auch einmal (IV, 1) Friesischer Ozean heifst. Nebenbei bediente man sich aber der allgemeineren Bezeichnung Westlicher Ozean, von dem die Nordsee nur ein Teil war; *Oceanus occidentalis* bei Einhard v. Car. c. 12, Adam IV, 10, Helmold I, 1. Diese Bezeichnungsweise hat auch sehr lange bestanden, und noch gegenwärtig ist sie bei einigen Nationen die übliche. Die Normannen nannten sie *Vestur Veg*, die Dänen heute *Vesterhavet*, die Schweden *Vesterhafvet;* bei König Älfred heifst sie *Vestsae*, bei Regino und dem Annal. Saxo alts. *Westarsalt*, dem ein *Ostarsalt* gegenübersteht. Westsee und Ostsee sind vom Standpunkt der Jütischen Halbinsel und Skandinaviens auch durchaus verständlich. Die Bezeichnung Nordsee deutet auf einen entsprechend anderen Ursprungsort hin. Bei Rudolf von Ems (Diutiska I, 62) wird sie das *Nortmeer* genannt, in der Braunschweigischen Reimchronik a. 1265: *Nordersee*, bei den Friesen an der Ems und Weser *Northhef*, und auch den Holländern mufste diese Benennung die naturgemäfse sein, so dafs sie ihr eine *Zuiderzee* gegenüberstellten.

Weit mannigfaltiger sind die Namen für die Ostsee gewesen. Schon bei Adam treten für sie vier verschiedene Namen auf: Baltisches Meer, Barbarisches Meer, Skythisches Meer und Östliches Meer (IV, 10, 11, wo eine Beschreibung der See z. T. nach Einhard gegeben ist; II, 15). Der Name Baltisches Meer, später auch *Beltenmeer*, wird von Adam von *balteus* abgeleitet, weil es sich wie ein Gürtel »durch die skythischen Gegenden nach Griechenland hin erstrecke«. Ebenso töricht sind die Vermutungen moderner Forscher

gewesen, die ihn mit der phönikischen Göttin *Baltis* in Verbindung brachten. Eher scheint er mit dem lettischen Worte *baltas* = weifs zusammenzuhängen. Noch heute bezeichnen die Letten die Ostsee als *Baltas juras,* das Weifse Meer. Die bei Plinius IV, 95 genannte *Insula Balcia* hat nichts mit dem Baltischen Meere zu tun, mufs vielmehr in der Nordsee gesucht werden (Müllenhoff DA. I, 476 ff.). Heute ist Baltisches Meer nicht mehr die übliche Bezeichnung, sie ist durch Ostmeer *(Mare orientale)*, Ostsee verdrängt worden. Im Orosius König Älfreds heifst sie schon *Ostsae;* in den Annales Einhardi a. 808: *Ostrasalt* (Östl. Salzmeer). Nebenbei wurden aber auch einige Teile der Ostsee mit besonderen Namen belegt, ohne sie auf das ganze Meeresbecken beziehen zu wollen. So wird in einer Urkunde Ottos I. (946, 9. Mai) das *Mare Rugianorum* genannt, unter welchem nur jenes im Bereiche von Rügen selbst gemeint sein kann. Ebenso hat das *Estmere* König Älfreds, d. h. das Meer der Aisten, nur eine lokale Bedeutung gehabt; Müllenhoff II, 13 vermutet in ihm sogar nur das Frische Haff. Bei dem russischen Chronisten Nestor wird sie *Warägisches Meer* genannt. Eine eigentümliche Benennung begegnet noch bei Adam (IV, I), nach welchem Kaiser Otto bis zum äufsersten Meere von *Wendila* gekommen wäre, welches »bis auf den heutigen Tag *Ottinsand* genannt wird«. An anderer Stelle (II, 3) spricht er nur von dem äufsersten Meer, welches Otto auf seinem Zuge durch Jütland erreicht; »es trennt die Nortmannen von den Dänen« und heifst »*Ottensund*«. (!) Das Meer von Wendila kann hiernach nur das Skagerrak und Kattegat gewesen sein, zumal Adam (IV, 4) auch von einer Insel Wendila spricht, die vor der Insel Fune (Fünen) im Barbarischen Meer gelegen sei. Den Namen hat man mit dem Bezirk, dem Vensyssel in Nordjütland jenseits des Lijmfjords, in Verbindung gebracht. In deutschen Dichtungen ist mehrfach von einem *Wentilmere, Wendelsê* die Rede. Müllenhoff (IV, 666) definiert es als *endilmeri*, wo die Welt zu Ende ist und wo man umkehren mufs, wie bei dem Vendilskagi in Jütland, ohne dafs er aber auf jene Stelle bei Adam IV, 1 hinweist. Letzterer hält das Wendilmeer für gleichbedeutend mit dem Ottensund; unter diesem aber hat man wohl den Lijmfjord zu verstehen. Vgl. oben p. 117.

Die Begrenzung des Nordseebeckens ist durch die umliegenden Länder gegeben; fraglicher ist sie nach der offenen See hin. Praktische Zwecke, speziell die Hochseefischerei betreffend, waren es, welche zu einer Vereinbarung der sechs Nordseemächte 1882 führte, welche folgende konventionellen Grenzen festsetzten: Der 61. Breitengrad bildet die Nordgrenze der Nordsee bis östlich zur norwegischen Küste, diese südwärts bis K. Lindesnaes, von dort eine gerade Verbindungslinie nach Hanstholm (dem vorspringenden nordwestlichen Eckpunkt von Jütland), dann der Festlandsküste entlang bis zum Gris-Nez in Frankreich, quer über den Kanal nach South Foreland in England, der englisch-schottischen Küste entlang bis zum Dunkansby Head und von hier aus in geraden Linien nach bestimmten Inselchen der Orkney- und Shetland-Gruppe bis zurück zum 61. Breitengrad. — Die Flutwellen der Nordsee dringen von N. und SW. durch den Englischen Kanal in das Becken ein und lassen sich in ihrem stündlichen Fortschreiten verfolgen. Der Flutwechsel beträgt im Mittel 3,3 m, ist aber an den einzelnen Küstenstellen sehr verschieden, wie auch an einem bestimmten Punkte erhebliche Unterschiede zwischen Spring- und Nippfluten zu verzeichnen sind. Das bedeutendste Hochwasser findet sich bei Wilhelmshaven mit 3,5 m, bei Bremerhaven 3,3 m, Emden 2,8 m, Brunsbüttel 3 m, Hamburg 1,8 m, an der dänischen Küste 1—1,5 m, an der holländischen 3—5 m. Die Fluthöhen gehen aber unter der Mitwirkung von Nordweststürmen weit über die normalen Höhen hinaus. Sturmfluten erreichen dann infolge des Wasserstaues bis zu 7 m Höhe und ziehen das flache Küstengestade in empfindlichem Mafse in Mitleidenschaft, wie in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt worden ist.

Auch bei der Ostsee sind Sturmfluten häufig mit verderblichen Folgen zu beobachten, nur steigt hier das Wasser niemals zu so bedeutenden Höhen an. Denn Ebbe und Flut sind nur sehr geringfügig: in den Belten höchstens

0,15 m, bei Kiel 0,07, Swinemünde 0,01, Pillau 0,007 m. Dagegen hat der Wind infolge der Abgeschlossenheit des ganzen Beckens einen sehr erheblichen Einfluſs auf den Wasserstand; er bewirkt dann in den Sackgassen der Buchten einen beträchtlichen Wasserstau. Bei der Sturmflut vom 12. bis 13. November 1872 erreichte das Wasser bei Lübeck 3,38 m Höhe.

53. Klima von Mitteleuropa. Infolge der geographischen Lage ist die Mitte Europas klimatisch in einer Weise begünstigt, daſs kein Gebiet in gleicher geographischer Breite, weder in Asien noch in Nordamerika, mit ihr verglichen werden kann. Es ist ein ausgeprägtes Übergangsklima vom ozeanischen zum rein kontinentalen Typs. Jener findet sich in Westeuropa (Frankreich, Britische Inseln) vor; aber auch Belgien, die Niederlande und die Gebiete der deutschen Nordseeküste gehören dieser atlantischen Klimaprovinz noch an. Milde Winter, kühle Sommer, reichliche Niederschläge, besonders in den Sommermonaten bei vorherrschend südwestlichen Winden sind ihr eigen. Das Kontinentalklima dagegen ist in Ruſsland stark ausgeprägt und durch kalte Winter, heiſse Sommer, mäſsige Niederschläge bei häufigen Windstillen charakterisiert. Die östlichen Randgebiete Mitteleuropas, also Teile von Ostpreuſsen, Polen und Oberschlesien, wird man dieser osteuropäischen Klimaprovinz noch zurechnen können. Im übrigen bildet Mitteleuropa eine Provinz für sich. Sie ist durch den hohen Wall der Alpen gegen die südliche mediterrane Provinz bestimmt abgeschlossen, steht dagegen unter dem wechselseitigen Einfluſs der östlichen und westlichen, da natürliche Grenzen gegen diese beiden fehlen. Es ist für sie jedoch von groſsem Vorteil, daſs der Einfluſs von Westen her ganz entschieden überwiegt. Der Atlantische Ozean ist für sie der Hauptwärme- und Hauptregenspender; er ist es aber auch nur deshalb, weil die vorherrschende Luftbewegung eine westöstliche ist, welche die Wärme des Golfstromes und die Regenwolken in den Kontinent hineinleitet. Und die Luftbewegung ist wiederum eine Folge der günstigen Luftdruckverteilung. Besonders die barometrischen Depressionen (Gebiete eines niederen Luftdruckes), die vom nordatlantischen Ozean her aus der Gegend von Island durch Nordeuropa wandern, bedingen ein Nachströmen der warmen und feuchten Luft aus den höheren Luftdruckgebieten der Azorengegend, und diese Luftströmungen treten daher als Südwest- und Westwinde, besonders im Winter, bei uns auf. Auf ihrem Wege über Nord- und Mitteleuropa bis nach Ruſsland hinein verlieren sie aber immer mehr an wohltätigem Einfluſs; der Niederschlag nimmt in dieser Richtung im allgemeinen ab, weil sie den gröſsten Teil ihrer Feuchtigkeit bereits an den französischen und deutschen Mittelgebirgen abgesetzt haben. Auch die Differenz zwischen der mittleren Januarkälte und mittleren Juliwärme nimmt von W. nach O., von etwa 18—22° C zu, bringt also ebenfalls den zunehmend kontinentalen Charakter des Klimas zum Ausdruck. — Das Klima Mitteleuropas kann bei der beträchtlichen Ausdehnung keine Einheitlichkeit zeigen; dem wirkt aber vor allem auch die starke Gliederung des Landes in vertikaler Richtung entgegen. Auf engstem Raum sind relative Höhendifferenzen von Hoch- und Tieflandschaft in gröſster Mannigfaltigkeit vertreten und üben ihren

unverkennbaren Einfluſs auf die Verteilung der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse aus.

Die Temperaturen schwanken im Jahresmittel zwischen 6° und 11° C, wobei die durch Höhenlage und besondere Exposition ausgezeichneten Orte, wie der Brockengipfel mit 2,4°, natürlich ausgenommen sind. Am günstigsten beanlagt ist in dieser Beziehung die Oberrheinische Tiefebene, wo z. B. in Mannheim 10,5° als Jahresmittel die Regel ist, am ungünstigsten dagegen Ostpreuſsen, wo Arys am Spirdingsee nur 6,3° aufweist. Eine richtige Vorstellung von den Temperaturverhältnissen gewinnen wir aber erst aus der Betrachtung der jahreszeitlichen Temperaturmittel, besonders in einer Gegenüberstellung der Winter- und Sommertemperaturen; für jene ist die mittlere Januar-, für diese die mittlere Julitemperatur charakteristisch. Die Isothermenkarten für beide Monate bringen die jeweilige Temperaturverteilung am besten zum Ausdruck. Hier zeigt es sich, daſs die Januar-Isothermen einen mehr nordsüdlichen Verlauf nehmen, so daſs ein Wärmeunterschied von W. nach O. sich bemerkbar macht. Die 0° Isotherme läuft an der Westküste von Schleswig-Holstein über Bremen, Magdeburg, Bayreuth, München und dann in südöstlicher Richtung durch die Alpen nach Villach; doch ist hierbei zu bemerken, daſs die Temperaturstände jener Orte auf die Meeresspiegelhöhe reduziert worden sind, um streng vergleichbare Werte zu erhalten; denn die wahre Januartemperatur ist bei den binnenländischen Orten weit unter dem Gefrierpunkt wegen der bedeutenden Höhenlage. Westlich jener Linie herrschen höhere Temperaturen, östlich niedere Temperaturen als 0° C. — Im Juli haben die Isothermenlinien einen ganz anderen Verlauf, da sie dann von W. nach O. streichen, also eine Temperaturzunahme entsprechend der geographischen Breite von N. nach S., von 16—22° C hervortritt.

Die Niederschläge sind ganz besonders von lokalen Verhältnissen abhängig. Der Bereich der Nordseeküste von Belgien bis Jütland steht noch ganz unter dem unmittelbaren Einfluſs des Ozeans und weist 80 cm Regenhöhe auf. Im norddeutschen Binnenlande nimmt letztere bis nach Polen hinein auf 50 cm ab. Dagegen zeigt das übrige Mitteleuropa infolge seiner reichen orographischen Gliederung eine entsprechende Mannigfaltigkeit in der Verteilung und der Höhe der Niederschläge. Da die vorherrschende Luftbewegung von W. nach O. stattfindet, so werden die den Westwinden ausgesetzten Gebirgsseiten naturgemäſs niederschlagsreicher sein als die abgewendeten. Der Niederschlag nimmt mit Annäherung an das Gebirge im allgemeinen zu und innerhalb des Gebirges mit der Höhe. Wie auf der Leeseite der Bergzüge der Niederschlag schon geringfügiger ist, so nimmt er auch in den hinter ihnen gelegenen Niederungen noch mehr ab. Auch mäſsig hohe Hügelzüge vermögen schon ihren Einfluſs auf die Verteilung der Regenmengen auszuüben. Eine Karte der mittleren jährlichen Regenmengen in Mitteleuropa läſst die Gebirgszüge als Regenfänger scharf hervortreten, sie gibt aber zugleich auch einen Überblick über die orographische Gestaltung des Landes im allgemeinen.

Mit Rücksicht auf den beträchtlichen Raumumfang Mitteleuropas, der etwa 800000 qkm beträgt, die grofse Verschiedenheit in den Höhenverhältnissen, die Meeresnähe bezw. -ferne der einzelnen Landschaften u. a. m. hat man die ganze Klimaprovinz in kleinere Klimabezirke geteilt, in welchen die klimatischen Erscheinungen im allgemeinen und die Witterungsverhältnisse im besonderen einen gleichartigen Typus haben. Da es sich für unsere Zwecke nur um eine kurze Charakteristik des mitteleuropäischen Klimas handeln kann, so darf von einer spezielleren Ausführung hier Abstand genommen werden.

Der Einflufs, den die jeweiligen Witterungsverhältnisse auf das wirtschaftliche Leben gehabt haben, ist ein sehr weitreichender. Aber die historische Witterungskunde ist ein Kapitel, welches bisher nur teilweise bearbeitet worden ist; und doch ist es auch nach der naturwissenschaftlichen Seite hin für die Frage nach den Klimaschwankungen nicht ohne Bedeutung. Verschiedene geschichtliche Vorgänge haben aber direkt unter dem Einflufs der Witterungserscheinungen gestanden: heifse, trockne Sommer mit ihren Folgen für die Ernte, Hungersnöten, Epidemien und wirtschaftlichen Krisen, harte, strenge Winter mit anderen Wirkungen, wie jener des Jahres 1788—1789 unmittelbar vor der Französischen Revolution oder jener des Jahres 1812 in Rufsland, ferner sehr feuchte Jahre mit furchtbaren Überschwemmungen, vereinzelt auch Stürme und Orkane, die besonders an den Küsten in Verbindung mit Sturmfluten verheerend aufgetreten sind. Es wäre eine sehr dankbare Aufgabe, den Einflufs nachzuweisen, welchen Klima und Witterung auf historische Vorgänge und wirtschaftliche Erscheinungen gehabt haben. Von welcher Beschaffenheit das Quellenmaterial für die ältere Zeit des Mittelalters ist, zeigt nachfolgende Zusammenstellung:

Im VIII. Jh.: 709, ein rauher Frühling. 711, grofse Überschwemmungen. 763—764, ein sehr strenger Winter, der Anfang Oktober mit grofser Kälte einsetzte und bis zum Februar währte; verschiedene andere Quellen geben ein früheres Datum, 762—763, an. 764, strenge Kälte vom 14. Dez. bis 16. März. Desgl. 766. 772, grofse Trockenheit. 783, sehr heifser Sommer. 784, viel Überschwemmungen. 794, grofse Trockenheit, trotzdem ein fruchtbares Jahr.

Im IX. Jh.: 808, sehr lauer Winter, grofse Überschwemmung im Frankenreich, am 28. Dez. höchster Wasserstand. 811, harter Winter bis Ende März. 813, sehr kalter Winter. 815, grofse Rheinüberschwemmung. 821—822, ungewöhnlich strenger Winter, so dafs Rhein, Donau, Elbe, Seine und andere gallische und germanische Flüsse mehr als 30 Tage zugefroren waren. Auch 823 herrschte ein rauher Winter, gefolgt von grofser Trockenheit und Hungersnot. Ebenso 824. 834, Überschwemmungen. 838, feuchter, stürmischer Winter; am 21. Jan. und 16. Febr. Gewitter bei hoher Temperatur. 839, milder Herbst. 843, kalter, langer Winter. 844, sehr milder Winter bis zum 1. Febr. 845, harter Winter. 846, rauher Winter mit stürmischem Nordwind bis zum Mai. 855, viel Stürme und Unwetter mit Hagelschlag. 857, Heuschreckenplage. 858, grofse Überschwemmungen. 860, langer Winter von Nov. bis April mit fortgesetzten Schneefällen und strenger Kälte; am 5. Febr. ein Gewitter. 863, stürmischer, veränderlicher und sehr feuchter Winter, fast ohne Frost. 864, Rhein und Main zugefroren. 865, Überschwemmung und Hagelschlag. 867, Nordlicht, Meteorfall. 868, nasser Sommer. 869, anfangs feuchter, dann heifser Sommer. 870, grofse Trockenheit im Juni bis August. 871, kalter Winter. 872, grofse Hitze und Hagelschlag, Mifsernte. 873, furchtbare Heuschreckenplage in Deutschland und Frankreich im Juli und August; die Heuschrecken kamen von Osten und zerstörten die Ernte; allgemeine Hungersnot. 874, strenger Winter mit starkem Schneefall, darauf langer trockner Sommer. 880, rauher Winter, Rhein und Main zugefroren. 881, kalter Frühling. 886, viel Regen, Rheinüberschwemmung. 887, rauher Winter. Desgl. 893. 896, Überschwemmungen.

Im X. Jh.: 913, strenge Kälte. 921, grofse Dürre vom Juni bis Sept. 927, strenger Winter. 940, Hungersnot infolge eines harten Winters. 964, das ganze Jahr viel Regen und Flufsschwellen. 968, grofse Überschwemmung. 973, kühler, feuchter Sommer. 974, grofse Trockenheit den ganzen Sommer über. 975, langer, harter und trockener Winter vom 1. Nov. bis Mitte März; am 15. Mai nochmals grofser Schneefall. 977, reiches Weinjahr. 987, Rhein- und Moselüberschwemmung. 991, viel Regen. 993, ungewöhnliche Trockenheit und Hitze vom 24. Juni bis 5. Nov. 994, sehr strenger Winter vom 3. Nov. 993 bis 5. Mai, dann stürmische Winde und in den Nächten statt des Taues winterlicher Reif; am 7. Juli trat Kälte ein, die Flüsse trockneten aus, und es war so grofser Regenmangel, dafs in den Teichen die Fische starben, die Bäume verdorrten etc. 995, sehr trockenes Jahr.

Im XI. Jh.: 1002, Hochwasser in der Donau. 1003, sehr langer Winter und reichlicher Niederschlag mit Überschwemmungen. 1011, langer, harter Winter; am 30. Juli furchtbarer Hagelschlag. 1013, am 15. Dez. grofse Überschwemmung, besonders der Donau. 1020, harter, langer Winter; am 18. Juli ein Nordlicht. Elbe und Weser haben grofse Überschwemmungen. 1033, reiches Frucht- und Weinjahr. 1035, Überschwemmungen. 1036, langer, harter Winter. 1039, sehr heifser Sommer. 1040, Überschwemmungen. 1042, regenreicher Sommer. 1043, strenge Kälte vom 1. Dez. 1043 bis 1. März 1044; vorher nasser Sommer. 1044, schlechtes Weinjahr. 1046, viel Schnee und Kälte. 1050, heftiger Orkan am 28. Jan. 1057, am 25. April grofser Schneefall. 1060, ziemlich harter und schneereicher Winter, dann grofse Überschwemmungen. 1063, im April vier Tage lang winterliche Witterung mit Schneefällen. 1067, strenger Winter vom 13. Nov. bis 12. März. 1068, Überschwemmungen, regenreiches Jahr. 1069, rauher Winter. 1070, stürmischer, feuchter Winter. 1071, strenge Kälte. Desgl. 1074. 1076—1077, auffallend langer, harter Winter von Ende Okt. bis Anfang April; vom 26. Nov. bis März waren alle Flüsse gefroren. 1078, grofse Trockenheit. Harter Winter vom 1. Nov. bis 25. April. 1079, feuchter Sommer. 1080, rauher Winter. 1083, sehr heifser Sommer. 1086, Hochwasser. 1088, Mitte Januar Überschwemmungen. 1089, desgl., regenreiches Jahr. 1090, am 1. April starker Frost mit Schneefall. 1093, regenreicher Herbst. 1097, Hochwasser. 1099, strenger Winter, besonders acht Wochen hintereinander.

Im XII. Jh.: 1100, sehr harter Winter. 1110, desgl. 1112, heifser Sommer. 1113, am 23. April grofser Schneefall. 1114, heftiger Sturm am 18. Nov. 1116, strenger Frost vom 1. Nov. 1115 bis Mai 1116. 1118, Hochwasser in ganz Europa, besonders im Sept. 1120, Unwetter in Westfalen. 1121, grofse Trockenheit drei Monate hindurch, März bis Mai; warmer, windiger Winter. 1122, harter Winter. 1123, desgl., Rhein gefroren. 1124, harter, schneereicher Winter. 1125, ebenso. 1126, ungewöhnlich viel Schnee, dann 16. Febr. Hochwasser. 1128, Anfang März milde Witterung, in der Mitte des Monats heftige Kälte. Mitte Sept. abermals Kälte. Doch wird das Jahr als sehr trocken geschildert. 1129, Mitte Jan. Hochwasser. 1133, Überschwemmungen. 1134, sehr trocken. Unbeständiger Winter; Elbe zweimal gefroren, die Mulde viermal gefroren. Wenig Schnee. 1135, Hochwasser am 1. Okt. 1136, sehr heifser Sommer, Menschen und Vieh starben. 1137, ebenfalls sehr heifs und trocken. 1140, strenger Winter mit vielem Schnee. 1141, Winter ohne Schnee und Eis, dagegen kühler Sommer. 1142, harter Winter, dann Hochwasser. 1143, desgl.; Schneedecke vom 29. Nov. 1142 bis 2. Febr. 1143. Überschwemmung. Im Sommer viel Regen. 1144, feuchter Winter, sehr stürmisch. 1148, schneereicher Winter. 1149, strenger Frost, das Meer angeblich bis drei Meilen vom Lande zugefroren. Im März Stürme und Hochwasser. Der folgende Winter setzte mit viel Schnee am 6. Dez. ein und währte bis 1. März 1150; vom 9. Dez. bis 16. Febr. Eis. Hungersnot. 1152, gewaltige Überschwemmung im Jan. 1154, Hochwasser. 1155, viel Regen, im Aug. und

Sept. grofse Trockenheit. Schneefälle begannen am 1. Okt. und dauerten bis 30. April. 1156, trockener Winter, milder Frühling, Anfang Juni Hochwasser. 1157, viel Schnee, ungewöhnliche Kälte um den 29. März. 1159, langer Winter. 1163, vom 10. Aug. bis 11. Nov. fast ununterbrochen Regen. 1163, Überschwemmungen. 1164, langer, harter Winter bis März. 1166, harter Winter, reiches Weinjahr, am 24. Juni furchtbarer Hagelschlag. 1167, strenger Winter vom 23. Dez. an bis 16. März. 3. April, Hagelschlag. 1169, sehr feuchtes Jahr. Gewitter im Dezember. 1170, sehr heifser Sommer. Sturmfluten an der Küste Frieslands. 1171, die Donau vom 25. Dez. an 7 Wochen lang zugefroren, dann grofse Trockenheit. 1173, rauher Winter, dann Dürre. 1174, feuchtes Jahr, im Nov. viel Überschwemmungen. 1175, regenreicher Sommer, während eine andere Quelle ihn als trocken bezeichnet. 1177, Sommer trocken und heifs, nach Ende Aug. viel Regen. 1178, Ende Jan. Ende des Frostes, dann Hochwasser. 1179, in der zweiten Woche des Jan. viel Schnee, dann strenge Kälte bis Mitte Februar. Warmer Herbst bis 3. Okt. 1182, feuchter, kühler August. 1183, Hochwasser, besonders im Juli; rauher Herbst. 1186—1187, ungewöhnlich milder Winter, so dafs im Dez. und Jan. viele Blumen blühten. Im März folgte aber strenge Kälte, so dafs es zu Pfingsten (Mai) schneite und alle Früchte erfroren. 1188, trockner Sommer. 1189, heifser Sommer bis Aug. 1190, trockner, warmer Winter, dann viel Regen nnd Hochwasser. 1194, grofse Überschwemmung des Donaugebietes. 1195, regnerischer Sommer mit folgender Hungersnot, die bis 1197 in ganz Mitteleuropa anhält.

Es mag mit der Aufzählung der Witterungsverhältnisse dieser fünf Jahrhunderte hier sein Bewenden haben. Die Nachrichten entstammen zumeist den Annalen und Chroniken des früheren Mittelalters. Mit dem XIII. Jh. steigt die Zahl der Notizen schon beträchtlich an. Freilich sind es noch bis in das XIV. Jh. hinein nur gelegentliche Mitteilungen über das Wetter, die untermischt mit Nachrichten ganz anderen Inhalts gegeben werden. Jahr für Jahr oder gar Tag für Tag fortschreitende Wetterjournale wurden noch nicht geführt. Zusammenstellung der überlieferten Witterungserscheinungen besonders des Mittelalters lieferten Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, Leipzig 1889, I. 102 ff. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, S. 1537—1557. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, ein Beitrag zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte des VIII.—XIII. Jh., Leipzig 1900, S. 89—217 (bringt eine sehr ausführliche Chronik der elementaren Ereignisse bis 1317). R. Hennig, Katalog bemerkenswerter Witterungsereignisse, in Abhandlgn. d. Kgl. Preufs. Meteor. Inst. II, 4. Vgl. ferner E. Brückner, Klimaschwankungen seit 1700 nebst Bemerkungen über die Klimaschwankungen der Diluvialzeit, Wien 1890 (berechnet die mittlere Dauer der Schwankungen zu 35—36 Jahre).

Gegenüber den nur gelegentlichen Witterungsnachrichten aus dem frühen Mittelalter verdienen die regelmäfsig geführten, wenn auch nicht immer ganz lückenlosen Wetterjournale eine höhere Beachtung. Das älteste noch erhaltene Journal dieser Art ist das von William Merle für die Jahre 1337—1344 (allerdings auf England bezüglich). Eine neue Quelle für meteorologische Nachrichten früherer Zeiten hat Gustav Hellmann entdeckt und zwar in den Kalendern und astronomischen Ephemeriden. Die Almanache waren meist mit einem breiten, weifsen Rand (neben dem Text) versehen, auf dem sich häufig fortlaufende Wetterbeobachtungen, schriftlich beigefügt, finden. So besonders in dem Kalender von J. Stöffler und J. Pflaum: *Almanach nova plurimis annis venturis inservientia* . . . . . 1499, der die Ephemeriden für 1499—1531 enthält. Durch eine Umfrage bei zahlreichen Bibliotheken, die Exemplare jenes Almanachs mit etwaigen meteorologischen Notizen besitzen, gelang es Hellmann, eine Anzahl von Beobachtungsreihen zusammenzustellen und zwar vier für das XV. Jh., 45 für das XVI. Jh. und 17 für das XVII. Jh. — Weitere Nachrichten bieten die Praktiken und Prognostiken seit dem XVI. Jh., die neben dem

vorausgesagten Wetter auch das später beobachtete Wetter enthalten. Eine wesentliche Förderung erfuhr die Forschung durch Benutzung von meteorologischen Instrumenten, von denen die wichtigsten schon in der ersten Hälfte des XVI. Jh. existierten (die Mehrzahl war in Italien erfunden worden). — Die ältesten Wetterbeobachtungen aus Deutschland liegen vom Jahre 1491 vor, aus Österreich von 1500, aus der Schweiz von 1545, aus Belgien von 1548, aus Dänemark von 1562. Im übrigen vgl. Neudrucke von Schriften und Karten über Meteorologie und Erdmagnetismus, herausgegeben von G. Hellmann, Bd. 13: Meteorolog. Beobachtungen vom XIV.—XVII. Jh., Berlin 1901; ferner auch Bd 12: Wetterberichte in Flugschriften des XV. und XVI. Jh.

II. Politische Geographie von Mitteleuropa im Altertum.

54. Germanien. Von den Ländern und Völkern jenseits des Alpenwalles hatten die Römer erst im I. vorchristlichen Jahrhundert nähere Kenntnis erworben. Die von dorther drohende Gefahr mufste notwendigerweise das Interesse für die Naturbeschaffenheit jener nordischen Gebiete und die Eigenart ihrer Bewohnerschaft wachrufen; um einen Gegner in seinem eigenen Lande überwältigen zu können, ist das Studium seiner Charaktereigenschaften, seiner wirtschaftlichen Kultur und nicht zum wenigsten seines Wohnplatzes die erste und wichtigste Vorbedingung. Unsere Kenntnisse von den damaligen Zuständen gründen sich auf den Nachrichten, welche griechische und römische Quellen uns liefern. Teils sind es Schilderungen der kriegerischen Verwickelungen mit den Völkern Germaniens, teils systematische Darstellungen der geographischen und ethnischen Verhältnisse. Caesar, Strabo, Plinius, Tacitus und Ptolemäus sind hierfür an erster Stelle zu nennen. Schliefslich haben aber auch sprachwissenschaftliche und archäologische Forschungen sehr wesentliche Ergänzungen zu den historischen Quellen geliefert.

Da hier nur ein Gesamtüberblick über die Geographie Mitteleuropas im Altertum gegeben werden soll, so seien auch aus der ungemein reichen Literatur nur die wichtigeren Werke namhaft gemacht, von denen einige weitere Literaturnachweise bieten. Dies gilt auch für die folgenden Abschnitte. — Das Werk von Forbiger, Hdb. der alten Geographie 1877, III, S. 230 ff., ist zwar veraltet, doch als Materialsammlung noch brauchbar. H. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie 1878, S. 534 ff., 364 ff. und Atlas antiquus, t. XI. J. Jung, Grundrifs der Geogr. von Italien und dem Orbis Romanus, in Iw. Müllers Hdb. der klass. Altertumswiss. 1897, III, 3, 106 ff.

Über die Quellen orientieren: O. Brenner, Nord- und Mitteleuropa in den Schriften der Alten bis zum Auftreten der Cimbern und Teutonen, München, Dissert. 1877. O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, in Pauls Grundrifs d. germ Philologie 1900, III, 741 ff. A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, Lpz. 1892.

Von grundlegender Bedeutung K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde (Bd. I: Die frühesten Entdeckungen durch Phöniker und Pytheas, II: D. Nachbarn der Germanen, III: Ursprung der Germ., IV: Kommentar zu Tacit. Germ.), Berlin, z. T. in 2. Aufl. Von den vielen Tacitus-Kommentaren sei aufser diesem noch Baumstark, Ausführliche Erläuterung der Germania d. Tac., 2 Tle., Lpz. 1875, 1880 genannt.

55. Historische Ethnographie. Als die Römer im II. vorchristlichen Jahrhundert zum erstenmal mit einem germanischen Völkerstamm, den Kimbern, in feindliche Berührung kamen, war die geographische Ausbreitung der Germanen eine weit beschränktere als 100 Jahre später. Soweit hier Mitteleuropa in Frage kommt, hatten neben den Germanen noch die Kelten einen grofsen Teil des Landes in Besitz, und im äufsersten Osten reichten slavische und aistische Völkerstämme in unser Gebiet hinein. Das Verbreitungsgebiet der Kelten läfst sich aus der Ausbreitung keltischer Gebirgs- und Flufsnamen noch erschliefsen, wie Taunus, Semana, Gabreta, Sudeta, ferner Wetter, Main, Embscher, Iser, Eger u. a. m. Im II. Jh. bildeten die genannten, damals natürlich noch unbewohnten Gebirgszüge Mitteldeutschlands die ungefähre Nordgrenze des keltischen Gebietes, während Norddeutschland schon von germanischen Stämmen besetzt war. Auch die Namen der in Süddeutschland ansässigen keltischen Völker sind uns teilweise noch erhalten. In dem Lande zwischen Oberrhein und Main safsen die Helvetier, zu denen wohl auch die Teutonen gehörten. Der gröfste Teil von ihnen hatte diese Gebiete im I. Jh. schon verlassen, so dafs hier eine menschenleere Einöde, *ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν Ἀλπείων ὀρέων* (Ptol. II, 11, 6), entstand. Südlich der Donau in der oberdeutschen Hochebene safsen die ebenfalls keltischen Vindelicier, in Böhmen, *Bojohaemum*, die Bojer, in den Ostalpen die Taurisker-Noriker, in Mähren die Volcer, an die sich im ungarischen Erzgebirge die Cotinen anschlossen. — Seit dem Anfang des letzten vorchristlichen Jahrhunderts drängten die Germanen weiter nach S. vor, und in kürzester Zeit bietet die Völkerkarte ein gänzlich verändertes Bild. Zuerst wurden die verlassenen Gebiete zwischen Main und Donau von Germanen wieder besetzt, und seit 72 v. Chr. setzten sie sich auch auf linksrheinischem Gebiete fest (im Elsafs und der Pfalz). Im Jahre 60 v. Chr. waren die Bojer aus Böhmen nach S. gezogen, und das Land stand den Markomannen offen, die um das Jahr 8 v. Chr. dort einzogen. Zu Caesars Zeiten safsen aber germanische Stämme auch in den linken niederrheinischen Gebieten. Viele von ihnen rühmten sich ihrer germanischen Abkunft, wenn sie auch alle schon stark keltisiert waren. In diesen Gebieten der Gallia Belgica hat auch der Germanenname seinen Ausgang genommen, der übrigens erst seit und durch Caesar als Kollektivbegriff bei den Römern üblich wurde. Die Germanen selbst nannten sich nicht so und hatten wohl überhaupt keine zusammenfassende Bezeichnung. Der Name ist keltischen Ursprungs und ihnen von den Galliern gegeben worden.

Die Einteilung der Germanen in einzelne Gruppen und die Einordnung der verschiedenen Stämme in diese hat in Anbetracht der dürf-

tigen und z. T. widersprechenden Nachrichten ihre grofsen Schwierigkeiten. Nach Tacitus (Germ. c. 2) stammten von den drei Söhnen des Mannus die drei germanischen Hauptstämme: Ingaevones, Herminones und Istaevones. Zugleich teilt er eine andere Einteilung in Marsi, Gambrivii, Suevi und Vandilii mit. Bei Plinius IV, 99 werden neben Ingvaeones, Herminones, Istvaeones noch die Vandili, Peucini und Basternae genannt. Die Ingvaeonen sind die Anwohner des Ozeans, die Herminonen die Binnenlandbewohner und die Istvaeonen die Rheinländer. Aber natürlich sind in diesen drei Gruppennamen nicht alle Stämme eingeschlossen. Bemerkenswerte Gegensätze haben auch zwischen den östlichen und westlichen Germanenstämmen, den Sueben und den Nichtsueben, bestanden. Besonders in den Kulturverhältnissen kamen sie zum Ausdruck, da die Sueben weit mehr als die schon sefshaft gewordenen Westgermanen noch einer unstäten Lebensweise huldigten und von Jagd und Viehzucht lebten. Unter der Bezeichnung Ostgermanen pflegt man jetzt (unter Ausschlufs der Sueben) die gotisch-vandilische Völkergruppe zu begreifen, die den östlichen Teil von Germanien zwischen Oder und Weichsel besetzt hielt. Ein grofser Teil von ihnen verliefs im II. Jh. das Land und wendete sich erobernd nach SO. nach den Pontus- und Donaugegenden.

Das Verbreitungsgebiet der Kelten läfst sich mit hinreichender Sicherheit nur für das erste vorchristliche Jahrhundert bestimmen, wo sie anfänglich noch ganz Süddeutschland in Besitz hatten. Innerhalb Norddeutschlands scheinen auch die westlichen und südwestlichen Gebietsteile (Hessen und vermutlich auch Thüringen) ursprünglich keltischer Besitz gewesen zu sein. Allgemein wird jetzt angenommen, dafs der Ausgangspunkt ihrer Ausbreitung in deutschen Landen zu suchen ist. Über die Kelten in Deutschland vgl. neben den älteren Werken von Zeufs, D. Deutschen u. d. Nachbarstämme, 1837, Brandes, Die ethnographischen Verhältnisse der Kelten und Germanen. Lpz. 1857. Contzen, Die Wanderungen der Kelten, Lpz. 1861, besonders Müllenhoff, DA. II, 227 ff. Bertrand et Reinach, Les Celtes dans les vallées du Pô et du Danube, Paris 1894. Much, in Paul u. Braunes Beitr. XVII, 1 ff. Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, I pass. (er dehnt das ehemals keltische Gebiet auf Grund der Siedelungsformen [Einzelhöfe] bis zur unteren Weser aus). Bremer, Ethnographie d. germ. Stämme in Pauls Grundrifs d. germ. Phil. III, 771 (gibt den Kelten wohl eine zu weite Verbreitung innerhalb Deutschlands und läfst die Germanen der Urzeit kulturell und politisch von den Kelten abhängig sein, was von der Kritik stark bezweifelt wird). Virchow, Die Keltenfrage in Deutschland, Korresp.-Bl. Ges. f. Anthrop., Ethnol., Urgesch. 26 (1895), 130—133.

Die Germanen befanden sich zu Caesars Zeiten in einer allmählichen Bewegung nach W., und er mufste den vordringenden Stämmen mit gewaffneter Hand entgegentreten. Doch schon vor seiner Zeit hatten germanische Völker den Rhein überschritten und waren dort z. T. in der keltischen Bevölkerung aufgegangen. Caesar spricht von diesen Germanen, *qui cis Rhenum incolant* und führt auch die einzelnen Stämme auf: *Condrusi, Eburones, Caeroesi, Paemani;* er bemerkt hierzu, dafs sie mit gemeinsamem Namen *Germani* genannt werden (b. g. II, 4). Ebenso erwähnt Tacitus (Germ. 3) die *Tungri*, die den Rhein überschritten hatten und damals Germanen genannt wurden; auch Treverer und Nervier rühmten sich ihrer germanischen Abkunft (Tac. 28). Aus Caesar (II, 4) geht hervor, dafs die Mehrzahl der Belger von den über den Rhein gewanderten Germanen abstamme. Dafs Volks- und Personennamen bei ihnen

keltisch sind, verschlägt nichts. Auch Ariovistus ist ein keltischer Name, und ebenso sind die Namen der im Elsafs und der Pfalz ansässigen germanischen *Triboci* und *Nemetes* keltisch. Zeufs, Müllenhoff (II, 197 ff.) und neuerdings Bremer suchen deshalb die germanische Abkunft der belgischen Stämme zu bezweifeln. Anders Much, Dt. Stammsitze S. 161; Kossinna in Anz. f. DA. 16, 31. — Von den zahlreichen Etymologien des Germanennamens scheiden alle diejenigen aus, die ihn aus einer anderen Sprache als der keltischen herleiten. Ein Verzeichnis gibt Egli, Nom. geogr. p. 350 mit Literaturangaben, desgl. Bremer S. 738. Für die Frage nach dem Alter des Namens ist die Bemerkung des Tacitus (G. c. 3) wichtig, dafs der Name Germanien »neu und unlängst aufgekommen« sei. Nach allem zu schliefsen, scheint er erst durch Caesar bekannt geworden zu sein, denn vordem behalf man sich mit Bezeichnungen, wie Kelten und Keltoskythen. Auf den Kapitolinischen Triumphalakten zum Jahre 222 v. Chr. werden auch Germanen unter den unterjochten Völkern genannt; doch scheint hier nur eine Verwechselung mit den bei Polybius II, 22 genannten *Γαισάται* vorzuliegen. Vgl. hierüber Hirschfeld, Der Name Germani bei Tacitus und sein Aufkommen bei den Römern, in Kiepert-Festschrift 1898, S. 259 ff.

Literatur. Aufser den schon genannten Werken von Zeufs, Müllenhoff und Bremer seien hier noch erwähnt: Much, Deutsche Stammsitze, Halle 1892 (Paul u. Braunes Beitr. XVII, 1893). Ders., Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1900 (fafst die Hauptergebnisse der Forschung zusammen). Wagner, Die Germanen im röm. Imperium vor der Völkerwanderung, Progr. Leipzig 1867. Zippel, Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit, Progr. Königsberg 1895. Kossinna, Über die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen in Deutschland, Korresp.-Bl. d. G. f. Anthropol. etc. 26 (1895), 109—112. Arnold, Deutsche Urzeit, Gotha 1881. Dahn, Gesch. d. deutschen Urzeit, 1883. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1. Bd. Kaufmann, Deutsche Geschichte 1. Bd.: Die Germanen der Urzeit, Lpz. 1880.

Eine ethnographische Klassifizierung der germanischen Stämme ist aus den angegebenen Gründen schwer durchführbar. Hier möge ein kurzer Überblick über sie besonders nach ihrer geographischen Stellung hin genügen. — Unter den rechtsrheinischen Germanen, mit denen Caesar zuerst in Berührung kam, sind hier zunächst die Usipetes und Tencteri zu nennen. Ihre anfänglichen Sitze scheinen nördlich der Lippe gelegen zu haben, von wo sie auszogen und, im Jahre 56—55 den Rhein überschreitend, von Cäsar aufgerieben wurden. Ein Rest floh zu den Sugambri. Letztere hatten die Gebiete zwischen Sieg und Ruhr inne gehabt. Tiberius versetzte den gröfsten Teil von ihnen im Jahre 8 v. Chr. auf das linke Rheinufer unterhalb der Ubier; dort werden sie Cugerni, Cuberni genannt. Die Ubii, im Taunusgebiet zwischen unterer Lahn und Main ansässig, wurden von dort unter Augustus im Jahre 38 v. Chr. auf das linke Rheinufer übersiedelt, weil sie sich gegen die nachdrängenden Sueben nicht schützen konnten. Ihr Mittelpunkt wurde hier die *Ara Ubiorum*, der Kern der späteren *Colonia Agrippinensis* (seit 48 n. Chr.). Wegen ihres Abfalls von der germanischen Sache waren sie ihren Stammesgenossen verhafst. Die Chatti sassen im hefsischen Berglande um Eder, Fulda und Werra; ihr Hauptort war Mattium. Sie waren die streitkräftigsten Germanen besonders gegen Römer und Hermunduren; letzteren erlagen sie im Jahre 59 n. Chr. im Kampf um den Besitz der Quellen am Salzflufs. Der Name der Chatti läfst sich mit den an derselben Stelle im Mittelalter genannten Hassii, Hessi, Hessones sprachlich nicht vereinigen. Trotzdem tritt man für die Zusammengehörigkeit beider ein. Zu den Chatti gehörten auch die Mattiaci am Südrande des Taunus. Die Marsi, die an der oberen Ruhr und Lippe safsen, verschwinden nach den Kämpfen mit Germanikus. Man hält sie für identisch mit den Chattuarii, die später auf linksrheinischem Gebiet um Cleve auftreten. An der oberen Ems safsen die Bructeri, die durch den Flufs in die *minores* und *majores* geschieden wurden. Im Kampfe mit den Chamaven ziehen sie

den kürzeren und werden angeblich vollständig vernichtet. Westlich der Ems bis zur oberen Ijssel lag das Stammesgebiet der Chamavi. Sie hatten auch zeitweilig das von den Römern als Ödland gelassene Gebiet nördlich der Lippe am Rhein inne gehabt. In nächster Nachbarschaft der Chatten hatten die Cherusci ihre Sitze, im mittleren Weserland nördlich vom Teutoburgerwald bis zum Harz. Sie spielten im Kampfe gegen Rom eine Rolle, verloren aber nach dem Tode des Armin (19 n. Chr.) ihre Machtstellung unter den Germanen.

Auch am Gestade der Nordsee safsen germanische Völker; unter ihnen die Chauci von der unteren Ems bis zur Elbe, die durch die Weser in die majores und minores geschieden wurden. Ihr Dasein im Kampfe mit dem Meere schildert uns Plinius in anschaulicher Weise (XVI, 1). Nördlich von den Cheruskern und von ihnen durch einen Wall (etwa in der Gegend des Steinhuder Meeres) nach Tacitus, Ann. II, 19, geschieden, safsen die Angrivarii, also südlich von den Chauken. Westlich von ihnen fanden sich die nach der Ems *(Amisia)* benannten Ampsivarii und die nach der Hase benannten Chasuarii. Auch die Ampsivarier hatten zeitweilig im Ödland am Rhein gesessen. Später verlieren sie sich unter anderen Stämmen, doch werden sie im IV. Jh. noch einmal als fränkischer Stamm genannt. An die Chauken schlossen sich westlich die Frisii, Frisiones an, die nördlich der Vecht und Ijssel safsen bis zum Meere hin und als majores bezeichnet wurden, im Gegensatz zu den Frisii minores, bei Plinius Frisiavones, die südlich des Flevo bis an den Rhein ihre Sitze hatten. Von den Römern verschiedentlich unterworfen, hatten sie ihre Unabhängigkeit immer wieder herzustellen vermocht. Im Mündungsgebiet von Rhein und Maas befanden sich die Batavi. Die schon von Caesar genannte *Insula Batavorum* lebt noch in dem Namen der Betuwe fort. Anfangs waren sie den Römern freundlich gesinnt, doch ihr nie erlöschendes Freiheitsgefühl führte im Jahre 70 n. Chr. zu einem blutigen Aufstande unter Julius Civilis, in welchem sie unterlagen. Nördlich von ihnen zwischen dem Meere und dem Flevo lag das Gebiet der Caninefates. Zu den Batavi scheinen auch die Toxuandri oder Texuandri gehört zu haben, die das Land südlich der Waal bewohnten. Noch im Mittelalter hiefs diese Landschaft bis zur Schelde Toxandrien.

Unter den Völkern des östlichen Flachlandes nahmen die Suebi die hervorragendste Stellung ein und unter ihnen der Hauptstamm, die Semnones, in deren Lande sich auch das suebische Stammesheiligtum befand. Sie wohnten zwischen Elbe und Oder im Gebiet der Spree und Havel. Später wanderten sie nach Süddeutschland, wo sie im Anfang des III. Jh. angetroffen werden und hier mit anderen Stämmen den Grundstock der alemannischen Bevölkerung bildeten. Westlich der Elbe safsen die Hermunduri, die Vorläufer der Thüringer. Sie hatten nicht blofs das Land nördlich vom Thüringer Wald im Besitz, sondern dehnten sich auch südlich bis an die Donau aus, wo sie mit den Römern in freundnachbarlichem Verkehr standen. Der südliche Anteil des Volkes scheint in der alemannischen Bevölkerung aufgegangen zu sein, der nördliche tritt im V. Jh. als Thuringi wieder hervor. Über die Ausdehnung nach W. orientiert die Erzählung des Tacitus über ihren Kampf mit den Chatten im Jahre 58 n. Chr. am Salzflufs *(flumen gignendo sale fecundum)*, in welchem einige die Werra, andere mit mehr Berechtigung die Fränkische Saale verstehen. Bis zur Donau südlich scheinen sie sich erst ausgebreitet zu haben, als die Marcomanni aus diesen Gegenden nach Böhmen gewandert waren. Letztere gehörten zu jenen genannten Sueben, die das Land zwischen Main und Donau besetzt hatten. Von ihnen hatten sich auch die Sueben des Ariovist auf dem linken Rheinufer abgezweigt, die im Elsafs und der Pfalz ansässig als Vangiones (um Worms), Nemetes (um Speier) und Triboci (um Strafsburg) auftreten. Neben den Markomannen werden noch einige kleinere Völkerschaften aufgeführt, wie die Varisti oder Naristi im Gebiet des Böhmerwaldes, ferner in Böhmen selbst am Fufs der Sudeten die Buroi, Sudinoi, Batinoi (nur in griechischer Fassung bei Ptolemäus genannt),

die Kampoi und Rakatai an der Donau. Die Quadi waren in Mähren unter ihrem Führer Tudrus eingedrungen, und die aus Böhmen stammenden Baimoi (ehemalige Gefolgschaften des Marobod und Catualda) zwischen March und Eipel scheinen in ihnen mit aufgegangen zu sein. Wie bei den Hermunduren, so ist auch bei den Langobardi die suebische Abkunft nicht aufser Zweifel gestellt. Letztere wohnten am linken Ufer der Elbe unterhalb der Havelmündung. Sie treten im Altertum nicht sonderlich hervor, erst in der Völkerwanderung gewinnen sie Bedeutung.

Zu den ostdeutschen Germanenstämmen gehören die Gothae, Gothi, die der Sage nach von der Insel Scandza, d. i. Scadinavia, eingewandert sind und das Küstenland der Ostsee zu beiden Seiten der Weichsel besetzt haben. Im II. Jh. wanderten sie nach SO. aus, während ihre Stammeszugehörigen, Gepidi, noch einige Zeit im Weichseldelta zurückblieben. Zu letzteren gehörten auch die Rugii an derselben Stelle, die wohl mit den Rutikleioi des Ptolemäus identisch sind. Neben den Goten treten die Burgundiones hervor, die von Plinius und Ptolemäus genannt werden und vermutlich von Bornholm (Borgundarholmr) ausgegangen sind. Sie entwichen später nach W., erschienen dann im III. Jh. am oberen Main und, Anfang des V. Jh. von dort verdrängt, auf der linken Rheinseite bei Worms, wo ihr Königreich unter Gundihari (Gunther) nur kurze Zeit 413—437 bestand, als es hunnischen Scharen erlag. Die Reste des Volkes werden dann in der Sabaudia (Savoyen) 443 angesiedelt, wo das burgundische Reich von neuem erstarkte. Eine enger geschlossene Gruppe bildeten die vandalisch-lugischen Völker. Zu den Vandali oder Vandili stellt Plinius übrigens auch die Goten und Burgunder und einige kleinere Stämme. Über die Lugii gibt uns Tacitus (Germ. c. 43) Aufschlufs, wonach der Name ebenfalls eine Kollektivbezeichnung ist für die Harii, Helvecones, Manimi, Elisii, Nahárvali. Auch Ptolemäus tut ihrer Erwähnung und zählt zu ihnen die Omanoi, Dunoi und Buroi (letztere von Tacitus nicht zu den Lugiern gestellt). Den vandalischen Stämmen sind auch die Silingai (nur bei Ptolemäus) zuzurechnen in der Oberlausitz und dem westlichen Schlesien. Der alte Name des Zobtenberges, Slezi, führt auf ursprüngliches Silingis zurück und Sleza auf Silingia, so dafs der Name Schlesien sich aus dem der Silinger entwickelt haben mufs. Die vandalisch-lugischen Stämme nördlich des Sudetenwalles hatten ihr gemeinsames Kultheiligtum in dem heiligen Hain der Naharvali oder Nahanarvali, wo Priester in weiblicher Tracht fungierten.

Auf der Jütischen Halbinsel werden uns mehrere germanische Stämme noch namhaft gemacht. Nördlich von den Longobarden an der unteren Elbe folgten hintereinander die Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suardones und Nuithones (Tacit c. 40). Ptolemäus nennt dagegen als Bewohner der Halbinsel die Singulones, Sabalingioi, Kobandoi, Chaloi, Fundusoi, Charudes und Kimbroi. Über die Mehrzahl dieser Völker sind wir nicht näher unterrichtet. Die Reudigner führt Tacitus als den südlichsten Stamm in der Nachbarschaft der Longobarden auf, an welcher Stelle Ptolemäus die *Σάξονες*, Sachsen setzt, die hier als Einzelstamm zum erstenmal in der Geschichte genannt werden. Vermutlich sind sie identisch mit den Reudignern. Sie safsen zwischen Elbe und Chalusos (Trave oder Warnow) auf dem breiten Ansatzstück der Halbinsel am Kontinent. Die Kimbern werden als der nördlichste Volksstamm bezeichnet. Von ihnen ging im II. Jh. jene Völkerbewegung aus, die auch Rom in Mitleidenschaft zog. Ein Rest von ihnen mufs auf der nach ihnen benannten Halbinsel zurückgeblieben sein. Tacitus und Strabo kennen sie freilich nicht an dieser Stelle. Die obengenannten Varini, Warnen schliefsen sich später den Angeln an und bilden einen Teil der Thüringer *(lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum)*. Seit der Mitte des V. Jh. wandern Teile der Angeln und Sachsen nach Britannien aus. Auf den später dänischen Inseln safsen im Altertum die Eruli (Heruli), die s. Z. von den Dänen vertrieben wurden.

56. Römisches Germanien. Zur Zeit Caesars war der Rhein die Grenze zwischen dem römischen Gallien und Germanien. Ihm war es gelungen, die nach W. drängenden germanischen Stämme zurückzuweisen. Doch bald nach seinem Tode mufsten von neuem Mafsregeln gegen die unruhige Nachbarschaft getroffen werden. Die Verpflanzung der den Römern freundlich gesinnten Ubier auf die linke Rheinseite durch M. Vipsanius Agrippa (38 v. Chr.) war durch die von O. her nachdrängenden suebischen Stämme nötig geworden. Die *Clades Lolliana* des Jahres 17 legte vollends nahe, dafs eine gemessene Defensivpolitik sich nicht durchführen liefs, und Augustus entschlofs sich daher zu einem energischen Vorstofs. Seinen Stiefsöhnen Drusus und später Tiberius fiel diese Aufgabe zu. Im Jahre 5 n. Chr. war das Land bis zur Elbe und Nordsee durch Tiberius unterworfen, die Elbe somit zur neuen Reichsgrenze geworden. Jedoch das ungeschickte Verhalten des Varus und seine Niederlage im Teutoburger-Walde (9 n. Chr.) hatte den Verlust des westlichen Germaniens zur Folge, und der Rhein wurde abermals die Grenze. Seitdem waren Augustus und ebenso sein Nachfolger Tiberius bestrebt, die Rheinlinie zu halten. Auch das siegreiche Vorgehen des Germanikus (14—16 n. Chr.) änderte an dieser Taktik nichts, hatte jedenfalls keinen praktischen Erfolg gehabt.

Die Legionen waren auf die linke Rheinseite zurückgezogen worden, sie standen auf dem Boden der gallischen Provinz, da eine römische Provinz Germanien nicht mehr existierte. Das ganze Verwaltungssystem bedingte es aber, dafs die östlichen Randgebiete der gallischen Belgica dem Militärkommando der für Germanien bestimmten Rheinarmee unterstellt und seitdem auch als Germania bezeichnet wurden. Das überaus starke Militärkontingent von acht Legionen machte nun im weiteren eine Teilung in zwei Militärgebiete bezw. Verwaltungsbezirke nötig: Ober- und Niedergermanien.

Noch im I. christlichen Jahrhundert traten hier am Rhein wesentliche Veränderungen ein. Allerdings weniger in Niedergermanien, wo man auch nach dem batavischen Aufstand den Rhein als Grenze beibehielt. Das nördlich des Unterrheins gelegene Gebiet bis östlich zur unteren Ems hatte bereits Kaiser Claudius aufgegeben. Weiter oberhalb war ein breiter Landstrich rechts des Rheines entvölkert und in diesem Zustande als Ödland belassen worden.

Auch in Obergermanien war das ehemals von Helvetiern besetzte Neckargebiet nach der Varusschlacht eine Wüstenei geblieben. Doch griff die römische Herrschaft unter den Flaviern, zunächst Vespasian wieder auf die rechte Rheinseite hinüber. Im Jahre 74 existierte hier bereits eine Strafse bis nach Offenburg, und die Flavischen Altäre *(Arae Flaviae)* am oberen Neckar weisen gleichfalls auf eine Occupation hin, der dann die Besiedelung und Kultivierung des Landes folgte. Diese *Agri decumates* scheinen in Sumelocenna (Rottenburg a. N.) einen Verwaltungsmittelpunkt gehabt zu haben, da unter Domitian ein Prokurator daselbst genannt wird.

Das untere Maingebiet war gleichfalls wieder in den römischen Machtbereich gezogen worden. Wie das Land der Mattiaker südlich des Taunus nie ganz von den Römern aufgegeben war, zumal es manche materiellen Vorteile ihnen bot, so wurde unter Domitian im Jahre 83 auch das Chattenland bis zum Fuldischen dem römischen Reiche einverleibt. Mit welcher Entschiedenheit sie alle diese Landschaften zu behaupten gedachten, zeigt die Anlegung einer künstlichen Grenzmarke, des obergermanischen Limes, der im Verein mit der weiteren Fortsetzung, dem rätischen Limes, das neuerworbene rechtsrheinische Obergermanien gegen das freie Germanien bestimmt abscheiden, durch militärische Einrichtungen (Kastelle, Wachttürme) aber auch nötigenfalls sicherstellen sollte.

Die Begrenzung Germaniens wird von den Alten sehr verschieden angegeben; doch sah man als westliche Grenze allgemein den Rhein an, trotzdem germanische Stämme schon zu Caesars Zeiten links von ihm safsen und politische Umstände eine Übertragung des Namens auch auf diese Gebiete notwendig machten. Aber auch Tacitus, der allenthalben von den beiden *Germaniae* links des Rheines spricht, sieht nichtsdestoweniger den Strom als westliche Abschlufslinie des geographischen Begriffes *Germania* an (Germ. c. 1). Im S. bildete die Donau die Grenze (Plin., Tacit., Ptol.), obwohl auch diese nicht in ethnischer Beziehung von Bedeutung war; nur vereinzelt und wohl auch ungenau werden bei Mela u. a. die Alpen als Grenze bezeichnet. Wenn über die nördliche Wassergrenze des Landes natürlich jeder Zweifel ausgeschlossen war, so schwankten die Ansichten hinsichtlich der Ostgrenze um so mehr, zumal die topographischen Kenntnisse gerade dieser Seite am mangelhaftesten waren. Die Sarmatischen Berge und die Weichsel werden hier am häufigsten (Mela III, 3; Plin. IV, 97; Ptol. II, 11, 4. Dimens. prov. 19) als Grenze gegen Sarmatien genannt. Vgl. Müllenhoff DA. II, 3; Baumstark l. c. I, 8 ff.

Obergermanien und Niedergermanien mit ihren Hauptquartieren Mongontiacum und Vetera castra waren die Verwaltungssprengel links des Rheines. Dafs sie nach dort ansässigen germanischen Stämmen genannt worden seien, wie Dio Cassius 53, 12 allerdings annimmt, ist nach oben Gesagtem unrichtig. *Germania superior* und *inferior* bei Tacit., hist. I, 9. 12. 53; Julian vita Ael. Spart. c. 1; Spart. vita Hadr. c. 2 u. ö.; späterhin auch *Germania prima* und *secunda* genannt (Notit. dign. Occ. I, 47, 71, 72). Zu Obergermanien gehörten die Gebiete der Helvetier, Sequaner, Lingonen, Rauriker, Triboker, Nemeter und Vangionen (Mommsen, Röm. Gesch. V, 109). Nach Cass. Dio l. c. fing Obergermanien schon an den Rheinquellen an. Zu Untergermanien: die Gebiete der Ubier (Col. Agrippinens.), Tungrer, Menapier und Bataver. Die Grenze zwischen den beiden Germanien bildete der Abrincasflufs (jetzt Vinxtbach bei Rheineck), wo sich auch die beiden Grenzvotivsteine gefunden haben; Brambach, Corp. inscr. Rhenan., n. 649, 650. Dafs der Abrincas Grenzflufs der Germania inferior (*Γερμανία ἡ κάτω*) ist, sagt Ptol. II, 9, 8; hierzu die Anmerkung in edit. C. Müller, S. 225 mit Literaturnachweis.

Die Agri decumates, das Zehntland, wird nur von Tacitus (Germ. c. 29) so genannt: »Zu den germanischen Stämmen möchte ich diejenigen nicht rechnen, welche das Zehntland bebauen *(qui decumates agros exercent)*, denn jeder leichtsinnige Gallier, den die Armut verwegen machte, nahm den Boden zweifelhaften Besitzes in Beschlag. Da bald darauf die Grenze gezogen und die Besatzungen vorgeschoben worden sind, so sind jene Gebiete jetzt Vorland des Reiches und Teil einer Provinz.« Das Land zwischen Main und Donau war nach dem Abzuge der Helvetier eine Einöde, *ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν Ἀλπείων ὀρέων*, Ptol. II, 11, 6. Auf diesen, den germanischen Invasionen ausgesetzten Landstrichen siedelten sich vereinzelt gallische Abenteurer

an; in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. faſsten die Römer Fuſs. Unter diesen späteren Ansiedlern werden inschriftlich Mediomatriker, Triboker, Bojer, Senonen aus Gallien erwähnt. Viel erörtert worden ist der Begriff *agri decumates* selbst, weil *decumas* in dem Sinne von »zehntpflichtig« sprachlich nicht erwiesen und die ganze Einrichtung überhaupt in der Kaiserzeit sonst unbekannt ist (Mommsen, RG. V, 138). Creuzer (Zur Gesch. altröm. Kultur am Oberrhein und Neckar, S. 81 ff.) faſste *decumates* als Nominativ, also Zehntmänner, Riese (l. c. 471) leitet ihn von einem hypothetisch angenommenen Hauptort *Decuma* ab. Im allgemeinen vgl. Müllenhoff, DA. IV, 403 f., Zangemeister, Westdeutsche Z. III, 244, Hübner, Rhein. Jahrb. 80, 60. Die römische Kolonisierung des Dekumatenlandes muſs spätestens unter den Flaviern begonnen haben, wie die *βωμοὶ Φλαύιοι*, *Arae Flaviae* (Ptol. II, 11, 30, Tab. Peutinger), schlieſsen lassen. Fraglich bleibt der Umfang des Dekumatenlandes, welches einige auf das ganze Gebiet zwischen Rhein und Limes ausdehnten, andere auf einzelne Teile desselben, speziell das Neckarland. Entscheidendes läſst sich hierüber nicht sagen. Näheres vgl. bei Baumstarck, Erläuterungen II, 39. Wenn Tacitus das Land bereits als *pars provinciae* bezeichnet, so kann unter letzterer nur die *Germania superior* gemeint sein, zumal der Militärkommandant von Mainz jene praesidia mit Soldaten vorzugsweise der 8. und 22. Legion belegte. Dagegen scheinen die östlicheren Gebiete *(Vicus Aurelii* und das Ries) zu Rätien gehört zu haben. Cf. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft, S. 19. — Über die Literatur zu den agri dec. vgl. Jung, l. c. S. 118. Ihm, in Pauly-Wissowas Encykl. I, 894.

Der in seiner Art interessanteste Zeuge der römischen Anwesenheit auf dem rechtsrheinischen Boden Germaniens ist der Limes. In seinen Spuren ist er überall nachweisbar, und die neuerdings erfolgende systematische Erforschung hat uns Klarheit über Verlauf und Einrichtung gebracht. Der Limes, für welchen auch Bezeichnungen volkstümlicher Art, wie Pfahlgraben und Teufelsmauer, üblich sind, zieht sich vom Rhein bis zur Donau hin. Er setzt sich aus zwei Stücken zusammen, von denen das eine einen im allgemeinen ostwestlichen Verlauf hat, und zwar ist es die 174 km lange Strecke von Eining a. d. Donau oberhalb der Einmündung der Altmühl bis westlich nach Pfahlbronn (nördl. von Lorch a. d. Rems), also durch Baiern und Württemberg gehend. Sie ist keineswegs geradlinig, sondern biegt im mittleren Teile bis Gunzenhausen nordwärts aus. Bei Pfahlbronn ändert sich die allgemeine Richtung des Limes, der von hier an zunächst 80 km geradlinig bis Walldürn streicht und in wechselnder Richtung zum Main. Der Main bildet bis Groſs-Krotzenburg selbst einen Teil des Limes, der von diesem Punkte an als Wall nördlich zieht und die fruchtbare Wetterau mit umschlieſst. Wieder südlich führend läuft er auf der Höhe des Taunus entlang bis Holzhausen, von wo an er dem Rhein parallel laufend sich ihm schlieſslich nähert und bei Rheinbrohl dem Vinxtbach gegenüber endet. Das Teilstück von Pfahlbronn bis zum Rhein hat eine Gesamtlänge von 368 km und bildet den obergermanischen Limes, jenes von Pfahlbronn bis zur Donau den rätischen Limes. Der rätische Limes war eine Steinmauer, der Obergermanische bestand nur aus einem Graben und dem zugehörigen Wall. Eine militärische Sicherung hatte diese Grenzlinie in den etwa 70 Kastellen, die in bald gröſserer, bald geringerer Entfernung von ihr lagen. Sie liegen durchschnittlich 8 km, also einen halben Tagemarsch, voneinander entfernt. Der Limes hat jedoch nicht als eine fortifikatorische Linie gedient, wenn ihm auch nicht jeder praktische Nutzen in Kriegsfällen abgesprochen werden darf. Er mag hierfür als Alarmierungslinie gedient haben, und der geradlinige Verlauf einzelner Strecken deutet darauf hin. Sonst ist aber in der Anlage auf strategische Gesichtspunkte gar keine Rücksicht genommen worden. Oft läuft der Wall durch ein Gelände, wo dem Verteidiger die Aussicht auf das vorliegende Terrain ganz verschlossen war, oder auf der inneren Seite schlieſsen sich Sümpfe an, die dem Verteidiger es erschwert hätten, an seine eigene Verteidigungslinie heranzukommen. Ebenso

wäre es unmöglich gewesen, eine Linie von 542 km Länge mit Truppen besetzt zu halten. Wie grofs die Truppenmacht an der Rheingrenze war, ist uns hinreichend bekannt. Vgl. hierüber Mommsen in WZ. IV, 50. In erster Reihe sollte der Limes eine Demarkationslinie sein, eine greifbare Landmarke im staatsrechtlichen Sinne. Zugleich bildete er eine Zolllinie, die von den Mannschaften der Kastelle und Wachttürme überwacht werden konnte (Haupt, p. 46). Über die Zeit seiner Herstellung ist nichts Sicheres zu ermitteln; jedenfalls haben mehrere Kaiser an ihm gebaut von Domitian bis Hadrian. Vgl. hierzu Zangemeister im Korrespond. Westdt. Z. 1883, Nr. 140; Herzog in Württembg. Vierteljahrshefte III, 109 ff.; Asbach in WZ. III, 20; Cohausen S. 349; Hahn S. 89.

Von der reichhaltigen Literatur seien nur einige zusammenfassende Arbeiten genannt: E. Hübner, Der röm. Grenzwall in Deutschland, in Bonner Jahrbb. 63, p. 17—56; 66, S. 13—25 (ausgezeichnet durch weitere Literaturangaben). von Cohausen, Der röm. Grenzwall in Deutschland mit 52 Tafeln, Wiesbaden 1884. K. Haupt, Der röm. Grenzwall in Deutschld. nach den neueren Forschungen, Würzburg 1885. — Seit 1892 ist von seiten der Reichsregierung eine planmäfsige Erforschung des Limes in Angriff genommen worden. Das Ergebnis der Arbeiten der Reichs-Limeskommission wird in einem grofs angelegten Werk zur Veröffentlichung kommen: von Sarwey und Hettner, Der obergermanisch-rätische Limes, von welchem mehrere Hefte (die Kastelle behandelnd) schon erschienen sind. Über den Stand der Ergebnisse orientiert fortlaufend 1892—1902 das sog. Limesblatt als Beigabe der Westdt. Zeitschrift. Fabricius, Die Entstehung der röm. Limesanlagen in Deutschland, Vortrag. Trier 1902.

57. Römische Alpenländer (Raetia und Noricum). Die Besitzergreifung der Donaulinie fällt in die Zeit des Augustus. Mit der Eroberung des rätischen Alpenlandes und der oberdeutschen Hochebene waren Drusus und Tiberius betraut worden, die sehr bald der Situation Herr wurden. Im Jahre 15 v. Chr. wurde Raetia eine römische Provinz. Das von keltischen Stämmen bewohnte Alpenvorland bis zur Donau, Vindelicia, wurde der Provinz einverleibt. Weil dort und besonders an der Donaugrenze eine Besatzung noch zu unterhalten war, so wurde Raetia eine kaiserliche Provinz mit einem Prokurator an der Spitze. Sie umfafste das südliche Baiern, Tirol und die östliche Schweiz (das Oberrhein- und Inngebiet). Unter Trajan reichte das Provinzialgebiet im NW. über die Donau bis zum Limes hin. Im O. schied es der Inn gegen Noricum bis gegen den Zillerbach aufwärts. Im Pustertal scheint die Grenze zwischen Toblach und Innichen gelegen zu haben, da Aguontum (Lienz) noch zu Noricum gehörte, und im S. verlief sie über die Grenzzollstationen Klausen und Meran. Gegen Helvetien im W. wird der Gotthardstock als Teilungspunkt angesehen und weiterhin der Bodensee. Der Grenzort *Ad fines* (Pfyn a. d. Thur) sowie die Tatsache, dafs in Zürich wie in Maienfeld *(Magia)* am Rhein Zollbureaus für den Binnenhandel sich befanden, deuten im einzelnen den Verlauf der Grenzlinie an. Weniger sicher ist sie vom Bodensee bis zur Donau bestimmt. Nach Ptolemäus gehörte noch das Donauquellgebiet zu Rätien. — Am Ende des III. Jh. erfuhr Rätien eine Teilung in zwei Hälften, *Raetia prima*, das Gebirgsland umfassend, und *Raetia secunda* die oberdeutsche Hochebene bis zur Donau. Für dieses war Augsburg, für jenes scheint Chur die Hauptstadt gewesen zu sein.

Östlich an Rätien schlofs sich Noricum, dessen keltische Bewohnerschaft (Taurisker, Noriker) ebenfalls im Jahr 15 v. Chr. durch Drusus dem römischen Reiche einverleibt wurde. Es wurde von Königen regiert, und auch nach der römischen Okkupation wurde es als *regnum Noricum* bezeichnet. Die westliche Grenze gegen Rätien ist oben angedeutet, gegen N. bildete die Donau die Grenze, dagegen hat sie im O. gegen Pannonien immer geschwankt.

Über die Eroberung des Landes und die Quellen vgl. Jung, Die romanischen Landschaften des röm. Reiches, 1881, S. 315, und Mommsen, Röm. Gesch. V, 178 ff. — Vorübergehend scheint auch das obere Rhonetal *(Vallis Poenina)* unter demselben Prokurator von Raetia gestanden und somit einen politischen Bezirk mit dieser Provinz gebildet zu haben. Nach CIL. V, 3936, führte Q. Caecilius (II. Jh.) den Titel: *Procur. Augustor. et pro leg. provinciai Raitiai et Vindelic et Vallis Poenin.* Auch aus Ptolem. II, 12 geht ähnliches hervor. Vgl. Mommsen CIL., III, 707. In der späteren Reichsteilung gehört aber das Rhonetal zu Gallien. — Der Inn wird als Ostgrenze von Tacitus, hist. III. 5 und Ptolemäus II, 12, 1 genannt. — Die linksrheinischen Lande bildeten den gallischen Steuerbezirk, die an der Donau den illyrischen. Zu Illyricum im weiteren Sinne gehörten auch noch Rätien und Noricum. An den Grenzen beider Steuersprengel befanden sich Binnenzölle, wo die *Quadragesima Galliarum* und die illyrischen Gefälle erhoben wurden. Vgl. Jung, Römer u. Romanen in den Donauländern, 1877, S. 22. Für Zürich, Maienfeld, Klausen sind Zollstationen erwiesen; desgl. für Boiodurum und Ischl *(Statio Escensis)* und anderswo. Für die Westgrenze Rätiens vgl. Ptolem. II, 12, 1; Strabo IV, 193. — Im Norden der Donau hat das sog. Ries zwischen Schwäbischem und Fränkischem Jura mit zu Raetia gehört; man nimmt allgemein einen Zusammenhang zwischen beiden Namen an. — Die diokletianische Reichsteilung erstreckte sich auch auf Rätien; doch erscheint dieses in dem sog. Veroneser Katalog vom Jahre 297 noch ungeteilt. Vgl. Mommsen, Verzeichnis der röm. Provinzen, aufgesetzt um 297, in Abhandlgn. Akad. Wiss., Berlin 1862, S. 514. Unmittelbar danach mufs aber die Teilung erfolgt sein; in dem Provinzenverzeichnis des Silvius (Mommsen l. c.) erscheint es geteilt und ebenso in der Notitia dignitatum. Wo die Provinz von den Autoren erwähnt wird, heifst sie in den drei ersten Jahrhunderten *Raetia* (in der Einzahl), bei den späteren *Raetiae.* Die Abgrenzung zwischen der *prima* und *secunda* ist unbekannt, doch scheint die Scheidelinie vom Bodensee am Saume der Alpen entlang bis zum Inn gelaufen zu sein. Vgl. im allgemeinen Planta, Das alte Rätien, 1872, S. 54 ff., 183—188.

Vindelicia und Raetia waren anfangs zwei getrennte Provinzen; seit Ende des I. Jh. tritt jener Name aber zurück, und das ganze Land wurde als Raetia zusammengefafst.

Noricum umfafste etwa das heutige Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Teile von Krain, Baiern, Tirol und Salzburg. Ptolemäus II, 13, 1 gibt als Ostgrenze das *Κέτιον ὄρος* an, im N. die Donau und im S. die Karawanken. Im äufsersten SO. wird Celeia noch als norische Stadt bezeichnet. Ehemals scheint die Ostgrenze weiter östlich gelegen zu haben, da um 6 n. Chr. Carnuntum als *locus Norici regni* (bei Vellejus II, 109) bezeichnet wird. — Pichler, Austria Romana, Leipzig 1902.

III. Kulturgeographie von Mitteleuropa im Altertum.

58. Siedelungen. Eine anschauliche Darstellung von der Siedelungsweise der Germanen gibt uns Tacitus (Germ. 16): »Es ist hinreichend bekannt, dafs die germanischen Stämme nicht in Städten wohnen; nicht einmal zusammengebaute Häuser dulden sie. Abgesondert und zerstreut siedeln sie sich an, wo eine Quelle, ein Feld, ein Gehölz dazu einladet. Die Dörfer legen sie nicht nach unserer Art aus verbundenen und zusammenhängenden Gebäuden an, vielmehr umgibt jeder sein Haus mit einem Hof, sei es wegen Feuersgefahr oder aus Ungeschicktheit im Bauen. Nicht einmal Bausteine oder Ziegel sind bei ihnen im Gebrauch; zu allem verwenden sie ein ungefüges Material ohne Schönheit und Reiz . . . Sie pflegen auch unterirdische Höhlen zu graben, welche sie dick mit Mist belegen, als Zufluchtsort im Winter und Aufbewahrungsort für die Feldfrüchte.« Die Städtelosigkeit ist danach eine der bekanntesten Eigentümlichkeiten des freien Germaniens gewesen, und in der Tat werden in den Kriegen mit Rom auch nirgends eigentliche Städte namhaft gemacht. Einzelgehöft und Dorf sind die beiden Grundformen der germanischen Siedelungen, jenes ganz vereinzelt liegend, dieses aus einer Gruppe von Häusern bestehend ohne engeren Anschlufs aneinander.

Von Dörfern *(vici)* wird uns allenthalben berichtet, auch sonst die Abneigung gegen Städte betont. Ammian XVI, 2, 12; Tac., hist. IV, 64. Gleichwohl ist auch von *oppida* (besonders bei Caesar) die Rede; es scheinen befestigte Örtlichkeiten gewesen zu sein, die in Kriegszeiten als Zufluchtsort und Schutz für Hab und Gut aufgesucht wurden. Caesar, b. gall. IV, 19, erwähnt solche *oppida* bei den Sueben, VI, 10, bei den Ubiern, Tacitus, hist. V, 19, bei den Batavern. An anderen Stellen werden in demselben Sinne auch *castella* genannt. Vgl. Müllenhoff, DA. IV, 280 ff. Nun führt Ptolemäus (II, 11, 12 ff.) allerdings nicht weniger als 94 *πόλεις* nach ihrer geographischen Lage in Germanien auf; doch kann dies nur eine unzutreffende Bezeichnung sein und beweist nichts gegen Tacitus' Angaben. Müllenhoff vermutet in ihnen römische Kriegsplätze und Handelsstationen. — Wenn auch von erdhöhlenartigen Wohnungen berichtet wird, so werden solche Behausungen wohl nicht allgemein im Gebrauch gewesen

sein; am allerwenigsten dürfen wir uns die Germanen als Troglodyten vorstellen. Waitz, DV. I. Bd., 112 ff. Müllenhoff, DA. IV, 283 ff. Baumstark, Erläuterung d. Germ., I, 547 ff. Dahn, Deutsche Gesch. I, 151 f.

59. Römerstädte. Wo die Römer Fufs fafsten und das Land kultivierten, da gingen sie planmäfsig vor. Überall finden wir in den Rheinlanden handgreifliche Zeugnisse, mit welcher Intelligenz sie die Ungunst natürlicher Verhältnisse zu überwinden verstanden, mit welchem Aufwand von Energie sie den Grund für eine gedeihliche Kultivierung des Landes legten, und welchen Wert sie danach diesen Rheinlanden beigemessen haben müssen, dafs sie vor keinem Opfer zurückscheuten. Der tiefgreifende Einflufs, den sie ausübten, kommt schon in dem ganzen Siedelungs- und Verkehrswesen zum Ausdruck. Die Rhein- und Donauländer erhielten dadurch ein bestimmtes Gepräge, durch welches sie sich noch lange Zeit nach dem Aufhören der Römerherrschaft vor den anderen Ländern auszeichneten, die von Rom wenig oder gar nicht berührt worden waren. Die Gegensätze, die anfangs zwischen den unterworfenen keltischen und germanischen Völkerschaften der Rheinlande und den Römern daselbst noch bestanden, schliffen sich im Laufe der Zeit völlig ab. Die Legionen, anfänglich 80000 Mann stark, garnisonierten hier jahrhundertelang, und es konnte schliefslich eine Verbindung und Vermischung zwischen den Herrschenden und Beherrschten nicht ausbleiben. Die Annäherung beider Elemente, der friedliche Ausgleich zwischen ihnen tritt in der Entwickelung der Ortschaften im Bereiche des Rheingebietes deutlich hervor. Die heutigen Städte Strafsburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Cöln u. a. m. gehen alle auf römische Anfänge zurück.

Die Römer wählten für die vielen Truppenmassen, die sie dorthin verlegten, geeignete Orte aus; es wurden Festungen, Kastelle angelegt, in welchen der Kommandant mit den Soldaten wohnte. Diese Kastelle waren von viereckiger Gestalt, entweder quadratisch oder rechteckig. Aus diesen Legionslagern sind aber keineswegs die späteren Städte mit Zivilbevölkerung unmittelbar hervorgegangen. Im Gegenteil, Stadtgründung und Lagerschlagung fallen nicht zusammen; die eigentliche Stadt entwickelte sich ursprünglich aufserhalb des Lagers. Vgl. hierüber Mommsen, Die römischen Lagerstädte, im Hermes VII (1873), 299 ff. Bergk, Verfassung von Mainz, in Westdt. Z. I (1882), S. 498. Hettner, Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica, in WZ. II (1883), S. 4. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden, Leipzig 1894. Anders dagegen Nissen, Das Templum, S. 54 ff.

Jeder Legion, jedem Heereszuge pflegten, wie das gewöhnlich der Fall ist, Marketender und Händler zu folgen. Aber diese Kaufleute durften nicht innerhalb des Lagers wohnen, denn dieses war nur Kasernement; — sie siedelten sich daher aufserhalb an, wo sie ihre Bretterbuden *(canabae)* hatten. Es waren dies also nur provisorische Anlagen, die abgerissen wurden, wenn die Armee weiterzog. »Seitdem die Legion stehend geworden war, war auch der Verkaufsplatz stehend, und die Kaufleute werden dann ihre leicht transportablen *canabae* durch solidere Häuser ersetzt haben, so dafs diese Ansiedelung mehr und mehr ein städtisches Aussehen bekam« (Mommsen, l. c. VII, 305). Für das I. Jh. wird uns dies für Vetera castra bezeugt. Bei Tacitus, hist. IV. 22, heifst es, wo das Lager von Julius Civilis angegriffen wird: »Die Gebäude, die in Friedenszeiten unweit des Lagers gleich einer Landstadt aufgeführt waren, wurden niedergerissen, damit der Feind sie nicht benutzen könnte.« Und ein

paar Zeilen später heifst es: dafs die somit obdachlos gewordenen Marketender, die auch noch von anderen Lagerplätzen sich hier einfanden, im Lager aufgenommen, dafür Kriegsdienste leisten mufsten — Die Soldaten, die so ständig ihren Aufenthalt dort hatten, fraternisierten mit der einheimischen Bevölkerung und heirateten deren Frauen. Natürlich mufsten ihre Frauen und Kinder aufserhalb des Lagers wohnen, in der Lagervorstadt, wo die Händler und Schankwirte ihr Domizil hatten. Nach vollendeter Dienstzeit wurden die Soldaten Veteranen, sie kehrten dann aber nicht in die Heimat zurück, sondern siedelten sich in der Lagervorstadt an. Als unter Septimius Severus das Lager seine Bedeutung als Kaserne verloren hatte und zum Exerzierplatz herabgedrückt war, nahmen selbst die aktiven Soldaten in der Vorstadt ihren Wohnsitz (Hettner, WZ. II, 3). Zu bemerken ist aber, dafs in der Nähe der römischen Lager meist schon Niederlassungen der einheimischen Bevölkerung vorhanden waren. Anfänglich waren die *canabae* von den *vici* der Einheimischen getrennt. Im Laufe der Zeit wuchsen beide mit Zunahme der Bevölkerung zusammen. So erklärt es sich, dafs die Legionslager einheimische Namen tragen. Wo eine Niederlassung fehlte, benannten die Römer das Lager mit der Vorstadt nach dem Volksstamm jener Gegend. Namen wie Argentoratum, Moguntiăcum, Borbetomăgus sind Ortsnamen keltischen Ursprungs. Dagegen Colonia Treverorum, C. Nemetum sind neugeschaffene Bezeichnungen, ebenso wie Vetera Castra, C. Agrippinensis.

Die wichtigsten Ortschaften des römischen Germaniens lassen sich am besten in Verbindung mit den Strafsenzügen geben. Eine der ältesten Strafsen war jene, die in Lugdunum (Lyon) in Gallien begann und direkt nordwärts führte nach der oberen Marne und von hier nach Cöln. An ihr lag Tullum oder Tulla (Toul), Scarponna (Charpeigne), Divodurum, auch Mediomatricum oppidum genannt (Metz.) Die Strafse ging weiter nach N., zwar nicht direkt der Mosel entlang, aber in einiger Entfernung von ihr nach Augusta Treverorum (Trier), damals eine äufserst glänzende Stadt, *urbs opulentissima* (Mela) von beträchtlichem Umfange. Dann folgte Beda vicus (Bitburg), Marcomagus (Marmagen), Tolbiacum (Zülpich) und Colonia Agrippinensis, das ehemalige oppidum Ubiorum (Cöln), die Hauptstadt von Niedergermanien. Von hier führte die Strafse auf der linken Rheinseite weiter über Durnomăgus (Dormagen), Novaesium (Neufs), Gelduba (Gellep), Asciburgium (Asberg), Vetera castra (Birthen?), Colonia Trajana (Xanten), Noviomagus (Nimwegen), Trajectum (Utrecht) nach Lugdunum Batavorum (Leiden). — Von Cöln ging auf dem linken Ufer eine Rheinstrafse aufwärts nach Bonna (Bonn), Rigomăgus (Remagen), Antunnacum (Andernach), Confluentes (Coblenz), Baudobrica (Boppard), Bingium (Bingen), Mogontiăcum mit dem Castellum Mattiacum auf dem gegenüberliegenden Ufer; es war die Hauptstadt von Obergermanien; Borbetomăgus, civitas Vangionum (Worms), Noviomagus, civitas Nemetum (Speier); weiterhin folgte Vicus Julii (Germersheim), Tabernae (Rhein-Zabern), Saletio (Selz), Breucomagus (Brumat), Argentorate (Strafsburg) und am Rheinknie Cambete (Kembs), von wo eine Strafse südwestlich nach Vesontio (Besançon) führte. Ein Stück oberhalb des Rheinknies lag Augusta Rauricorum (Augst).

Auf der rechten Seite des Rheins lag das Dekumatenland; die Römer schienen es anfangs unbesiedelt lassen zu wollen, überliefsen es aber den gallischen Einwanderern. Auch im Dekumatenlande, welches also zum gröfsten Teil die badischen und württembergischen Lande umfafste, wurde der Strafsenbau in Verbindung mit den Siedelungen eifrig gefördert. Wichtig sind hier die Meilensteine, wie jener von Bühl, der einer Strafse Erwähnung tut, die bei Mainz auf dem linken Ufer begann, bei Worms auf das rechte Rheinufer führte nach Lupodunum (Ladenburg). Nach Zangemeister stammt dieser Meilenzeiger aus der Zeit Trajans, etwa dem Jahre 100. Der nächstfolgende bedeutsame Ort war damals die Civitas Aurelia Aquensis oder Aquae

Aureliae (Baden-Baden), die schon am Ende des I. Jh. existiert hat und wegen der warmen Quellen natürlich ein Anziehungspunkt wurde. — Von Vindonissa (Windisch in der Schweiz) führte die Konsularstrafse nach Reginum (Regensburg). An ihr lagen, wenn auch nicht grofse Städte, so doch mehrere Stationen (*mansiones)*, wie Tenedo, Juliomagus Brigobanne, die sich nur schwer mit heutigen Örtlichkeiten identifizieren lassen. Dann folgen die Arae Flaviae beim heutigen Rottweil, ein militärisch, wie für die sakrale und zivile Verwaltung wichtiger Punkt. Weiter ging die Strafse durch das Neckartal nach Sumelocenna (Rottenburg a. Neckar), wo ein sehr grofs angelegtes Kastell sich befunden hat. Bei Clarenna (Cannstatt) überschritt die Strafse den Neckar; sie biegt östlich um und führte südlich des Limes nach Aquileia (Aalen) und über Abusina nach Castra Regina, Reginum.

Das Helvetierland durchzog eine Strafse vom Genfer See bis sum Bodensee. Sie begann bei Octodurus (Martigny), dem Sammelpunkt mehrerer Alpenpassagen, führte den Rhone abwärts an das östliche Ende des Genfer Sees nach Penneloci, weiter um den Nordrand herum nach Viviscus (Vevey), Lausonna (Lausanne), Noviodunum (Nyon), Genava (Genf) in der Gallia Narbonnensis. Von Lausanne zweigte nordwärts eine Strafse nach Eburodunum ab (Yverdun, Ifferten). Die Hauptstrafse führte von Viviscus nördlich nach Aventicum (Avenches), der Hauptstadt der Helvetier. Weiter ging sie nach Salodurum (Solothurn) und dem wichtigen Vindonissa (Windisch); es lag sehr wahrscheinlich an der Zusammenflufsstelle von Reufs und Aar. Weiterhin südöstlich lag Aquae (Baden in der Schweiz). Die Strafse führte dann über Vitodurum (Winterthur), ad Fines (Pfyn) an den Bodensee, den sie bei Arbor Felix erreichte (Arbon), bis Brigantium (Bregenz). — Unter den Städten Rätiens sind zu nennen: Curia (Chur), Campodunum (Kempten), Abudiacum, wo die Strafse von Brigantium mit der Brennerstrafse (über Parthanum) zusammentraf. — Vgl. auch unter »Verkehr« die an den Alpenstrafsen liegenden Orte. — Von Abudiacum führte die Strafse den Lech entlang nach Augusta Vindelicorum (Augsburg), der Hauptstadt Vindeliciens, der späteren Raetia secunda (bei Tacitus: splendidissima provinciae colonia). Von hier ging eine Strafse südöstlich über Pons Aeni nach Juvavum (Salzburg) und eine andere nordöstlich nach Reginum oder Castra Regina (Regensburg). Sie führte weiter der Donau entlang bis zur Mündung des Inn, der Grenze von Rätien und Noricum. Auf der linken Uferseite lag Castra Batava (Altstadt Passau), gegenüber auf der rechten Bojodurum (Innstadt bei Passau). Die Strafse führte weiter nach Ovilava (Wels) und an die Donau zurück nach Lauriacum (Lorch), Arlape (Pöchlarn), Trigisamum (Treismaur), Commagena (Tulln) nach Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell).

60. Landwirtschaft. Über den Kulturzustand der Germanen sind die verschiedenartigsten und widerspruchvollsten Ansichten geäufsert worden. Die Beweglichkeit der germanischen Stämme, die durch die Landnot erfolgten Auswanderungen ganzer Völker mit ihren Herden und Wagenburgen hatten zu der irrigen Annahme geführt, dafs jene noch reine Nomaden gewesen seien. Freilich hätte man bedenken können, dafs Germanien uns von den Alten als ein walderfülltes Land geschildert wird, und dafs Urwälder noch niemals von Nomaden bevölkert worden sind. Auch die Annahme, dafs sich jene Völker den für die Viehhaltung nötigen Raum durch Rodungen geschaffen hätten, führt bei näherer Prüfung zu ganz unhaltbaren Folgerungen. Man hat sich von dem Zustande des Landes insofern eine falsche Vorstellung gemacht, als man dem Walde eine zu grofse Vorherrschaft zugesprochen hat.

Die tatsächliche Anwesenheit von volkreichen Stämmen läfst vielmehr auf das Vorhandensein vieler waldloser oder mindestens weniger dicht bewaldeter Stellen zurückschliefsen, die der Ackerwirtschaft unterworfen waren; und erst als sie bei steigender Volksvermehrung nicht mehr ausreichten. entschlofs man sich zur Auswanderung. Auch an Rodungen zum Zweck der Agrikultur ist nicht zu denken, da die Niederlegung von Urwaldungen, die man sich gewöhnlich als zu einfach und leicht vorstellt, damals technisch kaum durchführbar war. Die naturgemäfs sich aufdrängende Frage, woher waldfreie Stellen vorhanden waren, da doch Rodungen vollständig ausgeschlossen sind, läfst sich nur mit Hinweis auf die geognostische Beschaffenheit des Bodens beantworten. Die Verbreitung des Löfs, jener durch Staubverwehungen erzeugten Bodenschicht von unbegrenzter Fruchtbarkeit, setzt für verschiedene Gegenden Mitteleuropas einen steppenlandartigen Charakter voraus. Der Nachweis von spezifischen Steppentieren und -pflanzen an solchen Stellen und die archäologisch nachgewiesene früheste Besiedelung geben den Schlufs an die Hand, dafs das Land nicht vollständig mit Wald zugedeckt war. Der Mensch hatte sich hier eingefunden, ehe sich das ganze Land mit einer Urwaldvegetation bekleidet hatte, und solche waldfreien oder waldarmen Gebiete wurden natürlich von Generation zu Generation offen gehalten und dauernd für die Siedelungen und Ackerkultur in Anspruch genommen.

Über die Nahrungsmittel der Germanen werden uns von den Alten mehrfach Mitteilungen gemacht, die einen Schlufs auf ihre landwirtschaftliche Tätigkeit gestatten. Tacitus (c. 23) bemerkt: »Ihre Kost ist einfach: wildwachsende Früchte *(agrestia poma)*, frisches Wild oder geronnene Milch«, und Caesar (b. g. IV, 1) berichtet von den Sueben, dafs sie »gröfstenteils von Milch und dem Vieh leben, weniger von Getreide. und viel auf der Jagd sind«. Hiernach scheint das Fleisch als Ertrag der Viehzucht wie der Jagd die Hauptnahrung der Germanen gewesen zu sein, ohne dafs man sie deshalb aber als ein Nomadenvolk oder Jägervolk bezeichnen dürfte. Freilich sagt Caesar (b. g. VI, 22), dafs sie nicht der Feldarbeit obliegen *(agriculturae non student)* und dafs ihre Nahrung zumeist in Milch, Käse und Fleisch besteht. Doch ist der erste Teil des Satzes nicht wörtlich zu nehmen, da er kurz darauf von den Mafsnahmen bei der Benutzung der Äcker spricht. Ihre landwirtschaftliche Betätigung, die man aber nicht allzu hoch veranschlagen darf, wird von anderer Seite gebührend hervorgehoben, und es werden auch die Feldfrüchte, die s. Z. gebaut wurden, namhaft gemacht, besonders Hafer und Gerste. Dagegen hat die Kultur edler Obstarten ganz gefehlt und wurde erst eingeführt, wie schon die Namen: Wein, Kirsche, Pflaume, Birne bezeugen. Auch der Viehzucht wird von den Alten mehrfach gedacht, doch hatten sie von ihr keine hohe Meinung, weil Pferde, Rinder und Schafe ihnen alle recht unansehnlich erschienen. Nur die Gänse schätzten sie, hauptsächlich der Federn wegen, für die hohe Preise gezahlt wurden. Weideflächen müssen hiernach genügend vorhanden gewesen sein, und Plinius ist über sie des Lobes voll.

Näheres über die Beschaffenheit Mitteleuropas im Urzustande s. bei Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtl. Entwickelung, in Geogr. Z. VII (1901), p. 361 ff., 435—437. Aufserdem vgl. Nehring, Über Tundren und Steppen der Jetzt- und Vorzeit, 1890. E. Krause, Die natürliche Pflanzendecke Norddeutschlands, Globus 61 (1893). A. Schulz, Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt Mitteleuropas, 1893. V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergange aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa, 6 Aufl., hrgb. von Schrader und Engler, 1893 (hat die Frage von der histor.-linguistischen Seite aus behandelt, wobei Irrtümer nicht ausgeschlossen waren). Ed. Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen, Leipzig 1896.

Tacitus nennt unter den Nahrungsmitteln *agrestia poma*, also wildwachsendes Obst, worunter nur Beeren, Nüsse, Holzäpfel, Bucheneckern und Eicheln verstanden werden können. Denn c. 5 bezeichnet er das Land als *frugiferarum arborum impatiens*, d. h. als ungeeignet für (edle) Obstbäume. Müllenhoff (IV, 25 f.) bezweifelt, ob obige Früchte, die teilweise ein vortreffliches Schweinefutter bilden, wirklich die tägliche Nahrung der Germanen gewesen seien. Dafs sie den Acker- und Gartenbau aber nur oberflächlich betrieben, wird aufser durch Caesar l. c. auch durch Tacitus (Germ. c. 26) bestätigt, wo er von der wechselnden Benutzung des Landes als Saatland und Brachland spricht und weiter bemerkt, dafs sie weder Obstpflanzungen anlegen, noch Wiesen abzäunen und Gärten bewässern. Auch Strabo, p. 290, ist hier zu berücksichtigen, der die Sueben schildert, die Einfachheit ihrer Lebensweise, den häufigen Wechsel ihrer Wohnsitze hervorhebt, »weil sie keinen Ackerbau treiben und sich keine Schätze sammeln; sie leben vielmehr in Hütten, die sie sich jeden Tag errichten, und nähren sich gröfstenteils vom Vieh, wie die Nomaden (!), denen sie auch darin ähnlich sind, dafs sie ihre Habe auf Wagen mit sich führen und mit ihren Herden dahin ziehen, wohin es ihnen beliebt«. Strabo schildert aber hier die Germanen im Kriegszustande, wie sie den Römern begegnet sind. Wenn man hiernach die Sueben mindestens als Halbnomaden auffassen will, so darf doch diese Annahme nicht auf alle germanischen Stämme ausgedehnt werden. Dafs auch die Germanen in Zeiten der Ruhe und des Friedens das Feld bestellten, lehrt die Notiz bei Caesar VI, 22 über die jährliche Verteilung des Ackerlandes unter ihnen. Aus allen diesen widerspruchsvollen Mitteilungen geht nur das eine hervor, dafs der Ackerbau nicht ihre Hauptbeschäftigung war und nicht in Blüte stand, jedenfalls hinter der Viehzucht rangierte. — Von Feldgewächsen wird der Hafer *(avena)* genannt, der nach Plinius XVIII, 149 in Form von Brei *(puls)* genossen wurde, aber von ihm als eine Art Unkraut unter anderen Getreidearten angesehen wird. Tacitus (c. 23) erwähnt dann die Gerste *(hordeum)* und Hafer *(frumentum)*. Langethal (p. 25) will letzteres Wort nur als Getreide, Brotfrucht schlechthin verstanden wissen und vermutet in ihm das Einkorn, in Thüringen Dinkel, anderwärts Spelt, Spelz genannt. An jener Stelle des Tacitus werden beide zum Zweck der Bierbereitung erwähnt. Merkwürdigerweise wird des Roggens *(secale)* gar nicht Erwähnung getan. Plinius bespricht ihn, aber niemals mit Bezugnahme auf Germanien. Von anderen Gewächsen läfst sich auch keine Belegstelle finden, doch entscheidet vielfach der urdeutsche Name, dafs es in früherer Zeit bekannt gewesen sein mufs. — Von Wurzelgewächsen wird der Rettich *(raphanus)* genannt, der nach Plinius XIX, 83, bis zur Gröfse eines Kindes sich auswuchs. Ferner die Rapunzel *(siser)*, für welche Kaiser Tiberius eine Vorliebe hatte und welche er von Niedergermanien bezog, und der wilde Spargel *(asparago)* in Obergermanien (Plin. XIX, 90, 145). Von Nutzgewächsen scheint man nur den Flachs gekannt zu haben, obwohl auch dies nicht ausdrücklich bezeugt ist; aber die germanischen Frauen trugen linnene Gewänder und verfertigten sie selbst (Tac. Germ. 17; Plin. XIX, 8, 9). Gartenbau war im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorhanden; Gartenfrüchte sind auch sämtlich erst eingeführt worden; die Namen: Gurke, Kürbis, Kümmel, Salat, Senf, Petersilie, Dill,

Zwiebel sind auch alle Fremdwörter (Müllenhoff IV, 377). Schließlich sei auch des Weinstockes gedacht, der auf Grund einer Stelle in der *vita Probi* des Vopiscus, c. 18, durch jenen Kaiser in Gallien, Spanien und Britannien und vermutlich auch Germanien eingeführt worden sei. Doch kann hierbei von einer allgemeinen Verbreitung nicht die Rede gewesen sein. Caesar bemerkt (b. g. IV, 2) von den Sueben, dafs sie Weineinfuhr nicht dulden, und II, 15 sagt er dasselbe von den Nerviern. Tacitus (Germ. 23) bezeichnet nur die dem Rhein zunächst Wohnenden als Weintrinker, die ihn aber auch erst durch Kauf beziehen *(proximi ripae et vinum mercantur).* — Viel gerühmt wurden die Viehweiden mit ihren gehaltvollen Futterkräutern, von denen Plinus XVII, 26, sagt: *quid laudabilius Germaniae pabulis?* Die Viehzucht war auch die Lieblingsbeschäftigung der Germanen. »Sie freuen sich über die Zahl ihrer Tiere, und diese sind ihr einziger und liebster Reichtum« (Tac., Germ. 5). Aber über die Qualität der Tiere urteilte der Römer vielleicht nicht ohne Voreingenommenheit viel strenger. Vgl. das abfällige Urteil über die Pferde, c. 6; hierzu Caesar, b. g. VI, 2; VII, 65. Unter den Stämmen werden die Chauken im Nordseeküstengebiet, wo der Marschlandboden einen vortrefflichen Weideplatz bildet, als diejenigen bezeichnet, welche die meisten Pferde besafsen. Ebenso tadelt Tacitus an den Rindern die Unansehnlichkeit der Rasse. Die Produkte der Rinderzucht (Milch, Käse und Fleisch) bildeten einen wesentlichen Teil ihrer Nahrung. Auch Fische wurden genossen, so von den Chauken (Plin. XVI, 3) und von den Bewohnern der Rheininseln (Caesar IV, 10); desgl. blieben die Fische in Rhein und Donau nicht unbeachtet (Plin. IX, 44). Über die Gänse *(gantae)*, auf welche der Daunen wegen von Kohorten Jagd gemacht wurde, vgl. Plin. X, 53.

Jacobi, De rebus rusticis veterum Germanorum, Dissert., Leipzig 1833. Hostmann, Altgermanische Landwirtschaft, Göttingen 1855. Langethal, Gesch. der deutschen Landwirtschaft, Jena 1854, I. Müllenhoff, DA. IV, 25 f., 149—157, 343—349, 362 ff. Waitz, DV., I. Bd. v. d. Goltz, Gesch. der deutschen Landwirtschaft, 1902, I, 29—61. W. Fleischmann, Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Germaniens um den Beginn unserer Zeitrechnung, Journal für Landwirtschaft 1903, S. 81 ff.

61. Wald. Als charakteristischer Grundzug der germanischen Landschaft wird von den Alten stets die dichte Bewaldung angegeben. Der Gegensatz zur Mittelmeerlandschaft war ein zu durchgreifender. Die Schilderungen gipfeln daher in lebhaften Ausdrücken von der Düsterheit und Undurchdringlichkeit der germanischen Wälder. Dafs die Bedeckung mit Urwald nicht eine allgemeine war, dafs gröfsere und kleinere Gebiete des Waldes entbehrten und der Besiedelung und Agrikultur dienten, ist im vorhergehenden Abschnitt gezeigt worden. Gewifs aber war das weitaus gröfste Areal des Landes damals noch mit Wald erfüllt, und besonders gilt dies von den Gebirgen, die auch meist die Bezeichnung *silva* oder *saltus* führen und bis in das Mittelalter hinein völlig unzugänglich waren. An erster Stelle ist hier die oft genannte *Hercynia silva* zu nennen, die kein einzelnes Gebirge nur, sondern eine ganze Folge von Berglandschaften war, vom Schwarzwald bis zu den Karpathen reichend. Die vorwiegend gleichmäfsige Bedeckung mit Wald, dem eine Ausdehnung von 60 Tagereisen in der Länge und 9 Tagereisen in der Breite zugeschrieben wird, wobei lichte und waldarme Stellen natürlich nicht ausgeschlossen waren, mag gerade zu einer Kollektivbezeichnung jener mitteldeutschen Gebirgszüge mit Veranlassung gegeben haben. Ferner gehören hierher die *Marciana silva* (Schwarzwald), *Gabreta silva* (Böhmer-

wald), *Semana silva, Bacenis silva* (Rhön, Spessart), die *Caesia silva* im O. des Mittelrheins, die *Arduenna silva* im W. von diesem, die heutigen Ardennen bis südwärts über die Mosel hinaus und an den Rhein reichend, der *Saltus Teutoburgensis*. Das Geheimnisvolle jener schwer zugänglichen Waldungen beherrschte auch die religiösen Empfindungen des Volkes; heilige Haine werden uns mehrfach genannt, so: der *Lucus Baduhennae* bei den Friesen, eine *Herculis silva* im Weserlande, ferner der Hain der Naharvalen und jener der Semnonen sowie das *Castrum nemus* der Nerthus. — Die Unwegsamkeit durch diese Waldwildnis hemmte oft genug den Römer in seinem Siegeslauf; das Vordringen in das Innere war hierdurch nicht zum wenigsten erschwert; Schlupfwinkel und Verstecke boten sich zahlreiche; Sümpfe versperrten den Rückzug; der Unkundige war in einem solchen Lande verraten und verkauft. Immer von neuem schütteten die Waldungen ihre Menschenmassen aus. Germanien verteidigte sich nicht zum wenigsten durch seine Wälder. — Auch über die Natur des Urwaldes geben uns die Quellen einige Aufschlüsse. Plinius schildert uns den Hercynischen Wald, »der noch unberührt durch die Jahrhunderte und so alt wie die Welt durch seine ewige Dauer alle Wunder übertrifft«. Die Bäume stehen sich hier gegenseitig im Wege. Die Wurzeln der Eichen stauen sich aneinander und heben das Erdreich hügelartig in die Höhe; sie bäumen sich zuweilen so hoch auf, dafs bogenförmige Wölbungen wie Tore entstehen, die ganzen Reiterschwadronen den Durchgang gestatten. Doch werden sich derartige Erscheinungen wohl nur bei entwurzelten Bäumen beobachten lassen.

Was die Baumgattungen anbelangt, so ist man allgemein der Ansicht, dafs die Laubhölzer ganz entschieden vorgeherrscht haben und das Verhältnis von Laub- und Nadelwald von damals zu heute genau das Umgekehrte war. Die Wälder bestanden vorzugsweise aus Eichen und Buchen, untermischt auch mit anderen Bäumen, wie Erle und Weide in feuchten Niederungen, Pappel, Esche, Linde, Ulme, Ahorn, Birke u. a. m. in höheren Lagen. Über das Vorkommen aller dieser Gattungen geben uns die prähistorischen Funde und die alten Autoren hinreichend Aufschlufs. Von Nadelhölzern werden die Fichte, Kiefer, Tanne und Lärche genannt. Der geographischen Verteilung nach waren Fichten und Tannen meist in den Gebirgen anzutreffen, die Lärche wohl ausschliefslich in den höheren Berglagen, besonders in den Alpen. In letzteren lebte, wie Strabo berichtet, die Bewohnerschaft vorzugsweise vom Ertrag der Waldprodukte und dem Handel mit ihnen (Harz, Pech, Wachs, Honig). Die Kiefer war damals wesentlich auf die östliche Hälfte der Norddeutschen Tiefebene beschränkt. Während die süddeutschen Berglandschaften von den Vogesen bis nach Böhmen hinein besonders viel, z. T. auch ausschliefslich Nadelwald trugen, fehlte dieser in Westdeutschland bis nordwärts zur Küste fast ganz. Der Spessart, Odenwald, die hessischen Berge, aber auch der Thüringer Wald, der Harz, das Rheinische Schiefergebirge waren Verbreitungsgebiete des Laubholzes.

Über die Natur der Wälder in Verbindung mit der sumpfigen Beschaffenheit des Landes und der Rauheit des Klimas äufsern sich Mela III, 8; Tac.

Germ. c. 5; Annal. II, 5; Ammian. XV, 4. Die Namen der Waldgebirge sind in den Abschnitten über physische Geographie behandelt. Der *Lucus Baduhennae,* Tac., Ann. IV, 83; *Herculis silva* Tac., Ann. II, 12; der Hain bei den Naharvalen. Tac., Germ. 43, bei den Semnonen, ibid. 39; der heilige Hain der Nerthus auf einer Insel im Ozean, ibid. c. 40. Mit der Insel scheint Rügen gemeint zu sein; andere sehen in ihr Femarn, Seeland, die Nordostspitze von Holstein, Alsen, Helgoland oder eine Insel in der Elbmündung bei Hamburg. Letzteres Müllenhoff, DA., IV, 170. Vgl. auch Baumstark zu Tacitus, Germ. II, p. 174. — Über die Baumgattungen gaben besonders die Pfahlbauten Aufschlufs. Die Pfähle waren bei einem Dorfe im Untersee (Bodensee), wie die noch erhaltenen Rinden zeigen, aus Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Ulmen, Eschen, Ahorn und Tannen gearbeitet. Bei einem anderen Dorf im Genfer See bestanden sie ganz aus Eichenstämmen. Die Eiche scheint überwiegend die Wälder Westgermaniens gebildet zu haben; auch die alten Schriftsteller tun ihrer am meisten Erwähnung, Caesar, b. g. I, 13, an der Rheinmündung, Plinius XVI, 1, im Emsgebiet, wo ganze Baumstämme schwimmend angetroffen wurden. Aus ihnen stellten sich die germanischen Seeräuber ihre Boote her, die aus einem einzelnen, ausgehöhlten Baumstamm bestanden. Auch für die Schweinemast fanden die Eichenwälder viel Verwendung. Über die übrigen meist bei Plinius genannten Baumarten vgl. Berg, p. 30 ff., 34—37. Kiefern, Fichten und Tannen waren meist auf Gebirgen anzutreffen, desgl. die Lärche, z. B. in den Alpen, wo sie in riesigen Exemplaren vorkam. Plinius (XVI, 74) beschreibt einen dieser gröfsten Bäume, eine Lärche aus Rätien, wert, in Rom gezeigt zu werden, die unter Nero zu einem Brückenbau dienen sollte, von 120 Fufs Länge.

Über die Verteilung der Baumarten im alten Deutschland geben uns neben direkten Nachrichten auch die Namen der Orte mehrfach Auskunft; s. hierüber unten; desgl. über die einschlägige Literatur beim Termin 1375.

62. Bergbau. Der grofse Reichtum Mitteleuropas an inneren Bodenschätzen war noch nicht hinreichend erkannt worden; jedenfalls waren noch nicht alle Teile dieses weiten Gebietes daraufhin geprüft. Bei den Germanen konnte überdies von einem regelrechten Bergbaubetrieb keine Rede sein, wenn sie auch Metalle für ihre Waffen verwendeten. Wenn Tacitus bemerkt (Germ. 6), dafs Eisen bei ihnen nicht im Überflufs vorhanden sei, so liegt darin ausgesprochen, dafs es nicht gänzlich an solchem gefehlt habe. Der dicht unter der Oberfläche anstehende Raseneisenstein war leicht erkennbar und ebenso leicht zu schürfen und zu bearbeiten. Tacitus zog auch das Vorhandensein von Gold und Silber in Zweifel. Kupfer und Gold hat sich aber in germanischen Gräbern nachweisen lassen, während Silber tatsächlich seltener gewesen zu sein scheint.

Weit mehr hat der Süden Mitteleuropas sich durch Förderung von Bergwerkserzeugnissen hervorgetan. Die östlichen Alpenländer waren wegen ihres Goldreichtums bekannt, und einen grofsen Ruf hatte besonders das norische Eisen, welches auch die Römer zu bergbaulicher Tätigkeit anlockte. Der vorrömische Betrieb war in diesen Ländern nicht von germanischen, sondern keltischen Völkern eingeleitet worden, welche den Germanen im Bergwesen weit überlegen waren.

Mit dem Vordringen der Römer von Gallien her wurden auch die westlichen Länder, besonders die Rheinlande, im weiteren Sinne der Sitz lebhafter Montanbetriebe. Fliefsen auch die literarischen Nachrichten hierüber sehr spärlich, so sind wir doch durch Auffindung der alten

bergbaulichen Einrichtungen mit Windherden sowie grofser Massen alter Eisenschlacken über die damalige Tätigkeit und Ausdehnung des Bergbaues einigermafsen unterichtet. Spuren hiervon finden wir an der Mosel, in der Eifel, im Pfälzer Berglande, an der Lahn, im Taunus, Schwarzwalde, in den Vogesen u. a. m. Dafs die Römer auch den Thermalquellen, welche sie ebenso schon zu sanitären Zwecken verwendeten, ein besonderes Interesse entgegenbrachten, ist bereits erwähnt worden. Merkwürdigerweise wird des Salzes so wenig Erwähnung getan, trotzdem eine grofse Anzahl von Salzquellen ohne Zweifel schon damals bekannt gewesen sein mufs und hoch geschätzt wurde, wie die häufigen Kämpfe um den Besitz solcher Quellen ausdrücklich bezeugen.

Das für die damalige Zeit wichtigste und in den Mittelmeerländern begehrteste Produkt war der Bernstein, der an der Nordsee-, besonders aber Ostseeküste (Samland) gefunden wurde und dessen Gewinnung keine technischen Schwierigkeiten mit sich brachte. Seine kulturgeschichtliche Bedeutung liegt in dem Umstande begründet, dafs durch ihn in den ältesten Zeiten der Geschichte die ersten Beziehungen der mittelmeerländischen Kulturwelt mit dem Norden Europas angebahnt wurden.

Den Mangel an Edelmetallen und die geringe Wertschätzung seitens der Germanen bemerkt Tacitus, Germ. c. 5; über das Eisen ibid. Anfang von c. 6. Im 43. Kap. berichtet er ferner von den Eisenbergwerken der keltischen Cotinen, die vielleicht im Grangebiet gesessen haben. Diese Bergwerke scheinen dieselben zu sein, die Ptolemäus (II, 11, 11) nennt, σιδηρωρυχεῖα in der Nähe der Luna silva. Vgl. Müllenhoff, DA. II, 324. Baumstark (zu Tac. I, 302; II, 221 f.) nimmt auch an, dafs von hier ein Teil Germaniens mit Eisen versehen wurde.

Weit bedeutender waren die Eisenbergwerke in Noricum; Strabo IV, 214; Ovid, Metam. 14, 712; Horat; Od. I, 16, 9; Plin. 34, 145. Desgl. war der Goldbergbau in Noricum bei Noreja sehr beträchtlich. Strabo (IV, 208, 214) erwähnt (nach Polybius) dies bei der Schilderung von Aquileja, welches nur Verkaufsort, nicht Fundort des Goldes gewesen sein kann. Auch die Flüsse führten Goldsand, wie er 208 bemerkt, nur nicht so viel, wie es in den Goldgruben der Fall war, wo schon in 2—15 Fufs Tiefe gediegene Goldkörner von Bohnengröfse gefunden werden und das Gestein ein Achtel reinen Goldgehalt aufweist.

Die Tätigkeit der Römer im Rheinland erwähnt Tacitus (Ann. XI, 20) einmal. So hätte Curtius Rufus *in agro Mattiaco* Schächte zur Aufsuchung von Silberadern eröffnet, die allerdings nur eine spärliche Ausbeute auf kurze Zeit ermöglichten. Man meint, diese Stelle bei dem Dorfe Naurod nordöstlich von Wiesbaden gefunden zu haben. — Spuren römischer Eisenwerke haben sich ferner auf dem Hunsrück gefunden bis zur Nahe und Saar hin, in der Rheinpfalz bei Ramsen, im Stumpfwald, bei Bergzabern, Schlettenbach, Rothweiler, Eisenberg und Limburg bei Dürckheim; im Elsafs bei Niederbronn, im Schwarzwalde am Wurmflusse und im Hagenschiefswalde, auf dem Taunus und in der Nähe der Lahn. Blei fand man in der Eifel bei Commern, Mechernich, Keldenich, bei Bleialf an der Schneeeifel, an der mittleren Mosel bei Bernkastel, an der Lahn bei Ems und Nassau, im Schwarzwalde bei Baden-Baden; Kupfer am Virneberg bei Rheinbreitbach, an der Nahe bei Kreuznach, Thalböckelheim und dem Rheingrafenstein, an der Saar bei Wallerfangen, Limberg; Galmei bei Gressenich und dem Kalmusberg bei Aachen, vgl. von Festenberg-Packisch, p. 4, 5.

Über die Gewinnung des Salzes liegen uns auch keine Mitteilungen vor, aber hier wird man annehmen müssen, dafs die reichen Salzlager und

Quellen bei Reichenhall, im Salzkammergut, bei Marsal in Lothringen den Anwohnern und später den Römern unmöglich ganz unbekannt gewesen sein können. Die Hallstädter Funde beweisen sogar, dafs man bereits in prähistorischer Zeit Salz abbaute. So hat man im Salzberge bei Hallstadt fünf senkrecht vom Tage abgebaute Salzgruben bis zu 480 Fufs Tiefe gefunden, die noch Leuchtspäne, Scheite, bearbeitetes Rüstholz enthielten. Diese Gruben unterscheiden sich von den jüngeren dadurch, dafs man später Stollen anlegte und das Salz durch Auslaugen mittels Wasser gewann. Wie der prähistorische Salzbergbau, so gibt auch jener auf Kupfer, der schon lange vor Ankunft der Römer in Noricum betrieben wurde (z. B. auf dem Mitterberge bei Bischofshofen), der Annahme Raum, dafs sich die Kenntnis solcher Lagerstätten ununterbrochen bis in die römische Zeit forterhalten haben mufs. Ranke, Der Mensch, 1890, II, 571 ff. Sacken, Grabfeld von Hallstadt, 1868. Die Gewinnung des Salzes aus Sole war eine sehr primitive. Plinius (31, 82) und Varro (de re rust. I, 7, 8) berichten, dafs die Germanen das Salzwasser über glimmende Hölzer gossen, wobei es verdampfte und das Salz sich niederschlug. Salzquellen waren natürlich viel begehrt. Tacitus (Ann. XIII, 57) berichtet über den Kampf zwischen Hermunduren und Chatten um den Besitz solcher Quellen (vermutlich bei Salzungen oder Kissingen). Ebenso kämpften nach Ammian (27, 5) Alamannen und Burgunder um Salzquellen (bei Hall oder Kissingen?).

Gurlt, Auffindung u. Untersuchung von vorgeschichtlichen Metallgewinnungs- u. Hüttenstätten, Bonn 1885. O. Dahm, Römischer Bergbau an der unteren Lahn, Bonner Jahrbb. 101, p. 117—127. M. Much, Die Kupferzeit in Europa, Jena 1893. von Festenberg-Packisch, Der deutsche Bergbau, Berl. 1866, p. 3 ff.

Die ausführlichsten Nachrichten über den Bernstein im Altertum geben uns Tacitus, Germ. c. 45, und Plinius h. n. 37, 31 ff. Bei den Alten hiefs er electrum oder sucinum, bei den Germanen glaesum. Tacitus bespricht nur den samländischen Bernstein in Ostpreufsen, wo er auch heute noch am meisten gewonnen wird; Plinius kennt jenen von der Nordsee und Ostsee. Jedenfalls lieferte auch damals schon die Ostseeküste den meisten Bernstein nach dem Süden. Die Frage steht auch in Verbindung mit der Fahrt des Pytheas (bei Plin. 37, 35; Diod. 5, 23), der bis zur cimbrischen Küste gekommen ist, nicht aber mehr bis zur Ostsee, und von dem Vorkommen des Bernsteins in der Nordsee spricht. Über den Bernsteinhandel und die Wege nach dem Süden s. weiter unten. Müllenhoff, DA. I, 212 ff., 481 ff. Baumstark, Erläuterung zu Tac. Germ. II, 284 ff. Rogge, Das Bernsteinland im vorchristl. Zeitalter, Z. f. preufs. Gesch. 1869. Pierson, Elektron oder über die Vorfahren der alten Preufsen, 1869. Waldmann, Der Bernstein im Altertum, Progr. d. livländ. Gymnas. Fellin 1883 mit reicher Literaturangabe; dasselbe gilt von Olshausen, Über den alten Bernsteinhandel der kimbrischen Halbinsel, Z. f. Ethnologie, Verhandlgn. 1890, p. 270 ff.; 1891 p. 286 ff. Moldenhauer, Das Gold des Nordens, ein Rückblick auf die Gesch. des Bernsteins, Danzig 1894, H. Blümmer, Art. Bernstein in Pauly-Wissowas Realencykl. d. klass. Alt., 1897. Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskde. 1901, p. 71 ff.

63. Verkehr. Die Unwegsamkeit Germaniens mit seinen Wäldern und Sümpfen ist von den Alten oft genug und nicht ohne Übertreibung geschildert worden. Im inneren freien Germanien mufs allerdings das Fortkommen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, wie noch die Zustände des frühen Mittelalters zeigen. Dafs bei fehlenden Wegen die Wasserstrafsen benutzt sein werden, ist wahrscheinlich, und die Küstenvölker wurden von vornherein auf die Schiffahrt hingewiesen. Bataver, Chauken, Brukterer werden als geschickte Schiffer geschildert, die Schiffsschlachten lieferten und Seeraub trieben. Plinius

berichtet von germanischen Seeräubern, die auf Einbäumen mit 30 Mann Besatzung auf die See fuhren. Über Binnenwege im inneren Lande verlautet wenig. Eigentliche Strafsen wird es nur zum geringsten Teile gegeben haben; höchstens handelt es sich um Verbindungslinien, deren Verlauf unter Vermeidung der Gebirge durch günstige Flufsübergänge, Moorpässe etc. bestimmt war. Verkehrslinien in diesem Sinne reichen bis in die frühesten Zeiten hinauf. Der Bernstein bildete damals das wichtigste Handelsprodukt, welches die germanischen Küstenmeere den südlichen Kulturländern lieferten. Das Vorkommen von Bernstein aus der Ostsee in mykenischen Gräbern beweist, dafs bereits in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt Handelsbeziehungen zwischen den baltischen Gebieten und dem Kulturkreis von Mykenae bestanden haben müssen. — Mit Ausdehnung der römischen Occupation von S. und W. her wurden die Randlandschaften mit einem dichten Strafsennetz bedacht. Nicht nur militärische Rücksichten, auch die zunehmende Besiedelung und Kultivierung jener Gebiete während der römischen Kaiserzeit machten den Ausbau von Strafsen nötig. Im Wegebau waren die Römer Meister gewesen. Schnurgerade laufen ihre Chausseen über Berge und Hügel, durch Niederungen und Sümpfe fort. Die gediegene Herstellung sicherte ihre Existenz für Jahrhunderte; noch in der Gegenwart lassen sich ihre Spuren nachweisen. Die Feststellung römischer Strafsen ist freilich mit Schwierigkeiten verbunden. Wo nicht ausdrückliche Nachrichten vorliegen oder Meilensteine, Münzfunde und sonstige Antiquitäten sich nachweisen lassen, wird man aus der Technik der Bauweise immer nur mit Vorbehalt Schlüsse ziehen dürfen, und manche Strafsenanlage der fränkischen Zeit oder noch weit späterer Jahrhunderte ist irrtümlich für römische Arbeit gehalten worden. — Gegenüber den Strafsen des Flach- und niederen Berglandes nehmen die Hochgebirgsstrafsen eine besondere Stellung ein. Wenn bei jenen auf die Ungunst der Terrainverhältnisse gar keine Rücksicht genommen wurde und immer geradlinig darauf losgebaut wurde, mufste man bei diesen sich allen Zufälligkeiten der orographischen Gestaltung anpassen. In den frühesten Zeiten wurden die Alpen als Passageland gemieden und im O. und W. mühsam umgangen. Erst am Schlufs des ersten vorchristlichen Jahrhunderts nahm man zur Unterwerfung und Romanisierung der Alpenvölker den Strafsenbau über die Alpen in Angriff. In der römischen Kaiserzeit führten bereits an 16 Strafsen über das Gebirge, von denen sieben fahrbar waren.

Über die Wege des Bernsteinhandels sind die verschiedensten Annahmen aufgestellt worden. Neben dem Seeweg in die Nordsee, den die Phöniker und auf ihrer Bahn auch Pytheas benutzten, kommen hier die binnenländischen Wege vor allem in Betracht: die Rhein-Rhonestrafse bis Massilia, die Elbelinie nach Böhmen und Mähren und eine östliche Strafse von der Weichselmündung durch Oberschlesien nach Pannonien, in östlicher Abzweigung aber auch nach dem Pontus hin. Bei den beiden ersten Strafsen handelte es sich um den Vertrieb von Nordseebernstein, der nach anderer Annahme aber nicht dort gefunden wäre, sondern von der Ostsee, speziell dem Samland, stammte. Trotzdem die Alten die Ostsee erst spät kennen lernten, scheint doch die grofse

Masse des von ihnen verarbeiteten Bernsteins ihr zu entstammen. In den von H. Schliemann aufgedeckten Schachtgräbern von Mykenae wurden Bernsteinperlen gefunden, die nach der chemischen Analyse von O. Helm wegen des hohen Gehaltes an Bernsteinsäure nur von der Ostsee stammen können, da ein dem Ostseebernstein chemisch und physikalisch gleichartiges Produkt sich nirgendwo noch gefunden hat. Vgl. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen im Licht der heutigen Wissenschaft, 1890, p. 223. Für die Elbstrafse ist neuerdings Olshausen wieder eingetreten, nach dessen Ansicht die Alten wirklichen Nordseebernstein von der Kimbrischen Halbinsel geholt hätten. Die direkte Kunde von samländischen Bernstein wird erst bei Tacitus und Plinius sicher bezeugt. Letzterer erwähnt auch die Reise eines römischen Ritters z. Z. Neros, der von Carnuntum bis zum Baltischen Meere vorgedrungen wäre und grofse Bernsteinschätze heimbrachte (XXXVII, 45). Neben den Münzfunden an der Strafse von Oberschlesien bis zur unteren Weichsel ist noch das Itinerar der Stationspunkte des Handels von Celamantia (Komorn) bis zur Weichselmündung bei Ptolemäus als Zeugnis für jenen Strafsenzug mitheranzuziehen. Von den dort genannten, meist fragwürdigen Ortsnamen ist allein Kalisia auf Kalisch an der Prosna mit einiger Sicherheit zu beziehen. Auch die Funde von verloren gegangenen Bernsteinstücken längs dieser Strafse weisen auf ihre Bestimmung hin. Bei Grofshennersdorf (östl. von Namslau) sind an einer Stelle an acht Metzen unverarbeiteten Bernsteins neben Bronze- und Eisengeräten gefunden worden. Die Literatur zur Bernsteinfrage s. oben p. 158. Ferner vgl. Werlauff, Beiträge zur Gesch. des nordischen Bernsteinhandels, im Neuen staatsbürgerlichen Magazin f. Schleswig-Holstein 1840. Redslob, Thule, die phönikischen Handelswege nach dem Norden, Lpz. 1855. Wilberg, Einflufs der klassischen Völker auf den Norden, Hamburg 1867. Genthe, Über die Beziehungen der Griechen und Römer zum Balticum, Verhdlgn. der Karlsruher Philologen-Vers., p. 17 ff. Ders., Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden, Heilbronn 1867. von Sadowski, Die Handelsstrafsen der Griechen und Römer. Partsch, Schlesien I, 332 ff.

Die Alpenstrafsen genügten den damaligen Verkehrsverhältnissen einigermafsen. Meist waren sie nur als Saumwege eingerichtet; ihre Breite schwankte von 1,50 — 2,96 m, und oft waren sie so schmal, dafs zwei Wagen unmöglich hätten nebeneinander ausweichen können, ein Beweis, dafs sie für den Wagenverkehr nicht durchgehends eingerichtet waren. Zur Anlage der Strafse wurde vornehmlich die Sonnenseite der Täler aufgesucht, weil diese wärmer und trockner ist und im Frühling eher schneefrei wird. Zudem sind die alten Strafsen immer sehr steil; zu Kehrwindungen an einer Bergwand aufwärts entschlofs man sich nur im äufsersten Fall. Der schnurgerade Verlauf der Strafsen im Flachlande wurde auch im Gebirge möglichst beibehalten, mindestens aber der kürzeste Weg aus Sparsamkeitsrücksichten als Norm genommen. So war die Strafse über den Malojapafs in drei Windungen angelegt worden, während heute deren 22 sich finden. Das Begehen der Alpenstrafsen war daher besonders im Winter nicht ohne Gefahr. Sehr anschaulich schildert Strabo IV, 204 die Situation; auch Ammian XV, 10, 4. — An wichtigeren Alpenstrafsen jener Zeit sind folgende zu nennen: Über die Westalpen führten, nebenbei bemerkt, 1. der Mongenèvre *(Alpis Cottia)* aus dem Tal der Dora Riparia von Susa aus in 1860 m Höhe in das Tal der Durance, von Pompejus 77 v. Chr. benutzt, unter Augustus ausgebaut; doch scheint er schon früher begangen zu sein, wie denn auch Hannibals Alpenübergang auf ihn allgemein übertragen wird. Der Mont Cenis-Pafs wurde damals nicht benutzt. Von Aosta führen aus dem Tal der Dora Baltea zwei Pässe hinüber. 2. Der Kleine St. Bernhard *(Alpis Graja)* 2192 m, eine der ältesten fahrbaren Alpenstrafsen, und 3. der Grofse St. Bernhard *(Alpis Poenina)*, 2472 m. Strabo (IV, 208) charakterisiert ihn als eine steile, schmale, unfahrbare, aber sehr kurze Strafse, die im weiteren die Hauptverbindung zwischen Mailand und Mainz bildete. Auf der Pafshöhe wurde von den Bergstämmen ein Gott Poeninus verehrt

(Livius 21, 38). Votivtafeln für den Jupiter Poeninus haben sich auf der Paſshöhe, wo ein Tempel des Gottes stand, vorgefunden; daher später auch *Mons Jovis* genannt. Die Straſse führte von Aosta *(Augusta Praetoria)* nach Martigny *(Octodurus)*. 4. Die Simplonstraſse, 2010 m, von der eine Inschrift von 196 n. Chr. bei Vogogna meldet; literarisch wird sie nicht genannt und ihre Existenz im Altertum deshalb angezweifelt. — Auch der St. Gotthard und der Lukmanier waren als Übergänge noch unbekannt. Von den Rheinpässen ist der Reihenfolge nach 5. der St. Bernhardin (2063 m), zu nennen von Bilitio (Bellinzona) in das Rheinwaldtal nach Curia (Chur), welches Sammelpunkt der Rheinpässe ist, wie Martigny für die Rhonepässe. Von der römischen Straſsenanlage sind noch groſse Strecken erhalten. — Von Chiavenna *(Clavenna)* im S. gehen drei Paſsstraſsen aus, die von Thusis gemeinsam nach Chur führen: 6. der Splügen, 2117 m, von Mailand nach Bregenz; von der alten Straſse haben sich Spuren auf der Nordseite erhalten. Die Station auf der Paſshöhe war der *Cuneus aureus*. Erwähnt wird die Straſse im Itiner. Anton. und auf der Peutingerkarte. 7. Der Septimer, 2311 m, vom Bergelltal in das Halbsteiner Tal nach Bivio. Ob die mit Steinplatten belegten Strecken der Straſse römische Arbeit sind und der Paſs damals überhaupt viel benuzt wurde, wird in Frage gestellt (hierüber F. Berger). 8. Der Julier, 2287 m, der von Chiavenna aus über den Malojapaſs (1811 m) vom Engadin zu erreichen ist und ebenfalls nach Bivio führt. Auf der Paſshöhe eine zertrümmerte Säule aus der Römerzeit. Die Straſse war fahrbar, die erste nach dem Kl. St. Bernhard und eine der am meisten benutzten von Oberitalien nach Rätien. — Dem Etsch gebiet gehören zwei wichtige Straſsen an: 9. über die Reschen-Scheideck, 1493 m, deren Anfangspunkt Altinum am Adriatischen Meer war; sie führte durch das Piavetal und Suganatal nach Tridentum und die Etsch bis zur Quelle aufwärts. Sie wurde 46—47 n. Chr. vom Kaiser Claudius ausgebaut, daher *via Claudia Augusta* genannt. 10. Der Brenner, 1363 m, nach dem alten Volksstamm der Breuni, Breones benannt, über den die kürzeste Verbindungsstraſse von Verona nach Augusta Vindelicorum führte. Ihr Verlauf ist nach dem Itinerar und den Meilensteinen genügend sicher gestellt. Sie führte nördlich nach Veldidena (Wilten bei Innsbruck). Von hier aus lief die eine Straſse nach Pons Oeni (Pfunz) zum Anschluſs an die von Augsburg nach Salzburg führende; die andere führte den Inn ein Stück aufwärts über den Seefelder Paſs zur Scarbia (Scharnitzenge) über Mittenwald nach Partenkirchen *(Parthanum)* und das durch seine Talsperre und Römerfunde gekennzeichnete Oberau zu den bei Spatzenhausen gesuchten *Pontes Tessenios* nach Ambra (wahrscheinlich Schöngeising) und Augusta Vindelicorum. — In den Ostalpen existierte infolge der orographischen Gliederung eine beherrschende Hauptstraſse nicht; die Wege verlaufen zum Teil in den Längstälern. 11. Die Straſse über den Pleckenpaſs *(Monte Croce)*, aus dem Tagliamentotal über die Südkarnischen Alpen (1371 m) in das Gailtal nach Mauthen und von hier über den Gailburger Sattel in das Drautal. Die Straſse führte dann das letztere aufwärts. 12. Der Saifnitz- oder Tarvispaſs, 783 m, vom Tal des Fellabaches über Pontafel-Pontebba, über die Wasserscheide des Adriatischen und Schwarzen Meeres nach Villach im Drautal; sie führte nach Virunum nördlich von Klagenfurt und über Noreja in das Murtal. 13. Die Straſse über die Alpis Julia oder Ocra, 830 m, war damals eine der am meisten befahrenen Straſsen von Aquileja durch das Isonzo- und Wippachtal über die Paſshöhe des Birnbaumer Waldes nach Nauportus (Oberlaibach) und weiter nach Emona (Laibach). Für die Mehrzahl dieser Straſsen liegen uns neben literarischen auch inschriftliche Zeugnisse vor. — Im übrigen vgl. H. Meyer, Die römischen Alpenstraſsen in der Schweiz, Mittlgn. d. antiq. Ges. zu Zürich XIII (1861), S. 117—140. von Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum, N.-Heidelberg. Jahrb. II (1892), S. 55 ff. Dübi, Die Römerstraſsen in den Alpen, Jahrb. Schweiz. Alpen-Cl. XIX, 381—416, XX, 344—363, XXI, 323—341. Ferner das Corpus inscr. latin. Bd. V., Mommsen, Viae publicae Galliae cisalpinae, p. 933—956 ibid.

Bavier, Die Strafsen der Schweiz, Zürich 1878. Näher, Die römischen Militärstrafsen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, Strafsbg. 1888. F. Berger, Die Septimerstrafse, kritische Untersuchungen über die Reste alter Römerstrafsen, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XV (1890), 1—180. Würdinger, Die Römerstrafse von Scharnitz (Scarbia) nach Partenkirchen (Parthanum) und die mit ihr zusammenhängenden Befestigungen, SB. München, hist. Kl. 1882, 239—251. Wimmer, Histor. Landschaftskde., 1885, S. 167—185. Götz, Verkehrswege im Dienste des Welthandels, 1888, S. 362 ff. Nissen, Italische Landeskde., 1883, S. 150—167. A. Schultz, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verk. zw. Westdeutschl. u. Italien, 1900, I, 39 ff. Partsch, Artikel Alpes in Pauly-Wissowas Realencykl. I, 1604 ff. Wanka, Der Verkehr über den Pafs von Pontebba-Pontafel und den Predil im Altertum und Mittelalter (Prager Studien a. d. Geb. d. Geschichtswiss., Heft 3), 1898. Ders., Die Brennerstrafse im Altertum und Mittelalter (ebend., Heft 7), 1900.

Sehr ausgedehnt und entwickelt war das Strafsennetz im Alpenvorlande bis zur Donau sowie im W. und SW. Germaniens. Von einer Herzählung der vielen Strafsenzüge kann hier Abstand genommen werden, da oben bei den Siedelungen die wichtigsten Verkehrsstrafsen schon Erwähnung gefunden haben. Hauptquellen für die Strafsen sind das Itinerarium provinciarum Antonini und die Tabula Peutingeriana, besonders aber die Inschriften. Auf einzelnen Meilensteinen haben sich vollständige Verzeichnisse von Strafsenzügen vorgefunden (z. B. auf den Steinen von Tongern und Nattenheim). Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reich (mehrere Hefte), Frankf. a. M. Näher, Die röm. Militärstrafsen und Handelswege, s. vorher. Dünzelmann, Das röm. Strafsennetz in Norddeutschland, Jbb. f. klass. Phil., Suppl. 20, S. 81—141, mit 3 Karten. Veith, Die Römerstrafse von Trier nach Cöln, Bonner Jbb. 78 (1884), 7—33; 79 (1885), 1—27; 80 (1885), 1—22. Bergk, Beiträge zur Untersuchung der Heerstrafsen am Rhein, in Zur Gesch. u. Topographie der Rheinlande, 1882, S. 154—164. Cuntz, Die elsässischen Römerstrafsen der Itinerare, Z. f. Gesch. d. Oberrheins, N.F. 12 (1897), 437—458. Mehlis, Römerstrafsen in der Rheinpfalz, Korrespondenzbl. Westdt. Z. X, 294 ff. Zangemeister, Drei obergermanische Meilensteine aus dem I. Jh., Westdt. Z. 1884, 237 ff., 307 ff. von Sarwey, Römische Strafsen im Limesgebiet, WZ. 1899, 1—45, 93—128. Popp, Linearer Verlauf und Bauart der alten Strafsenzüge im Hinterlande des Rätischen Limes, WZ. 1898, 119 ff., mit 3 Tafeln. Wanner, Über einige Ortsnamen der auf der Peutingerschen Tafel verzeichneten Strafse von Windisch nach Rottweil, Anzeiger f. schweiz. Gesch. VI, 477—490. Becker, Rheinübergänge der Römer bei Mainz, Annal. Ver. Nassau. Altertkde. X, 155. Duncker, Der röm. Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt, ebenda XV, 281 ff. Kofler, Alte Strafsen in Hessen, WZ. 1893, 120—156, 1896, 18—44, mit Karte. Ders., Echzell, ein Knotenpunkt röm. Strafsenzüge im östl. Teile der Wetterau, WZ. 1887, 40—45. Schneider, Röm. Heerwege zwischen der Lahn u. dem Rhein, Picks Monatsschr. VI (1880), S. 34. Nordhoff, Röm. Strafsen, Landwehren und Erdwerke in Westfalen, Bonner Jbb. 1895, 148 ff. Ders., Römerstrafsen und das Delbrücker Land, Münster 1898. Gnirs, Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus (Prager Studien a. d. Geb. d. Gesch., Heft 4), 1898. Hauser, Die Römerstrafsen Kärntens, in Carinthia I, Klagenfurt 1897, 87, 97—103.

Es sei noch auf eine Art höchst eigentümlicher Verkehrswege hingewiesen, die wir in den Moorlandschaften des nördlichen Deutschlands antreffen, die sog. Bohlwege oder Moorbrücken. Um bei Durchquerung von Mooren die umständliche Anlage von Dämmen, die bis auf den festen, anstehenden Boden gegründet sein müssen, zu vermeiden, hat man sich in sinnreicher Weise geholfen, indem man auf die Mooroberfläche Längsbohlen legte und auf diesen Querbohlen befestigte, die mit Sand und Rasenstücken belegt wurden. Ein solcher Bohlweg schwamm also gleichsam auf dem Moor. Nach längerer Zeit

wurde er allerdings von der Moorbildung ganz überwuchert, und Reste von solchen Wegen finden sich jetzt oft mehrere Meter unter der Moorfläche. Im Jahre 1819 wurde im Burtanger Moor eine 25 km lange Strecke solcher Moorbrücken angetroffen, in denen man die *pontes longi* der Römer vermutete. So heifst es bei Tacitus von Germanicus, dafs er den Caecina vorausgesandt habe, um zur Überführung des Heeres in den Teutoburger Wald Brücken und Schuttmassen auf die feuchten Sümpfe und trügerischen Flächen zu legen (Annal. I, 61: *ut pontes et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret).* Auch im Oldenburgischen, Osnabrückischen und besonders im Grofsen Moore bei Diepholz, wie auch zwischen Weser und Elbe, östlich von Bremerhaven, sind ähnliche Anlagen in den Mooren aufgefunden worden. Bei Diepholz sind auf einem Raum von 10 km Länge querüber nicht weniger als 20 Moorbrücken aufgedeckt worden. Alle diese Wege wurden allgemein als römische Anlagen angesehen; von dieser Annahme ist man mehr zurückgekommen, da bisher kein einziges römisches Fundstück bei ihnen vorgefunden worden ist. Der Zweifel an ihrem römischen Ursprung wurde noch dadurch vermehrt, dafs auch in Westpreufsen südlich von Elbing bei Christburg zwei Bohlwege aufgedeckt wurden, an einer Stelle also, welche römische Heere niemals betreten hatten. Daher ist die Vermutung Schuchhardts nicht von der Hand zu weisen, dafs auch die Germanen solche Bohlwege zu bauen verstanden. F. von Alten, Die Bohlwege im Flufsgebiet der Ems und Weser, 2. Aufl., Oldenburg 1888. F. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland, Berl. 1895, mit Karte (tritt für römischen Ursprung ein). H. Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preufsen und in Mellinghausen im Kr. Sulingen, Mittlgn. hist. Ver. Osnabrück 21, (1896), 98—178. H. Plathner, Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg, ebenda 21, 179—190. Conwentz, Die Moorbrücken im Tal der Sorge, Heft X d. Abhandlgn. z. Landeskde. der Prov. Westpreufsen, Danzig 1897. C. Schuchhardt, Röm.-germanische Forschung in NW.-Deutschland, Leipzig 1900. Krause, Die alten Moorbrücken der östlichen Ostseeländer, Globus 73, 25 ff.

IV. Politische Geographie um das Jahr 1000.

64. Germanische Völkergruppen. Seit der ersten Hälfte des III. Jh. tritt eine wesentliche Änderung in der ethnographischen Nomenklatur des westlichen Germaniens ein. Die alten Völkernamen, wie sie uns Tacitus bietet, verschwinden bis auf wenige gänzlich und machen neuen, umfassenderen Stammesbezeichnungen Platz. Über die Bildung dieser Gruppen und ihre Zusammensetzung aus den früheren Stämmen herrscht allerdings wenig Klarheit. Die Franken, die sehr bald als die politisch bedeutsamste Vereinigung auftreten und sich enger zusammenschliefsen, sind vorzugsweise aus Völkern istväonischen Stammes gebildet, während der Kern der Alamannen aus herminonisch-suebischen Bestandteilen sich zusammensetzt. Die Namen der Sachsen und Friesen sind zwar älteren Datums, umfassen aber seit dem III. und IV. Jh. verschiedene Völker ingväonischer Herkunft. Zu ihnen gesellen sich im V. Jh. die Thüringer und im VI. die Baiern; bei letzteren ist suebischer Ursprung mit Sicherheit anzunehmen.

1. Franken. Gegenüber sagenhaften Berichten, die das Volk der Franken aus Südosteuropa einwandern liefsen und sogar mit den Trojanern in Verbindung brachten, werden uns in anderen Quellen vielmehr jene altgermanischen Stämme namhaft gemacht, die damals als Franken bezeichnet wurden: so die Chamaven (Tab. Peutinger), die Attuarier (Ammian 20, 10), Ampsivarier, Chatten oder Chattuarier (Gregor II, 9) und Reste der Sugambrer. Literarisch begegnet der Name Franci zuerst bei Vopiscus (Vita Aurel. c. 7), der von ihrer Niederlage bei Mainz berichtet (240). Auch die Peutingersche Karte verzeichnet schon auf der rechten Seite des Rheins das Land Francia und weiter unterhalb im Mündungsgebiet: Chamavi qui el Pranci (= et Franci). Etymologisch wird der Name mit Vorliebe als die »Freien« gedeutet mit Hinweis auf den tautologischen Ausdruck »frank und frei«, got. friks, »frech«. Vgl. Grimm, Gesch. d. Spr. 512; Zeufs, DN. 326; Dederich, Der Frankenbund, S. 78; im übrigen Egli, Nom. geogr. s. v. — Die Franken gliedern sich in drei gröfsere Gruppen: Salier, Ripuarier und Chatten. a) Die Salier safsen im Unterrheingebiet; ihr Name wird auch mit dem Flufs Isala (Yssel) und dem pagus Salon in Zusammenhang gebracht. Rein, S. 22, ist gegen diese Annahme und sucht (ebenso Dederich, S. 7, 43) Beziehungen zu sal, sala = Herrenhof: Terra salica, das zum sal gehörige Land. Schröder (FDG. XIX, 170; HZ. VII, 28 f.), vermutet sal = salziges Meerwasser und übersetzt Seelandsfranken. Den Kern

bilden sehr wahrscheinlich Bataver, Cugerner (als Rest der Sugambrer), Chattuarier. Der Name Sugambrer wird ihnen später rhetorisch noch öfter beigelegt (Waitz, D. V. II, 23). Zuerst werden sie bei Ammian XVII, 8 genannt. Um 290 etwa sitzen sie auf der Rheininsel (Eumen. in Constantin. 5, p. 141), 358 bereits in Toxandrien, westlich der Maas (Ammian 17, 8), und 431 haben sie ihr Gebiet bis zur Somme erweitert (Gregor II, 9). b) Die Ripuarier, die »Uferfranken«, werden zuerst bei Jordanes, r. get. 36, als *Riparii* bezeichnet. Neben den Ubiern bilden besonders die Chamaven, Brukterer und Ampsivarier die Hauptmasse des Stammes. Ihre Hauptstadt ist Cöln. Über ihr Gebiet, welches nördlich etwa bis Neufs, südlich bis über die Ahr hinaus und westlich bis Malmedy-Aachen (exkl.) reichte, vgl. Richter, Annalen I, 6; ferner Eckertz, Die Ausdehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der linken Rheinseite, Cöln 1854 (Progr.), S. 5 ff. c) Die Chatten, auch Rheinfranken genannt, und ihr Land Francia Rhinensis beim Geogr. Rav. 4, 26. Ein Teil dieses Stammes war aus seinen ursprünglichen Sitzen nach dem Rhein zu ausgewandert und hatte dieses Gebiet sowie das linksrheinische, besonders das Moseltal bis Metz besiedelt. Schröder, FDG. XIX, 143. Die in der anfänglichen Heimat zurückgebliebenen Chatten sind die Vorfahren der heutigen Hessen (Hassi, Hessi, Hessones). Auch diese dehnten ihr Gebiet nach allen Richtungen hin aus, so dafs die chattischen Franken den weiten Raum einnahmen von der Sieg und Diemel im N. und dem Hagenauer Forst, Murg und Enz im S. Im weiteren wird die Grenze gegen O. durch die Werra, den Thüringer- und Frankenwald bis zum oberen Main gebildet, und sie umzieht das ganze Rednitzgebiet bis zur Fränkischen Rezat und von hier wieder westlich bis zur Enz.

Zeufs, DN. 325—353. Waitz, DV. II, c. 1. Richter, Annalen d. fr. R. (1873), S. 1 ff. Bender, Über Ursprung u. Heimat der Franken, Braunsberg 1857. Weismann, de Francorum primordiis, Bonn 1868. Mosler, de francorum primordiis, Düsseldorf 1857. Rein, Die Namen Salier und salische Franken in: von Sybel, H. Z. 1880. Dederich, Der Frankenbund Hannover 1874. Wormstall, Die Chamaven, Brukterer u. Angrivarier, 1888. Duncker, Gesch. der Chatten. 1888. Schröder, Die Herkunft der Franken, H. Z. 1880, 1—65. Kellner, Chatten und Hessen, in Herrigs Archiv 1871, 85—174. S. Muller, de Nederlandsche Volksnamen op de Tab. Peutingeriana, Bijdr. voor vaderl. Gesch. VII (1893), 82—88. Much, in PB. Beitr. 1893 (XVII).

2. Alamannen. So auf röm. Inschriften CIL I, 403; VI, 1175; besser als Alemanni. Den Stamm dieser Völkervereinigung bilden die Semnonen, wie Baumann, Forsch. d. G. XVI, Mommsen, R. Gesch. 5. 147 u. a. annehmen. Doch sind an ihnen auch Usipeter, Tenchterer und Tubanten beteiligt, wie sehr wahrscheinlich auch einige Chatten. Vgl. Wietersheim-Dahn, Gesch. d. Völkerw. I, 181. Bereits Asinius Quadratus (Anfang des III. Jh.!) bezeichnet sie als »zusammengelaufene und buntgemischte Menschen; dies bedeutet auch ihr Name« (bei Agathias I, 6). Man hat ihn daraufhin als »Gesamtmänner« gedeutet. Der Name tritt zum erstenmal 213 auf, als Caracalla sie *prope Moenum* besiegte (Aurel. Vict. 21). Im oberen Maingebiet hatten sie ihre anfänglichen Sitze, von wo aus sie immer von neuem in das Zehntland vorzudringen suchten. Nach Probus' Tod, 282, fafsten sie dort dauernd Fufs. Das Land heifst fortan *Alamannia* und reicht *a ponte Rheni* (bei Mainz) *usque ad Danubii transitum Contiensem* (an der Güns) (Eumen. paneg. Const., c. 2.), und südwärts bis an den Bodensee (Zeufs 309). Im V. Jh. breiten sie sich auf das linke Rheinufer aus, zumal nördlich von ihnen, am unteren Main und Rhein, sich die nachdrängenden Burgunder vorgeschoben hatten. Nördlich reicht der Alamannen Gebiet noch bis an den Neckar, westl. bis an die Vogesen, in der 2. Hälfte des V. Jh. sogar bis über den Bodensee in die nördliche Schweiz, cf. Geogr. Rav. IV, 26 und Jordanes, r. get., c. 55: *Alamanni . . . Alpes Rhaeticas omnino regentes.* Nach dem Abzug der Burgunder scheinen sie auch die Mittelrhein- und Maingegenden vorübergehend in Besitz gehabt zu haben (cf. Geogr. Rav. IV, 26, der Worms, Speyer und die Mainstädte als alamannisch

aufzählt), bis diese 496 ihnen durch Chlodvech genommen und ihre Grenze südwärts bis zur Murg und Enz gerückt wurde. Einen Teil der verdrängten Alamannen siedelte Theodorich in Rätien an, vermutlich zwischen Iller und Lech (nach Burckhardt, Archiv f. schw. Gesch. IV, 49, im nördl. Vorarlberg und Tiroler Inntal; nach Manso, Gesch. d. ostgot. R., in Ital., 1824, S. 59, in Graubünden). Hiernach reichte das Alamannenland vom Alpenkamm längs der Saane und Aar über den nördlichen Jura zu den Vogesen und dem Hagenauer Forst; weiterhin über Murg, Enz zur oberen Altmühl und Wernitz und dem Lech (cf. Zeufs 324). Auch einige Sonderstämme der Alamannen werden genannt, so die Lentienses im späteren Linzgau, nordwestlich des Bodensees (Ammian 15, 4), die Brisigavi im Breisgau (Notit. imp.), die Bucinobantes, die ehemals Mainz gegenüber safsen (Ammian 29, 4). Zu ihnen gehören auch die Juthungen, die Ammian (17, 6), als pars Alamannorum bezeichnet. Sie müssen, nach verschiedenen Angaben zu schliefsen (Zeufs 312 f.), östlich neben den Alamannen, nördlich der Donau gesessen haben. Die Tabula Peutinger., die den Namen Jutugi (!) (zwischen dem Quadennamen) bis nach Wien ausdehnt, erscheint hier zu wenig zuverlässig. Dahn (a. a. O. 251 ff.), sieht in ihnen ein Reststück der Hermunduren. Sie scheinen den Alamannen gegenüber aber immerhin noch eine Sonderstellung eingenommen zu haben. Seit dem Jahre 430 verschwindet der Name, das Volk heifst fortan Suevi oder Suavi (Jordan. 55), Σουάβοι (Prokop, b. g. I, 12) und wird so auch als Sonderstamm neben den Alamannen genannt; indessen werden jene und ihr Land auch oft unter dem Alamannennamen mit zusammengefafst, wie auch umgekehrt. *Patria Suavorum, quae et Alamannorum patria* (G. Rav. 4, 26), ebenso Paul. Diac. 2, 15. Diese Bezeichnung Suavi, Suabi hat sich bis auf den heutigen Tag als »Schwaben« forterhalten.

Baumann, Schwaben und Alamannen. F. D. G. XVI; Zeufs, DN. 303 bis 325. Haas, Urzustände Alemanniens, Schwabens und ihrer Nachbarländer, Erlangen 1865. H. Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart, mit 28 Karten, Tübingen 1895.

3. Sachsen. Der Name wird allgemein mit ihrer Waffe Sachs (Messer) in Verbindung gebracht; cf. Wid. I, 7. Saxones erscheinen bereits bei Ptolemäus in Holstein an der Elbe. Ihr Name wird dann erst wieder am Ende des III. Jh. genannt (im Jahre 286 machten sie sich mit den Franken als Seeräuber an den Nordseeküsten bis Gallien hin gefürchtet, Eutrop. 9, 13), wo er mehrere altgermanische Völkerschaften umfafst, nämlich: Chauken, Cherusker und Angrivarier scheinen das Hauptkontingent der Sachsen gebildet zu haben Die Chauken werden als Stamm 220 zuletzt genannt (Ael. Spartiani Dio Jul., c. 1). Bei Zosimus 3, 6 werden sie ausdrücklich als Teil des Sachsenvolkes bezeichnet, doch haben sie sich auch teilweise den Friesen angeschlossen. Die Cherusker, im Anfang des IV. Jh. noch genannt, haben wohl das Land nördlich vom Harz im allgemeinen behalten. Auf der Tab. Peuting. ist ihr Name freilich sehr entstellt (Chrepstini!) auch noch zu finden, darüber stehend vermutlich auch jener der Angrivarier; cf. Zeufs 380, 383. Seit der 2. Hälfte des VIII. Jh. kommen die Sondernamen des sächsischen Volksstammes: Ostfalen, Westfalen, Engern in Aufnahme, denen die Nordalbingier anzureihen sind. Es sind vorzugsweise geographische Bezeichnungen ohne schärfere ethnische Gegensätze, wenn auch zuzugeben ist, und zwar ebenfalls gemäfs der geogr. Lage, dafs in den Ostfalen das Hauptelement die Cherusker, in den Westfalen die Chauken und in den Engern die Angrivarier waren. Die Endung *falen* wird von Zeufs 390 mit falah, Feld, Fläche, in Verbindung gebracht, also Flächenbewohner. Nordhoff (Altwestfalen, 1898, S. 7) glaubt in dem Grundwort »Wall« erkennen zu müssen. Die Ostfalen, *Ostfalahi, Ostfalai, Osterliudi, Saxones orientales* safsen zwischen Elbe und Harz bis südlich zur Unstrut; westlich von ihnen die Engern, *Angarii, Angrarii* zu beiden Seiten der Weser (von der Zusammenflufsstelle bei Münden an), geteilt durch sie in Ostengern und Westengern. Die Westfalen, *Westfalahi, Westfalai, Saxones occidentales,* cf. Lex. Sax. 9, Ann.

Einh. a 775. SS. I, 155. Annal. Lauriss. SS. I. 154. Die Nordalbingier, auch *Nordliudi trans Albim sedentes* (Ann. Lauriss. a 798, SS. I, 184) oder *Saxones transalbiani* (Ann. Einh. a. 798, SS. I. 185). Sie zerfielen in die drei Stämme: *Tedmarsgoi, Thetmarsi* (Ditmarschen), *Holceten, Holtsaten* und *Sturmarii* (Stormarn). Über diese cf. Adam. Brem. II, 15. Helmold, Chron. Slav. I, 6. Ihr Gebiet reichte von Elbe und Meer im W. bis nordwärts zur Eider, östlich zur Schwale und im S. zur Bille (Zeufs 396). Ein Teil dieser Nordalbingier wurde unter Karl d. Gr. anderswo angesiedelt in Deutschland und Gallien (Einh. v. Cav. 7); nach Helmold I, 26 im Harz.

Zeufs, DN, 380—397. Hockenbeck, De Saxonum origine, Münster 1868. Keferstein, Die Bildung des Staates der Sachsen, 1882. Bolze, Die Sachsen vor Karl d. Gr., 1861. Wietersheim-Dahn, Völkerw. I, 512 ff. Schaumann, Gesch. d. niedersächs. Volkes, Göttingen 1839. Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898.

4. Friesen. Sie hatten im Altertum ein beschränkteres Gebiet inne gehabt. Im Mittelalter haben sie ihren Bereich weiter ausgedehnt, nach O. hin bis zur Weser, hier im Besitze der Gebiete der ehemaligen chaukischen Stämme, und nach S. hin bis zum Sincfal (bei Brügge). Sie zerfielen damals in Westfriesen im eigentlichen Holland (westlich der Zuiderzee), Mittelfriesen (heute Westfriesen) in der jetzigen Provinz Friesland (östlich der Zuiderzee) und Ostfriesen in Groningen östlich bis zur Weser. Aufserdem werden noch Nordfriesen unterschieden, die an der schleswigschen Westküste, von Husum bis Tondern sowie auf den vorliegenden Inseln (Halligen, Nordstrand etc.) safsen und die in der Mitte des IX. Jh. (857) dort ansässig geworden waren. Hingegen sind die Bewohner von Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland wegen der Eigenheit ihrer Sprache als ein besonderer, vielleicht sächsischer Stamm ausgeschieden worden. Heute wird Friesisch noch in der holländischen Provinz Friesland und im Saterlande gesprochen. In Nordholland sowie in unserem Ostfriesland ist es im XVII. Jh. ausgestorben. Literatur siehe später unter Friesland. Ferner Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig 1828. Clement, Schleswig, das Urheim der Angeln und Friesen, Hamburg 1867. Langhans, Über den Ursprung der Nordfriesen, Wien 1879.

5. Thüringer. Der Name erscheint als *Toringus* zum erstenmal im V. Jh. bei Vegetius Renatus, de arte veterinaria IV, 6; dann bei Apollinaris Sidonius, carm. IV, 323, und in der aspirierten Form *Thoringi*, in dem Sendschreiben des Königs Theoderich an die drei Germanenkönige bei Cassiodor, var. lib. III, epist. III; ebenda auch IV, ep. I., wo auch der Landesname *Thoringia* erscheint. Beim Geographus Ravennas lautet er dann schon *Turringi* und *Turringia*. Die mittelhochdeutsche Form hat im Anlaut ein D: also *During, Duringen* etc. Vgl. Kirchhoff, Thür., S. 30 f. — Viel erörtert worden ist die ethnische Zusammensetzung der Thüringer. Dafs sie mit den alten Hermunduri identisch oder wenigstens einen Teil von ihnen gebildet haben, ist aufser Zweifel. Schon die Namen lassen den Zusammenhang erkennen. Grimm erklärte Hermun-duren als die hermionischen Duren. Auch die bei Ptolemäus genannten Teuriochaemi (*Τευριοχαῖμαι*) im N. des Thüringer Waldes weisen ähnlich, wie Bojohaemum auf ein Böhmerheim, entsprechend auf ein Turerheim hin. A. Werneburg stellt freilich die Identität von Hermunduren und Thüringern in Abrede; gegen ihn wendet sich Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland, Lpz. 1882. Andere wie Arnold (Deutsche Gesch. II, I, 62) sehen in den Thüringern eine Verschmelzung mehrerer Völkerstämme, zu welchen aufser den Hermunduren noch einige Semnonenreste, Angeln und Warnen gehören. Kirchhoff sieht in den Hermunduren einen Kollektivbegriff für Teuriochaemi, Sueben-Angeln und Warnen. Für alle diese tritt seit dem V. Jh. der Thüringernamen auf. Ihr Volksgesetz führt den Titel: *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum.* Lippert hingegen sieht ähnlich wie Arnold

in den Angeln und Warnen erst nachträglich den Thüringern beigemischte Stämme, die von der kimbrischen Halbinsel kamen.

Der thüringische Volksstamm hatte jedenfalls z. Z. des altthüringischen Königreiches eine weitere Ausbreitung gehabt als später: nach S. hin bis zum oberen Main, nach N. bis zur unteren Elbe, bis in die heutige Altmark hinein; nach W. griff er noch über die Werra hinaus und nach O. bis zur Saale. Der entscheidende Schlag der verbündeten Franken und Sachsen im Jahre 531 gegen das Thüringerreich unter König Irminfrid bei Burgscheidungen an der Unstrut brach ihre Machtstellung. Der südliche Teil zwischen Thüringer Wald und Harz fiel in die Gewalt der Franken, der nördliche bis zur Unstrut wurde den Sachsen als Lohn für ihre Hülfe überlassen. Die Sachsen führten in diese arg verwüsteten und entvölkerten Striche Kolonisten ein. Einen grofsen Teil von ihnen, angeblich 20000 mit Weib und Kind, nahm 567 Albuin auf seinem Zuge nach Italien in seinem Heereszuge auf (Paul. Diac. II, 6). An ihrer Stelle besetzten die fränkischen Könige das verlassene Gebiet mit Sueven und anderen Völkern, besonders Friesen und Hessen, nach denen auch drei Gaue in jener Gegend Suavia, Hassega und Frisonoveld benannt worden sind (Paul. Diac. l. c.). Als später die Sachsen, aus Italien heimkehrend, das Land von neuem einnehmen wollten, wurden sie von den nunmehrigen Besitzern zurückgeschlagen (Gregor Tur. IV, 15). Widukind nennt jene *Suavi Transbadani*, d. h. die jenseits, also südlich der Bode.

J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, S. 596—607. A. Gloël, de antiquis Thuringis, Diss., Halle 1862. Ders., Zur Gesch. der alten Thüringer, in FDG. IV, 185—240. Wislicenus, Die Gesch. der Elbgermanen vor der Völkerwanderung, Halle 1868. Werneburg, Die Wohnsitze der Cherusken und die Herkunft der Thüringer, in Jahrb. d. Akad. gemeinnütz. Wiss., Erfurt X (1880), 1—122. Ders., Beiträge zur thüring. Gesch., ibid. XI, 1—56., XII, 221 ff. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland, Lpz. 1882. Lippert, Beiträge z. ältesten Gesch. d. Thüringer, in Z. Ver. f. thür. Gesch. XI (1883), 239 ff., XII, 73 ff., XV, 1 ff. Regel, Thüringen, Jena 1892, I, 3 ff.

6. Bajuwaren. Gegenüber der Keltenhypothese, nach der man sie lange Zeit als direkte Nachkommen der alten Bojer ansah, kann ihre germanische Abkunft heute nicht mehr bezweifelt werden. Den Kern und die Hauptmasse des Baiernvolkes bildeten jedenfalls die Markomannen, die aus jenen suebischen Stämmen hervorgegangen waren, welche im I. Jh. v. Chr. in den Landschaften zwischen Main und oberer Donau sich angesiedelt hatten. Von den Römern bedrängt, führte Maroboduus seine Markomannen in der Zeit von 9—2 v. Chr. in das Land, welches die keltischen Bojer um 60 v. Chr. verlassen hatten, d. h. das heutige Böhmen. Hier sind sie noch im V. Jh. zu finden. Jedoch im Anfang des VI. Jh. wandern sie über den Nordgau (das Land nördlich der Donau) ein und dringen erobernd auch in das Süddonauland bis in die Alpen vor. — Die früheste Erwähnung des Volksnamens in Form *Baioarius* findet sich in der sog. Fränkischen Völkertafel, die Müllenhoff (Abh. Akad. Wiss., Berlin 1863, S. 533) um 520 ansetzt. Für erheblich jüngeren Ursprung ist Bachmann, Wiener SB., 91, 864. Ferner nennt sie Jordanes, de reb. got. 55: *Baioarii* und Venantius Fortunatus (in Bibl. max. patr. X, 523). Für das VIII. Jh. deutet Paulus Diaconus (III, 29) ihre bereits beträchtliche Ausbreitung an. — Die Keltenhypothese, die sich bis in das XV. Jh. (Veit Arnpekh, Aventin) zurückverfolgen läfst, hat auch in neuerer Zeit noch ihre Vertreter gehabt (so: Koch, Die älteste Bevölkerung Österreichs und Baierns, 1856. Siegert, Grundlagen z. ält. Gesch. d. bair. Hauptvolksstammes, 1854). Auch die Annahme, dafs *Bajoarii* ein Kollektivname wie Alamannen und Franken sei, ist nicht überzeugend zu erweisen. Mannert (Älteste Gesch. Bajoariens, 1807) und Rudhart (Ält. Gesch. Baierns, 1841, S. 146) sahen in ihnen eine Vereinigung gotischer Völker, der Rugen, Heruler, Skiren und Turcilingen. Koch-Sternfeld (D. Reich der Longobarden in Italien, 1839) und Freyberg

(Erzählungen aus der baier. Gesch. I, 63) wollten die Stammväter der Baiern in den Longobarden erkennen. Indessen alle Gründe sprechen für die Tatsache, dafs vielmehr die Markomannen das Hauptkontingent zum Baiernvolke gestellt haben, und dafs kleinere suebische Stämme in ihnen mit aufgegangen sind. Diese Auffassung vertrat bereits Luden, Gesch. d. teutschen Volkes, 1826, II, 440 und ferner Zeufs; letzterer tritt nur für die Markomannen ein, ebenso Wittmann und Büdinger, während Quitzmann und Riezler auch die Beteiligung kleinerer Stämme voraussetzen. Dafs die Bajuwaren suebischer Abkunft sind, ergibt ihre Sprache, die mit jener der Schwaben viele gemeinsame Züge hat, und viele Einzelheiten der Rechtsverfassung. Überdies werden die Baiern noch im IX. Jh. von den pannonischen Slaven als Sueven bezeichnet. Dafs sie speziell Markomannen waren, wird aus ihrem Namen und ihrem zeitweiligen Heimatlande *Baias* (Geogr. Rav. IV, 18) gefolgert. Baias ist (Zeufs DN. 367) der abgekürzte Name des Stammlandes *Boihaemum* (Tacitus), *Boiohemum*, (Vellejus), welches die Markomannen so nach ihren ehemaligen Bewohnern, den Bojern, benannten; in etwas veränderter Form ging der Name nun auch auf die in das Süddonauland ausgewanderten Markomannen selbst über, so dafs Baiern und Böhmen dieselbe Bedeutung haben. Zahlreich sind die Zwischenformen, die bis zur heutigen Namensform führten: *Baiovarii*, *Baiuuarii*, *Beioarii*, *Baguarii*, *Bauvarii*, *Bavarii*. In deutscher Sprache im VIII. Jh. *Peigira* (und *Peigirolant* für das Land); im späteren Mittelalter auch schon *Beier*, *Baier* und *Bayer*. Letzteres wurde unter König Ludwig I. zur amtlichen Schreibweise erhoben. — Bereits im Laufe des VI. Jh. hatten sich die Baiern in Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Neuburg, in einzelnen Teilen von Mittelfranken, Österreich ob der Enns, Salzburg und Deutschtirol niedergelassen. Nach O. sich ausbreitend, besiedelten sie im VIII. Jh. Kärnten und Steiermark, im IX. und X. Jh. die Gebiete der Ostmark. Das Egerland wurde erst auf dem Übergang vom XI. zum XII. Jh. von ihnen besetzt.

Zeufs, Die Deutschen u. d. N., S. 114 ff., 364 ff. Ders., Die Herkunft der Bayern von den Markomannen. Wittmann, D. Herkunft der Bayern von den Mark., 1841. Büdinger, Österreichische Gesch., S. 488, Exkurs II. Quitzmann, Abstammung, Ursitz und älteste Gesch. der Baiwaren, München 1875. Ders., Die älteste Gesch. der Baiern bis zum Jahre 911, Braunschweig 1873. Bachmann, Die Einwanderung der Baiern, SB. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. (1878) 91, 815 ff. Riezler, Gesch. Baierns, 1878, I, 6 ff. Mehlis, Markomannen und Bajuwaren, in Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns, V (1882). Prinzinger, Die Markomannen-Baiern-Wanderungen, in Mitt. d. anthrop. Ges., Wien XIV (1884). Kaemmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgang der Karolingerzeit, Lpz. 1879. von Krones, D. deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, Stuttg. 1889. Gradl, Die Herkunft der Egerländer, in Mitt. Ver. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1880, S. 260 ff. Ders., Gesch. d. Egerlandes bis 1437, Prag 1893.

7. Dänen. Ihre ursprüngliche Heimat scheint das südliche Schweden gewesen zu sein, von wo aus sie sich nach W. und S. ausbreiteten. Besonders fafsten sie auf Seeland, Falster und Laaland Fufs, welches dann den Kern des dänischen Reiches bildete. Nach dem Abzug der Angeln aus der Jütischen Halbinsel im VI. Jh., setzten sie sich auch in den dortigen Gebieten sowie auf Fünen fest. Sie breiteten sich damals schon nach S. bis zur Eider aus. Auch im südlichen Schweden (Schonen, Holland, Blekinge) und auf Bornholm waren sie ansässig. Die Jotar, nach denen *Jotland*, *Jütland*, *Jutia* benannt worden ist, sind zwar ein Stamm der Dänen gewesen und sprachen Dänisch. Indessen scheint der Volksname *Jotar*, *Jutae* von einem südgermanischsen Volksstamme entlehnt zu sein. Denn Jutae waren neben Angeln und Sachsen an der Eroberung Englands beteiligt. Einige Reste jener Jutae mögen aber auf dem Festlande zurückgeblieben und von den vordringenden Dänen danisiert

worden sein, wobei nur der alte Volksname erhalten geblieben ist. Vgl. die Darstellungen der dänischen Geschichte von Dahlmann (1840 ff.), Allen (1846), Petersen (1854), Kjellgren (1862), Müller (1885). Ferner Olrik, Danmarks historie i den aeldre Middelalder, Kjobenh. 1863. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung.

65. Slavische Völker. Im Altertum finden wir die Gebiete zwischen Elbe und Weichsel von Germanen besetzt, jenseits der Weichsel von Slaven *(Venedae)*. Als seit dem Ende des II. Jh. die Goten, Vandalen, Burgunder und Sueven jene Gebiete verlassen hatten, drangen in der nachfolgenden Zeit von O. her die Slaven ein. Über die Art und die Zeit der Besitzergreifung liegen keine Nachrichten vor. Am Ende des V. Jh. waren sie jedenfalls bis zur Elbe-Saalelinie schon vorgedrungen, aber auch noch westlich von ihr lassen sie sich in gröfseren und kleineren Gruppen nachweisen. Die zwischen Elbe, Ostsee, Oder-Bober und Erzgebirge angesiedelten Slaven werden unter dem Namen der Polaben zusammengefafst, während die östlich von Oder-Bober wohnenden zur lechischen (polnischen) Gruppe gestellt werden. Nach dem Abzuge der suevischen Markomannen und Longobarden empfing am Ende des V. Jh. und Anfang des VI. Jh. auch Böhmen und Mähren eine slavische Bevölkerung: die Tschechen und Mähren, die stammweise eindrangen und jene Länder besetzten. Nachdem die Longobarden auch südlich der Donau 568 nach Italien abgezogen waren, standen die Ostalpenländer den uraltaischen Avaren offen, in deren Gefolge und z. T. auch durch sie vorwärts geschoben grofse Massen von Slaven die Ostalpen bis zum Inn besetzten. Diese durch die Bajuwaren später wieder nach SO. zurückgedrängten Alpenslaven sind die Vorfahren der heutigen Slovenen.

Die im frühen Mittelalter nach Mitteleuropa eindringenden Slaven werden von den Geschichtschreibern bald Wenden, bald Slaven (in zahlreichen Varianten) genannt. Der Name Wenden, der bei Jordanes allgemein für sämtliche Slavenstämme gefafst wird, erscheint schon bei den Alten als *Venedi* (Plin. IV, 96), *Veneti* (bei Tac., Germ. 46, von Baumstark, Erläuterung d. Germ. II, 323 als Schreibfehler angesehen), *Οὐενέδαι* (Ptol. III, 5, 7), *Venadi, Venedi* (Tab. Peut.), dann im Mittelalter als *Venedae, Vinidae, Vinadae, Venethi* und *Venethae*. Die Formen mit *th* hält Müllenhoff für die sprachlich berechtigten, got. *Vinithôs*, d. *Vuinida*. Über den Namen cf. Krek, Einleitg. 253 ff. Dieser Name war ihnen aber nur von den westlichen Nachbarvölkern gegeben worden und hat sich auch bei diesen als Winde, Wende (in der Lausitz, Ostalpen) noch erhalten. — Sie selbst nannten sich Slaven und werden so auch, soweit Mitteleuropa hier in Frage kommt, von den Annalisten genannt. Nach Müllenhoff (Archiv f. slav. Philol. I, 294; ibid. Jagić I, 331) kommt dieser Name zuerst bei Pseudo-Caesarius (Bibl. vet. patrum I, 545 f.) um 525 vor: *Σκλαυηνοί*, ferner bei Jordanes, Get. V, 34, 35 (ed. Mommsen): *Slaveni*; Prokop, b. g. III, 14: *Σκλαβηνοί*. Andere Varianten sind: *Sclavi, Sclavones, Sclavanisci* und das Land *Sclavania, Sclavinia*. Der Name hat sich im eingeschränkten Mafse in den heutigen Slovenen, Slovaken und Slovinceen (Kaschuben) noch erhalten. Schafarik, Slavische Altertümer I, 69 ff., II, 10 f., 25 ff. Krek, Einleitung in die slav. Literaturgesch., Graz 1887, S. 292 ff. Zeufs, DN., S. 592 ff. Tetzner, Die Slaven in Deutschland, Braunschweig 1902.

Eine offene Frage ist, ob die abziehenden Germanen bis auf den letzten Mann das ostelbische Land verlassen haben, oder in versprengten Gruppen

unter slavischer Herrschaft zurückgeblieben sind und ihre Sprache und Nationalität bis zum XIII. Jh. bewahrt haben, als das Land von neuem germanisiert wurde. Hierüber vgl. C. Platner, Über die Spuren deutscher Bevölkerung z. Z. der slavischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern, in Forschgn. z. dt. Gesch. XVII, 409—520; ferner XVIII, 629—631; XX, 165—202. Gegen ihn wendet sich G. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisierung, Göttingen 1878. Ders., Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, 2 Tle., Liegnitz, Progr. 1884 und 1889.

1. Polaben. Unter dieser Benennung begreift Schafarik die ganze Gruppe der Elbslaven (*po* = an und *Labe* = slav. Elbe), welche das Gebiet zwischen Elbe-Saale bis zur Oder und Bober sowie vom Erzgebirge bis zur Ostseeküste, einschliefslich der Inseln Fehmarn, Rügen und Wollin, inne hatten. Sie wurden in die drei Hauptgruppen: Abodriten, Liutizen oder Wilzen und Sorben geschieden. Andere haben die südlich von Havel und Spree sitzenden Sorben als einen besonderen Zweig den beiden anderen gegenüber abgetrennt und die Bezeichnung Polaben auch auf diese letzteren beschränkt und sie näher zur lechischen Gruppe gestellt, letzteres auf Grund einer Andeutung des Chronisten Nestor. Der Zeitpunkt des Vorrückens der polabischen Slaven ist viel umstritten. Schafarik II, 508 f. hat die 2. Hälfte des V. Jh. hierfür wahrscheinlich gemacht. Nach Prokop (II, 15), safsen sie um 512 sicher schon in der Mark Brandenburg. Die Einwanderung vollzog sich aber nicht so schnell wie bei den Alpenslaven, sondern mufs sich über ein Jahrhundert ausgedehnt haben. Das Land zwischen Elbe und Saale scheint sogar erst in der 2. Hälfte des VI. Jh. von ihnen besetzt worden zu sein. Neuerdings hat Montelius (Die Einwanderung der Slaven in Norddeutschland, im Korrespond.-Bl. f. Anthr., Ethnol., Urgesch. XXX, 127 ff.) aus archäologischen Gründen geschlossen, dafs der Abzug der Germanen und das Eindringen der Slaven im Laufe des IV. Jh. sich abgespielt hat. Andere (Much und Virchow, ibid S. 129) meinen, dafs das Land während eines grofsen Zeitabschnittes vollständig leer geblieben sei und die Slaven ohne Kampf eindringen konnten. Dem steht, m. E. das Zeugnis des Julius Capitolinus (v. Ant. Phil., c. 14) entgegen, nach welchem die gegen das römische Reich nach S. vordringenden Germanenstämme als *pulsae a superioribus barbaris* entschuldigt werden. Man hat in diesen nicht mit Unrecht die Slaven vermutet (Schafarik I, 507; Krek, p. 267 f.).

Die nördlichste Gruppe der Polaben bilden:

1. Abodriten, auch Obodriten (so besonders seit dem XI. Jh.), Bodrizer, Nortabrezi, d. h. nördliche Abodriten (Geogr. Bavar.), nach Adam Brem., II, 10 und Annal. Saxo 952 auch Rereger genannt. Im westlichen Mecklenburg, zwischen Warnow und Trave, mit dem Hauptort Mikilinburg (Adam II, 18). Zu ihnen gehören auch: a) die Wagrier, *Wagri, Wagiri, Waari* im östlichen Holstein bis zur Eider und Swentine sowie auf der Insel Fehmarn. Nach ihnen heifst noch heute die Halbinsel Wagrien. Sie sind am weitesten von allen Slaven nach NW. vorgedrungen. Südlich von ihnen: b) die Polaben, im engeren Sinne, an der Elbe bei Lauenburg bis Ratzeburg. Bei Adam und Ann. Saxo: *Polabingi:* bei Helmold, Arnold: *Polabi.* Hauptort ist Ratzeburg. c) Linonen, auch Ligonen, *Lini, Linaa,* vermutlich zwischen Elbe und Müritzsee. Mit ihnen zusammen genannt: d) die Smeldinger (Ann. Einh. 808, Chron. Moissiac. a. 809). e) Bethenzer (Chron. Moiss. 811). f. Brizaner (Helmold I, 37) in der Priegnitz, die nach ihnen benannt ist. g. Warnaber, Warnaver um die obere Warnow bis zur Elde.

2. Wilzen oder Liutizen, auch *Weleti* und *Welatabi* genannt. Einh., Annal. a. 789: *natio .., quae propria lingua Welatabi, francica autem Wiltzi vocatur.* In ihnen fanden die Deutschen die hartnäckigsten Gegner. Zu ihnen gehören: a) die Kissinen, Chizzinen (Ann. Saxo 952; Adam II, 18), Kyzinen. Haupt-

ort Kizun (Kessin bei Rostock), Ann. Saxo 1121, Helmold I, 48. b) Circipaner, nördlich der Peene, auch *Zerezpani* (= die jenseits der Peene, in Urkk. Ottos I., Adam II, 18, nach ihm Helmold I, 8. c) Tolensaner, *Tolenci*, *Tholosanten*, Adam l. c. am gleichnamigen Fluſs Tollense. d) Redarier, Ratarer, Retherer, Rehtarier zwischen oberer Havel und Peene. Das gemeinsame Heiligtum dieser vier Stämme ist der Tempel des Radigast zu Rethra, Rethre (Adam II, 18; Helm. I, 2), über dessen Lage die Ansichten auseinandergehen. Vgl. Brückner, Rethra lag auf der Fischerinsel in der Tollense, in Jahrbb. Ver. f. mecklenbg. Gesch. LIV (1889), 153—167. Hierzu Schildt, ibid. 168—174. Grotefend, ibid. 175—180. Ferner ibid. LV (1890), 261—278; LVI (1891), 245—248; LVII (1892). 350—354. e) Ranen (Adam IV, 18; Helm. I. 2 u. ö.), Ruanen (Widukind III. 54), Rugianen (Urk. Ottos I., 946) auf Rügen und dem Festlande mit dem Heiligtum des Swantewit bei Arkona. f) Ukraner an der Ucker, *Ucrani* (Ann. Sax. a. 934), Uchri (Widukind III, 54). Zu ihnen gehörten auch die Riezanen, Riazianen (in Urkk. Ottos I.). g) Heveller oder Stoderaner, Widuk. I. 35, Adam II, 18, Thietmar III, 10, IV, 15; Helm. I, 88, im Havellande mit der Hauptstadt Branibor. Brandenburg. h) Sprevaner, *Zpriawani*, im unteren Spreegebiet (Urk. Ottos I., 946). i) Leubuzzen an der Oder und Lebus (Adaan II. 18). k) Doxanen an der Dosse (Adam l. c.) im Gau Dosseri um Wittstock. Schafarik II. 586. stellt sie zu den Abodriten. l) Morizaner (Geogr. Bavar.), *Mortsani*, *Moraziani*, an der Elbe bei Magdeburg. nicht (wie Zeufs, S. 652) in der Landschaft Murizzi am Müritzsee.

3. Sorben, Soraben (Adam, Helmold), *Surbi*, (Fredegar 630; Geogr. Bavar.), von der Saale bis zum Bober. Reste von ihnen noch heute in der Lausitz (Spreewald). a) Lusizer, Lusitschanen in der Niederlausitz (Luckau, Kalau, Kottbus). b) Milziener, Miltschaner, in der Oberlausitz um Bautzen bis zur Schwarzen Elster. Thietmar (pass.) führt sie auch unter dem Namen *Milcini*, Milzienter, *Miltizieni* auf. c) Daleminzier zwischen Elbe und Mulde im Erzgebirge (Ann. Fuldens. 874). *Deleminzi* (Thietm. I, 3 führt letzteren als Landschaftsnamen auf; die slavische Form laute *Glomaci*. Lommatsch.) *Talaminzi* (Geogr. Bavar.). d) Siusler an der Mulde (Ann. Fuld. 856). e) Colidizi, Colodizen an der Elster (Ann. Fuld. 839).

Literatur über die polabischen Slaven: W. Giesebrecht, Wendische Geschichten, 1843, S. 3—16. Schafarik, Slav. Alt. II, 503—624. Krek, Slav. Lit., S. 312 ff. Zeufs, DN., S. 636 ff., 642 ff., 651 ff. A. Ulrici, Die Völker am Ostseebecken bis zu Anfang des XII. Jh., Dissert., Halle 1875 (nicht ohne Fehler).

II. Lechen (Polen). Ihr Wohngebiet umfaſste das Land östlich von der Oder und dem Bober bis über die Weichsel hinaus sowie zwischen Ostsee und Sudetenrand. Sie sind eng verwandt mit den Polaben. Nestor rechnet die Lutizen ohne weiteres ihnen zu, wenn er sagt: »Die Ljachen (sowie die Preuſsen und Finnen) wohnen am Warägischen Meer. Von diesen Ljachen nennen sich einige Poljanen, andere Lutitschen, andere Masowier, andere Pomorjaner.« Ebenso wird das Land: Ljachi genannt. Latinisiert erscheint der Name als *Lechitae*, im Griechischen: *Λέχοι*. — Schon frühzeitig war die Benennung Polen (Poljane, Nestor) die beliebtere: *Poloni* (Helm.), *Polani* (Adam), *Polenii* (Thietm.); auch *Bolani*, *Pulani* u. ä. kommt vor. Etymologisch wird der Name als »Besitzer des Feldes *(polje)*« gedeutet. Er wird im weiteren, wie engeren Sinne gebraucht; so beschränkt u. a. Nestor ihn auf einen einzelnen Lechenstamm westlich der Weichsel im Wartegebiet, im Gegensatz zu anderen Stämmen, wie Pommern etc. Zu den Lechen gehören:

1. Die Pommern zwischen Oder und Weichsel, südlich bis zur Netze. Der Name (von *po-morje* = am Meere) wird von den Lateinisch schreibenden Polen auch richtig als *Pomorani* gegeben, erst die deutschen Chronisten schreiben Pomerani (Adam, Helm.). Ein Reststück der slav. Pommern sind die heutigen

Kassuben (Kaschuben) in Westpreufsen, deren Name zuerst im XIII. Jh. von Boguphalos genannt wird. 2. Die Masowier, Masowschanen (Nestor), *Mazury, Mazurari* (poln.), heute Masuren, zu beiden Seiten der mittleren Weichsel. Schafarik II, 377 f., 404 ff., führt noch einige Sonderstämme an, die aber für die ältere Zeit nicht alle belegt sind und von ihm z. T. aus den Landes- und Gaunamen erschlossen werden: die Slezaner (Schlesier), Boboraner (am Bober), Dedošchaner (im Gau Diedesi), Besunschaner (bei Businz am rechten Oderufer?), Opoljaner (um Oppeln), schliefslich die erst sehr viel später genannten Kujawier. Vgl. Zeufs, 662—666; Schafarik II. 349—409.

III. Tschechen (Böhmen) und Mähren. Beide Volksstämme sind ethnisch eng verwandt; ihnen schliefsen sich im nordwestl. Ungarn die Slowaken an. Die Zeit ihrer Einwanderung aus den hinterkarpathischen Ländern ist strittig. Schafarik (II, 412) setzt sie 451—495 an, doch scheint sie bis weit ins VI. Jh. hinein gedauert zu haben. Die Markomannen und Quaden hatten im VI. Jh. das Land verlassen und Slaven nahmen es ein. Bei ihrem Einrücken führten sie schon den Namen: Tschechen. Bei Nestor: *Česi,* beim Byzantiner Kinnamos (1147): *Τζέχοι,* auch *Κέχοι, Κέχοι*; auch bei den Annalisten tritt er auf: *Cihu* (Ann. Tiliani a. 805, SS. I, 223). Aufser dafs sie wie alle anderen bei den letzteren Slaven oder Wenden heifsen, tritt frühzeitig auch die Bezeichnung Böhmen auf. Das nach den keltischen Bojern benannte Land *Boiohaemum, Boihaemum* gab nicht nur den nachfolgenden Bewohnern, den Markomannen (p. 196), sondern auch den Slaven einen Namen, der freilich nur bei den Nachbarstämmen üblich war: *Beechaimi* zuerst Einl. Ann. 791; ferner *Beheimi, Behemi, Behemae, Boemani,* auch *Beheimi Sclavi,* und mit *Vinidi* zusammengesetzt *Beovinidi* in der sog. Origo Langobardorum, in LL. IV, 642, *Beuwinitha* (Ann. Xant. 846), *Beu-Widines* (!) (Chron. Moiss. 805), d. h. = »Böhmische Wenden«. Vgl. Schafarik II, 437; Krek, Einl. 298 A.

Fast gleichzeitig mit den Tschechen rückten die Mähren in ihr Land ein und die Slowaken, von denen diese in den Westkarpathen sich niederliefsen, jene im Gebiet der March (Morawa), nach welcher sie benannt sind; vorübergehend auch als *Boemi* (Thietm. VI, 196) bezeichnet. Bei Einhard (Ann. 822) heifsen sie zuerst *Marawani;* bei Nestor: *Morawane;* ferner: *Morahabitae, Morahenses, Moravenses, Morharii, Merehari, Margenses, Moravi.*

Die Tschechen waren in mehrere Stämme gespalten, von denen der der eigentlichen Tschechen an der Moldau wohl der bedeutendste war, dessen Namen auf alle übrigen ausgedehnt wurde. Andere Stämme (meist nach Cosmas) nennt Schafarik II, 443 ff.: Lutschaner oder Satcenser, Sedlitschaner um Pilsen, Pschowaner im nördl. Böhmen, Djetschaner um Tetschen, Lemusser am böhmischen Grenzwalde, Liutomerizer um Leitmeritz, Chorwaten im nördl. Böhmen. Von mährischen Stämmen werden später genannt: Horaken, Hanaken und Walachen (nicht zu verwechseln mit den rumänischen Walachen). Vgl. Zeufs, S. 639. Schafarik II, 410—502.

IV. Slaven westlich von Elbe und Saale. In der karolingischen Zeit werden Elbe und Saale allerdings als Slavengrenze angegeben (Einh. vita Caroli, c. 15 u. Ann. 792); doch waren sie keineswegs eine scharfe ethnische Grenze. Vielmehr lassen sich die Slaven westlich in ausgedehnten Gebieten noch nachweisen, und die Deutschen hatten erst diese zu bewältigen, ehe Elbe und Saale nominelle politische Grenzen werden konnten. Besonders die Gaue Drewani, Osterwalde und Belesem (das Balsamer Land) waren rein slavische Länder, die auch von der Germanisierung weit weniger betroffen wurden (trotz Helm. I, 88). Im Flufsgebiet der Jeetze, im sog. »hannöverschen Wendlande«, wurde noch vor zwei Jahrhunderten slavisch gesprochen. Vgl. Schleicher, Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache, 1871. Hennings, Das hannöver. Wendland. Ebenso waren der Nordthuringau, Schwabengau, Hessengau slavisch, wie die Ortsnamen beweisen. Im X. Jh. war die Umgegend von

Quedlinburg noch stark von Slaven besiedelt. Östlich der Gera und Ilm fand sich damals kein deutscher Ort. Auch das östliche Grapfeld, östlich der Fränk. Saale, hatte slavische Bevölkerung. In den Schenkungsurkk. wird häufig der dortigen Slaven gedacht. Südlich vom Main reichte ihr Gebiet westlich über die Rednitz hinaus bis an den Steigerwald und südlich gegen die Altmühl hin. Der Rangau und Folkfeld waren noch slavisch. Bei den Chronisten werden diese Slaven als Main- und Reduitz-Wenden bezeichet. *Terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinuuinidi et Ratanzuuinidi* (Dipl. Ludw. Germ. 846, M. B. 28, 1, 41). Auch hier bezeugen im weiteren die Ortnamen die ehemals slavische Bevölkerung: Wind, Mechelwind, Windeck, Koppenwind, Geifselwind, Ratzenwinden, Windshofen, Windisch-Letten u. s. w. Zeufs, S. 646 ff. Schafarik bringt nichts Näheres über sie. Vgl. besonders aber die ausführliche Darstellung bei J. Blochwitz, Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe u. Donau z. Z. der ersten Karolinger, Dresden 1872, S. 1—24.

V. Alpenslaven zwischen Donau und Adriatischem Meer. Ihr Eindringen in die Ostalpenländer wird in die Zeit zwischen 568—592 verlegt. 595 kämpfen sie schon gegen die Bajuwaren unter Tassilo und 610 ein zweites Mal bei Agunt (Lienz). 611 waren sie in Istrien (Paul. Diac. IV, 40). Bis 799 standen sie unter dem Druck der Awaren. Gegenwärtig ist das slovenische Gebiet auf die Draulinie beschränkt, im VII. Jh., z. Z. der gröfsten Verbreitung, dehnte es sich bis zur Donau aus. Die Westgrenze des Gebietes, in dem Slaven in geschlossener Masse safsen, lief damals etwa von der Drauquelle nordwärts zur Tauernkette, diese östlich bis zur Murquelle, dann nördlich über die obere Enns, unterhalb Radstadt und über den Dachstein, das Tote Gebirge nach Wels, die Traun abwärts bis zur Donau und diese aufwärts bis zum Rötelbach und Böhmerwald (Kaemmel S. 176). Auf Grund der Nomenklatur läfst sich ihr ehemaliges Auftreten in Gruppen noch aufserhalb jener Grenze in Tirol und Salzburg nachweisen, wie überhaupt auch hier die Namen den besten Fingerzeig geben. Slavisch sind z. B. Leoben, Kraubat, Pustertal, Scharnitz und alle mit Windisch zusammengesetzten Namen: Windshofen, Windischletten, Windisch-Matrey, Windischgrätz, Windisch Büheln. Schafarik II, 85. Dafs Vintschgau aus Windischgau entstanden sei, ist aber falsch.

Die Alpenslaven werden von Schafarik II, 310 nach dem Vorgange des russ. Chronisten Nestor als korutanische Slaven zusammengefafst. In den Chroniken und Urkk. heifsen sie entweder Wenden (in den verschiedenen Varianten) oder Slaven, *Sclavi, Sclavani* etc. und noch heute Slovenen. Der Landesname *Carantania*, *Carantanum* (Paul. Diac. V. 22) wird auch auf die Bewohner ausgedehnt: *Carantani, Sclavi Quarantani*. Diese kärntnischen Slaven wurden durch die Karnischen Alpen getrennt von den krainischen: *Creinarii, Carniolenses* (Ann. Einh. 820: *qui circa Savium fluvium habitant et Forojuliensibus paene contigui sunt*). Von diesen scheint auch die slavische Bevölkerung Istriens ausgegangen zu sein. Andere Stammesnamen sind ferner: Horwaten im Murgebiet bei Kraubat (Schafarik II, 348; nach Kreck 321 nicht mit den eigentlichen Kroaten zusammenzustellen); Dudlěben, Duljeben, östlich der Mur; Stodorer an der Steier und Suselzer, Suzeler an der Lasnica. Doch sind diese Namen für die ältere Zeit nicht bezeugt. Im übrigen vgl. Schafarik, II, 310—348. Zeufs, DN., S. 616—621. Kreck, S. 318—321. Kaemmel, Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit, 1879, S. 142 ff. Bidermann, in Lukšić's slav. Blättern, I, 12 ff., 78 ff., Wien 1865. Mitterrutzner, Slavisches aus dem östlichen Pustertal, Progr. Brixen 1879. A. Ficker, im Jahrb. d. Österr. Alp.-Ver. (1867), III, 238.

66. Baltische Völker waren schon den Alten bekannt in den Gebieten östlich der unteren Weichsel bis nordwärts hinauf zum Finnischen Meerbusen. Der vermutlich germanische Name *Aestii* wird später durch

einen slavischen: *Pruzzi* ersetzt, während jener in der Form Esten auf einen den Finnen verwandten Stamm am Finnischen Meerbusen fälschlich übertragen worden ist, der ihn auch heute noch führt.

Tacitus (Germ. 45) nennt uns das Volk der *Aestii* an der Bernsteinküste, während Ptolemäus III, 5 uns die Namen der einzelnen Stämme aufführt: Galinden, Sudinen, Stauanen, Welten, Osier und Karbonen, die das Küstengebiet von der unteren Weichsel bis nördlich zum Finnischen Meerbusen innegehabt haben müssen. Nach Tacitus sprachen sie eine von dem Germanischen verschiedene Sprache. Auch Cassiodor (var. ep. V, 2) tut ihrer Erwähnung, als eine ästische Gesandtschaft dem Ostgoten Theoderich Geschenke aus Bernstein überbrachte. Desgl. Jordanes (c. 23), nach dem sie noch dieselben Sitze wie früher innehaben *(qui longissimam ripam Oceani Germanici insident).* Er nennt uns noch einen besonderen Stamm: Vidivarii (s. 5). Auch Einhard (v. Car. 12) führt sie an dieser Stelle auf. Zum letztenmal werden sie unter dem bei Tac. genannten Gesamtnamen: Ésten in dem von König Älfred mitgeteilten Bericht des Seefahrers Vulfstan erwähnt (Oros. 1, 1, 20).

Seit dem Jahre 1000 begegnet uns hier ein anderer Gesamtname jener Völker: Pruzzi, Prussi, auch Prušanen, ein Name, der später auf einen der Teilstämme beschränkt worden ist. Er wird allgemein als die slavische Bezeichnung jener baltischen Völkergruppe aufgefafst, während Aisten die germanische war.

Er erscheint in der Vita des Bischofs Adalbert von Prag, der 997 unter den heidnischen Preufsen den Märtyrertod fand (Vita Adalb., c. 27), ferner bei Thietm. IV, 28 *Pruci*; VII, 35 *Prucia*; Adam II, 18 schol. 15: *Pruzzi;* Helmold I, 1, 15 *Pruzi.* Bei Adam heifsen die *Pruzzi* im engeren Sinne *Sembi* auf *Semland* (Sameland), welches er irrtümlich für eine Insel hält (IV, 18): *Semland inhabitant Sembi vel Pruzzi.* Doch wurde unter *Pruci* bei den Slaven der ganze baltische Stamm (also auch Litauer und Letten) verstanden, und in dem Erdbuch Kg. Waldemars (XIII. Jh.) von Dänemark werden zu den *terris Pruziae* auch *Littovia, Curland* und *Semgallen* gestellt. Vgl. Müllenhoff, DA. II, 12 ff., 348.

67. Das Reich Karls d. Gr. Während unter den späteren Merowingern die Eroberungspolitik ganz aufgehört hatte, trat sie unter den Karolingern um so stärker wieder hervor; z. T. wurde sie durch die Völkervorstöfse von O. her hervorgerufen, und besonders nach dieser Seite hin erfuhr das Reich eine erhebliche Vergröfserung.

Herzog Tassilo war gedemütigt worden und seines bairischen Reiches verlustig gegangen; desgleichen waren die Sachsen 804 endlich bewältigt und ihr Land zum Reiche geschlagen, die Slaven jenseits Elbe und Saale in Abhängigkeit gebracht, die Dänen jenseits der Eider zurückgedrängt und im SO. die Avarenmacht niedergeworfen worden. Karl beherrschte somit ein Reich, welches vom Ebro bis zur Eider, vom Ozean bis zur Elbe und Raab reichte.

Zur Sicherung der neugewonnenen Ostgrenze seines Reiches gegen abermalige Eingriffe der unruhigen Grenzbevölkerung mufste Karl besondere Mafsnahmen treffen; zu diesen gehörte die Einrichtung der Marken. Die Mark konnte ein Stück des Reichsgebietes selbst ausmachen und stand dann unter einem Grenzgrafen (Thüring., bairische Mark), oder aber sie bildete einen Teil des eroberten Nachbarreiches, lag also aufserhalb der Grenzen und war noch nicht ganz gesichert. Letzteres war der gewöhnliche Fall. Diese eigentliche *Marca* oder *Limes* (auch *Confinium, Provincia* zuweilen) wurde anfangs durch militärische Einrichtungen, Kastelle u. dgl. noch geschützt und durch allmähliche Verdrängung der alten Bevölkerung und Kolonisierung seitens des Eroberers

mehr und mehr zu einer Grenzgrafschaft und damit zu einem integrierenden Teil des Reichsgebietes selbst gemacht. Der geographische Begriff der Grenze ist hier also ein schwankender und von vielen politischen Umständen abhängig. Cf. M. Lipp, Das fränk. Grenzsystem unter Karl d. Gr., in: Unters. z. deutsch. Staats- und Rechtsgesch. 1892. Die Marken umfafsten entweder das ganze feindliche Grenzland, oder es waren nur schmale, militärisch organisierte Striche am Rande des Reichsgebietes. Werner, Das Markensystem unter Karl d. Gr., Bremerhaven 1895.

Gegen die Dänen war unter Karl noch keine eigentliche Mark errichtet worden. Lipp, S. 29, will freilich in der Gründung des Kastells *Esseveldoburg* = Itzehoe im Jahre 810 den Anfang einer Markeinrichtung erkennen. Ebenso scheint das problematische Hohbuoki damals gegründet zu sein. Dagegen Waitz in dessen Heinrich I., Exc., XV, S. 264. Der Machtbereich Karls hat jedenfalls bis zur Eider und darüber hinaus gereicht, denn der Dänenkönig Gottfried errichtete an der von ihm anerkannten Südgrenze seines Reiches einen Schutzwall, das Danewirk (Ann. Lauriss. a. 808), der von der Ostsee *(Ostarsalt)* bis zur Nordsee hinüberreichte und zwar längs des nördlichen Ufers der Eider *(Aegidora)*; — die Eider wird hier irrig genannt, der ganzen Situation nach kann nur ihr Nebenflufs, die Treene, gemeint sein. Von ihrem Oberlauf lief der Wall weiter zur Ostsee. In dem Wall war ein Tor für Wagen und Pferde freigelassen. Aufser Waitz l. c., Splieht, Über das Danewerk, in Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop., Ethnol., Urgesch., München 1897, 28, 95—98.

Gegen die Slaven hat er nachweisbar einen Grenzzug eingerichtet und eine Mark begründet. 811 fafste er hierzu den Plan, 819 wird dieser *Limes Saxonicus* zuerst erwähnt (Einh., Ann. 819). Durch Adam. Brem. II, 25b sind wir über den Verlauf des Limes unterrichtet, doch haben die Angaben eine verschiedene Deutung erfahren. Er begann an der Mündung der Delvenau *(Delvunda)* in die Elbe; jene aufwärts nach *Horchenbici* (Hornbeck) zur *Bilenispring* (Quelle der Bille) und *Wispircon* (Grofs-Wesenberg); also von Hornbeck ab nicht direckt nördlich in die Stecknitz. Dann die Trave aufwärts bis fast zur Quelle nach *Bulilunkin* (Blunk) und nördlich zum *Stagnum Colse* (östlich liegt hier das *Zuentifeld)* und schliefslich der *Zuentina* (Schwente) entlang zur Kieler Bucht. Über die Einzelheiten cf. W. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls d. Gr., Festschr. f. F. Lisch, Schwerin 1877, mit drei Karten. Lipp (S. 31) hält es gegen Waitz DV², III, 372 u. a. nicht für wahrscheinlich, dafs der bei Adam beschriebene Limes identisch mit dem karolingischen sei. Adam hätte nur die Grenze des transalbing. Sachsenlandes angeben wollen, was irrig ist, da Adam den *limitem* als *praescriptum a Karolo* bezeichnet. Vgl. auch Bangert, Die Sachsengrenze oder Limes Saxonicus, Progr. Realgymn. Oldesloe 1893. Handelmann, im Archiv d. Ver. f. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg II, 100. Jansen, Bemerkungen zum »Limes Saxonicus Karls d. Gr.« von Beyer in Z. d. Ges. f. Schl.-Holstein. Gesch. XVI (1886), 355—372.

Gegen die Sorben war keine Mark eingerichtet, jedoch auf dem rechten Ufer von Elbe und Saale, Magdeburg und Halle gegenüber zwei Kastelle angelegt worden (Ann. Einh. 806). cf. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karoling. u. sächs. Zeit. Diss. Gotha 1863. Erst später wird von einem *Sorabicus Limes* gesprochen. Ann. Fuld. 849, 858.

Die Grenzmark gegen die Czechen war keine eigentliche Reichsmark. Sie lag im NO. Baierns am oberen Main im Nordgau, also hinter der Grenze zurückgezogen. Von Markeinrichtungen im böhmischen Lande selbst wird nichts berichtet. Lipp, S. 41; Riezler, Gesch. Baierns 1, 186; Waitz, Die angebliche Mark in Ostfranken, FD. G. III, 154.

Die Avaren waren 803 endgültig bezwungen worden und die Sicherung der Grenze durch Marken angezeigt. Die sog. »Ostmark« (zu beiden Seiten der Donau von der Rötel und Traun abwärts bis zum Wiener Wald) und die beiden Pannonien (Ober- u. Nieder-P.) waren zunächst nur Nebenländer von

Baiern und hatten noch nicht je einen Grafen; cf. Lipp, S. 53 f. Die letztgenannten Gebiete bildeten den *Limes Avaricus* (Einh. Ann. 826) oder *Pannonicus* (Ann. Fuld. 861). Bereits im Jahre 788 ist auch von einer Mark Friaul *(Marca Foroiuliensis)* die Rede, die Waitz² III, 370, als eigentliches Markgebiet angesehen wissen will, was Lipp, S. 47 in Abrede stellt. Anfangs unter einem Herzog stehend, wurde sie 828 in vier Komitate aufgelöst (Ann. Einh. 828), deren Grenzen sich freilich nicht mehr bestimmen lassen.

68. Reichsteilungen. Die Teilungen sind insofern auch hier von Bedeutung, als sie im Laufe der Zeit die Herausbildung eines getrennten östlichen und westlichen Reiches mit eigenen Nationalitäten zur Folge hatten. Während Pippin durch die Teilung von 768 absichtlich eine derartige Spaltung noch zu verhindern suchte, legten die Teilungen seiner Nachfolger den Keim dazu.

Die sog. *divisio imperii* Karls d. Gr. (806) unter seine drei Söhne kam nicht zur Ausführung, da der allein überlebende Sohn Ludwig der Fromme das ganze Reich übernahm. Eine von Ludwig 817 vorsorglich getroffene Teilung unter seine Söhne Lothar, Ludwig und Pippin stiefs er aber selbst wieder um, als ihm aus zweiter Ehe ein vierter Prinz, Karl (der Kahle), geboren wurde. Die hierdurch hervorgerufenen langjährigen Fehden der Brüder gegen den Vater, wie der Brüder untereinander führten nach dem Tode des Kaisers zu dem Vertrage von Verdun (843). Die damals notwendige Dreiteilung des Reiches in einen westlichen, mittleren und östlichen Teil wurde durch den Tod Lothars II. wieder beseitigt, so dafs der Vertrag von Mersen 870 zur Bildung zweier sprachlich abgeschlossener Reiche führte.

Die Teilung Pippins (768) bei Fredegar, Contin. SS. rer. Mer. II, Karl d. Gr. scheint die gröfsere, nördliche Hälfte von Austrasien erhalten zu haben. Neustrien wird nicht genannt; auch Baiern nicht, weil hier beide Brüder wohl gemeinsam herrschen sollten. Überdies hatte Baiern immer noch eine etwas selbständigere Stellung. Nach Abel (Karl d. Gr., S. 23) traf Pippin Vorsorge, dafs die Bevölkerung eines jeden Teiles aus Germanen und Romanen gemischt war; doch von einem Gegensatz der Nationalitäten kann im VIII. Jh. noch keine Rede sein. Cf. Waitz, III, 68. C. Fr. Meyer, Die Teilungen im Reiche der Karolinger, Progr. Realschule, Stettin 1877, S. 5 ff. — Spruner-Mencke t. 30, Karton. — Karls d. Gr. *divisio imperii* (in LL. II., sect. 1, 126) unter seine Söhne (Karl, Pippin, Ludwig) zeigt geographisch eine sehr genaue Fassung. Auch für spätere Teilungen ist sie wichtig. Die Mehrzahl der deutschen Länder sollte dem ältesten Sohn Karl zugewiesen werden, der aufser Teilen von Francia und Burgund noch *Alamanniam, Austriam, Niustriam, Turingiam, Saxoniam et partem Bajoariae, quae dicitur Northgow,* erhalten sollte. Pippin wurden Baiern und Alamannien südlich der Donau zugewiesen, einschliefslich des *ducatus Curiensis* und des *Durgowe* (Turgau); den ganzen übrigen Westen des Reiches erhielt der dritte Sohn Ludwig. Ludwig d. Fr., der seine Brüder überlebte, traf 817 zu Aachen eine neue Teilung unter seinen drei Söhnen (Lothar, Pippin, Ludwig). Urk. in LL. II. sect. 1, 270: *Volumus, ut Pippinus habeat Aquitaniam et Wasconiam et markam Tolosanam totam et insuper comitatus quatuor i. e. in Septimania Carcassensem, et in Burgundia Augustudunensem et Avalensem et Nivernensem. — Item Hludowicus volumus ut habeat Baioariae et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos qui ab orientali parte Baioariae sunt, et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgaoe Luttraof et Ingoldesstat.* Lothar, der älteste, wurde Mitregent über das übrige Gebiet und zum späteren Kaiser designiert. Cf. Dümmler, Ostfränk. R., I. 21—23. Simson, Ludwig d.

Fr., 100 ff. Während der kriegerischen Verwickelungen fanden später neue Teilungen statt; so im Jahre 831; in LL. I, 356. Cf. Dümmler I, 62, Mühlbacher, Regest. I, 318, Meyer l. c. 27. — Ferner in den Jahren 837 und 839 (Prud. Trec. a. 837, 839); cf. Meyer 37 f.

Bedeutsamer als diese war der Teilungsvertrag von Verdun (843) zwischen den drei feindlichen Brüdern. Eine Urkunde hat sich nicht erhalten, man ist auf die kurzen Andeutungen der Annalisten angewiesen. Hauptstellen sind: Prudent Trec. (Annal. Bertin.) a. 843, SS. 1, 440. Reginon. chron., SS. 1, 568. Adonis contin. I, SS. 2, 324. Monachi Aug. cont. Erchanb. brev., SS. 2, 329. Widuk. r. g. Saxon. I, c. 28. Ann. Xant. a. 869, SS. 2, 233. Eine Kommission von 300 Abgeordneten hatte vorher die Territorialverhältnisse aufzunehmen. Es handelte sich besonders um Feststellung der Arealgröfse der einzelnen Länderstücke und Verzeichnisse der Bistümer, Klöster, Güter und deren Einkünfte (cf. Meyer, l. c. 48). Karl erhielt die westfränkischen Länder, Ludwig die ostfränkischen, Lothar zwischen beiden einen Streifen von Friesland an bis südlich zum Mittelmeer und Italien. Die Grenzen seines Reiches sind bestimmend für die beiden anderen. Die Ostgrenze gegen das ostfränkische Reich lief von der Wesermündung erst westlich, dann südlich der friesisch-sächsischen Grenze und im weiteren der fränkisch-sächsischen entlang; sie hält sich in 10—50 km Entfernung östlich des Rheins, den sie bei Sinzig erreicht und bis Bacharach aufwärts verfolgt. Von hier geht sie in einem grofsen Bogen auf der linken Rheinseite um den Nahe-, Worms- und Speyergau herum zum Rhein zurück und diesen aufwärts bis zur Mündung der Aar. Letztere bildet bis zum Brienzer See die Grenze, von wo sie weiter auf der Wasserscheide südlich der Reufs und des Inns zur Etsch streicht, diese zwei Meilen oberhalb Trient überschreitet und dann auf der südlichen Wasserscheide des Drau- und Savegebietes zum Quarnerobusen. Die Westgrenze beginnt am Sinkfal bei Sluis, umfafst einen schmalen Streifen bis zur Scheldemündung, führt diese bis fast zur Quelle aufwärts, geht *(per cameracensem)* um den Kemmerichgau, Hennegau *(hainaum)*, Lommengau *(lomensem)* nach O. zur Maas, deren linkes Ufer ein Stück aufwärts begleitend, am westlichen Rande der Gaue *Castritium*, *Mosomum*, *Dulmensis*, *Virdunensis*, *Barrensis*, *Odornensis* zur oberen Marne, ein Stück auf deren linker Seite um Chaumont (*Calvus mons*) ziehend, im Bogen nach der oberen Saone hin. Sie führt dann bis fast zur Doubsmündung abwärts, im O. das Gebiet von Chalons umgürtend, nach dem Rhone zu und im weiteren in beträchtlicher Entfernung westlich des Stromes bis zum rechten Mündungsarm nach S. — Wenn diese Länderteilung auch keinen Bestand hatte, so blieb doch die nationale Sonderung in dem westlichen und östlichen Drittel bestehen. Lothars Reich mit seiner gemischten Bevölkerung trug den Keim der Auflösung in sich. »Fortan besteht ein deutsches Reich« (Waitz). Ludwig nannte sich *rex Germaniae*, auch *Baioariorum* und *Franciae orientalis;* Karl: *rex Galliae* oder *Franciae occidentalis;* über Lothars Reich vgl. unten: Lothringen. Meyer berechnete den Anteil Karls auf c. 3300, den Lothars auf 4200 und Ludwigs (durch Abodriten- und Sorbengebiet begrenzt) auf 3750 Quadratmeilen. Schwartz, Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs d. Fr. und d. Vertr. zu Verdun, Progr., Fulda 1843. Meyer, l. c. 48. Dümmler, Ostfr. R. 1, 202 ff. F. Suklje, Die Entstehung u. Bedeutg. des Verduner Vertrages. Progr., Laibach 1876. Spruner-Menke, tab. 30. Droysen, tab. 21.

Lothar I. hat sein Reich 855 unter seine drei Söhne geteilt, indem Lothar II. Friesland und das eigentliche Lothringen, Karl Burgund und Ludwig Italien erhielt. 869 starb aber Lothar II. und in sein Land teilten sich nunmehr Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche. Der Vertrag von Mersen (870) setzte die Grenze fest: Die Maas von der Mündung bis zur Einmündung der Ourthe *(Urta)*, diese aufwärts (exkl. Condroz zu Westfranken gehörig) bis zur Quelle, von dort über die Ardennen zur Mosel oberhalb Trier, diese ein Stück aufwärts, dann am Westrand des *pagus Metensis* entlang, zur Mosel zurück und auf deren rechtem Ufergebiet bis oberhalb Toul; weiter führte sie nach W. über die Marne (bei

Chaumont) hinaus und dann südöstlich zur oberen Saone und Doubs, den Gau Amaus umschliefsend, zum Genfer See. Ausführliches Verzeichnis der Teilungsobjekte: LL. I, 516 f. Cf. Dümmler, 2, 296 ff.; Über die ethn. u. geogr. Bedeutung d. Vertr. ibid. 299 f. Diese Grenze stimmte im allgemeinen mit der Sprachgrenze überein, doch blieben am linken Maasufer deutsche Stämme vom deutschen, und an der oberen Mosel und Burgund romanische Stämme vom französischen Gebiet ausgeschlossen.

69. Name von Land und Volk. Die Römer wurden mit dem Namen der Germanen im I. vorchristlichen Jahrhundert bekannt, und sie nannten das Land zwischen Rhein, Donau und Weichsel Germania. Doch auch auf die linksrheinische Seite wurde der Name von ihnen ausgedehnt. Es ist S. 143 bereits erwähnt worden, dafs hierzu mehr die militärpolitischen Umstände Veranlassung gegeben hatten, wenn auch damals schon einige germanische Stämme auf der linken Rheinseite ansässig waren; denn vordem gehörten diese Gebiete zur Belgica. — Im Mittelalter ist dieser Name für Land und Volk in ihrer Gesamtheit bei den Lateinisch schreibenden Gelehrten beibehalten worden, und er läfst sich quellenmäfsig auf für spätere Zeiten noch belegen. In anderen Fällen wurden auch vielfach die Stammesnamen zur Bezeichnung der Gesamtheit herangezogen, anfangs besonders der Name der Franken, deren politische Stellung die Verallgemeinerung zu rechtfertigen schien; dann aber erscheint auch der Sachsenname als Volksname im weiteren Sinne, desgl. jener der Alamannen, und entsprechend wurde auch der Landesname gefafst. Erst seit der Mitte des IX. Jh. tritt eine neue Bezeichnung für die Gesamtheit des deutschen Volkes auf, die sich zuerst in Italien nachweisen läfst: *Theodiscus, Teutiscus, Teutonicus.* Die ursprüngliche Form lautet *theodisk,* abgeleitet von *theod* = Volk; *theodisk* bedeutet also volkstümlich; von ihr sind die genannten lateinischen Formen hergenommen. *Teutonicus* ist dann im Anschlufs an Formen wie *Teutiscus* gebildet worden; wir haben es hier nur mit einer Umformung zu tun, bei der die Reminiszenz an die alten Teutonen, die, wie wir jetzt wissen, gar nicht einmal Germanen gewesen sind, mitgewirkt haben mag.

Eine merkwürdige Tatsache tritt jedoch bei der erstmaligen Verwendung des Adjektivs *theodiscus* in der Karolingerzeit hervor, da man es anfangs ausschliefslich zur Bezeichnung der Volkssprache verwendete, die Träger dieser Sprache aber noch nicht so nannte. Man redete wohl von der deutschen Sprache, aber noch nicht von den Deutschen als einem besonderen Volke. Während die adjektivische Form seit dem Jahre 786 nachweisbar ist, beobachtet man das Substantiv erst seit dem Jahre 845 und zwar zunächst in Italien. Der in der Sprache zum Ausdruck kommende nationale Gegensatz hat die Übertragung des Adjektivs auf das Volk wesentlich gefördert. Seit dem Ende des X. Jh. findet sich die Bezeichnung auch auf das gesamte Land übertragen: *terra Teutonica, partes Teutonicae,* im XI. Jh. zum erstenmal auch *Teutonia.* Diese Benennungen alle scheinen aber in den breiten Massen des Volkes keineswegs allgemeine Verwendung gefunden zu haben, da das Eigengefühl

der Stämme noch ein zu mächtig wirkendes war. Indessen darf man aus dem anfänglich spärlichen Auftreten einen verallgemeinernden Schlufs auf den Gebrauch nur mit Vorsicht ziehen, denn nicht immer fand sich Veranlassung, Volk und Land zu nennen. Unter den in deutscher Sprache abgefafsten Schriften finden sich die Benennungen zum erstenmal in einer Kaiserchronik aus der Mitte des XII. Jh., wo von den *Diutischen* und von *Dûtiskland* die Rede ist.

Neben *Teutonia*, welches in Deutschland erst seit dem XII. Jh. häufiger auftritt, wiegt die Bezeichnung *Alamannia* für das ganze Land entschieden vor; zuerst in Lothringen, und unter den Staufern auch im übrigen Deutschland. Auch bei den Ausländern, Franzosen, Engländern, Skandinaviern, wird sie neben Teutonia die gebräuchlichere Benennung, und sie hat sich bei den Völkern romanischen Stammes bis auf die Gegenwart erhalten.

Über die Benennungen des deutschen Volkes und Landes vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., 2. Aufl., V, 128 ff. Dümmler-Köpke, Kaiser Otto d. Gr., 1876, I. Exkurs S. 560—564, Giesebrecht, Gesch. d. dt. Kaiserzeit, 1881, I, 866. Dove, Bemerkungen zur Gesch. des deutschen Volksnamens, SB. d. Münch. Akad. 1893 (hist. Kl.), S. 201—237. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis 13. Jh., Heidelberg 1901. Schultheifs, Die gesch. Entwickelung des geogr. Begriffes Deutschland, im Globus 1896, S. 281 ff.

Über die Form *theodisk, diutisk* vgl. Grimm, Dt. Grammatik³, I, 10 ff. Gesch. d. dt. Sprache³, S. 545 ff. — Das älteste Zeugnis für *theodisk* als Bezeichnung der deutschen Sprache findet sich in dem Bericht des Bischofs Georg von Ostia an Hadrian I. vom Jahre 786, wo es heifst, dafs die Capitula vor dem Konzil *tam latine quam theodisce* vorgelesen worden seien. In den Annales Laurissenses zum Jahre 788 wird dann zum zweitenmal die *theodisca lingua* erwähnt. Ebenso im Donatkommentar des Smaragdus aus der Zeit zwischen 801 und 805. Die Synode in Tours von 813 empfahl die Übersetzung lateinischer Homilien: *ut easdem homilias transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur.* Hier wird der lateinischen Gelehrtensprache die deutsche Volkssprache gegenübergestellt. Neben anderen Zeugnissen weisen die Strafsburger Eide vom 14. Februar 842 (bei Nithard III, 5) auf die *teudisca lingua* hin, in der Karl schwor. In den Annales Fuldenses zum Jahre 876 wird zum erstenmal eine *theutonica lingua* erwähnt. Ähnlich heifst es bei Notker von St. Gallen (Mon. Sang., Gesta Car. I, 10): *theutonica sive teutisca lingua;* ferner beim Mönch Wolfhard von Herrieden (Miracula S. Waldburgis) 895: *lingua diutisca.* Weitere Zeugnisse führt Vigener, l. c. 29 ff., mit grofser Vollständigkeit auf. Überall ist hier nur von der deutschen Sprache die Rede. Im Prolog zum Heliand (c. 830) wird von dem *populus theutisca loquens lingua* gesprochen, also bezeichnenderweise nicht von dem deutschen Volk, sondern von dem Volk, welches die deutsche Sprache spricht. Der erste Fall, wo mit *theotisk* nicht nur die Sprache, sondern auch der Träger der Sprache so bezeichnet wird, findet sich in dem von Walahfried Strabo verfafsten *libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum* (840). Der Autor spricht nämlich dort von den Wörtern, welche die Theotisci den Latini entlehnt haben. Hier erscheint also *Theotisci* = die Deutschen als nomen proprium. Allerdings ist an dieser Stelle das Sprachliche gerade sehr stark betont, denn die *theotisci* sind für Walahfried diejenigen, welche Deutsch sprechen, aber noch nicht die Deutschen als Nation gefafst. Als *Teutisci* erscheinen sie den schon romanisierten Langobarden Oberitaliens gegenübergestellt in der Urkunde einer Gerichtsversammlung zu Trient von 845 (Muratori Antiqq. II, 971), als *Teutonici* in einer Urkunde von 909; als

Theutunici werden sie in einer Urkunde Kaiser Ottos von 961, April 23., den *Sclavi* entgegengesetzt; ähnlich in Ottos Urk. von 965, April 12.: *Teutonicis et Sclavanis.* In allen diesen Fällen tritt das Nationale der Benennung schon in den Vordergrund. Weitere Belege bei Waitz V, 132 f. und Vigener 27 f., 39 ff. Der deutsche Name ist dann auch auf das Land übertragen worden: *terra Teutonica, Theutonicae partes* oder *regiones* oder *provinciae, Teutonia* (in den Jahrbb. von Pegau zuerst); der Name ist schliefslich auch auf das Reich übergegangen: *regnum Teutonicum* (zuerst im XI. Jh.), und auf den Herrscher: *rex Teutonicus* oder *Teutonicorum.*

Wie die Stammesnamen *Franci, Saxones* und verbunden *Franci et Saxones,* ferner *Alamanni* als Gesamtnamen der Nation unendlich oft auftreten, so werden auch *Francia, Saxonia, Francia et Saxonia* und *Alamannia* als Bezeichnungen für Deutschland gewählt; entsprechend wird auch das Reich und der König benannt. Quellenzitate bei Waitz und Vigener.

In neuerer Zeit hat man in der Schreibung des Namens zwischen Teutsch und Deutsch mehrfach geschwankt. Nach Radlof (Sprache der Germanen, S. 119) sei die Schreibung mit *d* in Sachsen, besonders seit 1774 unter Gottscheds Einflufs, allgemein geworden. Hattemer (Ursprung des Wortes Teutsch, 1847) wollte aber das *t* wieder einführen. Indessen nach Grimms Ansicht sind alle jene älteren *t* in unserer neuhochdeutschen Sprache wieder zu *d* geworden, so wie es ehemals im Althochdeutschen der Fall war.

70. Lothringen. Durch den Vertrag von Verdun war für Lothar, den ältesten Sohn Ludwigs des Frommen, im W. des Rheins ein Gebiet ausgeschieden worden, welches eines Sondernamens entbehrte und daher von den Zeitgenossen kurz das Reich Lothars genannt wurde. Die anfangs auf den ganzen nördlichen Abschnitt bezügliche Bezeichnung wurde bald zu einem besonderen Namen für das zwischen Friesland im N. und Burgund im S. eingeschlossene Gebiet. Bei der Teilung von Mersen (s. o.) kam es zum gröfsten Teil an Ludwig den Deutschen und 879 fiel auch Westlothringen dem Ostreiche zu. Durch Reginar (ca. 911) zu einem Herzogtum erhoben, gehörte es zeitweise dem französischen Reiche an. Otto I. teilte es 954 in zwei Herzogtümer: Ober- und Niederlothringen, eine Teilung, die für die ganze spätere Entwickelung beider Länder bedeutsam wurde.

Es ist fraglich, ob der Name Lothringen nach Lothar I. oder dessen Sohne Lothar II. gegeben worden. Nach Regino a. 842, SS. 1, 568, wäre das erstere anzunehmen: *regnum sortitus est, quod hactenus ex ejus vocabulo Hlotharii nuncupatur;* ebenso 1, 569 und Otto Frising. Chron. V, 35. Doch erst 855 wird im Gegensatz zu den Nachbarländern (Friesland, Elsafs, Burgund) Lothringen unter dieser Bezeichnung schärfer umgrenzt, also unter Lothar II.; übrigens läfst Regino an anderer Stelle, 1, 502, auch diese Annahme zu. Cf. Müller, D. Stämme, 3, 165, Waitz, DV. 5, 159; dagegen Schwarz, Bruderkrieg der Söhne Ludwigs, S. 103. — Neben *Lotharii regnum* finden sich auch schon Formen wie *Lotharia* (Jocundus, SS. 12, 98) und *Lotharingia* (Liudprand), und die Bewohner heifsen *Hlutharingi, Lotharienses, Lotharingi,* einmal auch *Lotha-Karlenses.*

Auch der Name *Ripuaria* tritt im weiteren Sinne besonders für Niederlothringen auf, weit öfter im engeren Sinne für die dem Rhein zu beiden Seiten anliegenden Striche, als *ducatus, provincia* und *pagus.* Ledebur (Arch. 1, 292 f.), hat irrig Ripuarien mit dem Gebiet des früheren kölnischen Bischofssprengels für identisch erklärt. Nach Eckertz (Die Ausdehnung des fränk. Ripuarlandes auf der linken Rheinseite, Prgr., Cöln 1854, S. 12) reichte es südlich bis über die Ahr, wo Breisig der äufserste Ort war, nördlich bis unterhalb Neufs, etwa bis Lanck; südwestlich und westlich lagen Malmedy, Aachen, Grevenbroich,

Gladbach und Krefeld auf der Grenze. Obwohl Ripuarien ein Teil Lothringens war, werden beide Namen später dennoch als getrennt gegenübergestellt (bei Wipo, c. 1, 2), cf. Waitz 5, 157.

71. Alamannien (Schwaben). Im III. Jh. hatten die Alamannen das nach ihnen benannte Land eingenommen, welches sich von den Vogesen bis zum Lech, von den Höhen der Alpen bis zum mittleren Neckar unterhalb Cannstatt erstreckte. Im V. Jh. waren sie auch in den Besitz des Maingebietes gekommen und streckten schon die Hand nach dem ripuarischen Franken aus, als Chlodwig ihrem Vordringen 496 ein Ziel setzte. Er nahm ihnen das Maingebiet wieder ab und machte Alamannien zu einem Teil der fränkischen Monarchie. Zur Zeit des Niederganges der Karolingerherrschaft erstand hier wieder das alte Volksherzogtum und wurde auch von König Heinrich I. anerkannt. Graf Burkhard warf sich 917 zum ersten Herzoge auf, wenn auch das Land seit der Zeit der älteren Volksherzoge immer noch als ducatus bezeichnet worden ist.

Das Land wird in der älteren Zeit allgemein Alamannia genannt; neben diesem kommt dann der Name Suevia, Schwaben vor. Als das Herzogtum später an die Staufer kam, wurde der letztere der gebräuchliche, während der Name Alamannia bei den romanischen Völkern eine Gesamtbezeichnung für das Reich wurde (s. vorher). — Über die Grenzen des Landes sind wir genügend orientiert. Im Westen bildet der Vogesenkamm den Abschlufs nördlich bis zu den Quellen der Sauer. Freilich nahm das Elsafs immer eine Sonderstellung ein, die nach dem Siege Chlodwigs noch mehr verstärkt wurde. Die staufischen Herzoge nannten sich im Titel nach Suevia und Alsatia. Erst bei den Chronisten der Karolingerzeit tritt der Name Elsafs auf, und zwar in der Ausdehnung nach S. über die Birs bis zum Jura. Aber auch damals schon pflegte man die Hauptteile des Gebietes Alamannia, Alsatia (Helisatia) und Curia (Raetia), einzeln aufzuführen. — Die Nordgrenze gegen Franken war komplizierter und weniger auffällig durch natürliche Grenzen bestimmt. Sie begann an der Mündung der Murg in den Rhein; und zog Murg und Oos aufwärts zu den Höhen des Schwarzwaldes. Weitere Grenzpunkte sind das Kloster Hirschau am Nagold, unterhalb Kalw, welches auf fränkischem Gebiet lag, ferner Heimsheim, nordöstlich von jenem *in confinio Franciae et Alamanniae.* Die Grenze schnitt den Neckar unterhalb Cannstatt, ging östlich weiter über den Murrhardt zur Wasserscheide der Rems und des Kocher *(marca Alamannorum et Francorum)*, dann durch den Virnegrund nordöstlich zum Quellgebiet der Wörnitz (und zwar oberhalb Hall an der Kocher und unterhalb Ellwangen an der Jaxt). — Die Ostgrenze führte die Sulz abwärts bis Wassertrüdingen zur Wörnitz und dann den Lech aufwärts. Zum Alamannenlande gehörte auch noch Rätien, ein Name, dem zuweilen eine weitere Bedeutung nördlich bis zur Donau und schliefslich auch auf ganz Schwaben beigelegt wird. Nach der vorherrschend romanischen Bevölkerung (Walchen, Welschen) wird Rätien im engeren Sinne (vom Bodensee und Arlberg an südwärts) auch Churwalchen, pagus Churwalaha, Churewala (schon im IX. Jh.) genannt, auch Raetia Curiensis nach dem Hauptorte Chur. Es griff südlich über den Hauptalpenkamm hinaus, da noch das Valtelin (Adda), das Mesocco (Moësa), Bergell (Maira) und Puschlav (südlich vom Berninapafs) zur Raetia gehörten. — Nach W. hin gegen Burgund hat die Grenze geschwankt, die untere Reufs bildete im allgemeinen die Grenze zwischen dem alamannischen Thurgau und dem burgundischen Aargau. Doch war dies erst seit 922 der Fall, seit dem Friedensschlufs zwischen König Rudolf von Burgund und Herzog Burkhard von Alamannien. Vorher hatte letzteres auch den Aargau noch mit umfafst. Bis 1032 blieb die Reufs die Grenze, als Kaiser Konrad II. das burgundische Reich mit dem deutschen vereinigte und

seinem Sohn Heinrich die Verwaltung des Königreiches Burgund, wie auch das Herzogtum Alamannien übertrug. — Vgl. Müller, Die dt. Stämme u. ihre Fürsten, Bd. IV (1844), S. 147 ff., 160 ff. Waitz, DV. V, 148, 178 (dort auch die Belegstellen). Baemeister, Alemannische Wanderungen, Stuttg. 1867. von Schubert, Die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken, Strafsbg. 1884. Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien, Stuttg. 1890. K. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1898, S. 301 ff.

72. Franken. Dieser ehemals auf die ganze fränkische Monarchie im weitesten Umfange bezogene Name wurde späterhin auf das Kernstück des deutschen Reiches: die untere Hälfte der Oberrheinischen Tiefebene, das Main- und Neckarland sowie das Lahn- und Fuldagebiet bezogen. Es lag also mitten inne zwischen Lothringen, Sachsen, Thüringen, Bajuwarien und Alamannien. Der Kampf um die Hegemonie im Lande zwischen den Babenbergern und Konradinern wurde 906 zu Gunsten der letzteren entschieden und Konrad I. (911 König) zum Herzog von Franken ernannt. Unter dessen Bruder Eberhard, der sich gegen Kaiser Otto I. empörte, wurde durch letzteren das Herzogtum Franken aufgehoben und das Land der Krone unmittelbar unterstellt.

Der allgemeiner gefafste Begriff des Frankenlandes machte zuweilen auch eine spezielle Bezeichnung für den engeren Begriff notwendig. In dem oben angegebenen Umfange wird das Land als deutsches Franken, Francia Theutonica, Teutonicorum Francia unterschieden; — oder es heifst schlechthin Östliches Franken, Austria, Austrasia Francia, orientalis Francia. — Letztere Benennung hat aber zuweilen auch einen beschränkteren Sinn, da das herzogliche Gebiet nochmals in ein westliches und östliches Franken geschieden wurde. — Von den linksrheinischen Ländern gehörten zu Franken die Gebiete von Mainz, Worms und Speier, also das Land von der Nahe bis zur Sauer. Unterhalb Bingen bildete dann der Rhein die Westgrenze bis Remagen. Von hier verlief die Nordgrenze gegen sächsisches Gebiet über die Sieg nach der oberen Lenne und Eder bis zur Zusammenflufsstelle von Fulda und Werra. Es gehörte somit das ganze Hessenland zu Franken. Weiterhin wird die Werra als Grenze gegen Thüringen verzeichnet; nach Lambert a. 1074: *fluminis praedicti (Werra), quod Hassiam Thuringiamque dirimit.* Doch darf sie nur als ungefähre Grenze angesehen werden; vgl. unter Thüringen. Vom Inselsberg an läuft sie dann auf dem Kamm des Thüringer Waldes entlang. Unsicherer wird die Grenze weiter südlich, da sie bald über das Fichtelgebirge zur Wasserscheide von Naab und Rednitz gezogen wird oder unter Ausschlufs der Gaue der Main- und Rednitzwenden und des Folcfeldes erheblich westlicher verlegt wird. Die Südgrenze ist durch die für Alamannien angegebene Nordgrenze bestimmt. — Das fränkische Land wurde, wie bemerkt, in zwei Hälften geschieden, und zwar verlief die Teilungslinie über den Spessart in NNO.—SSW.-Richtung von der oberen Fulda nach dem unteren Neckar ungefähr. Die östliche Hälfte heifst gleichfalls *orientalis Francia,* auch *Austrifrancia,* später *Osterfrancka, Ostrofrancia.* Es wurde auch Franconien genannt; doch scheint diese Bezeichnung erst 1053 aufzukommen. Die westliche Hälfte, *occidentalis Francia,* wird vereinzelt auch Rheinfranken, *Francia Rhinensis* (beim Geogr. Ravennas) genannt. In späteren Jahrhunderten verlor sich aber der Frankenname für diese westlichen Gebiete gänzlich und hat sich nur für die östlichen erhalten. Vgl. Waitz, DV. V, 173 ff. Stein, Gesch. Frankens (Ostfrankens), Schweinfurt 1885, enthält wenig über unsere Frage.

73. Baiern. Die Ausdehnung des Landes war eine häufig wechselnde, da ausgedehnte Gebietsteile im S. bald ihm zugeschlagen wurden,

bald nicht. Karantanien und die Mark Friaul sind mehrmals Bestandteile des bairischen Herzogtums gewesen, waren aber um das Jahr 1000 von ihm getrennt. Sehr viel enger waren dagegen die Beziehungen zur Mark Österreich (s. u.) stets gewesen, die auch noch bis zum Jahre 1156 sich verfolgen lassen; desgl. diejenigen der Steiermark. Der Nordgau (nördlich der Donau) wurde auch stets als Teil des Baiernlandes angesehen, wenn er auch zeitweilig aus der engeren politischen Zugehörigkeit gelöst worden war.

Der Name des Landes erscheint in verschiedenen Varianten: *Baioaria, Baiuaria, Beguaria, Bavaria, Paguaria, Pajoaria, Peigirolant.* In früherer Zeit wurde auch der alte Landesname Noricum noch ganz allgemein verwendet; Brief an Papst Johann IX.: *Noricam* (!), *quae et Bavaria vocatur.* Mit Rücksicht auf das zu beiden Seiten der Donau gelegene Land wird es auch Ufernoricum, *Noricum ripense*, genannt; doch scheint dieser Name mehr auf den östlichen Teil Baierns sich beschränkt zu haben. Passio S. Quirini martyr., im Arch. f. Österr. Gesch., III, 331: *in orientali Bavaria, quae Noricum ripense vocatur.* Ferner Eugipp. v. Sever., c. 11. Weitere Zitate bei Waitz, DV., V, 181 f. Das herzogliche Gebiet wird als *ducatus, provincia, dominatio* und *herscepte* aufgeführt, Die alte angestammte Grenze war im S. der Nonsberg gewesen; auch Bozen wird bei Otto von Freising als bairische Grenzstadt bezeichnet. Wie im O. die Enns, so wurde im W. der Lech als Abschlufs Baierns angesehen gegen Alamannien; Ann. Einh. a. 787. Im O. lag Admont *in montana Bawariae juxta Anesum fluvium* (Waitz l. c.). Im NO. bildete der Böhmerwald, damals Nortwalt genannt, die Grenze gegen Böhmen. Fraglicher ist die nördliche Grenze. Gegen Thüringen scheint sie der Thüringer Wald und teilweise die Werra gewesen zu sein. Ob aber der Ratenzgau mit zu Baiern gehört hat, wird von Waitz bezweifelt. — Vgl. Riezler, Gesch. Baierns, I, 733, 744, 746.

Der Nordgau, dem Markgrafen vorgesetzt waren, umfafste den gröfsten Teil des nördlich der Donau belegenen Landes und begriff einen ungewöhnlich grofsen Amtsbezirk. Die Ausdehnung und Einteilung des Nordgaues behandelt ausführlich Schottmüller, Die Entstehung des Stammherzogtums Baiern, Berlin 1868, S. 57 ff.

74. Markgrafschaft Ostarrichi. Nach Niederwerfung der Avarenmacht (804) kommt es im SO. des Reiches zur Gründung zweier Markgebiete: Friaul und Österreich. Der Sturz der Langobardenherrschaft und des Friauler Herzogs Hrodgaud hatte erst die Gründung der Mark Friaul ermöglicht. Sie umfafste die Gebiete Kärntens und Steiermarks jenseits des Drauflusses, Krain, Istrien, das kroatische Küstenland (Liburnien) und das eigentliche Friaul. Das Vordringen der Bulgaren und die Unfähigkeit des Markgrafen Balderich führten im Jahre 828 zu einer Teilung ganz Friauls in vier einzelne Grafschaften. Über Umfang, Grenzen und Namen der vier Grafschaften sind wir nicht unterrichtet. Jedoch wurde Kärnten und Pannonien vom eigentlichen Friaul getrennt und zu Baiern geschlagen.

Für die andere Mark ist uns ein besonderer Name nicht übermittelt; sie wird als die Mark im Ostlande oder kurz Ostmark bezeichnet, zuweilen auch Pannonien genannt. Die Grenze bildeten im S. und N. in unbestimmter Weise breite Waldgürtel. Im W. war es die Enns gegen den bairischen Traungau südlich der Donau, während sie nördlich von ihr ein Stück weiter westlich verlief. Im O. ging die Grenze auf dem Höhenrücken des Wiener Waldes entlang.

Das Erscheinen der Magyaren, ihr Vorstofs der Donau entlang nach vorheriger Vernichtung des grofsmährischen Reiches und ihr grofser Sieg (907) über den bairischen Heerbann brachte auch die Ostmark bis zur Enns in ihre Gewalt. Nur in dem schwerer zugänglichen Alpenlande erhielten sich deutsche Ansiedelungen. Die Karolingische Ostmark war damals aufgelöst, und erst in der Zeit Kaiser Ottos I begann deutsches Wesen sich mehr in jenem Teile des Donaulandes wieder auszubreiten, besonders als die Schlacht auf dem Lechfelde die Magyarenmacht gebrochen hatte (955). Es entstand die neue Ottonische Ostmark des bairischen Herzogtums. Nach Beseitigung des Baiernherzogs Heinrich II. wird in der Ostmark Luitpold als Markgraf eingesetzt, der am 21. Juli 976 zum erstenmal als solcher erscheint. Er gehörte angeblich den ostfränkischen Babenbergern, vermutlich aber einem schwäbischen Geschlechte an.

Die neue von Kaiser Otto begründete Ostmark wurde vom Volke kurz Ostarrichi genannt; urkundlich erscheint der Name zuerst 966: *In regione vulgari vocabulo Ostarrichi dicto.* Ihre Begrenzung hat lange Zeit geschwankt, besonders im N. war sie ungewifs. Gegen O. hin war sie über die uralte Gebirgsgrenze von Noricum und Pannonien hinausgewachsen. Unter Konrad II. tritt vorübergehend eine Rückwärtsverlegung der bis zur Leitha vorgeschobenen Ostgrenze ein; doch unter Kaiser Heinrich III. wird das verloren gegangene Gebiet zwischen Fischa und Leitha wieder zurückerworben und als Vormark zunächst unter besondere Markgrafen gestellt. Jedenfalls bildeten damals Leitha und March die Ostgrenze der Mark. Urk. Heinrichs III., Mon. Boica XXIX, 1, p. 104: *totius regionis in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae . . . ex una parte Danubii inter Fiscaha et Litacha ex altera autem inter Strachtin* (Tracht a. d. Thaya) *et ostia Fiscaha usque in Maraha.*

Dümmler, Die südöstlichen Marken des fränk. Reiches unter den Karolingern (795—907), Arch. f. österr. Gesch., X, 1—86. Büdinger, Gesch. Österreichs, Lpz. 1858, I, 159 ff. Krones, Handb. d. Gesch. Österr., Berl. 1876, I, 207 ff., 297 ff. Huber, Gesch. Österreichs, Gotha 1885, I, 47 ff., 174 ff. Kaemmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österr., Lpz. 1879. M. Mayer, Gesch. Österr. mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben, 2. Aufl., Wien 1900. Weitere Literatur über die Topographie der Ostmark bei Krones, Grundrifs d. österr. Gesch., Wien 1882, S. 198.

75. Karantanien. Für den Anfang des IX. Jh. ist man über die Grenzen Karantaniens noch wenig unterrichtet. Jedenfalls dehnte sich dieses Land weit über das heutige Kärnten aus, welches nur ein schmales Stück des oberen Draugebietes nach beiden Seiten bis zur Wasserscheide umfafst. Aufser Kärnten begriff es noch Steiermark und Krain. Karantanien war meist nur ein Nebenland von Baiern gewesen und wurde auch von Regensburg aus durch bairische Grenzgrafen verwaltet, wie überhaupt die südöstlichen Alpenländer als Glieder des Stammherzogtums Baiern angesehen wurden. Herzog Arnulf vermochte sich gegen Konrad I. und Heinrich I. in seinem Baiernlande zu behaupten, und sein Bruder Bertold verwaltete als Herzog Karantanien. Infolge der Unbotmäfsigkeit Herzog Heinrichs II. wurde 976 Karantanien von Baiern wieder getrennt. Seit 952 waren auch die Südmarken Aquileja (Friaul im engeren Sinne) und Verona zu Baiern gefügt worden und zunächst

noch im Verbande mit Kärnten verblieben. Seit dem X. Jh. lösten sich von den Grenzgebieten Kärntens einzelne Landschaften los, die unter eigene Markgrafen gestellt eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Herzoge behaupteten. Aus einem solchen Markgebiet ist auch das spätere Herzogtum Steiermark erwachsen.

Seit dem Jahre 973 wird auch eine Grafschaft Krain genannt, die dem Grafen Popo unter dem Baiernherzog Heinrich unterstellt war und in jener Urkunde Ottos II. auch als marcha bezeichnet wird, jedoch keine eigentliche Markgrafschaft bildete. Entstanden war die Grafschaft auf karantanischem Gebiet, sie umfafste aber nur Oberkrain, während das krainische Karstgebiet zur Mark Istrien gehörte und das krainische Unterland die »Windische Mark« im engeren Sinne bildete.

Kärnten (*Carantania, Carantanum, Carinthia, Charintirichi*), umfafste das Drautal (Pustertal) und reichte nach N. bis in das Ennsgebiet hinüber; die Nordgrenze verlief etwa vom Dachstein bis zum Göllerberg in Niederösterreich, die Südgrenze bildeten wohl die Karawanken, und sie griff weiter östlich bis über die Save nach S. hinaus. Nach O. hin war sie schwankender; das obere Leithatal gehörte noch dazu; unterhalb Marburg ging die Grenze über die Drau. Felicetti von Liebenfels, Steiermark im VIII.—XII. Jh., Beiträge z. Kunde steirischer Geschichtsquellen, Bd. 5, 9, 10. Hauser, Kärntens Karolingerzeit von Karl d. Gr. bis Heinrich I., Klagenfurt 1894, S. 19.

Krain. Die krainischen Slaven (*Carniolenses*) werden von den Karantanern unterschieden (Einh., Ann. a. 820). Den Namen der Grafschaft enthält dann die Urk. Ottos II., 30. Juni 973, worin dieser dem Bistum Freising einen Güterkomplex schenkt und zwar *in ducatu praefati ducis et in comitatu Poponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha appellatur.* Wann sie errichtet ist, ist unbekannt. Als *Carneola* wird sie bereits beim Geographus Ravennas genannt: ed. Pinder et Parthey IV, 21. Ferner bei Paulus Diaconus V, 52: *Carniola, Sclavorum* patria. Der Name Krain wird nicht für slavisch, sondern für kelto-römisch gehalten und für eine Diminutivform von Carantania erklärt. — S. Näheres bei A. Mell, Die historische und territoriale Entwickelung Krains vom X. bis ins XIII. Jh., Graz 1888, S. 8 ff., 39 ff. Kitzinger, D. Kosmographie des Anonymus von Ravenna u. d. Geogr. des Guido in ihrer Bedeutung auf Krain, Mitt. hist. Ver. f. K., 1862 S. 90 ff. Krones, Grundrifs, S. 206, 211.

76. Friesland. Die in damaliger Zeit noch anders gestaltete Küstenlinie vom Sincfal bis zur Wesermündung mit dem wasserreichen Hinterlande umfafste Friesland. Im Laufe eines Jahrhunderts (689—785) waren die drei Teile des Landes durch Pippin, Karl Martell und Karl den Grofsen dauernd dem fränkischen Reiche einverleibt worden.

Über die Grenzen von *Frisia*, bei den Annalisten häufiger *Fresia*, sind wir durch die *lex Frisionum* (MG. LL. III) unterrichtet. Im SW. gegen Flandern ist es der Sincfal, später Zwin genannt (cf. S. 167), im NO. die untere Weser. Weniger bestimmt sind die Binnengrenzen, die sich zum Teil aus jenen Lothringens und Sachsens ergeben; indessen wurden einzelne Gaue, wie Fulnaho, Thrianta (Drente), zu Friesland gezogen, die von vornherein unfriesisch waren. Nach der lex Frisionum wurde das Land durch das Fli und den Laubach in drei Teile geteilt. Man unterschied Friesland zwischen Sincfal und Fli (Verbindung der Zuiderzee mit dem Meere), ferner Friesland zwischen Fli und Laubach (Lauwerzee), d. i. die holländische Provinz Friesland und Friesland zwischen Laubach und Weser. Diese Dreigliederung erwähnt auch die Teilung von 870 zu Mersen zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen.

Hincmari annal., SS. I, 489: *Hludowicus accepit . . de Frisia duas partes. Carolus accepit . . de Frisia tertiam partem.* — Der westliche Abschnitt (Sincfal-Fli) bildete Westfriesland, *occidentales Frisiones*, in der Addit. zur lex 3, c. 58 und 73); in den Annal. Egmundani a. 1203 wird folgerichtig das Land östlich vom Fli als *orientalis Fresia* zusammengefafst. Für das Land westlich vom Fli findet sich auch die Benennung *Westflinge* und *Westlingi* (cf. von Richthofen, Unters. II, 96). Bei Beda (ed. Stevenson I, p. 353) heifst es auch: *citerior Fresia*. In späterer Zeit hatten West- und Ostfriesland eine andere Bedeutung.

Das westliche Friesland bis zum Fli war 689 durch Pippin von Heristal erobert worden durch den Sieg bei Wijk bij Duursteede über Redbad (Radbod). Karl Martell gewann dann 734 den Teil zwischen Fli und Lauwers durch den Sieg an der Bordena über König Poppo hinzu, und 785 gelang es Karl d. Gr., auch den Teil bis zur Weser zu bezwingen. K. von Richthofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgesch. T. II (1882), S. 54 ff., 95 ff., 102 ff., 351, 357, 392 ff. Blok, Friesland im Mittelalter, Leer 1891, S. 12. Ph. Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung, Weimar 1894.

77. Sachsen umfafste das ganze Gebiet von der Elbe und Saale bis westlich in die Nähe des Rheins. Zwischen Weser- und Elbemündung reichte es an das Meer; auch die jenseits der unteren Elbe in Holstein liegende transalbingische Provinz bis zur Eider gehörte hierzu. Die im VI. Jh. erfolgte Niederwerfung des Thüringerreiches brachte dem Sachsenlande noch das sog. Nordthüringen südlich bis zur Unstrut ein.

Die unter den Liudolfingern begründete Herzogsgewalt wurde 961 durch Otto den Grofsen auf Hermann Billung übertragen.

Die Grenzen des Landes im allgemeinen gibt die Translat. S. Alexandri, c. 1 (SS. II) und nach dieser Adam I, 5 (nicht nach Einhard, wie er irrig bemerkt). Franken, Thüringer, Obodriten, Nordmannen und Friesen werden als Grenzvölker genannt. Nach den Ann. Quedl. (SS. III, 31) war nach der Besiegung der Thüringer bei Scheidungen den Sachsen das Land *usque ad confluentiam Salae et Unstrudae fluviorum* zugesprochen worden, *excepta* (*terra*) *quam Louvia et Haertz silvae concludunt.* Vom Harz blieb der südwestliche Teil bei Thüringen. Nach Vit. Liutbirg., c. 2: *saltus Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam.* Hierzu cf. (nach Waitz 5, 171) Z. d. Harzver. III, 412 u. 370. Als genauerer Grenzpunkt wird uns aufser der Pfalz Botfeld im Harz und Memmleben (jetzt Dorf a. d. Unstrut) noch der sog. Sachsengraben bei Wallhausen in der Goldenen Aue angegeben. Über diesen Waitz 5, 171 A., Gröfsler, Z. d. Harzver. 6, 273. Die *fovea, quae est juxta Valehusun*, nennt auch Thietmar II, 14. — Lisgo und Lagni werden uns als sächsische Gaue genannt, ebenso der nördliche Teil des Hessengaues, so dafs der Zusammenflufs von Werra und Fulda einen weiteren Grenzpunkt abgibt. Die Grenze gegen Niederlothringen hält sich in einiger Entfernung vom Rhein; s. hierüber oben S. 178. Gegen Friesland sind die damals noch anders gestalteten Wesermündungen die Grenze und der Sumpf Waplinga (Schol. Adam 1, 13), unter welchem man das heutige Flüfschen Wapel vermutet, ein Nebenflufs der Jade, die selbst ein Weserarm war. Ebenda (Schol.) wird der Sumpf Emisgoe als Grenze angesetzt und (Adam 1, 2) die Ems selbst als sächsischer Flufs bezeichnet, der »die Westfalen von den übrigen Völkern jener Provinz trennt«. Doch reichte der sächsische Gau Agredingo noch ein beträchtliches über die Ems nach W. hinaus.

78. Thüringen. Das altthüringische Königreich war 531 von Franken und Sachsen zertrümmert worden. Es erstreckte sich vorher von der mittleren Elbe über das heutige Thüringen bis zum oberen Main. Seit jenem Jahre aber wurde das nordthüringische Gebiet bis südlich zur Unstrut zum Sachsenlande geschlagen (s. o.). Als eine Erinnerung an

die ehemalige Ausdehnung lebte noch der Name des Nortthuringowe (von der oberen Aller bis zur Elbe in der Magdeburger Gegend und südlich zur Bode reichend) längere Zeit fort. Dagegen hiefs das Land südlich der Unstrut bis zum Thüringer Walde auch späterhin immer noch Thüringen. Ein Stammesherzogtum konnte sich in ihm nicht entwickeln; vielmehr wurde das Land militärpolitisch als Markgebiet gegen die Böhmen und Sorben verwendet. Aus der thüringischen Mark entstanden dann im X. Jh. die Marken Merseburg, Zeitz und Meifsen, die anfangs noch in engerer Fühlung mit jener blieben. Ekhard von Meifsen wird zeitweise auch als Herzog von Thüringen bezeichnet. Mit der Erhebung der Wettiner zu Markgrafen von Meifsen sind die ehemaligen Beziehungen aber gänzlich gelöst.

Über die Ausdehnung des alten Königreiches vgl. von Ledebur, Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer, Berlin 1852. Er rechnet ihm den ganzen Halberstädter Kirchensprengel noch zu und dehnt es über Thüringen und den Thüringer Wald nach Süden aus. — Besser sind wir über die Ausdehnung des späteren Thüringens unterrichtet. Nach N. zu grenzte es an Sachsen; s. die Grenzbestimmungen hierfür weiter oben. Im S. bildete der Thüringer Wald die Scheide gegen Franken; Bruno, c. 103: *ad silvam, quae Thuringos separavit a Francia.* Vom Inselsberg an verläuft sie dann nach Breitungen an die Werra. Der Rennsteig auf der Kammlinie des Gebirges ist ja oft als alte Volks-, Gau- und Sprachgrenze bezeichnet worden, während andere in ihm eine Strafse oder wenigstens einen Grenzweg erkennen wollen. Wie man über den Verlauf des Rennsteiges oder -stieges nicht ganz im klaren ist, so auch nicht über die Zeit seiner Herstellung. Sehr umfassend ist die Literatur über ihn. Ziegler, Der Rennsteig des Thür. Waldes, Dresden 1862. Brückner, Der Rennstieg in seiner hist. Bedeutung, Meiningen 1867. Trinius, Der Rennsteig, Berlin 1890. Rofsner, Der Rennsteig d. Thür. Waldes, Naumburg 1892. Bühring und Hertel, Der Rennsteig des Thür. Waldes, Jena 1896. Die älteste Beschreibung des Rennsteiges vom Jahre 1703 ist Christ. Junckers »Beschreibung des Rennsteigs«, hergb. von P. Mitzschke, Ver. f. meining. Gesch., Heft 10 (Meiningen 1891). Als Ostgrenze galt immer die Saale, welche die Thüringer von den Sorben trennt. Einh. vita Car., c. 15. Poeta Saxo II, v. 34. Im W. bildete dagegen nicht die Werra die Grenze; diese zog vielmehr erheblich westlich von ihr durch heute hessische Gebiete. Die Gaue Eichsfeld und Westergowe gehörten noch ganz zu Thüringen. Vgl. Regel, Thüringen, ein Handbuch, 1892, I, 7—15. Dobenecker, Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft, Z. d. Ver. f. thür. Gesch. XV, 299 ff.

79. Slavenländer zwischen Elbe und Oder. Um das Jahr 1000 waren diese Ländergebiete wieder ganz in den Händen slavischer Fürsten, nachdem die ersten sächsischen Kaiser schon manchen Erfolg zu verzeichnen und den Grund zu einer anscheinend gesicherten und dauernden Oberherrschaft gelegt hatten. Zuerst war es Heinrich I., der durch Besiegung der Heveller und Eroberung ihrer Hauptstadt Brannibor mit seiner Macht über die Elbe hinausgriff (928) und die Nordmark gründete. Ebenso hatte er nach Zerstörung der Festung Gana die Daleminzier bezwungen und in der Burg Meifsen einen Stützpunkt seiner Macht angelegt (929). Dasselbe Schicksal traf die Sorben, in deren Lande die Ostmark begründet wurde. Otto I. setzte das Werk des Vaters fort und suchte durch Einführung des Christentums und Begründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg sowie des Erzstiftes Magdeburg

die neuerworbenen Länder enger an das Reich zu ketten. Das weite Gebiet war in zwei Marken geteilt worden; die nördliche Mark im Lande der Dänen, Wagrier und Obotriten stand unter Hermann Billung, die südliche im Lande der Wilzen und Sorben unter Gero, die beide hier als Markgrafen *(marchiones)* walteten. Nach dem Tode Geros (965) wurde seine Mark unter drei, später fünf Grafen geteilt; sie zerfiel in die Nordmark, Ostmark, Meifsen, Merseburg und Zeitz. Der allgemeine Slavenaufstand im Jahre 983 hat die ersten Kolonisationsbestrebungen wieder zunichte gemacht.

Die gesamten Slavenländer östlich der Elbe werden von Adam von Bremen mehrmals Sclavania genannt; II, 18: »Sclavanien soll zehnmal so grofs sein als unser Sachsen, zumal wenn man Böhmen und die jenseits der Oder wohnenden Polanen, die sich weder im Äufsern, noch in der Sprache von jenen unterscheiden, mit zu Sclavanien rechnet . . . Die Breite des Landes reicht von Süden nach Norden, d. h. vom Elbeflufs bis zum Skythischen Meere. Die Länge aber scheint derart zu sein, dafs sie von unserem Hamburger Sprengel ihren Anfang nimmt und dann, durch unbegrenzte Räume erweitert, bis nach Baiern, Ungarn und Griechenland reicht.« Helmold I, 88 nennt es Slavia.

Die Nordmark umfafste das Gebiet der Wilzen von der Elbe bis zur Oder und von der Elde und Peene im Norden bis über die Havel und untere Spree nach Süden. Es gehörten zu ihr aber noch einige linkselbische, also sächsische Gaue: das Balsamer Land (Gau Belesem, Belxem), der Gau Osterwalde und ein Teil vom Nortthuringowe. Nach dem Verlust der rechtselbischen Länder 983 wurde der Begriff Nordmark zunächst ganz auf diese drei Gaue beschränkt, die auch späterhin als sog. Altmark in Verbindung untereinander blieben. Dieser Teil hiefs nach dem Sitz der Markgrafen auch die Mark Soltwedel (Salzwedel) oder Nordsachsen. Zur Zeit Heinrichs I. war der Name *Marca* für das neueroberte Gebiet noch nicht in Anwendung. Er findet sich erst in Urkunden Ottos I. als *Marca Geronis.* Der Name Mark ist dann bei Brandenburg verblieben. Vgl. Bekmann, Histor. Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Berlin 1751, I, 10. Usinger, Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des XI. Jh., in Histor. Z. 1872, S. 420. Beim Annal. Saxo und Annal. Magdebg. zum Jahre 1130 wird von der *Marca septentrionalis* gesprochen.

Gegen das Sorbenland war an der deutschen Reichsgrenze die thüringische Mark errichtet worden, *Marcae orientales*, die den *Limes sorabicus* bildeten. Hinsichtlich der Benennung treten mancherlei Veränderungen ein. Der Name Ostmark haftete mehr an der nordthüringischen Mark und dehnte sich bis zur Niederlausitz aus, der er dann verblieb. Der Name Osterland wurde später für die südthüringische Landschaft von der Saale an üblich. Der Erwerb des Landes über die Mulde nach O. hin machte die Errichtung einer dritten Mark Meifsen (Misna) notwendig, die nach dem schon vorher von Heinrich I. begründeten Burgorte genannt worden ist. Über alle diese Gebiete, für welche bei der Unsicherheit der Machtverhältnisse noch keine festen Grenzen bestimmt waren, gebot Markgraf Gero bis zu seinem Tode 965. — Nach ihm folgte die Spaltung in die fünf Einzelmarken, unter denen die Ostmark unmittelbar an die Nordmark im S. sich anschlofs und das Land von der unteren Saale etwa von Halle ostwärts über die untere Mulde, Elbe bis an die Oder und Bober begriff und somit die ganze Niederlausitz mit umfafste; sie wird daher auch meist Mark Lausitz *(Lusiza)* genannt. Der Name Ostmark wird seit Schlufs des XII. Jh. mehr auf die Niederlausitz beschränkt. — Die drei anderen Marken umfassen den Süden des Sorbenlandes. Die drei gleichnamigen Bistümer erlauben auch Rückschlüsse auf Lage und Ausdehnung der drei Marken. Die Mark Meifsen umfafste im wesentlichen die Gaue

der Daleminzier, Nisaner und Milzener. Die Mark Zeitz zwischen der oberen Saale bis Naumburg und Weifsenfels, östlich nicht bis ganz an die Zschoppau. Nördlich von ihr die Mark Merseburg, von der Saale bei Merseburg östlich bis über die Zusammenflufsstelle der beiden Mulden hinaus.

80. Die Slavenländer östlich der Oder und des Bober. Der Polenherzog und spätere König Boleslaw Chrobry hatte fast das ganze Gebiet östlich jener Flüsse um das Jahr 1000 unter seiner Herrschaft vereinigt und später noch erweitert, so dafs bei seinem Tode (1025) sein Reich das heutige Pommern, Preufsen, Posen, Schlesien, Oberlausitz, Böhmen, Mähren und Galizien umfafste. Doch war es schon seinem Nachfolger nicht mehr möglich, das weit ausgedehnte Ländergebiet in einer Hand vereinigt zu halten.

Das obere Odergebiet hatte im Sudetenwall eine natürliche Grenze gegen Böhmen; doch hatten vorher und nachher die böhmischen Fürsten ihren Machtbereich nach Schlesien hinüber auszudehnen gewufst. Der Kampf zwischen böhmischer und polnischer Vorherrschaft bildet einen Teil der älteren schlesischen Geschichte. Ein Gesamtname für das obere Oderland existierte noch nicht. Es werden aber einige Landschaften uns schon namhaft gemacht, und zwar unter der Bezeichnung Gaue (*pagi*), die indessen hinsichtlich ihrer Verwaltung nicht etwa den deutschen Gauen gleichgestellt werden dürfen. Vgl. hierzu Stenzel, Gesch. Schlesiens, 1853, S. 14 f.

Der *pagus Silensis*, das Gebiet um den Zobten (Zlenz) umfassend, nach welchem der Gau benannt ist, wie Thietmar VII, 44 bemerkt; im Emmeraner Länderverzeichnis (aus dem IX. Jh., jetzt in München, zuweilen Geographus Bavarus genannt) heifst er *Zleenzane*. Das Verzeichnis bei Zeufs, D. Deutschen u. d. Nachb., S. 600; Schafarik, Slav. Altert. II, 673; Codex diplom. et Epist. Moraviae I, 68. In Cosmas chron. Boem. (MG. IX, 91) heifst er *Slasane*. Über den hieraus sich entwickelnden Namen Schlesien cf. unten. Ein zweiter Gau ist *Diedesi* (Thietm. VI, 38), auch *Dadosefana* (Geogr. Bav.), *Dedosese* (Cosmas), bis zur Oder reichend, südlich von Glogau. Südlich von diesem der *pag. Boborane* im mittleren Boberland (Cosm.). Fraglich ist die Lage des *Trebovane* (Cosm.); vielleicht nördlich von Breslau (Trebnitz). Ferner das Land der *Opolini* (Geogr. Bav.) und *Golensici* in Oberschlesien.

Der polnische Machtbereich gegen die Lausitzer Wenden im W. scheint bis zum Bober und Queifs gereicht zu haben. Denn hier bei *Ilua* (= Eilau am Bober) wird der nach Gnesen wallfahrtende Kaiser Otto III. von Boleslaw an der Landesgrenze, speziell des Gaues Diedesi empfangen (Thietm. IV, 28). Sehr wahrscheinlich stehen auch die sog. Dreigräben in Beziehung zu den damaligen Grenzverhältnissen. Es sind dies drei parallel laufende Gräben bis zu 1,6 m Tiefe und zwischen ihnen zwei Wälle von kaum 2 m Höhe. Sie lassen sich verfolgen von Krossen bis Eilau; hier setzt die Anlage aus, da der Bober selbst bis zur Queifsmündung abwärts und der Queifs aufwärs bis Rischkau als Fortsetung anzusehen ist. Von Puschkau führen die Gräben ostwärts quer über den Bober bis Petersdorf südlich von Primkenau und dann südwärts bis zu den Sümpfen von Greulich. Mehrfach erörtert ist die Frage nach dem Zweck dieser 110 km langen Anlage und ihrer Erbauer, zumal die Wälle ihre Steilseite bisweilen nach O. kehren und der östlichste Graben der breiteste und tiefste ist. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, 1884, I, 6. Partsch, Schlesien, 1896, I, 347—349.

81. Gaugeographie. Die karolingische Grafschaftsverfassung stützte sich in deutschen Landen auf die Gaueinteilung. Das Land war in zahlreiche Bezirke von verschiedener Gröfse geteilt, die man im Lateinischen als *pagus*, im Deutschen vorzugsweise als Gau zu bezeichnen pflegte.

An der Spitze stand der vom König ernannte Graf. Bildete so der Gau gleichsam einen Regierungsbezirk des Reiches, so wurde er doch erst durch die Grafschaft zu einem staatsrechtlichen Begriff.

Aber Gau und Grafschaftsbezirk *(comitatus)* sind nicht immer identisch gewesen. Mancherlei Rücksichten machten eine Teilung des Gaues in mehrere Komitate nötig, wie umgekehrt auch mehrere Gaue besonders an den Grenzen unter einen Grafen gestellt wurden. Im Laufe der Zeit wurde der Gaubegriff immer unbestimmter und schwankender. Bald finden wir ihn auf einen kleinen Bezirk in der ursprünglichen Fassung bezogen, bald wieder auf ganze Landschaften und Volksstämme ausgedehnt und anderen Begriffen, wie *territorium, provincia, ducatus* u. a., gleichgestellt. Im XII. Jh. war die alte Gaueinteilung allenthalben bereits durchbrochen und die Grafschaft an Stelle des Gaues getreten.

Für die frühere Hälfte des Mittelalters bildet die Gaueinteilung, wie richtig bemerkt worden ist, den eigentlichen Mittelpunkt der Geographie Deutschlands. Gerade sie ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gegenstand eifriger Forschungen gewesen und hat eine reiche Literatur hervorgerufen. Die Frage, wie die einzelnen Gaue zu begrenzen seien, und vor allem, welche Hilfsmittel zur Lösung herangezogen werden dürften, hat einen lebhaft geführten Streit zur Folge gehabt. Die Voraussetzung, dafs die kirchliche Einteilung des Landes in engster Beziehung zur Gaueinteilung gestanden, hat sich aber nicht in jedem Falle als stichhaltig erwiesen.

Der Anschlufs der Grafschaften an die alten Gaue bewirkte, dafs Gau und Grafschaft für gleichbedeutend gehalten wurden; so heifst es bald *pagus Linzgowe*, bald *comitatus Linzgowe* oder vereinigt: *in pago et comitatu Kunigessundra.* Die immer mehr hervortretende Bedeutung der Grafschaft liefs den Gau zurücktreten, so dafs vielfach nur der Name noch erhalten blieb. »Das Reich zerfiel in Grafschaften, wie einst in Gaue.« Wenn die Namen der Gaue seit dem XII. Jh. allmählich verschwinden, so haben sich doch einzelne, wie Breisgau, Rheingau, Kraichgau, Allgäu, Grabfeld, bis jetzt noch erhalten. Die Aufteilung gröfserer Gaue in mehrere Komitate liefs kleinere Untergaue *(pagi minores)* entstehen, während die Obergaue *(pagi majores)* unter ihrem alten Namen noch fortbestanden. Indessen waren jene den Obergauen nicht etwa politisch untergeordnet, auch zerfiel nicht jeder Gau in eine Anzahl Untergaue. Für letztere wurde in Ermangelung eines Namens oft derjenige einer Hundertschaft gewählt. In anderen Fällen, wo die alten Gaue zu klein waren, wie im Sachsenlande, wurden mehrere zu einem Komitat zusammengelegt. Die Gaue verlieren also nach und nach ihre Bedeutung; so wird ein Gauname öfters auf einen kleineren Teil des ganzen beschränkt oder auch auf mehrere Gaue einer Landschaft bezogen. Der *ducatus Ripuariorum* zu beiden Seiten des Rheins wird oft auch *pagus R.* genannt, während jeder einzelne Gau desselben selbst wieder *pagus* (im eigentlichen Sinne) heifst. Auch Lothringen, Elsafs, Sachsen, Thüringen werden vielfach so bezeichnet. Selbst auf die Slavenländer östlich der Elbe und Saale war die Gaueinteilung nach sog. Burgwardien übertragen worden.

Die gewöhnliche lateinische Bezeichnung war *pagus*, wofür aber gleichbedeutend, besonders später auch *provincia, regio, territorium* und *marca* treten. Die deutsche Form ist Gau, die dem Namen meist angehängt wird, wie Rheingau, aufserdem aber auch latinisiert und pleonastisch mit *pagus* verbunden wird. Über die Wortform vgl. Grimm, DWB., 4, 1, Sp. 1518; Kluge[5], S. 129. Zahlreich sind die Varianten für Gau, wie sie in den mittelälterlichen Namen-

verbindungen auftreten: *gau, ga, gawe, gewe, go, gon, gowe, goe, goa, gun, kewe.* — An Stelle von *gau* tritt besonders in fränkischen Gebieten *felt, feld* an den Namen: *Grapfeld, Tullifelt, Sualafeld.* In den niederrheinischen Ländern auch bant: *Bracbant, Teisterbant, Hasbant, Bursibant.* Im Mainlande *eiba*, wie: Wettereiba, Winegartheiba. Im Alamannenlande *bara* oder *para*, wie: Folcholtespara, Perahtoltaspara, Albuinesbar. Auch Verbindungen mit *land*, wie Hamaland, treten auf. — Höchst mannigfaltig sind ferner die Gaunamen selbst. Einige sind nach Völkernamen gebildet: Hessengau, Hattuariergau; zuweilen auch nach Völkern, die ehemals dort gesessen hatten: Borachtra (Brukterer), Bardengau (Langobarden); besonders zahlreich nach Flufsnamen: Rheingau, Maasgau, Lahngau, Hasegau, Kraichgau, Thurgau, oder nach Gebirgen: Harzgau, Eifla, Arduenna, Hundesrucha. Auch die Lage nach der Himmelsrichtung hat Namenbildungen veranlafst: Nordgau, Süd- oder Sundgau, Ostergau, Westergau treten sogar mehrmals auf. In den früher römischen Gebieten werden sie auch nach Römerstädten benannt, wie Cölngau, Jülichgau, Wormsgau, Speiergau, Baselgau. Über die Gaue im allgemeinen vgl. besonders: F. H. Müller, Deutsch. Stämme, 4, 6—20. F. Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland (1860), S. 3 ff., 80 f. Waitz, DV., II¹, 277 ff. III¹, 319 ff. V¹, 177 ff. VII, 14 ff. Schröder, Deutsche Rechtsgesch.³, 120 ff. Heber, Über die Kennzeichen der alten Gaugrenzen, Progr. d. hist. Ver. d. Grofshzgt. Hessen, Darmstadt 1860.

Viel Schwierigkeiten bietet die Feststellung der Gaugrenzen selbst. Wohl sind einige Orte uns, als in diesem oder jenem Gaue liegend, genannt, aber es sind meist zu wenige, um, gestützt auf sie, die Grenzlinie in allen Einzelheiten festlegen zu können. Die Annahme nun, dafs die kirchlichen und politischen Bezirke in deutschen Ländern miteinander übereinstimmten, führte zu der Folgerung, dafs man aus den Diözesangrenzen, deren Verlauf sich ziemlich genau, jedenfalls besser, feststellen liefs, auf die Gaugrenzen zurückschliefsen könnte. Ein grofser Teil der älteren Arbeiten über die Gaugeographie ist von diesem Gedanken beherrscht. Besonders war es Leopold von Ledebur, der 25 Schriften über Gaue in diesem Sinne verfafste. Ihm folgten W. von Hodenberg und G. Landau. Die Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. 1846 hatte diese Arbeiten zu fördern gesucht; eine Reihe von Gelehrten erklärte sich zur Mitarbeit bereit, aber nur ein einziger, C. W. Wippermann, hatte die Bearbeitung eines Gaues wirklich zustande gebracht. Erst Heinr. Böttger nahm die Arbeit im grofsen Stile wieder auf und hat sie ganz allein mit bewundernswerter Energie und Gewissenhaftigkeit für die Gaue und Diözesen von Norddeutschland wenigstens durchgeführt. — Die zu Grunde gelegte Voraussetzung, dafs zwischen Gau und Grafschaft einerseits, zwischen Grafschaft und Diözese anderseits die engsten Beziehungen bestanden, dafs der Graf mit dem Bischof in der gemeinsamen Verwaltungstätigkeit ständig Fühlung behalten sollte, — was nur möglich war, wenn beide ein und dasselbe Gebiet beherrschten, — wurde gestützt durch die Konstitution Karls d. Gr. von 802 (LL. I, 104): *Volumus, ut episcopi et comites concordiam et dilectionem inter se habeant, ut episcopus suo comiti . . adiutor et exortator existat . .; similiter et comes faciat contra suum episcopum.* Ebenso in einem Kapitular von 806: *Episcopi cum comitibus stent et comites cum episcopo, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possit.* Ähnliche Verfügungen sind noch mehrere auch aus nachkarolingischer Zeit vorhanden. Da die Diözesen aber mehrere Gaue umschlossen, so liefs sich nur für einige die Grenze aus jenen der Diözese feststellen, soweit natürlich die Diözesangrenze selbst wirklich bekannt war. Um nun ein ausgiebigeres Material für diese Zwecke zu gewinnen, griff man auf die Archidiakonatsregister zurück. Die Bischöfe mufsten bei der sich steigernden Verwaltungstätigkeit Archidiakone als Stellvertreter einsetzen, die innerhalb eines Gaues gegenüber dem Grafen dieselbe Stellung einnahmen, wie sie der ihnen vorgesetzte Bischof schon vorher zu allen Gaugrafen seiner Diözese hatte. Voraussetzung war natürlich wieder, dafs das Verwaltungsgebiet des Grafen, also der

Gau, sich mit dem Gebiet des Archidiakonen deckte. Die Archidiakonatsregister geben ein Verzeichnis aller Kirchen und Kapellen, welche dem Bischof unterstellt waren. Es ist daher möglich, den Umfang aller Archidiakonate und damit aller Diözesen festzustellen, woraus sich dann im weiteren auch die Gaugrenzen ergeben sollten. Diese Annahmen forderten zu heftigem Widerspruch heraus. Wenn sich auch nicht in Abrede stellen liefs, dafs man bei kirchlichen und politischen Einrichtungen aus praktischen Gründen gern an die vorhandene Gaueinteilung anknüpfte, so liefsen sich doch auf der anderen Seite nicht weniger schwerwiegende Gegengründe geltend machen: zunächst die Tatsache, dafs Gau- und Diözesangrenze oft genug nicht übereinstimmten, im Gegenteil die kirchliche Grenze quer durch den Gau hindurchführte. Sodann stammen die Archidiakonatsregister aus einer viel späteren Zeit, wo die regelmäfsige Gaueinteilung nicht mehr bestand und durch Teilungen und Exemtionen auch die Diözesangrenzen verändert worden waren. Es kann daher die Ermittelung der Gaugrenzen aus jenen der kirchlichen Bezirke nicht auf jene unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch erheben, wie man anfangs meinte.

Die Literatur über die Gaue ist sehr reich. Die wichtigsten Arbeiten sollen hier namhaft gemacht werden. Böttger führt einen grofsen Teil derselben (bis 1875) auf, vorzugsweise nur die norddeutschen Gebiete betreffend, und meist nur diejenigen, deren Verfasser mit seiner Methode übereinstimmen.

Marquard Freher, Catalogus pagorum Germaniae sub Carolingis, in Origg. Palatin. I, c. 5. H. Meibom, De utriusque Saxoniae et vicinarum regionum quarundam pagis, Helmst. 1610. Paullini, Geographia curiosa sive de pagis antiquae praesert. Germ. commentar, Frankf. 1699. Gottfr. Bessel, Chronicon Gotwicense, tom. prodr. II. T., p. 527—890; gibt ein vollständiges Verzeichnis der 526 Gaue, Münster 1732, fol. E. Wachter, Art. »Gau« bei Ersch und Gruber, Encykl. t. 54, 429 ff. H. B. Wenck, Hessische Landesgesch. 1789, II, 343 ff., m. K. F. J. Dumbeck, De geograph. pagorum Germ. cisrhenanae, 1818. Schmidt, Der Gau Boractra, in: Westphalia 1825. L. von Ledebur, Die Grenzen zwischen Engern und Westpfahlen (!) in Wigands Arch. f. G. u. Altkde. Westph. (1826), 1, 41. von Ledebur, Das Land und Volk der Brukterer (1827), mit 2 K. K. Chr. von Leutsch, Markgraf Gero, im Anhang: Geogr. der sorbischen Marken, 1828. A. von Wersebe, Beschr. der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im X. u. XI. Jh., m. K., 1829. von Ledebur, Gehörten die Gaue Riaciani, Zamzici, Dassia, Lusici ganz oder auch nur teilweise zum Brandenburger Sprengel?, in Allg. Arch. f. d. Geschkde. d. preufs. St., 1830, I, 27—34. von Ledebur, Über die alte und neue Erzdiözese Köln., Arch. I, 289. Ders., Über die Grenzen zwischen Engern u. Thüringen, Archiv V, 26, (1831). Ders., Die Gaue des sächsisch-münsterschen Sprengels, Arch. VII, 193 ff. (1832). Ders., Die Freigrafschaften der münsterschen Diöcese, Arch. X, 145, 248 (1833). Spruner, Baierns Gaue nach den drei Volksstämmen, Bambg. 1831. G. Landau, Beitrag zur Beschr. der Gaue Friesenfeld u. Hassengau, Archiv XII, 213 (1833), mit Notizen von Ledebur. von Ledebur, Die Gografschaften der münsterschen Diöcese, Arch. XI, 289 ff. (1833). Ders., Der Umfang, insbesondere die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels, Arch. XI, 27 ff. Ders., Beiträge zur mittl. Geogr. des Herzogtums Westphalen, Arch. XIII, 238 ff. (1834). Seibertz, Carls d. Gr. Gauverfassung im Herzogtum Westf., in Wigands Archiv VI, III, m. K., 1834. von Ledebur, Ostfalen, in Ersch u. Gruber, Encykl. (1836). Ders., Die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands, m. K., 1836. Ders., Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts, S. 91 ff., 1837. J. W. Neumann, Beitrag zur Marken- u. Gaugeographie der ehemal. Sorbenländer in: Neue Mitteilgn, IV, 1, 114, Halle 1838. von Ledebur, Die Landschaften des Havelberg. Sprengels in: Märk. Forsch. I, 200; II, 361, 1841. Heffter, Zur Gaukunde des Sorbenlandes, in: Neue Mittlgn. XVI, 1, 1 (1841). Chr. F. von Stälin, Wirtemberg. Gesch. 1841, 1, 277 f. Giefers, Der Nethegau, in: Z. f. vaterl. G. V, 1, Münster, 1842.

von Ledebur, Der Maiengau oder das Maienfeld, m. K. (1842). Giesebrecht, Wendische Geschichten 1843, I, 81—84. Ders., Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer, 1852. D. Meyer, Der osnabrück'sche Hasegau, in Mitt. d. h. Ver. Osnabr. 1853, 256 ff. Der., Der Fenkigau, eb. 272 ff. Ders., Zur Topographie einiger Teile der alten Diözese Osnabrück, 1860, 172—213. von Ledebur, Der Rangau, 1854. W. von Hodenberg, Der pagus Gretinge, in Lenthes Archiv VI, 2, 396, Celle 1856. Ders., Der pagus Flutwide oder Mulbeze, eb. 375 ff. Ders., Die Diözese Bremen, Celle 1858, mit 2 K. Landau, Beschr. des Gaues Wettereiba, m. K., 1855. Ders., Beschr. des Hessengaues, Kassel 1857, m. K. C. W. Wippermann, Beschr. des Bucki-Gaues nebst Feststellung der Grenzen der übrigen Gaue Niedersachsens, m. K., 1859. H. Kampschulte, Der Almegau, in Z. f. vaterl. Gesch., XXIII, 192, m. K., 1863. W. von Hodenberg, Der pagus Loingo, m. K., in Lüneburg UB., Celle 1859, 299, 315 ff. G. von Alten, Über den Marstemgau, in Z. h. Ver. NS., 1860, 1—69. H. Hennings, Das hannöversche Wendland, 1862. H. Böttger, Die Brunonen, m. 3 K., 1865. W. C. C. von Hammerstein-Loxten, Über den Gau Gretinge oder Grete, in Z. d. V. f. NS., 1867, 131—136. Ders., Der Bardengau, m. K., 1869, Böttger, Bemerkungen über die Umfangsgrenze des Bardengaues in Z. V. f. NS., 1869, 86—98. — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, besonders in den ersten zehn Jahrgängen, passim. Stein, Über Benennung, Umfang und Nachbargaue des Grabfeldes, Arch. hist. Ver. f. Unterfranken, XXI (1871), Heft 3. Preufs, Die Gaue des Lippischen Landes, Z. f. vaterländ. Gesch. XXXII, Abt. 2, S. 3—19, 1874. Piot, Les pagi de la Belgique et leurs subdivisions pendant le moyen âge, 1874. Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, Stuttg. 1879. Stöger, Der fränkische Saalgau und dessen frühere Ortschaften, Kissingen 1882. Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsafs, Strafsburger Studien II 1884, 305—402. Schultze, Die Abgrenzung der Gaugrafschaften des Alamannischen Badens, Stuttg. 1896. Koch, Das hannöversche Wendland oder der Gau Drawehn, Dannenberg 1898. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte, Breslau 1899. Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, m. K., Halle 1900. (Dazu Jahresber. d. Geschichtswiss. 1900, II, 335; Kornemann, Korrespondenzbl. d. Westdt. Z. 1900, Spalte 54 ff.)

V. Kulturgeographie um das Jahr 1000.

82. Ländliche Siedelungen. Dorf und Einzelhof sind nach Tacitus (s. p. 148) die Grundformen der germanischen Siedelungsweise gewesen, wie wir sie auch heute noch in deutschen Gauen vorfinden. Indessen hat sich bei näherer Prüfung ergeben, dafs die Dörfer in ihrer Anlage grofse Unterschiede zeigen, und dafs die Gründung derselben nicht ausschliefslich von Deutschen ausgegangen sein kann. Vier Nationen sind an der Besiedelung Mitteleuropas beteiligt gewesen und haben mehr oder weniger Spuren ihrer ehemaligen Anwesenheit hinterlassen: die Germanen, Kelten, Römer und Slaven. Von diesen scheiden für die vorliegende Frage die Römer aus, da trotz ihres gewaltigen Einflusses auf die Kulturentwickelung der Rheinlande dennoch keine merkliche Einwirkung auf die äufsere Form der Kleinsiedelungen und im Zusammenhang mit diesen auf das Agrarwesen (Flureinteilung etc.) sich mehr nachweisen läfst; die Stürme der Völkerwanderung haben hier alles verwischt. Um so mehr haben Deutsche, Kelten und Slaven ihre Eigenart hierbei zum Ausdruck gebracht, und die verschiedenen Siedelungsarten, die vielfach auch in bestimmt abgegrenzten Gebieten auftreten, lassen sich ihrer Entstehung nach auf die verschiedenen Nationen zurückführen. Unter den Siedelungsformen treten folgende als typisch hervor: 1. Das Haufendorf, in welchem die Gehöfte nicht weilerartig zerstreut liegen, aber auch nicht stadtähnlich mit den Häusern dicht aneinanderstofsen, immerhin aber eine geschlossene Gruppe bilden. Die Gebäude liegen völlig planlos durcheinandergewürfelt; auch in der Anlage der Dorfstrafsen ist ein ursprünglicher Plan nicht erkennbar. Die mittelgrofsen Dörfer von 20—40 Gehöften sind von Ackerland umgeben und einer mehr oder weniger grofsen Fläche von Wald, Weide, Heide oder Bruch (Allmende). Von dem Ackerkulturland besitzt jeder Bauer des Dorfes eine Hufe. Dieser Anteil jedes einzelnen bildete früher aber nicht einen geschlossenen Feldbezirk; vielmehr war das ganze Ackerland in Abschnitte, sog. Gewanne, geteilt, und von jedem Abschnitte besafs jeder Hufner eine gleiche Fläche, die ihm durch das Los zugewiesen war. Seine Hufe setzte sich also aus den einzelnen langgestreckten,

schmalen Parzellen der Gewanne zusammen. Dadurch war jeder Hufenbesitzer in seiner Wirtschaftsweise sehr beschränkt; denn da Zugänge zu den Parzellen fehlten, so konnte er zu seinem Landstück nur gelangen, wenn andere Gewanne brach lagen oder schon abgeerntet waren. Er unterlag somit dem Flurzwang, der darin bestand, dafs die Gewanne auf Kundgebung des Dorfvorstandes nur gleichzeitig geackert, besät und abgeerntet werden konnten, dafs sie deshalb aber auch mit einer bestimmten Feldfrucht bestellt sein mufsten. Es ist dies die ursprünglich deutsche Nutzungsform gewesen, die infolge Zusammenlegung und Separation heute nicht mehr erkennbar ist.

2. Die Einzelhöfe, die im allgemeinen westlich der Weser besonders in Westfalen und in den Alpen typisch auftreten. Solche Landschaften zeichnen sich auch heute noch durch ihren Mangel an gröfseren Dörfern aus. Wie der Name schon besagt, sind es zerstreut liegende Gehöfte, die von den zugehörigen Grundstücken in umfriedeten Kämpen möglichst geschlossen umgeben sind.

In den Slavenländern, im Osten Mitteleuropas hatten sich im Gegensatz zu jenen andere Siedelungsformen herausgebildet. Zu diesen gehört 3. das Strafsendorf, in welchem die Gehöfte zu beiden Seiten einer Strafse liegen; an die Häuser schliefst sich ein Garten, der gegen die Ackerflur mit einer Hecke umsäumt ist. In der Mitte, wo sich die Strafse zu einem Anger verbreitert, befindet sich in der Nähe der Kirche und des Kirchhofes der Dorfteich. 4. Das Runddorf oder Rundling, bei welchem die Gehöfte mit ihren Häuserfronten um einem runden oder ovalen Platz sich gruppieren. Auch hier liegt ein Garten hinter dem Hause mit umschliefsender Hecke. Aus dem runden, sonst völlig abgeschlossenen Platz führt nur ein einziger Ausgang hinaus. Die Bewirtschaftung des Feldes wird bei den Slaven durch kommunistisches Zusammenleben bestimmt. Ob die südslavische Zadruga, der russische Mir, (in welchem die bis zu 40—60 Personen unter dem Gospodar vereinigte Familie Besitzerin von Haus, Hof, Vieh und Feld ist, ohne dafs der einzelne Sonderansprüche auf Besitz erheben dürfte), eine urslavische Einrichtung ist, wird in Zweifel gezogen. In der Form, wie das slavische Wirtschaftssystem heute besteht, geht es in seinen Anfängen höchstens bis in das XVI. Jh. zurück, wie dies von Joh. von Keufsler nachgewiesen worden ist (vgl. von Below, in Beilage z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 11, 12).

Es ist das Verdienst Aug. Meitzens, die Forschungen auf dem Gebiete der Siedelungsgeschichte und -geographie gefördert zu haben. Nach seinen umfangreichen Quellenstudien ordnen sich die vorhergenannten Dorf- und Wirtschaftsformen folgendermafsen geographisch an: Das Gebiet zwischen Weser und Winterberg im W., Westerwald, Taunus und Thüringer Wald im S., Saale und Delvenau im O. bis zur Jütischen Halbinsel hinauf wird von ihm als echt deutsches Volksgebiet ausgesondert, auf welchem, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, niemals andere Völkerstämme gehaust haben. Hier sind daher die volkstümlichen Haufendörfer mit der Gewanneinteilung überall zu finden.

Westlich der Weser, von der oberen Lippe und dem Hellweg bis zur Nordsee, ferner die Niederlande und das nordbelgische Tiefland sind Gebiete

mit Einzelhöfen. Östlich des deutschen Volkslandes, im wesentlichen also des karolingischen Limeszuges (S. 176) schliefsen sich die slavischen Gebiete mit entsprechenden Dorfformen an. Die Strafsendörfer finden sich am weitesten und ziemlich allgemein verbreitet. Die Rundlinge haben ihr, wenn auch nicht ausschliefsliches Verbreitungsgebiet nur im Westen: von der Kieler Bucht an umfafst es das westliche Mecklenburg, die östliche Altmark, das ganze Havelland. Ein kleineres Gebiet reicht von der mittleren Spree nördlich des Spreewaldes, zur Oder bei Frankfurt hinüber. Ferner finden sie sich zwischen Elbe und Saale südwärts bis zum oberen Main und der Rednitz. Auch im westlichen Böhmen sind sie stellenweise stark vertreten. Es bleiben noch die mittelrheinischen und süddeutschen Gebiete übrig, in welche germanische Stämme (Hermunduren, Markomannen, Alamannen, Juthungen) eindrangen, abgesehen von jenen, die schon zu Caesars Zeit links des Rheins safsen. Sie führten hier den Stil des Haufendorfes in Gewannen mit Hufenverfassung und Flurzwang ein und besetzten die leicht zugänglichen, fruchtbaren Landstriche. Zwischen diesen finden sich Einzelhöfe und Weiler in bergigen, heidigen und moorigen Landschaften. Auch in den engen Tallandschaften der Alpen war das Einzelhofsystem das allgemein vorwiegende. Auf die lokalen Unterschiede im einzelnen und ihre Ursachen, auf die nationale Provenienz der Siedelungen und der Hausformen — (Fragen, in denen man Meitzen nicht überall beigepflichtet hat) — kann hier nicht eingegangen werden. Im übrigen vgl. auch hinsichtlich der Literatur den Paragraphen über Siedelungen zum Termin 1375.

83. Städte. Die Germanen hatten keine Neigung, sich in Städten zusammenzudrängen, wie schon Tacitus hervorhob. Dafs sie ihre anfängliche Aversion gegen ummauerte Städte auf römischem Provinzialboden späterhin aufgaben, steht fest. Freilich hatte die Völkerwanderung einen Teil der alten Römerstädte vom Boden gefegt. Auf rechtsrheinischem Gebiet waren alle Städte und Kastelle (mit Ausnahme von *Lupodunum* = Ladenburg) von den Germanen zerstört worden, wogegen von den linksrheinischen ein grofser Teil die germanische Eroberung überdauerte, trotzdem auch sie von den Kriegsstürmen hart mitgenommen worden waren. Trier, Metz, Tongern, Mainz, Basel, Köln, Worms, Speier und Strafsburg werden als civitates noch genannt und von den Kastellen: Zürich, Solothurn, Augst, Bingen, Kreuznach, Boppard, Koblenz, Andernach, Bonn, Deutz, Neufs, Nijmwegen, Utrecht, Maastricht, Jülich, Zülpich und Bitburg. Von den Städten des alten Rätiens hatte Chur den Sturm überstanden, desgleichen Augsburg, Kempten und Bregenz, die, zum gröfsten Teil zerstört, doch ihren Namen in die neue Zeit hinüberretteten. Auch Konstanz, Arbon, Günzburg bestanden als Kastelle noch fort, ebenso Sterzing, Mais, Regensburg, Passau und Lorch. Das alte Juvavum war aber von Grund aus zerstört worden und mit Wald überwachsen. Ein neuer Ort erwuchs auf derselben Stelle erst, als auf dem Nonnberge daselbst ein castrum superius Salzburg begründet worden war.

Die alten Ortsbezeichnungen, wie *civitas, urbs, oppidum, castrum, castellum, vicus* und *villa*, treten auch in der Karolinger- und Ottonenzeit noch auf, haben aber vielfach eine andere, nicht immer streng begrenzte Bedeutung angenommen. So wird *civitas, urbs* oftmals auf einfache Kastelle und kleinere Ortschaften angewendet. Jedoch zeigt sich bei einem statistischen Vergleich aller namhaft gemachten Orte des früheren Mittelalters, dafs eine kleine Anzahl, im ganzen 13, stets nur als *civitas* oder

urbs aufgeführt werden; es sind dies Chur, Constanz, Basel, Strafsburg, Worms, Speier, Mainz, Köln, Trier, Metz, Tongern, Augsburg und Regensburg. Alle diese sind römische Gründungen, und elf von ihnen (mit Ausnahme von Constanz und Regensburg) waren auch *civitates* im römischen Sinne. Im weiteren zeigt sich aber, dafs auch alle, aufser Regensburg, in der Merowingerzeit Bischofsstädte gewesen sind; nur selten führen sie andere Bezeichnungen als *civitas* und *urbs*. Auch die späteren Bischofsstädte werden zuweilen so genannt; weit häufiger werden sie aber als *castellum*, *castrum*, *villa* und *vicus* bezeichnet.

Alle sog. Städte jener Zeit waren es wohl in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, hingegen nahmen sie keine rechtliche Stellung ein und unterschieden sich in nichts von den Dörfern (Schröder). Das Städtewesen der Karolingerzeit untersuchte besonders eingehend S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadt. Leipzig 1894. Über die Ortsbezeichnungen sei in Kürze folgendes bemerkt: *vicus* = Dorf und *villa* = Meierhof, die Gregor von Tours stets unterscheidet, sind zur Karolingerzeit zu einem Begriffe verschmolzen; sie bezeichnen eine ländliche Ansiedelung, aus mehreren Gehöften bestehend. Jedes einzelne von letzteren ist eine *curtis*. Unter *castellum* oder *castrum* ist ein mit Mauern umgebener Ort zu verstehen und wird oft gleichbedeutend mit *oppidum* gebraucht; letzteres findet sich aber auch zuweilen für *civitas*, wie endlich auch für ein einfaches Dorf. Gerade bei der Verwendung der Bezeichnung *oppidum* tritt eine merkwürdige Willkür hervor. Desgleichen hat *civitas* keine bestimmt eingeschränkte Bedeutung immer gehabt. Bei den Geschichtschreibern ist es die lateinische Übersetzung vom deutschen Wort »Burg«; beide waren befestigte Orte. Die sächsischen Chronisten wenden *civitas* sehr häufig an, was bei modernen Forschern zu manchem Mifsverständnis geführt hat. Vgl. hierüber Rietschel, S. 13. Auch bezeichnet *civitas* oder *urbs* in Deutschland nicht die Diözese und ebensowenig den Gau wie in Gallien, auch nicht einmal den »Stadtgau«, denn Mainz hat niemals einen solchen besessen, lag vielmehr selbst im Wormsgau, so dafs dieser Gau also zwei *civitates*, Worms und Mainz umschlofs. Regensburg wird zuweilen *civitas regia* genannt. Es war zur Karolingerzeit die zeitweilige Residenz der fränkischen Könige, wenn sie nach Baiern kamen, während es sonst in der Monarchie keine eigentlichen Haupt- und Residenzstädte gab. — Aufser Rietschel vgl. Hellwig, Deutsches Städtewesen z. Z. der Ottonen, Breslau 1875, Dissert. Hellwig, Handel und Gewerbe der deutschen Städte während der sächsischen Kaiserzeit, Progr. Realschule, Göttingen 1882. Seb. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, Dissert., Kiel 1892. — Auch die sog. Städte, die König Heinrich I. in der sächsischen Ostmark zur Sicherung des Landes gegen die Ungarn gründete (Widukind I, 35), waren nur befestigte Plätze, und die *urbes* bei Widukind werden besser mit »Burgen« übersetzt. Vgl. auch Waitz, Die Städtegründung König Heinrichs, Exkurs. 14, in Jahrbb. Heinrichs I., S. 231 ff. Wie *civitas* wurde auch *castrum* mit Burg übersetzt. Aus *castra Regina* wurde Reginesburg, aus *civitas Augusta* = Augsburg, aus *Bedense castrum* = Bitburg.

84. Pfalzen und königliche Höfe. Die deutschen Kaiser hatten keine ständigen Residenzstädte; sie zogen im Lande umher und befanden sich sozusagen immer auf der Reise, begleitet von einer zahlreichen Diener- und Gefolgschaft, Beamten aller Art, Leibwachen, Jagdtrofs und Kanzlei. Die ökonomischen Verhältnisse machten ein solches Wanderleben notwendig. Denn die kaiserlichen Domänen lagen weit verstreut im Lande umher; um die Produkte des Feldes und der Weide aber nach

einem bestimmten Orte zu schaffen, fehlten wieder die genügenden Verkehrswege. War es somit schwierig und zum Teil unmöglich, die erforderlichen Nahrungsmittel zusammenzubringen, so mufste der Kaiser eben mit seiner Familie und dem gesamten Hofstaat sich auf den Weg machen, um den Ertrag seiner Domänen an Ort und Stelle zu verzehren. Die königlichen Wirtschaftshöfe *(villae, curtes regiae)* waren zu diesem Zweck oft mit Pfalzen *(palatia)* versehen, welche dem Kaiser und seinem Gefolge zum Aufenthalt dienten. Sie bildeten umfassende Gebäudekomplexe, bestehend aus dem kaiserlichen Palast, der Kirche, den Wirtschaftsgebäuden, Mühlen, Wohn- und Arbeitshäusern der Diener und Dienerinnen, Obst- und Blumengärten, zuweilen auch einem Fischweiher, und waren nach aufsen mit Befestigungen, Mauern und Türmen, versehen. Aber auch alle gröfseren Städte, die als solche schon befestigt waren, wie Cöln, Worms, Mainz, Strafsburg, hatten ihre Pfalzen. Jene Pfalzen, die inmitten der Domänen selbst lagen, gewannen nach und nach an Bedeutung; sie wurden Stapel- und Marktplätze und konnten sich zu Mittelpunkten des wirtschaftlichen Verkehrs entwickeln.

Diese Pfalzen, welche den Charakter von kleinen Städten hatten mit allerdings nicht immer vollständig anwesender Bevölkerung, begegnen uns unzählige Male als Ausstellungsorte von Urkunden. Bei einigen Orten wird öfters auch beigefügt, dafs dort Pfalzen vorhanden sind, wie *civitas palatio regio, villa palacio nostro.* Einzelne von diesen wurden von den verschiedenen Kaisern entschieden bevorzugt; Karl der Grofse hielt sich bei zunehmendem Alter mit Vorliebe in Nijmegen, Ingelheim und besonders in Aachen auf, welches damals nur ein Dorf war.

Wie von allen Profanbauten jener Zeit, so sind uns auch von den Pfalzen nur wenige Reste erhalten geblieben.

Über die innere Einrichtung der *villae* gibt das *Capitulare de villis* Karls des Gr. Aufschlufs; sie waren mit Wirtschaftsgebäuden verschiedener Art versehen, Scheunen *(scurae)*, Ställen, Fischteichen *(vivarii)*, Mühlen, Keltern *(torcularia)*, Küchen, Backhäusern etc. Von den Wohnhäusern waren die Frauenhäuser *(genitia)*, durch Umzäunungen und verschliefsbare Tore abgetrennt, wo die Frauen ihren Arbeiten (Spinnen, Weben, Nähen) oblagen. In der Pfalz zu Colmar befand sich ein solches *genitium* oder *gynaeceum*, in welchem sie Kleidungsstücke und Putzsachen für die königliche Familie anfertigten; auch Frauen höherer Stände wurden dort zu Strafarbeiten angehalten.

Über Pfalzen vgl. das Chronicon Gotwicense (von Bessel und Hahn), 1732 fol. S. 441 ff., daselbst ein Verzeichnis von 126 Pfalzen S. 452—525 mit Nachtrag S. 881—883 und einer Übersichtskarte. Schröder, Deutsche Rechtsgesch.[3], S. 194 f. Lamprecht, Deutsche Gesch. II, 54 f. F. von Löher, Kulturgesch. d. Deutschen im Mittelalter, 1896, II, 182 ff. Über die Bauanlagen im einzelnen F. von Reber, Der karolingische Palastbau, München 1891. Plath, Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger, Berlin 1892.

Die wichtigsten Pfalzen und Königshöfe gibt nachfolgendes Verzeichnis, in welches auch einige nach dem Jahre 1000 entstandene mit aufgenommen sind:

Albulfivilla bei dem Dorfe Albisheim an der Pfrimm in der baier. Pfalz. Altheim, Althemium. Altstett, Alstidi, Altstedi. Andernach, Andernacum. Apsiacum, Epfich. Aachen, Aquisgranum. Arnstadt, Aranstedi, Arnestad. Aristallium, Haristallium im Haspengau im unteren Maasgebiet. Augsburg, Augusta Vindelicorum. Bamberg, Babenberg. Bisestat, villa bei Worms. Boppard, Bochpardon, Pobartum, Bopardia.

Bodfeld, Botfeldon im Harz. Brugeheim bei Brugge an der Leine. Bruneswic mit dem Palas Heinrichs des Löwen an Stelle der ehemaligen Burg Dankwarderode. Carlsburg, Carolstad, Civitas Carolina am Main. Cassel, Cassulum, Chassala, Burg mit curtis. Colmar, Columbarium, Columba. Cöln, Colonia Agrippina. Coblenz, Confluentes, Cobelence. Constanz, Constantia. Dalaheim an der Nette bei Bökeln. Decima bei Trier. Dortmund, Tremonia, Trutmania. Duisburg, Duisburgum, Tusburch, Thuispurg. Düren, Duria, Marcodurum. Elze, Aulica, Aliega. Ermatingen, Erfmuotingen, Erfmatingen am Bodensee. Flammersheim, Vlamersheim an der Ert unterhalb Münstereifel. Flattana, Flatera in den Ardennen. Forchheim, Foraheim, Foracheim, Forenheim. Frankfurt, Franconofurt. Frasa, Frosa, Frasia an der Elbe oberhalb Magdeburg. Fulda, Vulta, Vultaha. S. Galli, San-Gallunum. Geltersheim, Geltresheim im Grabfeld. Gernsheim, Gerenesheim, Gernichesheim im Rheingau. Göttingen, Goddinga, Gutingen. Goslar, Goslare. Grona, Gruonaha, in der Nähe von Göttingen. Hagenau, Haganoe, Hagenovia. Hammelburg, Hamalunburc, Hamulanburc an der Fränk. Saale. Hattingen, Hattnegge an der Ruhr. Heilbronn, Heilicobrune, Heiligbrunna. Herford, Herifurth, Hervordia. Herstelle, Heristallum Hersfeld, Herolfelde, Herolvesfelde, Herfeldia. Hluna, Lune in Westfalen. Hoburg, Hochenburg, Hoherabach in Oberbaiern an der Salza. Höxter, Huxari, Huxori, Huxere. Ingelheim, Ingylenheim, Engilenheim. Isenburg im NO. von Neuwied. Jupella an der Maas im Haspengau. Kalbe, Calua. Kaufungen, Capungum, Confunga, Cauffunga. Kaiserstuhl, Keyserstul, Kaiserstuol. Solum Caesaris in pago Turichgowe. Kaiserslautern, Lutra Caesarea. Kirchheim, Kirichheim, Chirichheim im Elsafs bei Molsheim. Kreuznach, Cruciniacum. Ladenburg, Lobedenburg, Loboduna. Longolare, Longolano, Langlar in den Ardennen, hängt vermutlich mit dem Orte Glare beim St. Hubertuskloster zusammen. Lustinaua in der Nähe des Rheins unterhalb Hohenems. Magdeburg, Magadaburg. Marlen, Marelega, Marilegium im Unterelsafs. Memmleben, Imileba, Imileiba, Mimileva. Mersen, Marsana, Marna, Mersun unfern der unteren Maas. Merseburg, Mersaburc. Metz, Mettis. Mainz, Moguntia. Mofsburg, Mosapurch, Mosaburc in Baiern. Mühlhausen an der Unstrut, Mulhusa, Mulinhuson. Nierstein, Neristen am Rhein. Niem, Niemia bei Steinheim in Westfalen. Nürnberg, Norinberc. Nordhausen, Northusen. Nijmegen, Noviomagus. Neuhausen, Nuhusen im Wormsgau. Ostermutinga, Ostermundinga in Baiern an der Salzach. Osterhofen, Ostrenhofa in Baiern zwischen der Vils und Isar. Paderborn, Padrabrunna, Pathalbrunnon. Palatiolum an der Mosel unterhalb Trier. Pöhlde, Palithi, Poleda. Potama, Bodama, Bodmen bei Constanz am Bodensee. Quedlinburg, Quidilingaburg. Rantersdorf, Randeshoven am Inn bei Braunau. Regensburg, Ratispona, Regina, Reganesburg. Rhens, Reinse, Rense. Rotweil, Rotwila, Rotenwila. Seltz, Salecio, Salsa, Salise. Saalfeld, Salafeldum, Salvede. Salz, Salt, Saltus an der Fränkischen Saale. Sinzig, Sentiacum, Sinciha. Sologe, Sologum, Solagon in Schwaben. Speier, Nemetum. Thionville, Theodonis villa, Diedenhofen. Schlettstadt, Seladistatt, Sledestat, Selatestad. Tilleda, Dullede, Tuilide. Trajectus ad Mosam, Treetis, Trajecta, j. Mastricht. Trier, Treviri. Tribur, Driburc, Drebur. Überlingen, Überlinga. Ulm, Ulma. Walhausen. Walbeck, Walbichi bei Mansfeld. Weiblingen, Weiblinga. Werla, Werlaon, Werliz nördlich von Goslar. Weilburg, Wilinaburg an der Lahn. Würzburg, Wirciburgum. Worms, Wormatia. Zürich, Thuregum, Turicinium.

85. Landwirtschaft. Die Veränderungen, die nach der Völkerwanderung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen eintraten, waren durch innere und äufsere Umstände hervorgerufen worden. Die fort-

gesetzte Berührung mit anderen Völkern, das Übergreifen des Frankenreiches auf die Nachbarländer hatte die Einführung neuer Kulturpflanzen in Mitteleuropa zur Folge. Erst im VIII. Jh. scheint der Weizenbau von Gallien her weiter nach O. ausgebreitet worden zu sein, und im VIII. Jh. wird des Speltes und erst im IX. Jh. des Roggens in den Quellenschriften gedacht. Nicht minder waren in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes Veränderungen vor sich gegangen, und die Erfahrung hatte zu einer systematischen Regelung geführt. Die Erzeugung der Brotfrucht und des Viehfutters bildete wie heute, so auch damals das Ziel aller landwirtschaftlichen Tätigkeit; Ackerbau und Viehzucht stehen in engen Beziehungen zueinander und ergänzen sich. Abgesehen von den Produkten der Viehzucht selbst (Fleisch, Milch, Leder), die den Menschen unmittelbar zugute kommen, erfährt auch der Ackerbau durch die Viehzucht eine Stütze: der Betrieb desselben mit Hilfe des Viehes, die Gewinnung von Dung und schliefslich die durch die Viehzucht ermöglichte Nutzbarmachung des Bodens in Zeiten seiner Erschöpfung. Es war daher naheliegend, beiden Zweigen der Landwirtschaft, wo es anging, die gleiche Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, und diese Rücksicht kam in der Verteilung des Bodens für Ackerbau und Viehzucht zum Ausdruck. Zwei Betriebsformen haben schon damals bestanden: die Felderwirtschaft und die Wechsel- oder Feldgraswirtschaft. Die erstere scheint die ursprüngliche Form gewesen zu sein, die darin bestand, dafs ein bestimmter Teil der Feldfläche dauernd und ausschliefslich für die Getreideproduktion und der andere Teil ständig für die Futterproduktion verwendet wurde. In Gegenden mit fruchtbarem Boden und in günstiger klimatischer Lage war diese Form auch die zweckmäfsigste. In Gebirgen dagegen liefs die Bodenbeschaffenheit, das Klima und die Terrainbildung diese Wirtschaftsform weniger geeignet erscheinen und der Getreidebau lieferte nur zeitweise Erträge. Man benutzte daher das Land wechselweise bald für die Körner-, bald für die Grasproduktion und dehnte diese wechselweise Nutzung auf ein oder mehrere Jahre aus. Diese Feldgraswirtschaft empfahl sich schon aus dem Grunde mehr, weil der ohnedies gehaltarme Gebirgsboden durch den Graswuchs eine Zufuhr von humösen Bestandteilen erfuhr (v. d. Goltz.) Aber nicht nur im Gebirge, auch in der Niederung war diese Betriebsform aus verschiedenen Gründen, besonders bei sehr feuchtem Boden, die angemessenere. Wo der Boden infolge eines hohen Grundwasserstandes dauernd zu feucht war (wie besonders in den Marschengegenden), griff mehr die Form der Weidewirtschaft Platz, die in einer ausschliefslichen Benutzung des Bodens als Weide- oder Wiesenland bestand, während nur ein geringer, günstiger beanlagter Teil der Ackerkultur diente. Auch in den Alpen wurde oft nur Weidewirtschaft betrieben, wo Feldgraswirtschaft erschwert war. — War die Möglichkeit der ausschliefslichen Benutzung eines Landstückes für den Ackerbau gegeben, so liefs es die Rücksicht auf einen höheren Ertrag ratsam erscheinen, die einzelnen Teile des Feldes nicht immer mit derselben Frucht zu bestellen, sondern zwischen den Früchten

zu wechseln. Diese Maſsnahme führte zur Dreifelderwirtschaft, die urkundlich schon für das Jahr 771 nachweisbar ist. Wenn es sich darum handelte, verschiedene Getreidearten zu kultivieren, teilte man das Land in drei Felder (Fluren oder Zelgen) ab, welche abwechselnd mit Wintergetreide, Sommergetreide bestellt oder als Brachland freigelassen wurden. Statt des Sommergetreides konnten auch Hülsenfrüchte, Rüben und Gemüse angebaut werden, schlieſslich auch Hanf und Flachs. Dieses System hatte über ein Jahrtausend bestanden, ehe es durch ein anderes ersetzt wurde.

Während das landwirtschaftliche Betriebssystem der ersten Jahrhunderte ganz an die keltischen und noch mehr römischen Vorbilder sich anlehnte, trat durch Karl d. Gr. eine durchgreifende Reform ein. Seine eigenen Güter bildeten wahre Musterwirtschaften, deren Verwaltung er peinlich überwachte. Von ihm rührt auch das älteste deutsche Lehrbuch des Ackerbaues her, das *Capitulare de villis vel curtis imperatoris;* in MG. Legum sectio II, t. I, p. 82 ff. Vgl. hierzu R. Garcis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls d. Gr., Berlin 1895 (enthält Textausgabe mit Kommentar). A. Thaer, Verordnung Karls d. Gr. über die kaiserlichen Güter und Höfe, in Fühlings landwirtschaftl. Ztg., 4. H. (1878). Die Entstehungszeit des Capitulare scheint in den Anfang des IX. Jh. zu fallen. Neben dem Capitulare sind uns auch noch einige *Brevia* oder *Breviaria rerum fiscalium* erhalten geblieben, welche Inventarverzeichnisse der Grundstücke, Gebäude, Höfe, des toten und lebenden Inventars etc. bilden; in den MG. Legum sectio II, t. I, 250 ff. Anton, Gesch. d. t. Landw., gibt vom *Capitulare* und den *Brevia* deutsche Übersetzungen mit Erklärung. — Das Capitulare enthält in 70 Kapiteln Anweisungen über Verwaltung und Betrieb der Domänen. Uns interessieren zunächst hier die Angaben über die bereits eingeführten Kulturgewächse: von den Körnerpflanzen sind Weizen, Roggen und Spelt zu nennen, mit welchen das Winterfeld besetzt wurde, sowie Gerste und Hafer für das Sommerfeld. Ferner wurden an Gartenfrüchten gezogen: Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen, nach denen man die betreffenden Felder *napina*, *fabaria*, *pisaria*, *lenticularia* nannte. Auch Knoblauch, Gurken, Kürbisse, Zwiebeln, Mohn, Rettiche, Kohlrabi, Karotten u. a. werden von den Küchengewächsen genannt; ferner als Ziergewächse Rosen und Lilien, als Nutzgewächse Flachs *(linum)*, Waid *(Isatis tinctoria)*, Krapp *(rubia tinctorum)* zum Rotfärben, die Kardendistel *(cardones)* zum Aufkratzen der Wollfaser bei der Weberei. Der Obstgarten hatte durch Einführung edlerer Sorten, wie Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen ebenfalls eine Bereicherung erfahren. Indessen war der Anbau aller dieser Gewächse nicht allgemein in Deutschland verbreitet; hierfür kamen zunächst nur die Rheinlande und Belgien in Frage, wo auch Bischöfe und Klöster in der Kultivierung des Landes sich betätigten. Nächst den Rheinlanden scheinen in Schwaben das Neckar- und Donautal in der Landwirtschaft fortgeschritten zu sein, in Baiern das Land zwischen Regensburg und Passau (der löſsbedeckte Dungaboden, s. S. 47 f.) und ein Stück des Inntals aufwärts und in Franken die Umgebung von Würzburg, Bamberg und Eichstätt. Thüringen scheint von dem mit Mainz verbundenen Erfurt Anregung empfangen zu haben, während in Sachsen erst nach Karl d. Gr. ein Aufschwung zu bemerken war; cf. Langethal I, 157 f. — Was die Weinkultur anbelangt (vgl. S. 154), so ist der Anbau für die zweite Hälfte des IV. Jh. im Moseltale durch Ausonius bezeugt. Bei Salvian werden die Trierer *ad vinum praevalidissimi* genannt; cf. Düntzer, Bonner Jahrbb. II, 9 f. Überhaupt zeichnete sich nach Venantius Fortunatus, VI. Jh., zuerst das Moselland durch Weinkultur aus, während am Rhein nur die Berge bei Andernach hierfür bekannt waren. In der späteren Karolingerzeit war das Ahrtal am meisten bebaut, am Rhein nur einige Stellen in der Nähe der Römerkastelle und Pfalzen; besonders Coblenz, Andernach und Sinzig werden von Regino a. 885

propter vini affluentiam gerühmt. An der Mosel war die Anlage von Weinspalieren immer von der Sonnenanlage abhängig gewesen. Von der Bedeutung und Ausdehnung der Weinkultur im Rheinlande können wir uns nur durch die Anzahl der genannten Weinorte eine Vorstellung machen. Lamprecht, Dt. Wirtschaftsleben im Ma., I, 565—567, mit Belegstellen. Düntzer, Der Weinbau im römischen Gallien und Germanien, Bonner Jbb. II, 9 f. E. Pauls, Zur Gesch. des Weinbaues, -handels und -verkehrs in der Aachener Gegend, Z. d. Aachener Gesch.-Ver. VII, 179 ff. Lamprecht (l. c. II, 54—56) gibt auch einen tabellarischen Überblick über die genannten Weinorte für die Jahre 800, 900, 1000 etc.

Die Viehzucht hatte sich in Germanien immer einer besonderen Pflege erfreut. Besonders gilt dies von der Pferdezucht. Die Marschengegenden der Nordseeküste hatten schon bei den alten Chauken diese Zucht begünstigt, und im Mittelalter galten die Sachsen gleichfalls als gute Pferdezüchter. Die Zahl der Pferde übertraf bei ihnen die aller anderen Herdentiere. Im Heliand sind die Hirten Rossehüter. Karl legte ihnen einmal einen Tribut von 300 Rossen auf. Schon in den alten Volksrechten wird der Pferde mehrfach gedacht, und beachtenswert sind die verschiedenen Namen für die Pferdegattungen. Karl war bestrebt, sie auf seinen Gütern in jeder Weise zu heben. Die Tiere wurden vorzüglich zu Kriegszwecken verwendet; cf. Inama-Sternegg, Dt. Wirtsch. I, 418 ff. Lauffer, S. 72. Langethal I, 61 ff., 148. — Die Rinderzucht wurde daneben nicht vernachlässigt, wie die Leges beweisen; besonders war bei den Franken das Rind ein wichtiges Haustier und wurde vor den Wagen der vornehmsten Männer gespannt, eine Sitte, die sich allerdings bald verlor. Grofse Rinderwirtschaften (vaccariae) waren aber nur zum geringsten Teil vorhanden, meist war die Zucht nur im kleinen Betriebe verbreitet. Käse war das wichtigste Produkt, als Fleischtier war das Rind weniger wichtig (höchstens Kalbfleisch). Zu letzterem Zweck dienten vor allem die Schweine, deren Mast in den Eichen- und Buchenwaldungen stattfand und die man im Walde durch sog. Barken oder Schuppen gegen die Witterung schützte. Die Schafzucht war immer weniger bedeutend gewesen. Die Wolle und Felle fanden Verwendung, desgleichen die Milch zur Käsebereitung. Ziegen werden nur selten einmal genannt. Karl hatte auch eine Vorliebe für die Geflügelzucht, besonders Hühner und Gänse; jedes seiner Güter sollte 100 Hühner und 30 Gänse halten, daneben auch Enten, Tauben, Pfauen u. a. m. Zwecks Gewinnung von Wachs und Honig (als Surrogat für Zucker und für die Metbereitung) wurde auch die Bienenzucht nicht vernachlässigt. Selbst die Fischerei fand ihre Pflege; Fischteiche und -behälter hatte Karl auf seinen Gütern anlegen lassen, um den Hof zur Fastenzeit mit Fischen zu versehen.

Langethal, Gesch. der teutschen Landwirtschaft, Jena 1847, I, 46 ff., 61 ff., 148 ff. Michelsen und Nedderich, Gesch. d. dt. Landw., 4. Aufl., Berlin 1902 (ist ein kurzer Auszug aus vorigem). v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, passim. Hanfsen, Agrarhistorische Abhandlungen, I. Teil, 1880. Arnold, Deutsche Gesch., I. Bd. Th. von der Goltz, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft, Stuttg. 1902, I, 67—84, 98—116. Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger, Dissert. Göttingen 1896, S. 63—76. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Lpz. 1886, I, 532 ff., 543 ff. Heyne, D. deutsche Nahrungswesen, Lpz. 1901.

86. Wald. In dieser Periode waren im alten Waldbestande schon erhebliche Veränderungen eingetreten, wenn auch die tiefgreifendsten erst in der nachfolgenden stattfinden sollten. Die zunehmende Übervölkerung führte immer entschiedener zu einer expansiven Wirtschaftsform. Der kultivierbare und leicht zugängliche Boden war besetzt, und der einzige Ausweg, um neues Land zu gewinnen, war der Eingriff in den Wald. Er erwies sich in jenen zurückliegenden Zeiten als ein

wirkliches Kulturhindernis; seine systsmatische Vernichtung wurde als ein Verdienst angesehen. Weideland und Ackerland mufsten ihm Schritt für Schritt abgerungen werden. — Die grofse Rodeperiode begann etwa mit dem VI. Jh.; zunächst fanden Waldlichtungen nur in den westlichen Landschaften statt, erst sehr viel später wurden auch die Wälder des Ostens in Angriff genommen, und im XII. und XIII. Jh. erreicht hier das Rodungsverfahren seinen Höhepunkt. Anfangs war es jedem Mitglied einer Markgenossenschaft freigestellt, nach Belieben im Allmendewald zu roden. Indessen war diese Arbeit eine viel zu beschwerliche, als dafs sie ein einzelner mit wenigen Arbeitskräften im grofsen Stil hätte vornehmen können; jedenfalls können die so geschaffenen Lichtungen für Ausdehnung der Wohnsitze und Erweiterung der Feldfluren keinen beträchtlichen Umfang gehabt haben. Dies war erst seit dem VIII. Jh. der Fall, als andere soziale Verhältnisse eingetreten waren. Mit den Waldrodungen gingen auch die Gründungen von Ortschaften Hand in Hand und besonders auch von Klöstern: St. Gallen, Weifsenburg, Fulda, Hersfeld, Lorsch, Bleidenstadt. Beachtenswert sind die Verordnungen Karls d. Gr. im *Capitulare de villis*, wo er im Art. 36 bestimmt, »dafs unsere Wälder und Forsten gut in acht genommen und, wo ein Platz zum Ausroden ist, ausgerodet werden. Wo aber Wälder sein müssen, da sollen sie nicht zugeben, dafs sie zu sehr behauen und verwüstet werden«. Ein sinnloses Niederschlagen der Bäume wurde also schon damals nicht gutgeheifsen; aber Wald war doch im Überflufs vorhanden, und nicht zum wenigsten verstanden es die weltlichen Grundherren, ihre Herrschaft und ihr Kulturland durch Bifänge zu erweitern und nebenbei auch noch den Klöstern Schenkungen zu machen.

Trotz der vielen Nachrichten über Rodungen, die hier und da vorgenommen worden sind, können wir uns von der geographischen Verbreitung der Wälder am Schlufs des X. Jh. nur eine ungefähre Vorstellung machen. Als sicher müssen wir annehmen, dafs die Gebirge zum weitaus gröfsten Teil noch immer schwer zugängliche Wildnisse waren, wenn auch einzelne im westlichen Kulturbereich gelegene, wie Ardennen und Taunus, nachweisbar durchquert werden konnten. Am schwächsten oder vielmehr gar nicht bewaldet waren die Küstengebiete, insonderheit jene der Nordsee, wo Stürme und Sturmfluten unter den Waldungen aufgeräumt haben müssen; denn dafs solche ehemals vorhanden waren, beweisen die in den Torfmooren massenhaft übereinander gelagerten Stämme, die sämtlich nach einer Richtung liegen und deren Wurzelstöcke noch senkrecht in dem darunterliegenden Sande stehen. In einem Torfmoor bei Rehorn, unweit Oldenburg, fand man Überreste von alten, starken Eichen, die von NO. nach SW. lagen. Man nimmt an, dafs hier in dem alten Eichenwalde eine Sturmflut eingebrochen ist, und die durch das stehen gebliebene Salzwasser abgestorbenen Eichen von einem Orkane nachher gebrochen worden sind. Die Rodetätigkeit hatte sich zunächst dem Flachlande und den breiten Tallandschaften zugewendet, in denen innerhalb des Inundationsterrains ohnedies der Wald schon fehlte; erst allmählich drang sie bis an den Fufs der höheren

Berglandschaften und in diese selbst vor; doch fand dies für die Mehrzahl der deutschen Mittelgebirge erst im XI. Jh. statt.

Von einer eigentlichen Forstwirtschaft konnte in jenen Zeiten noch keine Rede sein. Die Waldnutzung erstreckte sich auf vier Dinge: Holz, Viehweide, Bienenzucht und Jagd. Die Holznutzung gestaltete sich zu einem regellosen Plänterbetrieb, wobei für den jeweiligen Zweck Holz nach Belieben herausgeschlagen wurde, ohne dafs man für den Nachwuchs Sorge trug. Eine weit höhere Bedeutung hatte der Wald damals als Viehweide, speziell für die Schweinemast, und die masttragenden Bäume, wie Eichen, Buchen und Wildobstbäume wurden daher auch besonders geschützt. Sie gehörten zur Klasse der fruchtbaren Bäume *(fructiferi)* im Gegensatz zu den *infructuosi* oder *steriles*. Der Wert und die Gröfse eines Waldes wurden nach der Anzahl der Schweine bemessen, die in ihm ihre Nahrung finden konnten. Zu den Waldnebennutzungen gehörte die Bienenzucht (Zeidlerei), deren Produkte: Honig als Surrogat für Zucker und für die Metbereitung, und Wachs für die Beleuchtung namentlich für kirchliche Zwecke unentbehrlich waren. Die Wichtigkeit aller dieser Produkte für die damalige Zeit lernen wir aus den Volksrechten kennen und besonders gibt die Höhe der Strafe für eine mifsbräuchliche oder widerrechtliche Verwendung der Walderzeugnisse einen Mafsstab für deren Wertschätzung ab. Dies erstreckte sich nicht zum wenigsten auf die Jagd, für welche die deutschen Könige und Kaiser von jeher eine Vorliebe hatten und der sie einen besonderen Schutz angedeihen liefsen. Dadurch, dafs die königlichen Forsten Immunität zum Schutz des ausschliefslichen Jagdrechtes genossen, gewann am Ende des VIII. Jh. das mittelalterlich-lateinische, aus dem althochdeutschen »Forst« gebildete Wort *foresta, forestis, foreste*, welches bis dahin regelmäfsig den königlichen Wald, zuweilen auch den Wald eines Grofsen bezeichnet hatte, die Bedeutung eines solchen Waldes, in dem das Jagdrecht entweder dem Könige oder dem von ihm Beliehenen zustand, d. h. eines Bannforstes (Schwappach). Die allmähliche Ausbreitung und Errichtung von Bannforsten und die hierdurch modifizierten Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd können hier nicht im einzelnen erörtert werden.

Von den wildlebenden Tieren des Urwaldes werden uns neben Schlangen: Bären und Wölfe genannt, auf die eifrig Jagd gemacht wurde. Wölfe waren besonders die Feinde der Herde, des Wildes und des Schlachtfeldes. Deshalb befürwortete auch Karl d. Gr. ihre Tötung, die in jeder möglichen Form mit der Waffe, Wolfsangeln oder Gift vorgenommen wurde. Ferner war das Schwarzwild stark vertreten, zu welchem man nicht nur die Wildschweine rechnete, sondern auch Wildstiere *(bison* und *bubalus* der *lex Alamannorum,* Wisent und Ur des Nibelungenliedes) und Bären (Roth S. 75). Am geschätztesten war das Edelwild, welches mit Pfeil und Speer weidrechtlich erlegt, aber auch in Netzen und Schlingen gefangen wurde.

Die geographische Verbreitung der einzelnen Baumgattungen kann eine Veränderung gegenüber der Vorzeit nicht erfahren haben. Durch

den Menschen war eine solche ausgeschlossen, da er nur an der Vernichtung des Waldes arbeitete, niemals aber für Neuanpflanzung sorgte, und ein durchgreifender natürlicher Wechsel der Wälder hat sich für die damalige Zeit nicht erweisen lassen. Über die Verteilung der einzelnen Baumarten geben uns die literarischen Quellen und Funde einigen Aufschlufs. Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel bilden die Ortsnamen, die überall an die frühere Bodenbeschaffenheit erinnern. Wenn auch ein grofser Teil der Ortschaften besonders im Osten erst in der nächsten Periode gegründet wurde, so hat ihr Name für die hier behandelte Zeit rückwirkende Bedeutung, denn der Baumbestand hat sich, wie gesagt, nicht geändert. Abgesehen von jenen Ortsnamen, die nur auf die allgemeine Waldbedeckung hinweisen und Verbindungen mit -hard, -hecke, -holz, -horst, -forst, -loh, -strut, -strauch und -busch bilden, bieten die mit speziellen Baumnamen zusammengesetzten einen Anhalt für die Art und Beschaffenheit der Wälder. Ein statistischer Überblick zeigt hier die oben schon hervorgehobene Tatsache der vorherrschenden Verbreitung des Laubholzes gegenüber jener des Nadelholzes, während heute das umgekehrte Verhältnis herrscht. Daher heute das Auftreten von Waldorten, die ihren Namen von Eichen und Buchen haben, in Gebieten, die ausschliefslich mit Kiefern oder Tannen besetzt sind.

Der gewöhnlichste Ausdruck für das neue in Besitz genommene und vom Walde befreite Land ist Bifang und die wörtliche Übersetzung Captura; ferner Septum, das eingehegte, verzäunte Land im Gegensatz zum blofs abgegrenzten; Ambitus, schlechthin der Umfang des okkupierten Landes; Proprisum und Comprehensio, das Land mit Bezug auf den Akt der Besitznahme; neben diesen noch Haftunga, Piunta, Bunda, Clausura, Exartum u. a. m.; vgl. Arnold, S. 255 ff. — Die Schwierigkeit des Wälderrodens erörtert Gradmann, Landschaftsb., S. 372; sind die Bäume durch die Axt oder durch Niederbrennen beseitigt, »dann beginnt erst das Roden, d. h. das mühsame Ausgraben der Stöcke«.

Über die Häufigkeit der Namen von Orten, Bergen, Wäldern u. s. w., die nach der dort vorherrschenden Baumgattung genannt worden sind, s. aufser Arnold, p. 510 ff. noch E. von Berg, S. 141 ff. Es zeigt sich da, dafs Buche, Eiche und Linde am häufigsten bei Namen Verwendung fanden, und zwar derartig, dafs sie entweder allein als Name auftreten (Buch, Eich, Linden, Ulm) oder in Verbindung mit anderen, wobei der Baumname teils am Anfang, teils am Ende steht. Die Namen zeigen natürlich mancherlei Abweichungen, wie Aich, Aichen, Aicha, Eicha, Eick oder auch die Früchte wurden zur Namenbildung herangezogen: Ecker, Eck, Ecken, Eckern, Eickel. Unter Zugrundelegung von Rudolfs Ortslexikon von Deutschland hat sich nach Berg l. c. ergeben, dafs von 6905 Ortsnamen, die nach Bäumen benannt wurden, 6115 auf Laubholz hinweisen und 790 auf Nadelwald. Und zwar tritt die Buche in den verschiedenen Varianten am häufigsten hervor in 1567 Fällen, dann die Eiche 1467 mal, die Linde 871-, die Birke 477-, die Erle (Eller) 279-, die Esche 268- (fast nur in Norddeutschland), die Aspe (Espe) 47-, Kirsche 186-, Apfel 65-, Birne 60-, Hainbuche 27-, Wallnufs (Nufs) 118-, Hasel 361-, Weide 27-, Eibe 62 mal etc.; von Nadelbäumen dagegen die Tanne 469 mal, Fichte 80-, Kiefer 70-, Lerche 31- (nur in Süddeutschland), ferner auf Nadelholz deutend: Kien 140 mal. Unter Berücksichtigung einzelner Landschaften ergibt sich, dafs im Königreich Sachsen 22 Ortsnamen mit Tanne und Fichte auftreten, dagegen 93 mit Laubholzbezeichnungen, und doch ist das Laubholz in Sachsen im Verhältnis zum Nadelholz heutzutage minimal vertreten. In der Provinz Brandenburg kennt

man 139 Orte mit Laubholznamen und nur vier mit Tanne. Unter ersteren ist die Buche 51 mal, die Eiche 20 mal, die Linde 43 mal, die Birke 23 mal und die Esche 2 mal vertreten. Im Schwarzwald tragen 24 Orte Laubholznamen, nur vier heifsen nach der Tanne, vier nach der Föhre.

Die Frage nach dem Vordringen einzelner Baumarten und dem Zurückweichen anderer ist mehrfach diskutiert worden; bald sah man das Klima und seine Änderungen als die primäre Ursache an, bald glaubte man sie in den ganz natürlichen Wachstumsbedingungen und -verhältnissen, die unter den Bäumen im Kampfe ums Dasein herrschen, zu erkennen (Hausrath, S. 628 ff.). Das Auftreten von Schichtenkomplexen verschiedenartiger Baumarten übereinander in den Torfmooren läfst sich z. T. wohl dahin erklären, dafs Baumleichen von entfernter liegenden Gebieten durch Flüsse hineingeschwemmt worden sind. Auch für einzelne Gebirge Mitteleuropas ist die Frage nach der ehemaligen Beschaffenheit ihrer Wälder näher erörtert worden. Bei Botanikern und Forstleuten stand die Ansicht fest, dafs Tanne und Fichte in den Harz erst vor 500 Jahren eingeführt worden sind, während vordem Birken und Haselgebüsch in den höheren, Buchen und Eichen in den niederen Berglagen wuchsen. Der Bergbau machte die Einführung nötig. E. Jacobs (Brockenfragen, in Harz-Zeitschr. 1878, 442 ff.) bestreitet dies freilich und läfst Tanne und Fichte von alters her auf dem Harz, besonders Oberharz und Brocken, bestehen; auch der Ort Tanne komme schon 1355 vor. Vgl. dagegen seine Ausführungen an anderer Stelle (Geschichtl. Bemerkungen über verschiedene Holzarten im Wernigerödischen, Harz-Zeitschr. 1894, 407 ff.), nach denen die Buche bis zu den höchsten Teilen hinaufgereicht haben mufs, wie die Namen an solchen Stellen beweisen: Boke, Bokeberge, Buchberg, Buchhorst etc. Auch Zanthier schon (Sammlung vermischter Abhandlungen über das theoretische und praktische Forstwesen, Berlin 1778, 2, 118) wies nach, dafs in den Brockenmooren Holzarten gefunden wären, von denen gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden ist. Neben Eichen und Kiefern, wären Haselnüsse, die noch ihren Kern hatten, angetroffen worden, während die Kiefer jetzt gar nicht dort heimisch ist und Hasel und Eiche weit tiefer am Harze angetroffen würden. In den oberharzischen Schächten sind auch nachweisbar Birken, Weiden, Haseln, Quitschen zur Grubenzimmerung oft verwendet worden. Vgl. von Berg, S. 138 ff. Alles spricht dafür, dafs der Harz neben einigem Nadelholz doch weit mehr Laubholz ehemals getragen haben mufs.

E. von Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters, Dresden 1871. Roth, Gesch. des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, Berlin 1879, besonders S. 46 ff., 75 f. A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, I, Berlin 1886, S. 31 ff., 35 ff., 45 ff., 56 f. Arnold, Ansiedelungen u. Wandergn. deutscher Stämme, 1881, S. 241 ff., 255 ff., 493 ff. Bernhardt, Gesch. des Waldeigentums, der Wald- und Forstwissenschaft in Deutschland, Berlin 1872—1875. Lauffer, D Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger, Diss. Göttingen 1896, S. 77 ff. E. Krause, Beiträge zur Verbreitung der Kiefer in Norddeutschland, Englers Botan. Jahrb. XI (1890). F. Höck, Nadelwaldflora Norddeutschlands, in Forschungen z. deutschen Land- und Volkskunde VII, H. 4. Tscherning, Beiträge zur Forstgeschichte Württembergs, Programm, Stuttgart 1854. Gradmann, Pflanzenleben der Schwäbischen Alb, Stuttg. 1898. Christ, Pflanzenleben der Schweiz, 1879. Lamprecht, Deutsch. Wirtschaftsleben I, 93 ff. Gerbing, Die frühere Verteilung von Laub- und Nadelwald im Thüringerwald, Mitteilgn. Ver. f. Ekde., Halle 1900. Krause, Die natürliche Pflanzendecke Norddeutschlands, Globus 61, 81—85. 103—108. Ders., Historisch-geogr. Bedeutung der Begleitpflanzen der Kiefer in Norddeutschland, Ber. d. Botan. Ges., 11, 307—311. Ders., Deutschlands ehemalige Eichenwälder, Globus 64, 133—136. Ders., Die Ursache des säkularen Baumwechsels in den Wäldern Mitteleuropas, Naturwiss. Wochenschr. 6, 493 ff. Höck, Mutmafsliche Gründe für die Verbreitung der Kiefer und ihrer Begleiter in Norddeutschland, Ber. d.

Botan. Ges. 11, 396—402. Knuth, Die Fichte, ein ehemaliger Waldbaum Schleswig-Holsteins, Botan. Zentralblatt 47, 225 f. Damköhler, Die massenhafte Verbreitung der Haselstaude im Unterharz in früherer Zeit, Braunschweig, Mag. 4, 110 ff. E. von Berg, Über das Verdrängen der Laubwälder im nördl. Deutschland durch die Fichte und Kiefer, 1841. Einflufs des Menschen auf die Verbreitungsgrenze der Nadelhölzer, Globus 63, 198. A. Seidensticker, Wald-Metamorphosen und hist. Betrachtungen über die Vertauschung der Buche mit der Fichte im hannöverschen Fürstentum Calenberg, Suppl. z. Allg. Forst- u. Jagd-Ztg. 1858, S. 1 ff. Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwickelung, Geogr. Zeitsch. VII, 361 ff., 435 ff. — Hausrath, Verbreitung der wichtigsten einheimischen Waldbäume in Deutschland, ibid. VII, 625 ff.

87. **Bergbau.** Über die Nutzbarmachung und Gewinnung der Schätze des Erdinneren liegen uns verhältnismäfsig wenig Nachrichten vor. Vielfach sind wir auf Vermutungen und Rückschlüsse angewiesen. Es ist im höchsten Mafse wahrscheinlich, dafs die Kenntnis der einmal entdeckten Salzquellen auch während der Stürme der Völkerwanderung niemals ganz erloschen ist, auch wenn die Bevölkerung gewechselt hat. Die bedeutendsten Salinen des westlichen und südlichen Mitteleuropas müssen seit ältesten Zeiten zur Salzgewinnung benutzt worden sein; ja für einige des Salzkammergutes hat sich, wie schon oben bemerkt, sogar eine prähistorische Ausbeutung nachweisen lassen. Viel umständlicher und schwieriger war die Förderung von Erz, welches nur durch einen regelrechten Bergbau gewonnen werden konnte. Waren die Vorrichtungen eines solchen Bergwerkes aber einmal zerstört, so war eine Neueinrichtung nicht ohne weiteres leicht zu bewerkstelligen, und so konnte es kommen, dafs Erzgruben mit ehemals lebhaftem Betriebe über ein Jahrhundert lang unberührt liegen blieben. Indessen hat man nicht mit Unrecht geschlossen, dafs die reichliche Verwendung von Metallen zu Gerätschaften, Schmuckgegenständen und Waffen in der frühmittelalterlichen Zeit einen regen Bergwerksbetrieb, wenn auch primitivster Art, voraussetze, denn nicht alles kann auf Einführung zurückgeführt werden.

Westfranken war reich an Gold, aber arm an Silber. Letzteres kommt in den Vogesen und dem Schwarzwald vor. Die Erzgewinnung am Oberrhein ist bis auf die römische Zeit zurückgeführt worden. Im Hagenschiefswalde bei Pforzheim hat man Reste römischen Bergbaues gefunden. Auch die Goldgewinnung aus dem Rheinsande im unteren Breisgau geht in frühe Zeiten zurück.

Erst in der Karolingerzeit lichtet sich mehr und mehr das Dunkel, und in der sächsischen Kaiserzeit gewinnen wir einen Überblick über die Stätten, an denen Metall zu Tage gefördert und Salz gesotten wurde.

Für die Metallgewinnung bildeten die Alpen noch immer das wichtigste Produktionsgebiet. Gold, Silber und besonders Eisen wurden in den Ostalpen geschürft; Salzburg, Steiermark, Tirol und die Schweizer Alpen werden uns urkundlich hierfür genannt. Auch für die Salzgewinnung waren die nördlichen Randgebiete der Alpen von Bedeutung geblieben. Kaiser Ludwig d. K. gedenkt in einer Schenkungsurkunde an die Kirche von Salzburg der Einkünfte von Gold und Salz (908).

Otto I. bestätigte 940 diese Schenkung. Neben Hallein, Hallstadt, Herzogshall nahm besonders Reichenhall eine hervorragende Stellung als Salinenort ein. Ein zweites, nicht weniger bedeutendes Salzrevier war Lothringen, wo Vic, Moyenvic, Marsal und Dieuze, urkundlich genannt werden. Auch im übrigen Deutschland sind verstreut liegende Salinen schon damals in Betrieb gewesen, wie Schwäbisch-Hall, Kissingen, Nauheim, Salzdahlum, Werl, Salzungen, Salzschlierf, Lüneburg, Halle, auch Kolberg in Pommern u. a.

Hingegen wurde der Metallreichtum in den weiten Gebieten rechts des Rheines und nördlich der Donau erst sehr viel später ausgebeutet. Aber der Anfang hierzu wurde noch im X. Jh. gemacht durch die Entdeckung der reichen Silberadern im Harz, insonderheit bei Goslar.

Durch das Bergwesen traten auch Veränderungen in den Bevölkerungs- und Siedelungsverhältnissen ein. In den Jahren 870—948 mufste durch Verbote dem Verlassen der Feldarbeit und Zudrang zu den Bergwerken gesteuert werden, weil die Äcker unbebaut liegen blieben. Klostermann in Brasserts Z. f. Bergrecht, XIII (1872), S. 46.

Was die rechtlichen Fragen des Bergwesens anbelangt, die hier im einzelnen nicht verfolgt werden können, so neigt man allgemein der Ansicht zu, dafs das Berg- und Salzregal in der fränkischen Zeit noch unbekannt war und in seinen ersten Spuren erst im X. Jh. sich nachweisen läfst. Brunner, Dt. Rechtsgesch. II (1892), 76. Arndt, Zur Gesch. und Theorie des Bergregals, S. 56 ff., 209 ff. v. Inama, Dt. Wirtsch.-Gesch. II, 331 ff. Schröder, Lehrb. d. dt. R., S. 193. Anders urteilt Dahn, Deutsche Gesch., 1888, I, 2, 699. — Zeumer, Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 22.

Die Salzproduktion war durch das Emporquellen der Salzsole sehr erleichtert. Schwierigkeiten bereitete, wenn auch noch nicht damals, so doch bald später das Feuerungsmaterial, welches die Wälder liefern mufsten. Über die Betriebsorganisation der Salinen und die technische Einrichtung, cf. v. Inama, l. c. II, 341 ff. Der Salzertrag mufs trotz der Vielheit und Ergiebigkeit einzelner Salinen doch beschränkt gewesen sein und kann unmöglich alle deutschen Gaue versorgt haben, da die nötigen Wege fehlten. Die Hallstätten legten höchstens Depots an grofsen Handelsstrafsen an. Die Verkehrsstrafse durch Sachsen nach dem Südosten des Reiches (Kapit. 805, LL. I, 133), scheint besonders dem Salzverkehr gedient zu haben. v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgesch. der dt. Salinen im Ma., in SB. Wiener Akad. phil.-hist. Kl., 111 (1886), S. 569 ff. Dasselbe in kürzerer Fassung in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte, l. c.

Von den Salinen ist im einzelnen noch zu bemerken: Die Saline zu Hall am Inn wird im VIII. Jh. genannt und stand damals mit dem Stift Benediktbeuren in Verbindung. Die grofse Hallstadt an der Traun wird in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster schon erwähnt als *salina major*. Auch Hall, südöstlich von jenem Ort (Herzogshall), gehörte zu den Ausstattungsstücken des Stiftes durch Tassilo. Vgl. Koch-Sternfeld, Die teutschen, insbesondere bayerischen u. österreichischen Salzwerke im Mittelalter, München 1836, S. 52 f., 223, 245.

Am Ende des VI. Jh. werden uns auch nähere Nachrichten über die Salzquellen von Reichenhall gegeben. Herzog Theodo von Baiern widmet dem Bischof Rupert für das neu zu gründende Bistum Salzburg den dritten Teil des grofsen Salzbrunnens zu Reichenhall mit 20 Pfannen. Im Indiculus Arnonis und den Breves notitiae Salzburg. wird dieser Schenkung gedacht. Diese Nachricht läfst auf einen beträchtlichen Grofsbetrieb daselbst zurückschliefsen. Die Freigebigkeit des Herzogs läfst auch vermuten, dafs damals noch

andere Werke in Baiern in Betrieb waren. Wenn 70 Jahre später der Herzog dem Emmeran erklärt, dafs das Salz im Lande nur gerade für den eigenen Bedarf hinreiche, so kann dies nur durch das Vordringen der Slaven unter Samo in eben jener Zeit erklärt werden, infolgedessen der Betrieb vorübergehend stockte. Vgl. Koch-Sternfeld, l. c. 30 ff. u. 104 ff.

In Lothringen bildete das Flufsgebiet der lothringischen Saale, *Salia*, heute *Seille*, mit seinen im Keuper liegenden Salzquellen, den *pagus Salinensis*. Die dortigen Quellen scheinen schon den Römern bekannt gewesen zu sein. Die ältesten Salinen sind die von Vic *(vicus Bodatius)*, in Urkunden vor dem VIII. Jh. Von Marsal *(Marsallum)* wird auch schon aus dem VIII. Jh. gemeldet. 709 bestand dort eine vollständige Saline. Moyenvic *(medius vicus)*, erscheint 836, in Urk. Ottos I. 954. Die Salinen von Dieuze *(Decima, Thus)*, werden 893 genannt. Sie gehörten zu Trier und kamen 1025 an die Kirche zu Verdun. Vgl. Koch, Geschichtl. Entwickelung des Bergbaues u. Salinenbetriebes in Elsafs-Lothringen, in Z. f. Bergrecht XV (1874), S. 160 ff.

Kloster Lorch besafs in Wisselsheim *(Wizinesheim in pago Wetereiba)* bei Friedberg einen Salinenort und auch sonst rechts und links des Rheins mehrere Salinen. Auch Salzbüten *(Salzbutina)*, im Amt Weilburg bei Gleiberg, scheint seit dem VIII. Jh. ein Salzwerk gewesen zu sein. Desgleichen Homburg v. d. H. Das Salzflötz von Kreuznach, über Dürkheim zur Nahe und Saar, wurde schon im X. Jh. an verschiedenen Stellen nutzbar gemacht. Die Abteien St. Lambrecht auf der Limburg und St. Martin oder Sponheim waren hieran beteiligt. Ubstadt bei Bruchsal im Kraichgau *(Ubestat)* ist als Saline schon im IX. Jh. bekannt; Schwäbisch-Hall am Kocher seit dem X. Jh. Die Salzlager bei Wimpfen am Neckar hatten dort zur Begründung des Petersstiftes geführt (ca. 503). Kissingen an der Fränkischen Saale ist seiner Quellen wegen stets berühmt gewesen. Salzschlierf war eine der Salinen des Stiftes Fulda. Auch Saalmünster, am Zusammenflufs von Kinzig und Salza, war fuldaisch. Lüneburgs Saline nahm damals im nördlichen Deutschland einen Rang ein. Schon Otto d. Gr. spricht dem Kloster St. Michael daselbst den Salzzoll zu. Vgl. besonders Koch-Sternfeld, S. 78—90. — Langensalza scheint auch schon aus der Zeit des Bonifaz zu stammen. Nach Begründung des Erzstiftes Magdeburg hatten die Erzbischöfe das Salzregal in Sachsen (bis zum XVIII. Jh. noch). Bei Halle quellen vier Salzbrunnen hervor. Die Grafen von Wettin und das Erzstift zu Magdeburg (965) waren an ihnen beteiligt. Die Salzquelle bei Giebichenstein wird schon unter Otto I., 965, urkundlich erwähnt (salsugo); auch Otto II. bestätigt 973 dem Erzstift nochmals die Salzwerke. — In der Gegend von Kolberg wurden Salzquellen schon im X. Jh. nutzbar gemacht. Thietmar spricht von einem *praesul salsae civitatis colbergensis* (a. 1016), IV, 28, VII, 52.

Über die steirischen Silber- und Eisengruben, die salzburgischen Goldminen, die tirolischen und schweizerischen Eisenbergbaue etc., vergl. die zugehörigen Citate bei Inama-Sternegg, Dt. W. II, 330. Einen Markstein in der Entwickelung des deutschen Bergbaues bildet die Entdeckung der Silberadern im Rammelsberg bei Goslar zur Zeit Ottos I. »Mit Ottos Zeiten brach das goldene Jahrhundert an. Es ward zuerst bei uns eine Silberader entdeckt«, bemerkt Thietmar II, 8. Diese Nachricht ist Widukind III, 63 entnommen. Erst spätere Quellen verlegen diese Entdeckung fälschlich bis in die Zeit Heinrichs I. zurück. So zuerst das Chron. Saxonum bei Henricus de Herfordia. ed. Potthast, p. 74. Vgl. Waitz, Die angebliche Entdeckung der Metalle im Harz unter König Heinrich, Excurs 15, in dessen Heinrich I., S. 238 f.

88. Verkehr. In der Zeit der Naturalwirtschaft ist der Handel ein beschränkter gewesen und das Strafsenwesen war in entsprechendem Mafse dürftig entwickelt. Gegenstände des Massenverbrauches hätten auf grofse Entfernungen nicht transportiert werden können, und so beschränkte sich der Handel auf jene Güter, von denen eine kleine Gewichts-

einheit am Verkaufsplatze einen hohen Preis erzielte. Wenn die Karolinger von Pfalz zu Pfalz zogen und bald hier, bald dort ihr Hoflager hielten, so war hierfür der Mangel genügender Strafsen, wie auch geeigneter Transportmittel, um die Nahrungsmittel für den gesamten Hofstaat auf einen Punkt zu konzentrieren, wesentlich ausschlaggebend gewesen. Im Westen des Reiches lagen die Strafsenverhältnisse noch immerhin günstig, denn die Römerstrafsen waren auf Jahrhunderte noch die Träger des Verkehrs; ihre solide Herstellung sicherte ihr langes Bestehen. In anderen Landschaften aber war es mit Verkehrswegen sehr traurig bestellt. Künstlich angelegte Strafsen gab es nur zum geringsten Teil; und doch hatte Karl der Grofse den Strafsenanlagen, Brückenbauten, Kanalprojekten u. dgl. m. sein lebhaftes Interesse zugewendet. Die Strafsen wurden je nach der ihnen zukommenden Bedeutung in verschiedene Kategorien geteilt; schon die älteren deutschen Volksrechte enthalten Andeutungen hierüber. Die Lex Bajuwariorum unterscheidet *via publica, ubi rex vel dux egreditur*, auch *via aequalis* oder *legitima* genannt, ferner *via convicinalis* oder *pastoralis* und *semita convicinalis*. Neben den Vizinalwegen und kleinen Steigen, die nur mit der Nachbarschaft in Verbindung standen und mehr nur eine lokale Bedeutung beanspruchten, kommen hier die grofsen Heer- und Landstrafsen in Frage, die der Fürst benutzte; es sind die Staatsstrafsen, die oft auch als Königsstrafsen aufgeführt werden. Die Strafsen befanden sich freilich nicht in einem glänzenden Zustande, gepflastert waren sie alle nicht. Im Sommer verwandelten sie sich in Staubbetten, in der Regenzeit in einen Morast; für eine Wasserabführung war gar nicht gesorgt worden. Die Römerstrafsen werden deshalb im Gegensatz zu jenen auch mehrmals »Steinstrafsen« genannt; so heifst jene bei Simmern 1006: Steinstraza. — Der Verlauf der Strafsen läfst sich annähernd noch feststellen. Grofse politische Mittelpunkte, wie Cöln, Trier, Mainz u. a. bildeten gewöhnlich auch den Ausgangspunkt mehrerer Strafsen. Mit der Ausbreitung der politischen Macht nach O. zu, entstanden neue Punkte, die dann auch Stationen eines Verkehrsweges wurden: die Donaustrafse, die Rednitzstrafse, die Erfurterstrafse, die Westfalen durchziehende Magdeburgerstrafse, die niederelbische Strafse nach Bardowieck und eine andere, die von Dorstadt an Leck- und Rheingabelung über Bremen nach Hamburg führte. Einigen Orten im Osten des Reiches war durch diesen Handelsverkehr eine gewisse Bedeutung verliehen worden, die die Grundlage ihrer damaligen Blüte wurde. Karl d. Gr. hatte schon im Capitular von 805 »bezüglich der Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Avaren reisen« verordnet, dafs die Grenzhandelsplätze, deren jedem ein Vogt vorgesetzt war, Bardenwich, Schesla (Schesel im Lüneburgischen), Magdeburg, Erpisfurt (Erfurt), Halagestadt (Hallstadt bei Bamberg), Forchheim, Brianberg, Regensburg und Lorch sein sollten.

Einen ausgedehnten Gebrauch machte man damals von den Wasserstrafsen, die für den Güter- und noch mehr für den Personentransport verwendet wurden. Freilich waren die Flüsse nicht reguliert und wo

Wehre für Fischereizwecke hergerichtet worden waren, war dem Verkehr eine Schranke gezogen, und überdies nahm die Versandung hierdurch rapide zu. Wenn es anging, wurde aber der Wasserweg trotz der Umwege, die er forderte, vorgezogen, besonders flufsabwärts, zuweilen aber auch aufwärts. Zu letzterem Zweck waren in dem kultivierteren Westen wenigstens Leinpfade zum Aufwärtsziehen der Schiffe angebracht. Welche Bedeutung man den Wasserwegen beimafs, zeigt der Versuch Karls d. Gr., Rhein- und Donausystem durch einen Kanal zu verbinden.

Die Benutzung der alten Römerstrafsen wird uns mehrfach bezeugt. Karl d. Gr. zog auf einer solchen gegen Tassilo (SS. I, 172). Die späteste Nachricht von einer Römerstrafse im Rheingebiet ist von 1151: der Verkehr der Mönche von Orval über S. Vith nach Cöln (Lamprecht, DW. II, 240).

Interessante Aufschlüsse über den Zustand der Strafsen und die Art des Reisens gibt uns die Translatio S. Marcellini et Petri von Einhard. Vgl. hierzu Matthaei, Einhards Transl. ss. Marc. et Petri, in kulturhistor. Beziehung, Progr. Gymn., Laibach 1884. Einhard leitete die Überführung der Gebeine beider Heiligen von Rom nach Seligenstadt im Odenwald und gedenkt hierbei des mühsamen Reisens in der Wildnis. Der Verkehr war immer mit grofsem Zeitverlust verbunden. Wie wir aus Einhards Briefen ersehen, war die Reise von Mühlheim nach Aachen eine sehr beschwerliche; wegen der schlechten Wege brauchte er hierzu 7 Tage. In Regenzeiten war der Verkehr in den Gebirgen fast ganz ausgeschlossen. Als Einhard die Reise dennoch wagte, fand er glücklicherweise wenig Morast *(luti parum)*, und die Gebirgsbäche nicht allzu angeschwollen. Solche Waldgebirge waren immer wenig oder gar nicht bewohnt und aus diesem Grunde richtete man es so ein, dafs man das Gebirge möglichst in einem Tage überstieg. Von Wiesbaden brach Einhard deshalb sehr früh auf *propter saltum* (Taunus), *qui eo loco contiguus est, commodius transeundum.* Eine Strafse über den Taunus schildert er einmal, wo er sich mit seinen Knechten gründlich verirrt hatte, bis sie endlich durch Nacht und Nebel den Weg fanden, den sie gehen mufsten. Diese *via, qua ire debebant,* war offenbar die alte Römerstrafse, die von Kastel aus über Wiesbaden weiterziehend, den Taunus überstieg nach dem heutigen Langenschwalbach. — Dem Binnenverkehr setzten die Flüsse häufig ein Hindernis, besonders zur Zeit der Überschwemmungen. Karl konnte 784 deswegen nicht ins nördliche Sachsen vordringen. Brücken waren nur wenige vorhanden; aber man schreckte auch vor Überbrückungen grofser Ströme nicht zurück. Die berühmteste war immer noch die alte Römerbrücke bei Trier *(Pons Trevericus)*. Auch die Rheinbrücke bei Mainz, die 813 abbrannte, wurde als ein Wunder angestaunt. Bei Reichenau führte ebenfalls eine Brücke über den Rhein. Über die Elbe wurden unter Karl zeitweilig drei Brücken geschlagen. Zwei im Jahre 789, eine von diesen bei Magdeburg, die dritte im Jahre 808 von Karls Sohn, Karl. Über die Donau wurden zweimal Schiffsbrücken geschlagen. Cf. Lauffer, S. 53. Je weniger Brücken es gab, um so wichtiger waren die Fähren *(navis transvectoria)*, so bei Ehrenbreitstein. Das Fährgeld wurde von der Gemeinde bestritten. Lamprecht II, 244 gibt als Beispiel die Bestimmungen hierüber für die Fähre der Abtei St. Maria ad martyres über die Mosel unterhalb Trier.

Die Benutzung der Wasserstrafsen zum Reisen war allgemein üblich. Nach den Annales Mettens. a. 806, reist Karl d. Gr. *navigio per Mosellam Rhenum* von Diedenhofen nach Nimwegen. Besonders stromabwärts *(secunda aqua)* gehende Schiffe wurden gern benutzt. So heifst es von Kaiser Ludwig (ann. Einh. 819): *deinde Bingiam veniens secunda aqua ad Confluentem usque per Rhenum navigavit.* Ebenso zu a. 826: *per Moenum fluvium usque ad Franconovurd secunda aqua navigavit.* Auch die Elbe wurde gelegentlich als Verkehrsweg benutzt. Die erste historisch nachweisbare Fahrt auf ihr ist jene von 805, wo die Flotte Karls von der Mündung bis Magdeburg aufwärts fährt; und dann im Jahre

981 (annal. Magdeburg.), wo die Strecke zwischen Magdeburg und Halle befahren wird.

Der erste Schiffahrtskanal in Europa, der freilich nicht fertiggestellt werden konnte, ist jener, von dem Einhard in den Annalen a. 793 berichtet. Karl d. Gr. war »von einigen, die die Sache zu verstehen behaupteten, überzeugt worden, dafs, wenn zwischen den Flüssen Radantia und Alcmona (Rednitz und Altmühl), ein schiffbarer Graben geführt würde, man ganz bequem von der Donau in den Rhein fahren könnte, da der eine von jenen Flüssen in die Donau, der andere in den Main mündet. Darum begab er sich sogleich mit seinem ganzen Gefolge in die Gegend, liefs eine grofse Menge Menschen dahin kommen und den ganzen Herbst hindurch arbeiten. Es wurde also zwischen beiden Flüssen ein Graben gezogen, 2000 Schritt lang und 300 Fufs breit; jedoch umsonst. Denn bei dem anhaltenden Regen und da das sumpfige Erdreich schon von Natur zuviel Nässe hatte, konnte die Arbeit keinen Halt und Bestand gewinnen, sondern soviel Erde bei Tag von den Schauflern herausgeschafft wurde, soviel setzte sich wieder bei Nacht, indem die Erde an ihre alte Stelle zurücksank.« Den Zweck des Kanals hat man in der geplanten Fortsetzung des Avarenkrieges vermutet, um Truppen und Lebensmittel leichter nachschaffen zu können. Waitz läfst es zweifelhaft, ob es auf die Förderung des Handels abgesehen war oder zunächst an den Transport von Schiffen zu kriegerischen Zwecken gedacht wurde. Über die Richtung des Kanals gibt Ekkehard (SS. 17, 362) Aufschlufs: *Vallis Caroli Magni, quam intendebat — inchoavit apud villam quae dicitur Pubuhaim* (Bubenheim a. d. Altmühl), *et sic ad villam quae dicitur Graben et sic versus Weizenburch* (Weifsenburg a. Rezat). Bei Einhard wird die Rednitz genannt, gemeint ist einer ihrer Oberläufe, die Rezat. Nach Riezler (Gesch. Baierns I, 181), finden sich Spuren des Kanals in der angegebenen Gegend noch heute. Der heutige Ludwigskanal verläuft in einer anderen Richtung. Richter, Annalen d. deutschen Gesch. im Mittelalter, 1885, II, 123.

VI. Politische Geographie um das Jahr 1375.

89. Entstehung des Territoriums. Im XIII. Jahrhundert vollzog sich ein tiefgreifender Umschwung in den staatsrechtlichen Verhältnissen, dessen Keime in weit frühere Zeiten zurückreichen. Die Stammesherzogtümer hatten sich aufgelöst, auch die alte Grafschaftsverfassung war durchbrochen worden, die sonst von der Krone eingesetzten und auch wieder absetzbaren Reichsbeamten hatten ihre Amtsgewalt soweit zu befestigen und zu erweitern vermocht, dafs sie unter dem Einflufs des Lehnwesens als wirkliche »Landesherren« *domini terrae* auftreten konnten. Schon am Ende der Karolingerzeit hatten die Grafen mehrfach Amt und Würde ihren Nachkommen zuwenden oder, besser gesagt, vererben können. Mit der Erblichkeit der Lehen wurde aber der Begriff der Dienstbarkeit allmählich verwischt und das dem Grafen unterstellte Gebiet als Eigentum behandelt, welches wie jede andere Sache auf die Söhne überging und eventuell auch unter diese aufgeteilt werden konnte. Der Gau als ehemaliger Amtssprengel des Grafen, in welchem dieser seine Gerichtsbarkeit ausübte, hatte durch Immunitätsverleihungen und Exemtionen an andere mannigfache Einbufse erlitten. Wiederholte Teilungen und Zusammenlegungen führten nun zur Bildung von Territorien, die sich in ihrem Bestande mit dem einstigen Gau nicht mehr deckten, wie denn auch der *Comes* sich nicht mehr nach diesem, sondern nach dem von ihm bewohnten Schlosse nannte. Da überdies der König die ihm zustehrenden Hoheitsrechte, wie sie sich aus der unmittelbaren Staatsgewalt ergaben, nach und nach den Fürsten einräumte, so bildeten sich ihre Machtbefugnisse zur sogenannten Landeshoheit aus.

So hatte sich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, der damals ganz auf seine Allodialgüter beschränkt wurde, der weitumfassende welfische Machtbereich in eine Reihe kleiner Territorialstaaten aufgelöst, da alle bischöflichen Kirchen, die grofse Mehrzahl der Grafenhäuser, die wendischen Fürsten jenseits der Elbe, ja selbst einzelne Städte die Reichsunmittelbarkeit erlangten.

Wenn aber bis dahin die Ausbildung territorialer Machtvollkommenheit von seiten der Krone mehr nur geduldet worden war, so fand sie im Laufe des XIII. Jh. eine rechtliche Grundlage durch die von Kaiser Friedrich II. eingegangene *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 und das von seinem als Reichsverweser fungierenden Sohne Heinrich erlassene *statutum in favorem principum* von 1231. Dieses Gesetz ist von entscheidender Bedeutung für die ganze weitere Entwickelung des politischen Lebens in Deutschland geworden. Eine Unzahl kleiner Herrschaften erwuchs, die nach wechselvoller Geschichte wieder zu gröfseren sich zusammenschlossen, um von neuem geteilt zu werden und so fort. Es ist begreiflich, dafs infolge der grofsen territorialen Zersplitterung auch das wirtschaftliche Leben vielfach andere Bahnen einschlug und somit die geographischen Faktoren sich in sehr verschiedener Wirkung zeigten.

Über die Herausbildung der Landeshoheit s. Schröder, Lehrb. d. dt. Rechtsgesch. § 50: Die Territorien; wo auch die weitere Literatur über diesen Gegenstand gegeben ist; aus dieser seien noch genannt: Waitz DV. VII, 302 ff., VIII, 415 ff. Eichhorn, Dt. Staats- u. Rechtsgesch. II, 416 ff., III, 223 ff. von Daniels, Handb. IV, 493 ff. v. Below, Territorium und Stadt, München 1900.

Der Begriff des Territoriums deckt sich aber nicht vollständig mit dem eines modernen Staates. Vor allem war das Territorium kein geschlossenes Gebiet, wenn auch der Landesherr sich alle Mühe gab, es zu einem solchen zu machen. Anfangs setzte sich der Güterbesitz der Herren, Grafen etc. aus zerstreut liegenden Besitzungen und Gerechtsamen zusammen, aus Gerichtslehen, Vogteien, Schlössern nebst ihrem Zubehör, Gehöften, Gefällen u. a. m. Erst nach und nach vermochten sie die Lücken auszufüllen und ihr Gebiet zu arrondieren. Trotzdem blieben in dem Bezirke des Dynasten bei den verwickelten Rechtsverhältnissen immer noch Gebiete übrig, die nicht seiner Landeshoheit unterworfen waren. Diese schwankenden, nicht genau bestimmten und vielfach durchbrochenen Herrschaftsverhältnisse gestatten auch keine klare Vorstellung von einem Territorium, keine Bestimmtheit der Grenzen, wo es anfängt und wo es aufhört. Auch unsere modernen Kartendarstellungen der damaligen politischen Einteilung dürfen daher nur als stark generalisierte Schemata angesehen werden. — Selbst die Bezeichnung des Territoriums ergab sich anfänglich nicht ohne weiteres aus der Rangstellung ihres Besitzers. Die Grafen benannten sich nach ihrer Stammburg und der Name der Burg wurde schliefslich auf das Territorium übertragen; indessen die Übertragung des Besitzertitels auf das Land war nicht eine selbstverständliche Mafsnahme. So gab es bis zum XIII. Jh. wohl ein Territorium der Grafen von Wirtemberg, aber noch keine eigentliche »Grafschaft« Wirtemberg selbst. Solche Bezeichnungen traten erst ein, wenn ein genügender Zusammenschlufs der verschiedenen Territorialstücke erfolgt war. So hat es auch niemals eine Grafschaft Calw gegeben, weil die Grafen dieses Namens bereits zu einer Zeit ausgestorben waren, als die Übertragung des Besitzertitels auf das Land noch nicht allgemein durchgeführt war. Selbst für das Ende des XIV. Jh. ist dies noch nicht durchgehends der Fall. Wenn hier im folgenden solche Territorien gleichwohl als Grafschaften, Fürstentümer etc. aufgeführt werden, so geschieht es nur der Kürze halber. Vgl. hierzu Stälin, Wirtembg. Gesch. II, 652.

90. Landgrafschaft Hessen. In dem Hessenlande an der oberen Eder und Lahn war das Grafengeschlecht der Gisonen emporgekommen. Giso IV. war vom Erzbistum Mainz mit der Grafschaft Maden oder Gudensberg belehnt worden. Nach seinem 1122 erfolgten Tode gingen

seine reichen Alloden, wie auch die Lehnsgüter seines Hauses an seine einzige Tochter Hedwig über, die dieses Erbteil ihrem Gemahl, dem Landgrafen Ludwig I. von Thüringen zubrachte. Bis 1247 waren Hessen und Thüringen zu einem Lande vereinigt und nur zeitweise durch Erbschaft getrennt gewesen. Mit dem Aussterben des Mannesstammes der Thüringer (Heinrich Raspe, † 1247) trat wieder die Trennung beider Länder ein. Sophie, die Tochter Ludwigs IV. von Thüringen und der heiligen Elisabeth, war an Herzog Heinrich von Brabant vermählt; sie wufste es für ihren Sohn Heinrich I., »das Kind von Hessen« genannt, nach einem jahrelangen Erbfolgestreit durchzusetzen (1264), dafs ihrem Sohne die hessischen Lehen verblieben, die damals noch durch einige Stücke vergröfsert wurden. Heinrich I. wurde dann 1292 durch Adolf von Nassau in den Stand der Reichsfürsten erhoben. Er erwarb Giefsen und Gebietsteile im Norden seines Landes. Unter seinen Söhnen wurde es 1308 geteilt, indem Otto I. (1308—1328) Oberhessen mit Marburg erhielt, Johann I. († 1311) Niederhessen mit Kassel; doch war nach dem Tode des letzteren alles wieder in einer Hand vereinigt. Ottos Sohn, Heinrich II. (1328—1377), gewann noch Treffurt, Teile der Herrschaft Itter und Spangenberg. 1373 wurde ihm von Kaiser Karl IV. die Landgrafschaft Hessen als Reichslehen übertragen.

Das Kernstück des Hessenlandes, der Fränkische und Sächsische Hessengau und Oberlahngau, die ehedem in der Hand Herzog Konrads, des späteren Königs, und seines Bruders Eberhard vereinigt waren, hatte sich in mehrere Grafschaften aufgelöst. — Die Grafschaft des Fränkischen Hessengaues, die den Ausgangspunkt der weiteren Entwickelung bildete, wurde auch nach dem alten Sitz des Gaugerichtes die Grafschaft Maden genannt. Neben Maden lag die Burg Gudensberg (westlich von Kassel), die gleichfalls als Name der Grafschaft Verwendung fand. Nach der Vereinigung mit Thüringen nannte sich Ludwig I. noch Graf von Gudensberg; sein Sohn Heinrich Raspe II.: Graf von Hessen und Graf von Gudensberg. Rommel, Gesch. v. Hessen, 1820, I, 204, 231, über Maden speziell *ibid.* I, Anmkgn. S. 19 f. Soldan, Gesch. d. Grofshzgt. Hessen, 1896, S. 27 ff. Nach Beendigung des hessisch-thüringischen Erbfolgestreites setzte sich Sophie zunächst mit dem Erzbischof von Mainz dahin auseinander (1263), dafs dieser die Grafschaft Hessen, die Städte und Schlösser Grünberg und Frankenberg an der Eder, sowie einige Vogteien und Patronatsrechte ihr und ihrem Sohne zusprach. Grünberg und Frankenberg wurden als Lehen von Mainz entgegengenommen. 1264 einigte sie sich mit dem Markgrafen von Meifsen. Sie erhielt die Landschaft an der Werra mit den Städten Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wanfried und Sontra. Über letzteres Gebiet vgl. besonders Rommel I, Anmkgn. S. 22. Das Land um Giefsen, ehemals im Besitz der Grafen von Gleiberg, war durch Heirat an die Grafen von Tübingen gekommen. 1265 erwarb es Heinrich I., der sich nun Herr von Giefsen oder »zu den Giefsen« nannte. Eine Urkunde fehlt. Näheres bei Rommel II, 59 und Anmkgn. S. 45 f. Burg und Gericht Schartenberg, unweit Zierenberg (westlich von Kassel), erwarb er 1294, Schlofs und Gebiet von Grebenstein (im N. von Kassel) 1297 durch Kauf von Otto von Eberstein (Rommel II, 74 f.). Schon 1293 hatte er Schlofs Bilstein (Beilstein) vom westfälischen Landmarschall Otto von Bilstein zu Lehen aufgetragen erhalten. Von Konrad von Schonenberg kaufte er 1305 das Schlofs Trendelburg an der Diemel und einen Anteil am Reinhards Wald (Rommel II, 80).

Landgraf Heinrich II. erwarb 1347 Stadt und Gebiet von Spangenberg durch Kauf, und vereinte so mit Hessen das ganze Gebiet der Herrschaft

Dünwerde. Rommel II, 134 ff. Im Verein mit dem Erzbischof von Trier und dem Markgrafen von Meifsen hatte er die alte Burg Treffurt an der Werra den räuberischen Herren von Treffurt (die übrigens auch Spangenberg besessen hatten) abgenommen, und so den dritten Teil der Vogtei über die Burg erhalten. 1354 überliefs ihm der Bischof von Paderborn pfandweise die Hälfte vom Reinhardswald, die nie wieder eingelöst wurde; 1357 erwarb Heinrich die Hälfte der Herrschaft Itter, die sich von der Burg Itter südwärts über die Eder bis in die Nähe von Frankenberg erstreckte. 1358 kaufte er Schlofs Romrod an der Ohm, in der Nähe des Vogelsberges von einer der Töchter des letzten Herrn von Romrod. Er legte ferner den Grund zur Erwerbung Schmalkaldens, welches die Grafen von Henneberg von den Landgrafen von Thüringen erworben hatten, als der Erbfolgestreit ausbrach. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der Henneberger wurden die drei noch überlebenden weiblichen Spröfslinge des Grafenhauses mit Schmalkalden belehnt, die ihren Anteil ihren Gatten zubrachten, so die eine dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg: Burg und Stadt Schmalkalden, die Vogtei von Herrenbreitungen, das Amt Brotterode, einen Teil von Benshausen und des Schlosses Scharfenberg. Albrecht verkaufte aber 1360 diesen Besitz an eine Gräfin Elisabeth von Henneberg und den Landgrafen Heinrich von Hessen, welche das Land somit gemeinsam besafsen. Die Zwistigkeiten wegen dieser Gemeinschaft dauerten bis 1583, wo nach dem Tode Georg Ernsts von Henneberg ganz Schmalkalden hessisch ward. Rommel II, 148, Anmkg. S. 110 f.

Die Landgrafschaft Hessen bestand damals aus zwei gröfseren Gebietsteilen, die durch die Grafschaft Ziegenhain voneinander getrennt waren. Der nördliche umfafste das Land an der unteren Werra, Fulda und Eder und weiterhin westlich der Weser den Reinhardswald; der südliche umfafste das Gebiet der oberen Eder und Lahn südwärts bis über Giefsen hinaus und reichte östlich bis zur oberen Fulda.

Die obengenannte Grafschaft **Gleiberg** (Gleifsberg, Glizberg) lag auf der rechten Seite der Lahn bei Giefsen mit den Burgen Gleiberg (1030 zuerst genannt), Fetzberg und Wedeberg. Sie umfafste die Ämter Gleiberg, Hüttenberg, Stoppelberg, Giefsen und Cleeberg. Die Enkelin Wilhelms von Gleiberg († c. 1167), Mechthilde, war an Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen vermählt und brachte diesem einen Teil der Grafschaft zu, welcher als die Herrschaft (bald darauf auch Grafschaft) Giefsen bezeichnet wurde. Ruprechts Enkel, Ulrich, verkaufte sie 1265 an Landgrafen Heinrich von Hessen, während die anderen Teile von Gleiberg an die Merenberger gefallen waren. Alles Nähere bei Wenck, Hess. Landesgesch. III, 162—242.

Herrschaft (Grafschaft) Merenberg. Die Stammburg liegt im Lahngebiet nordwestlich von Weilburg. Die Herrschaft war sehr beschränkt und umfafste nur die Orte Merenberg, Schelmehausen, Reichenborn, Rückershausen, Allendorf, Hasselbach, Neunkirchen, Hüblingen, über welche die Herren von Merenberg aber keine gräflichen Rechte hatten. Der erste Herr dieses Namens kommt 1129 vor. Hartrad II. (1141—1189) hatte Irmgard von Gleiberg geheiratet und durch sie die andere Hälfte der Herrschaft Gleiberg erworben: die Ämter Gleiberg mit der Burg und Hüttenberg. Seitdem nennen sie sich Grafen von Merenberg. Mit Hartrad VI. sterben sie 1328 aus und die Erbtochter Gertrud bringt Gleiberg ihrem Gemahl Johann von Nassau (Walramsche Linie) zu. Im übrigen vgl. Wenck, Hess. Landesg. III, 276 ff.

91. Grafschaft Ziegenhain. Mitten in Hessen zu beiden Seiten der Schwalm hatten die Herren von Ziegenhain Fufs gefafst, die unter Lehen und Schutz von Hersfeld und später Fulda standen. Als sie selbst Schirmvögte von Fulda wurden, führten sie den Grafentitel. Nach dem Aussterben der Grafen von Nidda in der Wetterau erwarben sie deren Gebiet (c. 1206), vermutlich durch Heirat.

Von dem Stifte Hersfeld trugen die Grafen: Ziegenhain, Treisa, Neukirchen, Schwarzenborn und die Dörfer an der Schwalm zu Lehen. Ihre Besitzungen reichten auch westlich der Schwalm von Jesberg nördlich bis über Haina und Wildungen. Als sie die Schirmvogtei von Fulda erhielten, bekamen sie einen Teil des Amtes Oberaula (westl. von Hersfeld) und Rauschenberg. Auch Stauffenberg (nordöstl. von Giefsen) besafsen sie. Vgl. Rommel, Gesch. v. Hess. I, 127, 207 f., 317 f., Anmkgn. S. 151.

Die Grafschaft Nidda umfafste die späteren Ämter Nidda am SW.-Abhang des Vogelsberges, Bingenheim und Lifsberg. Lifsberg oder Liebesberg a. d. Nidder hatte aufserdem seine eigene Herren. Nach dem Aussterben dieser fiel es an Nidda; s. hierüber später. Rommel I, 317, Anm. 251.

92. Grafschaft Nassau. Die Anfänge des Grafenhauses sind sehr wenig bekannt; auch über die ältesten Besitzungen und Stammburgen ist man im unklaren. 1093 wird zuerst ein Graf Dudo von Laurenburg in der alten Esterau genannt, der ein Nachkomme Drutwins I. auf dem Einrich gewesen sein soll. Im Anfang des XII. Jh. erstand erst an den Ufern der Lahn die neue Burg Nassau, welche seit Mitte des Jahrhunderts Hauptsitz des Geschlechtes ward, und nach welcher sich dieses auch fortan benannte. Unter Graf Heinrich II. († 1247) hatte der Landbesitz bereits eine beträchtliche Ausdehnung von Wiesbaden bis nordwärts über die Sieg hinaus. Unter seinen Söhnen, welche die Stifter zweier neuer Linien wurden, fand eine Teilung des Landes statt. Die Lahn bildete die Grenze zwischen Walrams Gebiet südlich und Ottos Gebiet nördlich von ihr. Beide Linien spalteten sich späterhin nochmals, wodurch auch Landesteilungen veranlafst wurden, in der Walramschen Linie um 1355, in der Ottonischen Linie im Jahre 1328 und 1341.

Den Ursprung des Grafenhauses und seine ersten Besitzungen untersucht eingehend Schliephake, Geschichte von Nassau, Wiesbaden 1866, I, 84 ff. Eine der Stammburgen des Geschlechtes ist die Laurenburg in der alten Esterau an der Lahn, wo der Hurbach einmündet, nach welcher sich die Grafen anfangs benannten. Die Burg Nassau an der Lahn selbst wird erst um 1101 durch Drutwin und Dudo gegründet. Der Nachfolger Ruprecht II. erscheint 1158 zum letztenmal als Graf von Laurenburg, 1160 dagegen als Graf von Nassau. Vgl. Schliephake l. c. I, 161. Vogel, Beschreibung v. Nassau. Wiesb. 1843, S. 297—301. Zum Schutze ihres kleinen Besitztums und der Neuerwerbungen bei Nassau, Weilburg u. a. hatten die Grafen gleich anfangs mehrere Burgen errichtet, so die Burg Freienfels an der Einmündung des Weilbachs in die Weil; die Dillenburg auf hoher Bergkuppe an der Dill gegen die Dynasten von Merenberg; in der Nähe des Ederursprunges die Burg Ginsberg, in der Nähe von Wiesbaden die Burg Sonnenberg.

Die Teilung des Landes zwischen Walram und Otto vom 17. Dezember 1255 gibt einen Überblick über den damaligen Besitzstand.

Walrams Landesteil bestand aus der Herrschaft Wiesbaden, aus der Vogtei Bleidenstat, der Herrschaft Idstein und Vogtei Weilburg. Ottos Anteil bestand aus den Gerichten Herborn mit Dillenburg, ferner Tringenstein, Driedorf, Marienberg, Neukirch, Emmerichenhain, dem Calenberger Cent mit Heimau und Mengerskirchen, dem Siegerland, Gerechtsamen in den Gerichten Ebersbach, Haiger und den Vierecenten, der Vogtei Dietkirchen, der halben Vogtei Ems. Gemeinsam waren beiden Nassau mit Nassau, Stein, Hömberg, Scheuern etc., die Vogtei Schönau und die Grundherrlichkeit Michlen mit Michlen und dem Kloster Affolderbach. Ferner noch gemeinsam mit den Grafen von Diez: die Esterau mit Esten, der Laurenburg, Langenscheid etc. und gemeinsam mit

den Grafen von Katzenelnbogen: das Vierherrengericht auf dem Einrich; letzterer war 1158 gemeinsam dem Reinbold von Isenburg abgekauft worden. Der Distrikt umfafste 29 Dörfer. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, 1843, S. 318 f., 224, wo sämtliche zugehörigen Orte aufgeführt sind. Schliephake, l, c. I, 462 ff. und II, 40—69, wo der Walramsche Anteil geographisch sehr ausführlich geschildert ist.

Der Landanteil Walrams wurde durch seine Nachfolger nicht unbeträchtlich vermehrt. Graf Adolf (seit 1292 König) erwarb Weilburg, welches bis 1294 von Worms an Nassau verpfändet war, endgültig durch Kauf. Unter Graf Gerlach († 1361) kam 1326 die Herrschaft Neuweilnau hinzu; 1317 die Burg und Stadt Katzenelnbogen mit allem Zubehör; 1328 die Herrschaften Merenberg und Gleiberg nach dem Tode des letzten Herrn daselbst, dessen Tochter Gertrud an Gerlachs Sohn, Johann I., 1333, vermählt wurde. — Unter Gerlachs Söhnen fand 1355 eine abermalige Teilung der Walramschen Linie in zwei neue Linien statt, die Alte Idsteiner und Alte Weilburger Linie, die 250 Jahre lang bestanden. Adolf I. († 1370) erhielt hierbei Idstein, Wiesbaden, Katzenelnbogen, die Höfe Neuhof und Wisborn und den Zoll zu Esch. Johann († 1371) erhielt Weilburg, Neuweilnau, beide an der Weil gelegen, Freienfels, Grevenhaus, den Nassauschen Anteil an Cleberg, die Cente Bleidenstat mit Wehen und einigen Dörfern. Gemeinschaftlich blieben: Burg und Dorf Miehlen, die Vogtei Schönau, das Dorf Retterd, der Wald »die Höhe« zwischen der Crüfftel und der Waldaffe, der Zoll zu Wiesbaden, der Walramische Anteil an Nassau, Laurenburg mit der Esterau und dem Vierherrengericht auf dem Einrich. Vgl. Vogel, l. c. 327. Schliephake, l. c. V, 3—7. VI, 59. Durch seine Gemahlin erwarb Johann die eine Hälfte der Gfsch. Gleiberg (s. Hessen).

Der Landanteil Ottos wurde bereits unter seinen Söhnen zersplittert. Durch den Tod des einen wurde die Teilung auf zwei Söhne beschränkt. Heinrich I. (Stifter der alten Dillenburger Linie) hatte von der erstmaligen Teilung (1303): Ginsberg, Siegen, Haiger, die Herrschaft zum Westerwalde und erhielt 1328 das Erbe des gestorbenen Bruders Johann: die Burg Dillenburg mit der Herbermark und den Distrikt Calenberg. Emich I. (Stifter der Hadamarschen Linie) besafs seit 1303: Driedorf, die Vogtei Dietkirchen, die Esterau und die Vogteien Esselbach und Ems. Gemeinschaftlich blieben Burg und Amt Nassau (Ottonischen Anteils), die Grafschaft auf dem Einrich, der Hof zu Miehlen. — Von der Dillenburger Linie zweigte sich nach dem Tode Heinrichs I. die Beilsteiner Linie ab. Die Teilung von 1341 unter Heinrichs I. Söhne ging dahin, dafs der älteste, Otto II. († 1351), das Land zu Siegen mit Siegen, Ginsberg und Hain, die Herbornermark mit den Festen Dillenburg, Herborn und Waldenfels, das Gericht Haiger und Löhnberg erhielt, — Heinrich (als Stifter der Beilsteiner Linie) den Calenberger Cent mit den Burgen Beilstein, Mengerskirchen und Eigenberg, das Haus Liebenscheid und die Herrschaft zum Westerwalde. Nassau blieb wieder gemeinschaftlich. Vogel 359—365.

93. Herrschaft Falkenstein. Die Herren dieses Namens sind eines Stammes mit denen von Bollanden. Auch die Burg Falkenstein liegt (wie Bollanden) am südwestlichen Abhang des Donnersberges. Die Trennung in zwei Linien trat unter den Söhnen Werners IV. († vor 1222) ein, indem Werner V. die Linie Bollanden fortsetzte, — Philipp I. (1221—71) die Linie Falkenstein gründete. Durch seine Heirat mit Isengard von Münzenberg erwarb er die Burg und Herrschaft Königstein aus der Münzenbergischen Erbschaft und nannte sich: von Falkenstein, Herr von und zu Münzenberg. Der Falkensteinsche Herrschaftsbestand erfüllte einen grofsen Teil der Wetterau.

Wie die Bollanden zu dem Besitz dieser rechtsrheinischen Gebiete gekommen sind, ist nicht aufgeklärt. Anfangs waren die frühesten Besitzungen noch sehr zerstreut im Niddagau, Einrich und Rheingau. Durch die Heirat Werners II. von Bollanden (bis 1171 genannt) mit Jutta, Erbtochter des Grafen von Nüring, wurde wohl der Grund zu diesen Besitzungen gelegt. Vogel, Beschr. v. Nassau, S. 241.

Herrschaft Münzenberg (nach Rommel richtiger Minzenberg) in der Wetterau. Das Herrengeschlecht nannte sich in früherer Zeit von Hagen. Erst Cuno I. (1151—1210) nannte sich nach der Burg Münzenberg. Durch seine Gemahlin Lucard, des Grafen von Nüring Erbtochter, erwarb er die Burg Königstein. Mit Ulrich II. starben die Münzenberger 1255 aus. Das Territorium fiel an die Schwestermänner des letzten Herrn. Aus dieser Erbschaft erhielt Philipp I. von Falkenstein Burg und Herrschaft Königstein. Grüsner, Diplomat. Beiträge, III, Frankf. 1776, S. 185. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 271 ff. Rommel, Gesch. v. Hess. I, 330 ff. Anmkg. S. 271. — Nach dem Tode Philipps VI. (1373) fiel das Territorium an seinen Sohn Werner, den Erzbischof von Trier († 1418) als letzten seines Geschlechts. — Zum Herrschaftsbestande der Falkensteiner gehörten damals: Burg und Stadt Butzbach, Grüningen, Ziegenberg, Cransberg, Rodheim, Lieche, Königstein, Burg Vilbel, Burg und Stadt Lich, Laubach, Hungen, Wölfersheim, Assenheim, Bischofsheim, Obererlbach, Burg und Stadt Hain (Hagen), Kalsmunt bei Wetzlar, sowie die Burg Falkenstein. Grüsner, Diplomat. Beiträge I (1775). Vogel, Nassau, S. 240 ff.

Die Herrschaft Cransberg (Cranichesberg) mit der gleichnamigen Burg am östlichen Ende des Taunus bildete ein sehr kleines Territorium mit den Orten Berenborn (Wernborn) und Wissenbach. 1310 verkaufte es der letzte Herr von Cransberg (Erwin III.) an Philipp von Falkenstein. Vogel, S. 245 f.

94. Grafschaft Solms. Am Solmsbach (Solmse) unweit Wetzlar erhob sich die Burg Solms (Alteberg), von wo aus Markward in der ersten Hälfte des XII. Jh. den Grund zur Herrschaft legte. Nach Erweiterung derselben unter den Nachfolgern umfafste sie die Ämter Braunfels, Greifenstein, Hohensolms mit Königsberg.

Graf Heinrichs I. Söhne gründeten neue Linien: Heinrich II. die Solmssche, Markward I. († 1257) die Königsberger Linie. Der letzte der Königsberger Linie, Philipp († 1363) hatte schon vor seinem Tode (1350) seine Burg Königsberg mit Land an Landgraf Heinrich von Hessen verkauft. — Mit Hessen hatten die Grafen mehrfach Differenzen; die Landgrafen bauten deshalb in der Nähe von Wetzlar die Burg Hermannstein. Vgl. Solms-Laubach, Gesch. des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankf. 1865.

Die Herren von Greifenstein waren 1316 ausgestorben; ihr Gebiet fiel zum gröfsten Teil an Solms. Rommel I, 216 Anm. S. 171 f.

95. Herrschaften Runkel und Westerburg. Beide standen im Anfang des XIII. Jh. unter den Herren von Runkel. Siegfried II. (um 1194) hatte zwei Söhne, Siegfried und Dietrich, die die Westerburgische und Runkelsche Linie begründeten, und das Land teilten. Eine völlige Trennung fand 1288 statt, bei welcher die erstgenannte Westerburg und Schadeck, die letztere Runkel erhielt.

Die Herrschaft Runkel war anfangs sehr klein und bestand nur aus dem (jetzt wüsten) Dorfe Wenigen-Vilmar mit der im XII. Jh. angelegten Burg Runkel an der Lahn. Später kamen die Cente Aumenau und Schuppach zuerst als Pfandschaft, seit 1376 durch Erbkauf hinzu. — Die Herrschaft

Westerburg war von der Grafschaft Diez eingeschlossen und umfafste die Orte: Gemünden, Seck, Stocken, Westerburg, Hergerod, Stahlhofen, Wengenrod. 1279 kam die Herrschaft Schaumburg hinzu. Vogel, Beschreibung von Nassau, 1843, S. 251—255. Reck, Gesch. von Isenburg, Runkel und Wied, Weimar 1825. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 475—82.

96. Grafschaft Diez wegen ihrer Fruchtbarkeit auch die »Güldene Grafschaft« genannt, auf beiden Seiten der Lahn gelegen. Auf der linken Seite begriff sie das Gebiet der unteren Aar, auf der rechten lag der gröfsere Teil zwischen dem Runkel- und Nassau-Beilsteinschen Land im O. und dem bei Montabaur vorbeifliefsenden Bach im W. Der in nächster Nähe der Lahn gelegene Teil hiefs die Niedergrafschaft, der auf den Westerwald hinaufreichende die Obergrafschaft.

Embricho (Emmerich) scheint der Stammvater der Grafen von Diez (anfänglich Didesse) zu sein; 1073 wird dessen Bruder zuerst so genannt. Wenck, Hessische Landesgeschichte, 1783, I, 537. Von den späteren Grafen stiften Gerhard I. († 1223) und Heinrich III. († 1234) zwei Linien, von denen Heinrichs Linie den Namen von Schlofs Weilnau annimmt *(Wilnau, Wilnowe)* nach den wetterauischen Schlössern Alt- und Neuweilnau am Weilbach *(Wilina)* unweit Usingen. Diese Grafen von Weilnau hatten als eine Nebenlinie der Grafen von Diez an den meisten Schlössern und Ämtern dieses Hauses Anteil. Neuweilnau scheint erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. erbaut worden zu sein. Sein Zubehör begriff das gleichnamige Städtchen, die heutige Stadt Usingen und einige Dörfer. Aufserdem gehörten den Weilnauern die Schlösser Birstein und Bracht. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 565.

Die Grafschaft Diez bestand aus 17 Centgerichtsbezirken: Altendiez, Flacht, Hanstätten, Lindenholzhausen, Dauborn, Niederhadamar (Derner Cent), Hundsangen, Nentershausen, Meud, Salz, Rotzenhan, Hoen, Rennerod, Vilmar, Schuppach, Panrod, Kirberg und Camberg. Cf. Vogel, Beschr. v. Nassau, S. 208 f., sowie Wenck, Hessische Landesg. I, 531—534.

97. Herrschaft Eppenstein (Eppstein) mit der auf steilem Felsen errichteten Burg am Abhange des Taunus. Über den ältesten Stammbaum des Geschlechtes herrscht wenig Klarheit. Im XII. Jh. wird uns der erste dieses Namens genannt, Gottfried.

Die Herrschaft bestand aus dem Gericht Heusels mit: Eppenstein, Hof Heusels, Bremthal, Ober- und Nieder-Josbach, Schlofsborn, Walderüfftel, Ehlhalten, Ruppertshain, Vockenhausen, Eppenhain, Fischbach, Retters, Hornau, Kelkheim, Hof Gimbach, Ober- und Nieder-Liederbach, Hof Hausen vor der Sonne und Lorsbach. — Ferner das Gericht Mechtilshausen mit: Costheim, Hochheim, Massenheim, Delkenheim, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach u. a. m. Im allgemeinen vgl. Wenck, Diplomat. Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, Darmstadt 1775 f. Eigenbrodt, Urkundl. Nachrichten von den Dynasten von Epp., im Archiv f. hess. Gesch. 1837, I, 497—540. Vogel, Beschr. v. Nassau, S. 231 ff.

98. Grafschaft Katzenelnbogen. Sie bestand aus zwei Teilen, der oberen Grafschaft südlich des Mains und rechts des Rheins, und der niederen Grafschaft nördlich des Mains. Die letztere, welche den Main selbst nicht mehr berührte, griff bei St. Goar auch auf die linke Rheinseite über. Erst 1140 nahmen die Herren von Katzenelnbogen, die sich so auch erst seit ca. 1100 benannten, den Grafentitel an. Diether II. († 1245) ist der Stammvater der Altkatzenelnbogischen und

Neukatzenelnbogischen Linie, welche seine Söhne (Diether III. und Eberhard I.) begründeten, die sich auch in den Besitz der Burgen teilten.

Der Name erscheint später falsch latinisiert als *Cattimelibocus*. Im ersten Teil des Namens ist *Catti, Chatti* enthalten, im zweiten der ebenso falsch auf den Malchen-Berg übertragene Name *Melibocus*, den Ptolomäus für den Harz anwendet. Vgl. hierüber Wenck, Hessische Landesgeschichte, 1783, I, 176 ff.

Die Besitzungen der Grafen waren anfangs sehr unbedeutend. Noch 1250 bestand die Grafschaft erst aus 17 Orten. Vgl. hierzu Vogel, Bschrbg. des Hzgt. Nassau, 1843, S. 223. — Unter Heinrich II., der zuerst den Grafentitel führte, wurde in Gemeinschaft mit Nassau von Reinbold von Isenburg um 1158 der Dörferdistrikt auf dem Einrich angekauft; er umfafste 29 Dörfer. Vgl. diese bei Vogel, S. 224. Wenck I, S. 243—248. Um 1190 empfingen die Grafen die Vogtei über St. Goar vom Abt von Prüm zu Lehen. Wenck I, 257 f. Auch die zum Stift gehörigen Besitzungen kamen bald in ihre Hand: die Stadt St. Goar selbst, die Vogtei Pfalzfeld, die Dörfer Nastädten, Hildegenrodt, Burg Schwalbach. Vgl. bei Wenck die zugehörigen Urkunden. Die Obergrafschaft teilte sich noch in der ersten Hälfte des XIV. Jh. in das Land zu Auerberg, das Land zu Dornberg und das Land zu Lichtenberg. Zu jedem derselben wurden Dörfer gerechnet, die nachher nicht mehr dazugehörten, nachdem in Zwingenberg und Darmstadt neue Schlösser entstanden waren. In der Niedergrafschaft fanden sich die Schlösser Altkatzenelnbogen, Braubach, Rheinfels, Hohenstein, Reichenberg, jedes mit einem Dörferdistrikt. — Die ausführlichste, geschichtliche Darstellung der Grafschaft Katzenelnbogen gibt Wenck, Hessische Landesgesch., den ganzen 1. Band mit UB. umfassend, Darmstadt 1783.

99. Grafschaft Isenburg-Büdingen. Ihr war durch Erbheiraten eine ganze Reihe anderer kleiner Herrschaften einverleibt worden, welche aber infolge der grofsen Ausbreitung der Familienmitglieder des Hauses Isenburg mehrfach durch Teilung zersplittert wurden. Das Haus hatte seine Stammsitze in der Nähe des Rheins. Hier lag die Isenburg auf einem hohen Berge, welchen der Saynbach mit dem einmündenden Isenbach und Hummelsbach umgeben. Am Ende des XI. Jh. wird ein Rembold (auch Reinbold) von Isenburg genannt, der mit einer Tochter des Grafen von Arnstein vermählt, die Grafschaft über den Einrich erhält. Seine Söhne Gerlach I. und Rembold II. werden die Stifter zweier Hauptlinien, die weiterhin sich spalten. Um 1375 bestanden von der Gerlachschen Linie noch die Linien Isenburg-Büdingen, Isenburg-Grenzau und Isenburg-Limburg; von der Remboldschen: die Linien Isenburg-Wied und die Salentinische.

Die Gerlachsche Linie machte durch Erbheiraten die namhaftesten Landerwerbungen. Gerlachs Sohn, Heinrich I. (1179—1220) war vermählt mit Isengard von Cleberg. Die Grafen von Cleberg, ein Nebenzweig der Grafen von Gleiberg, waren mit Graf Friedrich 1219 ausgestorben; ihr Landbesitz fiel somit an jenen Heinrich I. von Isenburg. Die anfangs nicht unbeträchtliche Herrschaft erfuhr 1280 durch Abtretung von 6 Dörfern an die Herren von Eppenstein eine Verkleinerung. Sie bestand schliefslich nur aus den Dörfern Cleberg, Brandoberndorf, Obercleen und Ebergöns. Über die Geschichte der Herrschaft und Grafen von Cleberg vgl. Wenk, Hess. Landesg. III. 328—355. — Mit jener Isengard war später auch die Herrschaft Limburg an Heinrich gefallen. Sie bestand aus der Stadt und der Vogtei der Kirche zu Limburg und dem Dorfe Nesbach, Elz, Oberbrechen, Werschau und halb Nomborn. Doch besafsen Hessen, Mainz und Trier die Lehnschaft über sie;

die Isenburger verpfändeten sie seit 1344 allmählich ganz an Trier. Über die Herrschaft Limburg vgl. Wenk, l., c. I. 401—406; Grüsner, Diplomat. Beiträge II. 1—90; J. von Arnoldi, Histor. Denkwürdigkeiten, 1817, S. 95 ff. Vogel, Beschr. v. Nass., S. 262 ff.

Unter Heinrichs I. Söhnen fand die Spaltung in zwei Linien statt: Heinrich II. († 1290) erhielt die alten isenburgischen Besitzungen, Gerlach III. († 1289) die Herrschaft Limburg, nach der er sich benannte. — Heinrichs II. Söhne waren: Gerlach IV., der die (1373 schon aussterbende) Linie Arenfels stiftete und Ludwig (1258—1294) der durch seine Heirat mit Helwig von Büdingen einen bedeutenden Landbesitz erwarb.

Die Herrschaft Büdingen liegt (getrennt von jenen Herrschaften des Lahngebietes) in der Wetterau in der Nähe des Vogelsberges. Der Landteil zwischen dem Semenbach und der Nidder war Allodialgut der Herren von Büdingen. Im XII. Jh. findet sich im westlichen Teile ihrer Herrschaft noch die Herrschaft Ortenberg. Neben den Herren von Ortenberg kommen im XII. Jh. auch Herren von Büdingen vor, bei denen der Name Gerlach häufig ist. Sie benannten sich nach ihrem Schlosse, und sie mögen damals die Gerichte Büdingen, Eckartshausen und Wenings besessen haben. Endlich treten dort noch Herren von Gelnhausen auf. Sie scheinen alle miteinander verwandt gewesen zu sein. Am Ende des XII. Jh. werden nur noch die Büdinger genannt. Im XIII. Jhr. sterben sie mit Gerlach aus, der fünf Töchter hinterläfst, deren jüngste Heilwig jenen Ludwig von Isenburg heiratet und ihm einen Teil der Erbschaft zubringt. Er ist der Stifter der Linie Isenburg-Büdingen. Vgl. G. Simon, Gesch. d. reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Frankf. a. M. 1865, I, 8 f.; S. 9—124 werden sehr ausführlich die einzelnen Teile der Herrsch. Büdingen behandelt; S. 124—153 jene der Herrsch. Ortenberg; S. 158 ff. folgt ein Überblick über die Verteilung der Herrsch. an die Büdingenschen Erben. Die Geschichte der obengenannten Herrengeschlechter bringt der II. Band S. 1—68.

Unter Ludwigs Enkeln fand eine nochmalige Teilung statt, indem Heinrich die Büdinger Hauptlinie fortsetzte und Philipp die schon mit seinem Sohne Eberhard aussterbende ältere Linie Grenzau stiftete.

Die Remboldsche Hauptlinie. Rembold II., Sohn Brunos I., war mit einer der Erbtöchter des Grafen von Wied vermählt und erwarb so gemeinschaftlich mit Eppenstein dessen Land 1240.

Grafschaft Wied. Die Grafen dieses Namens hatten ihre Allodialgüter auf der linken Rheinseite im alten Argau, wo sie die Grundherrlichkeit Kempenich besafsen. Wie sie auch auf der rechten Rheinseite Fufs fafsten, ist nicht aufgeklärt. Im Jahre 1048 übten sie schon die Gerichtsbarkeit in der damaligen Grafschaft Schonenfelt im Engersgau aus. Von den beiden Burgen zu beiden Seiten des Wiedbaches (später Altenwied genannt) betrachtet man die obere als die Stammburg. Die Grafenlinie starb mit Dietrich aus und sein Land fiel an die Kinder seiner beiden Schwestern, von denen die eine an Bruno I. von Isenburg, und die andere an Gottfried von Eppenstein vermählt war. Auch die Schwestern waren beim Heimfall schon tot, sie hatten aber Söhne hinterlassen. Die Grafschaft wurde 1240 zwischen Isenburg und Eppenstein geteilt. • Die Eppensteiner verkauften jedoch ihre Hälfte von Wied an einen Grafen von Virneburg, dessen Tochter Agnes an Wilhelm I. von Isenburg-Wied vermählt war und diesem jene andere Hälfte als Heiratsgut zubrachte, sodafs nunmehr die ganze Grafschaft im Isenburger Hause vereinigt war. Vogel, S. 213 ff. Simon l. c. II, 82. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied, Weimar 1825.

Unter Brunos I. Söhnen trat eine Teilung ein: Bruno II. führte als Herr zu Braunsberg (Burg, die sein Vater noch gebaut hatte) und Graf zu Isenburg-Wied die Hauptlinie fort (Wiedische Linie), während sein Bruder Diether († 1253) die jüngere Grenzauer oder Salentinsche Linie stiftete. Als 1373 die

Linie Isenburg-Arenfels (Gerlachscher Abkunft) ausstarb, fiel deren Besitz an jene beiden Linien zunächst gemeinsam (s. oben).

100. Grafschaft Sayn (-Wittgenstein). Das Grafengeschlecht von Seyne wird 1145 zuerst genannt. Sein Ursprung liegt im linksrheinischen Gebiet im Maienfeld. Seine Besitzungen im Engersgau waren wenig bedeutend und die Herrschaft umfafste wenig mehr als die Saynburg selbst. Es scheint aber schon frühzeitig die Freigrafschaft Hadamar besessen zu haben. Im XIII. Jh. finden wir dann den unmittelbaren Besitz beträchtlich vergröfsert. Die Grafen von Sayn starben mit Heinrich III. 1246 in männlicher Linie aus, und ihr Gebiet ging an die überlebende Schwester Adelheid, die an den Grafen Johann von Sponheim vermählt war, bezw. deren Söhne über. Heinrichs Witwe, Mathilde, trat diesen aus freien Stück bereits 1247 das ganze Land ab, nämlich: Schlofs und Stadt Hachenburg, Schlofs Hilkenrod, Freigrafschaft Hadamar, die Gerichtsbarkeit vom Bann Maxsain u. a. Nur Schlofs Löwenstein als kölnisches Burglehen behielt sie sich vor. Unter den Sponheimer Grafen fand 1294 eine Teilung statt durch Stiftung zweier Linien: Johann († 1324), der die Grafschaft Sayn erhielt und Engelbert, der mit Vallendar und Homburg abgefunden wurde. Beide Linien bestanden 400 Jahre nebeneinander (—1608); die Engelbertsche besteht heute noch. Durch Erbheirat fiel die Grafschaft Wittgenstein 1359 an die Engelbertsche Linie.

Johann, dem die eigentliche Grafschaft zugefallen war, erwarb 1298 vom Grafen v. Neuenar noch Schlofs, Stadt und Amt Altenkirchen (umfassend die Kirchspiele Altenkirchen, Birnbach, Mehren). 1318 überliefs ihm Philipp von Sponheim auch Bann Maxsain. Auch Friedewald, welches 1324 zur Stadt erhoben wurde, gehörte zur Grafschaft, ohne dafs sich feststellen läfst, wie es an diese gekommen. — Den Vergleich von 1247 zwischen Mathilde und den Erben s. bei Avemann, Beschrbg. d. Geschlechtes von Kirchberg, 1747, UB. 147. Über die Teilung von 1294, ibid. UB. 154. M. Dahlhoff, Gesch. d. Grafschaft Sayn, Dillenbg. 1874, S. 6—9. Vgl. auch Vogel, Beschrbg. d. Herzogt. Nassau, 1843, S. 215 ff.

Grafschaft Wittgenstein, eigentlich Witekindesstein. Grafen dieses Hauses begegnen zuerst im Anfang des XIII. Jh. Zu ihren Schlössern und Gütern im oberen Eder- und Lahngebiet besafsen sie die Gerichtsbarkeit in den Centen des mainzischen Stiftes Wetter. Auch die Burg Battenberg bei dem gleichnamigen Ort an der Eder, gehörte ihnen, nach der sie sich öfters auch benannten. Die Burg Wittgenstein liegt bei Laasphe an der oberen Lahn. Seit 1223 waren sie Lehnsherren vom Erzstift Mainz. Im XIII. Jh. trat eine Teilung der Grafenlinie ein, in die Battenberger und Wittgensteiner. Letztere starb mit Werner 1359 aus. Seine Schwester Adelheid war an den Grafen Salentin von Sayn (Engelbertsche Linie) vermählt und brachte diesem die Grafschaft Wittgenstein zu. — Rommel, Gesch. v. Hessen, I, 326 ff. Anmkg. hierzu I, S. 267 f. mit weiteren Quellennachweisen.

101. Grafschaft Waldeck. Die Entwicklung nimmt ihren Ausgang von der Grafschaft Schwalenberg. Hermann I. war um 1002 Graf des Gaues Tilithi mit Hameln und 1014 Graf des Hwetigaues (um Pyrmont). Einer seiner Nachfolger hatte auch Besitzungen an der Eder. Widekind III. (1113—1137) nannte sich zuerst Graf von Schwalenberg.

Die Burg dieses Namens lag bei Mariamünster im Paderbornischen. Durch seine Gemahlin aus dem Hause Itter vergröfserte er seine Besitzungen. Durch seine Söhne trat eine Teilung des Landes ein. Volkwin († 1178) erhielt den gröfsten Teil von Schwalenberg und erwarb von den Herren von Waldeck das gleichnamige Schlofs; Widekind erhielt Pyrmont (s. unten). Beide Länder blieben zunächst selbständig. Aber auch Volkwins Anteil sollte unter seinen Nachfolgern eine Teilung erfahren (1236), die zu einer dauernden wurde; denn von seinen Enkeln erhielt Volkwin III. das Schlofs Schwalenberg mit zugehörigem Gebiet und Adolf I. die südlicher gelegene Landschaft an der Eder mit Waldeck. Hiermit waren zwei neue Dynastenlinien gegründet, von denen die Schwalenberger 1356 ausstarb (s. Bistum Paderborn und Grafschaft Lippe); ihr Gebiet kam nicht mehr an Waldeck zurück.

Über die allmählich erworbenen Besitzungen der Schwalenberger Grafen s. Curtze, Gesch. und Beschreibg. des Fürstentums Waldeck, 1850, S. 603 f. — Adolfs I. († c. 1270) Sohn Henrich war mit Mechtild von Arnsberg vermählt, die ihm den Grund Astinghausen und die Grafschaft Züschen (am südöstlichen Ende des heutigen Waldecks) zubrachte. — Henrichs Enkel Otto II. wurde 1349 zum Reichsgrafen ernannt. Sein Sohn Henrich der Eiserne († 1397) baute Schlofs Landau. Im übrigen vgl. Wagner, Gesch. Waldecks und Pyrmonts, 1888, S. 14 f.

Die frühesten Besitzungen beschränkten sich auf die Edergegend um Waldeck herum. 1247 erweiterte sich das Gebiet, als der Abt von Corvey das Schlofs Lichtenfels und die Städte Sachsenberg und Fürstenberg mit allen Besitzungen von Corbach bis Lichtenfels an die Grafen verpfändete. 1290 gelangten in derselben Weise Schlofs und Gebiet von Wildungen vom Erzbischof von Mainz an die Grafen. Varnhagen, Waldeck. Landes- und Regentengesch. I. 1825, S. 309, 302. Curtze, l. c. 7.

102. Grafschaft Pyrmont. Auch sie war ein Teil der Schwalenberger Grafschaft, in welcher jener obengenannte Widekind eine eigene Dynastenlinie stiftete (1137).

Der eigenartige Name hat zu mancherlei Vermutungen geführt. Die ältesten Namensformen der Burg sind *Castrum Pirremont* 1182, *Pyerremont* 1185, *Pirre* 1236, *Pyrmont* 1282, *Pirmunt* 1246, *Permunt* 1194, *Peremunt* 1184 etc. Ein Verzeichnis aller Formen in Verbindung mit den bisherigen Deutungsversuchen gibt L. Curtze in seinen Beiträgen zur Gesch. v. Waldeck und Pyrmont, 1866, S. 136—152. — Das jetzige Fürstentum Pyrmont liegt im Gebiet des Wetigaues; über diesen und die ersten Grafen daselbst vgl. C. Beck, Studien z. ält. Gesch. von Waldeck und Pyrmont, in Curtzes Beiträgen, S. 242 ff.

103. Abteien Fulda und Hersfeld. In den Urwaldungen der Buchonia, welche das obere Tal der Fulda bis zu den Höhen der Rhön und des Vogelsberges hinauf erfüllte, gründete auf Veranlassung des Bonifaz sein Schüler Sturm im Jahre 744 das Kloster Fulda. Schon 747 wurde die Abtei vom Erzbischof von Mainz eximiert. Sie gelangte in kürzester Zeit zu aufserordentlicher Blüte und Wohlhabenheit; denn Kaiser und Könige und andere hohe Gönner machten ihr zahlreiche Zuwendungen an Gütern, Zehnten, Einkünften und Hoheitsrechten aller Art. Ihre Äbte wurden Regenten und Reichsfürsten und erhielten das Erzkanzleramt bei der Kaiserin. Sehr umfassend war schliefslich der

Grundbesitz geworden. Denn aufser dem Territorium in der Buchonia besafsen sie zahlreiche Güter weitzerstreut über die deutschen Gaue im Elsafs, Rheinfranken, Lothringen, Schwaben, Baiern und selbst Ostfriesland. Die Schwierigkeit der Verwaltung eines so ausgedehnten Länderbesitzes veranlafste sie, einen grofsen Teil zu Lehen aufzutragen bezw. zu veräufsern. — Das gleiche gilt von der nördlich sich anschliefsenden Abtei Hersfeld, die etwas älter ist und durch Erzbischof Lullus begünstigt wurde. Sie war unmittelbar dem Papst unterstellt und hatte freie Abtswahl. Ihr Herrschaftsgebiet lag in Hessen und Thüringen.

Die vielen Hunderte von Schenkungen an das Kloster seit Karlmann einzeln mit Namen aufzuführen, verbietet hier der Raum. Von Bedeutung war 951 die Verleihung des königlichen Wildbannforstes bei Echzell in der Wetterau. Dieser erstreckte sich über die ganze später so genannte Fuldasche Mark. Die Fuldaer Äbte waren somit über die Grenzen der schlichten Grundbesitzer herausgetreten und hatten eine höhere Machtbefugnis sich erworben. Die von ihnen eingesetzten Vögte nutzten ihre Stellung aber im eigenen Interesse aus (wie die Grafen von Ziegenhain), und viel Land ging dadurch der Abtei verloren. Vgl. Arnd, Gesch. des Hochstiftes Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart, 1860, S. 41. — Das in Hessen gelegene Territorialgebiet erstreckte sich vom Seulingswald im Norden bis Hammelburg an der Fränkischen Saale im Süden. Im Westen bildete der rechtsseitige Nebenflufs der Fulda, die Haun, die Grenze bis Burghaun; von hier ging sie südwestlich nach der Fulda hinüber bis zur Mündung der Lüder und an den östlichen Abhängen des Vogelsberges hinauf; im Osten war es durch die Rhön abgeschlossen. Aufser Arnd cf. die ältere Darstellung von Schannat, Historia Fuldensis, Frankf. 1729. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850. Ders., Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844.

Die Abtei Hersfeld besafs in Hessen die Ortschaft Hersfeld und die weitere Umgebung. Die Stadt trat 1370 freilich unter die Oberhoheit der hessischen Landgrafen. Ferner gehörten der Abtei die Vogtei Niederaula a. d. Aula, die Vogtei Oberngeisa mit 16 Orten und Burg und Amt Landeck im Tullifelde mit 14 Orten; in Thüringen die Vogtei Ohrdruf, die Burgen und Ämter Gebesee, Berka und Breitenbach. Ebenso gehörte Gotha anfangs dem Kloster, bis es bald an die Landgrafen von Thüringen kam. Auch sonst besafs Hersfeld noch verschiedene Güter (beim Königshof Arnstadt), Vogteien über Klöster u. a. m. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des XIII. Jh., Hersfeld 1889.

104. Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Von dem alten Stammesherzogtum Sachsen hatte Hermann Billung 961 von Kaiser Otto I. beträchtliche Teile des Landes als neues Herzogtum erhalten. Kaiserliche Domänen und wirklicher Familienbesitz der Billunger verschmolzen schliefslich zu allodialem Eigentum, das durch die Nachfolger noch vermehrt wurde. Zugleich aber entstanden in anderen Gegenden Sachsens mächtige Dynasten, die in ähnlicher Weise emporzukommen suchten; so: die (jüngeren) Brunonen, die Grafen von Nordheim und Bomeneburg und die Grafen von Supplingenburg. Die Güter und Territorien aller dieser nacheinander in männlicher Linie aussterbenden Dynastengeschlechter waren durch die zurückbleibenden Erbtöchter von einem Geschlecht auf das andere übergegangen und zusammengehäuft worden, bis sie Heinrich der Stolze als Herzog von Sachsen und Baiern und Haupt der in Süddeutschland begüterten Welfen durch seine Heirat mit Kaiser

Lothars Tochter Gertrud in seiner Hand vereinigte. Der Sturz seines Sohnes Heinrich des Löwen führte zur Auflösung dieses reichen Länderbesitzes; er kam zum gröfsten Teil in die Hände der benachbarten Dynasten und geistlichen Stifter; Heinrich selbst bekam später nur seine Allodialgüter zurück. Aus diesen entwickelte sich erst allmählich wieder der spätere Machtbereich der Welfen. Sein Enkel Otto das Kind († 1252), ist der eigentliche Neubegründer der welfischen Hausmacht geworden. Vom Kaiser Friedrich II. wurden ihm 1235 die Allodien seines Hauses als Herzogtum verliehen. Das unter ihm zum letztenmal vereinigte Erbe seiner Väter teilten seine Söhne: Albrecht der Grofse († 1279) und Johann († 1277); jener erhielt Braunschweig, dieser Lüneburg. Nach weiteren Teilungen unter deren Söhnen und Enkeln war das welfische Ländergebiet um 1375 in den Händen von drei Nachkommen jenes Albrecht, während die Linie Johanns 1369 erloschen war. Es waren dies Albrecht II. († 1384) im Besitz von Grubenhagen mit Gebiet, Magnus Torquatus († 1373) von Braunschweig-Wolfenbüttel und Otto der Quade († 1394) von Göttingen. Das damals (1369) erledigte und noch umstrittene Herzogtum Lüneburg fiel erst 1389 an die Braunschweiger Linie.

Hermann Billung hatte s. Z. einen Teil Sachsens erhalten, die Ostmark oder Lüneburg, einen Teil der auf beiden Seiten der mittleren und unteren Weser gelegenen Provinzen, die Schutzvogtei über das Stift Bremen und andere kleinere Gebiete. — Die jüngeren Brunonen, die von Bruno, Sohn Herzog Heinrichs I. von Bayern und Neffe Kaiser Ottos I., abstammten, besafsen das Gebiet am Nordabhang des Harzes um Braunschweig herum. Sie starben mit Egbert II. 1090 aus, und dessen Schwester Gertrud bringt die Erbgüter durch Heirat an Heinrich von Nordheim. — Die Grafen von Nordheim und Bomeneburg treten Ende des X. Jh. auf; sie besafsen ursprünglich Gebietsteile um Göttingen, Grubenhagen und im nördlichen Hessen, erwarben durch Heirat noch die Grafschaften Warburg und Werla in Westfalen und zahlreiche kleinere Güterbezirke von der Grafschaft Stade bis nach Westfalen und zum Rhein hin. Im Jahre 1116 stirbt das Geschlecht in männlicher Linie aus, und die letzte Tochter des Hauses Richenza bringt den Landbesitz ihrem Gemahl Lothar von Supplingenburg zu. — Die Grafen von Supplingenburg oder Supplinburg, deren Stammburg an der Schunter im Kreise Helmstedt gelegen war, besafsen den südlichen und östlichen Abhang des Harzes, das ganze Wolfenbüttelsche mitumfassend, wozu später noch Gebietsteile im Magdeburgischen kamen, und die Grafschaften Sommerschenburg und Querfurt. Lothars Tochter Gertrud wurde an Heinrich den Stolzen von Baiern vermählt, der von seiner Mutter Wulfhilde, Tochter des letzten Billunger Herzogs Magnus († 1106), die Billungschen Güter schon geerbt hatte. Somit war der ganze Landbesitz der verschiedenen Dynastengeschlechter in einen einzigen vereinigt worden.

Brunonen	Nordheimer	Supplinburger	Billunger	Welfen
Egbert I. Markgraf v. Meifsen	Otto I. von Nordheim † 1083			
Egbert II. † 1090 — Gertrud	Heinrich † 1101	Gebhard † 1075	Magnus † 1106	
	Richenza † 1141	Lothar † 1137	Wulfhilde	Heinrich d. Schw. Hzg. in Baiern
	Gertrud † 1143			Heinrich der Stolze † 1139
		Heinrich der Löwe.		

Heinrichs des Löwen drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm teilten 1202 die Erblande ihres Vaters, die nur noch aus dem ehemaligen Allodialbesitz bestanden. Die Teilung wurde jedoch bald wieder aufgehoben, da nur Wilhelm einen Sohn, Otto das Kind, hatte. Otto das Kind nannte sich zuerst Herzog von Braunschweig-Lüneburg *(dux de Luneborg et de Brunswic)*, während Heinrich der Löwe sich als *dux Saxoniae* bezeichnet hatte. Vgl. hierüber Havemann 1, 375 Anm. Otto vergröfserte sein Gebiet 1236 durch Kauf der Allodien des Grafen Siegfried von Osterburg in der Grafschaft Stade, in der Altmark (Distorf, Brome, Gardelegen, Warpke), im Lüneburgischen und Bremischen (in diesen unbekannt). 1246 gewann er auch Münden und von dort an das untere Werratal mit Eschwege, Allendorf, Witzenhausen bis Wannfried a. d. Werra und Sontra am gleichnamigen Nebenflufs. Doch ging unter seinem Sohne Albrecht dieses Werragebiet 1264 für immer Braunschweig verloren, zunächst an die Landgrafschaft Thüringen. 1247 wurde er von der Äbtissin von Quedlinburg mit der Mark Duderstadt (= Duderstadt Gieboldehausen, Bernshausen) im südlichen Vorlande des Harzes belehnt. — Ottos Söhne Albrecht und Johann teilten 1267. (Die Teilung in origg. guelf. IV, 15 f., ferner Havem. 1, 401.)

I. Albrecht als Begründer der älteren Braunschweiger Linie erhielt Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Göttingen etc. Seine 3 Söhne a) Heinrich, b) Albrecht der Fette und c) Wilhelm (s. genealog. Tab.) teilten nochmals (Havem. 1, 409. Heinemann II, 41 f.): a) Heinrichs Besitz (Stifter der Linie Grubenhagen, † 1322) ging auf 3 seiner Söhne über, von denen Ernst schliefslich den väterlichen Besitz wieder in seiner Hand vereinigte und ihm seinem Sohn Albrecht II. (zum Salze), † 1384, hinterliefs. Derselbe bestand aus zwei Gebietsteilen, einem kleineren links der Leine mit dem Schlofs Grubenhagen, Einbeck und Salzderhelden und einem gröfseren, den südwestlichen Oberharz mit Vorland einnehmend, mit Katlenburg, Gieboldehausen, Lindau, Bodenstein, Seeburg, Duderstadt, Lauterberg, Scharzfeld, Herzberg, Osterode und dem Bergwerk und Forst von Clausthal. Max, Gesch. d. Fürstent. Grubenhagen, Hannover 1862, I, 3—5; die ältere Statistik u. Topographie des Fürstent., ebenda, I, 485 ff. — b) Albrecht der Fette († 1318) wurde Stifter der Göttinger Linie und erhielt Oberwald mit Göttingen etc. Ihm fiel aber auch das Land Braunschweig-Wolfenbüttel seines 1292 verstorbenen Bruders c) Wilhelm zu (mit Ausschlufs einiger kleineren Bezirke, die erst an den Bruder Heinrich, dann an Otto von Lüneburg [s. u.] fielen). — Albrechts Sohn Magnus († 1369) erhielt nach des Vaters Tode Braunschweig-Wolfenbüttel, der andere, Ernst († 1367), Oberwald-Göttingen, von denen jeder seinen Anteil seinem Nachkommen hinterliefs; und zwar: Magnus II. Torquatus († 1373) besafs im wesentlichen das Erbe seines Grofsonkels Wilhelm († 1292), das Land um Braunschweig, Wolfenbüttel mit der Asseburg sowie einen Streifen nördlich der Aller mit Gifhorn, ferner Harzburg, Gandersheim, Seesen, den sog. Papendiek (Papenteich) zwischen unterer Oker und Aller. Sein Tod führte zur nochmaligen Teilung unter seinen Söhnen Bernhard und Heinrich, den Stiftern der mittleren Lüneburger und Braunschweiger Linie. — Otto der Quade († 1394) besafs den Oberwald, d. i. das Land um Göttingen mit der Pfalz Grone (damals zerstört), Münden, Uslar, Lauenberg im Solling, Nordheim und das Bergwerk Zellerfeld mit Forst. Dazu erwarb er 1379 die Schlösser Harste und Hardegsen.

II. Johann als Begründer der älteren Lüneburger Linie erhielt das Land um Lüneburg, Celle und das Deisterland mit Hannover sowie das Schlofs Lichtenberg östlich von Hildesheim bei Salder und Schlofs Twieflingen östlich von Schöppenstedt. Sein Sohn Otto der Strenge erwarb hierzu 1283 vom Hildesheimer Bischof: die Grafschaft Hallermund mit Springe a/Haller und Eldagsen westlich der Leine und südlich des Deister zu Lehen (Heinemann 2, 23); 1300 von seinem Vetter Heinrich (Grubenhagen): Brome nordwestlich des Drömling und Vorsfelde a/Aller, sowie den sog Hasenwinkel

südlich jenes Ortes; 1302 Grafschaft Wölpe (Welpe, Wilipa, Welpia). Des Schlosses am gleichnamigen Bach, der bei Rethem in die Aller fliefst, geschieht 1151 zuerst Erwähnung. Die Grafschaft umfafste Neustadt am Rübenberge, die Vogteien Walsrode und Rotenwalde, Schlofs und Vogtei Rehburg und das später vom Erzstift Bremen eingenommene Schlofs Ottersberg. Havemann I, 348. Graf Otto trat die Grafschaft an einen Grafen Otto von Oldenburg ab, und dieser verkaufte sie 1302 an Otto von Braunschweig. Spilcker, Gesch. der Gfn. von Wölpe, in dessen Beitr. z. ält. deutsch. Gesch., Arolsen 1827, I, 2 ff., 105 ff.; 1303 vom Herzog von Lauenburg: die Gebiete um Bleckede und Hitzacker am linken Elbufer; 1320 die Grafschaft Lüchow (südlich von Dannenberg) mit gleichnamiger Stadt und den Schlössern Gartow, Bodenteich (südöstlich von Ülzen), Wustrow (südlich von Lüchow). Havem. I, 345 f., 461 Anm.; 1321 den linkselbischen Teil der Grafschaft Dannenberg östlich der Jeetze mit Stadt und Schlofs Dannenberg (der ostelbische Teil der Grafschaft lag zwischen Sude und Elde mit Dömitz, Neustadt und Hagenow; Näheres Havem. I, 339, 460.).

Dieser ganze lüneburgische Besitz wurde, da Ottos Söhne (Otto II. † 1352, Wilhelm † 1369) ohne Nachkommen starben, Gegenstand eines Erbfolgestreites mit den sächsischen Herzögen, der um das Jahr 1375 noch schwebte und erst 1389 endete, indem diese Lande an die ältere Linie Braunschweig fielen.

Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. u. Lüneburg, Götting. 1853 ff. Schaumann, Handb. der Gesch. der Lande Hannover und Braunschweig, Hannov. 1867. v. Heinemann, Gesch. von Braunschw. und Hannover. Gotha 1882 ff. Origines Guelphicae, von Leibnitz u. anderen, 5 Bde. Sudendorf, Urkundenb. zur Gesch. d. Herzöge von Br. u. Lünebg., Hannov. 1859 ff. Böttger, Allmähliche Entstehung der Welfenlande. (War mir nicht zugänglich.) Schrader, Ältere Dynastenstämme zwischen Weser, Diemel und Leine, 1832,



105. Grafschaft Everstein. Ihr Gebiet umfafste das Land zu beiden Seiten der mittleren Weser; auf der linken Flufsseite Ärzen, Hamelschenburg, Grohnde, Ottenstein, Polle und Stahle; auf der rechten: Ohsen (1283 an den Erzbischof von Cöln), Halle bei Bodenwerder, die Stadt Hameln (seit 1261 Albrecht von Braunschweig gehörig), Amelungsborn (auf der Grenze gegen homburgisches Gebiet), Holzminden und den nordwestlichen Teil des Sollingerwaldes.

Die Burg dieses Namens lag auf dem sog. Burgberg nördlich von Bevern (bei Holzminden), wo vermutlich zwei Burgen, eine gröfsere *(castrum Everstein majus)* und kleinere sich befanden. Genannt schon von Helmold, Chron. Slav. I, 42. 1284 kaufte sie Heinrich der Wunderliche von Braunschweig-Grub., 1364 verpfändete Albrecht II. (sein Enkel) die Hälfte derselben an die Edlen von Homburg (Orig. guelf. IV, 505). 1493 wurde sie gebrochen. Über sonstige verstreut liegende

Besitzungen und Gerechtsame vgl. von Spilcker, Gesch. der Grafen v. Everstein, Arolsen 1833; nach diesem bei: Leo, Territorien 2, 647—655. Durch Vergabungen, Verkauf etc. hatten die Grafen das Gebiet mehr und mehr verkleinert und aufgelöst. Der Rest kam unter Hermann VI. durch Erbheirat an die Welfen, 1408.

106. Herrschaft Homburg (Hohenburg) zwischen Weser und Leine gelegen mit dem gleichnamigen Schlofs nördlich von Stadt-Oldendorf, gebaut von dem letzten Nordheimer Grafen Siegfried IV. († 1144). Vorübergehend war das Land in der Hand des Bischofs von Hildesheim und Heinrichs des Löwen; nach dessen Ächtung belehnte der Hildesheimer Bischof mit einem Teil des Gebietes die Brüder Bodo und Bertold.

Das Gebiet umfafste Burg Greene (1295 erbaut), Schlofs Woldenstein, Luthorst, Wickensen, Bodenwerder *(Bodonis insula)* in der Weser, Oldendorf, Lauenstein, Salzhemmendorf, Wallensen; letztgenannte Orte östlich des Ith.; ferner Eschershausen, die Klöster Kemnade bei Bodenwerder und Amelungsborn, und seit 1355 Homboiken oder Hohenbüchen *(ab alta fago)*. 1409 ging die Herrschaft an Bernhard von Braunschweig über. Havemann, Gesch. v. Braunschw. BLüneburg 1, 344 f, 657. Leo, Territorien. 2. 674 f.

107. Kleinere Territorien im sächsischen Lande, die alle schliefslich dem braunschweig-lüneburgischen Herzogtum einverleibt wurden, sind die folgenden:

Grafschaft Dassel (Dasle, Dassila) umfafste die Stadt Dassel, Markoldendorf, Lauenberg, Lauenförde, Füstenberg, Hundsrück, die Klöster Fredelsloh und Hilwardshausen; ferner zwischen Diemel und Weser: Hofgeismar, Zierenberg, Grebenstein und Herrschaft Schonenberg sowie einen Teil von Trendelburg. Nach Heinrichs des Löwen Sturz wurde Nienover (Newenober, Nigenovere) an die Grafen zu Lehen gegeben. 1113 wird zuerst ein Graf Reinhold (Reginald) von Dassel erwähnt. 1329 stirbt das Haus aus, nachdem schon 1303 Nienover an Albrecht den Fetten von Braunschweig verkauft, ebenso Lauenförde, Fürstenberg, Lauenberg, Fredelsloh und Hilwardshausen an die Welfen gekommen war und 1310 Bischof Siegfried das Weichbild Dassel und Schlofs Hundsrück erhalten hatte. Havem. 1, 340, 404 f., 432. Leo, Territor. 2, 678 ff.

Herrschaft Depenau. Die Burg gleichen Namens lag an der Aue bei Burgdorf, südlich von Celle. Sie wurde später an Konrad II., Bischof von Hildesheim, verkauft. Nach Aussterben der Edlen von Depenau 1283 kam das umliegende Gebiet teils an die Grafen von Wunstorf, teils an Welpe. Havem. 1, 341. Leo 2, 801 Anm.

Herrschaft vom Berge (*de monte*, von Schalksberge) zu beiden Seiten des Weserknies oberhalb der Porta Westfalica. Das Dynastengeschlecht wird seit dem XI. Jh. genannt. Ihr Gebiet kam noch im XIV. Jh. an das Bistum Minden (s. unten).

Grafschaft Wunstorf mit Stadt und Herrschaft Wunstorf, Schlofs Blumenau, Seelse mit 28 Dörfern und den Gerichten Goltern und Bente. Näheres bei Leo, 2, 702 Anm. Die Grafen von Roda (Lauenrode), Limber (Limmer) und Wunstorf bilden ein Geschlecht. 1447 kam ihr Gebiet an die Welfen (Wilhelm I.). Urk. bei Scheid, Cod. Dipl. p. 558. Hierüber Havem. 1, 673. Auch die Grafschaft Nienburg an der Weser gehörte ihnen, doch überliefsen sie diese im Anfang des XIII. Jh. den Grafen von Hoya. Hoyer, UB. I, 1. 2.

Grafschaft Lüchow im Flufsgebiet der unteren Jeetze, bestehend aus Schlofs und Stadt Lüchow (Luchowe) und den Schlössern Gartow (Chartowe 1225, Garttowe 1255), Wustrow (Woztrow 1229, Woztruwe), Bodenteich

(Bodendyke). Der erste Graf von Lüchow wird 1144 genannt. Das Geschlecht, zu welchem auch jenes von Warpke gehörte, starb 1318 aus. Das Land kam zunächst an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, dann durch Kauf an Otto den Strengen von Braunschweig (1320) und nach mehrmaligen Verpfändungen 1672 an Georg Wilhelm von Celle (s. oben). Über die Geschichte des Landes und der einzelnen Schlösser cf. v. Havemann I, 345 f., 461 Anm. Hennings Das hannöversche Wendland, 1862, S. 21 ff. v. Hammerstein, Bardengau 419 ff, 481 f. Mithoff IV, 28 f., 76., 116 ff., 288 f.

Grafschaft Dannenberg (Danneberch, Dannenberghe), unmittelbar nördlich von Lüchow. Das Grafenhaus tritt mit Volrad 1158 zuerst auf. Auf Grund eines Vertrages von 1303 fiel der linkselbische Teil an das ältere Lüneburger Haus. Der rechtselbische Teil kam an die Lauenburger Herzöge und Markgrafen von Brandenburg. Sie umfafste nämlich links der Elbe: Stadt und Schlofs Dannenberg mit Gebiet; rechts der Elbe: die durch die Rögnitz getrennten, von der Sude bis zur Elde reichenden Landschaften Weningen und Jabel mit Schlofs und Stadt Dömitz, Kloster Eldena und den Burgen Weningen, Walerow und Glesin, ferner Stadt und Herrschaft Grabow, Feste Marnitz und einen Teil der mecklenburgischen Ämter Neustadt und Hagenow. Havemann I, 339. Mithoff IV, 57 f.

108. Grafschaft Schauenburg. Von Kaiser Konrad II. hatte Adolf von Santersleben, der in der Wesergegend begütert war, die erbliche Grafenwürde erhalten. Seit 1030 baute er die Schauenburg in seinem Güterbezirk auf dem Nettelberge, nach welcher schon er sich genannt zu haben scheint. Die Belehnung seines Enkels Adolf III. († 1122) mit der Grafschaft Holstein und Stormarn brachte die Grafschaft in Beziehung zu letzteren.

Die Schauenburg oder in der noch heute üblichen verderbten Form Schaumburg. Herm. de Lerbeck *(Chronic. comitum Schawenburgensium,* Frankf. 1620) nennt sie *Mons speculationis.* Sie liegt am Südabhang des Wesergebirges, heute auf preufsischem Gebiet. — Die damalige Grafschaft umfafste das spätere Amt Stadthagen, Hagenburg, die Gegend um Bückeburg, die Weservogtei und die Hattendörfer Vogtei nebst Rodenberg. Am Grundbesitz waren jedoch mehrere geistliche Stifter beteiligt. Hierüber Piderit, Gesch. d. Grafsch. Schaumburg, Rinteln 1831, S. 47. Adolf VI. († 1315) brachte durch Heirat das Schlofs Sachsenhagen hinzu, späterhin Otto I. († 1404) auf dieselbe Weise das Amt Lauenau im W. des Deisters. Piderit, S. 76, 79.

109. Grafschaft Lippe. Von dem ausgedehnten Haoldschen Komitate hatten die Edelherren zur Lippe, welche an der oberen Lippe bereits einen reichen Stammgutsbesitz hatten, noch die Gaue *Haverga* (d. i. die Gebiete von Rinteln und Bückeburg nebst Teilen von Minden und Osnabrück), *Limga* (südlich des vorigen um Lemgo), *Thiatmelli* (um Detmold) und *Aga* (um Herford und Schildesche) erhalten, welche Lehen der Paderborner Kirche waren. Bernhard II. hatte durch Heirat die Herrschaft Rheda erworben. Auch Schlofs und Amt Enger (westlich von Herford) sehen wir lange in den Händen von Lippe. Simon I. erwarb 1322 die Hälfte der Herrschaft Schwalenberg und damit die Burgen Oldenburg (= Alt-Schwalenberg), Neu-Schwalenberg, Rischenau, das Kloster Falkenhagen und den Freistuhl zu Stoppelberg. Unter seinen Söhnen fand 1344 eine Länderteilung statt, die späterhin eine Reihe von Verwickelungen hervorrief. Otto († 1361) erhielt die Herrschaft dies-

seits des Waldes (Osning) mit Lemgo und Falkenberg, Bernhard V. († ca. 1364), sein Bruder, die Stadt Lippe (Lippstadt) mit der Herrschaft jenseits des Waldes und einzelne Stücke an der nördlichen Seite. Schwalenberg blieb noch ungeteilt (bis 1361). Als Heinrich von Schwalenberg 1356 gestorben war, kam auch die andere Hälfte dieser Herrschaft gröſstenteils an Lippe, während der Bischof von Paderborn ein Viertel erhielt. — Nach dem Tode der beiden Brüder fand, da Bernhard keine männlichen Nachkommen hatte, eine Vereinigung des ganzen Gebietes statt, doch ging die Herrschaft Rheda an Tecklenburg verloren.

Die Geschichte der Grafen Haold ist noch wenig geklärt. Am Ende des IX. Jh. erscheint Haold I. Sein Sohn Haold II. gründete 952 das Kloster Geseke (östlich von Lippstadt). Kaiser Heinrich II. schenkte um 1011 den Komitat an den Bischof Meinwerk von Paderborn, der ihn aber nicht vollständig besessen hat, da in den einzelnen Untergauen vielmehr andere westfälische Grafen und Herren sich zu behaupten wuſsten. — Die Schenkungsurkunde von 1011 giebt die beträchtliche Ausdehnung des ehemaligen Komitates an, *quem Hahold comes, dum vixit, tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langancka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Ballevan prope Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusun.* Mit Ausnahme des bückeburgischen Distriktes lag der Komitat also links der Weser, etwa das heutige Fürstentum Lippe, den östlichen Teil der Münsterschen Tieflandsbucht und das nördliche Waldeck umfassend. Vgl. im allgemeinen Seibertz; Landes- und Rechtsgesch. v. Westf. (1861) I, 332 ff., sowie seine Dynastengesch. I. Bd., 2. Abt. (1855), S. 331 ff. Die einzelnen Gaue werden ebenda S. 339—343 ihrer Lage nach behandelt. — Zu den Nachkommen jenes Haold gehörte auch Bernhard I. (1129—1158), der nach seinen Stammgütern an der Lippe sich zuerst Edler Herr von Lippe nannte, und der aus dem Haoldschen Erbe jene vier Gaue erhielt. Cf. Seibertz, Dynastengeschichte, S. 360 ff. — Über die Teilungsurkunde vom 16. Oktober 1344 s. Preuſs und Falkmann, Lippische Regesten, Lemgo 1860, II. Bd., S. 177, sowie Falkmann, Beiträge z. Gesch. des Fürstent. Lippe, Lemgo 1847, I, 157—224.

Nachdem jener obengenannte Otto 1360 gestorben war, folgte in seinem Bezirk sein Sohn Simon III. Über die Differenzen, welche dieser mit seinem dem geistlichen Stande angehörigen Bruder Otto hatte, und den Vergleich zwischen beiden 8. Dezember 1366 cf. Falkmann, Regesten II, 318. — Im Jahre 1361 kam auch eine Teilung der Herrschaft Schwalenberg zwischen Simon III. und seinem Oheim Bernhard V. zustande. Bernhard bekam Stadt und Schloſs Rischenau, den lippeschen Anteil an der Oldenburg, den Stoppelberg und einige Dörfer, wogegen Simon den Rest erhielt, nämlich die neue Burg und Stadt Schwalenberg. Falkmann, Beiträge I, 176. — Als Bernhard V. 1364 gestorben war, nur zwei Töchter hinterlassend, von denen die ältere Adelheid mit Otto von Tecklenburg vermählt war, da beanspruchte Simon III. als Stammherr des Hauses seines Oheims Herrschaft. Doch kam 1366 ein Vergleich zustande; Simon räumte der Witwe Bernhards ein reiches Wittum ein und erhielt den bedeutendsten Teil von Bernhards Gebiet. Indessen hatte der Tecklenburger das Schloſs Lipperode und die Herrschaft Rheda bereits in Händen und verweigerte die Herausgabe. In der nachfolgenden Fehde wurde Simon gefangen genommen, muſste sich loskaufen und seiner Tochter, die Nikolaus, den Sohn Ottos von Tecklenburg, heiratete, Rheda als Hochzeitsgut mitgeben. Cf. Falkmann, Beiträge I, 178, 182 ff. 201.

110. Bistum Paderborn. Der weltliche Besitz lag im Westen der Weser zu beiden Seiten des Eggegebirges, durch welches er späterhin in einen Unterwaldischen und Oberwaldischen Distrikt geteilt wurde.

Da auch hier die Stiftungsurkunde nicht erhalten ist, so können wir die frühesten Dotationen des Stiftes nur aus den später wiederholten Bestätigungen vermuten. Viele von den Gauen, Grafschaften und sonstigen Vergabungen seitens der Kaiser waren schon anfangs nicht im ausschliefslichen Besitz der Bischöfe gewesen und blieben auch nachher in den Händen der benachbarten Dynasten.

Ludwig der Fromme stellte das Immunitätsprivileg 822 aus. Wilmanns Kaiserurk. I, Nr. 6. — Zu den Besitzungen des Stiftes gehörten die Gaue Paterga, Aga, Treveresga, Auga und Soratfeld sowie der Wald von der Delchana durch die Ardenne oder Osnig und Sinde bis zum Weg, der nach Heerse führt. — Sehr umfassend waren die Schenkungen Kaiser Heinrichs II. an Bischof Meinwerk: die Grafschaften des Haold, des Dodico und Immedeshusen, die aber nur teilweise in den Besitz des Bischofs übergingen. Über Haold vgl. das über Lippe Bemerkte. — Die Grafschaft des Dodico von Warburg machte mit der Grafschaft Herimanns, die Konrad II. schenkte, den oberwaldischen Bezirk aus. Sie bestand aus Teilen des Hessengaues, Netgas und Nitergas. Die vom Erzbischof Aribo von Mainz dem Bischof streitig gemachte Grafschaft gab Kaiser Konrad II. nach Aribos Tode an Paderborn zurück. — Die Grafschaft Immedeshusen lag südwestlich von Paderborn, bestehend aus dem Soratfeld, Sinuthfeld, Atmunga, Treveresga und Burklaun. Von späteren Erwerbungen sind zu nennen: der Reinerswald (1058 unter Bischof Imad erworben), wurde unter Bischof Balduin (1341—1360) an den Landgrafen von Hessen versetzt und nie wieder eingelöst. — Die Burg Büren und Umgegend gehörte den Freiherren Barthold und Thetmar von Büren. Beide trugen 1195 ihren Besitz an das Bistum zu Lehen auf und bauten die Stadt. — Infolge Differenzen mit dem Erzbischof von Köln ging auch Brilon für Paderborn verloren, ebenso Erwitte; Geseke und Salzkotten waren bis 1294 gemeinsamer Besitz, als ersteres in jenem Jahre ganz an das kölnische Herzogtum Westfalen und Salzkotten an Paderborn kam. Vgl. unter: Westfalen. — Unter Bischof Otto wurde der sechste Teil der Stadt Brakel käuflich erworben, unter Bischof Theoderich kam das zweite Sechstel 1315 hinzu. Der Graf von Waldeck trat 1301 die Wewelsburg (südwestlich von Paderborn) an das Stift ab; vorher war sie im Besitz des Grafen Friedrich von Arensberg gewesen. — Die Grafschaft Tringen wurde 1318 dem Stift geschenkt vom Dompropst Bernhard von Lippe, der sie den Grafen von Everstein abgekauft hatte. Das Hauptgut lag zwischen Driburg und der späteren (1323) Stadt Dringenberg. — Im Jahre 1323 trat das Stift Heerse dem Bistum das Eigentumsrecht und die Lehnsherrschaft über die Stadt Brakel und die Bergfesten Hinnenburg und Wernberg ab. — Stadt und Burg Vörden konnten vom Kloster Marienmünster nicht gehalten werden und wurden 1324 an Paderborn abgetragen; ebenso 1341 die neue Stadt Bredenborn. — Nach dem Aussterben der Grafen von Schwalenberg 1356 kam ein Viertel der Grafschaft 1358 an das Bistum, während die Grafen von der Lippe das übrige behielten. — Näheres s. bei Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. 2 Bde. Paderborn 1820. Urkunden des Bistums Paderb., hrgb. von Wilmanns, Münster 1874 ff.

111. Bistum Münster. Über den ersten weltlichen Besitz des von Karl dem Grofsen gestifteten und dem hl. Liudger übertragenen Bistums ist nichts bekannt. Das nördlich von der Lippe gelegene, bis über die obere Ems zum Teutoburger Walde reichende Gebiet bildete später den Hauptbestand des bischöflichen Machtbereichs. Am Ende des XII. Jh. wurde das Bistum reichsunmittelbar. Im Jahre 1252 erfuhr das Stift einen erheblichen Zuwachs durch den Ankauf der Grafschaft

Vechta und des Emslandes mit Meppen, die späterhin durch die zwischenliegenden Gebietsteile erweitert (s. u.) das sog. Niederstift Münster umfafsten.

Von Bedeutung sind die rechtsgeschichtlichen Verhältnisse in Westfalen, die Trennung in Freigerichte (Freigrafschaft) und Gogerichte (Gografschaft), die beide nebeneinander bestanden und nach dem Stande ihrer Gerichtsangehörigen geschieden waren: jene für den Adel und die freien bäuerlichen Grundbesitzer, diese für die hörigen Leute. Näheres hierüber bei Schröder, Dtsche. Rechtsgesch., S. 568 ff. mit weiteren Literaturangaben. Die Sprengel der Freigerichte, die nach den Hauptorten benannt wurden, deckten sich nicht immer mit jenen der Gogerichte. Ein Verzeichnis der 18 Freigrafschaften im Münsterlande mit den zugehörigen Kirchspielen cf. bei Ledebur, Allg. Archiv f. d. Geschichtskde. d. preufs. Staates X, 42 ff. Leo, Territorien II, 554 ff., der Gografschaften ebenda.

Den Grund zum Niederstift legte der Erwerb der Ämter Vechta und Meppen, die vordem den Grafen von Calvelage-Ravensberg gehört hatten. Graf Hermann II. von Calvelage (auch Calverla oder Caula) hatte nämlich um 1072 eine Tochter Ottos von Nordheim geheiratet und durch diesen grofse Gebietsteile im Lerigau (westlich der Hunte) und Agredingo (Emsland) erworben, wo er die Burg Vechta zum Mittelpunkt seiner Herrschaft machte. 1244 starb mit Otto II. diese Linie aus, und seine Güter fielen nach Vereinbarung als Heiratsgut an seine Tochter Jutta, die, mit Grafen Heinrich von Tecklenburg vermählt, von diesem die Grafschaft Sögel und die Güter in Oyte als Morgengabe erhalten hatte. Als ihr Gemahl 1248 gestorben war, heiratete sie 1251 einen Edelherrn Walram von Monjoie (in der Eifel) und verkaufte ihren ausgedehnten Landbesitz in Norddeutschland 1252 an die Kirche zu Münster für 40000 Mark. 1253 wurde Bischof Otto von König Wilhelm mit diesem Besitz belehnt. Wilmanns, Münster. UB. S. 289, 296. Vgl., Niemann, Das Oldenburg. Münsterland I, 56. Diepenbrock, Gesch. d. vormal. münsterschen Amtes Meppen, S. 156 ff. Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabr. I, 97 f.

112. Bistum Minden hat seit seiner Einrichtung im Jahre 803 sein Territorium nur stückweise durch Schenkungen von Gütern erworben. Die Bischöfe hatten es an Versuchen nicht fehlen lassen, ihren Besitz auf Kosten der umwohnenden Dynasten zu vermehren, doch ohne Erfolg. Um 1375 reichte der weltliche Besitz von der Porta Westfalica ein Stück die Weser abwärts zu beiden Seiten des Flusses sich hinziehend bis Schlüsselburg sowie nach NW. bis fast zur Hunte hinüber.

Minden und Lübbeke waren die wichtigsten Orte, die, als sie Stadtrechte erhalten, sich der bischöflichen Bevormundung zu entziehen wufsten. Aufser diesen gehörten zum Territorialbestande des Bistums die Ämter Petershagen, Schlüsselburg, Reineberg und Rahden.

113. Bistum Osnabrück. Der weltliche Besitz war anfangs ein sehr beschränkter. Die Kirche erlangte niemals so grofse Vergabungen, als sie den ostsächsischen Kirchen zuteil geworden waren. Von aufstrebenden Grafengeschlechtern allseitig umgeben, konnten die Bischöfe nur schrittweise ihren Machtbereich erweitern infolge des Aussterbens einiger Familien von Edelherren, der Erwerbung von Kirchenvogteien, Gütern etc. Unter Bischof Engelbert von Isenburg erlangte das Bistum die Reichsunmittelbarkeit (1225).

Schon die Gründungsgeschichte ist in Dunkel gehüllt. Der dem Domstifte zustehende Besitz beschränkte sich anfangs auf den Haupthof zu Osna-

brück und dessen zerstreut liegende abhängige Höfe. Cf. C. Stüve, Gesch. des Hochstiftes Osnabrück 1853, I, 7, 9. — Engelbert erhielt 1225 vom Kaiser die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und das im Münsterland gelegene Wiedenbrück. Freilich unterstand dieses Gebiet nicht ganz seiner Gogerichtsbarkeit; wie einzelne verstreut liegende Güter, so waren auch mehrere Freigerichte in der Hand fremder Herren, besonders der Tecklenburger und ravensbergischen Grafen. Ein Verzeichnis der Orte und Kirchspiele nach ihrer damaligen Zugehörigkeit (XIII. Jh.) gibt Stüve, Hochst. I, 80—82. Möser, Osnabr. Gesch. III, 61. Unter Bischof Konrad (1227—1240) wurde zum Nachteil der Tecklenburger Grafen der Machtkreis erweitert und vom Kaiser der Erwerb der Vogteien und Güter bestätigt. Nur das Gogericht Angelbeck (Ämter Wittlage, Hunteburg, Limberg, Stemwede) fehlte noch. In der Fehde mit dem Tecklenburger Grafen Otto hatte Bischof Konrad 1236 von der Herrschaft des Edelherrn Wibbold zu Dissen: Laer, Glandorf, Hilter und Dissen erhalten. Acta Osnabrug. I, 58 f. Im Laufe des XIII. Jh. wurden unter Bischof Konrad II. (1268—1297) die letzten Reste der Vogteien beseitigt. Cf. über diese Erwerbungen Stüve I, 104 f., 109, 119, sowie über den faktischen Machtbereich ibid., S. 142, 185.

Das dem Bistum 1225 verliehene Gogericht zu Damme-Neuenkirchen wurde von dem münsterschen Bischofe streitig gemacht, da eine Gräfin Jutta von Ravensberg 1252 ihre Grafschaft Vechta und die emsländischen Besitzungen an den Bischof von Münster verkauft hatte. Die Gemeinden von Damme waren damals »zweiherrig«. Der Streit um den Besitz jenes Gebietes dehnte sich bis ins XVII. Jh. aus und kam erst 1817 zum Abschlufs. Cf. Niemann, D. Oldenburg. Münsterland I, 154 ff. Das Nordländische Amt begriff die erst 1343 vom Bischof Gottfried begründete Burg Fürstenau, das Gogericht zu Bramsche und die Gerichte zu Ankum, Quakenbrück (von Bischof Konrad I. 1235 gegründet) und Badbergen. Cf. Möser, Osnabrückische Geschichte III, 20 ff. Nieberding, Gesch. d. ehemal. Niederstiftes Münster I, 117. Das Nordländische Amt war durch Bischof Johann II. zeitweise verpfändet, wurde aber 1357 durch das Dom- und Johannis-Kapitel in Osnabrück wieder zurückgekauft. Cf. Möser III, 199 ff. Stüve, Hochst. Osnabr. I, 221. Mithoff, Kunstdenkmale VI, 47. Sopp, Entwicklg. d. Landesherrlichkeit im Fürst. Osnabrück, Diss. Tübingen 1902.

114. Grafschaft Hoya. Grafen dieses Namens treten seit der ersten Hälfte des XIII. Jh auf. Ihr Gebiet hat sich aus den Herrschaften mehrerer edelfreier Herren gebildet, wie derer von Stumpenhausen, von Hodenberg, von Machtenstede, von Grimbergen, deren Linien nach und nach ausstarben, so dafs Anfang des XIV. Jh. das meiste schon zu beiden Seiten der Weser oberhalb der Allermündung in ihrer Hand vereinigt war. Einen erheblichen Gebietszuwachs bildete im XIV. Jh. schliefslich noch die Herrschaft Bruchhausen zwischen Hunte und Weser.

Die Grafschaft scheint frühzeitig geteilt gewesen zu sein, in eine Obere Herrschaft mit dem Hauptort Nienburg und eine Niedere Herrschaft mit Hoya, von denen diese der älteren gräflichen Linie, jene der jüngeren gehörte. Die Burg Hoya auf einer Weserinsel entstand im Anfang des XIII. Jh. — Die Niedere Herrschaft kaufte 1301 einen Teil der Herrschaft (Neu-)Bruchhausen und 1338 Alt-Bruchhausen (östlich von jenem) und Bahrenburg. Die Herrschaft Bruchhausen umfafste die Kirchspiele Vilson und Sudwalde und einen Teil von Asendorf. Cf. Hoyer UB. I, 86, 88, 264, 267. Havemann I, 345. Leo, Territ. II, 507. Gade, Grafschaften Hoya und Diepholz, Hannover 1900.

115. Herrschaft Diepholz zu beiden Seiten der Hunte. Der ursprüngliche Sitz der Edlen von Diepholz war angeblich eine Burg zu Cornau, dann wurde er erst nach der Burg Diepholz (Dhepholte, Devholte) verlegt, nach welcher sich auch die Familie nannte. Ihr anfangs

kleines Gebiet wurde im XIII. Jh. vergröfsert durch die Herrschaft Stemmwede, zu welcher 1318 noch Gebietsteile am Dümmersee mit Lembruch, Hüde und Marl durch Herzog Otto von Braunschweig verliehen wurden; dieses ganze Gebiet bildete das Amt Leuenfurt (Lemförde).

Die Herrschaft bestand also nur aus den beiden späteren Ämtern Diepholz und Lemförde. Diepholz umfafste den gleichnamigen Flecken, die Vogtei Barnstorf und Drebber sowie das Kirchspiel Goldenstedt mit mehreren Dörfern. Lemförde bestand aus diesem Flecken und drei Dörfern.

116. Erzbistum Bremen. Weltlicher Besitz und Macht waren anfangs gering. Erst Adaldag gelang es 965, Marktgerechtigkeit für Bremen und 967 die gräfliche Gerichtsbarkeit über sein Stift zu erlangen. Durch Erzbischof Unwan aus dem Geschlechte der Immedinger und seine Anverwandte Emma erfolgte der erste gröfsere Gebietszuwachs. Den Grund zur späteren Machtentfaltung legte aber der tatkräftige Adalbert von Bremen (1043—1072), der eingestandenermafsen darauf ausging, alle Grafenämter, die in seinem Sprengel Gerichtshoheit hätten, in die Gewalt seiner Kirche zu bringen. Nicht ohne Widersetzlichkeit seitens der Nachbarn (der Billunger und Grafen von Stade) gelang es ihm auch bis auf geringe Teilstücke. Der unangefochtene Besitz der umfangreichen Grafschaft Stade sollte dem Erzbistum aber erst nach vielen Streitigkeiten 1236 endgültig zugesprochen werden und damit die territoriale Entwickelung des Erzstiftes ihren Abschlufs finden. Kurz vorher (1229) war auch die Grafschaft Wildeshausen (jetzt oldenburgisch) von den Grafen an das Erzstift zu Lehen aufgetragen und 1270 durch Graf Heinrich den Bogener zu völligem Eigentum übergeben worden.

Über die Ottonischen Privilegien von 965 und 967 vgl. van Bippen, Gesch. d. St. Bremen, 1892, I, 24, 26. Dehio, Gesch. d. Erzb. Hamburg-Bremen, 1877, I, III ff. Das Patrimonium der bremischen Kirche umfafste zu Adaldags Zeit (934—988) die drei Stifter Bremen, Bücken im Gau Steoringa, und Bersen (Bassum) im Gau Lara und das Kloster Ramesloh, ferner die neuentstandenen Stifte Heslingen im südlichen Heilanga-Gau und Ripesholt im friesischen Asterga. Hierzu die Anmkgn. bei Dehio, S. 19.

Unwan hatte dem Stift den Hof Botegun (Adam II, 45) geschenkt (= Baden im Gaugericht Achim; Hamburg. UB. I, Nr. 60), Emma, die Witwe des Grafen Liutger, den Hof Stiplaga (= Stiepel am rechten Ufer der Ruhr in der Grafschaft Mark), nach Adam II, 76. Erzbischof Libentius (1029—1032) kaufte von den Anwohnern ein Dorf jenseits der Weser (Adam II, 61), unter welchem man Lideneshusen vermutet (Hamburg. UB. I, Nr. 66). — Über die Bestrebungen Adalberts, über seine Diözese eine ähnliche Machtbefugnis zu erlangen wie der Würzburger Bischof, s. Adam III, 45. Die durch ihn bewirkte Gebietserweiterung erstreckte sich auf folgende Landschaften: 1. Auf Grafschaften des Grafen Bernhard im Emsgau, Westfalen und Engern, u. a. den Lorgoe und Emsgoe (den er nur 10 Jahre lang behauptete); ferner den Hunesgoe und Fivelgoe in Friesland. Adam III, 45, III, 8 und Hamburg. UB. I, Nr. 88. 2. Die Herrschaft Lismona (Liestmona, Lesum), den Wild- und Königsbann im Gau Wigmodi, dazu die *Insula Bremensis* (Vieland), *Insula Lechter* (Teil des Stedingerlandes), fünf weitere Bruchländereien der unteren Weser und das Küstengebiet von Hadeln (Adam III, 44). Hamburg. UB. I, Nr. 87 a. 1063, 27. Juni. Über die Vorgeschichte der Schenkung von Lismona cf. Dehio I, 233.

3. Die **Grafschaft Stade.** Das Stammschlofs der Grafen war Rosenfeld, auch Hersefeld genannt, und vom Grafen Heinrich dem Guten in einen Konvent

umgewandelt worden (Adam II, 43. Ann. Saxo a. 1010), weshalb der gräfliche Sitz nach Stade verlegt wurde. Die Grafschaft lag zerstreut in der Bremer Diözese, zumeist in der Nähe der Elbe (Adam III, 45) und erstreckte sich bis zur Seve (Seuina). 1062 mufste Graf Udo sie als Lehen der Bremer Kirche annehmen. Auch die Grafschaft Ditmarschen, die Heinrich IV. nach Aussterben des dortigen Grafengeschlechtes jener Kirche geschenkt hatte, wurde den Stadern zu Lehen gegeben. Hierüber Dehio l. c. Kritische Ausführungen S. 69 ff. gegen Dahlmann (Gesch. Ditmarschens[2], 1873), der Stade und Ditmarschen als unter einem Grafen vereinigt ansah. Für die ehemalige Ausdehnung der Grafschaft ist die späte, aber unverdächtige Nachricht in der Rastedter Chronik (Meibom II, 89) wichtig. Es unterstanden also der Grafengewalt: 1. Ditmarschen, 2. sämtliche Gaue der Bremer Diözese zwischen Weser und Elbe sowie Waltsati und Mosdi der Verdener, 3. Oberstedingen, d. h. Teile des Lar- und Amergaues. Dazwischen lagen einige Immunitätsbezirke der Bremer Kirche. Cf. Dehio, Wesen u. Umfang der sog. Gfscht. Stade, in Bremer Jb. 1872, 125—135. Udos Enkel, Hartwig († 1168), war Dompropst zu Bremen und der letzte Graf von Stade, der sein ganzes Allodialvermögen der Bremer Kirche schenkte. Heinrichs des Löwen Ansprüche auf jene Landschaft führten zu langjährigen Zwistigkeiten, die im XIII. Jh. ihren Abschlufs fanden, indem Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg die Grafschaft dem Bremer Erzstifte überliefs. Über die Gesch. der Grafschaft cf. Dehio II, 52—55, 97—99, 117 f., 143—148. Hodenberg, Diözese Bremen II, 15 f. Kobbe, Bremen u. Verden (1824) II, 132 ff.

4. Wildeshausen zu beiden Seiten der Hunte, im N. an Delmenhorst grenzend, mit dem gleichnamigen, sehr alten Ort. Das Grafenhaus war mit dem oldenburgischen verwandt. Heinrich der Bogener trat seine Grafschaft 1270 an das Erzstift Bremen (Erzbischof Hildebold) ab. Über die Geschichte der Grfsch. vgl. Bau- u. Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg, 1896, I, 13 ff., die Literat. ibid., S. 56—61.

117. Bistum Verden. Das Stiftsgebiet reichte von der unteren Aller und Weser bis zur oberen Oste hinüber. Der Landerwerb ging sehr langsam vor sich; meist waren es nur einzelne Güter und Gerechtsame, die durch Schenkung hinzukamen. Es gehörten zum Stift das Kirchspiel Walle mit 19 Orten, das Kirchspiel Arnesen mit 6 Dörfern, die Kirchspiele Linteloh und Witteloh, die Herrschaft Rotenburg, die Vogteien Visselhövede, Schneverdingen, Neuenkirchen, Scheefsel und Sottrum.

Otto III. hatte dem Stift Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit verliehen. Der erste sicher beglaubigte Bischof war Harud († 830). Die Immunität, die anfangs sich nur auf Verden selbst bezogen hat, wurde dem Stift 1106 auf alle Kirchen und Ländereien ausgedehnt. Kobbe, Gesch. u. Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden, 2 Bde., Götting. 1825 (veraltet). Pfannkuche, Ältere und neuere Gesch. des Bist. Verden, 2 Bde., Hamburg 1830 ff. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, Celle 1856 f.

118. Stadt Hamburg. In der Nähe der von Karl dem Grofsen an der unteren Elbe angelegten Burg Ho scheint eine Ansiedelung entstanden zu sein, die nach dem Walde, der die Bille-, Alster und Elbniederung bedeckte, der Hamme benannt worden ist. Zuerst gewann der Ort Bedeutung, als er zum Sitz eines Erzbistums ausersehen worden war (831). Die Zerstörung des Ortes durch die Normannen (845) führte allerdings zur Verlegung des Sitzes nach Bremen. Seit dem Jahre 1106 datiert die Herrschaft der Holsteiner, da Graf Adolf III. von Schauenburg

mit Holstein auch Hamburg erworben hatte. Er erweiterte den Stadtbezirk durch den Anbau der Neustadt und hob den Ort durch Bewilligung städtischer Privilegien. Auch das Handelsleben entwickelte sich, zumal Bardowiek 1189 durch Heinrich den Löwen zerstört worden war. Eine Vergröfserung des städtischen Territoriums erfuhr Hamburg erst im XIV. Jh.

Das Verhältnis der Stadt zu den Holsteinern hatte sich im Laufe der Zeit immer mehr gelockert; 1201—1223 war die Stadt in der Hand Waldemars von Dänemark gewesen, 1224 kam sie wieder an die Holsteiner, die hier aber nur eine Art Schirmherrschaft noch ausübten. — Im Jahre 1342 wurde Eppendorf durch Kauf erworben und 1352 der Elbwerder, bestehend aus dem Bill-, Moor-, Ochsen- und Finkenwerder. Gallois, Gesch. der St. Hamburg, Hambg. 1853 ff. Gaedechens, Hist. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg, H. 1889.

119. Stadt Bremen. Die Stadt stand anfangs vollständig unter der Gewalt des Erzbischofs, dem ein Vogt zur Seite stand. Nach Selbständigkeit strebend, hatte sie sich erst sehr allmählich von dieser Bevormundung zu befreien gewufst. Von einem eigentlichen Landerwerb konnte daher auch erst im XIV. Jh. die Rede sein, von einer Landeshoheit erst sehr viel später. Sie suchte zunächst ihren Einflufs auf das umliegende Gebiet zu festigen und zwar durch Besetzung der Gografschaften. Durch Verpfändungen von Besitzungen seitens der Erzbischöfe und anderer Fürsten kam die Stadt zeitweilig in den Besitz gröfserer Landschaften.

Über die ersten Versuche der Machtausbreitung cf. Buchenau, Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 3. Aufl. 1900, S. 275 ff. Dünzelmann, Zur Gesch. des Brem. Landgebietes, in Brem. Jb. 1889, 95 ff. v. Bippen, Gesch. der St. Bremen 1892, I, pass. Zunächst hatte die Stadt im Vielande (südlich der Weser) Fufs gefafst, dann im N. am Ufer der Lesum (1350), wo eine Schanze und Brücke bei Burg gebaut wurden, zu deren Unterhaltung die Vogtei Langwedel angewiesen wurde; — ferner im Werder-, Holler- und Blocklande.

120. Grafschaften Oldenburg und **Delmenhorst.** Erstgenannte umfafste das Gebiet vom Jadebusen (erst 1218 entstanden) an bis südwärts zur Hunte oberhalb der Stadt Oldenburg, westlich bis zum Saterland und östlich bis zum Stadland. Delmenhorst erstreckte sich von der Mündung der Hunte in die Weser an zwischen beiden Flüssen südwärts.

Nachdem der Ort Oldenburg durch Heinrich den Löwen zu einer Festung ausgebaut war, nannte sich zuerst Christian I. nach dieser Graf von Oldenburg 1155. Nach dem Fall Heinrichs 1180 wurde auch sie reichsunmittelbar. — Der im Verein mit dem Erzstift Bremen ausgeführte Kreuzzug gegen die Stedinger brachte 1234 die sog. Brookseite (= westlich des Ollenflüfschens) an Oldenburg, während die Lechterseite an Bremen fiel, aber 1366 an Oldenburg (Delmenhorst) abgetreten wurde. v. Halem, Gesch. d. Herzt. Oldenburg I (1791), S. 208.

Die Landschaft um Delmenhorst, wo 1247 unter dem oldenburgischen Grafen Otto II. eine Festung erstand, war Abfindungsobjekt für jüngere Söhne des oldenburgischen Grafenhauses gewesen und entwickelte sich zu einem selbständigen Gebiet. Nach Ottos Tode fiel sie an den in Oldenburg regierenden Johann X., der sich zuerst Graf von Oldenburg und Delmenhorst nannte. Doch trat 1301 wieder eine Teilung in zwei Grafschaften und Dynastenlinien ein.

Genaue Grenzen lassen sich für die Grafschaft Delmenhorst nicht angeben. Im N. gehörte dazu das Stedingerland bis zur Hunte, im W. mag die Hunteniederung gegen Oldenburg die Grenze gewesen sein. Böse, Grofshzgt. Oldenburg, 1863, 459 f.

Die ehemals zu Oldenburg gehörende Grafschaft Wildeshausen, unter einer Seitenlinie des Hauses stehend, war 1270 an das Erzstift Bremen gekommen (s. d.).

121. Grafschaft Tecklenburg. Nach dem Aussterben der Grafen dieses Namens war das Land an eine Nebenlinie der Grafen von Bentheim gefallen (1268) und nach dem Erlöschen dieser (1329) an den Grafen Nikolaus von Schwerin.

Die ältere, im XII. Jh. auftretende Namensform war Tekeneborg, Tikkeneburg, Techeneburg, Tiegneburg; seit dem XV. Jh. wird das Schlofs auf dem Osning stets Tecklenburg, Tyclenburg, Tikkelenburg genannt. Das bei Ptolemäus II, 11, 12 erwähnte Tekelia (Cluver, Germ. ant. I, III, p. 556) hierhinter zu vermuten, ist natürlich völlig haltlos.

Die Grafschaft hatte eine beträchtliche Ausdehnung: vom Teutoburger Wald an umfafste sie damals (1375) beide Ufer der mittleren Ems bis unterhalb Lingen und reichte von hier nach NO. über die untere Hase bis in das heute südoldenburgische Gebiet: Cloppenburg, Frisoythe bis nördlich nach Barssel einschliefslich des Saterlandes. Die Ausdehnung des ältesten Grafschaftsbezirkes läfst sich nicht angeben; der heutige Kreis Tecklenburg und die Niedergrafschaft Lingen gehörten ohne Zweifel hierzu. — 1186 hatte Graf Simon von Tecklenburg nach einem Streit mit Bischof Arnold von Osnabrück das Kirchspiel Lienen, westlich von Iburg am Teutoburger Wald, zu Lehen erhalten (ausschliefslich der Iburg). Möser, Osnabr. Gesch. II, S. 80 f. Essellen, Gesch. d. Gschft. Tekklenburg, Schwerte a. Ruhr 1877, S. 13 f. 34. Desgleichen erhielt er für die abgetretene Vogtei über Münster vom dortigen Bischof die Burg Haren a. Ems. Cf. Müller, Gesch. von Tecklenburg, S. 65.

Unter seinem Sohne Otto I. wurden an der ostfriesischen Grenze die Burg bei Barssel und die Schnappenburg am Zusammenflufs von Vehne und Soeste hinzuerobert, aber durch eine Fehde, in die er hineingezogen wurde, erlitt er mancherlei Einbufse. Die Burg Essen an der Hase (über die Gründung dieser durch Graf Simon nach 1197 cf. Niemann, Oldenburgisches Münsterland, I, 57) war zerstört worden, und der Bischof von Osnabrück hatte an der Hase den befestigten Ort Quakenbrück erbaut. Otto suchte sich in der Burg »to Oite« (jetzt Friesoythe) an der Soeste einen anderen Mittelpunkt.

Mit Otto I. starben 1262 die Tecklenburger Grafen aus. Seit 1268 war die Herrschaft in der Hand seines Schwiegersohnes Graf Ottos von Bentheim vereinigt, der alsbald die Grafschaft Bentheim seinem Sohne Egbert, die Grafschaft Tecklenburg seinem Sohne Otto II. übertrug. — Unter Otto III. wurde in sumpfiger Gegend eine neue feste Burg gebaut, die Cloppenburg, 1296. Nachdem mit Otto IV. 1329 auch die Bentheimer Linie ausgestorben war, folgte ein Graf Nikolaus von Schwerin, der mütterlicherseits mit den Tecklenburgern vermutlich verwandt war. Cf. Holsche, Histor.-topogr. Beschr. d. Grschft. Tecklenburg 1788, S. 51. Essellen l. c. S. 66. Er suchte sein Gebiet durch Tausch mit anderen abzurunden und nahm 1340 das Saterland ein.

Das Saterland oder Sagelterland (XIV. Jh.: *Zagelten*, 1400: *Sagharderland*, 1457: *Zegeederland*, 1554: *Sagterland*) wird von S. nach N. von der Sater-Ems durchflossen, die mit der Barsseler Ems vereint die Leda bildet. Im O. und W. wird es von weiten Sumpfflächen eingeschlossen, so dafs ein Verkehr nach dieser Richtung hin ausgeschlossen ist. Es war einst politisch ein Teil der Grafschaft Sögel (Sagelten) auf dem Hümmling und hat von dieser

seinen Namen (Sello, S. 9.) Die Bewohner waren deutsch-friesischer Herkunft (Sello, 20—25). Seit dem XII. Jh. war der Templerorden dort tätig. Nach dessen Unterdrückung 1314 bauten die Sater sich selbst ihre Kirchen zu Ramsloh, Scharrel und Strücklingen. Im Jahre 1340 nahm es Nikolaus von Tecklenburg. Über das Ländchen, cf. Niemann, D. Oldenbg. Münsterld. I, 163 ff. Nieberding in Strackerjans Beiträgen zur Gesch. v. Oldenbg. I. Bd. Sello, Saterlands ältere Gesch. u. Verf., mit alter Karte von 1588, Oldenbg. 1896. Siebs, D. Saterland, in Z. Ver. Volkskde., Berlin 1893, 239 ff., 373 ff., enthält besonders Volkskundliches. Desgl. Bröring, D. Saterland, in Jhber. d. Oldenbg. Landesver. IX, 1897.

Otto V., Sohn Nikolaus' I. von Schwerin, hatte die Herrschaft Rheda im Münsterlande an der oberen Ems von seinem Schwiegervater Simon von der Lippe 1365 als Brautschatz erzwungen. Vgl. Stüve, Gesch. d. Hochstift. Osnabrück I, 325 ff.

122. Grafschaft Bentheim. Sophie, die Tochter des letzten Grafen Otto II. aus dem Hause Luxemburg, hatte Dietrich VI. von Holland geheiratet. Er begründet die neue Grafenlinie von Bentheim. Unter seinem Urenkel Otto V. wurde infolge seiner Heirat mit Heilwig die Grafschaft Bentheim mit Tecklenburg vereinigt. Doch schon unter seinen Söhnen wurden sie wieder getrennt, indem Otto (III. † 1284) Tecklenburg-Lingen erhielt und Egbert (1270—1304) Bentheim.

Über die älteren Grafen ist wenig bekannt. — Das Bentheimerland, welches der ganzen Länge nach von der Vecht durchflossen wird, bildet heute einen Teil der preufsischen Grenze, da, wo diese den stumpfen Vorsprung nach Holland hinein bildet. Die Grafschaft bestand aus: 1. dem Amte Schüttorf mit den Orten Schüttorf, Ohne und Gildehaus; 2. dem Amte Northorn mit gleichnamiger Stadt, Kloster Frenswegen und Stiftsherrschaft Wietmarschen; 3. dem Amte Nienhus (Neuenhaus) mit Stadt und dem Dorf Velthausen; 4. dem Amte Ülsen mit Ülsen und Wilsum; 5. dem Amte Emblichheim (Emplicamp) mit Emblichheim und Laerwald. Dieses Amt hatte damals zu Grenzen auf der einen Seite der Vecht: 3 Paren (Palen, Pfähle) bis an den Scheerhorner Kamp, auf der anderen Seite von Holthorner Schlingen bis zu den Gildener Krügen (vermutlich das Wirtshaus der Gilden zu Emblichheim). — Cf. F. von Raet von Bögelskamp, Beiträge zur Gesch. Westf., zugleich Versuch einer Provinzialgesch. d. Gfsch. Bentheim, 1805, I, 40 f,, 79 f., 113 f. Leo, Territorien II, 449. Möller, Gesch. d. vormal. Gfsch. Bentheim, 1879, 142 f., 162 f. Im Jahre 1324 verkaufte aber Graf Johann II. v. B. das Amt Emblichheim mit vielen Gerechtsamen an Gottfried von Borkelo. Möller, S. 177.

123. Ostfriesland. Die Laubachbucht (Laweke, Lauwer-Zee) in Nordholland ist als Volksgrenze für die sozialpolitischen Verhältnisse unter den Friesen von grofser Bedeutung. Seit 923 dient sie als Grenze des zu Deutschland gehörigen östlichen Frieslands bis zur Weser. Dagegen bildete die Ems bis zum XIII. Jh. keine wichtige Trennungslinie; erst später wird sie zur Begrenzung friesischer Landesteile gebraucht. Anfangs unter Grafen stehend, wie anderswo im Frankenreiche, hatten einzelne Distrikte infolge heftiger Kämpfe mit den Landesherren seit dem XIII. Jh. eine andere politische Entwickelung durchgemacht. Einige Landschaften gewinnen eine selbständige Stellung als Gemeinde mit 12—16 Consules (Redjeven) an der Spitze und suchen sich der Grafenmacht vollends zu entziehen. Zur Sicherung des Landfriedens halten sie auch zeitweise Bundesversammlungen beim Upstalsbom ab; aber

von einer einheitlichen geschlossenen, freien Republik zwischen Zuiderzee und Weser kann keine Rede sein. Im XIV. Jh. stand das Land unter Häuptlingen (*capitales, capitanei*), die als reiche und mächtige Grundbesitzer das sonst jährlich wechselnde Richteramt in ihren Familien erblich zu machen wufsten und zur Festigung ihrer Macht steinerne Burgen mit Wall und Graben aufführten, während vordem steinerne Häuser aufser Kirchen in Friesland nicht gestattet waren.

Karl der Grofse hatte 775 und 785 das Land östlich vom Laubach bis zur Weser unterworfen und 785 für alle drei Teile von Friesland die *lex Frisionum* sowie 802 die *Additio legis Frisionum* erlassen. Die von den Kaisern den Friesen verliehenen Sonderrechte, auf Grund deren sie ihre Freiheit seit dem XIII. Jh. behaupteten, suchten sie durch untergeschobene Urkunden (Karls des Grofsen von 802, König Wilhelms 1248 und König Rudolfs 1276) zu erweisen. Sie sind sämtlich unecht, wie K. von Richthofen, Unters. üb. fries. R. II, 1, 145 ff. überzeugend nachgewiesen hat.

Seit alters haben beim Upstalsbom in der Nähe von Aurich nach altem Brauch *(more vetustissimo)* Versammlungen von Delegierten *(jurati)* der friesischen Distrikte stattgefunden behufs Wahrung des Landfriedens, Verteidigung des Landes gegen Feinde u. a., wie der Abt Emo vom Kloster Witte-Wierum im Fivelgo für die Jahre 1216, 1224 und 1231 bezeugt. Die 15 Küren und 24 Landrechte (aus dem XII. Jh.) sind nach Richthofen von jenen *jurati* geschaffen worden. von Richthofen I, 200. Seit 1231 ruhten die Versammlungen und wurden erst 1324 wieder aufgenommen, als kurz vorher die Westergoer an der Zuiderzee durch die *leges Upstalsbomicae* den Bund erneuerten. Indes fanden Versammlungen auch nur bis 1327 statt. — Der Upstalsbom stand nach den übereinstimmenden Angaben der Quellen des XIII. bis XIV. Jh. bei Aurich zwischen Westerende und Rahe. Er scheint ein Eichbaum (oder mehrere) auf einer mäfsigen Erhebung gewesen zu sein. Über den Namen und die Lage des U. vgl. Richthofen, Unters. I, 307 ff., 317 ff. Mithoff, Kunstdenkmale u. Altert. im Hannoverschen (1880) VII, S. 187.

In der Grafenzeit war Friesland politisch in Gaue eingeteilt, später in *terrae* (Landdistrikte), die den ganzen früheren Gau oder nur einen Teil umfafsten. Diese *terrae* zerfielen bisweilen wieder in *coetus, districtus*, östlich der Ems *quadrantes* mit eigenen *consules*. Blok, Friesl. im Ma. S. 41.

Eine eigene Bewandtnis hat es mit den sog. »Sieben friesischen Seelanden«, *terrae maritimae*, die in den leg. Upstalsb. erwähnt werden, und die in einem Traktat des XV. Jh. nach ihrer geographischen Lage einzeln namhaft gemacht werden. Der Traktat ist von K. von Richthofen, Unters. II, 1—145 nach Wert und Bedeutung geprüft und kommentiert worden. Wir haben in diesem Traktat nur einen später gemachten Versuch zu sehen, anzugeben, welches jene sieben vermeintlichen Seelande gewesen wären und welche friesischen Landesteile zu jedem von ihnen gehört hätten. Auf keinen Fall sind diese Seelande als politische Staatskörper zu denken, die als sieben selbständige Republiken den Upstalsbomer Bund zusammengesetzt haben; vielmehr sind sie lediglich geographische Begriffe, d. h. auf Grund der hydrographischen Verhältnisse abgesonderte Landschaften, die nicht einmal vollständig von Friesen bevölkert waren. Es sind folgende: Erstes Seeland, westlich der Zuiderzee zwischen Maresdiep (damals eine Wasserstrafse, die durch Nordholland führte) und Flie, also Westfriesland umfassend. Zweites Seeland, zwischen Flie und Bordena (eine später zugedeichte Strömung zwischen Wester- und Ostergo) bis Leuwarden, also ein Teil des Westergo und Sudergo. Drittes Seeland, zwischen Bordena und Laweke (Laubach), bestehend aus dem alten Ostergo und Teilen des Woldago. Viertes Seeland, zwischen den Gewässern bei Liamer (ein von der Zuiderzee nach N. streichendes Seengebiet) und der südlich von Vollenho und der Drenthe sich hinziehenden Reest nördlich von

Kampen, also die Gaue Waldago, Fulnaho, Thriante (Drenthe). Fünftes Seeland, von dem Laubach längs der Nordsee bis zur Ems, umfafst die Ommelande nebst Groningen und den auf dem linken Ufer der Ems gelegenen Teil des alten Emesga, d. h. die Gaue Hug-merke, Hunesga und Fivelga, Groningen mit dem Westerwoldingerland und das Reiderland. Sechstes Seeland, zwischen Ems und Jade, die alten pagi Emesga (teilweise), Asterga und Nordendi. Aus dem Emesga gingen später die Landdistrikte: Emsigerland nebst dem 1250 abgetrennten Brokmerland, ferner Reiderland, Mormonnaland und Overledingerland hervor; aus den übrigen bis zur Jade die Distrikte Astringerland nebst Auricherland, Nordeuerland, Harlingerland, Wangerland und Rüstringerland. Siebentes Seeland, zwischen Jade und Weser, bestehend aus dem pagus Riustri, dem späteren Rüstringerland (Riostringoland). Letzteres wurde im XIII. bis XIV. Jh. in vier Teile *(quadrantes* oder *Fiardandele)* geteilt; ein Viertel lag westlich der Jade, die anderen drei östlich von ihr. Das erstere wird nach einem jetzt überfluteten Ort das »Viertel Bant« genannt; die übrigen drei waren Oldensum, Blekese und Langwerthe; cf. Urk. 1315 bei Ehmck II, S. 163; im XIV. Jh. tritt an Stelle der letzten drei die Trennung in Butjadinger- und Stadland auf. — Vgl. von Richthofen l. c. II, 6 f., 115—145 mit zugehöriger Karte.

Grundlegend und erschöpfend für die Geschichte und Geographie des älteren Frieslands ist das Werk von Karl von Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte I, II. Teil, Berlin 1880, 82; ferner seine Einleitung zur lex Frision. in MG. Leg. III. — Demgegenüber sind teilweise veraltet: Wiarda, Ostfriesische Geschichte, 1791 ff. Freese, Ostfriesland und Harlingerld., 1796. L. von Ledebur, Die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands, Berlin 1836. Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands I. Hannover 1854. Recht brauchbar sind: Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen in de middeleeuwen, Leiden 1881. de Vries und Focken, Ostfriesland, Emden 1881, geben S. 440—456 ein Verzeichnis aller Karten von Ostfriesl. seit 1540. Houtrouw, Ostfriesland, Aurich 1889, schildert das Land am Ende der Fürstenzeit, ist aber auch für die ältere Geogr. wichtig. Blok, Friesl. im Mittelalter, übers. v. Houtrouw, Leer 1891. Fürbringer, Die Stadt Emden, 1892. Heck, altfriesische Gerichtsverfassung, 1894.

124. Grafschaft Holland und Zeeland. Wie überall die grofsen Stammesherzogtümer sich in Grafschaften oder kleinere Herzogtümer auflösten, so war es auch in Niederlothringen der Fall, wo einige Dynasten sich mehr und mehr selbständig zu machen wufsten. Von den wenigen Grafengeschlechtern, die bleibende Dynastien gründeten, ragte dasjenige des Kinnemerlandes besonders hervor. Es fand einen Rückhalt an den deutschen Kaisern, die angesichts der immer noch fortdauernden Normanneneinfälle in dieser Gegend eine kräftige Stütze nötig hatten. Das Land zwischen Maas und Flie bildete die *Marchia Fresiae*, ihre Verwalter waren die *Comites* oder *Marchiones in Fresia*. Unter den ersten Grafen, die von den Karolingern und Ottonen begünstigt wurden, tritt zunächst Dietrich (Dirk) III. auf der Wende des X. und XI. Jh. hervor. Die Sicherung des Landes und die Erweiterung des Machtbereiches veranlafste die Grafen wie anfangs gegen die Normannen, so auch gegen die Westfriesen vorzugehen. Aber auch gegen die anderen Nachbarn, den Bischof von Utrecht und die Grafen von Flandern, mufsten sie sich wehren; dem ersteren entrifs Dietrich III. die Grafschaft um Bodegraven am Rhein. In der Merwede (im Mündungsgebiet der Maas; s. auch Phys. G. S. 87) hatte er bei Dordrecht

eine Zollstelle angelegt, wodurch er in Fehde mit seiner ganzen Nachbarschaft geriet, aber siegreich hervorging. In eben jener Zeit kam der Name Holland für diese Gebiete auf. Das Grafengeschlecht, welches gelegentlich auch nach der deutschen Kaiserkrone gestrebt hatte (Wilhelm von Holland 1247), starb 1299 mit Johann I. aus, welchem sein Neffe (Sohn einer Schwester Wilhelms II.) Johann II., Graf von Hennegau, folgte. Die schon im XII. Jh. begonnenen Kämpfe der holländischen Grafen mit Flandern wegen der Maas- und Schelde-Inseln fanden mit der Abtretung ganz Zeelands an Holland im Jahre 1323 ihren Abschlufs. Doch starb mit seinem Enkel Wilhelm IV. der Hennegauer Mannesstamm bereits aus. Aus den nachfolgenden Kämpfen zwischen der Kaiserin Margarete, die als Gräfin von Hennegau die Grafschaft von ihrem Gemahl zugesprochen erhalten hatte, und ihrem Sohne Wilhelm, Herzog von Bayern, den sie anfänglich selbst zum Statthalter ernannt hatte, ging letzterer 1351 als Sieger hervor und wurde 1354 als Graf von Holland und Zeeland anerkannt.

Der Name Holland scheint sich anfangs nur auf die von dichtem Buschwerk erfüllten Niederungen zwischen Merwede und Maas beschränkt zu haben. Doch ging der Name mit Ausdehnung des Machtbereiches der Grafen auf deren ganzes Territorium nördlich der Maas über, also auf jene Provinzen, die noch heute Nord- und Südholland im engeren Sinne sind. Die Etymologie des Namens ist strittig: bald deutet man ihn auf *Onland*, d. i. ödes Land, bald auf *Holtland*, d. i. Holzland, jene von Flufs und See beherrschte Wildnis, weshalb der holländische Graf auch als *comes aquarum* oder *aquaticus*, »Wassergraf«, bezeichnet wurde. Im Jahre 1083 wird Dietrich V. urkundlich *Theodoricus dei gratia Holtlandensis comes* genannt, seine Mutter *comitissa Holtlandensis*. Andere Formen auch schon im XI. Jh. sind *Hollandia*, *Hollandt*; bei Helmold, Chron. slav. I, 63 u. ö. heifsen die Bewohner *Hollandri*.

Die holländischen Grafen hatten mit den Westfriesen in fortwährendem Kampfe gelegen, der erst 1289 zum Abschlufs gebracht wurde und auch Nordholland in ihre Gewalt brachte. — Viel hartnäckiger war der Streit mit Flandern wegen Zeelands, des Landes zwischen Bornisse bei Geervliet und Hedensee (der Schelde). In West-Zeeland hatten die flämischen Grafen (Boudewyn IV.) durch König Heinrich II. bereits Walcheren, Beveland, Borselen, Wolfaartsdyk zu Lehen bekommen, während die holländischen auf Schouwen begütert waren. Seit der zweiten Hälfte des XII. Jh. wogte der Kampf zwischen den Nachbarn, der erst im Jahre 1323 durch einen Schiedsspruch beigelegt worden ist. West-Zeeland kam zu völligem Eigentum an Graf Wilhelm von Holland.

Wenzelburger, Gesch. der Niederlande, Gotha 1879, I, 103 ff. Blok, Gesch. d. Niederlande, Gotha 1902, I, 154—157, 229 ff. Pirenne, Gesch. Belgiens, Gotha 1899, I, 138.

125. Herzogtum Geldern. Im Lande zwischen Ijssel und Waal fungierten im Anfang des XI. Jh. einzelne Grafen, unter denen die Grafen von Wassenberg zu einer prädominierenden Stellung sich aufschwangen; sie besafsen auf der Wende zum XII. Jh. die Grafschaft um Geldern sowie Teile von Hamalant, Teisterbant und Güter an der Waal. Als erster Graf tritt Gerhard I. von Wassenberg um 1070 hervor. Sein Sohn Gerhard II. heiratete die Erbtochter Irmingard des Grafen Otto von Zütphen und Hamalant, und hierdurch erfuhr Geldern unter Heinrich I. 1179 einen gröfseren Landzuwachs. Heinrichs Sohn, Otto I.,

wurde überdies vom Grafen von Löwen mit der Veluwe belehnt. Somit war ein grofser Teil der heutigen Provinz Gelderland schon damals vereinigt. Die Ansprüche, die später Rainald I. auf das Herzogtum Limburg gegen Adolf von Berg machte, wurden durch die Schlacht bei Woringen 1288 vereitelt. — Am 19. März 1339 erhob Kaiser Ludwig die Grafschaft Geldern auf dem Reichstag in Frankfurt zum Herzogtum, und Rainald II. und seine Nachfolger führten fortan den Titel: »Herzöge von Geldern und Grafen von Zütphen«. Er nahm damals auch Friesland zwischen Flie und Lauwers vom Kaiser in Pfand, doch hat er dort nie seine Herrschaft zur Geltung gebracht.

Die Grafen von Geldern waren auch eifrig bestrebt, ihren Hausbesitz zu vergröfsern, und besonders Otto II. (1229—1247) hat in diesem Sinne gewirkt. Im Oktober 1247 erhielt er von König Wilhelm die alte Kaiserburg zu Nymwegen zu Lehen. Vgl. Blok, Gesch. d. Niederl. I, 181, 293—295. Wenzelburger l. c. I, 407 ff. G. Müller, Entwickl. d. Landeshoheit in Geldern, 1889.

126. Bistum Utrecht. Der erste Bischof, welcher den Grund zur weltlichen Herrschaft legte, war Balderich (918). Nach den erstmaligen Erwerbungen um Utrecht herum gab ihm Kaiser Otto I. 944 alles Land zwischen Lek und Zuiderzee, die damals noch einen geringeren Umfang hatte. Das Bistum wurde von den deutschen Kaisern in jeder Weise begünstigt, da ihnen angesichts der zunehmenden Machterweiterungen der weltlichen Herren ein Gegengewicht in Gestalt eines ihnen ergebenen Kirchenfürsten wünschenswert erscheinen mufste. Durch Otto III. kamen Bommel und Arkel an das Stift, bald auch die Gaue Niftarlake und Fletheti. Im Jahre 1024 erwarb es vorübergehend die Grafschaft Drenthe, 1027 die Grafschaft Teisterbant, 1040 die Villa Cruoninga (Groningen), 1042 die Grafschaft Umbalaha (Vollenhove?), ferner Twenthe, 1046 die Gegend um Deventer und Drenthe endgültig aus der Erbschaft Herzog Gozelos von Niederlothringen.

Reiche Vergabungen an die utrechtsche Kirche hatten bereits die Karolinger gemacht; so Karl der Grofse 777 die Villa Leusden an der Ems mit allen Heiden und Wäldern und eine Insel im Lek mit der Kirche von Dorestadt. Aber auch aufserhalb des nächsten Bereiches in Geldern, Holland, Zeeland, Friesland und Limburg erwarben sie Güter, Dörfer und Kirchen; vgl. Blok l. c. I, 163 f. Wenzelburger l. c. I, 582 ff.

127. Herzogtum Brabant. Unter den lothringischen Fürstentümern nahm es schon infolge seiner zentralen Lage die hervorragendste Stellung ein. Es bildete anfangs nur einen einzelnen Gau, dessen Grafen in Löwen ihren Sitz hatten. Heinrich I. (1183—1235) nannte sich zuerst »Herzog von Brabant und Lothringen«. Sein Territorium umfafste den weiten Raum von der Maas im N. und der Schelde im W. südwärts bis Hennegau und Namur und ostwärts bis zum Lütticher Stift. Es umfafste mit Ausnahme von Nivelles und Soignies nur vlämische Völkerschaften, war aber in den ältesten Zeiten als ein mit Heidegestrüpp bedecktes Land sehr schwach bevölkert. Die Schlacht bei Woringen 1288 erhöhte die Machtstellung Brabants und vergröfserte auch das Territorium, indem Limburg fortan mit ihm bis zum Schlufs des XVIII. Jh. vereinigt blieb.

Mit dieser Erwerbung war zugleich auch die Beherrschung der von Deutschland nach den Niederlanden führenden Strafsen verbunden und die Beherrschung der Maaslinie.

Die grofsartige wirtschaftliche Entwickelung und Blüte hatten die Machtstellung der Herzöge gehoben, aber mit der unruhigen Nachbarschaft lagen sie auch fast unausgesetzt in Fehde. Mit dem Tode Johanns III. 1355 trat Brabant in Verbindung mit dem Herzogtum Luxemburg durch die Heirat seiner Tochter Johanna mit Wenzel von Luxemburg. — Pirenne, Gesch. Belgiens 1899, I, 137 f., 271 f., mit weiteren Literaturangaben. Blok, Gesch. d. Niederl. I, 295 ff. 298. Über die territoriale Entwickelung auch der anderen Fürstentümer vgl. besonders Vanderkindere, Histoire de la formation territoriale des principautés belges, 1897.

Herzogtum Limburg. Das Ländchen östlich der Maas im Gau Hasbanien zwischen Maastricht und Aachen hatte anfangs unter Grafen gestanden, die seit Anfang des XII. Jh. auch Herzöge von Niederlothringen waren (Heinrich I.). Verloren sie freilich noch in demselben Jahrhundert das Herzogtum, so behielten sie doch den Titel für sich und ihr Land bei. Drei feste Schlösser beherrschten das Ländchen: Rode (s'Hertogenrade), Herven und Spremont. Der letzte Fürst des Limburger Hauses, Walram III., starb 1280, und seine an Reinald I. von Geldern vermählte Tochter Irmingard brachte ihrem Gatten Titel und Land zu; ihm sollte Limburg auch nach Irmingards Tode verbleiben. Walrams Bruder Adolf, Graf von Berg, erhob jedoch Anspruch auf Limburg, trat aber 1283 seine Ansprüche käuflich an den Herzog Johann von Brabant ab. Die hierüber ausbrechende Fehde mit Geldern beendete Johanns Sieg bei Woringen. Blok l. c. I, 304. Wenzelburger I, 410.

128. Bistum Lüttich. Wie Utrecht, so bildete auch dieses Bistum einen Stützpunkt für die Politik der deutschen Kaiser und wurde auch aus diesem Grunde von ihnen begünstigt. Infolge der mannigfachen Schenkungen, die jeweilig nach Umständen erfolgten, wenn Territorien, Güter und Burgen etc. gerade zur Verfügung standen, stellt das Stift Lüttich auf der Karte einen merkwürdigen Länderfetzen dar. Aufser dem langgestreckten Gebiet westlich der Maas (an ihrem meridionalen Lauf) bis südlich über die Maas bei Lüttich hinaus und um die Grafschaft Namur herum besafs es noch Enklaven in Brabant (Mecheln), im Hennegau und in Namur (Dinant, Fosses, Walcourt, Chimay). Im Jahre 980 hatte es Immunität für seine Besitzungen erlangt. Das Herzogtum Bouillon in den Ardennen erwarb es 1096, etwas später die Grafschaft Clermont; Maastricht befand sich 1215 zur Hälfte im Besitz von Lüttich, zur anderen im Besitz Heinrichs von Brabant, der es von Kaiser Friedrich II. zu Lehen besafs.

Vgl. Hénaux, Histoire du pays de Liège, Lüttich 1876, Blok l. c. I, 186. Pirenne l. c. I, 140 f.

Das kleine Bistum Cambray (Kamerich) war in seiner Entwickelung durch Hennegau beengt und hat sich deshalb niemals zu einer hervorragenderen Stellung aufschwingen können.

129. Grafschaft Flandern. Sie bildete nicht mehr einen Teil des deutschen Reiches, denn die Schelde war die altangestammte Grenze zwischen Neustrien und Austrasien gewesen, wie auch bei den späteren Reichsteilungen. Der erste nachweisbare Graf war Boudewyn (Balduin),

der auf dem Schlofs zu Brügge residierte. Während anfänglich der gräfliche Machtbereich die Gegend um Brügge und Sluys umfafste, dehnte er sich sehr bald weiter nach S. aus; schliefslich kam ein Teil von Artois bis zur Canche hinzu. Aber auch nach N. und O. suchten die Grafen ihr Gebiet zu vergröfsern, und sie wufsten Kaiser Heinrich II. zu drängen, ihnen die Burggrafschaft von Gent, das Land Waes, die vier Ambachte und Walcheren mit Nord- und Süd-Beveland zu Lehen zu geben. Die deutschen Lehen Flanderns bildeten seitdem Reichs-Flandern, der französische Teil das sog. Kron-Flandern. — Im XI. Jh. trat die erwähnte Verbindung mit Hennegau ein, die 1070 wieder aufgehoben wurde, da Robert der Friese Flandern an sich rifs, während der Sohn der Richildis Hennegau erhielt. Nach dem Tode des Urenkels jenes Robert, Philipps († 1191), wurden durch die Vermählung von dessen Schwester Margarete mit Balduin V. von Hennegau beide Länder wieder vereinigt (s. Hennegau und Holland).

Der Name Vlae-land = überschwemmtes Land tritt zuerst im VII. Jh. auf; im X. Jh. wird das Land *marchia* und der Herrscher *marchio*, Markgraf (gegen die Normannen) genannt. — Von den französischen Teilen Flanderns, besonders Artois, ging am Ende des XII. Jh. und 1320 ein grofser Teil wieder an den französischen König verloren. Vgl. Vanderkindere l. c. I, 44 ff. Blok l. c. I, 151. Pirenne I. 103 ff. Die Bewohnerschaft Flanderns war germanischer und romanischer Abkunft. »Flandern« und »Vlämen« haben lange keine ethnographische Bedeutung gehabt. »Der Wallone aus Arras und der *Dietsche* aus Gent oder Brügge wurden in gleicher Weise als Vlämen angesehen.« Ganz allmählich ohne Gewalt ist aber schon im Mittelalter die französische Sprache und Kultur weiter nach N. vorgedrungen; vgl. hierüber Pirenne I, 365 f. Kurth, La frontière linguistique en Belgique, Brüssel 1898.

Die Grafschaft Namur oder Namen, zwischen Hennegau, Brabant und Lüttich eng eingeschlossen, hatte nachweisbar seit dem X. Jh. unter Grafen gestanden. Sie umfafste auch den westlichen Teil der Landschaft Condroz (südlich der Maas). Zur Zeit Balduins V. von Hennegau wurden auch Namur und Laroche mit Hennegau und Flandern vereinigt.

Aufser den oben behandelten gröfseren Territorien gab es noch eine ganze Anzahl kleinerer selbständiger Gebiete, die in jenen und im Lützelburgischen verstreut lagen. So: nördlich von Lüttich die Grafschaft Loon oder Looz, an der Semoy die Grafschaft Chiny, die Herrschaften Breda, Stryen, Grimbergen, Valkenburg, die Grafschaften Hoorn, Kuik, Duvas, Aerschot u. a. m. Über sie vgl. Vanderkindere l. c.

130. Grafschaft Hennegau. Das Grafengeschlecht, in welchem der Name Reginar häufig ist, wird hier seit dem IX. Jh. angetroffen. Mit Reginar V. starb die männliche Linie des Grafenhauses um 1040 aus, und seine Tochter Richeldis, die an den Grafen Balduin VI. von Flandern vermählt war, erbte die väterliche Grafschaft, die kurze Zeit (bis 1070) mit Flandern vereinigt war. Eine abermalige Vereinigung beider Länder, und zwar ebenfalls durch Heirat, fand 1191 statt. Wilhelms I. Tochter Margarete brachte schliefslich Hennegau samt dem inzwischen auch ererbten Holland und Zeeland ihrem Gemahl, dem Kaiser Ludwig von Bayern, zu; vgl. im übrigen Grafschaft Holland.

Der Hennegau, lateinisch *Hanonia*, französisch *le Hainaut*, umfafst einen Teil des niederbelgischen Hügellandes an der oberen Sambre bis westlich zur

Schelde. Den politischen Mittelpunkt und zugleich eine der stärksten Festungen bildete damals die Burg zu Bergen, Mons, das *caput Hanoniae*. Das Land hatte eine rein wallonische Bevölkerung. Gislebert, Chronicon Hanoniense, ed. Arndt, 1869. Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien, Brüssel 1866. Pirenne l. c. I, 136. Blok l. c. I, 149, 185.

131. Herzogtum Lützelburg. Graf Siegfried verwaltete eine Grafschaft im Moselgau, während sein Bruder Giselbert dem Ardennengau vorstand. Ersterer war mit vielen Besitzungen in jenen Gegenden vom Vater her ausgestattet. Im Jahre 963 erwarb er die Burg Lützelburg im Methingau vom Kloster St. Maximin in Trier. Erst einer seiner Nachkommen, Wilhelm († 1128), nannte sich nach ihr: »Graf von Lützelburg«. — Siegfrids Enkel teilten sich in das Erbe: Heinrich II. war Graf im Bedgau (später Herzog von Baiern), starb aber kinderlos 1047; Friedrich erhielt die Limburger Herrschaften, die durch seine Tochter Judith an Walram von Arlon kamen; ein jüngerer Bruder Siegfrid hatte eine Grafschaft im Saargau und Saarbrücken (Stammvater des Saarbrücker Hauses), während Giselbert im Besitz der Grafschaft Salm und der Lützelburger Lande den Hauptast des Hauses fortsetzte. Von seinen Söhnen Konrad I. und Hermann I. stiftete letzterer die Nebenlinie Salm in der zugehörigen Grafschaft.

Lützelburg, eigentlich *Lucilinburch*, später Luxemburg, hiefs die Bur neben welcher die gleichnamige Stadt entstand. Die männliche Linie des Grafen Siegfrid war 1136 erloschen; sein Land fiel auf dem Erbwege an Heinrich I. von Namur und kam 1191 durch dessen Tochter Ermesindis an Walram III. von Limburg und Arlon († 1226). Ihr Sohn war Heinrich III.; er erhielt Lützelburg, während ein anderer Sohn Walrams aus erster Ehe, Heinrich IV., Limburg bekam. Im Jahre 1310 kam Lützelburg an Johann von Böhmen, den Sohn des zum Kaiser gewählten Grafen Heinrich (VII.) von Lützelburg. Unter Johanns Sohn Wenzel wurde die Grafschaft 1354 von Kaiser Karl IV. zum Herzogtum erhoben. — Im XII. Jh. umfafste die damalige Grafschaft das Gebiet, welches von Sierck an der Mosel an nordwestlich bis Longwy (letzteres gehörte zu Bar) hinaufreichte, weiterhin das Land der oberen Ourthe und im O. bis zur Our und Sauer. Die Gebiete an der Ourthe waren im XII. Jh. erworben worden; damals auch die Vogtei über Stablo (Stavelot) in den Ardennen. Abgetrennt war die Grafschaft Salm (Alt-Salm, Vieil-Salm); die Ruinen der Burg liegen auf einer Höhe an der Albe. Sie umfafste das ganze obere Tal der Amblève, eines rechtsseitigen Nebenflusses der Ource. Gestiftet wurde die Linie Salm von Giselberts Sohn, Hermann I. Durch die Söhne Hermanns II. fand eine Teilung der Linien statt: Heinrich I. erbte die alte Grafschaft in den Ardennen, während der jüngere, Hermann III., durch seine Gemahlin Agnes, Erbgräfin von Langenstein, in den Besitz grofser Gebiete im Wasgau kam. Jener ältere Grafschaftsbezirk hiefs seitdem Niedersalm; derjenige im Wasgau Obersalm (s. d. weiter unten).

Lützelburg hatte später noch eine namhafte Erwerbung gemacht, nämlich im W. die ganze Grafschaft Chiny, die bis 1336 im Besitz des Hauses Looz gewesen war. Die eine Hälfte derselben kam damals aus der Hand Dietrichs III. von Heinsberg an Lützelburg, die andere 1350 aus dem Besitz Arnolds von Orville, Herrn von Rummen. — Einiges kam auch von Lützelburg ab, so unter Wenzel um 1354 die Burgherrschaft Mirewart und die Vogtei St. Hubert an das Stift Lüttich. — Im übrigen vgl. Schötter, Einige kritische Erörterungen über die frühere Gesch. der Gfsch. Luxemburg, Lux. 1859. Ders.,

Gesch. des Luxemburger Landes, Lux. 1882. van Werveke, Beiträge zur Gesch. d. Luxemburger Landes, 1886 f. und seine Zeitschrift »Das Luxembg. Land« seit 1882.

132. Erzbistum Cöln. Schon frühzeitig hatten Merowinger und Karolinger dem Bistum, dessen erster Bischof im IV. Jh. Maternus gewesen ist, namhafte Schenkungen gemacht. Zur Zeit Ottos des Grofsen, als dessen Bruder Bruno das Erzstift und Herzogtum Lothringen verwaltete, konnte der weltliche Machtbereich leicht vergröfsert werden. Noch mehr hatten die in der Diözese sitzenden Dynastengeschlechter und nicht zum wenigsten die Erzbischöfe zur Vergröfserung des Erzstiftes beigetragen, indem sie ihre eigenen Familiengüter jenem überwiesen. Im XIV. Jh. umfafste es grofse, wenn auch nicht zusammenhängende Landgebiete links und rechts des Rheins, unter den letzteren das Herzogtum Westfalen.

Auf der linken Rheinseite lag das Stammgebiet des Erzstiftes Köln. Die Stadt selbst, die reichsstädtische Rechte übte, war früher die Residenz der Erzbischöfe gewesen, doch nach dem Aufstande von 1268 hatten diese ihre Wohnung in Bonn genommen. — Unmittelbar dem Rhein entlang zog sich in wechselnder Breite ein zusammenhängendes Gebiet, welches folgende Ämter umfafste: 1. Hilchenrath (auf dem rechten Ufer der Erft) aus einer früheren Grafschaft hervorgegangen, war teilweise an das Erzstift durch Kauf gekommen (1314. 2. Liedbergen links der Erft mit Odenkirchen, mit welchem später verschiedene Dynasten belehnt wurden. 3. Das Cölner Land, über welches der Erzbischof die Erbvogtei besafs. 4. Die Abtei Deutz, die seit dem Anfang des XI. Jh. reich mit Besitzungen ausgestattet war, die freilich sehr zerstreut (bis nach den Niederlanden hinein) lagen. Auch die Städte Neufs und Zons a. Rh. gehörten zum Stift. 5. Das Amt Bonn mit den umliegenden Dörfern und den Dingstühlen Dottendorf, Walldorf, Widdig und Dustorf. 6. Lechenich mit Bliesheim, Erp, Friesheim, Gymnich, Hermühlheim, Liblar, Muddersheim, Strasfeld. 7. Brühl mit Bergdorf, Brauweiler, Glewel, Junkersdorf, Keldenich, Kendenich, Kenten, Königsdorf, Löwenich, Mauenheim, Merrheim, Munzersdorf, Niehl, Ossendorf, Quadrath, Rofsberg, Schwadorf, Walberberg, Weilerswist. 8. Godesberg und Mehlem mit der Stadt Unkel am rechten Rheinufer und den Dörfern Rheinbreitbach und Scheuren sowie der Insel Rolandswerth (Nonnenwerth). Hierzu gehörten die Herrschaften Drachenfels, Königswinter und Wolkenburg. 9. Rheinbach (Rhenobacum), von Konrad von Hochstaden geschenkt, mit der Herrschaft Sürsch. 10. Hardt mit den Herrschaften Antweiler, Arlof, Weingarten, Klein-Bullesheim, Esch, Marmagen, Wahlen, Sazfey, Weyer, Zingsheim. 11. Nürburg mit Adenau und Baarweiler und den Herrschaften Kaldenborn und Kallreifferscheid. 12. Altenahr mit Ahrweiler und den Herrschaften Wensberg, Hersbach, Kirchsahr, Sahr, Lind, Vischel. — Kleinere Enklaven waren ferner: 13. Andernach, welches durch Reinhold von Dassel an Köln kam. 14. Zülpich, zum Teil pfälzisches Lehen bei Jülich, mehrfach verpfändet, kam 1368 wieder an das Erzstift. 15. Rense, wo das Erzstift schon frühzeitig Fufs gefafst hatte. 16. Rachtig und Zeltingen an der Mosel. — Im Norden sind ferner zu nennen: 17. Kempen mit den Herrschaften Anrath, Hüls, Neersen. Zoppenbroch. 18. Rheinberg mit den Herrschaften Alpen, Issum und Kloster Kamp. Rechts des Rheines lagen 19. Linz und Altwied mit den Herrschaften Dattenberg, Lahr, Erpel und Schönstein. Ein gröfseres Gebiet besafs das Erzstift seit dem XIII. Jh. in: 20. der Feste Recklinghausen mit der Stadt Dorsten, den Flecken Boer und Hornbergbach. 21. Das Herzogtum Westfalen (s. nachfolgenden Paragraphen).

Über die Einzelheiten vgl. besonders »Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln. Eine nötige Beilage zu Herrn Büschings Erdbeschreibung«.

Frankf. a. M. 1783. Daselbst werden auch sämtliche Städte, Flecken, Dörfer etc. in den vorher genannten Ämtern namhaft gemacht; S. 157—166: Verzeichnis der Städte, Flecken, Dörfer, Rittersitze mit erzbischöflicher Gerichtsbarkeit. S. 167—169: Verzeichnis der Kirchspiele, Dorf- und Ortschaften des Erzstiftes Cöln. S. 170—178: Verzeichnis der exemten adeligen Sitze und Häuser im Erzstifte Cöln. F. Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln. 1866.

133. Herzogtum Westfalen. In dem Gebiet zwischen der oberen Lippe und Lenne hatten die Erzbischöfe von Cöln schon frühzeitig Fuſs gefaſst und durch geistliche Stiftungen segensreich gewirkt, ohne daſs sie als Territorialherren etwa über groſsen Landbesitz daselbst verfügten. Im Gegenteil, was ihnen durch Erbteilungen unter den westfälischen Grafen zugefallen war, hatten sie meist an die Dynasten des Landes zu Lehen weitergegeben. Erst als sie nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) das Herzogtum selbst erwarben, suchten sie durch Vergröſserung ihres Besitzes die Landeshoheit fester zu begründen. Einen erheblichen Zuwachs erfuhr ihr Gebiet, als der letzte Graf von Arnsberg im Jahre 1368 sein Land ganz an das Erzstift abtrug.

Otto I. hatte 936 Hermann Billung das Herzogtum Sachsen übertragen zur Sicherung der Grenze gegen die Slaven; doch kann hier nur Ostsachsen verstanden werden, da den Dukat in Westsachsen Egbert und seine Nachkommen bekleideten. Nach dem Abtreten der sächsischen Kaiser wurde in Westsachsen und Engern kein neuer Herzog ernannt, und die geistlichen und weltlichen Fürsten Westfalens hatten um so leichteres Spiel, sich Machtbefugnisse anzumaſsen. Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe versuchten jedoch bis an den Rhein ihre herzoglichen Rechte wieder geltend zu machen, entgegen den Bestrebungen des Cölner Erzbischofs, aber unter bereitwilliger Zustimmung der Bistümer Münster, Osnabrück und Paderborn und der Grafen und kleineren Dynasten.

Nach dem Sturze Heinrichs nahm Kaiser Friedrich I. eine Teilung vor derartig, daſs er den *ducatum qui dicitur Westfaliae et Angariae* in zwei Teile schied und den einen, der sich durch das kölnische und Paderborner Bistum erstreckte, mit allen *comitatibus, advocatiis, conductibus* und Gütern der cölnischen Kirche, den anderen Teil aber dem Herzog Bernhard von Anhalt, einem jüngeren Sohne Albrechts des Bären, überwies. Seibertz, Landesg. II, 291 ff.; III, 363 und UB. Nr. 81. Seitdem besaſs der Erzbischof von Köln das herzogliche Fürstenamt als Reichsfahnlehen vom Kaiser.

Unter Erzbischof Konrad (1238—1261) erfuhr nach Beilegung einer Fehde mit dem Bischof Simon von Paderborn das Herzogtum Westfalen einen Zuwachs. Der Friede von 1256 bestimmte, daſs Salzkotten und Geseke zwischen Cöln und Paderborn gemeinschaftlich werden, das Hochgericht Erwitte und die Stadt Brilon aber dem Erzbischof verbleiben, so wie sie von seinen Vorfahren besessen worden. Seibertz, Landesgesch. III, 118, UB. I, Nr. 297. Später (1294) erhielt er Geseke zum alleinigen Besitz, wogegen Salzkotten ganz an Paderborn kam (s. d.).

Die Grafschaft Arnsberg, die fast ganz von erzbischöflichem Gebiet umgeben war, kam 1368 durch Kauf an das Herzogtum, wodurch dieses eine erhebliche Vergröſserung und Abrundung erfuhr. — Diese Grafschaft ging aus dem Komitat der westfälischen Grafen südlich der Lippe hervor, wo z. Z. Konrads I. bereits ein Graf Hermann genannt wird. In der Folgezeit heiſsen seine Nachfolger meist Grafen von Westfalen oder von Werl (Werla), weil sie ihren Wohnsitz dort hatten. Sein Sohn Hermann II., Vogt des Klosters Werden, erwirbt ansehnliche Güter im westfälischen Süderlande mit Arnsberg. Cf. Seibertz, 2, 123. 126. UB. I, 26. Kindlinger, Beiträge II, Nr. 6. Im übrigen

wird der grofse Komitat unter die beiden Söhne Hermanns I. (Ludolf und Bernhard) zersplittert und gerät in andere Hände. Ludolf hatte seinen Erbanteil im nordöstlichen Teil des Komitats in der Gegend von Erwitte und Geseke. Dieses Gebiet kam meist an die Paderborner Kirche, teils auch an die Nachfolger Ottos von Nordheim, Kaiser Lothar und schliefslich Heinrich den Löwen. Bernhard erhielt den Westen des Komitats; dieser kam später an die Grafen von Mark-Cleve-Berg. — Hermanns II. Enkel, Konrad II., erbte mit seinen Brüdern den Hauptteil des Komitats und baute auf der Anhöhe bei Arnsberg eine starke Burg, wo er residierte. Seitdem wird die Bezeichnung Grafschaft Arnsberg üblich. Sein Sohn Friedrich der Streitbare vereinigte fast den ganzen Stammbesitz der Familie wieder. Aufser dem Schlosse Rietberg (Rietbeck) gehörte ihm die Wevelsburg bei Büren und der Donnersberg bei Warburg. Nach seinem Tode 1124 ging die Grafschaft auf den Gemahl seiner Tochter Sophie, den niederländischen Grafen Gottfried von Kuick (Cuich), über, der eine neue Grafenlinie begründete. Seine Urenkel treffen 1237 eine Teilung: Konrad erhält Rietberg im oberen Emsgebiet und wird der Stammvater der Grafen von Rietberg, Gottfried III. dagegen die Grafschaft Arnsberg, deren nördliche Grenze die Lippe bildete und deren südliche das Rothaargebirge. Hingegen gingen im O. grofse Teile des ehemaligen Komitats an die Münstersche und Paderborner Kirche sowie an die Herren von Swalenberg verloren, im W. an die Grafen von Altena in der späteren Grafschaft Mark. Ihr Machtbereich beschränkte sich also auf das nachmalige Herzogtum Westfalen, wo bereits die Erzbischöfe von Köln sich als Herren fühlten und die Grafschaft Arnsberg mehr und mehr auf ein westliches Teilstück des Landes einengten. Alles Nähere bei Seibertz l. c. 2, 296—321, sowie dessen Diplom. Familiengesch. d. Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg 1845, S. 174 ff. — Trotz mehrfacher Versuche seitens der Arnsberger Grafen, ihre Macht zu behaupten, entschlofs sich Gottfried IV., den Widerstand aufzugeben und die ganze Grafschaft für 130000 Goldgulden an das Erzstift zu verkaufen. Seibertz, UB. II, Nr. 793 (25. Aug. 1368) u. Familiengesch., S. 231 f.

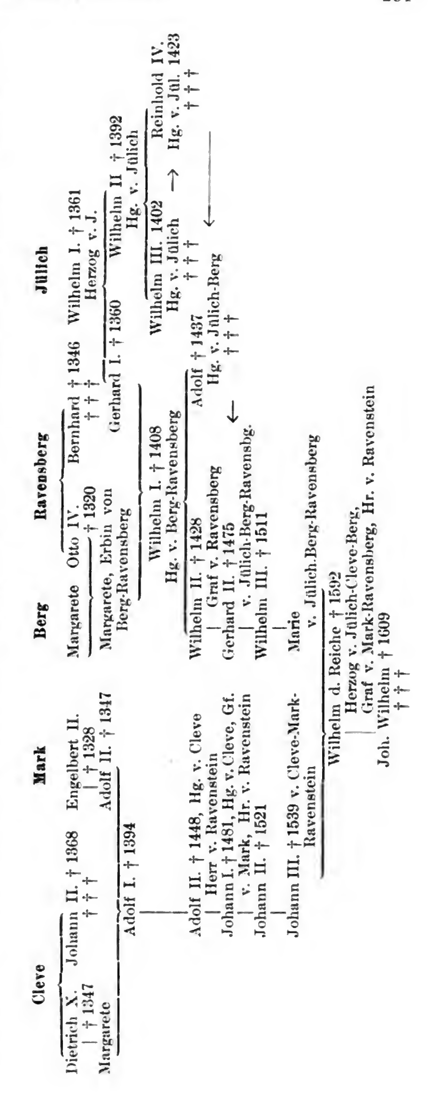
134. Grafschaften Cleve und Mark. Mit Eberhard beginnt im IX. Jh. die Reihe der Grafen von Cleve, die ihren Sitz auf der Burg Cleve hatten, an welcher damals der Rhein unmittelbar vorüberflofs. Die Grafenlinie bestand bis zum XIV. Jh.; als Johann II. 1368 kinderlos starb, fiel die Grafschaft als Erbe an seines Bruders Tochter Margarete, die sie ihrem Gemahl Adolf II. von Mark als Heiratsgut zubrachte. Cleve und Mark blieben unter den Nachkommen Adolfs noch immer gesondert; eine endgültige Vereinigung beider trat erst sehr viel später (1461) ein.

Die Grafen von der Mark und ebenso jene von Berg führten ihren Stammbaum auf den Grafen Adolf zurück, der seinen Sitz auf der Burg Altena hatte. Seine Enkel Eberhard und Engelbert teilten ihren Landbesitz derartig, dafs jener die Grafschaft Altena im engeren Sinne erhielt und bereits 1161 urkundlich als Graf von Altena auftritt, während der Jüngere den Titel »Graf von Berg« führte. Ein Enkel jenes Eberhard von Altena, Adolf, nannte sich 1203 zuerst Graf von der Mark nach einer Burg östlich von Hamm. Er wie auch seine Nachfolger wufsten ihren Landbesitz nicht unbeträchtlich zu vergröfsern bis auf jenen Adolf II. (1328—1347), der die obenerwähnte Verbindung mit Margarete von Cleve einging.

Über die ältesten Grafen von Cleve und ihren Besitz s. Char, Geschichte des Hzgt. Cleve 1845; Driesen, Fünf Bücher niederrheinischer Geschichten,

Z. f. Gesch. u. Alt. Westfal. V, 51 ff. — Eberhard I (827—835) war Graf von Cleve und Twente. Unter seinen Enkeln fand eine Teilung statt: Balduin II. erhielt Cleve, Richfried Twente. Letzteres blieb seitdem von Cleve geschieden. — Dietrich V. (1219—1244) erwirbt durch seine Heirat die Herrschaft Dinslaken (unweit des Rheins, nördlich von Duisburg); Dietrich VII. († 1274) durch seine zweite Gemahlin Hülkenrath und Sassenberg nebst den Vogteien über Bonn und das Domstift Cöln; Dietrich VIII. erwirbt Duisburg. Vgl. Char, S. 52, 63, 66, 68 ff. Dietrich IX. erwarb 1335 käuflich die Herrschaft Spellen (südlich von Wesel); unter Johann kam 1361 die Oberbetuwe hinzu.

Die Grafschaft war also im Anfang des XIV. Jh. schon ein ziemlich geschlossenes Gebiet, nur noch unterbrochen von dem kölnischen Xanten und kleineren Dynasten. Auf dem linken Rheinufer reichte sie von Dripstein (bei Borth) bis nach Cleve abwärts, die Rheinniederung mit den alten Grafenhöfen Birten, Calcar und Wissel in sich schliefsend. Auf dem rechten Rheinufer bestand kein so geschlossenes Gebiet, sondern nur einzelne Städte, Höfe und Güter, vor allem der alte Reichshof Wesel, welcher vorübergehend 1368—1391 in den Händen der Grafen von Mark war. A. v. Haeften, Überblick über die niederrheinisch-westfäl. Territorialgesch. bis z. Anf. d. XV. Jh., Z. d. Bergischen Gesch. Ver. II (1865) S. 23 ff., 35.



135. Herzogtum Jülich. Das Kernstück bildete der Jülichgau; ein Graf über diesen ist für das Jahr 941 urkundlich bezeugt. Die weitere territoriale Entwicke-

lung in Verbindung mit der Geschichte des Grafenhauses läfst sich für die älteste Zeit schwer durchführen. Wilhelm II. († 1207) war der letzte Graf des Hauses, dessen Besitz an seine Schwester Jutta bezw. deren Sohn Wilhelm III. überging. Dessen Nachkommen, besonders seine Enkel Gerhard VII. und Wilhelm V. († 1361), haben für die Vergröfserung des Territoriums am meisten gewirkt. Letzterer erwarb sich 1356 den Herzogstitel. Durch die Heirat eines seiner Söhne mit der letzten Erbin, Margarete von Berg und Ravensberg, gelang es, ein neues Ländergebiet für das jülichsche Haus zu gewinnen. Unter Wilhelms V. (I.) Söhnen trat für einige Zeit eine Teilung des väterlichen Erbes ein. Gerhard behielt die Grafschaften Berg und Ravensberg, die ihm durch eine Heirat zukamen, und Wilhelm VI. (als Herzog Wilhelm II.) wurde Herzog von Jülich.

Wilhelm II. hatte durch Erbheirat die Grafschaft Molbach (jenseits Maubach an der Roer) und die Waldgrafschaft erworben. — Die Nachbarschaft des Cölner Erzbistums brachte für die Grafen von Jülich viele Verwickelungen. Doch gelang es Gerhard VII. 1307, durch einen Schiedsspruch in den Besitz von Grevenbroich an der Erft zu kommen. Auch auf Bergheim und Münstereifel, Düren und Sinzig wufste er seine Ansprüche geltend zu machen. Ganz besonders aber hat sein Sohn Wilhelm V. das Wohlwollen König Ludwigs für sich auszunutzen verstanden. 1336 erfolgte die Eventualbelehnung mit der Grafschaft Berg und in demselben Jahre seine Erhebung zum Fürsten und Markgrafen. 1346 wurde sein Sohn Gerhard mit der Grafschaft Ravensberg belehnt (s. d.), und 10 Jahre später erwarb er die Herrschaft Montjoie in der Eifel. 1357 erfolgte seine Erhebung zum Herzog.

136. Grafschaften Berg und Ravensberg. Beide waren um 1375 in einer Hand vereinigt, wie oben bemerkt. Die Grafen von Berg sind eine Nebenlinie der Grafen von Mark-Altena, die mit Engelbert I. († 1189) beginnt. Die Grafschaft umfafste den rechtsrheinischen Teil des rheinischen Lothringens; die Stammburg der Grafen war Berg an der Wupper bei der Stadt Burg a. W. Mit Engelberts Sohn Adolf stirbt 1218 die männliche Linie schon aus, und dessen Tochter Irmgard bringt die Grafschaft ihrem Gemahl Heinrich von Limburg-Montjoie zu. Bis 1348 herrschen in Berg Limburger Grafen. Des letzten Grafen Tochter Margarete war mit Otto IV. von Ravensberg vermählt, wodurch nunmehr eine Vereinigung der Länder hergestellt war. Beider Tochter Margarete, heiratete einen Jülicher Grafen, durch welchen eine später eintretende Vereinigung mit diesem Lande angebahnt wurde. 1380 wurde Berg Herzogtum.

Das Territorium Berg bestand später aus den Ämtern Angermund, Beyenburg, Düsseldorf, Mettmann, Solingen, Blankenberg, Hückeswagen, Bornefeld, Löwenburg, Lülsdorf, Monheim, Porz, Miselohe, Steinbach, Windeck, der Vogtei Siegburg und der Unterherrschaften Broich und Hardenberg. G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg. 1895 ff.

Grafschaft Ravensberg. Im XI. Jh. treten am Osning die Grafen von Calvelage auf, die im Emsgebiet und westlich der Hunte im südlichen Oldenburg grofsen Landbesitz hatten und nach einer Burg nördlich von Vechta sich benannten. Vgl. das unter Bist. Münster Bemerkte (S. 234). Als sie am Osning Fufs fafsten, stützten sie sich auf eine Burg am Südabhange des Gebirgswalles westlich von Halle i. W., die »ruwe Borg«, nach welcher der dritte in der Reihe der Calvelager Dynasten, Otto I. (1141—1170), sich Graf von Ravensberg nannte. Vgl. W. Fricke, Gesch. der St. Bielefeld und d. Grafsch.

Ravensberg, S. 18 f. Die Grafschaft umfafste die Gebiete von Versmold, Halle, Borgholzhausen im Teutoburger Walde, ferner das Land um Bielefeld mit der Sparrenburg und den Hauptorten Brackwede, Heepen, Schildesche, Werther, im N. die 1319 erwähnte alte Limburg mit Bünde und Oldendorp und nach der Weser hin Vlotho, Rehme und Exter. Vgl. Leo, Territorien I, 997. — Im Jahre 1346 war Bernhard, der letzte männliche Sprofs der Ravensberger Grafen, ins Grab gesunken, und die einzige überlebende Nichte Margarete, die an den Grafen Gerhard von Jülich verheiratet war, brachte diesem den reichen Länderbesitz zu. Fricke l. c. 41 (s. auch unter Jülich).

137. Reichsabteien Prüm, Stablo und Malmedy. Bereits im VIII. Jh., als Prüm gegründet worden war, hatten die Pippine und schliefslich Karl d. Gr. dem Kloster, welches 799 neu geweiht wurde, mancherlei Zuwendungen gemacht. Schon unter Pippin war es selbständig und hatte freie Abtswahl. Im XIII. Jh. zählt es über 100 Herrschaften teils im Besitz, teils als Lehen, wie denn ein grofser Teil der benachbarten Dynastengeschlechter Lehnsträger der Abtei waren. Der Besitz war freilich weit zerstreut.

Zur Herrschaft Prüm gehörten 15 Gemeinden aufser der Stadt Prüm, Ferner besafs das Kloster Gebiete und Güter im Jülichschen, Kölnischen, Lützelburgischen, Trierischen, Lüttichschen, Geldernschen und im Französischen Reich. Vgl. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier, II, I, 271 ff. Forst, das Fürstentum Prüm. Bonn 1903.

Die Abteien Stablo und Malmedy haben immer in engen Beziehungen gestanden, zumal sie denselben Abt hatten. Stablo, *Stavelot*, *Stabulaus*, lag an der Amblève und wurde im VII. Jh. gestiftet, — Malmedy, *Malmundarias* an der Warge gehört derselben Zeit an. Sie waren im Besitz der Grafschaft Logne.

Auch die Abtei Kornelimünster, südlich von Aachen gelegen, mag hier Erwähnung finden. Im Jahre 815 vom hl. Benedikt gegründet, wurde sie bereits 974 reichsunmittelbar (mit freier Abtswahl).

138. Grafschaften Ahr, Neuenahr und Hochstaden. Aus dem Grafengeschlecht, welches ehemals den Ahrgau verwaltete, gingen die obengenannten Teillinien hervor. Als erster Graf tritt Dietrich I. († um 1130) auf, unter dessen Söhnen die ersten Teilungen in Ahr, Nurburg und Hochstaden stattfanden. Der jüngste Sohn Otto († ca. 1167) hatte Adelheid, die Erbin von Hochstaden und Wickerath, geheiratet und damit auch die Territorien des älteren Hochstadenschen Grafenhauses erst erworben; letzteres stammte von Gerhard I., einem Grafen im Jülichgau (bis 1029), ab. — Unter den nachfolgenden Generationen erhielt sich das jüngere Haus der Hochstaden bis 1246, als Graf Friedrich die Grafschaft an Cöln abtrat. Die Linie Ahr war mit Dietrich II. schon ca. 1160 ausgestorben und dessen Territorium an die beiden anderen Linien aufgeteilt worden. — In der Linie Nurburg war vorübergehend eine Teilung in Neuenahr und Ahr eingetreten. Die Linie Neuenahr bestand bis 1589, während die andere bald ausstarb.

Die Burg Ahr oder Are lag auf einer Anhöhe bei Altenahr; die Feste Nurburg aufeinem Berg bei dem gleichnamigen Dorf; die Burg Nuenar oder Neuenahr lag weiter unterhalb von Altenahr am gleichnamigen Flufs.

Die Grafschaft Hochstaden (das cölnische Amt Altenahr) umfafste Vogtei Ahrweiler mit Stadt und mehreren Dörfern, ferner Altenahr, Altenburg,

Reimerzhoven, Kreuzberg, Brück, Denn, Pützfeld, Hönningen, Kesseling, Staffel, Weidenbach, Liers, Sahr, Freisheim, Lind, Vischel und Wensberg. Die von Prüm zu Lehen gehenden Gebiete wurden vom Grafen Friedrich von Hochstaden an Köln verpfändet. — Zur Grafschaft gehörten die drei Burgen Ahr, Hart oder Hardt bei Stotzheim und Hochstaden am rechten Ufer der Erft bei Grevenbroich. Einen Teil der Grafschaft Hochstaden bildete auch das Gebiet von Hardt (das gleichnamige cölnische Amt) mit Arloff, Kuchenheim, Mudscheid, Stotzheim und Zingsheim, Weyer, Büllesheim, Abtei Steinfeld, Antweiler, Breidenbenden, Firmenich, Glehn, Harzheim, Holzheim und Satzfey.

Die Grafschaft Neuenahr bestand aus nachfolgenden Orten mit Zubehör: Bengen, Beuel, Birresdorf, Bölingen, Calenborn, Corweiler, Ober-Esch, Nieder-Esch, Gelsdorf, Hemmessen, Holzweiler, Leimersdorf, Nierendorf, Ramersbach, Ringen, Schalkenbach und Vinxt.

Dietrich I. von Ahr † ca 1132

Lothar von Ahr	Ulrich I. von Nurburg		Otto von Hochstaden und Wickerath † 1167
Dietrich II. † ca. 1160	Gerhard I. † ca. 1225		Dietrich III. † 1195
	Otto von Neuenahr	Dietrich von Ahr-Malberg	Friedrich III. † 1246
	Gerhard † 1265		

139. Grafschaft Blankenheim und Schleiden. Von Gerhard I. von Blankenheim stammten zwei Söhne, Gerhard II. und Konrad I., welche die Stammväter zweier Linien wurden: jener der Linie Blankenheim, dieser der Linie Schleiden, die jede ihr Territorium im Eifelhochlande hatten. — Ein Nachkomme jenes Konrad I., der ebenfalls Konrad hiefs, hatte die Erbtochter Elisabeth aus dem Hause der Herren von Junkerrath, die damals ausstarben, geheiratet. Unter den Enkeln Konrads († nach 1292) fand eine Teilung der Territorien statt: Konrad IV. († 1345) setzte die Hauptlinie fort, während Dietrich die Linie Schleiden-Junkerrath stiftete.

Die Grafschaft Blankenheim umfafste Blankenheimersdorf, Mühlheim, Retz, Aldenburg, Birtherhof, Fritzenhof, Mandersheimerhof, Schlemmershof, Schneppenerhof. Hierzu erwarben die Grafen allmählich verschiedene Güter, so 1282 Burg und Dorf Steffeln, Underbrecher, Awel und Bremden von Konrad von Schleiden, 1334 Dorf Duppach u. a. m. Ihre Burgen trugen sie meist an andere Dynasten (Jülich, Böhmen, Lützelburg) zu Lehen auf. Aufserdem besafsen sie die Burgherrschaften von Gerolstein (Gerhardstein) mit Bettingen, Stadtkyll, Lissendorf und Roth, und Burg Casselburg bei Pelm.

Die Herrschaft Schleiden hat jener gegenüber nur einen mäfsigen Umfang. Dasselbe gilt von der Herrschaft Junkerrath mit den Dörfern Esch, Glaadt, Gönnersdorf, Feusdorf, Alendorf, Walsdorf, Ahrmühle, Wiesbaum, Leutherath.

140. Herrschaft Manderscheid. Die gleichnamige Burg an der Lieser wird schon im X. Jh. genannt. Es bestanden hier zwei Burgen nebeneinander: die Obere Burg oder Katzenburg und durch ein Tal geschieden die Niedere Burg. Das Territorium wurde später beträchtlich vergröfsert. Durch Heirat kam im XIII. Jh. die Herrschaft Kerpen hinzu (nordöstlich von Hillesheim); das dortige Herrenhaus war nach

1217 ausgestorben, und die Erbtochter Gertrud brachte sie an Winnemar von Manderscheid.

Im XI. Jh. hatte infolge eines Zwistes zwischen zwei Brüdern des Hauses der eine aus Rache die Obere Burg an den Erzbischof von Trier überlassen; letzterer wufste sich hier gegen den zu Hilfe gerufenen Lützelburger zu behaupten. — Im XIII. Jh. teilten sich die Manderscheider in zwei Linien: die Hauptlinie unter Wilkin († 1267) und die Linie Kerpen unter Richard III.

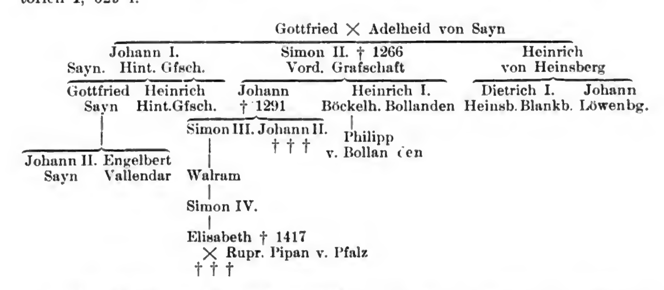
141. Erzbistum Trier. Es umfafste im XIV. Jh. bereits ein zusammenhängendes Gebiet, welches vom Rhein an die Mosel zu beiden Seiten aufwärts reichte bis über die Mündung der Saar hinauf. Als Erzbistum erscheint es schon im IX. Jh. und erhielt bald auch die Immunität. Die Landeshoheit erwarb es im XIV. Jh.

Seit Erzbischof Balduin (1307—1354) wird es in ein Oberstift und Niederstift geteilt. Zum Oberstift gehörten die Ämter Grimburg (mit 29 Orten), Wendel (mit 21 Orten), Pfalzel (mit 53 Orten), St. Maximin (mit 21 Orten), Witlich (44 Orte), das Cröver Reich, Amt Wedenesch; das Gericht Merzig und Saargau hatte das Stift mit dem Herzog von Lothringen gemeinsam; schliefslich das Amt Saarburg (mit 67 Orten), nicht zu verwechseln mit dem zu Metz gehörigen gleichnamigen Orte. Zum Niederstifte gehörten damals Coblenz mit Ehrenbreitstein, eigentlich Erembertsstein; letztere Burg kam nach dem Aussterben der dort sitzenden Freiherren an Erzbischof Hillin. Zum Amt Ehrenbreitstein gehörten 15 Orte. Mayen mit 39 Orten, Boppard mit 28 Orten, Engers mit 14 und Wellmich mit 4 Orten. Näheres vgl. bei Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier, 1858 ff., 5 Bde. Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II., Trier 1859—1861.

142. Grafschaft Sponheim. Ein Graf Eberhard dieses Namens tritt in der ersten Hälfte des XI. Jh. auf. Die Stammburg mit der von ihm gestifteten Abtei liegt bei Sobernheim. Die im Laufe der Zeit erworbenen Besitzungen lagen zwischen Mosel und Nahe in zwei Hälften getrennt: die Vordere Grafschaft von der Mosel bis zur Nahe bei Kreuznach hinüberreichend und die etwas kleinere Hintere Grafschaft um die mittlere Nahe. Im XIII. Jh. erheiratete Gottfried II. mit Adelheid die Grafschaft Sayn, wo 1246 die Grafenlinie ausgestorben war, (vgl. Grafschaft Sayn). Die drei Söhne dieser Ehe teilten: Johann I. erhält Sayn und die Hintere Grafschaft Sponheim-Starkenburg; sein ältester Sohn Gottfried setzt die Linie der Grafen von Sayn fort, sein Sohn Heinrich die Linie der Grafen von Sponheim-Starkenburg. Simon II. erhält Sponheim-Kreuznach (Vordere Grafschaft) und stiftete ebenfalls eine Linie. Der dritte Sohn Heinrich von Heinsberg erhält nur Kastellaun, Kirchberg und Neef, die er aber von seinem Bruder Simon gegen dessen Anteil an Sayn: Blankenberg, Löwenburg, Saffenberg a. d. Ahr und Hilcherath bei Neufs austauscht.

Der Name des Vaters (Gottfried II.) wird mehrfach irrtümlich als Johann angegeben. — Die Hintere Grafschaft Sponheim-Starkenburg umfafste die Burgen Starkenburg, Ellenbach, Wendig, Winningen, Trnige nebst Zubehör und ein Drittel der Burgen Sponheim und Dill. Die Vordere Grafschaft Sponheim-Kreuznach enthielt Kreuznach, Böckelheim mit Zubehör und ein Drittel von Sponheim und Dill. Vgl. Stramberg, Rheinischer Antiquarius, III. Abt. 1. B.

In der Familie Simons II. tritt unter den Söhnen eine Teilung ein: Johann setzte die Hauptlinie fort, Heinrich erhielt nur Böckelheim, Weinsheim, Monzingen, Nufsbaum und auf dem Westerwalde Selters und Max-Sayn. Böckelheim kam aber 1281 an Mainz und die Gebiete im Westerwald an Johann von Sayn. Heinrich hatte noch durch seine Gemahlin für seinen Sohn Philipp einen Teil der bollandischen Güter geerbt. Leo, Territorien I, 629 f.



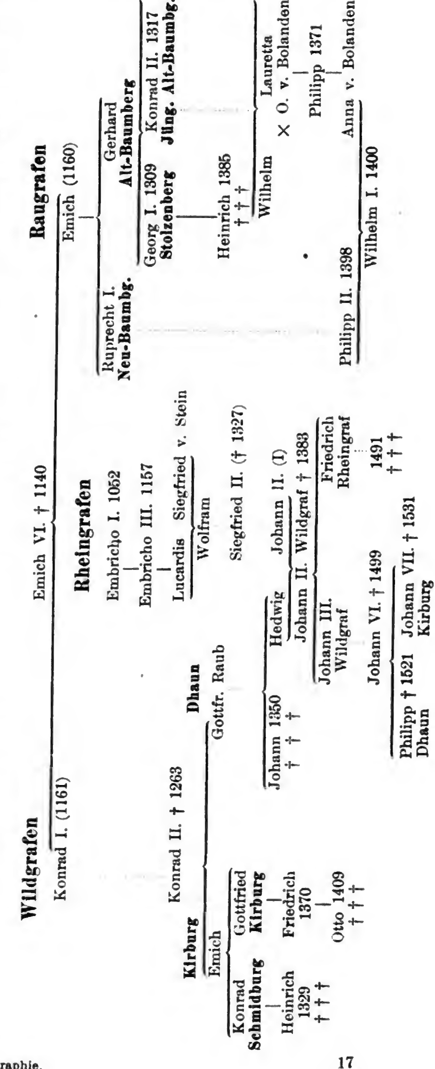
143. Wild- und Rheingrafschaft. Von dem Geschlecht der Grafen des Nahegaues stammten, wie wahrscheinlich gemacht worden ist, die späteren Wildgrafen und Raugrafen ab, deren Stifter Konrad I. († 1161) und Emich sich in die Besitzungen ihres Vaters geteilt hatten. Die Linie des ersteren, also der Wildgrafen, die hier allein in Frage kommt, teilte sich unter Konrads II. († 1263) Söhnen Emich und Gottfried nochmals in die Linien Kirburg und Dhaun mit entsprechendem Landbesitz. Heftige Fehden unter den späteren Mitgliedern beider Linien hatten den Verlust der Herrschaft Schmidburg an Trier zur Folge. Da mit Johann die Linie Dhaun auszusterben drohte, so nahm dieser den Sohn seiner Schwester Hedwig, den Rheingrafen Johann II., zum Nachfolger an. Dies hatte die Vereinigung der Wild- und Rheingrafschaft zur Folge.

Im Rheingau verwaltete das Rheingrafenamt ein Geschlecht, das seine Ahnen weit zurückverfolgte. Unter diesen Grafen tritt im XI. Jh. Embricho I. bestimmter aus dem Dunkel der Geschichte hervor.. Sein Geschlecht starb in männlicher Linie mit Werner II. 1223 aus. Doch war des letzteren Tante Lucardis mit Siegfried († 1193), Herrn von Stein, vermählt, deren Sohn Wolfram schon 1194 in der Rheingrafschaft folgte und somit über einen bedeutenden Besitz diesseits und jenseits des Rheins und der Nahe gebot. Unter seinem Urenkel Siegfried II. († 1327) ging der gröfste Teil des Landbesitzes verloren. Es war für die heruntergekommene Grafenfamilie aber von Vorteil, dafs des letzteren Enkel Johann II. von dem kinderlosen Wildgrafen Johann von Dhaun zum Nachfolger ausersehen war und ihm 1350 tatsächlich folgte.

Die Söhne Emichs VI., des Grafen im Nahegau, der sich aber auch nach seinen Schlössern Kirburg, Schmidburg, Altenbaumberg und Flonheim benannte, waren jene obenerwähnten Konrad und Emich. Bei der Teilung erhielt Konrad als der Ältere die Nahegausche Landschaft, bestehend aus den

Burgen: Kirburg, Dhaun, Schmidburg, Grumbach und Flonheim; — Emich erhielt das übrige (s. unten). Beide Brüder wählten aber neue Geschlechtsbenennungen. Konrad bezeichnete sich als Wildgraf (*comes salvagius, silvaticus, silvestris*), Emich als Raugraf (*comes hirsutus*). Vgl. im übrigen C. Schneider, Gesch. des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Kreuznach 1854, S. 16 f. 24.

Konrad II. (1194 bis 1268) hatte schon bei Lebzeiten die eventuelle Teilung unter seinen Söhnen Emich und Konrad bestimmt. Erstgenannter bekam Kirburg und Schmidburg, letzterer Dhaun und Grumbach. Die Kirburger Linie gliederte sich unter Emichs Söhnen nochmals in zwei: Konrad († 1305) erhält Schmidburg; Gottfried Raub: Kirburg; die hohen Gerichte, Wälder, Gewässer blieben gemeinschaftlich. Gottfried war mit der Teilung nicht einverstanden, und blutige Fehde mit seinem Bruder wie auch mit der Dhaunschen Linie war die Folge. Auch unter beider Söhnen setzte sich der Hader fort. Da mit Heinrich die Schmidburger Linie aussterben mußte, so verkaufte dieser Schmidburg 1324 an den Erzbischof von Trier, wodurch der Zwist mit der Kirburger und Dhaunschen Linie nochmals angefacht wurde. Erst 1342 kam es zu einem Vergleich. Schmidburg blieb bei Trier. Auch die Linie Dhaun drohte mit Johann auszusterben, weshalb er 1347 seinen Neffen, Rheingraf Johann II., zum Nachfolger ausersah. Die Wildgrafschaft, d. h. der Dhaunsche



Anteil, wurde mit der Rheingrafschaft verbunden. Vgl. Schneider, l. c. 42 ff.

Was die Rheingrafen betrifft, so hatten sie ehemals die Herrschaft Rheinberg mit 15 Dörfern im Besitz mit der gleichnamigen Burg bei Lorch; ferner das Gut Schierstein, Biburg, Gerolstein a. d. Wisper, die Burg zu Heidesheim, Klingelmünde und Kiderich im Rheingau sowie verschiedene Gerechtsame. — Durch die Heirat der Lucardis (Luitgard) mit Siegfried von Stein wurden deren Besitzungen links des Rheins zur Rheingrafschaft gezogen.

144. Raugrafschaft. Wie im vorhergehenden Abschnitt bemerkt, hatten sich die Söhne Emichs VI. in die Hinterlassenschaft des Vaters geteilt. Der jüngere, Emich, erhielt die Besitzungen um die Alsenz und den Apfelbach mit den Schlössern Altenbaumberg, Ruvenberg und Stolzenberg. Er bezeichnete sich fortan als Raugraf. Unter seinen Enkeln tritt eine Teilung in zwei Linien ein: die Neu-Baumbergische und die Alt-Baumbergische. Erstgenannte, mit Ruprecht I. beginnend, pflanzt sich fort bis auf Philipp II., durch dessen Heirat mit Anna von Bolanden zu Altenbaumberg eine Vereinigung beider Linien und teilweise auch der Territorien eintrat. — Die Linie Alt-Baumberg hatte sich im XIII. Jh. in zwei Äste gespalten, von denen der Stolzenbergische fast sein ganzes Territorium aufgelöst hatte und aus der Gegend verschwand, während der andere, der jüngere Alt-Baumbergische, männlicherseits ausgestorben (1358), sich in einer weiblichen Nebenlinie von Bolanden fortsetzte und sich mit der Neu-Baumbergischen Linie wieder vereinigte.

Die mit Georg I. beginnende Stolzenbergische Linie besafs neben einem Anteil an der Burg Altenbaumberg das Dorf Ebernburg, Kriegsfeld, Rohrbach, Solzheim, Burg Naumburg, Merksheim, Becherbach, Lembach, Sulzbach, Keibelbach und verschiedene Höfe. Fast alles wird von den Nachfolgern verschleudert, so dafs beim Aussterben der Linie nichts mehr vorhanden ist.

Philipp II. (Neu-Baumbergische Linie) erhielt beim Tode seines Schwiegervaters 1371 den Rest des bolandischen Erbes, der in seinen Händen war, sowie auch das Erbe der Grofsmutter Lauretta, welches von den Raugrafen von Altenbaumberg herstammte. Leo, Territ. I, 589.

145. Grafschaft Veldenz. Die Grafen dieses Namens gehörten zu dem Stamm der Wildgrafen (s. oben). Die Burg Veldenz stand im Moselgau zwischen Trarbach und Bernkastel. Der ausgedehnteste Teil ihres Gebietes aber lag am Glan, einem rechtsseitigen Nebenflufs der Nahe. Mit Gerlach V. stirbt 1260 das Geschlecht aus; seine Tochter Agnes vermählte sich 1270 mit Heinrich von Geroldseck (in der Ortenau), dessen Nachkommen sich Grafen von Veldenz nannten.

Veldenz an der Mosel bestand aus Burg und Flecken und fünf Dörfern. Die Gebiete am Glan umfafsten Burg und Stadt Lauterecken mit vier Dörfern und die Schultheifserei Reichenbach mit 17 Dörfern, ferner die Herrschaft Lichtenberg mit Meisenheim. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 325.

146. Pfalzgrafschaft bei Rhein. Das spätere Territorium der Pfalz und die Pfalzgrafenwürde waren nicht von Anfang an vereinigt gewesen. Seit Otto I. treten in Deutschland vier Pfalzgrafen auf *(comites palatini)*: von Lothringen, Sachsen, Baiern und Schwaben, von denen der lothringische mit seinem Amtssitz in Aachen weitaus der bedeutendste war.

Die Würde des lothringischen Pfalzgrafen, die zunächst einen hofamtlichen Charakter trug, war ein Jahrhundert lang in einer Familie erblich gewesen. Dann ging sie in verschiedene Hände über, bis sie Kaiser Friedrich I. seinem Bruder Konrad von Hohenstaufen 1155 übertrug. Die Hohenstaufen waren aber durch die Erbschaft seitens der salischen Kaiser in Rheinfranken (seit 1125) sehr begütert. Von den Söhnen des Staufers Friedrich, Herzogs in Schwaben († 1146), hatte der ältere (später Kaiser), Friedrich I., die schwäbischen, der jüngere, jener obengenannte Konrad, die rheinfränkischen Lande geerbt. Die letzteren, die hier allein in Frage kommen, bildeten noch kein geschlossenes Territorium; das nachher pfälzische Gebiet war vielmehr noch unter die benachbarten weltlichen und besonders geistlichen Dynasten geteilt. Aber durch Konrad, der die Pfalzgrafenwürde erhielt, war infolge weiterer Gütererwerbungen jedenfalls ein Kern für die spätere territoriale Entfaltung der Pfalz geschaffen worden; er verlegte auch seinen Sitz nach dem Oberrheingebiet, nach Heidelberg. In der Folge ging die Pfalzgrafschaft, da Konrad nur eine Tochter Agnes hinterliefs, an seinen Schwiegersohn Heinrich (Sohn Heinrichs des Löwen) über, und von den Welfen im Jahre 1214 an die Wittelsbacher, indem Herzog Ludwig von Baiern mit dieser Würde von Kaiser Friedrich II. belehnt wurde, ohne jedoch zugleich auch die staufischen Erbgüter zu erhalten. Durch die Heirat seines Sohnes Otto mit der Erbtochter des Welfen Heinrich aber brachte er jene Güter für alle Zeit an das Wittelsbachsche Haus. So ward die Pfalz mit Baiern verbunden. Freilich fand schon 1255 durch Teilung unter Ottos des Erlauchten Söhnen die Abtrennung von Niederbaiern statt, und der Vertrag von Pavia 1329 zwischen König Ludwig und seinen Neffen Rudolf II. und Ruprecht I. schränkte den Landbesitz noch weiter ein; 1353 ging schliefslich auch die Oberpfalz (in Baiern) an Karl IV. verloren. Die Pfalz am Rhein blieb jedoch in Ruprechts I. Hand; sie hatte im Laufe der Regierung der letzten Pfalzgrafen überhaupt an Umfang durch Kauf, Erbschaft und Kriege zugenommen und sich zu einem zusammenhängenden Territorium arrondiert.

Über die Pfalzgrafenwürde vgl. Pfaff, Gesch. des Pfalzgrafenamtes, 1847. Schmitz, Gesch. der lothring. Pfalzgrafen, Diss. Bonn 1878. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, I, 38—48, 110—126. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. S. 496 ff.

Konrad (1155—1195) hatte seine Erbgüter seitens des Vaters vermehrt durch jene seitens der Mutter, einer Gräfin von Saarbrück. Sein Hauptsitz war die Burg auf dem Jettenbühel bei Heidelberg; letzteres gewann durch ihn die erste Bedeutung. Nach der Absetzung des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck fiel 1155 ihm die Würde zu. Vgl. über die Quellen Häusser l. c. I, 53. Nebenius, Gesch. der Pfalz, Mannheim 1873 (ist im wesentlichen nur ein Auszug aus Häusser).

Konrads Tochter Agnes bringt die Güter ihrem Gemahl Heinrich zu, der sich seit 1195 »Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein« nannte. 1211 trat er seine pfalzgräflichen Rechte an seinen Sohn Heinrich den Jüngeren ab, der aber 1214 ohne Nachkommen starb. Die Pfalzgrafenwürde fiel an Ludwig von Baiern und durch Heirat seines Sohnes Otto auch die Lehen und Güter des letzten Pfalzgrafen; über diese cf. Häusser I, 71. Schlofs und Stadt Heidelberg nebst dem Landstrich an der Bergstrafse, dem sog. Stahlbühel

(Stalbohel), wurden als Wormssches Lehen der neuen Pfalzgrafenlinie 1225 bestätigt. Otto der Erlauchte (1228—1253) hatte meist in seinen bairischen Stammlanden zu tun; vermutlich durch seine Gemahlin gewann er die Hälfte der Grafschaft Katzenelnbogen. Seine Söhne Ludwig II. (1253—1294) und Heinrich teilten den bairisch-pfälzischen Besitz; ersterer erhält Oberbaiern und die Pfalz. Jedoch war die Pfalz noch immer ohne territorialen Zusammenhang; er erwarb aber hinzu Schlofs und Stadt Merklingen durch Kauf von den Grafen von Eberstein, ferner von den Herren von Weinsberg die Orte Krippenbach, Kappenhart u. a. Der unglückliche Konradin, der letzte Hohenstaufe, hatte noch 1266 an seinen Oheim Ludwig II. seine Besitzungen im Nordgau verpfändet, die nachher den Kern der Oberpfalz bildeten. Cf. Häusser l. c. I, 91.

Sein Sohn Rudolf I. hatte mit seinem Bruder, dem späteren König Ludwig, einen langjährigen Kampf zu bestehen, der mit seiner Verdrängung endigte. Seinen Neffen Rudolf II. und Ruprecht gab jedoch König Ludwig im Vertrage von Pavia 1329 einen grofsen Teil des väterlichen Landes, speziell die Pfalzen, wieder zurück. Dieses pfälzische Gebiet, welches mit wenigen Veränderungen jahrhundertelang bestehen blieb, bestand aus drei verschiedenen Stücken: 1. dem alten pfalzgräflichen Gebiet am Niederrhein, das schon Hermann von Stahleck besafs, 2. dem neuerworbenen Gut am Neckar und Mittelrhein und 3. den Gütern in Schwaben, die Ludwig II. der Strenge von Konradin erworben hatte. Diese drei Landgebiete umfafsten: das erste: Burg und Stadt Kaub, den Pfalzgrafenstein, die Burgen Stahlberg, Stahleck und Braunshorn, Bacharach, Diebach, Stegen, Mannebach, Heimbach, Trechtershausen, die Thäler, Rheinböllen, die Burgen Fürstenberg und Reichenstein. Das zweite: Stromberg, Burg und Stadt Alzey, Burg und Stadt Weinheim, die Burgen Wachenheim, Winzingen, Wolfsberg, Elbstein, Erbach, Lindenfels, Rheinhausen, die obere und niedere Burg von Heidelberg nebst Stadt, Stadt und Burg Wiesloch, die Burgen Harfenberg, Oberkeim, Landesser, Turon und die Pfalz nebst Zubehör, die Burgen Steinsberg, Wellersau, die Städte Neustadt, Hilsbach und Ogersheim. Das dritte: Burg Hippoltstein, Markt Lauf, Burg Hohenstein, Markt Hersbruck, Burg Hertenstein, Märkte Plegnitz, Velden und Plech, die Burgen Frankenberg und Waldeck, die Märkte Pressant, Kemnat, Dorendorf, Burg Durndorf, Markt Eschenbach und Auerbach, Burg Neustein und Wedenstein, Stadt Neumarkt mit der Hofmark zu Perengaw, Burg Hernspurg, Bergen, Meckenhausen und Pfaffenhofen, Markt Lauterhofen, Burg Grünsberg, Burg und Stadt Sulzbach, Burg Rosenberg, Markt Hirschau, die Städte Amberg, Nabburg, Neustadt, Burg Störenstein und Murach, Markt Viechtag, Stadt Neuburg, Burg Wetternfeldt, Markt Rötingen, Nitenau, Burg Dreswitz, Peilstein, Regensberg, Waldau, Stefingen, Schwarzeneck und die Märkte Vlöfsburg, Parkstein, Weiden, Vohendratz und Lu. Häusser l. c. I, 153 f.

Hohenstaufen	**Welfen**	**Wittelsbacher**
Konrad † 1595	Heinrich der Löwe	Ludwig I., d. Baier † 1231
Agnes	Heinrich der Ältere	
Heinrich der Jüng. 1214 †††	Agnes	Otto II., d. Erlauchte † 1253

Otto II. ⚭ Agnes:
- Ludwig † 1294 (Oberbaiern-Pfalz)
  - Rudolf I. † 1319
    - Adolf
      - Ruprecht II. † 1398
    - Rudolf II. † 1353
    - Ruprecht I. † 1390
  - Ludwig (König)
- Heinrich (Niederbaiern)

Von diesem dritten Landgebiet, Oberpfalz, wurden unter Pfalzgraf Ruprecht I. 1353 aus finanziellen Gründen an Kaiser Karl IV. die nördliche Hälfte der Oberpfalz abgetreten, nämlich Burg Störenstein, Neustadt, Hirschau und Lichtenstein sowie Sulzbach, Rosenstein, Hertenstein, Neidstein, Thurndorf, Hippoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Welden, Pegnitz und Plech. Hingegen wurden den pfälzischen Fürsten die Rheinzölle, die 1301 an das Reich verloren gegangen waren, zurückerstattet und ebenso die erbliche Kurwürde ihnen zugesprochen. Häusser I, 163 f.

147. Grafschaft Leiningen. Die Stammburg liegt am Eckbach in der Hardt nordwestlich von Dürkheim. Im XII. Jh. treten die Grafen mit Emich I. auf. Ihr Territorium umfafste am Ende des Jahrhunderts ein beträchtliches Gebiet auf der linken Rheinseite vom heutigen Mannheim abwärts bis Guntersblum. Auch die Grafschaft Dagsburg in den Vogesen war damals schon erworben worden. Mit Friedrich I. erlischt 1220 das alte Leininger Grafenhaus. Seine Tochter Liutgard war an Simon II. von Saarbrücken vermählt; beider Sohn Friedrich II. († 1237) gründete die neue Grafenlinie mit den Territorien von Leiningen, Dagsburg und Herrschaft Hartenburg, die von Saarbrücken abgezweigt wurde. Unter den Söhnen seines Enkels Friedrichs IV. († 1316) fand eine Teilung in zwei Linien statt, die für die ganze Folgezeit von Bedeutung wurde. Friedrich V. stiftete die Linie Leiningen-Dagsburg, der andere, Gottfried, die Linie Leiningen-Hartenburg. Der Name Dagsburg wurde später (XV. Jh.) auf die letztere Linie übertragen.

Die Leiningenschen Besitzungen liegen im Wormsgau. Gegen Ende des XII. Jh. ging die Grenze vom Rhein aus (Mannheim gegenüber) über Oggersheim, Erpolzheim zur Isenach, von deren Quelle nach Ebertsheim, Lautersheim, Biedesheim, Oberflörsheim, Hillesheim, Guntersblum zum Rhein zurück. Eingeschlossen lag das Gebiet des Stiftes Worms. Brinckmeier I, 2.

In der älteren Grafenlinie hatte Emichs IV. († 1197) Sohn Gertrud von Dagsburg geheiratet und jene Grafschaft geerbt. Die Grafschaft Dagsburg (Dasborc, französisch Dabo) lag in den nördlichen Vogesen. Die beiden jetzt zerstörten Burgen standen auf den Anhöhen südlich von Zabern. Es gehörten hierzu die Orte Dagsburg, Walscheid, Alberschweiler, aufserdem mehrere anderswo gelegene Lehen von Metz, Strafsburg und vom Reiche. Letztere fielen nicht an Leiningen, als die Grafenlinie von Dagsburg 1211 ausstarb. Vgl. im übrigen de Beaulieau, Le comté de Dagsburg aujourd'hui Dabo, 2. édit., Paris 1858.

Nach dem Tode Friedrichs IV. (1316) fand unter seinen Söhnen die Teilung statt; über diese vgl. Brinckmeier, Genealogische Gesch. des Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, Braunschw. 1890, I, 114.

148. Reichsstädte im Rheinlande. Ihre Entwickelung zu reichsunmittelbaren Stadtterritorien ist jeweilig eine sehr verschiedene gewesen; es hatte auch bei den meisten lange gewährt, ehe sie ihre Selbständigkeit gegenüber den weltlichen oder geistlichen Machthabern durchgesetzt hatten.

Aachen, *Aquis granum, Aquis villa, Achae.* Schon unter den Merowingern scheint dort ein königlicher Hof gewesen zu sein. Doch erst Karl der Grofse baute diesen Hof zu einer kaiserlichen Pfalz aus, die von den Zeitgenossen als eine der gröfsten und schönsten bewundert wurde. In jener Zeit war der Ort noch keine Stadt, sondern nur ein vicus (Einhard). Nach Karl dem Grofsen sind es erst wieder die sächsischen Kaiser, die für den Ort Interesse zeigen.

Die ersten gröfseren Privilegien verlieh Kaiser Friedrich I. 1166, indem er den Ort zur eigentlichen Stadt erhob, ihm den Mauerbau, zwei Jahrmärkte und Zollfreiheit gewährte. In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1244 wird Aachen als *locus regalis et caput Galliae (!) trans Alpes* bezeichnet, dann auch als *caput et sedes regni Teutoniae.* Überhaupt entwickelte es sich erst zu seiner Zeit zu einer wirklichen freien Stadt des Reiches. Die nächste Umgebung um Aachen war ehemals zum Königshof gehöriges Gebiet gewesen, kam dann aber als Reichslehen in die Hände von Ministerialen des Königs oder in den Besitz der Kirche. Schliefslich war von dem alten Königsgut nur noch wenig übriggeblieben. Aachen hatte seine städtischen Freiheiten besonders gegen die Grafen von Jülich zu verteidigen. — Quix, Gesch. der St. Aachen, 2 Bde., 1841. Haagen, Gesch. Aachens, das. 2 Bde., 1874. Höffler, Verf. v. Aachen, 1901.

Cöln hatte seine Bedeutung als Bischofsstadt und günstig gelegener Handelsmittelpunkt trotz aller Wechselfälle seit der Völkerwanderung immer zu wahren vermocht. Es war z. Z. der Karolinger der Hauptort des Cölngaues gewesen und von den Kaisern mit verschiedentlichen Privilegien begabt worden. Fortwährende Kämpfe der reichen Bürgerschaft mit den Erzbischöfen um das Stadtregiment waren unausbleiblich. Erst in den Jahren 1207 und 1212 erhielt sie Reichsfreiheit, und 1231 war sie zum erstenmal auf dem Reichstag zu Worms vertreten. Dem engbegrenzten Stadtgebiet gegenüber lag die Abtei Deutz, die, im Anfang des XI. Jh. gestiftet, teilweise als Lehen im Besitz der Grafen von Berg war (seit 1240), zum gröfsten Teil aber der Landesherrschaft des Erzbischofs unterstand. Weit verstreut lagen die reichen Güter dieser Abtei am Rhein von Bacharach bis in die Niederlande und in Westfalen. — Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, Halle 1900. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, 5 Bde., 1863—1879.

Dortmund, *Theromanni, Trutmanni, Throtmannia,* war ein kaiserlicher Hof mit Burg, an welchen unter den karolingischen und sächsischen Kaisern sich der Ort anschlofs. Neben einem Burggrafen, der über Stadt und Stadtgebiet (Freigrafschaft) die Gerichtsbarkeit ausübte, stand ein Schultheifs. Allmählich wufste die Stadt sich Anteile an der Gerichtsbarkeit zu erwerben; 1343 besitzt sie bereits die Hälfte derselben. Als mustergültig galt das Stadtrecht von Dortmund, welche auch als Hansestadt einen Ruf in der Handelswelt genofs. Zweimal (1248 und 1301) war sie von den deutschen Königen verpfändet worden, wodurch sie in blutige Fehden mit den Pfandinhabern verwickelt wurde. Später kam die Hälfte der Freigrafschaft an die Herren von Stecken, nach deren Aussterben (1504) sie ganz an die Stadt fiel. — Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsst. Dortmund, Köln 1854—59, 4 Bde. Thiersch, Gesch. d. Freireichsstadt Dortm., I Bd., 1854. Frensdorff, Dortmunder Statuten, 1882.

Wetzlar an der Lahn führt seine Entstehung ebenfalls bis auf Karl den Grofsen zurück, unter Kaiser Friedrich I. wurde es zur Reichsstadt erhoben, ohne dafs es aber als solche eine Rolle gespielt hätte.

Gelnhausen hatte ebenfalls durch Kaiser Friedrich I., der hier die stattliche Kaiserpfalz erbaute (jetzt Ruinen), Reichsunmittelbarkeit erlangt (1169).

Frankfurt, *Franconovurdum, Franckenforde,* wird zuerst 793 genannt. Karl der Grofse hatte dort einen Hof, neben dem Kaiser Ludwig d. Fr. den Saalhof am Mainufer bauen liefs. Seitdem hob sich der Ort zusehends: als Hauptstadt von Ostfranken war er wiederholt Aufenthaltsort der Kaiser und Versammlungspunkt von Reichstagen etc., zugleich aber auch, als Wahlstadt der deutschen Könige, ein Vorrecht, welches ihm 1356 durch die Goldene Bulle für immer zugesichert wurde. Unter Kaiser Friedrich II. gelangte Frankfurt 1245 zur Reichsunmittelbarkeit; das Burggrafenamt wurde in ein Reichsschulzenamt verwandelt. Durch Kaiser Ludwig den Baiern erhielt sie 1329 verschiedene Privilegien; 1372 kaufte es auch das Schultheifsenamt an sich. — Kriegk, Gesch. v. Frankfurt a. M., 1871. Horne, Gesch. von Frankfurt, 1893.

Friedberg in der Wetterau am östlichen Ende des Taunus wurde 1211 unter Kaiser Friedrich II. unmittelbar, blieb aber trotz anfänglicher Blüte zurück und wurde unausgesetzt verpfändet. Dieffenbach, Gesch. der Stadt und Burg Friedberg, Darmstadt 1857.

Worms war in den Kämpfen mit den Bischöfen emporgekommen, besonders seitdem Kaiser Heinrich IV. die Stadt begünstigte und ihr 1074 den ersten Freibrief ausstellte. Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. wirkten für sie in dem gleichen Sinne und sicherten ihr die Reichsfreiheit. — Arnold, Verfassungsgesch. d. dt. Freistädte im Anschlufs a. d. Vfgesch. d. St. Worms, Gotha 1854. Fuchs, Gesch. d. St. Worms, 1868. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur mit bes. Berücks. d. St. Worms, 1897—1901.

Speier stand bis zur Mitte des XII. Jh. unter einem königlichen Burggrafen, der Vogt über Bistum und Stadt war und die höhere Gerichtsbarkeit ausübte, die dann an den Bischof überging. Nachdem die Stadt schon damals durch die Könige wichtige Privilegien erhalten, wurde sie in der Mitte des XIII. Jh. zur Reichsstadt erhoben. Ihr Gebiet war nur klein. — Weifs Gesch. d. St. Speier, 1876. Hilgard, Urkk. z. Gesch. d. St. Speier, Strafsbg. 1885.

149. Erzbistum Mainz. Das Territorium bildete keinen enggeschlossenen Bestand. Neben den in nächster Nähe von Mainz liegenden verhältnismäfsig kleinen Gebietsteilen gehörten zum Erzstift weit gröfsere, die vom Mittelpunkt der Herrschaft sehr entfernt lagen; so zunächst das Gebiet von Aschaffenburg, welches die Erzbischöfe seit dem X. Jh. unter ihre Botmäfsigkeit gebracht haben. In der ersten Hälfte des XIII. Jh. wurde auch das Landgebiet des wirtschaftlich herabgekommenen Klosters Lorsch dem Erzstifte inkorporiert. Im Jahre 1324 kam es ferner in den endgültigen Besitz von Lahnstein. Sehr bedeutend war die mainzische Herrschaft in Thüringen, wo die Erzbischöfe sich bereits im XI. Jh. zu behaupten gewufst hatten; besonders das Eichsfeld hatten sie nach und nach erworben, und die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet in Abhängigkeit von sich zu halten vermocht.

Im Nieder-Rheingau mufs das Erzstift schon seit früheren Zeiten begütert gewesen sein. Der Waldaffbach bei Schlangenbad bis zur Einmündung in den Rhein bildete die östliche Grenze, im S. und W. der Rhein. Es waren die wertvollsten und reichsten Gebiete und schon damals wegen ihres Weins geschätzt. Es gehörten hierzu die Orte: Eltville *(Alta villa)*, Winkel *(Vinicella)*, Geisenheim, Lorch, Lorchhausen, Erbach, Hattenheim, Kiederich, die Dörfer Neudorf, Trauenstein, Nieder-Walluf, Johannisberg und Rüdesheim.

Unter Erzbischof Sigfrit II. kamen die noch übriggebliebenen Territorien der ehemals sehr begüterten Reichsabtei Lorsch an das Erzstift. Hier hatte Abt Konrad eine heillose Wirtschaft einreifsen lassen, so dafs die Verwaltung an Mainz übertragen wurde. 1232 wurde die Abtei von Kaiser Friedrich II. dem Stift völlig geschenkt. Sie umfafste die Gebiete um Heppenheim, Bensheim und Hirschhorn. Letzteres wurde mainzisches Lehen des Herrengeschlechtes Hirschhorn (bis 1632). Auch Gernsheim am Rhein gehörte zu Lorsch; dort hatten lange Zeit die Bickebacher die Vogtei inne gehabt.

In Aschaffenburg war durch Herzog Otto von Schwaben 974 das Peter- und Alexanderstift gegründet worden. Nach seinem Tode fafste Mainz dort Fufs, welches seit 1222 auch die Vogteigerechtsame dort ausübte. Das zugehörige Gebiet umfafste noch die ganze westliche Hälfte des Spessarts und reichte südlich bis an den Neckar und an die Hohenlohesche Grafschaft.

In Hessen gehörte dem Erzstifte Amönaburg (Burg und Stadt) mit den Dörfern Rofsdorf, Bauerbach, Ginseldorf, Mardorf, Erfurtshausen, ferner die

Kellerei Neustadt mit der gleichnamigen Stadt, Allendorf und Gericht Katzenberg. Getrennt von diesen nördlich der Eder besafsen sie noch das Gebiet von Fritzlar mit Naumburg.

Lahnstein war seit 974 im Besitz des Erzstiftes, doch hat es die Vogtei hierüber erst 1292 erhalten; 1324 wurde ihm durch König Ludwig der endgültige Besitz bestätigt. Es gehörten zu diesem aufser der Stadt Oberlahnstein mehrere Höfe.

Auch die kleine Herrschaft Dieburg war 1284 durch Kauf teilweise und 1310 vollständig an Mainz gekommen (im heutigen Rheinhessen östlich von Darmstadt).

Im Eichsfelde besafsen die Erzbischöfe nachweisbar schon 1022 Heiligenstadt; auch Herrschaft Rusteberg westlich hiervon mit 17 Dörfern mag vielleicht schon vorher in ihrer Hand gewesen sein. Die Burgherrschaft Hardenberg mit Nörten fiel ihnen 1055 zu, wurde aber 1232 an die gleichnamige Familie verpfändet. Im Anfang des XIII. Jh. wurde auch die Burgherrschaft Hanstein (östlich von Witzenhausen) ihnen durch Otto IV. im Streit mit den Welfen zugesprochen. Ein beträchtliches Landgebiet auf dem Eichsfelde erwarb 1294 Erzbischof Gerhard II. durch Kauf vom Grafen Heinrich von Gleichenstein, nämlich die Burgherrschaften Birkenstein (unbekannt, wo?), Gleichenstein (bei Reinhausen) und Scharfenstein (unweit Heiligenstadt). Im XIV. Jh. war auch Worbis an Mainz gefallen. Desgl. Duderstadt, welches vorher dem Stifte zu Quedlinburg und Braunschweig gehört hatte. Von 1334—1378 fiel es mit 29 Ortschaften stückweise an das Erzstift. Im Jahre 1345 wurde Giboldehausen dem Herzog Heinrich von Braunschweig abgekauft. So war fast das ganze Eichsfeld zu einem mainzischen Territorium vereinigt worden; einiges wenige kam später noch hinzu.

Erfurt hatte durch das von Bonifaz gegründete, aber bald wieder aufgehobene Bistum von jeher in Beziehungen zu Mainz gestanden. Die Erzbischöfe erwarben schliefslich auch die Hoheitsrechte über die Stadt und Umgebung. Es hat freilich an Versuchen seitens der Stadt nicht gefehlt, diese Rechte an sich zu bringen; zunächst aber vergeblich.

150. Bistum Worms. Über die Stiftung und die ersten Bischöfe ist wenig Zuverlässiges bekannt. Mit Erembert um 770 beginnt erst die nachweisbare Bischofsreihe. Das Stift war immer nur von sehr geringem Umfange gewesen, und stand häufig unter dem Bischof eines anderen Hochstiftes.

Das Stift lag rechts und links des Rheins. Die Stadt Worms selbst war freie Reichsstadt, die der Bischof in ihren Rechten oft zu schmälern suchte. Sie war Sitz des Bischofs, gehörte aber nicht zum eigentlichen Stift. Die Feste Stein und Lampertsheim auf dem rechten Ufer, dann Horchheim und Dirmstein auf dem linken waren Stiftsgebiete. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, Frankf. 1734. Zorn, Wormser Chronik, hrgb. v. Arnold, Stuttg. 1857.

151. Bistum Speier. Das Stift setzte sich aus zwei gröfseren Territorien in der Rheinniederung zusammen. Das südliche links des Rheins (im W. vom heutigen Karlsruhe) umfafste im wesentlichen die alte Grafschaft Lauterburg, deren Dynasten zur Zeit Friedrichs II. ausstarben. Umfassender war das bei Speier zu beiden Seiten des Rheins gelegene Gebiet, welches von der Hardt hinüber bis nach Bruchsal reichte.

Das südliche Territorium lag zu beiden Seiten der Lauter; im N. umschlofs es noch Rheinzabern und Jockgrim. Im W. gehörte, getrennt von ihm im Berglande gelegen, noch Dhan hierzu. Das nördliche Territorium umfafste auf der linken Rheinseite die späteren Ämter Kirrweiler, Deidesheim, Marien-

traut und Madenburg mit vielen Dorfschaften, auf der rechten reichte es über Bruchsal bis in den Kraichgau hinein.

152. Herzogtum Lothringen. Im Jahre 1048 war Graf Gerhard vom elsässischen Nordgau mit der herzoglichen Würde in Oberlothringen belehnt worden. Er selbst verfügte über ein beträchtliches Hausgut im Nordgau, Bliesgau und Saargau, war auch im Besitz des Santois und des oberen Maastales. Unter seinen Nachfolgern wuchs das Territorium mehr und mehr an, bildete aber zunächst keinen geschlossenen Länderbezirk, sondern war von kleineren Herrschaften durchbrochen, die als Apanage in der Hand von Nebenlinien des Hauses waren. Lothringen war im Mittelalter durchaus ein Bestandteil des deutschen Reichsgebietes gewesen und hatte stets mehr Beziehungen zum Osten als zum französischen Westen gehabt. Auch seine Herzöge wurden als Reichsfürsten aufgeführt.

Das damalige Herzogtum setzte sich aus drei grofsen Landgebieten zusammen. Das mittlere Stück umfafste das Gebiet von der mittleren Saar (westlich von Bitsch) an südwestlich über die Meurthe und Mosel bis oberhalb Bayon. Hierzu gehörten das Gebiet von Nanzig (Nancy) mit dem Bezirk der Burg Frouard (am Zusammenflufs von Meurthe und Mosel), ferner Condé an der Mosel, die Vogtei Esmanz *(Amance, Esmantia)*, Gondreville mit Vogtei, die Herrschaft Chaligny (Chaliny). Die ehemalige Grafschaft Luenstadt (Luneville) an der Meurthe war 1243 durch Matthäus II. erworben worden, mit den Burgen Luenstadt, Gilbertsweiler (Gerbéviller) und Valfroicourt. Auch das vorher gegen diese Grafschaft ausgetauschte St. Dié, Moyenmoutier, Estival und die Burg Spisemberg kamen bald wieder an das Herzogtum zurück. Die Herrschaft Dieuze war ein Metzer Lehen. — Zum südlichen Teil des Herzogtums gehörten die genannten Gebiete von St. Dié etc., ferner die Herrschaft Mirecourt *(Mircuria)* am Madon mit 51 Ortschaften und Neufchateau *(Novum castellum)* an der Maas, im äufsersten Westen, wo die deutsch-französischen Grenzverhältnisse ziemlich strittig waren. Auch das ganze obere Moseltal war herzogliches Gebiet bis zur Kammhöhe der Vogesen hinauf: die Landschaft Habend (Havend nach der Burg Havendunum) mit der Vogtei von Arches; die gefürstete Abtei Rémiremont (Reimersberg, Mons Sti. Romarici) bildete die Grenze Lothringens. Westlich an dieses Stiftsgebiet schlossen sich die Herrschaft Passavant, die Burggebiete von Deuilly *(Daguliacus)* und Flabemont.

Der nördliche Abschnitt des herzoglichen Gebietes lag im Saarlande. Zu ihm gehörten die Herrschaft Schauenburg (Scowenburg) mit der Stadt und Abtei Tholay, Herrschaft Siersberg mit der gleichnamigen Burg *(Sigeberti castrum)* an der Einmündung der Nied in die Saar, ferner die Herrschaften Bolchen (Boulay) an einem rechten Seitenbach der Nied und Florenges.

Für die Geschichte des Landes ist das grofse, an Material reiche Werk von Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, Nancy 1745 ff., 7 Bde., noch immer das wichtigste. Digot, Histoire de Lorraine, Nancy 1856, 6 Bde. Jacquot, Hist. de Lorraine, Metz 1874. Huhn, Gesch. Lothringens, Berlin 1877, 3 Bde. Derichsweiler, Gesch. Lothringens, Wiesbaden 1901, 2 Bde.

153. Grafschaft Vaudemont (Vaudimont) zog sich zwischen dem mittleren und südlichen Teil des Herzogtums von Vezelize über Vaudemont und Chatel (Châte) über die Mosel hinaus. Erstere bildete nur einen schmalen, bogenförmigen Landstreifen und wurde nach der Burg (*Vadanimons, Gadanimons, Vodanimons*, Gudensberg) benannt. Sie war ein vom Familienbesitz abgezweigtes Gebiet für den Sohn Gerhards I., Hugo, in dessen Familie es erblich blieb.

154. Herzogtum Bar war im Besitz einer aus den Ardennen stammenden Familie. Das Territorium gehörte teils zum französischen, teils zum deutschen Reichsgebiet. Die Maas bildete die Grenze.

Bei der *villa Barri* hatte Friedrich von Oberlothringen im X. Jh. die Burg (Bar le Duc) gebaut und sich nach ihr benannt. Zum deutschen Anteil gehörten die Herrschaft Longuion (Longwy) mit 29 Ortschaften, die Grafschaft Briey und Kastellanei Saucy (Lehen von Metz), Vogtei Sethenal (Lehen von Verdun), Dun und St. Mihiel an der Maas.

Unter Robert I., der mit der Tochter König Johanns von Frankreich vermählt war, wurde die Grafschaft zum Herzogtum erhoben (1354).

155. Grafschaft Obersalm. Die in den Ardennen heimische Familie (s. S. 247), der auch der Gegenkönig Heinrichs IV., Hermann von Salm-Luxemburg, angehörte, teilte sich später in zwei Linien. Hermann III. hatte durch die Heirat mit Agnes, Erbgräfin von Langenstein, die Grafschaft Blankenberg (Blâmont) in den Vogesen erworben (1135). Sein Sohn Heinrich I. gründete in den Vogesen eine zweite Burg Salm, im Tale der Breusch (Ruine bei Schirmeck), nach welcher die Grafschaft im Gegensatz zu Salm in den Ardennen Obersalm genannt wurde. Unter seinen drei Söhnen fand eine Teilung statt, indem der älteste, Heinrich II., Salm, Mörchingen, Vivier und Langenstein beanspruchte, Friedrich Blankenberg erhielt und Johann I. die Vogtei Hunolstein. Letzterer hinterliefs nur eine Tochter, die an den Sponheimer Grafen Heinrich vermählt war. In der durch Heinrich II. begründeten Hauptlinie erwarb Johann IV. († 1386) durch Heirat mit Philipote von Valkenburg die Herrschaft Ravenstein in Brabant.

Die Grafschaft Blankenberg (Blâmont) im O. von Vaudemont war ehemals eine Vogtei des Bistums Toul, die an die Herren von Türkenstein (Burg östlich von Blankenberg) zu Lehen gegeben wurde. Sie kam an die Herren von Langenstein (Pierre-Percée) und im XII. Jh. durch Agnes von Langenstein an jenen Hermann von Salm. In der Linie des obengenannten Grafen Friedrich blieb Blankenberg bis in das XV. Jh.

Das Bistum Metz setzte sich aus sehr zerstreut liegenden, wenig zusammenhängenden Gebietsteilen zusammen. Eine bedeutsame Stellung hat das Stiftsgebiet niemals eingenommen. Sehr viel geschlossener war das Territorium der Stadt Metz, mit der die Bischöfe fast unausgesetzt in Fehde lagen.

156. Kleinere Territorien in Lothringen waren die Grafschaften und Herrschaften Bitsch, Lützelstein, Saarwerden, Finstingen und Saarburg.

Grafschaft Bitsch gehörte ehemals ganz zum Herzogtum Oberlothringen. Die Burg lag auf dem die gleichnamige Stadt überragenden Felsen; das castrum Bytis wird schon 1172 genannt. Die Grafschaft kam 1297 durch Heirat an Eberhard von Zweibrücken, der eine neue Linie begründete (Zweibrücken-Bitsch). Diese Linie starb im XV. Jh. aus, und durch die Erbtochter Margareta Ludovica kam Bitsch mit anderen Gebieten an deren Gemahl, Graf Philipp V. von Lichtenberg-Hanau (s. unten unter Lichtenberg beim Termin 1550). Im Jahre 1573 fiel es an Karl von Lothringen wieder zurück.

Grafschaft Lützelstein (*Petit-Pierre*) mit der gleichnamigen Burg, die einen Vogesenpafs beherrscht. Sie lag südlich von Bitsch und umfafste

ein nur kleines Territorium. Seit dem XIII. Jh. war sie Lehen des Bistums Strafsburg, seit 1447 der Kurpfalz. von Bodungen, Die vormalige Gfsch. Lützelstein, Strafsbg. 1880.

Grafschaft Saarwerden. Die Grafen waren unmittelbare Lehnsleute des Reiches. Ihr Territorium schlofs sich unmittelbar westlich an das Lützelsteinsche an, zu beiden Seiten der Saar. Das Geschlecht starb mit Friedrich, Erzbischof von Köln, 1414 aus, und die Erbtochter Walburg brachte die Grafschaft an Graf Friedrich IV. von Mörs.

Andere kleinere Territorien waren noch die Herrschaft Finstingen (*Fenestrange*), die, im SW. von Saarwerden gelegen, demselben Grafen gehörte. Ferner die Herrschaft Saarburg (im oberen Flufsgebiet der Saar), die mehr in Beziehungen zum Bistum Metz gestanden hat.

157. Elsafs. Der Eckenbach bei Schlettstadt schied im Elsafs den Nordgau (Unterelsafs) von dem Sundgau (Oberelsafs). Beiden stand ein Graf vor, der seiner Eigenschaft nach nur Beamter des Königs war. Diese Grafenwürde hatte sich im Elsafs als leerer Titel lange erhalten; ihre Inhaber wurden Landgrafen genannt. Sie waren als solche aber keine Territorialherren über das Elsafs. Im Oberelsafs hatten die Habsburger von jeher diese Würde besessen, die vom Vater auf den Sohn forterbte, im Unterelsafs waren es anfangs die Nachkommen der Etichonen, dann die Grafen von Werd, die Grafen von Öttingen und seit 1359 das Bistum Strafsburg, welches Amt und Landgrafschaftsgut durch Kauf an sich brachte; das Landgrafentum des Unterelsafs hatte somit ein Ende gefunden. — Zur Zeit der Staufer, die im Elsafs reich begütert waren, wurde zwischen dem Reichs- und Privatbesitz kein Unterschied gemacht, zumal die Königswürde in der Familie blieb; beide verschmolzen miteinander. Als nach dem Erlöschen des staufischen Hauses die Zeit des Interregnums folgte, bildete sich ein neues Amt, die Landvogtei, aus. In der Hand Rudolfs von Habsburg, mit dem die Reihe der Wahlkönige beginnt, waren somit die Landvogtei des ganzen Elsafs und das Landgrafentum des Oberelsafs vereinigt, aber eine Verschmelzung des staufischen Nachlasses mit seinem Privatgut war nunmehr ausgeschlossen. Dem vom Kaiser eingesetzten Landvogt, der seinen Sitz in Hagenau hatte, war der ganze Reichsbesitz zur Verwaltung unterstellt, zu welchem auch die Reichsdörfer und Reichsstädte (aufser Strafsburg) gehörten, die somit nicht ganz reichsunmittelbar waren.

Die territoriale Entwickelung des Elsafs ist sehr eingehend behandelt in dem vom statistischen Bureau in Strafsburg herausgegebenen Buch: Die alten Territorien des Elsafs, 1896, mit zwei Karten.

158. Habsburgische Lande im Elsafs waren die nachfolgenden:

Grafschaft Pfirt. Als erster Besitzer wird Friedrich I. (1225) genannt. Die Burg lag neben dem gleichnamigen Städtchen Pfirt. Seine Nachfolger trugen den gröfsten Teil ihres Territoriums dem Baseler Bistum zu Lehen auf. Ende des XIII. Jh. kam die Herrschaft Blumenberg (Florimont) durch Kauf hinzu. Ulrich II. (1310—1324) erwarb ferner noch Burg und Stadt Dattenried-Delle und nach dem Tode seines Schwiegervaters Reinald II. von Montbeliard (Mömpelgard) noch die Herrschaften Belfort, Rosenberg (Rosemont) und Rotenburg. Mit jenem Ulrich starb 1324 die Grafenreihe aus; seine Tochter Johanna brachte ihrem Gemahl Albrecht von Österreich,

dem Sohne Kaiser Albrechts I., die Grafschaft zu. Die Grafschaft bestand 1. aus der Herrschaft Pfirt mit der Burg und Stadt Pfirt, Wolschweiler, Mörnach, Pfetterhausen, Müspach, Riespach, Buchsweiler und Zubehör; 2. Herrschaft Altkirch mit Burg und Stadt, Largitzen, Hundsbach, Bettendorf, Ballersdorf, Illfurt, Hochstatt; jeder dieser Bezirke mit weiteren Orten; 3. Herrschaft Thann mit Burg Engelburg und Stadt Thann und Zubehör sowie der Vogtei Traubach; 4. Herrschaft Belfort mit den Vogteien Belfort und Ingelsod, Grofsmeiertum Essis, Herrschaft Rosenberg, Vogtei Dattenried und den Herrschaften Blumenberg, Münsterol, Grandvillars und Froberg. 5. Vogtei Sennheim mit der Stadt an der Thur und dem Dorf Steinbach.

Herrschaft Landser. Die Burg gehörte den Herren von Budenheim, denen sie die Habsburger 1303 abkauften. Letztere scheinen aber selbst schon seit dem XI. Jh. dort landansässig gewesen zu sein. Die Herrschaft, die sich den Oberrhein von Hüningen bis Blodelsheim entlang zog und 10 bis 12 km landeinwärts reichte, zerfiel in das Oberamt (Ober-Landser) mit sechs Schulzenämtern: Landser, Kappeln, Obermichelbach, Dietweiler, Schlierbach, Blotzheim und in das Unteramt, welches früher zur habsburgischen Herrschaft Ensisheim gehört hatte, mit den Scholtiseien: Habsheim, Rixheim, Sausheim, Ottmarsheim. Aufserdem gehörten zur Herrschaft noch einige Lehen: Hüningen, Sierenz, Ober- und Niedersteinbrunn, Eschenzweiler u. a.

Herrschaft Ensisheim (Ensheim). Sie bestand aus den drei Orten: Ensisheim, Rülisheim und Ungersheim. Getrennt von diesen waren die übrigen Teile der Herrschaft, die zu Lehen ausgegeben waren: 1. Staffelfelden, westlich von Ensisheim; 2. ein gröfserer Landkomplex nördlich hiervon, bestehend aus: Niederbergheim, Oberbergheim, Bilzheim, Nieder- und Oberenzen, Munweiler und Meienheim; 3. Hattstadt, Vöklinshofen am Ausläufer der Vogesen; 4. Riedweier, Holzweier und Wickerschweier, nordöstlich von Colmar; 5. Grussenheim, nordöstlich von jenem; 6. Obersaasheim; 7. Nambsheim; letztere beide in der Nähe des Rheins oberhalb Neubreisach.

Von kleineren Herrschaften der Habsburger sind zu nennen:

Herrschaft Masmünster umfafste das Dollertal. Das Gebiet gehörte anfangs dem Frauenkloster Masmünster, über welches die Grafen von Pfirt, dann die Habsburger die Vogteirechte besafsen, die sie zu territorialen Rechten erweiterten.

Herrschaft Isenheim, anfangs der Abtei Murbach gehörend, ist seit 1303 in der Hand der Habsburger. Es besteht, östlich von Gebweiler gelegen, aus Isenheim, Merxheim und Rädersheim.

Herrschaft Bollweiler, im N. und W. der Ensisheimer Herrschaft gelegen, mit Feldkirch, Pulversheim, Regisheim (seit 1555), Ungersheim und getrennt von diesen im SW. von Mülhausen: Flachslanden und Heimsbrunn (1578).

Herrschaft Landsberg (Hoh-Landsberg) westlich von Colmar ist 1303 jedenfalls schon im österreichischen Besitz. Es gehörten hierzu aufser der Burg Landsberg: Ammerschweier, Ingersheim, Katzenthal, Kienzheim, Niedermorschweier (z. T.), Türckheim ($^1/_3$), Sigolsheim ($^1/_3$), Winzenheim ($^1/_2$). Getrennt lag rechts von der Ill: Logelnheim. Die Herrschaft war lange verpfändet.

Herrschaft Weilerthal oder Albrechtsthal umfafste das Weilertal und das oberste Breuschtal von Saales an. Es bildete ehemals eine besondere Herrschaft Hohenberg, die durch Heirat an Rudolf von Habsburg kam und durch diesen vergröfsert wurde. Sie reichte das Weilertal abwärts bis Scherrweiler (nordwestlich von Schlettstadt) in die Niederung. Schon vor 1314 scheint sie an die Müllenheim und dann an den Bischof von Strafsburg verpfändet worden zu sein.

Herrschaft Barr mit dem Hohwald im Westen der Stadt war meist verpfändet, mit Burgheim, Gertweiler, Goxweiler, Heiligenstein, Mittelbergheim (z. T.).

159. Herrschaft Rappoltstein bildete ein sehr umfangreiches Territorium in den Vogesen mit mehreren Teilgebieten in der Rheinniederung. Die Burg Hoh-Rappoltstein (1084 schon genannt), das sog. Alten-Kastel, lag oberhalb Rappoltsweiler. Eine zweite Burg Grofs-Rappoltstein, ebendort gelegen, ist von den Rappoltsteinern erbaut worden; später (nach 1435) wurde sie nach der neuerrichteten Kapelle auch St. Ulrichsburg genannt. Eine dritte Burg: Stein wurde den Herren von Giersberg (Geiersberg) eingeräumt, die ihre Stammburg im Banne Weier im Tal den Rappoltsteinern überlassen hatten (1304).

Wie das Territorium sich entwickelt hat, ist schwer festzustellen. Aufser den Burgen gehörten hierzu die Stadt Rappoltsweiler (z. T. Baseler Lehen), Gemar (östlich von Rappoltsweiler) mit Ohnenheim, Bergheim, Hausen (seit 1315), Markirch mit Eckerich, Fortelbach, St. Blasien, Klein-Leberau. Hohenack seit 1279 in den Händen der Rappoltsteiner, 1361 durch Heirat an Graf Konrad von Saarwerden (1437 wieder zurück an Rappoltstein); ferner Weier im Tal, seit 1290. Heiteren in der Rheinniederung, im XIII. Jh. erworben.

160. Grafschaft Horburg. Graf Konrad I. wird 1225 zuerst nach der Burg genannt (östlich von Colmar gelegen). Das Grafenhaus besafs auch die Herrschaft Reichenweier am Vogesenrande. Die letzten, voraussichtlich kinderlosen Grafen verkauften 1324 ihr Territorium an Herzog Ulrich von Wirtemberg, mit Ausschlufs von Bennweier und Zellenberg, welches als Lehen vom Strafsburger Bischof behauptet wurde (1329). Mit dem Tode des letzten Horburgers 1331 (ein nachgeborener Sohn starb noch 1374), fiel die Grafschaft an Wirtemberg.

Die eigentliche Grafschaft bestand aus: Horburg, Andolsheim, Bischweier, Munzenheim, Dürrenenzen, Fortschweier, Widensolen, Appenweier, Sundhofen, Wolfganzen, Vogelsheim, Algolsheim. Zur Herrschaft Reichenweier gehörten dieser Ort, ferner Altweier, Hunaweier, Bebelnheim, Mittelweier und Ostheim, aufserdem mehrere Lehen.

161. Reichsabtei Murbach. Die Benediktinerabtei wurde um 724 gegründet. Ihr Landbesitz war durch reiche Schenkungen beträchtlich angewachsen. Nicht nur in den Vogesen, auch in der Rheinebene besafs sie mehrere zerstreut liegende Besitzungen, die sie aber nicht zu behaupten vermochte.

Die Abtei umfafste die Vogteien Gebweiler, Wattweiler und St. Amarin (oberes Tal der Thur). Der geschlossene Territorialbestand reichte vom Vogesenkamm östlich bis zum Fufs, die zum Strafsburger Mundat Rufach gehörige Vogtei Sulz umklammernd.

162. Bistum Strafsburg. Der Territorialbesitz des Stiftes war sehr umfassend, bildete aber keinen geschlossenen Bezirk. Das Gebiet um Strafsburg selbst gehörte seit der Befreiung der Stadt von der bischöflichen Gewalt 1262 nicht zum Stiftsbesitze. Dieser umfafste die Vogtei Bernstein, im wesentlichen die späteren Ämter Benfeld und Markolsheim in der Rheinniederung oberhalb Strafsburg bildend, ferner: Molsheim (Ämter Schirmeck und Dachstein), Zabern und Kochersberg, Wanzenau und Reichshofen. Im Oberelsafs gehörte hierzu das Mundat Rufach.

Aufser »Territorien des Elsafs« S. 85 ff. vgl. hierzu Fritz, Territorium des Bistums Strafsburg um d. Mitte des 14. Jh., 1885.

Die Vogtei Bernstein. Der bischöfliche Besitz war anfangs wohl auf Epfich und Benfeld beschränkt. Später ward die Herrschaft Bernstein mit Dambach, Scherweiler, Kestenholz erworben, 1228, ferner im Jahre 1219 Rheinau und Kappel. Das getrennt liegende Gebiet Markolsheim wurde 1294 angekauft; seit 1313 ferner Stotzheim, Nonnenweiler, Sermersheim, Schwobsheim, Richtolsheim, halb Hessenheim, Arzenheim, Blodelsheim, Urschenheim (1325). — Das Gebiet von Schirmeck umfafste das Breuschtal von Schirmeck bis Mutzig. Ein Teil desselben war seit 773 bischöflich; später erst kam Schirmeck hinzu. — Auch der Grundstock des Gebietes Dachstein ist alten Datums. Beide zusammen bildeten den Distrikt Molsheim mit 55 Orten. 1366 wurde Schirmeck mit dem Breuschtal an den Grafen Johann von Salm vorbehaltlich des Rückkaufes verkauft und von diesem an andere weitergegeben. Zabern war schon 1071 teilweise in bischöflichem Besitz; Bischof Rudolf baute auf dem Berge (Borra) eine Burg (Hohbarr). 1316 wird Zabern durch Austausch mit anderen Gütern ganz bischöflich. — Kochersberg war aus zwei Güterkomplexen zusammengesetzt, einem westlichen mit 7 Orten, unter ihnen Kochersberg (Burg bei Neugartheim), und einem östlichen mit 28 Dörfern, die zur Hälfte dem Reiche gehörten.

Wanzenau (*Vendelini augia*) in der Rheinau unterhalb Strafsburg. Das Gebiet gehörte zum Benediktinerkloster Honau (jetzt rechtsrheinisch). Letzteres wurde infolge einer Rheinverlegung 1290 nach Rheinau und 1398 aus demselben Grunde nach Strafsburg verlegt. Das gesamte Klostergebiet kam sehr frühzeitig an das Bistum. Es gehörten hierzu aufser Wanzenau: Gambsheim, Kilstett, Reichstett, Suffelweyersheim, Weyersheim zum Turm.

Reichshofen (westlich von Wörth a. d. Sauer) kam durch den Herzog Matthäus von Lothringen 1232 an das Bistum. 1351 ist es Lehen derer von Ochsenstein, die ihre Anteile weiter verkauften. — Das Mundat Rufach mit der Isenburg (einem alten Merowinger Schlofs) im Oberelsafs war seit dem VII. Jh. bischöflich. Der nördliche Teil (Egisheim) kam 1225 aus dem Dagsburger Nachlasse hinzu; doch erst 1251 bestätigt. Es bestand aus den Vogteien Rufach mit acht Orten, Sulz (südlich von Gebweiler) und Egisheim. — Erwähnt sei hier noch der sog. Grafenbann, d. h. die Frankenburg mit dem südlichen Teil des Weilertales, zu welchem Breitenau, Grube, Gereuth, Neukirch und St. Moritz gehörten. Ehemals im Besitz der Grafen von Werd (1105), später derjenigen von Öttingen. 1358 fiel dieser Distrikt, ebenso Erstein in der Rheinniederung an das Bistum. Aus diesem Gebiet setzte sich später zum Teil das Territorium des Strafsburger Domkapitels zusammen.

163. Reichsstädte des Elsafs. Aufser Strafsburg gab es noch zehn kleinere Reichsstädte, die seit Mitte des XIV. Jh. zu einem politischen Bunde (Zehnstädtebund, Dekapolis) vereinigt waren, der unter dem kaiserlichen Landvogt in Hagenau stand. Es waren dies Mülhausen, Colmar, Türkheim, Münster, Kaysersberg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Hagenau, Weifsenburg.

Von diesen bilden Colmar, Türkheim, Münster und Kaysersberg eine Untervogtei, die sog. Reichsvogtei Kaysersberg.

Strafsburg. Im Jahre 1262 hatte sich die Stadt der bischöflichen Gewalt entzogen und war freie Reichsstadt geworden. Ihr Territorium beschränkte sich auf das die Stadt umgebende Gebiet, auf welchem ehemals die Eticho'sche Herzogs- und Grafenfamilie grundherrliche Rechte hatte. Wie es an die Stadt gekommen ist, ist nicht aufgeklärt.

Mülhausen war ehemals eine königliche Villa gewesen. Das Dorf wurde im XIII. Jh. zur Stadt erhoben. Sie war im XIII. Jh. lange Zeit ein Zankapfel zwischen den Bischöfen von Strafsburg und den Hohenstaufen, denen sie 1236 vertragsmäfsig zufiel. Als diese ausgestorben waren, brach der Streit nochmals

aus. Rudolf von Habsburg hatte sich der Stadt angenommen und ebenso sein Nachfolger Adolf von Nassau, unter dem sie endgültig zur Reichsstadt erhoben wurde. Die Verträge von 1308 und 1309 überwiesen die Stadt dem Kaiser. Das Stadtgebiet war damals noch sehr beschränkt.

Colmar war stets königliche Stadt gewesen, ein Teil des elsässischen Krongutes mit einigen Wirtschaftshöfen, von denen einzelne vorübergehend in anderen Händen waren. Anfangs besafs Colmar als Gebiet nur Deinheim, dessen Bewohner im XIV. Jh. in die Stadt zogen. Später dehnte sich das zugehörige Gebiet nach N. aus.

Türkheim gehörte zum Gebiet der Benediktinerabtei St. Gregorien, die lange ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt hatte. Doch löste sich die Stadt als freie Reichsstadt von ihrer Abtei los. Dasselbe gilt von Münster, mit dem es schon der Lage nach immer zusammengehörte.

Kaysersberg war eine Gründung Friedrichs II., der dort zunächst nur eine Burg gründete (1227), an welche sich ein *suburbium* anschlofs, das 1293 städtische Rechte erhielt.

Rosheim, südwestlich von Mutzig, zur Hohenstaufenzeit in kaiserlichem Besitz vorübergehend an Lothringen verpfändet, Kaiser Friedrich II. wufste es 1218 für sich zu behaupten. Die Stadt trat dem Zehnstädtebunde bei, als dessen Mitglied sie 1323 zuerst genannt wird.

Oberehnheim am Rande der Vogesen. Seit 1354 gehörte zum Territorium Bernhardsweiler (Kreis Erstein).

Schlettstadt, berühmt durch die karolingische Pfalz. Kaiser Friedrich II. befreite den Ort mehr und mehr von der Gerichtsbarkeit des Abtes von St. Fides. 1217 ist er bereits eine mit Mauern umgebene Civitas. 1281 ist der Abt aus seinen Machtbefugnissen ganz verdrängt. Zum Stadtgebiet gehörten noch das Reichsdorf Burner oder Brunner (1310) und der Ort Kinzheim (Kuningeshain), 1338.

Hagenau ist entstanden im Anschlufs an das Jagdschlofs des Herzogs Friedrich im »Heiligen Forst«, welches von seinem Sohn Barbarossa zur Aufbewahrung der Reichskleinodien in einen Palast umgewandelt worden war. Durch ihn erhielt der Ort 1164 reichsstädtische Freiheiten. Im XIV. Jh. trat er dem Zehnstädtebund im Elsafs bei. Er war Sitz des kaiserlichen Landvogtes, der die übrigen Reichsbesitzungen von hier aus verwaltete. Zu diesen gehörten eine ganze Anzahl von Reichsdörfern, die im Elsafs verteilt lagen.

Weifsenburg hat seit den Merowingern der Benediktinerabtei daselbst angehört, über die die staufischen Kaiser die Vogteirechte ausübten. Durch diese wurde die Stadt selbständig, wenn auch die völlige Lostrennung von der Abtei erst 1518 erfolgte. 1353 trat die Stadt dem elsässischen Städtebunde bei.

164. Reichsabtei Andlau, Benediktinerinnenkloster im Tal der Andlau südwestlich von Barr, wurde von der Gemahlin Karls des Dicken, Richardis, um 880 gestiftet. Die Äbtissin war Reichsfürstin, das Kloster also reichsunmittelbar. Ihr zugehöriges Territorium (Andlau, Wangenburg, Freudeneck, Birkenwald) war an andere verlehnt worden.

165. Abtei Maursmünster. Das vom irischen Mönch Leobard gestiftete Kloster (c. 590) hiefs nach diesem Leobardi Cella. Nach seiner Zerstörung wurde es vom Abt Maurus um 724 wiederhergestellt *(Mauri monasterium)*. Nach abermaliger Zerstörung im IX. Jh. liefs es der Bischof von Metz wiederherstellen und übertrug die Vogtei den Herren von Geroldseck. Das zugehörige Territorium hiefs seit alters *Marca aquilensis* (auch *Terminus* und *Provincia*), späterhin Herrschaft Geroldseck. Die Mark wurde 1359 geteilt und ging in verschiedene Hände über.

Zur Vogtei gehörten zehn Dörfer um Maursmünster: Altenheim zur Tauben, Dimbsthal, Garburg, Gottenhausen, Hägen mit den Schlössern Grofs- und Klein-Geroldseck, Lochweiler, Reutenburg, Salenthal, Singrist *(signum Christi)*, Thal.

166. Herrschaft Fleckenstein. Die Burg der Freien dieses Namens lag südöstlich von Schönau auf steilem Felsen. Zum Territorium gehörten frühzeitig Lembach, welches zur Hälfte Allod und bischöfliches Lehen war; ferner Sulz mit fünf Dörfern als Lehen von Cöln und ein Teil des Riedgaues oder der Grafschaft Uffried, bis an den Rhein reichend; seit dem XIV. Jh. auch die ehemals selzische Stadt Beinheim, und seit 1345 das getrennt, nordöstlich von Buchsweiler gelegene Zutzendorf. Auch Kutzenhausen (westlich von Sulz) mit sieben Dörfern war schon damals als Lehen in ihren Händen.

Erwähnt sei hier die benachbarte Herrschaft Wasichenstein, zu welcher Niedersteinbach gehörte (seit 1304); mit Pfaffenbronn war es Lehen von Speier. Der letzte Herr dieses Hauses starb 1355, und sein kleines Gebiet fiel an seine drei Schwiegersöhne, von denen Heinrich von Fleckenstein die Burg Grofs- oder Ober-Wasichenstein erhielt.

167. Herrschaft Lichtenberg. Der älteste allodiale Besitz hat sich an die Stammburg Lichtenberg angeschlossen, welche auf einem Höhenzuge der Vogesen, der nördlich des Modertales hinzieht, gelegen war. Das Herrengeschlecht tritt mit Namen zum erstenmal 1210 hervor. Schon im Laufe des XIV. Jh. hat es einen ansehnlichen Landbesitz zu verzeichnen, der in der nördlichen Hälfte des Oberelsafs neben einigen kleineren Gebietsteilen auch gröfsere zusammenhängende Landkomplexe bildete.

Als Metzer Lehen besafsen die Lichtenberg die Gebiete von Ingweiler und Buchsweiler, die sie durch Kauf einzelner Dörfer vergröfserten. 1288 erwarben sie die Hälfte der kleinen Herrschaft Hüneburg. Im XIII. und XIV. Jh. besafsen sie zu Lehen auch den unteren Teil des Modertales innerhalb der Vogesen: Pfaffenhofen mit Ober- und Nieder-Modern, Schwindratzheim, Alteckendorf, Schalkendorf, Offweiler, Engweiler. Als Metzer Lehen wurde vom Landgrafen Ulrich von Werd 1332 Brumath mit acht Dörfern gekauft. Auch mehrere andere kleinere Gebietsteile kamen vom Landgrafen damals an Lichtenberg, wie Alteckendorf, Diefenbach, Gumbrechtshofen, Hatten, Mietesheim u. a. m.

Der gröfste Teil der Herrschaft Oberbronn gelangte im XIV. Jh. in ihre Hand. Oberbronn gehörte ehemals den Herren von Ochsenstein, dann denen von Born (Burn, Bronn), welchen es in einzelnen Teilen abgekauft wurde. — Im Anfang des XIV. Jh. kamen auch Wörth a. d. Sauer hinzu und 1332 einige der obengenannten Dörfer, die zu Wörth gehörten; 1342 ferner der Distrikt von Offendorf (zur Hälfte, die andere war bischöflich Strafsburgisch). Hatten war auch schon 1332 käuflich erworben worden. — Westhofen und Balbronn waren Orte der alten Pfalz Marley (Marlenheim) und seit 1302 und 1347 als Reichslehen im Besitz der Lichtenberg.

168. Herrschaft Hoh-Königsburg. Westlich von Schlettstadt erhob sich auf den Ausläufern der Vogesen die Burg, die ehemals castrum Estuphin (= Stephansburg) hiefs (1147). Mit St. Pilt (St. Hippolyte) am Fufse ist sie 1250 im Besitz der lothringischen Herzoge, die es im Laufe der Zeit an verschiedene Herren zu Lehen gaben.

169. Markgrafschaft Baden. Nordöstlich von Freiburg bei dem Dorfe Zähringen erheben sich die Ruinen der gleichnamigen Burg, nach der ein Grafengeschlecht den Namen führte, welches in der Stauferzeit oftmals in den Gang der Reichsgeschichte eingegriffen hat. Seit dem X. Jh. besafsen die Zähringer die Grafschaft im Breisgau. Zuerst tritt von ihnen Bertold I. bedeutsamer hervor († 1078); gelang es ihm freilich nicht, das von Kaiser Heinrich III. ihm zugesprochene Herzogtum Schwaben, nach welchem er den Herzogstitel führte, zu gewinnen, so besafs er doch zeitweise das Herzogtum Kärnten (1061—1073) und die Markgrafschaft Verona. Unter seinen Söhnen trat eine Spaltung in zwei Linien: die herzogliche und die markgräfliche ein. Sein älterer Sohn, Bertold II., erbte von seinem Schwiegervater die rheinfeldischen Stammgüter, und nach dem Tode seines Schwagers folgte er auf dem schwäbischen Herzogsstuhl. Nachdem er auch mit Heinrich IV. Frieden geschlossen, wurde ihm die herzogliche Würde in den schwäbischen Bezirken übertragen, wo sich seine Hausgüter befanden (Breisgau, Schwarzwald, Teck), ferner die Reichsvogtei über die Stadt Zürich und deren Gebiet, welches vom hohenstaufischen Herzogtum Schwaben abgetrennt wurde. Diese herzogliche Linie starb im Jahre 1218 mit Bertold V. von Zähringen aus. Hermann I. hatte die jüngere Linie des Zähringer Hauses begründet und war auf die Markgrafschaft Verona abgeteilt worden, die er aber ebensowenig wie sein Vater wirklich besessen hat. Gleichwohl hat er den Markgrafentitel angenommen, der für immer dem Hause verblieben ist. Diese markgräfliche Linie ist in den Gegenden des Uffgaues und Murrgaues frühzeitig begütert gewesen, desgleichen in der Ortenau. Im Jahre 1091 ererbte sie Baden, den seit alters wegen seiner Bäder berühmten Ort, und Hermann II., der sonst wie auch sein Vater als Graf von Lintburg auftrat, nannte sich fortan Markgraf von Baden, wenn auch unter seinen Nachfolgern abwechselnd der Titel Markgraf von Verona vorkommt. Von seinem Vater her besafs er schon die Herrschaft Hochberg (Hachberg) im Breisgau und das Dorf Backnang. Durch seine Urenkel wurden zwei Linien gestiftet, die sich auch in den Güterbesitz teilten, der längere Zeit geschieden blieb. Hermann V. setzte die Hauptlinie Baden-Baden fort und erhielt auch das Hauptstammland Baden mit den Besitzungen im Breisgau, der Ortenau und Backnang, während der andere Sohn Heinrich (ebenfalls mit dem Titel Markgraf von Baden) Hochberg erhielt. Jener Hermann V. wufste sein Territorium abzurunden und zu vergröfsern. Seine Söhne teilten ebenfalls, doch war das ganze Gebiet sehr bald wieder in einer Hand vereinigt, erst unter Rudolf I. († 1288) und dann unter seinem späteren Nachfolger Rudolf VI. († 1372), während es inzwischen noch weitere Vergröfserungen erfahren hatte.

Die von Bertold II. gestiftete herzogliche Linie der Zähringer hatte durch ihn den Herzogstitel erworben und für ihre Güter in Schwaben Reichsunmittelbarkeit. Seit 1217 war sie auch mit burgundischen Gütern belehnt worden, weshalb der Titel eines Herzogs von Burgund ihr verliehen wurde, und im XII. Jh. fiel ihr noch das ostjuranische Burgund, also die Schweiz, zu. Mit Bertold V. starb diese Linie 1218 aus. Die Reichslehen

(Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg im Üchtland u. a.) wurden vom Reich eingezogen, die Eigengüter fielen an seine Schwäger, Egeno von Urach und Ulrich von Kiburg.

Die markgräfliche Linie stiftete Hermann I. Seit 1102 ist er im Besitz der Burg Baden, nachdem sie vorher als Reichslehen im Besitz des Hochstiftes Speier gewesen war. — Hermann V. war mit Irmingard von Braunschweig vermählt und tauschte ihr Heiratsgut mit Kaiser Friedrich II. aus, der ihm Ettlingen als Lehen und Durlach als Allod abtrat. Auch Pforzheim war ihm durch Irmingard zugefallen. Sein Gebiet um Baden, Steinbach, Iburg, Mühlburg, Grötzingen und Forchheim hatte er vorteilhaft abgerundet. — Sein Sohn Hermann VI. hatte durch seine Heirat Ansprüche auf das durch den Tod Herzog Friedrichs von Österreich 1246 erledigte Herzogtum Österreich, weshalb er Baden an seinen Bruder Rudolf I. 1248 abtrat. Letzterer erwarb durch seine Gemahlin Anteil an Burg Alteberstein, und sein Sohn kaufte später den anderen Teil hinzu. Im Jahre 1263 hatte er die Herrschaft Liebeneck bei Pforzheim noch erkauft. Weitere Erwerbungen seiner Nachfolger sind 1300: Stollhofen mit zwei Dörfern, 1310 ein Teil von Graben, 1304 und 1310: Burg und Ortschaft Remchingen, 1314: Oberwössingen, 1321: Burg und Stadt Enzberg und Burg Ochsenberg mit fünf Dörfern. Durch Erbschaft kamen Burg und Stadt Weinsberg hinzu und 1339 Burg Hohenrod; 1334 als Pfand: Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell. — Unter Rudolf VI. wurden schliefslich alle Teile der Markgrafschaft Baden wieder vereinigt; er vergröfserte sie auch noch durch die Güter der Grafen von Freiburg und 1368 durch Rothenfels und Reichenbach.

Bertold I.
- Bertold II. Herzog von Zähringen
  - Bertold V. 1218 † † †
- Hermann I. † 1074
  - Hermann IV. † 1190
    - Hermann V. *Baden*
      - Hermann VI. † 1250
        - Friedrich † 1268 hinger. in Neapel † † †
      - Rudolf I. † 1288
        - Rudolf VI. † 1372
          - Bernhard I.
            - Jakob I.
              - Karl I.
                - Christoph † 1527
                  - Bernhard III. † 1536 *von Baden-Baden*
                  - Ernst † 1553 *von Baden-Pforzheim (Durlach)*
          - Rudolf VII. † 1391 † † †
    - Heinrich I. † 1231 *Hachberg*
      - Heinrich II. † 1297
        - Heinrich III. † 1330 *von Hachberg*
          - Otto 1418 † † †
        - Rudolf † 1314 *von Sausenberg*
          - Philipp 1503 † † †

Die Markgrafschaft Hachberg oder Hochberg war Heinrich I. († 1231) zugefallen, dessen Enkel anfangs gemeinschaftlich regierten; dann teilten sie den Gesamtbesitz, der aus zwei getrennten Territorien bestand, von denen Heinrich III. die Herrschaft Hachberg (d. h. das Gebiet von Tennebach bis zum Kaiserstuhl und zur Burg Lintburg) und Rudolf die Herrschaft Sausenberg südlich von jener am Rheinknie erhielt. Die Hachberger Linie erwarb noch 1352 durch Heirat die Niederherrschaft Usenberg (= Stadt Kenzingen, Burg und Herrschaft Kirnberg und Weifsweiler, Vogtei

von Münchweiler und den Wildbann von Sulzburg), von der bald das meiste wieder verloren ging.

Die zur Markgrafschaft Baden und Hachberg gehörigen Teile verzeichnet Stälin, Wirtembg. Gesch. II, 313 ff. Neben der älteren Geschichte von Schöpflin, Historia Zaringia Badensis, Carlsr. 1763 ff. vgl. noch von Weech, Die Zähringer in Baden, Karlsr. 1881. Ders., Badische Gesch., Karlsr. 1890. Heyck, Gesch. d. Herzoge von Zähringen, Freibg. 1891. Kienitz, Histor. Karte des Grofsherzgt. Baden, 1886.

170. Grafschaft Erbach. Sie lag auf dem Odenwald zwischen mainzischem, pfälzischem und katzenelnbogischem Gebiet eng eingeschlossen. Der Hauptort war Erbach mit der gleichnamigen Burg, die erst verhältnismäfsig spät genannt wird. Sie bestand aus nur 16 Häusern, in denen blofs die Ministerialen und Burgmannen wohnten. Infolge einer Veräufserung der Burg hatten mehrere benachbarte Dynastengeschlechter (Wertheim, Eppenstein, Weinsberg) Anteile an ihr erworben.

Zum Territorium von Erbach gehörten Stadt und Dorf Erbach, Ernsbach. Erbuch, Erlenbach, Lauerbach, Schönnen, Ebersberg, Heisterbach, Gründerfirst. Elsbach und Rofsbach. — Die Familie der Erbach tritt zuerst in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. auf, und zwar in Gebieten, welche das wirtschaftlich gesunkene Kloster Lorsch besafs. — Ihr fielen ferner zu die Cent Michelstat mit Kloster Steinbach, Cent Beerfelden und Reichelsheim, ferner das Kirchspiel Brensbach im Bachgau und Amt Schönberg. Aus den Bickebachschen Besitzungen erwarben die Grafen Burg Tannenberg (1399 zerstört als Raubnest) und Amt Jazza (Jossa) mit der Burg Dachsberg und Jugenheim.

171. Die Eidgenossenschaft der acht alten Orte. Die drei Waldstätten Schwyz, Uri und Unterwalden hatten unter Kaiser Friedrich II. Reichsunmittelbarkeit erlangt, nachdem sie bis dahin den Habsburgern (als Grafen des Aar-, Zürich- und Thurgaues und Vögten vieler Klöster) unterstellt gewesen waren (1240). Jene wollten aber diese Mafsnahme nicht anerkennen, und Schwyz und Unterwalden mufsten 1252 unter die Habsburgische Oberhoheit wieder zurückkehren. Hatten sich die drei Waldstätten in der Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele schon früher zu einem Bunde vereinigt, so erneuerten sie nunmehr ihr Bündnis (1. August 1291); sie erreichten es auch, dafs Heinrich VII. 1309 ihre Reichsunmittelbarkeit wieder anerkannte. Die Schlacht bei Morgarten, die, im Interesse Ludwigs von Baiern, über die Österreicher von ihnen siegreich erfochten wurde, befestigte noch mehr ihre Stellung und führte zu einem desto festeren Zusammenschlufs der Eidgenossen (1315). Der Bund gewann jetzt um so mehr Bedeutung und Macht, als sich ihm noch andere Städte und Gebiete des österreichischen Herrschaftsbereiches anschlossen: Luzern 1332, Zürich 1351, Glarus 1352, Zug 1352 und Bern 1353. — Schliefslich erkannte auch Kaiser Karl IV. den Bund der acht alten Orte an.

Die acht alten Orte verfügten im XIV. Jh. über ein Gebiet, welches wenig kleiner war als das heute zu ihnen gehörige, und das sie in der kurzen Zeit von hundert Jahren sich erworben hatten. An dieser Machtausdehnung nahmen weniger die »Länder« (Uri, Schwyz etc.) Anteil als vielmehr die Städte. Die Eidgenossenschaft umfafste im Jahre 1375 den Raum von den Glarner Alpen im O. bis zu den Freiburger Alpen und unteren Saane im W. und von den Berner Alpen und St. Gotthard im S. bis zur Glatt und

dem Lägern (Gebirgszug nordwestlich von Zürich) im N. und in einzelnen Strichen bis zur Aare auf der Strecke von Oltingen bis Wangen. Dändliker, Gesch. d. Schweiz, Zürich 1884, I, 541.

Die Länderkantone haben wir uns in dem heutigen Umfange etwa zu denken, wie er teilweise durch die Gebirgsgrate vorgezeichnet worden war.

Schwyz wird zuerst in einer Urkunde Ottos II., 24. August 972: *Suittes* genannt. Es reichte noch nicht bis an den Züricher See; auch March (im NO. des Sees) und Gaster gehörten noch nicht dazu. Das Land war ehemals von den Besitzungen der Klöster (Einsiedeln, Engelberg, Beromünster) und weltlicher Herren (Lenzburg-Habsburger) durchsetzt; vgl. Näheres bei Öchsli, D. Anfänge der Schweizer. Eidgenossenschaft, Zür. 1891, S. 61 ff. — Das kraftvolle Auftreten der Schwyzer hatte sie auch in den Augen der Aufsenwelt mehr in den Vordergrund der eidgenössischen Bewegung gerückt, und ihr Name wurde schliefslich auf alle Mitglieder des Bundes und das Land übertragen. Die Schlacht am Morgarten 1315 führte zuerst zu einer Verallgemeinerung, indem auch die Bundesgenossen von Uri und Unterwalden mit unter den Schwyzern und die drei Länder unter Schwyz, Schweiz, begriffen wurden. Letzterer Name kommt zuerst in den Annalen von Zwetl zum Jahre 1320 vor in der Form: *Sweicz* (Mon. Germ. SS. IX, 662), dann 1350 latinisiert als *Suicia* und bei Vitoduran zu derselben Zeit *Swiz*. Während bis zur Mitte des XIV. Jh. von den Schwyzern im allgemeinen wie im lokal beschränkten Sinne gesprochen wird, wird mit der Erweiterung der Eidgenossenschaft auch der Name entsprechend auf die neuen Bundesmitglieder ausgedehnt. Ganz allgemein üblich wurde er erst nach der Schlacht von Sempach, und seit 1415 finden wir den Namen Schweiz auch im amtlichen Gebrauch; so heifst es im Geleitsbrief Siegismunds: *allen Landlüten und Stätten in Switz*, unter welchem, nach dem Inhalt zu schliefsen, alle eidgenössischen Länder zu verstehen sind. Im weiteren vgl. den Artikel Schweiz bei Egli, Nom. geogr. — Über den Kanton Schwyz s. noch Fafsbind, Gesch. d. K. Schwyz bis 1798, 5 Bde., Schwyz 1832 ff. Meyer von Knonau, Der Kanton Schw., historisch, geogr. und statistisch, St. Gallen 1835.

Uri war schon damals auf das obere Reufstal und den Urner See beschränkt; im XIV. Jh. war noch das Urserental unterhalb des Reufsursprunges mit einverleibt worden. Der Name Uri tritt zuerst 732 auf; 830 wird der Bezirk *pagellus Uronie* genannt. Allgemein wurde der Name mit dem Ur- oder Auerochs in Verbindung gebracht, worauf auch das Wappen (schwarzer Stierkopf mit Nasenring) und das gewaltige Schlachthorn, der sog. »Stier von Uri«, zurückweisen. Über andere Deutungen vgl. Egli s. v. Ursprünglich war Uri im Besitz der Fraumünsterabtei in Zürich (853 gestiftet) gewesen und stand unter der Reichsvogtei der Zähringer, nach deren Aussterben 1218 unter derjenigen der Habsburger. Öchsli, Anfänge d. Schw. E., S. 27 ff. Lusser, Gesch. des Kantons Uri, 1862.

Unterwalden umfafste das heutige Gebiet mit Ausschlufs des Engelberger Tales, welches der dortigen Abtei gehörte. Der Name bezieht sich auf die durch die Bergwälder bedingte Lage, deshalb latinisiert auch *Intramontani*. Der in den Vierwaldstätter See vorspringende Kernwald teilte das Land seit alters in zwei Bezirke. Auf einer Gemeindeversammlung zu Wyfs-Erlen, einem Weiler bei Kerns, im Jahre 1150 wurde die Trennung beschlossen: Obwalden bildete das Tal von Sarnen, d. h. ob dem Kernwald, und Nidwalden das Tal von Stans, also unter (nid) dem Kernwalde. Seit 1291 wieder vereinigt, trennten sich die beiden Gemeinwesen 1333 von neuem; doch bildeten sie zusammen in der Eidgenossenschaft nur einen Staat. Öchsli l. c. 67 ff. Businger, Gesch. des Volkes von Unterwalden, Luzern 1827 f.

Luzern, urkundlich zuerst 840 *Luciaria*, später *Luceria* und *Lucerna*, mit dem 740 gestifteten Kloster des hl. Leodegar, weshalb Luzern (als *Ludgaria*) auch mit seinem Namen in Verbindung gebracht worden ist. Es gehörte zuerst

dem Kloster Murbach im Elsafs und kam 1291 durch Kauf an die Habsburger. Luzern hatte es unter den Stadtkantonen sehr bald zu einem ansehnlichen Territorium gebracht. Die Herrschaft Wäggis mit Vitznau im O. des Sees gehörte erst seit 1380 zu Luzern. — Pfyffer, Gesch. der Stadt und des Kantons Luz., Zürich 1850 f. von Segesser, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Luz., 1851 ff.

Zürich trat 1351 dem Bunde bei. Zur Zeit Bruns hatte Zürich noch kein Gebiet; 100 Jahre später hatte es einen Umfang, der gröfser als der heutige war. Die meisten Erwerbungen fallen in die nächste Periode (s. d.). Zürich (*Turicum*, im X. Jh. *Zurih, Zurich*) stand mit seinen beiden Münstern, dem Grofsmünster und dem Fraumünster, unter dem Reichsvogt, bis es 1218 reichsunmittelbar wurde und seit jenem Zeitpunkt auch die Rechte und Besitzungen der Äbtissin allmählich an sich brachte. — Vgl. Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich, St. Gallen 1844. Bluntschli, Staats- u. Rechtsgesch. der Stadt u. Landsch. Zürich, 1856. Ders., Gesch. d. Republik Zürich, 1847 f.

Glarus war 1352 in den Bund mit aufgenommen worden, mufste aber drei Jahre später unter Österreichs Hoheit wieder zurückkehren, so dafs es gerade um 1375 kein freies Bundesmitglied war und es 1387 erst wieder wurde. Der Umfang seines Gebietes scheint der heutige gewesen zu sein. Dändliker I, 539. Anfänglich bildete es eine Grundherrschaft des Klosters Säckingen am Rhein, dessen Schutzpatron der hl. Hilarius war; mit seinem Namen wird auch derjenige von Glarus in Zusammenhang gebracht. Blumer und Heer, Der Kanton Glarus, histor. geogr. statistisch, St. Gallen 1846.

Zug hatte einen geringeren Umfang als heute; es umfafste nur die Gemeinden Menzingen, Ägeri und Baar, welche drei das Amt Zug ausmachten. Im Jahre 1273 hatten es die Habsburger käuflich erworben, 1352 trat es dem Bunde bei, kam nachher aber auch wieder zeitweise unter österreichische Hoheit. Stadlin, Gesch. d. Kant. Zug, Luzern 1819 ff. Reinaud, Beitrag zur Staats- u. Rechtsgesch. des K. Zug, Pforzheim 1847.

Bern ist eine Gründung Bertolds V. von Zähringen 1191, der sie als Schutzfeste gegen den Adel des Landes erbaute. Nach dem Aussterben der Zähringer wurde es eine Reichsstadt und als solche 1273 bestätigt. Die Geschichte Berns geht seitdem in Eroberungen und Erwerbungen grofsen Stiles auf, und besonders die Schlacht am Dornbühl über das zu Österreich haltende Freiburg 1298 gab ihm einen kräftigen Rückhalt. Fast das ganze Aargebiet machte Bern sich dienstbar, teils durch Gewalt, teils durch Kauf. Erst der Sieg bei Laupen 1339 über den widerspenstigen Adel begründete eine sichere Herrschaft. Nachdem Bern schon vorher einen Anschlufs an die Eidgenossenschaft gesucht hatte, trat es dieser 1353 endgültig bei. Stettler, Staats- und Rechtsgesch. des Kantons Bern, 1845. Wattenwyl, Gesch. der Stadt und Landschaft Bern, Schaffh. 1867—1872.

Über die topographischen Verhältnisse und Verfassungen der alten Territorien orientieren die genannten Werke von Dändliker, Bluntschli, Wattenwyl, Segesser und Blumer, Staats- und Rechtsgesch. der Schweizer. Demokratien, St. Gallen 1850.

172. Territorien der Schweizerlande (mit Ausschlufs der Eidgenossenschaft). Mit der Auflösung der Gauverfassung trat auch hier die territoriale Zersplitterung ein. Die ganze Entwickelung nahm in der Schweiz aber eine andere Richtung, insofern als gegen Schlufs dieser Periode schon ein grofser Teil des Landes zu einem eidgenössischen Gebiet sich wieder zusammengeschlossen hatte.

Im VI. Jh. bildete das ganze Schweizerland einen Teil der fränkischen Monarchie. Der Vertrag von Verdun beliefs freilich nur den östlichen Teil (östlich der Aar-Reufs) dem ostfränkischen Reiche, während der westliche seit

888 zum burgundischen Königreich gehörte und mit Arelate seit 930 vereinigt war. König Rudolf III. von Burgund hatte mit seinem Neffen, dem deutschen Kaiser Heinrich II., 1006 einen Erbvertrag geschlossen, der 1027 durch Kaiser Konrad II. bekräftigt wurde, auf Grund dessen ganz Burgund nach dem Tode Rudolfs an das Deutsche Reich kommen sollte. Dieser Fall trat 1032 ein, so dafs die ganze Schweiz nunmehr zum Reiche gehörte.

Hier kam seit der zweiten Hälfte des XI. Jh. das Haus der Zähringer empor. Berchtold II. war nach dem Aussterben der Grafen von Rheinfelden (1090) in den Besitz ihrer Stammgüter und vieler Besitzungen im ostjuranischen Burgund gekommen und seit 1092 auch Herzog von Schwaben geworden; 1096 verzichtete er teilweise auf diese Würde, indem er den Titel mit Beschränkung auf seine Hausgüter (im Breisgau, Schwarzwald, um Teck) nur führte und auf die Reichsvogtei über Zürich. Noch bedeutender wurde die Machtstellung der Zähringer, als dem Herzog Konrad auf dem Reichstag zu Speier 1127 das Herzogtum des ehemaligen ostjuranischen Burgunds, welches sich bis zum Grofsen St. Bernhard ausdehnte und östlich bis zum Zürichgau, dem Konrad vorstand, von Kaiser Lothar übergeben wurde. Danach nannte er sich auch Herzog von Burgund und seine Nachfolger Herzoge und Rektoren von Burgund. Berchtold IV., Konrads Nachfolger, hatte unter Verzichtleistung anderer Vorteile sein ostjuranisches Burgund etwas vergröfsert. Es umfafste die Reichsvogteien und Investiturrechte in den Bistümern Lausanne, Genf, Sitten (Otto von Freis. II, 30), den Landstrich zwischen der Saane und Aar (Teile des Üchtlandes, den Uffgau), die Grafschaft Kleinburgund östlich der Aar (von Thun bis Aarwangen) und die Reichsvogtei Zürich. Von ihm ist eine zweite Stadt Freiburg im Üchtland gegründet worden (1178) und von seinem Nachfolger Berchtold V. die Stadt Bern (1191). Die herzogliche Linie der Zähringer starb mit ihm 1218 aus und die Lehen fielen an das Reich zurück, während viele kleinere Dynasten und einige Städte reichsunmittelbar wurden. Stälin, Wirtembg. Gesch. II. 282 ff., 316. Über die Verteilung des Zähringischen Erbes vgl. Dändliker l. c. I. 286.

Die Grafen von Kyburg schwangen sich im XIII. Jh. zu mächtigen Dynasten auf. Die Stammburg befindet sich bei dem gleichnamigen Dorfe unweit Winterthur. Ihre Grafschaft erfüllte den Raum zwischen der Glatt und dem Rhein. Als das Haus der Zähringer mit Berchtold V. ausstarb, ging ein Teil der Güter durch die eine der Erbschwestern Anna an ihren Gemahl, den Grafen von Kyburg, über. Es waren dies die burgundischen Güter um Thun, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Freiburg und die Grafschaft im Thurgau. Unter Ulrich von Kyburg († 1231) stand das Haus auf der Höhe seiner Macht. Unter seinen Nachkommen fand 1240 eine Teilung statt, bei der Hartmann der Ältere alles Gebiet im O. der Reufs, die altkyburgschen Lande im Thur- und Zürichgau, erhielt und Hartmann der Jüngere, sein Neffe, die Güter im W., das einstige zähringische Erbe und die lenzburgischen im Aargau. Freiburg blieb beiden gemeinsam. Der Ältere starb aber kinderlos 1264, und seine Hausgüter und geistlichen Lehen (aufser St. Gallen) fielen an seinen Neffen Rudolf von Habsburg. Hartmanns des Jüngeren Tochter, Anna, heiratete überdies Eberhard von Habsburg und trat 1273 und 1277 die lenzburgischen Güter im Aargau nebst der Vogtei Schwyz und anderen Gütern in den Waldstätten sowie die Stadt Freiburg im Üchtlande an Rudolfs Söhne ab. Eberhards Sohn Hartmann begründete eine neue Kyburger Linie.

Zahlreich sind die kleinen Grafschaften und Herrschaften gewesen, die in den wirren Zeiten zwischen Kaiser Friedrich II. und Rudolf von Habsburg sich konsolidieren konnten, ohne dafs sie freilich alle einen längeren Bestand gehabt haben, teilweise auch in den anderen aufgingen. Die Grafschaft Greyerz (Gruyères) im oberen Saanetal. Grafschaft Neuenburg (Neuchâtel) im Westen des Neuchâteler Sees; sie wurde 1218 reichsunmittelbar, doch schon 1288 an die Grafen von Châlons zu Lehen aufgetragen. Grafschaft Bucheck oder Buchegg zwischen der Emme und Aar, an welche sich im S.

die neuenburgische Herrschaft Arberg, im W. die neuenburgische Herrschaft Strafsberg schlofs. Solothurn war seit 1218 Reichsstadt und gleichfalls in den Besitz eines kleinen Gebietes gelangt. Grafschaft Frohburg weiter nordöstlich am linken Ufer der Aar. Neben ihr Grafschaft Thierstein. Auch die bischöflichen Kirchen waren mit Herrschaften ausgestattet: Bistum Lausanne, Bistum Sitten, Bistum Basel, von welchem die Stadt Basel sich unabhängig gemacht hatte. Nicht weniger zahlreich waren die freiherrlichen Territorien von Corbieres, Lasarraz, Montenach, Kien, Strättlingen, Bremgarten, Weifsenburg, Kramburg, Jegistorf, Münsingen, Signau, Brandis, Maggenberg u. a. m. Die meisten von ihnen waren in der Eidgenossenschaft schon aufgegangen.

Am umfassendsten war jedenfalls das Habsburgische Gebiet; es umfafste vor der Machtentfaltung von Zürich und Bern noch den Aargau und Thurgau, die Grafschaft Kyburg und Herrschaften Winterthur und Rapperswil und ganz im W. die Herrschaft Freiburg. Es schlossen sich die habsburgischen Schweizerlande unmittelbar an den habsburgischen Besitz im Breisgau an, d. h. die ganze südliche Hälfte des Schwarzwaldes mit Ausschlufs der beiden Herrschaften Hachberg und Sausenberg, die zur Markgrafschaft Baden in Beziehung standen. Dändliker I, 541. Nach der Schlacht von Sempach begann dann der Verfall der habsburgischen Macht in der Schweiz.

In der östlichen Schweiz bestand noch die Grafschaft Toggenburg im Tal der Thur. Das reiche Grafengeschlecht, welches auch im Prätigau und im Tal von Davos begütert war, hatte bis zur Mitte des XIV. Jh. allerdings viel Einbufse erlitten durch Verpfändungen und Veräufserungen, besonders an die benachbarte Abtei St. Gallen (gestiftet 720). Die tatkräftigen Äbte fanden an den Bestrebungen Rudolfs von Habsburg mancherlei Widerstand. Die bei der Abtei erblühte Stadt wurde 1281 durch Rudolfs Eintreten von den Äbten unabhängiger und seit der Mitte des XV. Jh. völlig von ihrem Einflufs befreit. Das Bistum Chur hatte im Rheintal nur ein beschränktes Territorium; doch gehörte ihm noch das ganze Engadin. Das obere Vorderrheintal besafs die Abtei Dissentis. Die Gebiete der ehemaligen Grafschaft Laax von Ilanz bis östlich zur Wasserscheide des oberen Inn waren in den Besitz verschiedener Dynasten, der Toggenburger, Werdenberger u. a., übergegangen.

Literatur. Vgl. hier den vorigen Abschnitt; Öchsli behandelt besonders eingehend die älteren reichs- und kirchenvogteilichen Verhältnisse der mittleren Schweiz S. 104 ff., 125 ff., 138 ff. — Bär, Zur Gesch. d. Gfsch. Kyburg, Zürich 1894. Majer, Gesch. des Fürstentums Neuenburg, Tübing. 1857. Benoit, Le canton de Neuchâtel, N. 1861. Chambrier, Hist. de Neuch. et Valangin, N. 1840. Strohmeyer, Der Kanton Solothurn, histor. geogr. statist., St. Gallen 1836. Meisterhaus, Älteste Gesch. des Kant. Solothurn, 1890. Boos, Gesch. der Stadt Basel, 1877. Wegelin, Gesch. der Landschaft Toggenburg, St. Gallen 1857. von Baumgartner, Gesch. d. schweizer. Freistaates St. Gallen, Zürich 1868, Henne-Am-Rhyn, Gesch. des K. St. Gallen, 1863.

173. Grafschaft Wirtemberg. Das alte Herzogtum Schwaben hatte mit dem Tode Konradins von Hohenstaufen (1268) vollends allen inneren Halt verloren. Auf eine Wiederherstellung hatte Kaiser Rudolf 1288 ausdrücklich Verzicht geleistet. Hiermit war die Zersplitterung der herzoglichen Rechte verbunden, und eine Reihe von Grafschaften und Herrschaften gewannen an Selbständigkeit und Bedeutung. Zu diesen gehörte auch die Grafschaft Wirtemberg, die wie alle aus kleinen Verhältnissen heraus ihr Territorium mit Geschick und Glück zu vergröfsern verstand, so dafs es in der zweiten Hälfte des XIV. Jh. die übrigen schwäbischen Herrschaftsgebiete an Arealgröfse schon weit überragte. Wenn das Land Wirtemberg auch heute noch gern als schwäbisches

Land oder Schwaben schlechthin bezeichnet wird, so ist doch zu berücksichtigen, dafs ein wirklicher Zusammenhang der Grafschaft und des späteren (seit 1495) Herzogtums Wirtemberg mit dem alten Herzogtum Schwaben nicht bestanden hat. Die Geschichte des Landes Wirtemberg ist vielmehr die Geschichte seiner Dynastie.

Das alte Herzogtum Schwaben war bis 1079 in der Hand von verschiedenen Dynasten gewesen, als es Kaiser Heinrich IV. an Friedrich I., Grafen von Hohenstaufen, verlieh. Im Besitz der Staufer blieb es bis zu deren Untergange (1268). Das Land führte den alten Namen Schwaben, *Suevia,* während der Name Alamannien, der vor der Stauferzeit mit Schwaben gleichbedeutend war, allmählich zurücktrat und zu einer Gesamtbezeichnung des deutschen Landes wurde; vgl. S. 180. Stälin, Wirtembergische Geschichte, II, 639. Zum Herzogtum Schwaben gehörte auch das Elsafs bis zu den Vogesen. im Süden auch die ganze Grafschaft Chiavenna, während die Nordgrenze noch z. Z. Kaiser Friedrichs I. nach der alten Weise feststand, da in einer Urkunde von 1155 die nördliche Ausdehnung des Konstanzer Sprengels mit der Nordgrenze der Alamannen gegen die Franken identifiziert wurde. Belegstellen hierzu bei Stälin l. c. 646 f.

Das Geschlecht der Hohenstaufen (ursprünglich der Herren von Büren) läfst sich bis in das XI. Jh. zurückverfolgen. Der Sohn Friedrichs von Büren († 1094) war jener obengenannte Friedrich I., der zum Herzog erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des XI. Jh. das Stammschlofs Hohenstaufen auf einem zwischen Fils und Rems gelegenen Jurakegel der Rauhen Alb unweit Göppingen (im Bauernkrieg 1525 zerstört) erbaute. Sehr bald hatte das Geschlecht eine ausgedehnte Hausmacht erworben, die seine Erhebung auf den Königsthron mitveranlafste, und im Besitze der Krone wufste es seinen Besitz durch neuen Zuwachs zu vermehren, so dafs eine Trennung zwischen den eigentlichen Hausgütern und den Königsgütern nicht mehr möglich ist. Der erste Herzog Friedrich († 1105) hinterliefs zwei Söhne: Friedrich (der Einäugige), der im Herzogtume folgte, und Konrad, der einige Besitzungen in Ostfranken erhielt und welchem späterhin von Kaiser Heinrich V. noch das Erbe der Grafen von Rothenburg-Kamberg zugesprochen wurde. — Die Besitzungen der Hohenstaufen führt Stälin l. c. 234—244 auf; es sind hauptsächlich folgende: 1. die alten Hausgüter in der Nähe der Stammburgen Beuren (oder Wäschenbeuren, nordwestlich vom Hohenstaufen) und Hohenstaufen mit dem von Friedrich I. gestifteten Kloster Lorch, ferner mit Welzheim (Wallenzin). Gmünd und Göppingen; 2. die Besitzungen im Brenzgau und im Riefs mit Giengen, Flochberg, Bopfingen u. a.; 3. die Besitzungen im Elsafs, besonders die Erbgüter bei Schlettstadt, dann Königsburg, Rosheim, Königsbruck (nordöstlich von Hagenau), Waldburgis (nördlich von Hagenau), Neuburg (westlich); 4. Besitz in Baden: die Orte Sinsheim, Ettlingen, Durlach, Eppingen; in der Ortenau: Gengenbach mit Burg Mahlberg; 5. das salische Erbe bildete den umfassendsten Zuwachs, der dem Herzog Friedrich I. durch seine Heirat mit Agnes, Schwester des kinderlosen Königs Heinrich V., zufiel: die Hauptmasse dieser Güter lag im Speier- und Wormsgau; 6. die ehemalige Grafschaft Rothenburg, die nach dem Erlöschen des Dynastenhauses im Anfang des XII. Jh. erworben wurde; letzteres hiefs anfangs nach dem Schlofs Komburg, welches von Burkhard I. (Ende des XI. Jh.) in ein Kloster verwandelt worden ist. Zur Grafschaft gehörte die Gegend um Rothenburg a. d. Tauber mit der Neuenburg in der Stadt und dem Ort Gelbsattel, ferner der ganze Kochergau mit Hall und der Vogtei über Komburg; 7. verschiedene Güter in Franken, unter anderen die Feste Weinsberg; 8. ein grofser Teil des Welfenlandes, besonders in den Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Wangen und Waldsee, ferner die oberen Illerbezirke (Kempten) und die Lechgegenden bis Tirol hinauf und abwärts bis Augsburg, die gräflich Buchhornschen und der gröfsere Teil der gräflich Calwischen Güter. Im übrigen vgl. Stälin 242 ff.

Der Ursprung der Grafen von Wirtemberg ist nicht bekannt. Die Stammburg lag auf einer Anhöhe bei dem Dorfe Rotenberg am Neckar zwischen Efslingen und Cannstatt. Der Name *Wirtineberc* erscheint zuerst um 1090, dann 1122 *Wirdeneberg*, um 1134 *Wirtinberc*, 1139 *Wirdenberc*, um 1140 *Wirtenberg*, 1208 und 1264 als Seltenheit auch *Wirtemberc*. Unter Herzog Ludwig († 1593) zeigt sich die Schreibart *Würtemberg* mit *ü*, während man zwischen *t* und *tt* noch schwankte. Durch Generalreskript vom 4. April 1802 wurde die moderne und zwar schlechteste und sprachlich unberechtigte Schreibart: Württemberg offiziell eingeführt; cf. Baemeister, Alamann. Wanderungen S. 13 f. Die etymologische Deutung ist ganz unsicher und die gemachten Versuche hierzu sind albern; auch die Ableitung aus dem Keltischen (*Virodunum*) ist durch nichts wahrscheinlich gemacht.

Eine jüngere Nebenlinie des Grafenhauses Wirtemberg ist die der Grafen von Grüningen (bei Riedlingen), die ihre Güter im Oberlande um die Donau herum hatten; unweit Grüningen lag die Burg Landau, nach der sich die Grafen seit dem Ende des XIII. Jh. auch zu nennen pflegten, nachdem sie Grüningen veräufsert hatten und seitdem an Bedeutung immer tiefer sanken. — Die ältesten Besitzungen der Grafen waren im Oberlande Andelfingen, Bezüge in Friedingen, Burg Grüningen, Güter bei Hundersingen, Burg Landau, die Höfe Marbach, Waldhausen, Warmthal mit Habsburg, Güter und Rechte in Wilflingen, auf dem Bussen die hintere Burg mit Zubehör, Lehengüter in Oggelsbeuren, Stetten, Mietingen, Burg Balzheim, Ort Baustetten (als Lehen von Constanz), in Baiern Lehensrechte in Beuren bei Babenhausen, im Sigmaringischen Burg Alt-Veringen, Güter bei Eschendorf, Langen, Enslingen; im Oberamt Saulgau der Ort Alshausen, Rechte bei Eschach, die Grafschaft im Albegau (Algäu) mit Burg und Herrschaft Eglofs (1243 an Kaiser Friedrich II. verkauft). Im Unterlande waren seit alters Bestandteile der Grafschaft um die Stammburg: die Burg Wirtemberc selbst, Cannstatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhausen, Leonberg, Neckarems, ferner einzelne Güter in Göppingen, Betzgenried ,Eislingen, Brache bei Asperg, Eilfingen. Lehensträger waren die Herren von Blankenstein, Dienstmänner die von Bernhausen, Cannstatt, Plochingen, Rommelshausen, Felbach, Stetten, Neckarems, Tannenfels. Wirtembergische Klostervogteien waren: Lorch (schon vor 1251) und Denkendorf. Vgl. Stälin II, 485 ff.

Dieser recht geringfügige älteste Besitz im Neckar- und Remsthal sollte aber durch Erwerbungen seit Ulrich I. (1241—1265) eine erhebliche Vergröfserung erfahren. Durch ihn kamen die Reichsgüter der Uracher Grafen an Wirtemberg (1260). Graf Eberhard der Erlauchte (1265—1325) hatte bis 1305 erworben die Burg Reichenberg und Backnang, die Herrschaft Neifen 1301 in der Schwäbischen Alb von Konrad von Weinsperg, der Luitgard von Neifen zur Gemahlin hatte, ferner Dorf Rutesheim (westlich von Leonberg), 1302, und Güter zu Marbach, Murr, Laufen, Kirchberg, Rudersberg und Neckarweihingen 1302 von Herzog Herrmann von Teck, und Dorf Kornwestheim 1303 vom Grafen Ulrich von Asperg. (Stälin III, 107 f.) Von letzterem kaufte er 1308 Burg und Stadt Asperg, Burg Richtenberg (bei Asperg, wüst) und den Glemsgau mit der Grafschaft und Zubehör; sowie von den Grafen von Berg: Burg und Stadt Calw. In der Zeit von 1316—1323 erwarb er noch eine ganze Reihe von Gütern, Dörfern und Burgen, über die ausführlich Stälin III, 154 handelt. Er residierte schon mit Vorliebe in Stuttgart; unter ihm war die Grafschaft auf das Doppelte angewachsen. Sein Sohn Ulrich III. erhielt 1325 als (später nie eingelöstes) Pfand die österreichische Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, ferner die österreichische Burg und Stadt Sigmaringen. Auch die Herrschaft Horburg und Reichenweier bei Colmar im Elsafs hatte er gekauft mit der Grafschaft Witekisau und Burg Bilstein und Burg und Stadt Zellenberg 1324 noch bei Lebzeiten des Vaters (Schöpflin, Alsatia illustr. II, 132.); 1325 ferner Burg und Stadt Winnenden, 1328 Ebersberg, 1330 Burg Achalm, 1332 Uihingen bei Göppingen, 1334 Burg Aichelberg, Weilheim, Häringen,

Hepsisau, Holzmaden und Jesingen vom Grafen Bruno von Kirchberg, 1335 Klein-Gartach, 1336 Burg und Stadt Markgröningen, 1337 Burg und Stadt Grötzingen, 1338 die halbe Burg Arneck, 1339 Burg und Stadt Vaihingen, 1339 Rechte der Grafschaft Aichelberg mit Dürnau, 1342 Schlofs Ramstein bei Schlettstadt im Elsafs, 1342 Burg und Stadt Tübingen von den gleichnamigen Grafen und verschiedene Güter (Stälin III, 177 f., 225 f.) sowie die Schirmvogteien über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen. Seine Söhne Eberhard der Greiner und Ulrich IV. regierten bis 1361 gemeinsam. In dieser Zeit erwarben sie 1344 Burg und Stadt Veringen und Beilstein, Burgen und Städte Böblingen und Calw (1345) sowie die Feste Zavelstein; ferner 1347 den Schönbuch-Wald mit zwei Dörfern, Stadt Sindelfingen zur Hälfte mit Ulrich von Rechberg 1351, in demselben Jahr Dorf Thamm mit Zubehör, 1352 Herrschaft Hundersingen, 1355 Burg Greifenstein oberhalb Reutlingen und Dorf Holzelfingen, 1356 Dorf Thalheim, 1356 Städte Horrheim und Haslach und Burg Eselsberg bei Ensingen mit Dörfern, 1356 den Rest der Burg Ramstein, 1357 die Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Kloster Oberstenfeld, ferner sechs Weiler, den Stocksberg, die Orte Brechfirst, Algersberg, Völklenshofen, Vöhrenberg, Einöde Klein-Asbach und Lembach, 1359 die Pfandschaft der Feste Mägdeberg im Hegau und die Güter Mühlhausen (Baden) und Möhringen, 1360 Burg Hoheneck bei Ludwigsburg, 1361 Burg und Stadt Laufen, 1363 Burg und Stadt Nagold, Stadt Haiterbach, Kloster Reuthin, sechs Dörfer und Weiler und Zubehör, 1363 die Stadt Waldenbuch und acht Dörfer, 1365 die Vogteien über die Klöster Murrhard und Zwifalten, 1367 Stadt Ebingen und niedere Burg und Stadt Haigerloch, ferner halb Magenheim, Brackenheim und Kleebronn, 1369 die halbe Burg und Dorf Neuhausen auf den Fildern, 1372 die Schirmvogtei über Kloster Lorch und Adelberg und 1373 Leipheim a. d. Donau, 1374 Schilzburg im Lautertal. (Stälin III, 290 ff., 353 f.)

174. Kleinere Territorien in Schwaben. Neben der Grafschaft Wirtemberg war eine ganze Reihe kleinerer Graf- und Herrschaften entstanden, die besonders die südliche Hälfte Schwabens einnahmen.

Grafschaft Calw. Das im XI. Jh. auftretende Grafenhaus spaltete sich im XII. Jh. in drei Linien: Calw, Löwenstein und Vaihingen. Die Hauptlinie Calw, die nach der Burg (Caloen, Calva) hiefs, starb mit Gottfried 1262 aus. Die Löwensteiner Linie, die von einem Sohn Graf Adalberts IV., Bertold (1152—1167), sich abzweigte, bestand auch nur einige Jahrzehnte länger; ihre Burgen Löwenstein und Wolfsölden hatte sie an das Bistum Würzburg verkauft (1277). Die Vaihinger Linie hatte nördlich der Enz ihren Besitz und starb in der Mitte des XIV. Jh. aus. — Sehr ausgedehnt war der Besitz der Grafen von Calw gewesen, der sich von den Fildern über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau erstreckte. Es gehörten hierzu: Calw, und Zavelstein, Ingersheim mit Gebiet; Möhringen mit Plieningen, Echterdingen, Böblingen, Sindelfingen u. a.; der ganze Glemsgau mit Hohenasperg; Markgröningen; Vaihingen mit Herrschaft; Burg Enzberg im Kraichgau, Cannstatt, Laufen, Heilbronn, Löwenstein, Beilstein und Wolfsölden. Ferner die Vogteien über die Klöster Hirschau, Sindelfingen, Reichenbach und zeitweise Lorsch an der Bergstrafse. — Dieser ausgedehnte Besitz hatte sich bis zum XIV. Jh. wieder vollständig aufgelöst und war stückweise in Hände benachbarter Herren gelangt, aufser an die Grafen von Wirtemberg auch an Welf VI., der als Schwiegersohn des Grafen Gottfried von Calw († 1113) einen grofsen Teil von dessen Hinterlassenschaft an sich rifs. Es gehörten hierzu der Glemsgau, Möhringen, Sindelfingen und Ingersheim.

Pfalzgrafschaft Tübingen. Der ursprüngliche Landbesitz lag an zwei entlegenen Stellen: am mittleren Neckar und oberen Nagold mit der Burg Hohentübingen — und ferner um das Schlofs Ruck bei Blaubeuren. Mit Graf Anselm, dem Stifter des Klosters Blaubeuren, tritt das Geschlecht erst in

die urkundlich beglaubigte Geschichte ein. Im Jahre 1148 erhielt es die Pfalzgrafenwürde und vergröſserte seit dieser Zeit seinen Territorialbesitz sehr bedeutend. Das schnell Erworbene ging aber ebenso schnell verloren. Zu den älteren Besitzungen gehörte der Reichswald Schönbuch nördlich von Tübingen mit den Bezirken von Tübingen, Herrenberg, Nagold, Horb und Dornstetten. Das Gebiet bei Blaubeuren, mit dem zum groſsen Teil das Kloster ausgestattet wurde, hatte einen geringeren Umfang. Durch reiche Heiraten wuchs der Territorialbestand. Graf Hugo († 1182) erwarb durch seine Gemahlin, der Erbtochter des Grafen Rudolf von Bregenz, dessen Land, die Grafschaft des churischen Rätiens, speziell die Gebiete von Bregenz, Gettnang, Feldkirch, Werdenberg, Sonnenberg und Sargans. Dieser letzgenannte Landbesitz wurde freilich alsbald als Grafschaft Montfort abgezweigt. Durch seine Verwandtschaft mit Welf VI. kam Hugo auch in den Besitz von mehreren ehemals calwischen Territorien: Möhringen, Böblingen, Sindelfingen, den Fildern und dem Glemsgau mit Hohenasperg. Sein Sohn Rudolf I. († ca. 1219) erwirbt durch Heirat die Grafschaft Gieſsen, die 1264 aber wieder an Hessen verkauft wurde. — Die vielen Teilungen führten seit dem Ende des XIII. Jh. zum baldigen Verfall. Von Rudolfs I. Söhnen erhielt Rudolf II. den Sitz Herrenberg mit den oberen Gegenden, Wilhelm den Sitz Asperg mit den unteren. — Auch Rudolfs II. Söhne teilten: Hugo († ca. 1267) erhält den Bezirk von Horb und gründet die Horber Linie, die 1294 ausstirbt und ihren Besitz durch Erbheirat an Burkard von Hohenberg überläſst; der andere Sohn, Rudolf III., der Scheerer (weil er von den Montfortern die Herrschaft Scheer an der Donau erhalten hatte), stiftete die Tübingen-Herrenberger Linie, die ihren Besitz (die Herrschaften Tübingen und Herrenberg, Teile des Schönbuchwaldes, Sindelfingen und Blaubeuren mit den Vogteien) durch weitere Teilungen zersplitterte und schlieſslich ganz an die Helfensteiner, die Böblinger Linie und Wirtemberg veräuſserte. Sie starb ohnedies 1391 aus. — Die Vettern der beiden Grafen hatten zwei andere Linien gegründet: Rudolf IV. die Tübingen-Böblinger Linie, die die Gegend um Böblingen und mehrere Orte in den Fildern erhielt, sehr bald aber auch die halbe Grafschaft Calw, Tübingen und Sindelfingen erwarb. Bis 1344 war aber dieses alles an Wirtemberg verkauft worden. Die Familie bestand im Breisgau (Herrschaft Lichteneck) noch bis 1631; sein Bruder Ulrich I. gründete die Asperger Linie, die bis 1264 noch Gieſsen besaſs, im übrigen aber nur die Herrschaft Asperg im Glemsgau und Beilstein durch Heirat erwarb. Asperg wurde 1308, Beilstein 1340 an Wirtemberg verkauft. Vgl. Stälin II, 425 ff. III, 700 ff. L. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, Tüb. 1853.

Hugo † 1182
- Rudolf I.
  - Rudolf II. † 1247
    - Hugo † 1267 — *Horber Linie*
    - Rudolf III. † 1277 — *Herrenberger Linie*
  - Wilhelm, Graf v. Gieſsen
    - Rudolf IV. — *Böblinger Linie*
    - Ulrich I. — *Asperger Linie.*
- Hugo, Graf von Montfort

Grafschaft Hohenberg (Hohinberc, Honberc, Hoenberch). Das Grafenhaus ist eine Zweiglinie der Zollern-Haigerloch, die in der zweiten Hälfte des XII. Jh. (zuerst 1179) den Namen Hohenberg nach der Burg bei Deilingen (Oberamt Spaichingen) annahm. Das Territorium kommt unter dem Namen Hohenberg zuerst 1258 vor. Den Grundstock bildeten die Herrschaften Hohenberg und Haigerloch, die einen beträchtlichen Zuwachs erfuhren zunächst durch den Anfall des Territoriums der Horber Linie der Tübinger Pfalzgrafen (s. vorher), bestehend aus Gebietsteilen der jetzigen Oberämter Horb und Freudenstadt (1294). Mehrmalige Teilungen trugen auch hier zum Niedergange bei. Die erste fand zwischen den Brüdern Albrecht und Burkhard statt, wobei Albrecht: Hohenberg, Horb, Rotenburg und Haigerloch mit zugehörigen Ämtern und Ebingen erhielt, Burkhard: die Herrschaft Nagold und Wildenberg. Beide stifteten

neue Linien, die ihre Territorien teilten und verloren. Die Albrechtsche Linie, die 1387 im Mannesstamme erlosch, verkaufte 1355 Herrschaft, Burg und Stadt Triberg und Althornberg an Albrecht von Österreich und 1381 (Rudolf, der letzte des Hauses) alles übrige, wozu die Städte Hohenberg, Schömberg, Nusplingen, Friedlingen, mehrere Burgen sowie Oberndorf, Horb, Obernau, Rotenbuch, Haigerloch, Binsdorf u. a. gehörten, ebenfalls an Österreich. Stälin III, 297 f. In der Burkhardschen Linie zersplitterte sich der Besitz durch Teilungen, indem seine Söhne zwei neue Linien stifteten: Otto († 1299) die Nagolder Linie, Burkhard († 1353) die Wildberger mit entsprechendem Territorium, von denen die letztere sich 1355 nochmals spaltete und den Besitz teilte. Jener Otto verkaufte jedoch 1362 die Dörfer Remingsheim und Wolfenhausen an Konrad von Tübingen, 1363 Burg und Stadt Nagold und Haiterbach an die Wirtemberger. Burkhard (aus der Wildberger Linie) veräufserte 1360 seine Hälfte an Wildberg und der Vogtei des Klosters Reuthin, 1364 auch Bulach mit Gebiet an Ruprecht von der Pfalz, der 1377 auch die andere Hälfte kaufte. Nur Altensteig verblieb den Wildbergern (welches 1400 an den Markgrafen von Baden kam). Stälin II, 400 f. III, 666 ff.

Burkhard † 1253

Albrecht † 1298 — Burkhard † 1318

Albrecht † 1298: Rudolf I.

Rudolf I.: Albrecht, Bischof v. Freising † 1359 — Rudolf II.

Rudolf II.: Rudolf III † 1387 † † †

Burkhard † 1318: Otto, Gf. v. H.-Nagold † 1299 — Burkhard, Graf v. H.-Wildberg † 1353

Otto: ca. 1388 † † †

Burkhard, Graf v. H.-Wildberg: Burkhard † † † — Konrad 1356

Konrad: 1486 † † †

Grafschaft Zollern. Das Kernstück der Grafschaft bildete die Burg Zollern (Zolorin, Zolre, Zolren) mit umliegendem Land, welches später das Fürstentum Hechingen umfafste, ferner das nachher wirtembergische Amt Balingen mit der Feste Schalksburg (Schalzburg). Unter den älteren Grafen dieses Hauses, von welchen eine Nebenlinie die Grafen von Hohenberg waren, tritt Friedrich III. in seinen Beziehungen zu den Staufern bedeutsam hervor; durch seine Heirat mit Sophie, der Tochter des Grafen von Rätz und Burggrafen von Nürnberg, erwarb er das Anrecht auf das Burggrafenamt sowie auf die Besitzungen jenes Grafen in Franken und Österreich, speziell der Grafschaft Raabs an der Thaya, wo auch Rätz gelegen war. Alles dies fiel ihm schliefslich auch zu, spätestens im Jahre 1192, wo er zum erstenmal als Burggraf von Nürnberg erscheint. Unter seinen Söhnen trat eine Spaltung des Hauses in zwei Linien ein: Friedrich IV. gründete die schwäbische Linie und erhielt bei der Teilung das alte Stammland, während Konrad, dem Stifter der fränkischen Linie, die Burggrafschaft von Nürnberg mit den fränkischen und österreichischen Besitzungen zufiel. Diese Teilung fand um 1226—1227 statt. Die Söhne Friedrichs IV. teilten nochmals, indem der ältere, Friedrich, als Gründer der Hechinger Linie, die eine Hälfte des Territoriums erhielt, der jüngere, Friedrich († 1302), die Schalksburg mit Ortschaften und die Herrschaft Mühlheim an der Donau; letztere, die sog. Schalksburger Linie, starb 1408 aus, ihr Territorium fiel aber durch Kauf an andere Herren.

Vgl. v. Stillfried und Märcker, Hohenzollernsche Forschungen, Berlin 1847. Dies., Monumenta Zollerana, Berlin 1852, Bd. I. Ein Verzeichnis der urkundlich genannten Ortschaften im Zollernschen Besitze gibt auch Stälin II, 506.

Grafschaft Fürstenberg. Die Grafen sind eine Zweiglinie der Grafen von Urach, deren Stammburg bei der Stadt Urach gelegen hat. Egino IV.

von Urach († 1230) war mit einer Tochter des Herzogs Bertold IV. von Zähringen, Agnes, vermählt und beanspruchte nach dem Aussterben der Zähringer deren Erbteil (1218), welches die Stadt Freiburg sowie Güter und Rechte im Breisgau und auf dem Schwarzwalde umfafste (während die andere Tochter Anna die zähringischen Besitzungen in der Schweiz erhielt). Nach anfänglichen Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich II. kamen sie auch gröfstenteils in den Besitz der Güter. Eginos Söhne teilten das Land: Konrad († 1271) erhielt Freiburg und die Herrschaften im Breisgau, Heinrich aber Fürstenberg und die Herrschaften im Schwarzwalde († 1284). Das Kernstück dieser Besitzungen umfafste Güter in der Baar mit Villingen als Mittelpunkt und ferner Besitzungen im Schwarzwald mit dem Hauptort Haslach, die beide Reichslehen waren; ferner die Herrschaft Dornstetten an der Nagold. 1283 erhielt Heinrich noch die Landgrafschaft in der Baar (früher bei den Grafen von Sulz). Dagegen hatte er 1265 die Burg Urach und die sonstigen Reichslehengüter der Grafschaft Urach an den Grafen von Wirtemberg verkauft (s. vorher). Die Teilstücke der Herrschaft Urach s. bei Stälin II, 464. Heinrichs Söhne teilten abermals: Friedrich gründete die Fürstenberger Linie (noch jetzt blühend) und Egino die Haslacher Linie (stirbt 1386 aus). Friedrich erwarb durch Heirat das Gebiet der Freien von Wolfach, Heinrich II., sein Sohn, erwarb in ähnlicher Weise die Herrschaft Wartenberg. Die Haslacher Linie hatte infolge von Zwistigkeiten Villingen an Österreich 1326 verloren. Nach ihrem Erlöschen fiel die Herrschaft Haslach als erledigtes Lehen an das Reich und kam später an die Fürstenberg aufser Villingen zurück. Stälin II, 451. III, 658. S. Riezler, Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum J. 1509, Tüb. 1883.

Markgrafschaft Burgau. Im Jahre 1375 war sie mitsamt den Hausgütern ihres letzten Besitzers in der Hand der Österreicher. Dieser ehemalige Besitzer entstammte dem Hause der Grafen von Berg, deren Burg über dem Dorf südöstlich von Ehingen lag. Ihr Territorium umfafste die Grafschaft Berg (um Ehingen) sowie nördlich von ihr die Herrschaft Schelklingen im oberen Blaubachtal und vermutlich auch Wartstein. Graf Heinrich III. von Berg vermehrte diesen Besitz, als er das Geschlecht der Markgrafen von Ronsberg nach dessen Aussterben 1212 beerbte. Er nahm damals den Titel Markgraf von Burgau (anfangs von Berg) an. Die Ronsbergischen Besitzungen, die er gewann, umfafsten die Herrschaften Roggenstein und Biberegg und die eigentliche Markgrafschaft Burgau südlich der Donau bis östlich zum Lech. Den Grundstock von Burgau bildeten alte augsburgische Stiftslande, die erst die Roggensteiner, dann die Biberecker bis 1180 und schliefslich die Ronsberger von Augsburg zu Lehen hatten. Unter Heinrichs III. Söhnen fand eine Teilung statt, indem Graf Heinrich IV. Burgau mit dem Markgrafentitel und Ulrich die Stammlande Berg und Schelklingen erhielt. Die Burgauer Linie existierte bis 1301, als der sohnelose Markgraf Heinrich VI. Burgau vor seinem Tode noch an Herzog Albrecht von Österreich verkaufte. Die andere Linie Berg-Schelklingen hatte unter ihrem Stifter Ulrich die halbe Herrschaft Calw erworben, sie aber 1308 schon an Wirtemberg wieder veräufsert. 1343 kam nach einigen Zwischenfällen das Stammland Berg, Ehingen und Schelklingen durch Kauf an Österreich. Die Grafschaft Wartstein im Lautertal war schon frühzeitig im XII. Jh an eine Teillinie des Bergschen Grafenhauses gekommen und vom Stammland abgezweigt worden. Im Jahre 1303 verkauften sie die Grafen an Österreich, mit Ausnahme der Burg Wartstein selbst, die 1392 an Baiern fiel. So war der ehemals ausgedehnte Territorialbesitz des Hauses ganz aufgelöst und in andere Hände gekommen. Stälin II, 352 ff. III, 655 ff.

Grafschaft Helfenstein. Die gesicherte Geschichte des Grafenhauses beginnt erst im XII. Jh. mit Ludwig († 1200). Das territoriale Gebiet, welches erst 1268 als solches bezeichnet wird, umfafste anfangs jene Bezirke etwa, die

heute das Oberamt Geislingen bilden. Vor 1210 war auch noch die Grafschaft Sigmaringen auf irgend eine Weise dazugekommen, aber in demselben Jahrhundert an die Grafen von Montfort gefallen. Hauptburgen, die auch einzelnen Grafenlinien den Namen gegeben haben, sind: Helfenstein auf schroffem Felsen nordöstlich von Geislingen (j. Ruinen); Spitzenberg bei Kuchen; Hiltenburg bei Ditzenbach; Wiesensteig; Herwartstein bei Königsbronn (1287 niedergelegt). Graf Ulrich II. hatte durch seine Heirat mit der Erbtochter des Grafen Hartmann III. († 1258) von Dillingen einen beträchtlichen Güterbesitz in Oberdillingen, Trugenhofen, Zöschingen, Gundremmingen erworben. In demselben Jahrhundert kam auch die Herrschaft Blaubeuren mit der Vogtei über das Kloster hinzu. Mit dem Ende des XIII. Jh. beginnt ein vorübergehender Verfall des grofsen Besitzstandes, mehrere Burgen mufsten verkauft werden; indessen die Gunst Kaiser Karls IV. verhalf dem Hause zu neuem Glanz, da die Burgen und dazu einige Städte wieder erworben wurden (1351). Die Söhne Ulrichs III. († 1315) hatten zwei Linien: die Wiesensteiger und Blaubeurer gestiftet. Unter den beiden Enkeln jenes Ulrich fand die erste unselige Teilung statt (1356), die zum Ruin des Hauses führte. Graf Ulrich V. († 1372) von der Wiesensteiger Linie erhielt die ursprüngliche Grafschaft: Helfenstein, Geislingen, Hiltenburg, Wiesensteig, Spitzenberg, Rommenthal nebst Dörfern, den Zoll zu Kuchen und die Vogtei über Kloster Elchingen, Graf Ulrich VI. († 1361) von der Blaubeurer Linie: Gerhausen, Ruck, Blauenstein, Blaubeuren, Giengen, Hellenstein, Heidenheim, Kaltenburg, Hürben, Faimingen, die Klostervogtei über Blaubeuren, Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn etc. Aus der Teilungsurkunde von 1356 gewinnt man einen Einblick in den damaligen Besitzstand des Hauses. Vgl. Kerler, Gesch. der Grafen von Helfenstein, Ulm 1840. Stälin II, 388 ff. III, 660 ff.

Grafschaft Kirchberg-Brandenburg. Ihr Territorium lag zu beiden Seiten der unteren Iller bis nördlich zur Donau mit den Burgen Kirchberg a. d. Iller, Schwendi, Holzheim, Brandenburg (in der Mitte) und Wullenstetten. Das Grafenhaus tritt Ende des XI. Jh. zuerst auf und spaltete sich im XIII. Jh. in zwei Linien: die Kirchberger und Brandenburg-Neuhauser Linie, von denen letztere aber früh ausstarb. Einen Zuwachs erfuhr die Grafschaft nicht; im Gegenteil, sie wurde seit der Mitte des XIV. Jh. als Heiratsgut der Töchter an fremde Herren gegeben (zwei Drittel des Ganzen). In einer späteren Zeit sollten die Grafen aber alles wieder zurückerwerben.

Österreichischer Landbesitz. Nach dem Untergange der Staufer war es zur Bildung eines Herzogtums Schwaben nicht mehr gekommen. Schwaben behielt gegenüber dem Reich eine unmittelbare Stellung; viele Rechte und Güter waren an die einzelnen Stände übergegangen, und die Habsburger hatten in dem Lande nördlich vom Bodensee noch zu wenig Hausbesitz. Sie besafsen nur Waldshut und die Stadt Säckingen. König Rudolf und seine Söhne waren von nun an eifrig bemüht, den Territorialbestand zu vergröfsern und Gebietsteile von verschuldeten oder ausgestorbenen Grafen- und Herrengeschlechtern an sich zu bringen, wie oben schon mehrfach berührt worden ist. Unter König Rudolf kamen folgende Territorien an die Habsburger: die Grafschaft Veringen von den Grafen dieses Hauses nördlich von Sigmaringen; halb Kirchberg vom Grafen Albrecht von Hohenberg; 1281: die Grafschaft Löwenstein nebst Wolfsölden vom Würzburger Bischof; 1288: die Herrschaft Magenheim und Stadt Bönnigheim (Mainzer Lehen). Rudolfs Söhne erwarben die Grafschaft im Tiengau (um Hohentengen in der Nähe der Donau unterhalb Sigmaringen) und im Eritgau, ferner die Dörfer Hohentengen und Blochingen, sowie die Burg Friedberg von den Nellenburgern; sodann die Burg und Stadt Sigmaringen und die Hälfte von Kallenberg an der Donau vom Grafen von Montfort-Bregenz. Unter König Albrecht kamen noch folgende Besitzungen hinzu: Stadt Munderkingen, vor 1297; Stadt Saulgau und die Vogtei bis zum Federsee durch Kauf vom Truchsefs von Wart-

hausen; 1301: die Markgrafschaft Burgau mit den Lehen der Abtei Fulda; 1303: die Grafschaft zu Holzheim im Burgau, Schlofs Pfaffenhofen u. a.; 1303: die Lehensoberherrlichkeit über die Burgen Gerhausen, Ruck und Blauenstein, die Stadt Blaubeuren mit Klostervogtei vom Grafen von Helfenstein erkauft (ohne Eigentumsrecht); 1303: die halbe Burg Teck, halbe Stadt Kirchheim, die Burgen Hohenkamm und Diepolsburg (bei Unterlenningen) vom Herzog von Teck; 1304: Burg Lupfen von Heinrich von Lupfen; 1305: Ort Bräunlingen bei Donaueschingen. Andere Besitzungen, bei denen sich der Zeitpunkt des Erwerbes nicht angeben läfst, sind: die vordere und hintere Burg auf dem Bussen, Vogteirechte in Tissen, die Burg Neuveringen (s. oben) bei der Stadt Riedlingen, Feste Habsburg zwischen Veringen und Friedingen), von den Grafen von Landau gekauft, die Burg Gutenstein im Donautal. Burg und Stadt Scheer, die Grafschaft zu Wartstein im Lautertal, die Burg Gundelfingen ebendort, die Vogtei über Kloster Zwiefalten und Radolfszell und Aach, die Hinterburg zu Thengen mit Städtchen im Hegau, die Burg Neuhöwen und Amt Krenkingen. Im übrigen vgl. Stälin III, 37 ff., 41 ff., 108 ff. Unter König Albrecht war 1303 eine Aufzeichnung des Hausbesitzes in den Vorlanden hergestellt worden durch den Geheimschreiber Burkhard von Frick; s. das Habsburgisch-österreich. Urbarbuch, hergb. von Pfeiffer in der Bibliothek d. Liter. Vereins, Bd. XIX.

Herzogtum Teck. Das Dynastenhaus war aus einer Nebenlinie der Zähringer hervorgegangen. Einer der Söhne Herzog Konrads von Zähringen, Adalbert I., ist der Stifter der Linie in der Mitte des XII. Jh.; 1187 erscheint er zuerst als Herzog von Teck. Die Burg liegt bei Owen in der Rauhen Alb. Den Herzögen gehörte auch die Stadt Kirchheim nördlich von jener (1303 zur Hälfte an Österreich verkauft), ferner die Stadt Rosenfeld auf dem Schwarzwald (1357 an Wirtemberg verkauft); die Herrschaft Oberndorf am Neckar wurde 1374 an die Hohenberg veräufsert. Dagegen kaufte Herzog Heinrich von Teck 1370 von Heinrich Hochlitz die Hälfte der Burg Mindelberg, der Stadt Mindelheim und der Feste Mindelburg. 1381 hatte die Familie fast alle ihre Besitzungen um Teck und Kirchheim veräufsert und war immer mehr verarmt. Stälin II, 300. III, 695 ff.

Kleinere Herrschaften in Schwaben sind ferner die Nellenburgischen Gebietsteile am unteren Ende des Bodensees mit reichem Güterbesitz im Klettgau und Hegau. 1169 schon starben die Herren von Nellenburg aus, und die Erbtochter des letzten aus dem Hause brachte den Landbesitz durch Heirat an den Grafen von Veringen; beider Sohn Mangold stiftete die spätere Linie Nellenburg. — Die Herrschaft Neifen (Nifen, Neuffen) mit der Stammburg in der Schwäbischen Alb. Durch Heirat erwirbt Bertold III. von Neifen die Würde und den Namen eines Grafen von Marstetten (Burg an der Iller); 1326 erwerben diese Grafen von Marstetten noch die Grafschaft Graisbach links der Donau unterhalb Donauwörth. Die Burg Winnenden besafsen sie seit 1210. — Herrschaft Justingen nördlich von Ehingen lag dicht neben Herrschaft Schelklingen; ebendort die Herrschaft Steufslingen, deren Geschlecht 1370 ausstarb; 1270 hatte es die Burgen Alt- und Neusteufslingen (nordwestlich von Ehingen) an Wirtemberg zu Lehen aufgetragen.— Das Gebiet der Freien von Urslingen, Herzöge von Spoleto lag im Westen von Zollern; das Gebiet kam schon 1327 gröfstenteils an die Grafen von Hohenberg. Die Stammburg Urslingen (Irslingen) lag nördlich von Rottweil. — In nächster Nähe die Herrschaft Zimmern (Cimberin und das Gebiet der Grafen von Sulz, deren Burg bei dem Salinenorte S. gelegen war; sie war aber bereits im XIII. Jh. in der Hand der Geroldsecker. — Alles Nähere über diese und noch andere kleinere Herrschaften und sonstige Territorien bringt Stälin a. a. O. II, 421, 533 ff.

175. Grafschaft Hohenlohe. Das Grafengeschlecht läfst sich bis in das XII. Jh. zurückverfolgen, wo es anfangs unter dem Namen der

Herren von Weickersheim auftritt; seit 1178 nannte es sich nach der Burg Hohenlohe (= Hoher Wald) bei Uffenheim. Das ursprüngliche Amtsgebiet scheint der Komitat Mergentheim gewesen zu sein, und ebendort im baierischen Franken lagen auch die frühesten Besitzungen. Den Grafentitel nahmen einige Mitglieder des Hauses erst spät (seit 1234) an, und erst im XV. Jh. findet er sich allgemein. Das Haus spaltete sich Anfang des XIII. Jh. in zwei Hauptlinien: in die Hohenloh-Hohenlohe (Stifter Gottfried † ca. 1255) und Hohenlohe-Brauneck (Stifter Konrad † 1249). Von beiden Brüdern gingen fünf neue Linien aus, die teilweise bald ausstarben, so dafs auch der territoriale Besitz zeitweise wieder in den Händen einiger weniger vereinigt ist.

N.

Gottfried Hohenloh-Hohenlohe			Konrad Hohenlohe-Brauneck	
Albert † 1269 Linie H.-Speckfd. Uffenheim etc.	Kraft I. † 1313 Lin. H. Weickersh.	Konrad † 1271	Heinrich † 1270 L. Brauneck-Haltenbergst.	Gottfried † 1273 L. Brauneck-Brauneck
	Kraft II † 1344	1290 † † †		
1412 † † †	Kraft III † 1371 (Linie besteht noch)		1391 † † †	1390 † † †

Gottfried, der Stifter der einen Linie, war um 1234 vom Kaiser zum Grafen von Romaniola ernannt worden. Unter ihm fiel auch das würzburgische Lehen Langenberg an Hohenlohe. Nach der Urkunde von 1226 gehörten dazu: Langenburg (Langenberg) mit Burg und Stadt, Bechelingen, Nesselbach, Neissenburnen (wüst), Dünzbach, Forst, Rodern (wüst), Michelbach, Gerabronn, Lindelbrunnen, Otzenrode (Atzenroth) und Eberbach. Stälin II, 571. Ferner erwarb Gottfried verschiedene Burgen (Schenkenberg, Viernsberg, Schüpf) und Güter. — Von Gottfrieds Söhnen erhielt Albrecht bei der Teilung: die östlichen Herrschaften mit Uffenheim, Speckfeld, Entsee, Wernsberg und Mockmühl; Kraft dagegen: die Gebiete um die Tauber, Jagst und Ohr (Weickersheim, Langenburg, Waldenburg, Öhringen etc.) und erwarb noch Schillingsfürst und Lichteneck mit Ingelfingen. Des letzteren Sohn, Kraft II. († 1344), erwarb zu dem väterlichen Besitz noch Forchtenberg Burg und Stadt, die Grafschaft Flügelau, Burg Lohr mit der Stadt Crailsheim, Burg Honhard, Sulz bei Kirchberg a. d. Jagst, Burleswag, Sindringen, Böhringsweiler, Anteile an Künzelsau, Niedernhall u. a. — Die von Konrad gestiftete Linie Brauneck spaltete sich unter seinen Söhnen Heinrich und Gottfried in die Linien Haltenbergstetten und Brauneck-Brauneck, von denen jene 1391, diese 1390 schon erlischt. Ihnen gehörten die Herrschaften Brauneck und Reichelsberg. — Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 539 (S. 547: ein Verzeichnis der urkundl. nachweisbaren hohenlohischen Besitzungen); III, 677 ff.

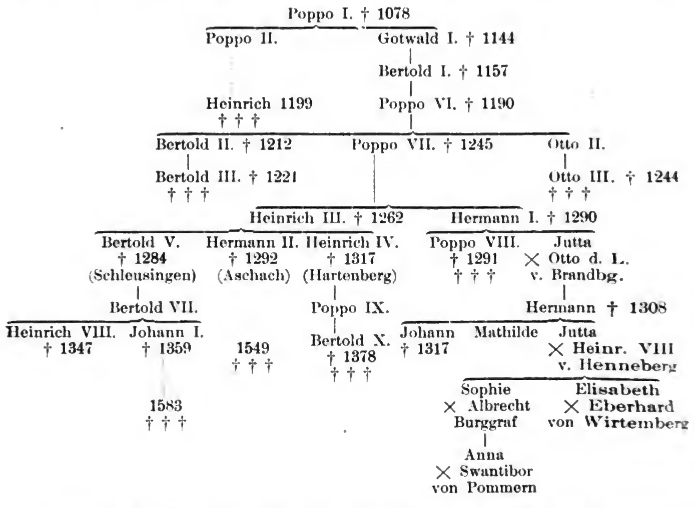
176. Bistum Würzburg. Das im Jahre 741 gestiftete Bistum hatte bereits im ersten Jahrhundert seines Bestehens einen ansehnlichen Landbesitz erworben durch viele Schenkungen und die Freigebigkeit der Könige. Es waren oftmals nur einzelne Güter, die bis zum XII. Jh. an das Stift kamen, aber es doch mehr und mehr zu einem geschlossenen Ganzen abrundeten. Zugleich hatten die Bischöfe auch durch Erwerbungen von Reichswäldern und Bannforsten ihren Machtbereich in anderen Gegenden zu vergröfsern gestrebt. Noch mehr aber verstanden

sie es, die Territorien der benachbarten Graf- und Herrschaften an sich zu ziehen, was ihnen überall da sehr leicht gelang, wo sie schon Lehensherren waren. — Aus dem Nachlafs der einen hennebergischen Linie erwarben sie durch Kauf von Eberhard von Wirtemberg: Schlofs Rodenstein, Markt Steinach, Königshofen, Sternberg, Irmelshausen, Münnerstadt, Wildberg und einige Güter zu Schweinfurt. Ein Henneberger Graf, Otto von Bodenlaube, hatte 1254 bereits Bodenlaube bei Kissingen mit einigen Gütern an den Bischof verkauft. Andere Stücke der Henneberger kamen durch Herzog Swantibor an das Bistum. Bertold von Henneberg-Hartenberg hatte 1353 Burg und Stadt Ebenhausen veräufsert. Aus dem Bestande einer Linie der Grafen von Rieneck, die die Erbtruchsessen des Hochstiftes waren, erwarb es 1342 nach Aussterben jener Linie das Amt Rothenfels. Die Herren von Trimperg hatten nach und nach fast ihre ganze Herrschaft dem Bistum geschenkt. Von den Hohenlohe kaufte es 1345 das Amt Röttingen.

Abgesehen von den üblichen Dotationen, die jedem Bistum verliehen wurden, kam seit dem VIII. Jh. ein gröfserer Landbesitz hinzu. Unter Bischof Bernwolf kamen damals einige Güter an das Stift: Vilchband im Badenachgau, Bürgel und Onolzbach im Rangau mit weiteren Orten im Tullifeld und Wingarteiba. Im Jahre 840: Benefizien im Gau Waldsassen zu Immenstadt, 847: ein königlicher Hof zu Ingolstadt, 883: 22 Hufen zu Vach, Hausen und Haubach und 9 zu Schwabhausen, 889: der Zehnte vom slavischen Tribut der Osterstuofe, 903: Frickenhausen und Prosolzheim im Gosfelde und andere Güter im Badenachgau, Volkfeld und Grabfeld, die ehemals babenbergisch gewesen waren. Durch die Ottonen kamen an das Stift: Nordheim im Grabfelde, Stockheim an der Rhön, Scheckenbach im Saalgau, Teile des Reichsforstes beim Schlofs Bernheim und der Villa Leutershausen u. a. m. im späteren Amte Neustadt an der Saale, ferner 1002: Salza im Grabfelde und die Abtei Seligenstadt im Maingau, 1008: die Reichsdomänen Meiningen, Mengersrode, Waldorf und Altendorf, 1015: der Hartenbachwald, 1023: der Steigerwald, 1027: der Murhardt, 1031: der Reichsforst bei Melrichstadt und noch mehrere andere Waldungen. Eine lange Reihe von einzelnen kaiserlichen Verleihungen und sonstigen Schenkungen von 1033—1134 s. bei von Lang, Grafschaften S. 262. Über Erwerbungen aus dem hennebergischen Territorialbesitz vgl. das bei der Grafschaft Henneberg Bemerkte. Desgl. Grafsch. Rieneck. Ferner Eckhardt, Comentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis, Würzburg 1729. Schöpf, Histor.-statist. Beschreibg. des Hochstiftes Würzbg., Hildburghsn. 1802. Götz, Geogr. Beschreibg. des Mainkreises 1824. Clarmann, Gesch. des Stiftes Würzbg., Wzbg. 1803.

177. Grafschaft Henneberg. Im südlichen Vorlande des Thüringerwaldes lagen die ausgedehnten Besitzungen der Grafen von Henneberg, die aber auch in der Rhön sowie südlich am Main, oberhalb Schweinfurt, gröfsere Gebiete ihr Eigen nannten. Sie scheinen aus den ehemaligen Gaugrafen des Grabfeldes hervorgegangen zu sein und benannten sich nach der beim Dorf Henneberg östlich von Meiningen gelegenen Burg. Als erster Graf dieses Namens erscheint Poppo I. († 1078). Unter seinen Söhnen fand die erste Teilung statt, bei welcher Poppo II. († 1119) Lichtenberg, Irmelshausen und Wasungen erhielt und Gotwald I. († 1144): Römhild, Themar, Schleusingen, Suhl, Hallenberg und Schwarza; überdies war er Burggraf zu Würzburg. — Von Poppos Söhnen erwarb Poppo III. noch Habichtsberg, doch starb mit dessen Enkel Heinrich 1199 diese

Linie aus, und die Besitzungen fielen an die Gotwaldsche Linie, die durch drei Urenkel Gotwalds damals vertreten war: Bertold II., Poppo VII. und Otto I. Da diese von neuem teilten, so zersplitterte sich das Gebiet abermals, und manches ging auch dem Hause verloren; so besonders durch jenen Otto I. von Bodenlaube (den Minnesänger), der die Herrschaft Bodenlaube (bei Kissingen) 1234 an das Stift Würzburg verkaufte, und schon vorher durch seinen Sohn Otto II., der 1230 die Herrschaften Lichtenberg, Habichtsberg und Hildenburg ebenfalls an Würzburg veräufsert hatte. Da die Linie Bertolds II. mit seinem Sohn Bertold III. 1221 schon ausstirbt, so vereinigt Poppo VII. das ganze hennebergische Land (aufser den veräufserten Stücken) wieder in seiner Hand. Unter seinen Söhnen Hermann I. und Heinrich III. folgte eine abermalige Teilung, bei welcher nur Schweinfurt mit einigen Gütern gemeinschaftlich blieben. Die Zersplitterung wurde unter Heinrichs drei Söhnen, die drei neue Linien stifteten, noch weiter getrieben. Hermann I. hatte aufser einem Sohn, der ein Jahr nach ihm schon starb, keine männliche Nachfolge weiter, sondern nur eine Tochter Jutta, die an den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg vermählt war; schliefslich fiel das Gebiet an die weibliche Deszendenz und ging teils in andere Hände über, teils wurde es von den Hennebergern zurückerworben.



Poppo VII., der das väterliche Erbe im grofsen ganzen wieder vereinigt hatte, war in zweiter Ehe mit Jutta von Thüringen, der Witwe des Markgrafen Dietrichvon Meifsen, vermählt (1224). Sein Sohn Hermann erhielt deshalb als Entschädigung für das mütterliche Erbteil die Herrschaft Schmalkalden. — Die Teilung zwischen Poppos beiden Söhnen war so getroffen worden, dafs Her-

mann I.: Strauf, Irmelshausen, die Hälfte von Münnerstadt, Teile von Kissingen, ferner Königshofen, Markt Steinach und Zubehör mit kleineren Gebieten im Koburgischen erhielt, Heinrich III.: die Burgen Henneberg, Aschach, Ebenhausen, Hartenberg, Osterburg und Hallenberg mit Zubehör und die Städte und Ämter Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Mafsfeld, Benshausen, Themar, Römhild und die Hälfte von Münnerstadt. — Heinrichs Söhne regierten anfangs gemeinsam, 1274 teilten sie aber das Land. Die von Bertold V. gestiftete Schleusinger Linie erhielt: Henneberg, Schleusingen, Wasungen, Mafsfeld, die Hälfte von Themar und die Hälfte des Amtes Benshausen; die von Hermann II. gestiftete Aschacher Linie bekam: Aschach, Ebenhausen, halb Münnerstadt und die Hälfte des Gerichts zu Sala, und die von Heinrich IV. gestiftete Hartenberger Linie erhielt Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und Schwarza nebst Römhild und halb Themar, ferner die Hälfte des Amtes Benshausen. — Die von Hermann I. abstammende (Koburger) Linie starb mit seinem Sohn Poppo I. 1291 aus. Seine Tochter Jutta, die an Markgrafen Otto von Brandenburg vermählt war, brachte ihrem Gemahl zu: Rodenstein, Markt Steinach, Königshofen, Sternberg, Irmelshausen, halb Münnerstadt, Wildberg und Anteile an Schweinfurt und Kissingen, Burg Hildburghausen und Schmalkalden, Königsberg und Schildeck. Ihr Sohn Markgraf Hermann und dessen Sohn Markgraf Johann folgten im Besitz; da letzterer 1317 ohne Nachkommen starb, so erbten seine Schwestern Mathilde und Jutta. Jutta war an Heinrich VIII. von Henneberg-Schleusingen vermählt, beide hatten aber auch nur Töchter: Elisabeth, an Eberhard von Wirtemberg vermählt, brachte 1353 die vorher angeführten Stücke (Rodenstein . . . bis Schweinfurt) ihrem Gemahl in die Ehe, der sie schon 1354 an den Bischof von Würzburg verkaufte. Die andere Tochter Sophie, an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg vermählt, bekam Schlofs und Amt Kissingen; beider Tochter Anna brachte sie hinwiederum ihrem Gemahl Swantibor von Pommern zu. So hatte sich das Besitztum der Hermannschen Linie vollständig aufgelöst. — Schultes, Diplomatische Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1788—1791, 2 Tle. Schöppach und Brückner, Henneberg. Urkundenbuch, Meiningen 1842—1877.

178. Grafschaft Castell. Von der alten Gaugrafschaft des Iffigaues hatte das nach der Stammburg Castell im Steigerwald benannte Grafengeschlecht einen grofsen Teil in Besitz, während ein anderer Teil würzburgisch war. Aufser den Ämtern Castell und Rüdenhausen gehörten ihnen Marktbreit, Grofsenlankheim, Kleinlankheim, ein Teil von Wiesentheid, Prichsenstadt, Grafensteinfeld, Scheinau, Sommerach, Schlofs Vogelsburg und Halburg, Stadt Volkach, Dorf Ostheim, Schlofs Stettenberg bei Gaibach, Stadt Schwarzach, Dorf und Gericht Schnotzenbach, Schlofs Schwarzenberg, Niederscheinfeld, Neuenburg, Helmitzheim und Wielandsheim.

Vieles von dem Aufgeführten kam sehr bald an Würzburg, Ansbach u. a. Schon 1321 hatte Graf Hermann III. sein Schlofs Castell an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet. — Vgl. Viehbeck, Abrifs einer genealog. Geschichte des gräfl. Hauses Castell in Franken, 1813. Monumenta Castellana, Urkundenbuch 1057—1546, hergb. von Wittmann, München 1890. v. Lang, l. c. S. 279 ff. Das Grafengeschlecht leitet sich von einem Grafen Rudolf um 800 her; die urkundliche Geschichte beginnt erst mit der Mitte des XI. Jh.

179. Grafschaft Wertheim. Das Grafengeschlecht, welches nach der Burg Wertheim am rechten Mainufer, gegenüber der Taubermündung (während der Ort am linken Ufer liegt), den Namen führte, war im Main-

und Bachgau begütert; es erscheint unter diesem Namen zuerst im XII. Jh. Die ersten Grafen waren Lehensmänner des Bistums Würzburg und teilweise der Abtei Fulda. Von ersterem hatten sie den Ort Wertheim, Burg Laudenbach und Freudenberg sowie die Dörfer Lengefeld, Burnebach, Waldenhausen, Sachsenhausen und Dörlesberg zu Lehen. Im XIII. Jh. kauften sie nach dem Aussterben der Schenken von Klingenberg die Burg Prozelten am Main mit Zubehör. Damals stand die Grafschaft unter den beiden Brüdern Poppo IV. und Rudolf II. Poppo IV. († 1281) hinterliefs drei Töchter, die bezw. an einen Grafen von Eberstein, einen Grafen von Hohenlohe und Grafen von Schlüsselberg vermählt waren. Sie teilten mit ihrem Oheim Rudolf II. das Land so, dafs dieser drei Sechstel, die drei Schwestern je ein Sechstel erhielten. Nur Wertheim und Freudenberg blieben gemeinschaftlich. Für die übrigen Gebiete war aber die Nichtveräufserung zur Bedingung gemacht worden, so dafs vieles wieder an die Wertheim zurückkam, bis auf das an die Kirche vergebene Gut. Von Rudolfs II. († 1306) Söhnen hatte Rudolf IV. (Jung-Rudolf) durch seine Heirat mit Elisabeth, Tochter des Freien Eberhard III. von Breuberg, sein Territorium erheblich vergröfsert. Das Breubergsche Haus war 1327 erloschen, und die vier Erbtöchter der beiden letzten Herren brachten je ein Viertel der Herrschaft ihren Gatten zu. Nach einer anfänglich gemeinsamen Verwaltung teilten die Erben 1330 das Land, wobei Rudolf IV. den unteren Teil des Salhofes in Frankfurt mit den daranstofsenden Häusern, das Mainfach mit dem Fronschiffe, den breubergischen Grundbesitz in Frankfurt und das Dorf und Gericht Bergen erhielt. An der Burg Breuberg war er mit Eppstein und Trimberg beteiligt. Auch die oben genannte Burg Laudenbach besafs er nur teilweise mit den Hennebergern, erwarb sie aber ganz 1359. Sein Sohn Eberhard machte Wertheim zu einem böhmischen Lehen; er starb 1373 und hatte in seinem Sohne Johann I. einen Nachfolger.

Zu der Zeit, als Rudolf II. mit seinen drei Nichten die Grafschaft teilte, umfafste sie: Burg und Stadt Prozelten mit Zubehör, Besitzungen im Bachgaue; Mosbach, Schlierbach, Leider, Eisenbach, Wenigenumstätt; als würzburgisches Lehen: Burg und Stadt Laudenbach; einzelne Güter in Gerlachsheim, Kützbrunn, Mengebür, Schöllbrunn, Neubrunn, Bettigheim, Obervolkach, Hofstetten; als Mainzer Lehen: Eschenbach, Sulburg, Weilbach, Massenheim, Wicker und Hausen; als Fuldaer Lehen: Remlingen und Pfandschaften auf die mainzischen Orte: Werbach, Eyersheim und Kulsheim.

Die Herrschaft Breuberg war ein Lehen von Fulda. Die Herren dieses Namens (ihre Stammburg Breuberg liegt jetzt in Ruinen bei Neustadt im Mümlingtal) hatten ihr kleines Gebiet im XIII. Jh. vergröfsert, als Eberhard I. eine Erbtochter des ausgestorbenen Geschlechtes der Herren von Büdingen heiratete (s. auch Hersch. Isenburg-Büdingen). Andere Töchter des letzten Herren von Büdingen Gerlach († 1247) waren an einen Herrn von Hohenlohe-Brauneck bezw. Herr von Trimberg, von Isenburg und von Eppstein vermählt. Das Büdinger Gebiet umfafste Burg und Stadt Büdingen, Ortenburg, Schotten, Gedern, Wonnings, Selbold und Gründau.

Vgl. Leo, Territorien I, 252 ff. Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim, Frankf. 1843.

180. Grafschaft Rieneck und Hanau. Sie umfafste das ganze untere Sinntal und ein Stück des Maintales südlich bis über Lohr hinaus

Auch die Grafen von Rieneck waren wie die von Wertheim Lehensmänner von Würzburg. In der ehemaligen Gaugrafschaft Waldsassen besafsen die Grafen freilich nur noch die erb- und eigentümlichen Stammlande im Sinngrund und Spessart: die Ämter Rieneck, Bieber, Larhaupten, Schlüchtern, Rothenfels, Grumbach, Lauda, Lohr, Prozelten (zu unterscheiden von Stadt Prozelten, unterhalb der Taubermündung), Gemünd, Aura und Wildenstein.

Rothenfels (Rodenfels) gehörte den Herren dieses Namens und kam im XIII. Jh. durch Heirat der Erbtochter an eine Nebenlinie der Rieneck. Als letztere 1342 ausstarb, zog Würzburg das Lehen ein. — von Lang, Baierns Grafschftn. S. 271 ff.

Grafschaft Hanau bestand aus zwei gröfseren getrennt liegenden Territorien, von denen das eine zwischen Büdinger und Mainzer Gebiet eingeschlossen war und das kleinere nordöstlich zu jenem das Gebiet von Schlüchtern umfafste. Die eigentliche Stammburg des Grafenhauses war Wachen-Buchen. Später nahmen sie ihren Sitz in Hanau, (Hagenowe). Arnd, Gesch. der Provinz Hanau, 1858. Lehmann, Urkundl. Gesch. der Grafsch. Hanau-Lichtenberg, Mannheim 1862—1864. Rathgeber, Die Grafsch. Hanau-Lichtenberg, Strafsburg 1876.

181. Bistum Bamberg. Das Bistum war sogleich nach seiner Begründung durch Kaiser Heinrich II. mit grofsem Güterbesitz ausgestattet worden. Weitere Schenkungen vergröfserten das Stiftsgut, solange sein Stifter noch lebte; aber auch nachher fehlte es nicht an Zuwachs. Der Tod des letzten Grafen von Meran (1248) brachte die eröffneten Lehen an das Stift zurück, und letzteres erwarb aus der meranischen Erbschaft selbst grofse Bezirke, zum Teil durch Kauf von seiten der Grafen von Truhendingen u. a. Freilich, von dem ausgedehnten Landbesitz ging ein Teil durch Veräufserungen, Schenkungen an Klöster u. s. w. dem Stift verloren, aber das Stiftsgebiet umfafste, abgesehen von den truhendingischen und meranischen Gebietsteilen, ein zusammenhängendes Land von Schlüsselfeld nordöstlich bis zum Frankenwalde hinauf. Aufserdem aber war das Stift von Kaiser Heinrich II. noch im Kärntnerlande mit Territorialbesitz beschenkt worden. Kaiser Heinrich hatte als ehemaliger Herzog von Baiern und Kärnten bei Überlassung dieser Länder an seinen Schwager Heinrich drei Grafschaften sich vorbehalten, von denen er einen Teil der alten Grafschaft Lurnfeld und Villach mit der Feste Arnoldstein an das Bistum Bamberg verlieh. Desgl. kamen Wolfsberg im Lavanttale und Griffen im oberen Gurktale hinzu. Auch im salzburgischen Gebiet, besonders am Atter-See, war es mit Landbesitz ausgestattet, und zahlreiche Güter besafs es überdies im Nordgau, Main- und Niddagau und Thüringen.

Zu den ersten Dotationen des Stiftes gehörten Bamberg, Altenburg, Aurach, Halstatt im Rednitzgau, Forchheim, die kärntnischen Güter in Villach und Wolfsberg; Beilengries im Nordgau, Ergaltingen, Nittenau im Donaugau, Schambach, Abbach, ferner sechs Klöster: Berching, Gengenbach, Haselbach, Kitzing, Neuburg a. Donau, Stein am Rhein, u. s. w. Im Jahre 1008 wurde die curtis Salza in comitatu Wilhelmi geschenkt, ferner Eringun, Velden, Auerbach, Kemnat, Königsfeld bei Weischenfeld, Machindorf im Nordgau; im Jahre 1009 Lintowa, Linda bei Amberg; 1010: Gut Incerstedde in Nordthüringen, Theres (früher Sintherinshausen), Ingershausen, Ober-, Mittel- und

Unterstrey im Grabfeld, Förrenbach, Hersbruck, Forra, Crumbach, Schnaittach, Ristelbach, Uettling; 1011: Güter Enchoven, Loizenkirchen, Geigin u. a. m. Zur Abrundung des Stiftsgebiets wurden einige zu entfernt liegende Gebiete ausgetauscht gegen benachbarte. Im Jahre 1122 wurde dem Stift von Kaiser Heinrich V. die Domäne Crana (= Kronach) überlassen, wodurch es einen bedeutenden Zuwachs nach O. hin erfuhr. Im Jahre 1160 wurden von Kaiser Friedrich I. als eigene, nicht reichslehnbaren Schlösser im Bistum Bamberg anerkannt: Pottenstein, Göfsweinstein, Giechburg, Lichtenfels, Nordeck, Burgkunstadt, Nordhalben, Höchstadt, Winzer in Baiern, Wassenberg in Sachsen, Griffen, Frankenburg und Föderaun in Österreich-Kärnten. Um dieselbe Zeit benannte das Hochstift seine geschlossenen weltlichen Besitzungen in Franken: Die Grafschaft im Rednitzgau. — Beim Aussterben der Meraner Grafen zog der Bischof als Lehen ein: den Wald Hautsmor, Giech, Niesten, Lichtenfels, und 1260 erwarb er noch als Ersatz für andere von ihm beanspruchte Gebiete der meranischen Erbschaft die Bezirke von Weifsmain, Kronach, Nordhalben, Steinach, Markt Schorgast und Kupferberg. — Über andere kleinere Besitzungen und Erwerbungen s. von Lang, Grafschaften S. 210 ff. von Straufs, Das Bistum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen, Bamberg 1823. Jäck, Gesch. der Provinz Bamberg 1006—1811, Bambg. 1811. Looshorn, Gesch. des Bistums Bamberg, München 1885. Vonend, Herrschaft des Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten, in Hormayrs Archiv XVII (1826), 561.

182. Burggrafentum Nürnberg. Das eigentlich burggräfliche Gebiet lag auf der linken Seite der Pegnitz und der linken der Rednitz. Es umfafste aber nicht das Gebiet eines einzelnen Gaues, sondern setzte sich aus Bezirken des alten Nordgaues, des Sualafeldes, Rangaues u. a. zusammen. Die in ihnen zerstreut liegenden unmittelbaren kaiserlichen und herzoglichen Güter waren dem Schutze des Burggrafen von Nürnberg unterstellt worden. Im Jahre 1105 wird als ein von Kaiser Heinrich IV. ernannter Burggraf von Nürnberg Gottfried von Raabs (Rätz) genannt, der in der Markgrafschaft Österreich unmittelbare Reichslehen schon besafs. Mit einem seiner Nachkommen, Konrad, stirbt ca. 1190 die männliche Linie aus und die zurückbleibende Erbtochter Sophie brachte das Burggrafentum Nürnberg zugleich mit der Grafschaft Raabs, der gräflich Abenbergischen Allodialerbschaft ihrer Mutter und einigen fränkischen, nicht burggräflichen Gütern ihrem Gemahl Friedrich von Zollern († 1218) zu. Seitdem ist das Burggrafenamt in der Hand der Zollern gewesen. Kaiser Rudolf machte es im Jahre 1273 für die Zollern zu einem erblichen Reichslehen; er verlieh dem damaligen Burggrafen Friedrich III., dem Enkel jenes ersten Friedrich, die »*Comiciam Burggraviae in Nürenberg*, die Burg, welche er in Nürnberg hatte, das Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Tores, das Landgericht« und verschiedene Gerechtsame, sowie die Örter Werd, Buch, Schwandt und Schlofs Kreusen u. a.

Die ehemalige Verbindung des Burggrafentums mit der Grafschaft Zollern (s. d. S. 284) war schon unter seinem Vater Konrad († 1261) und Oheim Friedrich II. († 1252) gelöst worden, da beide Brüder als Stifter neuer Linien das Land geteilt hatten, wobei Friedrich II. die Grafschaft Zollern, Konrad, die fränkische Linie der Zollern begründend, (von welcher auch das heutige Kaiserhaus abstammt), das Burggrafentum Nürnberg mit den fränkischen und österreichischen Besitzungen erhielt (1226—1227). (Die Grafschaft Raabs war 1218 schon an Herzog Leopold

von Österreich verkauft worden.) Die Nachfolger Konrads, sein Sohn Friedrich III. und sein Enkel Friedrich IV., wufsten den Besitzstand zu vergröfsern, und das gleiche gilt von den Urenkeln Johann II. († 1357) und dann Friedrich V. († 1398). Letzterem wurde von Kaiser Karl IV. 1363 die Reichsfürstenwürde zuerkannt. — Der ausgedehnte Landbesitz, auf welchen der Name des Burggrafentums Nürnberg in seinem weitesten Umfang übertragen wurde, setzte sich aus zwei getrennten gröfseren Komplexen schon damals zusammen, von denen der eine die Gebiete um die obere Rednitz und Altmühl umfafste, der andere das Land am oberen Main, Saale und Eger begriff.

Konrad († 1261)
|
Friedrich III. († 1297)

Johann I. † 1300 — Friedrich IV. († 1332)

Johann II. † 1357 — Konrad V. † 1334 — Albrecht † 1361

(Albrecht:) Margarete — Anna

(Johann II.:) Friedrich V. († 1398)

Johann VI. † 1420 — Friedrich VI. († 1440) Kurf. v. Brandbg.

Zum alten Bestande des Burggrafentums gehörte also das linksseitige Pegnitzgebiet; in der Nähe von Nürnberg griff es bei Doos, Poppenreut, Buch, Grofs- und Klein-Reut, Erlenstegen auf das rechtseitige hinüber; ferner das Reichsschultheifsenamt Neumarkt, die Gebiete von Altdorf, Schönberg und Engelthal; Schwabach im Sualafeld mit Büchenbach, Tennenlohe, Kammerstein, Reichenbach, Rohr, Gustenfelden, Wolkersdorf und Dietersdorf; im Rangau: Kadolzburg, Langenzenn und Emskirchen. — Das Schultheifsenamt Neumarkt mit 26 Ortschaften (s. diese bei von Lang, Baierns alte Grafschftn., S. 245) fiel 1268 beim Tode Konradins von Hohenstaufen an dessen Erben, die Herzöge von Baiern.

Durch Burggrafen Friedrich III. kam ein Teil der meranischen Erbschaft an das Haus. Die Grafen von Andechs-Meran (s. über diese unter Österreich. Lande) starben mit Graf Otto II. aus. Von seinen fünf Schwestern war Elisabeth mit jenem Burggrafen Friedrich III. vermählt. Der sich anschliefsende Erbschaftsstreit wurde erst 1260 beigelegt. Aufser den Häusern der Orlamünde und Truhendingen erbten die Hohenzollernschen Burggrafen, und zwar die Stadt und Herrschaft Bayreuth mit Obernsees, Bindloch und Weidenberg. Die Orlamünder verkauften bald darauf (1290) von ihrem Erbteil die Herrschaft Zwernitz an die Burggrafen; späterhin (1336) erhielten letztere von jenen auch Kulmbach als Pfand und Johann II. schliefslich nach dem Erlöschen der Orlamünder Linie die den Burggrafen schon vorher verschriebene Herrschaft Plassenburg, Kulmbach und Berneck im Fichtelgebirge. — Friedrich IV. hatte ferner Onoldesbach oder Onolzbach = Ansbach käuflich von den Grafen von Öttingen mitsamt dem dornbergischen Territorium erworben (1331). Das letztere gehörte als ein Teilstück des Rangaues den Bischöfen von Würzburg; diese hatten aber Ansbach schon 1259 verpfändet, und die dort fungierenden Vögte von Dornberg aus dem Hause der Herren von Schalkhausen hatten ihr Vogteigebiet allmählich zu einer eigenen Herrschaft umzugestalten gewufst. 1288 starben mit Wolfram die Herren von Schalkhausen aus bis auf drei Erbtöchter, die ihr Erbteil durch Heirat an den Grafen von Heideck bezw. an die Grafen von Öttingen brachten. Letztere verkauften eben 1331 ihren Anteil (Burg Dornberg mit Zubehör, die Vogtei über Ansbach und das Gumbertusstift daselbst) an die Burggrafen. Diese hatten von dem Heidecker Anteil auch die Rindsmaulische Besitzung von Windsbach

schon 1262 käuflich erworben. — Andere Erwerbungen waren noch die beiden Burgen Rauhen- und Schlechtenkulm 1282, zwischen denen 1370 Neustadt am Kulm entstand; Schlofs Wunsiedel 1285; 1318: Colmberg und Leutershausen von den Grafen von Truhendingen. — Unter den nächsten Nachkommen Burggraf Friedrichs IV. fand zwischen Friedrich V. und seinem Oheim Albrecht 1358 eine Teilung des Landes statt, die mit Albrechts Tod 1361 schon wieder aufgehoben war. Albrecht selbst, der mit Gräfin Sophie von Henneberg vermählt war, hatte durch sie die Herrschaften Schmalkalden, Hildburghausen und Kissingen mit Schildeck im Saalgau und Königsberg im Grabfeld erworben. 1360 verkaufte er Schmalkalden und anderes im Grabfeld, um Altorf und Heroldsberg von Nassau zurückzuerwerben. Da Albrecht nur zwei Töchter hinterliefs, so ging das Erbteil seiner Frau an die Tochtermänner über: Margarete brachte einen Teil der hennebergischen Besitzungen ihrem Gemahl Markgraf Balthasar von Meifsen zu, und Anna Kissingen, Altorf und Heroldsberg ihrem Gemahl, Herzog Swantibor von Pommern. — Friedrich V., der nach Albrechts Tod den burggräflichen Anteil wieder zurückerhielt, kaufte 1364 von Nassau die Reichspfandschaften Kammerstein, Schwabach und Kornburg zurück; 1368 von den Seckendorf: Gunzenhausen; 1371 von den Hohenlohe: Wassertrüdingen und 1378 Uffenheim; 1373 die letzten Anrechte im Rekenitzlande von den Vögten von Weida. — von Stillfried, Genealogische Gesch. der Burggrafen von Nürnberg, Görlitz 1844.

183. Grafschaft Öttingen. Das Ries bildete eine alte Gaugrafschaft, in der ein *Sigehardus comes in pago Riezzin* im Anfang des XI. Jh. schon genannt wird. Ein *comes de Oettingin* als Vorsteher des Landgerichts im Riesgau erscheint 1145; von ihm beginnt die ununterbrochene Stammreihe dieser Grafen. Sie besafsen neben dem Ries noch das Härtfeld mit den Burgen und Herrschaften von Öttingen, Wallerstein, Allerheim, Harburg, Flochberg, Baldern und die Vogtei über Kloster Neresheim. In der Fehde gegen Kaiser Heinrich VII. gingen der Grafschaft aber Crailsheim, Honhard, Steinberg bei Gunzenhausen, Hilsbach und Wahrberg bei Herrieden verloren (1310). Unter Kaiser Ludwig dem Baiern erhielten die Grafen Ludwig und Friedrich die Landgrafschaft des Unterelsafs; die mit dieser verbundenen Herrschaften wurden aber sehr bald (1358—1362) von ihnen verkauft.

Im Ries waren neben ihnen noch die Herren von Hürnheim ansässig, die einen grofsen Teil ihrer Güter an die Öttinger Grafen verkauften; so 1347 die Güter Hochhaus, Schmähing, Niederaltheim, den Wald zwischen Bolstatt und Hohenaltheim sowie die Vogtei über Kloster Deggingen und 1364 Katzenstein. — Strelin, Genealog. Gesch. der Grafen v. Öttingen, Nördlingen 1799. Stälin, Wirt. Gesch. III, 690.

Die Grafschaft Truhendingen war zum gröfsten Teil in den Besitz der Öttinger gekommen. Die Truhendingen oder Truwendingen waren ehemals Gaugrafen im Sualafeld gewesen. Aus ihrem Bezirk gingen hervor die eichstättischen Ämter: Herrieden, Ahrberg und Ornbaum, die ansbachischen Ämter: Gunzenhausen, Wassertrüdingen und Hohentrüdingen mit den Klostervogteien von Heidenheim und Solenhofen und die Bezirke von Triesdorf, Weidenbach, Merkendorf sowie das Deutschordenshaus in Stadt Eschenbach. Hohentrüdingen war der eigentliche Grafensitz. Getrennt von diesem Gebiet besafsen sie ein zweites im oberen Maingebiet, welches ihnen aus der meranischen Erbschaft zugefallen war, da ein Truhending eine Gräfin von Meran geheiratet hatte. Seit dem XIII. Jh. ging der reiche Landbesitz durch Heiraten, Veräufserungen, Verpfändungen an die Nachbarn verloren: die Gebiete im Sualafeld besonders

an die Öttinger und Burggrafen von Nürnberg; an die letzteren und das Bamberger Stift die der meranischen Erbschaft. von Lang, Grafschaften S. 302 ff.

184. Reichsstädte in Franken und Schwaben. Eine Reihe von Städten hatte in diesen Landen im Laufe der Zeit eine der fürstlichen Landeshoheit nahekommende Selbständigkeit erlangt. Besonders das herzogliche Schwaben war nach dem Aussterben der Hohenstaufen reicher an solchen Städten als irgend eine deutsche Landschaft. Die Stellung dieser Reichsstädte gegenüber den Landesherren bildete einen Hauptknotenpunkt der schwäbischen Geschichte im späteren Mittelalter. (Stälin.)

Nürnberg kommt zum erstenmal als *Novrenberg* in einer Urkunde Heinrichs III. vor. Auf der den Ort überragenden Anhöhe befanden sich zwei Burgen, von denen die westliche die burggräfliche, die östliche, kleinere, die kaiserliche Burg war. Anfänglich lagen die gerichtlichen und militärischen Befugnisse in der Hand des Burggrafen, dann aber (XII. Jh.) nahm der Kaiser vermittelst eines ihm untergebenen Castellanus und kaiserlichen Burgvogtes (buticularius, Butigler) die Verwaltung des zur Burg gehörigen Reichsgutes selbst in die Hand, — schon um ein Gegengewicht gegen die mit reichem Allodialbesitz ausgestatteten Burggrafen zu schaffen. Die Stadt, die unter dem Schutze der Burg mächtig emporblühte, stand schon gegen Ende des XI. Jh. unmittelbar unter kaiserlicher Gewalt. Die Gerichtsbarkeit war auch sehr früh schon aus dem Machtbereich des Burggrafen ausgeschieden worden und ihm nur die Aufsicht über die Festungswerke gelassen worden. Die Stadt, für welche im Jahre 1200 ein Schultheifs bezeugt ist, war unabhängig vom Burggrafen. Im Jahre 1219 stellte ihr Kaiser Friedrich II. den ersten Freiheitsbrief aus. Noch im XIV. Jh. gelang es auch dem Rate, die Reichsvogtei und damit die hohe Gerichtsbarkeit und den Rechtstitel auf die Landeshoheit über das Gebiet des Reichswaldes an sich zu bringen. — Vgl. im übrigen Mummenhoff, Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwickelungsgang, Lpz. 1898. Riedel, Ursprung und Natur der Burggrafschaft Nürnberg, Berl. 1854. Vgl. auch den Abschnitt: Burggf. Nürnberg.

Rothenburg ob der Tauber. Zur königlichen Landvogtei zu Rothenburg gehörten aufser dieser Reichsstadt noch die nachfolgenden drei. Bis 1108 war Rothenburg im Besitz der Grafen von Rothenburg und Komburg gewesen; dann kam es durch die Staufer an das Reich. Im Jahre 1172 wurde es zur Reichsstadt erhoben und den Burggrafen von Nürnberg unterstellt. Im Jahre 1367 hatte die Stadt die Reichsburg Endsee mit mehreren Gütern erworben. Noch beträchtlicher waren die Erwerbungen im XV. Jh. — Vgl. v. Winterbach, Gesch. d. St. Rothenbg., 1826. Bensen, Gesch. u. Beschrbg. d. St. Rothenbg., Erlangen 1856.

Feuchtwangen. Neben einem Reichsstift (Benediktinerabtei) gab es auch eine Reichsstadt. Letztere war meist verpfändet; seit 1376 ständig im Besitz der Burggrafen.

Dinkelsbühl (Dingspill) erhielt eine selbständige Verfassung 1305. Seit 1341 in Pfandschaft der Grafen von Öttingen, kaufte es sich 1351 für immer los und wurde als Reichslehen anerkannt. Beck, Übersicht üb. d. Gesch. der ehemaligen freien Reichsstadt Dink., 1886.

Windsheim erhielt 1295 eigene Gerichtsbarkeit, war aber ebenfalls meist in Pfandschaft, aus der es sich 1360 selbst loskaufte; damals erhielt es auch die Reichsfreiheit. Über diese Städte vgl. auch v. Lang, Baierns alte Gfsch., S. 251 ff.

Weifsenburg am Sand, an der Schwäbischen Rezat, wird 792 schon erwähnt. Bis 1030 im Besitz Herzog Ernsts II. von Schwaben, kam sie damals an das Reich, doch erst 1296 erhielt es eigene Gerichtsbarkeit und nach und nach auch die reichsstädtischen Rechte.

Wimpfen am Berg, am Neckar unfern der Jagstmündung gelegen. Anfangs unter dem Bischof von Worms stehend, machte es sich allmählich selbständig. Die Vogtei besafs es vom Kaiser als Lehen, bis es im XIV. Jh. auch Reichsfreiheit erwarb. Zu seinem Gebiet gehörte nur das Dorf Hohenstatt. Vgl. Heid, Gesch. der St. Wimpfen, Heilbr. 1846. Frohnhäuser, Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen, Darmst. 1870.

Hall (Schwäbisch-Hall) war durch die Saline emporgekommen. Nach dem Aussterben der Grafen von Rothenburg kam es an die Staufer und nach diesen an das Reich; 1276 wurde es Reichsstadt. Sehr ausgedehnt war das zugehörige Territorium, welches aus sieben Ämtern sich zusammensetzte. Kolb, Geschichtsquellen der St. Hall, Stuttg. 1894.

Heilbronn war ehemals eine königliche Pfalz gewesen und seit 1073 eine Stadt. Anfangs dem Bistum Würzburg gehörig, kam es an die Staufer und 1268 an das Reich; 1360 wurde es zur Reichsstadt erhoben. Jäger, Gesch. von Heilbr., 1828. Kuttler, Heilbronn, seine Umgebungen u. s. Geschichte, 1859.

Laufen war nach dem Aussterben der Grafen von Laufen 1212 an das Reich gefallen, bald aber (1220) an den Markgrafen Friedrich V. von Baden verpfändet und nie wieder eingelöst worden.

Efslingen besafs schon 886 Marktgerechtigkeit. Kaiser Otto IV. verlieh der Stadt 1209 bürgerliche Freiheiten. 1243 wurde sie an den Grafen von Grüningen, 1260 an Graf Ulrich v. Wirtemberg verpfändet. — Pfaff, Gesch. der Reichsstadt Efslingen, 1852.

Weil der Stadt an der Würm; seit 1275 *(oppidum nostrum Wyle)* freie Reichsstadt.

Gmünd (Schwäbisch-Gmünd), früher auch Kaisersreut genannt, gelangte aus hohenstaufischem Besitz zur Würde einer Reichsstadt. Grimm, Gesch. der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, 1867.

Aalen war ehemals im Besitz der Grafen von Öttingen gewesen, ehe es Reichsstadt wurde. Bauer, Gesch. der Reichsst. Aalen, 1884.

Bopfingen und Nördlingen liegen im Ries. Letztere Stadt war 898 an das Hochstift Regensburg gekommen, wurde aber 1215 von Kaiser Friedrich II. gegen andere Gebiete eingetauscht. Seit 1250 war sie in Pfandschaft der Öttinger, von der sie sich im XIV. Jh. loslöste. Vgl. Beyschlag, Gesch. d. St. Nördlingen, N. 1851.

Donauwörth, in der Grafschaft Wöhrd *(Werid)* gelegen, gehörte ehemals den Dillinger Grafen, kam dann an die Staufer (1191) und arbeitete sich im XIII. Jh. zur Reichsstadt empor, was ihr unter König Albrecht I. gelang. 1376 wurde es an Baiern verpfändet.

Giengen an der Brenz mit einer hohenstaufischen Burg *(Kinc)* wurde 1307 Reichsstadt.

Reutlingen am Fufse der Achalm, ehemals hohenstaufisch. Durch Kaiser Otto IV. erhielt es gleichzeitig mit Efslingen die ersten Freiheiten und durch Kaiser Friedrich II. die erste Befestigung.

Ulm war eine karolingische Villa gewesen und kam später unter die Reichsvogtei der Dillinger Grafen, vermochte aber nach dem Aussterben letzterer (1258) ein unmittelbares Verhältnis zum Reiche anzubahnen; mit der Vogtei wurde Graf Ulrich von Wirtemberg belehnt. Im Jahre 1155 war Ulm Reichsstadt, 1274 erhielt es besondere Freiheiten. Fischer, Gesch. d. Stadt Ulm, U. 1863. Schultes, Chronik von Ulm, 1881.

Rottweil am Neckar in der Baar war ein königlicher Hof *(Rotuvilla curte regali)* mit Pfalz. — Andere kleinere Reichsstädte, die nicht immer zu grofser Bedeutung gelangten, waren noch Pfullendorf im Linzgau (seit 1220 Reichsstadt), Überlingen am Bodensee (erst seit 1397 völlig reichsfrei), Ravensburg (seit 1276), Buchhorn, ein Teil des heutigen Friedrichshafen

(seit 1275), Buchau mit der gleichnamigen Reichsabtei, Biberach im Rifsthal (seit 1312), Memmingen an der Aach (seit 1296), Lindau (seit 1274), Kempten (Altstadt 1289 reichsfrei; in der Neustadt die Reichsabtei Kempten seit 1360), Kaufbeuren (seit 1286), Leutkirch an der Eschach (seit XIII. Jh.).

Zu den Reichsstädten zählten seit dem XIV. Jh. auch verschiedene Bischofsstädte, die sich der Landeshoheit des Bischofs mehr oder weniger zu entziehen vermocht hatten: Basel, Strafsburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln, Regensburg, Augsburg, Constanz, Magdeburg. Schröder, Dt. Rechtsgesch., S. 632.

185. Herzogtum Baiern. Die territoriale Entwickelung gestaltete sich für Baiern insofern günstiger als bei anderen Ländern, als es bereits den ersten Herzögen aus dem Hause Wittelsbach gelang, einen grofsen Teil der alten Grafschaften zu erwerben und zum unmittelbaren Herzogsgebiet zu schlagen. Hiermit war einer Zersplitterung vorgebeugt, wie sie in Schwaben und Franken eintrat; freilich wurde durch mehrmalige Teilungen des Landes unter den Mitgliedern des herzoglichen Hauses und die hierdurch hervorgerufenen Zwistigkeiten die einheitliche kraftvolle Entwickelung des Landes wieder beeinträchtigt. — Seit Herzog Heinrich IV. im Jahre 1002 als Heinrich II. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, war das Herzogtum aus einer Hand in die andere gelangt, doch war es meist den Angehörigen der kaiserlichen Familie verliehen worden. Im Jahre 1061 fiel es an Otto von Nordheim, der es 1070 an Welf I. abtreten mufste. Die Herrschaft der Welfen währte dann bis zum Sturz Heinrichs des Löwen 1180. In eben dem Jahre wurde es an den Pfalzgrafen Otto IV. (I.) von Wittelsbach aus dem Grafengeschlecht der Scheyern vergeben, und hiermit begann die Herrschaft der Wittelsbacher, die bis zur Gegenwart anhält.

Aufser den Grafschaften in Altbaiern, die gleich anfangs erworben wurden, konnte bereits der zweite Wittelsbacher, Ludwig I., einen bedeutenden Landgewinn aufserhalb Baierns verzeichnen. Da der rheinische Pfalzgraf Heinrich II. 1214 kinderlos gestorben war, so erbten seine Schwestern, von denen Agnes mit Ludwigs Sohn, Otto, frühzeitig verlobt worden war. Letzterer wurde daher in demselben Jahre vom König mit der Pfalzgrafschaft und den Reichslehen belehnt. Hiermit hatte die bairische Herrschaft dauernd auf linksrheinischem Gebiet Fufs gefafst. — Unter den Söhnen Ottos II. fand die erste Landesteilung statt (1255), bei welcher Ludwig der Strenge die Pfalz und den oberen Teil von Baiern erhielt und Heinrich den niederen Teil mit der Hauptstadt Landshut. Zum erstenmal tritt hier die Gegenüberstellung von Oberbaiern und Niederbaiern in der Geschichte auf. — Nicht unbeträchtlich war das Erbe der Hohenstaufen, die seit Jahren mit den Wittelsbachern zusammengehalten hatten. Nach dem Tode Konradins (1268) fiel das alte Welfengut im bairischen Augstgau an das Herzogtum zurück. Auch sonst wurden mehrere Neuerwerbungen in der Nachbarschaft (Schwaben, Nordgau) gemacht, die 1269 unter die beiden Linien geteilt wurden. Der ältere von den Brüdern, Ludwig, hatte noch andere Landerwerbungen gemacht und in allen seinen Unternehmungen eine glücklichere Hand als sein Bruder Heinrich.

Nach dem Tode Ludwigs des Strengen (1294) nahm sein ältester Sohn Rudolf die Zügel der Regierung, zugleich auch für seinen jüngeren Bruder Ludwig, in die Hand. Seit 1302 war letzterer Mitregent. Doch die fortdauernde Uneinigkeit zwischen beiden veranlafste eine Teilung (1310), bei der Rudolf den südöstlichen Teil von Oberbaiern mit München, Ludwig den Nordwesten mit Ingolstadt erhielt. Die burggräflichen Rechte in Regensburg und die Grafschaften Hirschberg und Leuchtenberg blieben ungeteilt, ebenso die Pfalz. — Der Münchener Vertrag (21. Juni 1313) zwischen beiden Brüdern hob die Landesteilung freilich wieder auf und führte eine gemeinsame Regierung ein, doch durfte Rudolf die Kurstimme allein führen.

Weit folgenreicher wurde der Vertrag von Pavia (4. August 1329), der zwischen dem nunmehrigen Kaiser Ludwig und den Söhnen und Enkeln seines Bruders Rudolf († 1319) zustande kam, denn er führte zu einer vier und einhalb Jahrhundert währenden Trennung Baierns und der Pfalz. Ludwig selbst erhielt Oberbaiern und vom Vitztumamte Lengenfeld: Burg und Markt Lengenfeld, Kalmüntz, Schwandorf und einige andere Burgen und Märkte, die burggräflichen Rechte in Regensburg und die Vorstadt von Regensburg, desgl. die zur Grafschaft Hirschberg gehörigen Landgerichte. Alles übrige fiel den Nachkommen Rudolfs zu: die Pfalz und der gröfste Teil des Vitztumamtes Lengenfeld, der sog. Oberpfalz (s. unter Pfalz S. 260).

Die von Heinrich I. († 1290) begründete niederbairische Linie hatte bis dahin fortbestanden; mit dem noch jugendlichen Johann als letzten seines Hauses starb sie 1340 aus. Der Kaiser ergriff Besitz von Niederbaiern, und nach 85jähriger Trennung (seit 1255) wurde es mit Oberbaiern wieder vereinigt.

Nur vorübergehend war der Besitz der Mark Brandenburg (1323—1373) und Tirols (1342—1363), wogegen jener des Hennegau und Hollands bis in das nächste Jahrhundert währte. Als 1345 der kinderlose Graf Wilhelm IV. von Holland gestorben war, nahm der Kaiser für dessen Schwester, seine eigene Gemahlin Margarete den Hennegau als Frauenlehen in Anspruch, und vermöge des ihm zustehenden Verleihungsrechtes belehnte er seine Gattin auch mit den Grafschaften Holland und Seeland und der Herrschaft Friesland.

Für die Abrundung seines Landes war es nicht ohne Bedeutung, dafs er die Grafschaft Graisbach in Oberbaiern, die letzte noch nicht unmittelbar unterworfene, als Heiratsgut seines Enkels Friedrich erwarb und damit einen geschlossenen Landbesitz hatte, der vom Mondsee bis Ulm und von Rattenberg im S. bis über Burglengenfeld und Waldmünchen hinausreichte.

Die Nachkommenschaft Ludwigs sorgte, dafs dieser ausgedehnte Landbereich nicht allzulange vereinigt blieb, und wiederholte Teilungen zersplitterten das Ganze. Aus seiner ersten Ehe mit Beatrix von Glogau stammten Ludwig der Ältere und Stephan I., aus sein erzweiten mit Margarete von Holland: Ludwig der Römer, Wilhelm I., Albrecht I. und Otto IV. Die Teilung von 1349 schied den Gesamtbesitz in zwei Teile,

von denen Ludwig der Ältere, Ludwig der Römer und Otto ganz Oberbaiern, Brandenburg, die Erbschaft Neifen-Marstetten-Graisbach, Tirol und verschiedene Güter in Schwaben und Franken erhielten und die drei anderen, Stephan, Wilhelm und Albrecht, Niederbaiern und die ganze holländische Erbschaft. Durch neue Verträge vom 10. November 1350 und 24. Dezember 1351 trat Ludwig der Ältere die Mark ganz an seine Brüder Ludwig den Römer und Otto IV. ab. Ebenso fand im niederbairischen Hause am 3. Juni 1353 zu Regensburg eine Teilung statt, nach welcher Stephan den gröfseren Teil Niederbaierns mit Landshut, Wilhelm und Albrecht den kleineren nördlichen Teil mit Straubing, Landau, Cham sowie die niederländischen Gebiete erhielten.

Es bestanden somit im eigentlichen altbairischen Lande drei getrennte Landschaften: 1. Oberbaiern mit Tirol unter Ludwig dem Älteren (V.); 2. Niederbaiern-Landshut unter Stephan I. und 3. Niederbaiern-Straubing unter Wilhelm I. und Albrecht I. Die oberbairische Linie stirbt mit Ludwigs Sohn, Meinhard, 1363, bereits aus, und Stephan I., der von dessen Land Besitz ergreift, vereinigt Oberbaiern und Niederbaiern-Landshut wieder, während der Straubinger Landesteil noch bis 1429 getrennt bleibt.

Als die Grafen von Scheyern, von denen Graf Otto V. seit 1115 sich auch nach der Burg Wittelsbach bei Aichach nannte, unter Otto VI. 1180 zur Herzogswürde gelangten, besafsen sie ein nicht unbeträchtliches Gebiet, welches sich teils aus Familiengut, teils aus anderen erworbenen Grafschaften zusammensetzte. Zu ersterem gehörte eine Grafschaft im Westergau um Paar, Ilm und Glon. Eine zweite Grafschaft lag an der Donau und die Burg Kelheim bis an die kleine Laber reichend. Auch weiter abwärts hatten sie Besitz in Regensburg und Umgegend, um die Mündung der Aitrach und Isar, in der Gegend von Straubing und Deggendorf; die alte Grafschaft umfafste etwa die späteren Ämter Straubing und Natternberg. Im Nordgau besafsen sie ferner Güter um Kreussen und Kronach, um Amberg, Lengenfeld, Pettendorf und Schwandorf. Auch im Gau Unterinntal waren sie begütert. Ferner gehörten ihnen die Grafschaft Dachau, nach der sich eine Linie des Hauses nannte, zu beiden Seiten der Amper und viele Güter an der Würm und weiter südlich. Die Grafschaft Ebersberg und Sempt, deren Dynasten 1045 ausgestorben waren, erstreckte sich vom rechten Isarufer bis östlich den halben Lauf der Isen (Nebenflufs des Inn) noch umfassend und von Moosburg bis zur NO.-Biegung der Mangfall. Die Grafen von Scheyern teilten dieses Gebiet; die nördliche Hälfte mit der Hauptburg Wartenberg bei Erding nahmen die Wittelsbacher, die südliche die Grafen von Valley (Fallei, in der Nähe der Mangfall). Vgl. Riezler, Gesch. Baierns, Gotha 1878, I, 850—53. von Lang, Baierns alte Grafschaften und Gebiete, Nürnberg 1831, S. 1 ff. (z. T. veraltet). Cf. Hundt, Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Baiern und des ursprüngl. Besitzes des Hauses Scheyern-Wittelsbach, Abhdlg. Akad. Wiss. 1868, III. Kl., XI, 1. Abt. Riezler, D. Herzogtum Baiern, München 1867, S. 249—300.

Der in mehrere Linien geteilte Landbesitz der Grafen von Scheyern-Wittelsbach war nach dem Aussterben aller der allein fortbestehenden herzoglichen Linie bis zum Jahre 1238 vollständig zugefallen. — Das Aussterben zahlreicher anderer bairischer Grafenfamilien vermehrte den Besitz des Herzogs. Im Jahre 1189 starben die Regensburger Burggrafen aus; 1196 die Landgrafen von Steffling; 1204 die Grafen von Vohburg und Cham, Markgrafen des Nordgaus; 1217 die Grafen von Velburg, Besitzer der österreichischen Herrschaft Klamm; 1218 die Beilnsteiner Grafen; 1228 die Grafen von Kirchberg; 1229 die Grafen von Lebenau. Herzog Ludwig I. (1183—1231) hatte die Territorien aller dieser

Häuser ganz oder teilweise erworben. Desgleichen auch diejenigen einiger salzburgischen Familien, in die er sich mit dem Erzbischof teilen mufste; so verzichtete er zu dessen Gunsten 1228 auf den Pinzgau. Näheres bei Riezler, Gesch. B. I, 14 f.

Unter Herzog Otto II. (1231—1253) starben die Grafen von Bogen 1242 aus, deren Land den Wittelsbachern zufiel; desgleichen erhielten die letzteren, wie oben bemerkt, die Grafschaft Valley und Deggendorf, 1247 die Grafschaft Wasserburg, nach dem Aussterben der Andechser 1248 die Grafschaften Neuburg und Schärding, ferner die Grafschaften Diessen, Wolfratshausen, das Grassauertal und durch Erbschaft einige Güter des letzten bairischen Pfalzgrafen Rapoto III. von Ortenburg. Aufserdem aber erwarben sie Herrschaften zahlreicher kleiner Dynasten und mehrere Kirchenlehen und Vogteien. Vgl. die genannten Quellen. — Über die Erwerbung der Pfalz unter Otto I. vgl. S. 259.

Die Landesteilung von 1255 brachte die erste Trennung in den ungeheuren Landbesitz. Ludwig erhielt aufser der Pfalz noch Oberbaiern, zu welchem damals grofse Gebiete von Nordtirol gehörten: Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel und das Zillertal; ferner erhielt er das Burggrafenrecht in Regensburg und einen Teil der Lande nördlich der Donau, Regenstauf, Burglengenfeld, Kalmünz. Zu Heinrichs Anteil Niederbaiern gehörte auch die Gegend um Chiemsee, Trostberg, Traunstein, Reichenhall, Rosenheim und Erding sowie östlich vom Inn das Innviertel. Über die Quellen vgl. Riezler, Gesch. I, 106 Anmkg.

Das staufische Erbe und zahlreiche andere Erwerbungen fielen 1268 an die Wittelsbacher, die 1269, 28. September, den gesamten Neuerwerb teilten. Die nordgauischen Besitzungen wurden geteilt, die altbairischen und schwäbischen Teile fielen an Ludwig. Letzterer erhielt im Nordgau: Amberg, Burg Hohenstein, die Vogteien Vilseck, Auerbach, Plech, Hersbruck, Neuhaus, Neumarkt, Berngau bei Hemau; in Schwaben: Burg und Stadt Donauwörth, Burg Tapfheim a. d. Donau, Burg Schwabeck, Dorf Dürkheim a. Wertach, Stadt Schongau; ferner im bairischen Augstgau Mering mit dem Heibisch, Stoffen und Igling bei Landsberg, Peiting, Ammergau und den Berghof. — Hingegen erhielt Heinrich nur die Burgen Flofs, Parkstein, Weiden und Adelnburg bei Parsberg. Gemeinschaftlich sollten bleiben: Nürnberg, Nördlingen, Lauingen und die Vogtei der Augsburger Kirche. Doch konnten die Brüder nur in Lauingen ihre Besitzansprüche geltend machen. S. die Teilungsurkunde in Quellen und Erörterungen zur Bairischen u. Dt. Gesch. V, 234.

Ludwig, der den gröfseren Teil des staufischen Erbes erhalten hatte, machte noch mehrere Landerwerbungen, unter denen das sulzbachische Erbe der jüngeren Ortenburger Linie (1268—1272) hervorzuheben ist, ferner der Erwerb der Burg Rotheneck mit den Stammgütern des Bischofs Heinrich von Regensburg sowie der Ankauf der Burgen Brunn bei Riedenburg im Nordgau, Altmannstein, Holnstein, Wissing, Neuburg. Im übrigen vgl. Riezler I, 1393 f., wo auch der geringen Landerwerbungen Heinrichs gedacht wird (1260: Marquardstein und Güter in der Gegend von Eggenfelden, Pfarrkirchen und Vilshofen, ferner 1281 durch Kauf die Allodialgüter der ausgestorbenen Grafen von Moosburg mit den Burgen Moosburg und Rottenburg). Der Besitz von Oberösterreich war für Heinrich nur vorübergehend (1278—1279) gewesen.

Bei der Teilung von 1310 zwischen Rudolf und Ludwig wurde auch das Vitztumamt Lengenfeld geteilt. Vgl. Riezler, Gesch. II, 286. — Den Münchener Vertrag von 1313 s. in Quellen u. Erörtgn. VI, 217. — Den Vertrag von Pavia 1329 s. ibid. VI, 298. Vgl. auch Riezler II, 389. Über die zur Pfalz und Oberpfalz gehörigen Teilstücke s. alles Nähere unter Pfalz S. 258; daselbst auch die genealogische Übersicht.

Die Grafen von Graisbach waren 1327 ausgestorben. Die Grafschaft fiel auf Veranlassung des Königs Ludwig an Bertold von Neifen, vermutlich einen Verwandten der Grafen. Die Herren von Neifen waren 1295 durch Erbschaft bereits in den Besitz der Grafschaft Marstetten gelangt, zu der nunmehr auch Graisbach kam. Bertold von Neifen starb 1342 und hinterliefs einen Sohn.

der auf Veranlassung des Kaisers in den geistlichen Stand treten mufste, während die eine der Töchter an Friedrich, den Sohn Herzog Stephans, verlobt wurde, und diesem die vereinigte Grafschaft als Heiratsgut zubrachte. Riezler II, 465 ff.

186. Bairische Bistümer. Sie gehören zu den ältesten in Deutschland. Ein grofses Stiftsgebiet, welches ein Stützpunkt ihrer Machtstellung hätte sein können, haben sie alle nicht besessen; überdies war ihr Territorialbesitz teilweise über die Nachbarländer verstreut.

Bistum Augsburg. Schon frühzeitig ist das Stift in den Besitz von Gütern und Gerechtsamen gekommen; so gehörten zahlreiche Besitzungen am Staffelsee ihm im IX. Jh. an. Im folgenden Jahrhundert war es die Herrschaft Geifsenhausen, die ein Bischof dieses Hauses dem Stifte zuwendete, die dann aber an die Grafen von Hals kam. Bischof Bruno schenkte 1006 seine Erbgüter; 1059 kam der Wildbann um die ganze Gegend der Sinkel hinzu; 1184 Kissingen, Erringen und Traiteried; 1186 folgte eine neue Reihe von Gütern: 1258 die Grafschaft Dillingen; 1346 wurde die Augsburger Strafsenvogtei zwischen Lech und Wertach an das Hochstift von Herzog Ludwig verpfändet. Auch nach dem Gebirge hinauf besafs das Stift noch die Gebiete von Füssen, Nesselwang, Sonthofen und Oberndorf. Dillingen war die Residenz der Bischöfe, während Hauptkirche und Hof in Augsburg waren. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, A. 1829. Lang, Baierns Gfschftn., S. 375. Steichele, Das Bist. Augsburg, histor.-statistisch, A. 1861 ff. — Die Stadt Augsburg hat sich vom Bischof frei zu machen vermocht und war 1276 freie Reichsstadt geworden.

Bistum Eichstätt. Im X. Jh. bestanden die Besitzungen erst aus wenigen Tafelgütern. Die ersten gröfseren Erwerbungen brachte das XIII. Jh., und zwar meist durch Kauf 1277 Spalt, 1284 Wernfels, 1296 Abenberg, 1382 Sandsee. 1317 durch Waffengewalt Herrieden, Ornbau und Ahrberg. Am bedeutsamsten aber war die Rückgabe der Lehengüter des letzten Grafen von Hirschberg 1291, der noch vor seinem Tode dies testamentarisch verfügte. Nach seinem Tode 1305 traten freilich mit den verwandten bairischen Herzögen Differenzen ein, die bald beigelegt wurden, da Land und Leute dem Bischof zufielen, die Grafschaftsrechte und das Landgericht aber den Herzögen. Es gehörten hierzu die Herrschaft Hirschberg und Beilngries sowie Bezirk und Gebiet von Eichstätt. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884—86. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichst., 1871—82. von Lang, S. 325.

Bistum Freising hatte sehr lange unter dem Einflufs der Herzöge gestanden; erst 1300 gelang es den Bischöfen, sich zu befreien, sie mufsten aber noch besondere Mafsnahmen ergreifen, um ihre Immunität gegen die Herzöge zu schützen. Ihr Gebiet beschränkte sich zunächst auf das engste Terrain um Freising zwischen Amper und Isar. Nicht unbeträchtlich waren die Besitzungen, die sonst noch teils in Baiern, teils in österreichischen Landen verteilt lagen. Genannt seien noch die Herrschaft Werdenfels an der oberen Isar mit Garmisch, Mittenwald, Obernach, Partenkirchen, Kochelsee u. a. seit 1294. Innichen im Pustertal mit Toblach, Kartitsch, Pürglein etc. Im Herzogtum Österreich Waidhofen; auch in Krain besafsen sie an der Save ein gröfseres Territorium. Ein Verzeichnis aller zugehörigen Teilstücke gibt Lang S. 14 ff. Meichelbeck, Hist. Frisingensis, 1854. Deutinger, Beiträge zur Gesch., Topogr. und Statist. des Erzbist. München und Freising, 1871 ff.

Bistum Regensburg. Die Gebietsentwickelung des Hochstiftes läfst sich nur schwer im einzelnen verfolgen. Es gehörten zu ihm die Herrschaften Donaustauf und Wörth mit den Burgen Heilsberg, Wisent, Prennberg und den Hofmarken Altenthan, Adelmanstein, Lichtenberg, Schönberg, Buch, Schwäbelweis und Weinting. 1269 kam die Burg Falkenstein hinzu. Weitere

Erwerbungen machte das Stift an Teilen der Frontenhauser Stammlande (Eberspeunt und Hohenburg am Inn); an der Herrschaft Luppurg, Grafschaft Hohenburg auf dem Nordgaue sowie an einigen Herrschaften in Niederbaiern, wie Eitting und Schlofs Wildenberg, das Brixental in Tirol (1386 an Salzburg verkauft). Im Österreichischen besafs das Stift Güter an dem böhmischen Gemärke zwischen der Nerde und der Aist, an der Tey und an der Donau hinab bis Ips. Im allgemeinen war der Territorialbesitz des Bistums doch nur ein beschränkter.

Bistum Passau. Der anfängliche Besitz bis zum Ende des XII. Jh. bestand nur aus einzelnen Gütern um die Stadt, mehreren Stiften, Klöstern und Zehnten etc. Im Jahre 1207 erwarb es käuflich die Grafschaft des Ilzgaues und die Grafschaft Windberg in Österreich, womit erst der Grund zu einem Territorium gelegt war; im Jahre 1227 folgte die Herrschaft Viechtenstein nach. Die Reichsunmittelbarkeit erwarb es 1262. Im Jahre 1300 kamen das Schlofs Johnstein an der Donau und 1303 die Herrschaft Haichenbach hinzu. Ein Verzeichnis aller zum Stift gehörigen Besitzungen bei Lang, S. 141—145. Schrödl, Passavia sacra. Gesch. des Bistums Passau, 1879.

Bistum Constanz mag noch hier Erwähnung finden. Sein kleines Territorium lag auf der Nordseite des Bodensees. Die Bischöfe residierten in Meersburg, da die Stadt Constanz selbst sich dem bischöflichen Einflufs zu entziehen suchte und seit 1192 Reichsstadt geworden war. Regesta episcoporum Constantiensium, hrgb. von Ladewig u. Müller, Innsbruck 1886 ff.

187. Grafschaft Ortenburg. Das gräfliche Haus stammte von dem in Kärnten auftretenden Geschlechte ab; Friedrich, der uns zuerst aus dem kärntnischen Hause genannt wird, heiratete Richardis, die Erbin der Grafschaft Lavant. Er baute die Burg Artenburg oder Ortenburg und nannte sich nach ihr. Die Verpflanzung des Geschlechtes auch nach Baiern wurde erst späterhin durch Engelbert III. bewirkt, der durch seine Gemahlin in den Besitz der Herrschaften Kraiburg am Inn und Markwardstein (im S. und W. des Chiemsees bis zum Inn) gekommen war. Sein jüngerer Bruder Rapoto I. († 1190) heiratete die Erbtochter des gräflichen Hauses Sulzbach und erwarb durch sie die Gebiete im Rottachgau sowie die Grafschaft im Isengau, später Grafschaft Kraiburg genannt. Ihm fielen nach dem Tode seines Bruders auch dessen vorher genannte bairische Besitzungen zu. Durch seinen Sohn Rapoto II. kam auch der Pfalzgrafentitel an das Haus (seit 1209); des letzteren Bruder Heinrich I. war mit Richiza von Hohenburg vermählt, die ihm die Herrschaft Retz zubrachte. Die Herrschaften Murach und Tirschenreuth stammten aus der Sulzbacher Erbschaft. Letzteres kam 1217 an das Kloster Waldsassen. Nach dem Erlöschen der Grafen von Hals (1375) erwarben die Ortenburger auch einen Teil der Hinterlassenschaft: die Herrschaften Leonberg, Paumgarten, Thann, Harbach, Ganghofen und den Hof zu Maming.

Der letzte Pfalzgraf Rapoto III. starb 1248. Seine Tochter Elisabeth heiratete einen Grafen von Werdenberg (1256), der sich seitdem Pfalzgraf von Kraiburg nannte. Elisabeth hatte als Allodien Griesbach und Reichenberg mit Zubehör, die Burgen Mässing und Daxberg und die Grafschaften Kraiburg und Markwardstein zurückbehalten. Im Jahre 1259 verkaufte ihr Gatte alle pfalzgräflichen und alt-ortenburgischen Güter an den Herzog von Niederbaiern. — Der weitzerstreute Besitz der Ortenburger hatte aber keinen engeren Zusammenhang, und ihre Besitzer verfolgten verschiedene Interessen. Überdies kam ein Teil der Besitzungen für immer vom Hause ab; so wurden im Jahre 1271 die Be-

sitzungen bei Schwandorf, Nabburg, Lengefeld, Amberg und Hirschau an Baiern überlassen, desgleichen 1272 die Burg Murach (auf 6 Jahre), die Orte Murach, Viechtach, Eigelberg, Lind, Winklarn und Weidinger sowie die zerstreuten Besitzungen zwischen Donau und Böhmerwald, von Schwarzenfeld bis Hirschau am rechten Naabufer. — Vgl. Riezler, Gesch. Baierns I, 869 f. III, 964 f. Huschberg, Gesch. des herzogl. und gräfl. Gesamthauses Ortenburg, Sulzbach 1828.

Engelbert II.
Markgraf von Istrien

Heinrich Herzog von Kärnten (seit 1122)	Engelbert III.	Rapoto I.	
		Heinrich I.	Rapoto II. Pfalzgraf
		Dietpold, Rapoto IV.	
Ulrich III. † 1269 † † †			Rapoto III † 1248
			Elisabeth

188. Grafschaft Leuchtenberg. An der Luhe, einem linksseitigen Nebenflufs der Naab, erhebt sich die Burg Leuchtenberg, nach welcher ein Grafengeschlecht den Namen führte. Trotz mehrfacher Erwähnungen von Mitgliedern dieses Hauses hat es schwer gehalten, den genealogischen Zusammenhang zwischen ihnen für die älteste Zeit festzustellen. Ein Dietpold von Leuchtenberg erscheint urkundlich zuerst 1196 als Landgraf im Nordgau. Aufser dem Gebiet der Luhe bis zur Einmündung in die Naab mit den Burgen Leuchtenberg, Rockenstein und Wernburg treten die Grafen schon frühzeitig als Besitzer der Grafschaft Waldeck im Nordgau auf. Als solcher erscheint schon Gebhard I., der eine der Erbtöchter des Grafen Friedrich von Hopfenohe, Plettendorf und Lengenfeld (Burglengenfeld) heiratete. Die Grafschaft Waldeck mit der Stadt Kemnat im oberen Naabtal und die eigentliche Grafschaft Leuchtenberg treten infolge von Teilungen unter Brüdern des Hauses auch mehrmals getrennt auf; so unter jenem Dietpold und seinem Bruder Gebhard III. Dietpold, dem der leuchtenbergische Anteil zufiel, mufste seine gleichnamige Burg infolge finanzieller Schwierigkeiten 1233 an den Grafen von Ortenburg und Murach verpfänden. Unter Gebhards III. Söhnen trat dieselbe Teilung hervor: Friedrich III. erhielt Waldeck, Gebhard IV. Leuchtenberg. Es machte sich damals ein Verfall der gräflichen Hausmacht geltend, denn eben jener Friedrich verkaufte die Herrschaft Wernberg im Naabtal unterhalb der Luhemündung, an Konrad von Paulsdorf 1282 und ferner Rauhenkulm (Castrum Culmen) mit dem Dorf Fülchendorf, südwestlich von Kemnat, an den Burggrafen von Nürnberg. Noch bedeutsamer war der Verkauf des Landgrafenamtes (des Landgerichtes und Geleites) an Herzog Ludwig II. von Baiern (1283), an welchen auch Waldeck veräufsert wurde, das damals aber nicht dauernd im Besitz des Baiernherzogs geblieben ist. Ebenso hatte Friedrich allen bairischen Lehen entsagt, desgleichen den bambergischen und regensburgischen. Friedrichs III. Linie starb 1329 mit dem Ebracher Abt Friedrich IV. aus. — Gebhard IV. hatte in seinem Sohn Gebhard V., der sich auch Landgraf von Falkenberg nannte, einen Nachfolger. Auch er hielt nicht

haus, 1284 verpfändete er Falkenberg als Reichslehen an den Burggrafen. Sein Sohn Ulrich war nach ihm (mit Ausnahme des Abtes Friedrich), der einzige männliche Vertreter des Hauses, welches er durch geschickte Stellungnahme zu Kaiser Ludwig und König Johann von Böhmen einer neuen Blüte entgegenführte. Anfangs mufste er an Kloster Waldsassen noch das Einlösungsrecht von Falkenberg und Burg Neuhaus bei Windisch-Eschenbach sowie Burg Schwarzenwal verkaufen, um aus den ersten Geldverlegenheiten sich herauszuhelfen. Im Jahre 1316 nahm er aber Flofs und Parkstein in Pfand von Kaiser Ludwig, der ihm ferner noch Burg Waldeck und Markt Pressat verpfändete. Burg Thurndorf und Eschenbach waren vom Könige an Konrad von Schlüsselberg verpfändet gewesen und wurden mit Erlaubnis des Königs von Ulrich eingelöst, der dazu noch Schnabelweid und Pegnitz erwarb. Von Herzog Stephan von Niederbaiern nahm er Stadt Waldmünchen in Pfand und bald auch Burg Störnstein und Neustadt von Kaiser Ludwig. Im Jahre 1321 erwarb er Burg Wunsiedel und 1322 die Herrschaft Pfreimt im Naabtal, die vordem noch nicht zu dem leuchtenbergischen Territorium gehört hatte. Im Jahre 1332 kaufte er von Niederbaiern Burg Schwarzenburg und Markt Retz, wofür er Burg Falkenstein abtrat. Um 1340 ist er gestorben, und es folgten seine Söhne Ulrich und Johann, die in Ankäufen von neuen Landgebieten fortfuhren. Unter diesen ist die Herrschaft Stierberg bei Petzenstein zu nennen, die nach dem Erlöschen des gleichnamigen Herrenhauses an Leuchtenberg kam. Kaiser Karl begünstigte die beiden Grafen in jeder Weise, gab ihnen die Reichspflege zu Rothenburg a. d. Tauber, das Münzrecht daselbst, den Zoll zu Lauda und andere Gerechtsame. Nach anfänglich gemeinschaftlicher Regierung teilten beide Brüder (1366) ihr Land unter der Bedingung gegenseitiger Erbfolge. Einen neuen Zuwachs erfuhr ihr Gebiet schliefslich noch durch Erwerb der Grafschaft Hals, deren bisherige Besitzer ausgestorben waren.

Der Name Leuchtenberg oder Lukenperge wird mit dem Flufsnamen Luhe in Zusammenhang gebracht. — Der spätere, zerstreut liegende Besitzstand des Grafenhauses wird aus der Teilung von 1366 ersichtlich, bei welcher Ulrich erhielt: die Burgen Leuchtenberg, Pfreimt, die halbe Burg zum Stein, die Burgen Stierberg, Petzenstein und Troschenreut mit den zugehörigen Landgebieten; Johann erhielt Pleystein mit der Stadt (1349 erworben), Grafenwört mit Markt, Reichenstein mit Markt, Schönsee, Burg Neuhaus, das Geleit zu Eger, den Berg Zwirenz und die Güter auf dem Böhmer Walde. Die Burg Schwarzenburg und Burg Retz, ferner Amt und Stadt Waldmünchen blieben gemeinschaftlich. — Über alle anderen kleineren Erwerbungen und sonstigen Gebietsveränderungen s. Wittmann, Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg, in Abhdlgn. Baier. Akad. phil.-hist. Kl. 1852, S. 1 ff., 237 ff. Brunner, Gesch. von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen v. L., 1862. von Lang, Grafschaften, S. 204 ff. Riezler, Gesch. Baierns I, 878; III, 959 ff.

Grafschaft Hals an der Donau. Die Burg erhebt sich steil über der Ilz nahe bei Passau. Die Herren dieses Namens starben im XII. Jh. aus, und die letzte Tochter dieses Hauses Liutgard brachte das Territorium ihrem Gemahl Freiherrn von Chambe, Albert I., zu, dessen Söhne sich nunmehr von Hals nannten. Sein Enkel Albert III. wird 1280 in den Grafenstand erhoben. Der letzte des Hauses, Leopold, starb 1375. Auf sein Gebiet erhoben Graf Heinrich

von Ortenburg und Johann I. von Leuchtenberg, dem der Kaiser die Grafschaft zugesprochen hatte, trotzdem er dem Verwandtschaftsgrade nach weniger Anrecht hatte, Anspruch. Das neu erworbene Gebiet umfaßte die Herrschaft Hals, Burg und Amt Bernstein in der Herrschaft Osterhofen, die Herrschaften Harbach und Heidenburg, die Grafschaften Geißenhausen und Leonberg. Johann trat hiervon dem Ortenburger Leonberg am Inn, Harbach mit Gangkofen an der Bina, ferner die Herrschaften Paumgarten und Thann ab. — Vgl. L. Brunner, Die Grafen von Hals, Progr. St. Stephan in Augsburg 1857. Riezler III, 968 f.

189. Grafschaft Montfort-Werdenberg. Das Grafengeschlecht dieses Namens ist eine Nebenlinie der Pfalzgrafen von Tübingen (s. d.). Pfalzgraf Hugo († 1182) war mit einer Tochter des letzten Grafen von Bregenz-Pfullendorf vermählt, die ihm die Grafschaft des churischen Rätiens: die Bezirke von Bregenz, Tettnang, Feldkirch, Werdenberg, Sonnenberg und Sargans zubrachte. Von Hugos beiden Söhnen folgte Rudolf in der Tübinger Pfalzgrafenwürde nach, während Hugo, der jüngere Sohn, das mütterliche Erbteil Bregenz erhielt. Er nannte sich Graf von Montfort, nach einer Burg nördlich von Rankweil (bei Feldkirch) im Rheintal. Dieses Hugo I. Söhne stifteten zwei neue Linien: Hugo II. die Werdenberger und Rudolf I. die Bregenzer Linie, die das Land entsprechend teilten, unter ihre Söhne aber noch weiter zersplitterten. Es bestanden fortan drei Hauptlinien: die Schwarze Fahne (Werdenberg-Bludenz), die Weiße Fahne (Sargans-Vaduz) und die Rote Fahne (Bregenz-Feldkirch). Die letztere stiftete jener Rudolf I., während die beiden andern von zwei Söhnen Hugos II. ausgingen.

Hugo († 1182)
- Rudolf Pfalzgraf v. Tübingen
- Hugo I. Gf. v. Montfort († ca 1230)
  - Hugo II. († 1258)
    - Hugo III. Schwarze Fahne (Werdenberg-Bludenz)
    - Hartmann Weiße Fahne (Sargans-Vaduz)
  - Rudolf I. Rote Fahne
    - Rudolf II. (Feldkirch)
    - Ulrich I. (Bregenz)
    - Hugo (Tettnang)

Das Geschlecht der Grafen von Bregenz stammt von einem Ulrich von Bregenz (X. Jh.) ab; es starb Mitte des XII. Jh. aus. Des letzten Grafen Schwestersohn, Rudolf von Pfullendorf, folgte. Doch auch er starb ohne männliche Nachkommen, und das reiche Erbe der Grafen von Bregenz kam durch Heirat seiner Tochter Elisabeth an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, während die andere Tochter Itha Pfullendorf ihrem Gemahl, dem Grafen Albrecht III. von Habsburg, zubrachte.

Die Grafen von Montfort-Werdenberg hatten sich in die Linien der Schwarzen und Weißen Fahne gespalten. Die Schwarze Fahne (von Hugo III. abstammend) besaß die Grafschaft Werdenberg am linken Rheinufer (nördlich von Sargans), die Grafschaft Bludenz, die Bezirke von Rheinegg mit dem Rheintal, Freudenberg, Wartau, die Schirmvogtei über Kl. St. Gallen und die Grafschaft Heiligenberg in Schwaben (seit 1277). Die Weiße Fahne (von Hartmann abstammend) besaß die Gebiete von Sargans, Vaduz, Sonnenberg. Durch Heirat erwarb sie die Güter Vaz in Graubünden, Ortenstein, den Domleschg, Heinzberg und Schlams. 1348 verkaufte sie an die Pfullendorfer Grafen

die Herrschaft Mayenfeld, die Besitzungen zu Prettigau und in der Länge von Fragstein bis Davos. Die Rote Fahne (von Rudolf I. gestiftet) spaltete sich unter seinen Söhnen in die Feldkircher (Rudolf II.), die Bregenzer (Ulrich I.) und die Tettnanger (Hugo) Linie; jede mit entsprechendem Landbesitz. Dem erwerbungslustigen Herzog Leopold III. von Habsburg gelang es, den Feldkircher Anteil zu gewinnen, indem ihm Graf Rudolf III. die ganze Grafschaft Feldkirch mit dem inneren Bregenzer Walde für 30000 Gulden verkaufte. — Vgl. im übrigen Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort und Werdenberg, Constanz 1845.

190. Habsburg-Österreichische Lande. Das Kernstück des späteren österreichischen Staates bildete die Ostmark, *Ostarrichi*, die anfangs nur eine Vormark des bairischen Herzogtums war und im wesentlichen das Land unter der Enns (Niederösterreich) umfafste. Seit 977 stand es, wie oben gezeigt, unter den Babenbergern; unter Heinrich II. Jasomirgott wurde die Mark Österreich mit ihren drei Grafschaften und Gerichtssitzen Tuln, Mautern und Korneuburg zum Herzogtum Österreich erhoben (20. September 1156). In demselben Jahrhundert traten auch noch namhafte Erweiterungen des Landes ein. So wurde nach dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Auflösung des bairischen Stammesherzogtums 1180 ein Streifen auf dem linken Donauufer von der Hasel bis zur Grofsen Mühl den Herzogen zugesprochen. Noch beträchtlicher war die Erweiterung ihres Machtbereiches, als ihnen durch Erbschaftsvertrag die Steiermark, die unter dem letzten steirischen Markgrafen Ottokar VI. 1180 ebenfalls zu einem Herzogtum erhoben worden, nach dessen Tode 1192 zufiel. Aber auch sonst vermehrten sie ihren Besitz durch Erwerbungen von Landgebieten ausgestorbener Dynastengeschlechter im eigenen wie im Nachbarlande. Nach einer vorübergehenden Teilung unter den Söhnen Herzog Leopolds V. († 1194) waren Österreich und Steiermark unter Leopold VI. wieder vereinigt. Mit Friedrich dem Streitbaren erlosch 1246 das Babenberger Herzogshaus in männlicher Linie, und es folgte eine Zeit politischer Wirren, das sog. Zwischenreich (1246—1276). Dem böhmischen Kronprinzen Ottokar (Sohn Wenzels I.) gelang es, im österreichischen Herzogtum Fufs zu fassen; doch konnte er Steiermark gegen die Ungarn (König Béla IV.) nicht behaupten. Der für die territoriale Gestaltung wichtige Ofener Frieden (22. September 1254) lieferte Steiermark den Ungarn aus, jedoch mufsten sie von diesem Lande den Püttner Bezirk zwischen der Piesting und dem Semering, Hartberg, und Wechsel an Ottokar abtreten, des gleichenden Traungau. Diese Länder wurden mit dem Herzogtum Österreich fortan vereinigt und sind es geblieben, auch als die Ungarn von Ottokar durch die Schlacht bei Kroissenbrunn (1260) aus Steiermark verdrängt und dieses Land mit Österreich wieder vereinigt wurde.

In dieser Zeit fand auch eine Trennung des Herzogtums Österreich statt: in das »Land ob der Enns« oder »Oberösterreich« und das »Land unter der Enns« oder »Niederösterreich«. Ein weiterer Erfolg Ottokars war der Erbvertrag mit dem letzten Sponheimer Herzog Ulrich III. von Kärnten und Krain wegen der Anwartschaft auf diese Länder. Nach Ulrichs Tode 1269 ergriff er von diesen Ländern Besitz.

Der weitausgedehnte Machtbereich Ottokars II., der seit 1253 seinem Vater auch als König von Böhmen gefolgt war, sollte ihm nicht lange beschieden bleiben, als Rudolf von Habsburg 1273 den deutschen Thron bestieg. Schon 1276 mufste er im Wiener Frieden dem ganzen österreichischen Landgewinn entsagen und Böhmen und Mähren vom König als Lehen annehmen. Sein erneuter Versuch, sich wieder in den Besitz der Länder zu setzen, endigte mit seinem Tode auf dem Marchfelde (1278). Rudolfs Bestreben war es nun, die Herzogtümer an seinen Habsburger Hausbesitz zu knüpfen, und er bewirkte zu Augsburg zunächst die Belehnung seiner beiden Söhne Albrechts I. und Rudolfs II. mit Österreich, Steiermark und Krain. Die Reichsverwesung über Kärnten wurde dem Grafen Meinhard von Görz wegen persönlicher Dienste übertragen, auch Krain noch als Pfandbesitz ihm überlassen; 1286 wurde dieser mit Kärnten direkt belehnt. Seit 1283 war Albrecht I. auch als alleiniger Herr in Österreich-Steiermark eingesetzt worden.

Unter den späteren Habsburgern, Albrecht II. und Otto, die nach dem Tode Friedrichs des Schönen († 1330) gemeinsam regierten, wurde auch das Herzogtum Kärnten mit Krain als Lehen erworben. Hier war der ehemalige Böhmenkönig, Herzog Heinrich, als letzter der tirolisch-kärntnischen Linie des Görzer Hauses gestorben; das Land Krain, welches er nur als Pfand besafs, fiel somit von selbst an Österreich zurück.

Auch Tirol sollte alsbald den Habsburgern zufallen. Mit Margarete Maultasch hatte Rudolf IV. einen geheimen Erbfolgevertrag geschlossen und hiermit die Absichten der Wittelsbacher durchkreuzt. Als Margaretens Sohn aus ihrer zweiten Ehe mit Ludwig von Brandenburg, Meinhard III., der eine Schwester Rudolfs geheiratet hatte, frühzeitig starb (1363), ergriff Rudolf vom Lande Besitz und liefs sich huldigen. Der Schärdinger Friede 1369 bewirkte die endgültige Verzichtleistung der Wittelsbacher auf Tirol gegen verschiedene Entschädigungen (Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg u. a.).

Im Jahre 1375 kam Habsburg z. T. auch in den Besitz des Vorarlberger Landes, und zwar erstand es die Grafschaft Feldkirch mit dem inneren Bregenzer Wald für 30000 G.-Gulden von Graf Rudolf V. aus dem in viele Linien gespaltenen Hause Montfort.

Herzogtum Österreich. Wie S. 185 schon bemerkt, war die Ostgrenze der Mark unter Heinrich III. bis zur Leitha und der March vorgeschoben worden. Die Nordgrenze war lange Zeit unsicher geblieben. Die Waldeinöden des Manharts zu beiden Seiten des Kampflusses bis zur Thaya bildeten eine Schranke. An der Thaya entstand eine Grenzgrafschaft Raabs (Rakouz), die im XII. Jh. im Besitz der Hohenzollern war und dann durch Kauf an die Babenberger kam. Auch das ehedem böhmische Gebiet von Weitra kam im XII. Jh. an Österreich. Im SO. bildete der Piestingflufs *(Biesnicha)* lange die Grenze gegen Karantanien. Der Ofener Friede 1254 fügte hier aber noch die sog. Püttner Mark hinzu, d. i. das Gebiet rechts der Piesting bis zum Semering, Wechsel und der Lafnitzquelle mit dem damals wichtigen Burgort Putina (Pütten). 1365 kam dieses Gebiet vorübergehend wieder an Steiermark. Durch den Frieden von 1254 war im W., also links der Enns, noch der ganze Traungau an Österreich gefallen, so dafs dieses nunmehr ein langgestrecktes Ländergefilde zu beiden Seiten der Donau umfafste. Unter König Ottokar scheint

auch die Längsteilung des Landes durch die Donau aufgegeben und durch eine Querteilung ersetzt worden zu sein. Seit 1264 finden sich urkundlich die Bezeichnungen Oberösterreich oder Österreich ob der Enns, *Austria superior, Austria supra Anasum*, und Niederösterreich oder Österreich unter der Enns, *Austria inferior* oder einfach *Austria*. — Innerhalb des Herzogtums fanden sich verstreut noch landesherrliche Gebiete geistlicher und weltlicher Herren. Besonders einige Bistümer, wie Passau, Regensburg, Salzburg, Freiburg, waren hier begütert (vgl. diese).

Lampel, Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch, Wien 1883. — Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal, im Archiv, Bd. 71, S. 297 ff. Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Enns, 1886. Luschin, Österr. Reichsgesch., S. 87 ff. Krones, Grundrifs, S. 199 f. Hormayr, D. Land ob und unter d. Enns vom IX.—XIII. Jh., in Taschenb. D. vaterländ. Gesch., 1813, S. 10 ff. Weber, Beiträge z. Landeskde. Österr. unter d. E. S. 170 ff. Lamprecht, Histor.-topographische Matrikel o. geschichtl. Ortsverzeichnis des Landes ob d. E. (8—14. Jh.), Wien 1863. Weitere Nachweise bei Krones l. c. und den S. 185 genannten Darstellungen der österr. Geschichte.

Herzogtum Steiermark. Von dem ehemals weit ausgedehnteren Herzogtum Karantanien war schon in der Karolingerzeit ein Markgebiet im nordöstlichen Teile des Landes ausgeschieden worden. Im Jahre 1035 wurde dieses Gebiet gänzlich von Kärnten getrennt. Es umfafste das Gebiet der oberen Enns, Mur, Mürz, den Oberlauf der Raab und reichte südlich bis zum Pofsruck und den Windisch-Büheln. Eben damals wurde diese sog. »Karantanische Mark« den Wels-Lambacher Grafen unterstellt, die im Traungau begütert waren. Sie erwarben 1043 auch die obengenannte Püttner Mark, die sehr bald an das verschwägerte Haus der Grafen vom Formbach-Neuburg gelangte, welche sich nach der Mark Grafen von Pütten nannten. Als die Lambacher Grafen 1055 ausstarben, kam die Karantanische Mark an die Grafen von Steier, die ihren Sitz zu Stiraburg (Steyr) an der Einmündung dieses Flusses in die Enns (in Oberösterreich) hatten, und nach denen später das Land als die »Steiermark« bezeichnet wurde. Sie erweiterten ihren Landbesitz in schneller Folge. So fielen ihnen nach dem Erlöschen der Eppensteiner Herzogsfamilie (1122) die ausgedehnten Besitzungen derselben innerhalb der Mark zu. Ferner die Herrschaft Naun (Cordenons) in Friaul. Im Jahre 1148 erbte Ottokar III. den Nachlafs seines Oheims Grafen Bernhard von Sponheim, ein Gebiet längs der Drau bis zur Mur mit Marburg und Radkersburg sowie Güter im Sanntale. Nach dem Aussterben der Grafen von Pütten gewannen sie 1158 auch die Püttener Mark (die 1254 an Österreich fiel). Durch den Sturz Heinrichs des Löwen kamen sie auch in den Besitz des bis dahin bairischen Landes zwischen der Enns und dem Hausruck. Zu gleicher Zeit (1180) wurde unter Ottokar VI. das Land zu einem Herzogtum erhoben. Mit ihm starb aber das Haus auch schon aus (1192); auf Grund eines Erbvertrages (17. August 1186) fiel es an Leopold V. von Österreich. Muchar, Gesch. d. Herzogt. Steiermark, Graz 1844 ff., 8 Bde. Gebler, Gesch. des Herzogt. Steierm., 1862. Reichel, Abrifs der steirischen Landesgesch., Graz 1882.

Herzogtum Kärnten hatte anfangs ganz in Verbindung mit Baiern gestanden bis zum Jahre 976, wo es selbständig wurde, um 983—985 wieder mit Baiern vereinigt zu werden, und abermals 989, bis die Trennung 1002 eine endgültige wurde. Es hatte ehedem eine weit gröfsere Ausdehnung als später, denn es umfafste noch die spätere Steiermark und Mark Krain. Am östlichen Randgebiete hatten sich noch im letzten Viertel des X. Jh. einige Markgebiete herausgebildet, wie die Grafschaft Markwards an der unteren Mur und Raab, jene Rachwins an der Drau und die Grafschaft Wilhelms an der Sann und Save. Letztere umfafste den alten Pagus Souna, Sevne, zu beiden Seiten des Sannflusses, im S. im allgemeinen durch die Save, im O. durch die Sottla be-

grenzt, auch Marchia juxta Souvam genannt. Die Grafschaft Rachwins, die Marchia transsylvana oder Pitouiensis (mit Poetovio, Pettau) umfafste, den Pagus Zitilinesfeld, Zistanesfeld zu beiden Seiten der Drau, südlich jener Stelle, wo die Mur der ersteren sich nähert. Sie wurde auch kurz die Mark (a. d. Drau) genannt mit der Marchburg = Marburg. Die Grafschaft Markwards umfafste den Gau Hengist, die Mark an der Raab, Marca ad Rapam, nördlich bis zum Röthelstein reichend und westlich bis zur Kor-Alpe und den Gleiner Alpen. Der Mittelpunkt war Hengistiburg (vermutlich auf dem Schlofsberge von Graz), die spätere fürstliche Pfalzburg Castrum Graezze, Graz, Gräz im XII. Jh. Die übrigen Gaue des alten Karantaniens waren der Lurngau im Ober-Drautal, Crovati zwischen Gurk und Drau, Gurcatal, Lavanttal und Jauntal (Pagus Juna südlich der Drau); diese umfafsten etwa das heutige Kärnten; ferner der Mürzgau, Ennstalgau mit dem Paltentale, Undrimatalgau (Gebiet der Ingering, Undrima), Leobnergau (Pagus Liubinetal am Knie der Mur). Näheres über diese Gaue, sowie die österreichischen im allgemeinen bei Huber, Gesch. Österr. I, 207 ff. Ders., Österr. Reichsgesch. S. 5 ff. Krones, Geschichte I, 297 ff.; Grundrifs, S. 209 f. Luschin, Reichsgesch., S. 82 ff. — Im Jahre 1035 macht sich zuerst eine allmähliche Auflösung dieses ausgedehnten Herzogtums bemerkbar, als Adalbero, der Eppensteiner, als Herzog verdrängt wurde. Die Karantanische Mark (s. bei Steiermark) wurde als selbständiges Gebiet abgetrennt. 1077 wurde das Herzogtum dem Eppensteiner Liutold wieder zurückgegeben, doch starb das Geschlecht mit Herzog Heinrich im Jahre 1122 aus. Die reichen Besitzungen des Hauses in der Mark fielen an die Markgrafen von Steier. Das Grafenhaus der Sponheimer, die auch die Lavanttaler Grafen genannt wurden, kam in den Besitz des Herzogtums Kärnten als Reichslehen. Nach ihrem Aussterben 1269 ergriff Ottokar von ihrem Lande Besitz; doch überliefs es späterhin König Rudolf I. den Grafen von Görz. 1335 kam es als Lehen an die Habsburger. Vgl. Ankershofen, Tangl und Hermann, Handb. der Gesch. von Kärnten, 1843—58, teilweise auch in 2. Aufl.

Herzogtum Krain. Man hat hier zu scheiden zwischen einer Grafschaft Krain (Carniola, Creina), die das heutige Ober-Krain umfafste, und einer Mark Krain, die das heutige Unter-Krain bildete bis zur Gurk, doch mit Ausschlufs des Gebietes rechts der Save von der Sann bis zur Neuring. Der krainische Karstboden gehörte damals zur Mark Istrien. Creina und Carniola wurden im X. und XI. Jh. für die Marchia und Comitatus gebraucht. Erst 1077 tritt eine Trennung zwischen beiden ein; die Mark fällt an das Patriarchat von Aquileja, der Komitat verliert seinen Charakter als Grafschaft. Huber und andere bestreiten den Unterschied von Mark und Grafschaft; hierüber vgl. Mell, Die historische und territoriale Entwickelung Krains vom X. bis ins XIII. Jh., Graz 1888, S. 38 ff. Die Geschichte beider Landesteile ist eine sehr wechselvolle, da sie ihre Herren sehr häufig veränderten. Von der Grafschaft waren zwei Drittel an die Stifte von Brixen und Freising gekommen, das übrige unterstand dem Patriarchat und verschiedenen Dynastengeschlechtern, von denen einige ausstarben: den Weimar-Orlamündern (bis 1112), den Eppensteinern und Sponheimern als Herzögen Kärntens, den Andechs-Meraniern (bis 1209). Im XIII. Jh. fafsten auch die Babenberger im Lande Fufs, denn Herzog Leopold VI. erwarb durch Lehenskauf die Freisinger Güter in Unterkrain (Feudum in Marchia), und sein Sohn Friedrich der Streitbare heiratete eine Andechs-Meranierin und gewinnt durch sie auch grofsen Güterbesitz in Ober-Krain, so dafs er sich »Herr von Krain«, Dominus Carniolae, nennen konnte. Nach dem Aussterben der Babenberger gelangten die Sponheimer Herzöge in den Besitz des Feudums, als Herzog Ulrich die Witwe jenes Friedrich, des letzten Babenbergers, geheiratet hatte. Die Herrschaftsansprüche des Patriarchen wurden von diesem immermehr zurückgedrängt, und 1261 war Ulrich III. († 1269) fast unumschränkter Herr im Lande. Nach der Zeit des Zwischenreiches wurde Graf Meinhard III. von Görz mit Kärnten und Krain (letzteres als Pfandbesitz) belehnt (1286), wie oben schon bemerkt; 1335 fiel

Krain an die Habsburger zurück. Erst unter Rudolf IV. kam 1364 der Titel »Herzog von Krain« auf. Vgl. Dimitz, Gesch. Krains von d. ältest. Zeit bis 1813, Laibach 1874—1876. Richter, Beiträge z. Gesch. Krains, und Forschungen zur Gesch. und Geographie von Krain im Mittelalter, in Hormayrs Archiv 1819, 1822, 1824. Mell l. c., S. 130 ff. gibt eine Übersicht über die Besitzverhältnisse des Landes im XIII. Jh.

Grafschaft Tirol. Das Tiroler Land, welches sich nur sehr allmählich zu einem geschlossenen Gebiete abrundete, gehörte anfangs mit seiner nördlichen Hälfte zum Stammesherzogtum Baiern, das noch das Etsch- und Eisacktal bis unterhalb Bozen umfafste, mit seiner südlichen zu Italien. In dieser hatten im Anfang des XI. Jh. das Bistum Trient und nördlich von diesem das Bistum Brixen sich zu reichsunmittelbaren Territorien entwickelt. Kaiser Konrad II. hatte bereits 1027 dem Bischof von Trient die Grafschaft dieses Namens und das Land nördlich bis zum Brenner und zur oberen Etsch mit den Grafschaften Bozen und Vintschgau und einen Teil des Engadin als Lehnsfürstentum übergeben. Das Bistum Brixen war in demselben Jahre mit den Grafschaften im Inn- und Eisacktale ausgestattet worden, zu welchen dann durch Kaiser Heinrich IV. (1091) noch ein Teil des Pustertales (Rienz und oberes Drautal bis kurz vor Innichen) hinzukam, so dafs dessen Territorium im allgemeinen östlich des Eisack und des Brennersattels gelegen war. Indessen, diese Gebiete vermochten die Bistümer nicht dauernd im Besitz zu halten; schon dadurch, dafs sie einzelne Gebiete als Afterlehen weitergaben, beförderten sie das Umsichgreifen der weltlichen Herrschaft. — Unter den Adelsgeschlechtern ragten frühzeitig die bairischen Grafen von Andechs-Meran hervor, die im Inngebiet grofse Besitzungen hatten und Vögte des Bistums Brixen waren. Ihr Territorium reichte weit nach N.; es gehörten ihnen: 1. die Grafschaft Andechs und Diessen zwischen dem Ammer- und Starnbergersee mit dem Gebiet von Weilheim und vom Walchensee, und dem Wald von Diessen bis Peissenberg. Schlofs Andechs liegt am östlichen, Diessen am südlichen Ufer des Ammersees; 2. die Grafschaft Wolfratshausen, südlich von Dachau, vom Starnbergersee bis zur Isar; 3. die Grafschaft im Ober-Inntal von Strafs bis Kemnaten mit Ambras, Hall, Schwaz, Achensee; 4. das Norital (die alte Grafschaft Matrei) mit dem Hauptort Brixen; 5. ein Teil des Pustertales, soweit es zu Tirol gehörte, war schon 1091 vom Brixener Bischof als Lehen an die Andechs gekommen. Abgesehen von ihren sonstigen Besitzungen in Franken und Krain waren sie 1171 auch Markgrafen von Istrien geworden (letzteres kam 1209 an den Patriarchen von Aquileja), seit 1181 Herzöge von Dalmatien und Kroatien mit dem Titel Herzog von Meran oder Meranien, unter welchem nicht etwa der Ort Meran, sondern das Küstenland von Istrien und Dalmatien zu verstehen ist. Bertold IV. führt zuerst den Titel von Andechs-Meran (seit 1181). Im Jahre 1248 starben die Andechser mit Otto II., dem Gemahl der Elisabeth, Tochter Alberts III. von Tirol, aus, und ihr Land wurde an die benachbarten Dynasten aufgeteilt. Andechs, Diessen und Wolfratshausen fielen an die bairischen Herzöge, das Nori- und Pustertal zogen zunächst die Bischöfe von Brixen wieder ein, während sie einen Teil des Noritales mit Matrei und dem Brenner an Albert III. von Tirol zu Lehen gaben. Das übrige fiel auch gröfstenteils an die Tiroler Linie (s. unten). — Die ehemals weit ausgedehnte Grafschaft Eppan (da Piano, d'Appiano) löste sich auch allmählich auf und fiel zumeist den Grafen von (Tirol-)Görz anheim. Ursprünglich umfafste sie die Grafschaft Bozen mit Bozen und vielen anderen Orten und einen Teil des oberen Inntales. Doch schon 1189 mufsten die Grafen Greifenstein und Bozen dem Bischof von Trient überlassen. Ihr seitheriger Besitz beschränkte sich auf die Grafschaft Ulten (im Ultental südlich von Meran), den nördlichen Teil des Ötztaler Gebirges bis zur Wasserscheide im S. und zum Inn im N. und W. sowie auf die Grafschaft Hohen-Eppan zu beiden Seiten der Etsch von der lombardischen Grenze an.

Den Kern der alten Grafschaft Tirol bildeten der Vintschgau (Ober-Etschtal) und ein Teil des Engadin. Die Grafen führten den Namen nach ihrer Stammburg Tirol, die an der Stelle eines römischen Castrum Teriolis (Notitia dignit. Occ. XXXV, 11, ed. Seeck) errichtet worden war. Sie liegt unmittelbar nördlich über Meran, dem alten Majas, welches angeblich vom Neufer Berg verschüttet worden sein soll und dann als Maias am Rain, Mairain wiedererstand. Als Mairania erscheint es urkundlich schon 758 und dann erst wieder als Forum Meran 1234. Grafen von Tirol werden uns seit 1140 genannt. Ihr Machtbereich erweiterte sich sehr bald. Im XII. Jh. waren sie Vögte im Bistum Trient. Vom Bistum Brixen hatten sie die Grafschaft im Eisacktal zu Lehen und wurden 1214 auch Vögte dieses Stiftes. Im Jahre 1248 erwarb Graf Albert III., der letzte der alten Tiroler Grafen, auch einen Teil des Ober-Inntales von den Grafen von Andechs-Meran. Albert III. hatte zwei Töchter, von denen die älteste, Elisabeth, an den Grafen Otto II. von Meran vermählt war, die jüngere, Adelheid, an den Grafen Meinhard von Görz. Otto II. starb aber schon 1248, als letzter der Andechs-Meranier, und sein grofser Landbesitz löste sich auf (s. oben). Auch sein Schwiegervater Albert III. erwarb damals die Grafschaft im Inntal sowie im Pustertal und die übrigen Besitzungen der Andechser im Gebirge. Er selbst starb 1253 und seine Schwiegersöhne teilten das Land. Graf Gebhard von Hirschberg (Niederbaiern), welcher die verwitwete ältere Tochter Elisabeth geheiratet hatte, erhielt die nördliche Hälfte, Graf Meinhard von Görz die südliche, d. h. den Vintschgau von Nauders bis Landeck, die Besitzungen im Pustertal und Friaul. Doch fiel 1263 auch der Gebhardsche Besitzanteil ihm zu, also die Vogtei über das Bistum Brixen und das Inntal. Überdies war er in den Besitz der erledigten Stiftslehen der Grafen von Eppan (s. vorher) gekommen. Die Grafschaft Tirol umfafste somit damals schon den gröfsten Teil des heutigen. Mit jenem Grafen Meinhard von Görz und Tirol beginnt die neue Dynastenlinie. Sein Sohn Meinhard wurde 1286 mit dem Herzogtum Kärnten (und Krain) belehnt (s. oben), und sein Enkel Heinrich trug vorübergehend (1307—1310) sogar die böhmische Krone. Seine einzige überlebende Tochter Margarete Maultasch, die in zweiter Ehe mit Ludwig von Baiern vermählt war, wendete nach dem Tode ihres Sohnes das Tiroler Land den Habsburgern zu. — Die grofse Mehrzahl der übrigen Grafengeschlechter in Tirol war teils ausgestorben, teils hatte sie ihren Landbesitz schon an Meinhard II. veräufsert. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österr., 1864. Egger, Gesch. Tirols 1872—1880.

191. Erzbistum Salzburg. Das älteste Stiftsgebiet hatte teilweise unter der Oberhoheit der bairischen Herzöge, teilweise unter gräflicher Gerichtsbarkeit gestanden. Im Jahre 798 wurde Salzburg zum Erzbistum erhoben und seitdem wuchs auch sein Güterbesitz mit Immunitätsrecht. Freilich bestand dieser Besitz anfänglich aus sehr zerstreut liegenden Parzellen. Begreiflicherweise strebten die Erzbischöfe ihr Gebiet abzurunden und vor allen Dingen auch Grafschaftsrechte zu erringen. So hatten die letzten Grafen von Plain, Otto und Konrad, 1250 ihre Besitzungen dem Erzstifte zu Lehen aufgetragen und an dieses sogleich auch verpfändet. Als die Plainer 1260 dann ausstarben, nahm sie der Erzbischof endgültig in Besitz. — Abgesehen von dem Territorialbesitz im Salzachgebiet gehörten zum Stift noch gröfsere Güterkomplexe in Steiermark, Kärnten und Tirol.

Das älteste Güterverzeichnis ist der von Bischof Arn Karl dem Grofsen überreichte Indiculus Arnonis mit den gleichzeitigen Breves notitiae Salzburgenses (mit Erläuterungen herausgegeben von F. Keinz, München 1869). — Zum Territorialbestand im X. Jh. gehörten schon die beiden Salzaufer von Strafswalchen bis an den Pongau, der Salzburggau und Kuchelgau, Pongau, Lungau

(oberes Murtal) und Pinzgau. Über den schliefslich der Landeshoheit des Erzstiftes unterstellten Bezirk und seine Abgrenzung im XIV. Jh. auf Grund der unverändert gebliebenen Landgerichtsgrenzen vgl. die kritische Arbeit von Ed. Richter, Untersuchungen z. hist. Geogr. des ehemaligen Hochstiftes Salzburg, Ergänzungsbd. I (1885), S. 590—737 der Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtskde., wo auch der Besitz der Aribonen (Plainer Grafschaft) eingehend behandelt wird (S. 638 ff.). — Zum Erzstift gehörten ferner Besitzungen in Österreich an der Url, Ips, Donau, Wiener Wald bis in die Püttner Mark; in Kärnten: die Friesacher Grafschaft mit Friesach und Hüttenberg, aus dem Nachlafs der († 1043) Friesacher Grafenfamilie.; in Steiermark: die Herrschaften Landsberg, der Wildforst Sausal an der Sulm-Lafnitz, ferner Gröbming im Ennstal, der Drauboden um Pettau; in Tirol: die Ämter Waidring, Brixleck und Söll. Vgl. hierzu von Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, 2 Bde. Salzbg. 1810 von Lang, Baierns alte Grafschftn., S. 91 ff. von Krones, Grundrifs d. österr. Gesch., S. 204 mit weiterer Literatur. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I. Salzburg 1898.

192. Königreich Böhmen und Markgrafschaft Mähren. Seit der Verdrängung des Polenherzogs Boleslaw Chrobry war die Regierungsgewalt wieder in die Hände der Przemysliden zurückgelangt. Nachdem die Königskrone vorübergehend schon 1086 von Wratislaw II. getragen worden war, wurde sie 1158 durch Kaiser Friedrich I. erblich dem Stammhause erteilt. Doch erst mit Ottokar I., der die Primogenitur einführte, blieb sie dauernd dem Lande erhalten. — Unter Ottokar II. gelangte Böhmen zu höherer Machtentfaltung, da auch Österreich, Kärnten und Krain vorübergehend hinzuerworben wurden. Mit Wenzel III. erlosch 1306 der Mannesstamm der Przemysliden, und bald darauf (1310) gründeten die Luxemburger eine erbliche Dynastie in Böhmen. — Die Przemysliden hatten bereits Mähren erworben, welches von Kaiser Friedrich I. zu einer Markgrafschaft erhoben worden war (1182). Wurde es 10 Jahre später auch von Böhmen wieder losgelöst, so hatte es Ottokar I. 1198 doch von neuem wiedergewonnen, und seitdem blieb es mit Böhmen vereinigt.

Böhmen ist allseitig durch natürliche Grenzen abgeschlossen, doch hinderte dies nicht, dafs das Königreich über diese teilweise hinausgriff. So hatte Karl IV. 1353 einen Teil der Oberpfalz hinzuerworben; vgl. hierüber oben S. 261. Die Przemysliden hatten auch im Meifsener Lande und im Voigtlande vorübergehend Fufs zu fassen vermocht, der Einflufs Böhmens auf Schlesien hatte von jeher bestanden, und unter Karl IV. war letzteres ein Lehen der böhmischen Krone. — Das Egerland, welches von Ostfranken besiedelt worden war, war lange strittiges Gebiet gewesen, weil es kirchlich und politisch immer mehr zum Westen hinneigte. Ottokar II. hatte dasselbe 1266 in Pfand genommen, doch ging es 1305 wieder verloren, und erst Karl IV. gelang es, es von neuem zu okkupieren. — Mähren war seit 1209, wo es der Sohn Bretislaws I., Udalrich, eroberte, stets nur ein Nebenland von Böhmen gewesen und wurde mehrmals an die jüngeren Prinzen vergeben.

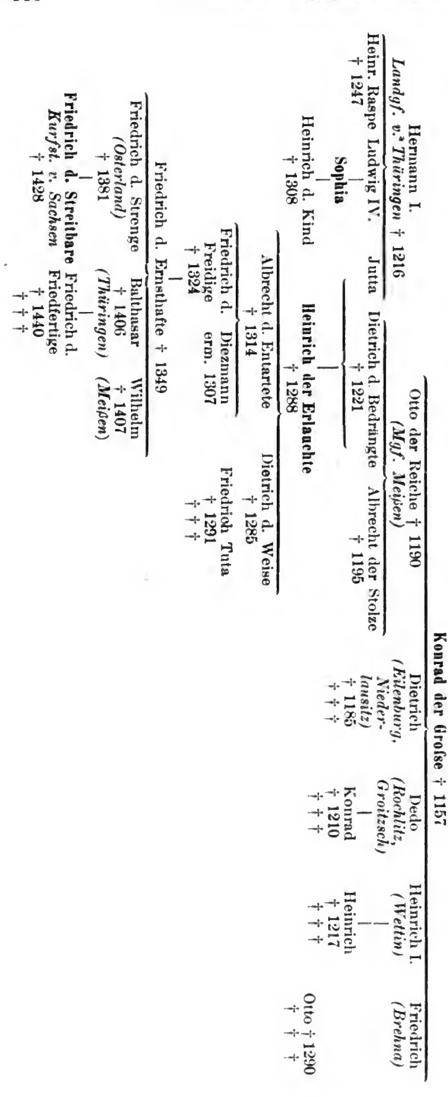
A. Bachmann, Gesch. Böhmens I, Gotha 1899 (neueste quellenmäfsige Darstellung). Die Spezialliteratur führt Krones, Grundrifs, S. 86 ff. auf. Dudik, Mährens allg. Geschichte, Bd. 8 und 9: Mährens Kulturgesch. 1197 bis 1306, 1878—80. Luschin von Ebengreuth, Österr. R., S. 288 ff. Bretholz, Gesch. Mährens, 3 Bde., Brünn 1893.

193. Wettinische Lande. Im mittleren Deutschland hatte sich ein grofses Territorialgebiet entwickelt, welches um 1375 aus den Markgraf-

schaften Meifsen und Osterland und der Landgrafschaft Thüringen sich zusammensetzte. Den Ausgangspunkt dieses Machtbereiches bildete die Markgrafschaft Meifsen, die sich anfangs in der Hand verschiedener Geschlechter befunden hatte, seit 1089 aber dauernd an das Haus Wettin kam. Die erste gröfsere Erweiterung des Landbesitzes bewirkte der tatkräftige Markgraf Konrad der Grofse (1124—1156), der einen beträchtlichen Teil auch der beiden anderen Markgrafschaften Zeitz und Merseburg in seine Gewalt brachte. Durch Teilung unter seine fünf Söhne trat freilich eine Zersplitterung des gesamten Landes ein, die auch zu Streitigkeiten unter den Verwandten führte. Durch glückliche Umstände gelang es aber Dietrich dem Bedrängten (1197—1221), die Landsplitter wieder in einer Hand zu vereinigen, und sein Sohn Heinrich der Erlauchte (1221—1288) erweiterte die wettinische Macht durch namhafte Neuerwerbungen, insonderheit des Pleifsner Landes (1243) und nach einem blutigen, wechselvollen Kriege auch der Landgrafschaft Thüringen (1247, 1264). Hiermit war die Hausmacht bis zur Werra ausgedehnt worden. Die Wirren im Innern des Reiches unter den schnell wechselnden Wahlkönigen machten sich auch in diesen Ländern bemerkbar, und die Schwäche einzelner Dynasten führte zu einer vorübergehenden Auflösung des ganzen Territorialbestandes. Erst Friedrich der Freidige († 1324) legte von neuem den Grund zu einer Machtentfaltung seines Hauses, indem er den früheren Landbesitz wieder in seine Hand brachte. Er wie auch seine Nachfolger wufsten ihn zu erweitern und durch Erwerb einer Reihe zerstreut liegender Herrschaften mehr und mehr abzurunden.

Die alte Stammbesitzung des Wettiner Geschlechtes umfafste ein kleines Gebiet an der Saale, an welcher auch die Stammburg Wettin bei der gleichnamigen Stadt sich erhebt. Zu ihr gehörten ferner die Burgwart Zörbig und die Grafschaft Brene mit Camburg. Durch Erbschaft erhielt Konrad der Grofse von der Nebenlinie der älteren Wettiner noch die Grafschaft Eilenburg. Diese ältere Linie, an die unter Heinrich I. von Eilenburg 1089 die Markgrafschaft Meifsen übertragen worden war, war mit Heinrich dem Jüngeren 1123 erloschen. Von ihr übernahm Konrad die Markgrafschaft Meifsen. Im Jahre 1136 gewann er auch die Niederlausitz, wo das Geschlecht Wiprechts von Groitzsch ausgestorben war; desgleichen das Milzener Land (Oberlausitz) und 1143 durch eine Schenkung Konrads III. die Grafschaft Rochlitz. Auf dem Höhepunkt seiner Macht stehend, trat Markgraf Konrad 1156 von der Regierung zurück und teilte das Land unter seine fünf Söhne: 1. Otto erhielt die Mark Meifsen; 2. Dietrich die eilenburgischen Erbgüter und die Markgrafschaft Niederlausitz, die seit 1180 kurz die Ostmark genannt wurde; 3. Dedo bekam die Grafschaft Rochlitz an der Zwickauer Mulde und Groitzsch; 4. Heinrich die Grafschaft Wettin und 5. Friedrich die Grafschaft Brene.

Hinsichtlich der beiden letzten Linien ist zu bemerken, dafs die Wettiner Linie Heinrichs mit seinem Enkel 1217 ausstarb und Wettin an die Linie Brene fiel. Letztere, die vom Erzbistum Magdeburg noch mehrere Lehen (Arnoldshagen, Trebus, Schweinitz, Prettin, Jessen, Klöden, Zwetau, Belitz, Zahne, Wiesenburg, Werben, Gommern) erhalten hatte, erlosch 1290, und das alte Stammschlofs mit der Stadt Wettin und ein Teil der ehemaligen Grafschaft fielen auf Grund einer vorherigen Vereinbarung an das Erzstift Magdeburg, während die Grafschaft Brene von Kaiser Rudolf I. als eröffnetes Reichslehen an seinen Enkel Rudolf von Sachsen-Wittenberg vergeben wurde (s. S. 321). Die Niederlausitz-Eilenburger Linie Dietrichs, der nach dem von ihm



erbauten Schlofs Landsberg auch als Markgraf v. Landsberg erscheint, starb mit ihm 1185 aus. Die eilenburgischen Erbgüter kamen an die Rochlitzer und Meifsener Linie, die Lausitz ganz an die erstere gegen eine an den Kaiser gezahlte Summe (4000 Mark). Die von Dedo gestiftete Rochlitzer Linie, die somit die Mark Lausitz, Groitzsch, Rochlitz, Eilenburg und Landsberg besafs, ging mit Markgraf Konrad 1210 zu Ende, und sein Gebiet fiel an den Meifsener Markgrafen Dietrich den Bedrängten, der aber die Mark Lausitz vom Kaiser erst wieder einlösen mufste. Die Meifsener Hauptlinie war von Otto dem Reichen (1157—1190) gestiftet worden, der Weifsenfels dazu erwarb. Nach heftiger Fehde mit seinem Sohne Albrecht dem Stolzen und des letzteren mit seinem Bruder Dietrich, der zunächst nur Weifsenfels erhalten hatte, vereinigte dieser (1197—1221) den ganzen Landbesitz wieder in seiner Hand, da er, wie vorher bemerkt, auch die Rochlitzer Seitenlinie beerbte.

Aus seiner Ehe mit Jutta, der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, stammte Heinrich der Erlauchte, der, anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Ludwigs des Heiligen stehend, seit 1230 selbständig regierte. Für seinen Sohn Albrecht den Entarteten, der die Tochter Kaiser Fried-

richs II., Margarete, heiratete, erhält er unterpfändlich das Pleifsner Land, einen Teil der ehemaligen südthüringischen Mark, in der sich verschiedene Grafschaften und Landvogteien herausgebildet hatten. Kaiser Friedrich I. hatte 1157 einen grofsen Teil der Grafschaften durch Kauf an sich gebracht und durch Vögte verwalten lassen. Diese *Terra Plisnensis* war zeitweise (1291—1311) wieder beim Reiche gewesen, bis sie dann dauernd an das Wettiner Haus fiel; unter dieser Bezeichnung kommt das Land zuerst in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1172 vor. Man rechnete dazu: Altenburg, Schmölln, Werdau, Crimmitzschau, Kolditz, Leisnig, auch Chemnitz und Zwickau. Doch herrscht Ungewifsheit insbesondere über Altenburg, Chemnitz, Zwickau. Vgl. hierüber Tittmann, Gesch. Heinrichs d. Erl., Dresden 1845, I, 88.

Die Landgrafschaft Thüringen bildete die zweite wichtige Erwerbung Heinrichs. Im Jahre 1242 hatte er mit Bestätigung Kaiser Friedrichs II. die Eventualbelehnung mit der Landgrafschaft Thüringen empfangen, in welcher der kinderlose Heinrich Raspe herrschte. Als letzterer 1247 starb, brach der Streit mit den weiblichen Verwandten bzw. deren Nachkommen gleichwohl aus, da Friedrich II. nur die Reichslehen zu vergeben berechtigt war, nicht aber die Stammgüter und die sonstigen Gerechtsame, auf welche die anderen Erben Anspruch machten. In dem nun folgenden thüringischen Erbfolgekrieg standen sich Heinrich und Sophie, die Tochter Landgraf Ludwigs des Heiligen und der h. Elisabeth, gegenüber, da die anderen Prätendenten bald ausschieden. Die Entscheidungsschlacht zwischen Halle und Wettin 1263 entschied zugunsten Heinrichs. Sophie entsagte für ihren Sohn Heinrich das Kind allen Ansprüchen auf Thüringen; über die ihr zufallenden Gebietsteile vgl. unter Hessen S. 216. Auch die sächsische Pfalzgrafschaft fiel ihm damals zu. Mit diesen Erwerbungen Heinrichs des Erlauchten hatte der wettinische Machtbereich eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Der Umfang der Mark Meifsen war damals ein beschränkterer als später, besonders nach S. hin, wo gröfsere Teile seit 1075 zu Böhmen gehörten. Im XII. Jh. reichte die böhmische Grenze bis fast nach Dresden. Der Königstein war 1241 noch böhmisch; König Wenzel stellte dort eine Urkunde aus.

Sehr schwankend ist der Begriff des Osterlandes gewesen. Schon die Erklärung des Namens bietet Schwierigkeit. Man vermutet, dafs, weil einzelne Teile des Osterlandes zu *Marchia Orientalis,* also Niederlausitz, gehörten, der Name der östlichen Mark auf dieses Gebiet übertragen wurde (Gretschel I, 86). Tittmann (I, 87) gibt die Grenzen nur ungefähr an: von der Quelle der Elster bis nach Halle und Merseburg westlich, Rochlitz, Kolditz, Leisnig östlich. Im XIV. Jh. erfuhr die Bezeichnung Osterland eine Erweiterung, da auch noch das Pleifsner Land und Schönburg mitbegriffen wurden.

Es folgte die Zeit der Auflösung der wettinischen Macht. Das Pleifsner Land wurde 1290 von Kaiser Rudolf eingezogen, die Grafschaft Brene vergab er 'an Sachsen-Wittenberg. König Adolf von Nassau zog auch Meifsen und die Lausitz ein, und Albrecht der Entartete verkaufte ihm auch Thüringen noch für nur 12000 Mark. An Brandenburg hatte er nach Tutas Tode die sog. Mark Landsberg mit Delitzsch und Sangerhausen und wahrscheinlich auch die Pfalzstädte Allstädt und Lauchstädt verkauft. — Albrechts Sohn, Friedrich der Freidige oder »mit der gebissenen Wange«, vereinigte den gröfsten Teil der verlorenen Länder wieder, woran auch sein Bruder Diezmann hervorragenden Anteil hatte. Die Schlacht bei Lucka im Altenburgischen (1307) entschied zugunsten der Brüder gegen König Albrecht. Thüringen und Meifsen kamen wieder in ihre Gewalt, und da Diezmann in demselben Jahre aus dem Leben schied, so war Friedrich alleiniger Herr der wettinischen Länder. Durch seine zweite Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Arnshaugk, war er noch in den Besitz von Ziegenrück, Triptis, Auma, Neustadt an der Orla und eines Teiles von Jena gekommen. Nur die Mark Landsberg und die Niederlausitz blieben verloren; letztere, die die Markgrafschaft Diezmanns bildete, war seit 1371 im Besitz Karls IV., der sie mit Böhmen vereinigte.

Friedrich der Ernsthafte (1324—1349) erwarb noch minderjährig 1324 die Anwartschaft auf die Burggrafschaft Altenburg. Durch seine Heirat mit Mathilde, der Tochter Kaiser Ludwigs, erlangte er noch verschiedene andere Vergünstigungen. Späterhin verheiratete er seinen Sohn Friedrich den Strengen an eine Tochter des Grafen von Henneberg, der die Pflege Coburg als Mitgift seiner Tochter hergeben sollte. Erst nach mancherlei Zwischenfällen gelang es Friedrich dem Strengen in einer Teilung mit seinen beiden Schwägern, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg wenigstens Coburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Straut und Rodach zu erhalten. Friedrich der Ernsthafte erkaufte 1346 ein Drittel der Stadt Langensalza von den Herren von Salza. Die Mark Landsberg, die unterdessen an Herzog Magnus von Braunschweig gekommen war, verkaufte dieser 1347 an Friedrich. Es gehörten dazu Mark und Fürstentum Landsberg, Stadt und Schlofs Delitzsch, Schlofs Reideburg und Altenhoff. Sangerhausen war damals nicht mit eingeschlossen. Dagegen sind die zu Lauchstädt gehörigen Güter miteinbegriffen.

Die drei Söhne Friedrichs des Ernsthaften: Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm regierten gemeinsam. Sie machten verschiedene Erwerbungen. Im Jahre 1353 kam die Pflege Coburg nach dem Tode Juttas, der Witwe Heinrichs XI. von Henneberg, endgültig an Meifsen. Mit dem Vogte von Plauen kamen sie aber wegen der ihm s. Z. nur unterpfändlich überlassenen Gebiete von Auma, Triptis und Ziegenrück in Streit, der 1357 dahin beigelegt wurde, dafs der reufsische Vogt ihnen die genannten Orte und aufserdem noch Adorf, Mühltroff, Neukirchen, Pausa, Laban u. a. tauschweise gegen die Belehnung mit Borna und Kohren abtrat. Ferner kauften sie 1352 die ehemals wettinische Stadt Zörbig wieder, desgleichen Haus und Stadt Nebra, Tuch und die Hälfte des Gerichtes Riedeburg; 1358 erwarben sie die Schlösser Dornburg, Windberg, Lobdaburg nebst dem Lehen an Tautenberg; 1365 erhielten sie Schlofs Elgersburg mit Dorfschaften; 1367 kauften sie die Schlösser Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein; 1369 erwarben sie vom Braunschweiger Herzog noch Sangerhausen unterpfändlich und 1372 käuflich. Auch durch die Heirat des einen der Brüder wurde eine Erwerbung gemacht. Die Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg und Sophie, die, wie bemerkt, einen Anteil an der Henneberger Herrschaft empfangen hatte, mit Namen Margarete, heiratete jenen Balthasar, dem sie die Ämter und Städte Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ermannshausen und Ummerstadt zubrachte. (Die andere Hälfte des Anteils: Königsberg, Schildeck, Kissingen und Neutlingen erhielt ihre Schwester Anna, die den Herzog Swantibor von Pommern heiratete). Vgl. S. 290 f. Aufserdem empfing Margarete als Leibgedinge die Orte Tenneberg, Gotha und Waltershausen.

Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes, Leipz. 1863. Böttiger, Gesch. des Kurstaates und Kgr. Sachsen, Gotha 1867 ff. Tutzschmann, Atlas zur Gesch. der sächs. Länder, Grimma 1852. Brecher, Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens, Berl. 1888. — Wenck, Die Wettiner im XIV. Jh., Lpz. 1877. Posse, Die Markgrafen von Meifsen und das Haus Wettin, Lpz. 1881. von Posern-Klett, Zur Gesch. der Verfassung der Markgrafschaft Meifsen im XIII. Jh., Lpz. 1863. Märcker, Das Burggraftum Meifsen, Lpz. 1842. Tittmann, Gesch. Heinrichs d. Erlauchten, Dresden 1845.

Landgrafschaft Thüringen machte nur einen Bruchteil des heute so genannten Thüringer Landes aus. Dieser Landschaftsbegriff war nie ein feststehender gewesen, und die jeweilige Ausdehnung und Begrenzung hat in den einzelnen Jahrhunderten sehr geschwankt. Die wechselnde Begrenzung erörtert übersichtlich F. Regel, Thüringen, 1892, I, 3—19. Hier war eine Anzahl von kleineren Dynasten und Grafengeschlechtern emporgekommen, unter denen Ludwig mit dem Barte im XI. Jh. eine gröfsere Bedeutung gewann. Er hatte

von den thüringischen Grafen Günther, Biso u. a. die Dörfer Altenberg, Reinhardsbrunn mit zugehörigen Gebieten gekauft und 1039 von Kaiser Konrad II. einen Teil der wüsten Loibe (des Thüringer Waldes: Tenneberg, Schwarzwald, Georgenthal, Reinhardsbrunn und Ichtershausen umfassend) zum Geschenk erhalten. Durch seine Heirat mit der Gräfin Cäcilie von Sangerhausen vergröfserte er seinen Güterbesitz. Auf seinen Sohn Ludwig den Salier, oder auch der Springer genannt, den Erbauer der Wartburg (1067), folgte Ludwig III., auf den vom Kaiser Lothar 1130 die Landgrafschaft übertragen wurde. Letztere war vordem im Besitz der Grafen von Winzenburg gewesen, deren letztem Vertreter Hermann II. sie genommen worden war. Ludwig III. (I. als Landgraf) hatte durch die Heirat mit einer Tochter Gisos IV., des Grafen von Gudensberg, das Kernstück des hessischen Landes erhalten, in welchem er aber schon vorher Rechte und Besitzungen gehabt haben mufs. Hiermit war die längere Zeit bestehende Verbindung Thüringens mit Hessen angebahnt worden. Unter den nachfolgenden Landgrafen erhielt Ludwig der Milde 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt endgültig die ihm im Jahr vorher schon zugesprochene Pfalzgrafschaft Sachsen mit dem Reichslehen. — Mit Heinrich Raspe erlosch 1247 der Mannesstamm dieser Landgrafenlinie.

Pfalzgrafschaft Sachsen war nicht mit Thüringen verbunden, sondern Reichsgut gewesen. Ein Pfalzgraf Berno wird hier schon 973 genannt; 1040 wird sie dem thüringischen Grafen Dedo von Goseck übertragen, der 1048 auch mit der Herrschaft Weifsenfels belehnt wurde. Sein späterer Nachkomme, Friedrich IV., nannte sich nach dem Schlosse Putelendorf bei Wiehe und Allstädt. Ihm aber wurde vom Grafen Friedrich von Sommerschenburg die Pfalzgrafschaft entrissen. Nach dessen Tode kam sie 1180 auf dem Reichstage zu Gelnhausen an jenen Ludwig III., den Milden. Mit Thüringen fiel sie an Heinrich den Erlauchten, der sie 1291 mit Landsberg, Delitzsch und Sangerhausen an Brandenburg verkaufte. Lauchstädt und Allstädt wurden 1318 an Agnes, die Witwe Heinrichs des Älteren von Brandenburg, als Wittum vergeben. Erst 1347 kaufte sie Friedrich der Ernsthafte zurück. Vgl. Kurze, Gesch. der sächs. Pfalzgrafschaft, in Neue Mittlgn. auf dem Gebiete hist.-antiquar. Forschgn. XVII (1885). Tittmann, l. c. 90, der die zugehörigen Ortschaften aufzählt.

Die Lausitzen waren nach dem Tode Geros (965) als Ostmark ausgesondert worden. Sie umfafsten das Land der Lusici und Milciener. Anfangs noch unter den Nachkommen Geros stehend, kam um 1031 Lusici an das Haus der Wettiner, während das Milziener Land zum gröfsten Teil dem Bistum Meifsen zufiel. Mit Lusici (die spätere sog. Niederlausitz) wurde 1136 Markgraf Konrad der Grofse von Meifsen belehnt, als die andere wettinische Linie ausgestorben war. 1298 und endgültig 1303 fiel die Niederlausitz an Brandenburg. Die Oberlausitz war einige Zeit (1018—1029) in polnischen Händen gewesen, dann die längste Zeit in böhmischen. Sie wurde schon im XII. Jh. nach der gleichnamigen Stadt Land Budissin (Terra Budisin) genannt. 1255 war sie an Brandenburg gekommen. Die Nachkommen der Markgrafen Johann I. und Otto III. teilten 1268 die Oberlausitz in den Budissiner und Görlitzer Kreis. Die johanneische Linie erhielt den ersteren mit Bautzen, Löbau, Königsbrück und halb Hoyerswerda, die ottonische Linie den letzteren mit Görlitz, Lauban, der Landskrone, Schönberg und halb Hoyerswerda. Das Löbauer Wasser bildete die Grenze — Markgraf Waldemar vereinigte aber die beiden Lausitzen in seiner Hand; doch kamen sie nach seinem Tode (1319) in fremden Besitz. Die Luxemburger hatten sogleich die Oberlausitz erworben, mit Ausnahme von Lauban, welches erst 1347 nach dem Tode des bisherigen Besitzers, Herzog Heinrichs von Jauer, an Böhmen fiel. Karl IV. verleibte sie 1355 direkt dem Königreich Böhmen ein. Seit 1346 wurde sie auch das »Land der Sechsstädte« genannt, weil Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz behufs Befriedung des Landes einen Bund geschlossen hatten. Von Mitte des XIV. Jh.

an treten auch die Bezeichnungen Oberlausitz und Niederlausitz auf, die freilich erst im XV. Jh. allgemeiner wurden. — Die Niederlausitz war nach dem Tode Waldemars an die Wittelsbacher (Ludwig) gekommen, dessen Söhne sie aber an Markgraf Friedrich den Strengen von Meifsen verpfändeten. Karl IV. löste sie 1364 ein, gab sie vorübergehend an Herzog Bolko von Jauer und verleibte sie 1370 in sein Königreich Böhmen ein, so dafs er nunmehr beide Lausitzen besafs.

194. Kurfürstentum Sachsen(-Wittenberg). Das alte Herzogtum Sachsen war mit dem Sturze Heinrichs des Löwen zertrümmert und in reichsunmittelbare Gebiete aufgelöst worden. Die Ansprüche, die ein Vertreter des askanischen Geschlechtes, Otto, machte, der die Tochter des letzten Billunger Herzogs Magnus geheiratet hatte, blieben unberücksichtigt. Aus dieser Ehe entsprofs Albrecht der Bär, der seinen Besitz vergröfserte und 1123 die Ostmark mit Ausschlufs der Niederlausitz gewann. Für letztere erhielt er eine Entschädigung in der Nordmark, auch Markgrafschaft Nordsachsen oder Mark Soltwedel genannt, die durch weitere Erwerbungen östlich der Elbe so beträchtlich vermehrt wurde. Sein Sohn Otto erhielt später die Mark Brandenburg, sein zweiter Sohn Bernhard von Anhalt die Besitzungen an der Elbe. Er war es, der nach dem Sturze Heinrichs des Löwen mit dem Herzogtum Sachsen wieder belehnt wurde, welches jedoch nur noch ein bescheidener Bruchteil des alten Herzogtums war und in einigen Gebieten an der unteren Elbe: Lauenburg, Ratzeburg, Dannenberg, Lüchow und Holstein bestand. Nach seinem Tode (1211) fand eine Teilung unter seinen Söhnen statt. Der ältere, Heinrich, erhielt die wertvolleren anhaltischen Stammlande, während Albrecht I. mit den noch schwach besiedelten und wenig kultivierten Landstrichen an der oberen Elbe abgefunden wurde, auf welche aber der Titel des Herzogtums überging. Die unterelbischen Besitzungen im Lauenburgischen waren schon unter seinem Vater wieder verloren gegangen, doch kamen sie unter Albrecht an das Haus zurück (endgültig 1227). Als er 1261 starb, trat eine abermalige Teilung seines Landes in zwei Hälften ein: Sachsen-Lauenburg (s. d.) und Sachsen-Wittenberg. Jenes erhielt Johann, dieses Albrecht II. Die herzogliche Würde mit dem Wahlrecht verblieb zunächst beiden Linien; doch wurde nach mancherlei Zwischenfällen die Kurwürde durch die Goldene Bulle der Wittenberger Linie zugesprochen, und Rudolf I. erhielt den Titel des Erzmarschalls.

Albrecht d. Bär † 1170

Otto I. v. Brandenburg — Bernhard v. Sachsen † 1212

(Söhne Bernhards:) Albrecht I. † 1261 — Heinrich I. v. Anhalt

(Söhne Albrechts I.:) Johann † 1285 v. Sachsen-Lauenburg — Albrecht II. v. Sachsen-Wittenberg

(Sohn Albrechts II.:) Rudolf I. † 1356 Kurfst v. Sachsen

Das Kurfürstentum umfafste im wesentlichen den späteren Kurkreis mit der Hauptstadt Wittenberg, welches schon unter Albrecht I. als Residenz ausersehen worden war. Albrecht II. erwarb 1269 die Burggrafschaft Magdeburg, die aufser den burggräflichen Rechten zu Magdeburg und Halle noch die Ämter Gommern, Rahnis, Elbenau und Gottau (ausschliefslich einiger bischöflich brandenburgischer Besitzungen) umfafste. Das Burggrafenrecht in Magdeburg selbst wurde allerdings 1294 an die Bürger der Stadt verkauft.

Ferner erwarb das Haus (1290) die altwettinische Grafschaft Brene (Brehna) westlich von Delitzsch mit Bitterfeld und Kemberg, welche dem jugendlichen Rudolf I. von seinem Grofsvater Rudolf von Habsburg verliehen worden war. Hierdurch erfuhr das Kurgebiet eine willkommene Abrundung. — Zu ihm gehörte schon unter Bernhard der spätere Kreis Belzig mit der gleichnamigen Burgwart als Grenzstadt. Es war immer im sächsischen Besitz gewesen; nur gegen Ende des XIII. Jh. war es vorübergehend unter brandenburgischer Lehnsherrlichkeit. Vgl. Brandt, Gesch. d. Kreisstadt Belzig I, 17. Eilers, Belziger Chronik, S. 300. Berghaus, Landb. d. M. Brandenbg. I, 599. — Im übrigen s. Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes I, 281 ff. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen, 1883, S. 204 f.

195. Bistum Meifsen. Die Dotation scheint anfangs sehr geringfügig gewesen zu sein. Die erste gröfsere Erwerbung machte Bischof Eido. Später mehrten sie sich, doch waren es immer nur sehr kleine Güterkomplexe, die noch dazu ziemlich zerstreut lagen.

Bischof Eido empfing 995 von Otto III. verschiedene Lehensgüter: Wurzen, Büchen, Pauch bei Bitterfeld, Gerischo bei Eilenburg, Lubanitz (Löbnitz), Nerchau; im Jahre 1013 von Heinrich II im Gau Daleminci: die schwer zu identifizierenden Dörfer Glupp, Difnowocettla, Zenici, Miratinacettla; im Gau Chutici: Golenzicacettla; in Nisani: Brochodinacettla. Im Jahre 1064 fielen dem Domkapitel 50 Hufen im Burgwart Schrabitz bei Mügeln zu; im Jahre 1068 durch Heinrich IV. 2 Hufen in Liubitawe (Loebta bei Dresden). 1071 kamen durch Tausch an das Stift: 5 Dörfer im Gau Nisani; ferner durch Heinrich IV. 8 Hufen bei Görlitz und 1074: Rothibgresdorf (?); 1090 die Besitzungen von Cos, einem Vasallen des Markgrafen von Meifsen, und das Dorf Wisca (Wintschen a. d. Gana). Im Jahre 1108 wurde dem Stift von Hugo von Warda das Dorf Zuitheca (Zwitich in Daleminci) geschenkt; 1130 von Konrad von Meifsen das Gut Sremsnitze (Schirmitz) mit Zubehör. 1247 erhielt es die Burg Lesna von Wenzel von Böhmen zum Geschenk, und 1249 erwarb es durch Kauf Mislewitz und Kupschiz in der Bautzener Gegend. — Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochst. Meifsen, Dresd. 1884.

Bistum Merseburg, 968 gestiftet und 981 wieder aufgelöst, hatte nach seiner Neuerrichtung 1004 mancherlei Schwierigkeiten, um den ehemaligen Länderbestand vor der Auflösung wieder herzustellen. Die allmähliche Vergröfserung des Stiftsgebietes behandelt Leo, Territor. II, 1037 ff. Schmekel, Histor.-topograph. Beschrbg. des Hochst. Merseburg, Halle 1858.

Bistum Naumburg, ursprünglich in Zeitz gestiftet. Das Stift bestand aus dem Amt Naumburg und dem an der Elster gelegenen Amt Zeitz. Lepsius, Gesch. d. Bischöfe des Hochstiftes Naumburg, Naumburg 1846. Lange, Chronik des Bist. Naumburg, hrgb. von Köster, 1891.

196. Kleinere Territorien. Im Gebiet der Mulde lag die Herrschaft Schönburg-Waldenburg. Mit Sicherheit läfst sich das Dynastenhaus bis in das XII. Jh. zurückverfolgen, wo Hermann I. († 1182) als Gründer des Nonnenklosters Geringswalde genannt wird. Die ältesten Teile ihrer Herrschaft sind Glauchau und Geringswalde als unmittelbare

Reichslehen. Durch Heirat zweier Enkelinnen, Berta und Agathe, traten sie zu Gerhardtsdorf und Crimitzschau in Beziehungen. Auch Lichtenstein mit Kallnberg besafsen sie damals schon. Friedrich III. († 1338) nennt sich Herr von Lichtenstein und Crimmitzschau.

Mehrere Burggrafschaften existierten innerhalb der wettinischen Lande, von denen jene von Meifsen, Altenburg, Leisnig und Dohna die wichtigsten waren. Die Kaiser suchten sie als Stützpunkte soviel als möglich zu erhalten. Den Burggrafen lagen zunächst militärische Funktionen ob; bei dem Altenburger gesellten sich zu diesen noch die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über die Stadt. Altenburg und Meifsen sind die einzigen wirklichen Burggrafschaften zu nennen. Die anderen blieben blofse Festungskommandanten oder bei Teilung in mehrere Linien Titularburggrafen. So sonderte sich von Altenburg eine Burggrafschaft Flügelsberg ab; von Leisnig: Rochsburg, Penig, Mutzschen, Strehla. Durch die mehr und mehr um sich greifende Macht der Markgrafen von Meifsen waren bereits in der ersten Hälfte des XIV. Jh. sämtliche Burggrafschaften im Meifsener, Oster- und Pleifsener Lande entweder spurlos verschwunden oder teils der Landesherrschaft unterworfen, teils mit derselben verschmolzen (Märcker). Nur die Burggrafschaft Meifsen behauptete sich fortan noch.

Sehr schwierig ist die Ermittelung des Landbesitzes, weil diese Burggrafschaft Meifsen »nicht ein geschlossenes Gebiet, sondern der Inbegriff von einzelnen unter verschiedenen Titeln besessenen Herrschaften, Gütern und unzähligen geographisch undarstellbaren Güteratomen« war. Ebenso schwierig ist die Ermittelung der Lehenseigenschaft. Zwei Lehensverzeichnisse teilt Märcker mit in seinem kritischen Werk: Das Burggrafentum Meifsen, Leipzig 1842, S. 270 ff. Ein Verzeichnis aller Besitzungen im burggräflichen Amtsbezirk gibt er S. 162—221, aller übrigen Güter und Herrschaften derselben S. 222—246.

197. Vogtland. Kaiser Otto III. hatte 999 dem Kloster zu Quedlinburg die Landschaft um Gera (Geraha) geschenkt, die durch Vögte verwaltet wurde. Diese Vögte gehörten der Grafenfamilie von Gleifsberg an, deren Burg unweit Weida auf dem Veitsberge an der Elster stand (jetzt Kunitzburg). Über die älteste Geschichte der Grafen herrscht wenig Klarheit. Der erste, der aus dem Dunkel der Geschichte bestimmter hervortritt, ist Heinrich der Fromme, dem Kaiser Heinrich IV. die Vogteien Gera und Weida verlieh. Sein Enkel Heinrich der Reiche, der am Ende des XII. Jh. lebte, erwarb aufserdem die Vogteien von Greiz und Plauen, die ihm durch seine Ehe mit der Markgräfin Berta, Tochter Leopolds von Österreich, zufielen. Durch die Heirat seines Sohnes mit einer Gräfin von Orlamünde kam er auch in den Besitz der Untervogtei in Hof und in der Regnitzlandschaft *(Terra Reckenitz)*, so genannt nach dem Flüfschen, welches oberhalb Hof in die Saale geht. Heinrich war somit im Besitz aller osterländischen Reichsvogteien. Die Lehensbeziehungen zu Quedlinburg waren, was Gera betrifft, immer bedeutungslos gewesen; seit dem XIV. Jh. fühlten sich die Vögte als wirkliche Herren.

Dieses nicht unbeträchtliche Territorialgebiet der Vögte, die *Terra advocatorum* (Vogtland), sollte unter den Nachkommen Heinrichs des Reichen oftmals geteilt und teilweise auch wieder vereinigt werden. Um 1375 bestanden sechs Linien nebeneinander.

Unter den Enkeln Heinrichs des Reichen fand eine Teilung in drei Linien statt, deren Stifter sämtlich Heinrich hiefsen, wie dies auch bei allen nachfolgenden Generationen bis auf den heutigen Tag gehalten wurde. Heinrich I. stiftete die Linie Weida und erhielt bei der Teilung die Herrschaft Weida mit Burg Berga und Greiz nebst dem Ostersteine und den eigenen Herrschaften des Hauses in Werdau und Ronneburg. Heinrich II. stiftete die Linie Plauen, die mit der Stadt Plauen und dem Landstrich von Voigtsberg und Ölsnitz an der Elster hinauf über Adorf bis nach Schönberg und dem Regnitzland ausgestattet wurde. Heinrich III. stiftete die Linie Gera und erhielt Gera mit der Pflege Reichenfels und Zeulenroda. Die Vogtei über Hof und das Regnitzland blieb gemeinschaftlich.

1. Die Linie Weida verkaufte späterhin Werdau und Ronneburg an die Plauensche Linie und 1237 den Osterstein mit den sonstigen Besitzungen im Geraischen an die Linie Gera.

2. Die Linie Gera hatte, wie soeben bemerkt, den östlich der Elster gelegenen Teil der Pflege Gera gekauft (1237). Der Enkel des Stifters dieser Linie vermählte sich mit der Erbin der Grafenlinie von Lobdaburg-Pausa (Nebenlinie von Lobdaburg-Arnshaugk) und erwarb so die unmittelbaren Herrschaften Pausa, Mühldorf, Lobenstein und Salburg. Als auch die Arnshaugker Linie ausstarb, gewann er noch die Herrschaften Schleiz und Burg. 1270 waren auch Greiz, ferner Mylau und Reichenbach an Gera zurückgefallen. Doch erwarb Greiz und Mylau die Linie Plauen durch Austausch ihres Drittels vom Regnitzlande (dem sog. Höferlehen, aus 28 Rittergütern bestehend). Eben dieser Enkel besafs auch schon die Burg Sparenberg, Reizenstein und Blankenberg mit Zubehör; 1295 wurde er von Albrecht dem Entarteten von Thüringen mit Kaschwitz belehnt. — Wegen der Lobdaburger Erbschaft brach nachher eine Fehde mit den drei Linien der Arnshaugkschen Familie aus, die 1316 beigelegt wurde. Die Geraer blieben in ihrem Besitz. — 1328 erwarben sie die Reichspflege Langenberg von Friedrich von Schönburg durch Kauf. — Die späteren Vertreter dieses Hauses, besonders Heinrich VII. († 1377), kamen in feindliche Verwickelungen mit den Landgrafen und dem Kaiser Karl IV. 1371 mufste er seine freie Reichsherrschaft Lobenstein als thüringisches Lehen und bald darauf als böhmisches Lehen annehmen und 1374 über Gera, Schleiz, Burg, Salburg und Reichenfels die thüringische Lehensherrlichkeit anerkennen, so dafs die Linie Gera damit alle reichsunmittelbaren Gebiete eingebüfst hatte. Auch die Weidaer Nebenlinie zu Hof (Heinrich der Rote) mufste 1373 Hof und das Regnitzland an den Burggrafen von Nürnberg verkaufen.

3. Die Linie Plauen hatte sich unter den Enkeln des Stifters in zwei Hauptlinien gespalten: die ältere Plauensche Linie, deren Stifter 1346 starb und Plauen besafs, und die jüngere Linie Reufs (Rewez) mit Greiz, Ronneburg, deren Stifter, Heinrich der Reufse, ca. 1309 starb. Es heifst, wegen seines langen Aufenthaltes in Rufsland hätte er diesen Beinamen angenommen. Ein dritter Bruder, der Adorf erhalten hatte, war bereits 1298 gestorben. In der Reufsischen Linie trat unter den Söhnen des Stifters abermals vorübergehend eine Teilung ein, indem der ältere der Söhne Mühldorf, Adorf und Pausa erhielt, der jüngere, Heinrich Reufs der Kleine: Greiz und Ronneburg. Während die erstere Linie mit dem Sohn des Gründers schon ausstarb, war es der letzteren beschieden, weiterzublühen. Auf Heinrich den Kleinen († 1349), der 1325 Reichenbach und Mylau vom Kaiser zu Lehen empfing, folgte sein Sohn Heinrich der Strenge († 1359), der in den verderblichen vogtländischen Krieg mit dem Kaiser verwickelt war. Er verlor an Markgraf Friedrich von Meifsen

- Heinrich der Reiche
  - Heinrich IV. († 1250)
    - **Linie Weida** — Heinrich VII.
      - Heinrich d. Franz. † ca. 1278
        - Ältere Linie zu Weida
          - Heinrich d. Ritter ca. 1377
            - 3 Linien verkaufen 1406 bis 1427 Weida an Meißen
            - 1535 † † †
        - Jüngere Linie zu Hof
          - 5 Generationen
          - 1411 † † †
    - **Linie Plauen** — Heinrich, Vogt von Plauen
      - Heinr. d. Ältere von Plauen
        - Heinrich XI. (I.). † 1429 Burggf. v. Meißen
          - Heinrich II. verliert Plauen
            - Heinrich VII. † 1572 † † †
      - Heinrich d. Mittl. von Adorf † 1298 † † †
      - Heinrich Reuß von Greiz
        - Heinr. d. Lange † † †
        - Heinr. Reuß d. Kleine † 1349
          - Heinrich d. Strenge † 1359
            - Heinr. d. Ältere † 1429
            - Heinrich d. Mittl. † 1372 † † †
            - Heinrich d. Jüng. † ca. 1400
              - Heinr. Reuß d. Jüng. XVI. † 1535 (Stammvater der noch jetzt regierenden Linien)
    - **Linie Gera** — Heinrich I. † 1237
      - Heinrich VI. † 1343
      - Heinr. VII.
        - Heinr. XI.
          - Heinr. XV. † 1502
            - Heinr. XIX. † 1550 † † †
        - Heinr. XII.

Triptis, Auma und Ziegenrück. Eine nochmalige Teilung unter den drei Söhnen Heinrich Reuſs' des Strengen bestand nicht allzu lange, da die beiden jüngeren Brüder ohne männliche Nachkommen (1372, ca. 1400) starben, ihre Territorialanteile Ronneburg und Weida aber als erledigte Lehen an den thüringischen Landgrafen fielen. Nur der ältere Heinrich in Greiz setzt den Mannesstamm fort. — Brückner, Volks- und Landeskunde d. Fürstent. Reuſs jüng. Linie, Gera 1870, S. 329 ff. Limmer, Entw. einer urkundlichen Geschichte des gesamt. Vogtlandes, 4 Bde., Gera 1825 bis 1828. Ders., Kurze Gesch. des Hauses Reuſs, Ronneburg 1829.

Mit den drei Enkeln jenes Heinrich des Reichen kommt die Bezeichnung Vögte auf. Sie besaſsen kein geschlossenes Territorium, da noch andere reichsunmittelbare Dynasten dazwischen saſsen. Ihre Sitze waren Voigtsberg bei Ölsnitz, wo der Vogt des Gebietes Plauen, welches sich längs der Elster bis über Adorf hinauf er-

streckte, residierte. Erst später gelang es den Vögten, Plauen als Lehen von den Ebersteinern zu bekommen. Regnitz-Hof wurde Sitz des Vogtes über das Regnitzland, d. i. das sog. bairische Vogtland, die Gegend um Hof und im Tale der Regnitz (Nebenfluſs der Saale). Die anderen drei Vogteien waren: Gera, Weida und Greiz. Daneben und zwischen lagen gräfliche und herrschaftliche Gebiete, so die Herrschaft Dobenau im Besitz der Ebersteiner, etwa ein Drittel des heutigen Plauenschen und Voigtsberger Reviers ausmachend; ferner die Grafschaft Orlamünde im Orlagau und die Grafschaft Lobdaburg (Loběda). In der zweiten Hälfte des XI. Jh. bringt Konrad Arnshaugk Neustadt a. Orla als Grafschaft an sich; ferner erwarb er damals Auma, Triptis, Pöfsneck, Ranis, Oppburg und Besitzungen des Grafen Wipprecht II. von Groitzsch. Die Grafen gründeten Schlofs Lobenstein (Lobdenstein), anfangs des XII. Jh.: Burgk an der Saale, Saalburg, Schleiz, Pausa, Mühldorf. Vgl. im übrigen Limmer, Gesch. d. Vogtlandes I, 119 ff., 133 f., 136 ff. Alberti, Zur Gesch. des Schlosses Burgk, Schleiz 1879. E. Schmid, Die Lobdaburg, Jena 1840.

198. Grafschaft Schwarzburg-Käfernburg. Über die Entstehung der Schwarzburg und der Käfernburg bei Arnstadt herrscht wenig Klarheit, wie auch über die älteste Geschichte des Grafenhauses, unter dessen Ahnen ein Graf Sizzo im Anfang des XI. Jh. genannt wird. In der zweiten Hälfte des XII. Jh. tritt unter den Söhnen Günthers IV. eine Spaltung in zwei Linien ein und mit ihr eine Teilung des Besitzes unter Heinrich IV. von Schwarzburg († 1230) und Günther V. von Käfernburg († 1220). Heinrichs Enkel, Heinrich VII., gründete die sog. ältere Blankenburger Linie, welcher jener Günther XXI. angehörte, der als deutscher König 1349 starb. Während sein eigener Stamm mit seinem Sohne 1357 erlischt, setzen seine Neffen Heinrich XIV. († 1373) und Günther XXIV. († 1368) den ihrigen fort.

Die ältesten Besitzungen lagen vermutlich zwischen Ohrdruf und Ichtershausen. Doch auch Reinhardsbrunn und Altenberga, die 1039 an Ludwig den Bärtigen verkauft wurden, gehörten ihnen. Auch Blankenburg mit der Burg, die ehedem Greifenstein hiefs, sowie die halbe Stadt Ilm waren frühzeitig in ihrem Besitz.

Die Neuerwerbungen waren sehr beträchtlich, doch kam ein grofser Teil bald wieder abhanden. Im Jahre 1228 erhielt Graf Heinrich II. Saalfeld und Ranis als Lehen von Kaiser Friedrich I. Vorübergehend nur war der Besitz der Schlösser Kirchberg und Ehrich nebst Toba und Abtsbessingen, die Heinrich III. 1230 als Mitgift erhielt, die 1259 aber an Hohnstein wieder zurückfielen. Im XIII. Jh. besafsen sie auch Königssee und Ehrenstein, desgleichen Pöfsneck und Remda. Letzteres wurde 1342 an die Grafen von Gleichen verkauft. Die Hälfte von Jena hatten sie Anfang des XIV. Jh. von den Herren von Leuchtenburg pfandweise übernommen, traten sie aber 1332 an Landgraf Friedrich den Ernsthaften ab. Im Jahre 1306 kauften sie von den letzten Grafen von Käfernburg die Hälfte der Herrschaft Arnstadt mit Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein. Letztere drei werden allerdings 1368 an den Landgrafen von Thüringen wieder verkauft. Durch Kauf erwarben Heinrich X. und Günther XXI. die andere Hälfte von Arnstadt vom Stift Hersfeld. 1333 erhielten Heinrich IX. und Günther XVIII die Leuchtenburg nebst den Städten Kahla und Roda vom Grafen von Arnshaugk. 1339 kaufen Heinrich XIV. und Günther XXV Stadt und Schlofs Schlotheim mit den Dörfern Schwalborn (ausgegangen), Mehler und der Hälfte von Mehrstadt vom Grafen Heinrich V. von Hohnstein. Im Jahre 1340 erhielten sie die Stadt Rudolstadt nach Absterben der Orlamünder mit Otto VII. auf Grund eines Vergleiches

von 1334. Im Jahre 1340 kauften Günther XXI. und Heinrich XII. Haus und Stadt Frankenhausen vom Grafen von Beichlingen und 1341 die Hälfte des Rathsfeldes vom Grafen Friedrich von Beichlingen. 1342 und 1344 erwarben sie ferner die Herrschaft Dornburg von den Schenken von Dornburg, die jedoch schon 1358 an die Landgrafen von Thüringen kam. Dem König Günther wurden Stadt und Burg Gelnhausen, die Städte Goslar, Nordhausen, Mühlhausen u. a. von Karl IV. verpfändet. 1351 wurden auch Stadt und Amt Ilmenau vom Grafen von Henneberg an Heinrich IX. von Schwarzburg verpfändet. Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen kam 1361 die niedere Herrschaft Kranichfeld an die Schwarzburger. 1367 kauften Heinrich XX. und Günther XXIX. das Dorf Esperstedt vom Grafen von Hohnstein. Vgl. zu obigem besonders Apfelstedt, Heimatskunde für die Bewohner des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, 1854, S. 4 ff. Hesse, Das sog. Kevernburgische Gemählde und die Gesch. des Schlosses Kevernburg, in Rosenkranz' Z. f. die Gesch. der german. Völker I, S. 1 ff. König, Genealogie des hochfürstl. Hauses Schwarzburg, Rudolstadt 1865.

199. Grafschaft Orlamünde. Wilhelm I. Graf von Weimar († 963) gilt als Stammvater der Grafen von Orlamünde. Sein Enkel, Wilhelm III. († 1034), hinterliefs vier Söhne, von denen Wilhelm IV. das Grafenamt im Eichsfeld und Helmegau (1046 auch die Markgrafschaft Meifsen) erhielt; Otto († 1067): Orlamünde, nach dessen Burg er sich als erster benannte; der dritte Sohn Poppo: Weimar. Des letzteren Nachkommenschaft starb aber 1112 schon aus, und Weimar fällt an eine jüngere Linie Orlamünde. Denn jener Otto hatte nur Töchter hinterlassen, und ein Sohn von ihnen, Siegfried von Ballenstedt, wurde der Erbe. Dessen Sohn Wilhelm erbte nun Orlamünde mit Weimar. Da auch er kinderlos starb (1140), so fiel beides an Albrecht den Bären. Dessen Sohn Hermann I. ist der Stifter der zunächst fortlaufenden Grafen von Orlamünde. Im XIV. Jh. trat dann eine Teilung des Stammes in drei Linien ein: die Orlamünder, Lauensteiner und Weimarer Linie. In der Orlamünder Linie hatte Heinrich V. Orlamünde an den Landgrafen von Thüringen verkauft; der hierüber ausbrechende Grafenkrieg mit Weimar, Schwarzburg u. a. wird 1346 dahin beigelegt, dafs Orlamünde bei Thüringen bleibt, Weimar und Rudolstadt aber an Thüringen zu Lehen aufgetragen werden.

Hermann II.

Hermann III. (Orlamünde) — Otto II. (Weimar)

Heinrich II. († 1347) (Orlamünde) — Hermann IV. (Lauenstein)

Der Territorialbestand ergibt sich aus der Teilung des Landes in diese drei Linien. Heinrich II. erhielt: Orlamünde und das Kammergut Schaunforst mit Zubehör; Hermann IV.: die Herrschaften Lauenstein (zwischen Gräfental und Ludwigsstadt) und Vollradiswald, später durch Erbschaft noch die Herrschaften Rabenswalde und Bucha. — Otto II. besafs vorher den meranischen Besitz in Franken (die Plassenburg), Rudolstadt und Weimar. Plassenburg, Kulmbach und Berneck kamen bald darauf an die Burggrafen von Nürnberg. Rudolstadt kam 1335 ganz an Schwarzburg. — Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, Bayreuth 1871. Jovius, Chronik der Grafen von Orlam., hrgb. v. Mitzschke, Lpz. 1886.

200. Grafschaft Mansfeld. Die älteren Grafen dieses Namens reichen bis in das XI. Jh. zurück. In der älteren Generation ist der Name Hoyer allgemein. Eines Hoyer († 1183) Sohn, Burkhard († ca. 1230), hinterliefs nur Töchter, von denen Sophie ihren Vetter Burkhard VI. von Querfurt heiratete und mit ihm eine neue Linie Mansfeld-Querfurt (s. d.) stiftete. Zu dem bisherigen Stammlande der Grafen von Mansfeld kam unter Burkhard III. die Grafschaft Hardeck hinzu, sowie als Reichslehen Allstedt und Mohrungen. Burkhard IV. erwarb die Herrschaft Seeburg, die einer Nebenlinie der Querfurter Herren gehörte und 1192 ausgestorben war; ferner kaufte er Bornstedt. Die Herrschaft Schraplau war den Herren dieses Namens genommen und mit Mansfeld vereinigt worden.

Hoyer Gf. v. Mansfeld
† 1183

Gebhard IV. v. Querfurt — Liutgard — Burkhard † 1230

Gebhard V. v. Querfurt † 1260 — Burkhard VI. (I) † 1244 — Sophie

Burkhard II. v. Mansfeld-Querfurt † 1273

1496 † † † — Burkhard III. † 1331

Burkhard IV. † 1354

Die Grafschaft Hardeck gehörte einem Hause, das mit den Grafen von Plain bei Reichenhall zusammenhing. Mit den Brüdern Otto und Konrad starb 1260 die Familie aus. Konrads Witwe heiratete dann einen Grafen Albert von Görtz und brachte diesem wohl eine Hälfte der Grafschaft zu; Ottos Witwe Wilbirgis heiratete zum drittenmal einen Grafen von Rabenswald, der die andere Hälfte von Hardeck somit erwarb. Dessen Schwester Gisela war an Burkhard II. von Mansfeld verheiratet und erbte wiederum Hardeck von ihrem kinderlos gestorbenen Bruder. — Schraplau war eine Raubritterburg nördlich von Querfurt mit zugehöriger Herrschaft. — Der grofse Reichtum der Mansfelder Grafen schreibt sich nicht so vom Landbesitz her, als vielmehr von den Bergwerken, die von Kaiser Karl IV. 1364 mit dem Bergregal an das Haus kamen. — Niemann, Gesch. der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834.

201. Grafschaft Hohnstein (Hohenstein). Am Südrande des Harzes erhob sich bei Neustadt, östlich von Ilfeld, die Stammburg Hohnstein. Als ihr Erbauer gilt der Enkel Ludwigs des Bärtigen von Thüringen, Konrad von Sangerhausen. Der weitere genealogische Zusammenhang ist nicht klar, ob Elger I. sein Sohn oder der Sohn seines Vetters Beringer von Linterbeck-Bilstein (letzteres wüster Ort bei Ilfeld) war. Jener Elger I. erbaute die Ilburg und nannte sich Graf von Bilstein, Ilburg und Hohnstein. Unter seinem Enkel trat eine Spaltung des Hauses ein, indem Dietrich II. († 1248) die Hohnsteiner Hauptlinie fortsetzte, während der jüngere, Heinrich I., die Linie Stolberg begründete. Dietrichs Sohn Heinrich II. wurde vom Halberstädter Stift 1257 mit der Grafschaft Klettenberg belehnt, mit welcher auch die Vogtei über Kloster

Walkenried verknüpft war. Von seinen Söhnen begründete Heinrich III. († 1306) die Sondershausener Linie, die mit dessen Sohn Heinrich V. schon 1356 erlosch und einen Teil des Territoriums der Grafschaft für immer entzog. Ein anderer Sohn, Dietrich III. († 1309), stiftete die Hohnstein-Klettenberger Linie, die sich späterhin in mehrere Linien spaltete. In dieser hatte Dietrichs Sohn Heinrich IV. (1309—1356) noch die südlich an Klettenberg anstofsende Grafschaft Lohra mit Bleicherode als Halberstädter Lehen hinzuerworben, und von Beichlingen die Burgen Kiffhausen, Rothenburg und Wallhausen.

Ludwig der Bärtige hatte durch seine Gemahlin die Herrschaft Sangerhausen mit erheiratet, die später zur sächsischen Pfalzgrafschaft kam. Menzel, Die Herren von Sangerhausen, in Harz-Ztschr. 1881. — Die Schwester Heinrichs II., Sophie, trat 1258 an ihren Bruder die Burgen Kirchberg (bei Lohra) und Erich käuflich ab. — Heinrichs II. Söhne teilten so, dafs Heinrich III. (Sondershausener Linie) Kirchberg, Straufsberg, Sondershausen, Erich und Greufsen erhielt; von seinen drei Söhnen ist Heinrich V. (1306—1356) der letzte des Hauses. Auf Grund eines Erbvertrages mit seinen Schwiegersöhnen Heinrich und Günther von Schwarzburg 1347 fielen nach Heinrichs V. Tod Sondershausen mit Dörfern an Schwarzburg. — Die Grafschaft Klettenberg (Clettenberg) umfafste die westliche Hälfte des thüringischen Helmegaues oberhalb Nordhausen. In der ältesten Zeit erscheinen die Grafen von Klettenberg als Gaugrafen (1233); in Nordhausen waren sie Reichsvögte. Die Burg Klettenberg lag auf einem Gipsfelsen östlich vom gleichnamigen Dorf (südlich von Walkenried) und war im Anfang des XII. Jh. erbaut worden; im 30 jährigen Kriege wurde sie zerstört. Klettenberg war Halberstädter Lehen; erst 1257 war Bischof Volrath durch Austausch der Schlösser zu Alvensleben an das Erzstift Magdeburg in Besitz von Burg Klettenberg und Arensberg gekommen. Mit der Grafschaft belehnte der Bischof dann Heinrich II. von Hohnstein. — Südlich von ihr lag im oberen Wippertal (oberhalb Sondershausen) die Grafschaft Lohra, so nach dem am Nordrand der Hainleite gelegenen Schlofs (Ruinen) genannt, welches im Anfang des XII. Jh. erbaut worden ist. Die Grafschaft war im Anfang des XII. Jh. gebildet worden. Das Grafengeschlecht von Lohra oder Lare (Burg bei Bleicherode), welches noch eine Grafschaft im Eichsfelde (Worbis, Harburg, Bodenstein, Bischofferode, Holungen) besafs, starb nach 1221 aus Im Jahre 1231 waren jedenfalls die Grafen von Beichlingen schon im Besitz der Grafschaft Lohra, die sie 1289 an die Landgrafen von Thüringen verkauften. Aus deren Besitz kam sie Anfang des XIV. Jh. an die Hohnstein. Vgl. K. Meyer, Zur Wüstungskarte der Gfsch. Honstein (!) -Lohra-Clettenberg, in Harz-Ztschr. 1877, 111 ff. mit Karte. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, S. 83 ff. Meyer, Chronik der Grafschaft Hohnstein-Klettenberg-Lohre, Nordhsn. 1875. Hoche, Gesch. d. Gfsch. Hohenstein, Halle 1790.

Grafschaft Stolberg. Jener obengenannte Heinrich I. von Hohnstein hatte 1222 Stolberg erworben und wurde der Stifter einer neuen Zweiglinie. Die kleine Grafschaft, die später in anderen Gegenden Mitteldeutschlands durch Heiraten eine Vergröfserung erfuhr, lag am südlichen Abhang des Harzes, das Talgebiet der Tyra umfassend.

202. Grafschaft Wernigerode. Das Geschlecht Adalberts von Haimar, einem Dorfe zwischen Hildesheim und Lehrte, war in der ersten Hälfte des XII. Jh. mit dem Grafenamte in Teilen des alten Derlingaues und Astfala betraut. Adalbert führte deshalb den Grafentitel, und 1121 erscheint er zum erstenmal als *Adalbertus comes de Werniggerode.*

Der beiliegende Ort ist jedenfalls älter als die damals aufgeführte Burg. Die obengenannten Grafschaftsbezirke, die Lehen von Halberstadt und von den Welfen waren, mufsten die späteren Grafen im Laufe des XIII. Jh. an diese zurückgeben. Im Jahre 1268 trugen sie ihr Allod Wernigerode an die Markgrafen von Brandenburg zu Lehen auf. Eine wertvolle Erwerbung machten sie im nachfolgenden Jahre, da die Grafen von Woldenberg ihnen die Harzburg verpfändeten, die aber nie eingelöst worden ist. Während sie bisher den Grafentitel immer noch von ihrer früheren Amtstätigkeit her führten und auch ihr Ländchen 1324 urkundlich Grafschaft genannt wird, so fand diese Benennung doch erst ihre volle Berechtigung im Jahre 1343. Es lag damals der Graf von Regenstein in Fehde mit dem Bischof Albrecht von Halberstadt, und dem Grafen Konrad von Wernigerode glückte es als Parteimann des Bischofs, den Regensteiner gefangen zu nehmen, der als Lösegeld ihm die Grafschaft bei Wernigerode abtreten mufste.

Der Verkauf der Grafschaft von seiten des Regensteiner Grafen an Cord (Curt, Konrad) von Wernigerode ist uns in einer Urkunde vom 26. Juni 1343 noch erhalten, und es werden in ihr sämtliche Dörfer namhaft gemacht, die hierzu gehörten. Der damals erworbene Grafschaftsdistrikt erstreckte sich im Vergleich zu heute im Norden und Osten weit über die Grenzen hinaus. Das Bistum Halberstadt suchte nämlich den Machtbereich der Grafen zu beschränken, und der Norden und Osten wurde von Halberstadt eingezogen, weil die Grafschaft ein von Halberstadt gehendes Mannlehen war. — Die Wernigeroder besafsen die Harzburg von 1269—1369. Damals mufsten sie dem Braunschweiger Herzog Otto dem Quaden die Hälfte der Burg abtreten, die andere Hälfte von ihm als Lehen annehmen. — Die Stammgüter der Wernigeroder Grafen bei Haimar hatten sie im XII. Jh. zum gröfsten Teil schon an Klöster u. a. m. fortgegeben. — Vgl. besonders G. Bode, Gesch. der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, in Harz-Ztschr. 1871, S. 1—45, 350—390. Über Ort und Schlofs Wernigerode (1121: *Werniggerode*, 1141 *Wereningerothe*, 1187 *Wernigherote*) vgl. Jacobs, Wernig. am Schlufs des Mittelalters, in Harz-Ztschr. 1879, S. 329—397.

203. Grafschaft Blankenburg-Regenstein. Im Anfang des XII. Jh. erscheint Poppo als Graf von Blankenburg und allem Anscheine nach als Lehensgraf der Welfen. Späterhin treten seine Nachfolger für einen Teil ihrer Besitzungen wenigstens als Lehensträger des Halberstädter Stiftes auf. Poppos Söhne stifteten zwei Linien, von denen diejenige Konrads I. mit seinem Enkel Konrad II. 1246 schon ausstarb. Siegfried I. (— 1182) ist der Stammvater zweier neuer Linien, die auch das Territorium unter sich teilen. Sein Sohn Siegfried II. († 1245) begründete die Linie Blankenburg mit Stadt und Schlofs Blankenburg und dem zugehörigen, recht beträchtlichen Teile des Harzgaues mit Hasselfelde und Stiege, ferner dem Gebiet von Blankenburg bis zur Bode mit Schlofs Westerhausen und dem Gericht Warnstedt. Da diese Linie 1368 ausstarb, so wurde das Territorium in der Linie Regenstein, die von Heinrich I. (1241) begründet worden ist, wieder vereinigt. Auch in ihr war unter den Söhnen Heinrichs eine Spaltung des Landes eingetreten, da Ulrich I. († 1267), als Stifter der Linie Heimburg, Heimburg mit Benzingerode und Börnecke erhielt, Siegfried III., als Stifter der Linie Regenstein, die Herrschaft Regenstein mit Derenburg und Schlanstedt bekam. Alles fiel

nach dem Aussterben dieser Linie 1365 an die Heimburger; doch war der gröfste Teil ihres Besitzes schon vorher an die Heimburger Linie und an das Halberstädter Stift, mit dessen Bischof Albrecht sie eine heftige Fehde auszukämpfen hatten, gekommen. An Wernigerode mufsten sie einen Teil ihres Grafschaftsbezirkes abtreten (1343) und an die Heimburger Linie die Burg Regenstein mit Zubehör, alles Gut auf dem Harz u. a. An die Braunschweiger Herzöge verkauften sie die noch übrigen Besitzungen im Westen, während sie von der Blankenburger Linie Westerhausen und Gericht Warnstedt erwarben. Schliefslich mufsten sie 1348 nach ihrer unglücklich abgeschlossenen Fehde noch Lauenburg, Gersdorf und Crottorf an den Bischof abtreten.

Stübner, Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg, Wernigerode 1788. Leibrock, Chronik der Stadt und des Fürstentums Blankenburg. Blankbg. 1864, 1865. Steinhoff, Der Regenstein, Blankbg. 1883. Ders., Gesch. der Grafsch. Blankenburg, Quedlinburg 1890.

	Poppo		
Konrad I. † c. 1197	Siegfried I. † 1182		
	Heinrich I. 1241 (Linie Regenstein)		Siegfried II. 1245 (Linie Blankenburg)
1246 † † †	Ulrich I. 1267 (Linie Heimburg)	Siegfried III. 1251 (Linie Regenstein)	
	Johann Ernst 1599 † † †	1365 † † †	1368 † † †

204. Herrschaft Querfurt. Die Herren dieses Hauses gehen auf Eginos Sohn Burkhard zurück. Des letzteren Sohn, Bruno I. († 1015), ist der Vater jenes Bruno von Querfurt, der als Missionar unter den heidnischen Preufsen den Märtyrertod fand. Ein anderer Sohn, Gebhard I. (starb schon vor dem Vater 982), setzte die Stammreihe fort. Von den Nachfolgern interessiert hier nur Gebhard IV., der um 1212 starb und zwei Söhne hinterliefs, von denen Gebhard V. (von anderen der III. genannt) die Hauptlinie der Querfurter fortsetzte, während Burkhard VI. (I.) durch seine Heirat mit Sophie eine neue (jüngere) Linie Mansfeld stiftete. Das Territorium der Herren von Querfurt mit dem gleichnamigen Hauptort südlich von Eisleben war ein sehr beschränktes, eng eingeschlossenes und hat niemals eine erhebliche Vergröfserung erfahren.

Durch Gebhard III. († 1126) wurde eine Nebenlinie der Querfurter gestiftet, die auf die Herrschaft Seeburg abgeteilt worden war, aber mit Wichmann, dem Erzbischof von Magdeburg († 1192), schon ausstarb.

205. Bistum Hildesheim. Wie bei den meisten Bistümern setzte sich das weltliche Stiftsgut anfangs nur aus einzelnen Höfen zusammen, von denen einige überdies ziemlich weit vom Stiftssprengel entfernt

lagen. Aber die Güterschenkungen und Grafschaftsrechte mehrten sich; im XIII. und XIV. Jh. bildete das Stiftsgut schon einen geschlossenen Bestand zwischen der Leine und der Oker. In ihrem Streben nach Vergröfserung der weltlichen Macht liefsen es sich die Bischöfe angelegen sein, die Vogteien nach und nach einzulösen. Besonders Bischof Konrad II. (1221—1246) war hierbei sehr tätig gewesen.

Im X. Jh. lagen die Güterkomplexe des Bistums noch sehr zerstreut. Bischof Othwin hatte Gysenheim (vielleicht Geisenheim a./Rh.) geschenkt, Osdag seinen Hof Algermissen, Kaiser Otto I. einen Weinberg zu Boppard etc. Otto III. und Heinrich II. spendeten gleichfalls sehr freigebig nicht blofs dem Stifte, sondern auch den Klöstern. 1049 schenkte Kaiser Heinrich III. das Gut Poppenburg, 1051: Grafschaftsrechte in Bezirken von sechs Gauen (Nordthüringen, Derlingo, Ostfala, Saltga, Gretinge, Mulbeze-Flutwide), 1052: Wienhausen bei Celle mit Markt-, Zoll- und Münzrecht, 1053: mehrere Güter des geächteten Tiemo im Levagau und Ostfala. Unter Heinrich IV. kamen 1062 und 1065 ausgedehnte Bannforsten an der Leine hinzu, 1068 Grafschaftsrechte in Gebieten des Valothungon, Aringo, Guddingo. Auch die Erwerbungen von Lehenshoheiten über weltliche Grundherren sowie Belehnungen mit bereits erworbenem Gebiet (Poppenburg, Burg Schladen, Winzenburg) waren zahlreich. — Vgl. Lüntzel, Gesch. d. Diözese und Stadt Hildesh., 1858, I, 45 ff., 143 f., 243 ff., 252, 273—278, II, 26. Wachsmuth, Gesch. v. Hochstift und St. Hildesh., 1863, 15—17, 29—31. Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesh., 1899, I, 101, 122, 126, wo auch die urkundlichen Belege gegeben sind nach Janicke, UB. des Hochst. Hildesh. und seiner Bischöfe. 1183 kam die Homburg an das Stift, welches sie teils an die Grafen von Dassel, teils an die nach ihr benannten Herren von Homburg als Lehen vergab. Auch die Güter der Grafen von Asleburg zwischen Wöhle und Burgdorf wurden unter Bischof Adelog erworben; Schlofs Hallermund nahm er in Pfand. (Über den Erwerb von Vogteien vgl. Bertram l. c. I, 228 f.) Unter Bischof Konrad II. wurden Schlofs Depenau an der Aue bei Steinwedel und Rosenthal erworben; ferner 1236 die sog. »Kleinere Grafschaft« Lauenrode beim Nordwalde (den jetzigen Hämeler, Steinwedeler und Bockmer Holzungen). Die »Grofse Grafschaft« (umfassend Amt Ilten, die »Grofse und Kleine Freie« bis dicht an die Ostseite von Hannover) kam bald darauf an Otto von Braunschweig. Unter Bischof Johann I. († 1260) kam Peine durch Kauf an das Stift; ebenso Lutter am Barenberge. Noch bedeutsamer waren die Erwerbungen Ottos I. († 1279): die Burg Woldenberg, die Grafschaft von Holle, die Gografschaft über 15 Dörfer, die Vogtei über Baddekenstedt und eine andere sog. »Grofse Grafschaft« (als die vorhergenannte), die von Schirbeck bei Harlessem, also südlich von Hildesheim sich über den Heberberg bis Sebexen (bei Gandersheim) und Olxheim erstreckt; ferner kaufte er den vierten Teil der Grafschaft im Ambergau. Siegfried II. erwarb 1310 vom Grafen Simon von Dassel das Schlofs Hunsrück und die Stadt Dassel nebst der umliegenden Grafschaft. Heinrichs II. wichtigste Erwerbung ist die Stadt Bockenem von der Äbtissin von Gandersheim. Auch die Poppenburg kam an das Stift zurück. Unter Otto II. († 1331): Schlofs Lindau im Untereichsfelde, das Schlofs Lutter a. Bar. nebst Gericht und Vogtei, ferner die Grafschaft Westerhof, das Gericht zu Berka u. a. m. Unter Heinrich III.: 1341 Haus Wiedelah, 1353 Haus Schladen, 1357 Schlofs Woldenstein. Wachsmuth l. c. 40 f., 59 f. Näheres über die einzelnen Erwerbungen sowie über verschiedene weniger bedeutende gibt Bertram l. c. I, 183 f., 229 f., 282, 284, 300, 317, 322, 333. Aufser den Urkunden bei Döbner, Sudendorf, Janicke ist das Chronicon episc. Hildesh., contin. 1079—1472, MG. SS. VII, 854 ff besonders heranzuziehen. A. Barth, das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. Göttinger Dissertation von 1900.

206. Bistum Halberstadt. Das Stiftsgebiet lag zwischen braunschweigischem und erzbischöflich magdeburgischem Gebiet auf der einen und den Harzgrafschaften auf der anderen Seite eng eingeschlossen. Die ersten Bischöfe hatten um den Bestand ihrer Stiftung zu kämpfen; denn wie die Diözese ihnen infolge Gründung benachbarter Bistümer verkürzt wurde, so auch das weltliche Gebiet.

Ohne hier die kleineren Erwerbungen im einzelnen zu verfolgen, erhielt das Stift im Jahre 1052 durch Heinrich III. eine gröfsere Zuwendung in den beiden Komitaten des Harzgaues mit weiteren Besitzungen im Derlingau, Nordthüringau und Belxem. Teile dieser Gebiete wurden an Dynasten weiter verliehen (so an die Reinstein und Blankenburg). Nach Heinrichs d. L. Sturz erlangte es Reichsunmittelbarkeit. — Der besonders tatkräftige Bischof Albrecht hatte 1319 auch die Grafschaft Askanien hinzuerworben, und 1332 fiel auch Ermsleben an das Stift. — Über alle Einzelheiten der Erwerbungen s. Leo, Territorien II, 917—962, der gerade dieses Bistum ausführlicher behandelt. Frantz, Gesch. des Bistums, nachmaligen Fürstentums Halberstadt, Halberst. 1853. Vgl. auch die benachbarten Territorien.

207. Reichsstädte in Thüringen und Sachsen. Die Zahl der Reichsstädte ist gegenüber den rheinischen und süddeutschen Landen eine beschränkte. Aufser Bremen und Hamburg sind hier nur Nordhausen, Mühlhausen, Goslar und Lübeck zu nennen.

Wegen Bremen und Hamburg, die damals noch nicht eigentliche Reichsstädte waren s. § 118, 119.

Nordhausen wird zuerst 874 als kaiserliche Pfalz genannt. Seit 1220 gehörte sie dem Reich und wurde 1253 zur Reichsstadt erhoben. Förstemann, Urkundl. Gesch. der Stadt Nordhausen bis 1250, Nordh. 1828—1840. Ders., Kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhsn., 1855.

Mühlhausen war anfangs ein königlicher Hof, der im Anfang des XIII. Jh. städtische Privilegien erhielt und 1251 freie Reichsstadt wurde. Pfaff, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Nordhsn. 1874. Stephan, Verfassungsgesch. der Reichsstadt Mühlhsn., Sondershsn. 1886.

Goslar ist aus Zusammenziehung dreier Dörfer entstanden. Lediglich die Bergwerke im Rammelsberg haben die Stadt gehoben, die von den sächsischen und salischen Kaisern gern aufgesucht wurde. Seit 1219, wo ihr ein erstes Privilegium von Kaiser Friedrich II verliehen worden ist, hat sie sich mehr und mehr selbständig zu halten gewufst und war als Mitglied der Hansa emporgeblüht. Crusius, Gesch. der vorm. kaiserl. freien Reichsst. Goslar, 1842—1843. Wolfstieg, Verfassungsgesch. v. Goslar, Berl. 1883. Auch die Einleitung zu Bode, Urkundenbuch d. St. Gosl., Halle 1893.

Lübeck lag anfänglich an der Einmündung der Schwartau in die Trave. Nach seiner Zerstörung durch die Rugier 1138 wurde das neue Lübeck 1143 zwischen Wackenitz und Trave erbaut. Erst durch Heinrich den Löwen wurde der Grund zu seiner späteren Bedeutung gelegt. Von 1201—1225 stand es unter dänischer Hoheit; 1226 wurde der Stadt von Kaiser Friedrich II. Reichsfreiheit verliehen. Hoffmann, Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck, 1889 bis 1892.

208. Fürstentum Anhalt. Aus dem Länderbereiche Albrechts des Bären hatte sich infolge mehrmaliger Teilungen jenes Territorium als selbständiges Gebiet herausgelöst, dessen Fürsten sich zum Unterschiede von den anderen Askaniern nach einer Burg im Selketal benannten. Heinrich I., ein Enkel Albrechts des Bären, erscheint 1218 als erster

Fürst von Anhalt. Nach dem Tode seines Vaters Bernhard, des Herzogs von Sachsen (s. d.), 1212 erhielt er bei der Teilung mit seinem Bruder Albrecht die väterlichen Stammgüter auf beiden Ufern der Elbe; auf dem rechten Ufer gehörten hierzu freilich nur Koswig und ein Teil des Amtes Rofslau. Wurde das Land auch späterhin von neuem geteilt, so war doch der engere Zusammenhang durch die Familienbande gesichert, und eine spätere Erbvereinigung (1388) gab eine rechtliche Unterlage hierfür ab. Schon unter den Söhnen Heinrichs I. († 1251) fand eine Teilung statt: Bernhard I., der Stifter der Bernburger Linie, erhielt Bernburg, Ballenstedt, Sandersleben, Gröbzig und einen Teil der köthenschen Lande. Siegfried, der Begründer der älteren Zerbster Linie erhielt, Köthen, Dessau und Koswig, und Heinrich II., Stifter der Ascherslebener Linie, bekam Aschersleben, die Vogtei über Gernrode, die Harzgebiete, und die Grafschaften Kroppenstedt und Hadmersleben. Aus dieser Teilung ergibt sich der damalige Umfang des Fürstentums. — Die Linie Heinrichs II. starb mit seinem Enkel Otto II. bereits 1315 aus, und sein Land, mit Ausnahme von Aschersleben, fiel an die Bernburger Linie, an seinen Vetter Bernhard II. Aschersleben war der Witwe Ottos II., Elisabeth, als Witwensitz gelassen worden, und Bernhard liefs sich deshalb in der Grafschaft Aschersleben huldigen. Sein Bruder Albrecht, der Bischof von Halberstadt, erhob Ansprüche auf diese Grafschaft für sein Stift. Trotzdem nun Kaiser Ludwig IV. dem anhaltischen Fürsten beistand und ihn 1318 und nochmals 1323 mit der Grafschaft förmlich belehnte, so entschied doch der vom Bischof und seinem Nachfolger mit Entschiedenheit durchgeführte Krieg zu seinen Ungunsten, und Halberstadt behielt die Grafschaft Aschersleben zurück, die somit für immer dem anhaltischen Hause entzogen blieb. Auch sein Sohn Bernhard IV. wurde 1348 nochmals mit Aschersleben von Karl IV. belehnt, ohne besseren Erfolg zu haben. — Die Zerbster Linie hatte ihr Territorium nicht unerheblich vergröfsert. Schon Siegfrieds I. († 1290) Nachfolger, Albrecht I., der in Köthen seinen Sitz hatte, hatte 1307 von den Herren von Barboy das Schlofs und einen Teil der Stadt Zerbst erworben. Diese Gebiete, in denen die Linien bereits mehrere Güter besafsen, unterstanden der Oberhoheit des Markgrafen von Brandenburg und kamen erst in jener Zeit unter anhaltische Herrschaft. — Albrechts I. Söhne: Albrecht II. und Waldemar I. hatten gemeinschaftlich regiert. Des Erstgenannten Sohn Johann I. war schliefslich der einzig überlebende Vertreter der Zerbster Linie. Im Jahre 1370 erwarb er von den Grafen von Lindau die gleichnamige Stadt mit zugehörigem Gebiet im NW. seines Territoriums. Beim Schlufs dieser Periode war also das Anhalter Land auf zwei Linien verteilt: die Bernburger Linie, die damals noch durch Otto III. († 1404) und Heinrich IV. († 1377) vertreten war und ihr Ländchen nochmals geteilt zu haben scheint, und die Zerbster Linie, die in Köthen, dann in Zerbst ihren Sitz hatte und in Johann I. († 1382) ihren alleinigen Vertreter besafs.

Von der Burg Anhalt sind heute nur noch Trümmerreste vorhanden; aber auch sonst haben wir nur wenige Nachrichten über sie. Auf dem Grofsen

Hausberge am rechten Ufer der Selke, ungefähr in der Mitte des Gebirgslaufes des Flusses, lag der Anhalt. Vermutlich hatten die Grafen von Ballenstedt Ende des XI. Jh. daselbst eine Burg gebaut. Im Jahre 1140 wurde die Burg wieder zerstört; doch wird von einem Wiederaufbau nichts gemeldet. Vgl. O. von Heinemann, Die Burg Anhalt mit ihrem Zubehör, in Harz-Ztschr. III, 130 ff. — Die zur Grafschaft Aschersleben gehörigen Teilstücke werden nach einer Urkunde von 1330 aufgeführt von von Heinemann, Die Grafsch. Aschersleben bis zu ihrem Übergehen in den Besitz des Hochstiftes Halberstadt, in Harz-Ztschr. 1876, 1—25. Im Anschlufs hieran vgl. die Polemik zwischen Winter und Heinemann, ibid. 1876, 313—322. — Heine, Gesch. des Landes Anhalt und seiner Fürsten, Köthen 1866. Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, Dessau 1867. von Heinemann, Cod. diplomat. Anhaltinus, Dessau 1867 ff.

Heinrich I. † 1251

Aschersl̈bn. Linie	Bernburger Linie			Zerbster Linie	
Heinrich II.	Bernhard I. † 1286			Siegfried I. † 1290	
Otto I.	Bernhard II. † 1318			Albrecht I. † 1316	
Otto II. † 1315 † † †	Bernhard III.			Albrecht II.	Waldemar I. † 1367
	Bernhard IV. † 1354 † † †	Otto III. † 1404	Heinrich IV. † 1377	Johann I. † 1382	Waldemar II. † 1370 † † †

209. Erzbistum Magdeburg. Im Jahre 937 hatte Kaiser Otto I. auf Bitten seiner Gemahlin Editha in Magdeburg ein Benediktinerkloster der hh. Petrus, Mauritius und Innocentius gegründet. Die ersten Dotationen bestanden in dem Königshof in Magdeburg und einer Reihe von Ortschaften in der Nachbarschaft. Kurz nachher folgten neue Schenkungen an das Kloster, die in Gütern, Zöllen und Zuweisung von Hörigen etc. bestanden. Damals bereits erhielt es eine Fülle von Gütern, die im späteren sog. Saalkreis um Halle lagen, so Giebichenstein mit der Saline, Wurzen, Eilenburg, Zörbig, Wettin, Löbejün, Löbnitz, Trebnitz, Roda u. a. m.; bald darauf (965) auch Calbe an der Saale und Roseburg, dann Loburg und Tuchheim. Auch weit entfernt liegende Güter, wie ein Hof in Oberwesel, die Klöster Hagenmünster bei Mainz, Jugenheim im Nahegau, Speierdorf im Speiergau, wurden ihm zugewendet. Die ungewöhnlich reichen Vergabungen an das Kloster hatten darin ihren Grund, dafs Kaiser Otto schon vorher die Gründung eines Erzbistums im Auge hatte und diese trotz der Widersacherschaft von Halberstadt und Mainz im Jahre 968 endlich durchsetzte. Zur Ausstattung des Stiftes wurde die Dotation des Klosters verwendet, und die Mönche, die auf dem Johannisberge eine neue Klosterstätte fanden, wurden von Kaiser Otto mit Gütern bei Hochheim, mit Rothenburg a. d. Saale, dem Gut Retha bei Münden und Bornstedt im Nordthüringgau entschädigt. Abgesehen von kleineren Schenkungen, welche die Nachfolger Ottos I. machten, vergröfserten auch bedeutende Landerwerbungen das Stiftsgebiet, und Austausch mit entfernteren Gebietsteilen rundete es ab. So wurden Oberwesel und Jugenheim gegen Jerichow, Ploten, Luithin, Wranechenstein und Erxleben ausgetauscht. Das Jüterboger Land kam um 1170 an das Stift. Im

Jahre 1180 gewann Erzbischof Wichmann auch die Grafschaft Sommerschenburg, in der damals der letzte Graf des Hauses gestorben war, gegen die Absichten Heinrichs des Löwen; auch Haldensleben, welches zerstört als Neuhaldensleben wieder erstand, wurde mit Sommerschenburg dem Stift bestätigt. Nach dem Sturze Heinrichs gewann der Erzbischof auch das ganze Gebiet zwischen der Abtei Lutter, Magdeburg und dem Drömling (1193), sodann das Bruchgebiet von Hornburg bis zur Bode und von der Bode zur Saale. Im Streit mit den Markgrafen von Brandenburg, die 1196 dem Erzstifte die Altmark zu Lehen aufgetragen hatten, wurde diesen die Grafschaft Hadmersleben abgenommen. Bedeutsam war auch der Erwerb der Grafschaft Seehausen, die Erzbischof Rudolf vom Halberstädter Stift erkaufte. So hatte sich das Erzbistum, abgesehen von zerstreut liegenden Besitzungen, allmählich ein geschlossenes Territorium, welches von der unteren Havel westlich bis zur oberen Aller und Unstrut reichte, und ein zweites, kleineres Gebiet weiter oberhalb an der Saale erworben.

Infolge der Aufhebung des Bistums Merseburg wurde nicht nur dessen Diözesangebiet, sondern auch das Stiftsgebiet an die anderen Bistümer aufgeteilt. Neun Städte mit Zubehör (Schkeuditz, Chotug, Wurzen, Püchen, Eilenburg, Düben, Pouch a. d. Mulde, Löbnitz und Gescerica) kamen damals an Magdeburg (981). Doch wurden nach Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg diese Städte später wieder zurückgegeben. — Das Land zwischen Elbe und Havel mit Plaue, Genthin, Sandow kam in den unsicheren Zeiten des falschen Waldemar an das Stift, wenn auch die Grenzverhältnisse erst sehr viel später geregelt wurden. — Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, hrgb. von Mülverstedt, Magdeburg 1877—1886. Uhlirz, Gesch. des Erzb. Magdebg. unter den sächsischen Kaisern, Magdeburg 1887. Leo, Territorien II, 968 ff.

Die Grafschaft Sommerschenburg war im Besitz der gleichnamigen Familie, welche durch Erbschaft auch die pfalzgräfliche Würde von Sachsen erhalten hatte (XI. Jh.). Mit Adalbert starb 1180 das Grafenhaus aus. Die Pfalzgrafschaft kam an die Landgrafen von Thüringen, die Grafschaft aber durch die Schwester jenes Adalbert, die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg und Gandersheim, an das Erzstift Magdeburg. Die Grafschaft Seehausen, gröſstenteils im Nordthüringgau gelegen (mit Oschersleben, Wegersleben, Veltheim, Althaldensleben, Seehausen, Eilsleben, Uhrsleben und vielen anderen), war ehedem als Halberstädter Lehen im Besitz der Stadeschen Familie gewesen und kam durch Liutgard von Stade an Friedrich von Sommerschenburg; als letztgenanntes Haus 1180 ausstarb, brachte die Witwe des letzten Grafen sie ihrem zweiten Gemahl, Markgraf Dedi von Groitzsch und Rochlitz, zu. Nach dessen unbeerbtem Tode 1207 wurde die Grafschaft von Halberstadt wieder eingezogen. Bischof Ludolf II. verkaufte dieselbe an die Markgrafen von Brandenburg; der Papst billigte den Kauf aber nicht, und Bischof Vollrath gab sie 1247 erblich an das Erzstift. Die Brandenburger Markgrafen traten die letzten Teilstücke erst 1328 an Magdeburg ab.

Die Burggrafschaft Magdeburg war etwas vom Erzbistum Verschiedenes. Sie umfaſste die gerichtlichen Befugnisse in Magdeburg und Halle u. dgl., und die Burggrafen trugen die Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Grottau zu Lehen.

210. Mark Brandenburg. Albrecht der Bär war 1134 mit der Nordmark belehnt worden und einige Jahre später auch mit dem Herzogtum Sachsen. Da er hier sich gegen die Welfen nicht behaupten

konnte, so wendete er sich den slavischen Gebieten rechts der Elbe zu, welche seit dem grofsen Aufstande von 983 sich meist selbst überlassen waren. Er gewann von den Brissanern die Priegnitz und auf friedlichem Wege von dem in Brennabor residierenden Slavenfürsten Pribislav die Zauche, das Havelland und den südlichen Teil des Barnim. Im Jahre 1143 wurden ihm diese Gebiete als erbliches Reichsfürstentum vom Kaiser Konrad III. zugesprochen. Er selbst bezeichnete sich fortan als Markgraf von Brandenburg. Von seinen Nachfolgern machten Johann I. und Otto III. (1220—1266 [1267]) namhaftere Gebietserwerbungen. Durch Heirat kam Otto III. in den Besitz der Oberlausitz, die aber 1355 wieder an Böhmen fiel); von den pommerschen Herzögen gewannen sie die Ukermark und das Land Stargard (letzteres von Waldemar wieder an Mecklenburg abgetreten), ferner die Lande Barnim und Teltow zu beiden Seiten der unteren Spree, das Land Sternberg rechts und Lebus links der Oder (um 1250), desgleichen stückweise die spätere Neumark östlich bis zur Drage und nördlich bis über Schivelbein hinaus. Unter diesen beiden Markgrafen fand auch eine vorübergehende Teilung des ausgedehnten Landgebietes unter die Stendaler und Salzwedeler Linie statt, die mit dem Erlöschen der letzteren 1317 wieder aufgehoben war. Otto IV. († 1308) kaufte die Mark Landsberg, von Delitzsch über die Saale bis zur Unstrut reichend, mit Sangerhausen (1320 fiel sie an Herzog Magnus von Braunschweig, 1347 an die Wettiner zurück), ferner 1303 die Niederlausitz (1339 von Böhmen wieder eingezogen). Nach dem Aussterben des askanischen Hauses (1320) drohte das zusammengebrachte Gebiet der Mark zu zerfallen, indem die Nachbarfürsten sich an ihm schadlos halten wollten, doch gelang es Kaiser Ludwig dem Baiern, der die Mark für ein erledigtes Reichslehen erklärte, dem Unheil vorzubeugen und dieselbe seinem unmündigen Sohne Ludwig dem Älteren zu übertragen (1324). Der ehemalige Territorialbestand konnte freilich nicht aufrechterhalten werden. Aber die Hauptterritorien der Mark blieben damals vereinigt und blieben es auch späterhin, als Kaiser Karl IV. den letzten Wittelsbacher, Otto den Faulen, 1373 zur Abtretung der Mark zwang und sie somit an das luxemburgische Haus brachte. Durch die Goldene Bulle war die Markgrafschaft zu einem Kurfürstentum erhoben worden (mit Ausschlufs der Neumark).

Eine wertvolle Quelle für die territoriale Gestaltung und Topographie bildet das Landbuch der Mark, welches Karl IV. zur Erhebung der Abgaben und Feststellung der Einkünfte 1375 hatte herstellen lassen: »Landbuch des Churfürstentums und der Mark Brandenburg, welches Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 anfertigen lassen, wie auch das Register des Landschosses einiger Kreise der Churmark vom Jahre 1451.« Hrgb. von E. F. von Herzberg, 1781.

Nach den dortigen Angaben wird die Mark Brandenburg (*Marchia Brandenburgensis*) in drei Hauptteile geschieden: *Marchia Transalbanea, Transoderana et Media*; und zwar mit der weiteren Erläuterung *Marchia Transalbanea alio nomine Antiqua Marchia. — Marchia Media est inter Albeam et Oderam situata . . . subdivitur in IX. territoria: Lubus, Barnym, Czucha, Telthow, Terra Obule* (Havelland), *Glyn, Prignitz, Ukera, Comitatus Lyndowensis* (Grafsch. Ruppin). — *Marchia Transoderana* (später Neumark) *subdivitur per flumen . . . Wartam . . .*

cuius pars major trans flumen Warte versus Septentrionem tendens usque Prussiam. Alia pars transoderana versus Orientem, que territorium Sterneberg appelatur. (Karolin. Ldb. S. 41, 43).

Der ältere Kollektivname des ganzen Landes bis zur Oder war, wie schon bemerkt, Nordmark. Seit 1143 wird durch Albrecht den Bären die Bezeichnung »Mark Brandenburg« üblich, einschließlich des linkselbischen Teils. Der letztere war nach dem Erlöschen des askanischen Hauses an Otto den Milden von Braunschweig gekommen durch seine Gattin Agnes, der er auf Lebenszeit zugesprochen war. Man nannte ihn nunmehr die Altmark; urkundlich erscheint dieser Name zuerst 1324. Der rechtselbische Teil erscheint im Karolinischen Landbuch als Mittelmark zugleich mit Bezugnahme auf die rechts der Oder gelegenen Gebiete, die *Terra transoderana*, die damals noch nicht als Neumark bezeichnet wurde. Dies war zuerst 1402 der Fall; s. unten.

Die Altmark, *Marchia antiqua*, ist das links der Elbe gelegene Gebiet, dessen damalige Westgrenze mit der heutigen annähernd übereinstimmte, während die Nordgrenze etwas weiter hinausgereicht zu haben scheint. Die Südgrenze bildete die Ohre, die damals schon bei Wolmirstedt in die Elbe mündete. Noch während des ganzen XIII. Jh. reichte das Territorium der Markgrafen über die Ohre nach Süden hinaus, über Frohse bis gegen Schneitlingen, wo es mit der Grafschaft Aschersleben zusammenstieß. Markgraf Waldemar verpfändete diese ehemalige Grafschaft Billingeshо im Jahre 1316 an das Erzstift Magdeburg. Vgl. im übrigen Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Berl. 1831 S. 192 ff.

Auch rechts der Elbe reichte die Altmark ehemals bis zur Havel hinüber und südwärts bis Ziesar. Dieser zwischen beiden Flüssen gelegene Landstreifen war Anfang des XII. Jh. der Mark hinzugefügt worden, wurde aber Mitte des XIV. Jh. an das Erzstift abgetreten. Eine ausführliche historisch-geographische Beschreibung des Landes (des Salzwedelschen, Osterburgschen, Stendalschen und Gardelegenschen Bezirkes) gibt Riedel, l. c. I, 41—235. Mehr historisch ist Wohlbrück, Gesch. der Altmark, Berl. 1855, Zahn, Gesch. der Altmark, Stendal 1891.

Die Prignitz, deren Name sich aus dem slavischen Stammesnamen der Brissani entwickelt hat, wurde noch bis zum Ende des XIII. Jh. das »Land Havelberg« genannt. Urkundlicher Nachweis bei Riedel I, 277. Seit dem XIV. Jh. heißt sie auch die Vormark. Cf. Ledebur, Die Landschaften des Havelbergischen Sprengels, in Märkische Forschungen I, 224. Immerhin tritt schon im XIV. Jh. auch der Name Prignitz, Pregnitz, Prigeniz auf und dieser blieb seit Friedrich Wilhelm II. allein in Geltung, während »Vormark« seit 1780 mehr zurücktrat. Vgl. Beckmann, l. c. S. 2—6; Büsching, Topographie S. 19. Berghaus, Ldb. I, 616. Die Grenzen waren in jener Zeit besonders gegen Mecklenburg noch schwankend; gegen S. sind es die Dosse, Havel und Elbe, gegen NW. reichte damals das Land bis zur Elde, im NO. bis zum Daberflüßchen auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bischof von Havelberg und den mecklenburgischen Fürsten von Werle im Jahre 1274; hierüber Riedel I, 415.

Das Havelland, das Land der Heveller, meist *Heveldun, Hevellim*, auch *Stodorania* genannt. Annal. Quedlinbg. a. 997: *Ztodorania, quam vulgo Heveldun vocant.* Bei Thietmar IV, 20: *Stodorania, quae Hevellim dicitur.* Im Karolinischen Landbuch *Terra Obule et Merica.* Unter Merica ist die Heide bei Spandau verstanden, unter der eigentlichen *Terra Obule* das Gebiet um Nauen und Rathenow. Die Grenzen waren durch die Havel, Rhin und Dosse gegeben. Riedel, l. c. I, 318.

Die Zauche, *Terra Zucha, Szuche, Zucheda, Czucha*, erscheint als Provinzname im XII. Jh. Sie umfaßt die Plateauhöhe zwischen den Niederungen

der Havel, Plane, Nieplitz und Nuthe; doch wird nach dem Karolinischen Landbuch der Name auch auf die Gebiete westlich bis Ziesar und südlich bis über (Treuen-)Brietzen ausgedehnt. Über die Grenzen im einzelnen vgl. Riedel I, 244 ff. Berghaus I, 582 ff.

Teltow, im XIII. Jh. *Teltoue, Telthawe.* Die Spree schied es im N. vom Barnim, während im W. die Nuthe die Grenze bildete. Trebbin und Mittelwalde waren die südlichsten Grenzorte. Der Barnim, *Barnoue* oder *Bornove* wurde in den »olden« und »nyen Barnem« geteilt, zwischen welchen beiden der Finowflufs (Alveum Vinauie) die Grenze bildete. Bis 1320 mag diese Teilung in Gebrauch gewesen sein. Dann verlor sie sich. Im Landbuch Karls IV. ist nur von einem Barnim die Rede. Im N. grenzte der Alte Barnim an die Ukermark. Im O. bildeten die Oder und das Land Lebus die Grenze (s. d.), im W. im allgemeinen die Havel und im S. die Spree. Zur Zeit Karls IV. war der Barnim in die drei Distrikte: Berlin, Bisdal (Biesenthal) und Strausberg geteilt. Im kurmärkischen Landschofs von 1451 wird er in den »Nedern Barnym ume Berlyn« und den »Hoghen Barnym«, den nördlichen, geschieden. Bis z. Z. des Grofsen Kurfürsten findet sich letztere Bezeichnung noch vor. Seit 1680 etwa heifst er dann »Ober-Barnim«. Riedel, l. c. I, 388 ff. Berghaus, Ldb. II, 373 ff.

Lebus, in älterer Form *Lubus, Lubis, Liubusua,* nach der slavischen Völkerschaft der Ljubusaner oder Leubuzzi. Die moderne Schreibart ist aber auch schon Mitte des XIII. Jh. nachweisbar. Anfangs war das Land im Besitz schlesischer Herzöge, dann im teilweisen Besitz der Brandenburger Markgrafen und des Erzstiftes Magdeburg. Um 1285 scheint es ganz mit der Grafschaft vereinigt worden zu sein. Die Grenzen des alten Landes Lebus griffen weit in das rechte Odergebiet hinüber und umschlossen die Landschaft Sternberg; seit 1535 ist der Name ganz auf das linksseitige Gebiet beschränkt (s. später). Für die damalige Grenzbestimmung ist die Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg an Markgraf Ludwig von Brandenburg 1336 wichtig, die wegen ihres Alters freilich angezweifelt worden ist. Die Grenze ging etwa von Küstrin durch das Warthebruch bis Kriescht, dann südlich zur oberen Pleiske, diese abwärts bis etwa nach Sandow und von dort zum Oderknie unterhalb der Neifsemündung; weiterhin westlich zum Schwielugsee, die Spree abwärts bis Hangelsberg und durch das Tal der Lochnitz und Stoberow zum Oderbruch. Der Verlauf der Grenze im einzelnen auf Grund jener Urkunde ist trotzdem sehr zweifelhaft geblieben, da die meisten Ortsnamen unbekannt sind. Vgl. Wohlbrück, Gesch. d. Bistums Lebus, 1829, I, 33 ff. von Ledebur, Archiv 1831, VII, 86 ff. Worbs, ibid. VII, 53—56. Berghaus, Ldb. III, 154—166. Freier, Das Land Sternberg, Zilenzig 1892, S. 152 ff.

Der Glin, auch Schelyn (Urk. von 1212), umfafste etwa die Nordostecke des heutigen Kreises Ost-Havelland. Er wird im N. teilweise durch das Rhinluch und den Ruppiner Kanal, im O. durch die Havel und im SW. durch ein Stück der heute von Spandau nach Fehrbellin führenden Chaussee begrenzt. Das Landbuch Karls IV. rechnet fünf Burgen zu diesem kleinen Bezirk, unter ihnen Cremmen, Bötzow und Vehlefanz. Cf. Riedel, l. c. I, 373 f. Berghaus I, 413.

Die Ukermark, *Terra Ukera,* in der Stiftungsurkunde für das Bistum Brandenburg 949: *Vuucri* (MG. DD. n. 105); die slavische Bevölkerung waren die *Vucrani, Ucrani* (s. S. 172), der Flufs hiefs Ukera. Am Ende des XV. Jh. kommt erst die Bezeichnung Ukermark auf. Berghaus II, 258 f. Die noch heute beobachtete dialektische Eigentümlichkeit, das u in ü herüberzuziehen, war die Veranlassung, dafs Land und Flufs auf unseren Karten auch als Üker und Ükermark erscheinen; vgl. Berghaus II, 286, der auch für die Schreibung Üker (nicht Ücker) eintritt. Die Grenze bildeten im O. die Welse und Randow (der heutige Landgraben). Das Karolinische Landbuch erlaubt nach den ver-

zeichneten Ortschaften auch einige Grenzbestimmungen im S., da Wesendorf bei Zehdenik, Gollin, Angermünde und Stolpe a. d. Oder zur Ukermark gerechnet werden; ebenso im W. Templin, Boizenburg und Strasburg. Im N. wurden auch Pasewalk und Torgelow vorübergehend als feste Plätze des Ukerlandes angesehen (Karol. Ldb. S. 43). Doch waren diese sehr bald wieder in pommerischen Besitz. Vgl. Riedel I, 459 f.

Die Neumark hiefs bis Ende des XIV. Jh. und teilweise auch später noch das »Land jenseits der Oder«. Bereits 1266 erscheint es als *Terra trans Oderam;* im Neumärkischen Landbuch von 1437: *Terra transoderana;* im Karolinischen Landbuch: *Marchia transoderana.* Erst 1302 tritt sie als »Nuwe Mareke uff dissit der Oder« auf; 1405: *Terra novae Marchiae;* auch »Mark obir der Oder«. Die Bezeichnungen mit Bezugnahme auf die Oder traten seit dem XV. Jh. mehr zurück, bis sie Mitte des XVII. Jh. ganz verschwanden. — Bis zur Mitte des XIII. Jh. war die Oder die Grenze gegen Pommern und Polen und die Warthe-Netze die umstrittene Grenze zwischen letzteren beiden. Seit 1250 beginnt die Eroberung einzelner Teilstücke der späteren Neumark; im Jahre 1260 waren die Landschaften Königsberg, Bärwalde und Küstrin (d. i. der heutige Königsberger Kreis) und Landsberg (der gleichnamige Kreis) sowie ein Teil der Landschaft Soldin in den Händen der Markgrafen. Bis 1290 waren die Polen bis hinter die Drage zurückgedrängt worden. Im Jahre 1276 war das Land Lippehne, ein Besitz des Stiftes Kamin, käuflich erworben worden, und 1280 erwarben die Markgrafen auch Bernstein. Bis 1292 waren ferner die Länder Schildberg, Dramburg und Schievelbein in ihrem Besitz. Hiermit hatte die Neumark einen Umfang erreicht, den sie bis 1816 beibehielt, indem damals Dramburg und Schievelbein wieder zu Pommern geschlagen wurden. Die Markgrafen hatten schliefslich von Polen auch das Gebiet jenseits der Drage bis zur Küddow erworben, doch mufste Ludwig der Ältere diese Gebiete 1334 wieder abtreten. Vgl. Berghaus, Ldb. III, 337—344. Für die Geographie des inneren Landes ist das um 1337 zusammengestellte Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren wichtig. G. W. von Raumer, Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs des Älteren Neumärkisches Landbuch, Berl. 1837.

Die Neumark wurde nach dem Landbuch in Landschaften *(terrae)* eingeteilt: 1. Land Küstrin (Custerhyn) war anfangs von Tempelherren besetzt gewesen, stand aber kirchlich und politisch mehr zu Lebus in Beziehung, weshalb es im Landbuch gerade nicht genannt wird; doch wurde es später der Neumark angeschlossen. 2. Land Bärwalde (Bernwolde), nördlich von jenem, mit dem Distrikt des Cisterzienser-Nonnenklosters Zehden. 3. Land Königsberg (Konigesberghe), von der Oder bis östlich zum Land Schildberg reichend, mit einem urkundlich oft genannten Waldgebiet, der Hohen Heide (Alta merica). 4. Land Schildberg (Schiltberghe), östlich bis an den Soldiner See und Mietzelflufs reichend, mit der Merica Schiltberg im NW. und der Merica Doltzick im S. 5. Land Lippehne (Lipana, Leppene, Lippen) östlich vom Soldiner See. 6. Land Soldin (Soldyn) von der Mietzel im W. bis östlich zum Land Friedberg und südlich von Lippehne. 7. Land Bernstein (Berrenstein, Berensten) kam 1315 vom Bistum Kamin an die Markgrafen, die es sogleich an den Herzog von Stettin weiterverkauften. Doch liefs sich Ludwig 1328 in Bernstein huldigen, obwohl es pommerisch war (bis 1479). 8. Land Landsberg südlich von Schildberg und Soldin bis an die Warthe. Die Westgrenze gegen Küstrin ist uns urkundlich sehr genau bestimmt. Wohlbrück, Lebus I, 400. 9. Land Friedeberg (Fredeberg, Vredeberg), von Landsberg bis an die Drage reichend, im N. noch einen Teil des jetzigen Arnswalder Kreises umfassend. 10. Land Arnswalde (Arnswolde); hierzu gehörte auch die Landschaft Dramburg (Drawenburg, Drahenburg). Beide reichten ostwärts bis zur Drahe. 11. Land Schivelbein, den gleichnamigen Kreis und Teile des Dramburger umfassend.

Die Grafschaft Ruppin (auch 1238 Rapin, 1246 Rupyn, 1256 Ruppin) gehörte den Grafen von Lindow, deshalb im Karolinischen Landbuch p. 42: *Comitatus Lyndowensis* genannt. Sie nannten sich erst nur Herren zu Ruppin, seit dem XIII. Jh. aber Grafen von Ruppin und Lindow. Eine eigentliche Grafschaft bildete ihr Territorium trotz des Titels nicht. Es bestand aus der Herrschaft Ruppin, zwischen Temnitz, Rhin und Ruppiner See gelegen, dem Lande Wusterhausen im Westen bis zur Dosse und Rhin reichend und dem Land Gransee. Das Karolinische Landbuch nennt als feste Orte: *Ruppin antiqua, Ruppin nova, Lindow, Gransoye, Rynsberg, Wusterhusen* und *Rynow*. Berghaus II, 1 ff. Riedel I, 375 ff.

Bekmann, Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Berl. 1751 ff., 5 Bde. Buchholz, Vers. einer Gesch. der Churmark Brandenbg, Berl. 1765. Bratring, Statist.-topograph. Beschreibung der M. Brandenbg., Berl. 1801—1809, 3 Bde. Riedel, Die Mark Brandenbg. im J. 1250, Berlin 1831, 2 Bde. Berghaus, Landbuch der M. Brandenbg., Brandenbg. 1854 ff., 3 Bde. Fidicin, Die Territorien der M. Br., Berlin 1857 ff., 4 Bde. Fix, Territorialgesch. des preufsischen Staates, 3 Aufl., Berl. 1884.

211. Bistum Havelberg. Die Dotation des Stiftes war anfangs eine bedeutende gewesen, wie die Stiftungsurkunde von 946 zeigt, aber der Bischof war nicht in den wirklichen Besitz der zugewiesenen Güter gekommen. Erst später konnten die Bischöfe ihr Stift vergröfsern; so erwarben sie käuflich das Land Bellin, die Plattenburg mit Wilsnack und Zechlin. Zum ältesten Bestande gehörten Wittstock mit Goldbeck und das Land Klietz im Kreise Jerichow.

Über den Umfang des Wittstocker Gebietes geben spätere Ortsverzeichnisse Auskunft. Vgl. hierüber Berghaus, Landbuch I, 639. Goldbeck war als Havelberger Lehen 1325 im Besitz der Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin, später (1375) in dem der Familie Bosel; Mitte des XV. Jh. kam es wieder an Ruppin. Das Landbuch der Herrschaft Ruppin von 1525 von Wolfgang Redorf verzeichnet die zugehörigen Ortschaften. Die Plattenburg wird 1316 zuerst genannt und damals vom Markgrafen Waldemar an den Bischof verkauft. Das Land Bellin im Havellande war schon 1294 von den Markgrafen käuflich erworben worden. Über die Ortschaften dieser Landschaften und die kleineren Erwerbungen s. Berghaus, l. c. und die dort verzeichneten Stellen bei Riedel.

212. Bistum Lebus. Wie über die Gründung des Bistums, so sind wir auch über den anfänglichen Besitz sehr wenig unterrichtet. Das Stiftsgebiet war innerhalb des Landes Lebus jedenfalls ein sehr beschränktes. Es bestand späterhin aus zwei Territorien, von denen das gröfsere bei Lebus zu beiden Seiten der Oder lag, das andere bei Fürstenwalde.

Vgl. unten das über die Diözese Lebus Bemerkte. Das Stift war auch in Galizien (Lublin, Sandomir, Krakau) begütert gewesen. — Der Gebietsteil um Lebus bestand aus den Vorwerken Lebus, Seelow, Werder, Wollup, den Städten Lebus, Seelow und Göritz und 26 Dörfern (diesseits der Oder 14, jenseits 12). Der Gebietsteil Fürstenwalde bestand aus der gleichnamigen Stadt, den Vorwerken zu Fürstenwalde und Beerfelde und sieben Dörfern. Wohlbrück, Gesch. des Landes Lebus III, 133 f. Berghaus III, 169 ff.

213. Schlesien. Das Oderland war seit dem Tode Boleslaw Chrobrys († 1025) noch immer ein Teil des polnischen Reiches, wurde diesem aber seitens der Böhmen (Bretislaw) streitig gemacht. Der Friede von

Glatz 1137 sicherte Boleslaw III. von Polen den Besitz des Landes. Nach langwierigen Streitigkeiten zwischen seinen Söhnen Wladislaw II. und Boleslaw IV. kommt es erst unter den Söhnen jenes Wladislaw zu einer Einigung und Teilung des schlesischen Landes in zwei Hälften, Ober- und Niederschlesien, welche für die ganze folgende Zeit von Bedeutung blieb. Der merkwürdige Grenzhag *(Preseca)* bildete die Scheidelinie. Jedes der beiden Herzogtümer wurde später unter die Söhne Boleslaw V. und Mieslaw (Mesko) und deren Nachkommen wieder geteilt und entwickelte sich selbständig weiter.

Der Name Schlesien steht mit dem bei Thietmar genannten *Pagus Silensis* in Verbindung, d. i. dem Gebiet um Breslau, Schweidnitz und Nimptsch. Er hiefs angeblich so nach einem bei den heidnischen Slaven geheiligten Berg, unter welchem nur der Zobten verstanden werden kann, der uns urkundlich bis ins XIV. Jh. als *Slenz, Zlenz,* auch *Mons Sylencii* (1223) namhaft gemacht wird. Das Nimptsch berührende Flüfschen Lohe hiefs entsprechend *Slenza.* Man hat Silensis, Slenz mit der germanischen Völkerschaft der Silingen (*Σιλιγγαι*, Ptolem.) in Beziehung gebracht, eines Vandalenstammes, der in der Völkerwanderung 406 über den Rhein nach Spanien zog. Cf. Zeufs, D. Deutschen, S. 663, Schafarik, Slav. Alt. II, 405 ff., Müllenhoff, DA. II, 92. Dies würde allerdings zur Voraussetzung haben, dafs ein Teil der Silingen im Lande zurückgeblieben wäre und die hereinflutende slavische Bevölkerung den germanischen Namen auf Berg, Flufs und Gau übertragen hätte. Über den Namen cf. P. Kühnel, in Jahresheft d. Ges. f. anthrop. Urgesch. d. Oberlausitz II, 75—93. Partsch, Schlesien 1896, I, 32 f., 330.

Boleslaw III. († 1138) hatte das polnische Reich unter seine Söhne geteilt hinterlassen, mit der Bestimmung, dafs der älteste, Wladislaw II., der Krakau und Schlesien erhielt, im Interesse der Einheit des Reiches eine höhere Gewalt als Grofsherzog über die anderen Brüder haben sollte. In dem unausbleiblichen Streit gewann der Bruder Boleslaw IV. die Oberhand; Wladislaw starb 1162 aufserhalb des Landes. Boleslaw übertrug aber dennoch Wladislaws Söhnen das schlesische Land, die es teilten, so dafs Boleslaw V. Glogau, Liegnitz, Breslau und Oppeln erhielt, während Mesko mit Ratibor und Teschen abgefunden wurde. Als später ein dritter Bruder, Konrad, ebenfalls Besitzansprüche erhebt, erhält er 1178 die Markgrafschaft Glogau, während Mesko durch Vermittelung des Grofsfürsten Kasimir zu seinem Herzogtum Ratibor noch die Gebiete von Beuthen und Auschwitz sowie Zator, Siewierz und Plefs erhält. Nach Konrads baldigem Tode zog Boleslaw in Glogau wieder ein, doch trat er seinem eigenen Sohne Jaroslaw, der 1198 Bischof von Breslau wurde, Oppeln mit Pitschen, Kreuzburg und das Neifse-Ottmachauer Gebiet ab. Freilich kam nach dessen Tode 1201 Oppeln wieder in den Besitz des Vaters, doch war das Ottmachauer Gebiet von Jaroslaw an das Bistum bereits geschenkt worden, und dieses bildete später den Grundbesitz des bischöflichen Fürstentums Neifse. Alles Nähere vgl. in den Darstellungen von Stenzel, Gesch. Schlesiens, 1853, I, 30 ff. Grünhagen, Gesch. Schles., 1884, I, 33—36. mit Quellenangaben am Schlufs. Nach dem Tode Boleslaws 1201 eroberte Mesko aber von dessen Sohne Heinrich I. das Gebiet von Oppeln, und dieses verblieb seitdem der östlichen Hälfte des Landes, wie denn seit jenem Jahre 1202 die Begriffe Ober- und Niederschlesien, wenn auch noch nicht unter dieser Bezeichnung, sich bestimmter herausbildeten. Für die Ausdehnung des Namens Schlesien ist es bezeichnend, dafs dieser zunächst nur Mittel- und Niederschlesien umfafste, während der östliche Teil als Oppeln bezeichnet wurde. Noch in der Urkunde Karls IV. vom 30. November 1358, werden wiederholt die *duces Slezie et Opulienses* unterschieden.

Diese Trennung in zwei Ländergebiete wurde von den feindseligen Herren derselben noch durch Festlegung einer bestimmten Grenzmarke nachdrücklich

gesichert. Schon vordem bestand gegen das zu Böhmen gehörige Glatzer Land eine Grenzmarke, die Preseka, am Fufse des Eulen- und Reichensteiner Gebirges entlang ziehend; sie war ein Grenzhag, in welchem man zahlreiche Stämme gefällt und diese zwischen den stehengelassenen zum Blockzaune aufgeschichtet hatte. Diese Preseka wurde damals seitens des Herzogs Heinrich I. nach N. quer über die Oder weitergeführt, wovon sich Spuren noch erhalten haben. Sie ging von Friedeberg nach Ziegenhals und von hier nördlich auf der rechten Seite der Neifse entlang bis zur Oder, weiterhin am Stober und auf der Grenze zwischen den Kreisen Namslau und Kreuzburg. Grünhagen, Der schlesische Grenzwald, Z. Gesch. Altert. Schles. 12, 1—18. Partsch I, 34. Von Markgraf und Schulte (Cod. dipl. Siles. XIV, S. XXXII) wird bestritten, dafs die Preseka ein Werk Heinrichs I. sei. Sie sehen in der *Preseca, que totam circuibat terram Slezie* (nach dem Heirichauer Gründungsbuch), die natürliche Grenze gegen das Glatzerland bzw. Böhmen und Mähren und von Lindewiese nördlich auf Namslau zu gegen das Herzogtum Oppeln. Denn auch das Neifserland, welches Grünhagen zu Oppeln rechnet, wäre samt Ottmachau ein Teil Terrae Slezie.

Auf eine Schwierigkeit weist Grünhagen noch hin. Die Gebiete von Rosenberg, Kreuzburg und Pitschen lagen östlich der Preseka, also in Oberschlesien. Gleichwohl verfügte Herzog Heinrich I. über die genannten Bezirke. Indessen, die zugehörigen Urkunden in Kopialbüchern des Sandstiftes sind nicht zuverlässig; vgl. Grünhagen, Gesch. Schles. I, Anmkgn. S. 9, 16 f.

Erst seit dem Ende des XIV. Jh. nennen sich einige oberschlesische Herzöge auch *duces Slesie*; der Ausdruck Oberschlesien erscheint zum erstenmal urkundlich 1469. Die Umstände, die zur Ausdehnung des Namens Schlesien auf das ganze obere Oderland geführt haben, erörtert Partsch I, 35 f.

214. Niederschlesien hatte unter dem nächsten Nachfolger Boleslaws V. eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Unter Heinrich I. (1202—1238) reichte die Macht des niederschlesischen Herzogs von den Grenzen Pommerns bis zum Tatragebirge. Aber schon unter Heinrich II., der 1241 in der Mongolenschlacht bei Wahlstatt fiel, wurde sie stark eingeschränkt. Er war der Stifter der zahlreichen, sich mehrfach spaltenden Fürstenlinien, die das Land als Privateigentum betrachteten und es durch wiederholte Erbschaftsteilungen zersplitterten und schwächten. Die territoriale Entwickelung war folgende: Von Heinrichs II. Söhnen teilten sich drei in das Land: Boleslaw II. erhielt Liegnitz, Heinrich III. Breslau und Konrad II. Glogau (Teilung von 1255). Sie begründen neue Linien, von denen die Breslauer mit Heinrich IV. aber schon 1290 ausstarb. Sein Gebiet geht unter heftigen Fehden an die beiden anderen Linien über. Unter den Söhnen Boleslaws II. († 1278) fand eine Zweiteilung des Landes statt, indem Heinrich V. Herzog von Liegnitz und 1290 auch von Breslau wurde und der andere, Bolko I., Herzog von Fürstenberg. Sie wurden die Stammväter neuer Linien, von denen einige bald wieder erloschen. Heinrichs V. († 1296) Söhne teilten 1311: Boleslaw III. erhielt Brieg, Wladislaw Liegnitz und Heinrich VI. Breslau. Liegnitz fiel aber nach Verdrängung Wladislaws sehr bald an Boleslaw, und Heinrich VI., der ohne männliche Nachkommen 1335 starb, hatte Breslau an die böhmische Krone abgetreten. Auch Bolkos I. Söhne hatten 1303 sich in die Erbschaft das Vaters geteilt. Der älteste, Bernhard, wurde Herzog von Fürstenberg und erhielt Schweidnitz, Bolko II. Münsterberg und Heinrich Jauer. Der dritte Sohn Heinrichs II. endlich,

der Glogauer Herzog Konrad, hatte in Heinrich I. seinen Nachfolger; von seinen Söhnen setzt Heinrich II. die Reihe der Herzöge von Glogau fort, während Konrad I. die neue Linie Öls begann. — Das Endgeschick aller einzelnen Fürstentümer war, dafs sie z. Z. Karls IV. teils unmittelbar der Krone Böhmen einverleibt waren, teils im Lehensverhältnis zu ihr sich befanden.

Die territoriale Herausbildung der kleinen Fürstentümer ist eine sehr komplizierte. Die durch Erbschaft an mehrere Nachkommen nötig gewordenen Länderteilungen, bei welchen sich bald dieser, bald jener Bruder oder Vetter übervorteilt glaubte, führten zu endlosen Kämpfen, weiteren Zersplitterungen und neuen Vereinigungen der Teilgebiete. Für die geographische Orientierung ist die heutige Kreiseinteilung Schlesiens beachtenswert. Auch Grünhagen hebt hervor, dafs die jetzigen Kreisgrenzen zum gröfsten Teil uralt sind; cf. Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, hrgb. von Grünhagen und Markgraf I, 484; — im folgenden stets unter »LBUrk.« abgekürzt; Bd. I, 1881, Bd. II, 1883 in Publikationen aus den Preufs. Staatsarchiven Bd. VII und XVI.

Die erstmalige Teilung des Landes unter die Söhne Heinrichs II.: Boleslaw, Heinrich, Konrad und Wladislaw war ursprünglich nur eine Zweiteilung, da die beiden letzteren, für den geistlichen Stand bestimmt, den beiden anderen als Mitregenten beigegeben waren. Boleslaw und Konrad nahmen Liegnitz mit Niederschlesien und Lebus, Heinrich III. und Wladislaw Breslau mit Neumarkt, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Neifse, Grottkau, Münsterberg, Brieg, Kreuzburg, Öls, Wartenberg und Stroppen. Da Konrad aber vom geistlichen Stand zurücktrat und seinen Landanteil verlangte, so wurde der Boleslawsche Teil nach heftiger Fehde nochmals geteilt. Boleslaw erhielt Liegnitz mit Hainau, Bunzlau, Goldberg, Löwenberg, Greifenberg, Hirschberg, Landshut und Jauer, Konrad dagegen den gröfseren Teil: Glogau mit Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Guhrau, Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Grünberg und Krossen. (Lebus war 1249 an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg verkauft worden; an letzteren auch Krossen, welches 1276 von Heinrich IV. zurückgekauft wurde.) Dem ländergierigen Boleslaw II. gelang es auch, den dritten Teil der Erbschaft seines Oheims Wladislaw von Heinrich IV. 1277 zu erzwingen, nämlich die Länder von Striegau und Neumarkt. Die genau verzeichnete Grenze in LBUrk. I, 484 f.

In einem späteren Stadium der Entwickelung (Anfang des XIV. Jh.) ist durch Aufteilung des Landgebietes Heinrichs IV. von Breslau († 1290) und durch verschiedene Wechselfälle der Besitzstand ein anderer geworden. Die bedeutendsten Landgebiete südlich der Oder, Breslau, Brieg, Schweidnitz, Münsterberg, waren an die Nachkommen Boleslaws II. gefallen, dagegen Öls, Steinau, Guhrau, Militsch, Trebnitz, Polnisch-Wartenberg, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg an jene Konrads, speziell Herzog Heinrich I. († 1309). Bunzlau und Hainau, welches er von Heinrich V. von Liegnitz erzwungen hatte (vgl. hierüber Urk. 1294 6. Mai in LBUrk. II, 3 ff., wichtig für Umfang und Grenzbestimmung), mufste er 1297 teils an die Söhne Heinrichs V., teils an Bolko I. zurückgeben. Auch Namslau, Bernstadt, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Boleslawice und zwei andere Burgen kamen 1323 an Boleslaw III. von Liegnitz (LBUrk. II, 12). Von dem grofsen Herzogtum Liegnitz hatte er einen bedeutenden Teil verpfändet, den Rest, die westliche Hälfte von Liegnitz, Hainau, Goldberg, trat er 1341 an seine Söhne Wenzel und Ludwig I. ab, die 1345 und nach des Vaters Tode nochmals teilten (Urk. 1359, 23. Juli, LBUrk. I, 337). Aber nur Ludwig verstand seinen Besitz zusammenzuhalten, indem er die Lande Brieg, Ohlau, Lüben, nachher auch Kreuzburg und Pitschen wieder erlangte; cf. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 186 f.

Im Herzogtum Breslau wirkte Heinrich VI., der durch seinen Bruder Boleslaw viel zu leiden hatte und bereits 1327 6. April sein Land an den böhmischen König Johann zu Lehen auftrug (LBUrk. I, 66), der jenem dafür die Grafschaft Glatz, die schon immer ein Teil Böhmens gewesen war, auf Lebenszeit verlieh. Dieser hatte auch Boleslaw zu drängen gewufst, dafs er 1329 9. Mai von ihm seine ererbten Länder Liegnitz, Brieg, Hainau, Goldberg, Ohlau, Grottkau, Nimptsch, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Landsberg, Pitschen als Lehen zurückempfing (LBUrk. I, 302, ferner Urk. 1331, ibid. I, 306, und Wiederholung der Belehnung unter Boleslaws Söhnen 1343, LBUrk. I, 321, und 1345 ibid. I, 328).

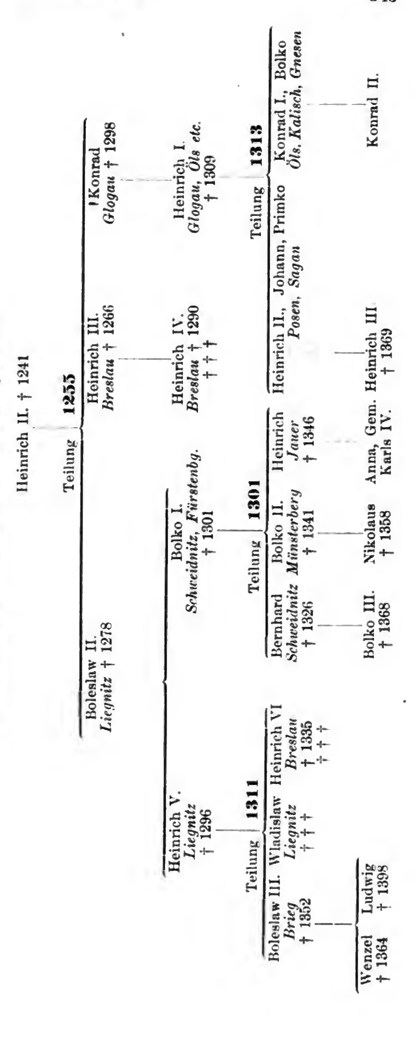
Der Landbesitz Bolkos I. umfafste anfänglich Jauer und Löwenberg; 1291 mufste ihm sein Bruder Heinrich V. noch Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen abtreten. Auch Bunzlau (s. oben) hatte er erworben. Er gründete die Burg Fürstenberg (an der Stelle des heutigen Schlosses Fürstenstein) und nannte sich nach ihr Herr von Fürstenberg. Stenzel I, 110, Grünhagen I, 123. Das weite Gebiet, welches bis auf die Höhen der Sudeten hinaufreichte, wurde 1301 unter die drei Söhne geteilt, und es entstanden drei neue Fürstentümer Schweidnitz, Münsterberg und Jauer. Da Heinrich von Jauer 1346 starb, so ging sein Land an Bolko III. von Schweidnitz über. Bolko II. von Münsterberg trug 1336 sein Land an Böhmen als Lehen auf; es bestand aus den Gebieten Münsterberg, Reichenbach, Frankenstein, Strehlen, Zobten (Sobotka) und Patschkau (LBUrk. II, 129). — Auch Schweidnitz-Jauer sollte bald für die böhmische Krone gesichert werden, da Bolko III. keine Nachkommen hatte und von seinem Bruder Heinrich nur eine Tochter Anna zurückgeblieben war. Diese, zuerst für den Sohn Kaiser Karls IV. bestimmt (LBUrk. I, 494), heiratete (nach dem frühzeitigen Tode des Sohnes) Karl IV. selbst, und Bolko vermachte dieser Nichte sein Land, welches bestand: aus den Gebieten von Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain, Landshut, Reichenbach (welches inzwischen von Münsterberg als Pfand in die Hände des Schweidnitzer Herzogs gekommen war; cf. auch LBUrk. II, 488), Nimptsch, Jauer, Löwenberg, Hirschberg, Bunzlau, Zobten (auch letzteres war von Münsterberg 1343 durch Kauf an Schweidnitz gekommen, LBUrk. I, 489). Cf. LBUrk. I, 497. Über weitere Landerwerbungen (Hälfte von Brieg und Ohlau, ferner Grottkau, halb Glogau und 1364 die Niederlausitz), die Karl IV. begünstigte, da ihm später doch alles zufallen sollte, cf. Grünhagen I, 183 f. Bolko starb 1368, und nach mancherlei Zwischenfällen (Grünhagen l. c.) wurde Schweidnitz-Jauer an Wenzel, Karls Sohn, vergeben, der das Land im Todesfalle seinem Vater vermachte.

Für die Entwickelung des Herzogtums Glogau ist das Jahr 1312 mafsgebend, da damals die Teilung des Landes Heinrichs I. († 1309) stattfand, welches noch einen Teil von Grofspolen mit Posen, Gnesen und Kalisch umfafste. Es wurde unter die fünf Söhne geteilt, doch, um einer erneuten Zersplitterung vorzubeugen so, dafs nur zwei Teile geschaffen wurden, ein westlicher, der den Brüdern Heinrich, Johann und Primko zufiel, und ein östlicher für Bolko und Konrad. Die Urk. 1312 29. Februar (LBUrk. I, 120) gibt den Umfang an. Der westliche Teil von Öls, Kalisch und Gnesen umfafste: Lubus, Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Trachenberg, Militsch, Auras, Trebnitz, Öls, Bernstadt, Kaulwitz, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Landsberg, Pitschen, Boleslawice (im russ. Gouv. Kalisch), Polnisch-Wartenberg, Orla (bei Koschmin), Schroda, Pobedist, Kletzko, Nakel, Gnesen, Peisern, Wrimstadt (?), Konin, Neustadt (?). Der östliche Teil mit den Hauptstädten Posen und Sagan umfafste: Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Naumburg a. Bober, Grünberg, Krossen, Punitz (Provinz Posen), Guhrau, Kosten, Schrim, Posen, Rogasen, Usch, Obornik, Wronke, Grätz, Kriewen, Gostyn, Priment, Brandorf, Bentschin, Schlawa, Fraustadt, Liebenau (Kr. Züllichau). Es reichten die beiden Gebietshälften also nördlich bis an die Netze; allerdings blieben die polnischen Länder nicht lange in den Händen der schlesischen Herzöge. Bereits 1329 hatten aufser Primko

auch die Herzöge Johann von Steinau, Heinrich von Sagan und Konrad von Öls ihre Lande an die Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen (LB.-Urk. I, 129; II, 17,19 in welchen die Landgebiete einzeln namhaft gemacht werden). Grünhagen I, 144 f. Nach dem Tode Primkos 1331 huldigten auch Stadt und Land Glogau dem böhmischen König.

Als Karl IV. den Thron bestiegen hatte, war er auf einen festeren Anschluſs Schlesiens bedacht; 1348 und 1355 verleibte er der böhmischen Krone die Lehensfürstentümer von Schlesien und Polen (d. i. Oberschlesien), ebenso die Marken von Bautzen und Görlitz ein. Auch der unmittelbare Besitz des Königs wird in der Urk. 1355 9. Oktober aufgeführt: Breslau, Neumarkt, Bautzen, Görlitz, Steinau, Guhrau, halb Glogau (seit 1331), Frankenstein und Namslau. Grünhagen I, 178 f. Stenzel I, 130 ff. (LBUrk. I, 8—13).

215. Oberschlesien. Wie oben angegeben, hatte Mesko I. zu seinem väterlichen Erbteil Ratibor und Teschen noch durch Vermittelung des polnischen Königs Kasimir die Landschaften Beuthen, Auschwitz, Zator, Siewierz und Pleſs erhalten, und 1201 gewann er nach dem Tode Boleslaws



noch Oppeln. Dieser gesamte oberschlesische Besitz wurde unter seinen Nachkommen mehrmals geteilt und teilweise wieder vereinigt. Doch vollzog sich die territoriale Entwickelung sehr viel ruhiger als unter den niederschlesischen Herzögen. Erst unter seinem Enkel Wladislaw trat eine Teilung 1278 ein. Da die genealogischen Verhältnisse der späteren Nachkommen nicht hinreichend klargestellt sind, so ist der innere erbschaftliche Zusammenhang nicht durchgehends sicher (s. Tabelle). — Die oberschlesischen Teilfürsten hatten schon 1289 dem böhmischen König Wenzel II. gehuldigt, 1327 erfolgte die neue Huldigung und Lehensauftragung ihrer Länder an König Johann.

Die vier Söhne Wladislaws I. hatten das Land geteilt, so daſs: Mesko Teschen und Auschwitz erhielt; Kasimir († 1312) Beuthen und Kosel; Boleslaw († 1313) Oppeln, Falkenberg und Strehlitz; Przemislaw († 1306) Ratibor mit Sohrau und Pleſs. Unter deren Söhnen fanden weitere Teilungen statt. Die Lehensauftragung aller Teilfürstentümer an König Johann von Böhmen 1327 gibt am besten einen Einblick in die Verteilung der Landgebiete. Die zugehörigen Urkunden (bei Grünhagen-Markgraf, LBUrk. II.) führen auch die zugehörigen Gebietsteile regelmäſsig auf. Johann († ca. 1371), der Urenkel jenes Wladislaw I., führt in der Lehensurkunde auf: das Land Auschwitz (poln. Oswencin, jetzt Oswiecim) mit Stadt und Burg gleichen Namens, Stadt Zator östlich von jener sowie die kleineren Städte Kenty, Saybusch, beide an der Sola, Wadowice an der Skawa, Spytkowice östlich von Zator unweit der Weichsel. LBUrk. II, 577. Biermann, Zur Gesch. der Herzogtümer Zator und Auschwitz, Sitzber. Wien. Akad. phil-hist. Kl. 1862, S. 607. R. Temple, im Notizenblatt der hist.-statist. Sekt. der mährisch-schles. Gesellsch. 1871, 13 ff., 1873, 49 ff. Kasimir († 1358) besaſs Land Teschen mit Stadt und Burg, ferner Freistadt, Skotschau, Bielitz, Jablunkau (Jemnicz) und Mährisch-Ostrau (Ostravia), also die östliche Hälfte vom heutigen Österreichisch-Schlesien, LBUrk. II. 559 f. Biermann, Gesch. d. Herzogtums Teschen, 1862; Wladislaw († ca. 1351): das Land Kosel mit den Städten Kosel, Beuthen, Peiskretscham und den Burgen Tost und Schlawentzitz a. d. Klodnitz, LBUrk. II, 417 f. Ihm gehörte ferner das 1337 von Teschen zurückgekaufte Gebiet Siewierz (Severien) unmittelbar östlich des Beuthener Landes mit Schloſs Siewierz (Sevor), LBUrk. II. 625; Bolko II. († 1362): das Land Falkenberg und Strehlitz mit den Städten Falkenberg, Ober-Glogau *(Glogovia minor)*, Zülz (Czuloss), Groſs-Strehlitz und Pramsen im SW. von Zülz, LBUrk. II, 303. Hierzu kam 1337 durch Kauf vom böhmischen Könige Land und Stadt Prudnik (*Nova civitas*, Neustadt an der Prudnik), LBUrk. II, 305; Boleslaw II. († 1356): das Land Oppeln mit der Stadt Oppeln (Opol), Rosenberg und Schloſs Crasslow (Kraskau im Kr. Rosenberg?), LBUrk. II, 304; Lesko († 1336): das Land Ratibor mit Stadt und Schloſs, ferner Loslau, Sohrau i. Oberschles., Pleſs, Gleiwitz (Klewicz) und Rybnik (Ribinek), LBUrk. II, 379. Statt Loslau steht in der Urkunde *Cosla* (also = Kosel), vermutlich ein Irrtum. Vgl. hierzu die genealogischen Tabellen von Grotefend (Stammtafeln der schles. Fürsten bis 1740) t. V—VII, die freilich nicht ganz einwandfrei zu sein scheinen.

Als Boleslaw, der Enkel jenes Kasimir von Kosel und Beuthen 1355 ohne männliche Nachkommen gestorben war, wurde der Erbstreit über die Nachfolge in diesem Herzogtum durch Karl IV. zugunsten der Herzöge Konrad von Öls und Przemislaw (Primko) von Teschen, dem Schwiegersohn Boleslaws, entschieden. LBUrk. II, 423 und die Landesteilung zwischen Konrad und Primko (ibid. II, 425 ff.), die sich zwanzig Jahre lang hinzog.

216. Neifse. Über die Gründung des Bistums Breslau ist uns wenig bekannt. Erst in einer Urkunde Papst Hadrians IV. (1155) werden die dem Bistum von Fürsten und Grofsen geschenkten Güter und Besitzungen in 18 Burggrafschaften (Kastellaneien), nämlich die Burgen Ottmachau und Militsch und 60 Dörfer, namhaft gemacht. Eine bedeutende Vergröfserung erfuhr der Grundbesitz des Bistums durch Jaroslaw, den Sohn Boleslaws V. (s. oben), indem er als Bischof von Breslau (1198—1201) die angrenzende *Terra Nissensis* für das Bistum erwarb. Hiermit war der Grund zu dem späteren bischöflichen Fürstentum Neifse gelegt. Doch waren mit dieser Güterschenkung keine hoheitlichen Rechte verbunden, vielmehr übten die Breslauer Herzöge die landesherrlichen Rechte über jenes Gebiet aus. Auch wird Neifse in der Bulle Innocenz' IV. (1245), in der alle Besitzungen der Breslauer Kirche, unter anderen Ottmachau, aufgeführt werden, nicht genannt. Um 1222 waren Ujest in Oppeln und 1236 das Städtchen Steinau in Oberschlesien noch hinzugekommen. Die Fehde zwischen Herzog Heinrich IV. und dem Bischof Thomas, die 1288 beigelegt wurde, erhöhte die Machtstellung des Bistums; in dem sog. grofsen Privilegium Herzog Heinrichs für den Bischof Thomas (1290) wird diesem Freiheit von allen Lasten und das fürstliche Recht innerhalb des Neifse-Ottmachauischen Gebietes zugesprochen. 1344 erfuhr der weltliche Besitz des Bistums einen erheblichen Zuwachs durch Ankauf von Stadt und Land Grottkau von dem geldbedürftigen Herzog Boleslaw von Liegnitz-Brieg. Noch in demselben Jahre nahm der Bischof das Gebiet vom böhmischen König Johann als Lehen entgegen.

Bis zur Mitte des XI. Jh. waren die Bischöfe wegen der Einfälle der Böhmen genötigt, ihren Sitz in der Burg Rezen (Ritschen) am rechten Oderufer zwischen Brieg und Ohlau zu nehmen. Erst nachher konnte der Sitz wieder nach Breslau verlegt werden. Stenzel, Gesch. Schles. S. 27. Morgenbesser, Gesch. v. Schles. S. 6.

Über die Urkunde Hadrians IV. von 1154 23. April vgl. Wattenbach in Z. f. Gesch. Schles. (1858) II, 191—4. Heyne, Kirchen- und Diözesangesch. Schlesiens, 1860, I, 104 ff. Schulte in Z. f. Gesch. Schles. XXIX (1895), 73—80. — Die Urkunde Innocenz' IV. von 1245 9. Aug. bei Stenzel, Urkk. z. Gesch. d. Bistums Breslau, 1845, Urk. V S. 7 ff.

Die Überweisung von Ujest an der Klodnitz mufs 1222 erfolgt sein, da in diesem Jahr Herzog Kasimir von Oppeln dem Bischof deutsche Ansiedelungen auszusetzen gestattet. Urk. bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlg. z. Gesch. d. Ursprunges der Städte in Schles. und Oberlausitz, S. 280 f. — Graf Zbrozlaw schenkt 1236 Steinau (Stynavia) in Ob.-Schles. Die Urk. bei Heyne I. 317. Tzschoppe, l. c. S. 300.

In dem grofsen Privileg wird speziell die *Terra Nizensis* und *Otmachoviensis* mit dem *Jus ducale* zugesprochen. Die Urk. 1290 23. Juni in LBUrk. II, 198. Indessen hatten die Bischöfe damals noch nicht den Titel eines Fürsten geführt, den sie erst weit später, noch nach der Erwerbung von Grottkau, erhielten. Stenzel, Gesch., S. 106. Die Kastellanei Ottmachau war das ursprüngliche Patrimonium der schlesischen Kirche; es war ihr sicher vor 1155 verliehen worden. Durch Jaroslaw wurde das Neifserland, nach dem alten slav. Ort Neifse benannt, hinzugefügt. Erst unter Bischof Prezlaw wird es üblich, beide Gebiete unter dem gemeinsamen Namen des Neifseschen zusammenzufassen. Vgl. Cod. dipl. Silesiae t. XIV (1889), S. XV—XVII; ebenda der *Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis*, der ein Einnahmeregister des

Breslauer Bistums aus dem Anfang des XIV. Jh. enthält, hrgb. von Markgraf u. Schulte. Der Text der Register von Breslau, Ujest (Wyasd), Liegnitz und Glogau ist von geographisch wichtigen Anmerkungen begleitet.

Grottkau war von Boleslaw schon 1343 an das Bistum verpfändet worden, 1344 wurde es verkauft und abgetreten. LBUrk. II, 205, 206. Die von den böhm. Königen immer von neuem bestätigten Belehnungen ibid. II, 208 ff.

Ferner kamen an das Bistum: die Stadt Patschkau durch Kauf vom Herzog Nikolaus von Münsterberg. Dieser verzichtet auch (1350) auf alle Hoheitsrechte im Gebiet von Wansen (nordöstl. von Strehlen). LBUrk. II, 213.

Kleinere Erwerbungen waren Schlofs Kaldenstein (südöstl. von Friedberg) 1345, Schlofs Jauernick 1348, Burg Friedeberg 1358, u. a. Näheres bei Heyne, l. c. I, 750 ff., 757 ff.

217. Polen. Die östlichsten Landschaften Mitteleuropas standen jahrhundertelang in engsten Beziehungen zum polnischen Reiche. Wenn letzteres, auf dem Übergange von Mittel- nach Osteuropa gelegen, seinen Machtbereich besonders nach Rufsland hinein ausgedehnt hat und nach dorthin gravitierte, so mufs es doch auch an dieser Stells eine nähere Berücksichtigung erfahren, um so mehr, als das Kernstück des späteren Königreiches noch zu Mitteleuropa gehört und einzelne Provinzen, wie Posen, zeitweise auch Preufsen und Pommern, Teilstücke des Reiches waren. — Schon unter der Herrschaft des Piasten Boleslaw I. mit dem Beinamen Chrobry (992—1025) hatte es eine grofse Ausdehnung angenommen. Jener hatte Pomerellen mit Danzig gewonnen, ferner Schlesien, Krakau und Sandomir und Teile von Rotrufsland. Auch die Lausitz fiel ihm zu; nur Böhmen konnte er nicht dauernd behaupten. Doch schon unter seinem Nachfolger wurden einzelne Teile wieder losgerissen und das Bestreben, sie wieder zu erlangen, was teilweise auch gelang, füllte einen Teil der folgenden Jahrhunderte aus. Die Ausdehnung des polnischen Reiches im XII. Jh. ergibt sich aus der Teilung, welche Boleslaw III. († 1139) für seine vier Söhne vornahm. Nach ihr erhielt der älteste, Wladislaw II., den Primat über das ganze Reich sowie Krakau, Sieradien, Lentschitz, Schlesien und Pommern; Mesko (Mieczyslaw): Gnesen, Posen und Kalisch mit ihrem Zubehör; Boleslaw IV.: Masowien, Dobrzin, Kujawien und die Kulmer Kastellanei; Heinrich erhielt Sandomir. Das XIII. Jh. führte aber wieder zur Loslösung gröfserer Länderbezirke, die ohnedies nur in loser Beziehung zu Polen gestanden hatten. Die Einwanderung von Deutschen, die Begründung von deutschen Dörfern und Städten, dann die zeitweilige Herrschaft eines schlesischen Piasten Heinrich IV. von Breslau (1288—1290), der unter deutscher Oberhoheit stand, schienen das polnische Land immer mehr nach Westen hinüberzuziehen und zu einem Teil des Deutschen Reiches machen zu wollen. Zwistigkeiten im Innern und ferner die wiederholten Landesteilungen liefsen den Primat über das Reich immer tiefer sinken, und damit war den Nachbarstaaten auch die Möglichkeit gegeben, sich auf Kosten Polens zu bereichern und strittige Gebiete an sich zu reifsen. Die Grenze Polens war in diesem ganzen Zeitraum niemals eine bestimmte gewesen und hatte gegen das Deutschordensland, Pommern, Branden-

burg und Schlesien unausgesetzt geschwankt, wie die politischen Verhältnisse und die Kriege es fügten. Diese andauernden Feindseligkeiten gegen die Nachbarn stärkten die nationale Seite des Polentums und vertieften den Gegensatz gegen das deutsche Element, obwohl die deutsche Einwanderung auch im XIV. Jh. noch anhielt und von den Polen befördert wurde. Das in mehrere Herzogtümer gespaltene Land sollte unter Wladislaw Lokietek (1306—1333) wieder in engeren Verband gebracht werden; seine Machtstellung äufserte sich auch darin, dafs er 1320 zum König gekrönt wurde. Unter ihm und durch ihn verschob sich auch der Sitz der Regierungsgewalt, der, sonst in Grofspolen gelegen, Posen und Gnesen gewesen war, nach Kleinpolen, wo Krakau die Krönungs- und Residenzstadt wurde. Sein Nachfolger Kasimir der Grofse (1333—1370), der letzte polnische Piast, sicherte das Reich nach aufsenhin durch Friedensschlüsse und festigte es im Innern.

Der Landesname Polen, lat. *Polonia*, ist ein echt slavischer; *Polje* heifst das Feld mit der Nebenbedeutung: Ebene, Flachland. So erklären es schon die Chronik des Abtes Theodosius von Kiew (XI. Jh.), ebenso die Kaisergeschichte des Gervasius († 1235): *inter Alpes Huniae et oceanum est Polonia sic dicta in eorum idiomate quasi campania*, und viele andere bis zur Gegenwart. Cf. Egli s. v.

Schon in der ersten Hälfte des Mittelalters hatten sich die späterhin allgemein üblichen, unterscheidenden Bezeichnungen der einzelnen polnischen Landschaftsbezirke gebildet, wie Grofspolen *(Major Polonia)*, Kleinpolen, Kujawien, Masowien, Sieradien u. a. m. Sehen wir, wie bemerkt, von den schwankenden Grenzverhältnissen in den verschiedenen Perioden der polnischen Geschichte ab, so gestaltet sich der Umfang von Grofspolen im Mittelalter nach Lekszycki (Poln. Grodbücher I, 5) folgendermafsen. »Der den Namen Grofspolen führende Landesteil des alten Polens deckt sich, in der Hauptsache wenigstens, mit der Provinz Posen. Nur nach Osten hin greift er über das preufsische Gebiet hinaus, indem er über Kalisch hinweg bis auf wenige Meilen an die Warthe, ungefähr bis zur Stadt Warta sich erstreckt. Von da läuft die Grenze etwas zurückspringend nach Norden, überschreitet die Warthe in der Biegung bei Kolo, geht dann in nordwestlicher Richtung und wendet sich in der Gegend von Kwieciszewo der Netze zu.« Nicht zu Grofspolen gehörten dagegen die nordöstlichen Teile der heutigen Provinz Posen, die Gebietsteile von Kujawien ausmachten. Chr. Meyer, Geschichte der Provinz Posen, Gotha 1891, S. 37, 257 ff. Bei der Bestimmung der ältesten Landesgrenzen von Polen wird man sich an die ethnischen Verhältnisse halten müssen. Gegen Norden bildete die Netze die altangestammte Grenze zwischen Pommern und Polen. Hier war Nakel pommerische Grenzfeste gegen die polnischen Nachbarn. *Nakel castrum ubi confinit Polania cum Pomerania* (MG. SS. XI, 466). *Fluvium Notez nuncupatum, ubi metae Polonorum terminantur* (Urk. 1296 10. März). Weiter nach W. wurde die Grenze durch einen dichten Urwald vervollständigt, durch welchen Boleslaw einen notdürftigen Weg hatte schlagen lassen, wie die Vita des Bischofs Otto von Bamberg II, 10 bemerkt. Da letzterer von Polen nach Pommern über das Kastell Uzda reicht *in extremis Poloniae finibus* und dieses an anderer Stelle *in confinis utriusque terrae* liegend genannt wird (das heutige Usch), so scheint auch hier die Netze, wie weiter unterhalb Santoch die Warthe, die Teilungslinie neben den unzugänglichen Waldungen gebildet zu haben. Bis zum Ende des XI. Jh. hatten die pommerischen Fürsten sich mit Erfolg zu behaupten vermocht, dann drangen die Polen nach Norden vor, besonders seit der Entscheidungsschlacht von 1109, als der Polenherzog Nakel und sechs andere Festungen wiedergewann. Doch blieb es ein schwankender Besitz. Seit 1269 setzten sich überdies die Brandenburger Markgrafen

in dem Lande zwischen Drage, Netze und Küddow fest. — Im W. scheint die älteste ethnische Grenze die Oder gewesen zu sein. Bei Rahewin in der Fortsetzung zu Otto von Freising heifst es: *Odera . . . qui ex illa parte totam Poloniam quasi murus ambit.* Zeitweise (seit Mesko I.) reichte die polnische Macht westlich über die Oder, doch schon 1163 ging das Land Lebus zu beiden Seiten der Oder (s. S. 338) Polen wieder an Schlesien verloren. Im Jahre 1249 verkaufte dann Boleslaw der Kahle, der Sohn Herzog Heinrichs des Frommen von Schlesien, den einen Teil von Lebus an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und den anderen an den Erzbischof von Magdeburg (doch fiel des letzteren Anteil 1336 ebenfalls an Brandenburg).

Seit Heinrich I. (dem Bärtigen) von Schlesien hatte der ganze westliche Teil von Grofspolen bis zur Warthe zu jenem Lande gehört. Unter seinem Enkel Boleslaw dem Kahlen fiel ein grofser Teil an Polen zurück, jedoch die westlichen Landesteile verblieben bei Schlesien. Die Gegend von Schwerin a. d. Warthe südwärts über Meseritz, Brätz, Bomst gehörte noch Anfang des XIV. Jh. den Glogauer Herzögen, die Gebiete von Birnbaum, Betschen, Tirschtigel (Torstetel), Bentschen, Köbnitz und Fraustadt dagegen den Polen. Das Land nördlich der Obra wurde den Glogauern 1312 und 1323 aber durch Wladislaw entrissen, während Unruhstadt, Bomst, Brätsch, Tirschtigel an den Markgrafen Konrad 1319 verloren gingen; doch kamen diese Gebiete der Neumark sehr bald wieder abhanden. Köbnitz, Bomst und Bentschen gewann der Herzog von Sagan wieder. Die Grenze Polens wurde aber sehr bald über die Obra hinaus verschoben. Noch Wladislaw Lokietek gewann das Land am rechten Ufer der Faulen Obra von deren Mündung in die Oder an und das Land am linken Ufer der Obra bis Meseritz. Im Jahre 1343 kam die Gegend um Fraustadt wieder hinzu, 1345 waren Blesen, Schwerin, Meseritz, Brätz, Bomst jedenfalls polnisch. Vgl. im übrigen Meyer, l. c. 23 ff. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, Lpz. 1877, S. 197 ff. Ferner die Untersuchungen im Cod. dipl. Majoris Poloniae IV, 352 ff.

Was die innere Einteilung des Landes anbelangt, so zerfiel es (ähnlich wie Schlesien) in sog. Kastellaneien, die nach der Burg (Kastell) genannt wurden; ihnen standen militärische Befehlshaber (Kastellane, Burggrafen) mit administrativen und richterlichen Befugnissen vor. Die Abgrenzung der Kastellaneien ist jetzt nicht mehr festzustellen. Genannt werden folgende: 1. Nakel, 2. Paluki südlich von Nakel, 3. Gnesen. 4. Lad, 5. Ostrowo, 6. Kalisch, 7. Kriewen, 8. Kröben, 9. Priment, 10. Bentschen, 11. Meseritz, 12. Driesen, 13. Filehne, 14. Czarnikau, 15. Usch, 16. Starogrod, 17. Xions (Kschonz in der Nähe der Warthe), 18. Bnin (bei Kurnik), 19. Biechowo, 20. Giecz, 21. Kosten. 22. Posen, 23. Rogasen, 24. Schrimm. Vgl. Meyer S. 45.

Über dem Kastellan stand der Woiwode (poln. Wojewoda) als Statthalter eines gröfseren Landschaftsbezirkes, Woiwodschaft. Grofspolen war in zwei Woiwodschaften geteilt: 1. Land Kalisch mit Gnesen, Tschemesno, Strelno, Usch, Schneidemühl, Mogilno, Powidz, Kletzk, Wongrowitz, Polnisch-Krone, Nakel, Exin, Schnin, Grabow; 2. Land Posen *(Terra Posnaniensis)* umfafste das übrige Gebiet. So in einer Urkunde von 1524; doch werden anderwärts Strelno, Polnisch-Krone als kujawische Orte bezeichnet, wie überhaupt die Abgrenzung der Woiwodschaften und die Schaffung neuer durch Teilung der gröfseren eine sehr wechselnde war.

Kujawien, auf deutsch Kuja, Kujan, auch Wladislawa genannt nach der ehemaligen Hauptstadt Wladislaw, heute Wlozlawek a. d. Weichsel mit dem Beinamen *Vetus* (im Gegensatz zu dem neuen Wladislaw, Jungleslau oder Innowladislawia, heute Inowratzlaw), mit zwei Woiwodschaften: Innowladislaw (seit 1406) und Brzesc. Das Land zu beiden Seiten der Weichsel oberhalb Thorn gelegen gehört jetzt gröfstenteils zu Russisch-Polen. Von der heutigen Provinz Posen gehörten noch dazu die Gegenden um Bromberg, Jungleslau, Kruschwitz, Schulitz, Gnifkow, Strelno, Polnisch-Krone. Die Bromberger Gegend wurde lange auch zu Masowien gerechnet. Cf. Wuttke, S. 198. Das

Herzogtum Dobrzyn rechts der Weichsel bildete ein Teilstück von Kujawien. Um diese Länder wurde mit dem Deutschen Ritterorden im XIV. Jh. ein erbitterter Krieg geführt, den Kasimir 1343 durch den Kalischer Frieden beendigte; er behielt Kujawien und Dobrzyn, mufste aber auf das Kulmerland, Michelau und Pomerellen verzichten. Pawinski, Gesch. des Landes Kujawien, Warschau 1888 (poln). Borucki, Das Land Kujawien, 1883—86 (poln.).

Masowien (Masovia) schliefst sich östlich an Kujawien an und umfafst das Land zu beiden Seiten der Weichsel mit der Hauptstadt Warschau. Es soll seinen Namen von einem Mundschenken des Königs Mesko II., Masos haben, der sich zum Landesherrn aufschwang, aber bald unterlag. Die äufsere und innere Entwickelung des Landes gehört ganz der polnischen Geschichte an.

218. Deutsch-Ordensgebiet (Preufsen). Das Land östlich der unteren Weichsel bis zum Meere war seit alters von baltischen (aistischen) Völkern bewohnt gewesen: von den heidnischen Preufsen (Pruzzi) und weiter östlich von den Litauern. Bis zum Ende des X. Jh. waren sie noch nicht in den Kulturkreis des Deutschen Reiches getreten. Der Märtyrertod des hl. Adalbert von Prag im Jahre 997 und bald darauf das gleiche Geschick des Bruno von Querfurt brachten die ersten Versuche, in das Preufsenland vorzudringen, zu einem vorläufigen Abschlufs. Erst im Anfang des XIII. Jh. wurde das Werk der Christianisierung von neuem in die Hand genommen, aber es hätte unter Christian, dem ersten Bischof der Preufsen (1215), keinen dauernden Bestand gehabt, wenn nicht zugleich auch eine Eroberung des Landes eingeleitet worden wäre. In einem 53 jährigen blutigen Vernichtungskampfe warf der von Bischof Christian und Konrad von Masowien herbeigerufene Deutsche Ritterorden das Preufsenvolk nieder (1230—1283). Von Kaiser Friedrich II. waren dem Orden schon vorher das Kulmerlan dund Preufsen als Reichslehen zugleich mit der Reichsfürstenwürde verliehen worden. Nach dem glücklich beendeten Eroberungskriege begann man mit einer wirtschaftlichen Eroberung. Waren schon während des Kampfes zahlreiche Deutsch-Ordensburgen (Kulm, Thorn 1232, Marienwerder 1233, Elbing 1237) als militärische Stützpunkte begründet worden, neben welchen sich Städte mit deutschen Einwanderern entwickelten, so wurde nun die Germanisierung des Landes in den nachfolgenden Zeiten des Friedens systematisch betrieben. Zugleich hoben sich dadurch Handel und Wandel; wie Marienburg seit 1309 die Residenz des Hochmeisters wurde, so erblühte als Handelsmittelpunkt das im Küstenbereich gelegene Danzig. Letzteres war mit dem ehemals pommerischen Fürsten gehörenden Pomerellen (westlich der Weichsel) vom Orden erst 1310 hinzuerworben worden. So war hier im äufsersten Nordosten des Reiches ein neues Herrschaftsgebiet entstanden, welches unter der Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) den Gipfel seiner Blüte erreicht hatte.

Der Name von Land und Volk tritt zuerst am Ende des X. Jh. auf. Während vordem das Volk in Ermangelung eines spezielleren Namens noch Ästier genannt wird (so bei Cassiodor im Anfang des VI. Jh.; auch Einhard spricht von den Aisten, die an dem nach O. sich erstreckenden Meerbusen wohnen), bezeichnet es die Vita et passio S. Adalberti als *Pruzzi* und *Prutheni*

und das Land als *Pruscia* und *Pruzzia*; bei Martinus Gallus (SS. IX, 428) heifst es *Prusia*, bei Thietmar (VI, 58) *Prucia*, beim Chronisten Petrus Dusburg *Prussia*. Adam von Bremen (II, 19, 33, IV, 18) nennt sie *Pruzzi*, führt den Landesnamen aber nicht auf, vielmehr nennt er das Volk auch Semben *(Sembi vel Pruzzi)*, und das Land heifst bei ihm *Semland*, ohne dafs er aber von der geographischen Situation eine richtige Vorstellung hätte, denn er sieht in ihm eine Insel. Es dürfte schwer halten, dem damaligen Preufsenlande, d. h. dem Begriff Pruzzia, eine bestimmte Abgrenzung zu geben. Wie Thietmar schon unter Preufsen auch Litauen *(Litua)* mit zu begreifen scheint, so wird auch in dem »Erdbuch« Waldemars (Anfang des XIII. Jh.) unter Pruzzia auch *Littovia*, ja selbst Kurland und Semgallen verstanden; auch die päpstlichen Urkunden geben dem Landesnamen eine gröfsere Ausdehnung. Vgl. Töppen, Geogr. v. Preufsen, S. 35 ff. Dusburg (XIV. Jh.) gibt als Grenzen an: die Weichsel, das Meer, die Memel sowie Rufsland und Polen. Jedoch deckt sich der Name des Preufsenlandes in diesem Falle nicht mit dem von den eigentlichen *Pruzzi* bewohnten Gebiet; abgesehen davon, dafs bis zum alten Lauf der Nogat der pommerische Bereich sich erstreckte, war auch das so abgegrenzte Gebiet nicht ausschliefslich von Preufsen bevölkert gewesen; vielmehr griffen Litauer und Polen von O. und S. her in die Preufsenländer hinein. Erst im XIII. Jh. erfährt der Name eine engere territoriale Begrenzung. Vgl. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreufsen, S. 10 ff. Unklar ist immer noch die etymologische Deutung des Namens; von den vielen, recht abenteuerlichen Versuchen führe ich lieber keinen an. Schon die Frage, ob der Name aus dem Preufsisch-Litauischen oder Slavischen zu erklären ist, ist noch nicht entschieden. Müllenhoff (DA. II, 14; vgl. auch II, 348) trat mit Entschiedenheit für slavischen Ursprung ein. Die Namenbildung *Borussia* läfst sich zuerst im Anfang des XIV. Jh. nachweisen und ist seit der Königskrönung 1701 offiziell geworden. — Näheres über den Namen vgl. bei Voigt, Gesch. Preufs. I, 667—673. Lohmeyer in den Wiss. Monatsbl. VII, 7 ff.; im übrigen Egli, Nom. geogr., S. 743.

Das ganze Land war ehemals in Gaue eingeteilt, deren Namen sich in späterer Zeit erhalten hatten, ja noch in der Gegenwart im Munde des Volkes sind. 1. Kulmerland erfüllt den Raum zwischen der Weichsel und ihren Nebenflüssen Ossa und Drewenz. Es ist oftmals mit Unrecht zum eigentlichen Preufsenlande gezählt worden, war vielmehr ein Teil von Polen; erst jenseits der Ossa begann Preufsen. Im O. schlofs sich 2. die preufsische Löbau an, die bis zur Grofsen Wicker reichte. 3. Pomesanien umfafste das Land von der Weichsel-Nogat im W. bis Elbing abwärts und zum Drausensee, im O. bis zur Weeske und südwärts am Ostrande der oberländischen Seen bis zum Drewenzsee und ein Stück die Drewenz abwärts. 4. Ermland oder Warmien begriff die zwischen Pomesanien und dem Frischen Haff befindliche Küstenlandschaft, die bis zum Pregel gereicht zu haben scheint. Jenseits des Pregel folgte als weitere Küstenlandschaft 5. das Samland von Pregel, Deime, den beiden Haffen und dem Meer umschlossen. Mitten im Lande lag 6. Pogesanien, dessen Lage und Begrenzung immer am meisten Schwierigkeit gemacht hat, im Gebiet der Passarge und oberen Alle, etwa um das Städteviereck Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Liebstadt. An Ermland schlofs sich 7. Natangen an, welches im übrigen vom Pregel und der Alle (mit Ausnahme ihres untersten Laufes) umschlossen war. Im SO. von dieser Landschaft lag 8. Barten, in Grofs-Barten und Klein-Barten oder Plica-Barten zerfallend; letzteres das südwestliche Ende von Barten bildend. Über die Ausdehnung von Grofs-Barten sind wir durch die Grenzbeschreibung von 1323 unterrichtet. Es umfafste das Land von der Alle an südöstlich nicht ganz bis an den Mauersee. Im S. folgen, östlich an Löbau sich anschliefsend, 9. Sassen (Hasenland), nördlich bis zum Drewenz und Schillingsee und östlich bis zur oberen Neide reichend, und weiterhin 10. Galindien bis an den Spirdingsee. Den SO. des Preufsenlandes umfafst 11. Sudauen, auch Jatwesen, Jadwisze und Jatzwingen genannt und bewohnt von den Jadzwingern oder Jatwiagen, von den Polen

Polexianer genannt, die ein vermutlich selbständiger Zweig der baltischen Völkerfamilie sind. Sie bewohnten das Gebiet von Inster, Angerapp und den grofsen masurischen Seen bis zum Narew. 12. Nadrauen *(Nadrue, Nadrowe)* zu beiden Seiten des mittleren Pregels östlich vom Samland. Nördlich schliefst sich als letzte Landschaft 13. Schalauen *(Scalwe, Scalowe)* zu beiden Seiten der Memel an. Beide letztgenannten Landschaften waren aber nicht von Preufsen, sondern Litauern bevölkert. — Wir haben es hier stellenweise mit sehr alten Namen zu tun, denn bereits bei Ptolemäus werden unter den Völkern jener Gegend die *Γαλίνδαι* und *Σουδινοί* genannt (Ptol. III. 5, 9), von denen jene mit den Galindiern, diese mit den Sudauen in Parallele gestellt worden sind (vgl. Müllenhoff, DA. II, 19 ff.). — Aufser den aufgeführten gröfseren Landschaftsnamen treten auch solche von beschränkteren Gebieten als Teile der grofsen Gaue auf, wie Pasluk um Preufsisch-Holland, Unsatrapis (Wohnsdorf) an der unteren Alle, Wuntenowe um Balga u. a.

Als der Deutsche Orden auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung stand, hatten historische und Verwaltungsverhältnisse zu einer anderen Einteilung geführt. Der Schofs der Städte von 1395 unterscheidet fünf Bezirke: I. Kulmerland und Bistum Pomesanien mit 11 Ordens- und 10 Bischofsstädten. II. Pommern mit Marienburg und Neuteich mit 22 Ordensstädten. III. Das übrige Ordensland und Balga mit 26 Ordensstädten. IV. Bistum Ermland mit 14 Bischofsstädten. V. Die Niederlande mit 11 Ordens- und einer Bischofsstadt. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dafs einzelne Städte doppelt, Königsberg sogar dreifach mitgezählt ist. Vgl. Weber, S. 329 ff. — Aufser solchen summarischen Einteilungen (zu welchen auch die volkstümliche in vier Teile: Pommern [Pomerellen], Kulmerland, Oberland von Ossa bis Passarge und Niederlande gestellt werden kann) gab es noch eine politische in Komtureien und Vogteien. Vgl. letztere bei Weber S. 337—553, mit Kommentar.

Die bedeutendste Erwerbung des Ordens zu dem eigentlichen Stammlande des Ordensgebietes war das Land westlich der unteren Weichsel: Pomerellen mit der schon damals blühenden Handelsstadt Danzig. Nach dem Tode des Pommernfürsten Mestwin II. (1295) hatte Grofspolen Ostpommern als Erbe in Anspruch genommen. Nach dem Fall des polnischen Königs Przemislaus II. legten aber die böhmischen Könige, die Markgrafen von Brandenburg und Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast das Land mit Beschlag. Der als Statthalter von Pomerellen fungierende Peter Swenze suchte nun gegen den neuen polnischen König Wladislaw Lokietek am Markgrafen Waldemar einen Bundesgenossen, während Wladislaw einen solchen im Deutschritterorden fand. Letzterer hatte in Danzig Fufs gefafst und nicht ganz uneigennützig die polnische Besatzung verdrängt; 1309 wurde auch Dirschau vom Orden eingenommen und bald darauf Schwetz. Mit Wladislaw zerfallen verfolgte der Orden seine eigenen Ziele und wufste schliefslich auch den Markgrafen Waldemar zu einem Verkauf seiner Anrechte auf das Weichselland zu bestimmen. 1309 überliefs Waldemar dem Deutschen Orden die Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit den zugehörigen Gebieten für 10000 Mark Silber. Kaiser Heinrich VII. bestätigte 1313 dem Orden diese Erwerbung. Späterhin wurden die Grenzen näher präzisiert; als Westgrenze: die Leba und weiter eine zuerst nach S., dann mehr nach SW. bis zur oberen Küddow laufende Linie, so dafs Stolpe, Schlawe und Rügenwalde den Markgrafen, Lauenburg und Bütow aber dem Orden zufielen. Die Südgrenze der neuen Erwerbung bildeten die Flüfschen Doblinka und Kamionka (zwischen Küddow und Brahe) und ihre Verlängerungslinie bis zur Weichsel, denn das Gebiet der Weichsel selbst und der unteren Brahe war in den Händen der Polen. Lohmeyer, Gesch., S. 133 f. — Aufser Preufsen besafs der Deutsche Orden aber noch in ganz Deutschland zerstreut eine lange Reihe von einzelnen Gütern, die zum Teil vom Hochmeister, zum Teil von dem in Mergentheim a. d. Tauber residierenden Deutschmeister verwaltet wurden.

Voigt, Geschichte Preufsens I, Königsberg 1827; S. 475 ff. enthält speziell die Geographie des Landes. Toeppen, Histor.-comparative Geographie

von Preufsen. Gotha 1858 m. Atlas. Weber, Preufsen vor 500 Jahren in kulturhistor., statist. und militärischer Beziehung nebst Spezial-Geographie, Danzig 1878. Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreufsen, Gotha 1880, I. Teil.

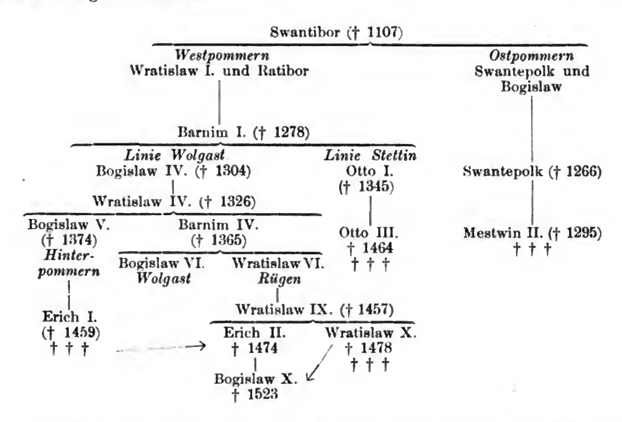
219. Herzogtum Pommern. Am Ende des XIII. Jh. war das pommerische Land im Besitz von drei Fürstenlinien, als deren Stammvater Swantibor († 1107) angegeben wird. Entsprechend zerfiel das Land auch in drei Herrschaftsgebiete: Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin und Pomerellen. Der Besitz ihrer Territorien, deren Grenzen überdies ziemlich schwankende waren, war ihnen unter fortwährenden Kämpfen mit den Polen, Dänen und den askanischen Markgrafen ermöglicht worden. Im Jahre 1295 starb die Linie in Pomerellen mit Mestwin II. aus, und sein Land wird ein Streitobjekt zwischen dem Deutschen Orden, Polen und Brandenburg; letzteres begründete seine Ansprüche durch die ihm von Kaiser Friedrich II. übertragenen Lehensrechte auf das Herzogtum Pommern. Beim Friedensschlufs 1310 verzichtete Markgraf Waldemar auf die Gebiete von Danzig, Schwetz und Dirschau, die an den Deutschen Orden fielen; aber auch das Land zwischen Grabow und Leba ging ihm an Wratislaw IV. verloren, so dafs nur das Gebiet um Dramburg in seinem Besitz blieb.

In Westpommern hatten Barnims I. Söhne sich im Besitz des väterlichen Erbes geteilt. Otto I. erhielt bei der Teilung das Land Stettin und Bogislaw IV. das Land Wolgast. Ein dritter Sohn, Barnim, starb bereits 1295. Pommern zerfiel somit in zwei Herzogtümer. Die Grenze bildete auf der rechten Oderseite die Ihne, auf der linken eine von Demmin bis Ukermünde gezogene Linie. Das südlich dieser Grenze gelegene Gebiet gehörte zum Herzogtum Stettin, das nördliche zu Wolgast.

Bogislaw IV. († 1309) war der Stifter der Linie Pommern-Wolgast. Sein Sohn Wratislaw IV., der mit dem Fürsten von Rügen eine Erbverbrüderung geschlossen hatte, erwarb auf Grund dieser bereits 1325 ganz Rügen mit dem auf dem Festland liegenden Herzogtum Barth. Nach seinem Tode 1326 trat abermals eine Teilung in zwei Linien ein durch die beiden Söhne Bogislaw V. und Barnim IV. († 1365). Auch eine Teilung des Landes fand 1372 zwischen Bogislaw und seinen beiden Neffen statt. Die Swine bildete hierbei die Grenze, indem Bogislaw V. das Land jenseits der Swine, d. h. Hinterpommern bis zur Leba mit Stargard, erhielt und die Neffen Bogislaw VI. und Wratislaw VI. das Land diesseits der Swine, also Wolgast und Rügen.

In der ältesten Zeit umfafste das Land Pommern *(Pomerania, Pomoria, Pomeria, Pomaria)* das von dem lechischen Stamme der Pomeranen bewohnte Gebiet, welches sich von der unteren Oder bis zur Weichsel und von der See bis südlich zur Warthe und Neifse erstreckte. Nach Abschüttelung des polnischen Joches dehnten die pommerischen Fürsten ihren Machtbereich westlich über die Oder bis in das heute mecklenburgische Gebiet aus. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg wird eine ausführliche Darstellung von der Ausdehnung und äufseren Gestalt des Landes gegeben, die trotzdem manche Unklarheit enthält; es heifst dort II, c. 1: »Es bildet aber dieses Land, wenn wir seine ganze Lage sowohl in den Sümpfen und Einbuchtungen des Meeres, als auch auf dem festen Lande betrachten wollen, gleichsam ein Dreieck, da es drei Seiten, wie drei mit ihren Enden zusammenstofsende Linien, und drei Winkel hat, so jedoch, dafs der eine Winkel gröfser ist als die beiden

anderen, der sich auch bis nach Leuticien und gegen Sachsen hin, nach N. zum Meere hin allmählich zurückgebogen ausdehnt. Daher hat Pommern im Ozean hinter sich Dänemark und die kleine, aber volkreiche Insel Rügen, über sich aber, d. h. vom N. aus, rechts Slavien und Preufsen und Rufsland, vor sich aber, d. h. nach S., liegt es gegen die sich eine kurze Strecke berührende Grenze von Ungarn und Mähren. Endlich berührt es sich weithin bis an die Grenze Leuticiens und Sachsens mit dem benachbarten Polen.« Unverständlich bleibt hier die weite Ausdehnung nach S. bis Ungarn. Unter Leuticien scheint er das Land der Liutizen zu verstehen, welches hiernach einen Teil von Mecklenburg mit umfafste.



Als unter den Söhnen Swantibors im ersten Jahrzehnt des XII. Jh. eine Teilung des ganzen Landes stattfand, trat auch zum erstenmal eine Trennung in West- und Ostpommern hervor. Zwischen beiden bildete im allgemeinen die Persante die Grenze; sie schwankte hier allerdings, da die westpommerischen Fürsten das Land östlich bis zur Leba beanspruchten und zeitweilig auch im Besitz hatten. Die südliche Grenze bildete jedenfalls die Netze; in der Vita Ottonis episc. wird jenes grofsen Waldgebietes gedacht, *quod Pommoraniam Poloniamque dividit* (II, c. 10). Es gehörten damals die Neumark und Ukermark noch zu Pommern. Gegen W. hin reichte letzteres bis nach Mecklenburg hinein an den Müritzsee und die Gegend von Güstrow. Schwankender war sie gegen NW., wo die Peene die Scheide bildete. Doch griffen auch hier die pommerischen Fürsten hinüber, und bis zur Mitte des XII. Jh. hatten sie das Land bis Barth hinauf in Besitz genommen, doch wurde es noch in demselben Jahrhundert an die Rügianer wieder abgetreten. Diese standen seit längerer Zeit unter dem Druck der dänischen Herrschaft, die im Jahre 1214 von Kaiser Friedrich dem dänischen König Waldemar II. über die Insel und das anstofsende Festland feierlich bestätigt wurde. Doch nach dem Sturze Waldemars rissen sich diese Länder wieder los, und auch die pommerischen Fürsten eroberten sich wieder die Distrikte von Demmin und Loitz und die Grafschaft Gützkow, so dafs der Rickgraben nunmehr die Grenze zwischen Pommern und Rügen bildete. Wie die Rügianer zur Sicherung ihres Gebietes um 1209 die Stadt Stralsund begründet hatten, so schufen sich auch die pommerischen Herzöge einen solchen Stützpunkt in der Stadt Greifswald.

Im XIII. Jh. waren die Grenzveränderungen gegen Mecklenburg und die Mark sehr beträchtliche. Die Ukermark und die Neumark fielen stückweise an Brandenburg (s. d.).

Das Herzogtum in Ostpommern mit dem Hauptort Danzig hatte bis 1295 bestanden, als das Herrscherhaus mit Mestwin II. erlosch. Ostpommern wurde späterhin allgemein Pomerellen genannt (Pomerel bei Joh. von Pos., SS. Pruss. III, 139). Zur Zeit seiner gröfsten Ausdehnung unter Swantepolk († 1266) reichte es südlich bis an die Netze und Brahe und östlich bis an die Weichsel. Nach W. ist die Grenze unsicherer; sie scheint bis an den Grabowflufs damals gereicht zu haben.

Um 1375 setzte sich das Herzogtum Pommern aus drei Teilfürstentümern zusammen: 1. Pommern-Stettin zu beiden Seiten der unteren Oder bis zur Ihna bzw. Peene, jedoch mit Ausschlufs von Demmin und Anklam; 2. Hinterpommern, das Land jenseits der Swine bis zum Lebaflufs; 3. Vorpommern, Wolgast und Rügen umfassend, als Land diesseits der Swine.

In Hinterpommern lag noch das Bistum Kamin. Die Gründung des Bistums fand 1140 in Wollin statt; infolge der mehrfachen Bedrohungen seitens der Dänen wurde es 1180 nach Kamin verlegt. Die Bestätigungsbulle Papst Innocenz' II. für Wollin ist vom 14. Oktober 1140 datiert. Sie bezeichnet als Grenze der Gerichtsbarkeit des Sprengels und als Kirchengut die Stadt Wollin mit dem Markt sowie den dortigen Tabernen und allem Zubehör, die Kastellaneien Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Grofswin, Piritz, Stargard, Stettin, Kamin mit der Taberne und dem Markt, allen Dörfern und Zubehör, Kolberg mit dem Salzwerk und dem Zoll, Markt, Taberne; endlich aus ganz Pommern bis zur Leba von jedem Pfluge zwei Mafs Getreide jährlich und fünf Denare sowie den Zehnten des Marktes zu Ziethen. Um einen Streit zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Gnesen zu verhindern, nahm der Papst das neue Bistum in seinen unmittelbaren Schutz. In den genannten Kastellaneien standen den Bischöfen nur bestimmte Hebungen zu, von eigentlichem Landbesitz konnte damals noch keine Rede sein. Barthold II, 121 ff. Erst späterhin trat ein Zuwachs an Gütern ein. Besonders durch Herzog Barnim I. wurde der Grundstock des Stiftsgebietes in Hinterpommern gelegt, welches etwa die heutigen Kreise Köslin, Kolberg und Bublitz (das spätere sog. Fürstentum) umfafste. Zu eigentlicher Reichsunmittelbarkeit hatten es aber die Bischöfe trotz aller Anstrengungen damals nicht bringen können.

Sell, Gesch. des Herzogt. Pommern, Berl. 1819 (veraltet). Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern, Hamburg 1839 ff. Fock, Rügensch-pommernsche Geschichten, Lpz. 1861 ff. Berghaus, Landbuch des Herzogt. Pommern, 9 Bde., Anklam-Wriezen 1862—1876 (sehr ausführlich).

220. Mecklenburg. Das Geschlecht des alten Obotritenfürsten Niklot († 1160) hatte in Heinrich Borwin II. einen tatkräftigen Fürsten gehabt. Das Land stand damals unter dem Drucke des siegreichen Dänenkönigs Waldemar II., der sich König der Dänen und Wenden und Herr von Nordalbingien nennen konnte. Im Verein mit dem Grafen von Schwerin und dem Erzbischof von Bremen gelang es Borwin 1225 seine Macht zu brechen. Doch erst nach seinem Tode 1226 wurde durch seine Söhne bei Bornhöved (1227) der Dänenherrschaft eine Schranke gezogen. Seine vier Söhne teilten das Land in vier Territorien, Mecklenburg, Güstrow (Werle), Rostock und Parchim, von denen das letztgenannte sich sehr bald wieder auflöste. Auch das Gebiet der Rostocker Linie, die 1314 erlosch, wurde an die beiden anderen aufgeteilt. Übrigens befanden sich Teile des übrigen Landes noch in anderen Händen, so: die Stiftsgebiete der Bistümer Schwerin und Ratzeburg und die sog. Grafschaft

Schwerin im südwestlichen Teil des Landes, die Heinrich der Löwe s. Z. für den Grafen Gunzel von Hagen gestiftet hatte. Die Werlesche und mecklenburgische Linie blühten kraftvoll auf, und besonders die letztere machte auch namhafte Landerwerbungen (Land. Stargard, Grafschaft Schwerin u. a.). Bei beiden traten auch Teilungen ein: die Mecklenburger Linie hatte sich 1352 in zwei neue gespalten, von denen die Hauptlinie (Albrecht II.) Mecklenburg-Schwerin erhielt, die andere (Johann II.) das Land Stargard. Schon vor der Teilung waren beide Fürsten von Kaiser Karl IV. zur Herzogswürde und das Land Mecklenburg zu einem reichsunmittelbaren Herzogtum erhoben worden (1348). Die Werlesche Linie hatte sich ebenfalls geteilt (1337) in die Güstrowsche (Johann II.) und Parchimsche (Johann III.). Letztere starb 1375 aus, und ihr Territorium fiel an die andere Linie, die im Jahre 1347 sich abermals gespalten hatte in die Linie Güstrow (Nikolaus III.) und Waren (Bernhard). Das Mecklenburger Land zerfiel somit um das Jahr 1375 in die vier Teilgebiete: Mecklenburg-Schwerin, Stargard, Werle-Güstrow und Werle-Waren.

Das Obotritenland, welches in der ältesten Zeit bestimmter Grenzen ermangelte, schlofs sich erst im Verlauf der vielen Kämpfe mit den Nachbarn bestimmter ab. Das von den Obotriten selbst besetzte Gebiet umfafste die heutigen Distrikte von Schwerin, Mecklenburg, Wismar, die Ostseeküste bis Doberan, Bützow, Schwan, Güstrow, Goldberg bis südöstlich nach Malchow hin. Ein Hauptort und auch ein religiöser Mittelpunkt des wendischen Kultus fehlten. Die alte Hauptfeste Mikilinburg hatte sich seit der Zerstörung durch die Dänen (Anfang des IX. Jh.) nicht wieder zur alten Bedeutung erhoben. Andere Burgen sind (nach Helmold I, 87): Ilowe, Zwerin, Dobin, Wurle oder Werle an der Warnow.

In der älteren Zeit hat auch Wagrien mit dem Obotritenlande in engerer Beziehung gestanden, besonders seit es durch Godschalk mit demselben vereinigt worden war. Wagrien umfafste die heute noch so genannte Halbinsel des östlichen Holstein westlich bis zur Swentine und dem Plönersee, mit den Orten Lutilinborg (jetzt Lütjenburg) und Oldenburg (Bischofssitz) oder Aldenburg (Helm. I, 2).

Südlich hiervon lag das Polabenland, meist unter Herrschaft der Obotriten. Es reichte südlich bis zur Elde, im NW. bis an die Bille und Trave und umfafste das spätere Herzogtum Lauenburg, das westliche Mecklenburg und das Amt Schönberg bis Lübeck hin. Hauptort war Racisburg (Ratzeburg).

An das Obotritenland schlofs sich im O. das der Kissiner (Kiciner) an, östlich bis an die Reknitz und Trebel reichend und südöstlich bis an das Land der Redarier. Letzteres umfafste das Seengebiet des Müritz-, Malchiner- und Kummerower-Sees, mit dem Tempel zu Rhetra, dessen Lage nicht mehr zu ermitteln ist; es war ein Kultmittelpunkt des Götzen Radigast (Adam II, 18. Thietmar VI, 17). F. von Lützow, Gesch. v. Mecklenburg. Berlin 1827, I. 101 ff.

Bei der Teilung des Landes unter die Söhne Borwins II. erhielt Johann I. als Ältester das Stammschlofs zu Mecklenburg und die Städte und Lande Wismar, Gadebusch, Buckow und Brüel, das ganze Land Bresen mit Grewesmühlen, Burg Dassow und Klütz, ferner die Insel Poel, das Kloster Rehna und die Burgen Ilow und Neuburg bei Wismar; Heinrich Borwin III.: die Städte und Lande Rostock, Marlow und Sülz nebst Kloster Doberan; Nikolaus I.: die Städte und Lande Güstrow, Malchow, Malchin, Röbel, Penzlin, Turne und Liez, die Schlösser Werle und Schwan, und Pribislaw: Städte und Lande

- Niklot † 1160
  - Pribislaw
    - Heinr. Borwin I.
      - Borwin II. † 1226
        - Johann I. † 1264 Mecklenburg. Linie
          - Heinrich I. † 1301
            - Heinrich II. der Löwe † 1329
              - Albrecht † 1379 Mecklbg.-Schwerin
              - Johann M.-Stargard
        - Borwin III. Rostocker Linie
          - Waldemar
            - Nikolaus † 1314 † † †
        - Nikolaus I. Werlesche Linie
          - Heinrich I. Werle-Güstrow
          - Johann I. Werle-Parchim
            - Nikolaus II.
              - Johann III. † 1351 Parchim
                - Nikolaus IV. † 1354
                  - Johann IV. † 1375 † † †
            - Johann II. Güstrow
              - Nikolaus III. † 1360 Güstrow
                - Lorenz
                  - Johann VI. † 1402
              - Bernhard † 1378 Waren
        - Pribislaw Parchim. Linie
      - Nikolaus † 1227

Parchim, Sternberg, Goldberg, Plau, Land Ture, Kloster Dobertin und Schlofs Richenberg. — Pribislaws Territorium wurde aufgelöst, da dieser sein Gebiet teils verpfänden, teils verkaufen mufste. Graf Gunzel III. von Schwerin erhielt hierbei Parchim und Richenberg; Johann I.: Sternberg; Nikolaus: Plau und Goldberg; der Bischof von Schwerin das übrige. Lützel, l. c. II, 12 ff.

Im weiteren Verlaufe hatten diese Territorien mancherlei Veränderungen erfahren. So war das Gebiet der Mecklenburgischen Linie erheblich vergröfsert worden durch die Herrschaft Stargard, die Heinrich II. durch seine Gemahlin Beatrix (eine Tochter des Markgrafen Albrecht) gegen die anfänglichen Einsprüche ihrer Vettern zu behaupten gewufst hat (1304). Nur die Münze und das Eisenwerk zu Lychen wurde jenen überlassen. Es gehörten zu jener Herrschaft die Städte Stargard, Neubrandenburg, Lychen und Woldeck. Ein anderer Erwerb war die Herrschaft Rostock mit Gnoien und Schwan, von der er nach dem Tode des letzten Fürsten ein Teilstück schon erhalten hatte (s. unten); mit ihr wurde er nun von König Erich von Dänemark belehnt (1317). Im Frieden zu Nyköping 1323 wurde sie ihm auch vom nachfolgenden König Christoph als erbliches Lehen zuerkannt. — Unter der vormundschaftlichen Regierung für seine noch unmündigen Söhne wurde die dänische Belehnung mit der Herrschaft Rostok und die brandenburgische mit der Landschaft Stargard erneuert. Auch wurde Meienburg an Brandenburg zurückgegeben und hierfür Strelitz, Arensberg und Neuendorf erworben.

Der älteste Sohn Albrecht II., der um 1335 grofsjährig geworden war, schlofs mit der Werleschen Linie sowie mit den Grafen von Schwerin-Wittenburg und Schwerin-Schwerin einen Erbvertrag. Ihm und seinem Bruder Johann II. wurde die Herrschaft als unmittelbares Reichslehen übergeben und Mecklenburg zum Herzogtum erhoben. In den Kämpfen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg gewannen die Brüder Stadt und Land Fürstenberg mit den Schlössern Strelitz und Arensberg und einigen Stargardschen Dörfern, welches sie alles an die Dewitz zu Lehen gaben. Im Jahre 1352 25. November fand in Wismar eine Teilung des Landes unter ihnen statt, bei welcher Johann II. die Lande Stargard (aufser Fürstenberg), Sternberg, die Eldenburg mit dem Land Ture und die vom Markgrafen verpfändeten Güter und Ortschaften erhielt. Albrecht erhielt das übrige. — Im Streite mit Otto von Schwerin hatten die Brüder in demselben Jahre Boizenburg erworben. — Im Jahre 1355 fand eine Modifizierung jener Teilung statt, bei welcher Johann noch die Städte und Lande Lychen, Wesenberg mit der Liez, Arensberg und Ramelow sowie die Landes- und Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Fürstenberg erhielt.

Auch die Grafschaft Schwerin sollte der Mecklenburger Linie bald zufallen. Sie war s. Z. von Heinrich dem Löwen von Sachsen gegründet und an den Grafen Gunzel von Hagen verliehen worden. Nach der ersten Niederlage des Dänenkönigs Waldemar II. 1225 war von der Grafschaft Ratzeburg, die nicht wieder restituiert wurde, noch Wittenburg an die Grafschaft gekommen. Später ist das Grafenhaus in drei Linien geteilt: Schwerin-Schwerin, Schwerin-Wittenburg und Schwerin-Boizenburg. Im Jahre 1357 starb Otto von Schwerin-Wittenburg, mit dem Albrecht und Johann von Mecklenburg noch kurz vorher in Fehde gelegen hatten, als letzter der Schweriner Grafen. Er hinterliefs keine männlichen Nachkommen, jedoch einen Bruder Nikolaus Grafen von Tecklenburg. Entgegen den Erbschaftsbestimmungen ergriff Albrecht von dem Lande Besitz, wurde jedoch von Nikolaus zur Herausgabe gezwungen. Gleichwohl hielt es Nikolaus für geratener, die Grafschaft, die von seinem Tecklenburger Besitz zu weit gelegen war, an die Mecklenburger Herzöge zu verkaufen (7. Dezember 1358). An diese fiel somit das ganze Land mit den Städten Schwerin, Wittenburg, Neustadt, Marniz und dem halben Land Lenzen. Vgl. Lützow, l. c. II, 193 f.

Kleinere Erwerbungen Albrechts waren ferner die Pfandschaft der Städte Röbel, Krakow und des halben Landes Plau von der Werle-Güstrowschen Linie. Im Lüneburger Erbfolgekrieg gewann er Stadt und Land Dömitz mit Weningen, Gorlosen und Redesin, die früher einen Teil der Grafschaft Dannenberg gebildet hatten und dann als eröffnetes Lehen an Sachsen-Wittenberg zurückgefallen waren.

Das Gebiet der Werleschen Linie stand in dem angegebenen Umfange anfangs unter Nikolaus I. Im Kampfe mit den Markgrafen von Brandenburg mufste er diesen Freienstein, Wesenberg und einen Teil von Turne abtreten. Dagegen erwarb er vom Grafen Gunzel III. von Schwerin 1273 Stadt und Land Parchim; über die Vorgeschichte dieser Landschaft s. Lützow II, 64 f. — Unter seinen Söhnen Heinrich I. und Johann I. trat eine Teilung des Landes in Werle-Güstrow und Werle-Parchim ein. Da ersterer von seinen eigenen Söhnen ermordet und diese deswegen aus dem Lande vertrieben worden waren, so vereinigte Johanns Sohn, Nikolaus II., wieder sämtliche Besitzungen. Sein Vater und sein Oheim hatten 1282 von ihrem Verbündeten, Herzog Bogislaw von Pommern-Stettin, noch Stadt und Land Stavenhagen erworben, sowie das im Jahre 1252 gestiftete Nonnenkloster zu Iwenack. — Im Jahre 1314 war mit Nikolaus dem Kinde die Rostocker Linie ausgestorben (s. unten), und die demselben noch verbliebenen Lande Kalden und Hard teilte Nikolaus II. mit seinem Vetter Heinrich von Mecklenburg. Sein Territorium wurde hierbei beträchtlich erweitert. Es war die östliche Hälfte der zwischen den Städten

Lage, Gnoien, Demmin, Malchin und Teterow liegenden Landschaft nebst der Stadt Neukalden, welche in dieser Teilung Nikolaus zufiel. — Nikolaus II. starb 1316; das Land wurde nach ihm zwischen seinem Bruder Johann II. und seinem Sohn Johann III. in Werle-Güstrow und Werle-Parchim geteilt (2. Dezember 1316). Johann III. von Parchim, der in Goldberg seinen Sitz hatte, brachte durch Heirat mit der Tochter des Herzogs von Pommern-Stettin Stavenhagen mit Ivenack, welches 1282 nur unterpfändlich dem Werleschen Hause gehörte, als völliges Eigentum an sich. Ferner kaufte er die Schlösser Meienburg und Freienstein, mit denen er vom Markgrafen Ludwig belehnt worden war. (4. Oktober 1332—23. November 1334). Mit seinem Enkel Johann IV. starb das Parchimer (oder Goldberger) Haus 1375 aus und sein Landgebiet fiel an die Güstrower Linie.

In der Güstrower Linie war nach dem Tode Johanns II. († 1337) eine Teilung unter seinen Söhnen vorgenommen worden, nach welcher Nikolaus die Lande, Städte und Schlösser Güstrow, Krakow, Plau und Kalden erhielt, Bernhard aber jene von Röbel, Wredenhagen, Waren und Penzlin (14. Juli 1347). Sie begründeten die Linien Güstrow bzw. Waren.

Das Gebiet der Rostocker Linie hatte unter den Nachkommen Borwins III. gestanden. Sein Enkel Nikolaus das Kind hatte sich in bedrängter Lage an König Erich von Dänemark gewendet, der auch zu seinen Gunsten eintrat, im Frieden von Schwan aber (22. Juli 1301) die Herrschaft Rostock an sich brachte und jenem Nikolaus nur die Lande Kaland und Hard (zwischen Kalden und Malchin) liefs. Im Jahre 1314 starb Nikolaus, und der Rest seines Landbesitzes wurde an die anderen Linien aufgeteilt (s. oben).

Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, 3 Teile, Berlin 1827—1835. Boll, Geschichte Mecklenburgs, 2 Teile, Neubrandenburg 1855 f. Pentz, Geschichte Mecklenburgs, Wismar 1872.

221. Bistümer Ratzeburg und Schwerin. Das Bistum Ratzeburg war bei seiner Gründung mit 300 Hufen Landes ausgestattet worden. Der Bischofssitz war anfänglich auf dem St. Georgsberge vor der Stadt, später räumte Graf Heinrich ihm die Insel bei seiner Burg ein (die heutige Stadt), wo die Stiftskirche an der Nordseite des alten Polabenberges erbaut wurde (vor 1172). Noch im XII. Jh. hatte das Stiftsgebiet einen grofsen Umfang angenommen. Es reichte von der Mündung der Trave bis südlich nach Ratzeburg.

Die anfängliche Ausstattung des Bistums Schwerin ist durch die Urkunde vom 9. September 1171 festgesetzt worden. Auch ihm wurden 300 Hufen Landes zugesprochen mit zwei Dörfern, Borist und Virichim; hierzu gewisse Parzellen in der Stadt Schwerin. Abgesondert von diesem lag ein zweiter Güterkomplex im Lande Pribislaws: das Land Bützow, die Insel Lieps bei Dobbin, sechs Dörfer im Lande Ilow und Goderac und einige andere.

Wegen Ratzeburg vgl. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, Lübeck 1835. von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, Altona 1896, I, 285 ff., 288 ff., wo ein Verzeichnis aller zugehörigen Ortschaften gegeben ist. Ein bischöflicher Hof war Verchow am Südufer des Sees, wo die Bischöfe auf einem Berge ein Schlofs hatten, welches sie oft zu ihrem Wohnsitz wählten, weil sie ungern in Ratzeburg neben den Herzögen residierten.

Wigger, Die Ausstattung des Bistums Schwerin, in Mecklenburg. Jahrbb. 28, 197—212; erörtert ausführlich die einzelnen Teilstücke des Stiftes und ihre Grenzen.

222. Herzogtum Lauenburg. Das Polabenland war von dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, erobert worden, der das Land als freies Eigentum betrachtete, ohne vom Kaiser belehnt zu sein. Es umfaſste das Gebiet bis zur Steckenitz. Östlich von ihr lag die Grafschaft Ratzeburg. Diese nach dem Hauptort Racesburg benannte Grafschaft war an Heinrich von Badewide gegeben worden, als dieser aus Nordalbingien verdrängt worden war. Seine Nachkommen blieben in der Grafschaft bis 1200, als mit Bernhard III. der letzte des Hauses starb. Sein Stiefvater Adolf von Dassel folgte, doch wurde er von dem siegreich vordringenden Dänenkönig Waldemar II. vertrieben. Letzterer ernannte seinen Verwandten, Albrecht von Orlamünde, zum Statthalter der nordelbischen Lande mit den Titeln und Würden der vier Grafschaften Holstein, Stormarn, Ratzeburg und Wagrien. Sein Gebiet im späteren Herzogtum Lauenburg erstreckte sich weiter als das der bisherigen Grafen von Ratzeburg, da auch Lauenburg dazu gerechnet wurde, sowie die Landschaft Sadelbande nebst Bergedorf. Dies änderte sich alles, als Waldemar II. 1227 bei Bornhöved geschlagen und verdrängt worden war. Seit diesem Jahre datiert auch das Herzogtum Lauenburg, welches Herzog Albrecht I. von Sachsen, der Sohn Bernhards von Sachsen, erhielt. Es umfaſste noch einen Teil der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg. Sein Sohn Johann I. wurde der Stifter der Herzogslinien von Lauenburg. Unter dessen Söhnen fand um 1305 eine Teilung des Landes statt. Der ältere Bruder, Johann II., erhielt den dritten Teil des Landes Bergedorf und Mölln, während Erich I. und Albrecht III. (der aber 1308 schon ohne Nachkommen starb), Lauenburg und Ratzeburg erhielten. Da Erich somit zwei Drittel im Besitz hatte, wurde nach mancherlei Streitigkeiten 1321 nochmals geteilt. Auch das Land Hadeln, ehemals ein Teil der Grafschaft Stade und seit Kaiser Lothar im welfischen Besitz gewesen, wurde entsprechend geteilt. So stand das Ländchen einige Zeit lang unter zwei Linien, der Bergedorfer und der Lauenburger Linie.

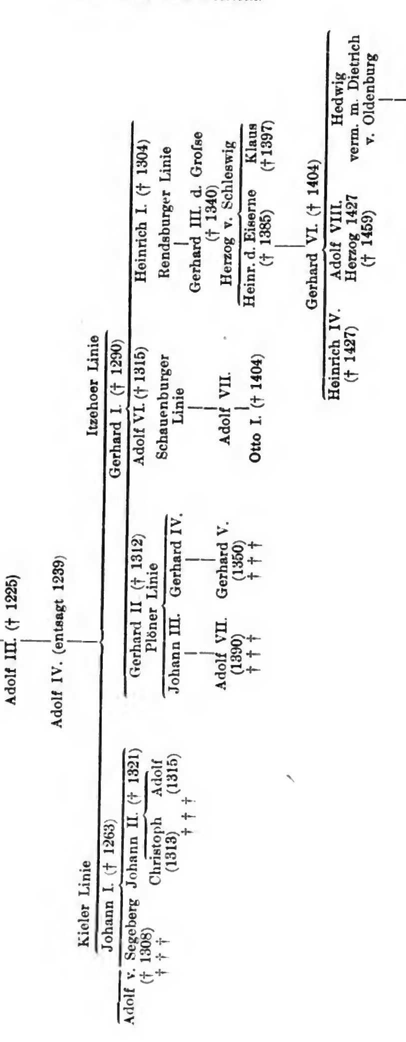
Heinrich von Badewide war vom Grafen Albrecht von Ballenstedt (der Bär) in Nordalbingien eingesetzt worden, als dort Adolf II. als Parteigänger Heinrichs des Stolzen vertrieben war. Nach manchen Zwischenfällen wurde Heinrich von Badewide wieder verdrängt und auf Ratzeburg beschränkt. Er übertrug hierbei die schon über Holstein und Wagrien behaupteten Grafentitel auf das Ratzenburger Land. Diese Grafschaft umfaſste die drei Landschaften Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch nebst Rehna, Zarrentin und Vogtei Mölln. Die Lande Sadelbande und Gamme gehörten dem sächsischen Herzog eigentümlich. Die Steckenitz schied Sadelbande von der Grafschaft. Kobbe, Gesch. u. Landesbeschrbg. des Hzgt Lauenburg, Altona 1836, I, 128.

Als Albrecht, Herzog von Sachsen, an dem Kampfe gegen Waldemar II. sich beteiligte, lieſs er sich zuvor die Grafschaft Ratzeburg abtreten und nach Gefangennahme Albrechts von Orlamünde von diesem auch das Lauenburger Land. So kam dieses Gebiet an die sächsischen Herzöge und verblieb ihnen bis zum Jahre 1689.

Die Teilungsurkunde von 1321 ist nicht erhalten, doch sind wir durch anderweitige Nachrichten über die Abteilung unterrichtet. Die Herzöge zu Bergedorf und Mölln besafsen Bergedorf und die Vierlande nebst Hagede und einen Teil des Sachsenwaldes; ferner im N. des Landes Panten unweit der Steckenitz, Behlendorf, Gieseldorf u. a. Die Lauenburger Herzöge besafsen aufser Lauenburg und Ratzeburg acht Reinbecksche Dörfer, die Riefsenburg, den Krawel und Amt Steinhorst. Von Hadeln gehörte der gröfste Teil den Bergedorfern, mit Otterndorf, der andere Teil den Lauenburgern, mit den Dörfern Wolden und Groden und das Kirchspiel zu Northlede. Auch Ritzebüttel gehörte ihnen. Kobbe, l. c. II, 48 ff.

223. Grafschaft Holstein stand unter den Nachkommen des Grafen Adolf IV., der sich 1239 von der Herrschaft des Landes zurückgezogen hatte. Seine beiden Söhne gründen zwei Linien: Johann I. die Kieler Linie und Gerhard I. die Itzehoer Linie. Johann I. starb 1263 unter Hinterlassung zweier unmündiger Söhne (Adolf V. und Johann II.). Als sie herangewachsen, fand 1273 eine Teilung des Landes im Verein mit ihrem Oheim Gerhard I. statt. Gerhard I. behielt für sich die Stammherrschaft Schauenburg an der Weser (s. d.) und von Holstein den nordwestlichen Teil von der Elbe bis zur Eider, ferner im S. einen Landstrich von der Elbe bei Wedel bis zur Ostsee bei Travemünde und den nördlichen Teil von Wagrien. In das übrige teilten sich seine Neffen, von denen Adolf V. zu Segeberg seinen Sitz nahm und Johann II. zu Kiel. Unter den drei Söhnen Gerhards I. fand 1294 nochmals eine Teilung statt und eine Spaltung in drei Linien: Adolf VI. erhielt die Stammherrschaft Schauenburg und hierzu im südlichen Holstein die Herrschaft Pinneberg, während Gerhard II. die Plönsche Linie stiftete und Heinrich I. die Rendsburgische, beide mit zugehörigen Territorien. Es zerfiel die Grafschaft Holstein somit in fünf Einzelherrschaften, die trotz der Teilung staatsrechtlich eine Einheit bildeten. Durch Erlöschen einiger Linien trat eine Veränderung im Territorialbestande der anderen ein. Adolf von Segeberg starb kinderlos, und der gröfsere Teil seines Landes fiel an Johann II. von Kiel. Da des letzteren Söhne vor dem Vater starben, so ist auch sein Territorium 1316 erledigt; dieses erhält nun nach einigen Zwischenfällen Johann III. aus der Plöner Linie. Auch die Anteile dieser Linie an Holstein fielen Johann III. (mit dem Beinamen der Milde) zu, als sein Neffe Gerhard V. 1350 gestorben war. Die bedeutendste Persönlichkeit des Grafenhauses ist im XIV. Jh. Gerhard III., der Grofse gewesen. Er legte den Grund zu der späteren Vereinigung mit dem Herzogtum Schleswig. Denn nach Besiegung des Dänenkönigs Christoph II. verhalf er seinem Neffen Waldemar V. zur dänischen Krone und liefs sich von ihm 1326 das Herzogtum Schleswig erblich als Lehen übertragen. Die *Constitutio Waldemariana* bestimmte, dafs das Herzogtum niemals wieder mit dem dänischen Königreich unter einem einzigen Herrscher verbunden werden solle. Später erreichte er es noch von dem wiedereingesetzten König Christoph II., dafs nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses das Herzogtum Schleswig an ihn bzw. seine Erben fallen sollte. Im Jahre 1375 trat dieser Fall ein. Die herzogliche Linie in Schleswig, ebenso wie die königliche Linie in Dänemark starben

Grafen von Holstein und Herzöge von Schleswig.



aus, und Gerhards Söhne, Heinrich der Eiserne und Klaus, liefsen sich im Herzogtum huldigen.

Holstein, das Land der Holsaten (Holtsassen), wurde nach seinen Bewohnern Holsatia genannt; in dieser Form urkundlich zuerst im Jahre 1141. Indessen begriff man im Mittelalter unter diesem Namen nicht die ganze heutige Provinz Holstein. Diese bestand vielmehr aus vier Landschaften, die nach ihren Stämmen benannt wurden: 1. Dithmarschen, im W. an der Nordseeküste zwischen Eider und Elbe; 2. das eigentliche Holstein, zwischen der Schwentine, Eider, Gieselau und Stör; 3. Stormarn, zwischen der Bille, Trave und Stör; 4. Wagrien, an der Ostsee bis zur Schwentine und Trave. — Den Grundstock der Bevölkerung der drei ersten Landschaften bildeten die nordalbingischen Sachsen, während in Wagrien ursprünglich Slaven safsen (S. 171).

Durch Kaiser Heinrich I. war die deutsche Reichsgrenze über die Eider hinaus bis zur Schlei und dem Danewirk vorgerückt worden. Diese sog. Mark Schleswig wurde aber unter Kaiser Konrad II. 1028 an Knud den Grofsen abgetreten, und fortan bildete die Eider wieder die Grenze.

Im Jahre 961 war das Herzogtum Sachsen, zu welchem auch Holstein und Stormarn gezählt wurden, von Kaiser Otto I. an Hermann Billung vergeben worden. Durch letzteren wurde ein Graf über Holstein und Stormarn eingesetzt, der meist in Hamburg seinen Sitz hatte. Dithmarschen mit der Haseldorfer Marsch war (mit vorübergehenden Ausnahmen) von Holstein getrennt gewesen und gehörte zur Grafschaft Stade. Wagrien stand aber als tributärpflichtiges Land damals noch unter wendischen Fürsten. Bis 1106 hatten die Billungischen Herzöge und deren Grafen Holstein-Stormarn beherrscht, dann folgte Lothar Graf von Supplinburg, der den Grafen Adolf von Schauenburg 1110 als Grafen über jene Lande einsetzte, die von da an häufig unter dem gemeinsamen Namen »Holstein« zusammengefafst wurden. Waitz I, 49 ff. Bremer, S. 50.

Im Jahre 1139 wird auch Wagrien erobert, 1143 mit Holstein vereinigt und der wendischen Herrschaft in jenem Lande für immer ein Ende gemacht.

Im übrigen vgl. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Göttingen 1851. I. Bd. Bremer, Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1864. Frölich, Geschichte Schleswig-Holsteins, Flensburg 1896 (ist in den Abschnitten der älteren Geschichte nur ein Auszug aus Bremer).

224. Herzogtum Schleswig hatte von Anfang an mehr in engeren Beziehungen zum dänischen Königreich gestanden, wurde aber innerhalb desselben als ein gesondertes Land behandelt und durch Teilung des Hauses in eine königliche und herzogliche Linie als Familien-Erblehen in Anspruch genommen. Seit Knud dem Grofsen reichte Schleswig wieder bis zur Eider und Levensau (1028). Die Versuche seiner Nachfolger, den Machtbereich weiter nach S. auszudehnen, führten zu fortwährenden Konflikten mit den holsteinschen Grafen. Knud Laward erreichte es 1115 vom Dänenkönig Niels, dafs ihm die Statthalterschaft über Schleswig verliehen und er selbst zum Herzog über dieses Land ernannt wurde. Hiermit war der Grund zu einer selbständigen Stellung des Landes gelegt. Eine Vereinigung mit dem Königreich trat unter den Nachfolgern aber mehrfach wieder ein, da die Herzöge von Schleswig (Waldemar I. und II.) auch auf den dänischen Königsthron gelangten; jedoch suchten sie dann das schleswigsche Land als ihre persönliche, von der Verwaltung Dänemarks getrennte Domäne zu behaupten. Unter Waldemar II. war auch Holstein nach Vertreibung des dortigen Grafen Adolf III. (1202)

zeitweilig an Schleswig gefallen; die Schlacht von Bornhöved 1227 setzte dem Siegeslaufe Waldemars aber ein Ziel. Unter seinen Söhnen trat die Teilung in zwei Linien ein, von denen Abel als Herzog von Schleswig die herzogliche Linie begründete. Ihr gehörte auch Waldemar V. an, der mit Hilfe seines Oheims, Gerhards des Grofsen von Holstein, zum Thron gelangte und Schleswig als ein dänisches Lehen an Gerhard verlieh (s. Holstein). Mit Waldemars V. Sohn Heinrich starb die herzogliche Linie 1375 aus, und mit Berufung auf die getroffenen Vereinbarungen ergriffen die holsteinschen Grafen von dem Lande Besitz, nicht ohne Widerspruch von seiten Dänemarks.

Das Herzogtum Schleswig erscheint erst seit dem Jahre 1393 unter diesem Namen, und erst seit 1448 ist er der politisch allein geltende geblieben. Als Knud Laward 1115 Herzog ward, nannte man das Land »Jütland« und wohl auch Süd-Jütland (dänisch: Sönderjülland) im Gegensatz zum nördlichen Teil.

Im XIV. Jh. bestand es noch aus drei Provinzen, von denen 1. die südlichste die ehemalige Mark Schleswig zwischen Eider und Schlei umfafste (1028 von Kaiser Konrad II. abgetreten) und einen besonderen Bestandteil bildete; 2. das eigentliche Schleswig (Süd-Jütland) reichte von der Skodborg-Aue an der Grenze Nord-Jütlands bis an die südlichen Buchten der Schlei: Haddebyer Noer und Selker Noer. Von hier ging das Danewirk nach W. und der sog. Osterwall bis zur Eckernförde nach O.; 3. Nordfriesland war gegen Süd-Jütland durch die Treene sowie die Soholm- und Leck-Aue geschieden. Die trotzige, freiheitliebende Bevölkerung dieses Landes hatte eine vollständige Angliederung an Jütland lange Zeit verhindert. Erst nach den grofsen Überschwemmungen von 1354 und 1362 fand ein loser Anschlufs statt. Cf. Baggesen, Der dänische Staat, Kopenhagen 1847, II, 174 f. — Das eigentliche Schleswig war in drei Gaue oder Syssel geteilt: Barwith-Syssel, der nordöstliche Teil, Ellum-Syssel, der mittlere Teil, westlich und südlich von jenem, und Istate-Syssel, der südlichste Teil. Diese Syssel zerfielen in kleinere Verwaltungsbezirke, sog. Harden. Bremer, Geschichte Schleswig-Holsteins, 1864, S. 48. Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 149.

Nordfriesland hat niemals eine staatliche Einheit gebildet; nur das Gefühl nationaler Zusammengehöhrigkeit hatte in Zeiten der Not einen Zusammenschlufs zur Folge. Das Land war ebenfalls in Harden eingeteilt. Die friesische Vorgeest bestand aus den drei Geestharden, Karrharde, Nordergoesharde und Südergoesharde, und gehörte zum Herzogtum Schleswig. Dagegen hielten sich die Bewohner der Utlande (Aufsenlande), d. h. der Marschharden und Inseln: die sog. Königsfriesen, lange Zeit noch mehr oder weniger unabhängig. Die Aufsenlande umfafsten: die Landschaft Eiderstedt, aus drei Inseln und Harden Eiderstedt, Everschop und Utholm bestehend, ferner den Strand, eine Landschaft mit fünf Harden, die bis auf einige Stücke vom Meere verschlungen wurden, so dafs noch blieben die Bökingharde und Horsbüllharde, die Inseln Föhr und Sylt. Aufserdem gehörte hierzu die ferne Insel Helgoland. Cf. Bremer, l. c. S. 178 f. Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 128 ff.

225. Königreich Dänemark. Infolge der Lage und natürlichen Umgrenzung war das Königreich immer ein geschlossener Staat gewesen. Eine weitere Machtentwickelung konnte daher nur in einer Eroberungspolitik zum Ausdruck kommen. Wie nach Skandinavien hinüber, von dem die südliche Landschaft Schonen schon immer einen Teil des dänischen Reiches ausgemacht hatte, so griff der Machtbereich auch

nach S. und O. zeitweise weit aus. König Waldemar II. (1202—1241) hatte die Eroberung der Ostseeländer sich zum Ziel gesetzt. Die Reichsgebiete zwischen der Elde und Elbe waren ihm vom Kaiser Friedrich II. förmlich abgetreten worden, und der Kreuzzug gegen die Esten hatte die Ostküste des Baltischen Meeres in seine Gewalt gebracht. Rügen und Vorpommern waren gleichfalls dänisches Gebiet; auch in Mecklenburg konnte er herrisch auftreten. Die Schlacht von Bornhöved (1227) brach seine Macht. Nur das Herzogtum Schleswig (s. vorher) blieb in loser Verbindung mit dem Königreich. — Eine innere Gliederung und Zersplitterung des Staates durch Erbteilung war durch die Verfassung ausgeschlossen; der nächste Erbe empfing allein die Krone, sobald er die huldigende Anerkennung des Volkes gefunden hatte. Dies hinderte freilich nicht, dafs eine Zerstückelung des Reiches durch Belehnungen und Verpfändungen vorübergehend eintrat, wie es besonders beim Tode König Christophs II. 1333 der Fall war. Doch hatte Waldemar IV. alles wieder zu einem Ganzen vereinigt, ohne es indessen zusammenhalten zu können.

VII. Kulturgeographie um das Jahr 1375.

226. Die germanische Kolonisation. Karl der Grofse und die sächsischen Kaiser hatten die ersten erfolgreichen Vorstöfse in die Slavenländer östlich der Elbe getan. Indessen, das Werk der Christianisierung und Germanisierung machte infolge des heftigen Widerstandes seitens der slavischen Bevölkerung nur sehr langsame Fortschritte. In den Sorbenländern östlich der Saale bis zum Bober ist es seit Kaiser Otto I. freilich zu einer gröfseren Reaktion nicht mehr gekommen, um so mehr aber in den Ländern nördlich bis zur Ostseeküste. Der grofse Slavenaufstand des Jahres 983 hatte die erstmaligen Erfolge wieder zunichte gemacht. Erst mit dem XII. Jh. wird das Werk der Kolonisierung wieder in grofsem Stile in Angriff genommen; die slavische Bevölkerung wird teils verdrängt oder wenigstens eingeschränkt, teils geht sie unter der deutschen auf. Graf Adolf II. von Schauenburg, Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär, dann auch geistliche Fürsten wie Erzbischof Wichgram von Magdeburg, sowie der Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser sind die tatkräftigsten Förderer der Germanisierung Ostelbiens gewesen. Eine dauernde Herrschaft über das Land liefs sich nicht durch eine einfache Eroberung bewerkstelligen, sondern nur durch eine mit System und Methode betriebene Kolonisierung. Der in der Kultur zurückgebliebene Slave wurde im wirtschaftlichen Betriebe vom Deutschen sehr leicht überholt, und da der deutsche Einwanderer von vornherein mit besonderen Vorrechten ausgestattet worden war, so machte er ihn auch sozial von sich abhängig. Die Germanisierung war in den Ländern bis zur Oder im XII. und XIII. Jh. im grofsen ganzen durchgeführt, bis zum Schlufs des XIV. Jh. folgten auch die östlicher liegenden Länder nach.

Von den deutschen Volkselementen, die im Koloniallande Fufs fafsten, kommen besonders niederfränkisch-flämische, sächsische, thüringische und friesische Kolonisten in Betracht. Die Küstengebiete der Ostsee, nämlich Ostholstein, Mecklenburg, Pommern bis zur Oder mit Rügen, sind vorzugsweise von Sachsen besiedelt worden, die binnenwärts gelegenen Gebiete, besonders die märkischen, dagegen von Niederländern; doch lassen sich auch hier sächsische Kolonisten nachweisen, wie denn

überhaupt nicht immer ausschliefslich das eine oder andere Stammeselement in einem Gebiet vertreten war. In den südlichen Landschaften Nordostdeutschlands waren neben den Franken besonders Thüringer zu finden; dies gilt für die Länder östlich der Saale, für Sachsen und Schlesien.

Die Hauptquelle für die Kolonisation Ostdeutschlands bildet die Slavenchronik Helmolds, der vielfach aus eigener Anschauung berichten konnte, aber sich nicht immer frei von Übertreibungen gehalten hat. Seine Angaben von der grofsen Masse der Einwanderer sind von der Kritik angezweifelt worden. Neben den direkten historischen Nachrichten dienen auch die Orts- und Strafsennamen als Quelle, sowie teilweise die sprachwissenschaftliche Erforschung der Mundarten.

Das weitaus gröfste und verbreitetste Kontingent scheinen die niederländischen oder niederfränkisch-flämischen Kolonisten gebildet zu haben. Ihr Auftreten reicht bis in den Anfang des XII. Jh. zurück, wo sie zunächst als Kolonisten der Marschgebiete an der deutschen Nordseeküste bekannt werden. Denn nicht immer handelte es sich um eine Germanisierung, sondern vielfach um eine Neubesiedelung unbewohnter Landstriche. Die in der Wasserbaukunst schon erfahrenen Niederländer wurden mit Vorliebe in den Marschländern der Nordseeküste und den Bruchgebieten der ostelbischen Länder als Kolonisatoren verwendet. Zuerst war es Erzbischof Friedrich I. von Bremen, der einem Zuge holländischer Auswanderer aus der Gegend von Utrecht, die um Land baten, das Gebiet zwischen Weser und Wümme anwies (1106). Das Hollerland östlich von Bremen weist schon dem Namen nach auf sie hin. Auch das nördlich von Bremen gelegene Blockland wurde schon in der ersten Hälfte des XII. Jh. teilweise kultiviert, desgleichen das Werderland zwischen Lesum und Weser. In Osterstade scheint Anfang des XII. Jh. eine bedeutende Einwanderung stattgefunden zu haben, wie die Ortsnamen zeigen, wenn auch urkundliche Nachrichten nicht vorliegen. Noch beträchtlicher war die Kolonisation auf dem linken Weserufer von der Hunte aufwärts, im oldenburgischen Stedingerland und bremischen Vieland. Auch nach dem Elbgebiet griff die Kolonisation hinüber. Das Alte Land und Kehdingen (1204 als Terra Stadensis zusammengefafst) wurden in der zweiten Hälfte des XII. Jh. von Niederländern besetzt; um die Kolonisierung dieser Gebiete hatte sich Erzbischof Hartwig von Stade grofse Verdienste erworben. In Nordalbingien hatte besonders der hl. Vicelin gewirkt. Durch ihn wurden die Kremper Marsch zwischen Stör und Elbe und die westlich gelegene Wilster Marsch kultiviert. Am folgenreichsten wurde das Eingreifen des Grafen Adolf II. von Schauenburg, der neben seinem Holsteiner Lande 1139 auch noch das den Slaven abgenommene Land Wagrien erhielt. Helmold I, 57 bemerkt hierzu: »Weil aber das Land menschenleer war, so sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und liefs alle die, welche um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen . . . Diesem Aufrufe folgend, erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern und sie kamen mit ihren Familien und ihrer Habe in das Land der

Wagiren zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen versprochen, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holzaten Wohnsitze an sehr sicheren Orten im W. bei Sigeberg am Travenaflufs; auch das Gefilde von Zwentinefeld und alles, was sich vom Sualenbache bis nach Agrimesou (bei Tensebeck östlich von Bornhöved) und bis zum Plunersee erstreckt. Das Darguner Land (Gegend von Ahrensboek) bezogen die Westfalen, das Utiner (Eutin) die Holländer, Susle (Süsel im Amt Ahrensboek) die Friesen. Das Pluner Land war noch unbewohnt. Aldenburg aber und Lutilenburg sowie die anderen Küstengegenden gab er den Slaven zu beziehen, und diese wurden ihm zinspflichtig.« Das Gebiet, in welchem die Kolonisten angesiedelt wurden, reichte demnach von Plön und Segeberg bis östlich an die Neustädter Bucht. Um dieselbe Zeit (1142) wurden auch im Mecklenburgischen, im Lande der Polaben (Ratzeburg und Lauenburg), Westfalen angesiedelt (Helmold I, 91); desgleichen im Obotritenlande (1160), wo Heinrich der Löwe mehrere Burgvögte eingesetzt hatte, unter anderen einen Edelmann Heinrich von Scathen zu Mikilinburg (südlich von Wismar), »der auch von Flandern eine Menge Leute herbrachte und sie in Mikilinburg selbst und auf dem ganzen Gebiet der Stadt sich anbauen liefs« (I, 87). Diese wurden vier Jahre später von den Slaven sämtlich niedergemetzelt (II, 2). Gleichwohl waren noch an anderen Orten des Landes immerhin Kolonisten vorhanden, »Fläminger und Holländer, Sachsen und Westfalen«. Helmold konnte 1171 seine Chronik mit den Worten schliefsen: »Das ganze Gebiet der Slaven von der Eider an der Grenze des Dänenreichs zwischen dem Baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstreckan hin ist jetzt gleichsam eine einzige grofse Ansiedelung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt.« Aber auch die slavischen Fürsten beförderten schliefslich die deutsche Einwanderung; eben jener Pribislaw, der Mikilinburg zerstört hatte, trat zum Christentum über, stiftete das Kloster Doberan und begünstigte hierdurch den deutschen Zuzug.

Nicht weniger umfassend war die deutsche Ansiedelung in der Altmark und Mittelmark z. Z. Albrechts des Bären. Auch hierfür ist Helmold (I, 88) die wichtigste Quelle: »Zuletzt, da die Slaven allmählich verschwanden, schickte er (Albrecht) nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich an die Holländer, Seeländer und Fläminger, und zog von dort gar viele Ansiedler herbei, die er in den Burgen und Flecken der Slaven wohnen liefs. Durch die herbeikommenden Fremden wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage erwuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer zu bewohnen. Sie besafsen von der Burg Soltwedel an alles Sumpf- und Ackerland, nämlich das Balsemer und Marsciner Land mit vielen Städten und Flecken bis zum Böhmerwalde hin.« Mag dieser Bericht auch manche Übertreibungen enthalten, so läfst sich ein starker Zuzug holländischer Familien nicht in Abrede

stellen, denn auch sonst liegen uns Zeugnisse hierfür vor. Im Elbgebiet weiter südlich hatte Erzbischof Wichmann von Magdeburg eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Besonders die Gegend von der mittleren Havel bis südwärts zur Elbe verdankt ihm eine umfangreiche Kolonisierung mit Hilfe von Flamändern. Das rechtselbische Gebiet wurde geradezu die flämische Seite genannt, und jener sandige Hügelzug in der südlichen Mark heifst noch heute der Fläming. Jüterbog war in den 60 er Jahren des XII. Jh. Mittelpunkt einer lebhaften Kolonisation. Im Anhaltischen waren die Äbte Arnold von Ballenstedt und Arnold von Nienburg nach dieser Richtung tätig gewesen. Auch hier liegen, wie überall, zahlreiche Zeugnisse für niederländische Einwanderung vor: Ortsnamen, wie Flemsdorf (Vlemingdorp), Frankenfelde, Strafsen- und Brückennamen, wie flämischer Damm, pons Flammingerorum u. a., sowie anderseits Ortsnamen, die an holländische Orte erinnern und von den Kolonisten in Erinnerung an die alte Heimat gegeben wurden. Nicht blofs im ostelbischen Lande, auch in den sächsischen und thüringischen Gebieten westlich von Elbe und Saale, besonders in der Goldenen Aue, trafen Kolonisten, durch Zisterzienser herbeigezogen, ein.

Im Altenburger und Meifsener Lande, in der Lausitz und in Schlesien hatte die Kolonisierung durch Holländer, Sachsen und Thüringer im XII. und XIII. Jh. Eingang gefunden. Im Meifsenschen war sie durch Bischof Gerung und Markgraf Konrad von Meifsen gefördert worden. In Schlesien hätte sich nie ein befriedigendes Staats- und Gemeindewesen entwickeln können, wenn nicht die von den Fürsten begünstigte Herbeiziehung deutscher Kolonisten eine veränderte Grundlage für die Kultur geschaffen hätte. Boleslaw der Lange und sein Sohn Heinrich der Bärtige († 1238) wirkten hierbei besonders mit. Die Stiftung des Zisterzienserklosters Leubus im Jahre 1175 bildete den Anfang dieser Bestrebungen. Die Klosterleute wufsten viele ihrer Landsleute nach Schlesien zu ziehen, und in kürzester Zeit entstand dort eine ganze Reihe von deutschen Dörfern, zunächst im Liegnitzschen Gebiet. Weitere Klosterstiftungen erweiterten den Horizont der Kolonisation und griffen bereits in die Waldgebiete nördlich der Oder hinüber. Neben den Dörfern entstanden auch deutsche Städte. Auch das Posener Land hat im XIII. Jh. seine Kolonisationszeit gehabt. Die früheste Schenkung von Land an ein Kloster zur Anlegung deutscher Dörfer fällt in das Jahr 1210, als Herzog Wladislaw dem Abt Winemar von Pforta zur Gründung eines Zisterzienserklosters Ländereien im Bezirk von Priment gab. Die schlesischen Klöster, wie Leubus, Heinrichau und Trebnitz, wurden gleichfalls mit Land im Posenschen bedacht, womit der deutschen Kolonisation der Boden geebnet war. Das an der brandenburgischen Grenze gelegene Kloster Paradies hat für die deutsche Kolonisation ganz hervorragend gewirkt. Hinterpommern ist verhältnismäfsig spät germanisiert worden, denn erst das XIV. Jh. bringt dort eine wesentliche Änderung in den nationalen und Kulturverhältnissen hervor, aber auch nur teilweise, da polnische Stämme (heute noch die Kassuben) die Germanisation überdauerten.

In Preufsen hatte der Deutsche Ritterorden den Grund zur Kolonisation gelegt, wobei auch die Bischöfe von Ermland und Samland tätig mitwirkten. Weit früher als in Hinterpommern hat hier schon in der ersten Hälfte des XIII. Jh. die Germanisierung begonnen. Die maritime Lage scheint auch die Einwanderung auf dem Seewege begünstigt zu haben; gerade die Küstenstädte müssen auf Grund der Rechtsverhältnisse mit niederdeutschen Ansiedlern, speziell Westfalen, besetzt worden sein. Das Binnenland dagegen hat zum weitaus gröfsten Teil ebenfalls niederländische Kolonisten aufgenommen, wofür neben allerdings wenigen urkundlichen Angaben wieder die Orts- und Personennamen, dann das flämische Recht in einigen Städten, wie Kulm und Thorn, sprechen. Teilweise ist hier wohl auch eine Einwanderung von den schon kolonisierten Gebieten aus anzunehmen.

Sehr reichhaltig ist die Literatur über diesen Gegenstand. Von älteren Werken seien genannt: J. Eelking, Dissertatio historico juridica de Belgis seculo XII in Germaniam advenis variisque institutis atque juribus ex eorum adventu ortis, Göttingen 1770. J. G. Hoche, Historische Untersuchungen über die niederländischen Kolonien in Norddeutschland, Halle 1791. A. von Wersebe, Über die niederländischen Kolonien, welche im nördlichen Teutschlande im XII. Jh. gestiftet worden, 2 Tle. Hannover 1815 f. (das erste kritische Werk, welches die Helmoldschen Berichte prüft). L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182, 3 Bde., Berlin 1843. E. de Borchgrave, Histoire des colonies Belges qui s'établirent en Allemagne pendant le XII. et le XIII. siècle, Bruxelles 1865 (ist scharf angegriffen und zurückgewiesen worden). Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Bde., Gotha 1868 ff. von der Ropp, Deutsche Kolonien im XII. und XIII. Jh., Giefsen 1886 (Vortrag). Kämmel, Die Germanisierung des deutschen Nordostens, Z. f. allg. Gesch. 1887, 721—736. Ernst, Die Kolonisation von Ostdeutschland, Progr., Langenberg 1888. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, 2 Tle., Liegnitz 1884, 1889 (Programme). Salow, Lothar III. und das Wendenland, Progr., Friedland in Meckl. 1889. Blumenschein, Über die Germanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder, Progr., Cöln 1894. R. Schröder, Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland z. Z. des Mittelalters, Berlin 1880. Beheim-Schwarzbach, Die Besiedelung von Ostdeutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung, Berlin 1882. Vogel, Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mitteldeutschland während des XII. und XIII. Jh., Progr., Döbeln 1897. Bremer, in Pauls Grundrifs d. germ. Philologie, 1900, III, 873 f., 894 ff., 943 ff. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, 1895, II, 343 ff., 475 ff. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 1893, III, 324 ff., 357 ff., 381 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtsch.-Gesch. II, 1 ff.

Die Spezialliteratur über einige Landschaften und Provinzen ist nicht weniger umfassend. E. O. Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im XII. und XIII. Jh., Diss., Breslau 1889. Auhagen, Die niederländ. Ansiedelungen in den Weser- und Elbmarschen, in Landwirtschaftl. Jahrbb. XXV. (1896), 737 ff. Gloy, Der Gang der Kolonisation in Ost-Holstein, Kiel 1894. Boll, Mecklenburgs deutsche Kolonisation im XII. und XIII. Jh., in Jbb. Ver. f. mecklenbg. Gesch. 1848, XIII., 57 ff. Ernst, Die Kolonisation Mecklenburgs im XII. und XIII. Jh., Rostock 1875. Wiese, Die Cistercienser in Dargun von 1172—1300, Diss., Rostock 1888. Salow, Die Neubesiedelung Mecklenburgs im XII. u. XIII. Jh., Progr., Friedland i. M. 1896. W. von Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des XIII. Jh., Lpz. 1896. Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Berlin 1831, II. Bd. Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark Brandenburg im XII. Jh., Diss., Berlin 1888. Bartels, Der Niederbarnim unter den

Anhaltinern, Progr., Berlin 1892. Guttmann, Die Germanisierung der Slaven in der Mark, in Forsch. z. brand.-preufs. Gesch. IX, 395—514. E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Lpz. 1896. Knothe, Zur Gesch. der Germanisation in der Oberlausitz, in Arch. f. sächs. Gesch. 1876, II, 237 ff. 289 ff. M. Schmidt, Zur Gesch. der Besiedelung des sächs. Vogtlandes, Progr., Realsch. Dresden-Johannstadt 1897. Schulze, Die Germanisierung des westelbischen Kursachsen, Wiss. Beil. der Leipz. Zt. 1897 Nr. 16. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832; besonders wichtig die Einleitung. Stenzel, Gesch. Schlesiens, 1853, I, 203—253. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 36 ff., 58 ff., 87 ff. Weinhold, Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien, in Forsch. zur deutsch. Land- und Volkskunde II, 157—244. Partsch, Schlesien, Breslau 1896, I, 350 ff. W. von Zeschau, Die Germanisierung des vormals tschechischen Glatzer Landes im XIII. und XIV. Jh. und die Stammeszugehörigkeit der deutschen Einwanderer, in Vierteljahrsschr. f. Gesch. von Glatz 1888, VII. Bd. Thoma, Die kolonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus im XII. und XIII. Jh., Diss., Lpz. 1894. W. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien, in Silesiaca, Festschr. f. Grünhagen, 1898, 35—82 Kämmel, Die Entstehung des Deutschtums in Österreich. Bachmann, Geschichte Böhmens, Gotha 1899, S. 399, 470—495. Chr. Meyer, Gesch. der Provinz Posen, Gotha 1891, S. 55 ff.

227. Ortsnamen. Die Namen der geographischen Objekte gewähren häufig, wo alle geschichtlichen Quellen versagen, eine Auskunft über die ehemaligen Verhältnisse der Örtlichkeiten. Sie sind, ihrem Inhalt nach richtig gedeutet, oft die einzigen Führer in die Vergangenheit zurück. Die Völker, die jene Namen gegeben haben, sind zum Teil untergegangen, aber ihre einstige Existenz lebt in diesen fort. Es handelt sich bei den Ortsnamen nicht blofs um die Namen der Ortschaften, sondern auch um jene der Berge, Täler, Seen, Flüsse, Inseln und Meere, also aller geographischen Örtlichkeiten schlechthin. Diese Namen geben uns Aufschlufs über die verschiedensten Zustände und Umstände früherer Zeiten, ethnographische wie sprachliche und kulturhistorische. Sie unterrichten uns bald über die Lage, bald über die Bodenbeschaffenheit oder die vegetativen und faunistischen Verhältnisse des Landes. Sie geben oft auch einen Fingerzeig für die Wanderungsgeschichte der Völker. Die keltischen und slavischen Namen lassen die ehemalige Ausbreitung der Kelten und Slaven erkennen. Besonders haben auch die charakteristischen Namenendungen, wie wir sie bei deutschen Ortsbezeichnungen finden, zu weitgehenden Schlufsfolgerungen Veranlassung gegeben. Statistische Übersichten der geographischen Verteilung der Namen auf Grund ihrer Endungen liefsen erkennen, dafs gewisse Endungen einzelnen deutschen Stämmen eigentümlich sind. So sind bei den Alemannen besonders häufig Namen auf *-weiler*, *-hofen*, *-ingen*, *-ach*, *-beuren*, *-wang*, bei den Franken auf *-bach*, *-dorf*, *-feld*, *-heim*, *-hausen*, *-scheid*, bei den Thüringern auf *-leben*, *-stedt*, bei den Sachsen auf *-büttel* u. v. a. Doch ist auch hier die Regel nicht ohne viele Ausnahmen, und Namen auf *-hausen* und *-stedt* haben sich schliefslich auch in anderen Gegenden Deutschlands nachweisen lassen; nicht immer hat man in solchen Fällen die Provenienz der Namen auf gentilizische Verhältnisse zurückzuführen vermocht.

Wie für die stammesgeschichtlichen Erscheinungen, so hat man die Namen auch für die chronologischen Verhältnisse verwendet. Auch auf diesem Gebiet hat besonders W. Arnold gewirkt. Er suchte zu zeigen, dafs die Ortsnamen oft auf das politische und kulturelle Leben zurückweisen, und dafs diese Namen die Phasen der geschichtlichen Entwickelung erkennen lassen. Während die älteren Ortsnamen eine Hauptquelle für die Ethnographie sind, zeigen die jüngeren uns den fortschreitenden An- und Ausbau des Landes. Die Zeit der Wanderungen reicht bis in den Anfang des VI. Jh.; mit ihm treten wir in eine neue Periode der Ortsgründungen ein, die sich auch in den Namen wiederspiegelt. Sie umfafst die Zeit des V. bis VIII. Jh.; ihr gehören vorzugsweise die Namen auf *-bach, -berg, -dorf, -feld, -hausen, -heim* an. Sie deuten auf den ersten ausgebreiteteren Anbau des Landes hin; auch die ersten gröfseren Waldrodungen reichen bis in diese Zeit zurück. Mit dem IX. Jh. beginnt dann die Periode des intensiveren Ausbaues und der Rodungen im grofsen Stile. Sie ist charakterisiert durch ihre Ortsnamen auf *-burg, -cappel, -hagen, -kirchen, -rode, -zell.* Weltliche und geistliche Herren, Stifter und Klöster entfalteten hierbei eine fruchtbare Tätigkeit. Auch die Namen der herrschenden Adelsgeschlechter treten in den Ortsnamen bedeutsam hervor. Dafs die angedeuteten chronologischen Grenzen für die Entstehung der Ortsnamen nicht immer scharf hervortreten und zahlreiche Ausnahmen zulassen, bedarf kaum hervorgehoben zu werden.

Von einer Skizzierung der Methode und Theorie der gesamten Ortsnamenkunde mufs hier begreiflicherweise Abstand genommen werden. Neben den deutschen Ortsnamen müfsten hier ebenso die keltischen, rätischen, slavischen etc. Berücksichtigung finden. Das unten folgende Literaturverzeichnis gibt über die wichtigsten Vorarbeiten auf diesem Gebiet genügend Auskunft. Überdies interessiert den Geographen weniger die rein linguistische als die kulturgeschichtliche Seite der Namenkunde. Wie über die Kultur des Landes, so geben die Namen aber auch über seine natürliche Beschaffenheit Aufschlufs; in ihrer Gesamtheit vermögen sie geradezu eine Vorstellung von der ursprünglichen Bodenbeschaffenheit zu geben. Die auf die Bewaldung und ihre Baumarten anspielenden Namen orientieren uns über die ehemalige Verbreitung des Waldes und seine Zusammensetzung; die auf Quellen und Bäche hinweisenden Bezeichnungen deuten den grofsen Wasserreichtum des Landes an, der an vielen Stellen besonders in entwaldeten Gebieten in das Gegenteil sich verkehrt hat; die mit *Sumpf, Moor* u. ä. zusammengesetzten Namen geben Aufschlufs über die Bodenbeschaffenheit von damals. Arnold hat in seinem Werk S. 493 ff. ein ganzes Kapitel diesem Gegenstande gewidmet.

Auf den ehemaligen oder noch vorhandenen Waldbestand weisen die mit *Wald* zusammengesetzten Namen besonders von Gebirgen schon hin (Schwarzwald, Böhmerwald). Oder die Namen endigen auf *-hard, -haard, -hardt, -hart* (Spessart, die Haart in der Pfalz, Harz, auch in Namen von Waldorten, Hardfeld, Hardgraben); auf *-loh* (lat. *lucus*), *-la, -le* (Oberloh, Veitsloh); auf *-holz* (Jägerholz, Steinholz); auf *-horst* und *-forst,* ersteres mehr in Niederdeutschland, letzteres in Mittel- und Oberdeutschland; ferner auf *-busch* und *-strauch* oft gleichbedeutend mit Wald. Nicht blofs am Ende, sondern auch am Anfang erscheinen diese Bezeichnungen: Bornstrauch, Strauchberg. Für das Unterholz findet sich auch *Hecke* (Heckenhausen). Zweifelhaft ist die Bedeutung von *-strut,* welches bald als Sumpf, bald als Wald gedeutet wird, vermutlich eine Kombination von beiden ist. In Zusammensetzungen tritt es meist in Verbindungen mit Laubbäumen auf, Birkenstrut, Erlenstrut, Lindenstrut. Auf den

Wald weist auch die Endung *-rode* hin, in Schwaben *-ried,* in der Schweiz *-rüti, -rütli,* in Franken *-reut,* in Thüringen *-roda,* am Niederrhein *-rath.* Diese Namenzusammensetzungen gehören zu den jüngsten, sie entstammen gröfstenteils der grofsen Rodeperiode. Die so benannten Orte liegen meist auf der Höhe, im Walde und in entfernten Seitentälern.

Für die hydrographischen Verhältnisse sind da Namen mit *bruch* (Nordbruch, Bruchhausen) charakteristisch; ferner *brühl,* ahd. *brogil, broil,* für sumpfige Wiese, ebenso *horo* (Horbach, Horwieden), *fenna, fenni* (Rittervenne, Fambach), *mar, merre,* adh. *mari, meri* (lat. *mare*) für stehendes Wasser (Hadamar, Velmar, Weimar, Merbach, Merrewiesen), ferner *siek, siech, sich* für Sumpf (Fuhlensiek, Herrensichen, Sichenberg, auch der Flufsname Sieg wird hierzu gestellt) und *moos* oberdeutsch, *môr* niederdeutsch (Mosbach, Mosgrund, Moorwiesen); in ähnlichem Sinne *räd, röd* und *sahl, sähl, sohl,* ferner *schâde, schlôte,* dann *sutte, pfütze, phul, lache, see.* — Auf das fliefsende Wasser nehmen Bezug: Namen mit *-au,* ahd. *owa,* mhd. *owe, awe* (Blankenau, Hanau, Auhof), mit *bach*; letzteres mit Ausnahme der Alemannen und Baiern allen deutschen Stämmen eigen. Ferner mit *born* oder *brunn,* erstere Form mehr dem niederdeutschen, letztere dem oberdeutschen Sprachgebiet angehörig; *born* ist mehr fränkisch und sächsisch, *brunn* dagegen alemannisch und thüringisch (Paderborn, Heilbronn, Reinhardsbrunn).

Auf das Terrain beziehen sich Namen mit *berg.* Meist führte zuerst der Berg den in Frage kommenden Namen; dann wurde er auch auf die Siedelung bezogen. Synonyma für Berg sind *brink* im nördlichen Hessen und der Grafschaft Schaumburg (Heidbrink, Schwarzenbrink), *bühl* (Fleckenbühl, Eisenbühl), *bürgel* (Bürgeln), *liede* (Soislieden), *lanne, lehne, lenne, linne* (Lanneshof, Lenneborn), *stouf* (Staufenberg), *rain, rück* (Bachrain, Mühlrain, Dickenrück). Ferner *thal, tal* auch *tel* (Freudenthal, Mittelthal, Hachtel). Auch *feld* gehört hierher, bei dem anfangs der Begriff der Ebene, Fläche, im Gegensatz zum Bergland vorherrschte, dann mehr der Begriff des bebauten Landstückes, des Ackers sich einbürgerte. Die Orte auf *-hagen* und *-hain* sind gröfstenteils in ungünstiger Lage, auf schlechtem Boden, im Wald oder Gebirge angelegt. Beide Endungen sind gleichbedeutend und nur mundartlich verschieden, kommen auch zuweilen bei ein und demselben Namen als Varianten vor (Wolfshagen, Wolfshain). Die Bedeutung von -hagen ist die von abgeschlossenem Raum, Gehege mit wirklicher Umzäunung oder nur markierter Begrenzung (Altenhagen, Fuldhain).

Für die Verteilung der Baumgattungen bilden die Ortsnamen eine wichtige Hilfsquelle; siehe hierüber in dem Abschnitt über »Wald«. Desgleichen gestatten sie auch einen Rückschlufs auf die ehemalige Fauna des Landes. Namen wie Auerbach, Wolfshagen, Bieberstein, Falkenbach, Ottersbach, Rofsberg, Ziegenberg, Rabenstein, Habichscheid u. a. m. weisen hierauf hin.

Ein grofser Teil der Ortsnamen nimmt auf die Siedelungen selbst Bezug; so die Namen auf *-stedt, -statt* und *-stadt,* die allgemein verbreitet sind. Die begriffliche Unterscheidung zwischen *-statt* und *-stadt* zeigt sich erst seit dem XVI. Jh. (Arnold 346). Die Endung *-hof, -hofen* findet sich besonders in oberdeutschen Namen (Schwaben und Baiern) und weist auf alemannischen Einflufs hin. Im Gegensatz zu *-hof* ist *-dorf* die allgemein verbreitete Bezeichnung einer gemeinschaftlichen, von mehreren bewohnten Niederlassung. Meist tritt sie in Verbindung mit Personennamen auf. Auf eine bleibende Niederlassung weist auch *-heim, -hem, -em, -im, -n;* ferner *-hausen,* ganz allgemein in fränkischen Ländern verbreitet. Die Endung *-leben* tritt in zwei getrennten Gebieten häufig auf: im alten Thüringerlande und in Jütland, den dänischen Inseln und Schonen. Nebenformen sind *-leiba, -leva, -leve.* Seelmann (Zur Geschichte der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks im Altert. und Mittela. 1887, S. 7) führt es auf die Warnen zurück. Auf Befestigungsanlagen, und zwar meist in erhöhter Lage weisen die Namen auf *-burg, -fels* und *-stein* hin. Mit ihnen beginnt eine neue innere Entwickelung. Auf die kirchlichen Ein-

richtungen deuten Namen mit *-kirchen, -cappel* (Spiescappel, Waldcappel) und *-zell;* auf Verkehrsverhälnisse Namen auf *-furt* und *-brücke.*

Wegen dieser sowie vieler anderer noch auftretenden Ortsnamen, ihrer Herkunft und geographischen Verbreitung sei auf das schon mehrfach genannte Werk von Arnold sowie die unten angeführte Literatur verwiesen.

In dem Koloniallande östlich der Elbe haben sich die alten slavischen Ortsnamen vielfach erhalten und sind auf die neugegründeten deutschen Städte übertragen worden. Oder es sind neue deutsche Namen geschaffen worden (s. unter Siedelungen).

In dem nachfolgenden Literaturverzeichnis haben nur diejenigen Abhandlungen Aufnahme gefunden, die mehrere Namen behandeln.

Förstemann, Die Erforschung der deutschen Ortsnamen, Anz. f. Kde. d. dt. Vorz. IX (1862), 5—8. Ders. D. deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863. Petters, Zur Kunde altdeutscher Ortsnamen, Pfeiffers Germania XII, 469 ff. Bender, D. deutschen Ortsnamen in geogr., histor. u. sprachl. Hinsicht, Wiesbaden 1855. Pfaff, Deutsche Ortsnamen, Berl. 1896. Egli, Gesch. der geogr. Namenkde. Leipzig 1886. Nagl, Geographische Namenkunde, Lpz. 1903. Arnold, Studien z. dt. Kulturgesch, Stuttg. 1882. Dütschke, Sprachliches z. Heimatkunde des Kreises Schwelm, sowie zur Einführung in Art u. Ergebnisse der ON.-Forschung, Schwelm 1899. A. Bacmeister, Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedelungen, Stuttg. 1867. Glück, Die bei J. Caesar vorkommenden keltischen Namen, München 1857. Süfsmilch, Verz. mehrerer Länder, Städte und Dörfer von verschiedenen Namen in der deutschen und wendischen Sprache, N.-Laus. Magaz. 8, 493—508. Miklosich, Die slavischen ON. aus Appellativen, Denkschr. Ak. Wiss. XXI, 75 ff. XXIII, 141 ff. Beyersdorf, Slavische Streifen, Baltische Studien 1881, 1883. Gerland, Die Ortsnamen auf -leben, Z. vergl. Sprachf. X, 210. K. Christ, D. ON. auf -leben, Z. f. wiss. Geogr. III, 199—201. Langer, Die altmärkischen ON. auf -ingen und -leben, Progr. Gymn. Zeitz 1898. Vogt, D. Ortsnamen auf -scheid u. -auel (ohl). Beitrag z. Gesch. d. fränk. Wanderungen u. Siedlgn. Progr., Neuwied 1895. Buck, Über ON. auf -losen, in German. XVI, 297 ff. J. Müller, Niedersächs. Namen auf -hude, Niedersachsen I (1895), S. 240. v. Schwanewede, ON. auf -hude, ibid. S. 255.

Q. Esser, Über einige gallische ON. auf -acum in der Rheinprovinz, Progr., Andernach 1874. Marjan, Keltische u. latein. ON. in der Rheinprovinz, Aachen 1882 (Progr.). Ders., Rheinische ON., Aachen 1884. Leonardy, Über die Verbreitung des Grundwortes -rath in ON. d. Reg.-Bez. Trier, Jb. Ges. f. nützl. Forsch. 1874, 59 ff. Bofsler, Die ON. von Starkenburg und Rheinhessen, German. XXIX (1884), 307—36. Armbrust, Hunsrücker Ortsnamen in den Kreisen Simmern u. Zell. Bonn 1897. Heeger, Beiträge z. pfälzischen Ortsnamenkde., Pfälz. Museum 1898, S. 15—24, 107 f. Grimm, Über hessische ON., Z. hess. Gesch. II, 132—154. Arnold, Ansiedelungen u. Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hess. ON, Marburg 1881. Piderit, Die Ortsnamen in der Prov. Niederhessen, Z. hess. Gesch. I, 283—315 (1837). Friedemann, Zur Erklärung nassauischer ON., Ann. Ver. Nass. Alt.-Kde. IV, 382. Gareis, ON. aus der Umgegend von Giefsen nach den ältesten Urkk. d. Lorscher Traditionskodex, Jb. oberhess. Ver. Lokalgesch. I (1878). Kellner, Die ON. des Kreises Hanau, Progr. Realsch. Hanau 1871.

Uibeleisen, Altdeutsche ON. in Wälsch-Lothringen, Anz. f. Kde. dt. Vorzt. XXIV (1874). Rathgeber, Elsässische Orts-, Flur- u. Personennamen, in Aleman. II, 272 f. (1875). Bofsler, ON. des Unterelsafs, Z. f. dt. Phil. VI, 404 ff. und des Oberelsafs, ibid. IX, 172—84. Arnold, Die deutschen Stämme in Elsafs u. Lothringen, Z. f. dt. Phil. XI, 366 ff. Fufs, Probe eines erklärenden Verzeichnisses elsafs-lothring. Flurnamen, Progr. Stephansschule Strafsbg. 1884. Uibeleisen, Über lothring. ON. vornehmlich d. Kreises Metz, 2. Jb. V. f. Ekde., Metz 1880, S. 54—71. Bofsler, ON. des Kreises Weifsenburg, Z. f. dt. Phil. VI, 153—159. Fuchs, Ortsnamen aus d. Kr. Zabern.

1898. B. Stehle, Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsaſs, Straſsburg 1887. Uibeleisen, Die romanischen und fränkischen ON. Wälsch-Lothringens, 5. Jb. Ver. Erdkde. Metz für 1882.

Ad. Bacmeister, Die württembergischen ON., in Württembg. Jbb II, 197 ff. III, 114 ff. Buck, Über oberschwäb. Orts- und Familiennamen, Verh. Ver. Ulm u. Oberschwab. (1873) V, 46—54. Buck, Schwierigere wirtemberg. ON., Württ. Viertjh. III (1880), 32—45. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880. Buck, Über römische ON. in Wirtenberg, Württembg. Viertjhh. I, 174—183. Schott, Über den Ursprung der deutschen ON. zunächst um Stuttgart, Progr. Gymn. Stuttg. 1843. Buck, Keltische ON. in Hohenzollern, Mitt. Hohenz. V. Gesch. Alt. (1879), XII, 113—121. Birlinger, Die hohenzoll. Orts-, Flur- und Waldnamen, Aleman. I, 263 ff., II, 78 ff., VI, 1 ff, VII, 91 ff., VIII, 1 ff., X, 233 ff. Buck, Hohenzollersche ON., Mitt. Gesch. u. Alt. V. Hohenz. V, 87—119, VI, 63—99, VII, 1—42. Mayer, Über die ON. im Ries, Nördlingen 1887. Baumann, Allgäuer ON., Z. hist. V. Schwaben u. Nbg. II (1875), 125 ff. Lunglmayr, Die Orts- u. Flurnamen des Amtger.-bez. Lindau, Schriften des Bodensee-Ver., Heft 27 (1898). Schneller, Über Ursprung u. Fortgang der rätischen Namenforschung, SA. Innsbr. 1877. Buck, Rätische ON., Aleman. XII (1884), 209—296. A. Gatschet, Ortsetymolog. Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz I, Bern 1867. Studer, Schweizer Ortsnamen, ein histor.-etymolog. Versuch, Zürich 1896. H. Meyer, Ortsnamen d. Kantons Zürich, Zür. 1848. Götzinger, Die romanischen ON. des Kantons St. Gallen, 1891. Wäber, Die Bergnamen des Berner Oberlandes vor dem XIX. Jh., in Jahrb. d. Schweiz. Alp.-Klubs XXVIII (1893), 235—264. Gatschet, Lokalbenennungen aus dem Berner Oberland u. dem Ober-Wallis, Arch. hist. Ver. d. K. Bern IX (1880), 373—410. Iselin, Walliser ON. und Walliser Urkunden, Anz. f. schweiz. Gesch. XXV (1894), 37—42. P. Fischer, Über ON. im Rhonetal u. am Genfer See, Schweiz. Rundschau II (1893), 419—443.

A. Wessinger, Bairische Orts- und Fluſsnamen, München 1886. — Über die Ortsnamen in Oberbaiern, Progr. Freising 1884. S. Riezler, Die ON. der Münchener Gegend, München 1887. Wessinger, Die Orts- und Fluſsnamen in der Umgegend von Regensburg, München 1894. Kugler, Erklärung von 1000 ON. der Altmühlalp und ihres Umkreises, Eichstätt 1873. Pollinger, Die ON. der Landshuter Gegend, in Verh. hist. Ver. Niederbaiern 1898, 34, 59—200. Guttenberg, Ortsnamenforschung im Herrschaftslande Plassenberg, Kulmbach 1897. Steub, Zur Namen- u. Landeskde. der deutschen Alpen, Nördlingen 1885. Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, hergb. v. tirol.-vorarlberg. Zweigver. der Lesgesellschaft, Innsbr. 1893. 1. Heft. Unterforscher, Die romanischen ON. aus dem Pustertal, Progr. Gymn. Leitmeritz 1885. A. Unterforcher, Slav. Namenreste a. d. Osten des Pustertales, 2 Tle. Leitmeritz 1889—90. Ch. Schneller, Tirolische Namenforschungen. Orts- u. Personennamen des Lagertales i. Südtirol, Innsbr. 1890. Osw. Redlich, Ortsnamen der östl. Alpenländer u. ihre Bedeutg., Z. dt.-österr. Alpenver. 28, 72—87. R. Müller, Vorarbeiten zur alt-österreich. Namenkunde, in Blätt. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. N. F. 25, 65 ff., 264 ff.. 26, 83 ff., 330 ff. Seibert, Keltische u. slav. ON. in Ober-Österreich, Z. oberösterr. Lehrer-Ver., Linz 1880, n. 10. Göhlert, Die Bedeutung der ON. Niederösterreichs, Bl. Ver. Ldsk. Nied.-Österr. III (1869), 3 ff. M. Much, Über ON. in Nied.-Österreich, Bl. Ver. Landkde. Nied.-Österr. VI (1872). Kämmel, Die slavischen ON. im nordöstl. Teil Nied.-Österr. Arch. slav. Phil. VII (1883). Kasper, Erklärung einiger ON., Bl. V. Ldkde. Nied.-Österr. IX (1875). Luschin von Ebengreuth, Über Orts- u. Personennamen in Krain, Mitt. anthrop. Ges. Wien X (1880). Jaksch, Ortsnamen u. Ortsnamenforschung mit besonderer Rücksicht auf Kärnten, Klagenfurt 1891. R. Müller, Kleine Beiträge zur altkärntnischen Ortsnamenkde., in Carinthia I, 84 (1894), 15 ff. 53 ff. Redlich, Über ON. der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung.

Z. d. dt. u. österr. Alp.-Ver. 28 (1897), 72—87. J. von Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893. Th. von Grienberger, Die Ortsnamen des Indiculus Arnonis u. der Breves Notitiae Salzburg. in i. Ableitung u. Bedeutg. darg., Salzbg. 1886. von Grienberger, Über romanische Ortsnamen in Salzburg, Salzb. 1866. Richter und Zillner, Die roman. ON. im Lande Salzburg, Mitt Ges. salzbg. Ldkde. XXI (1881), 98—101. R. Knaus, Erklärung tschecho-slavischer (geogr.) Namen, Z. Schulgeogr. III, 5, 6. IV, 1, 2. Eschler, Zur Ortsnamenkunde Süd-Mährens, Z. f. d. Realschulwesen, Wien 1898, S. 269—273.

H. Adamy, Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung, Breslau 2. Aufl. 1889. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung, Beuthen 1896. Wl. Nehring, Schles. Ortsnamenforschung, Arch. f. slav. Philol. XI, 143—148. K. Weinhold, Zur Entwickelungsgesch. d. Ortsnamen im deutschen Schlesien, Z. f. Gesch. Schles. XXI (1887), 239 ff. Nehring, Schles. Ortsnamen auf -witz und -itz, Schles. Vorz IV (1885), 485 ff. Drzazdynski, Die slav. Ortsnamen Schlesiens I. Kr. Leobschütz, Progr. Gymn. Leobsch. 1896. Hasak, Über die Ortsnamen der Gfsch. Glatz, Glatz. Vierteljahrs-Schrift I, 357 ff. Klemenz, Die Ortsnamen der Gfschft. Glatz. Glatz. Vierteljahrsschrift VI, 207 ff., 291 ff. Ender, Die ON. in der Görlitzer Haide, Nied.-Lausitz. Mag. XLVIII, 332—362. Schmaler, Die slavischen ON. in der Oberlausitz und ihre Bedeutung, Bautzen 1867. Immisch, Die slavischen Ortsnamen in der südl. Oberlausitz, Zittau 1874. P. Kühnel, Die slav. Orts- u. Flurnamen der Oberlausitz, 5 Tle., 1891—1899. R. Andree, Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jh. bis zur Gegenwart, Prag 1873. 8° m. Karte. Bronisch, Die mannigfaltigen Formen und der sprachliche Wert wendischer Ortsnamen, N.-Laus. Magaz. XX (1884), 53 bis 96. Siehe, Abkunft u. Bedeutung der ON. des Calauer Kreises, Niederlausitz. Magazin, Guben IV (1896), 212—220. Preusker, Älterer u. neuerer Ursprung der Ortschaften u. Ortsnamen der östlischen deutschen Provinzen, in N.-Lausitz. Mag. X (1832), 486 ff. XI (1833), 521 ff. Hey, Die slav. Ortsnamen in der Meifsener Gegend, Meifs. 1884. G. Hey, Die ON. der Döbelner Gegend, Döbeln 1875. Dunger, Über die ON. des Vogtlandes, Mitt. Arch. für vogtld. Altf. V, 41. Jb., 30—47.

A. Buttmann, Die deutschen Ortsnamen mit bes. Berücksichtigung der ursprüngl. wendischen in der Mittelmark und Niederlausitz, Berlin 1856. Brückner, Die slav. Ansiedelungen in der Altmark u. im Magdeburgischen, Leipzig 1879. G. Weisker, Slavische Sprachreste insbes. Ortsnamen aus dem Havellande und den angrenzenden Gebieten, 2 Tle., Rathenow 1890, 97, 4°. Hammer, Ortsnamen der Prov. Brandenburg, Jb. d. neuen städt. Realsch. Berlin, 2 Tle., 1894, 95. M. May, Sind die fremdnamigen Ortenamen in Brandenburg u. Ostdeutschland slavisch oder germanisch? Frankfurt a. M. 1897. R. Grupp, Grundlagen zur mittelmärk. Ortsnamenforschung und Namenerklärung, Brandenbg. 1899. Langer, Die altmärkischen ON. auf -ingen und -leben, Progr. Zeitz 1898. E. Muka, Die slavischen Ortsnamen der Neumark, Landsberg 1898. F. Hoppe, Orts- und Personennamen der Prov. Ost- und Westpreufsen, 7 Hefte, Gumbinnen 1876—1981. Bezzenberger, Die littauisch-preufsische Grenze, Altpreufs. Monatsschr. XIX (1882), 651—653. Ders., Über die Verbreitg. einiger ON. in Ostpreufsen, ibid. XX, 123—128. Kattner, Die Verdeutschung der polnischen ON. in den Ostseeprovinzen Preufsens, Grenzboten 1876, 292—301. W. Ketrzynski, Die polnischen ON. der Provinz Preufsen und Pommern und ihre deutschen Benennungen, Lemberg 1879 (poln.). Beyersdorf, Slavische Städtenamen Pommerns, Balt. Studien XXV (1874), 91—106. Kusserow, Pommersche Flurnamen, Bl. f. pommer. Volkskunde VII, 135 ff. Subert, Rügen, Wittow, Arkona, Zudar und Peerd, in Balt. Stud. II (1898), 21—56. Rose und Schlieffen, Ortsnamen, insbes. d. slavischen des Kr. Greifenhagen, Monatsbl. Ges. Pommer. Gesch. II, 145 bis

152, 161—174, 181. Kühnel, Die slavischen ON. in Mecklenburg, Jahrb. für mecklenb. Gesch. XLVI (1881), 3—186.

Gradl, Die ON. am Fichtelgebirge, Eger 1892 f., 2 Hefte. Stechele, Die von 700—900 vorkommenden thüring. ON. Z. Ver. thür. Gesch. IX, 117 bis 134. B(ogenhardt), Über den Einfluſs deutscher Volksetymologie auf die Gestaltung slavischer ON. in Thüringen, Mitt. Arch. vogtld. Alt.-Ver. 40 Jb. (1871), 14 ff. (Anonym), Über deutsche ON. mit bes. Beziehung auf Thüringen, Jahrb. Ak. Wiss. Erfurt X (1880), 143—188. Cassel, Über thüringische Ortsnamen, Wiss. Ber. Erfurt. Akad. II, III, 1854, 86. Raabe, Über die ON. zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze, Magdeb. Geschblt. XI (1876) 51 ff. 266 ff. Schatte, Die thüringischen Siedelungsnamen in ihrer Bedeutung für die altdeutsche Landes- u. Volkskde., Diss. Halle 1903. G. Jacob, Die ON. des Hzgt. Meiningen, Hildburghs. 1894. Gröſsler, Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises, Harz-Z. 1886, 323—361, des Mansf. Seekreises, ebend. 1883, 102—128. K. Schulze, Erklrg. der Namen der Städte, Dörfer . . des Hzgt. Anhalt, Mitt. Ver. f. anhalt. Gesch. 6 (1891). K. Schulze, Bedeutung der Namen einiger anhalt. Ortschaften u. Wüstungen vor dem Harze, Mitt. V. f. anhalt. Gesch., II, 165—222. H. Meyer, Die alte Sprachgrenze der Harzlande, Dissert. Göttingen 1894. Mucke, Zur deutschen, insbesondere westfälischen ON.-Kunde, Monatsschr. f. rhein.-westfäl. Geschichtsforsch. II (1877), 417—431. Lohmeyer, Zur Etymologie hauptsächlich westfälischer Fluſs- und Gebirgsnamen, Herrigs Arch. XXXIV (1880), 347—376. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Kiel 1896. Woeste, Iserlohn u. Umgegend, Beiträge z. ON.-Deutung etc., Iserl. 1871. Leithäuser, ON. im Wuppergebiet, Z. bergischen Gesch.-Ver. 34 (1899), 97—122. Derselbe, Bergische ON., Elberfeld 1901. Vgl. dazu Histor. Zeitschr. 89, S. 328. Volkmar, D. Ortsnamen des Kr. Höxter, Progr. Gymn. Höxter 1896.

Rhode, Die ON. des Amtes Ritzebüttel, Cuxhaven 1894. Handelmann, Einige ON. in Norder-Dithmarschen, Z. f. schlesw.-holst. Gesch. XII (1882), 396 ff. P. Lauridsen, Om Nordfrisernes Invandring i Sönderjylland, Histor. Tidskr. (1893) 6. R. IV. Sundermann, Über ältere Namen der friesischen Inseln, Ausland XLVII (1874), 999 f. Sundermann, Friesische und niedersächs. Bestandteile in den Ortsnamen Ostfrieslands, Emden 1901. Nomina geographica Neerlandica, hergb. v. d. Niederl. geogr. Ges., Amsterdam, 188 ff. Kreglinger, Mém. historique et etymologique sur les noms des communes de la prov. d'Anvers, ibid. III (1847). Willems, Mém. sur les noms des communes de la Flandre orientale, Bull. Comm. Centr. Statist. II (1845), 287 ff. J. de Smet, Essai sur les noms des villes . . de la Flandre orientale, Mém. Acad. XXIV (1850). Chotin, Études étymologiques sur les noms des villes etc. de la prov. de Hainaut, 1857. Ders., Études étym. . . . de Brabant, Brux. 1859. Grandgagnage, Vocabulaire des anciens noms de lieux de la Belgique orientale, Liège 1859.

228. Siedelungsverhältnisse. Die zunehmende Bevölkerung und in ihrem Gefolge die fortwährende Landnot der Germanen hatte in den früheren Zeiten des Mittelalters, wie schon im Altertum, immer von neuem zu Übergriffen in das Nachbarland, zu Völkerwanderungen und -schiebungen geführt. Die germanische Kolonisation, die nach den anfänglich kriegerischen Vorstöſsen doch zum gröſsten Teil auf friedliche Weise sich abspielte, kann als die letzte Äuſserung der expansiven Kraft germanischen Volkstums angesehen werden. Um ihr zu genügen, hatte das westliche Deutschland schon seit dem IX. Jh. einen intensiveren Ausbau erfahren. Auch jene Gebiete, die wegen ihrer dichten Bewaldung schwer zugänglich waren, wurden nunmehr herangezogen; die Rodeperiode, die bis zum XIII. Jh. reichte, schuf im Innern des Landes

neuen Raum für die stetig wachsende Volksmenge. Wie hier eine Reihe von Waldhufendörfern entstanden, so im Bereich der Küste die Marschendörfer. In den Küstenlandschaften lagen andere Schwierigkeiten für die Besiedelung vor; die Trockenlegung sumpfigen, moorigen Bodens und künstliche Schutzanlagen gegen die Flutwellen erforderten besondere technische Fertigkeiten. Die Herbeiziehung niederländischer Kolonisten seit dem Anfang des XII. Jh. ermöglichte den weiteren Ausbau der Küstenstriche, wie im vorhergehenden Paragraphen schon angedeutet worden ist. — Ein neues weites Feld zu wirtschaftlicher Betätigung bot das östliche Deutschland, welches bis dahin eine vermutlich doch sehr wenig dichte slavische Bevölkerung innehatte. Das Land mufs im wesentlichen noch dasselbe Aussehen gehabt haben und mit Wald und Sumpf besetzt gewesen sein wie tausend Jahre früher zu Tacitus' Zeiten. Die primitive slavische Kultur kann hieran nur wenig verändert haben. Raum war in Fülle vorhanden; die Mafseinheit, nach welcher den deutschen Kolonisten das Land zugemessen wurde, war nicht die im germanischen Stammlande meist übliche Volkshufe, sondern die doppelt so grofse Königshufe. So wurden die Kolonisten von vornherein mit verhältnismäfsig grofsen Landflächen bedacht. Die slavischen Siedelungen aber bestanden nur in Dörfern, und ihre »Städte«, die zwar als *civitates* aufgeführt wurden, scheinen mit Ausnahme der Befestigungen sehr wenig den Charakter einer abendländischen Stadt gehabt zu haben. Die deutschen Einwanderer gründeten nun entweder neue Dörfer, oder sie besetzten die alten, die sie nach ihrer Weise umgestalteten. Sie genossen besondere Vorrechte und wurden sämtlich zu deutschem Recht ausgesetzt. Indessen wurde die Befreiung von persönlichen Lasten, eine Art Selbstverwaltung unter einem Schulzen und Ackerteilung nach deutscher Art schliefslich auch einigen slavischen Dörfern mit slavischer Bevölkerung zuteil, so dafs man aus der Verleihung des deutschen Rechtes nicht immer auf eine deutsche Einwohnerschaft zurückschliefsen darf. An der Begründung neuer Dorfschaften sind in hervorragender Weise die geistlichen Orden beteiligt gewesen; allen anderen voran die Cistercienser, die übrigens nicht nur im östlichen, sondern auch im westlichen Deutschland ebenso segensreich gewirkt haben. Neben deutschen Fürsten und Bischöfen waren es auch slavische Fürsten, welche die deutschen Kolonisten in ihr Land zogen. Da ihre eigenen slavischen Untertanen in der Kultur sehr zurückstanden, auch keine Abgaben zahlen konnten, so war eine finanzielle Ausnutzung des fürstlichen Domänenlandes nur durch Ansiedelung von Deutschen möglich, die auch allein die technischen Kenntnisse und Erfahrungen besafsen, aber auch ausdauernd genug waren, um den Boden der Wildnis zu kultivieren.

Im germanischen Stammlande westlich der Elbe fand der Ausbau und die Besiedelung des Landes nicht systematisch statt. Erst wo es die Notwendigkeit gebot, griff man über das anfänglich besetzte Flurgebiet hinaus; soweit es anging, erweiterte sich der wirtschaftliche Horizont in radialer Richtung, indem die zunächst gelegenen Stücke der Allmende mit in den Bebauungsbezirk gezogen wurden. Dadurch wurde die Anlage von neuen Dörfern notwendig, die durch den Gang der Entwickelung herbeigeführt wurde, wenn auch

eine von den Grundherren ganz systematisch betriebene Besiedelung dieser Art nicht ausgeschlossen war. Während schon in der Zeit vom VI. bis zum IX. Jh. infolge der anwachsenden Volksmenge ein teilweiser Ausbau der Allmenden stattfinden mufste, so bildeten das XI. bis XIII. Jahrhundert eine zweite Periode, während deren man noch weiter und ausgedehnter in das Wald- und Sumpfland eingriff. Die Siedelungsformen hatten sich hierbei der geographischen Situation anzupassen. Hierzu gehören die Waldhufendörfer, die besonders in gebirgigem Waldterrain sich finden. Die Gehöfte liegen in der Talsohle zu beiden Seiten des dort rinnenden Baches, und die dem Besitzer gehörigen Ackergrundstücke zogen in Gestalt schmaler Streifen vom Gehöft aus an den Talgehängen bis zur Wasserscheide aufwärts. Da die Gehöfte der Talsohle entlang in langer Reihe aufeinander folgten und sich im Laufe der Zeit immer neue talaufwärts (oft kilometerweit) anschliefsen konnten, hat man diese Gattung auch als Reihendörfer bezeichnet. Die deutschen Mittelgebirge, wie Schwarzwald, Odenwald, Spessart etc., das südliche Hannover, im Weser- und Allergebiet zeigen uns viele Dörfer in dieser Anlage. Ganz besonders sind sie aber in den nördlichen Randgebirgen Böhmens und Mährens vertreten, wo sie im XII. und XIII. Jh. in grofser Zahl entstanden. Diese Siedelungsform geht bis auf Karl den Grofsen zurück; die Waldhufe läfst sich zuerst für das Jahr 793 nachweisen. In den Marschen entstand eine andere Siedelungsform, das Marschhufendorf. Die Dorfstrafse bildete hier der Deich und die Gehöfte liegen an der inneren Böschung. An die Gehöfte schliefsen in langen, geradlinigen, parallelen Streifen die zugehörigen Grundstücke. Diese von den Niederländern aufgebrachte Siedelungsform wurde 1106 auch in Deutschland eingeführt. Sie findet sich nicht nur in der Küstenmarschen von der Schelde bis zur Elbemündung, sondern auch in den Flufsmarschen, wie der Wische an der Elbe, ferner im unteren Weser- und Emslande und den Moorlandschaften, soweit sie überhaupt zu kultivieren gingen.

Im Koloniallande des Ostens finden wir eine grofse Mannigfaltigkeit in den Siedelungsformen. Die Siedelungen der Kolonisten schlossen sich hier entweder an die vorhandenen slavischen Ortschaften an, also die Rund- und Strafsendörfer (s. S. 196), oder die Kolonisten gründeten neue Dörfer in Form von Waldhufen- und Marschendörfern oder in Form von slavischen Strafsendörfern, die sie als praktisch erkannt hatten. — Die systematische Anlage von solchen Dorfschaften scheint immer in derselben Weise vorgenommen worden zu sein. Ein Unternehmer *(locator)* mit einigen zur Ansiedelung bereiten Leuten steckte die Grenzen der Dorfflur ab, vermafs das Ackerland zu Hufen, von denen jeder Bauer eine erhielt, und schied die Gemeindeweide und den Gemeindewald aus. Der Unternehmer, der auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, hiefs Schultheifs, scholtisse, scholtis, scholz, *scoltetus*. In der Regel waren die Bauern in den ersten Jahren ihrer Ansiedelung von allen Abgaben ganz oder teilweise befreit. Die deutschen Dörfer bildeten freie Gemeinden mit eigener Verwaltung, mit Teilnahme an der Rechtspflege, mit festen mäfsigen Leistungen, deren keine die Freiheit minderte. In den slavischen Dörfern safsen dagegen unfreie Leute mit zahlreichen und schweren Lasten, träge auf einem Boden arbeitend, der, wie es scheint, nicht fest verteilt war und von dem sie nach des Gutsherrn Belieben verjagt werden konnten (Weinhold S. 14). — Wo slavische Dörfer vorhanden, wurde das deutsche meist neben jenes gesetzt. Der Name wurde wohl beibehalten, aber beide Dörfer durch Beiworte unterschieden, indem das deutsche Dorf durch das Wort »Grofs«, das slavische durch »Klein« oder »Wenig« charakterisiert wurde (Grofs-Monau und Wenig-Monau, Grofs-Wandris und Wenigen-Wandris). In anderen Dörfern war die slavische Bevölkerung ganz verdrängt worden, oder sie hatte sich in kleinen Fischerdörfern neben Städten und gröfseren Dörfern erhalten. In der Mark Brandenburg sind es die sog. Kietze, deren es dort etwa 40 gibt. So heifst es 1315: *antiquam curiam prope villam Lunowe* (bei Oderberg) *sitam et vicum slavicalem, qui vulgariter Khycz vocatur;* bei Brandenburg 1321: *cum Slavis in vico, qui dicitur Kitz;* 1375:

suburbium ante Brandenburg, quod dicitur Kytz. Vgl. auch Wendt, Germanisier. II, 35.

Hinsichtlich der geographischen Verteilung der verschiedenen Siedelungsformen in Mitteleuropa vgl. das mehrfach genannte Werk von Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen etc., 3 Bde. mit Atlas, Berlin 1895. Ders., Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur, in Kirchhoffs Anleitung zur dt. Landes- u. Volksforschung 1889, S. 481 ff. (ist ein vor jenem Werk erschienener Auszug desselben, der die wesentlichen Einzelheiten enthält). Ebenso Schlüter, Die Formen der ländlichen Siedelungen nach A. Meitzen, in Geogr. Zeitschr. VI (1900), S. 248 ff., mit Karte. — Vgl. auch Henning in der Z. f. dt. Alt., Bd. 43 (1899). — Eine eingehende Darstellung aller sonstigen Eigentümlichkeiten in den Siedelungsverhältnissen der einzelnen Landschaften und Provinzen in ihrer historischen Entwickelung würde den Rahmen des Buches überschreiten. Für diese ist die in den vorhergehenden Paragraphen genannte Literatur heranzuziehen. Einige Spezialarbeiten, die neben den modernen Siedelungsverhältnissen auch die historischen und ethnischen Grundlagen mehr oder weniger behandeln, sind noch: Ranke, Feldmarken der Münchener Umgebung und deren Beziehung zur Urgeschichte, 1882. Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders im Elsafs und Lothringen, Strafsb. 1894. Schlatterer, Die Ansiedelungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen, Stuttgart. Hartmann, Die Besiedelung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart, Württembg. Neujahrsblt. 11. Blatt, Stuttg. 1894. F. von Krones, Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, Stuttgart. Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde u. Wiener Becken (Pencks geogr. Abhandlgn. VIII, 1. Heft), Lpz. 1901.

Weise, Die slavischen Siedelungen im Hzgt. Sachsen-Altenburg, ihre Gründung und Germanisierung, Progr. Gymn. Eisenach 1883. Hey, Die slavischen Siedelungen im Kgr. Sachsen, Dresden 1893. Pfau, Topographische Forschungen über die ältesten Siedelungen der Rochlitzer Pflege, Rochlitz 1900. Reischel, Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen, Mitt. Ver. Erdkde., Halle 1885. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, Z. Ges. f. Ekde., Berlin 1902 S. 850 ff. Hagenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands, Strafsburg 1891. Gloy, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens, Stuttg. 1892. Jansen, Poleographie der cimbrischen Halbinsel, Stuttg. 1896.

229. Städte. Vor dem XI. Jh. gab es grofse, volkreiche Ortschaften wohl, die in wirtschaftlicher Beziehung die kleineren Siedelungen überragten, aber es fehlte ihnen doch das eigentlich städtische Wesen, durch welches sie sich auch in rechtlicher Beziehung vor dem einfachen Dorfe unterschieden. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt plötzlich eine Wendung ein; deutsche Städte und deutsches Bürgertum treten aus dem Dunkel hervor, ohne dafs wir imstande sind, die schnelle Entwickelung dieses Umschwunges im einzelnen zu verfolgen. Das XII. und XIII. Jh. zeigen das städtische Leben auf dem Höhepunkt seiner Ausbildung, und in dieser damals geschaffenen Form ist es bis auf die neueste Zeit, die erst wieder einen abermaligen Wendepunkt bezeichnet, sich im wesentlichen gleichgeblieben. — Die äufseren Merkmale der mittelalterlichen Stadt waren: Markt und Mauer. Ohne hier auf die Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung näher einzugehen, so scheint das immer lebhafter hervortretende Bedürfnis nach Handel und Gewerbe das Aufkommen der Städte gefördert zu haben; die rasche Aufeinander-

folge von Städtegründungen im XII. bis XIV. Jh. war vornehmlich durch wirtschaftliche Interessen mitbegünstigt worden, und der Markt war der Mittel- und Treffpunkt, in welchem sie zum Austausch gelangten. Indessen nicht jeder Ort, der Marktgerechtigkeit besafs, war somit schon eine Stadt geworden; als weitere Erfordernisse gehörten hierzu neben dem besonderen Gerichtsbezirk und verschiedenen Vorrechten vor der Landgemeinde noch die Befestigungsanlage. Bei der im Mittelalter allgemein herrschenden Unsicherheit auf dem freien Lande waren gröfsere Ortschaften als Sitze eines materiellen Wohlstandes ganz besonders räuberischen Überfällen ausgesetzt und noch mehr in Kriegszeiten bedroht gewesen. Einen sicheren Schutz gewährte hier die Stadtmauer, die aufser den anderen Privilegien dem Orte ausdrücklich zugebilligt werden mufste, was oftmals erst einige Zeit später geschah.

Die Entstehungsweise städtischer Wohnplätze ist allerdings eine sehr verschiedenartige gewesen. Abgesehen von jenen, die schon in der voraufgehenden Zeit eine politische und wirtschaftliche Bedeutung beanspruchten und als *urbs, civitas* oder *oppidum* in der Karolinger- und Ottonenzeit bezeichnet wurden, die teilweise auch noch mit den alten Römermauern versehen waren, kommen hier die eigentlichen Gründungsstädte in Frage, die aus einem Dorfe oder mehreren erwuchsen, die im Anschlufs an eine Kirche, Abtei oder Burg entstanden oder schliefslich »von wilder Wurzel« waren, d. h. von Grund aus neugebaut und sogleich mit allen städtischen Gerechtsamen begabt wurden. Das letztgenannte Verfahren war im Koloniallande das allgemein übliche, und jeder Landesherr war bedacht, sein Territorium mit Städten zu besetzen, die ihm mittelbar manchen Vorteil brachten. Bei den meisten Städten ist uns auch das Gründungsjahr bekannt, von einigen selbst die Stiftungsurkunden erhalten. Solche Gründungen wurden nach bestimmten Grundsätzen rein geschäftsmäfsig betrieben und auch die rechtlichen und administrativen Verhältnisse nach einem allgemein gültigen Schema geordnet, indem die Stadtrechte einer älteren Stadt der neubegründeten verliehen wurden. So wuchs die Zahl der Städte bis zum Ende des Mittelalters auf etwa 1000 an, von denen aber die weitaus meisten in der ersten Periode bis zum Schlufs des XIV. Jh. bereits gegründet waren.

Es war unausbleiblich, dafs die Städte infolge ihrer hohen wirtschaftlichen Blüte alsbald auch ihr politisches Selbstbewufstsein dem Stadtherrn weltlichen oder geistlichen Standes gegenüber hervorkehrten. Die zielbewufste Leitung der städtischen Interessen seitens der im XII. bis XIII. Jh. auftretenden Gemeindeverwaltung, des Stadtrates mit einem Bürgermeister an der Spitze, drängte auf politische Unabhängigkeit hin, die oftmals aber erst nach langen, heftigen Kämpfen wirklich erreicht wurde. Jede Stadt war von Anfang an einem Herrn unterstellt, und nach ihm unterschied man die verschiedenen Kategorien von Städten. Wo die Herrschaft dem Reiche selbst zustand, war die Stadt eine königliche oder Reichsstadt; auch die aus Pfalzen hervorgegangenen Pfalzstädte gehörten zu dieser Gattung der königlichen Städte. Eine zweite Klasse

bildeten die **Bischofsstädte**. Ein Teil von ihnen blieb in Abhängigkeit vom Bischof, der seine Macht zu einer landesherrlichen erweiterte; andere wurden zu Reichsstädten, indem die Bürgerschaft in ihren Kämpfen mit dem Bischof um das Stadtregiment den Anschlufs beim Reich suchte und Reichsunmittelbarkeit erstrebte. Zur dritten Klasse gehörten die **Territorial-** oder **Landstädte**, die dem Landesfürsten unterstanden; sie hatten sich aus kleinen ländlichen Ansiedelungen gebildet, oder sie waren als königliche Städte unter das Regiment eines Fürsten gekommen, oder schliefslich — der häufigste Fall — sie waren vollständig Neugründungen.

Die Blüteperiode einzelner Städte war aber noch durch verschiedene äufsere Umstände mitbedingt, wie durch die geographische Lage und historische Ereignisse. Der Levantehandel hatte ehemals mit Vorliebe die Donaustrafse benutzt, und die an ihr liegenden Städte (Wien, Regensburg) blühten mächtig empor. Als durch die Kreuzzüge eine Verlegung der Handelswege über Italien und die Alpen eingeleitet war, da zogen andere oberdeutsche Städte vermöge ihrer günstigen Lage (Augsburg, Nürnberg, Ulm, Basel) den Hauptvorteil. Ein Gegenstück zum oberdeutschen bildete der niederdeutsche Handel, der eine Stütze in den beiden Randmeeren, Nord- und Ostsee, fand. Wie die flandrischen Städte, so nahmen auch die niederdeutschen im Handel einen gewaltigen Aufschwung, und der grofse Städtebund der deutschen Hansa beherrschte vom XIII. bis XVI. Jh. das Handelsleben Nordeuropas. Nicht weniger als 70 Städte waren in ihm vereinigt. Auch im Binnenlande waren Städtebünde geschlossen worden, wie der Rheinische Städtebund mit 90 Städten (1254) zur Sicherung der Strafsen und Beseitigung lästiger Zölle; ferner der Schwäbische Städtebund im XIV. Jahrhundert, der die Selbständigkeit der Gemeinden gegen die Landesherren verteidigte.

Die verschiedene Entstehungsweise der Städte gibt sich auch in ihrer äufseren Anlage, dem Verlauf der Strafsen, der Lage der Plätze u. dgl. zu erkennen. Daher haben sie in der westlichen Hälfte Deutschlands mit ihrer älteren Kultur eine andere Physiognomie als im östlichen Koloniallande; im Westen zeigen sie mehr Mannigfaltigkeit und Unregelmäfsigkeit in der Anlage, im Osten weit mehr Schematismus. Wo nicht unmittelbar eine Neugründung vorliegt, sondern die Stadt vielmehr aus einer älteren Siedelung erwachsen ist, da hat sich das topographische Bild erhalten und gibt sich auch im modernen Stadtplan noch zu erkennen. Im Rhein- und Donaulande sind die alten Römerstädte für die topographische Entwickelung der Städte mafsgebend gewesen. Sind sie freilich auch z. Z. der Völkerwanderung teilweise zerstört worden, so konnten sie von den Germanen doch nicht vollständig vernichtet werden. und die Niederlegung der massiven Mauerwerke erforderte eine technische Leistungsfähigkeit, zu welcher die Germanen in ihrer Zerstörungswut sich nicht die Zeit nahmen. Mit Hilfe der modernen Strafsenzüge läfst sich das alte Strafsennetz und auch die Ausdehnung der antiken und der mittelalterlichen Stadt noch leicht erkennen (so bei Cöln, Aachen, Strafsburg, Wien). Meist sind ja die modernen Städte über das alte Weichbild hinausgewachsen, zuweilen füllen sie aber auch den alten Stadtbezirk nicht mehr vollständig aus (Trier). Die symmetrische Form der römischen Castra bewirkte es, dafs solche Städte in der Anordnung ihrer sich rechtwinklig schneidenden Strafsen

immer noch einige Regelmäfsigkeit erkennen lassen. Dies gilt besonders im Gegensatz zu den nicht auf römischer Grundlage entstandenen ursprünglich deutschen Anlagen. Viele Städte sind aus einfachen Dörfern entstanden (Würzburg) oder auch aus mehreren Siedelungen, so dafs jede einzelne zur Stadt erhoben mit eigenem Rathaus und Mauerring sich gegen die andere abschlofs. Braunschweig ist ein bekanntes Beispiel hierfür, »die Stadt der fünf Städte«, nämlich Altstadt, Neustadt, Hagen, Altewik und Sack, die erst 1345 zu einer einzigen Stadt vereinigt sind. Auch Hildesheim, Bielefeld und Münster gehen auf mehrere Bauernschaften zurück. Da jede der ehemaligen Teilstädte einen besonderen Mittelpunkt mit Markt, Kirche und Rathaus hatte, von dem die Strafsen ausstrahlten, so konnte sich das Strafsennetz nach Vereinigung der Gemeinden nicht regelmäfsig gestalten, wenn es auch vorher in jeder der Teilstädte leidlich symmetrisch war. Der Plan des deutschen Haufendorfes kehrt hier im Grundrifs der Städte mit ihren engen, krummen und winkligen Gassen wieder. Noch komplizierter gestaltete sich die Strafsenanlage, wenn auch noch die Terrainformation mitbestimmend wirkte. So bietet hierfür das alte Marburg, welches sich am Abhang des Berges, auf dem die Burg stand, entwickelte, ein interessantes Beispiel dar. Wie hier, so bestimmt auch in anderen Fällen die über dem Ort auf einer Anhöhe gelegene Burg den baulichen Charakter solcher Städte. In Bischofsstädten nimmt sehr häufig die Domimmunität mit der Kathedrale, den Gebäuden des Kapitels u. s. w. die höchstliegenden Teile des Stadtterrains ein (Halberstadt, Bremen).

Die auf ehemals slavischem Gebiet gegründeten deutschen Städte des Koloniallandes zeigen von vornherein einen symmetrischen Grundrifs. In der Mitte liegt der meist viereckig gestaltete Marktplatz, der sog. Ring, mit dem Rathaus in der Mitte und einem sich anfangs aus Buden (von Krämern und Fleischern) zusammensetzenden Häuserblock mit ganz engen Durchgängen. Den Ring umgeben die mit ihrer Giebelseite nach vorn gekehrten Bürgerhäuser. Alle anderen Strafsen laufen mit den Seiten des rechteckigen Marktplatzes parallel und schneiden sich daher meist rechtwinklig untereinander. In nächster Nähe des Ringes ist ein zweiter Platz ausgespart, auf dem gewöhnlich die Stadtkirche steht. Das Strafsennetz reicht bis an die mit Toren und Türmen versehene Stadtmauer und Graben heran. Für die spätere Weiterentwickelung solcher Kolonialstädte ist letztere bedeutsam geworden, da die an Stelle der Mauer angelegten Strafsenzüge peripherisch verlaufen und die an die Tore sich anschliefsenden Strafsen radial auseinanderstrahlen, infolgedessen auch die aufserhalb der Mauer angelegten neuen Strafsen sich peripherisch (nicht rechteckig) anordnen. — Auch die Slaven hatten vor der germanischen Kolonisation schon Städte aufzuweisen (Kamin, Wollin-Julin, Wittstock), die etwas mehr als einfache Dörfer gewesen sind; indessen bauten die deutschen Kolonisten höchst selten eine vorhandene slavische Siedelung zu einer Stadt aus; meist gründeten sie die neue Stadt neben einem älteren slavischen Ort und übertrugen auch dessen Namen auf jene, doch haben wir es hier *in adjecto* mit zwei verschiedenen Siedelungen zu tun.

Von einer Einzelbehandlung der bis 1375 vorhandenen Städte Mitteleuropas mufs hier begreiflicherweise Abstand genommen werden; aber auch ein einfaches Herzählen der Städte hätte wenig praktischen Nutzen. Da auch die monographische Literatur über die einzelnen Städte ins Ungemessene geht, so können im folgenden nur solche Werke namhaft gemacht werden, welche die Städtekunde des ganzen Gebietes oder einzelner Landschaften behandeln. Die aufgeführten Werke sind, was Inhalt und Umfang anbelangt, allerdings sehr ungleichwertig untereinander. Das Material, aus dem eine historische Siedelungsgeographie sich zusammensetzt, besteht heute noch aus sehr verschiedenartigen Bausteinen.

Über Städtewesen im allgemeinen (mit Ausschlufs der verfassungsgeschichtlichen Fragen) vgl. Waitz, DV. Bd. VII, 41 ff, 374 ff. VIII, 77 ff, 372 ff. von Inama-Sternegg, Wirtschaft, in Pauls Grundrifs d. germ. Phil. III,

23 ff. Schröder, Lehrb., S. 608 ff. mit reichen Literaturangaben. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, Bielef. 1898.

Fritz, Deutsche Stadtanlagen, Progr. Lyzeum Strafsbg. 1894 (behandelt vergleichend den Grundrifs der deutschen Städte). Kallsen, Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Ma., Halle 1891 (bespricht alle einigermafsen bedeutenden Städte, leider ohne Quellen- und Literaturangaben). F. Hahn, Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttg. 1885. H. Schmidt, D. Einflufs d. alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges, Z. hist. Ver. f. Niedersachs. 1896, S. 443 ff. — Vgl. im übrigen die auch auf Städte bezügliche Literatur der vorhergehenden Paragraphen.

Über die Städte einzelner Landschaften in bald mehr, bald weniger historischer oder geographischer Behandlungsweise vgl. »Das Grofsherzogt. Baden«, Karlsr. 1885. »Das Königr. Württemberg«, 3 Bde., 1882—1886; ferner die Beschreibung der einzelnen Oberamtsbezirke, 1824—1886 und seit 1893. »Bavaria«, München 1860 ff., 5 Bde. Götz und Förster, Geogr.-histor. Handb. von Baiern, München 1894 ff. Vogel, Beschrbg. des Herzogt. Nassau, Wiesb. 1843. Wagner, Statist. Beschr. des Grofshzgt. Hessen, Darmst. 1829. Landau, Beschrbg. von Hessen, 1842. Stramberg, Rheinischer Antiquarius . . . Schannat, Eiflia illustrata, hrgb. v. Bärsch, Cöln-Aachen 1824—55, 3 Bde. Guthe, D. Lande Braunschweig u. Hannover, 1867. Houtrouw, Ostfriesland, Aurich 1889. Jansen, Poleographie der cimbrischen Halbinsel, Stuttg. Rieck, Städtisches Leben in Mecklenburg, Progr. Neustrelitz 1897. Heil, Die Gründung der norddeutschen Kolonialstädte, Progr. Wiesbaden 1896. Kratz, Die Städte der Prov. Pommern, 1865. Struve, Entstehung der Städte in der Prov. Brandenburg, Progr. Steglitz 1891. Bork, Städte und Burgen in Altpreufsen, Königsberg 1895. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, 1864. Tschoppe und Stenzel, l. c.

Auch die geschichtlichen Darstellungen der einzelnen Länder und Provinzen enthalten beachtenswerte Darstellungen über die Städte, z. B.: Riezler, Gesch. Baierns II, 194—205. Pirenne, Gesch. Belgiens I, 186—222. Blok, Gesch. d. Niederlande I, 395—437. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 483 ff.

Ein wertvolles, fast unentbehrliches Hilfsmittel für die Städtekunde besonders nach der topographischen Seite sind die für die meisten Provinzen und Staaten Deutschlands angefertigten Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkmäler, die oft auch mit selten zu beschaffenden Stadtplänen versehen sind: F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsafs-Lothringen, 4 Bde., Strafsbg. 1876 ff. — »Baudenkmale der Pfalz«, Ludwigshafen 1884 ff. — »Die Kunstdenkmäler des Grofsherzgt. Baden«, hrgb. von Kraus u. a., 3 Bde., 1887 ff. — Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Kgr. Württemberg, Stuttg. 1889 ff. — Zingeler und Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den hohenzollernschen Landen, Stuttg. 1896. — »Die Kunstdenkmäler des Kgr. Baiern«, München 1892 ff. — Denkmälertopographie der Schweiz, hrgb. v. d. antiquar. Ges. Zürich 1890 ff. — »Mitteilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung der Baudenkmale«, Wien 1856 ff. — Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1891 ff. — »Kunst- und Geschichtsdenkmäler Westfalens«, Münster 1880 ff. — Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Hann. 1871 ff., 7 Bde. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins, 3 Bde., Kiel 1887 ff. — Bergaus, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Brandenburg, Berlin 1885. »Beschreibung der Kunstdenkmäler d. Prov. Posen«, Berl. 1895 ff. — »Baudenkmäler der Prov. Pommern, Stettin 1881 ff. — »Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpreufsen«, Königsbg. 1891 ff. — »Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreufsen«, Danzig 1884 ff. — Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien, 1886 ff. — »Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen«, Dresden 1882 ff. — Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Jena 1888 ff. — Büttner, Bau- und Kunstdenkmäler Anhalts, Dessau 1892 ff.

230. Landwirtschaft. Eine tiefgreifende Umwälzung hatte im früheren Mittelalter in den Grundbesitzverhältnissen wie auch in der wirtschaftlichen und sozialen Lage Platz gegriffen. Die grofsen Grundherrschaften. die sich im IX. und X. Jh. gebildet hatten, blieben nicht einheitliche Wirtschaften; sie wurden von ihren Herren in Teilstücken an andere Personen zu zeitweisem oder dauerndem, oft auch erblichem Besitz gegeben. Besonders waren es die Verwaltungsbeamten *(villici)* oder Meier *(majores)*, die zu erblichen Grundbesitzern aufrückten. Wenn auch die meisten Grundherrschaften immerhin bestehen blieben, so wurde doch ihr Besitz in ritterliche Güter und bäuerliche Höfe von kleinstem Umfange zerlegt. Von der Veränderung der Besitzverhältnisse wurde aber auch die soziale Ordnung berührt: es entwickeln sich Berufsstände auf wesentlich volkswirtschaftlichen Grundlagen. Durch das Emporkommen und die Gründung von Städten mit politischer Selbstverwaltung wurde schon ein Gegensatz zwischen der städtischen Bevölkerung der Bürger und der ländlichen Bevölkerung geschaffen. Aber auch bei dieser trat eine weitere Differenzierung in Ritter und Bauern ein. Die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Grundlagen innerhalb dieser drei Kategorien hat erst die Gegensätze zwischen ihnen zum Ausdruck gebracht und damit die Konsolidierung von Berufsständen zur Folge gehabt. Ein eigentlicher Bauernstand erscheint erst im XII. Jahrhundert.

Der grofse Fortschritt der Landwirtschaft zeigte sich vor allem in der beträchtlichen Vergröfserung des landwirtschaftlich benutzten Bodenareals. Nicht blofs die durch die Kolonisation gewonnenen, wenn auch noch stark bewaldeten Flächen des östlichen Deutschland standen hierfür nunmehr zur Verfügung, sondern auch im W. war, wie schon bei den Siedelungsverhältnissen angedeutet worden ist, das nutzbar gemachte Land vermehrt worden, teils durch Rodungen, teils durch Gewinnung von Marschland und Trockenlegen von Sümpfen und Mooren. Ein grofses Feld segensreicher Tätigkeit eröffnete sich hier den Cisterciensermönchen, die seit dem XII. Jh., seit der Gründung von Kloster Altenkampen (im Jahre 1122), ihr Kulturwerk begannen und es bis auf den fernsten Osten von Deutschland ausdehnten. Altenkampen bei Geldern wurde das Mutterkloster der meisten norddeutschen Klöster; von ihm gingen zunächst Walkenried und Amelungsborn aus, die neue Tochterklöster gründeten in Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien etc. Kloster Walkenried hat in der Urbarmachung der sumpfigen Niederungen des Helmetales Hervorragendes geleistet (seit 1144). Die Bruchgegenden um Heringen sowie jene an der Helmemündung bei Allstedt wurden entwässert; die ganze Talstrecke unterhalb Nordhausen war durch sie in reiches Fruchtland verwandelt worden und führte seitdem mit Recht den Namen der Goldenen Aue. In derselben Weise hatte das Tochterkloster Pforte auf seine sumpfige Umgebung gewirkt und auch an anderen Stellen bei Jena, Leipzig etc. seine Tätigkeit entfaltet. Seit dem Jahre 1170 datiert die Gründung zahlreicher Cistercienserabteien im Wendenland bis nördlich hinauf nach Däne-

mark. Überall haben sie die Melioration des Bodens betrieben, Sümpfe entwässert, Wälder gerodet, Meierhöfe begründet und aus Einöden fruchtbare Gefilde geschaffen. Sie haben aber auch anregend auf die übrigen deutschen Einwanderer gewirkt, die, abgesehen von den Niederländern, welche die gleichen Ziele wie die Cistercienser im Auge hatten, aus Vertretern der verschiedensten deutschen Stämme (Franken, Sachsen, Thüringer) sich zusammensetzten. Nicht nur im nordöstlichen Deutschland, sondern auch in den österreichischen Landen finden wir geistliche Orden in der Kultivierung des Landes tätig. Die erste Hälfte des XII. Jh. liefs in den österreichischen Alpenländern 24 neue Klöster entstehen, unter welchen auch solche des Cistercienserordens waren. — Man darf nicht alle Kulturtätigkeit den geistlichen Stiftungen zuschreiben wollen; auch die weltlichen Herren hatten ein begreifliches Interesse an der wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Landes und einer gesteigerten Ertragfähigkeit.

Eine Änderung im landwirtschaftlichen Betriebe war nicht eingetreten und die Ackerbauwirtschaft hatte damit auch keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Mit dem Aufkommen der Städte und der dadurch entstehenden Konsumbedürfnisse wurde nicht nur der Bau der Handelsgewächse und Gemüse sowie der von Wein und Obst gefördert, auch neue Gattungen wurden eingeführt. Die meisten vortrefflichen Obstarten wurden von den Cisterciensern aus Frankreich und Italien mitgebracht; die Kunst, Obstbäume durch Pfropfreiser zu veredeln, wurde von ihnen auch dem Landvolk gelehrt. Selbst mit Rebengeländen wollten die Altenberger Mönche die Hügel der Heimat schmücken; aber die edle Burgunderrebe, welche das Stammkloster umrankte, wollte hier nicht recht gedeihen.

Über die Agrar- und Grundbesitzverhältnisse im allgemeinen sowie über die Entstehung, Bedeutung und Stellung des Bauernstandes vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. III, 46 ff., 197 ff., 311 ff. von der Goltz, Gesch. d. dt. Landwirtschaft I, 153 ff., 170 ff. (z. T. nach Inama). Über die Kultivierung des Landes vgl. die im § 371 aufgeführte Literatur; über die Cistercienser speziell das Werk von Winter, Die Cisterc. des nordöstlichen Deutschlands, 3 Bde. 1868 ff.

Die wichtigsten Nahrungsgewächse waren Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, also nur Getreidearten und Hülsenfrüchte. Besonders hat der Weizen eine gröfsere Ausbreitung erfahren. In Baiern wird er häufig genannt, auch in Österreich und Mitteldeutschland tritt er mehr an die Stelle des Roggens. Im W. hat er im westlichen Mosellande sowie bei Daun (Eifel), Bernkastel, Coblenz, Maifeld, Kreuznach bis zum XIII. Jh. Fufs gefafst. Der Weizen heifst sonst allgemein *triticum;* im Luxemburgischen und Lothringischen, wo man französisch sprach, wird die gewöhnliche Bezeichnung für Getreide = *frumentum* für den Weizen speziell *(froment)* verwendet. In einer Trierer Urkunde von 1246 heifst es: *Frumentum, quod teutonice weiz dicitur* (cf. Langethal II, 337. Lamprecht, Dt. Wirtsch. I, 549). Ähnlich bezeichnet *anona* zuerst allgemein Getreide oder Korn und wird seit dem XIII. Jh. mehr als Roggen spezialisiert. Unter dem Namen *rogone* kommt er auch in lateinischen Urkunden vor. Er ist in Deutschland die wichtigste Brotfrucht, in Baiern und Sachsen ganz allgemein verbreitet. Der Dinkel oder Spelz war seit alters in Schwaben und der Schweiz zu finden, ferner im Rheinlande, wo er ursprünglich auch die späteren Weizengebiete innehatte,

und wo sich drei Gebiete für den Spelzbau in jener Zeit nachweisen lassen (Lamprecht DW. I, 550). Hafer wurde das ganze Mittelalter über gebaut, aber nicht so ausschliefslich als Genufsmittel, sondern mehr als Viehfutter. Zugleich aber wurde auch viel Gerste gebaut, besonders in Gegenden, wo die Bierbereitung betrieben wurde. Nötigenfalls wurde das Malz *(brax)* aus Hafer oder Gerste hergestellt. Der Hirse kommt selten vor. Dagegen tritt der Gemüsebau mehr und mehr in den Vordergrund, und besonders in der Nähe von Städten; desgleichen der Anbau von Handelspflanzen wie Flachs, Hanf, Krapp und Waid. Für solche Zwecke wurde meist das Sommerfeld (im System der Dreifelderwirtschaft) oder auch das Brachfeld benutzt, und schliefslich wurden in der Nähe von einigen Städten ohne Rücksicht auf irgendein Feldsystem das Land nur mit Garten- und Handelspflanzen bestellt. Mainz, Würzburg, Bamberg, Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg und vor allen Erfurt zeichneten sich in der Gemüsekultur, Blumenzucht und Erzeugung von Nutzpflanzen aus. Die wichtigste Färberpflanze war in Thüringen der Waid *(isatis tinctoria)* zur Herstellung einer blauen Farbe: Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt, Mühlhausen, Weimar, Arnstadt waren Verkaufsplätze von Waid. Aufser in Thüringen wurde Waid auch in Franken, Hessen, am Niederrhein, in Brandenburg und den Ostseeländern erzeugt; Krapp zum Rotfärben am Oberrhein, in Schlesien und ebenfalls an der Ostsee. Zum Gelbfärben dienten Safran (in Österreich und Steiermark gebaut) und Saflor *(carthamus tinctorius)*, der 1241 zuerst genannt wird und in Thüringen (Erfurt) und Schlesien gewonnen wurde. Zur Tuchfabrikation diente die Weberkarde. Auch der Flachsbau hatte eine weitere Ausbreitung erfahren. Schliefslich ist noch des Hopfen- und Weinbaues zu gedenken. Die Hopfengärten wiegen in Norddeutschland vor: in Thüringen, Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck. Dagegen stand Süddeutschland im Bierkonsum zurück; in Böhmen, Österreich und Altbaiern wird Hopfen zwar schon gepflanzt, doch stand dort die ganze Kultur noch in den Anfängen. Der deutsche Weinbau machte in dieser Zeit seine bedeutendsten Fortschritte. Die mittel- und süddeutschen Urkunden geben hiervon Zeugnis, die Rheingegenden stehen begreiflicherweise obenan. Aufser an der Mosel und am Rhein wurde seit dem XI. Jh. auch an der Saar Wein gebaut. Alle Orte, welche Terrassenbau erforderten, blieben bis Mitte des XII. Jh. von der Weinkultur unberührt. Seit dieser Zeit regt sich der Terrassenbau; im XIII. Jh. ist er schon weit verbreitet (Lamprecht, DW I, 572, II, 54 ff. Hierzu Karte 7 daselbst: Verteilung der Weinorte um 1237 und 1825). Der Weinbau hatte sich auch im übrigen Deutschland erheblich ausgebreitet. Nicht nur nach Schwaben, Franken, Tirol und Österreich, auch nach Norden war er vorgedrungen. Im XIII. Jh. finden wir bei fast allen Klöstern Sachsens Weinberge, deren Benennung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aber schon damals fingen die Klöster an, ihren Bedarf von Rhein, Mosel und Main herzubeziehen. Corvey kaufte mehrere Weinberge an der Mosel, Walkenried besafs Weinberge und Kellereien bei Würzburg (Havemann, Hannov. I, 573). Besonders lebhaft wurde die Kultur auch in Thüringen und Obersachsen betrieben, wo die ersten Anfänge bis in das X. Jh. zurückreichen. Weinberge in der Diözese Brandenburg werden im Jahre 1184 erwähnt. Wein war vor der Einführung des Christentums im Wendenlande sonst nicht gezogen worden. Nach Pommern kamen die ersten Reben 1128; es war fränkisches Gewächs. Der erste urkundlich erwähnte Weinberg lag bei Grabow-Stettin (Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 18). Mögen auch die an den Weingenufs gewöhnten Geistlichen den Anbau in solchen Gegenden verbreitet und gefördert haben, so scheinen mir doch die kirchlichen Zwecke (Wein beim Abendmahl) wesentlich ausschlaggebend gewesen zu sein. — Der Obstbau scheint keine bedeutenden Fortschritte gemacht zu haben, aber auch nicht stehen geblieben zu sein. Er war in ganz Deutschland vertreten, insonderheit wieder im Rheinland, von wo aus auch die Einführung neuer Arten betrieben wurde (Langethal II, 335). Daneben

ragte Südtirol hervor. Äpfel und Birnen waren allgemein verbreitet; seit dem XIV. Jh. auch Kirschen und Quitten. Dagegen sind Beerensträucher als Obst in der ersten Hälfte des XIII. Jh. kaum noch bekannt; statt deren hielt man sich an die Waldbeeren. Der Nufsbaum in Gärten, Höfen und freien Plätzen wurde wegen der Ölbereitung (Brennöl) und seines Holzes geschätzt. Seit dem XI. Jh. tritt auch die Edelkastanie in kleinen Wäldern mehrfach auf.

Die Pferdezucht hatte an Bedeutung zugenommen, da der Bedarf für kriegerische Zwecke und die landwirtschaftliche Arbeit, schliefslich aber auch für den Frachtenverkehr immer mehr stieg. Man machte auch schon einen Unterschied zwischen den edleren Reitpferden und einfachen Arbeitspferden. Es gab auf herrschaftlichen Gütern grofse Gestüte, und einzelne Landschaften, wie Oberbaiern, Nordtirol, der Pinzgau und Lungau (oberes Murtal), zeichneten sich in dieser Zucht aus. Neben den Stallpferden gab es wilde Pferde (equi silvestres, equi vagi), die im Freien weideten und nur selten in einen Stall gebracht wurden (Sachsenspiegel I, 24). Die Rinderzucht stand wie auch früher der Pferdezucht nach, hatte sich aber etwas gehoben. Mit dem Aufkommen der Städte nahm der Konsum an Mastvieh sowie an Produkten der Viehzucht, Milch und besonders Käse ganz ungewöhnlich zu Butter kam weniger in Betracht; auch wurde im Mittelalter mehr Kalbfleisch genossen. Es wird von grofsen Rinderwirtschaften berichtet, sog. Schwaigen, Viehhöfen, wo die Zucht in gröfserem Umfange betrieben wurde. In den Alpen bestand die Sennerei schon in derselben Form wie heute. Im Frühling fand die Auffahrt der Herde statt; die Alpenmatten wurden bis zum Hochsommer in immer gröfseren Höhen abgegrast (Langethal II, 300 f.). Die Alpenwirtschaft war auf Sommerbetrieb der Viehzucht eingeschränkt und beruhte zumeist auf der Allmendenutzung (Inama-Sternegg III, 360 f.). Weit mehr als das Rind diente das Schwein als Fleischtier. Es war für damalige Zeiten deshalb ein wichtiges Haustier; schon die grofsen Zahlen sprechen hierfür, da es Herden von 1000 und 2000 Stück gab. Die Schweineweide bildeten die Buchen- und Eichenwälder, deren Wert und Bedeutung von der Anzahl der zu weidenden Tiere abhängig war. Westfalen ragte schon damals in der Schweinezucht hervor (Seibertz, Ldgesch. Westf. III, 323). Wie im Winter das Schwein, so scheint im Sommer das Schaf die hauptsächlichste Fleischspeise gebildet zu haben. Weit mehr aber war es die Wollproduktion und die steigende Nachfrage nach Wolle, die mit der Entwickelung des Tuchmachergewerbes in den Städten in Zusammenhang stand, wodurch die Schafzucht eine Hebung und Ausbreitung erfuhr. Die oberrheinischen Gebiete, Schwaben, Franken, das niederrheinische und Moselgebiet sowie die nordöstlichen Teile des Reiches bis nach Preufsen hinauf besafsen wichtige Standorte für den Grofsbetrieb der Schafzucht (Inama III, 355). Das Moselland und besonders die Hochplateaus waren schon in römischer und fränkischer Zeit berühmt. In der Karolingerzeit scheint dann ein Rückgang eingetreten zu sein, aber am Ende des XI. und besonders Ende des XIII. Jh. blühte die Schafzucht im Ardennen- und Eifellande im grofsen wieder auf, um dem gesteigerten Fleisch- und Wollkonsum zu genügen. Die Anzahl der Schafe in den Schwaigen belief sich im XIII. Jh. sogar auf 250 Stück, im XIV. bis XV. Jh. auf 500 Stück, während im Anfang unseres Jahrhunderts höchstens 100—150 Stück bei Privatherden gezählt wurden (Lamprecht DW. I, 536 f.).

Alles Nähere vgl. bei Inama-Sternegg, Dt. W. III, 330—371. Langethal, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, 1850, II, 295 ff., 336 ff., 378 ff. v. d. Goltz, l. c. I, 125 ff. Lamprecht, DW. I, 332 ff., 547 ff. Ferner Fraas, Gesch. d. Landwirtsch., Prag 1852. Löbe, Gesch. d. dt. Landwirtsch., Berlin 1873.

231. Wald. Die Waldrodungen, die im VI. Jh. begonnen hatten, wurden in dieser Periode in verstärktem Mafse fortgesetzt und erreichten im XII. und XIII. Jh. ihren Höhepunkt, zugleich aber auch einen vorläufigen Abschlufs. Während vorher vorzugsweise der Westen Deutschlands

hiervon betroffen worden war, griff die Waldlichtung nunmehr auch auf die östliche Hälfte Mitteleuropas über, und in einem verhältnismäfsig schnelleren Tempo als vordem wurden hier Breschen in den deutschen Urwald gelegt. Bis zum XI. und XII. Jh. hatte man besonders in der westlichen Hälfte der deutschen Waldgebirge vom Schwarzwald bis zum Thüringer Wald und dem sächsischen Vogtlande eine eifrige Rodetätigkeit entfaltet, im XII. und XIII. Jh. drang man auch in die böhmischen Randgebirge und in die dichten Waldgebiete des grofsen Tieflandes nördlich von ihnen ein. Das Rodungswesen ging mit der germanischen Kolonisation der Slavenländer Hand in Hand; Adel und Fürsten selbst slavischer Abkunft, hatten ein persönliches Interesse, das Land zu kultivieren und wirtschaftlich ertragfähig zu machen. Sie begünstigten den Zuzug deutscher Kolonisten, da die slavischen Bewohner nicht die technische Fertigkeit besafsen, die dichten Urwälder zu lichten. Die bedeutsamste Förderung aber erfuhr das Rodungswesen durch die Klöster, die im XII. und XIII. Jh., wie Arnold sich ausdrückt, geradezu auf Spekulation gegründet worden und nichts weiter als grofse Rodeanstalten waren. So lichtete sich der Wald zusehends und hiermit änderte sich auch das Landschaftsbild. Die Verteilung von Waldland und offener Feldflur wurde eine andere, wenn auch noch nicht beständige; denn noch bis zum XIV. Jh. haben feste Grenzen zwischen beiden nicht bestanden. Die Wirtschaftsweise bedingte überdies einen Wechsel zwischen Waldbau und Feldbau; wenn die Nährstoffe aus den humösen Bodenschichten herausgezogen waren, liefs man das Land brachliegen, welches sich dann von neuem bestocken konnte. — Die Waldnutzung hatte anfangs noch keine wesentliche Änderung erfahren. Mast- und Weidenutzung standen nach wie vor in erster Reihe, dann die Jagd und zuletzt die Holznutzung. Jedem Mitgliede einer Markgenossenschaft war es verstattet, Holz nach Belieben zu schlagen. Es konnte daher nicht ausbleiben, dafs in den dichter besiedelten Gegenden des westlichen Deutschland, dann besonders auch in der Nähe der Salinen und Hüttenorte das Holz im nächsten Bereiche abzunehmen begann, wenn auch noch nicht ein eigentlicher Holzmangel eingetreten war. Indessen war die Sorge um einen später eintretenden Holzmangel stets die geringere gewesen, weit mehr war man auf den Schutz der Jagd bedacht, die durch allzuviel Neubrüche leicht eine Einschränkung und tiefergehende Schädigung erfahren konnte. In den Bannforsten war das Roden schon aus diesem Grunde untersagt. Im Laufe der Zeit stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Rodungen Grenzen zu setzen; es wurden zunächst nur für einzelne Waldgebiete Rodungsverbote erlassen. Anfangs traten sie spärlich und meist wohl mit Rücksicht auf den Jagdschutz auf, später wurden sie immer häufiger und allgemeiner. So wurde im Jahre 1165 im Lorscher Walde das Roden verboten, 1226 im Rheingau, 1291 in der Mörler Mark, in letzterer zum Schutze der Mast und Weide. Im Jahre 1237 untersagte Erzbischof Eberhard von Salzburg im Interesse des Salinenbetriebs die Umwandlung von abgeholzten Landstrichen in Ackerland, »damit auf ihnen wieder Holz nachwachsen könne«. Wie

in diesem Falle, so wurde eine Förderung der Waldkultur auch durch eine Verfügung Kaiser Albrechts im Jahre 1304 beabsichtigt, in welcher er Neubrüche im Hagenauer Forst untersagte und die Wiederbestockung der in Feldfluren umgewandelten Teile anordnete (Schwappach I, 154—156). Die Waldverhältnisse hatten also an vielen Orten schon eine erhebliche Veränderung erfahren. Auch da, wo keine dichtsitzende Bevölkerung für den eigenen Bedarf den Wald rodete, fand eine Lichtung desselben durch Holzverkauf und -handel nach holzärmeren Ländern statt, besonders dann, wenn natürliche Wasserstrafsen es begünstigten. So wurde schon im XIII. Jh. auf der Ostsee ein schwunghafter Handel mit Holz getrieben. Die Holzausfuhr der Stadt Danzig erstreckte sich bis Holland, Spanien und England. Im Jahre 1342 durfte Holz auf Würm, Nagold, Enz und Neckar geflöfst werden. Auf der Spree und Havel begann die Holzflöfserei auch schon im XIII. Jh., um aufserdeutsche Länder zu versorgen (Enders 66 ff.).

Die unter gemeinsamen Interessen organisierten Markgenossenschaften besafsen den Wald als Gesamteigentum. Neben diesen Markwaldungen blieben aber noch grofse Gebiete übrig, die als herrenloses Land anfangs nominell dem Könige gehörten, der sozusagen der gröfste Grundbesitzer im Lande war. Das Reichsgut fand aber im Laufe der Zeit eine beträchtliche Verminderung durch die freigebigen Schenkungen, welche die Könige an geistliche und weltliche Herren und an die Klöster machten. Die Ausbildung des Lehenswesens beförderte die Zerbröckelung des fiskalischen Besitzes immer mehr, und Teile des Reichsgutes gingen schliefslich in den persönlichen Besitz des Belehnten und seiner Erben über. Da überdies die Kaiser in finanziellen Verlegenheiten Reichsgut zu verpfänden oder zu verkaufen pflegten, so schrumpfte der fiskalische Besitz immer mehr zusammen, und nicht zum wenigsten betraf dies die grofsen Bannforste und Reichswaldungen. Aber auch in den Besitzverhältnissen der Markgenossenschaften trat eine Wendung ein; ihre Autonomie wurde allmählich beschränkt, die Markwaldungen wurden geteilt, und seit dem XII. Jh. verschwand eine Markgenossenschaft nach der anderen. Um das XIII. Jh. lagen die Waldeigentumsverhältnisse so, dafs die landes- und grundherrlichen Waldungen die gröfsten Flächen einnahmen und nur noch Reste der früheren grofsen Reichsforste übrig waren. Vgl. Schwappach, Handb. d. Jagd- u. Forstgesch. I, 109 ff., 126 ff. Enders, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jh., Tübingen 1888, p. 2 ff.

Es möge hier ein Überblick über die wichtigeren grofsen Waldterritorien Deutschlands folgen unter besonderer Berücksichtigung der Reichswaldungen in der westlichen Hälfte und mit einigen Angaben über Beschaffenheit und Zusammensetzung der Wälder. Als Vorarbeiten sind hier zu nennen: Chr. Fr. Meyer, der frühere und dermalige Zustand der staatswirtschaftlichen, forstlichen und rechtlichen Verhältnisse bei den Waldungen in Deutschland und namentlich bei den dasigen Reichsforsten, Nürnberg 1851. von Berg, Gesch. d. deutschen Wälder, p. 287—316. Roth, Gesch d. Forst- und Jagdwesens, S. 144 ff. Schwappach, Handb. I, 111—121. Über die dendrologischen Verhältnisse s. die oben S. 207 genannte Literatur; ferner Krause, Florenkarte von Norddeutschland für das XII.—XV. Jh., in Petermanns Mittlgn. 1892, 231 ff., mit Karte Taf. 18.

1. Bannforst bei Aachen, ein Teil des Ardennerwaldes. In Urkunden Karls d. Gr. 804: *forestum nostri Aquisgranum* genannt; er dehnte sich südlich über Cornelimünster bis nach Montjoie aus an das Hohe Venn und kam in den Besitz der genannten Abtei und der Herren von Montjoie, deshalb auch als Reichswald von Montjoie bezeichnet. — 2. Der Kondelwald bei dem

alten Königshofe Cröve oberhalb Cochem am linken Moselufer, schon in Urkunden Pippins 752 genannt. — 3. Königlicher Wald zwischen Boppard und Oberwesel, 820 genannt. Hier herrschte überall die Buche und Eiche vor, wie überhaupt auf dem ganzen Eifelplateau. Näheres über diese Waldungen bei Lamprecht, Dt. Wirtschaftsg. I, 93 ff. — 4. Im Nahegau der Soonwald, der ehemals gröfser gewesen zu sein scheint und den Idarwald mit umschlossen hat; heute im Kreise Kreuznach gelegen; er war ganz mit Eichen bestanden. — 5. Der Reichsforst bei dem Königshofe Lutara (Kaiserslautern) im Nahegau bis an die Glan reichend. Im XIV. Jh. kam er an das kurpfälzische Haus. — 6. Die Buchenwaldungen der bairischen Vorderpfalz, in welcher neuerdings auch die Kiefer angepflanzt worden ist. — 7. Der Winterhauch an der oberen Nahe, 961 genannt. — 8. Der heilige Forst bei Hagenau im Elsafs, auch Heiligenforst genannt, mit Eichen- und Buchenbeständen, nördlich von Hagenau zwischen den Vogesen und dem Rhein. Über die Eigentumsverhältnisse an demselben handelt ausführlich Ney, Geschichte des heiligen Forstes, Strafsburg 1888/89. — 9. Auf der rechten Rheinseite der Königsforst bei Bensberg, östlich von Cöln. — 10. Der Zanderhart in der Wetterau südlich von Fulda kam durch Kaiser Heinrich II. an die Abtei Fulda. In dem Schenkungsbrief wird die Grenze näher bezeichnet. — 11. Der Forst bei der Burg Friedberg zwischen Frankfurt und Giefsen in der Wetterau von geringerer Bedeutung. — 12. Östlich von ihm der Büdinger Reichswald, auch Reichs-Schirmwald, bei Gelnhausen. Ein Weistum von 1380 gibt die Grenzen an; der gröfste Teil lag in Oberhessen bis zur Höhe des Wogalsberges hinaufsteigend. — 13. Der Spessart in der viereckigen Mainschleife war im Mittelalter nachweisbar nur mit Laubholz bestanden, besonders mit herrlichen Eichenwäldern und deshalb geschätzt wegen seiner reichen Mast. — 14. Der Dreieicher Reichsforst (*Trieich, Drieich, Drieichahi*), dessen Grenzen aus einem Weistum von 1338 bekannt sind. Er wird schon im IX. Jahrhundert genannt und gehörte zu den Pfalzen Frankfurt und Tribur. Er lag in dem Winkel, den Rhein und Main bilden, griff aber noch ein Stück nördlich über den Main bis Vilbel aus und reichte östlich bis an den Main bei Aschaffenburg und südlich bis Reinheim. Zu ihm gehörte auch der Königsforst bei Frankfurt (*Chunigesforst*). — 15. Der Forehahi umfafste die ganze heutige Bergstrafse zwischen dem Rhein und Neckar und der Bergzone. — 16. Der Odenwald zwischen Main und Neckar; die Bergstrafse schied ihn vom vorigen. Er ging an das Kloster Lorsch über. Über die letztgenannten drei Waldungen vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte, 1783, I, 69 ff. Das ganze obere rechte Rheingebiet von Karlsruhe bis Mainz sowie der westliche Teil des Odenwaldes waren ausschliefslich von Laubwaldungen erfüllt. — 17. Der Luizhard, Lufshard im Kraichgau, nördlich von Bruchsal, bis an den Rhein reichend, kam an das Bistum Speier. Eine Urkunde Heinrichs IV. von 1063 gibt den Umfang an. — 18. Königsforst zwischen Neckargemünd und Laufen, südlich des Neckars zu beiden Seiten der Elsenz. — 19. Reichsforst Wallenberg im Gardachgau, nach der Gardaha (Leinbach) benannt, in der Nähe von Wimpfen. — 20. Reichswald bei Altdorf und Weingarten nördlich vom Bodensee im Amte Ravensburg. — 21. Schönbuch, 1187 genannt, auch Silva Schainbuoch 1191, nördlich von Tübingen. — 22. Öttinger Forst bei Aufkirchen an der Wörnitz, 1347 Truhendinger Forst genannt. — 23. Der Steigerwald, dessen Grenze die Schenkungsurkunde Heinrichs II. an das Stift Würzburg 1023 enthält. Er erfüllte den ganzen Bogen der Mainschleife bei Schweinfurt. — 24. Die Hafsberge zwischen Hafsfurt und Bamberg. — 25. Der Frankenwald, früher Nordwald, mit dem Fichtelgebirge. — 26. Der Forst von Weifsenburg am Sand im Rezatgebiet. — 27. Der Nürnberger Reichswald, dessen Teile nach den beiden Nürnberger Kirchenheiligen benannt wurden. Die Pegnitz trennt ihn in den Reichswald St. Sebaldi, nördlich bis fast nach Erlangen reichend, und den Reichswald St. Laurenzi am linken Ufer. Über ihn handelt die Festschrift f. d. Vers.

deutscher Forst- u. Landwirte: Beschreibung des Reichswaldes bei Nürnberg in geschichtl. und wirtschaftl. Beziehung, Nürnberg 1853. — 28. Auch der Bairische Wald war zum grofsen Teil Reichsgut gewesen. — Was die Verteilung von Laub- und Nadelwald in diesen Gebieten Süddeutschlands anbelangt, so herrschte der letztere besonders in der östlichen Hälfte vor. Das fränkische Plateau, der Böhmer Wald und das Fichtelgebirge, desgleichen die südlichen Landschaften einschliefslich der Alpen, ferner die höheren Teile des Schwarzwaldes u. a. m. gehörten dem Nadelwaldgebiete an, wenn auch kleinere Laubwaldbestände nicht ganz ausgeschlossen waren.

In Norddeutschland bildete 29. der Harz einen Bannwald. Die Grenzen sind nirgends angegeben, doch scheinen sie durch das Gebirge gegeben zu sein. Im Jahre 1157 belehnte Kaiser Friedrich I. Heinrich den Löwen u. a. auch mit dem Forst auf den Gebirgen, welche Harz genannt werden. Seitdem blieb er im Besitz der Welfen. Über Laub- und Nadelwald auf dem Harz vgl. oben S. 207. — Im Sachsenspiegel werden neben dem Harz noch zwei andere Bannwälder genannt: 30. Die Magetheide, in der allgemein die Lüneburger Heide, die ehemals mit Eichen bestanden war, vermutet wird. Andere suchen sie im Meifsenschen Gebiet bei einem Orte Brethin zwischen Torgau und Wittenberg, weil sie auch die Brettinsche (Prettinsche) Heide hiefs. — 31. Die Lage der Heide zu Koyne ist uns ebensowenig genau bekannt. Hüllmann verlegt sie in den Thüringer Wald, Neumann nach der Niederlausitz (im Kreise Guben liegt ein Dorf Koyne), von Berg in die Gegend von Zeitz, wo südöstlich von der Stadt ein Flecken Kaina genannt wird; daselbst hielt Friedrich I. 1179 einen Reichstag ab. Vgl. Berg, l. c. 313. Neben den königlichen Wäldern gab es im westlichen Deutschland eine Fülle von grundherrlichen und freieigenen Markwaldungen, die hier unmöglich alle hergezählt werden können. Einen grofsen Teil von ihnen bespricht Roth, l. c. S. 165 ff.

Dafs im östlichen Deutschland der Wald noch sehr viel dichter stand, ist mit Sicherheit anzunehmen. Die böhmischen, mährischen und schlesischen Wälder werden noch als reine Urwälder geschildert. Auch eine Reihe von Waldnamen sind uns überliefert: die *Silva Delvunder* an der Delvenau, die *Silva Travena* an der oberen Trave, der Wald *Isarnho* an der Schwentine, Helmold (I, 83) kommt zum Fürsten Pribislaw in Wagrien durch einen Wald von Eichen; die *Silva Besut* auf der Grenze der Länder Havelberg und Müritz, der Wald *Porci* im Gau Zemzizi (Urk. Ottos I.), die *Merica Werbelyn* westlich des gleichnamigen Sees (heute Schorfheide), ein beliebtes Jagdrevier der Markgrafen und Kurfürsten, die *Merica versus Sweit* (Schweit) zwischen Königsberg i. NM., Zehden und dem Odertal; ferner der Zotzen im Havellande, von Nauen bis Spandau und der grofse, oft erwähnte Wald auf der Grenze von Polen und Pommern, der in Herbords vita Ottonis sehr anschaulich beschrieben wird, und bis an die Netze reichte. Eine Zusammenstellung aller in Urkunden und anderen Quellen genannten Waldgebiete existiert noch nicht; sie würde wenigstens einen Anhalt für die geographische Verbreitung des Waldes bieten.

232. Bergbau. Während in der voraufgehenden Periode die Quellen, welche eine bergbauliche Tätigkeit bezeugen, verhältnismäfsig spärlich fliefsen und auch spärlich fliefsen müssen, weil diese Tätigkeit an vielen Orten erst in den Anfängen stand oder noch gar nicht eingeleitet worden war, ändert sich dies mit dem Eintritt in das XI. Jh. und in der nachfolgenden Zeit. Zahlreiche Bergwerksorte werden genannt, ganze Landschaften treten mit einem regen Betriebe plötzlich in den Vordergrund, die stärkere Produktion von edlen und unedlen Metallen übt ihren Einflufs auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Die Bedeutung und Wichtigkeit, die dem Bergwesen nunmehr beigemessen wird, äufsert sich auch auf staatsrechtlichem Gebiet. Der König besitzt das Bannrecht

über die Wälder, die Jagd- und Fischereigründe, über Mühlen, Brauereien und Backöfen; er mafst sich auch das Berg- und Salzregal an, welches im XII. Jh. voll entwickelt ist. Der anfängliche Betrieb lag ganz in den Händen der grofsen Grundherren; er erforderte viel Erfahrung und technische Kenntnisse, und es war daher unausbleiblich, dafs die Bergleute, auf deren Geschicklichkeit der ganze Erfolg der Förderung beruhte, sich unentbehrlich wufsten und ihre Stellung dem Grundherrn gegenüber unabhängiger zu gestalten suchten. Dies führte späterhin zu einem genossenschaftlichen Betrieb durch Gewerkschaften, wodurch der Grundherr immer mehr zurücktrat und schliefslich nur noch auf Anteile beschränkt war. Seit dem XIII. Jh. treten daher eine Reihe von Bergwerksordnungen für verschiedene Städte auf, von denen einige (ähnlich wie die Städteordnungen) als mustergültig auch auf andere Bergwerksorte übertragen wurden.

Überschauen wir den Gesamtbetrieb in deutschen Landen z. Z. Karls IV., so hat er schon rein räumlich genommen eine gröfsere Entfaltung erfahren. Neben den älteren Bergwerken treten besonders der Harz, das Sächsische Erzgebirge, Niederschlesien und Böhmen als Produktionsstätten von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei und Eisen hervor. Die Entdeckung neuer Erzgänge, der bedeutende Erfolg in der Gewinnung wirkten anziehend auf die Bevölkerung der nachbarlichen und oftmals sehr weit entlegenen Länder. Eine Bewegung innerhalb der Bevölkerung war die Folge. Sächsische und fränkische Bergleute fanden sich ein und zogen andere Ansiedler nach sich. Einsame Waldeinöden belebten sich plötzlich und, amerikanischen Verhältnissen ähnlich, wuchs infolge der zunehmenden Bevölkerung eine Anzahl von Bergstädten in rascher Folge empor. Deutsche Bergleute zogen aber auch weit über die Grenzen deutschen Landes hinaus. Südtirol, das Oberungarische Erzgebirge und Siebenbürgen wurden ebenso von ihnen aufgesucht.

Die Salinen hatten in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. Einige neue waren hinzugekommen; die älteren aber wurden intensiver ausgebeutet. Die zunehmende Bevölkerung machte eine reichlichere Ausnutzung notwendig. Die Salzquellen waren aber höchst ungleich über das Land verteilt. Der Süden und die gröfsere östliche Hälfte zählten die meisten, während der äufserste Westen, besonders die Rheinlande, mit ihrer sehr viel dichteren Bevölkerung verhältnismäfsig weniger mit Salz von der Natur beschenkt worden waren. Hier kamen allein die lothringischen Salinen in Betracht.

Aus dem Jahre 1172 ist eine kurze Nachricht erhalten über einen Streit zwischen dem Grafen von Nassau und Erzbischof Arnold von Trier über Silbergruben in der Umgebung von Ems an der Lahn. Die Emser Silberbergwerke gehören zu den ältesten in Deutschland. Es wurde auf beiden Seiten der Lahn, am frühesten auf der linken Seite derselben gebaut. Auch weiter unterhalb hat es damals Silbergruben gegeben. Der Erzbischof Siegfried von Mainz liefs 1219 bei Oberlahnstein auf dem Berge Diefenthal ein Silberwerk betreiben. Die Grafen von Katzenelnbogen hatten dergleichen in der Umgegend von Braubach (1301), wo die Fundgruben stark ausgearbeitet worden sind. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 156. Schliephake, Gesch. v. Nassau I, 279 f.

Die Gegend bei Siegen war seit alters wegen ihrer Bergbauschätze bekannt; 1079 wird der Ort schon in einer Schenkungsurkunde genannt; 1288 der Stahlberg bei Müsen. Festenberg, S. 11.

Über die Eifel- und das Moselland liegen uns frühzeitige Nachrichten über eine bergbauliche Tätigkeit vor. Besonders wurde Eisen gefördert. Das älteste Zeugnis hiefür bietet die Gegend von Bitburg um 1030. Aber auch die Bezirke von Coblenz, Simmern, Prüm, Daun, Wittlich, Bernkastel, Trier u. a. lieferten Eisen. Sehr viel geringfügiger, fast verschwindend war die Silbergewinnung (Bernkastel). Dieses sowie Kupfer, Blei und Zinn mufsten deshalb eingeführt werden. Lamprecht, Dt. W. II, 329—331.

Erster urkundlicher Beleg über einen eigentlichen Bergbau am Oberrhein ist die Belehnung des Hochstiftes Basel mit der Nutzniefsung etlicher Silbergruben im breisgauschen Münstertal durch König Konrad II. im Jahre 1028. Mit dem Jahre 1028 beginnt also die urkundliche Geschichte des Bergbaues im sw. Schwarzwald. Seine Hauptsitze waren: 1. Sulzburg und Badenweiler, 2. Münstertal und das Bergstädtchen Münster, 3. Todtnau (Tottennowe), bereits im XII. Jh. eine Kolonie von Bergleuten, 4. Kirchgarten und Hofsgrund, in alten Zeiten Besitzungen des Klosters St. Gallen, 5. das Glotter- und Suckental. Der Bergbau ging von der Ebene und den dieser zunächst liegenden Hügeln aufwärts in die Täler und mit ihm die Bevölkerung, welche er nach sich zog und, nachdem abgebaut worden, zurückliefs. So wirkte der Bergbau kolonisierend.

Die Gänge des Schwarzwaldes werden durch Verwerfungen oft taub. Dieser Umstand erklärt die grofse Menge von Gruben, indem Verwerfungen ein Verlassen der Gruben herbeiführten. Hieraus erklären sich auch die vielen neuen Belehnungen während des ganzen Mittelalters und die Tatsache, dafs die Reviere des Schwarzwaldes ganz durchwühlt sind, ohne dafs Gänge von grofser Länge vorhanden sind. Trenkle, S. 190 ff. Gothein, S. 584, 587.

Dafs im Waldeckschen schon vor 1244 Gold in Winnenbach gewaschen wurde, beweist die Nachricht, dafs der Abt von Corvey sich den Goldzehnten in Immighausen vorbehielt. Jener Bach geht in die Itter, diese in die Eder (Edder). Besonders der letztgenannte Flufs war als Goldflufs berühmt. Auch sonst wurde im Waldeckschen nach Gold gesucht; 1250 wird des Goldes am Eisenberge bei Corbach gedacht. Curtze, Waldeck, S. 67, 73. — Eine Urkunde von 1150 gestattete dem Abt Willibald von Corvey, am Eresberg nach Metallen zu graben und sie zu verhütten. Seibertz, UB. z. westfäl. Gesch. I, 67. Im hennebergischen Gebiet wurde auch im XIII. Jh. gebaut. Im reufsischen Gebiet war der Bergbau auch in derselben Zeit nachweisbar vorhanden. Alt sind auch die Bergwerke bei Salfeld, die angeblich schon 1295 auf Silber und Bleiglanz abgebaut worden sind. Im XIV. Jh. werden die Bergwerke von Siebenlehn genannt, wo auf Silber gebaut wurde; 1320 wird der Abt zu Zella mit diesen belehnt. Cf. Gmelin, S. 381, 369, 150, 253.

Am Harze war die Produktion nicht immer eine gleichmäfsige gewesen. Die politischen Ereignisse trugen hieran die Hauptschuld. Im Jahre 1005 stand das Bergwerk im Rammelsberg still und wurde erst 1016 von fränkischen Bergleuten wieder aufgenommen. 1105 blieb es abermals unbebaut bis zum Jahre 1111. Dafs Goslar durch den Bergbau aufblühte, dafs die vielen dort angehäuften Schätze auch raublustige Feinde anlocken mufsten, ist leicht erklärlich. Besonders unter Otto IV. hatte es 1205 zu leiden, als auch ein Teil der Silberhütten zerstört wurde. Auch Heinrich der Löwe hatte 1180 durch Entziehung der Arbeitskräfte und Zerstörung der Hüttenwerke die Stadt geschädigt. Bis 1209 blieb das Werk wieder liegen. In der Mitte des XIV. Jh. wurde überdies das Bergwerk im Rammelsberg durch Einsturz geschädigt, bei dem 400 Bergleute umkamen.

Am Fichtelgebirge mufste auch schon seit langer Zeit gebaut worden sein. Karl IV. bestätigte den Burggrafen von Nürnberg das Recht auf alle Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Blei- und Zinnbergwerke (1363). Bei Goldkronach im

Fichtelgebirge wurde, wie der Name besagt, Gold gewonnen; 1365 ist vom Markgrafen Friedrich die Fürstenzeche erbaut worden. Gmelin, S. 159 f.

Der Anfang des Mansfelder Kupferschieferbergbaues wird von Spangenberg in das Jahr 1199 verlegt. Jedenfalls war er im XIII. Jh. schon im Gange. 1223 wird zuerst der Kupferberg *(Mons cupreus)* bei Hettstedt erwähnt. Der älteste erhaltene Lehensbrief Karls IV. für den Grafen von Mansfeld (1364) enthält eine Beschreibung der Berggrenze. Cf. Größler, S. 3 f., 6 f.

Die Freiberger Bergschätze wurden im XII. Jh. entdeckt. Die Angabe des Jahres der Entdeckung schwankt zwischen 1154 und 1172. Die Entdeckung veranlaſste den Anbau der Stadt Freiberg an Stelle von Christianisdorf. Daſs die Bergwerke dort von fränkischen Bergleuten des Fichtelgebirges oder böhmischen Bergleuten angelegt worden seien, ist nicht erwiesen. Goslarische Bergleute zogen z. Z. der Kämpfe Friedrichs und Heinrichs des Löwen in groſser Zahl nach Meiſsen, und sie haben den Markgrafen Otto veranlaſst, die Stadt Freiberg anzulegen (1171); in ihr hatten sie die sog. Sachsenstadt inne. Freiberg ist die Mutter aller übrigen meiſsnischen und sächsischen Bergwerke geworden. Von dort aus wurden im Laufe der Zeit Schneeberg, Annaberg und Marienberg begründet, die ihrerseits neue Bergwerke einrichteten. Der Freiberger Bergbau entwickelte sich in der Folgezeit zu immer gröſserer Blüte und begründete auch den Reichtum der damaligen Markgrafen. Bergwerke bei Meiſsen waren schon im Anfang des XIII. Jh. erschlossen. 1269 war das Scharfenbergische eingerichtet worden. Bei Chemnitz scheint der Bergbau im XIV. Jh. in Betrieb gewesen zu sein. 1375 wird der Eisen- und Kupfergruben Erwähnung getan. Bei Wolkenstein hat der Bergbau urkundlich auch schon Ende des XIII. Jh. begonnen. Cf. Gmelin, S. 265 ff.

Schlesien hatte damals in der Edelmetallproduktion nicht zurückgestanden. Der Kupferbergbau bei Kupferberg reicht trotz der mangelhaften Nachrichten in die frühesten Zeiten der Kolonisation zurück, und das gleiche gilt von Schmiedeberg. In den Diluvialschichten am Sudetenrande, auf der Linie von Jauer—Bunzlau—Löwenberg, traten in den Sandlagen neben Halbedelsteinen feine Goldkörner auf, deren Gewinnung bereits im XIII. Jh. lebhaft betrieben wurde. In Goldberg, Löwenberg, Bunzlau wurde der Abbau fast zu gleicher Zeit betrieben. Deutsche hatten ihn, wie es scheint, zuerst in die Hand genommen. In einer Urkunde von 1217 erkennt Heinrich I. alle Zechen zwischen Plagwitz, Höfel, Lauterseifen, Deutmannsdorf, Ludwigsdorf und Görrisseifen als der Stadt Löwenberg zugehörig an. Goldberg bildete ein besonderes Revier (1227 urkundlich erwähnt). Auch bei Nickolsdorf wurde viel Gold gewaschen, so daſs die Herzöge von Liegnitz es zur Stadt: Nickolstadt erhoben. Der Erfolg war an den verschiedenen Orten ein verschiedener. Nach der anfänglichen Blüte war ein allmähliches Nachlassen unverkennbar. Steinbeck I, 94 f., 104 ff., II, 125 ff. Über Bergwerke in Oberschlesien ist uns aus dieser Periode wenig überliefert. Frühestens in der zweiten Hälfte des XIV. Jh. ist der Blei- und Silberbergbau um Beuthen in Angriff genommen worden. Steinbeck I, 95 f., II, 140 ff.

Berühmt waren von jeher die böhmischen Silberbergwerke, so Deutschbrod an der Sazawa schon im XIII. Jh. Gottesgab im Erzgebirge verdankt dem Bergbau auf Silber und Zinn seinen Ursprung. Bei Budweis wurde im XIV. Jh. Silber entdeckt. 1385 wurde die erste Bergfreiheit erteilt auf die Silbergruben beim Dörfchen Wesch (später Rudolfstadt). Das berühmteste und einträglichste von allen Silberbergwerken war schon im XIII. Jh. Kuttenberg, östlich von Prag. Die Silbererzgänge sitzen hier im Gneis auf. Wie der Name der schnell erblühten Stadt schon zeigt, waren es deutsche Bergleute, die ihre Tätigkeit dort entfalteten. Die gröſste Blütezeit reichte von der Mitte des XIII. bis zum ersten Viertel des XIV. Jh. Der böhmische Zinnbergbau reicht in nordwestlicher Richtung von Graupen bei Teplitz bis nach Schlaggenwald (westlich von Elbogen). In letzterem Orte soll er schon im XIII. Jh. bestanden haben, ebenso in Schönfeld. In Graslitz wurde 1370 der Bergbau auf Kupfer

betrieben. In Bergreichenstein am Abhange des Böhmerwaldes bestand zu Karls IV. Zeiten eine Ansiedelung von Goldwäschern. Auch in Eule (Jilowá), südwestlich von Prag, ist früh auf Gold geschürft worden, wenn wir auch die fabelhaften Nachrichten von Hageks Chronik für unzuverlässig halten. Daneben wurden auch Goldwäschereien betrieben. Pisek soll Ursprung, Namen und Reichtum den reichen Ausbeuten der Goldseifen der Wottawa verdanken.

In den Ostalpenländern wurde neben Silber und Kupfer besonders Eisen gewonnen, welches die Erzberge zwischen Vordernberg und Eisenerz vornehmlich lieferten. Der Hochöfenanlagen des Klosters Admont wird 1137 Erwähnung getan (Annal. Admont., MG. SS. IX, 579).

Wie der Bergbau in Tirol schon zur Römerzeit betrieben worden, so tritt er auch im Mittelalter hervor, wenn auch die Zeugnisse sich anfangs recht spärlich einstellen. In der Mitte des XI. Jh. ist von einem Silberbergwerk Vilanders im Eisackviertel die Rede; 1177 wird es abermals genannt. Vgl. von Sperges, S. 32, 34. Die aus dem XII. und XIII. Jh. stammenden Urkunden betreffen vorzugsweise die Bistümer Trient und Brixen. Auf dem Calesberge bei Trient fand ein bedeutender Silbererzbergbau statt. In Trient wurde 1185 zwischen Bischof Albert und den Gewerken wegen des Calesberges ein Vertrag abgeschlossen.

R e i c h e n h a l l hatte auch in dieser Periode seine Bedeutung als Hauptsaline Deutschlands gewahrt, trotzdem der Ort mehrfach eingeäschert worden war (1196, 1205, 1266) und die Wildwasser zunahmen, welche die Gediegenheit der Quellen schädigten. Man hatte aber in der Technik schon Fortschritte gemacht und war zu einem maschinellen Betrieb mit einheitlicheren und gröfseren Verhältnissen übergegangen. Im Anfang des XII. Jh. scheint man auch die Salzquellen bei Unken entdeckt und bebaut zu haben. Jene bei Tuval zwischen Salzach und Niederalben sind um dieselbe Zeit in Betrieb, an denen Salzburg und Berchtesgaden teilhatten. Um 1300 war dieses Salzwerk aber schon aufgegeben. Ferner werden genannt die Salinen von Hallein oder Mühlbach (Mulbach 1198), deren gewaltiger Salzreichtum den Nachbarländern (Böhmen, Franken) zugute kam. An 24 Pfannen bestanden dort, die um 1300 zu neun gröfseren eingerichtet wurden. Frühzeitig war Gmunden die grofse Salzniederlage gewesen; die Maut daselbst warf im XIII. Jh. jährlich an 1400 Talente ab. Auch in G o s a u war ein Salzwerk, welches in der Fehde zwischen Österreich und Salzburg 1295 niedergebrannt wurde, weil der Erzbischof seine Saline H a l l e i n durch jenes beeinträchtigt glaubte. 1308—1313 wurde unmittelbar über Hallstatt auf den Salzkern selbst eingeschlagen. Auch der Sündling bei Aussee wurde frühzeitig in Angriff genommen. Um 1147 haben die Cistercienser vom Kloster Rain zu Altaussee Salz gesotten. In der Nähe entstand Neuaussee. In Hall bei Admont an der Enns waren die Salinen in Betrieb; besonders Salzburg hatte das Aufkommen dieser Hallstätter befördert.

Auch H e r z o g h a l l (das kleinere Hall), *Minus Halle, quod Ducis nuncupatur,* war in Betrieb und wurde 1184 der Abtei Admont bestätigt. Cf. Koch-Sternfeld, l. c. II, 44, 59 f., 68.

Sulzburg oder -berg *(Mons salsuginis)* im Breisgau wird als Saline in den Urkunden früh genannt. An den Salzquellen Bruchsals waren mehrere Stifter beteiligt. 1056 kam es zum gröfsten Teil in den Besitz des Bischofs von Speier. Orb wird als *praedium cum salinarum fontibus* schon 1064 urkundlich genannt. Saline Sulz am Neckar hatte die Stadt zur Blüte gebracht. Auch Wimpfen war als Stadt lediglich durch seine Salzlager emporgekommen. An Schwäbisch-Hall sind mehrere Dynasten beteiligt gewesen. Später entwickelte es sich zur freien Reichsstadt. Das ganze wirtschaftliche und soziale Leben war natürlich von der Saline beherrscht. Koch-Sternfeld II, 87, 94 ff.

Die Sülze zu Lüneburg war durch Heinrich den Löwen eifrig gefördert worden, der zu ihren Gunsten die Salzquellen zu Oldesloe in Holstein, die da-

mals angelegt waren, wieder verschliefsen liefs. Helmold I, 76. Lüneburg versorgte den gröfsten Teil von Norddeutschland von der Oder bis zum Niederrhein mit Salz. 1269 wurde neben der alten Saline eine neue entdeckt. Salzhemmendorf im Calenbergischen ist als Saline schon seit dem XI. Jh. bekannt, ebenso Münder und Salzderhelden. Die Quelle von Salzuflen wurde im XIV. Jh. entdeckt; es fand sich dort ein Dorf vor, welches von Bernhard VII. von Lippe Stadtrecht erhielt; ferner Friedrichshall an der Werra bei Römhild mit einer Quelle, die schon 1150 benutzt wurde. Auch Salzungen war als Saline in der Henneberger Grafschaft von Bedeutung und urkundlich oft genannt. Allendorf a. d. Werra wird 1182 zuerst als Salzwerk genannt; Sulza als Saline 1064. Ebenso war Frankenhausen in Betrieb, über welches die Grafen von Reichlingen als Eigentümer erscheinen bis 1340, wo es an die Schwarzburger Grafen kam. Elmen oder Alten-Salza war unter den magdeburgischen Salzwerken 1230 in Betrieb. Nach Zerstörung desselben während der Kriege erstand in der Nähe Grofsen-Salza, welches die Sole aus zwei Quellen zuleitete. Koch-Sternfeld II, 31 ff., 43 ff.

Im norddeutschen Flachlande werden aufser den Salzquellen von Lüneburg und Oldesloe noch einige in Mecklenburg erwähnt, wie Sülte oder Sülze an der Reknitz (schon 1298 genannt) und eine andere in Cokla (unbekannt), desgleichen auf Gütern des Klosters Chorin (1258). Riedel, Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 458. Auch die Kolberger Salinen waren noch im regen Betrieb (Urk. Friedrich I. 1182).

Gmelin, Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaues, Halle 1783. Mosch, Zur Gesch. des Bergbaues in Deutschland, Liegnitz 1829 (war mir in Berlin nicht zugänglich). von Flurl, Ältere Gesch. der Saline Reichenhall, in Denkschriften der Bairischen Akad. 1809. von Koch-Sternfeld, Die teutschen insbesondere baierischen u. österr. Salzwerke zunächst im Ma., München 1836. Koch, Geschichtl. Entwicklg. d. Bergbaus u. Salinenbetriebs in Elsafs-Lothring., in Brasserts Z. f. Bergrecht XV, 159 ff. Festenberg-Packisch, D. deutsche Bergbau, Berlin 1886, S. 7 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. II, 329—361. Klostermann, Wanderungen deutscher Bergleute, in Z. f. Bergrecht XIII (1872), 46—57. Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes I, 583 ff. Trenkle, Gesch. des Bergbaus im südwestl. Schwarzwalde, 1028—1869, in Z. f. Bergrecht XI, 185 ff. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, Hannover 1892. Gröfsler, Die geschichtl. Entwickelung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues, Eisleben 1900. Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues, 2 Bde., Breslau 1857. Mosch, Über den früheren Bergbau um Nickolstadt, in Ledeburs Archiv IV (1831), 320—348. Zöllner, Der erzgebirgische Bergbau im Ma., 1889. Schurtz, Das Alter des mitteldeutschen Zinnbergbaues, in Ausland 64, 846 ff. Schurtz, Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen, Forschungen z. dt. Land-Volkskde. V, 3, 1890. Plattner, Gesch. des Bergbaues der östlichen Schweiz, Chur 1878. Peithner von Lichtenfels, Gesch. der böhmischen u. mährischen Bergwerke, Wien 1780. Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, 2 Bde., Prag 1836—1838. Schmidt von Bergenhold, Gesch. des Bergbau- u. Hüttenwesens im Kgr. Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, Prag 1873.

233. Verkehr. Die Entwickelung des Verkehrswesens steht in engsten Beziehungen zum Siedelungswesen und zum Handel. Alle drei Faktoren greifen so vielseitig ineinander und stehen in Wechselwirkung untereinander, dafs es oft schwer fällt, in jedem Einzelfalle Ursache und Wirkung festzustellen. Neben den wirtschaftlichen Interessen haben auch häufig politische Interessen mitgesprochen, und das erste, was der Römer zum Zweck einer dauernden Besitzergreifung des Landes tat, war die Herstellung

von Strafsenzügen. Wenn für das Altertum die Römerherrschaft den Höhepunkt der Entwickelung des Strafsenbaues in Mitteleuropa bezeichnet und für das frühere Mittelalter bis zum Jahre 1000 entsprechend die Karolingerzeit, so wird die hier zu behandelnde Periode in dieser Beziehung gekennzeichnet durch das Zeitalter der Hohenstaufen. Im Westen des Reiches hatten die alten Römerstrafsen immer noch herhalten müssen. Mit der Zeit wendete sich der Verkehr von ihnen ab. Schon im XII. Jh. macht sich dies bemerkbar und seit dem XIII. Jh. mehren sich dann die Fälle. An die Stelle der alten Römerstrafse von Koblenz über Mayen nach Trier tritt die neue Strafse an der Mosel über Winningen, Kobern, Lonnich bis Polch. Auch die Strafse Trier—Kirchberg—Simmern—Bingen—Mainz wird um 1331 verlassen, und der Weg führt fortan über Bernkastel—Ockenheim—Kirchberg—Kreuznach. Im aufserrömischen Bereiche hatte es schon um 1000 eine Reihe von grofsen Diagonalstrafsen gegeben, die bis an die Reichsgrenzen führten und den Verkehr mit den halbkultivierten Nachbarstämmen unterhielten. Zunächst waren es die Länder bis zur Elbelinie, in denen sich ein ausgebildetes Strafsennetz entwickelte; mit der germanischen Kolonisation dehnte es sich weiter nach O. hin aus, wo vordem in den Urwaldwildnissen zur Slavenzeit kaum einige Andeutungen von Verkehrsstrafsen zu finden waren. Die zahlreichen Städte, die im Laufe von zwei Jahrhunderten im Koloniallande emporwuchsen, wirkten notwendig auch auf das Verkehrswesen ein und brachten es erst zur Entwickelung. Freilich waren es nicht Landstrafsen nach moderner Auffassung. Zwar existieren genaue Vorschriften über die Anlage der Wege, besonders über ihre Breite, die entweder zahlenmäfsig für die verschiedenen Kategorien von Strafsen festgelegt war (so soll nach dem Schwabenspiegel die Königstrafse 16 Fufs breit sein), oder nach Erfahrungsgrundsätzen sich ergab, (dafs z. B. ein Brautwagen und ein Leichenwagen auf der Strafse vorbeifahren können, ohne anzustofsen). Der Strafsenkörper selbst aber war so gut wie gar nicht künstlich hergerichtet worden. Es waren lediglich Geleisespuren, welche die Wagen im Erdreich zurückgelassen hatten; von Beschotterung und Feststampfen des Baumaterials oder gar Pflasterung auch nur innerhalb der Ortschaften konnte keine Rede sein. Es kann sich daher bei diesen sogenannten Strafsen immer nur um die allgemein innegehaltene Wegerichtung handeln, die zum Teil durch äufsere Umstände (wie leichte Übergangsstellen über Flüsse oder gar Brücken) bestimmt war. Für den Verlauf der Strafsen ist charakteristisch, dafs sie nicht in den Tälern, sondern vorzugsweise auf der Höhe, wenn es anging auf der Wasserscheide entlang geführt wurden. Hierauf weist schon ihre Bezeichnung hin: Hochstrata, Hoher Weg, Bergstrafse, und weil auf der Höhe der anstehende, feste Fels des Untergrundes hervortritt und eine gesicherte Unterlage für die Strafse abgibt, auch Steinweg, *via lapidea* genannt, wobei also nicht immer an eine gepflasterte Strafse gedacht werden darf. Die breiten, flachen Täler eigneten sich damals weniger für Strafsenzüge, da sie leicht der Überschwemmung ausgesetzt waren und kostspielige Dammbauten nötig machten. Dafs

der gröfste Teil der Strafsen trotzdem in der Niederung unter möglichster Vermeidung des Inundationsterrains der Flüsse sich befand und befinden mufste, ist leicht erklärlich. Auf die Bestimmung der Strafsen weisen andere Bezeichnungen hin, wie *via publica, folcweg, diotuvec, dietwec,* ferner *strata regia, chuningeswec, via militaris, heristrata, heriwec, heergasse.* Freie Strafse, *via pebleia* oder *barbarisca.* Die Bezeichnung Chaussee wird erst in sehr viel späteren Jahrhunderten allgemeiner üblich. Doch findet sie sich bereits in einer Brabanter Urkunde von 1140: *stratae publicae, quas chaucidas vocant.* Neben König- und Heerstrafse ist in Westfalen auch die Bezeichnung Hellweg üblich.

Neben den Landstrafsen wurden immer noch die Wasserstrafsen viel benutzt, die anfangs besonders in den weniger kultivierten Gegenden die bequemsten Zugangsstrafsen bildeten. Überdies müssen die Flüsse damals alle sehr viel wasserreicher gewesen sein, denn es wurden auch kleine Flüsse für die Schiffahrt verwendet, die heute für den Verkehr völlig bedeutungslos geworden sind. Die damals noch sehr viel dichtere Bewaldung scheint die Hauptursache für den gröfseren Wasserreichtum gewesen zu sein.

Neben den Flüssen gewinnen aber die beiden Randmeere, Nordsee und Ostsee, eine hervorragende Bedeutung. Schon frühzeitig hatte die Nordsee dem internationalen Verkehr gedient. Flandern hatte bereits im XII. und XIII. Jh. eine Suprematie im Handelsleben besessen, und das Meer bildete die Folie seiner regen kommerziellen Betätigung. Bald darauf traten auch Holland und Brabant in den Wettbewerb mit ein. Die mit grofsen trichterförmigen Flufsmündungen ausgestattete deutsche Nordseeküste bot gleichfalls günstige Bedingungen für den Handel dar; er entwickelte sich hier, als gleichzeitig auch die Ostsee in den wirtschaftlichen Horizont des Westens getreten war. Die erste Annäherung an die Ostsee erfolgte an der Südwestecke, wo Lübeck emporblühte, welches anfangs in den Bahnen des gotländischen Handels mit dem russischen Nowgorod in Beziehungen trat, dann aber immer selbständiger sich stellte und in Verbindung mit anderen deutschen Ostsee- und Nordseestädten, sowie vielen Städten des Hinterlandes (Hansa) die deutsche Vorherrschaft über die Küstenmeere sicherte.

Der Verkehr auf den Land- und Wasserstrafsen, die sich um ihren Verlauf von vornherein der geographischen Situation angepafst hatten, wurde durch das Zollwesen sehr beeinträchtigt. Wenn die Zollerhebung mit Rücksicht auf die gebotenen Vorteile (Verkehrserleichterung, Sicherheit etc.) anfänglich von wohltätigem Einflufs war, so wurde sie schliefslich zu einer ungewöhnlichen Verkehrsbelastung, als man die Zollstellen durch Verleihung an weltliche und geistliche Herren, an Städte und Stiftungen ins Ungemessene vermehrte. Andere Mafsnahmen, wie das Geleitsrecht und das Grundruhrrecht, waren auch danach angetan, den Kaufmann von der Benutzung solcher Strafsen abzuschrecken. Kein Wunder, dafs er sie zu umgehen suchte und Umwege auf anderen Strafsen nicht scheute, die etwas günstigere Bedingungen noch aufwiesen. Dies führte zum »Strafsenzwang«, der dem Kaufmann einen bestimmten Weg

vorschrieb, damit den Zollberechtigten ihre Einnahme nicht verkürzt werden könnte. Wie die Landstrafsen, so waren auch die Flüsse mit Zollstationen in dichter Folge versehen worden. Die Zahl der Rheinzollstätten betrug am Ende des XII. Jh. 19, im XIII. Jh. 44, im XIV. Jh. 64, jene der Elbe 35, und in Unterösterreich gab es 77 Donauzölle (Sommerlad). Trotzdem wurde der Wasserweg jahrhundertelang bevorzugt, weil er auch genügenden Schutz gegen räuberische Überfälle bot. Erst im Anfang des XIV. Jh. ist infolge der übergrofsen Belastung der Schiffahrt eine Abnahme des Flufsverkehrs zugunsten der Landstrafsen zu bemerken.

Über das Verlassen der Römerstrafsen und die Wegeverhältnisse im Rhein- und Mosellande im allgemeinen vgl. Lamprecht DW. II, 241 f. — Die verschiedenen Kategorien der Strafsen erörtert Gafsner, S. 75—78. Aufser den obengenannten Bezeichnungen treten noch zahlreiche andere besonders für die kleineren Lokalwege auf.

Eine Zusammenstellung der in Mitteleuropa vorhandenen Strafsen am Ende des XIV. Jh. existiert leider nicht. Die untengenannten Werke führen nur einige des westlichen oder gar nur des mittleren Deutschlands auf. Das nachfolgende Verzeichnis kann aus begreiflichen Gründen sich nur auf die wichtigeren Strafsenzüge beschränken.

1. Die Rheinstrafse von Utrecht über Köln—Mainz auf dem linken Ufer nach Basel. 2. Die Strafse von Mainz über Höchst südlich am Rande des Odenwaldes entlang, als sog. Bergstrafse, *Platea montana*, als welche sie schon 1002 auftritt. Beim späteren Heidelberg führte sie über den Neckar nach Bruchsal und über Offenburg, Freiburg nach Basel. Sie führt dicht am Gebirgsrande entlang. Bei Rastatt zweigte sich eine Parallelstrafse ab, die sich mehr in der Nähe des Rheinufers hielt und über Alt-Breisach—Neuenburg ebenfalls nach Basel ging. 3. Strafse von Offenburg über Villingen—Donaueschingen zum Bodensee. 4. Strafse von Speier nach Bruchsal, hier die Bergstrafse kreuzend und dann südöstlich über Bretten, Cannstatt, Geislingen nach Ulm, sowie weiter das Illertal aufwärts über Kempten zum Fernpafs nach Nassereith in das Inntal. 5. Strafse von Würzburg südlich nach Aub (wo sie mit der von Mainz über Babenhausen, Miltenberg, Tauberbischofsheim verlaufenden zusammentrifft) und über Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, bei Donauwörth die Donau überschreitend nach Augsburg lief. Von hier führten zwei Strafsen über die Bayerischen Alpen, die eine über Kaufbeuren, Füssen zum Fernpafs, die andere von jener sich abzweigend über Schongau, Partenkirchen durch die Scharnitz *(Porta Claudia, Scarbia)* nach Innsbruck. 6. Strafse von Würzburg nach Nürnberg und Regensburg, in der Nähe der Donau sich haltend, nach Wien. 7. Die Salzstrafse von Salzburg nach München. 8. Strafse von Regensburg über Waldsassen nach Eger und Hof. 9. Strafse von Nürnberg über Sulzbach, Schwandorf nach Cham am Regen und durch die Senke von Furth nach Böhmen hinein, nach Pilsen und Prag. 10. Strafse von Nürnberg nach Bamberg und von hier das Maintal aufwärts und abwärts.

Die Strafsen durch das mittlere Deutschland in mehr west-östlicher Richtung hatten ihren Ausgangspunkt in Frankfurt a. M. und in Cöln. Sehr wichtig waren die Frankfurter Strafsen nach Thüringen: 11. Die Strafse von Frankfurt durch das Kinzigthal nach Fulda zur Werra, wo bei Vach oberhalb des Werraknies eine altberühmte Übergangsstelle sich befand. Von hier führten zwei Strafsen über den Thüringer Wald nach Eisenach, die eine direkt über Markguhl, die andere in östlicher Ausbiegung erst nach Salzungen und dann über das Gebirge. 12. Strafse von Frankfurt nordwärts nach Giefsen und hier östlich einlenkend nach Alsfeld, Hersfeld und Vach; es war der sog. »Weg durch

die kurzen Hessen« und 13. Strafse von Frankfurt nach Giefsen über Kirchhain, Treisa, Waldkappel und dann südöstlich über die Werra nach Eisenach: der »Weg durch die langen Hessen«. Die beiden letzteren sind jahrhundertelang die gewöhnlichen Handels- und Verkehrsstrafsen zur Frankfurter Messe gewesen, welche die Kaufleute nicht blofs von Thüringen, sondern auch von Schlesien, Polen und Rufsland her benutzten. — Von Cöln führten vielbegangene Strafsen durch Westfalen nach Niedersachsen: 14. ein uralter Hellweg ging von Cöln über Dortmund, Soest, Lippstadt nach Paderborn und führte weiter über die Egge nach Corvey an die Weser oder über den Lippeschen Wald nach Herford und Minden. Minden selbst bildete wieder den Ausgangspunkt zweier anderer wichtiger Strafsen: 15. Strafse von Minden auf der rechten Weserseite als sog. Hesseweg über Nienburg nach Verden und weiter nach Bremen. 16. Strafse von Minden ostwärts um das Nordende des Deisters herum nach Hannover oder nach Pattensen, Sarstedt und Hildesheim. Sie wurde als Hellweg vor dem Santforde bezeichnet. Nach Stedler führte sie diesen Namen nach einem Walde zwischen Minden und Bückeburg. 17. Strafse von Cöln über Altena und Iserlohn, also südlich von obengenanntem Hellweg nach Soest. 18. Die »Hohe Strafse« von Cöln über den Westerwald nach Limburg und Frankfurt. 19. Von Hildesheim führte die Hauptstrafse teils nach Wolfenbüttel, teils nach Goslar und dem Harzrande entlang nach Halberstadt (sowie Quedlinburg) und Magdeburg. 20. Strafse von Hannover über Braunschweig nach Magdeburg.

Südlich vom Harz war Thüringen ein wichtiges Durchgangsland in westöstlicher Richtung geworden. Von Eisenach gingen zwei Anschlufsstrafsen an die vorher genannten hessischen aus: 21. Die sog. Oberstrafse über Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Eckartsberga, Naumburg, Weifsenfels und Leipzig (wie auch nördlich nach Halle). 22. Eine zweite Strafse ging von Eisenach nordöstlich nach Langensalza über Tennstedt nach Weifsensee, Cölleda und Eckartsberga, wo der vorige Strafsenzug erreicht wurde. 23. Von Weifsensee ging ein Strafsenzug ab nach Querfurt, Halle und Dessau mit Fortsetzung nach Berlin. Ebenso zweigte sich 24. bei Erfurt eine Strafse ab nach Weimar, Jena, Eisenberg, Altenburg, Waldheim a. d. Zschoppau und Meifsen (Dresden). 25. Die von Weifsensee nach N. führende Strafse überschritt bei Kinderbrück die Wipper (die Furt des Chindo) und ging durch den Sachsenburger Pafs (Durchbruchstal der Unstrut) nach Artern und Sangerhausen (wie auch nach Querfurt; s. Nr. 23). Auch der südliche Harzrand war im Flufsgebiet der Helme frühzeitig mit Strafsen bedacht gewesen. Die von Tilleda nach Nordhausen führende wird für die älteste des Helmegaues gehalten (vor dem X. Jh. schon vorhanden). Ferner die Strafse von Nordhausen nach der Pfalz Watthausen, aus dem X. Jh. stammend. Bei Nordhausen trafen von W. her einige Strafsenzüge zusammen, von Northeim, Göttingen und Heiligenstadt her, sie führten gemeinsam ostwärts weiter 26. über Sangerhausen, Eisleben nach Halle. 27. In Halle mündete auch die wichtige Strafse von Braunschweig, Halberstadt, Aschersleben, die weiter nach Leipzig führte.

Neben diesen W.—O. Strafsen sind die N.—S. verlaufenden zu berücksichtigen, von denen einzelne Strecken schon aufgeführt und bei den erstgenannten berührt werden mufsten: 28. Die Strafse von Bremen, Minden nach Cassel führte das ganze Fuldatal aufwärts nach Würzburg. 29. Die Strafse von Braunschweig, teils um den Westrand des Harzes herum nach Duderstadt, Mühlhausen und Erfurt, teils um den Ostrand (s. Nr. 27 und 23) ebenfalls nach Erfurt und von hier über den mittleren Thüringer Wald auf der sog. »Wald- oder Laubenstrafse«, die über Apfelstedt, Oberhof nach Suhl führte und weiter südlich nach Bamberg. — Von Leipzig führten zwei Strafsen nach Nürnberg, die eine 30. ging über Naumburg, Jena, Saalfeld, Gräfenthal, Judenbach, Coburg, Bamberg nach Nürnberg; die andere 31. über Altenburg, Zwickau, Plauen, Hof, Berneck, Creufsen nach Nürnberg.

Von bedeutenderen Strafsen, die in der vorherrschenden Richtung von W.—O. das Kolonialland östlich der Elbe durchzogen, sind zu nennen: 32. Die Strafse von Magdeburg nach Brandenburg, Berlin, Frankfurt, Zilenzig und Posen. Von Berlin liefen die Strafsen der Mark aus: 33. Die Strafse über Oderberg nach Stettin, dann 34. jene über Küstrin, Landsberg, Usch, Nakel und weiterhin über Bromberg nach Thorn, sowie über Tuchel nach Danzig. Auch durch die südliche Mark führte eine Strafse von Leipzig und Dessau nach Berlin (s. Nr. 23). Von Leipzig ging 35. eine Strafse ostwärts über die Elbe bei Strehla nach Spremberg, Guben und Krossen und im weiteren nach Posen, Gnesen und Thorn; sowie 36. die sog. Hohe Strafse von Leipzig über Grimma, Oschatz, Riesa, Kamenz, Bautzen, Löbau, Görlitz, Lauban, Löwenberg, Liegnitz, Breslau und weiter das Odertal aufwärts nach Ratibor und Teschen. Von einer Aufzählung der übrigen Teil- und Verbindungsstrafsen mufs hier abgesehen werden.

Von den Alpenstrafsen haben im frühen Mittelalter drei eine hervorragende Bedeutung gehabt: der Grofse St. Bernhard, der Septimer und der Brenner. Vgl. hierzu das über die antiken Alpenstrafsen Gesagte S. 159 f. Der Grofse St. Bernhard war seit der Karolingerzeit die beliebteste Verkehrsstrafse von Frankreich und Westdeutschland nach Italien gewesen, wogegen der Kleine St. Bernhard wenig benutzt wurde. Nahe der Pafshöhe des ersteren hatte schon am Anfang des IX. Jh. ein Kloster gestanden, die *Abbatia montis Jovis sancti Petri;* aber wie dieses scheinen auch andere schon vorhandene Hospize von den Sarazenen seit dem Ende des IX. Jh. zerstört worden zu sein. Das später weltberühmte Hospiz auf dem Grofsen St. Bernhard wurde von dem Archidiakon von Aosta, Bernhard von Menthon († 1086), begründet und dem hl. Nikolaus von Myra geweiht. Bald aber wurde Bernhards Name auf das Kloster und den Berg übertragen. Verhältnismäfsig gering war der Verkehr über den Simplon, auf dem ein Johanniterhospiz (urkundlich seit 1235 genannt) bestand: *Hospitale s. Johannis de Collibus de Semplon.* Ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der Alpenstrafsen war die Eröffnung des Gotthardpasses für Handel und Verkehr. Der Grund, dafs gerade dieser Pafs im Altertum und frühen Mittelalter nicht benutzt werden konnte, ist wesentlich in der Unzugänglichkeit der Schöllenenschlucht der oberen Reufs zu suchen. Erst die Anlage einer eisernen Hängebrücke (die »stiebende Brücke«) durch die vom Flufs durchbrauste Felsspalte schuf eine Verbindung zwischen Reufs- und Tessintal. Ihre Herstellung fällt in die Zeit von 1218—1225 und deutsche Kolonisten im Urserental scheinen sie veranlafst zu haben; cf. Schulte I, 169 ff. Bei Albert von Stade wird dieser Weg »über den Berg Elvelinus (d. i. der Gotthard), den die Lombarden Ursare nennen« schon erwähnt. Als St. Gotthard erscheint er urkundlich im Anfang des XIV. Jh. Auf der Pafshöhe stand die Kapelle dieses Heiligen (1331 zuerst erwähnt); cf. Öhlmann III, 288.

Östlich vom Gotthard führten mehrere Pässe über den Kamm, die ihren Ausgangspunkt in Chur hatten. Der Lukmanierpafs (1917 m) führte vom Kloster Disentis im Vorderrheintal hinüber nach Biasca, wo der Weg die Gotthardstrafse erreichte. Der Pafs wurde nachweisbar schon von Kaiser Otto I. benutzt (Schulte I, 62). Die Bezeichnung Ilansweg, nach dem Orte Ilanz im Rheintal angeblich benannt, wird von Schulte (I, 100) nicht auf den Lukmanier, sondern auf die Strafse aus dem Gebiet der Rhonemündung über Moncalieri, Asti, Stradella bezogen. Abt Johann von Disentis hatte 1374 das oberste der drei Hospize des Medelsertales, St. Maria, errichtet. — Der St. Bernhardinpafs (2063 m) führt von Chur, Dorf Splügen hinüber nach Bellinzona; er hiefs im Mittelalter Mons avium, Monte ulzello. Seinen späteren Namen führte er nach dem hl. Bernhardin von Siena († 1444), dem zu Ehren auf dem Vogelberge eine Kapelle errichtet worden war. Der Name findet sich zuerst bei Tschudi in der Gallia comata (Schulte I, 374). — Chiavenna bildete den Ausgangspunkt von drei Pässen. Der Splügen (2117 m) war nur ein Saumpfad

geblieben, und zwar im Interesse der Bischöfe von Chur, die den Septimerpafs besafsen. Dieser war neben dem Grofsen St. Bernhard einer der am meisten benutzten Pässe im Mittelalter: *Mons Septimus, Mons Setes*, bei Gottfried von Strafsburg *Setmunt* und in der Dietrichsage *Septmer*. Das Xenodochium sancti Petri, 831 erwähnt, scheint das älteste Hospiz hier gewesen zu sein. Es wurde durch die Sarazenen im X. Jh. zerstört; im Jahre 1120 wurde hier ein neues Hospiz vom Bischof begründet. Etwas umständlicher war der Verkehr über den im Altertum benutzten Julierpafs, der gegenüber den beiden vorher genannten einen Umweg bedeutete. Septimer und Julier führen über Tiefenkasten direkt nach Chur, während Bernhardin und Splügen zuvor noch eine schwer zugängliche Stelle zu passieren haben, ehe sie Chur erreichen, nämlich die Via Mala. Der Verkehr fand hier im XIV. Jh. nur auf Schleichwegen statt, da die Bischöfe von Chur es von Karl IV. 1359 erreicht hatten, dafs die Benutzung aller Graubündener Pässe mit Ausnahme des Septimer verboten wurde. Doch liefs sich der Rückgang des Septimer-Verkehrs in der Folgezeit nicht aufhalten, besonders als 1473 die Via Mala zu einer Fahrstrafse ausgebaut worden war.

Von den Pässen der Ostalpen hatte nur der Brenner seine Bedeutung von früher gewahrt. Seine mäfsige Höhe von 1362 m, die Kürze des Weges mit einmaligem Aufstieg und Abstieg gegenüber den weiter östlich liegenden Alpenstrafsen, die mehrere Parallelketten zu übersteigen haben, sicherte ihm stets eine hervorragende Stellung und Beliebtheit. Einen besonderen Namen hatte er im Mittelalter nicht; er bildete die Strafse durch die *Vallis Tridentina*. — Östlich vom Brenner bildete der Weg von Salzburg durch das Salzachtal und von hier in das Ennstal nach Radstadt und über die Tauern nach St. Michael in das Tal der Mur einen wenig bequemen Übergang, zumal von hier aus nochmals die Kärntner Alpen zu überqueren waren, um nach Spittal in das Drautal zu gelangen. In den Ostalpen bildeten die durchgreifenden Längstäler allerdings bequeme Ausgangsstrafsen, oft nach beiden Seiten hin.

Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. IV. Bd. Gafsner, Zum deutschen Strafsenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVII. Jh., Leipzig 1889. Landau, Die alten Heer- und Handelsstrafsen in Deutschland, Zeitschr. f. dt. Kulturgesch. 1856. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, Stuttg. 1888, S. 533 ff. Reischel, Die alten Heer- und Handelsstrafsen und ihr Einflufs auf die Besiedelung, Mitt. Ver. Ekde. Halle 1885. Sommerlad, Verkehrswesen im dt. Mittelalter, in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Aufl. (!), Suppl Bd. II, 1897, S. 938—947. Wimmer, Histor. Landschaftskde. S. 168 ff. Meuskens, Handel und Verkehr in Deutschland während des XIII. Jh., in Arch. f. Post u. Telegr. 1897. 25. 601—612.

Von handelsgeschichtlichen Darstellungen u. ä. seien genannt v. Inama-Sternegg, Dt. Wirtschaftsgeschichte II, III, 1 pass. Falke, Gesch. des deutschen Handels, 1859. Heyd, Gesch. des Levantehandels im Mittelalter, Stuttg. 1879. Ders., Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters in Forsch. z. dt. Gesch. Bd. 24 (1884), 213—230. Roscher. System der Volkswirtschaft, Bd. III, 7. Aufl 1899. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschlufs von Venedig, Leipzig 1900 (vgl. hierzu v. Below, in Histor. Zeitschr. 1902, S 215 ff.). Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter, Dissert. Leipzig 1887.

Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des XVIII. Jh., Freiburg i. B. 1891. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle 1894 Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des XV. Jh., Westdt. Z. 1891, 109 ff., 320 ff. Landau, Die Strafsen aus den Niederlanden und vom Niederrhein durch Westfalen nach Leipzig u. Nürnberg, in Korresp. Bl. d. Gesamtver. d. dt.

Gesch. Ver. 1862, 47 ff. Zöllner, Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel, Progr. Realsch. Chemnitz 1896. Weifsenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, Halle 1901. H. Schmidt, Der Einflufs der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges, Z. hist. Ver. f. Niedersachsen 1896, 443—518. Wiechel, Die ältesten Wege in Sachsen, mit einer Karte, Dresden 1901. Simon, Die Verkehrsstrafsen in Sachsen und ihr Einflufs auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500, Stuttg. 1892. Niemann, Die alten Verkehrsstrafsen des Erzgebirges, Archiv f. Post u. Telegr. 25, 569—574. Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrafse in Sachsen, Archiv sächs. Gesch. VII (1869), 113—143. Schönwälder, Die hohe Landstrafse durch die Oberlausitz im Mittelalter, N. Lausitz. Magazin 56 (1880), 342—368. Regel, Handbuch »Thüringen«, 1896, III, 275 ff. F. Günther, Der Harz, 1888, S. 126 ff. Kietzer, Beitrag z. Gesch. d. Verkehrswege in Posen vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1893, in Arch. f. Post u. Tel. 21, 591—605. Östreich, Die Handelswege Thorns im Mittelalter, Dissert. Danzig 1890.

Über Alpenstrafsen vgl. die genannten Werke von Schulte, Wimmer etc., ferner Öhlmann, Die Alpenpässe des Mittelalters, Jahrb. f. schweiz. Gesch. III, 165 ff., IV, 163 ff. Heyd, Die Alpenstrafsen der Schweiz im Mittelalter, Ausland 1882, 461—467. Reinhard, Topogr.-histor. Studien über die Pässe in den Walliser, Tessiner und Bündener Alpen, Progr. Luzern 1901. Berger, Die Septimerstrafse, Jahrb. f. schweiz. Gesch. XV, 1—180. Nüscheler, Histor. Notizen über den Gotthardpafs, Jahrb. Schweizer Alpenklubs VII (1872). von Liebenau, Urk. u. Regesten z. Gesch. d. Gotthardweges von dessen Ursprung bis zum Jahre 1315, in Arch. f. Schweizer Gesch. 19 (1874). Berlepsch, Die Gotthardbahn, Ergänzungshefte von Petermanns Mitteilgn. Nr. 65. Ferner die Arbeiten von Wanka über den Brenner und Pontebba- sowie Predilpafs (siehe S. 162).

VIII. Kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter.

234. Kirchliche Einteilung Deutschlands. Die kirchliche Verwaltung des Landes hatte bei zunehmender Ausbreitung des christlichen Glaubens sehr bald die Einteilung in Bezirke, Diözesen, nötig gemacht. Die Anfänge der hierarchischen Ordnung in Deutschland datieren seit Karl dem Grofsen, und zwar konnte sie zunächst nur im westlichen und südlichen Deutschland zur Ausführung kommen. Nach Gewinnung der Slavenländer östlich der Elbe folgte in der sächsischen Kaiserzeit die Gründung einer ganzen Reihe von neuen Bistümern. Freilich währte es noch geraume Zeit, ehe die Abgrenzung der Diözesansprengel gegeneinander, die Unterordnung der Suffraganbischöfe unter die Metropolitane (Erzbischöfe) etc. zu einem vorläufigen Abschlufs gelangt war. In der zweiten Hälfte des Mittelalters zerfiel das Gebiet, soweit es hier von uns berücksichtigt wird, in zehn Kirchenprovinzen: Cöln, Trier, Mainz, Salzburg, Bremen, Magdeburg, Prag, Gnesen, Preufsen und Lund. Jede von diesen Provinzen (Erzdiözesen) zerfiel wieder in eine Anzahl von Bistümern (Diözesen). Diese Einteilung in grofse und kleine Kirchensprengel ist ohne Rücksichtnahme auf die politische Einteilung des Landes getroffen worden; ein Anschlufs an die bestehende Gaueinteilung hat sich nur bedingungsweise erkennen lassen; von einer vollständigen Identität beider kann keine Rede sein (vgl. S. 192). Aber auch mit den Gebietsgrenzen der einzelnen deutschen Stämme steht die kirchliche Einteilung in keiner Beziehung. So gehörte Franken nicht weniger als drei Erzdiözesen an: Cöln, Trier und Mainz; das sächsische Stammesgebiet sogar vier: Magdeburg, Bremen, Mainz und Cöln. Dagegen beherbergte Schwaben überhaupt keinen Metropolitansitz, und nur bei Baiern läfst sich ein annäherndes Zusammenfallen der Stammesgrenzen mit der salzburgischen Kirchenprovinz erkennen, ein Umstand, der dem Einflufs des Baiernherzoge auf die Kirche in seinem Lande in früherer Zeit eine wesentliche Stütze verlieh. Das Bistum Bamberg nimmt eine besondere Stellung ein, insofern es keiner Erzdiözese zugeteilt war, sondern unmittelbar dem Papst unterstellt war. Das Gleiche gilt von Kamin.

Die allmähliche Entwickelung der kirchlichen Organisation Mitteleuropas kann hier nicht im Gesamtüberblick dargestellt werden. Die wichtigsten Einzelheiten sind bei den Bistümern im nachfolgenden hervorgehoben worden. Als die Mehrzahl aller Bistümer gegründet und ihre Einordnung in die Erzdiözesen — nach mancherlei Streitigkeiten und Abänderungen — erfolgt war, gestaltete sich die kirchliche Einteilung nach Erzdiözesen und Diözesen folgendermafsen:

I. Erzbistum Cöln.

1. Cöln.
2. Münster.
3. Minden.
4. Osnabrück.
5. Utrecht.
6. Lüttich.

II. Erzbistum Trier.

1. Trier.
2. Metz.
3. Toul.
4. Verdun.

III. Erzbistum Mainz.

1. Mainz.
2. Worms.
3. Speier.
4. Strafsburg.
5. Constanz.
6. Chur.
7. Augsburg.
8. Eichstätt.
9. Würzburg.
10. Paderborn.
11. Hildesheim.
12. Verden.
13. Halberstadt.

Unmittelbar unter Rom.

1. Bamberg.

IV. Erzbistum Bremen-Hamburg.

1. Bremen.
2. Aldenburg-Lübeck.
3. Ratzeburg.
4. Mecklenburg-Schwerin.

V. Erzbistum Salzburg.

1. Salzburg.
2. Regensburg.
3. Passau.
4. Freising.
5. Brixen.
6. Gurk.
7. Seckau.
8. Lavant.

VI. Erzbistum Magdeburg.

1. Magdeburg.
2. Merseburg.
3. Naumburg-Zeitz.
4. Meifsen.
5. Brandenburg.
6. Havelberg.
7. Kamin (bis 1251).

VII. Erzbistum Prag.

1. Prag.
2. Olmütz.

VIII. Erzbistum Gnesen.

1. Gnesen.
2. Breslau.
3. Posen.
4. Lebus.
5. Krakau.
6. Wloclawek.
7. Plock.

IX. Preufsische Kirchenprovinz.

1. Kulmerland.
2. Pomesanien.
3. Warmien (Ermland).
4. Samland.

X. Erzbistum Lund.

1. Schleswig.
2. Ripen.
3. Aarhuus.
4. Odense.
5. Roeskilde.
6. Wiborg.
7. Vendsyssel.

Wir besitzen ein Metropolitan- und Diözesanverzeichnis aus dem XIII. Jh. wahrscheinlich vom Kardinal Cenci verfafst; hergb. von Weidenbach, Calend. histor.-christ., Ratisb. 1855. XIII, 268. Nach diesem zerfiel Deutschland in sechs Erzdiözesen: I. Mainz mit den Suffragandiözesen: Prag, Olmütz, Eichstätt, Würzburg, Constanz, Chur, Strafsburg, Speier, Worms, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Paderborn und Bamberg (letzteres ist ein Irrtum, da es exemt war). II. Cöln mit Lüttich, Utrecht, Münster, Minden, Osnabrück. III. Bremen

mit Bardowick, Schleswig, Ratzeburg. Mecklenburg, Lübeck, Riga. IV. Magdeburg mit Havelberg, Brandenburg, Meifsen, Merseburg, Zeitz. V. Salzburg mit Passau, Regensburg, Freising, Gurk, Brixen, Chiemsee, Lavant, Seckau. VI. Trier mit Metz, Toul und Verdun. Riga wurde 1255 zum Erzbistum erhoben und ihm die zwischen 1217—1250 neugegründeten Sprengel von Kulm, Dorpat, Ermland, Ösel, Pomesanien, Samland und Semgallen unterstellt. Über die weitere Entwicklung der Diözesanteilung und Einordnung vgl. Weber bei Wetzer-Welte III, 1634 ff.

Von den auf Deutschland bezüglichen kirchengeschichtlichen Darstellungen sind zu nennen: Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 2 Bde. Göttingen 1846—48. Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands, 2 Tle., Bamberg 1867—69. Das wichtigste moderne Werk ist Haucks Kirchengesch. Deutschlands, 3 Bde. Leipzig 1887 ff. Ferner die einzelnen Artikel der Bistümer (meist ebenfalls von Hauck geliefert) in der Realencyklopädie f. protest. Theologie 2. Aufl., und ebenso jene bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg (kath.) — Wiltsch, Handbuch der kirchl. Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfang des XVI. Jh., 1846 Neher, Kirchl. Geographie u. Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit. 1864 ff. (Letztere beiden Werke bieten für unsere Zwecke trotz des Titels nur wenig.) Gams, Series episcoporum eccles. catholic. Regensburg 1873. — Egli, Kirchengesch. der Schweiz bis auf Karl d. Gr., Zürich 1893. Gelpke, Kirchengeschichte d. Schweiz, 2 Bde., Bern 1856—61. Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren, 10 Bde., Brünn 1855—60. Frind, Kirchengesch. Böhmens, 4 Bde. Prag 1862 bis 1878. Klein, Gesch. des Christentums in Österreich und Steiermark, Wien 1840 ff. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, 2 Bde, Marburg 1876. Gebhardt, Thüring. Kirchengeschichte, 3 Bde., Gotha 1879—82. Jensen und Michelsen, Schleswig-Holsteinsche Kirchengesch., Kiel 1873 ff.

235. Erzbistum Cöln. Das Vorhandensein einer christlichen Gemeinde läfst sich frühestens bis ins II. Jh. zurückverfolgen. Der erste, sicher nachweisbare Bischof ist Maternus, der an der Synode von Arles teilgenommen hat. Ob die Bischöfe schon in der frühfränkischen Zeit Metropolitangewalt besafsen, ist fraglich; erst unter Bischof Hildebold wurde Cöln wirklich zur Metropole erhoben (795). Das Diözesangebiet Cölns umfafste das Ripuarierland auf beiden Rheinufern und das westfälische Süderland, und zwar scheint die Diözesangrenze auch damals erst festgestellt worden zu sein. Sie lief vom Rhein oberhalb Breisig über Kesseling nach Kyllburg, dann zwischen Stadtkyll und Prüm, Malmedy und Stablo, Cornelimünster und Aachen, Neufs und Gladbach bis unterhalb Venlo an die Maas, folgte derselben bis an ihre Mündung in die Waal, ging dann flufsaufwärts bis Emmerich, wo sie den Rhein überschritt und umschlofs auf dem rechten Rheinufer noch das Gebiet von Rees und Reynen; von der Mündung der Lippe lief sie dieser entlang bis in die Nähe von Paderborn, dann südlich um Medebach, überschritt den Siegflufs, ging der oberen Wied entlang und zwischen Erpel und Linz an den Rhein. — Suffraganbistümer waren das fränkische Bistum Lüttich, das friesische Utrecht und späterhin die sächsischen Münster, Minden, Osnabrück.

Vgl. Hauck, KD. I, 127, II, 208. Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. 2. Aufl. Düsseldf. 1892. Podlech, Gesch. d. Erzdiözese Köln, Mainz 1879. Ley, Die Kölnische Kirchengeschichte etc., Cöln 1883.

Die alte Diözese war in 22 Dekanate geteilt. Der bei Binterim veröffentlichte *Liber valoris* enthält ein Verzeichnis aller Pfarrkirchen der Cölner Diözese

im XIV. Jh. nach ihrer Einteilung in Dekanate, mit ausführlichem, auch geographisch beachtenswertem Kommentar.

Die Archidiakonatseinteilung von Cöln war keine vollständig durchgreifende. Es werden uns vier Archidiakonate genannt: Cöln, Bonn, Xanten und Soest. Neben diesen vier *Archidiaconi majores* standen noch einige *Archidiaconi minores* mit beschränkterer Machtbefugnis. Vgl. Binterim-Mooren, l. c. I, 3; ferner Podlech, Gesch. d. Erzdiözese Köln, 1879, S. 7 f., der sich im wesentlichen auf Mooren stützt. von Mering, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln nebst Gesch. der Kirchen und Klöster d. St. Köln u. d. Erzdiözese, 2 Bde. 1844; enthält eine Geschichte der Gründung von Kirchen und geistl. Stiftungen.

Zahlreich waren natürlich die Klöster in der Diözese. Von den bedeutenderen ist vor allem die Reichsabtei zu Werden an der Ruhr zu nennen, eine Stiftung des Liudger, Bischofs von Münster. Es war reich mit Schenkungen auch in Sachsen und Friesland bedacht worden. Hauck, KD. II, 407. Das Kloster war auf einem Gut Werethinum zwischen zwei Bächen, die in die Ruhr gehen, also einem »Werth, Werder«, gegründet und später sehr reich mit Gütern ausgestattet worden. Schunken, Gesch. der Reichsabtei Werden, Neufs 1865. Jacobs, Gesch. der Pfarreien im Gebiet des ehemal. Stiftes Werden, Düsseldorf 1893—94. Beiträge z. Gesch. der Stadt Werden, 1—8, Düsseldorf 1891—98. Kötzschke, Studien z. Verwaltungsgesch. d. Grofsgrundherrsch. Werden, Lpz. 1901. — Das Frauenkloster (später Reichsabtei) Essen, 845 von Rabanus Maurus gestiftet, zwischen Ruhr und Emscher, zwischen Franken und Sachsen.

236. Bistum Münster. Am Ende des VIII. Jh. waren von Karl dem Grofsen neue sächsische Bistümer gegründet worden, u. a. zu Münster, als dessen erster Bischof Liudger wirkte, der seit 787 bereits in fünf friesischen Gauen seine Missionstätigkeit entfaltete. Die Bistümer Cöln und Utrecht schlossen den Diözesansprengel von Münster im W., S. und NW. ab; im O. und NO. gegen Osnabrück zog sich die Grenze durch die damals noch unbewohnten Heide-, Moor- und Waldstriche hin. In Münster gründete Liudger ein Stift für Kanoniker. Zur Diözese gehörten ferner die getrennt liegenden fünf friesischen Gaue an der unteren Ems: Hugmerki, Hunusgau, Fivelgau, Federitgau und Emsgau, sowie die Insel Bant, von der als Reste heute noch Borkum, Juist und Norderney zurückgeblieben sind (s. S. 109).

Hauck, KD. II, 406. Tibus, Gründungsgesch. der Stifter, Pfarrkirchen etc. im Bist. Münster, Münster 1855 Ders., Der Gau Lermerike, 1877.

Stiftungen waren aufser dem Domstift zu Mimigerneford (Münster) selbst (805—809) das Nonnenkloster zu Nottuln, jenes zu Freckenhorst (vor 857 gestiftet) und Metelen, ferner Kloster Liesborn, Herzfeld (Hirutfeld) an der Lippe. In Ostfriesland: das Kloster Reepsholt (Hripesholt), 983 von zwei Schwestern gestiftet; Marienthal, Benediktinerinnenkloster, angeblich im VIII. Jh. gegründet; Nonnenkloster Palmar, 1163 gestiftet, 1520 im Dollart verschwunden; ebenso Langen; Aland, auch Insula oder Ripa beate Mariae genannt, 1288 gegründet. Für Zisterzienserinnen Meerhausen, Timmel, Thedinga nördlich von Leer, ferner Sielmönken, sämtlich im XIII. Jh. gestiftet; Kloster Marienkamp im Harlingerland westlich von Esens. Vgl. im übrigen Suur, Gesch. der Klöster in der Prov. Ostfriesland, 1838. Fürbringer, Emden in Gegenwart und Vergangenheit, 1892, S. 252—258.

237. Bistum Minden. In derselben Zeit als Bremen ist auch Minden als Bistum entstanden: es scheint aus einer um 780 gegründeten Missionsstation hervorgegangen zu sein. Erceambert wurde der erste Bischof; die Stiftungsurkunde fehlt. Das Diözesangebiet umfafste im allgemeinen

die Gaue Tilithi, Bucki, Lidbekegowe, Morstem, Derve, Loingo. Es lag also ganz im Lande der Engern und erstreckte sich nach O. über die Aller hinaus bis nach Celle, nach W. bis zur Hunte.

Wann zuerst Archidiakonate eingerichtet wurden ist ungewifs. 1230 hatte das Bistum bereits fünf. Ein älteres Archidiakonatsverzeichnis ist nicht vorhanden, das erhalten gebliebene, ziemlich fehlerhafte, entstammt erst dem XVII. Jh.: in den Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab a. Chr. MDCXXVIII, Cöln 1653 S. 254—256. In diesem werden 12 Archidiakonate *(banni)* genannt: Osen, Apelern, Obernkirchen, Pattensen, Wunstorf, Mandelsloh, Ahlden, Loo, Sulingen, St. Martini in Minden, Lübbeke und Rehme. Vgl. Holscher, Beschr. des vormaligen Bistums Minden, Münster 1877 (auch in Z. f. Gesch. u. Altkde. Westf. Bd. 33—35) mit einer Karte der Diözese und sehr ausführlicher Grenzbeschreibung. Schröder, Chronik des Bist. u. der Stadt Minden, 1886.

Auch in Minden war frühzeitig (um 790) ein Domstift St. Peter entstanden; ferner 871 das Nonnenkloster Wunstorf und 896 Möllenbeck (Mulinpeche).

Der Sprengel reichte nach O. über die Aller bis nach Celle, nach W. bis zur Hunte.

238. Bistum Osnabrück wird für das älteste unter den sächsischen Bistümern gehalten. Eine Organisation erfuhr es freilich erst unter Ludwig dem Frommen. Die Stiftungsurkunde fehlt; die Grenze des Kirchensprengels wurde aber wohl erst später im Zusammenhang mit den Nachbarbistümern festgestellt. Der Diözesansprengel war der gröfste in Westfalen.

Die Diözese umfafste die Gaue Agredingo, Leri, Hasugo, Dersaburg, Threcwiti und Grainga, d. h. in späterer Zeit das ganze Niederstift Münster, einen Teil vom Westerwalde und das alte Amt des Gröninger Landes, die Grafschaft Tecklenburg-Lingen, das Kirchspiel Riesenbeck im Stifte Münster, die Herrschaft Rheda, die Grafschaft Ritberg, Ravensberg mit Ausnahme von Bielefeld, Herford, Vlotho und den östlich von dort gelegenen Kirchen, endlich die Grafschaft Diepholz nebst Wildeshausen und dem oldenburgischen Kirchspiel Werdenburg.

Wir finden 13 Archidiakonate, die aber nicht alle Kirchensprengel der Diözese umfassen, da dieselben auch nicht immer geschlossene Bezirke darstellen. Dem oft gemachten Versuche, aus den Archidiakonaten die Gaugrenzen zu ermitteln, widersprechen die Osnabrücker Einrichtungen ganz entschieden.

Die Nachrichten über die Archidiakonate sind ungenügend, soviele Streitschriften aus den 20er Jahren des XVIII. Jh. auch veröffentlicht sind. Eine Übersicht in Acta Osnabrugensia I, S. 304.

Cf. Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück, Jena 1872, II, 561 f., 682. Über den genauen Verlauf der Grenze cf. Stüve, l. c. I, 6.

239. Bistum Utrecht. Nach der Unterwerfung Frieslands bis zum Fli durch Pippin von Heristal 689 wurde dieses Gebiet nebst benachbarten sächsischen und fränkischen Gegenden dem Wilibrord mit dem Bischofssitz in Utrecht überwiesen 696. Als 734 auch Friesland zwischen Fli und Laubach unterworfen war, wurde dieser Teil mit angrenzenden sächsischen Landschaften hinzugefügt. Anfangs als selbständiges Erzbistum in Aussicht genommen, kam das Bistum unter Karl dem Grofsen an die Erzdiözese Cöln. Es bestand bis 1559, wo es von Cöln gelöst zum Erzbistum erhoben wurde.

Die Gründung des Stiftes bei Beda (ed. Stevenson) I, S. 357. Pippin verlieh dem Wilibrord einen Bischofssitz in seinem Kastell, welches von alters her Viltaburg, d. i. *oppidum Viltorum* hiefs, in der Sprache Galliens aber *Trajectum*. Über die Gründung cf. von Richthofen, Unters. fries. Rechtsgesch. II, 352 f., 511 ff. In den Urkunden wird Wilibrord bald *archiepiscopus*, bald nur *episcopus* genannt. Über die Ansprüche Cölns als Erzdiözese und die spätere Unterordnung unter diese s. v. Richthofen II, 518—522. Was die Grenzen des Bistums betrifft, so umfafste der westlichste Teil die spätere Provinz Zeeland (vom Sinkfal bei Brügge bis zur alten Maas), nebst den vier von Sachsen bewohnten Ämtern (Ambachten) bei Brügge. An der Ostgrenze gegen die Münstersche Diözese lagen im Dekanat Deventer die Kirchspiele Deutikem, Hummelo, Doesburg, Voorden, Lochem. Von hier ging sie an den sächsischen Utrechter Dekanaten Oldensaal und Drenthe nach Groningen. Näheres bei Richthofen II, 522 ff., 584, 728 f.

Die Bistümer in den friesischen Ländern wurden in Dekanate geteilt. Später trat zwischen den Dekan und den Bischof ein Archidiakon. Der Archidiakon ist für gewisse Teile der Utrechter Diözese zwischen Fli und Laubach ein Kanonikus von St. Johann aus Utrecht, für andere von St. Salvator und St. Maria; für manche Orte sind es Äbte aus Friesland. cf. Richthofen II, 978. Ein Utrechter Dekanatsregister existiert von 1406 in: Bucherius Belgium Romanum (für die westlich vom Zuiderzee gelegenen Dekanate). Die Dekanate bespricht sehr eingehend v. Richthofen II, 523—728.

240. Bistum Lüttich. Schon im IV. Jh. hat eine christliche Kirche in Tongern bestanden, die von ihrem angeblichen Stifter Bischof Servatius nach Maastricht versetzt worden sein soll, wo das Bistum längere Zeit bestand. Bischof Hugbert verlegte es dann abermals nach Lüttich (Leodium), damals noch ein sehr kleiner Ort an der Mündung der Legia in die Maas, der erst durch diese Übertragung an Bedeutung gewann.

Die Grenzen des Diözesansprengels erstreckten sich nach den Dekanatsverzeichnissen des XIII. und XIV. Jh. von der Schelde bei Antwerpen in nördlicher Richtung, den Ufern der Striene entlang bis zu den Maasmündungen; die Maas war Grenze bis Venlo, westlich von Aachen vorbei, Eupen noch einschliefsend bis zur Einmündung der Semoy in die Maas (Wetzer u. Welte II, 275); dann nördlich bis Nivelles, im Bogen zur Striene zurück. Vgl. auch Bertels, Notice sur les limites de l'ancien diocèse de Liège, Bruxelles 1859.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, dafs die kirchliche Einteilung der Niederlande, Flanderns etc. durch die Bulle Papst Pauls IV. 1559 eine gänzliche Umgestaltung erfuhr, da diese Gebiete von den Metropolitanen von Cöln, Trier, Metz und Münster unabhängig gemacht wurden. Es wurden damals 14 Bistümer gebildet: Gent, Brügge, Ypern, St. Omer, Atrecht (Arras), Hertogenbusch, Antwerpen, Mecheln, Roermond, Namur, Harlem, Deventer, Middelburg, Leuwarden und Groningen; — die niederländischen Bistümer standen unter dem Erzbischof von Utrecht; die andern unter denen von Kameryk und Mecheln.

241. Erzbistum Trier. Als Bistum scheint es schon im III. Jh. bestanden zu haben, als Erzbistum wird es 811 aufgeführt, mufs aber schon früher diese Rangstellung eingenommen haben. Die zugehörige Kirchenprovinz mit Metz, Toul und Verdun als Suffraganen umfafste wahrscheinlich schon frühzeitig die Gebiete der ehemaligen Provinz Belgica prima.

Ihrem Umfange nach reichte die Diözese Trier von Mousson und Juvigny an der Maas im W., bis Wetzlar im O.; im N. umschlofs sie Prüm, Maria-Laach, Andernach und Montabaur; im S. Kronau, Bacharach, Tholey und Wadgassen. Marx bei Wetzer-Welte XII, 7. — Auch die Archidiakonatsein-

teilung scheint in frühe Zeiten zurückzugehen und die Einteilung in fünf Archidiakonate für den Anfang des X. Jh. gesichert zu sein.

Marx, Gesch. d. Erzst. Trier, 5 Bde., Trier 1858—1864. Schannat, Eiflia illustrata oder geogr. und histor. Beschreibung der Eifel, edit. Bärsch, Aachen-Lpz. 1825—1855, 8 Tle. Schorn, Eiflia illustrata oder Gesch. der Klöster u. geistl. Stifter der Eifel, 2 Bde., Bonn 1888—1892. de Lorenci, Beitr. z. Gesch. sämtlicher Pfarreien zur Diözese Trier, 2 Bde., Trier 1887.

Die sicher nachweisbaren Klostergründungen gehen frühestens bis in den Anfang des VII. Jh. hinauf. Zu den ältesten gehört das berühmteste: St. Maximin nördlich von Trier, ferner St. Eucharius (seit XII. Jh. St. Matthias genannt), St. Martin, Mettlach a. d. Saar, und das vom hl. Wilibrord 698 gegründete Echternach (Epternach). Aus der Karolingerzeit stammen Prüm (um 762), St. Goar und das Frauenkloster Juvigny, 874. Spätere Gründungen sind Oberwerth bei Koblenz (1020), Maria-Laach (1093—1112), Abtei Münster bei Luxemburg (1083), Apollinarisberg bei Remagen (1117). Im XII. Jh. folgen zahlreiche Neugründungen, im XIII. dann die Stiftungen der Mendikantenorden. Hierüber Marx XII, 27. Rettberg KD. I, 477 ff.

242. Bistum Metz. Die Gründung reicht auch hier wohl bis in das IV. Jh. zurück; die frühesten Bischofskataloge sind freilich sehr fragwürdig, und das Gleiche gilt von den benachbarten Bistümern Toul und Verdun. Die Diözesansprengel dieser drei umfassen das obere Mosel- und Maastal. Seit 1552 waren sie im französischen Machtbereich und gehörten nach dem Westfälischen Frieden endgültig zum französischen Reich.

Der Metzer Sprengel erstreckte sich von den Höhen der nördlichen Vogesen, das obere Saar- und Nahegebiet umfassend bis zur Mosel, über die die Grenze ein Stück unterhalb Diedenhofens hinüberführte. Die Südgrenze verfolgte den linken Moselzuflufs Rupt de Mad, dann die Mosel aufwärts bis zur Meurthemündung und im flachen Bogen zur oberen Meurthe. Südlich der Metzer Diözese lag der Sprengel von Toul, westlich von jener der kleinere von Verdun zu beiden Seiten der Maas. — Döring, Beiträge zur ältesten Gesch. des Bist. Metz, Innsbruck 1886.

Klöster im Gebiet von Metz: Gorz, westlich von Metz, gestiftet von Bischof Chrodegang; Nova cella, Hilariacum, gestiftet von Bischof Siegbold, östlich von Metz zwischen Mosel und Saar; Hornbach, *Gamundias*, bei Zweibrücken, vom hl. Pirmin gestiftet. — Im Sprengel von Toul lagen: Bon Moutier *(Bodonis monaster.)*, von Bischof Bodo für Nonnen gestiftet; Kloster Habendi an der oberen Mosel in Remiremont; Kloster Senones am Rabadeaubach; St. Deodat gestiftet von Bischof von Nevers selbst. — Im Sprengel von Verdun: Kloster St. Michael (St. Mihiel); St. Vitanus (St. Vanne) in Verdun; Beaulieu, Waslogium, gestiftet 668 von Groding.

243. Erzbistum Mainz. Über die Anfänge des Bistums sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Die in den Katalogen aufgeführten vierzig Bischöfe vor Bonifaz können nicht als gesichert gelten. Erst in der Zeit des Bonifaz tritt das Bistum mehr in das Licht der Geschichte und es gewinnt durch ihn eine hervorragende Stellung über alle die übrigen Bistümer in deutschen Landen. Im Jahre 747 wird er zum ersten Erzbischof in Deutschland ernannt. Als Sitz wurde Mainz bestimmt, während er selbst Cöln als solchen gewünscht hatte. Als Suffraganbistümer wurden ihm unterstellt: Tongern (Lüttich), Cöln, Worms, Speier, Utrecht.

Würzburg, Eichstätt, Buraburg, Erfurt, Strafsburg und Constanz. Von diesen aber wurden einige sehr bald wieder abgezweigt und dem neuen Erzbistum Cöln zugewiesen, andere gingen ganz ein; dafür traten später neue hinzu. In der ersten Hälfte des XIV. Jh. zählte Mainz 14 Suffragane: Worms, Speier, Strafsburg, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Constanz, Chur, Halberstadt, Hildesheim, Verden. Paderborn, Olmütz und Prag. Die beiden letzteren wurden aber 1343 abgezweigt, so dafs die obengenannnten zwölf noch verblieben. Die Erzdiözese war somit eine der ausgedehntesten in Deutschland. Aber auch die Diözese Mainz umfafste ein umfangreiches Gebiet, da aufser dem Lande am Rhein und unteren Main noch Hessen und Thüringen bis an den Harz dazu gehörten.

Das Diözesangebiet erstreckte sich besonders gegen O. und NO. hin weit hinauf bis zum Harz und zur Unstrut, sowie östlich zur Saale und stellenweise über sie hinaus, während der Thüringer Wald den südlichen Abschlufs bildete. Im N. durch die Diözesen von Hildesheim, Paderborn und Cöln abgeschlossen, im S. durch die Würzburger umfafste es somit den gröfsten Teil des Hessenlandes, bis südlich über den Main hinaus. Auch links des Rheins war das ganze mittlere und untere Nahegebiet dem Mainzer Stuhl unterstellt. Vielleicht im XI. Jh. schon hat eine Archidiakonatseinteilung bestanden. Die Zahl von 11 Archidiakonaten mag aber erst später festgesetzt worden sein.

Sehr bedeutend waren auch einige der Klöster innerhalb der Diözese. Zu nennen sind: 1. Lorsch (*Laureshum, Lauresheim, monast. Laureacense, Laurissense, Laurissa*) in der Rheinebene, vier Meilen von Heidelberg an der Weschnitz, war 774 als Benediktinerabtei gegründet worden, seit 1340 Prämonstratenserkloster. Noch heute eine Grabkapelle erhalten. Falk, Gesch. d. ehemaligen Klosters Lorsch, Mainz 1866. — 2. Bleidenstadt am Rhein bei Mainz, *Laetantium locus* von *blide*, ahd. *blîdi* = fröhlich. — 3. Disibodenberg, *Mons S. Disibodi*, auf steilem Felsen beim Einflufs der Glan in die Nahe bei Odernheim. Disibod, vermutlich ein Irländer, hatte dort als Klausner gehaust. Angeblich 675 gestiftet, seit 1259 Cistercienserkloster, 1768 säkularisiert. — 4. Seligenstadt, Benediktinerabtei am Main. Der Ort (anfangs Mühlheim) war von Ludwig dem Frommen 815 an Einhard geschenkt worden, der dort ein Kloster stiftete und die Gebeine der hh. Petrus und Marcellinus daselbst aufbewahrte, weshalb der Ort Mühlheim seinen Namen nach dem Kloster allmählich in Seligenstadt umwandelte. Steiner, Gesch. d. Stadt u. Abtei Seligenst., 1820. — In Hessen sind zu nennen: 5. Fritzlar, 732 als Abtei neben der Peterskirche von Bonifaz gegründet, am linken Ederufer. — 6. Buraburg, welches Bonifaz 741 als Sitz eines Bistums ausersehen hatte. Die Lage des Ortes ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Falckenheiner (Gesch. hess. Städte u. Stifter S. 7) vermutet, dafs es der Burberg bei Fritzlar sei. Das Bistum ging sehr bald ein und wurde dem Mainzer Stift einverleibt. — 7. Kloster Amöneburg, richtiger Amanaburg nach der benachbarten Amana, Ohm, benannt, auf einem steilen Basaltberg. von Bonifaz gegründet 722, die Michaelskirche daselbst 732. Die Stiftung bestand noch 1058. Seit dem XII. Jh. geht das Kloster ein. — 8. Hersfeld, *Herolfesfeld, Heresfeld*, war von Sturm im Buchonischen Walde an der Fulda zum Sitz eines Stiftes ausersehen worden. Bonifaz fand die Örtlichkeit ungeeignet und sandte Sturm zum zweitenmal aus, der weiter stromaufwärts Fulda gründete. Erst später stiftete Lullus in dem verlassenen Hersfeld ein Kloster als Rival von Fulda (759). Die Abtei stand unmittelbar unter dem Papst. 1648 säkularisiert. Cf. Hauck, KD. II, 58. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des XIII. Jh., Hersf. 1889. — 9. Fulda, 744 von Sturm gestiftet auf Wunsch des Bonifaz. Nach des letzteren Tod erhebt Erzbischof Lullus Anspruch auf das Kloster, obwohl dieses bereits 747 von bischöflicher Gewalt befreit war. Sehr ausgedehnt war der Grundbesitz und berühmt die

Klosterschule und Bibliothek. Gegenbaur, Das Kl. Fulda im Karolingerzeitalter, 1871—1874. Arnd, Gesch. d. Hochstiftes Fulda, 1860. Dronke, Cod. diplomat. Fuldensis, Cassel 1850. Ders., Traditiones et antiqq. Fuldenses. Cassel 1844.

Über die zahlreichen Klöster in Thüringen vgl. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen 1883, S. 75 ff. Winter, Die Cisterzienser des nordöstl. Deutschlands, Gotha 1871, II, 184 ff. Regel, Handbuch von Thüringen II, 545 ff. mit weiterer Literatur.

Hauck, KD., I, 34 f., 292. Hennes, Die Erzbischöfe von Mainz, 3. Aufl. Mainz 1879. Böhmer-Will, Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe (bis 1288), Innsbruck 1877 ff. Die Archidiakonatseinteilung bei Würdtwein, Dioecesis Mogunt. in archidiaconatibus divisa, 4 vol., Mannheim 1769. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grofsherzgt. Hessen, 2 Bde., Darmstadt 1873—1878. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, 2 Bde., Marburg 1876—1878.

244. Bistum Worms. Bereits im IV. Jh. scheint das Christentum in Worms eingedrungen zu sein. Über den Anfang des Bistums selbst verlautet nichts. Erst für den Anfang des VII. Jh. ist uns der Name eines Bischofs urkundlich bezeugt. Seit dem VIII. Jh. war das Bistum als Suffragan dem Erzbistum Mainz unterstellt. Die Diözese war zwischen die Mainzer und Speierer eng eingeschlossen und reichte quer über den Rhein.

Hauck, KD. I, 35 f. Friedrich, KD. I, 81. Wigand, Die Wormser Bischöfe und Erzbischöfe, Worms 1855. Auch Boos, Gesch. d. rheinischen Städtekultur mit bes. Berücks. v. Worms, 4 Bde., Berlin 1897—1901. — Der rechtsrheinische Teil der Diözese umfafste das ganze untere Neckargebiet bis zur Kocher- und Jagstmündung; der linksrheinische reichte als ein schmaler Streifen bis in die Hardt hinauf.

Über Klöster speziell vgl. Remling, Urkdl. Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetztigen Rheinbaiern, Neustadt 1836. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grofsherzogt. Hessen, Darmstadt 1873—1878. Zu nennen sind: Das Augustinerkloster zu Kirschgarten *(hortus cerasorum)* bei Worms, zu Frankenthal, Sinsheim und Höningen; Minoritenklöster zu Heidelberg, Kaiserslautern, Oppenheim; Cistercienserklöster zu Schönau bei Heidelberg. Auch Nonnenklöster waren zahlreich vertreten.

245. Bistum Speier. Die christliche Gemeinde reicht hier in dieselbe Zeit hinauf wie bei Worms; doch läfst sich eine Bischofsweihe kaum bis in das VII. Jh. zurückverfolgen. Der Diözesansprengel hatte einen gröfseren Umfang als jener von Worms, an den er sich südlich anschlofs. Das linksrheinische Gebiet reichte westlich ebenfalls bis auf die Hardt an die Metzer Diözese heran und südlich bis an den Hagenauer Wald. Der rechtsrheinische Teil umfafste aufser der Rheinniederung noch das ganze Enzgebiet bis an den mittleren Neckar und den Murrhardter Wald.

Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz 1852—1854.

Kloster Weifsenburg, *Wizenburg, Album castrum,* an der Lauter, den Aposteln Peter und Paul geweiht und vielleicht Ende des VII. Jh. gegründet, nahm eine hervorragende Stellung ein. Die Propstei ging 1545 auf die Bischöfe von Speier über. Blidenfeld, nach dem benachbarten Klinga auch Klingenmünster genannt, stammt aus derselben Zeit. Benediktinerkloster Hirschau, gestiftet um 830, geriet seit der Mitte in Verfall und wurde auf Betreiben Papst Leos IX. 1049 wieder neugestiftet. Zisterzienserkloster Maulbronn, ursprünglich in Eckenweiher, in den 40er Jahren des XII. Jh. gestiftet, bald

nachher (1148) nach Maulbronn verlegt. Cistercienserkloster Herrenalb, *Alba dominorum*, gestiftet um die Mitte des XII. Jh. durch Bertold v. Eberstein. Klöster für Cistercienserinnen Rechenshofen 1240 und Frauenzimmern 1246 gestiftet, für Dominikanerinnen Steinheim an der Murr 1255.

246. Bistum Strafsburg. Die Anfänge des Bistums sind ebensowenig klar, wie die der Nachbardiözesen. Für das IV. Jh. wird freilich schon ein Bischof Amandus genannt, doch sichere Daten bringt erst das VII. Jh. Längere Bischofsreihen lassen sich aber für die ersten Jahrhunderte nicht aufstellen.

Die Diözese umfafste einen Teil der Oberrheinischen Tiefebene vom Schwarzwald bis zu den Vogesen hinüber, im S. an die Constanzer und Baseler Diözese grenzend. Der Rhein durchflofs sie von Breisach bis kurz oberhalb der Lautermündung.

Glöckler, Gesch. des Bist. Strafsburg, 2 Bde., Strafsburg 1879—1880. Weitere Literatur bei Marckwald, Elsafs-Lothring. Bibliographie, Strafsbg. 1889, I, und in der Z. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 1891 ff.

Über die Klöster der Diözese vgl. Hauck KD. I, 292 und Rettberg KD. II, 78 ff. — Zu nennen sind Kloster Odilienberg an den Vogesen, gestiftet von Herzog Ethico I., der seine Tochter Odilia als erste Äbtissin einsetzte; Kloster Honau, anfangs auf einer Rheininsel, dann am rechten Ufer; Ettenheimmünster am Eingang des Schwarzwälder Münstertals, 734 neu errichtet; Ebersheimmünster *(Novientum)*, auf einer Insel der Ill unterhalb Schlettstadt; Suraburg im Heiligen Forst bei Hagenau; Haselach in den Vogesen; Münster im Gregoriental, um 660 von König Childerich II. gestiftet; Schwarzach, auf einer Rheininsel Arnolfsau unterhalb Strafsburg, Gengenbach a. d. Kinzig, Neuweiler nordöstlich von Zabern; Maurmoutier, *Mauri monasterium*, Maursmünster, in der Nähe von Zabern; Leberau westlich von Schlettstadt; Murbach kam später an Basel, 726 von Pirmin gestiftet; Masmünster fiel auch an Basel.

247. Bistum Constanz. Der Sitz eines Bischofs war in den frühesten Zeiten des Mittelalters Vindonissa (Windisch) gewesen, wo ein Bischof für das VI. Jh. bezeugt ist. Doch verschwindet der Name dieses Bistums bald und es tritt an seine Stelle ein neues in Constanz auf. Vermutlich ist der Sitz nach dorthin verlegt worden; Gaudentius († 613) ist der erste sicher nachweisbare Bischof. Die Umgrenzung des Sprengels wird bereits dem König Dagobert zurzeit des Bischofs Marcianus zugeschrieben.

Für die Abgrenzung ist die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 27. November 1155 mafsgebend; sie nimmt auf die von König Dagobert gegebene Umgrenzung Bezug und wird jetzt allgemein für echt gehalten. Gegen die Augsburger Diözese bildete die Iller die Grenze bis zur Mündung in die Donau, von hier mit der fränkisch-alemannischen Stammesgrenze übereinstimmend ging sie an den Neckar oberhalb Marbach, weiter südwestlich zum Rhein unterhalb Breisach, diesen aufwärts bis zur Aar und ebenso diese aufwärts bis zum Gotthard, dann auf den nördlichen Talhöhen des Vorderrheins entlang, den die Grenze oberhalb des Bodensees kreuzte, bis östlich zur Illerquelle. Vgl. Hauck KD. I, 330 f. Funk bei Wetzer-Welte VII, 970. — Im übrigen Regesta episcopor. Constant., 517—1496, hrgb. v. Ladewig, Innsbr. 1886 ff.

Innerhalb des Sprengels, allerdings nicht dem Bischof unterstellt, liegt das altberühmte Kloster St. Gallen. In der Wildnis hatte der hl. Gallus um 614 eine Klause errichtet, welche später vom hl. Othmar 720 zu einem Kloster

nach Benediktinerregel erweitert worden ist. Unter Ludwig dem Frommen wurde es unabhängig vom Grafen und Bischof. von Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen, ibid. 1810—1813. von Baumgartner, Gesch. d. schweiz. Freist. u. Kant. St. Gallen, 1863. — Wie St. Gallen, so wurde auch Kloster Reichenau, eine Pflanzstätte der Kultur und besonders der Wissenschaft (Walahfried Strabo, Hermannus Contractus), 724 gegründet vom hl. Pirmin auf einer Insel im Bodensee, *Augia* benannt. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau, Freibg. 1836. Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau, 1890 ff. — Kloster Rheinau, auf einer Insel des Rheins unterhalb des Rheinfalls, um 778 gestiftet. Kloster Lützelau, auf einer Insel im Züricher See *(Luzilunaua, insula minor)*. Kloster Benken (Bainchau östlich vom See). Kloster Schönenwerd, Werth, oberhalb Aarau. Kloster Buchau am Federsee für Frauen. Benediktinerkloster Weingarten, XI. Jh. Reichenbach, Blaubeuren (zuerst in Egelsee, dann 1085 nach Blaubeuren verlegt). Zwifalten, 1089 gestiftet; Wiblingen (1093), Alpirsbach (1095). Cistercienserkloster Bebenhausen (1190). In der Schweiz Benediktinerkloster Engelberg *(Mons angelorum)*, 1120 gestiftet; Kloster Kempten, Campidunuma 752 gegründet; Säckingen, eine Stiftung Fridolins. Im Schwarzwald Cell-St. Trudperti, Cella St. Blasii. Vgl. über die Klöster auch Stälin, Wirtemberg. Gesch. I, 588; II, 697 ff.

248. Bistum Chur stand anfangs (bis ca. 850) unter der Mailänder Metropole. Für die Mitte des V. Jh. scheint ein Bischof bezeugt zu sein. Die Abgrenzung des Sprengels war erst allmählich zum Abschlufs gekommen. Unter Bischof Verendar I. wurde durch König Dagobert die Grenze zwischen den Bistümern Chur und Constanz gezogen, welche mit der Grenze zwischen Rätien und Burgund zusammenfiel. Nach dem Vertrag von Verdun 843 wurde die Diözese dem Mainzer Stuhl unterstellt.

Zum Sprengel gehörten nach heutiger Geographie der Kanton Graubünden mit Ausnahme von Poschiavo (zu Como), das Urserental in Uri, das Sarganser- und Gasternland bis Uznach in St. Gallen, das Fürstentum Liechtenstein mit Vorarlberg, der Vintschgau und das Burggrafenamt Tirol bis zur Passer.

Rettberg, KD. I, 216; II, 132. Hauck in Herzogs Realencykl. IV, 111. Planta, Das alte Rätien 1872. Fetz, Das Bist. Chur histor.-statist. beschrieben, 1863—1869.

Berühmte Klöster sind Disentis *(Desertina)*, in der ersten Hälfte des VII. Jh. durch den hl. Sigisbert, einem Gefährten Columbans, gestiftet; Kloster Pfäffers *(Fabaria)*, vom hl. Pirmin im VIII. Jh. gegründet; Kloster Schuls im Engadin, 1095 gestiftet vom Bischof Ulrich, 1150 nach Marienberg bei Mals in Tirol verlegt; Kloster Schänis *(Scandium, Scenisium)*, Nonnenkloster zwischen Züricher und Walenstädter See; Nonnenkloster Catz oder Kaetzis im Domleschger Tal *(Vallis domestica)*, Ende des VII. Jh. gestiftet.

249. Bistum Augsburg. Von Oberitalien aus hatte sich das Christentum nach der Donau ausgebreitet, denn im VI. Jh. ist dort das Bistum Augsburg, welches von der Römerzeit her bestand, unter dem Metropolitan von Aquileja nachweisbar. Im VIII. Jh. ist es dem Mainzer Stuhl unterstellt. In eben jene Zeit fallen auch die meisten Klostergründungen. Um 801 erfuhr der Diözesansprengel eine festere Umgrenzung unter Bischof Sintbert. Er umfafste alamannische und teilweise auch bairische Gebiete. Dieser bairische Anteil wurde unter Wicterp zu einem besonderen Bistum mit dem Sitze Neuburg (Nova) an der Donau erhoben, war jedoch um 800 durch Sintbert wieder mit Augsburg vereinigt worden.

Die auffallende Tatsache, dafs die Diözese zwei verschiedenen Stämmen, Alamannen und Bajuwaren, angehörte, erklärt sich dahin, dafs das Bistum in römischer Zeit schon den nachfolgend angegebenen Umfang besessen haben mufs, und dafs dann erst Baiern und Alamannen ins Land kamen, zwischen denen der Lech zum Grenzflufs wurde.

Die Diözese umfafste das Gebiet von der Iller bis östlich über den Lech hinaus; nördlich der Donau zog sich die Grenze über die Rauhe Alb bis Gmünd, von wo aus die Anfänge der Kocher und Jagst, dann die Wörnitz gegen das Bistum Würzburg, das Sualafeld gegen Eichstätt abschlossen. Jenseits des Lechs bildete auf bairischem Gebiet die Donau die Grenze, östlich ging sie bis südlich von Geisenfeld und in einem flachen Bogen zum Starnberger See und schied längs der Ilm den Würm- und Kochelsee von der Diözese Freising. Im S. umfafste sie das ganze obere Lechtal (Streber bei Wetzer-Welte, und Hauck).

Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Augsbg. 1813—1815, 4 Bde. Steichele, Das Bist. Augsburg, histor. und statist. beschrieben, 5 Bde., Augsbg. 1864—1895.

Kloster Füssen gestiftet durch den hl. Mang; Kloster Benediktbeuren *(Bura)* von Bonifaz und Bischof Wicterp 740 gestiftet; Kloster Wessobrunn *(Wezzinbrunnen, Wessofontium)* nach der Tradition von Tassilo 753 gestiftet; Pollingen, ein Frauenstift aus eben jener Zeit, ebenso Kloster Staffelsee *(Staphala stagna)* und Kochelsee *(Cohalun, Quochalun)*; Kloster Ottenbeuren *(Ottemburanum)* nördlich von Füssen im Günztal, Kloster Ellwangen, ebenso wie jenes 764 gegründet; Feuchtwangen an der Sulzach um die Wende des VIII.—IX. Jh. gestiftet; Thierhaupten, 760 gestiftet, am Bache Ach. Vgl. Rettberg, KD. II, 163 ff.

250. Bistum Eichstätt. Zum ersten Bischof hatte Bonifatius den Willibald geweiht (741). Erst 745 fand die Abgrenzung der Diözese statt, nachdem Herzog Oatilo von Baiern in die Abtretung des westlichen Teiles des Nordgaues an die Franken zu willigen gezwungen war; sonst hätte Bonifaz Eichstätt zu einer bairischen Diözese gemacht. Es blieb aber unter Mainz, als späterhin Salzburg zur Metropole erhoben worden war.

Die Diözese umfafste Teile des Nordgaues und Sualafeldes. Sie begriff das obere Rednitzgebiet bis nördlich zur Pegnitz (das Teilstück nördlich dieses Flusses mufste an Bamberg abgetreten werden), sowie das Altmühltal teilweise bis an die Donau unterhalb Neuburg. Suttner, Bibliotheca Eystettensis dioecesana, Eichst. 1866—67. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1875 ff. Falkenstein, Antiqq. Nordgavienses, 2 Tle., 1733. Sax, Gesch. des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt, 1884.

An Klöstern sind zu nennen: Heidenheim, gegründet von Wunnebald um 750. Ebenfalls dem VIII. Jh. schon angehörig Solnhofen (Cella Solae), die Zelle des frommen Einsiedlers Sola, am rechten Ufer der Altmühl oberhalb Eichstätt, ferner Kloster Hasenried, später Herrenried genannt, an der Altmühl, angeblich von einem Abt Deocharus 760—770 gestiftet; Kloster Wilzburg bei der Stadt Weifsenburg; Kloster Monheim aus dem Ende des IX. Jh., Jungfrauenstift.

251. Bistum Würzburg. Den Grund zum Christentum hatte daselbst der hl. Kilian gelegt, der ca. 689 den Märtyrertod starb. Die Organisation des Bistums ist ebenfalls ein Werk des Bonifaz, der 741 den Burchard zum ersten Bischof weihte. Gleichzeitig wurde damals das Bistum Buraburg für Hessen (auf dem Bürberge bei Fritzlar) und Erphesfurt (Erfurt) für Thüringen gegründet, die aber nur einmal besetzt

dann wieder eingingen. — Die weltliche Machthaberschaft des Bistums hatte sich frühzeitig entwickelt; schon in der Mitte des VIII. Jh. erlangte es für sein umfangreiches Besitztum die Immunität.

Die Diözese reichte vom Thüringer Walde, im O. durch das Bamberger und Eichstätter Bistum begrenzt südlich bis an den Murrhart und westlich bis zum Neckar und Spessart.

Hauck, KD. I, 370, 497. — Schöpf, Hist. statistische Beschreibung des Hochstiftes Würzburg, 1802. Stamminger, Franconia sancta. Würzburg 1881.

Kloster St. Burghardi, anfangs St. Andreas genannt, am linken Mainufer, von Burghard selbst begründet und später nach ihm benannt; Kloster Megingaudeshausen am Leimbach, 816 gestiftet nach Benedikts Regel.; Frauenkloster Schwarzach zwischen Würzburg und Schweinfurt; Kloster Neustadt am Main, von Megingoz gestiftet; Kloster Kitzingen oberhalb Würzburg am Main für Nonnen; Jungfrauenkloster Bischofsheim a. d. Tauber, VIII. Jh. gestiftet; Kloster Amorbach am nördlichen Abhang des Odenwaldes; Kloster Murhardt am Kocher; Nonnenkloster Milz, Milize, zwischen Werra und Fränkischer Saale; Benediktinerkloster Komburg, 1078 gestiftet; Zisterzienserkloster Schönthal, 1157 gestiftet; Zisterzienser-Nonnenklöster Frauenthal (1232), Gnadenthal (1243) u. a.; Prämonstratenserkloster Scheftersheim.

252. Bistum Paderborn. Nachdem von Karl dem Grofsen ein Missionssprengel daselbst begründet worden war, wurde 795 auch eine Diözese eingerichtet, die zunächst noch dem Bischof von Würzburg unterstellt wurde. Erst späterhin, und zwar nicht vor 806 wurde ein eigener Bischof (Hathumar) eingesetzt.

Über das Gründungsjahr vgl. Giefers, Die Anfänge des Bistums Paderborn, 1860, S. 22. Scheffer-Boichorst, Annales Patherburnenses, 1870, S. 37. — Auch hier fehlt die Stiftungsurkunde, welche über den Umfang Aufklärung geben könnte. Das Bistum umfafste etwa die Gaue Nihthersi, Almunga, Patherga, Wehsiga, Auga, Netga und den sächsischen Hessengau, also im wesentlichen Gebiete im W. der Weser. Bessen (Gesch. des Bistums Paderborn, 1820, S. 2 f.) führt die einzelnen Ortschaften auf, die sicher zum Sprengel des Bistums gehört haben. Im übrigen müssen die späteren Archidiakonatsverzeichnisse aushelfen. Rosenkranz (die Verf. des ehemaligen Hochstiftes Paderborn in älterer und späterer Zeit, in Z. f. vaterl. Gesch. und Alt. Westf. XII) gibt eine Bistumskarte, die nicht ganz zuverlässig ist. Eine sehr genaue Angabe der Grenzlinie auf Grund der Grenzörter liefert Holscher, Die ältere Diözese Paderborn, Z. f. vaterl. Gesch. XXXVII (1879), S. 37 ff. — Archidiakonatsregister finden sich bei Schaten, Annales Paderborn. II, 15. Fürstenberg, Monum. Paderborn., Lemgo 1714, S. 128. Bessen, l. c. I, 71—77, 294—6. Sehr ausführlich in der genannten Arbeit bei Holscher und den Fortsetzungen das. XXXVIII, 2 Abt. 1—102, XXXIX, 2, 105—163, XL, 2, 52—87.

Die Diözese umfafste im allgemeinen den gröfsten Teil der jetzigen Fürstentümer Lippe, Waldeck und fast die Hälfte der ehemaligen Grafschaft Ravensberg. Nach S. bildete die Diemel und Twiste die ungefähre Grenze; im W. die alte Scheide zwischen Engern und Westfalen, im O. reichte sie bis über die Weser hinaus. Wurm bei Wetzer-Welte IX, 1233.

253. Bistum Hildesheim. Karl der Grofse hatte den Ort Elze (Aulica) an der Leine im Gau Guddingo als Sitz eines Bistums in Aussicht genommen und den Bau einer Kirche begonnen. Ludwig der Fromme verlegte ihn aber nach Hildesheim. Das Jahr der Gründung

ist nicht gesichert, ebensowenig das der Verlegung, welche zwischen 814 bis 822 erfolgt sein mufs. Der Diözesansprengel liegt fast ganz im Gebiet der Aller und ihrer Nebenflüsse; er umfafste etwa die Gaue Gretinge, Flutwide oder Mulbeze, Astfala mit der Bischofsstadt Hildesheim, den Untergau Scotelingon, Guddingo, Wikanavelde, Aringon, Valothungon, Flenithi, Ambergau, Saltga, Densiga, Leriga.

Die *Fundatio Ecclesie Hildensemensis*, welche die Gründungslegende enthält, gehört einer späteren Zeit an. Die Annalen von Pöhlde geben das Jahr 817 als Stiftungsjahr an, der Annalista Saxo 815, andere Quellen 814, 818 und 822. Der erste Bischof war Gunthar. Über die Grenzen der Diözese besonders auch die Quellen und Bearbeitungen vgl. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837, S. 7 ff. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen II, 307 ff. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim, 1899, I, 25 ff.

Die Archidiakonate erscheinen seit dem zweiten Viertel des XII. Jh. häufig. Die erste allgemeine Bestimmung über die Rechte der Archidiakonen enthält das magnum privilegium Adelogi episcopi, von 1179 März 28. Lüntzel legt das Archidiakonatsverzeichnis aus dem XVI. Jh. zugrunde; doch mufs die Einteilung schon im XIV. Jh. dieselbe gewesen sein. Vgl. Lüntzel, S. 176—324 und 428 ff.

Klostergründungen. Hier ist als eine der ältesten Gandersheim zu nennen, ein Jungfrauenkloster und Stiftung der Liudolfinger, 856 hierhin verlegt, während es vorher etwas nördlicher zu Brunshausen im Gau Flenithi sich befand. 881 war der Klosterbau fertig. Erste Äbtissin war Hathumod († 874). Die Blütezeit des Klosters war das X. Jh., als die Nonne Roswitha als Dichterin hier wirkte. Lamspringe, Jungfrauenkloster nördlich von Gandersheim unter Bischof Altfrid um 872 gestiftet; Ringelheim, Jungfrauenkloster, von Graf Immed gestiftet, von Otto I. bestätigt; Augustinerkloster Marienrode südlich von Hildesheim, 1125 gegründet; Augustiner-Chorherrenstift Riechenberg bei Goslar, 1117 gestiftet; Benediktinerkloster Clus am Nordabhange des Clusberges bei Gandersheim, von der Äbtissin Adelheid III. gegründet; Kloster Amelungsborn auf dem Auersberge, 1135 von Cisterciensern aus Altencampen gestiftet; Wöltingerode nordöstlich von Goslar, 1174 von den gleichnamigen Grafen gestiftet; erst 1206 wird uns eine Äbtissin urkundlich genannt. Vor 1201 war es jedenfalls mit Cistercienserinnen besetzt worden. Ebenfalls für Cistercienserinnen (anfangs Benediktinerinnen) ist das Kloster Mariengarten oder Neuwerk zu Goslar bestimmt worden. 1188 nahm es Kaiser Friedrich I. in seinen Schutz. Ferner Kloster Wienhausen, 1233 von der Pfalzgräfin Agnes gestiftet mit den Nonnen zu Nienhagen, wo seit 1216 ein Stift bestanden hat; Kloster Isenhagen am rechten Ufer der Ise, 1243 für Cistercienser gegründet, die 1259 nach Backenrode bei Hildesheim übersiedelten. An ihre Stelle traten Cistercienserinnen, die wegen Ungunst der Örtlichkeit 1329 nach Hankesbüttel übersiedelten, wo das Kloster Neu-Isenhagen entstand. Stederburg, das gleichnamige Schlofs, war 1003 durch Friderunna in ein Frauenkloster umgewandelt worden; Wülfinghausen, für Augustinerinnen 1236 bei Eldagsen gestiftet; das Kreuzkloster auf dem Rennelberge vor dem Petritor von Braunschweig, 1241 vom Ritter Balduin von Campe für Cistercienserinnen gestiftet; Kloster Escherde, 1203 in dem gleichnamigen Dorf gegründet. Die Benediktiner siedelten aber nach dem Dörfchen Bovingehusen über, auf welches der Name Escherde überging.

254. Bistum Verden. In derselben Zeit wie Bremen ist auch das Bistum Verden organisiert worden. Zum ersten Bischof wurde Abt Patto von Amorbach geweiht. Die Stiftungsurkunde Karls von 789 hat sich als gefälscht erwiesen. Der Diözesansprengel reichte durch die Lüneburger Heide bis in die Altmark.

Der Sprengel wurde im N. im allgemeinen durch die Elbe begrenzt, unterhalb Hamburg beginnend aufwärts bis zur Mündung der Jeetze, die selbst bis zur Quelle die Grenze bildete. Im weiteren verlief sie der Ohre entlang zur Quelle der Ilmenau und von hier im Bogen durch die Lüneburger Heide nach Verden, welches also wenig günstig ganz an den westlichen Rand seiner Diözese gerückt war.

Hauck, KD. II, 390. Pfannkuche, Ältere Gesch. des vormal. Bistums Verden, Verden 1830. Ders., Neuere Gesch. d. vorm. B. Verden (bis 1648), 1834

255. Bistum Halberstadt. Auch die Gründung dieses Bistums wird auf Karl den Grofsen zurückgeführt; es ist aber jedenfalls erst von Ludwig dem Frommen organisiert worden. Als erster fungierte Hildegrim, der Bischof von Chalons, der zugleich die Mission in Sachsen leitete, wo Osterwieck, damals auch Seligenstadt genannt, der Missionssitz nur war. Erst nach seinem Tode (827) wurde ein eigener Bischof für Halberstadt ernannt. Der anfänglich sehr bedeutende Diözesansprengel wurde durch Gründung der ottonischen Bistümer auf ein Viertel eingeschränkt.

Die Urkunde für Halberstadt (Böhmer-Mühlbacher 516) wird von Mühlbacher und Hauck für echt erklärt, wenn auch einzelnes, wie gerade die geographische Begrenzung interpoliert ist. — Die ehemalige Diözese lag zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Harz, Oker, Aller, Ohre und Milde. Als jedoch 967 die Diözesen Magdeburg und Merseburg gegründet wurden, mufste Bischof Hildiward im Jahre 968 (Thietmar II, 30) ein grofses Gebiet an diese beiden abtreten (s. Magdeburg und Merseburg).

Vgl. Hauck, KD. II, 410. Ders., Artikel Halberst. in Realencykl. f. prot. Theol. VII, 353. Rettberg, KD. II, 470. Reinecke, Die Einführung des Christentums im Harzgau, Osterwiek 1888. G. Schmidt, UB. des Hochstiftes Halberst. u. seiner Bischöfe, Lpz. 1883 ff. 4 Bde. v. Mülverstedt, Verzeichnis der Stifter, Klöster der Stadt Halberst., Z. d. Harzver. IV, 390.

An Augustinerklöstern sind zu nennen: jenes zu Wendhausen bei der Rofstrappe (IX. Jh.), zu Rofsleben 1140 gegründet, 1265 in ein Jungfrauenkloster umgewandelt, zu Marienborn, 1191 gestiftet von Erzbischof Wichmann; an Benediktinerklöstern: St. Wiperti in der Pfalz, zu Quedlinburg 841 gegründet (seit 1148 Prämonstrat.), zu Gröningen a. d. Bode, zu Hillersleben, anfangs Nonnenkloster, seit 1000 für Benediktiner, zu Arneburg, zu Ilsenburg 1003, Huysburg, Goseck; für Benediktinerinnen: Drübeck, um 877 gegründet, Hornburg-Celle im Kreise Querfurt, Hadmersleben, Münzenberg bei Quedlinburg, Garbstedt 1118, Walbeck, Zscheiplitz 1089, Rohrbach 1115; für Zisterzienserinnen: Hedersleben a. d. Selke 1253, Hedersleben bei Eisleben 1291, Marienstuhl bei Egeln 1258, Althaldensleben, 965 für Benediktiner, seit 1228 für Cist., Abbenrode, 1145 für Bened., dann Cist. Über sonstige Klöster vgl. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen, 1883, S. 75 ff.

256. Bistum Bamberg. In dem Slavenland am oberen Main, der Wiesent und Aisch, welches anfänglich zum Würzburger Sprengel gehörte, hatte Kaiser Heinrich II. 1007 ein eigenes Bistum begründet, welches in Papinberc im fränkischen Gau Volkfeld seinen Mittelpunkt hatte. Die Abgrenzung der Diözese war nur unter Zustimmung der Bischöfe von Würzburg und Eichstätt möglich. Im Jahre 1008 war sie festgestellt. Papst Bonifaz VIII. unterstellte das Bistum 1020 unmittelbar dem päpstlichen Stuhl.

Der Sprengel umfafste einen Teil des Volkfeldes, der durch Main, Rednitz, Aurach und Viertbach begrenzt ist, und den nordöstlichen Teil des Radenzgaues. Später wurde noch ein nördlich der Pegnitz gelegener Teil vom Eichstätter Bischof abgetreten. Hauck, in Herzogs Encykl. II, 387; KD. III, 417. Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg, München 1886, I, 118 ff.

Kloster Banz, 1071 gestiftet von Bischof Hermann. Benediktinerkloster Herrenaurach 1108. Ebrach 1126, Cistercienserkloster Langheim 1132.

257. Erzbistum Bremen-Hamburg. Im Jahre 831 war von Ludwig dem Frommen das Erzbistum Hamburg (allerdings ohne Suffragane) gegründet und mit Ansgar besetzt worden.

Der bischöfliche Sprengel umfafste das nordalbingische Sachsen, weshalb Bremen auf Ditmarschen und Verden auf Hamburg verzichten mufsten. 845 wurde aber Hamburg durch die Wikinger zerstört, der nordalbingische Sprengel ging verloren und dem Ansgar wurde der damals zufällig erledigte Bremer Bischofsstuhl überlassen. Bremen setzte sich mit Verden hinsichtlich der Grenze auseinander; letztere erhielt 848 ihre definitive Gestalt (Dehio I, 13 und Anmerkung S. 13). Seitdem besteht das vereinigte Erzbistum Bremen-Hamburg, welches 864 durch Papst Nicolaus I. (Hambg. UB. n. 14) bestätigt wurde trotz der Einsprüche von seiten Cölns, welches Bremen ehedem als Suffraganbistum behauptet hatte.

Seit 780 wirkte Willehad als Missionar in dem Lande zwischen unterer Elbe und Weser. 787 wurde er zum Bischof ernannt mit dem Sitz in Bremen; ein eigentliches Bistum war hiermit noch nicht geschaffen worden. Die Urkunde von 788 (Adam I, 13) ist sicher eine Fälschung. Die Grenzbeschreibung in ihr ist materiell zwar richtig, aber vom Standpunkt des XI. Jh. gefafst und unter Berücksichtigung der Grenzregulierung von 848; s. Dehio Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen, 1877, I. Exc. 1, 2. Nach ihr umfafste der Sprengel die sächsisch-engrischen Gaue, 10 an Zahl, die zu zwei Provinzen Wigmodien rechts und Lorgoe links der Weser zusammengefafst wurden, sowie die friesischen Gaue an der Nordsee zwischen Weser- und Emsmündung. Erst unter dem Nachfolger Willerich erfolgt nach Beendigung der sächsischen Unruhen 804 die endgültige Konstituierung des Bistums in der angegebenen Ausdehnung und dessen Unterordnung unter den Erzbischof von Cöln (Dehio S. 22; van Bippen, Gesch. v. Bremen I, 13). 814 kam ein Teil von Nordalbingien hinzu; hierüber cf. Dehio I, 39. Im Jahre 864 wurde es aus dem Verbande mit Cöln wieder gelöst.

Wenn die Erzbischöfe sich nach der Auflösung des Hamburger Stiftes meist nach Bremen genannt hatten, so wurde 1223 der erzbischöfliche Titel auch formell auf Bremen übertragen. van Bippen, Gesch. v. Bremen I, 123 f.

Mit Einverleibung der Hamburger Kirche wurde deren Gebiet zur Erzdiözese geschlagen. Helmold I, 17 gibt den Umfang der Hamburger Kirche an: Nordalbingien (das Land der Tetmarsen, Holsaten und Sturmarn) und die Slavenländer (der Wagrier, Obotriten, Kyzinen und Circipanen) bis zum Flufs Panis (Peene) und Burg Dimin (Demmin).

258. Bistum Aldenburg-Lübeck. In dem Hauptort der Wagrier Aldenburg (heute Oldenburg), welcher bei den Slaven gleichbedeutend Starigard hiefs, bei den Dänen Brandehuse, hatte Otto der Grofse in der ersten Hälfte des X. Jh. ein Bistum begründet, welches dem Hamburger Erzbistum untergeordnet wurde. Nach Adam hiefs der erste Bischof Egward, nach Helmold (I, 12) Marco. Ihm wurde »das ganze Land der

Obotriten bis an die Peene und die Burg Dimine (Demmin) untergeordnet, Gebiete, die später teilweise an andere Bistümer fielen. Eine Stiftungsurkunde ist nicht erhalten, daher ist auch das Gründungsjahr ungewifs. Die Dotation betreffend seien die Bischöfe nach Helmold mit zeitlichen Gütern im Überflufs versehen worden. Der grofse Slavenaufstand hatte auch das Bistum heimgesucht; denn angeblich seien in Nordalbingien alle Kirchen verbrannt und die Priester ermordet worden. Von der Aldenburger Kirche wird dies wenigstens berichtet. Doch scheint der Fortbestand des Bistums nicht auf die Dauer gefährdet gewesen zu sein. Unter dem Slavenfürsten Gottschalk wurde der frühere Zustand wieder hergestellt, die Kirchen neugebaut und die Klöster gestiftet. Nach seinem Tode (1066) trat infolge neuer Aufstände abermals ein Rückschlag ein. Erst geraume Zeit später gelang es seinem Sohne Heinrich im Verein mit dem hl. Vicelin dem Christentum wieder eine gesicherte Grundlage zu schaffen. Doch war bei Vicelins Tode (1154) das zerstörte Wagrische Bistum noch nicht eigentlich wiederhergestellt, wenn dieser auch zum Bischof von Aldenburg nominell erhoben worden war (1149). Es geschah dies unter dem Erzbischof Hartwig. In jener Zeit fand auch eine Teilung des Bistums in drei statt: Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg. — Vicelins Nachfolger auf dem Aldenburger Stuhl wurde Gerold, der eine neue Kirche in Aldenburg weihte (1156). Er war es auch, der die Verlegung des Bischofssitzes nach Lübeck anregte, »weil diese Stadt volkreicher und fester und überhaupt in jeder Beziehung gelegener wäre.«

Unsere ältesten Nachrichten über die Geschichte des Bistums gründen sich auf die Chroniken Adams, Helmolds und Alberts von Stade, die in ihren Angaben sehr häufig abweichen. — Eine genaue Umgrenzung der Diözese scheint anfangs nicht festgesetzt gewesen zu sein, wenn man nicht die Grenze des im Jahre 946 gegründeten Havelberger Sprengels als mitbestimmend für jene ansieht. In den frühesten Zeiten war der Peeneflufs und die Stadt Demmin stets als Grenze angesetzt worden, im IX. Jh. für das Verdener Bistum, im X. Jh. für das Hamburger und dann das Aldenburger Bistum im besonderen. Unter Bischof Hartwig im XII. Jh. erfolgte dann die *divisio episcopatus Aldenburgensis* in die drei Diözesen Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg. Nach Helmold I, 69 sei diese Teilung schon unter Adalbert erfolgt, der die Teilung wohl schon beabsichtigt haben mag.

Ungewifs ist auch das Datum der Gründung, welches die einen in das fünfte Jahrzehnt des X. Jh. setzen, andere erst vom Jahre 968 an datieren. Das erstere ist das wahrscheinlichere. Vgl. über alle diese Fragen Laspeyres, Die Bekehrung Nord-Albingiens und die Gründung des Wagrischen Bistums Aldenburg-Lübeck, Bremen 1864. Über die Verlegung des Bischofssitzes nach Lübeck und die Gründe hierzu vgl. ebenda S. 202 ff.

Zur Diözese Lübeck gehören die Kirchspiele Oldenburg, Hansühn (Hosune), Eübeck, Reinfeld, Segeberg, Lütjenburg, Ellerbeck, Plön (Plone), Bosau (Bosowe), Lutin (Uthin), Ratkau (Rathecowe), Travemünde, Oldesloe (Todeslo), Leezen (Lescinge), Bornhöved, Schlamersdorf, Gnissau (Gneshowe), Wesenberg.

Die westliche Hälfte des Holsteinschen Landes von der Elbe bis nordwärts zur Eider bildete das Bistum Hamburg. Helmold I, 6 nennt bei Besprechung der Hamburger Diözese diesen Teil an erster Stelle; er umfafst »den äufsersten Teil Sachsens, welcher jenseits der Elbe liegt, Nordalbingien heifst und drei Völker enthält, die Tetmarsen, die Holsaten und die Sturmaren«.

Er unterstand späterhin, als weiter östlich die anderen Bistümer entstanden, noch immer dem Erzbischof von Bremen-Hamburg. Die bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit wurde hier von dem Domprobst zu Hamburg in Vertretung des Erzbischofs ausgeübt.

Eine Reihe von Klöstern war in Holstein und Wagrien entstanden. Neumünster, eine Stiftung Vicelins, der in dem Orte Faldera eine Kirche errichtet hatte (1125). Unter Bischof Gerold wurde sie durch den Erzbischof geweiht, der ferner verordnete, dafs der Ort fortan *novum monasterium* genannt werden solle. »Bisher war er nämlich Faldera oder Wippenthorp genannt worden.« Helmold I, 93. Das Augustinerkloster Segeberg (Sigeberch), ebenfalls von Vicelin gestiftet, am Fufse des Oilberch, auf dem die Burg Sigeberch angelegt worden war (1134). Vier Jahre später ging es durch Pribislaw zugrunde und Vicelin legte es in einem benachbarten Orte Cuzalina oder Hagerestorp an (Helmold I, 53, 58). Ferner das Cistercienserkloster Reinfeld, 1186 gestiftet; das Benediktinerinnenkloster zu Preetz, von Albert von Orlamünde 1216 gestiftet; das Cistercienserinnenkloster zu Ivenfleth um 1230, das 1265 nach Itzehoe verlegt wurde. Demselben Orden gehörten die Klöster zu Reinbeck und Uetersen an, 1235. Das Benediktinerkloster zu Cismar, 1237 von Lübeck dorthin verlegt; das Franziskanerkloster zu Kiel, 1243 von Adolf IV. gestiftet, und das zu Harostehude bei Hamburg 1242 von seiner Gemahlin.

259. Bistum Ratzeburg war durch Abtrennung von dem Aldenburger Bistum entstanden. 1154 wurde Evermodus, Probst zu Magdeburg, als Bischof eingesetzt. Sein Sitz war anfangs auf dem St. Georgsberge vor der Stadt, später räumte Graf Heinrich dem Bischof die Insel bei seiner Burg, das heutige Ratzeburg, ein, wo die Stiftskirche erbaut wurde. 1158 erfolgte die päpstliche Bestätigung durch Hadrian IV, nach welcher die Landschaft Sadelbandia und das ganze Polabenland zur Diözese gehörten.

Über die Entstehung des Bistums vgl. die Bemerkungen über Aldenburg-Lübeck. Nach Helmold I, 69 hätte schon Erzbischof Adalbert in der Mitte des XI. Jh. einen Bischof Aristo zu Ratzeburg (Racisburg) ernannt. Dann wäre der Bischofsitz angeblich 84 Jahre lang nach dem Slavenaufstande leer geblieben bis auf Bischof Hartwich. — Die anfängliche Grenzbestimmung des Sprengels scheint nur eine ungefähre gewesen zu sein: das Lübeckische Kirchengebiet, die Elbe und die Bille; im O. war eine Abgrenzung noch nicht getroffen worden. Das Bistum war mit 300 Hufen zunächst ausgestattet worden. — Im Jahre 1162 fand eine nähere Grenzbestimmung der Diözese statt. Im S. sollte die Bille bei ihrer Einmündung in die Elbe die Grenze bilden. Als Grenzorte werden genannt Bilnemuthe, Boycene, Wilredesfleth, Vrenfleth, Hasfleth, Anremuthe, Ragit Cueliz. — Im O. fand schliefslich mit dem Bistum Mecklenburg ein Ausgleich statt dahingehend, dafs die Grenze von der Bucht von Wismar an zur Stivina (Stepenitz) laufen sollte, weiterhin vom Einflufs der Terinza in die Sude zur Elde und diese abwärts bis zur Elbe. — An Archidiakonaten der Diözese werden genannt: Lauenburg, Stapel, Rehna und Schlagestorp. — Das Kloster zu Rehna wurde vom Bischof Ludolf von Ratzeburg 1236 gestiftet.

Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, Lübeck 1835. P. von Kobbe, Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, 1836, I, 281 ff., 288 ff. Neuendorff, Die Stiftsländer des ehemal. Bistums Ratzeburg topographisch u. geschichtl. dargestellt, Rostock 1832. Arndt, Das Zehntenregister des Bist. Ratzebg. aus dem XIII. Jh., Progr. Ratzeburg 1833.

260. Bistum Mecklenburg-Schwerin war als drittes Bistum aus dem Aldenburger Sprengel hervorgegangen. Als Sitz war Mikilenburg

ausersehen worden; der erste tatkräftige Bischof war Berno. Auf seine Veranlassung wurde der Sitz von Mikilenburg nach der Grafenstadt Zwerin (Schwerin) verlegt, welche zum Ratzeburger Sprengel gehörte, weshalb ein Gebietsaustausch stattfand. 1171 wurde die Verlegung vom Herzoge bestätigt und die Begrenzung des Stiftes festgelegt. Die Bischofskirche zu Schwerin war der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht.

Von Helmold I, 69 wird schon für das XI. Jh. ein Bischof von Mikilenburg namhaft gemacht, ebenso wie für Ratzeburg (s. d.). Dann trat die 84jährige Vakanz ein. Unter Erzbischof Hartwich wurde dann Emmehard ordiniert, dem jener Berno folgte († 1191). — Die Urkunde von 1170 gibt die Grenzen der Diözese besonders ausführlich an. Sie schlofs sich an die Ratzeburger im O. an und umfafste die mecklenburgischen und pommerschen Wendenlande bis zur Peene. Als die Verlegung des Bistums von Mikilenburg nach Schwerin stattfand, wurde vom Bischof Evermodus von Ratzeburg das Schweriner Land abgetreten, wogegen das Land Brexen (Brezen) ausgetauscht wurde. Die Bucht von Wismar bildete die Grenze; die Insel Poel gehörte aber noch zur lübischen Diözese. Anfangs gehörte zum Schweriner Sprengel noch die halbe Insel Rügen, deren andere Hälfte Roschild (Roeskilde) einverleibt war; doch war sie 1189 von Schwerin wieder getrennt. Nachträglich waren auch noch Demmin, Tolenze, Plote Lositze, Tribsees und Circipanien zum Sprengel geschlagen worden.

Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim 1840. Lützow, Gesch. von Mecklenburg, Berl. 1827, I, 290 ff. Boll, Über die Verlegung des Bistums von Mecklenburg nach Schwerin, 1863 (zweifelt die Echtheit der Dotationsurkunde an). Wigger, Sprengelgrenzen des Bistums Schwerin, in Mecklenburg. Jahrbb. 28, 189—197.

An bedeutenden Klöstern sind zu nennen: Dargun im alten Circipanerlande, gestiftet von Bischof Berno, mit Cisterciensern aus der Doberanischen Abtei; Doberan, gestiftet vom Fürsten Pribislaw nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande (c. 1171), der es reich mit Land dotierte. Berno besetzte es mit Cisterciensern; Sonnenkamp, von Heinrich Borowin auf den Wunsch seiner Gemahlin Adelheid gestiftet 1219, für Benediktinerinnen. Es war anfangs für Parchow bestimmt, dann nach Kussin unter dem Namen Sonnenkamp verlegt worden; Dobertin, Stiftungsjahr unbekannt. Die Klöster zu Zarrentin und Eldena von den Grafen von Schwerin und Dannenberg gegründet, Kloster Rühn vom Bischof Brunward.

261. Erzbistum Salzburg. Bonifaz hat die bairische Kirche organisiert und ihre Unterordnung unter Rom betrieben. Einer Aufforderung Herzog Oatilos Folge leistend teilte er mit seiner Zustimmung die bairische Kirche in vier Sprengel: Regensburg, Freising, Salzburg und Lorch-Passau, eine Teilung, die bis in die neuere Zeit sich erhalten hat. Die Diözese Passau bestand schon von römischer Zeit her, in den drei anderen Orten waren Ruprecht, Emmeran und Corbinian schon vor Bonifaz tätig gewesen. Ein Schreiben Papst Gregors III. von 739 deutet das Vorhandensein dieser Organisation an. Im südlichen Tirol bestand ferner noch das Bistum Seben, für welches schon Ende des VI. Jh. ein Bischof genannt wird. Erst unter Tassilo III. kam diese Kirche an Baiern. Einen Metropolitansitz errichtete Bonifaz für Baiern nicht, denn als Erzbischof und Generallegat wollte er in diesem Lande keinen Nebenbuhler haben. Auf Betreiben Karls des Grofsen erhob

aber Papst Leo III. 798 Salzburg zu einem Erzbistum mit den Suffragandiözesen Passau, Regensburg, Neuburg, Freising und Seben. Neuburg wurde sehr bald an die Diözese Augsburg (s. d.) angeschlossen, die zur Mainzer Erzdiözese gehörte. — Zum ersten Erzbischof von Salzburg wurde Arn erhoben.

Hauck KD. II, 207. Weitere Literatur bei Hanthaler in Wetzer-Welte X, 1632 f.

Die Gründung der Kirche in Salzburg geht auf den hl. Rupert zurück, der auf den Ruinenfeldern des alten Juvavum Kirche und Kloster erbaute. Wie wir über seine Lebenszeit wenig unterrichtet sind, so auch über die Folgezeit bis Bonifaz. Unter den Nachfolgern ragt der Iroschotte Vergil (seit 745) durch seine Organisationen und Bauten hervor. Der Diözesansprengel hatte eine grofse Ausdehnung über das östliche Alpenland, aber wegen der Abgrenzung kam der Erzbischof oft genug in Streit mit den Nachbardiözesen, so besonders mit Passau und Aquileja. Der Sprengel reichte längs des linken Drauufers hinab bis an die ungarische Donau unterhalb Fünfkirchen. Der Streit mit Aquileja wurde 811 dahin entschieden, dafs der Draufluſs die Grenze bilden sollte und damit das nördliche Karantanien an Salzburg, das südliche an Aquileja schlofs.

Kloster Admont an der Enns in Obersteiermark, gestiftet von der hl. Hemma als Benediktinerabtei (vor 1045); 1074 wurde die Kirche zu Ehren des hl. Blasius geweiht. Wichner, Gesch. der Benediktinerabtei Admont, 4 Bde., Graz 1874—80.

Zur Salzburger Erzdiözese gehörte auch das nur kleine Bistum Gurk, welches vom Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088) begründet worden war, weil das Territorium von seinem erzbischöflichen Sitz zu entfernt war. Papst Alexander II. bestätigte es 1070. Das Recht der Bischofswahl besafs der Erzbischof allein. Die Residenz der Bischöfe war nicht in Gurk, sondern in einem Schlofs bei dem Städtchen Strafsburg. Die Diözesangrenzen wurden erst unter Erzbischof Konrad I. (1106—1147) festgestellt.

Kloster Ossiach ist die älteste Benediktinerabtei in Kärnten, im X. Jh. von Karlmann gestiftet; das Frauenstift St. Georgen am Längsee, 990 gestiftet; Abtei Millstadt, 1001 gestiftet; Victring, Cistercienserabtei 1142 gestiftet. — Wetzer-Welte V, 1371.

Das Bistum Lavant wurde im Jahre 1228 von Erzbischof Eberhard II. mit dem Sitz zu St. Andreae im Lavanttal gegründet, von sehr geringem Umfang. Weber bei Wetzer-Welte, Art. Kärnten.

Das Bistum Seckau wurde ebenfalls 1218 auf Veranlassung des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg gestiftet wegen der zu grofsen Ausdehnung der Salzburger Diözese. Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. erteilten hierzu ihre Einwilligung. Die Stiftungsurkunde des Erzbischofs ist vom 17. Februar 1219 datiert, nach der der Sprengel von der Pfarre Kumbenz (Kobenz, in welcher das Stift Seckau lag) bis zum Ende der Pfarre St. Laurentii (in Hengsberg bei Wildon) in die Länge, und von der Kirche St. Maria in Prank (bei Knittelfeld) bis zum Pfarrgebiet von Lafsnitz, zwischen Muran und St. Lambrecht in die Breite sich erstreckte. Die Diözese umfafste die Pfarreien Lind, Weifskirchen, Piber, Margareten bei Voitsberg, Mooskirchen, Dobel und Margareten bei Wildon mit allen Kapellen und Zubehör. Über die weitere Entwickelung des Bistums vgl. O. Schmid bei Wetzer-Welte V, 1058 ff.

262. Bistum Regensburg. Durch Emmeran fafste das Christentum auch in Regensburg Fufs. Das nach ihm benannte Kloster daselbst blieb auch nachher lange noch der kirchliche Mittelpunkt des nächstliegenden Landes und die Äbte des Klosters haben hier bis zur Zeit

des Bonifaz die bischöfliche Verwaltung ausgeübt und sich auch wohl Bischöfe genannt. Der erste von Bonifaz ernannte und vom Papst bestätigte Bischof ist Gawibald (739—761). Der Sprengel hatte eine beträchtliche Ausdehnung, besonders als seit dem IX. Jh. Böhmen zur Diözese Regensburg hinzukam und ihr verblieb bis zur Begründung des Bistums Prag.

Lipf, Gesch. der Bischöfe von Regensburg, 1852. Janner, Gesch. d. Bischöfe von Regensburg, 1883—86.

Aufser dem altberühmten Kloster St. Emmeran in Regensburg existierten daselbst noch das Obermünster und Niedermünster; Kloster Metten (*Medena*) zwischen Ober- und Niederaltaich; im IX. Jh. begründet. Weltenburg am rechten Donauufer oberhalb Regensburg; Oberaltaich am linken Ufer.

Das Chorherrenstift zu Spalt, 1037 gegründet, ebenso das Nonnenkloster Geisenfeld a. d. Ilm; im XII. Jh. entstanden St. Jacob, Mallersdorf (1109), Prüfening, von Otto von Bamberg begründet, Reichenbach 1118, Ensdorf 1121, Rohr, Schamhaupten 1136, Paring 1141, Windberg (Prämonstratenser) 1142 und Speinshart 1145; für Cistercienser Walderbach, Raitenhaslach.

263. Bistum Passau. Der Sitz des Bistums war anfangs Lorch (*Laureacum*) gewesen und wurde dann 738 durch Bischof Vivilo infolge eines Awareneinfalls nach Passau verlegt. Mit Salzburg lagen die Bischöfe lange Zeit in Streit, da Lorch angeblich einen Sprengel bis nach Pannonien hin und sogar die Metropolitanwürde besessen haben sollte.

Das Diözesangebiet fand 799 eine Erweiterung dadurch, dafs nach Beendigung des Awarenkrieges das Gebiet zwischen Enns und Raab ihm zufiel.

Buchinger, Gesch. d. Fürstent. Passau, München 1816—24. Schöller, Die Bischöfe von Passau, 1844. Schrödl, Passavia sacra, Passau 1879. Das histor. Alter der Diözese Passau in seinem gegenwärtigen Umfange, 1880.

Von den Klöstern ist Niederaltaich zu nennen, gestiftet zu Ehren des hl. Mauritius um 714 von Herzog Oatilo auf Veranlassung Pirmins. Ihm wird auch das Nonnenkloster Niedernburg am linken Donauufer und Pfaffenmünster (*Paphomonasterium*) zugeschrieben. Dem XII. Jh. entstammt Osterhofen. Mondsee (*Lunaelacus*) am gleichnamigen See; ferner Mattsee (*Matheseo*), westlich von jenem um 760 von Tassilo gestiftet; Kremsmünster (*Cremifanium*) im VIII. Jh. begründet, mit Gütern, Salzquellen etc. reich ausgestattet. Sehr viele Klöster entstanden im XII. Jh. unter Reginmar (1121 bis 1138): Gleink, Ranshofen, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Klein-Mariazell; unter Bischof Reginbert (1138—1147): Kloster Zwettl, Baumgartenberg, Suben am Inn, Altenburg in Niederösterreich, Wilhering, Waldhausen.

264. Bistum Freising. Corbinian hat den Grund zur Freisinger Kirche gelegt. Sein Bruder wurde dann der erste Bischof. Der Diözesansprengel umfafste das obere Isargebiet bis östlich zum Inn und südlich bis zur Wasserscheide von Inn und Isar. Mit Regensburg bestanden Streitigkeiten wegen der Diözesangrenzen, die 1157 durch schiedsrichterlichen Spruch festgestellt wurden.

M. von Deutinger, Beschrbg. d. Bist. Freising, München 1820. Ders., Die älteren Matrikel des Bist. Fr., 3 Bde, 1849—50. Ders., Beiträge zur Gesch., Topogr. u. Statist. des Erzb. München-Freising, 1850. Mayer, Statistische Beschreibg. des Erzb. München-Freising, 1874 ff.

Berühmte Klöster waren Tegernsee am gleichnamigen See, von den Grafen Adalbert und Otgar z. Z. des Papstes Zacharias gestiftet; Ilmmünster *(Ilma, Ilmin)*, aus derselben Zeit stammend; Altenmünster, *Altonis monasterium*, zwischen Freising und Augsburg, von einem Schotten Alto z. Z. des Bonifaz gegründet; Scheftlarn (*Scaftilare*) an der Isar mit der um 762 erbauten Dionysuskirche; Schliersee am gleichnamigen See, von Adalunc gegründet; Rot unweit des linken Ufers des Inn.

265. Bistum Brixen. Es war ursprünglich in Seben *(Sabiona)* beim Städtchen Klausen gegründet und erst durch Bischof Albuin am Ende des X. Jahrhunderts nach Brixen verlegt worden. Die Gründung von Seben gehört dem Ende des VI. Jh. an, wo ein Bischof Ingenninus genannt wird. Das Jahr der Verlegung ist nicht gesichert; 967 findet sich ein Episcopus Prihsinensis bereits erwähnt.

Der Umfang der Diözese war bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts immer der gleiche geblieben. Sie erstreckte sich über das Pustertal bis zum Justeinerbach, über das Eisacktal bis zum Tinnebach und gegen Kardaun, über das ganze Wipptal, das Oberinntal mit Ausnahme des Patznauntales und der Scharnitz, sowie das Unterinntal bis zum Ziller.

Sinnacher, Beiträge z. Gesch. d. Kirche Säben und Brixen, 1821—37. Tinkhauser, Topogr.-hist.-statist. Beschrbg. der Diözese Brixen, 2 Bde., Brixen 1851—56. Friedrich, KD. I, 334.

Im XII. Jh. entstanden die zum Teil nur neubegründete Benediktinerabtei St. Georgenberg im Unterinntal und Marienberg im Vintschgau, sowie Mehrerau bei Bregenz. Bischof Eberhard gründete 1200 die Bistümer Chiemsee, Seckau und Lavant.

266. Erzbistum Magdeburg. Es ist eine Gründung Kaiser Ottos I., der den Gedanken hierzu bereits im Jahre 955 gefafst hat, ihn aber wegen des Widerstandes des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt nicht sogleich verwirklichen konnte, weil diese ihre Sprengel nicht verkürzt sehen wollten. Erst 968 waren alle Hindernisse beseitigt worden und Magdeburg wurde damals die Metropole noch für das ganze nordöstliche Deutschland, soweit es unter deutschem Einflufs stand; das Kloster des hl. Moritz, die Begräbnisstätte der Königin Editha, wurde zum Dom- und Hochstift erhoben. Erster Bischof wurde Adalbert und 968 als solcher feierlich geweiht. Als Suffragane wurden ihm und teilweise erst seinen Nachfolgern Brandenburg, Havelberg, (Lebus), (Kamin), Merseburg, Zeitz und Meifsen unterstellt, von denen er die letzteren drei erst selbst geweiht hatte. Kamin war zeitweise der Erzdiözese einverleibt gewesen, ihr aber 1251 dauernd entzogen und unmittelbar dem Papst unterstellt; ebenso kam Lebus dem Erzbistum abhanden und fiel schliefslich an Gnesen.

Die Diözese Magdeburg bestand in ihrem nördlichen Abschnitt aus Teilen des Halberstädter Sprengels, welche der dortige Bischof Hildeward abtreten mufste: nämlich das Gebiet zwischen Elbe, Ohre, Bode, Saale und der *via Friderici* (etwa zwischen Hadmersleben und Hillersleben, und ferner Teilen des Hassegaues und Friesenfeldes bis zum Wilderbach, Salzigensee und Sachsgraben (*fovea, quae est iuxta Valeshusun*, d. i. Walhausen). Thietmar. II, 14. — Zu diesen deutschen Landen bekam Magdeburg jenseits der Saale noch wendische Territorien: die slavischen Gaue Serimunt, Nudzizi, Neletici, Nisici. Im Jahre 981 erhielt Magdeburg auch Teile des Merseburger Sprengels, die aber 1015 zum gröfsten Teil zurückgegeben werden mufsten. Während wir die

Grenze gegen den Merseburger Sprengel nur ungefähr bestimmen können, hielt später die Mulde von Püchau bis Bitterfeld genau die Grenze zwischen beiden Diözesen. Eine Linie von der Mündung der Schwarzen Elster auf Bitterfeld gezogen bildete sie dann im weiteren. Endlich gehörte zur Magdeburger Diözese noch die Stadt Baruth mit fünf Parochien. — Der Sprengel zerfiel in Archidiakonate. Doch besitzen wir leider kein älteres Verzeichnis von Magdeburg; ein dem Jahre 1400 entstammendes fand sich auf einem Buchumschlag. Die Archidiakonate waren Magdeburg, Wanzleben, Weddingen, Kalbe, Köthen, Halle und die Propsteien Mildensee und Pratau.

Vgl. F. Winter, Umfang und Einteilung der Diözese Magdeburg, in Geschbl. f. Stadt u. Ld. Magdeburg II (1867), 56—71; daselbst auch die Besprechung der Archidiakonate. Jacobs, Beitrag zur Grenzbestimmung des Magdeburger Sprengels, ibid. 1867, 178—189. Böttger u. Winter, Die Diöz. Magdeburg, ibid. 1868, S. 162—181. Jacobs, Gesch. der in d. Prov. Sachsen vereinigten Gebiete, Gotha 1883, S. 53—57. von Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdebg., 1876, I, woselbst die Literatur für die ältere Zeit.

Zahlreich waren die Augustiner-Chorherrenstifter in dieser Diözese, welche Jacobs verzeichnet. Der Benediktinerabteien waren drei vorhanden: Das 968 zum Domstift erhobene St. Moritzkloster, das Johanneskloster zu Berge vor Magdeburg und jenes in Ammensleben (1120 gestiftet); für Cistercienserinnen das Kloster zu Wolmirstädt (1228) und Glaucha (vor 1192), zu Magdeburg das Lorenzkloster und Agnetenkloster; das Prämonstratenserkloster Gottesgnaden bei Kalbe und das Marienkloster (Unser Lieben Frau) in Magdeburg, welches aufser ersterem viele Töchterklöster begründete. Vgl. im übrigen Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen, S. 75 ff. von Mülverstedt, Verzeichnis der früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande etc., in Geschbl. f. Magdebg. 1866 und 1867.

267. Bistum Merseburg. Ebenfalls 967 gestiftet. Als erster Bischof wurde 968 Boso eingesetzt. Unter Otto II. wurde es auf Betreiben des Magdeburger Erzbischofs Gisiler, der vorher Bischof von Merseburg gewesen war, 981 wieder aufgehoben und der Sprengel an die benachbarten Bistümer aufgeteilt. Doch stellte Kaiser Heinrich II. 1004 das Bistum wieder her und stattete es von neuem aus. Freilich kam das aufgeteilte Gebiet nicht wieder vollständig an das Stift zurück. Der Sprengel umfafste auf dem linken Saaleufer den Hosgau und Frisonofeld; auf der rechten Seite reichte er bis an die Mulde. Die beiden erstgenannten Gaue fielen dann an die Diözese Halberstadt.

Über die Wiederbegründung des Bistums s. Hauck III, 410 f. Die Aufhebung wurde damit begründet, dafs sie *sine consensu atque subscriptione canonica* des Halberstädter Bischofs erfolgt wäre. — Über den ursprünglichen Umfang des Sprengels vgl. Hauck, KD. III, 133 Anm., der ihn im Gegensatz zu anderen Forschern (Posse, Winter, Uhlirz) auf Grund von Thietmar III, 16 bis zur Elbe ausdehnt. Das Bistum umfafste Teile des Hessengaues und die slavischen Gaue Chutizi, Susali und teilweise Daleminzia, welches sonst zur Meifsener Diözese gehörte.

Nach Hauck lief die älteste Grenze vom unteren Lauf der Elster in einem Bogen zur Mulde bis unterhalb Pouch, ging von hier südöstlich gegen die Elbe in der Gegend von Strehla, wandte sich südlich zur Chemnitz und Mulde und von dieser nordwestlich zur Saale, die sie bei der Mündung der Rippach erreichte.

Bei der Wiederherstellung des Bistums kam freilich nicht alles an Merseburg wieder zurück. Der von Arnulf von Halberstadt abgetretene Burgwart Merseburg war nur ein Teil des früheren Besitzes jenseits der Saale. Bischof Thietmar mufste sich ferner 1017 zu einem Vergleich mit Meifsen bequemen,

bei dem er auf das östlich der Mulde gelegene Gebiet verzichtete und dafür auf dem westlichen Ufer eine unzureichende Entschädigung erhielt. Hauck, KD. III, 412 mit den Anmerkgn.

Aufser Hauck vgl. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen, S. 68.

Schmeckel, Histor.-topogr. Beschreibung des Hochstiftes Merseburg, Halle 1858.

268. Bistum Naumburg(-Zeitz). Es war als Suffraganbistum von Magdeburg ebenfalls 968 von Otto I. begründet worden. In dem befestigten Zeitz war anfänglich Boso als Seelsorger tätig gewesen. Als die Schwierigkeiten mit dem Halberstädter Bischof beseitigt worden waren, wurde Zeitz auch Sitz des Bistums, dessen erster Leiter der Benediktiner Hugo († 979) wurde. Da dieser Ort durch slavische Angriffe stets gefährdet war, so wurde mit Bewilligung des Papstes der Sitz 1032 nach Naumburg verlegt, welches die Markgrafen Hermann und Eckard II. dem Bistum schenkten.

Der Sprengel lag zwischen der Mainzer, Merseburger und Meifsener Diözese und umfafste hier den Raum zwischen Saale und Mulde bis hinauf zu den Höhen des Erzgebirges.

Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg, 1846. Hauck, KD. III, 134.

Von den Klöstern ist das bekannteste Pforta (*Monasterium S. Mariae de Porta*), südwestlich von Naumburg. Von einem Grafen Bruno wurde zu Schmölln ein Benediktinerinnenkloster gestiftet, dasselbe aber 1132 mit Cisterciensern aus Wolkenried besetzt und 1136 nach Pforta verlegt. Es wurde ein Stützpunkt der Kultur in jener Wildnis, besonders der Wein- und Obstbau wurden eifrig gepflegt. Für Cistercienserinnen waren die Klöster zu Beutitz 1218 und zu Langendorf 1230. Andere Klöster waren Rode, Mildenworde und Grünhain.

269. Bistum Meifsen wurde 968 von Kaiser Otto I. gestiftet; als erster Bischof wird Burchard genannt. Urkundlich wurden zum Diözesansprengel gerechnet die Gaue Dalaminza, Nisane, Diedesa, Milzane und Lusiza. In einer Urkunde Kaiser Konrads III. 1144 wird als sechster Gau Zagost genannt. Seit dem XIII. Jh. scheint letzterer aber zum Bistum Prag gehört zu haben.

Über die Ausdehnung des Sprengels vgl. Hauck, KD. III, 135. Die Urkunde Ottos I. von 971 (Diplom. I, S. 552) gibt die fünf Gaue an, aus welchen der Zehnte erhoben werden durfte. Nach O. reichte der Sprengel bis zur Oder, nach N. bis an die mittlere Spree und südlich bis zu den Höhen des Erzgebirges. Vgl. auch Bistum Merseburg.

Nach einer von 1346 beginnenden Meifsener Bistumsmatrikel dehnte sich die Diözese von den Grenzen Böhmens und der Mulde mit den Orten Penig, Stollberg, Wurzen, Colditz bis zur Mündung der Neifse und dem Queis aus. Sie umfafste die fünf Propsteien: Meifsen, Riesa, Wurzen, Grofsenhain, Bautzen; die vier Archidiakonate: Nisani (Meifsen), Chemnitz, Zschillen (Wechselburg) und Niederlausitz; die zwei Diakonate: Meifsen, Bautzen.

Karl IV. wollte Meifsen zum Prager Bistum schlagen, was ihm nicht glückte. Im Jahre 1402 kam Meifsen vielmehr durch Benedikt IX. unmittelbar unter den römischen Stuhl.

Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstiftes Meifsen, Dresden 1884, S. 4—6. Böttger, Diözesan- u. Gaugrenzen IV, 172 ff. Posse im Cod. diplomat. Saxoniae regni. I.

Unter den Cistercienserklöstern ragte Dobrilugk, ebenfalls ein Mittelpunkt germanischer Kolonisation, sowie Neucelle in der Lausitz, 1267 gestiftet, hervor; für Cistercienserinnen das Kloster Heiligenkreuz am linken Elbufer unterhalb Meifsen; Kloster Mühlberg (Guldenstern) 1228; Kloster Marienthal *(vallis S. Mariae)* 1234, bei Zittau; Kloster Marienstern *(stella S. Mariae)* an der Weifsen Elster.

270. Bistum Brandenburg wurde von Kaiser Otto I. 948 gegründet. Die Stiftungsurkunde verzeichnet die zugehörigen Gaue, die aber nicht alle vollständig zur Diözese gehört haben können, da einige von ihnen auch als Teile anderer benachbarter Diözesen genannt werden. Auch scheinen hier bald nach der Gründung besonders im Norden Gebietsveränderungen mit der Kaminer Diözese stattgefunden zu haben. In der Stiftungsurkunde werden als Grenzen angegeben: im O. die Oder, im W. und S. die Elbe und im N. die Provinzen Wucri (Ukermark), Riaciani, Dassia. — Das Bistum hatte im Slavenaufstande 983 sehr gelitten und wurde erst 1161 durch Albrecht den Bären wieder eingerichtet.

Die Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 948 in MG. DD. I. — Die dort verzeichneten Gaue sind: *Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriawani, Heveldun, Wucri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici. Terminum vero eidem parrochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera et occidentem ac austrum versus ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provinciarum supra nominatarum: Wucri, Riaciani, Dassia.* Hierzu cf. die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 20. Juni 1161, wo dieselben 10 Gaue wiederkehren, und ebenso jene Bulle des Papstes Clemens III. vom 29. Mai 1188. — Die Ukermark und die Lausitz wurden später bei der Stiftung der Nachbarbistümer von Brandenburg getrennt. — Ledebur (in seinem Archiv f. d. Gesch. d. preufs. St. I, 27) behauptet, dafs die Gaue Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici zum brandenburgischen Sprengel gehörten. Gegen ihn wendet sich Böttger (Diözesan- u. Gaugrenzen 4, 50 ff.), der seinem Prinzipe treu Zemzizi des Havelberger Sprengels für einen andern Gau als Zamcici des Brandenburger Sprengels halten will, während sie beide ohne Zweifel identisch sind und die beiderseitige Diözesangrenze den Gau eben schnitt. Das Gleiche gilt von Wucri. Vgl. über diesen Riedel, D. Mark Brandenburg im J. 1250, II, 559 ff. Nach ihm hätte die Diözese anfangs bis zur Finow gereicht und wäre dann über diese hinaus bis in die südliche Ukermark erweitert worden. Denn das Dorf Parstein, wo das Kloster Chorin gegründet wurde, gehörte 1233 noch zum Sprengel Kamin, wenige Dezennien danach aber zum Brandenburger Sprengel. — Über die Gaue und Diözesen vgl. noch das (allerdings veraltete) Werk von Leutsch, Markgraf Gero, S. 180 ff.; ebenso Gercken, Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, Wolfenbüttel 1766. Fr. Curschmann ist im Begriff, eine Monographie über »die Diözese Brandenburg« zu veröffentlichen.

An wichtigeren Klöstern sind zu nennen: Lehnin, wohin Markgraf Otto von Brandenburg eine Cistercienserkolonie aus dem Kloster Sittichenbach berief. Am Ende der Seenreihe, die sich südöstlich der Stadt Brandenburg hinzieht, wurde auf einer Anhöhe in dem damals noch dichten Waldgebiet, an einem Ort der bei den Wenden Jelenin hiefs (= Hirschberg), das Kloster, welches in deutscher Umformung Lehnin genannt wurde, 1180 gebaut und 1183 bezogen. 1542 wurde es aufgehoben. Cf. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 142 ff., II, 268. Sehr ausgedehnt war der nach und nach verliehene Grundbesitz, der an vier Stellen der Mark verteilt lag. Als Kolonisatoren haben die Mönche daselbst eine äufserst fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Heffter, Gesch. des Kl. Lehnin, Brandenburg 1851. Sello, Lehnin,

Berlin 1881. — Ein Tochterkloster von Lehnin ist Kloster Himmelpfort in dem Seengebiet von Lychen, welches Markgraf Albrecht 1299 durch Zuweisung von 6 Dörfern und 39 Seen unterstützte. Gründungsjahr 1290 oder 1296. Kirchner, Das Cist.-Kloster Himmelpfort, in Märk. Forschungen VI, 3. — Kloster Zinna, nördlich von Jüterbog im Flufsgebiet der Nuthe, wurde von Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1170 gegründet mit Cisterciensern von Altenbergen. Genannt ist das Kloster nach einem wendischen Dorf Zinna; im Anklang an diesen Namen latinisiert *Coena S. Mariae*; 1179 wurde es durch die Wenden zerstört. Da der verliehene Landbesitz sehr klein war, so konnte es erst nach Überweisung neuer Landgebiete im Anfang des XIII. Jh. sich wieder heben und eine Kirche bauen; 1227 scheint es vollendet gewesen zu sein. 1547 wurde es aufgehoben. Winter, l. c. I, 139—142; II, 271; über die rege Kulturtätigkeit der Mönche ibid. S. 274 ff. Berghaus, Landb. d. M. Br. I, 510 ff. Kloster Chorin; die Markgrafen Johann und Otto haben zunächst auf einer Insel im Parsteiner See ein Kloster mit Namen Mariensee durch Lehniner Mönche um 1255—1256 gründen lassen. Spätestens 1272 verlegten diese das Kloster nach Chorin, wo sie eine prächtige, noch jetzt teilweise erhaltene Kirche bauten. Der Name wird anfangs Corin, Korin und Koryn geschrieben, seit 1274 auch Chorin. Die Markgrafen hatten das Kloster reich beschenkt. Nach ihrem Aussterben war die Zeit des Landerwerbes vorüber. Winter, l. c. II, 277 ff. Berghaus, l. c. II, 299. Im Jahre 1542 wurde es aufgehoben. — An Cistercienser-Nonnenklöstern sind zu nennen: Kloster Plötzky im Amte Gommern bei Magdeburg, 1228 von Herzog Albrecht I. von Sachsen gestiftet; Kloster Zehdenick an der Havel, 1249 von Markgraf Johann und Otto gegründet; Kloster Seehausen oder Marienwerder (Insula S. Mariae) auf einer Halbinsel des Ober-Ukersees, um dieselbe Zeit entstanden; Nonnenkloster in Jüterbog »zum heiligen Kreuz«, von Magdeburg aus gestiftet 1282, anfangs in Jüterbog selbst, seit 1307 bei der Marienkirche vor dem Westtore der Stadt. — Kloster in der Vorstadt Ankum bei Zerbst 1214, seit 1298 in Zerbst selbst. Über alle diese Klöster vgl. Winter II, 92 ff.

271. Bistum Havelberg. wurde im Jahre 946 durch Kaiser Otto I. gestiftet, dessen Stiftungsurkunde noch erhalten ist. Der Diözesansprengel war anfangs sehr grofs bemessen worden und eine ganze Reihe von Gauen werden namhaft gemacht; später wurde aber ein Teil zur Schweriner und Kaminer Diözese geschlagen.

Die Stiftungsurkunde ist datiert 9. Mai 946 (MG. DD. I, n. 76). Nach ihr gehörten zur Diözese die Gaue Zemzici, Liezizi, Nielitici, Desseri, Linagga, Mintga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo, Wostroze. Auch der Umfang im grofsen ganzen wird angegeben. *Terminum vero eidem parochiae constituimus ab ortu fluvii qui dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat in mare; ab ortu vero fluminis quod dicitur Eldia (Elde) ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam; ab aquilone mare Rugianorum, a meridie Strumma fluvius* (Stremme, Plauescher Kanal) *est finis praedictarum provinciarum.* In der Urkunde Papst Innozenz' II. vom 14. Oktober 1140 für Wollin werden aber Demmin, Usedom Groswim, Stettin als diesem zugehörig genannt, obwohl sie in den oben genannten Gauen lagen. Sie müssen also schon damals abhanden gekommen sein. Die Urkunde Kaiser Konrads III. (3. Dezember 1150) spricht zwar noch von den ehemaligen 13 Provinzen, vermerkt aber als wirklich zugehörig nur die Gaue Zemzizi, Liezizi, Nielitici, Desseri, Linagga, Morizi. Die Urkunde Friedrichs I. (29. Juni 1179) erwähnt ebenfalls die starke Einschränkung der Diözese und kann nur noch den Zehnten der Provinzen Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desseri und Morizi bestätigen. Vgl. Böttger, Diözesan- u. Gaugrenzen IV, 124. Ledebur, Der Umfang insbesondere die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels, in dessen Archiv XI, 32—41. Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg, Neues Archiv der Ges. f. ält. d. GK. 28, S. 393 ff.

Kloster Marienfliefs für Cistercienserinnen, 1230 von Johann Ganz Edlen zu Putlitz gestiftet, 1231 bestätigt. Es lag an der Stepenitz in der östlichen Priegnitz und erhielt den Namen Rivus S. Mariae. Kloster zum heiligen Grabe, 1289 durch Markgraf Otto den Langen gestiftet für Cistercienserinnen. Ursprünglich im Dorfe Techow, dann bei jener Kapelle errichtet, wo das heilige Blut aufbewahrt wurde. Wahrscheinlich für denselben Orden das Kloster Wanzka nordöstlich von Neustrelitz, 1290 von Markgraf Albrecht von Brandenburg gestiftet. Kloster Broda am Nordende des Tollense-Sees, 1170 vom Fürsten Kasimar von Pommern gestiftet.

272. Bistum Kamin. Die Bekehrung der Pommern war unter heftigem Widerstande erfolgt. Herzog Boleslaw von Polen und Wratislaw I. waren in ihren Bestrebungen unermüdlich, die heidnischen Pommern zu bekehren. Nach den ersten fruchtlosen Versuchen glückte es erst dem Bischof Otto von Bamberg, die ersten Keime des Christentums zu pflanzen. Hatte er schon auf seiner ersten Missionsreise die Gründung eines Bistums ins Auge gefafst, so verzögerte sich doch die Durchführung bis zur zweiten Reise (1128); vornehmlich durch die Tatkraft jenes Wratislaw kam es zustande. Der Sitz des Bischofs wurde Wollin, und erster Bischof wurde Adelbert aus Franken, ein Mönch von Magdeburg. Erst nach der Ermordung Wratislaws I. (1134) gelang es seinem Nachfolger Ratibor, die päpstliche Bestätigung zu erwirken, welche durch Innocenz II. am 14. Oktober 1140 erfolgte. Die furchtbaren Verwüstungen, denen das schutzlos daliegende bischöfliche Wollin ausgesetzt war, veranlafsten aber die Verlegung des Bischofssitzes nach Kamin um 1180. Fürst Kasimar gründete zu Kamin die Domkirche zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Johannes, berief Domherren an dieselbe und stattete sie mit grofsen Privilegien aus. Die Bestätigung durch Papst Clemens III. erfolgte im Jahre 1188, und der erste *Episcopus Caminensis* war Bischof Konrad. — Bischof Sigwin sah sich 1205 gezwungen, unter die Erzdiözese Magdeburg zu treten. Gegen 1251 ist das Bistum aber wieder unabhängig und dem Papst unterstellt. Auch Gnesen machte im XIV. Jh. mehrfach Versuche, es seinem Erzsprengel einzuverleiben.

Anfangs wurde das Bistum nicht nach Wollin benannt, sondern hiefs kurz Pommersches Bistum, *episcopatus Pomeranorum*. Bei Helmold II, 4 wird es *episcopatus Uzna* (Usedom) genannt. Nach der Verlegung des Sitzes nach Kamin nannten sich auch die Bischöfe nach dem neuen Sitz. — Die Urkunde von 1140 gibt auch die Ausdehnung des Kirchensprengels an, der östlich bis zur Leba reichte (s. S. 356). Im westlichen Pommern wurde jedoch das Diözesangebiet erheblich eingeschränkt, da im Land der Circipani Bischof Berno von Schwerin gewirkt hat, und die Länder Demmin, Tollense, Plote, Lositz und Tribsees wurden dem Schweriner Bistum einverleibt. Die Peene bildete fortan die Grenze zwischen beiden. Vgl. Sell, Gesch. von Pommern I. 184 ff. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern 1840, II, 103 ff., 120 ff. Wiesener, Die Grenzen des Bistums Kamin, in Baltische Studien 43. Bd. Grotefend, Die Grenzen des Bistums Kamin, in Mecklenburg. Jahrb. 66 (1901), S. 1—6.

Das Bistum wurde anfangs dem Papst unterstellt, um den Streit zwischen dem Erzbischof von Gnesen und jenem von Magdeburg, die es ihrer Metropolitangewalt einverleiben wollten, beizulegen. Seit Anfang des XIII. Jh. finden wir es gleichwohl der Magdeburger Diözese zugeteilt. — Neben dem

Kapitel in Kamin gab es auch ein solches in Kolberg; jedenfalls wird auffallend früh ein *praepositus Colbergensis* genannt. Das Kollegiatstift mufs schon vor der jetzigen Marienkirche bestanden haben. Barthold, l. c. II, 246. Die Residenz der Bischöfe war zuerst die Domimmunität zu Kamin, innerhalb deren Befestigung der Bischofshof lag; auch in Kolberg und Köslin residierten sie zeitweise und um die Mitte des XIV. Jh., als ihre Grenze nach SO. gesichert war, auch in Köslin. Barthold, l. c. III, 327.

Die erste Klostergründung war jene zu Stolp an der Peene, die durch Ratibor und Adelbert ins Leben gerufen worden ist. Eine Kirche St. Johannis bestand dort schon vorher; Benediktinermönche des Klosters Berg bei Magdeburg wurden dorthin berufen (1149). — Grobe bei Usedom war mit Augustinermönchen besetzt und durch Ratibor reich dotiert worden. Cf. Barthold II, 142 f. 1159 wurden diese Schenkungen bestätigt; Kloster Belbuck bei dem Dorfe Gummin an der Rega, von Kasimar gestiftet mit Mönchen aus Lund (1170). Trotz der gebotenen Privilegien verliefsen die Mönche die Stätte wieder und 38 Jahre später erhob sich ein neues Belbuck, inselartig in der Rega befestigt. Die Mönche, die die pommerschen Herzöge 1208 hierher versetzten, stammten aus dem friesischen Kloster Mariengarten; Kloster Colbatz (Colbas), um 1173 von Wratislaw II. westlich des Madü-Sees gegründet, mit Cisterciensermönchen besetzt. Um 1240 wurde von Franziskanern ein Kloster in Stettin erbaut; von Augustinern in Stargard und Ueckermünde (später in Jasenitz); von Dominikanern zu Kamin, Demmin. Nonnenklöster entstanden aufserdem zu Treptow a. d. Tollense; letzteres wurde nach dem nahen Klatzow übertragen, von da nach der St. Marieninsel unweit Dargun, im Jahre 1243 nach Verchen verlegt; ferner zu Treptow a. d. Rega, zu Marienfliefs, Köslin, Kolberg und Wollin.

273. Erzbistum Prag. Die ersten Spuren christlicher Bestrebungen reichen in Böhmen bis in das Jahr 845 zurück, als 14 böhmische Edle sich in Regensburg taufen liefsen. Während die Anfänge der böhmischen Kirche zur mährischen in Beziehung standen, trat sie 895 in den Diözesanverband von Regensburg. Erst zur Zeit Kaiser Heinrichs I. erfuhr sie durch Herzog Wenzeslaus eine festere Grundlage, und sein Neffe Boleslaw II. erwirkte es 971 vom Papst und 973 von Kaiser Otto I., dafs Prag zum Sitz eines eigenen Bistums erhoben und vom Regensburger Sprengel losgelöst wurde. Auch wurde es nicht der Salzburger sondern Mainzer Erzdiözese unterstellt. — In die weitreichenden Pläne Karls (IV., damals nur Mitregent in Böhmen) war auch die Errichtung eines eigenen Bistums daselbst mit aufgenommen worden, und Papst Clemens VI. erhob mittels Bulle (30. April 1344) Prag zum Erzbistum mit den Suffraganbistümern, dem neu gegründeten Bistum Leitomischl und Olmütz. (Das Bistum Leitmeritz wurde erst später gegründet.)

Das Prager Bistum besafs zur Zeit seiner Gründung einen sehr grofsen Sprengel, der aufser Böhmen auch Mähren, Schlesien, Südpolen, Galizien und Ungarn umfafste. Im Jahre 1063 wurde aber das Bistum Olmütz gegründet und Mähren somit abgetrennt, und um das Jahr 1000 waren Breslau und Krakau mit Schlesien und einem Teil Polens ebenfalls ausgeschieden, so dafs die Diözese Prag seit 1063 auf Böhmen beschränkt war.

Das **Bistum Olmütz** war im XI. Jh. als Suffragan von Prag ausersehen worden durch Herzog Wratislaw, der Prag schon damals zu einem Erzbistum erheben wollte. Im Jahre 1063 wurde der Benediktiner Johannes zum ersten Bischof von Olmütz geweiht, von dem auch das Kloster Hradisch bei Olmütz 1078 gegründet worden ist. Anfangs ebenfalls unter Mainz stehend, kam es

1344 an die Erzdiözese Prag. Da aber damals ein neues Bistum Leitomischl (Litomislium) gegründet wurde, so mufste Olmütz von seiner Diözese 30 Pfarreien an dieses abtreten. Nachdem dieses Bistum in den Hussitenkriegen fast aufgelöst war, wurde es durch Kaiser Leopold I. 1655 wieder neu errichtet, der Sitz aber nach Königgrätz verlegt.

Frind, Kirchengesch. Böhmens, 2 Bde., Prag 1862—1866. Borowy bei Wetzer u. Welte II, 959 ff. Ders., Gesch. der Prager Diözese, Prag 1874. Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, das. 1873. Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren, Brünn 1855 ff. (Bd. I—V: Olmützer Diözese).

274. Erzbistum Gnesen. Kaiser Otto III. hatte es gelegentlich seiner Wallfahrt nach Gnesen zum Grab des hl. Adalbert von Prag im Jahre 1000 gestiftet. Als Suffragane wurden ihm Kolberg, Breslau und Krakau unterstellt, die damals mitgegründet sein müssen. Das Bistum Posen blieb zunächst bei Magdeburg; ob Posen erst im XI. oder XII. Jh. Gnesen zugesprochen wurde, bleibt fraglich. Seit Anfang des XII. Jh. gehört es jedenfalls zu diesem. Kolberg hat als Bistum nur wenige Jahre bestanden. Kamin, welches noch im XII. Jh. seine Stelle einnahm, wurde der Erzdiözese im XIV. Jhr. entzogen. Dagegen waren im XII. Jh. noch die Bistümer Lebus, Leslau (Wloclawek) und Plock (lies Ploz-k) hinzugekommen; Ende des XIV. Jh. (1387) Bistum Wilna und Lutzk in Wolhynien, Anfang des XV. Samogitien.

Die Diözese von Gnesen umfafste den südlichen Teil von Pomerellen rechts vom Brdaflufs mit den Woiwodschaften Kalisch, Sieradz, Lencyza, Teilen von Rawa und Sandomir.

Likowski bei Wetzer-Welte V, 755 ff. Friese, Kirchengesch. d. Kgr. Polen, Bresl. 1786.

275. Bistum Posen. Das Christentum wurde in Polen durch den ersten christlichen Herzog Miecyslaw eingeführt, der unter Mitwirkung Kaiser Ottos I. 968 das Bistum Posen gründete, das der Erzdiözese Magdeburg einverleibt wurde. Die definitive Loslösung von Magdeburg erfolgte im XII. Jh., nachdem Erzbischof Norbert von Magdeburg noch 1133 seine Metropolitanrechte energisch vertreten hatte.

Die Diözese umfafste das Warthegebiet zwischen Oder und mittlerer Netze nebst dem Archidiakonat Warschau in Masowien. — Meyer, Gesch. d. Prov. Posen, Gotha 1891, S. 10 f. Röpell, Gesch. Polens, Hambg. 1840, I, Beil. 4. Neher bei Wetzer-Welte X, 226.

276. Bistum Breslau. Die Wallfahrt Kaiser Ottos III. nach Gnesen und seine Zusammenkunft mit Boleslaw Chrobry, dem Polenherzoge, hatte auch die Gründung des Bistums Breslau im Jahre 1000 zur Folge. Es wurde von vornherein der Metropolitankirche von Gnesen unterstellt und nicht von Magdeburg, obwohl dieses letztere Erzstift bei seiner Gründung durch Otto I. die Anwartschaft auf die im Slavenlande zu gründenden Bistümer erhalten hatte.

Die Stiftungsurkunde fehlt, daher läfst sich die ursprüngliche Grenze des Breslauer Bistums nur aus späteren päpstlichen Bestätigungsbullen der Besitzungen der Breslauer Kirche einigermafsen bestimmen; hierher gehören die Bulle Hadrians IV. von 1155, vgl. Heyne, Denkwürdigkeiten aus der Kirchen- und Diözesangesch. Schlesiens, 1860, I, 104 ff. W. Schulte in Z. f. Gesch.

Schles. XXIX (1895), S. 73 ff.; ferner die Bulle Innocenz' IV. von 1245 bei Stenzel, Urkunden z. Gesch. des Bistums Breslau im Mittelalter, 1845, Urk. V, S. 7 ff.

Das Bistum umfafste das ganze heutige Schlesien mit Ausschlufs der zu den Erzbistümern Prag und Olmütz geschlagenen Landstriche. Von Teschen mit Ausschlufs der Dekanate Plefs und Beuthen, die zu Krakau gehörten, bis Krossen dehnte sich das Gebiet aus, innerhalb dessen das Bistum Breslau lag. Heyne, l. c. I, 107.

In der Mitte des XIV. Jh. hatte das Bistum an Umfang und Bedeutung so gewonnen, dafs es in vier Archidiakonate: Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln zerfiel. Verzeichnis der Archipresbyterate und Kirchen bei Heyne I, 697—727; ferner bei Jungnitz, Beiträge zur mittelalt. Statistik des Bistums Breslau, Z. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XXXIII (1899), 385—402. — A. Schade, Einteilung des Bist. Breslau in der ersten Hälfte des XIV. Jh., Z. Gesch. Schles. VII (1866), S. 285—302 (Ergänzung zu Heyne). A. Weltzel, D. Archidiakonat Oppeln von 1250—1810, Z. Gesch. Schles. XII (1875), 379 bis 394.

Das älteste Kloster war das am Zobten von Peter Wlast begründete zu Gorkau 1109, mit Augustinern aus Artois besetzt. Die meiste Kulturarbeit haben die Cistercienserklöster geleistet, so: das Kloster Leubus, 1175 von Boleslaw gestiftet, ferner Heinrichau, von Heinrich dem Bärtigen 1222 gestiftet, Kloster Kamenz (seit 1248 ebenfalls Cistercienserabtei), Kloster Grüssau 1249 (seit 1290 Cistercienser), Kloster Rauden 1255 und Himmelwitz; Nonnenkloster Trebnitz, 1203 von Heinrich I. gestiftet; Prämonstratenserklöster waren das Vincenzkloster in Breslau (seit 1193) und jenes in Czarnowanz 1228 (anfangs in Rybnik). — Neuling, Schlesiens ältere Kirchen u. kirchl. Stiftungen, Breslau 1884. Winter, D. Cistercienser d. nordöstl. Deutschld. II, 317 ff. Partsch, Schlesien I, 351 ff.

277. Bistum Lebus. Über die Zeit der Stiftung und diese selbst sind wir sehr wenig unterrichtet. Polnische Chronisten suchten es mit den Polenherzögen in Verbindung zu bringen. Erst für das Jahr 1133 ist es uns sicher beglaubigt. Wegen der Diözesangrenze waren mehrmals Streitigkeiten mit den benachbarten Bistümern Kamin, Brandenburg und Meifsen entstanden, wobei der Papst als Schiedsrichter angerufen wurde. Bekannt ist uns der Vergleich von 1266, wonach das Land Küstrin zum Lebusischen, das ganze Land Chinetz, Chinz oder Kienitz (Soldiner, Landsberger und teilweise Königsberger Kreis) zum Kaminschen Sprengel gehören sollten. — Metropolit war zuerst der Erzbischof von Gnesen, später jener von Magdeburg.

Einen festen Wohnsitz scheinen die Bischöfe zuerst nicht gehabt zu haben. Von 1276—1325 residierten sie in Göritz, seitdem auf einem Berge bei der Stadt Lebus, wo die Stiftskirche errichtet wurde; nach deren Zerstörung seit 1385 in Fürstenwalde. — Die Grenzen des Landes Lebus scheinen zum Teil für jene der Diözese bestimmend gewesen zu sein, soweit nicht späterhin Einschränkungen stattfanden. Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bistums Lebus, 3 Bde., Berlin 1829—1832. Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten, Fürstenwalde 1890.

278. Preufsische Bistümer. Die dort bestehenden vier Bistümer: Kulm, Pomesanien, Ermland (Warmien) und Samland waren anfänglich Suffragane des Erzstiftes Riga gewesen, wurden dann aber unmittelbar dem Papst unterstellt. Die Gebiete nördlich vom Memel gehörten zum Bistum Curland. Nachdem bereits Bischof Christian von Oliva mit der Errichtung von Bistümern angefangen hatte, wurde diese erst von dem

päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena 1243 durchgeführt und jene vier damals geschaffen. Die vier Bistümer und ihre Leiter standen unbeschadet ihrer eigenen Territorialheit zum Deutschen Orden in einem gewissen Lehensverhältnis, da der Orden den Schutz des ganzen Landes zu versehen hatte. Er erlangte aber sehr bald weitgehende Privilegien über die Bischöfe, die schliefslich meist dem Orden selbst entnommen wurden.

Die Diözesansprengel der preufsischen Bischöfe fielen vermutlich absichtlich nicht mit den Komtureibezirksgrenzen zusammen. Das Bistum Ermland reichte vom Pregel und der Angerapp bis zur Weeske und dem Elbing; es umfafste also die Komtureien Balga, Brandenburg und Teile von Königsberg, Elbing und Osterode. Vgl. Weber, Preufsen vor 500 Jahren, Danzig 1878, S. 269. Es umfafste also von den altpreufsischen Landschaften Warmien, Natangen, Barten, Galindien, die nördliche Hälfte von Pomesanien und die südliche von Nadrauen und Sudauen. Innozenz III. hatte 1211 diese Lande dem Erzbistum Gnesen unterstellt, 1246 wurde ein eigener Metropolit eingesetzt, der seinen Sitz in Riga hatte. Seit 1512 war das Bistum aber exemt. Vgl. Thiel bei Wetzer-Welte IV, 815 ff.

Das Bistum Kulm gehörte als ehemals polnisches Gebiet zur Diözese Plock, seit 1222 aber zum preufsischen Bistum Christians. Nach der Circumscription und Organisation 1243 umfafste es das eigentliche Kulmerland und das Löbauer Gebiet zwischen Drewenz, Branitza und Landschaft Sassen. Näheres Rosentreter bei Wetzer-Welte III, 1218.

Das Bistum Pomesanien erhielt als Grenzen die Ossa, Weichsel, den Drausensee, die Weeske aufwärts. Esser bei Wetzer-Welte X, 157 ff.

Dem Bistum Samland wurde in der Teilungsurkunde das Gebiet vom Pregel im S. bis zum Memel im N., und von der Ostsee bis zur Grenze Litauens zugewiesen. Zu einer wirklichen Organisation kam es hier erst 1255.

Der Deutsche Orden war dem Mönchswesen wenig geneigt gewesen. Aufser den beiden übernommenen Klöstern Oliva und Pelplin bestanden nur die vom Orden selbst gegründeten Klöster.

279. Erzbistum Lund. Ein Bistum Lund existiert seit Mitte des XI. Jh. Unter Bischof Adzer (1089—1137) wurde es zur Metropole erhoben und zwar vermutlich zwischen 1103 und 1104. Die Metropole Hamburg-Bremen beanspruchte freilich ihr Recht auf diese Gegenden unter Beistand Papst Innozenz' II. (1133); doch erkannte Hadrian IV. Lund als Metropole an. Die ersten Suffraganate waren Ripen (gestiftet 860), Schleswig (934), Aarhuus (946), Odense (980), Roeskilde (1012), Wiborg und Vendsyssel oder Borglum (1065).

Zeitweise standen auch Lübeck, Ratzeburg und Schwerin unter Lund, wurden jedoch unter König Waldemar (1202—1241) aus dem Verbande wieder gelöst. Neher bei Wetzer-Welte VIII, 295.

280. Bistum Schleswig. Erzbischof Ansgar von Bremen hatte den Landschaften nördlich der Eider seine Aufmerksamkeit zugewendet. Als es ihm gelungen war mit König Horich (Erich) ein friedliches Verhältnis anzubahnen, konnte er im Jahre 850 die erste christliche Kirche in Schleswig (Sliaswic, damals auch Heidiba genannt) errichten. Auch seinen gleichnamigen, dem Christentum anfangs nicht geneigten Sohn vermochte Ansgar zur Anlegung einer zweiten Kirche in einem anderen Hafenorte Ripen zu bestimmen (860). Doch erst unter Kaiser Otto I. kam es zu

einer Einrichtung von Bistümern im dänischen Lande, und zwar auf Betreiben des Erzbischofs Adaldag von Bremen, welcher Schleswig, Ripen und Aarhuus zu Bischofssitzen ausersah. Sie waren somit Suffragane des Bremer Erzbistums. Als 1104 in Lund auf der Halbinsel Schonen ein eigenes Erzbistum eingerichtet wurde, wurde diesem auch der Bischof von Schleswig unterstellt. Doch erstreckte sich dessen Gewalt nicht über das ganze Schleswig, da der nordwestliche Teil des späteren Herzogtums unter dem Bischof zu Ripen, die Inseln Alsen, Arröe und Fehmarn zum Bistum Fünen gehörten.

Die Errichtung der drei Bistümer Schleswig, Ripen, Aarhuus wird nach Adam v. Brem. II, 4 und IV, 1 in das Jahr 948 verlegt. Doch scheint aus verschiedenen Gründen die Errichtung nicht an ein einzelnes Jahr gebunden werden zu dürfen; die Diözesan-Organisation scheint nur allmählich aus den missionarischen Einrichtungen sich entwickelt zu haben. Vgl. Laspeyres, D. Bekehrung Nordalbingiens, S. 76 ff. — Nach Adam II, 44, IV, 2 ging das Bistum von Aarhuus (Arhusan) wieder ein, so dafs damals nur zwei Bistümer Schleswig und Ripen bestanden. Nach dem Tode des Bischofs Wal von Ripen (1065) wurde dessen Sprengel in vier Bistümer zerlegt (Adam IV, 2): Ripen, das neugebildete Aarhuus, Wiborg und Vendsyssel (Wendila). — Seit Abtretung der Mark Schleswig an Dänemark durch Kaiser Konrad II. (1028) brachten die nationalen Gegensätze eine Loslösung des Landes vom Deutschen Reich in politischer und kirchlicher Beziehung zuwege. — Das Schleswiger Bistum umfafste von den drei Sysseln nur den südlichsten Istate-Syssel sowie die ehemalige Markgrafschaft und Nordfriesland. Die westliche Hälfte von Barwith-Syssel und die nördliche von Ellum-Syssel vergröfserten die Ripener Diözese. König Knud hatte in Odense ein Bistum für Fünen und die in der Nähe gelegenen kleineren Inseln errichtet und wies das von ihm in Roeskilde begründete Bistum Seeland zugleich auf Schonen.

An Klöstern sind zu nennen: Lügumkloster für Cistercienser, zuerst in Seem gestiftet, 1173 nach dem Orte verlegt; Guldholm auf einer Halbinsel des Langsees in Angeln unweit Schleswig, 1192 gestiftet, 1210 unter dem Namen Rudekloster nach einem Platz in der Nähe des Flensburger Meerbusens verlegt (Schlofs Glücksburg); das Johanniskloster zu Schleswig für Benediktinerinnen 1196; Franziskanerklöster zu Hadersleben 1232, Tondern 1238, Schleswig 1240; Dominikanerkloster in Schleswig 1235.

IX. Politische Geographie um das Jahr 1550.

---

281. Kreiseinteilung des deutschen Reiches. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1438 und dem Frankfurter von 1486, auf dem ein zehnjähriger Landfrieden verkündet wurde, war zur praktischen Handhabung des Friedens die Teilung des Reiches in Kreise in Vorschlag gebracht worden. Der Versuch stiefs bei den Fürsten aber auf Widerstand. Erst der Reichstag von 1500 zu Augsburg legte den Grund für die spätere Kreisverfassung. Ein Reichsregiment sollte eingerichtet werden und für die teilweise Wahl seiner Mitglieder das Reich in sog. Kreise eingeteilt werden. Das Reichsregiment sollte aus dem Kaiser oder seinem Statthalter und 20 Räten bestehen; sechs von diesen sollten aus sechs zu diesem Zweck zu errichtenden Provinzen genommen werden. Diese Kreise werden in der Regimentsordnung nach ihren Bestandteilen aufgeführt, ohne dafs aber jeder schon einen der späteren Gesamtnamen hätte (Reichstagsabschiede NF. II, S. 58, § 6—11). Dieses Regiment hatte aber nur kurze Zeit bestanden; schon 1502 wurde es aufgelöst. Der Versuch, das Reich in Kreise einzuteilen und auf diese die Exekutive zu gründen, wurde auf den nachfolgenden Reichstagen wiederholt unternommen, aber auch immer wieder verworfen. Der vom Kaiser Maximilian I. berufene Reichstag von 1512 zu Trier, der bald darauf nach Cöln verlegt wurde, brachte endlich eine Teilung des Reiches zustande. Zehn Kreise wurden angesetzt, indem man zu den bereits in Augsburg bestimmten sechs Kreisen vier neue hinzufügte. Böhmen, Mähren und Schlesien blieben aber aufserhalb der Kreisordnung. Unter Karl V. wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 die Errichtung der zehn Kreise von 1512 bestätigt und nur zum Zweck der Abrundung einige Veränderungen vorgenommen, wie denn auch in späterer Zeit einige Abänderungen eintraten. Die zehn Kreise, für welche eine bestimmte Rangordnung nicht festgesetzt war, sind:

1. der Österreichische,
2. der Burgundische,
3. der Kurrheinische,
4. der Fränkische,
5. der Bairische,
6. der Schwäbische,
7. der Oberrheinische,
8. der Niederrhein.-Westfälische,
9. der Obersächsische,
10. der Niedersächsische.

Auf der Wormser Tagung (1521) tauchen zuerst diese Kreisnamen auf; ob sie auf dieser zuerst geschaffen wurden, ist nicht zu entscheiden. — Bestanden hat die Kreiseinteilung bis zum Jahre 1803.

Zum Cölner Reichstag 1512 vgl. Reichstagsabschiede NF. II, 136 ff. besonders § 11, 12. Die Kreisteilung des Wormser Reichstages und im Anschlufs die Exekutionsordnung von Nürnberg 1522 s. RA. II, 230 f. — Für die geographische Betrachtung ist die ganze Kreiseinteilung bedeutungslos. Man hat erkennen wollen, dafs die alte Stammeseinteilung in ihr noch nachgewirkt habe, was ich nicht billigen kann. Schon die Benennung der Kreise ist nicht immer eine zutreffende, wenn beispielsweise zum obersächsischen Kreise noch die Mark Brandenburg und Pommern geschlagen werden. Überdies schliefsen sich die Kreise nicht gegenseitig aus, da mit Rücksicht auf die damalige politische Zugehörigkeit innerhalb eines Kreises sich Enklaven eines anderen Kreises befinden. Mehrfach wurden auch Reichsstände zu Kreisen gerechnet, welche in diesen auch nicht einen Quadratfufs Land besafsen.

Über die Entstehung und Entwickelung der Kreiseinteilung orientiert am besten Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis, Heidelberg 1896, S. 11—61 (dazu Brandi, GGA. 1898); ferner vgl. von Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment, 1883, S. 50. von Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse, 1830, S. 12—32. von Daniels, Hdb. d. deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, 1863, IV, 556 ff. Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren, S. 2 ff. Schröder, Dt. Rechtsgesch., S. 807 ff.

282. Landgrafschaft Hessen. Unter Ludwig I. erfuhr das Land 1450 durch Erbschaft von Ziegenhain-Nidda, wo das Grafengeschlecht erloschen, eine erhebliche Gebietsvergröfserung. Die anfangs getrennten Teile der Landgrafschaft wurden hierdurch zu einem Ganzen zusammengeschlossen. Bald darauf fand unter Ludwigs Söhnen, Ludwig II. und Heinrich III., eine Teilung des Landes in Niederhessen (Kassel) und Oberhessen (Marburg) statt, die mit dem Aussterben der Marburger Linie 1500 wieder beseitigt war. Letztere hatte 1479 noch die Grafschaft Katzenelnbogen durch Erbheirat erworben, wodurch das hessische Gebiet bis au den Rhein und über den Main hinausreichte. Unter der kraftvollen Regierung Philipps des Grofsmütigen gewann es eine hervorragende Stellung unter den deutschen Territorien.

Die vereinigte Grafschaft Ziegenhain-Nidda war von dem letzten Grafen des Hauses Johann II. für geleistete Vorschüsse an Landgraf Ludwig I. (1413—1458) als Erbschaft zugesprochen worden. Die Grafschaft war ein Mannlehen von Fulda und Hersfeld. Letztere hatten auch die Vereinbarung zwischen Johann und Ludwig 6. Mai 1434 bestätigt. Vgl. die Urkunden bei Wenck, Hess. Landesgesch. III, 229—46 d. Beilage. Von Hersfeld wurde die Lehensherrschaft erteilt über: Stadt und Grafschaft Ziegenhain, Treisa, Neukirchen, Schwarzenborn, Gemünden an der Strafse und mehrere Dörfer an der Schwalm, — von Fulda über Grafschaft Burg und Stadt Nidda, die fuldische Mark in der Wetterau, Burg Stormfels, Stadt Rauschenberg, die Vogteien von Kraienfeld und Burghards, die Hälfte von Ober-Aula und andere von Fulda herrührende bereits im hessischen Besitz befindliche Güter, die Stadt Alsfeld, Schlofs Altenburg, Burg und Stadt Spangenberg, Gericht Schemmernmark mit Schlofs Ziegenberg, Kloster Heyda unweit Morschen, Gericht Heringen und einige Dörfer. Rommel, Gesch. v. Hessen II, 294 ff. — Bei der Teilung (1460, 1466), welche beide Brüder in eine heftige Fehde verwickelte, erhielt Ludwig II. (1458—1471) Niederhessen mit der Hauptstadt Kassel, und Heinrich III. (1458

bis1483) Oberhessen mit der Hauptstadt Marburg, nebst Ziegenhain und Nidda. Beide Teilgebiete wurden auch vom Standpunkt Kassels aus als »Land diesseits des Spiefses« und »Land jenseits des Spiefses« unterschieden. Der Spiefs war ursprünglich ein Wald nordöstlich von Ziegenhain. Später wurde der Name auf einen am Rande des Waldes stehenden Wartturm übertragen, neben dem ein Schlagbaum zum Schliefsen der Strafse errichtet war. Soldan, Gesch. d. Grofsherzogtums Hessen, S. 58. — Der Kasseler Anteil Niederhessen hiefs auch kurz das »Land zu Hessen«, der Marburger Teil Oberhessen: das »Land an der Lahn«.

Die vorgeschlagene Teilung von 3. September 1466, die übrigens auch noch nicht die endgültige war, sei hier ausführlicher dargestellt, weil sie zugleich einen geographischen Überblick über das damalige Hessen und seine Teile gewährt.

Niederhessen, das »Land diesseits des Spiefses« oder »Land zu Hessen« genannt, begriff 22 meist mit Schlössern versehene Städte: Kassel, Gudensberg, Wolfhagen, Zierenberg, Trendelenburg, Grebenstein, Immenhausen, Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wanfried, Schmalkalden, Rotenburg, Spangenberg, Waldkappel, Lichtenau, Melsungen, Felsberg, Niedenstein, Homberg, Borken, Vach; — ferner 9 freie Landesburgen: der Weidelsberg bei Wolfshagen, Schartenberg, Sababurg, Veckerhagen, Sensenstein, Bilstein, Reichenbach, Heiligenberg, Hauneck; — aufserdem 8 verpfändete Landesburgen: die Gleichen, Ziegenberg, Ludwigstein, Treffurt (mit Sachsen und Mainz gemeinsam), Wildeck, Friedewald, Barchfeld, Altenburg a. d. Eder.

Oberhessen, das »Land jenseits des Spiefses« oder »Land an der Lahn« genannt, zu welchem auch Ziegenhain und Nidda gehörten, begriff 15 freie mit Schlössern versehene Städte: Marburg, Biedenkopf, Wetter, Frankenberg, Rauschenberg, Gemünden a. d. Wohra, Treysa, Ziegenhain, Schwarzenborn, Neukirchen, Alsfeld, Grünberg, Nidda, Giefsen, Kirchhain; — 7 verpfändete Städte: Ulrichstein, Schotten, Driedorf (zum Drittel), Staufenberg (zur Hälfte), Allendorf a. d. Lumda, Burggemünden, Homburg a. d. Ohm; — ferner 7 freie Landesburgen: Blankenstein, Schönstein, Romrod, Altenburg bei Alsfeld, Hirzberg, Lifsberg, Hessenstein a. Eder; — 11 verpfändete Landesburgen: Stormfels, Cleen, Hermannstein, Frauenberg, Nordeck, Merlau nebst Dorf Flensingen, Landsburg bei Ziegenhain, Königsberg, Bürgeln (halb), Wolckersdorf. Des Ausgleiches halber sollten einige niederhessische Orte noch hinzugefügt werden, wie Borken, Homberg, Sontra, Hauneck; doch blieb Sontra niederhessisch, Homberg, Schmalkalden und Vach wurden geteilt, Borken, Hauneck und das strittige Friedewald zu Oberhessen geschlagen. Alles Nähere über die Landteilung bei Rommel II, 2 f., 23—28, 30 f.

Der letzte Graf von Katzenelnbogen hatte seine Tochter Anna dem Landgrafen Heinrich III. von Oberhessen zur Gemahlin gegeben und ihm 1458 die Erbschaft seines Gebietes in sichere Aussicht gestellt. 1479 starb er und Heinrich nahm von der oberen und unteren Grafschaft Besitz mit den Anteilen an der Grafschaft Diez a. d. Lahn und an Stadt und Amt Butzbach.

Nach dem Tode von Heinrichs einzigem Sohn Wilhelm III. 1500 fällt Oberhessen mit Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen an die ältere Linie, die unter Wilhelm II. alles Land vereinigt. Letzterer erhielt auch von allen Lehensherren, aufser Pfalz, die Belehnungen über jenes Erbe. — Aus der bairisch-pfälzischen Fehde um das Erbe des Herzogs Georg des Reichen von Landshut hatte Wilhelm II. 1505 nur die Hälfte von Umstadt, Bickenburg und Homburg vor der Höhe erhalten.

In der Herrschaft Eppenstein war 1433 eine Teilung eingetreten unter den Söhnen Eberhards I. (1357—1391). Dieser hatte durch seine Gemahlin aus der Falkensteinschen Erbschaft die Herrschaft Königstein geerbt. (Verzeichnis der zu ihr gehörigen Orte bei Vogel, Nassau, S. 237). Von Eberhards Söhnen erhielt Gottfried VIII. den alten Bestand der Herrschaft mit den

beiden Landgerichten Heusels und Mechtilshausen. Er stiftete die (nur bis zum Enkel Gottfried X. † 1522 bestehende) Linie Eppenstein-Münzenberg. — Der andere Sohn Eberhard II. stiftete die Linie Eppenstein-Königstein.

Die Herrschaft Eppenstein war durch die fortdauernde Geldnot seiner Besitzer aufgelöst worden. Gottfried IX. von Eppenstein (Sohn Gottfrieds VIII.) hatte sein Vierteil an der Grafschaft Diez dem letzten Grafen von Katzenelnbogen, ebenso Schlofs Ziegenberg, seinen Teil an Butzbach, am Dorf Bischofsheim und Schlofs Breuberg veräufsert; Gottfried X. ebenso an Landgraf Wilhelm III. 1492 die Hälfte von Schlofs und Herrschaft Eppenstein und seinen Anteil von Tal und Schlofs Oberrofsbach v. d. Höhe. (Die andere Hälfte von Eppenstein fiel an Mainz.) — Wilhelm III. hatte ferner vom Grafen Philipp II. von Hanau-Lichtenberg die Hälfte von Stadt und Schlofs Klingenberg a. Main mit allen Dörfern und Gerichten gekauft. Dieser gesamte Erwerb fiel 1500 an Wilhelm II.

283. Grafschaft Nassau bestand unter den beiden Linien, der Walramschen und Ottonischen und deren Nebenlinien fort. Die Walramsche Linie war in die Idsteiner und Weilburger gespalten. Von diesen beiden hatte die letztere beträchtliche Erwerbungen gemacht. Schon Johann I., der durch Heirat die Herrschaften Merenberg und Gleiberg 1328 erworben, gewann durch eine zweite Heirat Saarbrücken. Aber auch sein Sohn Philipp I. († 1429) hatte durch seine Frau, eine Tochter des Grafen Craft von Hohenlohe, die Boland-Sponheimschen Herrschaften auf dem Gau: Kirchheim, Boland, Stauf, Tannenfels, Frankenstein und kleinere Grundherrlichkeiten erworben. Allerdings fand unter seinen Söhnen 1442 wieder eine Teilung statt in die Weilburger Haupt- und die Saarbrücker Nebenlinie.

Die Ottonische Linie war in die Alte Dillenburger und Hadamarsche Linie gespalten. Die letztere war ca. 1394 ausgestorben und ein Erbschaftsstreit die Folge. Ein Teil des Erbgebietes fiel an Johann I. († 1416) aus der Dillenburger Linie. Diese hatte durch Erbheiraten ihren Länderbesitz zu vermehren gewufst, wenn es auch hier nicht ohne langjährige Streitigkeiten abgegangen war. Bedeutende Erwerbungen waren durch Heiraten auch in den Niederlanden und in Frankreich (Orange) gemacht worden. Seit 1516 hatte sich von der Dillenburger Linie die sog. Bredasche Linie (im Besitze Oraniens) mit Heinrich III. († 1538) abgezweigt, die aber bald ausstarb. Nebenher bestand auch noch die von Heinrich gestiftete Linie Nassau-Beilstein.

Von der Walramschen Linie hatte die Idsteiner innerhalb dieser Periode keine erheblichen Erwerbungen gemacht, desto mehr, wie oben angedeutet, die Weilburger. Unter Philipp I. († 1429) kamen mehrere Landesteile durch die verschuldeten Grafen von Weilnau an das Haus; so im Jahre 1405 die Herrschaft Neuweilnau, 1413 als Pfandschaft die Stadt Mengerskirchen und der Calenberger Cent für 600 Gulden. Näheres über andere Erwerbungen s. bei Vogel, l. c. S. 337. — Unter seinen Söhnen fand 1442 die Teilung statt; Philipp II. erhielt die Grafschaft Nassau auf der rechten Rheinseite; Johann die Grafschaft Saarbrücken und die Herrschaft Commercy. Gemeinsam blieb die Herrschaft auf dem Gau und vor dem Donnersberge mit Tannenfels, Kirchheim, Stauf, Frankenstein, Welstein und Altenbeymburg.

Von der Ottonischen Linie hatte die Dillenburger zur Vergröfserung des Landbesitzes eifrig beigetragen. Die alte Hadamarsche Nebenlinie war mit

Emich III. ca. 1394 ausgestorben. Dessen Schwester Anna war mit Diether VI. von Katzenelnbogen vermählt, der für seine Gemahlin gegenüber Johann I. von Nassau-Dillenburg die Erbschaft beanspruchte. Nach dem langjährigen Streit gewann Johann einen Teil der Herrschaften Ellar, Hadamar, Esterau und die Hälfte der Vogtei Ems. Seine Söhne wurden durch ihre Grofsmutter Adelheid Erben der Grafschaft Vianden und der Herrschaften St. Vit, Butgenbach, Daesburg und Grimbergen. Von diesen Söhnen war Adolf mit Jutta von Diez vermählt. Nach dem Aussterben der Grafen von Diez (1388) fiel die Grafschaft an Adolf. Aus dieser Ehe ging aber nur eine Tochter Jutta hervor, die 1401 an Gottfried von Eppenstein vermählt wurde. Als ihr Vater Adolf 1420 starb, erhielt Gottfried indessen nur die Hälfte von Diez, während die andere an die Brüder Adolfs als gemeinsamer Besitz fiel (s. Schlufs dieses Paragraphen). — Von den Brüdern war Engelbert I.; der allein männliche Nachkommen hatte, mit Johanna, der Erbtochter Johanns von Polanen und Leck 1403 vermählt und legte so den Grund zu den niederländischen Besitzungen: nämlich Polanen, Leck, Breda, Osterhout, Rosendael, Nispen, Dongen, Terheyden, Steenbergen, Gertruydenberg, Nievart und Klundert. — Auch sein Sohn Johann IV. († 1475) hatte durch seine Heirat mit der Tochter Johanns von Loen und Heinsberg, Marie, die Herrschaften Millen, Gangelt, Vücht (Waldfeucht) und ein Viertel des Herzogtums Jülich erworben. Doch fielen diese Stücke bald dem Herzog von Jülich zu. Vgl. Lacomblet, UB. 4, Nr. 484.

Ebenso wäre dessen Sohn Johann V. († 1516) durch seine Gemahlin Elisabeth in den Besitz der Grafschaft Katzenelnbogen gekommen, wenn ihm diese nicht von seiten der hessischen Linie streitig gemacht worden wäre. Als nämlich Philipp, der letzte Graf von Katzenelnbogen, 1479 ins Grab gesunken war, brachte seine Tochter Anne die Grafschaft ihrem Gemahl Heinrich III. von Hessen zu, der sie auf seinen Sohn Wilhelm III. vererbte. Doch starb dieser ohne männliche Nachkommen 1500. Sein Vetter Wilhelm II. ergriff Besitz von den erledigten Landen; doch Johann V. erhob Einspruch dagegen vor dem Reichskammergericht. Der Katzenelnbogensche Erbschaftsstreit zog sich über die nächste Generation fort bis zum Jahre 1557 (vgl. Hessen).

Johanns V. Söhne Heinrich III. und Wilhelm der Reiche gründen zwei neue Linien, von denen die erstere schon mit Heinrichs Sohn Renatus 1544 erlosch. Aber durch Heinrich, der schon von seinem Oheim Engelbert II. die niederländischen Besitzungen geerbt hatte, war ein zweites und zwar in Frankreich gelegenes Landgebiet an das Nassauische Haus gebracht worden, denn durch seine Heirat mit Claudia, Tochter des verstorbenen Prinzen Johann von Chalons und Oranien (Orange im unteren Rhonegebiet) erwarb er das Fürstentum Oranien und die Chalonsschen Herrschaften. Da seine Linie 1544 schon ausstarb, so ging der reiche Länderbesitz an den Sohn Wilhelms des Reichen, Wilhelm I. über, der eine neue Linie Nassau-Oranien stiftete.

Vgl. über diesen Abschnitt die schon genannten Werke von Schliephake-Menzel und Vogel. Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Hadamar 1799—1816. Pontbriant, Histoire de la principauté d'Orange, Paris 1891.

Grafschaft Diez. Nach dem Tode Adolfs 1420 entbrannte der Streit um Diez, weil Adolf die Grafschaft seinem Schwiegersohn Gottfried VIII. von Eppenstein zugesprochen hatte, nachdem er sie vorher schon an Graf Eberhard V. von Katzenelnbogen und dann an seinen Bruder Engelbert verpfändet hatte. 1441 trugen Gottfried und Engelbert die Grafschaft an Trier zu Lehen auf. Gottfried VIII. stirbt 1437 und sein Sohn verkauft schuldenhalber 1453 die Hälfte seines Anteils (also ein Viertel der ganzen Grafschaft) an Philipp von Katzenelnbogen. Wenck, Hess. Landesg. I, 560 f. und Beilage CCCXLI. S. 252, wo die einzelnen Landstücke näher angegeben sind.

284. Grafschaft Solms. Das Grafenhaus hatte 1419 auf dem Erbschaftswege die Herrschaften Lich, Hungen und Laubach erworben. Graf Otto war mit Agnes von Falkenstein vermählt gewesen und deren Söhne Bernhard und Johann erbten nach dem Aussterben der Falkensteiner die genannten drei Herrschaften. Die Landgrafen von Hessen besafsen das ehemals Solmsche Gebiet von Königsberg. Im Jahre 1468 gab Landgraf Heinrich IV. einen Teil dieses Amtes (die an der Dill und Lemp gelegenen Dörfer) als Mannlehen an Graf Otto zurück.

Laubach mit Gebiet gehörte erst den Herren von Münzenberg, dann denen von Hanau. Von diesen kam es durch Pfand und Kauf 1335, 1341 an die Falkensteiner. Das Falkensteiner Haus starb 1419 aus.

285. Grafschaft Isenburg. Von den zahlreichen Linien dieses Hauses bestanden um 1375 noch folgende: 1. Die Linie Isenburg-Büdingen unter Johann I.; 2. die Linie Isenburg-Grenzau (ältere Grenzauer) unter Eberhard; 3. die Linie Isenburg-Limburg unter Johann III.; 4. die Linie Isenburg-Wied unter Wilhelm I.: 5. die Salentinische Linie unter Salentin III. Von diesen starb die ältere Grenzauer Linie 1439 aus und ihr Land fiel mit der letzten Erbtochter Katharina als Heiratsgut an Salentin V., also an die Salentinische Linie, die seitdem als jüngere Grenzauer Linie auftritt. Auch die Linie Isenburg-Wied starb 1462 mit Wilhelm III. aus und das Gebiet fiel mit der Erbnichte Anastasia an Dietrich IV. von Runkel (s. d.). Ebenso erlosch 1406 die Limburger Linie mit Johann III. Seine Tochter Kunigunde war an Adolf von Nassau-Dillenburg vermählt, der das mit hohen Summen schon seit lange an Trier verpfändete Limburger Land in Besitz nahm; nach seinem Tode 1420 zog es jedoch Trier als Pfandobjekt ein.

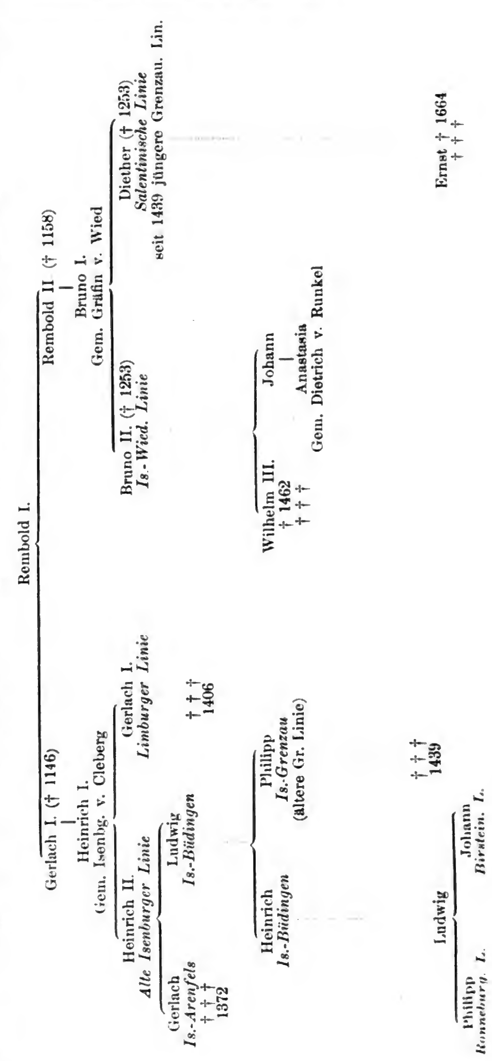
Die den einzelnen Linien gehörigen Territorien sind schon vorher namhaft gemacht worden. Die 1373 erloschene Linie Isenburg-Arenfels war durch die Erbtöchter Lisa und Adelheid an die Wiedische und Salentinische Linie gefallen. 1376 fand unter diesen eine Teilung derselben statt, nach der dann die Wiedische Linie: Alsbach, Grenzhausen, Hilgerod, Hundsdorf und Remse erhielt, — die Salentinische: die Gerichte Ransbach und zur Heide. — Die Herrschaft Herschbach fiel anfangs ganz an Wied, wurde dann an Katzenelnbogen verpfändet, aber 1500 von der Salentinischen Linie zurückgekauft. — Die Isenburg-Büdingische Linie, die Büdingen besafs, spaltete sich im Anfang des XVI. Jh. nochmals in die Ronneburgische (Philipp) und die Birsteinische Linie (Johann). — Die 1439 erloschene ältere Grenzauer Linie besafs die Burg Grenzau mit dem Kirchspiel Nauort, Rachdorf, Breitenau, Mend und Almesbach. Alles fiel an Salentin V. Vgl. Vogel, l. c. S. 266.

286. Herrschaft Runkel und Grafschaft Wied. Die älteste Reihe der eigentlichen Grafen von Wied war im XIII. Jh. ausgestorben und infolge Erbheirat durch die Isenburg-Wieder Linie ersetzt worden. Auch diese starb 1462 mit Wilhelm III. aus, und durch Heirat seiner Nichte Anastasia kam die Grafschaft an ihren Gemahl Dietrich von Runkel († 1459) bzw. dessen Sohn Friedrich, mit dem die dritte Grafenreihe von Wied beginnt. Es vereinigt die Herrschaft Runkel mit jener Grafschaft und nennt sich: Herr von Runkel Graf von Wied und Herr von Isenburg.

Die einzelnen Teile des ihm nunmehr gehörigen Territoriums s. bei Vogel l. c. 255 f.

287. Grafschaft Sayn-Wittgenstein. Dort bestanden die Johannsche und Engelbertsche Linie nebeneinander fort. Die erstere hatte 1362 Dorf und Gericht Oberrofsbach von Isenburg-Wied als Pfand erhalten; 1460 kam es endgültig in ihren Besitz. Im Jahre 1446 hatte sie ferner das Amt Reinbach gekauft. Die Engelbertsche Linie hatte ihren ganzen Besitz 1493 dem Landgrafen von Hessen zu Lehen aufgetragen.

288. Grafschaft Waldeck. Heinrich des Eisernen Söhne hatten die Grafschaft 1398 geteilt: Adolf residierte in Landau und begründete die Ältere Landauische Linie und Heinrich VII. besafs Waldeck und stiftete die Neuere Waldeckische Linie. Die Landauische Linie starb aber mit Otto IV. 1495 schon aus und ihre Güter fielen an die Waldeckische. Diese hatte sich in eben jener Zeit nochmals



gespalten in zwei Äste: Philipp II. († 1524) stiftete die Ältere Eisenberger Linie und Heinrich VIII. († 1513) die Ältere Wildunger Linie.

Heinrich VIII. besafs von der Grafschaft die Ämter Wildungen und Numburg mit dem Schlofs, die Hälfte des Amtes Rhoden und die Burg Itter. Philipp II. erhielt Schlofs und Amt Eisenberg, Schlofs, Stadt und Amt Meringhausen und Wetterburg, Schlofs und Amt Waldeck halb, ebenso die Hälfte von Rhoden und einen Teil von Itter. Die Städte Corbach, N.-Wildungen. Sachsenhausen und Sachsenberg sollten ihnen gemeinschaftlich gehören Curtze, l. c. S. 606, 608.

289. Grafschaft Pyrmont. Seit 1376 hatten die Grafen ihre Residenz in Lügde. Im Jahre 1494 starb die männliche Linie mit Moritz aus. Dessen Schwester Ursula bringt das Ländchen ihrem Gemahl Johann von Spiegelberg zu; des letzteren Söhne Friedrich VI. und Moritz und schliefslich sein Enkel Philipp folgen in der Regentschaft.

290. Grafschaft Schauenburg (Schaumburg) hatte 1377 noch unter Otto I. durch Kauf der Grafschaft Sternberg eine Vergröfserung erfahren; doch mufste er sie schon 1399 wieder an die Grafen zur Lippe verpfänden (s. d.) Unter den gemeinsam regierenden Brüdern Anton und Johann fand 1518 ein engerer Anschlufs an Hessen statt. Die Kriegswirren, besonders die Hildesheimer Stiftsfehde, die für die beiden eine Achtserklärung zur Folge hatten, liefsen es ihnen ratsam erscheinen, fast die Hälfte der ganzen Grafschaft an Philipp den Grofsmütigen unter der Verpflichtung gegenseitigen Schutzes zu Lehen aufzutragen.

Otto II. († 1464) hatte 1460 allen Ansprüchen auf Holstein endgültig entsagt; doch führen er und seine Nachfolger den Titel eines Grafen von Holstein fort. Piderit, Gesch. v. Schaumburg, S. 83.

Die Brüder Anton († 1526) und Johann († 1527) teilten einträchtigen Sinnes vorübergehend die Grafschaft, indem jener die Ämter Schauenburg und Rodenberg übernahm, dieser Stadthagen und Bückeburg. — Johann hatte durch Heirat mit Cordula, des letzten Herrn von Gehmen Tochter, diese aus einem Flecken Gehmen und 10 Bauernschaften bestehende Herrschaft im Münsterlande erworben. — Die Lehensauftragung der halben Grafschaft an Hessen (1518) betraf die östliche Hälfte, nämlich Rodenberg, Hagenburg und Arensburg. Cf. Piderit, l. c. S. 86, 90 f. Die Grafschaft Wunstorf hatte die Stadt Oldendorf, die Vogteien Lachem und Fischbeck an Schaumburg in Pfand gegeben.

291. Grafschaft Lippe. Simon III. hatte seine Herrschaft 1399 um die Grafschaft Sternberg vergröfsert, dagegen Lippstadt erst an Köln, später an die Grafen von Mark verpfändet. Erst Bernhard VII. gelang es 1445 die Hälfte von Lippstadt zurückzuerwerben. Sein Enkel Simon V. (1511—1536) erscheint zuerst als Graf von der Lippe.

Die Grafschaft Sternberg war 1377 durch Kauf an die Schaumburger gekommen, von diesen aber bald darauf stückweise an die Herren von Lippe verpfändet worden. Sie bestand aus dem Schlofs Sternberg mit den Vogteien Humfeld, Exten und Bösingfelde (also dem nordöstlichen Teil des heutigen Fürstentums Lippe). — Die Annahme des Grafentitels erfolgte 1528, die Bestätigung als Reichsgraf 1529.

292. Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Der Lüneburger Erbfolgekrieg hatte 1388 zu einem Anschlufs des Landes an das braun-

schweigische Gebiet geführt. Friedrich, Bernhard und Heinrich, die Söhne Magnus' II. teilten sich in den Besitz. Nach dem Tode des erstgenannten nahmen die überlebenden Brüder 1409 nochmals eine Teilung vor, bei der Bernhard das Land Braunschweig und Hannover mit der Herrschaft Everstein und dem Land zwischen Deister und Leine, Heinrich das Land Lüneburg erhielt.

Heinrichs Söhne, Wilhelm I. und Heinrich der Friedfertige wufsten aber 1428 ihren Oheim Bernhard zu einer neuen Teilung zu bestimmen, die im wesentlichen in einem Austausch der fraglichen Gebietsteile bestand, so dafs Bernhard jetzt die Lüneburger Lande, Wilhelm I. und Heinrich der Friedfertige Braunschweig-Wolfenbüttel erhielten. Da Heinrich 1473 starb, so vereinigte Wilhelm den ganzen Besitz in seiner Hand; zwei Regentenhäuser bestanden somit nebeneinander: die mittlere Lüneburger und die mittlere Braunschweiger Linie (diese bis 1634). Der letzteren fiel auch das Göttinger Land zu, als die Göttinger Linie (s. oben S. 229) mit Otto Cocles, dem Sohne Ottos des Quaden, 1463 ausstarb. Der so vergröfserte Braunschweig-Wolfenbüttelsche Besitz wurde 1495 unter die Enkel jenes Wilhelm I. geteilt, indem Heinrich († 1514) das Braunschweig-Wolfenbütteler Land, Erich I. († 1540) Göttingen-Calenberg erhielt. Die Beilegung der Hildesheimer Stiftsfehde 1523 brachte beiden Teilen auf Kosten des Stiftes einen neuen Landzuwachs.

In der mittleren Lüneburger Linie ist es weit weniger zu Landteilungen und Gebietsvergröfserungen gekommen. Von den beiden Söhnen Heinrichs des Mittleren (der wegen seiner Stellungnahme in der Hildesheimer Fehde 1520 abdanken mufste), wurde Otto wegen einer Mesalliance mit dem Harburger Ländchen abgefunden, während Ernst der Bekenner die Hauptlande bekam.

Neben Braunschweig und Lüneburg hatte auch das Fürstentum Grubenhagen (s. S. 228 f.) noch Bestand, war allerdings in mehrere Linien gespalten und ohne grofse Aktionsfähigkeit. — Es bestanden also um 1550 nebeneinander: 1. Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, 2. Braunschweig-Calenberg, 3. Braunschweig-Grubenhagen, 4. Braunschweig-Lüneburg.

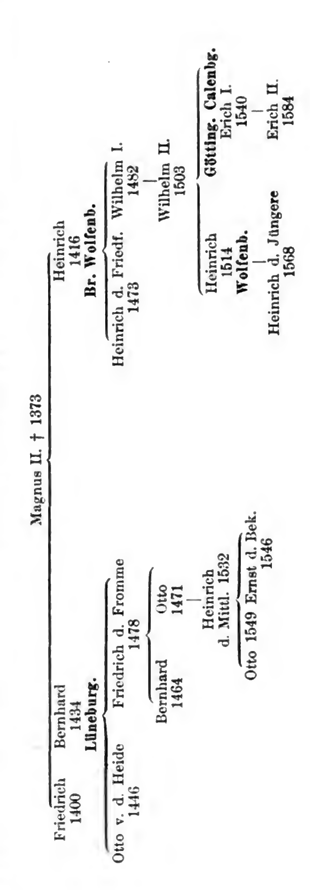
Die Teilung des Lüneburger Landes unter die drei Söhne Magnus' II. in einer Urkunde zu Ülzen 1388 bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden II, 2. cf. Havemann I, 525, Heinemann II, 119. — Die Grafschaft Everstein (S. 229), wegen deren sie mit dem letzten Grafen dieses Hauses Hermann in Fehde gelegen hatten, fiel ihnen 1408 (nicht 1418) durch Erbheirat zu; sie umfafste Blomberg, Ärtzen, Hämelschenburg, Ottenstein, sowie Anteile an Ohsen und Holzminden. Orig. guelf. IV, 165. von Spilcker, Gesch. d. Gfn. von Everstein, S. 293 f. — Über die Teilung von 1409 zwischen Bernhard und Heinrich liegt nur eine kurze Notiz vor; Havem. I, 563, Heinemann II, 176, Erath, Braunschw.-Lünebg. Erbteilgn. 33. — Bernhard vergröfserte seinen Besitz durch Kauf der Herrschaft Homburg (östlich der Weser und der Grafschaft Everstein) im Jahre 1409 (Orig. guelf. IV, 509, Havem. I, 657) und Pfändung der Harzburg (Heinem. II, 179 f.). 1411 erwarb er käuflich die Grafschaft Hallermund. (Scheid, Cod. dipl. S. 634 f.).

Die wichtige Teilung von 1428 bewirkte, dafs entgegen jener von 1409 Lüneburg an den älteren Bruder Bernhard, Braunschweig-Wolfenbüttel an die beiden Söhne des jüngeren Bruders Heinrich († 1416): Wilhelm I. und Heinrich den Fried-

fertigen fiel. Der Wolfenbütteler Anteil umfafste Wolfenbüttel, Vechelde, Neubrück, Meinersen, Thune, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Kalvörde, Lutter, Schöningen, Helmstedt, Weferlingen, Jerxheim, Hessen, die Asseburg, Langelen, Voigtsdahlum, Harzburg, Lichtenberg, Gebhardshagen, Calenberg, Greene, Luthorst (Luthardessen), Hohenbüchen (Homboiken), Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, das Rath, Ottenstein, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Wölpe, Rehburg, Münder. Alles übrige umfafste der Lüneburger Anteil. Nur die Stadt Braunschweig, Lüneburg, die Altstadt Hannover (die Neustadt sollte ganz zu Wolfenbüttel gehören), sowie verschiedene Gerechtsame sollten gemeinsames Eigentum sein. Erath, Erbteilgn., 35 ff. Havem. I, 622 f. Heinem. II, 182.

Eine Fehde zwischen den Brüdern Wilhelm und Heinrich bewirkte, dafs auch diese ihren Wolfenbütteler Anteil im Vertrage zu Schöningen 1432 nochmals teilten, durch welchen Wilhelm das Calenberger Land mit den Eversteinschen und Homburgschen Teilstücken erhielt. Näheres bei Havem. I, 669 f. Heinem. 199 f. Doch da Heinrich 1473 starb, fiel sein Teil wieder an Wilhelm zurück. Letzterer hatte überdies seinen Besitz erheblich vergröfsert. Das durch den Tod von Otto Cocles 1463 erledigte Göttinger Land war im Besitz der Braunschweiger Linie trotz der berechtigten Ansprüche, welche die Lüneburger hatte, die erst 1512 (Vertrag von Münden) endgültig auf dies Land verzichtete. Erath, Erbt. 66, 98, 114. Ferner erwarb Wilhelm 1446 durch Lehnsanfall die Herrschaft Dorstadt, südlich von Wolfenbüttel und durch Kauf 1447 die Grafschaft Wunstorf; Scheid, Cod. dipl., p. 558. — Wilhelms Sohne, Wilhelm II. († 1503), wurde schliefslich 1490 die Stadt Helmstedt von dem Abte von Werden abgetreten; Krefs, Vindiciae, p. 431. Havem. I, 733. Heinem. II, 216.

Wilhelm II. trat seine Regierung an seine Söhne Heinrich den Älteren und Erich I. ab und veranlafste sie zu einer Teilung, die den Grund legte für die noch heute bestehende Gestaltung des Braunschweigischen Herzogtums und des Königreiches (Provinz) Hannover (exkl. Lüneburg). Heinrich



erhielt das Braunschweig-Wolfenbütteler Land mit Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit dem Rammelsberg, Schöningen, Hessen, Lutter, Bahrdorf, Kalvörde, Neuhaus, Gebhardshagen, Dahlum, Neubrück, Wendhausen, Seesen mit den Forsten, Gandersheim, Staufenburg, Greene, Luthersen, Hohenbüchen (Homboiken), Homburg, Everstein, Fürstenberg, Asseburg, Vechelde, Brunsrode, Thune, Braunschweig, Helmstedt, Schöppenstedt, Stadt-Oldendorf, Amelungsborn. Erich I. übernahm Braunschweig-Calenberg mit Münden, Hardegsen, Uslar, Moringen, Sichelstein, Harste, Friedland, Niedeck, Brunstein, Lauenberg, Bramburg, Brackenberg, Holzmünden (jetzt zu Braunschweig), Lauenförde, Lauenau, Springe, Calenberg, Neustadt, Blumenau, Rehburg, Welpe, Nienover, Polle, Ohsen, Ottenstein, Hannover, Pattensen, Wunstorf, Eldagsen, Münder, Göttingen, Nordheim, Dransfeld. Vgl. Urkunde bei Erath, Erbtlgn., 101 ff. Havem. I, 735. Heinem. II, 217.

Die Hildesheimer Stiftsfehde brachte beiden Brüdern nach ihrer Beilegung 1523 einen Gebietszuwachs, da das Hildesheimer Stift auf die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg beschränkt und fortan das »kleine Stift« im Gegensatz zum früheren »grofsen« genannt wurde. Auch diesen Zuwachs teilten sie, so dafs zu Heinrichs Wolfenbütteler Lande noch hinzukamen: die Schlösser und Ämter Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg, Westerhof, die Städte Alfeld, Bockenem, Salzgitter und die Klöster Lamspringe, Heiningen, Dorstadt, Wöltingerode, Ringelheim, Riechenberg. Erichs Calenberger Land wurde vergröfsert durch die Schlösser und Ämter Hunnesrück mit Markt-Oldendorf, Ärtzen, Lauenstein, Grohnde, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe, Coldingen, die Städte Dassel, Bodenwerder, Elze, Gronau, Sarstedt, die Hälfte von Hameln, die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Wülfinghausen und Derneburg. Havem. II, 60 f. Heinem. II, 302.

Das Lüneburger Land hatte seit der Teilung von 1428 keine wesentlichen Änderungen erfahren. 1506 gelang es Heinrich dem Mittleren das Schlofs Winsen a. d. Luhe von den Herzögen von Lauenburg wieder einzulösen.

Da er 1520 abdanken mufste, so folgten seine Söhne, von denen Ernst der Bekenner seit 1527 bis auf das Harburger Land fast alleiniger Erbe von ganz Lüneburg wurde. Als er 1546 starb, waren seine Söhne noch minderjährig.

Auch das Grubenhagener Gebiet war seit Albrecht II. (S. 228) nicht bedeutend gewachsen. Die erledigte Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg fiel nach dem Erlöschen des Hauses 1497 an Grubenhagen, wurde jedoch von Herzog Friedrich 1502 an die Grafschaft Honstein versetzt. Sein Neffe Herzog Erich († 1427) empfing von der Äbtissin zu Gandersheim, seiner Tochter Agnes, Schlofs und Forst Elbingerode zu Lehen. 1481 kam es auch in Grubenhagen zu einer vorübergehenden Teilung zwischen Heinrich IV. und seinem Onkel Albrecht III., wonach jener Salzderhelden, dieser Herzberg erhielt, während Grubenhagen jedem zu gleichem Anteil verblieb. Havem. I, 715 ff. Nach dem Tode des kinderlosen Heinrich IV. folgten die Söhne Albrechts.

293. Bistümer Münster, Minden, Osnabrück und Paderborn. Von ihnen hatten einige gröfsere Veränderungen im Territorialbestande erfahren, — am wenigsten wohl Osnabrück, welches durch innere Fehden sehr zu leiden hatte.

Bistum Paderborn. Mit dem Tode des Grafen Moritz von Pyrmont 1494 fiel die Grafschaft als altes Paderbornisches Lehen wieder an das Bistum zurück. Mit ihr wurden vorübergehend die Grafen von Lippe belehnt, jedoch 1522—1526 war sie wieder in der Hand des Bistums, als sie an die Spiegelbergische Familie kam. Bischof Hermann belehnte 1500 den Grafen Anton von Holstein und Schauenburg mit der Grafschaft Sternberg, zu der die Burg Berentrop, das Dorf Ufeln (jetzt Stadt) und die Vogtei Müddenhorst gehörten. Bessen, Gesch.

d. Bist. Pad. II, 20. Er löste auch 1505 den Teil der Burg Krukenberg und Stadt Helmershausen wieder ein.

Bistum Minden hatte noch im 14. Jh. eine Vergröfserung erfahren, als Bischof Otto (1384—1498) vom Berge als letzter Sprofs seiner Familie seine Herrschaft von Schalksberg an das Bistum abtrat.

Bistum Münster. Das Hochstift hatte sich 1406 durch den Ankauf der Herrschaft Ahaus im äufsersten Westen vergröfsert und im Osten durch die Besitznahme der Burgherrschaft Stromberg. Nach dem Aussterben der Herren von Ahaus war deren Gebiet an die einzige überlebende Tochter Johanna von Ahaus und deren Gemahl gekommen. Doch am 2. Januar 1406 verkaufte sie die Herrschaft an das Bistum. Leo, Territor. II, 585. Auch die Herrschaft Stromberg war zu Lebzeiten des letzten Deszendenten teilweise schon (1403) an das Bistum verkauft worden; nach seinem Tode fiel sie ganz an Münster. Weit bedeutsamer war die Abrundung des Niederstiftes, da die Tecklenburger das ganze Gebiet um Cloppenburg und Oyte 1400 abtreten mufsten. 1429 kam vom Bremer Erzstifte auch Wildeshausen an Münster; hingegen war die Grafschaft Delmenhorst nur zeitweise (1483—1547) münsterscher Besitz gewesen und um 1550 wieder oldenburgisch. Durch den Vertrag von Münster 25. Oktober 1400 mufste Nikolaus von Tecklenburg auf den nördlichen Teil seiner Grafschaft Cloppenburg, Schnappenburg und Burg to Oyte zugunsten Münsters verzichten. Vgl. S. 451 unter Tecklenburg, wo alle Teilstücke der abgetretenen Gebiete namhaft gemacht sind. — Wildeshausen war bis 1429 erzbischöflich bremisches Land, als es von Nikolaus von Bremen an Bischof Heinrich von Münster verpfändet wurde. Doch auch Münster hatte es 1458 bis 1465 an Graf Johann von Hoya und späterhin nochmals 1493 an Wilhelm von der Busch verpfändet. Nach dessen Tode (1523) nahm es Bischof Friedrich wieder in Besitz. — Delmenhorst war 1483 durch Bischof Heinrich II. an Münster gekommen, wurde jedoch 1547 durch Anton I. von Oldenburg wieder zurückerobert. Cf. hierüber unter Oldenburg S. 451.

294. Grafschaft Hoya. Seit Erwerbung von Neu-Bruchhausen war der Länderbestand unverändert geblieben. Die ältere Linie (Niedere Herrschaft) war 1503 ausgestorben und die jüngere Linie (Graf Jobst I.) nahm kraft eines Erbvertrages von 1459 von jener Besitz. Doch schon vorher erfolgte Verfügungen durch Kaiser Maximilian und den Erzbischof von Bremen führten zur Lehensauftragung über Hoya an den Grafen Jobst von seiten Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg und des ehemaligen Bruchhausenschen Anteils (d. h. Alt- und Neu-Bruchhausen mit Syke, Freudenberg und Harpstedt) von seiten des Bremer Erzbischofs.

295. Grafschaft Diepholz hatte durch Erwerb gröfserer Güter um Schlofs Auburg und Dorf Wagenfeld 1441 eine Vergröfserung erfahren. Das Unvermögen, sich gegen die Bischöfe von Minden zu schützen, veranlafste Rudolf von Diepholz 1510 sein Land als Lehen an Heinrich den Mittleren von Lüneburg aufzutragen, was Kaiser Max 1517 bestätigte. Auch Auburg und Wagenfeld wurde 1521 an Landgraf Philipp von Hessen aufgetragen. 1532 erscheint zum erstenmal die Grafenwürde im Hause Diepholz.

Im Jahre 1585 starb das Grafenhaus aus und ihr Territorium fiel 1593 und 1603 an Lüneburg-Celle (s. unten unter diesem).

296. Erzbistum Bremen. Die Friesen des Marschlandes Wursten an der rechten Seite der Wesermündung hatten trotzig ihre Freiheit

gewahrt. Erzbischof Christoph verlangte, gestützt auf einen Lehenbrief des Kaisers Maximilian, ihre Unterwerfung, die erst nach einer blutigen Schlacht 1517 gelang. Doch währte es bis zur Mitte des Jahrhunderts, ehe die unter ihnen immer wieder auflebenden Freiheitsgelüste endgültig niedergeschlagen worden waren.

297. Reichsstadt Hamburg. Das Territorialgebiet hatte durch die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel im Jahre 1394 eine neue Vergröfserung erfahren, wodurch die Stadt einen wichtigen Stützpunkt im Verein mit der vorliegenden Insel Neuwerk erhielt. Ebenso bedeutend war die Erwerbung des Amtes Bergedorf und der Vierlande durch den Vertrag zu Perleberg 1420 mit Sachsen-Lauenburg. Im Jahre 1510 wurde Hamburg durch Kaiser Maximilian I. zur Reichsstadt erhoben.

Die Herrschaft Ritzebüttel an der Elbmündung gehörte dem edelfreien Geschlecht der Lappen. Hamburg wufste ein freundschaftliches Verhältnis mit ihnen anzubahnen, woran der Stadt wegen ihres Leuchtfeuers auf der Insel Neuwerk viel gelegen war. Als die Lappen, in Geldnot geraten, immer tiefer sanken und mit Hamburg in Fehde kamen, mufsten sie schliefslich (1392) kapitulieren und ihr Gebiet fiel an die Stadt.

Mit Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg hatten Lübeck und Hamburg gemeinsam einen Straufs auszufechten. Er wurde am 24. August 1420 dahin beglichen, dafs der Herzog die Schlösser Bergedorf und Riepenburg nebst dem Zoll zu Eislingen, wie auch den halben herzoglichen Wald den beiden Städten abtrat. Vgl. Kobbe, Gesch. d. Herzogtums Lauenburg, 1836, I, 139.

298. Stadt Bremen. Schrittweise hatte die Stadt ihren Machtbereich erweitert und Erfolge errungen über benachbarte Stämme wie auch über die Erzbischöfe, die in mehrfacher Geldnot ein Stück Land nach dem andern an die Stadt verpfändeten. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 wurde sie von Karl V. in ihrem Besitze bestätigt.

Noch im XIV. Jh. erhielt die Stadt (1376) Schlofs und Vogtei zu Langwedel, ferner 1375 Herrschaft und Schlofs zu Stotel, 1376 Schlofs, Vogtei und Stadt Wildeshausen, 1377 das schon einmal verpfändete Thedinghausen, 1380 von Graf Otto von Delmenhorst das halbe Schlofs und den vierten Teil seiner Herrschaft Delmenhorst, 1382 die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa. Cf. van Bippen, Gesch. v. Bremen I. 234 ff. Freilich blieb die Stadt nicht im ungestörten Besitz dieser Landschaften, besonders Bederkesas, auf welches auch der Erzbischof Anspruch erhob, bis er 1412 der Stadt den alleinigen Besitz (nach seinem Tode) einräumte. Inzwischen war auch die andere Hälfte von Bederkesa, die den Lauenburgischen Herzögen gehörte, an die Stadt verpfändet und 1542 diese im Besitz bestätigt worden. van Bippen I, 271 f. Im Jahre 1384 war auch das Stadland den Friesen entwunden worden, aber infolge der erneuten Revolten und trotz Erbauung der Friedeburg bei Atens im Butjadinger Lande mufste die Stadt 1424 von dem Besitz Abstand nehmen. van Bippen I, 242 f., 272 ff., 283. Buchenau S. 281, und Taf. VI, Bremen im Mittelalter.

Von den obengenannten Landschaften gingen viele sehr bald der Stadt wieder verloren. Langwedel (nördlich von Verden) war nur vorübergehend in ihrem Besitz gewesen und wurde immer von neuem verpfändet; 1419 war es abermals Pfandobjekt und kam 1432 als solches an die Grafen von Hoya; cf. die Geschichte bei Mithoff, Kunstdenkmäler V, 58 f. Stohel (in der Gegend der Wesermündung) kam 1377 an Christian von Oldenburg, cf. Mithoff V, 106. Auch Wildeshausen fiel bald wieder an das Erzstift zurück.

Durch die auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 von Karl V. erlassenen Privilegien an die Bremer war der letzte Rest der Abhängigkeit vom Erzbischofe gelöst worden. Es wurde dem Rat der Stadt die Herrschaft in den vier Gohen bestätigt: Vieland, Werderland, Hollerland und Blockland nebst Walle und Gröpelingen, ferner Neuenkirchen, Blumenthal, Bederkesa und Lehe und die Zölle zu Burg und Warturm. Cf. van Bippen II, 114 f.

299. Grafschaft Oldenburg hatte unter seinem Grafenhause bis 1550 eine gröfsere Ausdehnung wieder angenommen.

1. Die friesische Wede (das Land um Varel, Bockhorn und Zetel), deren Bewohner schon 1386 Oldenburgs Hoheit anerkannt hatten. Aber erst nach langwierigen Kämpfen mit den ostfriesischen Häuptlingen fiel jene Landschaft 1481 an Oldenburg. Böse, Oldenburg, S. 312.

2. Stad- und Butjadinger Land. Für die Bremer war der Besitz der Wesermündung von hoher Bedeutung. Die zu Gewalttaten immer geneigten friesischen Häuptlinge jener Landschaften waren nach Erbauung (1407) der Zwingfeste Friedeburg bei Atens 1420 bewältigt worden; Bremen mufste aber schon 1424 wieder das Land räumen. — An ihrer Stelle suchen sich später die Oldenburger in den Besitz des Landes zu setzen und in Verbindung mit den Herzögen von Braunschweig, Lüneburg und Calenberg wurden sie 1514 desselben Herr. Bei der Teilung erhält Graf Johann XIV. von Oldenburg das Stadland, während die Herzoge sich in das Butjadinger Land teilen. Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt Eckwarden, Tossens und die Hälfte von Langwarden; die andere Hälfte nebst Burhave bekam Braunschweig-Lüneburg, und Waddens und Blexen Braunschweig-Calenberg. Doch veräufserten diese sehr bald ihren Landbesitz, so dafs Johann XIV. schon 1523 das ganze Stad- und Butjadinger Land in seiner Hand vereinigt hatte. 1534 wurde ihm der Besitz von Karl V. bestätigt. Böse, l. c. S. 158—162. Kohli, Beschr. des Herzogtums Oldenburg 1824, I, 18 f.

3. Delmenhorst war infolge Verschuldung der Grafen trotz des Hausvertrages von 1360 an das Bremer Erzstift 1380 verpfändet und 1423 verkauft worden. Doch 1436 mufste der Erzbischof Nikolaus von Bremen, der selbst ein Graf von Delmenhorst war, jene Landschaft wegen Schulden an die Oldenburger (Dietrich den Glücklichen) verkaufen.

So waren unter Dietrich und seinem Sohne Gerhard beide Grafschaften wieder vereinigt bis zum Jahre 1483, wo Bischof Heinrich II. von Münster und Bremen, den Räubereien Gerhards ein Ende machend, Delmenhorst besetzte. Seit 1497—1547 war es allein in der Hand des münsterschen Stiftes. Graf Anton I. von Oldenburg nahm es 1547 mit Gewalt und führte so von neuem eine Vereinigung herbei. Kohli, Oldenburg I, 20. Böse, l. c. S. 461 ff., 388 f.

300. Grafschaft Tecklenburg und Lingen. Die (um die gräflich Lippesche Burgherrschaft Rheda vergröfserte) Grafschaft Tecklenburg wurde 1400 stark verkleinert, indem Nikolaus II. an das Bistum Münster fast die ganze nördliche Hälfte seines Landes abtreten mufste. Das ihm allein verbliebene Stammland mit Rheda teilten 1508 seine Enkelkinder Otto VII. († 1541) und Nikolaus IV., so dafs seitdem zwei Grafschaften Tecklenburg und Lingen nebeneinander bestanden. Nach Nikolaus' Tode († 1534) verlieh Karl V. die erledigte Grafschaft Lingen an den Grafen von Büren.

Die fortwährenden Feindseligkeiten zwischen Nikolaus II. und den Bischöfen von Osnabrück und Münster führten 1394 zur Eroberung der Cloppenburg, Schnappenburg und Burg to Oyte und nach einem erneuten Einfall

Nikolaus' zur endgültigen Niederwerfung desselben und dem Vertrag von Münster 25. Oktober 1400. Auf diesem wurden von der Grafschaft Tecklenburg an Münster abgetreten: Herrschaft, Amt und Burg Cloppenburg, Burg und Stadt Oyte, Burg Schnappe mit allen Herrlichkeiten in den Kirchspielen Oyte, Crapendorf, Lastrup, Essen a. Hase, Löningen, Lindern, Molbergen, am Waterstrom (Barssel), im Saterlande und Scharlevresen (Markhausen), im Emslande besonders dem Hümmeling; ferner Amt, Burg und Stadt Bevergen mit allen Herrlichkeiten etc. in den Kirchspielen Bevergen, Riesenbeck, Saerbeck, Greven, Hembergen, Detten, Rheine, die Hälfte von Schapen und Gravenhorst mit Kloster.

Otto VII. und Nikolaus IV. teilten 1508 die Grafschaft. Nikolaus erhielt das fortan als neue Grafschaft auftretende Amt Lingen mit den vier im NW. von Tecklenburg gelegenen Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck. Otto behielt Tecklenburg und Rheda. Esselen, Gesch. der Grafschaft Tecklenburg 127. — Nach Nikolaus' Tode 1541 nahm Konrad I., der Sohn jenes Otto († 1534), die Grafschaft Lingen für sich in Anspruch, ohne die Belehnung des Kaisers nachzusuchen. Doch war Konrad schliefslich gezwungen, zurückzutreten und Karl V. verlieh die Grafschaft Lingen 1548 an Graf Max von Büren. Holsche, Beschr. v. Tecklenburg, S. 63. Konrad blieb auf seine Grafschaft Tecklenburg und Rheda beschränkt.

301. Grafschaft Bentheim. Nach dem Tode Bernhards I. (1365 bis 1421), der keine Nachkommen hatte, ging die Grafschaft an das Haus Güterswyk über. Bernhards Schwester hatte Everwin von Güterswyk geheiratet. Ihr Enkel Everwin I. (1421—1454) wurde der Nachfolger Bernhards. Durch seine Ehe mit Metta (Mathilde) von Steinfurt fällt ihm 1421 diese Herrschaft zu, sowie in demselben Jahre durch den Tod seines Grofsoheims, eben jenes Bernhard, die Grafschaft Bentheim. Nach seinem Tode 1454 fand jedoch eine Trennung von Bentheim und Steinfurt statt, die aber unter Arnold II. wieder vereinigt wurden.

Der Stammsitz des ehemaligen reichsunmittelbaren Hauses Güterswyk (Goterswyk, Gruterswic) lag im Herzogtum Cleve, eine halbe Meile von Wesel (1003 in Urkunde Heinrichs II. schon genannt) v. Raet v. Bögelskamp, l. c. I, 222 225 f. Möller, l. c. S. 223. — Das 1324 verkaufte Amt Emblichheim war von den Herren von Borkelo an die Herren von Gramsbergen und von diesen 1440 wieder an Bentheim verkauft worden; von Raet, S. 118. Möller, S. 230. — Everwin I. hatte für seinen Sohn Bernhard II. die Grafschaft Bentheim. für Arnold Herrschaft Steinfurt bestimmt. Die Söhne beider hiefsen Everwin; sie schlossen 1487 eine Erbvereinigung. Da Everwin von Bentheim 1530 ohne männliche Nachkommen starb, so fiel Bentheim gemäfs dem Vertrage an Steinfurt, welches inzwischen zur Grafschaft erhoben worden war. Everwin von Steinfurts Sohn Arnold, 1498—1553, hatte überdies die Tochter des Bentheimer Grafen Maria geheiratet. Möller, 236.

302. Jeverland war eines der sieben friesischen Seelande, gebildet aus den drei Landschaften Rüstringen, Ostringen und Wangerland. die um 1359 sich unter einen Häuptling Edo Wimken stellten. Dieser baute Schlofs Friedeburg und Jever, welches dem ganzen Land den Namen gab. Ein späterer Nachkomme Hayo Harles nimmt eine Teilung vor (1433), indem er seiner Schwester Kniphausen und den dritten Teil von Rüstringen abtrat. Es lag dieser Gebietsteil innerhalb des Jeverlandes, bestehend aus der Herrschaft Kniphausen, d. h. den Kirchspielen Fedderwarden und Accum und der Herrschaft Inhausen, d. i. dem Kirchspiel Sengwarden. Harles' Sohn (1441) führte zuerst den Titel: Häuptling

zu Jever, Rüstringen, Ostringen und Wangerland. — Um sich gegen die Ansprüche der ostfriesischen Grafen zu wehren, die sich vom Kaiser mit Ostfriesland und Jever hatten belehnen lassen, schlofs sich Edo Wimken II. von Jeverland an den oldenburgischen Grafen Johann XIV. an. Die langjährigen Fehden wurden erst beigelegt, als Maria, die überlebende Tochter Edos, 1532 ihr Land von Karl V. als Erblehen zurückempfing.

Vgl. im einzelnen Böse, Oldenburg, S. 246, 252 f. Arends, Ostfriesland u. Jever, 1819, II, 285.

303. Grafschaft Ostfriesland hatte seit Mitte des XIV. Jh. unter Häuptlingen gestanden, von denen einzelne ihren Machtbereich zu vergröfsern wufsten, natürlich nicht ohne heftige Fehden untereinander. 1430 schlofs ein grofser Teil der Friesen den sogenannten »Bund der Freiheit« und erkannte Edzard Cirksena, den ehemaligen Häuptling von Greetsiel und Norden, als gemeinsamen Anführer an. Sein Bruder Ulrich Cirksena (1441—1466) wurde durch Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand erhoben und mit dem Lande zwischen Ems und Weser belehnt. Den Hausbesitz hatten er und seine Nachfolger zum Teil durch Heiraten vergröfsert, doch war es ihnen nicht gelungen, die Grafenwürde in dem ihnen vom Kaiser zugesprochenen Lehensgebiete zur Geltung zu bringen.

Edzard hatte als Anführer des Bundes noch lange mit einigen widerspenstigen Häuptlingen zu kämpfen. 1436 und 1438 huldigten ihm die Städte Norden und Aurich. Durch zweimalige Heirat hatte er Pilsum und Berum ererbt.

Auch Ulrich erwarb so Esens und Stedesdorf und durch Heirat mit Theda, der Enkelin Fokke Ukenas, des alten Erbfeindes der Cirksenas, auch dessen Gebiet (Moormer-, Oberledinger- und Lengenerland). Perizonius, Gesch. Ostfrieslands, Weener 1868, I, 169.

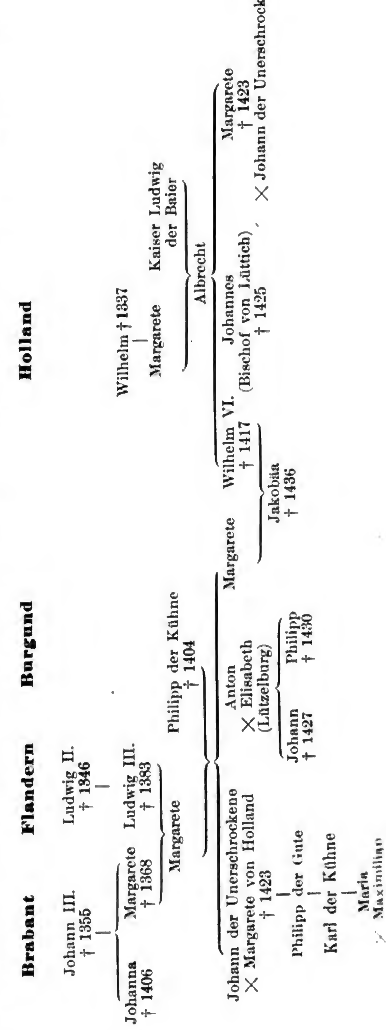
Im Jahre 1454 trug Ulrich dem Kaiser sein Land zu Lehen auf und erhielt es als Reichsgrafschaft Ostfriesland von ihm zurück. Die Lehensurkunde führt als zugehörig auf: »die Schlösser, Städte und Ämter, Emden, Norden, Greetsiel, Berum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Leerort, Stickhausen und Lengen, und die anderen Schlösser und Dörfer, die da liegen von der Wester-Ems ostwärts bis an die Weser mit Butjadingen und Stadland mit allen Eilanden, die neben dem ganzen Lande Ostfriesland in der See nordwärts liegen und südwärts bis zu den deutschen Pfählen von der Ae (einem Flüfschen, welches westlich der Ems durch das Gebiet des heutigen Dollart flofs, so dafs also auch ein Teil des Rheiderlandes hierzu gehörte) bis Detern (a d. Jumme), Lengen und dem Hampol mitsamt der Friesischen Wede«. Cf. Perizonius, l. c. I, 170, 177. Klopp, Gesch. Ostfr. I, 228.

Über die Urkunde cf. Herquet, Die Echtheit des ersten kaiserl. Lehnbriefes f. Ostfr. von 1454 u. s. Verh. z. d. beiden anderen 1463 u. 64, in Emdener Jahrb. f. Kunst u. Alt. V, 1, 1—13 u. VI, 2, 149—164. Alle halten ihn für echt, aufser v. Bippen, in Hist. Z. 44, 301 ff. u. Hansische Bl. 1884, III. Ulrich u. seine Nachfolger vermochten aber im O. ihrer Grafschaft nicht Boden zu gewinnen und Ulrich liefs in späteren Lehenbriefen sich seinen Besitz nochmals bestätigen, doch fehlen in diesen schon Jever, Friedeburg und Esens. Cf. O. Klopp, Gesch. Ostfrieslds., 1854, I, 237.

Das Butjadinger Land ging 1514 unter Edzard I. († 1528) endgültig an Oldenburg verloren. Desgleichen Jever, wo Fräulein Maria 1532 belehnt worden war (s. d.). Harlingerland schied ebenfalls aus, weil hier der Häuptling und Seeräuber Balthasar mit Hilfe des Geldrischen Hofes sich von Enno II.

unabhängig gemacht hatte. Balthasars Schwester Onna war an den Grafen Rietberg verheiratet und machte nach Balthasars Tode (1540) Ansprüche auf das Harlingerland gegenüber Bremen, welches es an sich gerissen. 1547 belehnte aber Karl V. jene Onna von Rietberg mit dem Lande. cf. Klopp, l. c. I, 387 f. Perizonius II, 99.

304. Habsburgische Niederlande. Die Veränderungen, die sich hier vollzogen hatten, waren lediglich durch das Aussterben der alten Grafen- und Fürstenhäuser in männlicher Linie und die Vererbung ihrer Lande an die Töchter und deren Gatten hervorgerufen worden. Die schliefsliche Vereinigung des gröfsten Teiles der Niederlande im Hause der burgundischen Valois wurde eingeleitet durch die Vermählung Philipps des Kühnen von Burgund († 1404) mit Margarete, der Tochter des letzten Grafen von Flandern, Ludwigs III. (1384). — In der Grafschaft Holland hatten seit 1345 die Baiern regiert; die Erbtochter Wilhelms VI. Jakobäa, die vorübergehend mit Herzog Johann von Brabant vermählt war, mufste ihre Grafschaft sich von ihrem Oheim Johann, dem ehemaligen Bischof von Lüttich, erst erkämpfen. Indessen auch Philipp der Gute, der Enkel Philipps des Kühnen, machte Ansprüche auf Holland und besonders nach dem Tode Johanns 1425, zumal seine Mutter Margarete eine Schwester Wilhelms VI. und Johanns war. Der blutige und von Jakobäa mit Energie geführte Streit endigte 1428, in-



dem sie durch mancherlei Schicksalsschläge gebrochen, an Philipp den Guten Hennegau, Holland und Zeeland abtreten mufste. — Im Herzogtum Brabant hatte der Lützelburger Wenzel (Bruder Kaiser Karls IV.) die Erbtochter Johanna zur Ehe. Als Wenzel 1383 kinderlos starb, setzte sie Philipp den Kühnen zum Erben von Brabant und Limburg ein; doch erst dessen jüngster Sohn Anton gelangte nach dem Tode Johannas 1406 zur Regierung. Anton war mit Elisabeth von Görlitz, einer Enkelin Kaiser Karls IV., vermählt, der ihr 1411 das Herzogtum Lützelburg (welches er seit seines Onkels Wenzel Tode 1383 besafs), geschenkt hatte. Da Antons Söhne 1430 kinderlos starben, so fielen Brabant und Limburg an deren Vetter Philipp den Guten. Auch Lützelburg trat Antons Witwe Elisabeth 1441 an letzteren ab. — Philipp der Gute hatte überdies schon 1429 Namur von dem verschuldeten und kinderlosen Fürsten gekauft.

Philipps Sohn, Karl der Kühne (1467—1477), hatte 1472 Arnold von Egmond das Herzogtum Geldern abgekauft. Dort war nach dem Tode Rainalds III. 1371 ein Erbfolgekrieg ausgebrochen, nach dessen Beendigung 1379 sein Neffe Wilhelm von Jülich zur Regierung gelangte, der auch Jülich selbst erbte; da er (1402) und auch sein Bruder Rainald IV. 1423 kinderlos starben, so folgte sein Grofsneffe, jener Arnold. In den nachfolgenden Wirren (nach Karls des Kühnen Tod 1477), hervorgerufen durch Arnolds Sohn Adolf und dann seinen Enkel Karl, brachte es schliefslich Kaiser Karl V. dahin, dafs letzterer Geldern und Zütphen ihm zu Lehen auftragen mufste (1528).

Karls des Kühnen Tochter Maria war die reiche, vielumworbene Erbin des burgundischen Herzogtums in seiner ganzen Ausdehnung im Norden und Süden. Ihre Vermählung mit Maximilian, dem Sohn Kaiser Friedrichs III., brachte den ganzen Länderbesitz an das Habsburger Haus. Nach Marias Tod 1482 folgte ihr Sohn Philipp der Schöne (seit 1494), anfangs unter Vormundschaft seines Vaters, und auf Philipp dessen Sohn Karl V., durch welchen die noch fehlenden Gebiete der Niederlande (mit Ausnahme des Bistums Lüttich) hinzuerworben wurden. Zunächst war es das Stift Utrecht, welches durch Streitigkeiten bei den Bischofswahlen immer viel zu leiden gehabt hatte, und 1527 teilweise in die Gewalt Karls von Geldern gekommen war. Der Bischof Heinrich knüpfte mit dem Habsburgischen Hause an und trat 1529 die weltliche Herrschaft über das Utrechtsche Stiftsland an den Kaiser Karl V. als Herzog von Brabant und Grafen von Holland ab. Einige Jahre vorher war auch Friesland den Habsburgischen Niederlanden einverleibt worden. Der nicht zu bändigende Freiheitssinn der Friesen hatte alle Versuche der holländischen Grafen, aufser Westfriesland sich auch Mittelfrieslands östlich der Zuidersee zu bemächtigen, vereitelt; trotz der Parteiungen unter den Friesen selbst, trotz mancher Erfolge seitens der Gegner bewahrten sie ihre Unabhängigkeit. Sie wurde ihnen erst durch den Erbstatthalter Herzog Albrecht von Sachsen 1498 endgültig genommen. Sein Sohn Georg trat diese Würde 1524 käuflich an Karl V. ab. Nach langem Widerstande wurde 1538 auch Groningen erworben. Geldern,

im Lehensverhältnis zu Habsburg stehend, hatte inzwischen seinen Herrn gewechselt. Dem letzten Herzog von Cleve wurde das Land 1543 im Vertrage von Venlo von Karl V. abgenommen.

So hatte Karl V. das gesamte burgundische Reich in seiner Hand vereinigt und, was die Niederlande anbetrifft, vergröfsert. Die Niederlande, eine Bezeichnung, die übrigens schon im XII. Jh.: *Terra inferior, Terrae inferiores* auftritt (vgl. Waitz, DV. V, 168), umfafsten die 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Lützelburg (Luxemburg), Gelderland, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Friesland, Ryssel mit Französisch-Flandern, Doornick, Mecheln, Utrecht, Overyssel mit Drenthe und Groningen. (Noch nicht einbegriffen waren die Bistümer Lüttich und Cambray.) Auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 wurden sie zusammen mit der Franche-Comté zum burgundischen Reiche vereinigt. Doch sollte die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich nicht lange währen, da sich noch vor Schlufs des XVI. Jh. die nördlich der unteren Schelde und Maas gelegenen Provinzen als Republik losrissen.

305. Erzbistum Cöln hatte auch in dieser Periode mehrere Erwerbungen zu dem bisherigen Territorialbestande gemacht: Stadt und Land Linn und Ürdingen, das ehemalige Reichsgut Kaiserswerth, aber auch einige Verluste zu verzeichnen.

Stadt und Land Linn mit sechs Dörfern wurden von der Herzogin Mathilde von Geldern an das Erzstift 1378 in Pfand gegeben. Kaiserswerth war lange an Cöln, dann an Jülich (1306) verpfändet, 1368 an Ruprecht von der Pfalz, 1399 an die Grafen von Cleve, von denen es 1424 an das Erzstift durch Kauf überging. — Unter Erzbischof Dietrich von Moers (1444—1449) wurde die Grafschaft Recklinghausen (in Westfalen) verpfändet. Auch die Stadt Soest ging infolge der Soester Fehde 1447 an Cleve verloren.

306. Herzogtum Jülich-Cleve-Berg, Grafschaft Mark-Ravensberg, Herrschaft Ravenstein. Alle die genannten Territorien waren im Jahre 1550 in einer Hand vereinigt. In Cleve-Mark safsen die Nachkommen Adolfs († 1347) von Mark und der Margarete von Cleve, von denen besonders Adolf II. (VI.) sich hervorgetan hat (Lymers und Ravenstein); von Sigismund wurde er zum Herzog von Cleve erhoben (1417). Unter Johann III. († 1539) fand die Vereinigung mit Jülich-Berg-Ravensberg statt.

Im Herzogtum Jülich war die Regentschaft von Wilhelm II. 1393 auf seinen Sohn Wilhelm III. übergegangen, der durch Erbschaftsansprüche seiner Mutter, Maria von Geldern, bereits 1379 zum Herzog von Geldern ernannt worden war. Da er 1402 kinderlos starb, so gingen Land und Titel an seinen ebenfalls kinderlosen Bruder Reinhold IV. über. Nach dessen Tode 1423 fiel Jülich (Geldern wurde abgetrennt und kam an Arnold von Egmond) an die Nebenlinie des Jülichschen Hauses, welche Wilhelms II. Bruder Gerhard I. († 1360) mit der Erbin von Berg und Ravensberg begründet hatte. In dem Berg-Ravensbergischen Hause war aber inzwischen eine Teilung unter den Söhnen des 1380 zum Herzog erhobenen Wilhelm I. († 1408) eingetreten: Wilhelm II. erhielt Ravensberg, der ältere Adolf: Berg. An diesen fiel zunächst das Herzogtum Jülich und nach seinem Tode 1437 an seinen Neffen Gerhard II. († 1475). Doch schon mit dessen Sohne starb die männliche Nachfolge 1511 aus und die einzige Erbin der vereinigten Herzogtümer Marie hatte Johann III., dem

Erben von Cleve-Mark-Ravenstein die Hand gereicht und damit die Vereinigung auch mit diesen Territorien herbeigeführt. (Vgl. Tabelle S. 251.)

307. Grafschaft Manderscheid. Das in zwei Linien (Manderscheid und Kerpen) geteilte Dynastenhaus sollte in dieser Periode zu einem gröfseren Länderbesitz kommen. Die Kerpener Linie starb 1507 mit Friedrich III. aus und seine Tochter Margarete von Sombreff bringt die Herrschaft Kerpen ihrem Gemahl Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden zu. Eine bedeutende Erwerbung hatte vorher Dietrich III. gemacht, indem er durch Heirat mit Elisabeth, der Erbtochter des Hauses Schleiden, die Herrschaften Schleiden und Blankenheim erbte (1468). Von Dietrichs Söhnen wurden drei neue Linien gestiftet, von denen die ältere von Kuno gestiftete, Manderscheid-Schleiden, durch Heirat noch Virneburg, Cronenburg und Neuerburg erwarb. Kunos Sohn war jener vorher genannte Dietrich IV., der Kerpen erwarb. Die von Dietrichs III. Sohne Johann gestiftete Linie Manderscheid-Blankenheim besafs Blankenheim, Gerolstein, Junkerrath, Erp und Bettingen. Die vom dritten Sohn Dietrichs Wilhelm gegründete Linie Manderscheid-Kail besafs die Herrschaft Kail mit der Burg Oberkail, Eisenschmidt, Solmbach, Karlshütte, Bier, Eulendorf, Gelsdorf und Schwarzenborn. Wilhelms Sohn Jakob († 1562) ererbt durch seine Frau Anna die Herrschaft Dollendorf.

308. Erzbistum Trier. Zu den Vergröfserungen des Erzstiftes gehörten die Herrschaften Schönberg und Schönecken; letzteres wurde mit 13 Ortschaften dem König Wenzel abgekauft (1384); ferner die Herrschaft Limburg a. d. Lahn 1414, als die dortige Dynastenlinie ausgestorben war.

309. Wild- und Rheingrafschaft. Unter Johanns II. Söhnen trat abermals eine Spaltung in zwei Linien und Territorien ein, indem der eine Sohn Johann III. das wildgräfliche Erbe, der andere Friedrich das rheingräfliche erhielt. Des letzteren Nachkommenschaft starb 1491 aus. Einen erheblichen Gebietszuwachs hatte die Johannsche Linie zu verzeichnen. Durch die Heirat Johanns V. († 1495) mit Johanna von Obersalm gewann er die Hälfte der Herrschaft Salm; sein Nachfolger Johann VI. († 1499) auf dieselbe Weise durch seine Gemahlin die Herrschaften Dimringen, Vinstingen u. a.; überdies fiel ihm die Rheingrafschaft der ausgestorbenen Linie Friedrichs zu. Seine Söhne teilten das Territorium wieder und stifteten zwei Linien, Philipp († 1521) die Linie Dhaun, Johann VII. († 1531) die Linie Kirburg.

Die wildgräfliche Linie Kirburg war mit Otto 1409 erloschen (s. Tafel S. 257). Johann III. mit Adelheid von Kirburg, einer Nichte jenes Otto vermählt, war von seinem Schwiegervater Gerhard und Otto selbst in den Mitbesitz des gesamten Kirburger Landes gesetzt worden. Der hierüber mit anderen Verwandten, den Herren von Dune und Oberstein ausgebrochene Streit wurde 1414 beigelegt. Johann III. blieb im Besitz von Kirburg. Schneider, Gesch. d. wild- und rheingräfl. Hauses, S. 80 f. Johann V. erwarb durch seine Heirat 1474 die Herrschaft Rotslar am Nordende des Waldes von Soigne mit den vier Orten Rotselare, Meerbecke, Eversberge und Cartenberge; ferner 1475 die Hälfte der Lehensherrschaft Salm im Wasgau, die Lehensherrschaften Mörchingen (Morange) und Püttlingen (Putelange) südwestlich von Saargemünde in Lothringen.

Johann VI. erheiratete mit Johannette Gräfin von Saarwerden die freien Herrschaften Dimringen mit der Stadt, Herrschaft Vinstingen (Fenestrange) in der Nähe von Salm im Wasgau und Ogewiler (Eigenweiler) westlich von Salm, Bayon südwestlich von Luneville, Asmenz (Asmas, Amance) nordöstlich von Nancy, Neufwiller südöstlich von Dimringen. Die zu jenen Herrschaften gehörigen Orte verzeichnet Schneider, S. 56 f. Ihm fiel auch die Rheingrafschaft auf dem Hunsrück und an der Nahe zu. Es gehörten hierzu die Ämter Kirburg, Wildenburg, Thronecken und die Mark Thalfang, Dhaun mit dem Hochgerichtsland, Grumbach mit der Heide von Sien, das Amt Rheingrafenstein mit den andern Besitzungen an der Nahe und auf dem Gau.

Nach der Teilungsurkunde vom 6. Januar 1520 zwischen den Söhnen Johanns VI. erhielt Rheingraf Philipp als Stifter der Linie Dhaun: 1. die Wildgrafschaft Dhaun (bestehend aus Tal Dhaun, Simmern unter Dhaun, Überhochstetten, Nechsthochstetten, St. Johannisberg; ferner aus dem Amt Rhaunen mit Stipshausen, Bollenbach, Cromenau, Oberkirn, Weitersbach, Sulzbach, Schwerbach; und aus dem Gericht Hausen mit Woppenrodt, Wickerodt, Gösenroth, Raversbeuren); 2. die Rheingrafschaft Rheingrafenstein (bestehend aus Obersaulheim, Eschenloch, Bornheim, Ober- und Nieder-Wendelsheim, Steinbockenheim, Münster am Stein, Oberhausen, Münsterappel, Winterborn, Niederhausen, Hochstetten a. d. Alsenz, Alsenz); 3. die Grafschaft Salm; 4. die Herrschaften Neufwiller, Ogewiler, Pouligny und Bayon.

Rheingraf Johann VII. erhielt als Stifter der Linie Kirburg: 1. die Wildgrafschaft Kirburg (bestehend aus Sien, Lölbach, Schweinschied, $1/2$ Oberreidenbach, Niederhundsbach [wüst], Oberhachenbach [wüst], Otzweiler, Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Staufenberg [wüst], Staudernheim, Oberstreit, Bergweiler, Sulzbach, Weierbach, Meckenbach, Niedermeckenbach [wüst], Kirchenbollenbach, Wickenhof, Wiesel- und Ehlenbach, Zaubach und Kerbersheim; 2. die Herrschaft Wildenburg (bestehend aus Veitsrodt, Kirschweiler, Bruchweiler, Schauern, Kempenfeld, Asbach, Oberhusenbach, Breitentheil, Sonnschied, Sensweiler, Baalsbach [wüst]; 3. Herrschaft Dimringen; 4. Herrschaft Mörchingen; 5. Herrschaft Püttlingen; 6. Herrschaft Flonheim mit Uffhoven; 7. Herrschaft Asmenz und die Öffnung des Schlosses Salm. Gemeinschaftlich blieben die Herrschaften Vinstingen, Grumbach, die Bergwerke bei Rheingrafenstein, Plaine, Grandfontaine und Gemaingonte, die Waldung von Wildenburg und Cromenau, ferner Kirn, Sulzbach, Meddersheim und Kirschroth. Vgl. Schneider, S. 133, 154 ff. Fabricius, Erläutrgn. II, 468 ff.

310. Erzbistum Mainz hatte zu seinem Territorialbesitz einige Neuerwerbungen gemacht.

Greifenstein im NO. von Eschwege wurde 1397 vom Erzbischof erobert. Eine weitere Erwerbung wurde im Freigericht Wilmundsheim oder Alzenau (nordwestlich von Aschaffenburg) damals angebahnt. 1400 hatte Mainz in Alzenau schon Fufs gefafst, bald darauf erwarb es von den Eppensteinern käuflich weitere Rechte daselbst, die es (bis 1736) mit den Hanauern gemeinsam innehatte; es betraf dies Somborn, Hörstein und Alzenau. 1500 wurde beiden Teilhabern das Landgericht von König Maximilian als Reichslehen übertragen. — Die Eppensteiner hatten 1424 auch Steinheim am Main mit 14 Dörfern verkauft.

In den Jahren 1491, 1502 und 1505 war Klingenberg am Main durch Kauf an Mainz gekommen. — Im Jahre 1434 hatte Mainz die Hälfte von Burg und Vogtei Lindau (bei Gieboldehausen) von Hildesheim als Pfand erhalten. 1492 wird der andere Teil verpfändet. — Das ehemals zu Lorsch gehörige Gernsheim am Rhein, das an Katzenelnbogen und dann an Hessen verpfändet war, wird 1521 vom Erzstift wieder eingelöst. Es gehörten drei Dörfer hierzu.

311. Kurpfalz. Die Pfalzgrafschaft hatte unter Ruprecht I. († 1390) die halbe Oberpfalz an Karl IV. eingebüfst, doch war der gröfste Teil

unter seinen Nachfolgern Ruprecht II. († 1398) und Ruprecht III. († 1410, seit 1400 König) wieder zurückerworben werden. Die vier Söhne des letzteren teilten das Land: der älteste Ludwig III. erhält die Kurwürde und die altpfälzischen Stammbesitzungen, Johann die oberpfälzischen Lande mit Ausnahme von drei Städten und fünf Burgen, der dritte Sohn Stefan das Gebiet der später Simmerschen und Zweibrückischen Pfalzgrafenlinien und Otto die Besitzungen in den Neckargegenden. Die Kurlinie hatte unter Ludwig III. († 1436) und Ludwig IV. († 1449) eine Reihe von neuen Erwerbungen gemacht; übertroffen aber wurden diese durch jene Friedrichs des Siegreichen (1449—1476), der durch seine Kämpfe mit den Lützelsteiner Grafen, mit Ludwig von Veldenz, sowie mit Mainz, Wirtemberg, Baden seinen Machtbereich beträchtlich erweiterte. Weniger glücklich war sein Nachfolger Philipp (— 1508), der in den bairisch-pfälzischen Erbfolgekrieg verwickelt, für seine Enkel nur ein mäfsiges Stück Land im Gebiete von Neuburg an der Donau erhielt. Sehr viel gröfser aber waren seine Gebietsverluste an Hessen, Wirtemberg, Nürnberg sowie an die Grafen von Öttingen und Ortenburg. Seine Schuldenlast zwang ihn schliefslich auch zur Veräufserung einer Reihe von Besitzungen.

Ruprecht I., der Gründer der Heidelberger Universität, hatte gegen Ende seiner Regierung noch einige Erwerbungen gemacht: 1385 Kaiserslautern, Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, ferner Burg Triefels, Germersheim und Anweiler; durch Kauf: Ladenburg, Mosbach, Sinsheim, Neckargemünd, Sickingen, Flehingen, Gimpern und Weingarten. Ruprecht II. erwarb Umstadt und Otzberg; Ruprecht III.: Lauda an der Tauber, Herrschaft Kirchberg am Hundsrück, sowie den fünften Teil der Grafschaft Sponheim.

Bei der Landesteilung nach Ruprechts Tode erhielt Ludwig III., der die Hauptlinie mit der Kurwürde fortsetzte: Bacharach und Burg Stahleck, das Tal Steeg und Feste Stahlberg, Lauburg, den Pfalzgrafenstein und Fürstenberg, Diebach und Manebach, Sürberg, Alzei, Neustadt, Wolfsberg, Mannheim und Burg Rheinhausen, Weinheim, Lindenfels, Heidelberg mit seinen zwei Burgen und Dilsberg; in der Oberpfalz die Städte Amberg, Kemnat, Nabburg, die Burgen Murach, Waldeck, Helfenberg, Hurbsburg und Rüden, aufserdem Stromberg am Rhein und Neckargemünd, sowie gemeinsam mit den Brüdern einige Ortschaften und Recht auf Gefälle und Güter. Näheres bei Häusser, I, 264 ff. Aufserdem erwarb er zwei Fünftel der Grafschaft Sponheim (1417).

Ludwig IV. (1437—4149) kaufte den letzten Grafen von Löwenstein 1441 ihre Grafschaft ab und erwarb Meckmühl a. d. Jaxt, Aglasterhausen u. a.

Sehr umfassend sind die Erwerbungen Friedrichs des Siegreichen. Häusser (l. c. I, 396—99) gibt ein ausführliches Verzeichnis aller Besitzungen der Pfalz zur Zeit Friedrichs, auf welches hiermit verwiesen sei. Durch ihn waren hinzuerworben worden: Kaiserswerth, Böckelnheim, Ruprechtseck, Pfeddersheim und Armsheim; zu beiden Seiten des Mittelrheins: Lambsheim, Dirmstein, Wachenheim, Alt- und Neu-Leiningen, Bissesheim, Erfenstein, Grevenstein, Hafsloch, Böhl, Igelheim, Stolzeneck, Hornberg, Wellersau, Reilingen, Hokenheim, Rothenburg; längs der neuerworbenen Bergstrafse: Handschuhsheim, Dossenheim, Schauenheim, Schriesheim mit der Strahlenburg, Heppenheim mit der Starkenburg und Bensheim; im Württemberg-Badischen Gebiet das Amt Weinsberg, Besigheim, Heidelsheim, Eppingen; im Elsafs: Lützelstein, Einartshausen, Beinheim, Cleeburg, Hohenburg, Löwenstein, Wachsenstein, Hohkönigsburg, Geispolzheim, Bietenheim u. a. — Alle diese Besitzungen wurden in 18 Ämter eingeteilt.

Unter Philipp (1476—1508) kam die sog. Junge Pfalz hinzu, im wesentlichen das Gebiet um Neuburg zu beiden Seiten der Donau. Verzeichnis der Orte bei Häusser I, 490, Anmkg. 3. Verloren gingen durch den Krieg an Hessen: die Orte Umstadt, Otzberg, Rheinberg, Schönberg, Stein, Bickenbach, Homburg v. d. Höhe und Caub; an Wirtemberg: Weinsberg, Marbach, Maulbronn, Neustadt a. K., Meckmühl, Besigheim, Heidenheim, Hellenstein: an den Pfalzgrafen von Veldenz: Landsberg und Moschel; an die Stadt Nürnberg: Altdorf, Bezenstein, Hersbruck, Hohenstein, Grünsberg u. a. Häusser, l. c. 491; daselbst auch S. 492 f. das Verzeichnis der verkauften und verpfändeten Güter. — Unter seinen Nachfolgern Ludwig V. (— 1544) und Friedrich II. (— 1556) trat dann keine Veränderung mehr ein.

312. Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken. Der dritte der Söhne König Ruprechts Stefan hatte bei der Teilung einen Teil der Güter auf dem linken Rheinufer erhalten. Durch die Heirat mit der Erbgräfin Anna von Veldenz ererbte er die gleichnamige Grafschaft und mit ihr einen Anspruch auf die Grafschaft Sponheim. Der ganze Landbesitz wurde unter die Söhne Stefans († 1459) geteilt. Der älteste Sohn Friedrich erhielt den veldenzischen Anteil an Sponheim und von seinem väterlichen Erbe die simmernschen Besitzungen; er stiftete die hiernach benannte Linie Pfalz-Simmern. Der andere Sohn Ludwig erhielt Zweibrücken und Veldenz und gründete die Linie Pfalz-Zweibrücken.

Von den beiden anderen Söhnen König Ruprechts hatte Johann († 1443) die Neumarkter Linie in der Oberpfalz gestiftet, die mit seinem Sohn Christoph III. (zugleich König von Dänemark) schon 1448 ausstirbt. Der vierte Sohn Otto I. (Linie Mosbach) hatte auch nur noch einen Nachfolger, der 1499 starb. Die Besitzungen der beiden Linien fielen somit an das Kurhaus zurück.

Die Besitzungen Johanns in der Oberpfalz werden verzeichnet von Häusser I, 323, jene Ottos I. auf dem Odenwalde, am Neckar und der Bergstrafse mit den beiden bedeutenderen Orten Mosbach und Sinsheim ibid. I, 328.

Die Grafschaft Sponheim-Kreuznach (Vordere Grafschaft, vgl. S. 255) war mit Simon IV. im Mannesstamme 1414 erledigt. Er hatte noch durch seine Gattin die Grafschaft Vianden mit St. Vith, Bütgenbach und Dasburg im Lützelburgischen und die Herrschaft Grimbergen in Brabant geerbt. Seine Tochter Elisabeth war an Ruprecht Pipan von der Pfalz vermählt. Sie hatte ein Fünftel der Vorderen Grafschaft an die Kurpfalz abgetreten, während die anderen vier Fünftel bei ihrem Tode 1417 an Johann V. von Sponheim-Starkenburg fielen. Johann hat ein anderes Fünftel 1422 abermals an die Kurpfalz (Ludwig III.) verkauft. Da er keine Aussicht auf männliche Nachkommen hatte, so bestimmte er 1425 die übrigen drei Fünftel der Vorderen und die ganze Hintere Grafschaft für seine Vettern Markgraf Bernhard von Baden und Friedrich III. von Veldenz. Letzterer, ebenfalls ohne männliche Erben, hatte nur eine Tochter Anna, die an jenen Stefan von Pfalz-Simmern vermählt war. Als Friedrich von Veldenz um die Mitte des Jahrhunderts starb, fiel sein Anteil an der Vorderen und die halbe Hintere Grafschaft an Stefans Sohn: Friedrich. Veldenz selbst fiel an den anderen Sohn Ludwig den Schwarzen. Beide begründen die obengenannten Linien.

Geographisch verteilten sich die Besitzungen folgendermafsen:

Pfalz-Simmern (Friedrich) bestand aus dem veldenzischen Anteil an Sponheim und dem Simmerschen Gebiet: Simmern, Laubach, Hohenrein, Argental, Ravengersburg, Waldeck, Ehrenberg, Wilburg, Daubenheim, Wachen-

heim, Oggersheim, Lamsheim, teilweise: Freinsheim, Hügelheim, Stromberg und Landstuhl.

Pfalz-Zweibrücken (Ludwig) bestand aus der ehemaligen Grafschaft Veldenz mit: Veldenz, Lichtenberg, Cusel, St. Remigiusberg, Nahfelden, Pfeddersheim, Lauterecken, Meisenheim, Landsberg, Moschel, Odernheim, Armsheim; hierzu als väterliches Erbteil die Grafschaft Zweibrücken mit: Zweibrücken, Hornbach, Bergzabern, Anteil zu Homburg, Feste Kirkel, Öffnung zu Buntenbach, Duchrod, Hussen, Gemeinschaft zu Gutenberg, Falkenburg, Minfeld, Feste Wegelburg, Neukastel, Trifels, Teile zu Nanstuhl, Hochfelden, Marlei, Altenwolfstein.

Ruprecht III. † 1410
von der Pfalz (König 1400)

Ludwig III. † 1436 *Alte Kurlinie*
- Ludwig IV † 1449
  - Philipp † 1508
- Friedrich d. Siegreiche † 1476

Stefan † 1459 *Simmern-Zweibrücken*
- Friedrich *Simmern* † 1480
- Ludwig *Zweibrücken* † 1489

Johann *Oberpfälz. Linie*
- Christoph III. Kg. v. Dänem. † 1448 † † †

Otto I *Mosbacher L.*
1499 † † †

Otto Heinrich † 1559 † † †

Friedrich d. Fromme *mittlere Kurlinie* † 1576

(heutige köngl. Linie in Baiern)

Von seinem Besitz verlor Ludwig aber durch den unglücklichen Krieg gegen Friedrich den Siegreichen von Kurpfalz (s. d.) einen beträchtlichen Teil 1471. Vgl. das Verzeichnis bei Häusser I, 392.

313. Grafschaft Leiningen. Die Grafenfamilie war in zwei Linien gespalten (S. 261). Die ältere Linie Friedrichs V. war mit Hesso 1467 erloschen und dessen Schwester Margarete, die an Reinhard V. von Westerburg († 1449) vermählt gewesen war, wendete einen Teil ihres Erbes ihrem Sohn Kuno († 1459), bzw. ihrem Enkel Reinhard VI. zu. Die Linie nannte sich hiernach Leiningen-Westerburg. Kunos II. († 1547) Söhne gründen drei neue Linien mit entsprechendem Territorialbesitz: Philipp I. erhielt die Grafschaft Leiningen, Alt- und Neu-Neiningen; Reinhard: die Schlösser Westerburg, Schadeck mit einigen Orten und Georg I.: Schlofs Schaumburg, Cleeberg mit Zubehör.

Die jüngere Linie Gottfrieds hatte sich unter Emichs IX. († 1541) Söhnen in zwei Linien gespalten: Leiningen-Dagsburg-Hartenburg (Johann Philipp I.) und Leiningen-Dagsburg-Falkenburg (Emich X.).

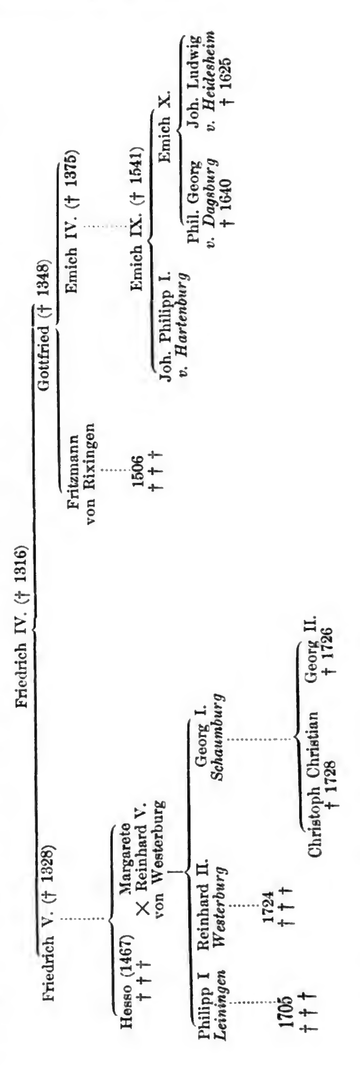
Jene Margarete von Leiningen hatte nicht das ganze väterliche Erbgut zu behaupten vermocht, da die wormsischen und kurpfälzischen Lehen als erledigt angesehen wurden und das allodiale Erbe auch von der Hartenburger Linie angefochten wurde. Cf. Brinckmeier, Gesch. des Hauses Leiningen II, **111**.

Von Fritzmann († 1345), einem Sohne Gottfrieds I., war eine Nebenlinie Rixingen (*Ruxingen*) begründet worden. Rixingen (*Rechicourt*) war eine Herrschaft in Lothringen, deren Herren mit Konrad ausstarben. Seine Tochter

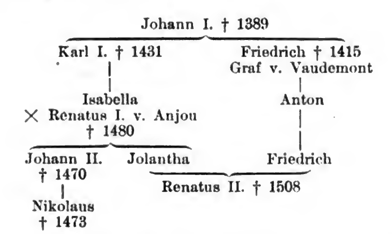
bringt das Territorium ihrem Gemahl Fritzmann zu. Doch stirbt diese Leiningensche Linie 1506 schon aus. Die Hälfte fiel an das Bistum Metz, das übrige an die beiden letzten Erbtöchter.

314. Bistum Worms. Das Städtchen Neu-Leiningen war wormsisches Lehen, und das Stift zog es 1467 ein, als Graf Hesso von Leiningen gestorben war. Doch gab dieses es zur Hälfte an Pfalzgraf Friedrich von neuem zu Lehen, während die andere Hälfte an die Georgische Linie von Leiningen kam, die es selbst an das Bistum verpfändete.

315. Herzogtum Lothringen. Das Aussterben der Dynastie in männlicher Linie hatte zu wechselvollen Verwickelungen geführt. Herzog Johann I. hinterliefs 1389 zwei Söhne, Karl I. und Friedrich († 1415), von denen letzterer mit Margarete, der Erbin von Vaudemont und Joinville vermählt war; sie war die Tochter des Grafen Heinrich V. von Vaudemont. Karl I., der als Herzog seinem Vater folgte, hatte nur eine Tochter Isabella, die an den Grafen von Anjou und Herzog von Bar Renatus I. vermählt war. Gegen beide erhob Friedrichs Sohn Anton Anspruch auf die Nachfolge im Herzogtum, wurde aber in einer für ihn ungünstig ausfallenden Schlacht 1431 zum Verzicht gezwungen. Renatus (René) I. erkannte 1452 seinen Sohn Johann als Herzog von Lothringen an († 1470); auf letzteren folgte dessen Sohn Nikolaus, der aber schon 1473 starb. Damit fiel das Herzogtum an den Mannesstamm der Lothringer zurück, und zwar



an den Sohn Graf Friedrichs von Vaudemont, der die Tochter Renatus' I. Jolantha geheiratet hatte; dieser Sohn war Renatus II., bei dessen Nachfolgern das Herzogtum zunächst verblieb.



316. Grafschaft Obersalm hatte sich unter den Söhnen Johanns VI. im XV. Jh. in zwei Hälften geschieden. Simon, der mit Johanna von Rotselar vermählt war, hatte nur eine Tochter Johanna hinterlassen, die an den Rheingrafen Johann V. (s. d.) vermählt war und diesem somit die eine Hälfte zubrachte, und Johann VII. hatte die andere Hälfte. Sein Sohn Johann VIII. erwarb durch Erbschaft von seiner Grofsmutter mütterlicherseits die Herrschaft Vinstingen (Fenestrange). Es umfaſste sein Gebiet die halbe Grafschaft Salm, dazu Vivier, Vinstingen, Fauquemont (Falkenberg), Ubexy, Brandenburg im Lützelburgischen, Stainville und Loupy.

317. Habsburg-Österreichische Territorien waren die Grafschaft Pfirt, die Herrschaften Landser, Masmünster, Ensisheim, Isenheim, Bollweiler, Landsberg, Weilerthal und Königsburg.

Einige von diesen waren als Lehen weitergegeben oder verpfändet worden. Das Schlofs Hohkönigsburg war 1472 durch Erzherzog Sigismund von Österreich und andere wegen Räubereien erobert und bald darauf verlehnt worden.

318. Herrschaft Rappolstein und andere Territorien. Rappolstein hatte Ende des XIV. Jh. Zellenberg mit Bennweier erworben. Bergheim war verpfändet und seit 1495 in österreichischem Besitz. Die Plixburg (Blicksberg, Pflichteburg) mit den Dörfern Günsbach und Griesbach war vorher in verschiedenen Händen gewesen; 1434 wurde sie von Rappolstein käuflich erworben. Wasserburg kam 1428 pfandweise in ihren Besitz (1575 als Lehen von Colmar). 1437 war auch die Herrschaft Hohenack wieder an sie zurückgegeben worden. 1495 kauften sie den Hettenschlag (den Kostenwald).

Grafschaft Horburg war noch in der Hand der Wirtemberger, die seit 1397 auch die burgundische Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) besafsen.

Reichsabtei Murbach hatte die in der Niederung liegenden Besitzanteile wegen der Entfernung nicht zu halten vermocht, um so entschiedener aber sich im Murbach-Gebweiler- und St. Amarintal auch fernerhin behauptet.

Reichsabtei Andlau bestand als reichsunmittelbare Benediktinerinnenabtei fort.

319. Reichsstadt Mülhausen war mit Albrecht II. an das österreichische Kaiserhaus gekommen. 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, trat sie aus dem Zehnstädtebunde aus und der schweizerischen Eidgenossenschaft bei.

Im Jahre 1437 erwarb die Stadt zu dem eigentlichen Stadtgebiet noch die Dörfer Illzach und Modenheim käuflich hinzu.

Zehnstädtebund. Die zehn Reichsstädte des Elsafs, die der Landvogtei als nicht ganz reichsunmittelbar unterstellt waren, hatten 1515 Mülhausen aus dem Bunde ausscheiden sehen. Dafür war bereits 1511 Landau in der Pfalz dem Bunde beigetreten.

320. Bistum Strafsburg hatte ebenfalls einige Gebietsteile verlehnt und verpfändet. So war Mutzig mit Hermolsheim und Wege 1429 an Wirich II. Puller von Hohenburg in Pfand gegeben worden, wurde aber 1510 wieder zurückerworben. Auch Dachstein war lange Zeit an die Stadt Strafsburg verpfändet gewesen; desgleichen der Bezirk Kochersberg 1448—1538.

Getrennt von dem eigentlichen Stiftsgebiet war das Territorium des Strafsburger Domkapitels. Die Herrschaft Frankenburg im südlichen Teile des Weilertales wird 1336 als Lehen vom Bistum Strafsburg an die Grafen von Werd genannt. Als Pfandobjekt war sie durch verschiedene Hände gegangen und kam 1411 als solches an das Domkapitel. Auch andere Gebiete, wie die von Kestenholz, Ebersheim, Eschau, Börsch und Erstein gingen aus dem Besitz des Strafsburger Bistums in die Hand des Domkapitels über.

321. Reichsstadt Strafsburg hatte anfangs nur ein beschränktes Stadtgebiet gehabt; im Laufe des XV. Jh. erweiterte sich das Territorium durch Erwerbungen verschiedener Ämter, die im Elsafs verstreut lagen und fast alle aus altem Reichsgute stammten.

Den Bezirk von Illkirch (südlich von Strafsburg) kaufte die Stadt 1418 von Kaiser Siegismund. Dorlisheim (südlich von Molsheim) wurde seit 1495 stückweise erworben, Ittenheim und Handschuhheim 1507. Marlenheim (in der fränkischen Zeit durch die Pfalz berühmt) wurde stückweise 1480, 1508 und 1604 erworben. Wasselnheim 1496. Letztgenannte Gebiete liegen westlich von Strafsburg im Berglande. Die Herrschaft Herrenstein (bestehend aus Detweiler und Dossenheim nordöstlich von Zabern) war Metzer Bistumslehen und seit 1380 zu $^3/_4$ in Händen von Zweibrücken-Bitsch und $^1/_4$ von Lichtenberg und Bistum Metz. Von diesen erwarb sie die Stadt in einzelnen Teilen 1399, 1422, 1429, 1464, 1478 und 1480. Die Herrschaft Barr wurde 1566 käuflich erworben aus dem Besitz der Familie Ziegler.

322. Abtei Maursmünster. Die *Marca aquilensis* hat an ihrem ehemaligen Umfange durch Teilung in vier Teile Einbufse erlitten. 1390 war das Haus Geroldseck erloschen. Die Mark kam zur Hälfte an die Herren von Ochsenstein und Wangen, zur anderen Hälfte an Lützelstein, aus deren Besitz sie in verschiedene andere Hände überging.

323. Herrschaft Fleckenstein hatte eine Vergröfserung erfahren. Niedersteinbach und Pfaffenbronn waren 1520 durch Kauf ganz an die Fleckensteiner gekommen. Auch das spätere Amt Rödern mit Niederrödern

und sieben Orten fiel ihnen als kurpfälzisches und markgräflich badisches Lehen zu. Dagegen war die Herrschaft Beinheim mit drei Dörfern 1402 an Markgraf Bernhard von Baden verkauft worden. Zu Zutzendorf war das getrennt liegende Weitersweiler hinzuerworben worden.

Die Herrschaft bestand damals aus den Ämtern: Fleckenstein, Sulz unterm Wald, Rödern, Riedgau oder Grafschaft Uffried, Weitersweiler und Kutzenhausen.

324. Herrschaft Lichtenberg-Hanau. Die Familie der Lichtenberg war 1480 in männlicher Linie ausgestorben. Das Territorium fiel an die Nichten des letzten Lichtenberger Herrn bzw. an deren Gatten, und zwar: zur Hälfte an den Grafen von Hanau, zur Hälfte an den Grafen von Zweibrücken-Bitsch.

Nicht unbeträchtlich waren die Neuerwerbungen zu dem Hanau-Lichtenberger Anteil. Die Herrschaft Hüneburg war 1493 schliefslich ganz an diese neue Linie gefallen. Ebenso hatte das Amt Brumath einigen Zuwachs erfahren (Eckwersheim 1454). Oberbronn war 1480 der Zweibrücken-Bitscher Linie zugefallen. Auch Niederbronn, ehemals den Landgrafen von Werd, dann (1330) den Herren von Ochsenstein gehörig, kam nach dem Tode des letzten Herrn von Ochsenstein an seinen Neffen Heinrich von Zweibrücken-Bitsch. 1535 waren Oberbronn und Niederbronn in der Hand einer Nebenlinie: Zweibrücken-Bitsch-Lichtenberg vereinigt, doch 1541 von Zweibrücken-Bitsch abgezweigt worden. 1551 kam Oberbronn durch Heirat an den Grafen Philipp I. von Leiningen-Westerburg. Niederbronn war bereits 1543 an Zweibrücken-Bitsch zurückgekommen.

Die Grafschaft bestand aus den Ämtern: Buchsweiler, Ingweiler, Pfaffenhofen, Brumath, Wörth, Offendorf, Hatten, Niederbronn (um 1550 nicht in ihrem Besitz), Wolfisheim, Westhofen.

325. Markgrafschaft Baden. Rudolfs VI. Söhne, Bernhard I. und Rudolf VII. hatten 1388 geteilt; da letzterer 1391 kinderlos starb, so fiel alles an Bernhard I. wieder zurück. Er vergröfserte sein Land durch mehrere Erwerbungen, von denen der Ankauf von Hochberg von der mit Otto 1418 aussterbenden Linie die bedeutendste ist. Sein Sohn Jakob I. erwarb einen Teil der Grafschaft Sponheim, auf welche schon sein Vater durch den Vertrag zu Beinheim mit Johann von Sponheim-Starkenburg 1425 eine Anwartschaft begründet hatte. — Christoph I. erhielt nach dem Aussterben der Sausenberger Linie 1503 auch die Herrschaft Sausenberg. Unter seinen Söhnen fand die bedeutsame Teilung von 1533 statt in Baden-Baden und Baden-Durlach, die beinahe zweiundeinhalb Jahrhundert lang bestanden hat.

Die Markgrafschaft Hachberg oder Hochberg war noch im Besitz der beiden Teillinien gewesen, der Hachberger und Sausenberger (s. oben S. 274). In der Hachberger hatte Hesso 1388 noch Sulzburg gekauft und 1392 von Anna von Usenberg einen Teil von Burg und Herrschaft Höhingen, dessen anderer Teil auch schon erworben war, somit auch die ganze Oberherrschaft Usenberg; ferner erwarb er 1403 und 1404 die lichtenbergschen Güter in Ingweiler, Sponeck, Busweiler und Weifsweiler. Sein Sohn Otto verkaufte aber in Geldverlegenheit die beiden Herrschaften Hachberg und Usenberg an Markgraf Bernhard von Baden (1414). — Die Sausenberger Linie hatte die Herrschaften Röteln und Badenweiler erworben und erlosch mit Philipp 1503; ihr Gebiet fiel ebenfalls an die Badener Hauptlinie.

In der Baden-Badener Linie hatte Rudolf VII. noch Gernsbach, Gochsheim, Neu-Eberstein und Muggensturm erworben; Bernhard I. gewann Herrenberg, Hechingen, Messingen und Masbach, ferner Langenalb, Liedolsheim u. a. — Unter Jakob I. kam 1422 noch halb Lahr und Mahlberg, Bergheim und Schauenburg hinzu. — Durch den Loskauf Karls I. aus der Gefangenschaft wurde an Kurpfalz der Anteil an Sponheim, Besigheim (1529 eingelöst) und Beinheim wieder verpfändet und Pforzheim wurde pfälzisches Lehen (1463). — Sein Sohn Christoph erhielt als Reichslehen die Herrschaften Rodemachern, Reichersberg, Herspringen, Bolcheren und Ufeldingen in Luxemburg (1492), und 1497 die andere Hälfte von Lahr und Mahlberg. — Mit der Linie Sausenberg war eine Erbeinigung 1490 zustande gekommen (Rötelnsches Gemächt); indessen, die Erbtochter Johanna heiratete einen Herzog von Longueville, infolgedessen mit der Badener Linie ein Erbstreit entstand (bis 1581).

Bei der Teilung von 1533 wurden die drei Söhne Christophs I. gleichmäfsig bedacht; da der eine Philipp in demselben Jahre verstarb, so beschränkte sich die Teilung auf zwei Hälften. Bernhard III. erhielt die Sponheim- und Lützelburgischen Lande (Rodemachern etc., s. vorher), ferner die Städte, Schlösser, Ämter Baden, Bühl, Steinbach, Iberg, Stollhofen, Rastatt, Rheinau, Kuppenheim, Ettlingen mit der oberen Hardt bis zum Rhein, die Herrschaften Lahr, Mahlberg, Geroldseck, halb Gernsbach, Beinheim jenseits des Rheines und mehrere Dörfer und Vogteien. Ernst erhielt: Hachberg, Usenberg, Sausenberg, Röteln, Badenweiler, die Städte und Ämter Pforzheim, Stein, Durlach, Mühlberg, Hochstetten mit der unteren Hardt, Eggenstein, Graben, Stafforth, Altensteig, Liebenzell, Besigheim, Mundelsheim mit Dörfern und Schirmrechten über Kloster Gottesau. — Bernhard hatte die sog. Obere Grafschaft Baden-Baden, Ernst die Untere Grafschaft Baden-Pforzheim. Sein Sohn Karl verlegt 1565 die Residenz nach Durlach, weshalb Linie und Territorium fortan Baden-Durlach hiefsen.

Die Herren von Geroldseck hatten ihren Hauptbesitz westlich um Hohengeroldseck und Schuttern; seit dem XIII. Jh. besafsen sie Lahr, seit Anfang des XIV. auch Anteil an Mahlberg. Lahr und Mahlberg kamen 1426 durch Adelheid von Geroldseck an Graf Johann von Saarwerden, dann an die Nassauer Grafen von Saarbrücken und schliefslich an Baden, doch erst nach einem langen Rechtsstreit (1629 beendet).

326. Land der Eidgenossen. »Das XIV. Jh. war das der Entstehung und Befreiung der Eidgenossenschaft, das XV. das der Erweiterung und Verstärkung.« Während der Bund der acht alten Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern) sich im Laufe eines halben Jahrhunderts zusammengefunden hatte, sollte doch längere Zeit vergehen, ehe wieder neue Bundesgenossen mit aufgenommen wurden. Die rivalisierende Eifersucht unter den Eidgenossen selbst, besonders zwischen den Land- und Stadtkantonen bewirkte, dafs man nur schwer und ungern Verbindungen mit neuen Mitgliedern auf Gleichberechtigung einging. Man suchte trotzdem durch Bündnisse den Machtkreis zu erweitern, indem man anderen Orten eine freilich sehr eingeschränkte Teilnahme an der Eidgenossenschaft zugestand. Es waren dies die sog. »Zugewandten Orte«. — Vollberechtigte Bundesmitglieder wurden 1481: Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 Appenzell, welches seit 1411 schon unter dem Schutz der Eidgenossen gestanden hatte; sie bildeten fortan die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte. Zu den Zugewandten Orten gehörten: Genf, Neuenburg, Bistum Basel, Abtei St. Gallen, Stadt St. Gallen, Mülhausen, Biel und Rottweil in Wirtemberg, Graubünden und Wallis.

Das Verhältnis der Eidgenossen zu Österreich hatte sich infolge ihres kraftvollen Auftretens seit den Burgunderkriegen immer gelockert, wenn auch Österreich immer wieder Versuche machte, die Oberhoheit sich zu wahren. Der Entscheidungskampf 1499 bei Dorneck a. d. Birs führte zum Frieden von Basel und damit zur vollständigen Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche.

In den Kämpfen mit Österreich hatte auch der Territorialbestand gelegentlich Vergröſserung erfahren. Zunächst hatten die einzelnen Kantone selbst neue Erwerbungen gemacht. Schwyz hatte 1402 Küſsnacht erworben; Luzern 1380 die Herrschaft Wäggis mit Vitznau, ferner das Entlebuch, Sempach, die Herrschaften Wollhusen und Rothenburg und 1407 Willisau durch Kauf; Zürich hat erst in dieser Periode sein Gebiet wesentlich begründet und vergröſsert: 1384 erwarb es die Herrschaften Küſsnacht (später an Schwyz) und Goldbach ferner Höngg; 1385 Vogtei Thalweil, 1390 Pfäffikon und Wollrau, 1400 Erlenbach, 1402 Greifensee, 1405 Männedorf, 1406 Maschwanden, Horgen, Rüschlikon, 1408 Herrschaft Grüningen, 1409 Regensberg und Bülach, 1410 Vogtei Meilen; auch Uri, eng zwischen Bergen eingeschlossen, versuchte im XV. Jh. über den Gotthard sich auszubreiten, und das Livinental, bis dahin im mailändischen Besitz, kam damals an Uri (1441).

Im Jahre 1415 hatten die Schweizer auch den Aargau den Österreichern abgenommen, 1460 desgleichen den Thurgau; der alte Zürichkrieg zwischen Zürich und Schwyz nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg (1436) führte zu einer Niederlage der Österreicher. Auch der Krieg gegen Karl den Kühnen von Burgund, der 1477 zu Nancy sein Leben beschloſs, trug zur politischen Stärkung der Eidgenossen und zur Auffassung bei, ein selbständiger Staat zu sein. — Zwist und Eifersucht der Kantone untereinander führten zu sonderbaren Verhältnissen, zumal einige Orte nur von einzelnen Kantonen als Mitglieder aufgenommen worden waren, und auch die Privilegien der einzelnen Kantone sehr verschiedene waren.

Genf hatte sich seit dem Anfang des XIV. Jh. dem Vizedomne und Bischof gegenüber immer selbständiger zu machen vermocht. Als das Haus Savoyen nach dem Aussterben der Grafen von Genf sich die Suprematie über die Stadt anmaſste, suchte Genf einen Anschluſs an die Eidgenossenschaft und konnte 1530 seine Unabhängigkeit dem Herzog von Savoyen gegenüber erzwingen. — In der Grafschaft Neuenburg war 1395 das Grafenhaus ausgestorben und das Land seitdem durch Erbschaft in verschiedene Hände gelangt, zuletzt 1504 an den Prinzen Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville. Mit verschiedenen Kantonen (Solothurn 1369, Bern 1406, Freiburg 1495, Luzern 1501) hatte das Land vorher schon mehrmals Bündnisse geschlossen und war dadurch in ein engeres Verhältnis zur Eidgenossenschaft getreten. — Die Stadt St. Gallen hatte sich von der Abtei St. Gallen immer mehr befreit und war 1454 als Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft beigetreten; kurz vorher hatte auch der Abt sich als Mitglied aufnehmen lassen (1451). — Die Stadt Mülhausen im Oberelsaſs war 1466 mit Bern und Solothurn ein Bündnis eingegangen und 1515 in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden. In ein ähnliches Verhältnis war die Stadt Rottweil in Schwaben 1463 und 1519 getreten. — Die Stadt Biel hatte vordem in Abhängigkeit des Bistums Basel gestanden, aber mit einzelnen Kantonen schon 1279 und 1352 Bündnisse geschlossen, bis sie im XV. Jh. als Zugewandter Ort Aufnahme fand. — Wallis, das Rhonetal, hatte politisch eine Teilung in Oberwallis und Unterwallis erfahren; in letzterem hatten seit 1260 die Grafen von Savoyen die Herrschaft an sich gerissen, in jenem wuſste der Bischof von Sitten in Verbindung mit den Landgemeinden, den sieben Zenden, sich zu behaupten. Im Jahre 1416 hatten sie schon mit Luzern, Uri und Unterwalden ewige Bündnisse geschlossen, 1475 traten sie in die Eidgenossenschaft ein, nachdem sie auch das Unterwallis wieder zurück-

erworben hatten. Gay, Histoire du Valais, Genf 1888. Wolf und Ceresole, Wallis und Chamonix, Zürich 1888. — In Churrätien hatte der Bischof von Chur seit alters die geistliche und weltliche Herrschaft inne. Die Absicht des Bischofs Peter, das Land der österreichischen Oberhoheit zu unterstellen, führte zu einer Koalition des Domkapitels und der Stadt Chur, die den sog. Gotteshausbund stifteten (Engadin). Ebenso hatte der Abt von Disentis mit den Herren von Sax und Räzüns und den Grafen von Werdenberg 1395 einen Bund, den Oberen oder Grauen Bund geschlossen (in den beiden Oberrheintälern). Auch in den Gebieten, welche die Grafen von Toggenburg in Rätien besessen hatten (Prätigau, Davos, Churwalden), entstand ein Bund 1436, der Zehngerichtenbund. Im Jahre 1450 traten die drei Bünde in eine engere Vereinigung ein und 1497 und 1498 traten sie mit den Eidgenossen in ein Freundschaftsbündnis (der Zehngerichtenbund erst 1590), wenn auch Graubünden immer eine gewisse politische Selbständigkeit der Schweiz gegenüber bewahrte.

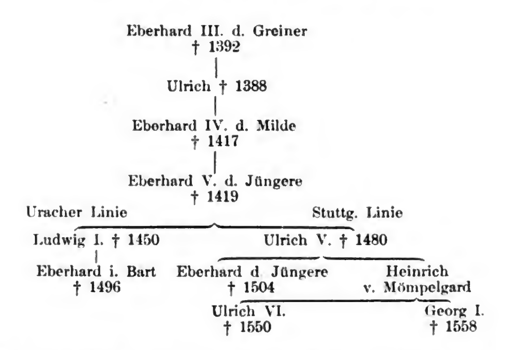
Neben den zuständigen Orten gab es auch noch gemeine Herrschaften oder Vogteien, die von einzelnen Kantonen abwechselnd regiert wurden. Zu diesen gehörten die Städte Bremgarten, Mellingen und Baden, die Grafschaft Baden, die Freien Ämter, der Thurgau und die Städte Frauenfeld und Diessenhofen, das Rheintal und die Grafschaft Sargans; ferner die Vogteien nach der italienischen Seite hin, wo sie 1503 vom französischen König abgetreten erhielten: Bellinzona, Blegno und Riviera und 1513 Lugano, Mendrisio, Locarno, Valmaggia, Bormio, Veltlin und Chiavenna.

327. Herzogtum Wirtemberg. In dieser Periode hatte der Territorialbesitz namhafte Erweiterungen erfahren. Hatte schon Eberhard III. der Greiner († 1392) nach dieser Richtung erfolgreich gewirkt und durch den für ihn glücklich beendeten Städtekrieg auch sein Ansehen und seine Machtstellung in Schwaben befestigt, so blieb auch sein Enkel und Nachfolger Eberhard der Milde († 1417) im Landerwerb nicht zurück, wenngleich er auch in Geldverlegenheiten beträchtliche Stücke veräufsern mufste: Im Jahre 1394 kam auf diesem Wege die Burg Neu-Rofswag an das Kloster Maulbronn und 1399 überliefs er die Herrschaften Sigmaringen und Veringen, die Vogteien über die Klöster Heiligkreuzthal, Habsthal, Wald und Hedingen (österreichische Pfandschaften) an den Grafen Eberhard von Werdenberg für 7212 Goldgulden und 1409 versetzte er an denselben die Dörfer Langenenslingen und Billafingen, wodurch dieser Besitz für immer dem Hause Wirtemberg entfremdet worden ist. Sein Sohn Eberhard V. der jüngere († 1419) machte freilich den eingetretenen Verlust wieder gut, und zwar durch seine Heirat mit der Erbnichte des letzten Grafen von Mömpelgard, Henriette, durch welche ihm die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Brundrut, Granges, Etobon, Saulnot, Clerval, Passavant und die Oberlehensherrlichkeit über La Roche zufiel. Später fiel ihm durch den Tod seiner Schwägerin Margarete ein weiterer Besitz im Waadtland zu, den er aber 1414 sofort wieder an den Herzog von Savoyen veräufserte. Als nach seinem Tode 1419 seine herrschsüchtige Gattin Henriette für ihre unmündigen Söhne Ludwig I. und Ulrich V. unter Mitwirkung eines Vormundschaftsrates die Verwaltung übernahm und die vom Reiche rührenden Lehen und Rechte bestätigt haben wollte, liefs Kaiser Sigismund zuvor ein Verzeichnis über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Wirtemberg verfassen (1420), welches einen guten Überblick über den Territorialbesitz gibt. Wie Henriette während der vormundschaftlichen

Regierung einige Neuerwerbungen gemacht hatte, so bald darauf auch ihre Söhne, von denen Ludwig I. seit 1426, Ulrich V. seit 1433 die Regierung führte. Im Vertrage zu Nürtingen teilten sie 1442 ihr Land, wobei Ludwig, der Stifter der Uracher Linie, die westliche Hälfte, Ulrich, als Stifter der Stuttgarter (oder Neuffener) Linie, die östliche Hälfte von Wirtemberg erhielt, welche beide durch Neuerwerbungen vergröfserten. Ulrich V. erlitt freilich auch manche Einbufse und trat 1480 die Regierung an seinen Sohn Eberhard den Jüngeren ab. Sein anderer Sohn Heinrich war mit Mömpelgard und den burgundischen Herrschaften bedacht worden, welche dieser aber 1482 ebenfalls seinem Bruder überliefs, während Heinrich nur die Herrschaften Horburg, Reichenweiher und Bilstein behielt. Ludwigs Sohn Eberhard im Bart (der Gründer der Universität Tübingen 1477) suchte das Unheil, welches die einzige Teilung im Hause Wirtemberg angerichtet hatte, wieder gut zu machen, indem er eine Unteilbarkeit des Landes anstrebte. Der Vertrag zu Münsingen 1482 hob die Teilung der beiden Linien auf und knüpfte die Regierung an das Seniorat, in diesem Falle also an Eberhard im Bart. Er verlegte seinen Sitz von Urach nach Stuttgart. Nach mancherlei durch Eberhard den Jüngeren hervorgerufenen Wirren fand dieser Vertrag durch den Efslinger von 1492 seine Bestätigung. Eberhard im Bart wurde schliefslich wegen seiner grofsen Verdienste um das Reich auf dem Reichstag zu Worms 1495 von Kaiser Maximilian zum Herzog von Wirtemberg und Teck erhoben. Die ganze Landschaft Wirtemberg wurde in ein Reichsherzogtum vereinigt; nur Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher wurden zur Versorgung anderer Mitglieder der Familie ausgenommen. Da Eberhard im Bart 1496 kinderlos starb, so folgte sein unruhiger Vetter Eberhard der Jüngere und nach dessen Absetzung 1498 des letzteren Neffe Ulrich VI. Auch er hatte eine sehr bewegte Regierungszeit; 1519—1534 war sein Land sogar in der Hand der Österreicher gewesen. Durch seine Teilnahme am Bairischen Erbfolgekriege hatte er 1505 die Städte und Ämter Weinsberg, Neuenstadt Heidenheim, Möckmühl, Besigheim, die Grafschaft Löwenstein, Stetenfels, Gruppenbach, die Lehensherrschaft über Gochsheim, die Schirmherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Maulbronn, sowie den Zehnten in Heilbronn erworben. Ulrich starb 1550.

Eberhard der Greiner hatte zu seinen oben (S. 282) genannten Besitzungen 1377 noch Tuttlingen erworben und 1381 von den Herzögen von Teck die zweite Hälfte der Burg Teck und Stadt Kirchheim; dann die Feste Gutenberg, Stadt Owen und Schiltach; 1382 Burg und Stadt Herrenberg mit Burg Rorau und 13 Dörfern vom Pfalzgrafen von Tübingen.

Eberhard der Milde hatte die Feste und Herrschaft Schalksburg 1403 vom Grafen Friedrich von Zollern, genannt Milli, erworben mit der Stadt Balingen, sieben Dörfern und verschiedenen Rechten; 1405 Oberefslingen gekauft, 1406 Burg Neckartenzlingen, 1407 den gröfseren noch nicht wirtembergischen Teil von Auenstein, 1408 den Rest von Bietigheim, 1410 Burg Rechtenstein und einiges andere; vgl. Stälin III, 408 f. — Sein Sohn Eberhard der Jüngere erwarb die Stadt Oberndorf mit der Feste Wasseneck 1416, Ottenhausen 1418, einzelne Dörfer und Gerichte; vgl. Stälin III, 416.



Das oben erwähnte Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Hauses Wirtemberg gibt für das Jahr 1420 folgenden Territorialbestand. 1. Reichslehen der Herrschaft Wirtemberg: Die Grafschaft zu Wirtemberg mit den Städten Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf mit Dörfern, Weilern und Zubehör. Der Zoll zu Göppingen. Die Grafschaft zu Aichelberg mit der Stadt Weilheim, der Vogtei zu Jesingen u. a. Zubehör. Das Herzogtum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hahnenkamm. Die Grafschaft Neifen mit Stadt Neifen. Die Grafschaft Urach mit Stadt Urach, Wittlingen. Münsingen. Die Pfalzgrafschaft zu Tübingen mit den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch u. a. Zubehör. Die Grafschaft Calw mit Stadt Calw, dem Wildbad, Zavelstein. Die Grafschaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Rixingen, Horrheim, Haslach u. Zubehör. Die Herrschaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim. Markgröningen. Die Grafschaft Asperg. Die Herrschaft Horburg und die Grafschaft Wickisau mit der Stadt Reichenweiher, der Feste Sponeck und Zubehör. Die Herrschaft Waldhausen. Die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach. Die Herrschaft Urslingen mit Stadt Rosenfeld. Die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen. Hornberg, die Feste und die Herrschaft und Stadt zur Hälfte. 2. Lehen von Böhmen: Neuenburg, Burg und Stadt. Beilstein, Burg und Stadt. Lichtenberg und Botwar. 3. Eigengüter der Herrschaft Wirtemberg: Tuttlingen, Nürtingen, Grötzingen, Waldenbuch, Lichtenstein, Leofels, Schiltach, Dornhan, Vogtsberg, Gartach, Güglingen, Laufen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Schilzburg, Hundersingen, Sternenfels, Bilstein bei Reichenweiher, Ramstein, Ebersberg, Reichenberg, Waldenstein, Bittenfeld, Hoheneck, Schalksburg, Balingen, Blanckenhorn, Bietigheim, Blankenstein, halb Rechtenstein, Ingersheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenstaufen, Lauterburg, Rosenstein, Gundelfingen, Oberndorf und Wasseneck.

Die Herrschaft über Mömpelgard hatte die Gräfin-Mutter Henriette bis zu ihrem Tode 1444 in der Hand behalten, wonach die beiden Söhne die gemeinschaftliche Regierung Mömpelgards erst antreten konnten. Mit den burgundischen Lehen, welche mit Mömpelgard verbunden waren, liefs sich Ludwig in Brüssel von Herzog Philipp dem Schönen belehnen. Nach dem Los übernahm Ludwig Mömpelgard allein und zahlte hierfür dem Bruder eine Entschädigungssumme. Stälin III, 409 ff., 431, 460 f. — Die beiden Brüder erwarben überdies noch 1434 ein Viertel an der Burg Laufen. Wildberg, Burg und Stadt, die Stadt Neubulach und 12 Dörfer und Weiler 1440; Stälin, III, 456. — Wegen der Teilung des Landes unter die beiden Brüder vgl. ebenda 457.

Anfangs sollte der Neckar die Grenze bilden, indem Ludwig den Teil zur Rechten und Ulrich den zur Linken erhielt. Sehr bald schritt man zu einem anderen Mafsstab der Verteilung, wobei man die einzelnen Teilungsobjekte nach ihrem Werte bemafs. Verzeichnis der Teilstücke bei Stälin a. a. O., wo auch die übrige Literatur gegeben ist. Glücklicherweise bestand diese Teilung nur 40 Jahre (bis 1482). — Ludwig hatte nach der Landesteilung weitere Erwerbungen gemacht: 1442 die Nutzniefsungen der Orte Gräfenhausen, Rudmersbach, Schwann, Conweiler, Dobel, Feldrennach, Ober- und Unter-Niebelsbach, Neuenburg, Dennach, Langenalb; 1443 Teile von Heimsheim; 1443 Häfnerslach, die Hälfte der Feste Hornberg nebst einem Viertel von Stadt und Herrschaft, 1447—1448 die andere Hälfte; 1444 Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach und Degerschlacht, ferner die Hälfte der Burg und des Dorfes Hemmingen, den Hof zu Böhringen, die Feste Unter-Falkenstein mit Dörfern und Zubehör, Schlofs Hohenkarpfen, Hausen ob Verena, Aldingen, den Berg und Burgstall Lupfen und fünf Dörfer, den Burgstall Waldau (östlich von Buchenberg), Buchenberg, Martinsweiler, Brogen, Peterzell; 1446 die Burg Dufslingen und verschiedene Dörferanteile; 1447 die übrigen Dorfanteile von Dufslingen u. a.; 1447 Stadt und Amt Blaubeuren mit der Vogtei über das Kloster; 1448 Bempflingen; 1449 Anteile an Thalheim und Schlofs Andeck u. a. Stälin III, 492 f. — Auch Ulrich hatte trotz aller finanziellen Schwierigkeiten einzelne Erwerbungen gemacht, unter anderen die Städtchen Gamertingen, Hettingen mit Dörfern von Hans von Rechberg, 1453 die Burg Rodelshausen, 1456 Schlofs Helfenberg und Anteile an verschiedenen Dörfern, s. Stälin III, 598 f.

328. Kleinere Territorien in Schwaben. Von den früher genannten kleineren Grafschaften und Herrschaften waren einige durch Erlöschen der Dynastenfamilie aufgelöst worden und in anderen Herrschaftsbezirken aufgegangen. Als selbständig existierten noch die nachfolgenden als die bedeutendsten.

Grafschaft Hohenberg. Von den zahlreichen Linien dieses Hauses bestanden im Anfang dieser Periode noch drei: die von Rudolf II. gestiftete starb mit seinem Sohn Rudolf III. 1387 aus und ihr Landbesitz ging an Österreich über (s. S. 284); die von Otto gestiftete Nagolder Linie erlosch ca. 1388, nachsie fast alles Land veräufsert hatte, und auch die von Burkhard gegründete Wildberger Linie, die allerdings bis 1486 noch bestanden hat, hatte nur das Amt Altensteig von seinem grofsen Hausbesitz zurückbehalten. 1400 fiel es aber bereits an die Markgrafen von Baden; vgl. Stälin III, 668, Anmkg. 4.

Grafschaft Fürstenberg. Die Fürstenberger Hauptlinie hatte fortbestanden; sie war im Besitz der Landgrafschaft in der Baar, der Grafschaft Fürstenberg, der Herrschaft Dornstetten, Wartenberg u. a. (S. 285). Die Haslacher Linie starb mit Johann 1386 aus und ihre Herrschaft Haslach fiel als eröffnetes Lehen an das Reich und wurde von König Wenzel an Benetsch von Tusnick, dann an das Hochstift Strafsburg verliehen (1388). Bischof Friedrich gab es bald darauf an Friedrich IV. von Fürstenberg († 1408) zurück.

Grafschaft Helfenstein. Auch hier war der Wohlstand des Hauses im raschen Sinken begriffen. Die Wiesensteiger Linie hatte 1396 die Stammburg Helfenstein und das Amt Geislingen an die Stadt Ulm verkauft. Es verblieb ihr nur die Herrschaft Wiesensteig. Die jüngere Blaubeurer Linie, die 1445 sich nochmals das Gebiet geteilt hatte, veräufserte 1447 das Amt und die Klostervogtei Blaubeuren an Ludwig von Wirtemberg und 1448 das Amt Heidenheim und die Vogtei über die drei Klöster im Brenztal an Ulrich von Wirtemberg, so dafs ihr kaum noch etwas verblieb. Mit Graf Georg starb diese Linie 1517 aus. Stälin III, 662.

Grafschaft Kirchberg-Brandenburg. Das Territorium war an Tochtermänner zersplittert und verteilt worden. Indessen, Graf Konrad von

Kirchberg hatte 1398 bereits mit dem Rückerwerb der Grafschaft begonnen, sein Sohn Eberhard liefs sich 1417 f. einige andere Anteile noch verpfänden und ebenso seine Enkel. So war die Grafschaft wieder an das Dynastenhaus allmählich zurückgekommen. Indessen neue Teilungen schwächten das Haus und grofse Teile des Gebietes wurden an Georg den Reichen von Baiern veräufsert. Mit Philipp erlosch das Haus 1510 im Mannesstamm. Seine Tochter war an Graf Johann von Montfort-Tettnang verheiratet. Stälin III, 679 f.

Grafschaft Hohenzollern. Während die jüngere fränkische Linie durch die Erwerbung der Mark Brandenburg zur Kurwürde gelangt war, hatte die ältere schwäbische, gräfliche Linie nur sehr allmählich emporkommen können. Sie war in die Hechinger und Schalksburger Linie gespalten, von denen letztere, die die gleichnamige Feste mit zugehörigen Orten und die Herrschaft Mühlheim a. d. Donau besafs, 1408 bereits ausstarb. Im Jahre 1391 war die Herrschaft Mühlheim an Konrad von Weitingen und 1403 Herrschaft Schalksburg an Wirtemberg verkauft worden. Die Hechinger Linie kam erst durch Jost Nikolaus († 1488) wieder empor. Sein Sohn Eitel Friedrich IV. († 1512) erwarb sogar die Erbkämmererwürde und durch Eintausch von Räzüns in Graubünden die Herrschaft Haigerloch im Jahre 1497. Dessen Sohn Karl I. († 1576) wurde vom Kaiser mit den Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein (Werstein) belehnt, aufserdem 1435 mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen, die im Besitz der Grafen von Werdenberg und nach deren Aussterben 1534 in jenem Österreichs gewesen waren.

329. Grafschaft Wertheim. Graf Johann I. hatte durch zweimalige Heirat neue Gebiete hinzuerworben, die er zum Teil verkaufte und für das Kaufgeld besser gelegene Gebiete eintauschte, so: die Herrschaft Riedern mit Anteil an Burg Homburg, Besitzungen bei Brauberg und Anteile an Klingenberg, sowie verschiedene Güter. Er teilte 1398 das ganze Besitztum in ein Majorat und Minorat. Johann II. erhielt das Majorat: Burg und Stadt Wertheim mit Zubehör, Burg und Stadt Freudenberg, Laudenbach, Remlingen und die Herrschaft Riedern mit Anteil an Homburg und Klingenberg. Johann II. starb 1444. Mit seinem Enkel Johann III. erlosch 1497 die Hauptlinie und das Majorat wurde mit dem Minorat wieder vereinigt. Letzteres umfafste Schweinburg, Buttart und Anteile an Kitzingen, Bartenstein, Rieneck, Külsheim und Bickebach. Es war seinerzeit zunächst an einen Sohn jenes Johann I. gefallen: Michael I. († 1440). Auf dessen Sohn Wilhelm († 1482) folgte des ersteren Enkel Michael II. († 1532), unter welchem die Wiedervereinigung mit dem Majorate erfolgte. Mit Michael III. starb 1556 das Grafenhaus aus.

330. Bistum Würzburg. Das Stiftsgebiet, welches sich aus Teilen des alten Iffigaues, Taubergaues, Badenachgaues, Gotzfeldes, Waldsassen, Volkfeldes und Grabfeldes zusammensetzte, wurde in der Folgezeit durch weitere Erwerbungen von angekauften, als Lehen eröffneten Territorialgebieten der Nachbarschaft vergröfsert. Das Schlofs Ascha mit Dörfern, ehemals im Besitz der Henneberger, kam 1402 als Pfandobjekt durch die Herren von Bibra an das Hochstift. Aus dem hennebergischen Besitz stammt auch das Amt Mainberg, welches 1541 gegen Amt Meiningen von Henneberg-Schleusingen eingetauscht wurde. Aus dem Güterbestande der Herren von Trimperg erfuhr das Stift noch 1376 einen Zuwachs: Bischofsheim an der Rhön, Altenhaslau und Schlüchtern; die letzteren

wurden 1377 gegen Amt Bütthard an die Grafen von Hanau eingetauscht. Aus den Hohenloheschen Stammlanden war das Amt Jagstberg als Pfandobjekt über Baiern 1406 an das Bistum gekommen. Von Stadt und Amt Kitzingen war ein Drittel, der Speckfelder Anteil 1406 angekauft worden. Von den Grafen von Castell erhielt das Bistum deren ganze Grafschaft 1457 als Lehen aufgetragen; Stadt und Amt Volkach, welche in Form von Anteilen im Besitz verschiedener Herren waren, hatte das Stift 1509 vollständig an sich gebracht.

331. Fürstentümer Ansbach und Baireuth. Das Burggraftum Nürnberg bestand aus zwei getrennten Landgebieten: das um das Fichtelgebirge gelegene Gebiet wurde das »Land auf dem Gebirge« oder »oberhalb des Gebirges« genannt, das um obere Rednitz und Altmühl gelegene das »Land unterhalb des Gebirges«; auch die abkürzenden Bezeichnungen Oberland und Niederland waren im Gebrauch. Burggraf Friedrich V. hatte noch vor seinem Tode (1398) eine Teilung des Landes unter seine Söhne dahin getroffen, dafs Johann III. das »obergebirgische« Fürstentum, das Fürstentum Baireuth oder Kulmbach erhielt, Friedrich VI. das »untergebirgische« Fürstentum, das Fürstentum Onolzbach (= Ansbach, Anspach). Letzterer wurde überdies 1415 von Kaiser Sigismund zum Statthalter der Altmark und Mittelmark Brandenburg ernannt und 1417 mit der Markgrafschaft und Kurwürde erblich belehnt. Da 1420 sein Bruder Johann III. starb, so fiel auch das Fürstentum Baireuth an ihn. Doch schon unter seinen Söhnen fand eine Teilung statt (Hausvertrag zu Kadolzburg 1437). Der älteste Sohn Johann erhielt das Fürstentum Baireuth, der zweite Friedrich II. die Mittelmark samt der Kurwürde, Albrecht das fränkische Fürstentum Ansbach und Friedrich der jüngste die Altmark und Priegnitz (unter Oberhoheit Friedrichs II.) mit dem Sitz in Tangermünde. Friedrich II. trat die Regierung der Mark an seinen Bruder Albrecht Achilles 1470 ab. Letzterer hatte überdies das Fürstentum Baireuth von seinem 1460 kinderlos verstorbenen Bruder Johann geerbt. Um weiteren Zersplitterungen vorzubeugen, wie sie damals in anderen Häusern allgemein üblich waren, erliefs er 1473 ein Hausgesetz (dispositio Achillea) über die gesamten zu Brandenburg gehörigen Lande; in ihm war speziell für die fränkischen Fürstentümer die Bestimmung getroffen, dafs sie fortan höchstens zwei regierende Herren haben sollten. Entsprechend wurden nach dem Tode Albrechts (1486) die Lande unter seine drei Söhne geteilt; Johann Cicero erhielt als Kurfürst die Mark, Friedrich der Ältere († 1536) Ansbach, Sigismund († 1495) Baireuth. Nach des letzteren Tode hatte dann Friedrich der Ältere die fränkischen Lande wieder vereinigt, doch seine Söhne hatten sie wieder getrennt (Kasimir: Baireuth, Georg der Fromme: Ansbach).

Auch einige Erwerbungen hatten die Burggrafen in der Zwischenzeit gemacht. Noch Friedrich V. hatte 1378 Uffenheim von den Grafen (Herren) von Hohenlohe erworben, 1386 Schauenstein von den Herren von Wolfstriegel, und Karl IV. hatte ihm die Reichsstadt Feuchtwangen verpfändet, die nie wieder eingelöst wurde (1376). 1401 erwarben die Burggrafen noch einige kleinere Reststücke der truhendingischen Erbschaft, 1404 Hohentrüdingen und Zubehör

von Baiern erst pfandweise, dann ganz. Georg der Fromme hatte überdies 1523 von Georg von Schellenberg das schlesische Fürstentum Jägerndorf gekauft; desgleichen erwarb er die Herrschaft Oderberg, die ihm nach 1532 von Kaiser Ferdinand I. streitig gemacht wurde. Doch kaufte letzterer ihm das Anrecht auf sie ab und gab Oppeln, Ratibor und Beuthen in Pfand (s. auch Schlesien). — Mit Kasimirs Sohn Albrecht Alcibiades teilte Georg 1541 das Land, indem er jenem Baireuth-Kulmbach gab.

Albrecht Achilles † 1486

- Johann Cicero (Brandenburg) † 1499
  - Joachim I. † 1535
- Friedrich d. Ältere (Ansbach) † 1536
  - Kasimir (Baireuth) † 1527
    - Albrecht Alcib. † 1557 † † †
  - Georg d. Fr. (Ansbach) † 1543
    - Georg Friedrich † 1603 † † †
- Siegmund (Baireuth) † 1495

332. Grafschaft Ottingen. Die Spaltung des Grafenhauses in mehrere Linien hatte auch zu Teilungen des Landes geführt. Von den Söhnen des Grafen Friedrich († 1423) gingen drei Linien aus: Johann († 1449) stiftete die Altwallersteiner Linie, die mit seinem Sohn 1486 schon erlosch, Ulrich († 1477) die Flolchberger Linie, die mit seinem Enkel 1549 ebenfalls ausstarb und Wilhelm die Altöttinger Linie, die allein fortblühte.

333. Grafschaft Hohenlohe. Von den vier bestehenden Linien des Hauses war die in zwei Äste gespaltene Braunecker Linie (s. Tabelle S. 288) sehr bald wieder (1390, 1391) erloschen, und 1412 traf das gleiche Geschick auch die von Albert gestiftete Zweiglinie im Hause Hohenloh-Hohenlohe, so dafs nur Hohenlohe-Weickersheim fortbestand und den ganzen Territorialbesitz wieder vereinigte.

Der Letzte der Albrechtschen Linie Johann starb 1412. Von dem Besitztum war Uffenheim mit Hohenlohe und Teil von Gollhofen 1378 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft worden. Die Hinterlassenschaft (Speckfeld. Haltenbergstetten, Winterhausen, Sommerhausen etc.) kam teilweise an die beiden Schwäger des letzten Grafen (nämlich die Grafen Lienhard von Castell und Friedrich Schenken von Limpurg; doch nur der dritte Teil der Mannschaften an Hohenlohe-Weickersheim. Stälin III, 675.

334. Herzogtum Baiern. Herzog Stefan I. war 1375 gestorben und hatte sein Land, welches ganz Oberbaiern und einen Teil Niederbaierns umfafste, seinen drei Söhnen hinterlassen, die es nach anfangs gemeinschaftlicher Regierung 1392 unter sich teilten und die drei Linien Ingolstadt (Stefan II.), Landshut (Friedrich) und München (Johann) stifteten. Überdies bestand noch von früher die Niederbairisch-Straubinger Linie (Albrecht I.). — Von diesen Linien erlosch die Ingolstädter aber bereits 1447, die Landshuter mit Georg dem Reichen 1503, so dafs die Münchener Linie unter Albrecht IV. dem Weisen wieder ganz Baiern

vereinigte. — Die Straubinger Linie war 1425 erloschen und ihr Land nach langen Streitigkeiten 1429 an die drei anderen Linien aufgeteilt worden, befand sich nunmehr also ebenfalls im Besitze Albrechts IV. Um einer weiteren Zersplitterung vorzubeugen, führte er die Primogenitur ein.

Die Gebietsvergröfserungen unter der Herrschaft der drei Herzöge waren keine bedeutenden gewesen; so 1379: die Stadt Mohnheim von Ruprecht von Seckendorf und die Herrschaft Liechtenberg am Lech; ferner in Niederbaiern 1378 das Erbe Schweigers des Tuschels mit den Festen Säldenau, Perkheim und Pering; 1379 Markt Gangkofen, Herrschaft und Burg Paumgarten und der Stein zu Sandbach; 1386 die Herrschaft Teisbach durch Kauf vom Bistum Regensburg und Herrschaft Leonberg von den Grafen zu Ortenburg; 1377 die Herrschaft Julbach am linken Innufer bei Braunau, erst als Pfand, 1382 endgültig; 1387 als Pfand die Herrschaft Wörth an der Donau; 1377 aus der Erbschaft der 1375 erloschenen Grafen von Hals: die Herrschaften Erneck bei Simbach und Ratzenhofen bei Abensberg; 1392 die Herrschaft Wartstein in Schwaben. Aus der Hinterlassenschaft der Reichsdienstmannen von Stein (Hilpoltstein) (††† 1385) kauften die Herzöge die Stadt Freistadt und Hilpoltstein. Vgl. Riezler, Gesch. Baierns III, 166 ff.

Die grofse Teilung unter den drei Brüdern fand 19. November 1392 statt; die Urkunde in Quell. u. Erört. VI, 551. Johann erhielt: die südliche Hälfte Oberbaierns mit München und im N. die Ämter Schwandorf, Regenstauf, Lengenfeld, Velburg, Hemau, Riedenburg, Vohburg, Rotheneck, Pfaffenhofen und die Regensburger Rechte. Stefan erhielt den nordwestlichen Teil Oberbaierns mit Ingolstadt und im S. die Gerichte Rattenberg, Kufstein, Kitzbühel; ferner zwischen Münchener und Landshuter Anteil die Ämter Wasserburg, Falkenberg, Kling und die schwäbischen Besitzungen meist längs der Donau: Höchstädt, Lauingen, Faimingen, Gundelfingen, Giengen, Wartstein, Weifsenhorn, Buch und Landgericht zu Marstetten. Friedrich erhielt das übrige mit Landshut.

Die Straubinger Nebenlinie erlosch 1425 mit Johann und der freigewordene Landesanteil wurde ein Streitobjekt zwischen den drei Linien bzw. deren vier Repräsentanten. Erst 1429 kam eine Einigung und Vierteilung des Straubinger Landes zustande. Ludwig VII. (Ingolstadt) erhielt noch zu seinem bisherigen Besitz: Schärding, Dingolfing, Kirchberg, die Losung auf Schwarzenburg, Waldmünchen, Retz, die Juden zu Regensburg; Heinrich III. der Reiche (Landshut): Vilshofen, Hilkersberg, Hengersberg, Landau, Natternberg. Die Münchener Linie hat in Johanns Söhnen zwei Vertreter: Ernst erhielt Straubing, Mitterfels, Bogen, den Herzogshof und die Rechte zu Regensburg: Wilhelm: Kelheim, Dietfurt, Eschelkamm, Furt, Kötzting, die Losung auf Cham und Deggendorf. Vgl. Riezler III, 279.

Das Aussterben der Ingolstädter Linie mit dem streitsüchtigen Ludwig VII. (1447) führte zu neuen Streitigkeiten zwischen Heinrich III. (Landshut) und Albrecht III. (München). Nach Heinrichs Tode 1450 fand der Streit ein Ende im Erdinger Vertrage, wonach die Münchener Linie auf ihr berechtigtes Erbe verzichtete und nur Deggendorf zurückerhielt, ferner das Gericht Schwaben und die Herrschaften Liechtenberg und Baierbrunn. Durch eine Anleihe wurde es Albrecht auch ermöglicht, die noch verpfändeten Teile des Nordgaues, die 1392 der Münchener Linie zugefallen waren, auszulösen; so 1452: Sulzbach, Schwandorf, Rosenberg u. a., 1459 Hemau, Burglengenfeld, Velburg und Kalmünz. Vgl. Riezler III, 355 und die dort angeführte Literatur.

Das Aussterben der Landshuter Linie (1503) führte zu noch weit heftigeren Kämpfen, zumal der Schwiegersohn des letzten Herzogs Georg, Ruprecht von der Pfalz, auf die Erbschaft Anspruch erhob und der Kaiser Maximilian zugunsten Albrechts des Weisen (Münchener Linie) in den Streit mit eingriff. Die blutige Erbfehde wurde 1505 auf dem Cölner Reichstag beigelegt. Für Ruprechts († 1504) Söhne Otto Heinrich und Philipp wurde ein neues Fürstentum

Pfalz-Neuburg begründet, die sog. »Junge Pfalz«; sie begriff Neuburg a. d. Donau und alles, was Herzog Georg vom Oberlande nördlich der Donau (aufser Ingolstadt) hinterlassen hatte. Aus diesen Gebietsteilen nördlich der Donau haben sich späterhin die Fürstentümer Neuburg und Sulzbach gebildet. Alles übrige fiel an den Münchener Herzog Albrecht IV. Doch hatte auch Kaiser Maximilian bei der Gelegenheit einige Stücke an sich gebracht: Vogtei und Kloster Mondsee, Schlöfs Wildeneck und das Landgericht Kitzbühel mit 20 Bergwerken. Vgl. Riezler III, 581—638.

Eine Erwerbung machte noch Herzog Wilhelm IV. 1517: die Grafschaft Hals an der Donau durch Kauf von den Herren von Deggenberg.

Ludwig IV.

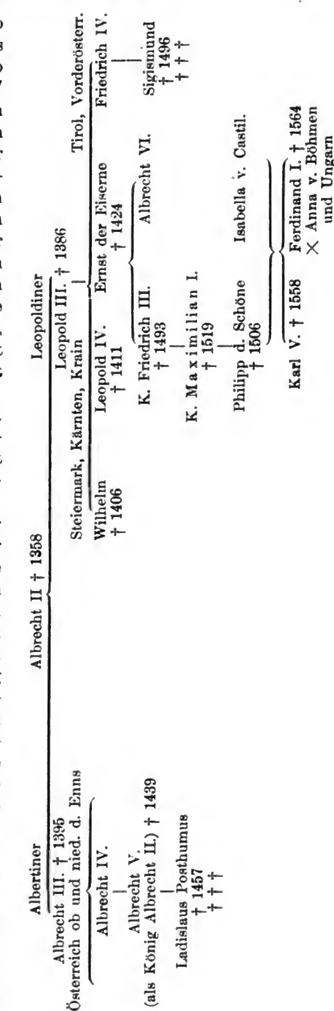
Ludwig *v. Brandenburg* † 1361	Stefan I. *Baiern* *Ingolstadt*	*Landshut*	*München*	Albrecht I. *Straubing*
Meinhard 1362 † † †	Stefan II. † 1413	Friedrich † 1393	Johann † 1397	Johann † 1425 † † †
	Ludwig VII. † 1447 † † †	Heinrich III. † 1450	Ernst Wilhelm	
		Ludwig IX. † 1479	Albrecht III. † 1460	
		Georg der Reiche † 1503	Albrecht IV. der Weise † 1508	
	Ruprecht v. d. Pfalz	Elisabeth	Wilhelm IV. † 1550	
	Otto Heinrich	Philipp	Albrecht V. † 1579	

335. Bairische Bistümer. Grofse Territorialveränderungen sind nicht eingetreten. Das Regensburger Stift hatte einzelne Stücke veräufsert; so die Feste Itter bei Hopfgarten nebst Tiroler Besitzungen an Erzbischof Pilgrim von Salzburg und die Herrschaft Teisbach mit Frontenhausen, Pilsting und Essenbach an die bairischen Herzöge (s. vorher). — Bistum Passau hatte 1398 Herrschaft Mattsee käuflich von Salzburg erworben. — Erzbischof Friedrich von Salzburg tauschte die Gerichte im Landgericht Tittmoning und gegen Trostberg hin gegen das Halsgericht zu Mühldorf und in der Herrschaft Mattsee mit Herzog Heinrich dem Reichen aus (1442). Riezler III f., 819.

336. Habsburg-Österreichische Länder. Der ausgedehnte Landbesitz der Habsburger erfuhr unter den Nachkommen Albrechts II. mehrfache Aufteilungen. Die Uneinigkeit der Brüder und Vettern untereinander mufste auch das politische Gewicht nach aufsen schwächen. Zunächst hatten Albrecht III. und Leopold III. sich den Besitz geteilt, wobei jener Österreich ob und nid der Enns erhielt, dieser alles übrige. Die fortan bestehenden Linien der Albertiner und Leopoldiner regierten infolge der fortgesetzten Spannungen untereinander die Länder nicht zu ihrem Heil. Durch Albrecht V. kam 1438 die deutsche Kaiserkrone an

das Habsburger Haus und verblieb diesem über 300 Jahre. Mit Albrechts Sohn Ladislaus Posthumus starb die Albertiner Linie aber 1457 schon aus und die beiden Vettern Friedrich III. und Albrecht VI. teilen sich in das Erbe, von dem Kaiser Friedrich III. Niederösterreich behielt, während er Oberösterreich an Albrecht VI. abtrug, der sich jedoch hiermit nicht begnügte. Nach einer längeren Fehde mufs der Kaiser im Korneuburger Frieden auch Wien und Niederösterreich bis zur Grenze an der Piesting an Albrecht abtreten, während er selbst nur das Gebiet von hier bis zum Semmering mit Wiener-Neustadt behielt.

Unter eben jenem Friedrich III. sollten aber die gesamten Habsburgischen Lande wieder vereinigt werden. Zunächst starb sein vielbefehdeter Bruder Albrecht VI. 1463 ohne Nachkommen und ferner trat sein Vetter Sigismund, der die auf Tirol abgeteilte Nebenlinie vertrat, sein Land, welches er den Wittelsbachern in die Hände spielen wollte, an Friedrich bzw. dessen Sohn Kaiser Maximilian I. 1490 ab. Durch glückliche Heiraten gelang es den Habsburgern, ihren Machtbereich über einen grofsen Teil von Europa auszudehnen. Kaiser Maximilian sicherte sich durch die Heirat mit Maria von Burgund die burgundische Erbschaft und machte auch noch sonstige Erwerbungen. Da späterhin (1496) sein Sohn Philipp die Erbin der spanischen Krone, Johanna von Castilien, heiratete, fiel auch Spanien schliefslich in den Habsburgischen Machtbereich. Eine weit bedeutsamere Erwerbung, soweit Mitteleuropa in Frage kommt, war diejenige des Königreiches Böhmen und Ungarn, indem



Ferdinand I. Anna, die Tochter König Wladislaws von Böhmen und Ungarn, heiratete. Beide Länder fielen an Österreich (Ungarn freilich zunächst nur teilweise), als Wladislaws Sohn Ludwig II. in der Schlacht von Mohács einen frühen Tod fand. Böhmen blieb seitdem für immer mit Österreich vereinigt.

Bei der Teilung zwischen Albrecht III. und Leopold III. erhielt letzterer 1379 Steiermark, Kärnten und Krain, ferner die Gebiete von Möttling (die Windische Mark) und auf dem Karst (Poik) die istrische Grafschaft mit Pisino-Mitterburg, Tirol und Vorderösterreich (d. h. die noch Habsburgischen Gebiete in der Schweiz, Schwaben und Elsafs). Vom eigentlichen Österreich wurde auch das altsteirische Gebiet zwischen Piesting und Semmering ihm zugesprochen.

Das Küstenland der Adria hatte unter venetianischer Oberhoheit gestanden. Triest, als bedeutendster Hafenplatz an der istrischen Küste, hatte sich von der Oberhoheit des Bischofs immer selbständiger zu machen vermocht und war 1295 völlig unabhängig von ihm. Dagegen konnte es sich der Eingriffe Venedigs nur mit Mühe erwehren und suchte schon 1369 einen Anschlufs an die Habsburger zu gewinnen, der ihnen aber erst 1382 gelang. Seitdem gab es ein österreichisches Istrien mit Triest und Pisino-Mitterburg, während von Capo d'Istria bis Pola ein venetianisches Istrien bestand.

Eine weitere Erwerbung hatte Österreich in dem Lande jenseits des Arlberges gemacht. Aus dem ehemaligen Territorialbestande der Grafen von Montfort-Werdenberg waren Bludenz und das Montafoner Tal auf Grund eines Erbvertrages an Habsburg gefallen (1418), und 1451 kam aus dem Hohenbergischen Länderbesitz die Hälfte von Bregenz durch Kauf hinzu. Auch die vorderösterreichischen Lande in Schwaben erfuhren einige Vergröfserungen durch die Nellenburger Grafschaft, die Landgrafschaft im Hegau und die Landvogtei am nördlichen Rande des Bodensees. Im Jahre 1459 war mit Ulrich III. der letzte Graf von Cilli ins Grab gesunken. Das Grafengeschlecht stammte von Friedrich von Soneck ab, welcher seit 1341 als Graf von Cilli auftritt. 1436 wurden die Grafen in den Reichsfürstenstand erhoben. Stadt, Burg Alt-Cilli und das zugehörige Territorium fielen damals an Österreich.

Maximilian I. erwarb ferner in Friaul auf Grund eines Erbvertrages die Grafschaft Görz, wo der letzte Graf 1500 gestorben war. Mit ihr fielen ihm aber auch reiche Güter und Liegenschaften in der weiteren Nachbarschaft zu. Hatten die Habsburger in der Schweiz den gröfsten Teil ihrer Lande auch an die Eidgenossen bis auf geringe Teilstücke am oberen Rhein im XV. Jh. verloren, so gewann Maximilian hinwiederum vom Kurfürsten von der Pfalz die Landgrafschaft Hagenau und die Ortenau in der Oberrheinischen Tiefebene. Seine Einmischung in den Bairischen Erbfolgestreit hatte die Rückgabe der im Frieden von Schärding (1359) abgetretenen Herrschaften von Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg zur Folge, sowie den bairischen Anteil des Zillertales. Der Krieg gegen Venedig (1508) trug beim Friedensschlufs ihm noch die Stadt Roveredo, die sog. vier Vikariate und die Gebiete von Cortina di Ampezzo, Peutelstein u. a. ein.

Im einzelnen vgl. Krones, Grundrifs, S. 370 ff., 390 ff., 413 ff., 443 ff., wo auch die Specialliteratur verzeichnet ist. Huber, Österr. Gesch. III, 266 ff. Krones, Handbuch II, 493 ff. Luschin von Ebengreuth, Österr. Reichsgeschichte, 259 ff.

337. Herzogtum Schlesien. Die in viele Teillinien gespaltenen Fürstenhäuser von Ober- und Niederschlesien hatten ihren Territorialbesitz mehrfach weitergeteilt, ausgetauscht und wieder zusammengelegt. Um die Mitte des XVI. Jh. bestanden die nachfolgenden Territorien.

Öls. Die von Konrad I. († 1366) begründete Linie (s. genealog. Tab. S. 345), welche die Länder Öls-Wohlau-Wartenberg in dem S. 344 angegebenen Umfange besaſs, zu welchem unter Konrad II. pfandweise noch die Hälfte von Glogau, Steinau, Guhrau und Rützen hinzukam, erlosch 1492 mit Konrad dem Weiſsen. König Wladlslaw von Böhmen trat nun das Land 1495 an Herzog Heinrich von Münsterberg (ausschlieſslich Militsch-Trachenberg) ab. LBUrk. II, id. 108f., die einzelnen Teilgebiete ibi S. 110. Doch gingen unter seinen Nachfolgern einige Gebiete wieder verloren; so: 1517 Wohlau mit Steinau, Raudten, durch Verkauf an Johann Turzo (LBUrk. I, 289), der es seinerseits 1523 an Friedrich II. von Liegnitz verkaufte (LBUrk. I, 293).

Münsterberg. Mit Johann war 1428 die Linie Bolkos II. (s. Tab.) ausgestorben und das Land ging an seine Neffen Ernst und Wilhelm von Troppau über, von denen letzterer 1454 starb. Das Fürstentum fiel an Böhmen und König Georg von Podiebrad gab es 1465 seinen Söhnen (LBUrk. II, 156) mit der Grafschaft Glatz und dem dritten Teil des Herzogtums Troppau. 1472 teilten die Söhne, so daſs Heinrich der Ältere Münsterberg und Frankenstein, sowie Glatz erhielt (LBUrk. II, 159). Unter ihm wurde (1495) Öls (s. o.) mit Münsterberg vereinigt.

Das vereinigte Gebiet blieb auch fernerhin noch unter den Podiebrads.

Liegnitz-Brieg-Wohlau. Liegnitz-Brieg war unter die Söhne Boleslaws III. († 1352) geteilt worden, so daſs Wenzel Liegnitz, Ludwig I. († 1398) Brieg und Lüben zufiel. Ludwigs Anteil: Brieg-Lüben wurde später unter seinen Enkeln 1400 nochmals geteilt, so daſs Ludwig II. († 1436): Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt und vier Dörfer im Ohlauer Bezirk erhielt, Heinrich IX. († ca. 1420) den Rest: Ohlau, Nimptsch, halb Hainau und Lüben (LBUrk. I, 352); Wenzels Anteil: Liegnitz und Goldberg wurde durch seinen Sohn Wenzel, Bischof von Breslau, 1409 an Ludwig II. abgetreten (LBUrk. I, 357 ff.). Durch eine Heirat des Enkels von Heinrich Johann mit der Tochter Ludwigs II. wird der ganze Länderbesitz wieder vereinigt (1445); jedoch Kaiser Friedrich III. verlangt Liegnitz und Goldberg als heimgefallenes Lehen für sein Mündel König Ladislaus. In der hierdurch herbeigeführten Fehde unterlag aber Johann 1452; er verzichtete daher auf das Liegnitzer und Goldberger Land. Näheres bei Grünhagen I, 274—280. Morgenbesser, Gesch. von Schlesien, 1892, S. 95 ff., 98 f. Unter den böhmischen Königen Wladislaw und Georg von Podiebrad herrschten noch immer unsichere Zustände; erst als Matthias Corvinus 1469 den böhmischen Thron bestiegen hatte, sprach er dem Herzog Friedrich I. (Sohn Johanns) das Liegnitzer Land endgültig zu. Unter der langen Regierung Friedrichs II. (1488—1547) kamen die Lande Wohlau-Steinau-Raudten durch Kauf 1523 an Liegnitz (s. o. Öls). Er war es auch, der den Erbvertrag mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1537 abschloſs, nach welchem im Falle des Erlöschens des Liegnitzer Mannesstammes Liegnitz-Brieg-Wohlau an Brandenburg fallen sollte, eine Vereinbarung, die König Ferdinand 1546 für ungültig erklärte. Friedrich II. starb 1547. Von seinen Söhnen übernahm Friedrich III. das Hauptland Liegnitz mit der Pfandschaft Münsterberg, Georg II. († 1586) Brieg und Wohlau.

Glogau-Sagan. Das Glogauer Land war in eine herzogliche und königlich böhmische Hälfte geschieden; letztere hatte im Jahre 1331 Johann von Steinau an König Johann von Böhmen verkauft (LBUrk. I, 134). Die böhmischen Könige hatten sie zeitweise anderen Fürsten überlassen; 1384 war sie durch König Wenzel an Przemisław (Primko) von Teschen vergeben worden, d. h. also halb Glogau mit Steinau und Guhrau (LBUrk. I, 196). — In der herzoglichen Hälfte hatte Heinrich IV. († 1369) alles zugehörige Land vereinigt; dasselbe war nach einer vorübergehenden Teilung unter seinem Sohne Heinrich VIII. († 1397) der Fall. Nach seinem Tode fand eine neue Teilung statt unter drei seiner Söhne, indem Johann I. als Herzog von Sagan eine eigene Linie begründete. Im Jahre 1467 besitzt sein Sohn Johann II. das Saganer

Land, während die andere Linie unter Heinrich XI. halb Glogau, Freistadt Krossen, Sprottau und Lüben hat. Da Heinrich kinderlos war, so vererbte er als Schwiegersohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg sein Land an seine Frau und somit auch an jenen. Dem widersetzte sich aber Johann II. von Sagan und schliefslich auch König Matthias. Wie oben bemerkt, hatten die Herzöge von Teschen halb Glogau im Besitz; Kasimir von Teschen tritt nun Glogau 1479 an Matthias ab, wofür er Kosel erhält. Hierüber wird Johann auch gegen Matthias aufsässig und sucht ganz Glogau sich anzueignen. Der Frieden von 1481 liefs freilich das Glogauer Land dem Herzog Johann, der aber, falls er ohne männliche Nachkommen stürbe, es an Matthias und dessen Nachkommen vererben müfste; Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg wurden damals vom Glogauer Lande abgetrennt und Albrecht Achilles überlassen. LBUrk. I, 232, 236, 242. Doch entstanden zwischen Johann und Matthias neue Differenzen wegen der Nachfolge; Johann unterlag aber 1488 und mufste auf alle seine Länder verzichten. — Das Glogauer Land erhielt später Matthias' Sohn, Johann Corvinus, der es jedoch an den neuen böhmischen König Wladislaw abtreten mufste. 1508 wurde es der böhmischen Krone inkorporiert. LBUrk. I, 256, 258. — Das Land Sagan war 1500 an den Herzog Georg von Sachsen gekommen, dann 1539 an seinen Bruder Heinrich und 1541 an dessen Sohn Moritz, der es 1548 an König Ferdinand gegen Eilenburg austauschend abtrat.

Militsch und **Trachenberg** waren ehemals Bestandteile des Fürstentums Öls (s. d.) und wurden 1494 von diesem getrennt. Schon vorher (1471) waren sie als militärisch wichtige Festen mit Herrnstadt und Suhlau an König Matthias abgetreten worden (LBUrk. II, 91). 1494 verleiht König Wladislaw beide Herrschaften seinem Kämmerer Siegmund Kurzbach. Es war damit der Anfang sog. Standesherrschaften gemacht worden, die selbständig neben den Fürstentümern standen. LBUrk. II, 106, 107. Grünhagen I, 362. Karl I. von Öls verkauft 1512 an Kurzbach noch Bezirk und Stadt Winzig, Bezirk Wuososka (Herrnstadt) und Rzeńensky (Rützen) und Schlofs Suhlau, LBUrk. II, 114. Bestätigung des gesamten Gebietes durch König Wladislaw 1514, LBUrk. II, 116. Die Söhne Kurzbachs teilen 1521 das Land, LBUrk. II, 119, 120.

Wartenberg, ebenfalls ein Teil von Öls, war durch König Matthias als Standesherrschaft abgegliedert und an Hans Haugwitz vergeben worden, ebenso Herrnstadt an dessen Bruder Hinko. Doch Konrad der Weifse von Öls nimmt nach dem Tode Matthias' beide Herrschaften mit Waffengewalt ein. Wartenberg erscheint dann im Besitz verschiedener Familien.

Ratibor. Nach dem Tode Leskos 1336 geht das Land an seinen Schwager Nikolaus von Troppau über, dessen Nachkommen in gerader Linie einander folgen bis auf Valentin, mit welchem 1521 das Haus ausstirbt. Nachdem schon 1517 das Land Plefs abgetrennt und seitdem als eigene Herrschaft durch Kauf an die Familie Turzo gekommen war, wird Ratibor 1521 mit Oppeln vereinigt.

Oppeln war geteilt in Falkenberg und Oppeln (S. 346). Heinrich III. von Falkenberg starb 1382 kinderlos. Sein Land fiel an die andere Linie (Wladyslaw); schon 1372 war hierüber eine Verfügung getroffen, cf. LBUrk. II, 309. Da aber auch Wladislaw († 1401) ohne männliche Nachkommen war, so vererbte er sein Land an seines Bruders (Bolko) Söhne: Johann, Bolko IV. und Bernhard. Bolkos Sohn, Bolko V. (1460) ist schliefslich wieder alleiniger Erbe. Unter seinem Neffen Johann, der 1509 Cosel noch erhielt, fällt das Ratiborer Land 1521 an Oppeln (s. o.). Da Johann kinderlos war, hatte er mit dem ebenfalls kinderlosen Valentin von Ratibor und beide hinwiederum mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg (Vetter Kurfürst Joachims I.) eine Erbverbrüderung getroffen (1512, LBUrk. II, 345, 348), die auch 1519 die Bestätigung durch König Ludwig von Böhmen fand (LBUrk. II, 355; für Georg speziell

1522, ibid. III, 362). Vgl. im übrigen Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 374 ff. Gegen diese Vereinbarung protestierte späterhin König Ferdinand von Böhmen. 1531 fand aber ein Vergleich statt, dahingehend, dafs Oppeln-Ratibor pfandweise an Markgraf Georg übergehen sollte, der ausserdem noch Oderberg, Jägerndorf und Beuthen besafs. Grünhagen II, 55 ff. 1532 starb Johann von Oppeln, und Georg († 1543) und dann sein Sohn Georg Friedrich waren nominell Herren des Landes. — Kosel und Beuthen war 1471 von Konrad dem jungen Weifsen von Öls an König Matthias abgetreten und seit 1476 durch königliche Hauptleute verwaltet worden; Kosel erhielt 1479 Kasimir von Teschen im Austausch gegen Glogau. Schliefslich fiel es 1509 an Johann von Oppeln. Beuthen verschrieb König Ludwig 1526 nach dem dereinstigen Tode Herzog Johanns von Oppeln an den Markgrafen Georg von Brandenburg (LBUrk. II, 454). Auch Oderberg tritt Johann von Oppeln an den Markgrafen ab und König Ludwig bestätigt es. LBUrk. II, 409.

Teschen. Die Nachkommen Przemislaws († 1409) teilen. Sein Sohn Boleslaw I. († 1431) erhält Teschen, sein Enkel Kasimir († 1433) Auschwitz und Zator; letztere waren nach dem Aussterben der dortigen Fürstenlinie mit Johann II. († 1405) an jenen Przemislaw gefallen (LBUrk. II, 580). — Unter Kasimirs Sohn Johann III. († nach 1495) gingen Auschwitz und Zator durch Kauf an Polen 1457 verloren und waren somit für immer von Schlesien getrennt. (LBUrk. II, 606, 617). Teschen blieb dagegen unter den Nachkommen Boleslaws I. zunächst bis auf Wenzel III. († 1579).

Troppau und Jägerndorf. Das Land Troppau war 1336 mit Ratibor vereinigt worden. 1377 fand unter den vier Söhnen Nikolaus' II. († 1365) eine Teilung statt, in welcher Johann I. und Nikolaus III. Jägerndorf, Wenzel und Primko das eigentliche Troppau erhielten. Die wichtige Teilungsurkunde (LBUrk. II, 484 ff.) verzeichnet sehr ausführlich sämtliche Ortschaften, von denen sich einzelne allerdings schwer ermitteln lassen. Die eine Hälfte umfafste den Nordwesten des alten Fürstentums Troppau, der von jetzt ab das selbständige Fürstentum Jägerndorf bildet mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, Zuckmantel, Deutsch-Neukirch und viele kleinere Orte (LBUrk. l. c.). Die andere Hälfte begriff den Südosten des ehemaligen Fürstentums, der sich die Oppa aufwärts über Troppau hinaus in den anderen Teil hineinschiebt und im engeren Sinne Fürstentum Troppau genannt wird, mit Stadt Troppau, Burg Landeck, Koblau, Markersdorf, Bobrownik, Hultschin usw.; im übrigen vgl. die Urkunde. — Jägerndorf kam nach dem Aussterben der dortigen Dynastenlinie durch Heirat der überlebenden Enkelin Johanns II. Barbara als Mitgift an deren zweiten Gemahl Georg von Schellenberg. Von letzterem kaufte Markgraf Georg von Brandenburg 1523 Jägerndorf und Leobschütz, Schlofs Lobenstein unfern der Oppa, sowie die Städtchen Bennisch und Bauerwitz (LBUrk. II, 547) und mehrere Dörfer. Georg von Brandenburg starb 1543 und Jägerndorf ging an seinen Sohn Georg Friedrich über. — Troppau war unter Wilhelm und Ernst mit Münsterberg vereinigt worden (s. d.) und kam an Georg Podiebrad bzw. dessen Sohn Victorin. Dieser überliefs es 1485 an Matthias Corvinus. Dessen Sohn Johann trat es 1501 an König Wladislaw ab und dieser übergab es 1515 dem Herzog Kasimir von Teschen. Seit 1526 gehörte es unmittelbar zur böhmischen Krone.

Plefs, im Besitz der Freiherren von Turzo (s. Ratibor) seit 1517, ging 1542 durch Kauf an den Fürstbischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, über.

338. Kurfürstentum Sachsen. Es erscheint in dieser Periode in einer ganz anderen Machtstellung und zugleich auch anderem Umfange als um das Jahr 1375. Nach dem Aussterben der alten Kurfürstenlinie von Sachsen-Wittenberg (1422) wurde das Land an der mittleren Elbe mitsamt der Kurwürde auf den Wettiner Friedrich den Streitbaren

für seine Verdienste in den Hussitenkriegen übertragen (1423). Die Erwerbung des Titels eines Kurfürsten von Sachsen hatte im weiteren die Übertragung des Landesnamens Sachsen auf die Wettinischen Herrschaftsgebiete im Laufe der Zeit zur Folge. Die Wettinischen Lande bestanden aus den drei Hauptteilen, den Markgrafschaften Meifsen, Osterland und der Landgrafschaft Thüringen, die infolge der häufigen Teilungen im Hause Wettin mehrmals getrennt und dann wieder vereinigt auftreten. Im XV. Jh. trat eine definitive Trennung des Hauses in zwei Hauptlinien, die Ernestiner und Albertiner, ein. Die Kurwürde besafsen die Ernestiner, denen bei der Teilung der thüringische Anteil im wesentlichen zugefallen war. Durch die politischen Ereignisse kam aber schliefslich der Kurfürstentitel an die Albertinische Linie (1548), aber der Landesname Sachsen ist beiden geblieben; trotz der Zersplitterung, die der Ernestinische Anteil erfuhr, werden die einzelnen Teilstücke auch heute noch im offiziellen Titel als Sachsen bezeichnet.

Die Söhne Friedrichs des Ernsthaften († 1349): Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm I. hatten in brüderlicher Einigkeit gemeinschaftlich regiert. Als Friedrich 1381 starb und drei Söhne hinterliefs, gestalteten sich die Verhältnisse schon schwieriger und man schritt 1382 in Chemnitz zu einer regelrechten Erbteilung, bei der Wilhelm Meifsen, Balthasar Thüringen und Friedrichs Söhne: Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Georg das Osterland erhielten. Da Wilhelm I. aber 1407 kinderlos starb und Balthasars Linie mit seinem Sohne 1440 ebenfalls erlosch, so ist der gesamte Besitz in jenem Jahre in der osterländischen Linie wieder vereinigt, die damals aus den beiden Vertretern Friedrich den Streitbaren und Wilhelm II. noch bestand.

Unterdessen hatte sich aber der territoriale Besitz nicht unwesentlich vergröfsert. Besonders war es jenem Wilhelm I. gelungen, sein Meifsener Land zu erweitern. Die Herrschaft Riesenburg in Böhmen mit Doxaw und Kloster Ossegk kaufte er 1398, doch kam sie 1459 dem Meifsener Lande wieder abhanden. Wichtiger war der Erwerb von kleineren Territorien, wie der Burggrafschaft Dohna, die zum Teil unter meifsnischer, zum Teil unter böhmischer Lehenshoheit stand; es gehörten dazu Dohna, Königstein, Wesenstein, Rabenau, Königsbrück und Auerbach im Vogtlande. Desgleichen die Herrschaft Colditz, die seit 1368 ebenfalls unter böhmischer Lehenshoheit stand. 1402 und 1404 erwarb sie Wilhelm durch Kauf mitsamt den Gütern, welche die Herren von Colditz im Eilenburgischen besafsen. Schliefslich brachte er auch Pirna, welches vordem mehrmals unter bald meifsnischer, bald böhmischer Herrschaft gestanden hatte, an sich. Als er 1407 starb, trat der unvermeidliche Erbschaftsstreit zwischen der osterländischen und thüringischen Linie sowie noch anderen Prätendenten ein. Zu Naumburg einigte man sich am 31. Juli 1410 dahin, dafs die Osterländer Linie die an ihre Besitzungen grenzenden Teilstücke jener Hinterlassenschaft erhielten (Zörbig, Delitzsch, Düben, Mittweida, Chemnitz, Schellenberg etc.), die Thüringer Linie (Friedrich der Friedfertige) den nach Böhmen liegenden Teil (Grofsenhain, Dresden, Pirna, Tharandt, Dohna, Königstein, Riesenburg u. a.).

Die thüringische Linie hatte unter Balthasar 1385 die Grafschaft Käfernburg erworben, deren Geschlecht damals ausstarb.

Der osterländischen Linie unter Friedrich den Streitbaren und Wilhelm war allein eine fernere Zukunft beschieden, Beide kauften 1389 von den Grafen von Schwarzburg Schlofs und Stadt Saalfeld, welche sie seit 1270 besafsen; ferner 1393 Schlofs Altenberg bei Jena von dem Burggrafen Diether, 1396 Schlofs Leuchtenburg mit Kahla und Roda. Von den Reufsen von

Plauen erwarben sie nach deren Aussterben noch Ronneburg, Werdau, Voigtsberg und Schmölln. 1410 und 1411 wurde auch Weida teils durch Tausch, teils durch Kauf gewonnen. Die umfassendste Erwerbung war das Herzogtum Sachsen (s. d.) mit der Kurwürde, 1423.

Seine Söhne Friedrich der Sanftmütige (1428—1464), unter dem der Hussitenkrieg im Lande von neuem wütete, und Wilhelm III. kamen in Differenzen, als der thüringische Landgraf Friedrich der Friedfertige 1440 gestorben war. 1445 verglichen sie sich zu Altenburg, wobei Wilhelm Thüringen und einen Teil des Osterlandes erhielt. Trotzdem war der verheerende Bruderkrieg nicht zu vermeiden gewesen, der erst 1451 endete. An Erwerbungen Friedrichs sind zu nennen: Lichtenwalde, Sayda und Purschenstein, die ihm nach dem Aussterben der Meifsner Burggrafen mit Heinrich II. (von Hartenstein) zufielen, und 1439 auch Schlofs Frauenstein; 1429 hatte er auch die Burggrafschaft Altenburg erworben, 1443 Hohnstein, 1451 Wildenstein, 1451 Hoyerswerda und Senftenberg. Demgegenüber hatte der Egersche Vergleich von 1459 erhebliche Verluste zur Folge; denn Riesenburg, Dux und Brüx fielen an Böhmen zurück und Friedrich mufste über 63 meifsnische Städte die böhmische Lehenshoheit anerkennen (Plauen, Rudolstadt, Sondershausen, Glaucha, Waldenburg, Lobenstein, Colditz, Eilenburg, Leisnig, Pirna, Königstein, die Hälfte von Dohna, Dippoldiswalde, Voigtsberg, Ölsnitz, Tharant, Mylau, Reichenbach, Auerbach usw.).

Mit seinen beiden Söhnen Ernst und Albrecht beginnt eine neue Ära. Sie herrschten anfangs gemeinsam, während Ernst die Kurwürde allein besafs. Sie erringen auch manchen Vorteil; so gewinnen sie 1466 die Herrschaft Plauen von den Reufsen, 1472 und 1477 grofse Gebietsteile in Schlesien (Sagan, Sorau, Beeskow, Storkow) als böhmische Lehen, die allerdings sehr bald wieder abhanden kamen; 1477 erkämpfen sie die Vogtei über Quedlinburg, 1483 jene über Erfurt. Im Jahre 1482 starb endlich auch ihr Oheim Wilhelm III. und Thüringen fiel ihnen somit zu.

Unter den Brüdern herrschte aber nicht immer das beste Einvernehmen und der neue Länderzuwachs bestimmte sie, eine Teilung des Ganzen vorzunehmen, die zu einer dauernden Trennung führen sollte. Die sog. Leipziger Teilung vom 26. August 1485 wurde bestimmend für die weitere territoriale Entwickelung Thüringens und Sachsens. Die Teilungsurkunde in Lünigs Reichsarchiv, part. spec., Cont. II, 246 ff.

1. Ernst erhielt: Weimar mit Magdala, Rofsla, Sulza, Weida, Auma, Triptis, Arnshaugk, Neustadt, Pöfsneck, Ziegenrück, Leuchtenburg, Kahla, Roda, Burgau mit Lobeda, Orlamünde, Reinstädt, Saalfeld, Wachsenburg, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Krainberg, Wartburg, Eisenach, Gerstungen, Kreuzburg, Breitenbach, Haineck, Neumark, Buttstedt. Buttelstedt, Schwarzwald, das Geleit zu Erfurt, Coburg, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneburg, Neustadt, Neuhaus, Rodach, Ummerstadt, Zwickau. Adorf, Voigtsberg, Ölsnitz, Plauen, Leida, Pausa, Werdau, Crimmitzschau, Schmölln, Ronneburg, Altenburg, Lucka, Borna, Colditz, Läfsneck, Grimma, Eilenburg, Torgau, Schilda, Dommitzsch, Gräfenhainichen, ferner die Lehensherrlichkeit über die schwarzburgischen Besitzungen zu Arnstadt, Blankenburg, Rudolstadt, Ilm, Leutenberg, über die Grafen von Gleichen, zu Tonna, Blankenhain und Remda, über die Vögte von Gera und die Reufsen von Plauen, die Herrschaft Wildenfels und die Schutzherrschaft über das Bistum Naumburg-Zeitz.

2. Albert erhielt: Meifsen mit Lommatzsch, Dresden, Pirna, Rathen-Königstein, Hohnstein, Radeburg, Senftenberg, Finsterwaldau, Ortrandt, Grofsenhain, Oschatz, Döbeln, Rochlitz, Mittweida, Kochsberg, Kreinitz, Schellenberg, Öderau, Zschoppau, Wolkenstein. Geyer, Thum, Freiberg. Frauenstein, Dippoldiswalde, Tharandt, Leipzig, Dolzig, Pegau, Weifsenfels, Freiburg, Mühl, Jena-Dornburg, Camburg, Eckartsberga, Sangerhausen, die Vogtei zu Quedlinburg, Sachsenhausen, Tennstedt, Langensalza, Thamsbrück, die Lehensherrlichkeit über

die schwarzburgischen Besitzungen zu Sondershausen und Frankenhausen, die Grafen von Stolberg und Mansfeld, die Schenken von Tautenburg und die Schutzherrschaft über Merseburg. — Da Alberts Anteil gröfser war, so sollte dieser an Ernst noch 100000 Gulden zahlen; an Stelle von 50000 Gulden trat Albert Stadt und Amt Jena an Ernst ab.

3. Gemeinsam blieben: Das Bistum Meifsen, Sagan und die Bibersteinischen Herrschaften (Sorau, Beeskow, Storkow), der Schneeberg mit dem Neustädtel, alle Bergwerke, sowie verschiedene Revenüen, aber auch Schulden.

Bei der Teilung war also nicht eine einfache Demarkationslinie gezogen worden. Die beiderseitigen Anteilstücke lagen vielmehr ineinander verschlungen, was nicht ohne Absicht geschehen war, um die frühere Gemeinschaft und den innigen Zusammenhalt zum Ausdruck zu bringen.

Doch sollte diese Teilung keine endgültige bleiben. Die weltbewegenden Ereignisse der Reformation, die gerade in diesen Gebieten ihren Ausgang nahm, riefen grofse Veränderungen abermals hervor. Der für den Kurfürsten Johann Friedrich mit der Schlacht von Mühlberg (1547) so unglücklich endende Schmalkaldische Krieg beschränkte den Ernestinischen Machtbereich und hatte auch den Verlust der Kurlande und Kurwürde zur Folge, die beide damals auf die Albertinische Linie, auf Herzog Moritz, übertragen wurden. Auch die Johann Friedrich abgenommenen Güter fielen an Moritz. Die von der Krone Böhmen als Lehen gehenden Gebiete wurden von dieser requiriert. Doch gelang es Moritz 1549, die Herrschaften und Ämter Colditz, Eilenburg und Leisnig (jedoch nicht die Burggrafschaft) gegen das Herzogtum Sagan auszutauschen. Die böhmischen Lehen im Vogtlande (Plauen, Pausa, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Neukirchen, Schöneck) verlieh Kaiser Ferdinand an den Titularburggrafen von Meifsen Heinrich V. Ebenso wurden die von Böhmen belehnten reufsischen Herrschaften Gera, Burg, Lobenstein, Schleiz und Greiz eingezogen. Die Schirmvogtei über die beiden Stiftslande Magdeburg und Halberstadt fiel an den Brandenburger, den Erzbischof Johann Albrecht. Moritz erhielt dagegen Gotha und Wittenberg und verpflichtete sich, den Kindern Johann Friedrichs eine Jahresrente von 50000 Gulden zu zahlen, an deren Stelle er aber ihnen folgende Ämter, Städte und Orte anwies: Gerstungen, Breitenbach, Berka, Eisenach mit der Wartburg, Salzungen (teilweise), den sechsten Teil von Treffurt, Kreuzburg, Weimar, Gotha, Tenneberg, Waltershausen, Kahla mit Leuchtenburg, Roda, Orlamünde, Jena, Kapellendorf, Rofsla, Wachsenburg, Dornburg, Camburg, Buttstedt, Buttelstedt, Arnshaugk, Weida, Ziegenrück, die Dörfer und Jagdhäuser Friedebach, Hummelshain und Truckenborn, das Geleit zu Wiegendorf. Aufserdem mehrere Klöster (Reinhardsbrunn, Ichtershausen, Bürgel etc.), sowie die Herrschaft Saalfeld.

Johann Friedrichs Bruder Johann Ernst, der die Coburger Pflege besafs, mufste von ihr das Amt Königsberg an Albrecht von Brandenburg-Kulmbach abtreten (1551 kaufte das Amt Kurfürst Moritz an sich).

Die Urkunde über die Wittenberger Kapitulation s. bei Lünig, Reichsarchiv, l. c. S. 289 ff. Vgl. Beck, Joh. Friedr. der Mittlere, 1858, S. 29.

339. Vogtland. Im Jahre 1550 bestanden nur noch die beiden Hauptlinien Weida und Plauen, während der letzte Vertreter der Linie Gera in eben jenem Jahre ins Grab gesunken war. Innerhalb der Plauenschen Linie war eine neue Teilung eingetreten. Neben der älteren Plauenschen Linie, hat die jüngere Reufsische Linie sich in drei neue gespalten, indem die drei Söhne Heinrichs XVI. die Stifter dreier Zweige wurden, unter denen späterhin (1564) eine Teilung stattfand,

Im Besitzstande der einzelnen Häuser waren in der Zwischenzeit manche Veränderungen vor sich gegangen. Die Linie Weida, die schon 1373 das

Regnitzland verkauft hatte, sah sich veranlafst, in den Jahren 1406—1427 auch ihre Anteile an Weida an die Meifsener erst zu verpfänden, dann ganz zu veräufsern, so dafs sie schliefslich weder von Weida, noch vom Regnitzlande etwas besafs. Die beiden Söhne Heinrichs des Älteren († 1435) kauften 1454 Schlofs Wildenfels und stiften die Linien Weida-Wildenfels und Weida zu Hauenstein. Letztere Linie starb bald aus, aber auch erstere besteht nur bis 1535. Die letzte Tochter des Hauses Margarete ist an den Grafen von Schwarzburg-Leutenberg vermählt. Schlofs Wildenfels wird wieder an Wildenfels verkauft, und von dem reichen Besitz der Linie Weida verbleiben nur die Güter Tims und Caaschwitz dem Hause Reufs. Vgl. Brückner, l. c. S. 339.

Auch die Linie Gera hatte vor ihrem Erlöschen empfindliche Einbufse erlitten. Nicht blofs die Hussitenkriege hatten das Land materiell geschädigt, als besonders der Krieg des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen gegen seinen Bruder Wilhelm (1446—1451). Heinrich XII. hatte sich auf des ersteren Seite gestellt. Gera wurde verwüstet und niedergebrannt; Heinrich starb in der Gefangenschaft 1452. Die Söhne seines Bruders setzten den Stamm fort und teilten den Besitz in Gera-Schleiz-Lobenstein. Der mittlere Sohn Heinrich XV. vereinigt alles wieder, doch seine Söhne teilten abermals 1502; der überlebende jüngere mufste nach dem Schmalkaldischen Krieg die böhmische Lehenshoheit anerkennen und Gera an den Burggrafen von Meifsen, damals Heinrich von Plauen, abtreten. Mit ihm starb 1550 das Haus aus.

Im Hause Plauen war die ältere Linie (Heinrich XI.) in den Fürstenstand erhoben und 1426 mit der Burggrafschaft Meifsen beliehen worden. Doch mufste schon sein Nachfolger sie an den Kurfürsten 1433 für eine Summe von 16000 Gulden wieder abtreten. Auch die vogtländischen Besitzungen gingen 1482 an Kursachsen verloren, kamen aber 1547 an die Linie zurück und nach dem Erlöschen der Geraer Linie fielen jener auch Schleiz, Lobenstein und Saalburg zu. Über Gera s. o.

Die jüngere Plauensche Linie Reufs wurde durch die drei Söhne Heinrichs XVI. repräsentiert, die 1564 teilten (s. später). 1451 hatte diese Linie die Herrschaften Ober- und Nieder-Kranichfeld erworben.

340. Grafschaft Schwarzburg. Alle ihr zugehörigen Territorien, die infolge der oft sich abzweigenden Nebenlinien zersplittert wurden, sollten um 1550 wieder in einer Hand vereinigt sein. Die Ältere Blankenburger Linie hatte sich unter den Nachkommen der Brüder Heinrich XIV. und Günther XXV. in zwei Linien gespalten: die Schwarzburg-Blankenburger und die Schwarzburg-Sondershausener, die sich beide in den Landbesitz teilten (1374). Die erstere starb jedoch 1418 bereits aus, während die andere fortbestand und mit Heinrich XXVIII. († 1488) als Jüngere Blankenburger Linie fortblühte. Die Linie seines jüngeren Sohnes Günther XXXIX. erlischt mit dessen Nachkommen, während jene seines älteren Sohnes Günther XXXVIII. im Urenkel Günther XL. mit dem fetten Maule den Stammvater der späteren Sondershausener und Rudolstädter Linien erhält, der zugleich die Schwarzburger Territorien wieder vereinigt.

Der Territorialbesitz hatte in diesem Zeitraum eine Vergröfserung erfahren. Im Jahre 1377 hatten die Grafen Schlofs und Dorf Ichstedt, Dorf Borxleben und Udersleben vom Grafen von Beichlingen gekauft, und 1378 von dem Landgrafen von Thüringen die Schlösser Rothenburg und Kyffhausen. Von der Gräfin Sophie von Käfernburg erwarben sie 1388 käuflich die andere Hälfte von Ilm. 1399 kauften sie das Dorf Gänseroda. Dagegen ging ihr Erwerb des Jahres 1333 (s. o.) an den Markgrafen Friedrich von Meifsen 1392

wieder verloren. Im XIV. Jh. besafsen sie auch die Vogtei Hafsleben, Grofs-Sömmerda und Schellenberg (letzteres allerdings 1418 an Erfurt wieder verkauft). Von den Erben des Grafen Dietrich von Hohnstein kauften sie 1417 und 1439 in Gemeinschaft mit den Grafen von Stolberg Stadt und Schlofs Heringen. 1424 erwarben sie von den Hohnsteinern auch die Hälfte von Benneckenstein. 1428 wurde Dorf Ringleben bei Frankenhausen gekauft, und in demselben Jahre Schlofs und Stadt Kelbra von den Herzögen Friedrich und Sigismund von Sachsen. Wichtig war der Ankauf der Herrschaft Käfernburg vom Herzog Wilhelm III. von Sachsen 1446. Die Herrschaft Wiehe erwarben sie 1448 vom Grafen von Beichlingen, 1464 kauften sie Schlofs Gerterode von Eckard von Guttern. — Die 1361 erworbene Herrschaft Kranichfeld hatten sie 1390 an Burggraf Albrecht von Kirchberg verkauft, bald darauf aber zurückerworben, um sie 1398 an Meifsen zu verkaufen. Wieder zurückgekauft, ging sie 1412 in den Besitz des Burggrafen von Kirchberg über. Vgl. Apfelstedt, l. c. S. 4 ff.

Als die sächsischen Lande 1445 geteilt wurden (s. o.), kamen die schwarzburgischen Territorien unter die Oberhoheit des Herzogs Wilhelm. Bei der Länderteilung von 1485 fand auch eine Teilung der Oberhoheit statt; Kursachsen erhielt sie über die obere Grafschaft, die Ernestiner über die untere.

- Heinrich VII. (Ältere Blankenburger Linie)
  - Heinrich VIII.
    - Heinrich X. † 1337
      - Heinrich XIV. † 1373
        - Heinrich XXII. † 1384
        - Günther XXIX. † 1418
        - † † †
      - Günther XXV. † 1368
        - Heinrich XX. † 1413 † † †
        - Günther XXVIII. † 1415
          - Heinrich XXVI.
            - Heinrich XXVIII. † 1488 (Jüngere Blankenburger Linie)
              - Günther XXXVIII. † 1484
                - Heinrich XXXIII
                  - Günther XL † 1552
              - Günther XXXIX. † 1531
                - Heinrich XXXIV. † † †
    - Günther XXI. deutscher König † 1349
      - Heinrich XIII. † 1357 † † †

341. Grafschaft Mansfeld. Durch eine Reihe glücklicher Erwerbungen hatte die Grafschaft einen Zuwachs erfahren. Durch den Grafen Günther I. war die Herrschaft Arnstein dem Grafen Ulrich von Reinstein abgekauft worden (1387). Diese Herrschaft grenzte im N. unmittelbar an Mansfeld und war im übrigen von anhaltischem Gebiet umschlossen. Im Jahre 1377 war Alberstedt (im N. von Querfurt) erworben worden, 1442 kam Friedeburg als magdeburgisches Lehen hinzu, 1480 die Herrschaft Heldrungen, die Graf Johann von Hohnstein an Mansfeld verkaufte. Im Jahre 1439 wurde Hettstedt von den Herzögen von Sachsen gekauft, 1440 Burg und Herrschaft Wippra, 1448—1452 Artern mit Zubehör.

Die Herrschaft Heldrungen lag unterhalb des Unstrutdurchbruches am Nordabhang der Schmücke. Der letzte Herr starb 1414; sie fiel dann an Hohnstein und kam dann an Mansfeld. — Der Erwerb von Zörbig, Bitterfeld und Gräfenhainichen 1471, die den Herzögen von Sachsen gehörten, war nur ein vorübergehender.

342. Grafschaft Hohnstein und Stolberg. Die Grafschaft Hohnstein stand unter den vielen Teillinien des Klettenberger Astes, von denen die Heringer Linie (von Dietrich VI. († 1368) gestiftet) 1417 erlosch, die Heldrunger Linie (von Ulrich III. † 1414) 1609 mit Tode abging, während zugleich die von Heinrich IV. gestiftete Hauptlinie fortbestand bis 1593. Während in ihrem territorialen Bestande keine nennenswerten Veränderungen vor sich gegangen sind, hatte Stolberg durch die Heirat Graf Bothos VI. († 1455) mit der Erbtochter des Grafen Heinrich IV. von Wernigerode († 1429) dessen Grafschaft am Nordrande des Harzes geerbt. Bodo II. hatte überdies Kelbra und Heringen von Dietrich IX. von Hohnstein gekauft. Unter den Söhnen seines Enkels Bodo III. † 1538) fand eine Teilung der Territorien statt: Wolfgang bekam das Stammland Stolberg, Heinrich X. († 1572) die Grafschaft Wernigerode, Ludwig († 1574) die Herrschaft Rochefort und später die Herrschaft Königstein.

Die Grafschaft Rochefort (Rutschfort) in Lothringen war durch Heirat an die Grafen von Eppenstein und dann durch Heirat Bodos III. an die Stolberg gekommen und fiel auf dieselbe Weise (1574) schliefslich den Grafen von Löwenstein zu, da Ludwigs Tochter Anna an einen Grafen dieses Hauses vermählt war. — Die Herrschaft Königstein hatte in Ulrich 1236 seinen Herrn verloren. Er hinterliefs fünf Schwestern, von denen die eine an einen Grafen von Falkenstein vermählt war, dessen Haus die Hinterlassenschaft im Laufe der Zeit fast vollständig ankaufte. Als die Falkensteiner auch ausstarben, waren wieder fünf Schwestern vorhanden, die an die Häuser Sayn, Virneburg, Solms, Eppstein und Isenburg vermählt waren. 1419 verglichen sich die Schwäger dahin, dafs Eppstein den dritten Teil des Erbes, die anderen das übrige bekommen sollten. Im Jahre 1535 starb das Haus Eppstein mit Graf Eberhard aus, dessen Schwester Anna an Bodo von Stolberg vermählt war und ihm auch die Herrschaft Königstein zubrachte.

Grafschaft Wernigerode. Unter den letzten Grafen dieses Namens war infolge einer Fehde mit dem Erzbischof Ludwig von Magdeburg diesem Stadt und Schlofs Wernigerode 1381 zu Lehen aufgetragen worden, während die brandenburgische Lehenshoheit nicht mehr Berücksichtigung fand. Doch brachte Kurfürst Friedrich II. die alten seit 1268 datierenden Lehenrechte wieder zur Geltung, und 1449 trat Erzbischof Friedrich das Lehenrecht an Brandenburg wieder ab. — Mit Graf Heinrich war 1429 die alte Wernigeroder Grafenlinie ins Grab gesunken und das Territorium kam durch Heirat an die Stolberg (Graf Botho VI., den Älteren 1402—1455).

343. Grafschaft Blankenburg-Regenstein. Das gesamte Gebiet war im Besitz der Heimburger Linie. Das Unglück, welches das Haus in der voraufgehenden Periode betroffen, verfolgte es auch in dieser neuen: die Grafen sahen sich infolge fortwährender Geldverlegenheiten genötigt, ein Stück nach dem andern zu veräufsern. Sie waren Lehensträger teils von Halberstadt, teils von Braunschweig; 1426 verpflichteten sie sich letzterem von neuem zur Lehenspflicht. Unter den Gebietsverlusten

sind zu nennen, 1387: der regensteinsche Anteil an der falkensteinschen Erbschaft und Burg Arnstein mit 24 Ortschaften an Mansfeld. Die Quedlinburger Lehen, die die Äbtissin 1477 den Herzögen von Sachsen zugesprochen, rissen diese 1490 tatsächlich an sich. Teils verkauft auf Wiederkauf, teils verpfändet wurden Heimburg 1504, Westerburg 1506 und die Herrschaft Derenburg an Botho von Stolberg, drei Dörfer 1540, Schlofs und Amt Stiege 1548.

344. Bistum Hildesheim. Das Stift hatte am Ende des XIV. Jh. und in der ersten Hälfte des XV. Jh. noch beträchtliche Landerwerbungen gemacht, aber die mehr und mehr zunehmende Schuldenlast zwang die Bischöfe, eine Reihe von Besitzungen und besonders Burgen an die Dynasten und Herrengeschlechter der Nachbarschaft zu verpfänden. Den empfindlichsten Schlag erfuhr das Stift nach dem Austrag der Hildesheimer Stiftsfehde unter Bischof Johann IV., durch welche der Landbesitz eine erhebliche Einbufse erlitt, das »Grofse Stift« in das sogenannte »Kleine Stift« eingeschränkt wurde.

Unter Bischof Gerhard war Vienenburg mit allem Zubehör vom Wernigeroder Grafen gekauft worden, 1380 wurde nach einer Fehde mit Albrecht von Sachsen und Lüneburg Schlofs Coldingen an der Leine an das Stift abgetreten. 1384 erwarb Gerhard vom Grafen Otto von Hallermund ein Viertel von Eldagsen, dann 1388 ein Viertel von Burg Hallerspring. Nach dem Aussterben der Grafen von Woldenberg 1383 fielen die Güter, die jene von Hildesheim zu Lehen trugen, endgültig an das Stift zurück. — Nach Beilegung der Fehde mit Herzog Bernhard von Braunschweig um die Herrschaft Homburg (nach dem Tode des letzten Homburgers 1409) fiel das Anrecht auf Grene, Lüthorst und Hohenbüchen an das Stift, welches aber auf die Herrschaft Homburg verzichten mufste.

Noch beträchtlicher waren die Erwerbungen unter Bischof Magnus, der 1433 von den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig einen Landstrich im mittleren Wesergebiete südlich und östlich von Hameln als Pfandschaft erwarb; es waren Teile der Herrschaften Everstein und Homburg mit Grohnde, Ärzen mit der Hämelschen Burg, Bodenwerder, halb Everstein, Lauenstein, Wallensen und Hallerburg und die Vogtei auf der Hamel, wogegen der Bischof die erst 1430 erworbene Feste Dachtmissen den Brüdern zur Bürgschaft überliefs. — Cf. Wachsmuth, Gesch. v. Hildesh., S. 60 f., Bertram, Gesch. d. Bist. H., I, 350, 372 f., 394. Die von den Bischöfen zur Deckung von Schulden an andere in Pfand gegebenen Orte und Burgen verzeichnet Bertram I, 352, 371, 392.

Das Pfandschaftsunwesen hatte den Staatshaushalt sehr geschmälert und Johann IV. suchte die Pfänder wieder einzulösen, wobei er mit den Pfandbesitzern, die sich schon als Erbeigentümer fühlten, in Fehde geriet; aber auch die braunschweigischen Herzöge wünschten umgekehrt jene 1433 an das Stift in Pfand gegebenen Everstein-Homburgischen Gebiete zurückzulösen, was Bischof Johann seinerseits ablehnte. Die hierdurch hervorgerufene Hildesheimer Stiftsfehde wurde 1523 durch den Vertrag von Quedlinburg beigelegt, wonach dem Stifte von seinen 7 Grafschaften und 21 Schlössern nichts blieb als die Burgen und Ämter Peine, Steuerwald, Marienburg und die Domprobstei, welche seitdem das Kleine Stift bildeten. — Cf. Wachsmuth, S. 104—112. Havemann, Gesch. v. Braunschw.-Lünebg. II, 1—62.

345. Fürstentum Anhalt. Das Land war in der angegebenen Weise zwischen die ältere Bernburger und Zerbster Linie geteilt gewesen. Um

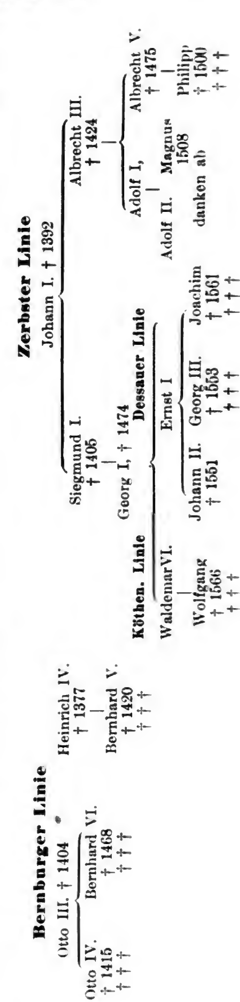
bei weiteren Teilungen einem Verlust einzelner Landesteile vorzubeugen, schlossen sämtliche Mitglieder des Fürstenhauses 1388 eine Erbvereinigung. Die Bernburger Linie starb mit Bernhard VI. 1468 aus, nachdem dieser noch einmal den ganzen Hausbesitz der Linie vereinigt hatte. Sein Erbe fiel an die Zerbster Linie, und zwar an Georg I. Diese Linie hatte sich in den Söhnen Johanns I. nochmals gespalten in die Siegmundsche und Albrechtsche Linie. Unter den Nachfolgern der beiden Stifter fanden mehrfach Streitigkeiten wegen der Teilung des Landes statt. Der Vergleich von 1460 bestimmte, dafs Georg I. von der Siegmundschen Linie Köthen und alles Land auf dem linken Elbufer erhielt, Adolf I. und Albrecht V. von der Albrechtschen Linie aber Stadt und Schlofs Zerbst und das Land auf dem rechten Elbufer. Diese Teilung bestand aber nur bis zum Jahre 1508, als die letzten Nachkömmlinge Adolfs und Albrechts freiwillig von der Regierung des Landes zurücktraten und es der Siegmundschen Linie überliefsen. In dieser war aber unter den Söhnen Georgs I. († 1474) abermals eine Spaltung in zwei Linien mit entsprechender Länderteilung eingetreten (bereits 1471): Köthen und Dessau bildeten die beiden Hälften, während die Bernburgischen Lande ungeteilt blieben; doch fand 1497 eine Aufteilung auch dieser statt. Der Anfall des Albrechtschen Landesanteils 1508 führte zu neuen Veränderungen in der Teilung, die sich im einzelnen nicht mehr feststellen lassen. Es erhielt hierbei Waldemar VI. das Köthensche Land mit den Harzer Landen, halb Bernburg und Zerbst, Ballenstedt und Koswig, während Dessau, Jefsnitz, Plötzkau, halb Zerbst und Bernburg u. a. an Ernst I. fiel. Die Unzweckmäfsigkeit dieser Teilung, die sich besonders in der Verwaltung bemerkbar machte, veranlafste später die Söhne beider zu einem Austausch der Gebiete und einer Teilung in vier Abschnitte. Der Teilungsvertrag von 1544 bestimmte endlich folgendes: Fürst Wolfgang erhielt für die Hälfte von Zerbst vielmehr den ganzen Bernburger Anteil mit Ausnahme von Plötzkau und Warmsdorf; aufserdem besafs er Köthen, Nienburg, Sandersleben, Ballenstedt, Hoym und Koswig; von seinen Vettern erhielt Johann II. das Zerbster Land aufser Koswig, Georg III. Plötzkau, Warmsdorf, Güsten, auch vielleicht Harzgerode und Güntersberge, und Joachim Dessau, Jefsnitz, Raguhn und Lippehne.

Bernhard VI. hat in Voraussicht seines Todes 1466 seine Erbgüter (Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, Warmsdorf, Erxleben, Gänsefurt, Mönchen-Nienburg u. a.) dem Erzstift Magdeburg zu Lehen aufgetragen. — Aber auch die Zerbster Fürsten hatten die von Magdeburg, Quedlinburg und Gernrode als Lehen gehenden Gebiete sich von diesen verbriefen lassen. — Bernhard VI. hatte übrigens nach dem Tode seines Vetters Bernhards V. 1420 auch dessen Erbteil übernommen.

In der Zerbster Linie hatte Siegmund I. als der Ältere das rechte Elbuferland mit Zerbst erhalten, Albrecht III. das linksseitige Gebiet. Letzterer hatte 1413 noch Schlofs Dornburg erworben und 1414 Burg Hundeluft von den Quitzows erobert. — Dem Fürsten Ernst I. war bei der Teilung des Landes 1471 aufser Dessau, Jefsnitz, Raguhn, halb Zerbst und Bernburg auch das Amt Wörlitz (mit Wörlitz, Griesen und Schönitz) zugefallen, es aber an drei seiner Brüder verkauft, die es an den Kurfürsten von Sachsen weiterveräufserten; doch wurde es 1523 wieder eingelöst. — S. Tabelle auf folgender Seite.

346. Mark Brandenburg. Nach dem Tode Karls IV. und noch mehr zur Zeit der Pfandherrschaft hatte die Mark an ihrem Territorialbestande viel eingebüfst. Die Neumark war ganz losgelöst und an den Deutschen Orden verkauft worden. Als Friedrich I. als Kurfürst die Mark 1415 übernahm, bestand sie noch aus der Alt- und Mittelmark, der Priegnitz, Ukermark, Lebus und Sternberg; aber innerhalb des Landes waren viele Güter an den räuberischen Adel des Landes verpfändet; in der Ukermark hatten die Herzöge von Pommern Fufs gefafst, in der Priegnitz walteten die Mecklenburger Herzöge als Statthalter. Die Neuordnung der Verhältnisse zu den Nachbarstaaten, wie sie Friedrich I. eingeleitet hatte, setzte sein Sohn Friedrich II. fort; er wufste auch durch Neuerwerbungen sein Territorium zu vergröfsern. Im Jahre 1442 gewann er von Mecklenburg die Grenzstadt Lychen und Kloster Himmelpfort. 1449 wurden im Vertrage zu Kloster Zinna auch die Grenzen gegen das Erzstift Magdeburg reguliert. Der Vertrag zu Guben 1462 brachte ihm die böhmischen Lehensherrschaften Kottbus, Peitz, Teupitz mit Wusterhausen, das Land Beerwalde und den Hof Grofslübben ein. Im Vertrag zu Mewe 1455 kaufte er vom Deutschen Orden die Neumark nebst Schievelbein und Driesen zurück. Albrecht Achilles gewann aus dem Glogauschen Erbschaftsstreit Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg (1482), und Johann Cicero kaufte die Herrschaft Zossen (1490). Als der letzte Graf von Ruppin 1524 gestorben war, zog Joachim I. die erledigte Lehensherrschaft ein. Unter Joachim II., der die Reformation einführte, kam es auch zu einer vorübergehenden Teilung, indem sein Bruder Johann von Küstrin die Neumark mit Sternberg, Krossen, Kottbus und Peitz erhielt.

Besonders im S. hatte die Mark einen erheblichen Zuwachs erfahren. Zunächst das Fürstentum K r o s s e n, auf welches Albrecht Achilles Anspruch erhob für seine Tochter



Barbara, deren Gemahl Heinrich XI. von Glogau 1476 gestorben war. Der Vertrag von 1482 mit Johann von Sagan und König Matthias bestimmte, »Crossen Schloſs und Stadt mitsamt dem Bobergischen Ländchen und allem seinem Zubehör, Züllichau (Czulch) Schloſs und Stadt, Sommerfeld Schloſs und Stadt mit aller Verschreibung und Gerechtigkeit etc.« unter Vorbehat des Wiederkaufs an den Kurfürsten abgetreten würden. Die letzte Klausel wurde erst unter Joachim II. aufgehoben, der im Jahre 1537 wirklicher Lehensbesitzer von Krossen und Züllichau wurde. Berghaus, Landb. III, 729—31.

Von dem Gebiet der Niederlausitz waren durch den Gubener Vertrag ferner die Herrschaften Kottbus und Peitz als böhmische Lehen hinzugekommen. Die damalige Herrschaft Kottbus bestand aus der Stadt und dem Schloſs Kottbus nebst 11 Dörfern und dem Lande Kottbus, die zahlreichen Ortschaften der Vasallen der Freiherren von Kottbus enthaltend, die als Rittergüter zum nachmaligen Kreise Kottbus gehört hatten. Die Herrschaft Peitz bestand aus der Stadt und dem Schloſs Peitz (»an der Pytze«) mit 16 Dörfern; s. Berghaus III, 517. — Auch die Herrschaft Teupitz (Tupcz, Tupitz, seit 1543 auch Teupitz) wurde mit seiner Herrlichkeit und Zubehör im Gubener Lehenbrief dem Kurfürsten zugesprochen. Teupitz war ein altes Besitztum der Schenken von Landsberg, die es schon im XIII. Jh. besaſsen. Das Schloſs Wusterhausen mit Zubehör fiel ihnen erst später vermutlich von der Familie Schlieben zu. Der so vereinigte Bezirk hieſs seitdem das Schenkenland, doch mehr im Volksmunde als in offiziellen Urkunden. Alles nähere bei Berghaus II, 482 ff. — Das Ländchen Beerwalde liegt im SO. von Jüterbog; der Hof Groſslübben westlich von Kottbus.

Die Herrschaft Zossen kam 1490 aus dem Besitz des Georg von Stein für 16000 rheinische Gulden an den Kurfürsten Johann Cicero. Von den zahlreichen Orten der Herrschaft, die Berghaus II, 481 aufzählt, seien genannt: Stadt und Haus Zossen, Töpchin, Neuhof, Sperenberg, Glinick, Kummersdorf.

Im N. war die Ukermark zur Zeit der Pfandherrschaft teilweise in die Gewalt der pommerschen Herzöge gekommen. Friedrich I. und II. wuſsten diese Landschaft wieder zu gewinnen; Pasewalk und Torgelow muſsten freilich abgetreten werden. Nach dem Aussterben der Stettiner Herzöge gewannen sie aber im Jahre 1472 von deren Gebiet die Ortschaften Vierraden, Löcknitz, (Garz), Klempenow und Alten-Torgelow. — Im W. der Ukermark waren Lychen und Kloster Himmelpfort, die schon 1236 vorübergehend zu Brandenburg gehörten, durch den Wittstocker Vertrag 1442 durch Friedrich I. von Mecklenburg zurückgewonnen worden. — Das vorher genannte Garz wurde 1479 vom Kurfürsten an Pommern abgetreten, wofür jener das Land Bernstein in der Neumark erhielt. — Für die Bestimmung des damaligen Territorialumfanges sind die Urkunden von 28. und 30. März 1493 (Riedel, Cod. dipl. Brandenbg. V, 483—93) betreffend den Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Herzog Bogislaw von Pommern wichtig.

Die gräfliche Familie von Lindow war 1524 ausgestorben und die sog. Grafschaft Ruppin fiel an das Kurhaus zurück. Die Kurfürsten führten daher im landesherrlichen Titel auch die Bezeichnung Grafen von Ruppin.

Trotz der *dispositio Achillea* war die Mark zwischen Kurfürst Joachim II. und Johann von Küstrin geteilt worden. Das Land Lebus, welches immer zur Kurmark gehört hatte, wurde hierdurch geteilt, indem der rechts der Oder gelegene Teil mit Sternberg an Johann fiel. Als mit Johanns Tode 1571 alle Gebiete wieder in einer Hand vereinigt waren, wurde die Teilung zwischen dem Lebuser Kreise links und dem Sternbergschen rechts der Oder aufrechterhalten (bis 1816). Berghaus, Landbuch III, 169.

Die Neumark war seit 1402 im Besitz des Deutschen Ordens gewesen. Trotz aller Bemühungen Kurfürst Friedrichs II., wieder in ihren Besitz zu gelangen, muſste er 1443 gegen eine Geldentschädigung auf das Land ausdrücklich Verzicht leisten. Doch die eigenen Geldverlegenheiten des Ordens führten

schliefslich zu einem Wiederverkauf an den Kurfürsten. Im Vertrag zu Mewe (19. September 1455) trat der Orden die Neumark ab mit allen dazugehörigen Landen, Schlössern, Städten und Rechten, namentlich auch mit den Schlössern und der Stadt Schievelbein und Driesen. Der Orden behielt sich das Wiederkaufsrecht nach dem Tode des Kurfürsten vor, doch ist von diesem niemals Gebrauch gemacht worden. Vgl. J. Voigt, Die Erwerbung der Neumark, Berlin 1863, S. 362 ff.

347. Polen. Kasimir der Grofse war 1370 ohne Söhne gestorben und die Krone auf seinen Neffen Ludwig von Anjou, König von Ungarn († 1382), übergegangen. Da auch er keine männlichen Nachkommen hatte, so wurde seine Tochter Hedwig 1384 zum »König von Polen« gekrönt. Durch ihre Ehe mit dem Grofsfürst von Litauen Wladislaw Jagello im Jahre 1386 fand die Vereinigung Litauens mit Polen statt und letzteres erfuhr hierdurch einen gewaltigen Aufschwung in seiner Machtstellung. Mit Jagello war auch Litauen dem Christentum gewonnen worden. Die Interessensphäre des Deutschen Ordens hatte hierdurch eine erhebliche Einschränkung erfahren und ein Krieg mit diesem Rivalen war unausbleiblich; das Kampfobjekt war Samogitien. Obwohl der Orden in der Schlacht von Tannenberg eine empfindliche Niederlage erlitt, blieben die Grenzen zwischen dem polnischen und dem Ordensgebiet bestehen; nur Samogitien fiel an Polen. Der Friede von Brzesc (1435) sicherte diesen Besitz. — Auch im S. hatte das Königreich Polen einen grofsen Machtzuwachs erfahren; so war 1387 Rotrufsland ihm angegliedert worden und 1431 fiel ihm auch Podolien zu.

348. Herzogtum Preufsen. Der Orden hatte am Ende des XIV. Jh. auf dem Höhepunkt seiner Machtentwickelung gestanden. Auch die Insel Gothland und ferner Estland waren ihm zugefallen, und die wirren Zustände in der Mark Brandenburg zur Zeit der Pfandherrschaft hatten es ihm ermöglicht, auch die Neumark von Sigismund käuflich zu erwerben. Bereits 1384 hatte der Orden Schievelbein angekauft; später folgten Stadt und Gebiet Dramburg nach und 1402 das übrige Gebiet der Neumark. Auch der glücklich abgeschlossene Krieg gegen Litauen hatte 1380 den Anschlufs des westlichen Litauen, d. h. Samogitien (Szamaiten), zur Folge gehabt. Indessen, die rivalisierende Haltung Polens, die Vereinigung Polens mit Litauen (1386), dann auch die innere Zerrüttung des Ordensstaates und der Zwist mit Adel und Städten führten alsbald zum Verfall und zur Beschränkung des ausgedehnten Ordenslandes. Die Schlacht bei Tannenberg (1410) brachte den ersten Verlust; im Frieden zu Thorn 1411 mufste der Orden Dobrzin und Samogitien an Polen wieder abtreten. Der Anschlufs des Preufsischen Bundes, zu welchem sich Adel und Städte vereinigt hatten, an Polen (Kasimir IV.) führte zu einem neuen 13jährigen Krieg mit dem Orden (1453—1466), dessen Hochmeister sich veranlafst sah, eine Reihe von Ordensburgen, ja selbst die Residenz Marienburg zu verpfänden und mancherlei, so die Neumark 1455 an den Kurfürsten von Brandenburg, zu veräufsern, um den kostspieligen Krieg führen zu können. Im Jahre 1456 wurde die Marienburg von den Söldnern, die sie in Pfand hatten, an Polen verkauft,

und der Hochmeister mufste 1457 seine Residenz nach Königsberg verlegen. Der völlig erschöpfte Orden mufste sich 1466 zu einem zweiten Frieden von Thorn verstehen, der seinen Besitz auf Schalauen, Samland, Nadrauen, Sudauen, Natangen, Galindien und Teile von Pomesanien und Pogesanien unter polnischer Lehnshoheit beschränkte. Polen ergriff dagegen von Westpreufsen links der Weichsel Besitz, ferner vom nördlichen Teil von Pomesanien am Frischen Haff, von Kulmerland und Ermeland. Diese Teilung des politischen Besitzes hatte mehrere Jahrhunderte (bis zum Jahre 1772) Bestand gehabt. — Auch die beiden nachfolgenden Hochmeister, die deutschen Fürstenhäusern entstammten, vermochten nicht mehr den Grund zu einer neuen Blüte des Ordensstaates zu legen. Im Gegenteil, der Hochmeister Albrecht von Brandenburg hielt es für geratener, die nach innen und aufsen haltlose Ordensrepublik ganz aufzuheben und in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln, einer Mafsnahme, der auch der König von Polen beipflichtete. Auf dem Vertrage zu Krakau 8. April 1525 wurde Albrecht vom König Siegmund I. mit Preufsen, als einem weltlichen Herzogtum, belehnt. Die Grenzen des zweiten Thorner Friedens wurden beibehalten; der gröfste Teil des heutigen Westpreufsen (d. h. links der Weichsel mit Kulmerland und Ermland rechts von ihr) blieb als königlicher Teil Polnisch-Preufsen bestehen, während das übrige Land (Ostpreufsen aufser Ermeland) fortan das herzogliche Preufsen bildete.

349. Herzogtum Pommern stand im Anfang noch unter den drei Linien Hinterpommern, Wolgast-Rügen und Stettin, die sich öfters in mehrere Linien zerteilten, um sich bald darauf wieder zu vereinigen. Die Hinterpommersche und Stettiner Linie starben 1459 und 1464 aus und so war eine Vereinigung des gesamten Landes in der Wolgaster Regentenlinie ermöglicht worden, wenn auch nicht ohne heftige Streitigkeiten mit den Nachbarn, insonderheit Kurbrandenburg.

In Hinterpommern hatten die Nachfolger Bogislaws V. geherrscht, die in direkter Linie bis zum Tode Bogislaws IX. 1447 einander folgten. Des letzteren Vetter Erich I., König von Dänemark, folgte, doch starb mit ihm 1459 das Haus aus und ganz Hinterpommern fiel auf Grund des Vertrages zu Rügenwalde an Erich II. von Wolgast.

Die Herzöge von Pommern-Stettin hatten von jeher ihr Augenmerk auf die Wiedergewinnung der Ukermark gerichtet, und die Zeit der märkischen Pfandherrschaft kam ihnen bei ihren Bestrebungen wesentlich zustatten. Doch gelang es dem Hohenzollern Friedrich I., die Ukermark wieder zurückzuerobern. Als mit Otto III. 1464 die Linie erlosch, erhob Kurfürst Friedrich II. Anspruch auf das erledigte Territorium auf Grund der Lehensherrlichkeit über dieses Land. Doch mufste er den Herzog von Pommern-Wolgast Erich II. († 1474) im Besitz des Landes lassen. Sein Bruder Wratislaw X., der seinerzeit Rügen und Barth erhalten hatte, starb bald nachher 1478 und sein Gebiet fiel somit an Erichs II. Sohn Bogislaw X., der seit jenem Jahre alle pommerschen Lande wieder vereinigt in seinem Besitz hatte. Wegen der Ukermark

hatte er sich 1493 mit Johann Cicero dahin geeinigt, dafs dieser auf die Lehensherrlichkeit Verzicht leistete und dafür das Erbfolgerecht in Pommern erhielt. Der Vertrag zu Grimnitz in der Ukermark 1529 zwischen Kurfürst Joachim I. und Bogislaws Söhnen stellte diese Erbfolgeansprüche sicher.

350. Mecklenburg war anfangs noch im Besitz der Mecklenburgischen und Werleschen Linie; die letztere war wieder in die Güstrowsche und Warensche gespalten mit entsprechendem Landbesitz. Beide hatten vom Kaiser Sigismund die nominelle Standeserhöhung als »Fürsten zu Wenden« erwirkt (1415) und hiermit die Reichsunmittelbarkeit erreicht. Eine Erbverbrüderung zwischen den werleschen und mecklenburgischen Fürsten (1418) sollte im Falle des Erlöschens der einen den Eingriffen benachbarter Fürsten vorbeugen. Die Linie Waren starb mit Christoph 1426 aus und sein Gebiet fiel somit zunächst an die Güstrowsche Linie, so dafs Wilhelm von Werle-Güstrow nunmehr wieder den ganzen werleschen Landbesitz in seiner Hand vereinigte. Da aber auch er ohne Nachkommen 1436 starb, so fielen die Lande an das Haus Mecklenburg zurück.

In diesem war der Landbesitz gleichfalls geteilt gewesen zwischen der Schweriner und Stargarder Linie. Da die letztere mit Ulrich II. 1471 erlosch, so wurde Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin der alleinige Besitzer der Mecklenburgischen Lande — mit Ausnahme der Bistümer Schwerin und Ratzeburg.

Unter Heinrich II. von Stargard wurde im Frieden von Perleberg (8. Mai 1442) Lychen und Kloster Himmelpfort an Friedrich II. von Brandenburg abgetreten. — Albrecht VI. und Magnus I. von Mecklenburg-Schwerin hatten von den Lützowern die Herrschaft Grabow erworben.

351. Herzogtümer Schleswig und Holstein. Heinrich der Eiserne und Klaus waren 1375 rechtlich in den Besitz von Schleswig gekommen. Erst aber nach dem Tode Heinrichs (1385) erkannte die dänische Königin Margarete seinen Sohn Gerhard VI. als Herzog beider Länder an. Im Jahre 1390 starb die Kieler Linie aus, deren Territorium somit an die Rendsburger fiel. Eine Teilung zwischen Gerhard VI. und seinen Brüdern Albrecht und Heinrich fand 1397 statt, bei welcher Gerhard VI. Schleswig, das nördliche Wagrien nebst der Insel Fehmarn und einige Teile im W. Holsteins erhielt. Das übrige fiel an die beiden Brüder. Die Ritterschaft und Hamburg blieben ungeteilt. Albrecht starb kinderlos schon 1403. Gerhard VI. fiel im Kampfe gegen die Dithmarschen 1404 und Heinrich war Bischof von Osnabrück geworden. Bald brach der Streit um Schleswig mit Dänemark von neuem aus, der nach langen blutigen Kämpfen erst 1435 beigelegt wurde. Der Sohn Gerhards VI. Adolf VIII. erhielt hierbei das Herzogtum Schleswig nebst Nordfriesland und Fehmarn, doch mit Ausnahme von der Insel Arroe, des Amtes und der Stadt Hadersleben, des westlichen Teiles von Föhr und der Nordspitze von Sylt. Indessen kamen Arroe und Hadersleben 1439 doch in den Besitz Adolfs VIII. Mit ihm starb das Schauenburgische Grafenhaus nach 350jähriger Herrschaft über Schleswig und Holstein aus. Trotz der

Ansprüche, die die Holstein-Pinneberger Linie der Schauenburger machte, wurde dennoch König Christian I. von Dänemark zu Ripen 1460 von den Landständen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt, entgegen der Constitutio Waldemariana, die Christian 1448 beschworen hatte. Man glaubte aber die Bestimmung der Constitutio dadurch gewahrt zu haben, dafs Christian I. nicht in seiner Eigenschaft als König zu Dänemark, sondern als gewählter Fürst von Schleswig-Holstein zur Regierung gelangt wäre. Somit traten jene Lande auf vier Jahrhunderte mit Dänemark wieder in Verbindung. Der Wunsch einer dauernden Veinigung der beiden Länder Schleswig und Holstein unter sich hatte hierzu geführt. Holstein war ein Teil des Deutschen Reiches, Schleswig aber ein Lehensstaat von Dänemark. Christian I. erwirkte vom Kaiser Friedrich III. noch, dafs die Grafschaft Holstein zu einem Herzogtum erhoben wurde; auch Dithmarschen wurde 1474 demselben einverleibt, rifs sich aber 1500 wieder los.

Unter den drei Söhnen des Königs und Herzogs Friedrich I. († 1533) fand eine Teilung statt. Die drei Anteile wurden nach drei Schlössern benannt: Gottorp, Sonderburg und Hadersleben. Der älteste Sohn, König Christian III. erhielt Sonderburg, Johann Hadersleben und Adolf Gottorp.

Die Kiel-Plöner Linie (S. 363) war mit Adolf VII. erloschen. Sein Vater Johann III. hatte seinen Besitz noch durch die Haseldorfer Marsch vermehrt, die ihm 1375 und 1378 vom Erzbischof zu Bremen pfandweise übertragen, aber nie mehr eingelöst worden ist.

Während des Streites um Schleswig hatte die Königin Margarete die Besitzungen der adeligen Familie Limbeck in Nordschleswig als Pfand erworben und sie mit Jütland zu vereinigen gesucht. Beim Friedenschlufs 1435 verzichtete Adolf VIII. grofsmütig auf die Güter und einige andere Enklaven. Es verblieben daher die Lohharde- d. i. Mögeltondern, die Grafschaft Schackenburg, das Gut Troyburg, die nördliche Landzunge der Insel Sylt, List genannt, Wetterlandföhr, der südliche Teil der Insel Romöe und die Insel Amrum beim Königreich Dänemark. Erst nach dem Kriege von 1864 wurden diese Enklaven ganz zum nunmehr preufsischen Schleswig geschlagen.

Bei der Teilung von 1544 zwischen König Christian III. und den Herzögen Johann und Adolf blieben unter gemeinschaftlicher Regierung die Ritterschaft, die adeligen Güter, die Klöster zu Preetz, Itzehoe, Uetersen und das St. Johanniskloster zu Schleswig, die Rechte an Hamburg und die Ansprüche auf Dithmarschen, ferner die Städte. Die Bezirke der drei Landesherren lagen ganz durcheinander gewürfelt. König Christian III. hatte den Sonderburger Anteil: Alsen, Sundewitt, Stadt und Amt Flensburg nebst dem Ruhekloster, Stadt und Amt Segeberg, Oldesloe, Amt Steinburg, die Städte Itzehoe, Krempe und Wilster, die Klöster Reinfeld Ahrensbök und zu Segeberg und das Dorf Fockbeck bei Rendsburg; Herzog Johann erhielt den Haderslebener Anteil: die Städte und Ämter Hadersleben, Tondern, ferner Nordstrand, Törninglehn, Lügumkloster, Fehmarn, Kloster Bordesholm, die Dörfer Borchstedt, Lehmbeck und Kampen; Herzog Adolf erhielt den Gottorpschen Anteil: die Ämter Gottorp und Hütten, die Landschaften Eiderstedt und Stapelholm, die Städte und Ämter Husum, Apenrade, Kiel und Oldenburg, die Ämter Neumünster und Trittau, die Stadt Neustadt, die Klöster Mohrkirchen, Reinbeck und Cismar. Cf. Bremer, l. c. 226 f.

X. Kulturgeographie um das Jahr 1550.

352. Bevölkerungsverhältnisse. Es hat seine grofsen Schwierigkeiten, eine richtige Vorstellung von der Bevölkerungsstärke und der Verteilung der Bevölkerungsdichte in Mitteleuropa während des Mittelalters zu gewinnen. Allgemeine Volkszählungen sind begreiflicherweise niemals vorgenommen worden oder wenigstens nur aus einigen Städten liegen solche ausnahmsweise vor. Wenn sonst irgendwo Zahlengröfsen in den Quellenschriften angegeben werden, machen sie sich wegen ihrer Höhe meist verdächtig. Man ist daher lediglich auf ungefähre Berechnungen oder Schätzungen angewiesen, indem z. B. auf Grund der zahlenmäfsig angegebenen Bewaffneten oder Waffenfähigen, der Getauften und Beerdigten oder der Häuseranzahl und Haushaltungen oder des Konsums einiger Nahrungsmittel u. dgl. m. auf die mutmafsliche Bevölkerungsgröfse zurückgeschlossen wird. — Wenn man aber auch nicht mehr in der Lage ist, fortlaufende zuverlässige Zahlengröfsen für die einzelnen Jahre und Jahrhunderte zu ermitteln, so hat sich doch aus verschiedenen Umständen ein allmähliches Anwachsen der Bevölkerung seit dem Altertum konstatieren lassen. Die fortwährende Landnot der Germanen wurde später durch den kolonisatorischen Ausbau des Ostens z. T. ausgeglichen. Die überschüssige Volksmenge flofs nach dieser Richtung ab; ihr Vorhandensein läfst auf den beträchtlichen Zuwachs zurückschliefsen.

Diese natürliche Vermehrung hatte bis zur Mitte des XIV. Jh. angehalten, als zum erstenmal die Pest, der »Schwarze Tod«, 1348 ihren Einzug in Europa hielt und zahllose Opfer forderte. Nach dem ersten »grofsen Sterben«, welches bis 1351 wütete, folgte 1356, 1357, 1358 eine neue Seuchenperiode, die mit einigen Unterbrechungen auch in den folgenden Jahrzehnten sich wiederholte. Wie das XIV. Jh., welches fast jedes Jahr irgendwo ein »Sterben« aufzuweisen hatte, so bringt auch das XV. Jh. neue Pestausbrüche. Die Gröfse des Menschenverlustes in Mitteleuropa läfst sich freilich nicht mehr feststellen, denn die hierfür überlieferten Zahlen sind meist wertlos. Moderne Forscher haben, gestützt auf diesen, den Verlust auf 60 — 75%, ja sogar auf 90% der Bevölkerung geschätzt, was natürlich übertrieben ist. —

Indessen, trotz des enormen Verlustes an Menschenleben machte sich doch die nach grofsen Seuchen oft beobachtete Erscheinung geltend, dafs eine rasche Volksvermehrung folgte und das ganze wirtschaftliche Leben nicht nur keinen Niedergang oder auch nur Stillstand zeigte, sondern in fortdauernd aufsteigender Linie begriffen war.

Besser als über die Bevölkerung des freien Landes sind wir über jene einzelner Städte unterichtet. Für einige läfst sich die Bevölkerungszahl mittelbar noch berechnen, für andere, wie Nürnberg und Strafsburg, liegen genauere Zählungen zugrunde. Jedenfalls darf man sich von der Gröfse mittelalterlicher Städte keine übertriebenen Vorstellungen machen; aus allem ergibt sich, dafs gegen Ende des Mittelalters nur wenige Städte 20—30000 Einwohner hatten. Cöln, Strafsburg und Nürnberg mögen die gröfsten gewesen sein, dann folgte Ulm. Aber schon Frankfurt zählte nur 9—10000 Seelen, und anfänglich ebensogrofse Städte wie Basel und Zürich blieben in der zweiten Hälfte des XV. Jh. sehr erheblich hinter 10000 zurück. Überhaupt machte sich bis zum Anfang des XVI. Jh. eine unverkennbare Abnahme der städtischen Bevölkerung geltend. Weniger die Seuchen als vielmehr die Abnahme des Zuzugs der Landbevölkerung mag hierbei mitgewirkt haben. Doch darf man auch hier nicht vergessen, dafs das Quellenmaterial sehr ungleichwertig ist, da häufig nur die Bürger oder Steuerzahler berücksichtigt worden sind, nicht aber die in der Stadt sich aufhaltenden bäuerlichen Personen und die Vorstadtbewohner.

Als in der Mitte des XIV. Jh. die Pest nach Europa eingeschleppt worden war, war sie seitdem niemals ganz erloschen oder hatte jedenfalls nur lokal kürzere und längere Unterbrechungen erfahren. Als das Ursprungsland sahen die zeitgenössischen Schriftsteller China an, während es mit gröfserer Wahrscheinlichkeit Indien gewesen zu sein scheint. Die Seuche nahm ihren Weg durch das südliche Rufsland und verbreitete sich schnell über das südöstliche Europa. Sie drang von S. über Österreich und die Schweiz nach Mitteleuropa ein, aber auf Umwegen hatte sie auch von W. her (Burgund, Lothringen) Eingang gefunden, sowie von N. über Jütland und Schleswig. Ein Verzeichnis aller Pestjahre und -perioden gibt C. Martin, Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien, in Petermanns Mitt. 1879, S. 257 ff. mit Karte. Im übrigen vgl. R. Höniger, Der Schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, besonders S. 38, 64 ff., 86 ff., 93 f. Haeser, Lehrb. d. Gesch. der Medizin, Jena 1879, III, 98. Hecker, Die grofsen Volkskrankheiten des Ma., ed. Hirsch, Berlin 1865. Lechner, Das grofse Sterben in Deutschland 1348—1351, Innsbruck 1884. Histor. Ztschr. 91, S. 450.

Eine Vorstellung von der Verteilung der relativen Bevölkerungsdichte gewinnt man aus der Gesamtzahl der vorkommenden Ortschaften. Auf Grund dieser bezeichnet v. Inama-Sternegg (III, 23) die Territorien des Rheingebietes, des Mosellandes, Westfalens und die schwäbischen Gebiete in der Zeit bis zum XV. Jh. als die volkreichsten Teile Deutschlands. Erst in zweiter Reihe stehen dann Niedersachsen, Thüringen, Vogtland, Baiern und Tirol. Am schwächsten besiedelt ist der ganze Osten des Reiches, besonders der Nordosten.

Hinsichtlich der Gröfse der Städte, von denen uns nur wenige Zählungen vorliegen, wie z. B. von Nürnberg vom Jahre 1449 (s. Jastrow, l. c. 177 ff.), ist man auf die Steuerlisten angewiesen (so für Dresden, Meifsen, Rostock, Basel) oder auf die Eid- und Bürgerbücher (Frankfurt). Auf Grund solcher Hilfsmittel hat man für einzelne Städte folgende Bevölkerungszahlen veranschlagt: Nürnberg 25—30000 Einwohner (im Jahre 1449), Strafsburg 25000 (2. Hälfte des XV. Jh.), Cöln 37000 (XVI. Jh.), Augsburg 18000 (1475), Frankfurt a. M.

10000 (1387) und ca. 9000 (1440), Mainz 5767 (XV. Jh.), Ulm 20000 (1427), Würzburg 12000 (1538), Hamburg 7000 (1311); 22000 (1419); 12000 (1526); 19000 (1594), Dresden 3190 (1474); 5000 (1491), Breslau 21866 (1348). Für Lübeck glaubt Reisner (Einwohnerzahl Lübecks, Jena 1903) für das XIV. bis XVI. Jh. ein Anwachsen von 17—30000 feststellen zu können. S. die Tabellen bei v. Inama, DW. III, 425 und in Conrads Handwörterbuch. — Die Zahl der über 10000 Einwohner zählenden Städte mufs eine sehr beschränkte gewesen sein. Die meisten Reichsstädte und Residenzen mögen noch weniger als 10000 Seelen beherbergt haben. Alle übrigen aber, zu denen auch die Kolonialstädte des Ostens gehören, mögen kaum die 5000 überschritten haben.

von Inama-Sternegg, Dt. Wirtsch. III, 21 ff., 425. Ders., Bevölkerungsverhältnisse des Mittelalt., im Handwörterb. der Staatswiss. von Conrad, Lexis etc. II. Ders., Die Quellen der histor. Bevölkerungsstatistik, in Statist. Monatsschrift. XII. Ders., Die Entwickelg. der Bevölkerung Europas seit 1000 Jahren, im Ber. über den VII. internat. Kongr. f. Hygiene u. Demographie 1887, 25. Heft. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Ma. und zu Beginn der Neuzeit, Berlin 1886. Höniger, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter, in Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im D. R., NF. XV. Paasche, Die städt. Bevölkerung früherer Jahrh., im Jahrb. f. Nat. Ökon. NF. V (1882), 303 ff. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, Tübingen 1886. Pfaff, Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten, in Württ. Jahrbb. I (1847), 94 ff. Eheberg, Strafsburgs Bevölkerungszahl seit Ende des XV. Jh., in Conrads Jbb. f. Nationalök. 41 (1883), 297—314. 42 (1884), 413—430. Fabricius, Die Bevölkerungsaufnahmen in Hessen-Darmstadt bis 1858, in Beiträge z. Stat. des Grofsh. Hessen III (1864), 1—86. Richter, Zur Bevölkerungs- u. Vermögensstat. Dresdens im XV. Jh., im N. Arch. f. sächs. Gesch. II, 273 ff. Ders., Zur Bev.- u. Verm.-Stat. Meifsens im Jahre 1481, in Mitt. Ver. f. Gesch. d. St. Meifsen I (1882), 1 ff. Hingst, Freibergs Bevölkrg. im XVI. Jh., in Mitt. d. Freibg. Alt. Vereins, 1869, 571 ff. Michaelis, Die Bev. Freibergs in den letzten drei Jahrh., ibid. 1865, 331—340. Bergius, Die Einwohnerzahl Breslaus gegen Ende des XVI. Jh., in Z. Ver. f. Gesch. Schles. III (1860), 165 ff. Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im XV. Jh., Tübingen 1879. Süfsmilch, Der Königl. Residentz Berlin schnelles Wachstum u. Erbauung, Berl. 1752. Otto, Bevölkg. d. Stadt Butzbach i. d. Wetterau während des Ma., 1893. Weitere Literatur speziell für das Mittelalter geben die Werke von Inama, Jastrow und Reisner.

353. Landwirtschaft. Die expansive Ausbreitung der wirtschaftlichen Kultur zur Zeit der germanischen Kolonisation hatte im XIV. Jh. ihren Höhepunkt erreicht. Seitdem machte sich schon eine intensivere Ausnutzung des Bodens bemerkbar. Eine solche war aber nur bei einer fortschreitenden Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes nach der technischen Seite hin möglich, und es ist bedeutsam, dafs auch die oberen Schichten der Bevölkerung sich auf diesem Gebiete zu betätigen suchten und in der Landwirtschaft eine ihnen würdige Beschäftigung sahen. Das Streben der Fürsten und Klöster, ihre Einnahmen zu vermehren, der Niedergang des Ritterwesens und anderes mehr wirkten hierbei mit, und die ersten Anfänge einer landwirtschaftlichen Literatur lassen sich bis in jene Zeiten zurückverfolgen. Dennoch war der Stand der Landwirtschaft gegen das Ende dieser Periode kein glänzender und besonders wurde es dem armen Bauern nicht möglich, die Vorzüge des Fortschrittes recht zu geniefsen. Die ewig geldbedürftigen weltlichen und geistlichen Herren sogen ihn systematisch aus; er mufste zahlen, was jene verprafsten und in ihren Fehden verloren. Die Rache des



Feindes richtete sich auch meist gegen das schutzlos daliegende offene Land, welches an Stelle des Herrn büfsen mufste. Der allgemeine Unwille des tief herabgedrückten, rechtlosen Bauernstandes kam in den Bauernkriegen (1525) zum Ausdruck. Besonders das südwestliche Deutschland, das Elsafs, Baden, Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen, Pfalz und Lothringen hatten unter dem Kriege zu leiden; denn in diesen Landschaften safs die Bevölkerung verhältnismäfsig dicht, auch die Teilung des Bodens war am weitesten fortgeschritten und die Ritterschaft zahlreich vertreten. Im ostelbischen Deutschland waren die Bauern- und Rittergüter von vornherein gröfser gewesen und die Bevölkerung stellenweise noch recht spärlich, fo dafs es hier weniger zu Reibungen kommen konnte. Der Krieg hatte jedoch für den Bauern nicht den gewünschten Erfolg und gestaltete sein Los nur noch trauriger.

Im System der Ackerkultur war keine Veränderung eingetreten. Die Dreifelderwirtschaft bzw. auch Neunfelderwirtschaft mit langjähriger Brache war allgemein üblich, wenn auch nicht durchgehends, wie z. B. in der Hanna im Marchtal. Die Hauptnahrungsmittel waren neben dem Getreide Rüben, Kohl und Hülsenfrüchte. Der Leguminosenbau wurde aber auch für die Viehzucht wichtig und durch sie wieder die Dungproduktion vermehrt. Zugleich ist das XVI. Jh. auch eine Blütezeit für die Kultur der Handelsgewächse geworden, besonders der Färberpflanzen und ölhaltigen Gewächse. Bedeutsam waren auch die Fortschritte in der Obstkultur, die durch die Bedürfnisse der gebildeten Welt befördert wurde. Die Wiesenwirtschaft war durch das Dreifeldersystem immer behindert gewesen und ebenso vom Weidegange abhängig und der Brache unterworfen. — Einzelne Landschaften aber bevorzugten nur bestimmte Zweige der Landwirtschaft; so z. B. Westfalen die Viehzucht, wogegen der Ackerbau nur für den eigenen Bedarf eingerichtet war. Die Ackerfelder der Höfe waren daher auch nur klein; den Weideflächen wurde dagegen eine besondere Pflege zugewendet. Man pflanzte Schattenbäume für das Vieh; auch der Wald wurde im Interesse der Viehzucht geschont.

Von der zeitgenössischen landwirtschaftlichen Literatur, die auch für geographische Fragen wichtig ist, sei zunächst genannt das Werk von Conrad Heresbach, Rei rusticae libri quatuor, universam rusticam disciplinam complectens, Coloniae apud Joannem Birckmannum, 1571; das erste Buch handelt von der Landwirtschaft im allgemeinen, das zweite vom Garten- und Obstbau, das dritte von der Viehzucht, das vierte vom Hühnerhof, Teichfischerei, Bienenzucht und Jagd. In seiner Darstellung hat er freilich mehr die Landwirtschaft der Rheinlande im Auge. Ferner Joachim Camerarius, Opuscula de re rustica, 1577, und das von Melchior Sebitz übersetzte Werk des Franzosen Charles Etienne, Sieben Bücher vom Feldbau, 1580. Am verbreitetsten von allen war wohl die Oeconomia ruralis et domestica des Johannes Coler. Auch Spezialwerke über einzelne Zweige der Landwirtschaft entstanden schon; vgl. über die Literatur Langethal, Gesch. d. teutsch. Ldw. III, 131 ff.

Von den Feldfrüchten waren am meisten verbreitet Weizen, Gerste und Hafer, dann besonders auch der Roggen, der in Schwaben, wo Spelt gebaut wurde, aber fehlte. Aufser Schwaben hatte auch die Schweiz und das Mittelrheingebiet den Speltbau beibehalten. Roggen wurde vorherrschend die Brotfrucht und sein Anbau nur in einigen Gegenden Mitteldeutschlands und Österreichs durch den Weizen, und in den Gebieten der Bierbrauerei durch die

Gerste verdrängt. Aber auch letztere tritt als Nahrungsmittel ebenso wie der Hafer mehr und mehr zugunsten des Roggens zurück. Dagegen findet im XVI. Jh. noch der Buchweizen eine allgemeine Verbreitung. Von Hülsenfrüchten sind Erbsen und Bohnen schon früher verbreitet gewesen, während Linsen nur strichweise gebaut wurden. Dagegen tritt jetzt auch die Luzerne auf, die von Frankreich in die Rheingegenden herüberkam. — Flachs, Hanf und Lein waren nicht blofs im herrschaftlichen, sondern auch im bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe vertreten; einige Gegenden Tirols hatten im Flachsbau einen Ruf erlangt. — In Obst- und Gartenkultur waren neue Gewächse eingeführt und verschiedene Spielarten erzeugt worden, besonders im Rheinland; Amarellen, Honigbirnen und Borsdorfer Äpfel werden schon genannt. — Der Weinbau hat im XVI. Jh. wohl seine gröfste Ausbreitung erfahren. Schätzte man auch schon damals die bessere Qualität des Rheinweines, so begnügten sich die Fürsten meist mit ihrem selbstgewonnenen Landwein, und insonderheit ragte unter den norddeutschen Ländern die Mark Brandenburg hierin hervor. Neben den Rheinlanden genossen aber auch die tirolischen und österreichischen Weingebiete einen grofsen Ruf, und ferner Schwaben, Franken und Thüringen.

Auch in der Viehzucht waren manche Fortschritte zu verzeichnen; selbst einzelne Städte (Nordhausen, Quedlinburg) legten sich auf einen rationellen Betrieb. In der Pferdezucht hatte man nicht nur den landläufigen Bedarf zu decken (für die Arbeit und das Heer), sondern mufste auch den Anforderungen einer Veredelung der Rasse durch Einführung spanischer und türkischer Pferde entgegenkommen. Fürsten, Adelige und Bauern beschäftigten sich mit der Zucht. — »Während des XVI. Jh. hatte sich das Quantum der Haustiere, vorzüglich aber der Schafe sehr gesteigert, während die Qualität sich mit Ausnahme der Pferde so ziemlich gleich geblieben war.« Weniger Förderung und Verbesserung hatten die Rindvieh- und Schweinezucht erfahren, wogegen die Schafzucht während des XVI. Jh. der Schweinezucht an Bedeutung gleichgekommen war. Die Tuchfabrikation hatte sie in erster Reihe begünstigt; sie wurde daher auch im grofsen Stile betrieben und neben den Grundherren und Bauern warfen sich auch die Städte auf diese Zucht. Die Gebiete des Oberrheins und Niederrheins, wie der Mosel, Schwaben, Franken und das nordöstliche Deutschland (der Deutsche Orden) zeichneten sich hierin aus.

Langethal, l. c. III, 33 ff., 95 ff., 248 ff. Michelsen u. Nedderich, l. c. S. 134. Inama-Sternegg III, S. 311—371; S. 360 handelt er über die Alpenwirtschaft. v. d. Goltz I, 196 ff.

354. Wald. Während die Rodungen im XII. und XIII. Jh. die ersten grofsen Veränderungen im Waldbestande, man darf sagen seit der Eiszeit hervorgerufen hatten, bildeten das XIV. und XV. Jh. die Periode der mehr lokalen Veränderungen in dem Areal der Waldungen. Das rücksichtslose Niederholzen hatte an vielen Orten schon zu empfindlichem Holzmangel geführt, wenn hierbei auch immer noch ein Unterschied zwischen den Ländern des westlichen und des östlichen Deutschland bestanden haben mufs. Die zunehmende Zahl der Rodungsverbote, die Regelung der Waldnutzung, die Beschränkung des Brennholzbezuges, die Erlaubnis zur Fällung von Bauholz, die Terminbestimmung für Fällung und Abfuhr, die Regelung der Kohlenbrennerei. der Harznutzung, der Mastnutzung und Grasweide sowie der Jagd beweisen, dafs man dem Walde eine volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen begann. Es steht fest, dafs die Wälder Mitteleuropas während des Mittelalters eine wesentliche Verminderung erfahren haben, wenn wir auch nicht mehr in der Lage sind, die Flächengröfsen des noch

bewaldeten und waldlosen Gebietes für irgendeinen Zeitpunkt zahlenmäfsig zu bestimmen. Weit eher besteht die Möglichkeit, uns von der Beschaffenheit der Wälder und den ersten Veränderungsversuchen im Laub- und Nadelholzbestande durch Eingreifen des Menschen ein Bild zu machen. Mancherlei Nachrichten liegen hierüber vor, nur mufs man sich hüten, sie für das ganze Land verallgemeinern zu wollen. Dafs man sein Augenmerk auch auf Wiederbewaldung richtete, ist aus den S. 391 erwähnten Verordnungen Kaiser Albrechts und Heinrichs VII. zu ersehen. Doch scheint man damals noch nicht an eine regelrechte Neuanpflanzung von Bäumen gedacht zu haben; man überliefs solche Stellen vielmehr sich selbst, bis sie auf natürlichem Wege sich von neuem bestockten. Erst aus der zweiten Hälfte des XIV. Jh. besitzen wir Nachrichten von künstlichem Anbau und noch mehr aus dem XV. Jh., als man Versuche mit der Anpflanzung von Bäumen machte, die vordem an solchen Orten nicht heimisch waren, — Versuche, die die ersten, zunächst freilich nur geringfügigen Veränderungen im Laub- und Nadelholzbestande bildeten. Das Verhältnis im Arealbestande beider Holzarten hatte eine Verschiebung zum Nachteile des Laubholzes schon dadurch erfahren, dafs letzteres vorzugsweise den fruchtbaren lehmreichen Boden innehat und solche Bodenstellen gerade durch Roden für die Feldkultur nutzbar gemacht worden waren. Auch sonst finden wir Angaben von natürlichen Veränderungen, dafs das Nadelholz stellenweise das Laubholz verdrängt, wie auch umgekehrt; z. B. im Salzburgischen, wo das Schwarzholz vom Laubholz überwachsen werde. Für gewisse, besonders die masttragenden Bäume war ja die Erhaltung der Bestände nach wie vor die Norm, und dies galt auch noch im XVI. Jh. Eine Verordnung im Osnabrückischen besagte, dafs, wem ein Stamm zum Fällen bewilligt war, der sollte fünf oder sechs junge Eichen als Ersatz pflanzen. Auch im grofsen Stile fanden Anpflanzungen statt, so bei Seligenstadt a. M., wo man 1491 schlüssig wurde, jährlich 20—30 Morgen Landes mit Eicheln zu bestecken. Dafs man an anderen Stellen auch dem Nadelwald Rücksicht auf Erhaltung angedeihen liefs, bezeugt eine Aufforderung an den Salzburger Waldmeister, dafs er die Lärchenwälder nicht durch eine weitgetriebene Gewinnung des Terpentins schädigen lassen sollte, und Schweizer Weistümer enthalten ähnliche Bestimmungen. Gegenüber diesen Bestrebungen, gewisse Baumgattungen zu erhalten, werden an anderen Stellen Versuche gemacht, neue Baumarten einzuführen. Im Jahre 1420 erbat die Stadt Frankfurt von Nürnberg die Überlassung von Kiefernsamen, um den Versuch zu machen, ob Nadelholz in jenen Laubholzgebieten fortkomme. Neben Kiefern wurden auch Tannen und Fichten angepflanzt und dies mehrere Jahre lang fortgesetzt, wobei sich zeigte, dafs die Kiefern nicht gedeihen wollten. Die Familie der Hülpüchel in Nürnberg hatte sich schon einen Ruf auf diesem Gebiete erworben. Auch Markgraf Christoph von Baden wendete sich 1498 nach Nürnberg zu dem gleichen Zweck. Der Zustand des Waldes war trotz aller der obengenannten Verordnungen und Mafsregeln kein glänzenderer geworden; es war dies die natürliche Folge

der ganzen Wirtschaftsweise. Selbst inmitten grofser Wälder, wie im Harz und im Salzburgischen wurde über Verwüstung und Verschlechterung geklagt. Vom Sturm entwurzelte Bäume sowie durch Windbruch erzeugtes Holz wurden nicht immer beseitigt und benutzt, und wiederholte Verordnungen wurden nötig. Das in den Waldungen zu Tausenden sich herumtummelnde Mastvieh konnte an und für sich schon zu einer Besserung nicht beitragen. Auch die jüngeren Baumbestände und ein kräftiger Nachwuchs wurden durch den übermäfsigen Wildstand geschädigt. So ging es noch geraume Zeit fort, ehe man zu einer rationellen Forstkultur fortgeschritten war; eine solche war aber uur mit nicht unbeträchtlichen Mitteln und Kenntnissen möglich.

Vgl. alles Nähere bei Schwappach, Handb. I, 156 ff., 181—188. Bernhardt, Waldeigent. I, 169 ff. Enders, Waldbenutzung, S. 129. von Berg, Dt. Wälder, S. 329 ff., 350 ff. Letzterer führt auch eine Reihe von Pflanzungen in Norddeutschland an; so eine in der Görlitzer Heide vor 1329, wohl die älteste, bis jetzt bekannte gröfsere waldkulturelle Unternehmung.

355. Bergbau. In dieser Periode hatte der deutsche Bergbau grofse Fortschritte in technischer Beziehung gemacht und die hierdurch bewirkte intensivere Ausbeutung der inneren Bodenschätze übte auch auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse ihren Einflufs aus. Die Bergbaukunde des Georg Agricola (Basel 1557) gibt Zeugnis, welche Höhe die bergbauliche Technik bereits erreicht hatte, mit welcher Geschicklichkeit man die Ungunst der natürlichen Verhältnisse oftmals zu überwinden verstand.

Ein gesteigerter und ausgedehnter Betrieb machte aber auch die Herbeiziehung gröfserer Kapitalien notwendig, wie sie die einfachen Gewerkschaften aufzubringen nicht in der Lage waren. Fürsten, reiche Kaufleute und Städte beteiligten sich dann finanziell an Bergbauunternehmungen. Unter den bergbauenden Ländern in Mitteleuropa nahmen damals das sächsische Erzgebirge und die österreichischen Länder in ihrem weitesten Umfange, besonders Böhmen, den ersten Rang ein. Freilich hatten die Zeitereignisse an vielen Orten hemmend eingewirkt, und besonders waren es die Hussitenkriege, die in den von ihnen heimgesuchten Ländern den Bergbau ins Stocken, stellenweise auch zum Erliegen gebracht haben. Die gewaltige Ausdehnung des Bergbaues hatte aber auch eine einheitlichere Gestaltung der Rechtsformen und der Verwaltungspraxis zur Folge gehabt. Kaiser Maximilian hatte in seinen österreichischen Erblanden nach dieser Richtung hin gewirkt. Ihm hatte auch der Bergbau daselbst den grofsen Aufschwung zu verdanken.

In Baiern suchte besonders Herzog Albrecht IV. den Bergbau in Aufnahme zu bringen und ebenso seine Söhne, wie die vielen Vergabungen und Bergfreiheitserklärungen beweisen. Im eigentlichen Herzogtum Baiern tritt der Bergbau erst im XV. Jh. stärker hervor. 1426 wird bei Fischbach in Oberbaiern ein Silberbergwerk genannt; 1446 das Eisenbergwerk bei Fischbachau; in demselben Jahrhundert die Silber- und Kupferbergwerke zu Bodenmais in Niederbaiern, ferner das Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleibergwerk zu Ammergau. Im Gebiet von Kloster Tegernsee werden im XV. Jh. Bergwerke auf

Silber und Blei erwähnt. In der Freisingischen Grafschaft Werdenfels wurden schon 1418 Eisengänge aufgedeckt. 1476 wurden dort auch Silberadern gefunden, die aber bald erschöpft waren. Die Sulzbacher Eisengruben waren im XVI. Jh. noch gut im Gange. In der Herrschaft Bleistein bei Lam werden 1463 Bergwerke erwähnt. Der Amberger Eisenbergbau ist im XV. Jh. in vollem Betrieb. Um 1477 wurde bei Neilla (Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach) ein Eisenbergwerk aufgenommen, welches sicherlich vorher schon einmal in Betrieb war. Cf. Gmelin, S. 162, 395, 399, 404 ff.

In Tirol entwickelte sich der Bergbau im XV. und XVI. Jh. zu voller Blüte. Besonders der Silberbergbau trat hier hervor. Das Bergwerk am Falkenstein bei Schwaz war eins der reichsten. Zur Zeit Kaiser Ferdinands I. waren 36 Gruben in Betrieb mit 30000 Arbeitern. v. Sperges, Tirol. Bergwerke, S. 112 f. Im XV. Jh. wurde in den ehemals bairischen (jetzt tirolischen) Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein gebaut, besonders auf Silber und Kupfer. 1468 wird ein Goldbergwerk im Stubaital genannt. Bald entwickelte sich auch der Bergbau auf Silber, Kupfer, Blei am Feigenstein, auf dem Schneeberg hinter Gossensafs, in Aren und bei Lünz im Pustertal, zu Terlan und Nalles an der Etsch, zu Prad, Stilves und Goldran im Vintschgau, im Tale Montafon. Im XV. Jh. wurde auch zu Gerenstein, Puchenstein und Cavril Bergbau betrieben. Cf. v. Sperges, S. 80.

Böhmen hatte durch die Hussitenkriege in seiner bergbaulichen Entwickelung zu leiden gehabt. Das Goldbergwerk zu Eule war 1422 in den Hussitenkriegen zerstört worden, ebenso andere in der Nähe liegende. Nur langsam erholten sie sich von diesem Schlage. Knin wurde 1479 zur Bergstadt erhoben. Auch das Städtchen Freiheit, welches ebenfalls Goldbergwerke besafs, wurde 1546 Bergstadt. Von den Silberbergwerken war auch Deutschbrod 1422 hart mitgenommen worden. Andere Silberbergwerke blühten auf, so die bei Budweis, welches 1547 Bergfreiheit erhielt; 1549 wurde ein neuer Erzgang geöffnet. Bei Joachimsthal im Erzgebirge waren 1516 reiche Silberadern entdeckt worden; schon 1518 brachten sie 61000 Gulden ein. Klostergrab, eine Stunde von Teplitz, mit seinem Silberbergwerk wurde 1504 zur Bergstadt erhoben. Den empfindlichsten Schlag hatte wohl Kuttenberg in den Hussitenkriegen erfahren. Ziska hatte hier mehrere tausend Bergleute und Knappen in die Schächte hinabstürzen lassen (1422—1424) und das Bergwerk somit zum Stillstand gebracht. 1522 war es dann überdies durch einen Wolkenbruch ersäuft und ganz ruiniert worden. Michelsberg im Pilsener Kreise stand mit seinem Silberbergwerk im Anfang des XVI. Jh. in Blüte. Bei Niklasberg nordöstlich von Bilin war 1540 ein reicher Silbergang entdeckt worden; 1543 wurde die erste Bergfreiheit erteilt. Der späterhin so bedeutende Bergbau von Pribram (südwestlich von Prag) scheint erst Ende des XV. Jh. in Gang gekommen zu sein, wenn auch der Ort als Bergflecken schon zur Zeit Karls IV. genannt wird; 1536 bis 1538 kam die Silbergewinnung auf 1400 Mark (1 Mark wurde zu 11 Gulden damals vermünzt). In Ratiboritz (Bergstadt) kam der Silberbergbau Anfang des XVI. Jh. in Aufnahme. Mit wechselndem Glück wurde der Betrieb bis 1552 fortgeführt. Tabor hatte seit dem zweiten Jahrzehnt des XVI. Jh. bedeutende Silberbergwerke im Betrieb. Auch in Krumau wurde auf Silber gebaut, desgleichen bei Ledetsch. Der Zinnbergbau blühte im XVI. Jh. in Goldenhöhe (nordwestlich von Joachimsthal), Gottesgab, Graupen. Letzteres, eine Meile nördlich von Teplitz, war der Hauptpunkt für Zinngewinnung. 1531 kam der Zinnbergbau bei Platten (Kreis Eger) auf, ebenso zu Peringen. Schönfeld hatte an Bedeutung zugenommen und war von Ferdinand I. 1547 zur Bergstadt erhoben worden. In Althütten nordöstlich von Beraun waren grofse Eisenwerke in Betrieb. Cf. Schmidt, l. c. 166, 170, 176, 183 ff., 190 ff., 201, 214 ff.

Zu Kolbnitz bei Jauer fand schon Mitte des XVI. Jh. Bergbau auf Blei und Silber statt. Besonders wurde, wie auch schon früher, eifrig auf Gold gebaut. Freilich brachten die Goldberger Bergwerke nicht mehr soviel als früher, auch die Löwenberger und Bunzlauer waren stellenweise ganz zum Er-

liegen gekommen. Weit mehr waren die Bestrebungen der Hirschberger von Erfolg begleitet, die auf ihrem Stadtgut Grunau seit 1498 Gold und Silber förderten. Besonders aber war es Reichenstein, welches an Stelle der älteren Goldbergwerke emporblühte (seit 1465); 1491 wird Reichenstein zur Bergstadt erhoben. Bei Altenberg wurde Ende des XV. Jh. und Anfang des folgenden gebaut, ebenso bei Ketschdorf und Flachenseifen. Dagegen ging der Goldbergbau bei Zuckmantel im XVI. Jh. zurück, hob sich aber dann wieder besonders durch Bischof Balthasar. Die Entstehung des Gottesberger Bergbaues führt in das Jahr 1530 zurück. Von dem Silber- und Bleibergbau bei Beuthen wird uns sehr wenig gemeldet; er mufs aber Anfang des XVI. Jh. in gutem Betrieb gewesen sein, dann liefs er nach und zog sich mehr in die Gegend von Tarnowitz, wo er um 1526 schon geblüht hat. Infolge der Schwierigkeiten der Wasserbewältigung trat vorübergehend ein Rückgang ein, doch 1544 sind daselbst wieder 13 Hütten im Gange. Cf. Steinbeck, l. c. II, 31, I, 139 ff., II, 71 ff., 107 ff.

Auch in dieser Periode hatten die Freiberger Bergwerke an Produktion nicht nachgelassen. Bei den Länderteilungen des sächsischen Fürstenhauses wurde Freiberg auch stets als gemeinsamer Besitz angesehen. Das Bergwerk bei Marienberg ist 1519 entdeckt worden. Das damalige Dorf Schleiten entwickelte sich hierdurch erst zur Stadt. Der Ertrag war ein grofser, besonders im Jahre 1540. Anfang des XV. Jh. wurde bei Schneeberg das Bergwerk »der hohe Forst« erschürft, das sehr beträchtlich war, aber durch die Hussiten sehr gelitten hat und durch Wassernot ganz in Verfall kam. Das Zinnbergwerk zu Altenberg begann etwa 1458 und warf in den ersten Jahren an 6000 Zentner Zinn ab. Doch wurde im XVI. Jh. der Abbau schwierig. Die Silberbergwerke zu Schneeberg, wo früher auf Eisen gebaut wurde, wurden 1471 entdeckt. Ihr Ertrag überstieg alle Erwartungen. Herzog Albrecht und Kurfürst Johann Friedrich konnten Kirchen und Schlösser bauen und die Kosten langwieriger Kriege bestreiten. 1479 nahm die Produktion etwas ab, um bald nachher wieder zu steigen. Die weitere Entwickelung s. bei Gmelin, S. 310 ff. Die Bergwerke bei Annaberg sind gegen Ende des XV. Jh. entdeckt worden; sie kamen sehr schnell zur Blüte und gaben zur Entstehung der Stadt Annaberg Veranlassung (1497—1505). 1429 war das Scharfenbergische Werk von den Taboriten zerstört worden und später nicht mehr zu der alten Blüte gebracht worden. Im Anfang des letzten Viertels des XV. Jh. wurden die Schneebergischen Bergwerke entdeckt. Ende des XV. Jh. hat der Silberbergbau bei Tschoppau angefangen. Auch das Bergwerk bei Glashütte (Kupfer, Eisen) kam um dieselbe Zeit auf. Zu Ehrenfriedersdorf wird auf Zinn, Gold und Silber gebaut, in Wolkenstein und Tretbach auf Silber, in Thum auf Zinn. Jetzt findet sich dort nichts mehr (aufser in Ehrenfriedersdorf). In Chemnitz und Umgegend hatte sich das Bergwesen inzwischen auch langsam weiterentwickelt. Im XVI. Jh. war in Kursachsen noch eine ganze Reihe von Bergwerken in Betrieb: Eibenstock (Zinn), Jugel, Fletschmaul, Lauenstein (Zinn), Ölsnitz, Cottenheide, Steinheide (Gold) u. a. m. Cf. Gmelin, S. 276 ff., 300 ff., 357.

Das Bergwerk im Rammelsberg am Harz war mehrfach unterbrochen gewesen. Bis zur Mitte des XV. Jh. hatte es wieder einmal fast 100 Jahre stillgestanden. Um 1419 hatte es ein Edelmann aus Prag, Broda, in Gang zu bringen gesucht. Seitdem ist es nie mehr ganz unterbrochen worden. Durch Herzog Heinrich den Jüngeren kommt der Bergbau im Oberharz erst recht eigentlich in Aufnahme (seit 1524). Die Bergstadt Wildemann wurde 1529 erbaut und bald darauf die schon 1532 vorhandene Silberhütte daselbst. Das Eisenbergwerk bei Grund soll zu Anfang des XVI. Jh. eröffnet worden sein; 1530 wurde dort der Magdeburger Stollen gebaut und 1543 mehr Silber gewonnen als zu Zellerfeld und Wildemann. Auch bei Gittelde wurde schon damals Blei und noch mehr Eisenerze gewonnen.

356. Verkehr. Das Verkehrsnetz hatte in der Zwischenzeit naturgemäfs eine weitere Ausgestaltung und Verbesserung erfahren. Die

immer mehr zunehmende Benutzung der Landstrafsen im Gegensatz zu den früher gern bevorzugten Wasserstrafsen hatte entsprechende Mafsnahmen nötig gemacht, sowohl hinsichtlich der Sicherheit der Strafsen als auch ihrer technischen Verbesserung. Ein entschiedener Aufschwung war erst möglich, als mit dem XVI. Jh. die landeshoheitliche Macht der Fürsten einen bedeutsamen Fortschritt gemacht hatte und damit auch das Strafsenwesen eine vorteilhafte Regelung erfuhr. — Soweit uns hier das Verkehrswesen nach der geographischen Seite interessiert, so waren die alten Strafsenzüge in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung im wesentlichen dieselben geblieben. Die zunehmende Bedeutung einzelner Städte als Handels- und Mefsplätze hatte wohl zu einer Konzentrierung des Verkehrs auf einzelne Punkte geführt, während andere Orte wenigstens als Zwischen- und Durchgangsstationen einen günstigen Einflufs genossen. Eine durchgreifende Verlegung der Verkehrswege aber war bis zur Mitte des XVI. Jh. jedenfalls nicht eingetreten. Auch die weltbewegenden Ereignisse, wie die Entdeckung Amerikas und jene des Seeweges nach Ostindien, machten sich damals, trotzdem schon ein halbes Jahrhundert seitdem vergangen war, in verkehrsgeographischer Beziehung noch nicht geltend. Freilich suchten die oberdeutschen Kaufleute dem sich vorbereitenden Umschwung der Handelskonjunkturen in weiser Voraussicht sich anzupassen und strebten, neue Anknüpfungspunkte über Lissabon zu gewinnen, was ihnen allerdings nur zum Teil gelang. Aber der über Venedig und die Alpenpässe geleitete Levantehandel hatte doch nicht so schnell eine entschiedene Stockung erfahren können.

Über das Verkehrswesen jener Zeit im allgemeinen siehe das schon mehrfach genannte Buch von Gasner und die obengenannte Literatur; ferner A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstrafse im späteren Mittelalter, Erlangen 1899. Rübsam, Zur Gesch. d. Verkehrs in Elsafs und Lothringen, 1505—1809, im Arch. f. Post u. Telegr. 21, 537 ff. · Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im XVI. bis XVIII. Jh. und ihre Beziehungen zu Leipzig, mit Karte, Dresden 1884. Gerbing, Beiträge zum Thüringer Geleitswesen im XVI. und XVII. Jh., Mitt. Geogr. Ges., Jena 13, 50—62. Hertel, Zur Gesch. der Schiffahrt auf der Saale, Geschbll. f. Magdeb. 32 (1897). Rauprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Ma., in Schles. Ztschr. 26 (1892), 1—26. F. Bruns, Lübecks Handelsstrafsen am Ende des Ma., Hans. Geschbll. 1896, 41—87. Lauffer, Danzigs Schiffahrts- u. Warenverkehr am Ende des XV. Jh., Z. d. westpreufs. Gesch.-Ver., Heft 33 (1893).

XI. Politische Geographie um das Jahr 1650.

357. Der Dreifsigjährige Krieg. Das Jahr 1650 steht noch unter dem unmittelbaren Eindruck des grofsen Krieges, der durch den Westfälischen Frieden einen nominellen Abschlufs gefunden hatte. Grofse Veränderungen waren auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete vor sich gegangen. Das Deutsche Reich war in seinen Grundfesten erschüttert, der Reichsgedanke zu einem schwankenden Begriff geworden. Weder war es eine Demokratie, noch eine Monarchie, noch auch nur ein Staatenbund, sondern jene krankhafte Zwitterbildung zwischen allen diesen, welche Samuel von Pufendorf mit der drastischen Bezeichnung eines »Monstrums« beehrt hatte. Die Zentralgewalt war ohnmächtig gegenüber der Vielheit von Territorien, von denen auch nur die gröfseren den Kern gesunder staatlicher Entwickelung in sich trugen. — Einen empfindlichen Schlag hatte die materielle Kultur durch den Krieg erfahren. Die Bevölkerung war an Zahl zurückgegangen, Deutschland ein menschenarmes Land geworden. Ein grofser Teil der Äcker war verwüstet und blieb auch in der folgenden Zeit zunächst noch unbestellt, so dafs ein junger Wald auf ihnen sich ansiedeln konnte. Überall fehlte es an Menschen. Wie einzelne Städte auch äufserlich die Spuren des Krieges zeigten, so war es noch mehr auf dem freien, schutzlos daliegenden Lande der Fall. Ganze Dorfschaften hatte der Krieg vom Boden gefegt und einen grofsen Teil der Wüstungen geschaffen. Indessen sind viele der haarsträubenden zeitgenössischen Berichte übertrieben und von anderen in unzulässiger Weise verallgemeinert worden. Eine kritische Geschichtschreibung hat auch hier zwischen Wahrheit und Legende zu scheiden. Denn einmal sind einige Landschaften (z. B. die österreichischen) vom Krieg direkt wenig oder gar nicht berührt worden und dann haben auch nicht alle Länder volle 30 Jahre hindurch sich im Kriegszustande befunden.

Der Westfälische Friede hatte im politischen Bestande des Deutschen Reiches sehr wesentliche Veränderungen gebracht. Schweden und Franzosen hatten den Fufs auf deutschen Boden gesetzt, und nicht unbeträchtliche Gebiete waren ihnen tatsächlich eingeräumt worden. Schweden erhielt hierbei Vor-

pommern mit der Insel Rügen, Teile von Hinterpommern mit Stettin, die mecklenburgische Stadt Wismar sowie das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden. Frankreich war ein gut Teil der westlichen Grenzlande als Beute zugefallen. Die Bistümer Metz, Toul und Verdun waren schon unter König Heinrich II. 1552 dem Deutschen Reiche entrissen worden und wurden beim Friedensschlufs Frankreich endgültig zugesprochen. Auch über das Elsafs erlangte es damals die Suprematie. Freilich wurden die Rechte der Reichsstände und ihre Reichsfreiheit aufrechterhalten. So blieben auch die zehn Reichsstädte bestehen und Frankreich erhielt nur die Landvogtei über sie; ferner die bisher Österreich zugehörige Landgrafschaft im Ober- und Unterelsafs nebst dem Sundgau, desgleichen die Stadt Breisach. Die ganze Fassung des betreffenden Artikels in der Friedensurkunde ist aber so unklar, dafs Frankreich im Laufe der Zeit sich die territoriale Landeshoheit im Elsafs anmafsen konnte. Vgl. Erdmannsdörffer I, 39 ff. — Eine Anzahl geistlicher Territorien war durch den Frieden aufgehoben und anderen einverleibt worden (die Bistümer Minden, Halberstadt, Kamin, Bremen, Verden, Magdeburg, Schwerin, Ratzeburg). Für die Pfalz war eine achte Kurwürde geschaffen worden. Die Schweiz und die Niederlande schieden aus dem deutschen Reichskörper aus und wurden als selbständige Staaten anerkannt.

J. G. von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica, 6 Bde., Hannover 1734—1736. — Severinus de Monzambano (S. von Pufendorf), De statu imperii Germanici liber, 1667 u. öfter. Hierzu vgl. H. von Treitschke, S. von Puf., in Preufs. Jahrbb. 35, 36. Jastrow, Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung, Berlin 1882. Über die Folgen des 30jähr. Krieges vgl. besonders die lichtvolle Darstellung von Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. vom Westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich d. Gr., Berlin 1892, I. Bd. in den ersten drei Kapiteln.

Über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen handeln im einzelnen: Hanser, Deutschland nach dem Dreifsigj. Kriege, Lpz. 1862. — von Inama-Sternegg, Die volkswirtschaftl. Folgen des Dreifsigj. Krieges für Deutschland, im Hist. Taschenb. 1864, Nr. 866. — Heigel, Deutschland nach dem Dreifsigj. Kriege, in »Aus drei Jahrhunderten«, Wien 1881. — Roscher, Gesch. d. National-Ökonomik in Deutschld., München 1874, S. 219 ff. Für einzelne Landschaften liegen auch Spezialarbeiten vor: Gothein, Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreifsigj. Kriege, Z. f. Gesch. d. Oberrheins, 1886, 1 ff. — Kius, Statist. Mittlgn. aus Thüringen und Franken aus d. Dreifsigj. Kriege, in Hildebrands Jahrbb. f. Nationalök. XIV, 1 ff. — Puntschert, Kriegsschäden in Retz und Umgebung im Jahre 1645, in Bll. d. Ver. f. Landeskde. Niederösterreichs, Bd. 14—15 u. a. m.

358. Landgrafschaft Hessen-Kassel. Philipp der Grofsmütige hatte sein Land seinen vier Söhnen hinterlassen mit der testamentarischen Bestimmung, dafs sie das Land nicht teilen sollten. »Im Fall aber, so sie nicht beieinander wohnen könnten oder wollten«, bestimmte er, welches Erbteil ein jeder haben sollte. Der älteste Sohn Wilhelm erhielt die Hälfte des ganzen Gebietes: Niederhessen mit Cassel, den gröfsten Teil von Ziegenhain und halb Schmalkalden, Ludwig den vierten Teil: Oberhessen mit Marburg und Giefsen, die Grafschaft Nidda und Herrschaft Eppstein, Philipp ein Achtel: die niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit Rheinfels und St. Goar, Georg gleichfalls ein Achtel: die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Für die sieben Söhne von der Margareta bestimmte er kleinere Gebietsteile. Die vier fürstlichen Brüder ordneten ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Erbeinung auf dem Tage zu Ziegenhain (28. Mai 1568). —

Da die beiden mittleren Brüder 1604 bzw. 1583 starben, ebenso die Söhne aus Philipps Nebenehe 1577 ohne männliche Nachkommen starben oder aufser Betracht kamen, so fielen alle Landgebiete an die beiden überlebenden Brüder Wilhelm und Georg, die die Erbschaften teilten und so den Grund für zwei fortan sich selbständig entwickelnde Landgrafschaften: Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel legten.

Der Anteil Wilhelms: Niederhessen mit der Hauptstadt Kassel umfafste alle Schlösser, Städte und Ämter an der Diemel, Fulda, Schwalm und Werra, samt den gleichen bei Göttingen und dem Anteil an Treffurt, ferner die Grafschaft Ziegenhain, die Herrschaft Itter, Hunech, Barchfeld und die Ämter Friedewald, den hessischen Anteil an Hersfeld und am Amt Landeck, Heringen a. d. Werra, Vach, den hessischen Anteil und die Anwartschaft von Schmalkalden und die Gerechtigkeit an Herrenbreitungen sowie eine Reihe kleinerer Besitzungen. — Ludwig erhielt Oberhessen mit der Hauptstadt Marburg von Borcken und Frankenberg an bis nach Grünberg und Giefsen, ferner die Grafschaft Nidda, die Fuldaische Mark zu Bingenheim, die Erbgerechtigkeit an Wetzlar, die Pfandschaft von Limburg, Rofsbach und Butzbach in der Wetterau, Hünfeld, Rockenstuhl und Geisa im Hochstift Fulda, den dritten Teil des waldeckischen Goldbergwerkes auf dem Eisenberg sowie die Klöster Wiesenfeld, Georgenberg bei Frankenberg und das Antoniterhaus zu Grünberg. — Philipp erhielt Nieder-Katzenelnbogen am Rhein, nämlich Rheinfels mit St. Goar und dem Rheinzoll daselbst, Neu-Katzenelnbogen, St. Goarshausen, Alt-Katzenelnbogen, Reichenberg, Hohenstein, Braubach, Rens, Embs und den Wartpfennig zu Boppard. — Georg erhielt Ober-Katzenelnbogen, nämlich Darmstadt, Rüsselsheim, Dornberg, Reinheim, Lichtenberg, Zwingenberg und Auerbach. — Die sieben Söhne aus Philipps Nebenehe erhielten Lifsberg, Bickenbach, Umstadt, Ulrichstein, Schotten, Stornfels, Homburg v. d. Höhe und kleinere Gerechtsame. — Alles Nähere bei Rommel, Gesch. v. Hessen 5, 43—46, sowie über die Erbeinung von 1568 ebenda 76 ff. mit Urkunde.

Philipp d. Grofsmütige † 1567

Wilhelm IV. † 1592 (Hessen-Cassel)	Ludwig III. † 1604 (Marburg)	Philipp II. † 1583 (Rheinfels)	Georg I. † 1596 (H.-Darmstadt)	
Moritz † 1632	† † †	† † †	Ludwig V. † 1626	Friedrich (H.-Hombrg.)
Wilhelm V. † 1637	Hermann z. Rothenbrg.	Friedrich zu Eschwege	Ernst zu Rheinfels	
	Rothenburger Quart			
Wilhelm VI. † 1663			Georg II. † 1661 (Grofsherzogl. Linie)	1848 † † †

Als Philipp II. 1583 starb, erhielt Hessen-Kassel aus der Erbschaft die Ämter Rheinfels mit St. Goar, Reichenberg und Hohenstein. Philipps Sohn Moritz trat in den Wirren des 30jährigen Krieges die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. ab, der sich aber mit seinen drei Brüdern einigen mufste und ihnen einen Teil des Landes, den sog. Rothenburger Quart, überliefs. Zu diesem gehörte nach dem Vertrage von 1628: die Ämter Rothenburg, Sontra, Eschwege mit Gericht Bilstein und Germerode, Wanfried, Anteil an Treffurt, Ludwigstein, Witzenhausen, Plesse und Neuengleichen. — Nach Beilegung des Marburger Erbschaftsstreites erhielt Hessen-Kassel alles, aufser den wenigen an Darmstadt fallenden Teilen (s. Hessen-Darmstadt, wo das Nähere über den Streit angegeben ist), nämlich: die Ämter Marburg mit Kirchhain, Rauschenberg, Schönstein, Wetter, Frankenberg, Viermünden, Wolkersdorf, Gemünden, halbe Herrschaft Itter (über diese s. Hessen-Darmstadt) und Hessenstein.

Nach dem Aussterben der Grafen von Schauenburg (Schaumburg) 1640 einigte sich Hessen-Cassel mit dem Fürsten zu Lippe und den Braunschweig-Lüneburger Herzögen dahin, dafs es die Ämter Schauenburg mit Rinteln, Rodenkirchen und einen Teil von Sachsenhagen erhielt. Diese Exklave hessischen Landes besteht heute noch.

Der Westfälische Friede sprach Hessen-Cassel noch die in ein weltliches Fürstentum umgewandelte Abtei Hersfeld zu. Die Landgrafen von Hessen hatten zu ihr seit dem XIV. Jh. schon in Beziehungen gestanden und ihr ihren Schutz angedeihen lassen.

359. Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Georg I. wurde der Stifter einer neuen Fürstenlinie, die bis zur Gegenwart fortbesteht. Seinen anfangs recht kleinen Anteil an der Hinterlassenschaft seines Vaters wufsten er und noch mehr seine beiden Nachfolger Ludwig V. und Georg II. zu vermehren, wenn es letzterem auch nicht gelang, das 1604 erledigte Marburger Land ganz für sich zu gewinnen. Hessen-Darmstadt war ursprünglich kein offizieller Titel, sondern ist erst zur Unterscheidung von Hessen-Kassel entstanden.

Die Erwerbungen Georgs I. waren: 1572 Kranichstein und der Sensfelder Hof durch Kauf; 1578 Schlofs Bickenbach (jetzt Alsbacher Schlofs), die Kaplanei Alsbach und ein Viertel des mit Kurpfalz gemeinschaftlichen Umstadt; 1583 die Ämter Schotten und Stornfels, Homburg v. d. H. und die Anwartschaft auf ein Drittel von Braubach.

Ludwig V. erwarb von dem Grafen Heinrich von Isenburg das Amt Kelsterbach mit den Orten Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim, Ginsheim und dem Gundhof; vom Erzstift Mainz den Mönchsbruch, einen Teil der Knoblochsau und das erbachische Dorf Langwaden.

Der 1604 erfolgte Tod Ludwigs IV. von Marburg führte zu einer Teilung seines Landes, welches er übrigens durch die Fuldaer Mark mit Bingenheim, Echzell, Berstadt, Blofelden, Dauernheim, Leidhecken noch vermehrt hatte. Das Schiedsgericht hatte den nördlichen Teil mit Marburg der Kasseler Linie, den südlichen mit Giefsen der Darmstädter zugeteilt. Der Testator Ludwigs IV. hatte testamentarisch bestimmt, dafs seine dereinstigen Erben die Religion nicht ändern dürften. Da Landgraf Moritz jedoch der reformierten Lehre sich zuwandte, so sah Ludwig V. hierin eine Verletzung jener Bestimmung und nahm das ganze Erbe für sich in Anspruch. Es folgte der jahrelange Marburger Erbschaftsstreit, der 1627 durch einen Vergleich beendigt werden sollte, jedoch erst am 14. April 1658 endgültig beigelegt wurde. Georg II. erhielt damals von der Marburger Erbschaft das Amt Braubach, das Kirchspiel Katzenelnbogen und die Herrschaft Eppstein, ferner die Ämter Königsberg, Blankenstein mit dem Breidenbacher Grund, Biedenkopf, Battenberg, die Hälfte der Herrschaft Itter (die andere Hälfte wurde 1650 von Hessen-Kassel gegen das Amt Rosenthal, Wiesenfeld, Münchhausen und einige Dörfer eingetauscht), das Amt Giefsen mit dem Busecker Tal, die Ämter Allendorf, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Burg-Gemünden, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Nidda, Lifsberg, Bingenheim, Butzbach mit Philippseck, Rosbach, den hessischen Anteil am Hüttenberg, sowie die Gebiete der Herren von Riedesel. Soldan, Gesch. des Grofshzgt. Hessen, S. 125 f., 135 f., 143, 148 f.

360. Grafschaft Hanau-Münzenberg-Lichtenberg. Das Hanauer Grafengeschlecht war seit dem XIII. Jh. im Besitz von Teilen der Herrschaft Münzenberg und seit 1481 durch Erbheirat auch im Besitz von lichtenbergischen Gebietsteilen gewesen. Es spaltete sich damals in die Münzenbergische und Lichtenbergische Linie. Die erstere starb 1642 aus,

so daſs nunmehr der ganze Landbesitz wieder in einer Hand vereinigt war. An Hessen-Kassel hatten die Grafen verschiedene Gebiete (Kellerei Naumburg, Ämter Schwarzenfels, Altengronau und Brandenstein) in Pfand gegeben und mit Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel 1643 einen Vertrag wegen der Erbfolge im Hanauer Lande geschlossen im Fall des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft (was 1736 erst eintrat).

361. Grafschaft Nassau bestand noch unter den beiden Hauptlinien, der Walramschen und Ottonischen, und deren Nebenlinien fort. (Vergl. hierüber S. 218 f.). Der Walramsche Zweig war um 1550 gedreiteilt (Idsteiner, Weilburger und Saarbrückener Linie) und jede Linie mit einem Landgebiet ausgestattet. Durch Aussterben von zwei dieser Linien wurde die ganze Hausmacht schlieſslich in der Hand des Grafen Ludwig (Weilburger Linie) 1605 vereinigt, um unter seinen Söhnen abermals gedreiteilt und bald darauf gefünfteilt zu werden. — Der Ottonische Zweig bestand anfangs noch als Dillenburger und Beilsteiner Linie. Letztere starb 1561 aus; doch gingen von den Söhnen Johanns VI. († 1606) fünf neue Linien aus, die eine Teilung des Landes hervorriefen.

Die Alte Idsteiner Linie starb mit Johann Ludwig 1605 aus. Graf Ludwig der Nassau-Weilburger Linie nahm das Land in Besitz, nachdem er sich mit den weiblichen Nachkommen jenes Johann Ludwig auseinandergesetzt hatte.

Die Weilburger Linie, anfangs unter Philipp III. († 1559), hatte sich unter seinen Söhnen Albrecht und Philipp IV. vorübergehend geteilt; da letzterer ohne männliche Nachkommen starb, war der Landbesitz bald wieder vereinigt. Beide Brüder erbten 1574 bei dem Erlöschen der Alten Saarbrückener Nebenlinie deren ganzen Nachlaſs an Land. Nach dem Tode Philipps IV. 1602, folgten die drei Söhne seines Bruders Albrecht; von diesen hatte nur der älteste, Ludwig II. († 1627), eine Nachkommenschaft. Nachdem er 1602 nach dem Tode seiner Brüder und 1605, wie bemerkt, durch Aussterben der Alten Idsteiner Linie alles Land in seiner Hand vereinigt hatte, teilten es seine vier Söhne, die (auſser Otto) auch neue Linien begründeten: Wilhelm Ludwig (Neue Saarbrückener Linie) erhielt die Grafschaft Saarbrücken, Amt Ottweiler, Herbisheim und Gemeinschaft Wellingen; — Johann (Neue Idsteinische Linie) die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, Sonnenberg, der Weher Grund und Amt Burg-Schwalbach; — Ernst Casimir (Neue Weilburgische Linie) die Herrschaften Weilburg, Gleiberg und Merenberg, die Gemeinschaften Hüttenberg, Löhnberg und Cleeberg; — Otto (stirbt schon 1632) erhielt die Herrschaften Kirchheim, Stauff, Neu-Weilnau, Usingen, das Stockheimer Gericht und die Gemeinschaft der Rheindörfer. — Gemeinschaftlich blieben Sarwerden, Lahr, Mahlberg, Bliescastel, Homburg, Rosenthal, Rodenkirchen, Reichelsheim, Ober- und Nieder-Roſsbach, Alt-Weilnau u. a. Teilungsurkunde 26. Januar 1629 bei Lünig, Reichsarchiv I, 708 ff., Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 345.

Während des 30jährigen Krieges wurden die Länder der drei Brüder nach der Schlacht von Nördlingen konfisziert; doch der Westfälische Friede setzte sie wieder in deren Besitz.

Die Beilsteinsche Linie starb 1561 aus und das zugehörige Territorium fiel an Johann VI. von Nassau-Dillenburg.

Die Dillenburger Linie blühte unter Wilhelm dem Reichen, der 1557 bei Beendigung des Katzenelnbogischen Erbschaftsstreites von Hessen da-

- Heinrich der Reiche † 1247
  - Walram † 1275
    - Adolf (dt. König) † 1298
      - Gerlach
        - Adolf I. † 1370 *Alte Idsteiner Linie*
          - Joh. Ludwig † 1605 † † †
        - Johannes I. † 1371 *Alte Weilburg. Lin.*
          - Philipp I.
            - Philipp II. † 1492 *Weilburger Linie*
              - Ludwig II. † 1627
                - Wilh Ludwig † 1640 *Neue Saar-brücker Lin.*
                - Johann † 1677 *Neue Idstein. Linie*
                - Ernst Casimir † 1655 *Neue Weil-burg. Lin.*
            - Johann II. † 1472 *Saarbrücker Linie*
              - Johann IV. † 1574 † † †
  - Otto † 1289
    - Heinrich I. † 1343 *Alte Dillenburger Linie*
      - Otto II. † 1351 *Dillenburg. Linie*
        - Johann I. † 1416
          - Adolf † 1420
          - Engelbert I. † 1442
            - Johann IV. † 1475
              - Johann V. † 1516
                - Heinrich III. *Breda. Lin.*
                  - Renatus † 1544 † † †
                - Wilhelm d. R. † 1559
                  - Wilhelm v. Oranien
                  - Johann VI. † 1606
                    - Wilh. Ludwig † 1620 † † †
                    - Johann
                    - Georg
                    - Ernst
                    - Joh. Ludwig
      - Heinrich I. † 1380 *Beilsteinsche Linie*
        - Johann III. † 1561 † † †
    - Emich I. † 1334 *Alte Hadamar. Linie*
      - Emich III. ca. 1394 † † †
      - Anna

hessische Viertel der Grafschaft Diez mit den Ämtern Camberg, Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf und die Hälfte von Hadamar erhielt. Von seinen vier Söhnen stiftete Wilhelm (von Oranien), der alle niederländisch-nassauischen Besitzungen geerbt und auf die rechtsrheinischen ganz verzichtet hatte, eine eigene Linie, die Oranische. Sein Bruder Johann VI. setzte die Hauptlinie fort, die sich unter seinen Söhnen (1607) in fünf neue Linien spaltet: Wilhelm Ludwig starb kinderlos 1620. Sein Anteil fällt an seinen Bruder Georg (Neue Beilstein-Dittenburger Linie); Johann der Mittlere (Siegener Linie); Ernst Casimir (Diezsche Linie); Johann Ludwig (Hadamarsche Linie.)

362. Grafschaft Wied. Nach dem Tode des Grafen Johann 1595 teilte sich das Grafenhaus in die beiden Linien Wied-Runkel und Wied-Neuwied und das Land entsprechend in die obere und untere Grafschaft.

363. Grafschaft Sayn-Wittgenstein. Die Johannsche Linie war mit dem Grafen Heinrich 1606 erloschen. Seine Nichte Anne-Elisabeth war mit Wilhelm III. († 1623) Graf zu Sayn-Wittgenstein (der Engelbertschen Linie) vermählt, so dafs die Landesteile alle vereinigt waren. Wilhelm war der Sohn des Grafen Ludwig des Älteren, der seine Besitzungen unter seine drei Söhne geteilt hatte. So entstanden drei Linien, deren Stifter Georg: Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Wilhelm III.: Linie Sayn-Wittgenstein-Sayn und Ludwig: Linie Sayn-Wittgenstein-Hohenstein waren. Die mittlere Linie Wilhelms III., welche die Grafschaft Sayn geerbt hatte, war mit dessen Sohn Ernst 1632 im Mannesstamme erloschen. Doch des letzteren Gemahlin Luise Juliane wufste es trotz der Wirren des 30jährigen Krieges gegen die übrigen Angehörigen des Saynschen Hauses durchzusetzen, dafs ihren beiden Töchtern 1648 die Grafschaft Sayn zurückgegeben wurde.

364. Grafschaft Waldeck. Es bestanden um 1550 zwei Linien: die Ältere Wildunger Linie, die schon 1598 mit Wilhelm Ernst ausstarb, und die Ältere Eisenbergische Linie. Auch diese wieder war seit 1539 geteilt in zwei: die Mittlere Eisenbergische Linie und Neuere Landauische Linie (stirbt 1597 aus), so dafs vorübergehend drei Linien nebeneinander bestanden. Da zwei von diesen aussterben (1597 und 98), so war das Land ganz an die Mittlere Eisenberger Linie gefallen, die sich inzwischen 1588 abermals geteilt hatte in die Neue Wildunger und Neue Eisenberger Linie. Die Namen der Linien sind nach den Residenzen ihrer Stifter gewählt worden. Die Waldecker Grafschaft erfuhr eine erhebliche Vergröfserung durch die Erbschaft der Grafschaft Pyrmont 1625.

Über die Regulierung der nordwestlichen Grenze gegen Cölnisches Gebiet s. Wigand, im Archiv f. Gesch. u. Altert. Westfal. II, 129. Curtze, l. c. 7 f. — Die Grafschaft Pyrmont hatte unter den Grafen von Spiegelberg gestanden, als diese 1557 ausstarben, bis auf zwei Töchter: Ursula, die Gemahlin des Grafen Hermann Simon von Lippe, und Walburg, Gemahlin des Grafen Georg von Gleichen. Bis 1583 war Pyrmont in der Hand des Lippeschen Hauses, dann fiel es an die Gleichen, deren letzter, Hans Ludwig, ohne Aussicht auf Leibeserben, die Grafschaft noch bei Lebzeiten, 1625, an die Grafen Christian und Wolrad IV. von Waldeck abtrat.

Henrich VI. 1397 †

- Adolf † 1431 *Ältere Landau. Linie*
  - Otto IV. 1495 † † †
- Henrich VII. † 1444 *Neuere Waldeck. Linie*
  - Philipp II. † 1487 *Ält. Eisenberg. Linie*
    - Wolrad II. † 1578 *Mittl. Eisenberg. Linie*
      - Christian 1638 *Neuere Wildung. Linie* jetzt noch regier.
      - Wolrad IV. † 1640 *Neuere Eisenberg. Linie* Georg Friedr. 1692 † † †
    - Johann † 1567 *Neuere Landau. Linie*
      - Franz III. † 1597 † † †
  - Heinrich VIII. † 1513 *Ält. Wildung. Linie*
    - Wilh. Ernst 1598 † † †

365. Grafschaft Lippe hatte unter der kraftvollen Regierung Simons VI. (1563—1613) gestanden. Mit Bezugnahme auf testamentarische Bestimmungen des Vaters hatten seine vier Söhne sich 1616 über die Form der Regierung geeinigt. Nach dem Tode des einen der Söhne wurde 1621 eine neue Vereinbarung getroffen und Teilung des Landes in 3 Abschnitte vorgenommen: Lippe mit Detmold, Brake und Bückeburg.

Bei der erstmaligen Teilung hatte Simon VII. Lippe mit Detmold erhalten, Otto II. († 1659): Brake, Hermann IV. († 1620): Sternberg und Philipp II. († 1681): Alverdissen und Lipperode. Nach dem bald erfolgten Tode Hermanns erhielt Simon VII. zu seiner Grafschaft Lippe noch Sternberg, während Otto II. auf Brake, Blomberg und Barntrup beschränkt blieb und Philipp II. nur Alverdissen und Lipperode behielt, aber sein Gebiet durch Erbschaft sehr bald bedeutend erweiterte (s. unter Schaumburg).

366. Grafschaft Schaumburg-Lippe. Unter dem tatkräftigen Grafen Otto IV., der 1531—1537 Bischof von Hildesheim gewesen war und später ein eifriger Protestant wurde, hatte die Reformation Eingang gefunden, leider nicht ohne wirtschaftliche Schädigungen, wie sie Kriege und Truppendurchzüge mit sich brachten. Sein Sohn, der nicht minder rührige Ernst III., hatte beim Kaiser Ferdinand II. die Verleihung der Fürstenwürde nachgesucht; doch da er im Titel als Graf zu Holstein aufgeführt sein wollte (vgl. S. 445), so führte dies zu kriegerischen Verwickelungen, in denen er den kürzeren zog. Der Dreifsigjährige Krieg brachte neue Leiden über das Land. Währenddessen starb 1640 Otto VII., der letzte Graf des Schauenburgischen Hauses. Sein Land ging (allerdings unter Abtretung einiger Teile an Hessen und Braunschweig) an einen Verwandten, Philipp II. von Lippe, über, der von seinem väterlichen Erbteil nur Alverdissen und Lipperode besafs. Er wurde der Stammvater der neuen Linie Schaumburg-Lippe.

Otto IV. hatte mit Erich dem Jüngeren von Braunschweig 1573 einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieser ihm das Amt Lauenau zu Lehen gab, wogegen Otto jenem die Ämter Bokeloh und Mesmerode zu Lehen überliefs. Dafür sollten die Stadt Oldendorf, die Vogtei Lachem und Fischbeck als ehemalige Wunstorfsche Pfandschaften nicht von Braunschweig eingezogen werden. Piderit, l. c. 109 f.

Ernst III. starb 1622 ohne Kinder; die Regierung ging auf die Nachfolger seines Onkels Jobst (Justus) II. († 1581) über, der Gehmen als Apanage besafs und sein Besitztum durch Ankauf der Herrschaft Bergen in Nordholland vergröfsert hatte.

Jobst I. 1527—1533				
Otto IV. 1533—1576		Jobst II. † 1581		Simon VI.
Adolf XII. (1576—1601)	Ernst III. 1601—1622	Heinrich III. † 1593 Gem.: Meta v. Limburg-Bronkhorst	Georg Hermann † 1616 Gem. Elisabeth v. Lippe	Philipp II. von Lippe
		Jobst Hermann 1622—1635	Otto VII. 1635—1640 † † †	

Nach dem kinderlosen Tode Ottos VII. suchte seine Mutter Elisabeth, Tochter Simons VI. von Lippe, die Grafschaft zu retten gegen die Ansprüche Hessens und des Bistums Minden Verloren ging zunächst die Herrschaft Gehmen im Münsterland an den Grafen von Limburg-Bronkhorst, Herrn zu Stirum, dessen Tochter Meta Heinrich III. geheiratet hatte. Die Herrschaft Bergen wurde 1641 wieder verkauft, die holsteinsche Grafschaft Pinneberg, die nach der Verzichtleistung 1460 (vgl. S. 536) den Schaumburgern noch verblieben war, an Christian IV. von Dänemark durch Kauf abgetreten. — Im Jahre 1643 übertrug Elisabeth die Grafschaft Schaumburg ihrem Bruder Philipp II., Grafen zur Lippe, Herrn von Alverdissen. Doch in dem nachfolgenden Prozefs sprach der Reichshofrat 1645 den Besitz des Landes dem Bistum Minden zu, ausschliefslich natürlich jener drei östlichen Ämter (Rodenberg, Hagenburg und Arensburg), die nach Vertrag von 1518 an Hessen (Landgräfin Amalie Elisabeth) — und der Ämter Lauenau und Mesmerode mit Borkeloh, die laut Vereinbarung von 1573 (s. oben) an Braunschweig-Lüneburg fallen sollten. Philipp II., der mit Sophie, Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, (1644) vermählt war, suchte daher Anschlufs und Schutz bei der vielvermögenden Amalie Elisabeth, die ihm die vier von Minden beanspruchten Ämter wieder verschaffen sollte, wogegen er zu einer Teilung der Grafschaft mit Hessen erbötig sei. Ein Vergleich stellte 1647 die Teilungsobjekte fest. Auch mit Christian von Braunschweig-Lüneburg setzte sich Amalie friedlich auseinander; sie entsagte 1647 den Ämtern Lauenau, Mesmerode und Bokeloh, den Ansprüchen auf Dorf Hübsede (südl. von Lauenau), das Dachtelfeld und kleinere Lehen sowie 11 Dörfer der ehemals wunstorfschen Vogteien Fischbeck und Lachen; der Rest (speziell das Gebiet südlich des Süntel) fiel an Hessen.

Der Westfälische Friede bestimmte endgültig folgende Teilung: Graf Philipp erhielt Schlofs und Amt Bückeburg Schlofs und Amt Stadthagen, Haus, Flecken und Amt Hagenburg. Haus und Amt Arensburg nebst dem anderen Teil des Amtes Sachsenhagen (ohne gleichnamigen Ort) und die Städte Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Flecken Steinhude. — An Hessen fielen die Ämter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg, ein Teil des Amtes Sachsenhagen mit dem Ort und die Dörfer Auhagen und Dudinghausen sowie drei Waldungen. — Über die Geschichte der Teilung bringt alles Nähere Piderit, Gesch. von Schaumbg., 1831, S. 132—150.

367. Welfenlande. Das Land war um 1550 in der Hand von fünf Linien des Welfenhauses (S. 446): Wolfenbüttel, Calenberg, Lüneburg, Harburg und Grubenhagen. Sie starben im Laufe eines Jahrhunderts sämtlich bis auf die Lüneburger aus. Ernst von Lüneburg

hinterliefs 1546 mehrere Söhne, von denen Heinrich und Wilhelm nach anfangs gemeinschaftlicher Regierung 1569 das Land in zwei sehr ungleiche Teile schieden; sie waren die Stifter zweier fortan allein noch bestehender Welfenlinien, jener der Dannenberger (herzoglichen), dieser der Lüneburg-Celleschen (später königlichen) Linie. Die Gebiete der übrigen nach und nach aussterbenden Häuser wurden diesen beiden allerdings nicht ohne langjährige Erbstreitigkeiten angeschlossen.

Calenberg	**Grubenhagen**	**Wolfenbüttel**	**Harburg**
Erich I. 1540	Albrecht III. 1486	Heinrich d. Jüng. † 1568	Otto I. 1549
Erich II. 1584	Philipp I. 1551	Julius 1589	Otto II. 1603
† † †	Philipp II. 1596	Heinr. Julius 1613	Wilhelm 1642
	† † †	Friedr. Ulrich 1634	† † †
		† † †	

Lüneburg-Celle
Ernst † 1546

Dannenbg.			*Lüneburg*		
Heinr. 1598			Wilhelm 1592		
August d. Jüng. 1666 *Dannenbg.-Wolfenb.*	Ernst II. 1611	Christian 1633	August d. Ält. 1636	Friedrich 1648 *Lünebg.-Celle*	Georg 1641 *Calenberg*

1. Calenberg-Göttingen hatte zu seinem bisherigen Bestande nur noch (mit Wolfenbüttel gemeinschaftlich) die obere Grafschaft Hoya mit den Ämtern Stolzenau, Steierberg, Ehrenburg, Syke, Siedenburg, Diepenau und Barenburg nach dem Aussterben der Grafen 1583 erhalten. Nach dem Tode Erichs II. (1584) fiel sein Land an Herzog Julius von Wolfenbüttel und schliefslich an Lüneburg (s. u.).

2. Grubenhagen. 1596 starb mit Philipp die Linie Grubenhagen aus, und der Wolfenbütteler Herzog (Heinrich Julius) nahm es sogleich in Besitz, mufste es aber 1617 an die Lüneburger wieder abtreten. Havem., 2, 494. Max, Gesch. v. Grbhgn., 1, 395 ff., 406 ff.

3. Wolfenbüttel. Unter Herzog Julius fiel Calenberg an diese Linie (s. o.), unter Heinrich Julius vorübergehend (bis 1617) Grubenhagen. Nach dem Aussterben der Grafen von Honstein 1593 fällt ihnen deren Gebiet mit Scharzfeld, Lauterberg, Lohra und Clettenberg zu. Hierüber Havem. 2, 423 f. Als 1599 der letzte Graf von Reinstein (Regenstein) gestorben war, erwarb Heinrich Julius auch dessen Land mit den Schlössern und Gebieten von Blankenburg, Reinstein und Heimenburg. Havem., 2, 427. Das Hildesheimer »Grofse Stift« wurde jedoch Friedrich Ulrich infolge des Restitutionsediktes 1629 wieder entrissen. Havem., 2, 602.

4. Harburg. Die Linie starb 1642 aus, nachdem sie in der Teilung von 1635 (s. unter 5) noch eine Gebietsvergröfserung erfahren hatte.

5. Lüneburg. Die Teilung von 1569 zwischen den Söhnen Ernsts des Bekenners bestimmte, dafs Heinrich mit einem verhältnismäfsig kleinen Anteil: Schlofs, Stadt und Amt Dannenberg und Kloster Scharnebeck abgefunden wurden während Wilhelm ganz Lüneburg erhielt. Heinrich vergröfserte zwar seinen Besitz 1592 durch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke. Sehr viel bedeutender waren aber die Erwerbungen Wilhelms, der 1583 die untere Grafschaft Hoya erwarb, bestehend aus Schlofs und Amt Hoya, Stadt und Amt Nienburg, Liebenau, Alt- und Neubruchhausen; ferner, nach dem Aussterben der Grafen von Diepholz 1585, auch deren Gebiet aufser Wagenfeld

und Schlofs Auburg. Havem., 2, 481. Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster. I, CIII. — Nach Wilhelms Tode folgten nacheinander seine Söhne Ernst II. — dann Christian, durch welchen das von Wolfenbüttel in Besitz genommene Grubenhagen 1614 an Lüneburg kam, — schliefslich August der Ältere. Zu seiner Zeit starb 1637 das Haus Wolfenbüttel mit Friedrich Ulrich aus, und sein Land wurde Zankapfel zwischen den drei Lüneburger Häusern. Um eine Einmischung des Kaisers zu verhindern, einigte man sich am 14. Dez. 1635. Der Teilungsrezefs legte den Grund für die in der Folge sich entwickelnden Staaten Braunschweig und Hannover: 1. Die Harburger Linie erklärte sich mit der Grafschaft Hoya wolfenbüttelschen Teiles und der Grafschaft Reinstein-Blankenburg zufrieden; 2. die Dannenberger Linie erhielt Wolfenbüttel (nach Form und Umfang) etwa das heutige Herzogtum Braunschweig); 3. die Lüneburg-Celler Linie erwarb Calenberg-Göttingen und die Homburg-Eversteinschen Besitzungen (nämlich Ärtzen, Hämelschenburg, Gronde, Bodenwerder, Lauenstein, Hallerburg, Wallensen, halb Everstein mit der Pfandschaft an Hameln), welche, 1433 an Hildesheim verpfändet, sich trotz Protestes der Lüneburger in den Händen der Wolfenbütteler befunden hatten. — Die Hochschule zu Helmstedt blieb gemeinschaftlich; desgleichen die Bergwerke des Harzes, die Forsten von Zellerfeld, der Rammelsberg, das Salzwerk zu Juliushall und das Hüttenwerk zu Gittelde, die Städte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal. Von diesem sog. Kommunionharz fielen $^3/_7$ an Lüneburg, $^2/_7$ an Wolfenbüttel und $^2/_7$ an Harburg. Da 1642 Harburg (s. u.) ausstarb, wurde deren Anteil unter die beiden überlebenden Linien geteilt. Dagegen blieb der südwestliche, grubenhagensche, sog. einseitige Oberharz ausschliefslich Lüneburger Besitz. Havem., 2, 706 f. Schaumann 228—233. Heinemann, 3, 89. Urk. bei Ribbentrop, Sammlung von Landtagsabschieden II, 86. — Es sei sogleich hier bemerkt, dafs späterhin in dem Teilungsrezefs von 1788 die Besitzverhältnisse dahin geregelt wurden, dafs Hannover $^4/_7$, d. h. im wesentlichen die sieben hannöverschen Bergstädte (Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Lautenthal, Altenau, Grund, Wildemann) mit den Bergwerken, erhielt, Braunschweig aber $^3/_7$ mit wertvollem Waldbestand. Der Unterharz, d. h. der Rammelsberg, Juliushall mit Bergwerk und Hütten, blieb als Kommunion-Unterharz beiden Linien gemeinsam. Heinem., 3, 303.

Eine allerdings auch nur vorübergehende Änderung in der Verteilung der Welfenlande trat 1636 ein, indem die Lüneburger Brüder August, Friedrich und Georg: Calenberg-Göttingen und Grubenhagen als selbständigen Staat mit der Hauptstadt Hannover absonderten und jenem Georg überliefsen, der allein verheiratet war und eine Nachkommenschaft aufwies. — Als 1642 die Harburger Linie ausstarb, erhielt Lüneburg nur die Ämter Harburg und Moisburg zurück, während der Anteil an Hoya (s. o.), ferner Reinstein und Blankenburg vorenthalten wurde. — Die Unbilden des 30jährigen Krieges, welche Niedersachsen besonders heimgesucht hatten, veranlafsten die des Krieges überdrüssigen welfischen Herzöge, nach gemeinsamer Übereinkunft mit dem Kaiser Frieden zu schliefsen. Der voreilig geschlossene Frieden von Goslar bestimmte, dafs die Herzöge auf das »grofse Stift Hildesheim« endgültig verzichten mufsten mit Ausnahme der Häuser Lutter am Barenberg, Coldingen, Westerhof und Dachtmissen. Das Stift mit 18 Ämtern fiel an Kurfürst Ferdinand von Cöln, der auf Everstein und Homburg verzichtete. — Havem., 2, 378; cf. 2, 602. Heinem. 3, 99.

Der nachfolgende Westfälische Frieden ergab daher für die Welfen so gut wie nichts, als wenig bedeutende Zusagen (alternierende Besetzung des Osnabrücker Bischofstuhles mit einem braunschweigischen Prinzen) und die Erwerbung des kleinen Stiftes Walkenried mit dem zugehörigen Hofe Schauen als freies Reichslehen. 1648 war mit Friedrich der letzte der Söhne Wilhelms des Jüngeren gestorben, und nach einem Hausgesetze (Georgs von 1641; Rethmeyers Chronik, S. 1653) wurde es an Friedrichs Neffen aufgeteilt. Es waren somit die Welfenländer um 1650 auf drei Herzogtümer beschränkt: Braun-

schweig-Lüneburg mit der Residenzstadt Celle (unter Christian Ludwig), Braunschweig-Calenberg mit Hannover (unter Georg Wilhelm) und Braunschweig-Wolfenbüttel mit Wolfenbüttel als Residenz (unter August).

368. Bistum Münster hatte bis auf den Verlust von Wildeshausen keinerlei erhebliche Veränderungen erfahren.

Bis 1634 war Wildeshausen mit Zubehör münsterisch, als es durch schwedische Gewalt an das Erzstift Bremen wieder zurückgegeben wurde. Durch den Frieden von 1648 wurde nach Aufhebung des Erzstiftes das Land von den Schweden an Gustav von Wasaburg, den natürlichen Sohn Gustav Adolfs zu Lehen gegeben.

369. Bistum Osnabrück, durch den Krieg oft heimgesucht, hatte sich in seinem Territorialbestande nicht verändert. Der Friede, der in der Hauptstadt des Bistums geschlossen wurde, bestimmte, dafs der damalige Bischof Franz Wilhelm im Besitze des Bistums zeitlebens bleiben, nach seinem Tode aber ein evangelischer Administrator des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit einem katholischen alternieren sollte.

Cf. von Meiern, Westfälische Friedenshandlungen, VI, S. 397 ff.

370. Bistum Paderborn. Die Bischöfe hatten sich mit den benachbarten Dynasten mehrfach auseinanderzusetzen gehabt.

Bischof Salentin (1574—77) hatte die Burg Beverungen a. d. Weser wieder eingelöst, wie auch das Schlofs in Salzkotten. Er wirkte auch auf eine Beilegung des Streites mit Cöln wegen Erwitte und Westernkotten hin. Die Universität Freiburg als Schiedsrichterin bestimmte: Das Halsgericht und Besteuerungsrecht bleibt bei Cöln, alles übrige, was die einfache Jurisdiktion nicht übersteigt, bei Paderborn. Cf. Bessen, Bist. Pad. II, 71 f. — Unter Bischof Heinrich wurde 1597 ein Vergleich über die Grafschaft Schwalenberg geschlossen, worin betreffs des paderbornischen Viertels alles genau bestimmt wurde, was bisher unbestimmt war. Bessen II, 88.

Bischof Theodor traf 1597 mit dem Landgrafen von Hessen einen Vergleich, nach welchem Stadt und Kloster Helmarshausen und der Krukenberg dem Landgrafen als männliches Erblehnen bleiben und mit deren Erlöschen an Paderborn zurückfallen sollen. Dagegen kamen die Herrschaften Schönenberg, Festung Trennelburg, Schlofs und Stadt Liebenau und der Reinhardswald erblich an den Landgrafen, der deshalb auf Calenberg, Schwalenberg, Altenburg und Beverungen verzichtete. Es wurde damals die neue Grenze zwischen Hessen-Kassel und dem Bistum Paderborn so bestimmt, wie sie noch jetzt besteht. Bessen II, 99.

371. Bistum Hildesheim. In das nunmehrige »Kleine Stift« hatte die Reformation unter Schwierigkeiten Eingang gefunden, die seit 1576 die Jesuiten im Verein mit den dem bayerischen Hause entstammenden Bischöfen (Ernst II. 1573—1612; Ferdinand 1613—1650) bereiteten. Der grofse Krieg hatte das Land und nicht zum wenigsten die Stadt Hildesheim furchtbar heimgesucht, aber er hatte zur Restitution des Grofsen Stiftes geführt. Am 9. April 1643 wurde der Rezefs darüber unterzeichnet.

Den welfischen Herzögen verblieben die Ämter Coldingen, Lutter am Barenberg, Westerhof und das Haus Dachtmissen, ebenso die everstein-homburgischen Ortschaften, während der Bischof seinen Machtbereich über das Grofse Stift, wie es vor 1523 bestanden hatte, aufser den genannten Stücken

wieder ausdehnen konnte. Wachsmuth, Gesch. v. Hild., S. 187. Havemann, Gesch. Braunschw.-Lüneb. II, 738. Vgl. auch S. 516.

372. Stadt Bremen. Das Landgebiet hatte in dieser Zeit keine erhebliche Vergröfserung erfahren. Nur im Jahre 1595 hatte der Rat vom Junker Claus von der Lith den halben Anteil am Gericht Borgfeld (an der Wümme) gekauft. — Auch der Westfälische Frieden hatte keine Gebietsveränderung gebracht. Die von der Stadt vorher schon mehrfach erstrebte Erhebung zur freien Reichsstadt war ihr durch kaiserliches Privileg vom 1. Juni 1646 zwar bestätigt worden, doch wollte Schweden die Reichsunmittelbarkeit nicht zugestehen, und erst sehr viel später (1731) erlangte sie die Anerkennung.

van Bippen II, 232, 396 u. Urk., S. 404. Buchenau, S. 282.

373. Grafschaft Oldenburg. Nach dem Tode Antons I. (1573) wurde das Land abermals in Grafschaft Oldenburg (Johann XVI.) und Delmenhorst (Anton II.) geteilt. Doch da des letzteren Sohn 1647 ohne männliche Erben starb, so wurde Delmenhorst wieder mit Oldenburg vereinigt und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. — Im Jeverlande war mit Maria die letzte aus dem Geschlechte der Papinga ins Grab gesunken; sie hatte ihren Vetter Johann XVI. als Erben eingesetzt, der sofort auch die Erbschaft antrat, die ihm gegen die Einsprüche der ostfriesischen Grafen 1588 und 1591 durch das Reichskammergericht zugesichert wurde. — Das gleiche gilt von der Herrschaft Kniphausen, die Johann 1592 durch Prozefs erhielt; doch erst 1623 unter Anton Günther wurde der Graf von Oldenburg in den Besitz der Herrschaft gesetzt.

Durch die endgültige Vereinigung von Oldenburg und Delmenhorst sowie die Besitznahme des Jeverlandes mit Kniphausen hatte die oldenburgische Herrschaft die Ausdehnung des jetzigen Grofsherzogtums excl. der südlichen Hälfte (Wildeshausen und Münsterland) erreicht. — Über die angeführten Einzelheiten vgl. Kohli, l. c. I, 29. Böse, l. c. 395. 464. Arends, Ostfriesland u. Jever II, 287.

374. Grafschaft Hoya. Mit dem Grafen Otto starb 1583 das Geschlecht der hoyaschen Grafen aus, und das Land kam an die drei Welfenlinien Calenberg, Wolfenbüttel und Celle. Die beiden ersteren erhielten die Ämter der oberen Grafschaft: Stolzenau, Ehrenburg, Sycke, Steyerberg, Siedenburg, Diepenau und Barenburg; Celle die Ämter der unteren Grafschaft: Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt- und Neubruchhausen. Da 1584 die Calenberger und 1634 die Wolfenbütteler Linie ausstarben, so fiel alles an Celle. — Die Ämter Uchte und Freudenberg waren 1583 an Hessen-Kassel (s. d.) gefallen.

375. Herrschaft Diepholz. Das Herrengeschlecht war 1585 erloschen. Herzog Wilhelm von Celle nahm damals Besitz von dem Lande auf Grund eines Vertrages und der Anwartschaftserklärung von 1517 und 1556.

376. Grafschaft Bentheim. Durch Heiraten Everwins III. (1553 bis 1562) und seines Sohnes Arnold IV. (1562 bis 1606) war die Graf-

schaft mit anderen Ländergebieten vereinigt worden, die jedoch unter die fünf Söhne Arnolds wieder verteilt und getrennt wurden.

Aus Arnolds II. († 1553) Ehe mit Maria stammten Everwin III. und Arnold III., von denen jener Bentheim, dieser Steinfurt erhielt. Da Arnold 1561 starb, wurden beide Länder wieder vereinigt. Everwin hatte die Tecklenburger Gräfin Anna geheiratet, weshalb nach dem Tode ihres Vaters 1566 auch dessen Land Tecklenburg an Bentheim fiel. Möller, l. c. 288. von Raet von Bögelskamp, l. c. II, 2. Beider Sohn, Arnold IV. (1562—1606), heiratete 1573 die Gräfin Magdalena von Neuenar und Limburg, durch welche ihm die Herrschaften Bodenburg, Alpen und Helfenstein zufielen und, als ihr Vetter, Graf Adolf, starb, auch noch die Grafschaft Limburg, Herrschaft Lennep und die Erbvogtei über Stadt und Erzstift Köln. Möller, S. 291. Diesen ausgedehnten Länderbesitz teilten 1610 Arnolds Söhne, und zwar erhielt: 1. Graf Adolf die Grafschaft Tecklenburg mit Rheda; 2. Arnold Jobst: Bentheim; 3. Wilhelm Heinrich: Steinfurt, Erbvogtei Cöln und Bodenburg; 4. Konrad Gumprecht: Limburg; 5. Friedrich Ludwig: Herrschaft Alpen.

Durch den Tod Wilhelm Heinrichs, 1632, fielen Steinfurt und Bodenburg aber wieder an Bentheim, desgleichen die Herrschaft Alpen durch Friedrich Ludwigs Tod 1629, während Limburg 1618 an Tecklenburg kam. Cf. Esselen, Grafschaft Teckl., S. 174. Möller, S. 304, 329.

Der Bentheimer Landbesitz wurde nach Arnold Jobsts Tode (1643) unter seine Söhne geteilt. Ernst Wilhelm erhielt Bentheim und wurde Stifter der Linie Bentheim-Bentheim und Philipp Konrad erhielt Steinfurt als Stifter der Linie Bentheim-Steinfurt.

377. Grafschaft Tecklenburg. Wie soeben bemerkt, war bei der Teilung der Territorien des Grafen Arnold III. von Bentheim die Grafschaft Tecklenburg mit der Grafschaft Rheda an den ältesten Sohn Adolf gefallen. Bei dem Tode eines der jüngeren Brüder fiel 1618 auch noch Limburg an Adolf. — Während des grofsen Krieges hatte auch diese Grafschaft viel zu leiden. Jedoch fand beim Friedensschlufs eine Vereinigung mit Lingen nicht statt.

378. Grafschaft Lingen war von Karl V. in Besitz genommen und der Oberstatthalterschaft der Niederlande eingeordnet worden, bis sie 1578 an die Oranier kam. Das Ländchen, welches in eine Ober- und Niedergrafschaft zerfiel, hatte zur Zeit des Aufstandes der Niederlande durch Brandschatzungen seitens der Spanier, aber auch der Holländer viel zu leiden.

Die ehemals im Tecklenburger Gebiet eingeschlossene Grafschaft zerfiel in zwei voneinander getrennte Teile, indem das bei Tecklenburg verbliebene Dorf Schale (24 km südöstlich von Lingen) die Trennung bildete. — Der südöstlich von diesem etwas höher gelegene Teil, die Obergrafschaft, umfafste die fünf Kirchspiele: Brochterbeck, Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Halverde. Die Niedergrafschaft lag nordwestlich, zum Teil in der Emsniederung, und umfafste zwölf Kirchspiele: Baccum, Bawinkel, Beesten, Bramsche, Freren, Lengerich, Lingen, Messingen, Plantlünne, Schapen, Spelle und Thuine. Cf. J. C. Möller, Gesch. d. vormal. Grafschaft Lingen, 1874, S. 1 f., 141 f. — Nach dem Tode des Grafen Max von Büren verkaufte seine Tochter Anna die Grafschaft an ihren Gemahl Wilhelm I. von Nassau-Oranien; ihr Vormund verkaufte Lingen aber an Karl V. Nach dem Rücktritt Karls V. kamen die Niederlande und mit ihnen die Grafschaft Lingen an seinen Sohn Philipp II., der die Oberstatthalterschaft, die 1531—1555 in der Hand der Maria, verwitweten Königin von Ungarn, gelegen, im Jahre 1559 an Margarete, Herzogin von Parma.

verlieh. 1578 willigte er in die Übertragung der Grafschaft Lingen an Wilhelm von Oranien. Im Besitz der Oranier war sie bis 1702, mit Ausnahme der Jahre 1605—1632, wo sie wieder in spanischer Hand war. Cf. Möller, l. c. 159 f., 162, 165.

379. Grafschaft Ostfriesland. Unter Enno III. († 1625) wurde das Harlingerland für immer mit Ostfriesland verbunden.

Das Harlingerland (Esens, Stedesdorf und Wittmund) war im Besitz der Gräfin Onna von Rietberg (S. 454). Ihre Enkelinnen Armgard und Walburg erbten später das Gebiet, jene die Grafschaft Rietberg, Walburg das Harlingerland. Letztere heiratete Enno III. (1599—1625) im Jahre 1581 und erwarb so das lang ersehnte Gebiet und, da seine Schwägerin Armgard bald starb, auch Rietberg. Da Walburg und ihr Söhnchen (10 Tage alt) 1586 starben und nur zwei Töchter noch zurückblieben, so schien die Hoffnung auf den dauernden Besitz von Harlingerland vereitelt, da dieses ein Frauenlehen (von Geldern) war und somit auf die Töchter überging. Indessen die älteste Tochter Sabina Katharina heiratete ihren Oheim Johann (Bruder Ennos), mufste dafür aber mit ihrer Schwester gegen entsprechende Entschädigungen das Harlingerland an ihren Vater endgültig abtreten. Cf. Klopp, Gesch. Ostfrieslands II, 25, 124. Perizonius, Gesch. Ostfr. II, 204.

380. Niederlande. Karl V. hat die siebzehn niederländischen Provinzen zu einer staatsrechtlichen Einheit verbunden; sie bildeten den burgundischen Kreis. Nach Karls Abdankung kamen diese Länder an die spanische Linie des Hauses Habsburg. Es fällt unter ihre Herrschaft die bewegteste Zeit der niederländischen Geschichte. Die Unzufriedenheit mit dem spanischen Regiment führte zu jener allgemeinen Erhebung, die als Endergebnis eine Teilung des Landes zur Folge hatte. Die sieben nördlichen Provinzen Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overijssel und Groningen hatten es in dem blutigen Befreiungskampfe vermocht, sich zu einer Republik der vereinigten Niederlande zusammenzuschliefsen, während die südlichen Provinzen Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Limburg und Lützelburg als Spanische Niederlande fortbestanden. Der Westfälische Frieden erkannte die Selbständigkeit der niederländischen Republik und ihre Loslösung vom deutschen Reichskörper an.

381. Grafschaften Blankenheim und Gerolstein waren als Lehen des Herzogtums Jülich im Besitz der Grafen von Manderscheid, die seit 1488 und 1524 in vier Zweige gespalten waren und das Land unter sich aufgeteilt hatten.

Die Blankenheimer Linie besafs als reichsunmittelbar die Grafschaft Blankenheim, Herrschaft Jünkerath, Anteil an Herrschaft Mechernich sowie als landsässig Herrschaft Erp (unter Cöln) und Anteil an Monzel und Osann (unter Trier). — Die Gerolsteiner Linie besafs als reichsunmittelbar die Grafschaft Gerolstein, als landsässig Anteil an Monzel und Osann und Herrschaft Bettingen (unter Luxemburg). Diese Linie erlosch 1697. — Die Schleidener Linie besafs als reichsunmittelbar die Herrschaften Kasselburg und Kerpen, Manderscheid, Schleiden und Kronenburg, seit 1545 die Grafschaft Virneburg und Herrschaft Saffenburg, als landsässig Herrschaft Neuerburg (unter Luxemburg), Teil am Hof Hamel und seit 1586 Herrschaft Malberg. Diese Linie starb 1593 aus. — Linie Kail besafs Dorf Salm, Vogtei Luxem und seit 1527 die Herrschaft Dollendorf in der Eifel, als landsässig die Herr-

schaften Oberkail und Falkenstein (unter Luxemburg), Hochgericht Demerath und Zenterei Musweiler. Die Linie erlosch 1742. — W. Fabricius, Erläutergn. zum gesch. Atlas d. Rheinprov. II, 347 f.

382. Kurpfalz. Mit Otto Heinrich war 1559 die alte Kurlinie ausgestorben und die Kurwürde fiel an Friedrich III. aus der Linie Pfalz-Simmern, bei der sie bis zum Erlöschen 1685 blieb. Die Kurfürsten waren während des XVI. Jh. ganz mit der reformatorischen Bewegung in Anspruch genommen; eine wesentliche Änderung des Territorialbestandes trat anfangs nicht ein. Beim Schlufs des grofsen Krieges hatte die Pfalz aber den Verlust der ganzen Oberpfalz zu beklagen, während die rheinischen Besitzungen wie vor 1618 ihr vollständig erhalten blieben, mit Ausnahme der Ämter an der Bergstrafse, die Mainz 1463 an Friedrich I. verpfändet hatte. Die Oberpfalz und mit ihr die Kur-

Ruprecht III. (König) † 1410

- *Alte Kurlinie*: Ludwig III. … Otto Heinrich 1559 † † † an Simmern
- Stephan
  - *Simmern*: Friedrich † 1480 … Friedrich III. † 1576 … Karl Ludwig † 1680, Karl † 1685 † † † an Neuburg
  - *Zweibrücken*: Ludwig † 1489 … Wolfgang † 1569
    - *Neuburg*: Philipp Ludwig † 1614
      - *Neuburg*: Wolfgang Wilhelm … Karl 1742 † † † an Sulzbach
      - *Sulzbach*: August … Karl Theodor † 1799 † † † an Birkenfeld
    - *Zwei | brücken*: Johann I. † 1604
      - *Zweibr.*: Johann II. 1661 † † † →
      - *Lands | berg*: Friedrich Kasimir 1675 † † † →
      - *Kleeburg*: Johann Kasimir 1731 † † † an Birkenfeld
    - *Birkenfeld*: Karl † 1600 …
      - *Birkenf.*: Christian II. † 1717 … Maximilian I. König von Baiern
      - *Gelnhsn.*: Joh. Karl 1704
- *Neumarkt*: Johann † 1443 — 1448 † † †
- *Mosbach*: Otto I. † 1461 — 1499 † † †

würde fiel an Baiern, während für Karl Ludwig von der Pfalz eine achte Kur geschaffen wurde.

383. Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken. Als Friedrich III. zur Kurwürde gelangte, überliefs er das väterliche Erbe, Pfalz-Simmern, seinem Bruder Georg. Die appanagierten Pfalzgrafen des Simmernschen Hauses starben erst 1673 aus, wo ihr Erbteil an Kurpfalz zurückfiel. — In Pfalz-Zweibrücken residierte um 1550 Wolfgang, der seinem Vormunde (bis 1543) und Oheim Ruprecht die Grafschaften Veldenz und Lauterecken überlassen hatte. (Ruprechts Linie bestand bis 1689.) Wolfgangs Gebiet erfuhr eine Vergröfserung durch die Gebiete von Neuburg und Sulzbach, die ihm Kurfürst Otto Heinrich freiwillig abtrat. An ihn und seine Söhne knüpft sich die ganze weitere Entwickelung des pfälzischen Hauses, welches mit Baiern schliefslich vereinigt werden sollte.

Einen bedeutenden Landerwerb erzielte die Linie Pfalz-Neuburg aus dem Jülich-Cleveschen Erbschaftsstreit (s. unten Brandenburg und S. 251), nach dessen Beilegung 1614 ihr die Herzogtümer Jülich und Berg zufielen.

Die Teilungen des zweibrückischen Landbesitzes führten zu vielfacher Zersplitterung an die Nebenlinien. Zur Orientierung diene folgendes: Unter Wolfgangs Söhne waren die Lande geteilt worden.

Drei von diesen gründen neue Linien, die längere Zeit bestanden. Philipp Ludwig († 1614) erhielt Neuburg, Johann I. († 1604): Zweibrücken. Otto Heinrich († 1604): Sulzbach, Friedrich († 1597): Vohenstraufs und Karl († 1600): Birkenfeld. Otto Heinrich und Friedrich starben ohne männliche Nachkommen, und ihr Erbteil fällt an den Kurfürsten Philipp Ludwig. Aufser dafs die Neuburgische Linie durch diesen Besitz bereichert wurde, hatte Philipp Ludwig durch seine Gattin Anna von Cleve auch einen Anspruch auf Jülich-Cleve-Berg erworben und wurde hierdurch mit in den Erbschaftsstreit verwickelt. Der Vertrag zu Xanten 10. November 1614 sprach Jülich und Berg dem Kurfürsten von Pfalz-Neuburg zu. Unter den Söhnen Philipp Ludwigs fand eine nochmalige Teilung statt. Wolfgang Wilhelm führte die Hauptlinie fort mit dem Besitz von Neuburg, zu welchem nach dem Tode des jüngsten Bruders Johann Friedrich noch Hippoltstein, Heideck, Allersberg und Gizzin hinzukamen. Der zweite Sohn, Pfalzgraf August, erhielt Sulzbach. — Die Zweibrückensche Linie teilte sich nach dem Tode Johanns 1604 in drei Linien: Zweibrücken, Landsberg und Kleeburg. — Die Birkenfeldsche Linie unter Karl († 1600) erfuhr eine Teilung in Birkenfeld und Bischweiler.

384. Wild- und Rheingrafschaft. Von der Nachkommenschaft Johanns VI. († 1499) waren zwei Linien hervorgegangen, die Dhaunsche (Philipp) und Kirburger Linie (Johann VII.). Vgl. Tabelle S. 257. Die Dhaunsche hatte sich unter den Enkeln Philipps in drei weitere gespalten, die das Land 1574 entsprechend teilten: die Linie Salm (Stifter: Friedrich † 1608), welche den lothringischen Teil der Rheingrafschaft (Grafschaften Salm und Langenstein, Grafschaft Dillec mit den Baronien Vinstingen, den Herrschaften Ogewiller, Bayon und Neufwiller) besafs; ferner die Linie Grumbach (Stifter: Johann Christoph † 1585) mit den Herrschaften Grumbach und Rheingrafenstein und die Linie Dhaun (Stifter: Adolf Heinrich † 1606).

In der anderen Hauptlinie, der Kirburger, war schon unter den Söhnen Johanns VII. († 1531) eine Teilung eingetreten in die Linie Mörchingen (Johann VIII. † 1548) und Kirburg (Thomas † 1553). Da letzterer ohne männliche Nachkommen war, so fiel Kirburg an die erste Linie zurück. Diese Mörchinger Linie teilt sich unter den Enkeln jenes Johann VIII. abermals in drei Linien, die nacheinander ausstarben: Linie Tronecken (starb schon mit ihrem Stifter 1637 aus), Linie Kirburg (††† 1681) und Linie Mörchingen (††† 1688). Die Teilung des Landes unter diese drei Linien hatte 1607 stattgefunden.

Während des Dreifsigjährigen Krieges waren die Rheingrafen aus den väterlichen Besitzungen und Residenzen vertrieben worden, kehrten aber nach dem Friedensschlufs wieder zurück. — Schneider, Gesch. d. Wild- u. Rheingräfl. Hauses, S. 145, 149, 201, 215. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, S. 466 mit Tabelle.

385. Erzbistum Mainz hatte das 1428 an Hanau verpfändete Orb und Wirtheim im Spessart 1565 wieder eingelöst. Wichtiger war die Erwerbung, welche es 1581 machte mit den eppensteinischen und königsteinischen Reichslehen am Taunus. Da ferner 1632 das Lehen der Herren von Hirschhorn durch Aussterben des Hauses erledigt war, so zog es Mainz damals ein.

Der Mannesstamm der Eppensteiner war 1535 erloschen. Ein Schwestersohn des Herrn, Graf Ludwig von Stolberg, folgte; doch auch er und sein Bruder starben ohne Nachfolger. Darauf ergriff Mainz, welches schon 1575 sich dessen versichert hatte, Besitz von Königstein mit Zubehör und behauptete sich in demselben trotz des Rechtsstreites mit anderen Stolbergischen Anverwandten. Vogel, Beschr. v. Nassau, S. 238 f.

386. Grafschaft Leiningen stand noch immer unter den beiden Linien, der Friedrichschen und der Gottfriedschen. Die Friedrichsche (Leiningen-Westerburg), die im Besitz der landgräflichen Würde war, war in die (S. 461) genannten drei Nebenlinien gespalten, die 1557 eine Erbvereinigung eingegangen waren. Die Gottfriedsche (Leiningen-Dagsburg-Hartenburg) war in zwei Sonderlinien gespalten: Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Falkenburg (Heidesheim).

Über die Erbgrundteilung von 1557 unter den drei Söhnen Kunos II., vgl. Brinckmier, Gesch. d. Hauses Leiningen, 1890, I, 143 f.

387. Markgrafschaft Baden. Seit dem Jahre 1533 war die Dynastie und ebenso das zugehörige Territorium in Baden-Baden und Baden-Durlach geteilt. Im Hause Baden-Baden war unter Bernhards III. Söhnen eine Teilung eingetreten, die indessen nur bis 1588 bestanden hatte. Sehen wir von den Wechselfällen ab, denen Baden-Baden unterlag (zeitweilig, 1581—1600, hatte es Ernst Friedrich von Baden-Durlach mit Beschlag belegt), so waren keine erheblichen territorialen Veränderungen eingetreten.

Im Hause Baden-Durlach war auf Markgraf Ernst sein Sohn Karl II. (1553—1577) gefolgt, unter dessen drei Söhnen eine Teilung des Landes erfolgte. Doch war 1604 wieder alles in der Hand Georg Friedrichs

vereinigt. Die Wirren des Dreifsigjährigen Krieges suchten das Land heim. Friedrich V. verlor es auch zeitweise, doch bringt der Westfälische Friede es wieder in seinen Besitz.

Die Ämter Stein und Remchingen waren 1629 als Pfand von Baden-Durlach an Baden-Baden gekommen. Doch fielen sie beim Westfälischen Frieden an Baden-Durlach wieder zurück. — Ernst Friedrich von Baden-Durlach hatte 1595 die Ämter Besigheim, Mundelsheim, Löchgau, Hessigheim und Walheim an Wirtemberg verkauft, aufserdem 1603 die Ämter Altensteig und Liebenzell gegen Malsch, Langensteinbach, Rhodt und einige Orte des Klosters Herrenalb mit Wirtemberg ausgetauscht.

388. Herzogtum Wirtemberg. Nach Herzog Ulrichs Tode (1550) führte sein Sohn Christoph (1550—1568) die Regierung. Er trat an seinen Onkel Georg die linksrheinischen Lande mit Mömpelgard ab. Da mit Christophs Sohn Ludwig die Hauptlinie 1593 erlosch, so wurde der gesamte Landbesitz in der Hand Friedrichs von Mömpelgard (Georgs Sohn) wieder vereinigt. Indessen fand unter Friedrichs Söhnen wieder eine Dreiteilung statt (1617), bei der Johann Friedrich die Hauptlande behielt, Ludwig Friedrich aber Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften bekam und Julius Friedrich: Weiltingen und Brenz. — Unter Eberhard III. (1628—1674) wütete der grofse Krieg im Lande. Da er auf schwedischer Seite stand, mufste er schliefslich ins Exil wandern, doch setzt ihn der Westfälische Friede wieder in den Besitz seiner Lande.

Über den Ankauf Herzog Friedrichs von mehreren Ämtern und Gütern vom Markgrafen von Baden siehe vorher unter Baden. — Der Sohn jenes Julius Friedrich, Sylvius Nimrod, hatte die Erbtochter des letzten Podiebrad, Herzogs von Öls, geheiratet. Nach dessen Tode 1647 fiel Öls an die Brenzer Linie (siehe unter Schlesien) und blieb ihr bis zu ihrem Erlöschen 1762.

389. Grafschaft Hohenzollern. Graf Karl I. hatte die Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein sowie Sigmaringen und Vöhringen (Veringen) als Lehen von Österreich erworben, sowie durch Heirat mit Anna von Borselen mehrere Güter in den Niederlanden. Unter seinen Söhnen trat die Teilung in zwei Linien: Hohenzollern-Hechingen (Eitel Friedrich III.) und Hohenzollern-Sigmaringen (Karl II.) ein. Beide wurden 1623 zu Reichsfürsten erhoben. Während aber das Gebiet des ersteren reichsunmittelbar wurde mit unumschränkter Landeshoheit, blieben Haigerloch, Vöhringen und Wöhrstein österreichische Lehen.

390. Grafschaft Löwenstein-Wertheim. Die Grafen von Wertheim waren in männlicher Linie 1556 mit Graf Michael III. ausgestorben. Die würzburgischen Lehen gingen damals auf das Haus Stolberg über, und zwar auf die Witwe Katharina Gräfin von Stolberg-Königstein, die das Erbrecht aber ihrem Vater Ludwig von Stolberg überliefs. Er nahm auch seine ältesten Töchter in die Lehensgemeinschaft mit auf, nicht jedoch die jüngste, Anna, die an Ludwig III. Grafen von Löwenstein vermählt war. Da die älteren Töchter ohne Nachkommenschaft starben, so zog das Bistum Würzburg seine Lehen (die Ämter Freudenberg, Schwanenberg, Laudenbach und Anteil an Remlingen) ein, und erst nach längeren Zwistigkeiten gelang es den Löwensteinern, seit dem Anfang

des XVII. Jh., in den ruhigen Besitz der Grafschaft Wertheim zu gelangen. Ihre eigene Grafschaft stand schon seit langer Zeit unter wirtembergischer Landeshoheit. Ludwig III. nannte sich seit 1600 Graf von Löwenstein-Wertheim. Zwischen seinen Söhnen Christian Ludwig und Johann Dietrich fand eine Teilung des Besitzes statt; sie sind die Stammväter zweier noch blühender Linien: Löwenstein-Wertheim-Virneburg (letzteres in der Eifel wurde 1803 gegen Amt Freudenberg ausgetauscht) und Löwenstein-Wertheim-Rochefort (in der belgischen Provinz Namur wurde 1803 gegen Amt Rothenfels in Unterfranken ausgetauscht).

391. Kurfürstentum Baiern. Unter Albrecht V. war die Reichsgrafschaft Haag in Oberbaiern 1566 an das Herzogtum gefallen, als Graf Ladislaus als letzter gestorben war. Auch die Herrschaft Hohenschwangau wurde 1575 eingezogen, nachdem sie längere Zeit in der Hand der Herren von Frundsberg gewesen war. Einen glänzenden Aufschwung erfuhr Baiern unter Maximilian I. dem Grofsen (1597—1651), trotzdem der Krieg auch seinem Lande übel mitgespielt hatte. Aber für seine dem Kaiser geleisteten Dienste erhielt er 1623 die Kurwürde, deren Friedrich V. von der Pfalz verlustig gegangen war (für dessen Sohn Karl Ludwig 1652 eine achte Kur als Ersatz geschaffen wurde). Der Westfälische Friede bestätigte ihn in derselben, wie ihm damals auch die Oberpfalz mit der Grafschaft Cham zugesprochen wurde.

Weitere Erwerbungen Maximilians waren die Reichsstadt Donauwörth (1607), an der er die Reichsacht zu vollziehen hatte; ferner die Herrschaft Mindelheim (1617), die vorher in verschiedenen Händen gewesen war (Teck, Rechberg, Frundsberg, Herzog von Marlborough). Auch die Grafschaft Leuchtenberg fiel 1646 an das Kurfürstentum. Der letzte Graf Maximilian Adam hatte sie an Herzog Albrecht in Baiern vererbt, und dieser trat sie seinem Bruder Maximilian I. ab.

392. Fürstentümer Ansbach und Baireuth. Albrecht Alcibiades war infolge seiner Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg seines Fürstentums Baireuth-Kulmbach verlustig gegangen und 1557 in der Verbannung gestorben (s. Tab. S. 474). Dagegen hatte Georg Friedrich, der Sohn Georgs des Frommen, Ansbach weiter behauptet und war durch den Wiener Vertrag auch in den Besitz des Baireuther Fürstentums gekommen. Da vorauszusehen war, dafs er kinderlos sterben würde, so bestimmte der Geraer Hausvertrag (1598), dafs die fränkischen Fürstentümer an die kurfürstliche Linie in der Mark fallen und an zwei Mitglieder des Hauses übergehen sollten. Es waren dies zwei Söhne Johann Georgs aus seiner dritten Ehe: Christian, der Baireuth erhielt, und Joachim Ernst, dem Ansbach zufiel. Beide stifteten neue Linien, die bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jh. hinein die beiden Fürstentümer getrennt hielten.

Georg Friedrich hatte 1577 auch die Administration des Herzogtums Preufsen übernommen (s. d.). Wegen der schlesischen Fürstentümer siehe unter Schlesien.

393. Land der Eidgenossen. Die religiösen Interessen hatten das Land zur Reformationszeit heftig in Aufruhr versetzt und den Bund

der Eidgenossen der Auflösung nahe gebracht. — Eine Gebietserweiterung war durch Bern bewirkt worden. Nachdem es bereits 1636 dem Herzog von Savoyen Genf sowie die Waadt, Gex, Genevois und Chablais abgenommen hatte, mufste es die drei letzteren 1564 wieder zurückgeben, behielt dagegen die Landschaft Waadt nördlich des Genfer Sees. — Von den Wirren des Dreifsigjährigen Krieges ist die Schweiz nicht berührt worden, doch wurde der Westfälische Friede dennoch für sie insofern von Bedeutung, als ihre Souveränität durch ihn endgültige Anerkennung fand.

394. Österreichische Lande. Die Söhne Kaiser Ferdinands I. († 1564) hatten sich in den österreichischen Machtbereich geteilt. Der älteste Sohn, Maximilian II., folgte in der Kaiserwürde und behielt sich Österreich, Böhmen und Ungarn vor, während sein Bruder Ferdinand Tirol erhielt und Karl Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Während die kaiserliche Linie Maximilians schon mit seinen Söhnen 1621 erlosch, jene Ferdinands 1665 ausstarb, wurde die Steiermärker Linie seit 1619 die Trägerin der Krone. — Der Dreifsigjährige Krieg war nicht zum Vorteil des Kaiserhauses beschlossen worden. Infolge des Eingreifens Frankreichs mufste Österreich auf das Elsafs unter Wahrung sehr geringfügiger Zusicherungen Verzicht leisten, so dafs seitdem jenes Land kaum als zum Reich noch gehörig betrachtet werden konnte (s. oben S. 507).

Die Markgrafschaften der Ober- und Niederlausitz, die seit 1526 österreichisch waren, hatte Ferdinand II. schon vorher (1635) an Sachsen wieder abtreten müssen. — Da nach dem Tode König Matthias' 1619 die Steiermärker Linie mit Ferdinand II. den Thron bestieg, so wurden Steiermark, Kärnten etc. wieder mit dem Hauptlande vereinigt. Tirol fiel beim Tode jenes Ferdinand 1595, der mit Philippine Welser keine erbfolgefähigen Söhne erzeugt hatte, wieder an die Hauptlinie. Dann kam Tirol an Rudolfs II. Bruder, Maximilian (bis 1618), sodann an Erzherzog Leopold von Steiermark, nach dessen Tode seine Gattin Claudia von Medici (bis 1646) und deren Söhne (bis 1665) die Grafschaft regierten, worauf sie wieder an das Kaiserhaus fiel.

395. Schlesien hatte in denselben Beziehungen zu Österreich bzw. Böhmen gestanden wie vorher. Über die einzelnen Teilfürstentümer ist folgendes zu bemerken.

Oels war durch die finanziellen Mifsstände des Fürstenhauses immer mehr zusammengeschmolzen. Frankenstein hatte sich von ihm losgekauft und 1569 unter die Oberhoheit des Kaisers gestellt; bald darauf (1570) auch Münsterberg in derselben Weise. 1647 war der letzte Podiebrad, Karl Friedrich, gestorben; das Land fiel an seinen Schwiegersohn, den Prinzen Sylvius Nimrod von Wirtemberg-Brenz.

Liegnitz-Brieg-Wohlau. Seit dem Tode Herzog Friedrichs II. 1547 war das Land unter die beiden Söhne und deren Nachkommen geteilt, jedoch nach dem Tode der einzelnen Familienmitglieder 1596 wieder in der Hand Joachim Friedrichs († 1602) vereinigt worden. Dessen Söhne teilen abermals 1613: Johann Christian (Brieg), Georg Rudolf (Liegnitz-Wohlau). Morgenbesser, S. 188 f.

Glogau-Sagan. Das Glogauer Land war seit 1508 unmittelbar unter Böhmen gewesen (mit Ausschlufs von Crossen). Sagan, welches seit 1548 eben-

falls hierzu gehörte, war 1552 an Georg Friedrich, den Sohn des Markgrafen Georg von Brandenburg, verpfändet worden. 1558 wurde es wieder eingelöst, bald aber von neuem verpfändet bis 1622. Kaiser Ferdinand II. belehnte 1628 Wallenstein mit Sagan (bis 1634). 1646 wurde es an den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz verkauft.

Trochenberg mit Prausnitz war nach dem Aussterben der Freiherren von Kurzbach 1593 an die Freiherren von Schaffgotsch gelangt, 1641 aber denselben wieder entzogen worden und von Kaiser Ferdinand III. damals dem Grafen Melchior von Hatzfeld und Gleichen geschenkt worden.

Militsch mit Suhlau, Winzig, Herrnstadt und Rützen kam 1590 durch Kauf an die Freiherren von Maltzan.

Oppeln-Ratibor waren seit 1532 an die Markgrafen von Brandenburg verpfändet und wurden 1552 durch König Ferdinand von Böhmen wieder eingezogen. Nachdem sie vorübergehend in die Hand der Witwe Zapolyas bis 1556 übergegangen waren, blieben sie böhmische Erbfürstentümer. Abermals verpfändet an Sigismund Bathori, Grofsfürsten von Siebenbürgen, fiel es 1598 wieder an die Krone. 1621 fiel es an Bethlen Gabor, doch war es 1625 in der Hand Ferdinands; 1645 wurde es an Polen verpfändet.

Teschen. Mit dem Enkel Wenzels III., Friedrich Wilhelm, war 1625 der männliche Stamm jener Linie ausgestorben, und das Fürstentum fiel an die böhmische Krone.

Jägerndorf hatte Georg Friedrich von Brandenburg († 1603) dem Kurprinzen Joachim Friedrich zugesprochen, der es 1607 seinem Sohn Johann Georg überliefs. Über diesen wurde aber wegen seiner Parteistellung im Kriege 1621 die Reichsacht verhängt, und der Kaiser verlieh das eingezogene Fürstentum dem Fürsten Karl von Liechtenstein. Auch Beuthen und Oderberg waren 1617 und 1618 wieder von Böhmen in Besitz genommen worden.

Troppau war 1614 durch König Matthias ebenfalls jenem Karl von Liechtenstein übertragen worden.

Plefs war nach dem Tode des Bischofs Balthasar von Promnitz 1562 an die Linie seines Bruders Kaspar zu Lessendorf gekommen, dessen Nachkommen 1612 ausstarben. Die freie Standesherrschaft ging an eine andere Nebenlinie des Hauses über.

396. Kurfürstentum (Albertinisches) Sachsen. Moritz von Sachsen hatte den Kurstaat als ein abgerundetes Gebiet von ca. 530 Quadratmeilen hinterlassen. Seinem Bruder August (1553—1586) war es beschieden, den Landbesitz noch weiter zu vergröfsern, da das 1547 wieder verloren gegangene Vogtland, ferner ein Teil des Mansfeldischen Gebietes und der Grafschaft Henneberg sowie auch die unter sächsischer Administration stehenden Bistümer Merseburg, Naumburg und Meifsen an den Kurfürsten fielen. Einen erheblichen Zuwachs brachte ferner der Westfälische Friede, der Johann Georg I. die Lausitzen (ca. 180 Quadratmeilen) einbrachte, die er bereits im Prager Frieden (1635) als böhmische Lehen erworben hatte.

Die Spannung mit den Ernestinern hatte fortgedauert. Sie wurde durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 zunächst beigelegt, indem Kurfürst August mehrere Gebietsteile an Johann Friedrich abtrat (s. Ernest. Sachsen). Von diesen mufsten freilich nach der Gefangennahme Johann Friedrichs die Ernestiner als Unterpfand für die Kriegskosten 1567 die sog.

assekurierten Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg an Kurfürst August abtreten.

Gröfsere Gebietsteile des Vogtlandes, die seit 1485 beim Ernestinischen Hause gewesen waren, waren durch den Prager Vertrag (14. Okt. 1546) als eröffnete Lehen an den böhmischen König gefallen. Mit ihnen belieh König Ferdinand unter Mitbelehnschaft der Albertiner den böhmischen Kanzler Heinrich V. von Plauen, Titularburggrafen von Meifsen. Doch schon seine Söhne mufsten Schulden halber den Besitz wieder veräufsern, und Kurfürst August, der bereits 1556, diesen Fall voraussehend, sich das Verkaufsrecht gesichert hatte, nahm die vogtländischen Besitzungen gegen ein Darlehen von 60000 rheinischen Gulden in Pfand; es waren dies Amt und Schlofs Vogtsberg, die Städte Plauen, Ölsnitz und Adorf sowie die Flecken Neukirchen und Schöneck. Die 1563 eingeleitete Wiedereinlösung mifslang, und 1569 wufste Kurfürst August den letzten Burggrafen Heinrich VII. zum Verzicht auf die Ämter, zu welchen auch noch das Amt Pausa geschlagen wurde, zu bestimmen. Doch erst 1575 erteilte König Maximilian II. von Böhmen ihm hierzu die Belehnung. Seit 1577 wurden diese Besitzungen als vogtländischer Kreis zusammengefafst.

Die Grafschaft Henneberg, deren Herren auszusterben drohten, war durch den Erbverbrüderungsvertrag zu Kahla (1. Sept. 1554) der sächsisch-ernestinischen Linie im Falle des Aussterbens der Grafenlinie zugesichert worden, wofür die Ernestiner die Schuldenlast der Grafen tilgten. Am 20. Januar des Jahres 1555 wurde der Vertrag durch Kaiser Karl V. bestätigt. Kurfürst August wufste aber die noch unmündigen Söhne des Ernestiners Johann Wilhelm durch geschickte Operationen zu übervorteilen und hierfür auch die Zustimmung des Kaisers zu finden. 1573 sprach dieser den unmündigen Söhnen sieben Zwölftel der Grafschaft Henneberg zu und dem Kurfürsten fünf Zwölftel. Im Jahre 1583 starb nun der letzte Henneberger Graf Georg Ernst, und Kurfürst August nahm die ganze Grafschaft zunächst in Administration; 1585 drang dieser auf eine Teilung mit den Ernestinern, doch starb er, ehe diese durchgeführt wurde (1586), und das hennebergische Land wurde zunächst gemeinschaftlich regiert. Auch als später der eine der (ehedem unmündigen) Söhne: Friedrich Wilhelm Administrator für die unmündigen Söhne jenes Kurfürsten August wurde und seine Rechte nachträglich geltend machen wollte, kam man zu keiner Entscheidung; erst 1660 trat sie ein.

Auch einen Teil der Grafschaft Mansfeld und zwar jenen der vorderortischen Linie, brachte er in seine Hand. Die stark verschuldeten Herren dieser Linie besafsen drei Fünftel der Grafschaft. Über diesen Anteil hatte Kursachsen drei Viertel der Lehensherrlichkeit, während das andere Viertel magdeburgisches und halberstädtisches Lehen war. Am 26. Oktober des Jahres 1573 schlofs August mit dem Stifte Halberstadt einen Rezefs, in welchem er die ehemals hohensteinsche Herrschaft Lohra mit den Städten Elrich und Bleicheroda und dem Schutz über das Kloster Walkenried an Halberstadt abtrat und hierfür die Lehnsherrlichkeit des Stiftes über die Gebiete der Grafen von Mansfeld (Eisleben, Hettstedt, Bolleben, Kloster und Dorf Wimmelburg, Volkstedt etc.) erhielt. Im Jahre 1579 wurde ein ähnlicher Rezefs mit Joachim Friedrich von Brandenburg, dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, geschlossen. Der Kurfürst erhielt hierbei die drei Vorstädte und die Neustadt von Eisleben, das Amt Rammelburg mit dem Flecken Wipra und dem Forst, doch mufste er Bollleben, Volkstadt und Ziegelrode wieder abtreten, desgleichen das burggräfliche Recht, wogegen die vier dem Burggrafen ausgesetzten Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau, dem Kurfürsten verblieben.

Die Ober- und Niederlausitz waren seit der Heirat der Tochter des Böhmenkönigs Wladislaw († 1516) mit Ferdinand von Österreich beständig bei diesem Hause verblieben. Erst 1623 wurden sie von Kaiser Ferdinand II. an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen pfandweise überlassen. Im Frieden von Prag 1635 wurden sie ihm abgetreten. Über diesen vgl. Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes II, 300 ff.

397. Ernestinisches Sachsen. Die drei Söhne Johann Friedrichs des Grofsmütigen hatten, den Verfügungen des Vaters entsprechend, anfangs gemeinsam regiert. Nach dem Tode des einen der Söhne (1565) teilten die beiden anderen derartig, dafs Johann Friedrich II. den weimarischen Teil erhielt und seine Residenz zu Gotha nahm, Johann Wilhelm den coburgischen empfing (1566). Das letztgenannte Gebiet bestand zum gröfsten Teil aus der Hinterlassenschaft ihres kinderlos verstorbenen Oheims Johann Ernst († 1553) von Coburg. Jener Johann Friedrich II. schied aber 1567 durch seine lebenslängliche Gefangenschaft aus, und sein Bruder Johann Wilhelm vereinigte die Ernestinischen Lande in seiner Hand. Freilich mufste er den coburgischen Anteil 1572 mit den Söhnen Johann Friedrichs II. teilen; doch starben beide kinderlos in den dreifsiger Jahren des XVII. Jh. Auch unter den Nachkommen der beiden Söhne Johann Wilhelms trat eine Teilung ein, doch erst nach dem Tode des älteren Sohnes, Friedrich Wilhelm I. (1602), indem dessen Söhne Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. mit ihrem Oheim Johann den Besitz teilten. Die ersteren gründeten die Linie Altenburg, die allerdings 1672 schon ausstarb; Johann stiftete die in ihren weiteren Verzweigungen noch bestehende Linie Weimar. Von seinen acht Söhnen lebten um 1650 noch zwei, Wilhelm und Ernst der Fromme. Da die Linien Coburg und Eisenach 1633 bzw. 1638 erloschen waren, so war der Ernestinische Besitz bis auf den Altenburger Anteil in der Weimarer Linie vereinigt. Im Jahre 1641 hatten Johanns Söhne, Wilhelm, Ernst und Albert, abermals eine Teilung vorgenommen; da aber Albert bereits 1644 starb und sein Land unter seine Brüder aufgeteilt wurde, so bestanden im Ernestinischen Sachsen um 1650 noch drei Linien mit entsprechendem Territorialbesitz: 1. die Altenburger (stirbt 1672 aus), 2. die Weimarer unter Herzog Wilhelm und 3. die Coburger unter Ernst.

Sächsische Ernestiner.

Johann der Beständige † 1532

Joh. Friedrich I. der Grofsmütige † 1554 — Johann Ernst von Coburg † 1553 † † †

Söhne Joh. Friedrichs I.: Joh. Friedrich II. gefangen 1567 — Johann Friedrich III. † 1565 — Joh. Wilhelm † 1573

Coburg | **Eisenach** (Söhne Joh. Friedrichs II.): Joh. Kasimir † 1633 — Joh. Ernst † 1638 † † †

Söhne Joh. Wilhelms: **Altenburg**: Friedr. Wilh. I. † 1602 — **Weimar**: Johann † 1605

Söhne Friedr. Wilh. I.: Joh. Philipp † 1639 † † † — Fr. Wilh. II. † 1669; Sohn: Fr. Wilh. III. † 1672 † † †

Söhne Johanns: **Weimar**: **Wilhelm** † 1662 — **Eisenach**: Albert † 1644 † † † — **Gotha**: **Ernst** d. Fromme † 1675

Über die Naumburger Kapitulation von 1554 vgl. den vorigen Abschnitt; ebenso über den Erbverbrüderungsvertrag mit den Grafen von Henneberg. — Zu bemerken ist ferner, dafs die Brüder Johann Friedrich II., Johann Wilhelm

und Johann Friedrich III. 1555 von den Grafen von Mansfeld die Herrschaft Römhild mit den beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau gegen das Kloster Oldisleben eingetauscht haben. Vgl. Gruner, Gesch. Joh. Friedrichs (II.) d. Mittleren, S. 217.

Von vorübergehender Bedeutung war die Teilung Johann Wilhelms mit seinen Neffen Johann Kasimir und Johann Ernst vom 6. November 1572: 1. Johann Kasimir und Johann Ernst erhielten den coburgischen Anteil, nämlich die Pflege Coburg aufser Königsberg, Volkenroda, Krainberg, Gerstungen, Hausbreitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha und die hennebergischen Ämter Römhild, Lichtenberg, Salzungen und Allendorf, ferner das Einlösungsrecht der vier verpfändeten Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg sowie die Hälfte der Pfandschaft Allstedt. — 2. Johann Wilhelm erhielt: Weimar, Jena, Rofsla, Bürgel, Stift Lausnitz, Dornburg, Kapellendorf (1557 von Erfurt abgetreten), Ringleben, Buttstedt, Buttelstedt, Magdala, Rastenberg, Lobeda, Neumark, Leuchtenburg, Eisenberg, Altenburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, die Hälfte von Allstedt und das Amt Königsberg. Gemeinsam blieb die Lehensherrlichkeit über die Schwarzburger; jene über die Gleichenschen Besitzungen zu Tonna fiel an die Coburger, diejenigen über den anderen Gleichenschen Besitz an Johann Wilhelm, dem auch die alleinige Erbfolge in Henneberg zugesichert war.

Die coburgische Linie ward in Coburg und Eisenach geteilt. Nach anfänglicher provisorischer Teilung schlossen die Brüder 1596 einen Erbteilungsvertrag (s. Arndts Sächs. Archiv, III, 400 ff.). Johann Ernst erhielt in diesem Stadt und Amt Eisenach, Salzungen, Lichtenberg mit Ostheim, Allendorf und die Hälfte von Allstedt, Kreuzburg, Volkenroda, Gerstungen, die Hälfte von Breitenbach und Langensalza und Amt Krainberg; — Johann Kasimir erhielt Coburg und die Ämter Gotha, Tenneberg, Treffurt. Nach ihrer beider Tode fiel aber alles an Weimar und Altenburg.

Schon vor dem Tode Johann Ernsts hatten sich die Weimarer und Altenburger Erben 1634 dahin geeinigt, dafs bei der eventuellen Erbschaft Weimar zwei Drittel und Altenburg ein Drittel von der dereinstigen Hinterlassenschaft erhalten sollten. Dieser Fall trat um 1638 ein. Weimar bekam hierbei den gothaischen und eisenachischen Anteil, Altenburg den Coburger. Vgl. den Vertrag bei Hellfeld, Beiträge z. Staatsrecht in der Gesch. von Sachsen-Eisenach, 1785 ff., III, 132. Das Verzeichnis der zugehörigen Teilstücke gibt auch Regel, Thüringen, II, 564.

Die weimarische Linie wurde bis 1605 durch Herzog Johann vertreten, der seinen Neffen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. nach dem Tode ihres Vaters (1602) den Altenburger Anteil abgetreten hatte. — Von Johanns acht Söhnen kamen bei der Teilung von 1640 nur drei noch in Frage, von denen zwei die Stifter noch heute blühender Linien wurden. Da kurz vorher der Heimfall der Coburger Erbschaft erfolgt war, so gestaltete sich die territoriale Gliederung folgendermafsen: 1. Wilhelm, Stifter der weimarischen Linie, erhielt: Stadt und Amt Weimar, Brembach, Schwansee, Gebstädt, Magdala, Schlofs, Stadt und Amt Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Berka a. d. Ilm und die Städte Buttstedt, Buttelstedt, Rastenberg, Lobeda, Neumark und Magdala. — 2. Albert, als Stifter der Eisenacher Linie, erhielt Stadt und Amt Eisenach, Wartburg, Volkenrode, Kreuzburg, Marksuhl, Burkersroda, Krainberg, Gerstungen, Hausbreitenbach, Allendorf, Lichtenberg mit Ostheim, Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld, Veilsdorf. — 3. Ernst, als Stifter der Gothaer Linie, erhielt: Stadt und Amt Gotha, Reinhardsbrunn, Tenneberg, Waltershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg und Ichtershausen, Amt und Stadt Königsberg, Amt und Schlofs Tonndorf und Amt Salzungen mit den Salzwerken.

Da die von Albert gestiftete Eisenacher Linie mit ihm selbst 1644 schon wieder erlosch, so wird sein Anteil unter den Brüdern aufgeteilt, und zwar

erhielt die Weimarer Linie: Stadt und Amt Eisenach mit der Wartburg, Stadt und Amt Kreuzburg mit dem Kloster, die Gerichte Marksuhl und Burkersroda, Amt Gerstungen mit Hausbreitenbach und Amt Lichtenberg mit Ostheim; — die Gothaer Linie: Schlofs und Amt Heldburg mit Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld, Stadt und Amt Salzungen, Kloster Allendorf, Amt Krainberg und Volkenrode (s. Lünigs Reichsarchiv, II, 438).

Für die territoriale Entwickelung vgl. die Karte von A. Brecher, Darstellungen der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem 12. Jh. bis heute, Berlin 1888.

398. Vogtland. Von den beiden um 1550 noch bestehenden Hauptlinien war die ältere Linie Plauen mit Heinrich VI. 1572 erloschen, nachdem sie kurz vorher noch Plauen und ihre sonstigen vogtländischen Besitzungen 1569 an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten hatte (s. bei Sachsen). — Die reufsische Linie blühte in den drei Söhnen Heinrichs XVI. fort, die 1564 das Land teilten. Der Ältere erhielt Unter-Greiz, der Mittlere Ober-Greiz mit Schleiz und Burgk, der Jüngere Gera mit Zubehör. Der Mittlere hinterliefs zwar drei Söhne, die jedoch ohne Nachkommen bis 1616 ausstarben. Ihr Anteil Ober-Greiz fiel an die ältere Nebenlinie, die Unter-Greiz schon besafs, das übrige an die jüngere Nebenlinie, die nunmehr Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenstein, Köstritz, Ebersdorf, Hirschberg (seit 1549 zu Reufs gehörig) besafs. Im Hause Greiz fand 1625 wieder eine Teilung in Ober- und Unter-Greiz zwischen den Söhnen ihres Stifters statt. — Die reufsische Linie zu Gera erfuhr unter den Enkeln ihres Stifters eine Teilung (1647) in drei Häuser: Gera (Heinrich II.), Schleiz (Heinrich IX), Lobenstein (Heinrich X.), während Saalburg an einen Enkel Heinrich I. kam.

Heinrich XVI. † 1535

Heinr. d. Ältere † 1572 (Unter-Greiz)	Heinrich d. Mittlere † 1578 (Ober-Greiz)	Heinr. d. Jüng. (I) † 1572 (Gera)
Heinr IV. † 1646 — Heinr. V.	1616 † † †	Heinrich II. † 1633
		Heinr. II. (Gera) — Heinr. IX. (Schleiz) † 1666 — Heinr. X. (Lobenstein)

399. Grafschaften Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Unter den Söhnen Günthers XL. fand die bis zur Gegenwart fortbestehende Teilung der Grafschaft statt. Als der älteste Sohn Günther XLI. 1552 gestorben war, teilten die beiden anderen Brüder und stifteten zwei neue Linien: Johann Günther die Linie Schwarzburg-Arnstadt (Sondershausen) und Albrecht VII. Schwarzburg-Rudolstadt. Während im Rudolstädter Hause keine weitere Teilung stattfand, spaltete sich die Arnstädter Linie schon unter den Enkeln Johann Günthers in drei neue Linien: Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben, von denen aber die erste und dritte sehr bald wieder ausstarben (1669, 1681).

Bei der Teilung 1584 erhielt die Linie Schwarzburg-Arnstadt, die später Sondershausen hiefs, $^2/_3$ der unteren Grafschaft mit den Ämtern Son-

dershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula, Scherenberg, die Vogtei Hasleben und die Städte Sondershausen, Greufsen und Ehrich sowie 1/3 der oberen Grafschaft mit der Herrschaft Arnstadt, den Ämtern Käfernburg und Gehren. Die Linie Schwarzburg-Rudolstadt erhielt 2/3 der oberen Grafschaft, nämlich die Ämter Rudolstadt, Blankenburg, Schwarzburg, Paulinzelle, Leutenberg, Ehrenstein, Ilm, Könitz und die Vogtei Seeberg, ferner 1/3 der unteren Grafschaft mit den Ämtern Frankenhausen, Arnsburg, Straufsberg, Kelbra, Heringen und Schlotheim.

Hinsichtlich der territorialen Veränderungen ist noch zu bemerken, dafs Schwarzburg-Sondershausen 1593 die Grafschaft Hohnstein gemeinsam mit den Stolbergern zufolge eines Vergleiches von 1433 erwarb. Vgl. Apfelstedt, l. c. S. 8, wo ein Verzeichnis der meist kleinen Ortschaften sich findet. Infolge der Ansprüche, die Herzog Julius von Braunschweig machte, gelang den Grafen nur der Erwerb der Ämter Grofsbodungen, Uttenrode, Craja, Wallrode, Bockelnhagen, Zwinge u. a. — Bedeutsam war ferner der Erwerb der unteren Grafschaft Gleichen i. Jahre 1631 zufolge eines Erbvertrages von 1623 mit dem Grafen Hans Ludwig von Gleichen. Sie bestand aus den Dörfern Gunthersleben, Ingersleben, Sülzenbrücken, Freudenthal u. a.

Günther XL. † 1552

Günther XLI † 1582 — Joh. Günther † 1586 — Albrecht VII. † 1605

Joh. Günther † 1586 → Christ. Günther I.

Christ. Günther I. → *Arnstadt* 1669 † † † — *Sondershausen* Anton Günther I. — *Ebeleben* 1681 † † †

Anton Günther I. → Christ. Wilhelm (bis 1720) — Anton Günther II. † 1716 † †·†

Albrecht VII. † 1605 → Ludw. Günther 1648 → Albr. Anton II. † 1710

400. Fürstentum Anhalt. Die Zerbster Linie des Fürstenhauses bestand in den beiden Zweigen der Köthener und der Dessauer fort (s. Tab. S. 490); da jene mit Wolfgang im Jahre 1566 ausstarb, so führte die Dessauer, die in Johann II., Georg III. und Joachim ihre Vertreter hatte, allein das Regiment. Da aber auch die beiden letzteren ohne Nachkommen (1553 bzw. 1561) starben und von den drei Söhnen Johanns II. († 1551) auch nur Joachim Ernst zurückblieb, so war das ganze Anhalter Land in seiner Hand wieder vereinigt. Doch sollte es nicht lange ein Ganzes bilden, denn Johanns Söhne teilten von neuem das Land in vier Teilfürstentümer (1603). Nur eine von den fünf Linien starb mit der folgenden Generation schon aus (die Köthener 1665), während die anderen (die Bernburger 1863, Köthen-Augustäische 1847, Zerbster Linie 1793) länger bestanden und allein die Dessauer bis heute fortblüht. Diese Besitzteilung des Jahres 1603 trug insofern einen anderen Charakter, als das gesamte Fürstenhaus 1635 sich dahin einigte, das allerdings schon 1606 und 1611 eingesetzte Seniorat einzuführen, nach welchem der Älteste die oberste Leitung haben und die allgemeinen Landes- und Hausangelegenheiten besorgen sollte. — Beim Friedensschlufs 1648 behielt Anhalt zwar die eingezogenen Gernröder Stiftsgüter, aber die 1315 dem Lande verloren gegangene Grafschaft Aschersleben kam nicht wieder zurück.

Die Teilung vom 17. und 19. Juni 1603 bestimmte, dafs nur vier Landesteile angesetzt werden sollten, während einer der Brüder, August, durch Geld sich entschädigen liefs. Johann Georg I. erhielt als Ältester Dessau mit Lippene, Raguhn, Wörlitz, Sandersleben, Freckleben und Zubehör, Christian: Bernburg, Plötzkau, Gröbzig, Ballenstedt und Hoym, Harzgerode, Günthersberge mit Zubehör, Rudolf: Zerbst, Kermen, Lindau, Rofslau und Koswig. Ludwig: Köthen und den Brambach, Wulfen mit den Jeser und Palberger Marken, das Mönchsholz, die Abtei hinter Sollnitz und das schwarze Land, Warmsdorf samt Kölbick und das Vorwerk Deupzig mit Zubehör. Bergwerke und Salzwerke etc. blieben gemeinschaftlich. Das Stift Gernrode, die Propstei zu Grofs-Alsleben u. a. wurde dem Ältesten zugesprochen. — Im Jahre 1611 überliefs Johann Georg aus praktischen Gründen das Amt Plötzkau seinem Bruder August. Als die Köthen-Ludwigsche Linie 1665 erlosch, fiel das zugehörige Gebiet an die Nachkommen Augusts, die die Köthen-Augustäische Linie bildeten, während Plötzkau an den älteren Bruder zurückgegeben wurde. — Wegen der Grafschaft Lindau (die 1372 vom Grafen Ulrich an den Fürsten Johann von Anhalt verpfändet und 1457 wieder käuflich abgetreten worden war), war nach dem Erlöschen der Grafenfamilie (1524) ein Streit mit dem Kurfürsten von Brandenburg ausgebrochen, der Anspruch erhob, weil jene Grafen auch die Herrschaft Ruppin besafsen, die berechtigterweise an Brandenburg fiel. Der Streit wurde 1577 beigelegt, so dafs Anhalt die Grafschaft zu einem erblichen Mannlehen von den Markgrafen (Kurfürsten) zu Brandenburg empfing.

401. Mark Brandenburg. Die geteilten Marken waren nach dem Tode des ohne männliche Nachkommen gestorbenen Johann von Küstrin 1571 wieder in der Hand des Kurfürsten Johann Georg vereinigt. Von Lebus hatte Johann von Küstrin 1556 die Herrschaften Beeskow und Storkow gekauft, die somit gleichfalls an das Kurhaus fielen. Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr Brandenburg durch die Belehnung Johann Sigismunds mit dem Herzogtum Preufsen (1618). Hier war schon 1511 Albrecht von Brandenburg (aus einer der fränkischen Nebenlinien) zum Hochmeister ausersehen gewesen. Durch den Vertrag zu Krakau 1525 wurde der Ordensstaat Preufsen zu einem weltlichen Herzogtum unter polnischer Lehenshoheit erhoben und Albrecht mit diesem erblich belehnt. Im Jahre 1569 erhielt Kurfürst Joachim II. auf dem Reichstage zu Lublin für sich und seine Erben die Mitbelehnung über jenes Herzogtum. Als 1618 die herzogliche Linie mit dem schwachsinnigen Herzog Albrecht Friedrich erlosch, fiel das Herzogtum Preufsen unter polnischer Lehenshoheit an Johann Sigismund. Der Besitz war aber ein sehr unsicherer, und nur mit grofsen Opfern konnten Georg Wilhelm und der Grofse Kurfürst 1641 die Wiederbelehnung von Preufsen erreichen. — Eine andere Gebietserweiterung war aus der jülich-cleveschen Erbschaft erzielt worden. Der letzte Herzog von Jülich-Cleve-Berg, Graf von Mark-Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Johann Wilhelm war 1609 gestorben. Der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund, wie der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm waren die Hauptprätendenten, die sich um das Erbe stritten. Nach einer durch die Umstände herbeigeführten gemeinschaftlichen Regierung kam es 1614 zu einem Vergleich, bei welchem Brandenburg die Länder Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein und die kleinen flandrischen Herrschaften Winendael und Breskesand erhielt, Pfalz-Neuburg dagegen: Jülich und Berg. Doch verzichtete später-

hin Georg Wilhelm 1624 auf die Herrschaft Ravenstein zugunsten von Pfalz-Neuburg, und 1629 wurde für Ravensberg eine gemeinschaftliche Verwaltung durchgeführt.

Durch den Dreifsigjährigen Krieg ist auch Brandenburg-Preufsen in Mitleidenschaft gezogen worden, doch wurde es im Westfälischen Frieden reichlich entschädigt. Es erhielt Hinterpommern, das Bistum Halberstadt mit den Herrschaften Lohra, Klettenberg und der Grafschaft Hohnstein, das Bistum Minden, das Hochstift Kamin, die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (mit Ausnahme der an Sachsen schon vorher vergebenen Ämter Querfurth, Jüterbog, Dahme und Burg.)

Das dem brandenburgischen Kurfürsten gehörige Gebiet hatte somit in dieser Periode eine erhebliche Ausdehnung angenommen. Während das Märkische Land unter Kurfürst Friedrich I. ein Areal von ca. 23751 qkm umfafste, war das Staatsgebiet unter Johann Sigismund auf ca. 81000 qkm angewachsen und unter dem Grofsen Kurfürsten nach dem Friedensschlufs auf ca. 109540 qkm.

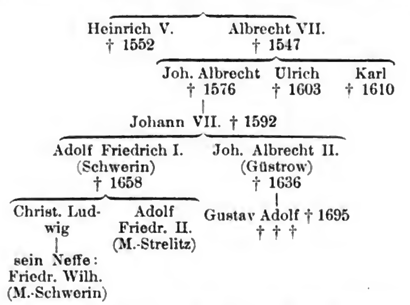
Das Herzogtum Pommern war nach dem Tode Bogislaws X. 1523 unter seine Söhne Georg I. (Wolgast) und Barnim XI. (Stettin und Hinterpommern mit Kamin) wieder geteilt worden und blieb es auch unter den Nachkommen Georgs I. († 1531); Barnim XI. war kinderlos geblieben. Unter Bogislaw XIV. fand die Wiedervereinigung sämtlicher pommerscher Länder statt (1625), aber mit ihm starb das pommersche Herzogshaus 1637 aus. Nach dem Erbfolgerecht hatte nunmehr Brandenburg die Herrschaft erhalten. Doch in den Wirren des Dreifsigjährigen Krieges war Pommern von den Schweden besetzt gehalten worden, und im Westfälischen Frieden konnte der Grofse Kurfürst nur Hinterpommern erlangen, von welchem er einen Streifen östlich der Oder mit Stettin, Garz, Damm, Gollnow an Schweden noch mit abtreten mufste. Die Auslieferung Pommerns von seiten Schwedens hatte sich aber bis 1653 noch verzögert.

402. Herzogtum Mecklenburg. Nach dem Tode Heinrichs V. war sein Neffe Johann Albrecht Alleinherrscher im Lande (seit 1552). Doch verlangte späterhin sein Bruder Ulrich eine Landesteilung, die denn 1556 durch den »Ruppinschen Machtspruch« auch zustande kam. Johann Albrecht sollte Schlofs und Amt Schwerin, Ulrich dagegen Schlofs und Amt Güstrow erhalten. Von den eingezogenen geistlichen Stiftungen sollte Johann Albrecht die Klöster Rhena und Zarrentien. Ulrich Kloster Dargun, alle übrigen Stiftungen und Komtureien sollten gleichmäfsig verteilt werden. Ulrich starb 1603 und sein Gebiet fiel an seinen jüngeren Bruder Karl. Da auch dieser 1610 ohne männliche Nachkommen starb, so fiel Güstrow wieder an Schwerin zurück.

Nicht lange sollte das Land vereinigt bleiben, da Herzog Adolf Friedrich auf eine abermalige Teilung drang. Im Jahre 1611 kam in einem zu Fahrenholz vorläufig abgeschlossenen Vertrage eine solche zustande, bei welcher Adolf Friedrich den schwerinschen Anteil, Johann Albrecht den güstrowschen erhielt. Zur besseren Abrundung der Landesteile fand am 3. März 1621 zu Güstrow ein Austausch einzelner Gebietsteile statt.

Der Dreifsigjährige Krieg rief auch in Mecklenburg vorübergehend eine Umwälzung hervor, da Kaiser Ferdinand II. das ganze Land an

Wallenstein verpfändete (19. Januar 1628). Nach Wallensteins Abdankung wurden die Herzöge durch Gustav Adolf wieder eingesetzt und 1635 vom Kaiser bestätigt. Im Westfälischen Frieden mufsten sie aber in die Abtretung von Wismar, der Insel Poel und Neukloster willigen, wogegen sie die Bistümer Schwerin und Ratzeburg erhielten.



Der Vertrag zu Fahrenholz (9. Juli 1611) bestimmte, dafs zur *schwerinschen* Hälfte gehörten: die Ämter Schwerin, Criwitz, Tempzin, Neubukow, Doberan mit Marienehe, Mecklenburg, Gadebusch, Goldberg, Wredenhagen, Zarrentien, Neustadt, Strelitz, Fürstenberg, Iwenack, Wanzke, Eldena, Dömitz, die Höfe Poel und Wichmannsdorf sowie die damaligen Wittumsämter Lübz, Wittenburg, Rehna. Zur *güstrowschen* Hälfte gehörten: die Ämter Güstrow, Sternberg, Schwan, Ribniz und Gnoien mit dem Sülzer Salzwerk, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marniz, Neukloster und Boizenburg, das Wittumsamt Grabow mit Gorlosen und Walsmühlen, Grewismühlen; letzteres sollte nach dem Tode der Witwe Ulrichs gegen Ivenack und Wanzke ausgetauscht werden. Weiteres bei Lützow, Gesch. von Meckl., III, 148 f.

Im Vertrage zu Güstrow (3. März 1621) wurde die Teilung der herzoglichen Ämter auch auf die Ritterschaft und die Städte ausgedehnt. Zur Arrondierung der beiden Landesteile wurden die Ämter Grabow, Marnitz, Neukloster, Sternberg und Walsmühlen zu *Schwerin* gelegt, während dieses hiergegen seine Ämter Strelitz, Goldberg, Wredenhagen, Fürstenberg, Ivenack und Wanzke abtrat. An *Schwerin* kamen ferner die Städte Wismar, Parchim, Waren, Kröpelin und die adeligen Städte und Flecken Brüel, Malchow und Dassow; — an *Güstrow*: Lage, Krakow, Malchin, Röbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und die adligen Städte Penzlin, Sülz und Marlow. An Güstrow fiel ferner wegen gleichmäfsiger Verteilung der Elb- und Schaalzölle Boizenburg, an Schwerin: Dömitz und Zarrentien. — Rostock mit Warnemünde und die vier Landesklöster Dobertin, Malchow, Ribnitz und zum Heiligen Kreuz in Rostock blieben gemeinsam. Cf. Lützow, l. c. III, 160 f.

Die Entschädigung, welche der Westfälische Frieden für die abgetretenen Gebiete (Wismar, Poel, Neukloster) brachte, bestand in dem *Bistum Schwerin*, dessen Administrator Adolf Friedrich bereits war; es umfafste Bützow und Warin mit 26 Dörfern, das Klosteramt Rühn mit 13 Dörfern, einen Teil der Stadt Schwerin (die Schelfe) und 21 Tafelgüter. Das *Bistum Ratzeburg*, dessen Administrator Gustav Adolf von Güstrow war (seit 1636), bestand aus einem Teil der Stadt Ratzeburg und der Vogtei Schönberg mit 27 Dörfern. Ferner erhielt Schwerin die Johanniterkomturei Mirow und Güstrow die Komturei Nemerow.

403. Herzogtümer Schleswig und Holstein waren dänischer bzw. deutscher Lehenstaat. Um 1559 standen sie in der angegebenen Dreiteilung unter Friedrich I. (königliche Linie) und seinen Oheimen Johann der Ältere (Haderslebener Linie) und Adolf (Gottorper Linie). Die endgültige Niederwerfung Dithmarschens 1559 führte zum Anschlufs dieses Landes an Schleswig-Holstein; es bildete aber eine besondere Landschaft, die unter die drei Landesherren geteilt wurde. — Als Johann der Altere 1580 kinderlos starb, fand eine Teilung zu Flensburg statt (19. September 1581). Der Haderslebener Anteil wurde zwischen dem König Friedrich II. und Adolf von H.-Gottorp geteilt. Seinem Bruder, Johann dem Jüngeren, hatte der König einen Teil seines Gebietes abgetreten, doch hatte Johann keinen Teil an der Landesherrschaft. Vielmehr stand Schleswig-Holstein seit dieser Teilung bis 1773 immer unter zwei regierenden Landesherren: dem König von Dänemark und einem Herzog der Gottorper Linie. — Johanns des Jüngeren Anteil wurde unter seiner zahlreichen Nachkommenschaft weiter zersplittert. Es gingen aus ihm vier kleinere Herrschaften hervor und entsprechend fürstliche Linien: Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön, die sich im weiteren spalteten, jedoch von einer weiteren Landzersplitterung absahen.

Die Teilung von 1581 war so getroffen worden, dafs die Gebietsteile des königlichen und herzoglichen Anteils keinen geschlossenen Bestand bildeten, sondern in der Anordnung miteinander abwechselten. Hierdurch sollte auch der Auffassung vorgebeugt werden, als sei das Land wieder in zwei gesonderte Staaten zerfallen. Der königliche Landesanteil umfafste die Städte Hadersleben, Flensburg, Segeberg, Rendsburg, Oldesloe, Heiligenhafen, Itzehoe, Krempe und Wilster, die Ämter Hadersleben, Törning, Flensburg nebst Bredstedt, Segeberg, Rendsburg, Steinburg und die Landschaft Süderdithmarschen. Der gottorpsche Anteil mit dem Residenzschlofs bei Schleswig enthielt die Städte Tondern, Apenrade, Schleswig, Eckernförde, Husum, Kiel, Oldenburg und Neustadt, die Ämter und Landschaften Nordstrand, Tondern, Lügumkloster, Apenrade, Gottorp, Hütten mit Wittensee, Mohrkirchen, Stapelholm, Husum, Eiderstedt, Kiel nebst Kronshagen, Oldenburg, Cismar, Reinbeck, Tremsbüttel, Trittau, Norderdithmarschen und die Insel Fehmarn mit der Stadt Burg. Den gemeinschaftlichen Anteil bildeten die vier Klöster zu Uetersen, Itzehoe, Preetz und Schleswig mit ihren Besitzungen und sämtliche adlige Güter des Landes; hierzu gehörte auch die Stadt Lütgenburg, die später zum königlichen Anteil kam. Der Anteil Johanns des Jüngeren, der ihm von Friedrich II., seinem Bruder, überlassen war, umfafste die Inseln Alsen, Arröe mit den Städten Sonderburg und Aeröeskiöbing, die Halbinsel Sundewitt, das Ruhekloster (an dessen Stelle 1582 von Johann das Schlofs Glücksburg erbaut wurde) nebst Gebiet, die Stadt Plön, die Ämter Plön, Ahrensbök und Reinfeld, wozu später die Ämter Rethwisch und Traventhal kamen. Bremer, l. c. S. 239. — Über die weiteren Teilungen von Johanns Anteil innerhalb seiner Familie s. Bremer, S. 250 f.

Die kleine Herrschaft Holstein-Pinneberg war seit dem XIV. Jh. im Besitz der Grafen von Schauenburg gewesen. Als die Linie mit Otto VI. 1640 (siehe Schauenburg) ausstarb, erhoben die beiden schleswig-holsteinschen Landesherren König Christian IV. und Friedrich III., Anspruch auf diese Herrschaft, welche aus den drei Ämtern Pinneberg, Hatzburg und Barmstedt bestand. Trotz des Widerspruchs anderer Verwandten blieben sie im Besitz des Landes, welches

sie teilten. Das Amt Barmstedt bekam der Herzog, das übrige der König. Waitz, Schlesw.-holst. Gesch. II, 556 f.

Reichsgrafschaft Ranzau. Im Jahre 1649 trat Herzog Friedrich III. seinen Anteil an der Pinneberger Herrschaft, nämlich das Amt Barmstedt, an den königlichen Statthalter Christian Ranzau (Rantzau) ab. Letzterer wurde in diesem Besitz vom Kaiser 1650 bestätigt und sein Ländchen zu einer unmittelbaren Grafschaft des Deutschen Reiches erhoben (1726 fiel sie an Dänemark). Waitz, l. c. II, 600.

XII. Kulturgeographie um das Jahr 1650.

---

404. Bevölkerungsverhältnisse. Der empfindlichste Schlag, der Deutschland durch den grofsen Krieg getroffen hat, war der Verlust an Menschenleben; die Entvölkerung des Landes war eine allgemeine, wenn sie auch in den einzelnen Landschaften sehr verschieden war, je nachdem die Kriegsfurie gehaust hatte. Die fortwährenden Verwüstungen, Brandschatzungen, Truppendurchzüge und Einquartierungen hatten den materiellen Besitz zum Teil vernichtet, aber auch die Träger des Besitzes heimgesucht. Es ist begreiflich, dafs die Bauernschaft auf dem freien Lande ohne jeden Schutz am härtesten durch die brutale Soldateska mitgenommen wurde, während die Städte, an und für sich über mehr Mittel verfügend, überdies mit Mauer und Graben versehen, sich oft gegen einen raublustigen Feind zu halten vermochten oder auch sich rechtzeitig loszukaufen wufsten. Es hat dies alles aber nicht verhindern können, dafs auch so manche Stadt dem Kriegssturm zum Opfer gefallen ist. Eine zahlenmäfsige Bestimmung des durch jenen Krieg herbeigeführten Menschenverlustes in Deutschland ist oft genug versucht worden. Die Angaben, dafs das Land die Hälfte oder fast zwei Drittel der Bewohnerschaft verloren hätte, dafs 12—13 Millionen Menschen ums Leben gekommen wären, lassen sich nicht erweisen und sind durchaus haltlos. Dagegen liegen besser beglaubigte Nachrichten wenigstens von einigen Landschaften und Bezirken vor. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dafs innerhalb der Bevölkerung aber auch eine starke Fluktuation stattgefunden hat, dafs die Bevölkerung sich vor den Drangsalen des Krieges nach anderen Stellen flüchtete, und manches Dorf, welches vom Erdboden verschwand, hatte seine Einwohnerschaft nur an andere Ortschaften abgegeben. Ein Rückschlufs von der Anzahl der damals entstandenen Wüstungen auf einen entsprechenden Verlust an Menschen ist daher nicht immer zulässig. Trotzdem darf die Einbufse an Menschenleben nicht unterschätzt werden, zumal nicht blofs der Krieg direkt, sondern auch verschiedene Folgeerscheinungen des Krieges, wie Hungersnöte und Krankheiten, mit dazu beigetragen haben. Besonders waren es die wiederholten Ausbrüche der Pest, die seit 1621 in Deutschland

wieder in verstärktem Mafse auftrat; sehr stark im Jahre 1625 und zwar ziemlich allgemein (in Amsterdam, Kopenhagen, Rostock, Bremen, Berlin, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Erfurt,. Halberstadt, Strafsburg), ferner 1634 in Württemberg und Baiern.

Der Bevölkerungsstand von Deutschland vor und nach dem Kriege läfst sich mit einiger Zuverlässigkeit auch nicht annäherungsweise schätzen. Scherr (Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 1897, S. 323) gibt die Bevölkerung von 1618 zu 16—17 Millionen Seelen an, welche bis zum Jahre 1649 auf 4 Millionen zusammengeschmolzen sei, ohne aber anzudeuten, auf welcher Grundlage er zu diesen Zahlen gekommen ist. — Für einzelne Landschaften liegen nähere Angaben vor, welche einiges Licht auf das Mafsverhältnis der Verluste gegenüber dem früheren Stande werfen. von Inama-Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des Dreifsigjährigen Krieges, in Raumers Histor. Taschenb. 1864, S. 14 ff., hat das einschlägige Material zusammengestellt. In Wirtemberg hat es 1634 noch 313000 Seelen gegeben, die bis 1641 auf kaum 48000 zurückgegangen seien und bis 1645 sich wieder auf 65267 vermehrt haben. Von den 18158 Einwohnern des Kreises Henneberg im Jahre 1631 seien 1649 nur noch 5840 übrig gewesen. In der Lausitz waren von 299 Bauern und 436 Kossäten in 21 Dörfern nach dem Kriege nur noch 58 Bauern und 81 Kossäten vorhanden; in Thüringen zählte man von 1773 Familien in 19 Dörfern später nur noch 316. Im nassauischen Flecken Miehlen waren von 130 Haushaltungen nur 20 Familien noch vorhanden, und in Emrichenhain im Amt Rennerod war alles bis auf eine Familie verschwunden. In Böhmen hätte es vorher an 3 Millionen Einwohner gegeben, nach dem Kriege nur noch 780000. — Die Städte waren hart mitgenommen worden, wie die grofse Zahl von verlassenen Häusern zeigt. Die sächsische Stadt Freiberg zählte im Jahre 1640 von 1700 Häusern kaum noch 500. Chemnitz hat drei Viertel seiner Häuser verloren. Meiningen hatte von seinen 4000—5000 Einwohnern schliefslich nur noch 1300 behalten; von 600 Häusern waren an 350 vernichtet worden. In Göttingen lagen noch im Jahre 1664 290 Häuser niedergerissen, in Helmstedt standen 1637 295 Häuser leer. Ravensburg in Schwaben hatte seine wohlhabenden 1400 Bürger bis auf 400 verloren, Memmingen zwei Drittel seiner Einwohner eingebüfst. Es mögen diese vielleicht nicht ganz einwandfreien Beispiele genügen, um die für einzelne Orte behauptete Höhe des Verlustes zu kennzeichnen. Ganz unberechenbar ist der materielle Schaden an Gütern anderer Art gewesen.

405. Wüstungen. Nicht alle Siedelungen haben dauernden Bestand gehabt. Eine grofse Anzahl von ihnen, die uns in historischen Quellen namhaft gemacht werden, ist spurlos verschwunden; von anderen ist uns die Stelle, an der sie sich ehemals befunden haben, noch bekannt, oder der Name lebt als Bezeichnung der Flur noch fort. Solche Stellen abhanden gekommener Ortschaften bezeichnet man als »Wüstungen, Ödungen, ab-, aus-, eingegangene oder abgekommene Orte, villa deserta oder desolata, vastitudo«. Ein spurloses Verschwinden ist natürlich nur bei Kleinsiedelungen, wie Dörfern, Weilern, Einzelhöfen etc., möglich gewesen; doch hat dieses Schicksal auch gröfsere Ortschaften (kleine Städtchen) betroffen, wenn dies auch nur selten der Fall war. — Die volkstümliche Auffassung hat das Entstehen solcher Wüstungen allgemein auf den Dreifsigjährigen Krieg zurückgeführt. Dafs unter den Greueln dieses Krieges die Bewohnerschaft ganzer Dörfer bis auf den letzten Insassen aufgerieben worden ist, oder dafs jene aus Furcht ihre Siedelung freiwillig verlassen haben, ohne je wieder zurück-

zukehren, ist an zahlreichen Beispielen nachzuweisen. Der starke Rückgang der Bevölkerungsziffer macht ohnedies das Verschwinden von Ortschaften erklärlich. Es hat sich indessen herausgestellt, dafs ungleich mehr Dörfer schon in den voraufgehenden Jahrhunderten eingegangen sind, und dafs der Dreifsigjährige Krieg jedenfalls nur einen Bruchteil an Wüstungen beigesteuert hat. Das XIII. und XIV., aber auch die beiden nachfolgenden Jahrhunderte haben besonders viele Ortschaften vom Boden verschwinden lassen. Die Ursachen hierfür scheinen jeweilig auch verschiedene gewesen zu sein; nicht immer sind sie auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen.

Über den Begriff der Wüstung vgl. H. Beschorner, Denkschrift über d. Herstellung eines histor. Ortsverzeichnisses für das Kgr. Sachsen, Dresden 1903, S. 16. Ders., Die Wüstungen und ihre Entstehung, Montags-Beil. des Dresdener Anzeigers, 16. Juni 1902. Ferner G. von Below, Territorium u. Stadt, 1900, S. 55, Anmkg. 2. Weitere Literaturangaben in den genannten Abhandlungen.

Was die Ursachen des massenhaften Verschwindens von Ortschaften anbelangt, so sind sie ohne Zweifel zu einem grofsen Teil 1. auf kriegerische Verwüstungen zurückzuführen, und die früheren Kriege haben hier ebensoviel verschuldet als der Dreifsigjährige Krieg. In der Altmark stammen die meisten Wüstungen aus der Zeit nach dem Tode des Markgrafen Waldemar. Im Dreifsigjährigen Krieg dagegen ist nur ein einziges Dorf untergegangen (Danneil in Ledeburs Archiv IV, 208). Bessen (Gesch. d. Bist. Paderborn I, 284 f.) führt mehrere schon vor 1375 durch Krieg untergegangene Orte im Paderbornischen auf, unter anderen auch eine Stadt Blankerode auf dem Gipfel eines Berges zwischen Kleinenberg und Stadtberg. Gelegentlich der Fehde des Erzbischofs Theoderich von Cöln (XV. Jh.) wurden in der Grafschaft Pyrmont 80 Dörfer verbrannt, von denen nur 10 wieder aufgebaut worden sind. — 2. Eine andere tiefgreifende Ursache war die Gründung von neuen Städten und die Vergröfserung schon bestehender. In Hessen entstammen die meisten Städte dem XIII. und XIV. Jh., und ihre Bevölkerung wurde aus den benachbarten Dörfern beschafft, die sogleich oder nach und nach verschwanden und ihre Fluren an den Stadtbezirk anschlossen. Je mehr Städte aufkamen, um so mehr Dörfer wurden verlassen. Neben der gröfseren Sicherheit und Schutz vor Bedrückung waren es auch die günstigeren Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Stadt, die den Dorfbewohner hierzu anreizten. Wie mehrere Dörfer sich zu einer Stadt zusammenschlossen, so vereinigten sich auch mehrere kleine Dörfer zu einem gröfseren, wobei ebenfalls der Gesichtspunkt des gröfseren Schutzes mafsgebend war. — 3. Ein weiterer Grund für die Entstehung von Wüstungen war die Ungunst der geographischen Lage, sei es dafs diese durch klimatische Verhältnisse oder durch zu schlechten Boden sich bemerkbar machte. Besonders im Walde oder auf rauhen Gebirgen angelegte Orte hatten hierunter zu leiden und wurden deshalb verlassen; schon für das XII. Jh. liegen Beispiele vor. Vgl. über diese Frage im allgemeinen Arnold, Ansiedelung. u. Wanderungen dt. Stämme, S. 597—604. Die rein geographischen Ursachen betont A. Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken (Pencks Geogr. Abhandlngn. VIII, 1), Lpz. 1901, S. 121—139. Im übrigen s. auch Landau, in Z. d. Ver. f. hess. Gesch. VII, 381 ff.

Vollständige Wüstungsverzeichnisse liegen uns von nur wenigen Landschaften vor; überdies ist die Literatur sehr zerstreut. Das nachfolgende Verzeichnis kann natürlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Im übrigen vgl. Grund l. c., der auch vereinzelte literarische Notizen noch aufführt.

J. Plafs, Untergegangene Orte in der Oberpfalz. Verhdl. d. hist. Ver d. Oberpf., 49, 231—268. Heintz, Verschollene pfälzische Ortsnamen. Mittlgn.

hist. Ver. d. Pfalz, V, 49 ff. Straub, Die abgegangenen Orte des Elsafs, Strafsburg 1887. Poinsignon, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, Z. f. Gesch. d. Oberrheins, II (1887). Baumann, Abgegangene und unbenannte Orte der badischen Bar u. d. Herrschft. Hewen, in s. Forsch. z. schwäb. Gesch., 1899, 343—364. Bossert, Abgegangene Orte in Franken. Ders., Zur Topographie von Württembg. Franken, 1881. Pregizer, Verzeichnis alter, namentlich abgegangener Burgen. Württembg. Jahrbb. f. Statist. u. Landeskde., 1880, Suppl., S. 91 ff. Schäffler und Brandl, Über die Konstatierung von Wüstungen im bair. Kreis Unterfranken u. Aschaffenburg. Löhers Archiv. Z., 1880, V, 205 ff. Schranzhofer, Abgekommene Ortschaften im Gerichtsbez. Schwechat, Bll. f. Ldkde. Nied.-Österr., 1881. Ebenda 1882, 1883 Artikel von Neill.

Wenck, Hessische Landesgeschichte I, S. 28, Über die Wüstungen der Gfsch. Katzenellenbogen. E. von Sobbe, Ausgegangene Ortschaften u. Ansiedelungen in der Umgebung von Salzkotten, in der Z. f. G. u. Alt. v. Westfal., 35 Bd. Nachträge hierzu im 50. Bd. (1892), 2 Abt., 153 ff. Schwanold, Fürstentum Lippe, 1899, S. 84: Die Wüstungen das. Wagner, Die Wüstungen im Grofsherzogtum Hessen. Darmstadt 1854, 62, 65. Landau, Histor.-topogr. Beschreibg. der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. Cassel 1848. Hoffmeister, Flurbenennungen aus dem Amtsbez. Wetter, Z. hess. Gesch., X, 238—261. Lyncker, Die Wüstg. Schützeberg bei Wolfhagen, Z. hess. Gesch., VI, 105—119 (1854). Armbrust, Verschwundene Burgen u. Ortschaften bei Melsungen. Hessenland, X (1896), 6, 20. Weber, Über die Wüstg. Berninghausen, Z. hess. Gesch., VI, 350. Max, Die ausgegangenen Orte des Fürstent. Grubenhagen, in dessen Gesch. d. F. Grub., I, 492—535. Lüntzel, im 2. Jahresber. d. Ver. f. Kunde der Natur u. Kunst in Hildesheim (30. Juli 1846). von Mengershausen, Wüste Ortschaften im Fürstent. Göttingen, Neu. vaterl. Arch. 1832, II, 282. Grotefend, Wüstg. Loese bei Catlenburg, Z. h. Ver. Niedersachs., 1853, 224. Fiedler, Die jetzt wüsten Ortschftn. Gilgen, Soersen, Holzheimer, Ankensen, Pewelschmehr, Z. h. V. Niedersachs., 1873, 125 ff. Dürre, Wüstgn. des Kreises Holzminden, Z. h. Ver. Niedersachs., 1878, 175 bis 223. Bodemann, Wüste Ortschaften in d. Prov. Hannover (1715), in Z. h. V. Niedersachs., 1887, 242—255. Deppe, Wüstgn. im Kreise Göttingen, Prot. hist. Ver. Göttingen 4, 26—86.

Werneburg, D. Namen der Orte u. Wüstgn. Thüringens, m. 1 K., Jahrbb. Erfurt. Akad., N. F. XII (1884), 1—213. von Wintzingeroda-Knorr, D. Wüstungen des Kreises Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis (im Erscheinen). Weyhe, Wüstgn. in und am Klinkener Luch, Arch. f. L. u. Volkskde. d. Prov. Sachs., IX (1899), 89 ff. Reischel, D. Wstg. Breitenfurt bei Wenigensömmern, Mitt. Ver. Ekde. Halle, 1897, 92. Reischel, D. Wstg. Sömmeringen bei Papstorf im Kr. Oschersleben, Mitt. V. Ekde. Halle 1897, 74. Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau, 1899. Groefsler, Urkundl. Nachweise über den Lauf der Saale und die an demselben gelegenen Wüstungen, Arch. f. L. u. Volkskde. d. Provinz Sachsen, VII (1897). Lange, Wüste Dorfstätten der Mosigkauer Heide, Mittlgn. Ver. f. anhalt. Gesch. III, 236. Stenzel, Zur Gesch. der Wüstgn. Anhalts, Mittlgn. Ver. f. anhalt. Gesch., VI, 114 ff., 323 ff, 337 ff. Schulze, Bedeutung der Namen einiger anhaltischer Ortschaften u. Wüstungen vor dem Harz, Mittlgn. Ver. f. anhalt. Gesch., III, 598. Schulze, Bedeutung der Namen der auf dem anhalt. Harz befindl. Wüstgn., Mittlgn. Ver. f. anhalt. Gesch., IV 81 ff. F. Crull, Untergegangene Ortschaften, Jbb. Ver. mecklenbg. Gesch. Schwerin 1896, Nr. 9, 10. Winter, Die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode u. Sülze, in Gesch.-Bll. f. St. u. Ld. Magdeburg 1868, 345—365, 473—499. Theune, Weddersleben, eine Wüstg., Harz-Z. 1880, 353. Schönermark, Die Wüstgn. des Harzgebirges (Rheinbach 1897, nicht sorgfältig genug, cf. Harz-Z. 1898, 356). von Mülverstedt, Die wüsten Dörfer Rosten u. Bösen, Gesch.-Bll. f. Magdebg. 1868, 471 f. Meyer, Wüstg. Gruba, Grove, Grovinge, Harz-Z. 1875, 300

K. Meyer, Wüstgn. der Gfscht. Stolberg, Rofsla u. Hohnstein, mit Karte, Harz-Z. 1871, 249—290; 1877, 111 ff. Koch, Wüstg. Riesleben im Amte Heringen, Harz-Z. 1871, 422. Janicke, Wann ist Klein-Salbke eingegangen, Gesch.-Bll. f. Magdeburg, 1868, 282. Jacobs, Die Wüstungen Ribbenrode (Rimmerode) u. Nordler in der Gfscht. Wernigerode, Harz-Z. 1897, 485. Hertel, Wüstgn. im Jerichowschen, Gesch.-Bll. f. Stadt und Land Magdeburg 34 (1899), 206—327. Dietrich, Die Wüstung Cyprehna bei Barby, Bl. f. Handel, Gewerbe u. soz. Leb., Nr. 20, 21, S. 148 f., 158 f. Gröfsler, Wüstgn. des Friesenfeldes u. Hassegaues, Harz-Z. 1875, 335—424; hierzu Nachtrag ibid. 1878, 119 bis 231.

Ziegenmeyer, Wüstgn. im Hzgt. Braunschw. zwischen Weser u. Leine, Z. h. V. Niedersachs. 1892, 350 ff. Dürne, Wüstungen um Braunschweig, Z. h. V. Niedersachs. 1869, 67. H. von Strombeck, Wüste Dörfer im Braunschw. Amtsger. Vorsfelde, Z. h. V. Niedersachs. 1864, 1 ff. Ziegenmeyer, Wüstg. Kegelhausen im Braunschw. Solling. Z. h. V. Niedersachs. 1886, 324. H. Mommsen, Verschwundene Ortschaften, Niedersachsen III. S. 12 ff. Schroeder, Wo lag d. verscholl. Dorf Heybecke, Arch. Ver. f. Gesch. zu Stade 1881, 91. Günther, Wüstgn. Odenhusen u. Oydeshusen, Z. h. V. Niedersachs. 1883, 280 ff. Fromme, D. wüsten Orte im Gebiete des Marsthem. Z. h. V. Niedersachs. 1884, 118—153. Plettke, Untergegangene Dörfer im Hzgt. Bremen, Niedersachs. III, 132. Buchenau, Verschollene Dörfer im Gebiete Bremen, Bremer Jb. 1886, 85—119, 1900, 94—114.

406. Landwirtschaft. Der grofse Krieg hatte auf die landwirtschaftliche Bodennutzung einen tiefgreifenden Einflufs gehabt. Das Ausgehen ganzer Dorfschaften mit ihren Insassen hatte dem offenen Lande die Arbeitskräfte entzogen, und ein grofser Teil der Äcker blieb unbestellt. Die bedeutsamste Folge des Krieges war die Abnahme der bebauten Fläche. Wir sind freilich nicht mehr in der Lage, die Arealgröfse des wüst gewordenen Landes zahlenmäfsig zu bestimmen, doch mufs sie mit Rücksicht auf das nachgewiesene Eingehen so vieler Siedelungen und die späteren Mafsnahmen einer erneuten Kultivierung sehr beträchtlich gewesen sein. Jedenfalls liefs das freie Land weit mehr als die Städte die Spuren des Krieges erkennen. Viele Ackerfelder füllten sich mit wildwachsenden Sträuchern und fingen an sich wieder zu bestocken. Anderseits scheint die durch die Umstände veranlafste lange Zeit der Brache für die Kräftigung des Bodens nicht ohne Vorteil gewesen zu sein, denn, er war fruchtbarer als vorher geworden, und einige Jahre nach dem Kriege konnte der frühere Zustand wiederhergestellt worden, wenn auch nicht in der ganzen Ausdehnung. — Der Druck, der auf der ganzen Landwirtschaft nach dem Kriege lastete, hing noch mit anderen Faktoren zusammen. Die Gewerbe in den Städten lagen darnieder, es fehlten die regen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land; durch die Verarmung der Bürger wurde die Nachfrage nach den Landesprodukten geringer, die Fruchtpreise sanken und erschwerten es dem Bauer, sich wirtschaftlich wieder aufzuraffen. Vor allem war der Viehstand zurückgegangen, die Schafzucht fast ruiniert, so dafs die ehemals blühende Tuchfabrikation zum Stillstand kam. So waren die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land an vielen Orten ganz aufgehoben.

Der Mangel an Vieh hatte einen Mangel an Dünger zur Folge. Von einer Wiesenkultur konnte man Abstand nehmen, denn das nötige Futter war für das wenige Vieh sehr leicht zu beschaffen; nur solche Länder, in denen die Viehzucht immer schon herrschte, wie die Marschen, Österreich und überhaupt die Alpenländer, behielten die Wiesenarbeiten bei. Mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen, wo die Tuchfabrikation sich zu behaupten wufste, lag vom ganzen Norden Deutschlands der dritte Teil alles früher bebauten Landes wüst da. Die Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen besafsen der Wüstungen so viele, dafs sich Wölfe dort einfanden; denn Wolfsjagden kamen in diesen Gegenden nach dem Kriege öfters vor. Die Wölfe hatten sich nach dem Kriege besonders im Waldeckschen stark vermehrt. Sie wagten sich bis in die Städte (so in Rhoden 1652). Auch der Bär war damals noch im Böhmerwalde und Fichtelgebirge stark vertreten. — Im Süden Deutschlands lagen die Verhältnisse nicht besser, zumal wie im Rheingebiet neue Kriege und Verheerungen eintraten. Österreich und die Alpenländer waren in dieser Beziehung glücklicher gewesen, da nur Niederösterreich unter dem Kriege zu leiden hatte; freilich waren auch sie von Truppendurchzügen, Bauernaufständen, Einwohnerverlusten nicht verschont geblieben. Langethal, IV, 77 f., sowie 56 ff. v. d. Goltz, I, 235—247, Roscher, Gesch. der Nationalökonomie in Deutschland, 1874, S. 219 ff., Erdmannsdörffer, Dt. Gesch. v. Westf. Frieden I, 104 ff.

Dafs der wirtschaftliche Betrieb (besonders auch nach der technischen Seite hin) keine erheblichen Veränderungen und Fortschritte gegenüber den voraufgehenden Perioden erfahren hatte, lag in den Zeitumständen, die für solche Dinge wenig Mufse übrigliefsen. Gleichwohl ist zu bemerken, dafs an verschiedenen Orten trotz der Kriegswirren auch Neukulturen vorkamen, dafs man sich an die Bonitierung von Natur weniger günstig beanlagter Örtlichkeiten machte. Zu diesen gehörten die Moorgebiete im nordwestlichen Deutschland. Osterholz 1185 und Lilienthal 1230 sind als Klöster die ersten Siedelungen im Teufelsmoor bei Bremen gewesen. Bald nachher wird auch Worpswede genannt. Seit dem Ende des XVI. Jh. machte man von der Geest aus in das Teufelsmoor vorstofsend Kolonisierungsversuche, zuerst 1582. Besonders der östliche Rand des Teufelsmoores (Oberende) war in Angriff genommen worden. Die Entwässerung war hier sehr leicht. Bis ins XVII. Jh. wurden die Moore nur zum Torfgraben benutzt. Erst 1633 gedachten einige Emder Bürger den abgegrabenen Untergrund zur Kultur zu verwerten. Sie erhielten einen Teil des Hochmoores bei Timmel in Erbpacht, gruben den Kanal, errichteten Wohnungen und legten so den Grund zum Grofsen Fehn. Rasch folgten andere nach: 1637 das Lübbers-Fehn, 1639 Hülner-Fehn, 1647 Bokzeteler-Fehn, 1660 Neues Fehn. Auch der Kanal des Rauder-Fehns ward begonnen, doch erst ein Jahrhundert später vollendet. Die alte Papenburg stand auf dem sog. Thurmwarf und war das einzige Gebäude der Gegend im Moor. 1631 erstand Dietrich von Velen, münsterscher Drost des Emslandes, das Gebiet, und legte den Kanal an bis an das alte Haus Papenburg. Einzelne Häuser erhoben sich. Im Jahre 1661 waren es 15, 1674 34 Häuser. Klopp, Ostfriesl. II, 430 f.

407. Wald. Erst in dieser Periode war man zu einer rationellen Waldwirtschaft fortgeschritten, und die vorteilhaften Wirkungen wären noch mehr hervorgetreten, wenn sie nicht durch Kriege und Hemmnisse anderer Art wieder stark beeinträchtigt worden wären. Eine wirkliche Besserung war aber auch erst möglich geworden, seitdem die Landesherren im Besitz der Forsthoheit ihre wirtschaftlichen Mafsregeln mit Erfolg durchsetzen konnten. Es ist begreiflich, dafs bei der gewaltigen Ausdehnung des hier zu berücksichtigenden Gebietes die Wirkungen nicht überall gleichmäfsig sich geltend machen konnten, dafs auch eine

völlige Umkehr der Wirtschaftsverhältnisse nicht sozusagen im Handumdrehen zu erwarten war. Die schnelle Aufeinanderfolge der nunmehr erscheinenden Forstordnungen beweist, wie dringend notwendig Abhülfe geboten war; fast alle beginnen mit Klagen über den entsetzlich verwahrlosten Zustand der Wälder. Die Rodungen, wie sie im früheren Mittelalter im grofsen Stile ausgeführt worden sind, waren zwar längst eingestellt worden, da man im XIV. und XV. Jh. sein Augenmerk schon mehr auf die Erhaltung der Waldungen richtete; dies hinderte aber nicht, dafs nach wie vor gerodet wurde und gerodet werden mufste, um den Ansprüchen der zunehmenden Bevölkerung zu genügen. Solche Eingriffe in den Wald zur Gewinnung von Kulturland geschahen in gröfserem Umfang schliefslich noch bis in das XVIII. Jh. hinein, aber ihre Ausführung war insoweit streng geregelt, als jede Rodung erst die Genehmigung des Landesherrn erforderte. Nur in den abgelegensten, schwer zugänglichen Winkeln des Hochgebirges, besonders in den Alpen, konnten Lichtungen nach Belieben noch vorgenommen werden. Abgesehen von den systematischen Rodungen hatte der zunehmende Holzkonsum den Wald stark gelichtet. Jene Gebiete, in welchen Handel und Industrie blühten, die an grofsen Wasserstrafsen gelegen waren, und namentlich solche, in welchen Bergbau und Hüttenbetrieb grofse Holzmassen erforderten, eilten anderen um Jahrhunderte voraus. Im allgemeinen kann man sagen, dafs das mittlere und westliche Deutschland bereits im XVI. Jh. jene Stufe forstlicher Kultur einnahmen, welche der Norden und Nordosten erst im XVIII. Jh. erreichten (Schwappach 381). Der ganze Osten mufs, trotzdem auch für ihn Waldordnungen in grofser Zahl erstanden, unvergleichlich viel waldreicher gewesen sein als der Westen. Aus den preufsischen Waldungen bezog die Hansa noch immer ihren grofsen Bedarf an Schiffsbauholz. Bergbau und Hüttenbetrieb blühten dagegen mehr in Süd- und Mitteldeutschland und hatten eine entsprechende Schädigung des Waldes zur Folge; da jene eine vorzügliche Einnahmequelle bildeten, so ordnete man ihnen den Forstbetrieb unter. Die Waldordnung für das Erzstift Salzburg von 1524 gibt nicht nur Vorschriften über die Nutzung der landesherrlichen Waldungen, sondern schreibt auch Privaten den Absatz des Holzes im Interesse des Bergbaues und der Salzsiedereien genau vor. Der Einflufs, den der Dreifsigjährige Krieg auf den Zustand der Wälder ausgeübt hat, wird von den Forschern sehr verschiedenartig beurteilt; bald sieht man in ihm die vornehmliche Ursache des weiteren Niederganges der Waldwirtschaft, bald will man in ihm eine vorteilhafte Schonzeit herauserkennen. Jedenfalls hat sich der Krieg in den einzelnen Gebieten, was die Wälder anbelangt, in sehr verschiedenem Mafse bemerkbar gemacht, und auch die Länge der Zeit, während deren die Kriegsfurie wütete, mufs hierbei Berücksichtigung finden. Für das sonst holzreiche Münsterland ist er sehr verhängnisvoll geworden; auch das mittlere Emsgebiet zwischen Rheine und Meppen mufs damals die empfindlichste Einbufse erfahren haben, die auch heute noch nicht gehoben ist. Fälle dieser Art liefsen sich in stattlicher Zahl zusammenstellen. Oft mufsten

die Landbewohner mit ihrer Habe vor den sengenden und mordenden Soldatenhorden in die Waldesdickichte flüchten, die sie durch lange dauernden Aufenthalt natürlich verwüsteten; auch der Verbrauch des Holzes seitens des Militärs sowie die drückenden Kriegskontributionen, die meist durch den Ertrag der Waldungen gedeckt wurden, trugen das Ihrige dazu bei. Auf der anderen Seite wird hinwiederum die gute Verfassung des Waldes vor und nach dem Dreifsigjährigen Kriege hervorgehoben. Über die Gröfse des Holzvorrates vor dem Kriege geben uns freilich die Quellen keinen direkten Aufschlufs; aber eine übergrofse Ausnutzung war wegen des Mangels an Transportwegen (mit Ausnahme der Wasserläufe) nicht vorhanden (Enders, S. 105, 138). Ja, während des Krieges mufs der Wald in einzelnen Landschaften an Areal und Holzmasse gewonnen haben, da die Bevölkerung an Zahl abgenommen hatte und die Wüstungen sich in Wald verwandeln konnten. Roscher sagt: »Es ist charakteristisch, wenn der Grofse Kurfürst durch Verordnungen von 1663 und 1664 wieder eine Politik des Waldrodens und der Waldkolonisation einschärfen mufste, während vor dem Kriege in vielen Teilen Deutschlands Symptome drückender Holzteuerung vorgekommen waren.«

Was die Neubewaldung abgeholzter Stellen anbelangt, so überliefs man sie meist der Natur. Höchstens liefs man einzelne Samenbäume zurück, die in kürzester Zeit rings um sich her einen neuen Baumanflug schufen; da vereinzelte Bäume aber durch Stürme immer sehr gefährdet waren, so schritt man auch zum Überhalt ganzer Horste, die teils zur Wiederbesamung, teils als Windschutz dienen sollten. An anderen Orten befolgte man wieder andere Systeme. Besonders die Verjüngung des Nadelwaldes überliefs man sich selbst. Doch war künstliche Verjüngung durch Saat nicht ausgeschlossen, wie dies auch in der vorhergehenden Periode schon beobachtet werden konnte, und besonders in Süddeutschland wurde sie ausgeübt. Am Ende des XVI. Jh. wurden auch in Schleswig-Holstein die ersten Nadelholzkulturen angelegt. Beim Laubholz gestaltete sich die Verjüngung günstiger, da auch die zurückbleibenden Stöcke von neuem ausschlagen konnten und überhaupt kürzere Umtriebszeiten ermöglicht wurden. Nebenbei wurde aber durch Saat und Pflanzung auch die künstliche Verjüngung besonders von Eichen eifrig betrieben.

Über die Quellen orientieren Schwappach, S. 280 ff., und Roth, S. 397 ff. Am wichtigsten sind hier die Forst- oder Waldordnungen der verschiedenen Landesherren; schon im XVI. Jh. treten sie in grofser Fülle auf. Roth, S. 400—457, bespricht einen grofsen Teil von ihnen und gibt S. 397 ein Verzeichnis der wichtigeren vom XVI. Jh. an. Sammlungen von Forstordnungen sind: das Corpus juris Venatorio-forestalis tripartitum ... editum opere et studio Ahasveri Fritschii, Jena 1676 (2. Aufl., Leipzig 1702). Müllenkampf, Sammlung der Forst- und Jagdordnungen verschiedener Länder, 2 Tle., 1791, 1796. — Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der Forst- und Jagdliteratur, hergb. von Moser, 17 Bde., Ulm 1788—1796; Fortsetzung von Gatterer, Neues Forstarchiv, 1796—1807. — Behlen und Laurop, Systematische Sammlung der Forst- und Jagdgesetze deutscher Bundesstaaten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, 4 Bde. (enthaltend Baden, Nassau,

Baiern), 1827 ff. Eine erneute Durcharbeitung der Forstordnungen würde auch viele geographisch interessante Einzelheiten zu Tage fördern. Über Polizeiordnungen, Weistümer, Waldbeschreibungen, Waldbesichtigungsprotokolle vgl. Schwappach, l. c. — Die älteste unter den erhaltenen Forstordnungen ist die des Erzbischofs Matthäus Lang in Salzburg von 1524 und für Brandenburg »unterhalb des Gebürgs« (Ansbach) von 1531.

Die Hauptnutzungen im Walde waren im XV. und XVI. Jh. unbedingt das Holz und die Mast. Alle anderen Nutzungen waren nebensächlich. Auch die Zeidelweide, die im XIII. und XIV. Jh. Gegenstand der Verpfändung eines ganzen Waldkomplexes war (Nürnberger Reichswald), war nicht mehr Hauptnutzung. Enders, Waldbenutzung, S. 114.

408. Bergbau. Während dieser Periode war das Bergwesen in seiner Entwickelung rüstig fortgeschritten und durch Wiederaufnahme älterer Bergbaubezirke auch zu weiterer Entfaltung und Blüte gelangt. Die Drangsale des Krieges hatten ihr aber mannigfachen Abbruch getan, so dafs der Bergbau sich gerade am Schlufs dieses Zeitraumes nicht im glänzendsten Lichte zeigt.

Der Erzbergbau im Oberharz läfst sich in seinen Anfängen bis in das XIII. Jh. zurück verfolgen; die Pest des Jahres 1348 brachte ihn aber zu völligem Erliegen. Erst im XVI. Jh. sollte er wieder aufgenommen werden, so dafs auch die Besiedelung des inneren Harzes eine Förderung erfuhr und ein ganze Reihe von Bergstädten in kürzester Zeit erstand. Wie hier, so war auch in sächsischen Landen das Berg- und Hüttenwesen nach einem vorübergehenden Rückgange wieder lebhaft in Gang gekommen. Zahlreiche Erfindungen und Verbesserungen im technischen Betriebe, wie die Bohr- und Schiefsarbeit, die Erzgewinnung durch Firstenbau, die Hundebeförderung in den Strecken, Markscheiden mit dem Hängekompafs u. a., legen hierfür Zeugnis ab. Von den böhmischen Bergwerken hatten einige sich auf der Höhe wohl gehalten, während andere im Niedergang begriffen den Betrieb auch während des Krieges noch aufrechterhielten und wieder andere ganz aufgelassen wurden, wie unten näher gezeigt ist. Den nachteiligsten Einflufs hat der Krieg auf die schlesischen Bergwerke ausgeübt. Ein Teil der Bergleute war ausgewandert, Mangel an Geld, an Arbeitern und technisch geschulten Bergmeistern machte sich überall geltend. Aber trotzdem war der Abbau nur an einigen Stellen zum völligen Erliegen gekommen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in den meisten deutschen Länderen damals.

Unter Herzog Julius von Braunschweig nahm das Berg- und Hüttenwesen am Harz einen kräftigen Fortgang. Neue Gruben wurden angelegt und der Ertrag um 20000 Taler erhöht. Nach Anfang des XVII. Jh. wurden auf einer Zeche der Harzbergwerke etwa 2000—6000 Zentner Erze gefördert. Wann Klausthals Gruben geöffnet wurden, ist unbekannt; vor der Mitte des XVI. Jh. waren sie jedenfalls noch nicht sehr bedeutend. Erst 1554 scheinen sie wieder aufgenommen worden zu sein. Ebenso kam Zellerfeld empor und Lautenthal. Die Bergordnung Herzog Heinrichs von 1553 betrifft die Fürstlichen Bergwerke von Grund, Wildemann, Zellerfeld, Lautenthal und die übrigen Silber-, Blei- und Kupferbergwerke im Gebirge. Auch Lauterberg war bereits im XVI. Jh. bekannt. Altenau ist ziemlich spät aufgekommen; 1593 wurden dort Eisen-, Silber-, Blei- und Kupfergruben aufgenommen. 1617 wurde der Ort zur Stadt

erhoben. Sehr schwer ist das Alter der anderen Harzbergwerke zu bestimmen. Kaum bis über das Ende des XIII. Jh. rückwärts lassen sich Spuren nachweisen. Erst im XVI. Jh. gewinnt er hier eine gröfsere Ausdehnung, und im XVII. Jh. steht er in voller Blüte. — Auch der Bergbau zu Ilmenau blühte schon im XVI. Jh.; 1564 wurden an 24 Zentner Kupfer wöchentlich gewonnen und aus jedem Zentner 24 Lot Silber. Doch blieb das Bergwerk bald liegen.

Seit 1550 hatte der Mansfelder Bergbau mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Unter den Bergleuten brachen seit 1526 wegen fehlender Löhnung wiederholt Streiks aus. 1564 geriet er momentan ganz ins Stocken; 1570 wurden die Bergwerke von den Lehnsherren (Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Sachsen) sequestriert. Letzterer übernahm ganz die Leitung. Nach 1609 blühte er wieder auf, um bald wieder zurückzugehen, wozu auch der Krieg beitrug. 1648 waren nur noch 20 Bergleute zugegen. Vgl. Gröfsler, S. 16, 18—20.

Zu Altenberg waren bis 1645 51 Zechen auf Zinn im Gange, trotz furchtbarer Katastrophen durch Einstürze. Nach einem zeitgenössischen Verzeichnisse wurden in den Bergwerken von Freiberg und der Nachbarschaft von 1542—1616 jährlich an 80 Zentner Silber und bis an 1000 Zentner Kupfer gewonnen. Schneeberg war noch immer eine der reichsten Silberstätten, wo auch auf Kobalt und Wismut gebaut wurde. Doch liefs der Ertrag im XVII. Jh. sehr erheblich nach, nur jener des Kobalts stieg. In Dippoldiswalde wurde immer noch eifrig auf Silber, Kupfer, Blei und Zinn gebaut; von 1547—1708 waren 118 Zechen im Gange. Die Bergwerke bei Marienberg nahmen im XVII. Jh. an Ausbeute ab. Am Ende des XVI. Jh. waren bei Chemnitz neue Gruben auf Silber geschürft worden. Doch geriet nachher der Bergbau wieder in Verfall. Auch das Bergwerk zu Annaberg stand noch in voller Blüte, wenn es auch später nachliefs. Man hat die Ausbeute von 1492—1577 auf 3695000 Taler berechnet. Im XVI. Jh. war der Bergbau zu Geyer ein sehr lebhafter, besonders auf Silber, Kupfer und Zinn. Vgl. Gmelin, S. 279, 291, 298, 331 ff., 358.

Böhmen war noch immer eines der bergbautätigsten Länder. Die Erfolge waren freilich an den einzelnen Orten sehr verschieden, und die politischen Ereignisse trugen an dem Niedergang einiger mit bei. Bergreichenstein hatte mit seinen Goldbergwerken sehr gewonnen, so dafs es 1584 zur Bergstadt erhoben wurde. Dagegen hatte das Werk zu Eule nicht wieder die alte Blüte erreicht. Unter den Silberbergwerken hatten die Budweiser eingebüfst; im ersten Viertel des XVII. Jh. wurden sie aufgelassen. Die Joachimsthaler hatten durch den Krieg gelitten, der die Grubenhäuser zerstörte und die nichtkatholischen Arbeiter vertrieben hatte, so dafs sie fast ganz zum Erliegen kamen. In Kuttenberg hatten es die Kaiser nicht fehlen lassen, den gesunkenen Silberbergbau wieder in Gang zu bringen, doch ohne grofsen Erfolg. Niklasberg war durch den Krieg in Verfall geraten, doch nicht ganz aufgelassen worden. Zu Pribram wurden in der Zeit von 1553—1574 jährlich an 463 Mark Silber gewonnen. Die Stadtgemeinde selbst war seit 1579 an dem Bergwerk beteiligt. Doch der Bau war etwas zurückgegangen, er wurde aber trotz des Krieges von der Stadt immer aufrechterhalten. Auch in Ratiboritz ist eifrig fortgebaut worden mit freilich nicht immer gleichem Erfolg. Schlaggenwald blühte noch als Zinnbergwerk; 1557—1559 wurden an 22300 Zentner gewonnen, ebenso in Schönfeld und Lauterbach. Zinnwald war 1564 eröffnet worden. Doch brachte auch hier der Dreifsigjährige Krieg das Werk zum Erliegen. In Graslitz stand im XVI. Jh. der Kupferbergbau noch in voller Blüte. Über 2000 Bergleute waren dort beschäftigt. Das Religionsedikt Ferdinands II., das die meist lutherischen Arbeiter vertrieb, brachte den Bergbau aber fast ganz zum Verfall. Vgl. Schmidt, a. a. O. 164 ff. bis 225.

In Giehren wurde im XVII. Jh. der Zinnbergbau erweitert betrieben; von mehreren Zechen daselbst wird berichtet. Der Gablauer Metallbergbau beansprucht ein höheres Alter, doch erst 1559 ist der Versuch einer Wiederaufnahme gemacht worden. Mit wechselndem Erfolge war gebaut worden, bis der Betrieb 1610 zum Erliegen kam. Der Bergbau bei Gottesberg hatte gute

Fortschritte gemacht, und kurz vor Anfang des Dreifsigjährigen Krieges lieferten die Werke an 120 Zentner Silber an die Breslauer Münze. Nachher ging auch er zurück.

Das Silber- und Bleibergwerk zu Tarnowitz war im weiteren Aufschwung begriffen (bis zum Jahre 1563). Schwierigkeiten bewirkten freilich das Wasser und das kaiserliche Verbot der Silberausfuhr, doch wurde er mit wechselndem Glück weiterbetrieben (bis 1608). Der Krieg wirkte sehr ungünstig ein; bis 1628 nahm er bis zum fast völligen Verfall ab, und dies blieb so bis zum Schlufs des Krieges.

Im XVI. Jh. waren die Quecksilbergruben von Stahlberg in der Pfalz, von Landsberg und Kreuznach in Betrieb, desgleichen ein Silberbergwerk bei Birkenfeld, ein Kupferbergwerk bei Herstein unweit Trarbach und mehrere Bleigruben bei letzterem Orte. 1566 erhielten die Grafen von Sayn die Freiheit auf Silberbergbau. Auch die Pfälzer Bergwerke bei Trarbach sind schon im XVI. Jh. im Gange gewesen. Vgl. Gmelin, S. 157 f.

Der ehemals vermutlich nicht unergiebige Bergbau in der Oberpfalz war im XVI. Jh. sehr im Verfall. Auch Agricola berichtet, dafs zu seiner Zeit die Gruben bei Amberg ganz eingegangen seien. Doch Kurfürst Max I. suchte die Eisenbergwerke bei Amberg wieder zu heben und liefs auch an anderen Stellen Versuche vornehmen. Gmelin, S. 396 ff. Zu Wiesenthal am Fichtelberg hatte der Betrieb niemals stillgestanden. Einige 80 Zechen waren dort im Gange (Silber). Bei Goldkronach wurden 1577—1578 an 20 Mark reinen Goldes Ausbeute gewonnen. Vgl. Gmelin, S. 361. In der ersten Hälfte des XVII. Jh. wird der bedeutendste Eisensteinbergbau im Waldeckschen am Winsenberge bei Adorf betrieben. Bei Twiste und Rhoden wurden 1568 Bergwerke auf Kupfer angelegt. Auch sonst waren im Waldeckschen viele Kupferbergwerke, zu Sachsenhausen, Ense, Nordenbeck, Goddelsheim u. a. m., in Betrieb. Vgl. Curtze, Waldeck, S. 77. Auch die Goldgewinnung in der Eder spielte immer noch eine Rolle. 1600 hatten die Einwohner des Dorfes Affoldern so viel Gold gewaschen, dafs sie kurz die »Sandwäscher« genannt wurden. Seit 1645 fand ein ziemlich starker Betrieb statt. Dagegen war der Goldbergbau bei Corbach seit 1600 nicht mehr in Betrieb. Vgl. Curtze, S. 69. Tirol war auch im XVI. und XVII. Jh. noch immer reich an Silber und trug viel zu einer allgemeinen Münzverbesserung bei. 1568 werden Goldseifen an der Sill und am Wererbache genannt. Auch zu Toblach und Innichen wurde gebaut. Das Bergwerk am Falkenstein bei Schwaz freilich hatte seit Mitte des XVI. Jh. schon abgenommen und noch mehr im XVII. Jh. Der Goldbergbau scheint auch im XVI. Jh. im Erzstift Salzburg noch immer beträchtlich gewesen zu sein, wie die Bergwerksordnung von 1532 zeigt, besonders in Gastein, Rauris, im Brixener Tal, im unteren und oberen Pinzgau, zu Rastaut, Ramingstein und im Lungau. Vgl. Gmelin, S. 227 ff., 165 f.

409. Verkehr. Die jeweilige Bedeutung der Verkehrsstrafsen in Mitteleuropa steht in engsten Beziehungen zu den Bedürfnissen des Handels. Die veränderte Konstellation im Welthandelsbetrieb machte sich nunmehr unverkennbar geltend. Der Verkehr über die Alpenpässe gewann ein anderes Aussehen und liefs jedenfalls nach, was zunächst die oberdeutschen Städte verspürten, wogegen die Zufahrtstrafsen von der See aus und besonders die Seehandelsplätze eine höhere und in vielen Beziehungen auch andere Bedeutung als früher gewannen. Wie bei den niederländischen Häfen, so läfst sich dies auch bei den deutschen im einzelnen nachweisen. — Im Binnenlande machte sich der dominierende Einflufs einzelner Handelsmittelpunkte geltend, und die gesamte Richtung des Verkehrs wurde durch sie vornehmlich bestimmt. Indessen

kam hierbei nicht allein der Gütertransport in Frage, sondern auch der Personenverkehr und die im diplomatischen Interesse liegende schnellere Nachrichtenbeförderung wirkten mit ein. Insbesondere gilt dies von der letzteren, wie die ersten Anfänge von Posteinrichtungen es zeigen, die sogar bis in das XVI. Jh. zurückreichen. Die Überwindung grofser Entfernungen in kürzester Zeit und auf leichteste Art erfolgte im Anschlufs an eine auf Erfahrung begründete Ausnutzung der Terrain- und Lageverhältnisse der Örtlichkeiten sowie in Rücksicht auf die zwischenliegenden wichtigeren Städte, die nötigenfalls berührt werden sollten. Hiermit steht die Benutzung bestimmt vorgezeichneter Poststrafsen in Verbindung, die allen anderen Landstrafsen gegenüber eine erhöhte Bedeutung gewinnen mufsten; ihre volle Ausbildung für Personen-, Brief- und Stückgutbeförderung fällt freilich erst in das XVIII. Jh. — Der immer mehr zunehmende Transport von Massengütern im Binnenlande bedingte auch eine Ausnutzung des von Natur geschaffenen Wasserstrafsennetzes, welches aber erst durch Verbesserung des Fahrwassers und künstliche Verbindung der natürlichen Wasserwege den gesteigerten Anforderungen entsprechend praktikabel gemacht werden mufste. Die Anlage zahlreicher Kanäle in dieser Zeit und zumeist im norddeutschen Tieflande legt hiervon Zeugnis ab. — Dafs der Dreifsigjährige Krieg eine Verzögerung und zeitweiligen Stillstand aller dieser Bestrebungen hervorrief, ist nach dem weiter oben Dargelegten begreiflich.

Grofse, politisch zusammenhängende Territorialgebiete begünstigten gewisse Strafsenzüge. So hatten die habsburgischen Lande ihre besonderen Verkehrslinien, und innerhalb der Hohenzollernländer läfst sich Ähnliches beobachten. Im wesentlichen waren aber doch immer die Handelsbeziehungen mafsgebend gewesen. Besonders Hamburg gewinnt mehr und mehr eine einzigartige Stellung; wichtige Strafsenzüge nehmen in dieser Stadt ihren Anfang. Andere Städte des Binnenlandes (wie Frankfurt a. M. und Leipzig) konzentrieren die Handelsprodukte in ihren Plätzen, um sie dann wieder nach den lokalen Absatzplätzen zu vertreiben. Näheres hierüber s. bei Götz, Verkehrswege, S. 727, und besonders Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands im XVI., XVII. und XVIII. Jh. und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884. Hasse, Gesch. der Leipziger Messen, Lpz. 1885. Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im XVI. Jh., 1885. — Hamburg und Antwerpen seit 300 Jahren, Hambg. 1889. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des XVI. bis Mitte des XVII. Jh., in Z. f. Hamburg. Gesch., 1893. Schweckendiek, Beiträge zur Gesch. von Emdens Handel und Schiffahrt, in Emder Jahrb. I, 3, 33—69 (1874); — Zur Gesch. von Emdens Handel und Schiffahrt, ibid. VI, 1, 85—106, sowie VII, 1, 1—18. M. Mayer, Baierns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, München 1893 (eine kurze Skizze). Zirngibl, Gesch. des baierischen Handels, München 1817. Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten, Linz 1822. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (bis zum Ende des XVII. Jh.), Basel 1886.

Anfänge zu Korrektionen der Wasserverbindungen mit Hilfe von Kanälen liegen schon aus ziemlich früher Zeit vor. So hatte Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg schon 1542 einen Kanal aus dem Bederkesaer See in die Weser leiten wollen: er kam aber nicht zur Ausführung (Rudorff, Zur Gesch. des Geestekanals, in Archiv f. Gesch. von Bremen, Verden, Lauenbg. zu Stade I [1862], S. 32). Im Jahre 1608 tauchte der Plan auf, zwischen Weser und Elbe im Anschlufs an die Geeste einen Handelskanal anzulegen, der gleichfalls unausgeführt blieb (Rudorff, S. 33). — Der Finow-Kanal wurde anfangs des

XVII. Jh. unter Joachim Friedrich angelegt, im Dreifsigjährigen Kriege aber zerstört und erst unter Friedrich d. Gr. wiederhergestellt. Berghaus, Landb. I, 446. — Der erste Gedanke zu dem sog. Friedrich-Wilhelms-Kanal wurde 1556 von Kaiser Ferdinand I. (damals Besitzer der Lausitz) und Kurfürst Joachim II. gefafst. Auf Grund einer Vereinbarung sollte der Kaiser die Strecke Spree—Müllrose und der Kurfürst jene von Müllrose bis zur Oder bauen; aber nur der kaiserliche Teil wurde hergestellt. Der Grofse Kurfürst nahm den Plan später wieder auf und führte ihn 1662—1668 vollständig durch; 1669 fuhr das erste Schiff hindurch. Ausführliche Beschreibung bei Berghaus, Ldb. II, 173—184. — Eine Kanalanlage: Elbe—Elde—Stör—Schweriner See—Wismar wurde 1568 vom Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg begonnen. Um Brandenbutger Gebiet zu vermeiden, wurde die Neue Elde mit 10 Schleusen gegraben und bis 1573 vollendet; das Kanalstück Schwerin—Wismar war bis 1572 fertig geworden. Doch war die Benutzung dieser Wasserstrafse nie sehr bedeutend und im Dreifsigjährigen Kriege verfiel sie. — Der Verkehr auf vielen Flüssen war dadurch sehr erschwert, dafs sich die anliegenden Territorien und Städte betreffs einer Regulierung nicht einigen konnten. So lag es bei der Oder zwischen Breslau und Frankfurt. Die Regulierung der oberen Oder hatte keinen Zweck, wenn die Passage bei Frankfurt nicht frei war. — Sehr viel empfindlichere Hindernisse lagen bei anderen Flüssen, wie dem Rhein bei Bingen, vor. Im XV. Jh. machten die rheinischen Kurfürsten gemeinschaftliche Versuche zur Freilegung einer Fahrstrafse; 1517 mufs die Felsenöffnung schon sehr bedeutend gewesen sein. Im XVI. Jh. wurde zuerst mit Pulver gesprengt; Ende des XVII. Jh. konnten die gröfsten Holzflöfse passieren. Quetsch, Gesch. d. Verkehrswesens am Mittelrhein, 1891, S. 9. Im übrigen vgl. noch Gothein, Zur Gesch. der Rheinschiffahrt, in Westdt. Z. 1895, 231—256. Graff, Die Rhein-Seeschiffahrt, Cöln 1890 (enthält einiges). Eckermann, Kanalprojekt von 1629, Z. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 25, 15—22. Gruber, Die Bedeutung der Isar als Verkehrsstrafse, Progr. Handelsschule München 1890. Wutke, Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreufsischer Zeit, in Cod. dipl. Siles. XVII (1896), Urkunden und Aktenstücke.

XIII. Politische Geographie um das Jahr 1770.

410. Das Reichsgebiet. Im Westfälischen Frieden hatte das Reich erhebliche Verluste im Westen erfahren. Frankreich hatte die Suprematie über das Elsafs gewonnen, 1681 sich in den Besitz von Strafsburg gesetzt und 1697 im Frieden von Ryswik die Bestätigung zu seinen Eroberungen erhalten. Auch die Herzogtümer Bar und Lothringen waren ihm 1766 zugefallen. Im NW. hatte sich die Republik der Vereinigten Niederlande konstituiert und vom Reiche losgerissen, und im Süden hatte die Schweizerische Eidgenossenschaft dieselbe Stellung errungen. — Im Osten war eine Gebietsvergröfserung erfolgt, freilich nicht zu Gunsten des Reiches, sondern vornehmlich des Königreichs Preufsen; letzteres war seit 1618 im Besitz des Herzogtums Preufsen als eines polnischen Lehens. Der Friede von Oliva (1660) befreite es aber endgültig von dieser Lehensherrschaft. Noch bedeutsamer für Preufsen war aber der Erwerb der schlesischen Herzogtümer, die im Berliner Frieden 1742 vom Reiche, mit welchem sie bis dahin auch nur mittelbar durch die Krone Böhmen verbunden waren, losgerissen wurden.

Mit Ausnahme von Böhmen, Mähren, Schlesien und dem Herzogtum Preufsen waren alle Territorien auf die genannten zehn Reichskreise verteilt. Das Reich setzte sich aus den reichsständischen Territorien zusammen, die aus Kurfürstentümern, Fürstentümern und nicht gefürsteten Territorien sowie den Reichsstädten bestanden, ferner aus reichsunmittelbaren Herrschaften, aber ohne Reichsstandschaft, und den sog. Rezefsherrschaften, in denen der frühere Landesherr seine Rechte mit Vorbehalt an einen benachbarten Fürsten abgetreten hatte (Schröder, Lehrb. d. dt. R., S. 824 f.). Von den vielen hundert Territorien war eins ein Königreich, ein zweites ein Erzherzogtum, die anderen unterstanden geistlichen Herren als Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Propsteien oder weltlichen Herren als Herzogtümer, Markgrafschaften, Fürstentümer, Landgrafschaften, von denen aber nur einige die fürstliche Würde hatten; sodann als gefürstete Grafschaften, einfache Grafschaften, freie Reichsstädte mit republikanischer Verfassung und Reichsdörfer. Im ganzen gab es damals an 1800 Souveräne, von denen 314 reichsständische und 1475 reichsritterschaftliche waren. — Über die Territorien und ihre Stellung zum Reich vgl. Schröder a. a. O., wo auch weitere Literatur im allgemeinen wie für einzelne Landschaften gegeben ist. Für geographische Zwecke dient Anton Friedr. Büschings Erdbeschreibung, Hamburg 1787 ff., besonders Bd. 5—10, und H. Berghaus, Deutschland vor

100 Jahren. Leipz. 1860, 2 Bde. (ist im wesentlichen ein Auszug aus Büsching, z. T. mit wörtlicher Anlehnung, wegen der kürzeren Fassung aber sehr brauchbar).

411. Landgrafschaft Hessen-Kassel. Das hessisch-Kasselsche Territorium war in zwei Teile geschieden, von denen Wilhelm VI. nach der Regentschaft seiner Mutter Amalie Elisabeth seit 1650 den Hauptteil des Landes regierte, während der Rothenburger Quart (Rothenburg, Eschwege, Rheinfels) als Apanage im Besitz von Nebenlinien war (s. S. 508). Das Erlöschen der Hanauer Grafenfamilie 1736 brachte auf Grund eines Erbvertrages von 1643 noch einen gröfseren Zuwachs des Landes: in der Grafschaft Hanau-Münzenberg (s. S. 510).

Die Landgrafschaft Hessen-Kassel wurde in fünf Flufsdistrikte geteilt: 1. Landschaft an der Fulda mit der Haupt- und Residenzstadt Kassel und den Ämtern Bauna, Ahna, Neustadt, Lichtenau, Spangenberg, Melsungen, Friedewald und 41 adeligen Gerichten. — 2. Landschaft an der Werra mit den Ämtern Vach und Allendorf und 21 adligen Gerichten. — 3. Landschaft an der Diemel mit den Ämtern Grebenstein, Sababurg, Helmershausen, Trendelburg, Hofgeismar, Zierenberg, Wolfhagen und 19 Gerichten. — 4. Landschaft an der Schwalm mit den Ämtern Gudensberg, Felsberg, Homberg und Borken; die ehemalige Grafschaft Ziegenhain mit den Ämtern Ziegenhain, Schönstein, Neukirchen und Ober-Aula mit 31 Gerichten. — 5. Landschaft an der Lahn mit den Ämtern Marburg, Kirchhain, Rauschenberg und Wetter und 25 Gerichten. — 6. Zu keinem der Flufsdistrikte gehörten die Ämter Rosenthal, Gemünden an der Wohra, Frankenberg und Haina.

Der Rothenburger Quart umfafste das Amt Rothenburg, Sontra, Ganerbschaft Treffurt (ein Drittel von dieser neben Kurmainz und Kursachsen), die Ämter Wanfried, Eschwege, Ludwigstein und Neuen-Gleichen mit der Herrschaft Plesse (in braunschweigischem Gebiet, seit 1571 hessisch). Hierzu gehörten ferner die niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit den drei Ämtern Rheinfels mit der Hauptstadt St. Goar, Reichenberg mit Nastätten und Hohenstein mit Langenschwalbach und Schlangenbad sowie die Hälfte des Vierherrenlandes (die andere Hälfte gehörte den Nassauer Grafenlinien). Das Vierherrenland, ein Stück des ehemaligen Einrich, bestand aus neun Kirchspielen: Marienfels, Bachheim, Dornholzhausen, Singhofen, Kirdorf, Obertiefenbach, Weyer, Oberwalmenbach und Altenberg.

Die Grafschaft Hanau-Münzenberg mit den Ämtern Bücherthal, Windecken, Bornheimerberg, Rodheim, Dorheim, Ortenberg, Steinau und Schlüchtern, Brandenstein und Schwarzenfels, Bibergrund, Lohrhaupten, Altenhafslau, Babenhausen (s. Hessen-Darmstadt), ein Viertel von Schlofs und Stadt Rieneck und die ehemalige Reichsstadt Gelnhausen.

Das Fürstentum (ehemalige Abtei) Hersfeld mit den Ämtern Nieder-Aula, Geifs, Hauneck, Landeck, Kreuzberg und Frauensee. — Die Hälfte der Grafschaft Schauenburg mit Rinteln, Bodenkirchen und Teil von Sachsenhagen. Auch die Ämter Uchte, Freudenberg und Auburg; erstere beiden in der Grafschaft Hoya gelegen seit 1582 hessisch, letzteres in der Grafschaft Diepholz seit 1585 hessisch. — Die Herrschaft Schmalkalden mit den Ämtern Schmalkalden und Hallenberg und den Vogteien Herrenbreitungen, Barchfeld und Broterode.

412. Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Unter den Nachfolgern Georgs II. († 1661) wurde der Landbesitz beträchtlich vermehrt. Der bedeutendste Erwerb war derjenige der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, deren Geschlecht männlicherseits 1736 ausgestorben war und nunmehr

durch Erbheirat an Ludwig VIII. von Darmstadt kam, allerdings erst nach einem längeren Erbschaftsstreit mit Hessen-Kassel.

Ludwig VI. (1661—1678) erwarb durch Kauf die zweite Hälfte von Eberstadt (die andere hatte sein Vater erworben), das Schlofs Frankenstein und die Dörfer Ober-Beerbach, Nieder-Beerbach, Schmal-Beerbach, Allertshofen und Stettbach, — durch Tausch: ein Achtel von Umstadt (mit Kurpfalz gemeinschaftlich). — Ernst Ludwig (1678—1739) erwarb 1708 ein zweites Achtel von Umstadt. Von den Grafen von Erbach kaufte er 1714 das Amt Seeheim und Tannenberg mit Bickenbach, Jugenheim, Seeheim, Malchen, Balkhausen, Staffel, Quattelbach, Wurzelbach, Beedenkirchen, — und von der Familie Wallbrunn mehrere Orte: Ernsthofen, Asbach, Hoxhohl, Klein-Bieberau, Neutsch und Hartenau. Unter Ludwig VIII. († 1768) kam Hanau-Lichtenberg an das Haus, da jener mit Charlotte, der einzigen Tochter des letzten Grafen Johann Reinhard, vermählt war. Es gehörten hierzu die Ämter Lichtenau und Willstett auf dem rechten Rheinufer; auf dem linken das Amt Lemberg mit Pirmasens und die unter französischer Oberhoheit stehenden Ämter Buchsweiler, Brumath, Hatten, Ingweiler, Neuweiler, Kuzenhausen, Pfaffenhofen, Offendorf, Westhofen, Wolfisheim und Wörth. Über Babenhausen entstand ein Streit mit Hessen-Kassel, nach dem 1771 Darmstadt das Amt Schafheim erhielt.

Der gesamte Territorialbestand der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt umfafste zwei Regierungsbezirke: Giefsen und Darmstadt. 1. Giefsen (aus Oberhessen, der Grafschaft Nidda und Herrschaft Itter bestehend) umfafste das Oberamt Giefsen, die Ämter Allendorf, Grünberg, Burggemünde, Homburg a. Ohm, Alsfeld, Grebenau, Stadt Lauterbach, Ämter Ulrichstein, Schotten, Nidda, Stormfels, Lisberg, Bingenheim, Schlofs Peterweil, Ämter Rofsbach, Butzbach, Kleeberg, Hüttenberg, Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, den Grund Breidenbach, Amt Battenberg und Amt Itter. Aufserdem mehrere adlige Gerichte und Güter. — 2. Darmstadt (aus der oberen Grafschaft Katzenelnbogen und dem Anteil der Grafschaft Eppstein bestehend) umfafste die Ämter Darmstadt, Kelsterbach, Rüsselsheim, Dornberg, Jägersburg, Zwingenberg und Lichtenberg, die Gemeinschaft Umstadt, die halbe Herrschaft Eppstein, Amt Braubach mit Kirchspiel Katzenelnbogen (eigentlich zur niederen Grafschaft gehörig). — 3. Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg (z. T. unter französischer Herrschaft) mit den obengenannten Ämtern.

413. Fürstentum Nassau. Nach vielfachen Teilungen und erneuten Vereinigungen war der Länderbestand um 1770 auf vier Linien verteilt, die als Neueste Usingener, Neueste Saarbrückener, Neue Weilburger und Diezsche Linie bezeichnet werden, jede mit einem entsprechenden Landgebiet ausgestattet. Dem Walramschen Hauptzweige gehörten die drei erstgenannten Linien an, dem Ottonischen die letzte.

Unter Ludwigs II. († 1627) vier Söhne war das Landgebiet des Walramschen Zweiges in der S. 510 angegebenen Weise geteilt worden. Sein ältester Sohn, Wilhelm Ludwig († 1640) (Neue Saarbrückische Linie), wurde der Stammvater dreier neuer Linien: Ottweiler, Saarbrücken und Usingen, von denen die ersten beiden schon 1728 bezw. 1723 ausstarben; das Gebiet des Stammvaters war somit in der Usingener Linie wieder vereinigt. Aber diese selbst hatte sich 1718 wieder in die Neueste Usingener und Neueste Saarbrückener Linie geschieden.

Ludwigs II. zweiter Sohn, Johann, gründete die Neue Idsteinsche Linie, die mit der folgenden Generation 1721 schon ausstarb. Der dritte Sohn, Ernst Kasimir, stiftete die Neue Weilburger Linie, die bis heute fortbesteht (Luxemburg). Der vierte Sohn, Otto, starb 1632 ohne Nachkommen, und sein Land wurde damals an die Bruderlinien verteilt (Gothaischer Teilungsrezefs 1651. Lünigs Reichsarchiv I, 708).

Im Ottonischen Hauptzweige waren die von Johann VI. († 1606) abstammenden fünf Nebenlinien bis auf eine erloschen: die Neue Dillenburger Linie bereits 1620, die Siegensche Linie 1734, die Beilstein-Dillenburger Linie 1739, die Hadamarsche Linie 1711. Nur die Diezsche Linie bestand fort und erbte auch den ganzen Territorialbesitz.

In dem Walramschen Zweige war an die Idsteiner Linie 1688 die Reichsfürstenwürde verliehen worden, in demselben Jahre auch an die Saarbrücken-Usingener Linie. Im Ottonischen Zweige war Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez 1659 zum Reichsfürsten erhoben worden. Diese Linie kam 1702 auch wieder in den Besitz der Oranischen Länder in den Niederlanden und 1748 der Erbstatthalterschaft daselbst.

Der Territorialbestand im Nassauischen Hause war folgender:

1. Neueste Usingener Linie (Nassau-Saarbrück-Usingen), bestehend aus den Ämtern Usingen, Kirberg, Wehen, Burg Schwalbach, Wiesbaden, Herrschaft Idstein, der Hälfte des Zweiherrischen um Miehlen (mit Nassau-Weilburg gemeinsam), dem Viertel des Dreiherrischen um Nassau (gemeinsam mit Weilburg $^1/_4$ und Nassau-Diez $^1/_2$), dem Achtel des Vierherrischen (mit Weilburg zusammen $^1/_4$, Nassau-Diez $^1/_4$, Katzenelnbogen $^1/_2$) und dem Amt Lahr in der Ortenau in Baden.

2. Neueste Saarbrückener Linie (Nassau-Saarbrück-Saarbrücken), bestehend aus der Grafschaft Saarbrücken, Herrschaft Ottweiler im Trierschen, Amt Homburg im Wasgau (mit Pfalz-Zweibrücken gemeinsam), Jugenheim, zwei Drittel der Grafschaft Saarwerden. Residenz Saarbrücken.

3. Neue Weilburger Linie (Nassau-Weilburg), bestehend aus den Ämtern Weilburg, Weilmünster, Lähnberg, Mehrenberg, Kleeberg, Hüttenberg, Gleiberg, der Hälfte des Zweiherrischen, einem Viertel des Dreiherrischen, einem Achtel des Vierherrischen, einem Drittel der Grafschaft Saarwerden, den Ämtern Kirchheim-Bollanden, Stauff und Alsenz.

4. Diezsche Linie (Nassau-Diez), bestehend aus der ehemaligen Grafschaft Diez mit den Ämtern Diez, Hanstetten, Kirchberg, Kamberg, Nassau (die letzten drei hatte sie mit anderen Herren gemeinsam), ferner dem ehemaligen Siegenschen Lande mit den Ämtern Siegen, Ober- und Nieder-Netphe, Hilchenbach, Krombach-Ferndorf, Freudenberg, Heifslingen, den dillenburgischen Ämtern Dillenburg, Haiger, Herborn, Burbach, Driedorf, Mengerskirchen (Ellar), Tringenstein, Ebersbach, Wehrheim sowie dem Amt Hadamar.

414. Grafschaften Sayn-Wittgenstein. Luise Juliane hatte die mühsam wieder erstrittene Grafschaft 1652 an ihre Töchter abgetreten, die 1654 den Landbesitz teilten. Die Ältere, Johannette, erhielt Sayn-Altenkirchen und brachte dieses ihrem Gemahl Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach zu. Deren männliche Nachkommenschaft erlosch 1741 und das Land fiel an eine Seitenlinie Brandenburg-Onolzbach. — Die jüngere Tochter, Ernestine, erhielt Sayn-Hachenburg; sie war vermählt mit Salatin Ernst zu Manderscheid-Blankenheim.

Johannettes Tochter, Eleonore, war mit dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Onolzbach vermählt, der die Regierung 1741 antrat. In Sayn-Hachenburg war Salatin Ernst 1705 ohne Söhne gestorben. Ein Sohn einer seiner Töchter, Georg Friedrich, folgt in der Regierung und später dessen Nachkommen. — Vgl. Dahlhoff, Gesch. d. Grfsch. Sayn, S. 32 ff., 49.

Die Grafschaft Sayn-Wittgenstein zerfiel damals in die beiden Hälften a) Sayn-Wittgenstein zu Wittgenstein mit 1. der Grafschaft Wittgenstein, der Stadt Laasphe und 25 Dörfer und 2. der Herrschaft Vallendar

(nicht reichsunmittelbar, sondern unter Trier); — b) Sayn-Wittgenstein zu Berleburg mit 1. der Grafschaft Berleburg und 22 Dörfern, 2. der Grafschaft Homburg, zwischen dem Herzogtum Berg und der Grafschaft Mark gelegen, und 3. der Herrschaft Neumagen an der Mosel (unter Trier). — Die Grafschaft Sayn bestand aus zwei Teilen: a) Sayn-Altenkirchen (seit 1741 im Besitz der Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach) mit Stadt und Amt Altenkirchen, Amt Freusberg, Stadt und Amt Friedewald, Amt Bendorf; b) Sayn-Hachenburg mit dem Städtchen Hachenburg und der Vogtei Rosbach.

415. Kleinere Grafschaften im Rheinlande. Von ihnen bestanden noch die Grafschaft Wied, Grafschaft Solms und die Grafschaft Isenburg.

Die **Grafschaft Wied** zerfiel in die obere Grafschaft oder Wied-Runkel, bestehend aus der Herrschaft Runkel mit sechs Kirchspielen und dem Oberamt Dierdorf mit sieben Kirchspielen — und die untere Grafschaft oder Wied-Neuwied mit der Stadt Neuwied und zwölf Kirchspielen.

Grafschaft Solms. Von dem in mehrere Linien gespaltenen Grafenhause war die Braunfelssche Linie 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Der Territorialbestand verteilte sich auf vier Häuser: I. Solms-Braunfels besafs die eigentliche Grafschaft Solms zu beiden Seiten der Lahn mit den Ämtern Braunfels und Greifenstein und von der Herrschaft Münzenberg die Ämter Hungen, Wölfersheim und Gambach sowie Anteile an der Gemeinschaft Münzenberg. II. Solms-Lich-Hohensolms besafs das Amt Hohensolms mit Schlofs und Städtchen und von Münzenberg die Ämter Lich und Niederweisel sowie Anteile an Münzenberg. III. Solms-Laubach: das Amt Laubach mit Schlofs und Stadt und früherem Reichsflecken Freiensen, das Amt Utphe und Anteile an Münzenberg. IV. Solms-Rödelheim besafs Amt Rödelheim und Assenheim (an welchem auch Hanau und Isenburg Anteil hatten).

Grafschaft Isenburg-Birstein und Büdingen. Die Offenbach-Birsteinsche Linie des Grafenhauses war 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. I. Das Fürstentum Isenburg-Birstein bestand damals aus dem Gericht Reichenbach mit Schlofs Birstein, Gericht Wenings, Wolferborn, Langenselbold und Langendiebach, Oberamt Offenbach (ein Teil des alten Dreieicher Reichsforstes). II. Grafschaft Isenburg-Büdingen-Büdingen mit den Gerichten Büdingen, Dilsheim und Mockstatt. III. Grafschaft Isenburg-Büdingen-Wächtersbach mit den Gerichten Meerholz, Gründau oder Lieblos und Eckardshausen.

416. Bistum Fulda. Die Äbte von Fulda hatten schon seit dem X. Jh. eine hervorragende Stellung eingenommen, da ihnen damals der Primat vor allen Äbten in Germanien und Gallien vom Papst erteilt worden war und Kaiser Otto I. ihnen auch die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin verliehen hatte. Papst Benedikt XIV. erhob im Jahre 1752 die Abtei zu einem exemten Bistum, während sie bis dahin unter dem Metropoliten von Mainz gestanden hatte.

Das Hochstift bestand aus 20 Ämtern: Fulda, dem Cent Fulda, Amt Salzschlirf, Grofs-Lüder, Burghaun, Fürsteneck, Geifs, Fischberg, Mackenzell, Biberstein, Weiers, Neuhof, Motten, Brückenau, Hamelburg, Saleck, Salmünster, Urzel, Propstei Blankenau und Amt Herbstein.

417. Fürstentum Waldeck-Pyrmont stand zunächst noch unter der Herrschaft zweier Linien, von denen die Neuere Eisenbergische

Linie mit Georg Friedrich 1692 erlosch. Seit jenem Jahre ist Waldeck immer in einer Hand vereinigt gewesen. 1711 erhält Anton Ulrich von Kaiser Karl VI. die Würde eines Reichsfürsten.

Das Fürstentum besafs 13 Städte: Korbach, die Hauptstadt des Landes, Nieder-Wildungen, Mengeringhausen, Sachsenhausen, Rhoden, Sachsenberg, Landau, Freienhagen, Waldeck, Züschen, Fürstenberg, Alt-Wildungen und Arolsen, ferner die 9 Ämter: Eisenberg, Arolsen, Eilhausen, Rhoden, Landau, Wetterburg, Waldeck, Wildungen, Lichtenfels. — Aufserdem gehörte seit 1625 (s. S. 512) hierzu die Grafschaft Pyrmont mit Schlofs und Neustadt Pyrmont und 10 Dörfern, welche zusammen ein Amt bildeten.

418. Fürstentum Lippe. Seit 1621 bestanden die drei genannten Linien Lippe, Brake und Bückeburg (Schaumburg), jede mit einem Teilgebiet der väterlichen Grafschaft ausgestattet. Die Nachkommenschaft der Linie Ottos II., die Brake mit Blomberg, Barntrup und Schieder erhalten hatte, starb aber 1709 aus. Der sich anschliefsende Erbschaftsstreit zwischen Lippe und Schaumburg wurde 1748 beigelegt; Blomberg und Schieder kamen vorübergehend an Schaumburg. — Lippe wurde 1720 durch Karl VI. zum Reichsfürstentum erhoben, doch erst 1789 durch Joseph II. bestätigt.

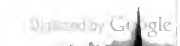
Die Grafschaft umschlofs 5 Städte: Detmold, Lemgo, Horn, Blomberg und Salzuflen und 8 Ämter: Detmold mit den Vogteien Detmold, Haiden, Lage und Falkenburg; Örlinghausen, Schötmar, Horn, Varenholz, Brake, Barntrup und Lipperode (1748 erst an Lippe-Detmold von Schaumburg abgetreten). — Gemeinsam waren die Stadt Lippe oder Lippstadt mit dem König von Preufsen als Grafen von Mark, und die Ämter Oldenburg, Stoppelberg und Schwalenberg gemeinsam mit Paderborn.

419. Grafschaft Schaumburg-Lippe hatte keine Veränderung erfahren.

Graf Philipp († 1681) hinterliefs zwei Söhne, von denen Friedrich Christian in der Regierung folgte, während Philipp Ernst die Seitenlinie Alverdissen begründete, welche nach dem Aussterben der Hauptlinie mit Graf Wilhelm, dem Erbauer der Feste Wilhelmstein im Steinhuder Meer, im Jahre 1777 die Grafenreihe fortsetzte.

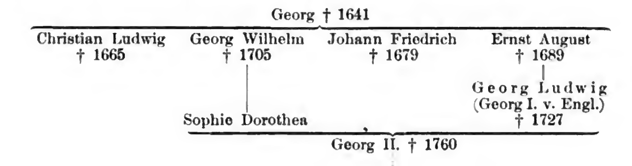
Die Grafschaft bestand aus den Ämtern Blomberg und Schieder, ferner Alverdissen und Grafschaft Sternberg (seit 1732 an Braunschweig-Lüneburg verpfändet) mit Schlofs Sternberg und den Vogteien Humfeld, Exter und Bösingfelde.

420. Kurfürstentum Hannover. Auf Grund des Testamentes Herzog Georgs († 1641) war das Land in die beiden Teile Lüneburg und Calenberg geteilt und den beiden ältesten Söhnen zugefallen (S. 515). Da aber nur der jüngste der vier Söhne, Ernst August, männliche Nachkommen hatte, so wurde 1705 der gesamte Länderbesitz wieder unter Georg Ludwig in einer Hand vereinigt und blieb es für die folgende Zeit. Auch diesem gelang es erst 1702, der bereits seinem Vater vom Kaiser verliehenen Kurwürde allgemeine Anerkennung in den welfischen Ländern zu verschaffen. Ihm war es ferner beschieden, durch die verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Mutter mit dem englischen Königshause, als Georg I. den englischen Thron zu besteigen, ein Er-



eignis, welches anfangs für Hannover von wirtschaftlicher Bedeutung war, später aber dieses Land nur zu einem Spielball englischer Interessen machte.

Einen gröfseren Gebietszuwachs erfuhr Hannover 1733 durch die endgültige Abtretung der ehemaligen Bistümer Bremen und Verden.



Georg III. † 1820

Nach dem Tode Christian Ludwigs 1665, der den Lüneburg-Celleschen Teil hatte, fand nach den üblichen Streitigkeiten über die Erbfolge zwischen den beiden nächstfolgenden Brüdern ein Vergleich dahin statt, dafs Georg Wilhelm gegen sein Calenberger Land Lüneburg-Celle mit den Grafschaften Hoya und Diepholz und dem Stift Walkenried mit Schauen eintauschte, während Johann Friedrich Calenberg mit Grubenhagen erhielt. Havem. 3, 217. Heinem. 3, 128. Johann Friedrich starb 1679, und in seine Rechte trat Ernst August und dann dessen Sohn Georg Ludwig, der nach dem Tode Georg Wilhelms 1705 auch den Celleschen Teil übernahm.

Jenes Stift Walkenried überliefs Georg Wilhelm aber 1671 der Wolfenbütteler Linie für die fünf Dannenbergschen Ämter.

Der seit dem Westfälischen Frieden bestehende schwedische Besitz von Bremen und Verden wurde nach der Schlacht von Fehrbellin 1675 den Schweden streitig gemacht, doch blieben diese gegen Abtretung des Amtes Thedinghausen und der Vogtei Dörverden (zwischen Aller und Weser) an das Gesamthaus Braunschweig zunächst noch Herren im Lande. Der Nordische Krieg gegen Karl XII. hatte aber zur Folge, dafs Schweden gegen eine Geldentschädigung Bremen und Verden und das Amt Wildeshausen 1719 an Braunschweig-Lüneburg abtrat (Kaiserl. Ratifikation 1733). Havem. 3, 274 ff., 394 f., 491 ff., 498. Heinem. 3, 120. — Bei der Überrumpelung des Wolfenbütteler Herzogtums 1702 behufs Anerkennung der Kurwürde überliefsen Georg und Georg Wilhelm jenem das Amt Thedinghausen an der Weser, während die Vogtei Dörverden bei Lüneburg verblieb.

Im Jahre 1689 war der letzte Herzog von Lauenburg gestorben. Auf Grund einer Erbverbrüderung von 1369 fiel sein Land dem braunschweigischen Gesamthause zu. Trotz der Prätensionen von Kursachsen, Anhalt und Mecklenburg nahm Ernst August von dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg, zu welchem auch die Landschaft Hadeln gehörte, Besitz. — Bei der in Frage kommenden Teilung des Lauenburgschen Landes zwischen Hannover und Wolfenbüttel verzichtete letzteres 1705 auf seinen Anteil, für den es von Hannover das Amt Campen a. d. Schunter erhielt. Havem. 3, 318 ff., 382 ff. Heinem. 3, 121 f. — Auch die Landschaft Hadeln gehörte noch zu Lauenburg, doch war sie durch den Kaiserl. Gesandten unter Sequester gestellt worden; 1731 wurde dieses aufgehoben zu Gunsten Hannovers. Heinem. 3, 235. Ferner trat Dänemark an Hannover für 70000 Taler 1739 das zu Lauenburg gehörende Amt Steinhorst ab. 1741 erhielt es von Bremen für Vegesack das Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen.

Der Territorialbestand des Kurfürstentums Hannover war seinen historischen Teilstücken nach folgender:

I. Fürstentum Lüneburg-Celle mit den grofsen Städten Lüneburg, Ülzen und Celle und den kleinen: Harburg, Dannenberg und Lüchow; ferner mit 22 Ämtern (von denen jene Städte ausgeschlossen waren): Harburg, Wilhelmsburg, Moisburg, Winsen a. d. Luhe, Büttlingen, Scharnebeck, Lüne, Gartze, Bleckede, Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Wustrow, Schnackenburg, Oldenstadt, Medingen, Ebsdorf, Bodenteich, Isenhagen, Knesebeck, Klötze, Fallersleben, Gifhorn, Meinersen, Burgdorf, Ahlden und Rethem. Hierzu gehörte die Grofsvogtei oder das Amt Celle mit 12 Amtsvogteien: Celle, Eiklingen, Ilten, Burgwedel, Bissendorf, Essel, Winsen a. d. Aller, Fallingbostel, Soltau, Bergen, Hermannsburg und Bedenbostel; ferner 4 adlige Gerichte: Gartow, Brome, Fahrenhorst und Wahtlingen sowie verschiedene evangelische Stifter und Klöster.

II. Fürstentum Grubenhagen mit acht Ämtern: Rothenkirchen, Salzderhelden, Cattenburg, Osterode, Herzberg, Scharzfels, Radolfshausen und Elbingerode und den kanzleisässigen Städten Einbeck und Osterode; ferner dem Gericht Rüdigershausen auf dem Eichsfeld. — Wegen des Harzes, der teilweise mit Braunschweig gemeinsam war, vgl. das oben S. 516 Bemerkte. Zum einseitigen, d. h. Hannover allein gehörenden Oberharz gehörten die Bergstädte Klausthal, Altenau und St. Andreasberg mit Bergwerken und Silberhütten und drei kleineren Orten. Zum Kommunion-Oberharz, von dem $^4/_7$ hannöverisch und $^3/_7$ braunschweigisch waren, gehörten die Bergstädte Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal sowie drei kleinere Orte. Der ganze Unterharz bildete Gemeingut mit seinen Bergwerken (Rammelsberg bei Goslar).

III. Fürstentum Calenberg war in landständischer Beziehung in drei Quartiere geteilt: 1. Hannöverisches Quartier mit den Städten Altstadt Hannover (Hauptstadt des Kurfürstentums), Neustadt Hannover, Münden, Wunsdorf, Pattensen, Eldagsen sowie den Kammerämtern Calenberg, Wittenburg, Coldingen, Langenhagen, Ricklingen, Neustadt am Rübenberge, Rehburg, Wölpe und Blumenau und den adligen Gerichten Linden, Rössing, Bredenbeck und Bremerode. — 2. Hameln-Lauenausches Quartier mit den Städten Hameln und Bodenwerder, den Ämtern Springe, Lauenstein, Ohsen, Grohnde, Polle und Ärzen und den adligen Gerichten Limmer, Dehnsen, Banteln, Hastenbeck, Ohr und Hämelschenburg. Das Lauenausche Quartier bestand aus drei Ämtern: Lauenau, Bokeloh und Lachem. — 3. Göttingisches Quartier mit den Städten Göttingen und Nordheim, Münden, Dransfeld, Moringen, Uslar und Hardegsen, den Ämtern: dem Landgericht auf dem Leinberg bei Göttingen, Amt Münden, Brackenberg, Friedland, Reinhausen, Niedeck, Brunstein, Westerhofe, Moringen, Hardegsen, Harste, Uslar, Lauenförde, Nienover und Erichsburg sowie den adligen Gerichten Hardenberg, Geismar, Adelebsen, Altengleichen, Imbsen, Gartendörfer, Wacke, Imbshausen, Jühnde, Üssinghausen und Oldershausen.

IV. Herzogtum Bremen mit nur zwei Städten: Stade und Buxtehude und den Ämtern Altkloster, Neukloster, Harsefeld, Zeven, Bremervörde, Ottersberg, Osterholz, Lilienthal, Blumenthal, Hagen, Amtsschreiberei Stotel, Amtsvogtei Vieland, Amt Nordholz im neuen Lande Wursten (seit 1635 eingedeicht), Bederkesa, Neuhaus, Rhedingen, Himmelpforten, — ferner dem Alten Land, Land Kehdingen, Gericht Osten, dem alten Land Wursten, Gericht Lehe und Gogericht Achim sowie mit den Domkirchen zu Bremen und Hamburg und 31 adligen Gerichten. — Hierzu gehörten ferner Stadt und Amt Wildeshausen.

V. Fürstentum Verden bestand neben der Stadt Verden aus zwei Ämtern: Verden und Rothenburg.

VI. Herzogtum Sachsen-Lauenburg mit den drei Städten Ratzeburg, Lauenburg und Möllen und den fünf Ämtern Ratzeburg, Lauenburg, Neuhaus, Schwarzenbeck und Steinhorst sowie 27 adligen Gütern und Gerichten.

VII. Land Hadeln (war früher dem vorher genannten Herzogtum nicht einverleibt gewesen) bestand aus drei Ständen: 1. Stand oder das Hochland mit 7 Kirchspielen; 2. Stand oder das Sietland mit 5 Kirchspielen und 3. Stand: die Stadt Otterndorf.

VIII. Grafschaft Hoya war dem Kurstaat einverleibt worden. Sie wurde in vier Quartiere geteilt. 1. Quartier mit den Ämtern Sycke, Ehrenburg und Frauenstift Bassum. 2. Quartier mit den Ämtern Stolzenau, Diepenau, Steyerberg, Siedenburg, Bahrenburg und Harpstedt. 3. Quartier mit Stadt Nienburg, Amt Nienburg, Hoya und Liebenau. 4. Quartier mit den Ämtern Alt- und Neu-Bruchhausen, Westen und Thedinghausen. (S. unter Braunschweig).

IX. Herrschaft Diepholz mit den Ämtern Diepholz (mit zwei Vogteien Barnsdorf und Drebber) und Lemförde. (Das Amt Auburg war an Hessen-Kassel gefallen trotz des Protestes von Hannover.)

421. Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Seit dem Teilungsrezeſs von 1635 war der Bestand des Herzogtums wenig verändert und vergröſsert worden. Nacheinander regierten hier die beiden älteren Söhne Augusts des Jüngeren und dann seine Enkel (August Wilhelm und Ludwig Rudolf); letztere ohne männliche Nachkommen (s. Tabelle). Augusts des Jüngeren dritter Sohn, Ferdinand Albrecht I. († 1687), war seinerzeit mit dem Haus Bevern und einem Geldzuschuſs abgefunden worden. Sein Sohn Ferdinand Albrecht II. wurde 1735 somit rechtmäſsiger Regent und setzte die Bevernsche Linie fort. — Die Hauptstadt des Landes wurde 1753 Braunschweig; der Name wurde seitdem auch für das Haus und Land im engeren Sinne üblich.

August d. Jüng. † 1666

Rudolf August	Anton Ulrich		Ferd. Albrecht I.
(ohne m. Nachk.) 1704	1714		(Bevern) † 1687
	August Wilhelm (o. m. N.) 1731	Ludwig Rudolf (o. m. N.) 1735	Ferd. Albrecht II. 1735
			Karl I. 1780

Der Friede zu Celle 1679 hatte Thedinghausen und Dörverden an das Gesamthaus Braunschweig gebracht. Rudolf August hatte seinerzeit einen Teil von Thedinghausen erhalten, den anderen erhielt er 1702 (s. o. Hannover). (Lünig, Reichsarchiv IV, 171. Havem. 3, 189 Anm.) Das Amt Thedinghausen gehört auch heute noch zu Braunschweig. — Die trotzig auftretende Stadt Braunschweig wurde 1671 von den Welfen gemeinsam eingenommen, ihrer Selbständigkeit beraubt und zu einer Landstadt gemacht. Während bisher die Welfenhäuser gemeinsame Anrechte an die Stadt hatten, verzichtete die Cellesche Linie ganz auf diese und die Abtei Walkenried, wogegen Rudolf August die fünf Ämter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck an Georg Wilhelm von Celle abtrat. Havem. 3, 187, v. Selchow, Magazin f. deutsch. Rechte u. Gesch. I, 114, 124, 135.

Die Lauenburger Angelegenheit wurde 1706 geregelt. Anton Ulrich von Wolfenbüttel erhielt Amt Campen an der Schunter und drei Dörfer des Amtes Gifhorn. v. Selchow, Magazin I, 192 f. Havem. 3, 193. Hein. 3, 236. — Ludwig Rudolf hatte bereits 1690 von seinem Vater und Onkel als erbliche Apanage die Grafschaft Blankenburg erhalten. 1707 wurde diese durch den Kaiser zu einem reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben. Da Ludwig Rudolf aber 1731 selbst Herzog wurde, so wurde Blankenburg wieder mit Braunschweig für immer vereinigt. Havem. 3, 594 f.

Das Herzogtum zerfiel in vier Distrikte: I. Wolfenbüttelscher Distrikt mit den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel und Schöppenstedt und den Ämtern Wolfenbüttel, Rothenhof, Winnigstedt, Salzdahlum, der Eich. Lichtenberg, Gebhardshagen, Neubrück, Campen, Salder, Achim, Barnsdorf und den Gerichten Kissenbrück oder Hedwigsburg, Wendhausen und Vechelde sowie 17 adligen Gerichten. — II. Scheningscher Distrikt mit den Städten Helmstedt, Scheningen und Königslutter, den 11 Ämtern Königslutter, Scheningen, Jerxheim, Hessen, Voigtsdahlum, Warberg, Bardorf, Neuhaus, Vorsfelde, Calvörde (abgesondert gelegen) und dem Gericht Langleben sowie 7 adligen Gerichten. — III. Harzdistrikt mit den Städten Gandersheim (mit Stift) und Seesen und 6 Ämtern: Gandersheim, Seesen, Staufenburg, Harzburg, Langelsheim und Lutter am Barenberg sowie 12 adligen Gerichten. — IV. Weserdistrikt mit den Städten Holzminden und Stadt-Oldendorf, den 7 Ämtern Wickensen, Greene, Forst, Bevern, Allersheim, Fürstenberg und Ottenstein und 6 adligen Gerichten.

422. Kleinere Territorien und reichsunmittelbare Gebiete im nordwestlichen Deutschland waren die folgenden:

Grafschaft Spiegelberg stand unter der Landeshoheit des Fürstentums Calenberg. Seit 1631 hatte sie dem Grafen von Nassau-Diez gehört. Das alte Schlofs lag im hannöverschen Amt Lauenstein. Es gehörte zum Gebiet der Flecken Coppenbrügge mit fünf Dörfern.

Grafschaft Rietberg (Rittberg) an der oberen Ems war seit dem Ende des XVII. Jh. im Besitz der Grafen von Kaunitz. Sie umfafste das Städtchen Rietberg mit Schlofs Eden und vier Dörfern.

Grafschaft Holzapfel an der Lahn war aus der Reichsherrschaft Esterau erwachsen und vom Fürsten Johann Ludwig von Nassau-Hadamar dem Grafen Peter zu Holzapfel 1643 verkauft und vom Kaiser zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben worden. Eine Nichte jenes Peter brachte sie als Heiratsgut ihrem Gemahl Lebrecht von Anhalt-Bernburg zu. Es gehörte zur Grafschaft das Städtchen Holzapfel und neun Dörfer, die Waldenseransiedelung Charlottenberg und das alte Schlofs Laurenberg.

Herrschaft Reichenstein lag im Wied-Runkelschen Oberamt Dierdorf, bestand aus dem Dorf und einem alten Schlofs und war 1698 aus Wiedschem Besitz an den Freiherrn von Nesselrode gekommen, der 1702 Reichsgraf wurde.

423. Westfälische Bistümer. Bis auf Minden, welches 1648 an Brandenburg gefallen war, bestanden die übrigen noch fort.

Bistum Münster setzte sich aus zwei getrennt liegenden Gebieten zusammen, dem Oberstift oder dem südlichen und dem Niederstift oder dem nördlichen Teil. Überdies zerfiel es in vier Quartiere: 1. Das Wollbecksche oder Dreinsche Quartier mit den Ämtern Wollbeck, Sassenberg und Stromberg. 2. Das Wernische oder Steversche Quartier mit den Ämtern Werne, Dülmen und Lüdinghausen. 3. Das Braemsche Quartier mit den Ämtern Ahaus und auf dem Braem, Horstmar, Reine, Bevergen und Bocholt. 4. Das Emsländische Quartier mit den Ämtern Emsland, Cloppenburg und Vechta.

Bistum Paderborn. Das Eggegebirge teilte das Stift in den Vorwaldischen und Oberwaldischen Distrikt. 1. Der Vorwaldische Distrikt (westlich der Egge) umfafste die Ämter Neuhaus, Delbrück, Böke, Lichtenau und Wunnenberg, die Herrschaft Büren und das Amt Wewelsburg. 2. Der Oberwaldische Distrikt umfafste die Ämter Dringenberg, Steinheim, Beverungen und Lügde. Unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit standen die Städte Lippspringe und Bredenborn sowie einige Dörfer.

Bistum Osnabrück. Neben der Hauptstadt Osnabrück bestand es aus 7 Ämtern: Iburg mit 16 Kirchspielen, Fürstenau mit 15 Kirchspielen, Vörden mit 16 Kirchspielen, Hunteburg mit 3 Kirchspielen, Witlage mit 3 Kirchspielen, Grönenberg mit 9 Kirchspielen und Reckenberg mit 4 Kirchspielen sowie der Stadt Wiedenbrück.

424. Gefürstete Benediktinerabtei Corvey. Das Kloster war auf Veranlassung des Abtes Adalhard von Kaiser Ludwig I. 822 gestiftet und mit Mönchen aus der Abtei Corbie in der Picardie besetzt worden; deshalb nova Corbeia genannt. Seit 1039 besafsen sie freie Abtswahl und der Abt den Fürstenrang. — Im Jahre 1783 erhielt er durch Papst Pius VI. den Rang eines Bischofs.

Aufser dem Kloster am linken Ufer der Weser gehörte der Abtei die Stadt Höxter (Huxori), das Frauenkloster Brenkhusen, die Propstei St. Jakobsberg und 18 Dörfer und Vorwerke. M. Meyer, Zur älteren Gesch. Corveys und Höxters, Paderb. 1893.

Benediktinerabtei Werden an der Ruhr, eine Stiftung des hl. Liudger, ersten Bischofs von Münster. Der Abtei, die reichen Güterbesitz hatte, gehörte ehemals auch die Stadt Helmstädt-Lüdinghausen, Herrschaft Frimörsheim im späteren Fürstentum Mörs. — Zum Gebiet der Abtei gehörten im XVIII. Jh. noch die Stadt Werden, der Flecken Kettwick (—g) an der Ruhr und einige Dörfer.

Frauenstift Herford in der gleichnamigen Stadt, im VIII. Jh. angeblich gestiftet. Papst Hadrian, Kaiser Ludwig I. und Konrad II. hatten 1101 und 1147 dem Stift verschiedene Privilegien und weltliche Hoheit verliehen. Ein gröfseres Gebiet besafs es nicht.

Gefürstete Frauenabtei Essen, 873 als Benediktinerkloster vom Hildesheimer Bischof Altfried gestiftet. Schon frühzeitig besafs sie neben anderen Privilegien das Recht, einen eigenen Schirmherrn zu wählen. Die Erbvogtei empfing der Grofse Kurfürst 1648 zu Lehen. — Es gehörten zum Gebiet: die Abtei Essen mit der Stadt, das Städtchen Steill oder Stele, Herrschaft Rellinghausen, Huckarde, Dorf Borbeck mit einem Schlofs der Äbtissin. Die Stadt Essen wollte sich als freie Reichsstadt aufspielen, wurde aber 1670 durch das Reichskammergericht als Untertanin der Äbtissin erklärt.

425. Herrschaft Jeverland. Anton Günther von Oldenburg hatte schon bei Lebzeiten die Regierung des Jeverlandes an seinen Schwestersohn, Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, übertragen (1660). Die angeblichen Anrechte des dänischen Königs führten 1689 zu einem Vergleich, auf Grund dessen letzterer auf die Lehenshoheit über Jever verzichtete.

Im XVII. Jh. war man in Zweifel gekommen, ob Jever überhaupt zum Deutschen Reich gehörte und ob es zum Burgundischen oder Westfälischen Kreise zu rechnen sei. Der Lehensauftrag der Gräfin Maria von 1532 an Kaiser Karl V. liefs sogar den König von Frankreich als angeblichen Besitzer auftreten, und dieser wollte die Oberherrlichkeit an den dänischen König Christian abtreten (1682).

Die Herrschaft setzte sich zusammen: aus den Landschaften Östringen (mit Jever und Vogteien Sillenstadt und Waddewarden), Wangerland (mit Vogtei Altenmark, Oldorf, Hohenkirchen, Minsen, Tettens und Insel Wangeroog) und Rüstringen mit der gleichnamigen Vogtei.

426. Grafschaft Oldenburg sollte nach dem Tode von Anton Günther 1667 wieder auf die Grafschaft Oldenburg im engeren Sinne

und Delmenhorst beschränkt werden. Da er ohne legitime Erben starb, so ging die Regierung auf Friedrich III., König von Dänemark, und Christian Albrecht von Holstein-Gottorp über. Die Nachkommen des ersteren sind bis 1770 fortlaufend die Regenten des Landes. Vorübergehend (1711—1731) war Delmenhorst an Kurhannover verpfändet gewesen.

Die Grafschaft Oldenburg bestand aus der Stadt und Landvogtei Oldenburg mit den vier Geestvogteien Oldenburger Hausvogtei, Wüsteland, Wardenburg und Hatten und dem Ammerland, den vier Marschvogteien: Mohriem oder Elsfleth, Oldenbrock, Strückhausen und Hammelwarden und Stedingerland. Ferner gehörten hierzu die Landvogtei Neuenburg mit den Vogteien Bockhorn, Zetel (beide die sog. friesische Wede), Ape, Zwischenahn, Rastede, Jade und Schweiburg, aufserdem Amt (oder edle Herrschaft) Varel mit mehreren Dörfern, Amt Schwei und Landgericht Ovelgönne mit dem Stadland und Butjadingerland sowie Land und Amt Würden jenseits der Weser. — Die Grafschaft Delmenhorst umfafste die Stadt und Landvogtei Delmenhorst mit der Hausvogtei und Vogtei Stuhr sowie den zum Stedingerlande gehörigen Marschvogteien Berne und Altenesch.

Herrschaft Kniphausen und Varel. Anton Günther hatte die Herrschaft Varel seinem unehelichen Sohn Anton I., der 1653 durch kaiserliches Diplom zum Reichsgrafen von Aldenburg erhoben worden war, als reichsunmittelbares Gut überlassen, und er wendete ihm 1657 auch Kniphausen als freie Allodialherrschaft zu. Hierüber Kohli I, 33. Die später erfolgenden Einsprüche von seiten Dänemarks wurden 1693 durch den Aldenburgischen Traktat beigelegt; danach fielen dem Nachfolger Anton II. zu: das Amt Varel unter dem Titel »Edle Herrschaft Varel«, ferner Kniphausen und die Vorwerke und Ländereien desselben zu Neuenfelde, Witbeckersburg, Ovelgönne, Roddens, Seefeld, Blexersand im blexander und boitwarder Groden und im Neuen Hoben. Kohli I, 42. Böse, Oldenbg. 800.

427. Grafschaft Bentheim. Der durch konfessionelle Gründe hervorgerufene Ehezwist des Grafen Ernst Wilhelm (1643—1693) mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen war durch den Bielefelder Vergleich 1691 endlich beigelegt worden. Die starke Verschuldung der Bentheimer Grafen veranlafste Friedrich Karl Philipp sein Land an Kur-Hannover 1753 auf 30 Jahre zu verpfänden.

Ernst Wilhelm von Bentheim war anfangs morganatisch mit Gertrud van Zelst (Kammerjungfer seiner Schwester) vermählt, die ihm sechs Kinder schenkte und 1666 vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben wurde. Doch hatte Ernst Wilhelm bereits seinem Bruder Philipp Konrad von Steinfurt und seinen Nachkommen die Erbnachfolge in seinem Lande zugesichert. Die Hoffnung, seine eigenen Söhne als Nachfolger einzusetzen, wurde durch den Streit mit seiner Gemahlin Gertrud gestört, die nach dem Haag floh und die Söhne dort zurückhielt, weshalb Ernst Wilhelm sie enterbte. Letztere, besonders sein ältester Sohn Ernst, machten aber später ihre angeblichen Rechte dennoch gegen den Vater und den designierten Nachfolger Arnold Moritz Wilhelm (Sohn von Philipp Konrad) geltend und erzielten im Vergleich zu Bielefeld (1691), dafs jenem Ernst die Grafschaft Steinfurt und Arnold Moritz Wilhelm Bentheim nach des Vaters Tode zugesprochen wurden. Cf. Möller, l. c. S. 337 ff., 367, 370, mit Urkunden am Schlufs.

Auf Arnold Moritz Wilhelm (1693—1701) folgte dessen Sohn Hermann Friedrich (1701—1731), auf diesen sein Sohn Friedrich Karl Philipp, der Schulden halber 1753 die Grafschaft an Hannover verpfändete. Cf. Die aktenmäfsige Geschichte der Verpfändung bei von Raet von Bögelskamp, l. c. II, 193—253.

Die Grafschaft Bentheim zerfiel in die obere und untere Grafschaft, von denen jene ein Reichslehen war. Die obere Grafschaft begriff die drei Ämter Schüttorf, Nordhorn und Emblikheim, die untere Grafschaft die Ämter Neuenhaus und Ülsen.

Die Grafschaft Steinfurt lag ganz im Bereich des Hochstiftes Münster. Sie war 1495 zur Reichsgrafschaft erhoben worden, die das Hochstift anfocht. 1716 kam ein Vergleich zustande, nach dem Schloſs, Stadt und Kirchspiel Steinfurt (auch Burg-Steinfurt genannt) reichsunmittelbar bleiben sollten, während die Kirchspiele Borchorst, Laer und Holthausen mit der Bauerschaft Höpingen unter der Landeshoheit von Münster bleiben sollten.

428. Republik der Vereinigten Niederlande. Seit dem Westfälischen Frieden waren die Niederlande ohne Beziehungen zum Deutschen Reiche gewesen und bildeten einen selbständigen Staat. Sie bestanden aus den sieben Provinzen · Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Stadt und Land Groningen. Unter ihrem Schutze stand die Landschaft Drenthe. Die Bevollmächtigten der Provinzen bildeten die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, doch war Drenthe von diesen ausgeschlossen. Das gleiche gilt von den sog. Generalitätslanden, die erst später von den damals noch spanischen Niederlanden hinzuerobert worden waren und Teile von Geldern, Brabant und Flandern umfaſsten. — Der sog. Barrièretraktat von 1714 hatte ihnen nach dem Spanischen Erbfolgekrieg noch das Recht verliehen, einige Festungen an der französischen Grenze zu besetzen.

Einteilung und Umfang der sieben vereinigten Provinzen waren folgende:

1. Gelderland oder Nieder-Geldern, da Ober-Geldern 1648 abgezweigt worden ist. Es bestand aus: a) dem Nimwegischen Quartier mit den drei Städten Nimwegen (holländisch Nijmegen), Tiel (Thiel) und Bommel sowie den sechs Ämtern Nimwegen, Maas-Waal, Ober-Betuwe, Nieder-Betuwe, Tieler- und Bommeler-Waard und Beest; b) dem Zutphenschen Quartier mit den fünf Städten Zutphen, Doesburg, Deutichem, Lochem und Grol (Groenlo) und den vier Ämtern Zutphen, Landdrosten- und Schulzenamt, Doesburg und Lochem; ferner gehörten hierzu die Herrschaft Borkelo, Lichtenvoorde, Bredevoort, die Bannerherrschaft Wisch und Grafschaft 'sHeerenberg; c) dem Arnheimschen Quartier oder der Veluwe mit den fünf Städten Arnheim (Arnhem), Harderwyck, Wageningen, Hattem und Elburg und den Ämtern der Veluwe, Veluwe-Zoom und Loo.

2. Holland, schon damals eine reich angebaute, volkreiche Provinz. a) Südholland mit den Städten Dortrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gorkum, Schiedam, Schoonhoven und Briel, ferner der Haag oder 'sGravenhage. Hierzu die Ämter Gooiland, Loosdrecht, Amstelland, Kenemerland, Rheinland, Woerden, Schieland, Delfland sowie mehrere Inseln. b) Nordholland mit den Städten Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Edam, Monnikendam, Medenblik, Purmerend und den Ämtern Noord-Kenemerland, Waterland, Westfriesland von der Zijpe gegen Osten, ferner einige Inseln: Texel, Flieland, Ter Schelling, Wieringen, Marken, Urk und Schokland, letztere in der Zuider Zee.

3. Zeeland, wesentlich aus Inseln bestehend, mit dem Quartier an der Wester-Schelde mit den Städten Middelburg, Vlissingen, Veere und den Inseln St. Joostland, Nord- und Süd-Beveland, Wolfersdyk — sowie dem Quartier an der Oster-Schelde mit der Stadt Zirkzee auf der Insel Schouwen, ferner den Inseln Duiveland, ter Tholen und St. Philippsland.

4. Utrecht mit den Städten Utrecht, Amersfoot, Rhenen u. a.; das platte Land wird in vier Quartiere geteilt: das Oberquartier, Niederquartier, Eemland und Montfoort.

5. Friesland, bestehend aus dem Ostergo, Westergo, Zevenwolden und den Städten Leeuwarden, Bolswerd, Franeker, Dokkum, Harlingen, Stavoren, Hindelopen u. a.

6. Over-Ijssel, bestehend aus dem Quartier Salland mit dem Drostamt Ijsselmuiden und den Städten Deventer, Kampen und Zwolle, — dem Quartier Twente mit Ryssen, Almelo, Oldensaal u. a. und dem Drostamt Haarbergen — sowie dem Quartier Vollenhoven mit der gleichnamigen Stadt.

7. Groningerland, bestehend aus der Stadt Groningen und ihrem Gebiet und den Ommelanden mit dem Wester-Quartier, Hunsingo, Fivelgo, dem Alten Amt und Westerwolde.

Die Landschaft Drenthe hat keine Städte, sondern nur zwei Flecken, eine Festung und 37 Dörfer.

Die Generalitätslande umfassen vom Herzogtum Brabant: 1. das Quartier Herzogenbusch mit der Meierei Herzogenbusch, dem Land Kuik nebst der Stadt Grave und der Herrschaft Ravenstein an der Maas (seit 1624 bei Pfalz-Neuburg) mit 14 Dörfern; 2. einen Teil des Quartiers Antwerpen mit den Herrschaften Breda, Willemstadt, Prinsenland, Steenbergen und der Markgrafschaft Bergen op Zoom; 3. die Stadt Maastricht und Grafschaft Vroenhove. — Vom Herzogtum Limburg gehörten dazu ein Teil der Grafschaft Valkenburg, Grafschaft Dalem und ein Teil des Landes Hertogenrade. — Vom Oberquartier Geldern: Venlo, Stevens-Waerd und Amt Montfoort. — Von Flandern: das freie Land von Sluis, das Hulster Amt; letzteres aus den »vier Ambachten«: Hulst, Axel, Assenede und Bouchoute bestehend.

429. Österreichische Niederlande. Die Spanischen Niederlande waren infolge der lange bestehenden kriegerischen Spannung zwischen Frankreich und Spanien stets in Mitleidenschaft gezogen worden und hatten nach der französischen Seite hin mehrfache Gebietsverluste (Artois, Lille, Valenciennes, Cambrai etc.) zu verzeichnen gehabt. — Nach dem Tode Karls II. (1700) von Spanien fielen die Niederlande an die deutsche Linie des Hauses Habsburg. Beim Schlufs des Spanischen Erbfolgekrieges wurden im Rastatter Frieden dem Kaiser Karl VI. die Niederlande (neben Neapel, Sardinien etc.) zugesprochen (1714). — In sehr günstiger Lage befanden sich die Niederlande damals nicht, zumal der Österreichische Erbfolgekrieg neues Elend über das Land brachte und die Scheldemündung im Besitz der niederländischen Republik war.

Es gehörten zu den österreichischen Niederlanden: 1. das Herzogtum Brabant, aus dem Vlaamschen und Wallonschen Brabant bestehend. a) Stadt und Quartier Löwen, zu welchem neben mehreren Meiereien auch Land Sichen (Nassau-Oranien gehörig) und Herzogtum Arschot (den Aremberg gehörig) gerechnet wurden. b) Stadt und Quartier Brüssel, Hauptstadt und Sitz der Herzoge, während Nivelle mehr der Hauptort des Wallonschen Brabants war. c) Stadt Antwerpen mit dem gröfsten Teil ihres Quartiers. Das in ihm liegende Herzogtum Hoogstraten gehörte dem Hause Salm-Salm, das Herzogtum Turnhout im Norden dem österreichischen Landesherrn, an den es 1723 von Kurbrandenburg abgetreten worden war. d) Die Herrlichkeit Mecheln, sonst selbständig, war Brabant einverleibt worden. — 2. Das Herzogtum Limburg, auch Land von Overmaas, d. i. jenseits der Maas, genannt, mit der Hauptstadt Lim-

burg und den Gebieten Baelen, Herve, Monzen, Walhorn und Aspremont sowie einem Teil der Grafschaften Walkenburg, und Daelem und des Landes Hertogenrade. — 3. Das Herzogtum Lützelburg oder Luxemburg mit den Ämtern *(prévôtés)*: Luxemburg, Arlon, Bastogne, Marche, Chiny, Virton, St. Mard, Biedburg oder Bibrich, Epternach oder Echternach, Remich, Grevemachern und Orchimont, ferner den besonderen Herren gehörigen Ämtern Dickrich, Estalle, Durbuy und La Roche sowie dem Marquisat la Pont d'Oye. Im Herzogtum lagen auch die Grafschaften Rochefort und Montaigu, die Herrschaften Briquemont, d'Ochamps und Bertry (alle diese dem Hause Stolberg gehörig), — ferner die Herrschaften Chassepierre, Cugnon, Feuilly, Orgeo, Havresse und Hatton (dem Hause Löwenstein sämtlich gehörig); — die Grafschaft Roussy, die niedere Grafschaft Salm, Grafschaft Vianden (Nassau-Oranien) und Grafschaft Wilz. Aufserdem gehörten hierzu sieben Baronien und mehr als dreifsig kleinere Herrschaften. — 4. Die Grafschaft Flandern, eingeteilt in vier Distrikte: a) Distrikt Gent mit der gleichnamigen Hauptstadt, der Burggrafschaft Gent, Grafschaft Aalst, den Städten und Kastellaneien Oudenaarde und Kortrijk, dem Land Doornik, Land Waes, Stadt und Herrlichkeit Dendermonde und Kastellanei Bornhem sowie von den vier Ambachten die Ämter Assenede und Bockhout; b) Distrikt Brügge mit kleinem umliegenden Gebiet; c) Distrikt Ypern mit Kastellanei und Stadt dieses Namens, Herrlichkeit Waasten oder Warneton; d) das freie Land, 't vrije Land, den nordwestlichen Teil von Flandern, von der Küste bis Middelburg und Dixmuijden reichend. — 5. Die Grafschaft Hennegau (Hainaut) mit den Städten Moos, Roeulx, Soignies, St. Ghislain, Ath, Chièvre, Leuse, Lessines, Hal, Braine le Comte, Enghien, Binche, Fontaine l'Evêque und Beaumont, ferner mit dem Herzogtum Havré und den Marquisaten Isières und Sars, den Fürstentümern Ligne, Barbançon, Nebecque, Tour und Tassis und Grafschaft Bossut sowie einigen Pairien und Baronien. — 6. Die Grafschaft Namur mit den Städten Namur, Charleroi, Walcourt, Bovines, ferner zwölf kleinen Herrschaften und mehreren Abteien. — 7. Das Herzogtum Geldern (Gelderland) bestand aus zwei Anteilen: dem österreichischen mit Stadt und Festung Roermunde, den Herrschaften Swelm und Elmpt und mehreren Dörfern sowie dem preufsischen Anteil mit den Städten und Ämtern Geldern, Stralen und Wachtendonk, Middelaar und Kriekenbeek, Land Kessel und den Herrlichkeiten Walbeek und Twistede, Well, Aarssen und Aafferden. Das Drostamt Montfoord gehörte Preufsen, stand aber unter Oberhoheit der Generalstaaten.

430. Bistum Lüttich hatte trotz der bewegten Geschichte der Nachbarschaft fortbestanden.

Das Stift umfafste die Hauptstadt Lüttich (niederdeutsch Luijk, lateinisch Leodium) an der Maas, ferner die ehemalige Grafschaft Hasbain, Grafschaft Looz (Loon), Grafschaft Hoorn (seit 1576 unter Schutz des Hochstiftes, seit 1614 in seinem Besitz), das Marquisat Franchimont mit dem Brunnenort Spaa, Landschaft Condroz mit den Städten Huy, Chiney und Dinant, das Land zwischen Sambre und Maas, abgesondert vom Hauptlande des Stiftes im SW., mit den Städten Cuivin, Florennes, Thuin etc.

431. Erzbistum Cöln umfafste drei getrennte Ländergebiete: das eigentliche Erzstift zu beiden Seiten des Rheins, bestehend aus dem oberen und unteren Erzstift, die Grafschaft Recklinghausen und das Herzogtum Westfalen.

1. Das obere Erzstift Cöln begriff die Ämter Bonn, Linz, Andernach, Ahrweiler, Altenahr, Grafschaft Reiferscheid (gehörte den Grafen Salm), Ämter Zülpich, Lechenich, Brühl, Hardt, Stadt Rhens, Zeltingen und Alken.

2. Das unteres Erzstift umfaßte die Ämter Hülchrath und Erprath, Stadt Neuſs, Liedberg mit Herrschaft Odenkirchen, Königsdorf, Ürdingen, Kempen, Rheinberg und Deutz.

3. Recklinghausen lag am Lippefluſs mit der gleichnamigen Stadt und Stadt Dorsten.

4. Das Herzogtum Westfalen bestand aus vier Quartieren: a) dem Rhüdenschen Quartier mit Amt Östinghausen, Gaugrafschaften Erwitte, Geseke, Rhüden und Herrschaftsgerichten Fritzharzkirchen und Melrich; b) dem Werleschen Quartier mit Grafschaft Arensberg und Ämtern Werl-Neheim, Menden und Balve; c) dem Bilsteinschen Quartier mit Ämtern Bilstein, Fredeburg, Waldenburg und Gericht Attendorn, Freigrafschaft Hundemen und Herrschaft Oberkirchen; d) dem Brilonschen Quartier mit Ämtern Brilon, Medebach, Stadtberg oder Marsberg und Volkmarsen, Herrschaften Kanstein, Padberg, Almen und Freigrafschaft Düdinghausen.

432. Kleinere Territorien auf linksrheinischem Gebiet waren die folgenden:

Die gefürsteten Abteien Stablo (Stavelot, Stabulatum) und Malmedy, die meist unter gemeinsamen Äbten standen, aber wegen des Vorranges öfters Streit hatten. Es gehörten zum Gebiet das Fürstentum Stablo mit den Städten Stablo und Malmedy und die Grafschaft Logne mit dem gleichnamigen Schloſs.

Die Abtei Corneli-Münster, auch Inden genannt, mit der Stadt gleichen Namens und mehreren Dörfern.

Grafschaft Reckheim, in der Nähe der Maas, seit 1623 Grafschaft, bis Mitte des XVIII. Jh. im Besitz der Grafen von Aspremont, mit Städtchen Reckheim und einigen Dörfern.

Herrschaft Anholt, seit 1641 im Besitz der Salm, mit Stadt und Schloſs.

Herrschaft Wittem, im Herzogtum Limburg westlich von Aachen, mit Schloſs Wittem, Mecheln (Hauptort) und Dörfern. Anfänglich (— 1682) brabantisches Lehen, seit 1723 im Besitz der Grafen von Plettenberg.

Grafschaften Blankenheim und Gerolstein gehörten dem Hause Manderscheid (Schloſs an der Liser), ebenso wie mehrere Baronien im Kylltal.

Herrschaft Gehmen, im Münsterschen Amt Ahaus, war bis 1640 im Besitz der Schauenburger und dann der Grafen von Limburg-Bronkhorst. Sie bestand aus dem Schloſs Gehmen mit einem Flecken. Einige Kirchspiele (Gescher, Heyden, Südlohn, Ramsdorf, Weseke und Velen) waren 1558 an Münster gefallen.

Herrschaft Wickerad (Wickrath), an der Niers zwischen Herzogtum Jülich und Cöln, bestand aus den Orten Wickerad, Fliede, Wetschevrelde, Haen, Heerad, Berg, Beckerath, Bucholt und der Herrschaft Schwanenberg.

Grafschaft Kerpen und Lommersum, jene an der Erft, diese zwischen Euskirchen und Bonn gelegen. Sie kam 1711 in den Besitz der Grafen Schaesberg, 1712 wurde sie zur Reichsgrafschaft erhoben.

Grafschaft Schleiden, in der Eifel, aus Schloſs und Flecken dieses Namens und einigen Dörfern bestehend, seit 1593 den Grafen von der Mark gehörig.

433. Erzbistum Trier wurde in ein oberes und unteres Erzstift geteilt, von denen jenes im allgemeinen links des Rheins zu beiden Seiten der Mosel lag und jenes rechts desselben.

Das obere Erzstift umfafste die Hauptstadt Trier, die Ämter Pfalzel und St. Maximin, die Paulinerpropstei bei Trier, die Ämter Saarburg, Grimburg, St. Wendel, Schmidburg, Hunold, Baldenau, Bernkastel, Neumagen (zu Sayn-Wittgenstein), Wittlich, Wälschbillig, Kylburg, Schömcken, Schönberg, Hillesheim, Dhaun, Manderscheid, Ulmen, Kochem, Zell und Baldeneck.

Zum unteren Erzstift gehörten Amt Ehrenbreitstein mit Coblenz, Amt Bergpflege, Herrschaft Vallendar, ein Teil der Grafschaft Sayn, die Ämter Gränzau und Hersbach der Grafschaft Nieder-Isenburg, Ämter Hammerstein, Mayen, Münster-Meinfeld nebst Alken, Boppard, Welmich, Ober-Wesel, Montabaur, Limburg a. d Lahn, Camberg und Wehrheim (letztere mit Nassau-Diez gemeinschaftlich).

Die gefürstete Abtei Prüm war seit 1575 mit dem Erzstift vereinigt gewesen. Sie bestand aus dem Abtslande (mehreren Dörfern) und dem Konventslande (mit dem Flecken Prüm und den Orten Brieresborn, Herlingsdorf u. a.)

434. Erzbistum Mainz erwarb mit dem Tode des letzten Herrn von Kronberg, Johann Nikolaus, dessen ganze Herrschaft im Jahre 1704, da sie nunmehr ein erledigtes Reichslehen war. 1715 wurde dem Erzstifte Neubaumberg im Oberamte Kreuznach von Kurpfalz abgetreten. Auch die Hanauer Grafen waren 1736 ausgestorben; wegen ihres Anteils am Freigericht Alzenau entstand mit Hessen-Kassel ein Streit, der 1748 durch Teilung des Gerichtes beseitigt wurde.

Das Erzbistum bestand aus dem Erzstift im engeren Sinn, dem Eichsfeld, Stadt und Land Erfurt und einigen zerstreut liegenden Bezirken. Es umfafste: 1. das Vicedomamt in Mainz und 2. aufserhalb Mainz mit Castel, Costheim und Weizenau, ferner die Ämter: 3. Höchst mit Höchst und Hochheim, 4. Kronberg mit Kronberg und Eschhorn, 5. Ohlen mit Ober- und Nieder-Ohlen, Hechstheim und Algesheim, 6. das Vizedomamt Rheingau, die Ämter 7. Lahnstein, 8. Steinheim, 9. Dieburg, 10. das Freigericht mit dem Flecken Alzenau, 11. Haussen, 12. Vizedomamt Aschaffenburg mit dem Amt Schöllkrippen und Bessenbach, Schmerlenbach, Klein-Wallstadt, Bachgau, Stadt und Cent Seligenstadt, Obernburg, Stochstadt und Rothenbuch, 13. Amt Klingenberg, 14. Miltenberg, 15. Amorbach, 16. Bischofsheim, 17. Krautheim, 18. Oberamt Starkenburg, 19. Amt Gernsheim, 20. Neu-Baumberg, 21. Oberamt Amöneburg, 22. Amt Fritzlar, 23. Oberamt Königstein. Aufserdem besafs das Domkapitel die Stadt Bingen und den Marktflecken Hochheim mit Zubehör und die Dompropstei einige Dörfer.

Das Eichsfeld wurde durch den Dün in das untere Eichsfeld im N. und das obere im Süden geschieden. Im oberen Eichsfeld gehörten zu Mainz: die Städte Heiligenstadt und Worbis, die Amtsvogteien Haarburg (bei Worbis), Scharfenstein, Gleichenstein, Amt Bischofstein, Greifenstein, Treffurt, Rustenberg, ferner die geistlichen Stiftungen Reiffenstein, Beuren, Auroda, Zell, Hülfenberg und 13 adelige Gerichte (Bodenhausen, Bülzingslöwen, Hagen, Hanstein etc.). — Im unteren Eichsfeld: Duderstadt, die Amtsvogteien Gieboldshausen, Lindau, die Klöster Geroda und Teistungenburg bei Duderstadt und die Gerichte Westerhagen und Winzingerode.

Die Stadt Erfurt mit den Ämtern Tondorf, Atzmansdorf, Mühlberg, Vargula, Gispersleben, Vippach, Sömmerda, Alach, das Hospitalgericht und Lehnsgut Isseroda.

435. Bistum Worms und die übrigen südwestdeutschen Bistümer. Das Bistum Worms erwarb 1705 Neuhausen, welches die Kurpfalz an das Stift abtrat.

Das Stift wurde eingeteilt in die Amtskellereien Stein (Lampertsheim). Horchheim, Dirmstein, Neu-Leiningen und die Amtsschaffnerei Neuhausen mit Rhein-Dürkheim und Liebenau.

Das Bistum Speier bestand aus zehn Ämtern östlich des Rheins: das Oberamt Bruchsal, Ämter Kifslau, Grombach, Rothenburg, Philippsburg und Gersbach; — westlich des Rheins: Kirrweiler, Deidesheim und Marientraut. Ferner besafs es im Unterelsafs (unter französischer Hoheit) das Oberamt Lauterburg mit Stadt, Rheinzabern und Jockgrim, Amt Madenburg mit Schlofs und vier Dörfern und Amt Dehn (Dhan), auch Tanstein genannt, mit sieben Dörfern; — aufserdem die Propstei Weifsenburg, seit 1545 Speier gehörig, mit Amt Altenstadt und acht Dörfern.

Das Bistum Strafsburg hatte den gröfsten Teil seines Territoriums auf damals französischem Boden liegen. Auf deutschem lagen nur die beiden Ämter Oberkirch in der Ortenau und Ettenheim im Breisgau. Dagegen auf französischem Gebiet befanden sich die zehn Ämter: Dachstein, Mutzig und Schirmeck, Benfeld, das Amt des Domkapitels, auch Pflege Frankenburg genannt, Wanzenau, Zabern, Kochersberg, Girbaden, Markolsheim und das Obermundat Rufach mit den drei Vogteien Rufach, Sulz und Egisheim.

Das Bistum Basel lag teils auf deutschem, teils auf eidgenössischem Gebiet. Auf deutschem befanden sich die sieben Ämter: Delsberg, Bruntrut (seit 1271), Zwingen, Bierseck, Pfeffingen (seit 1008), Schlingen im Breisgau und das Oberamt der Freienberge (seit 1423), ferner die vier Städte: Delsberg (Delmont), Bruntrut, St. Ursitz, Lauffen. Auf eidgenössischem Gebiet lagen die Städte Biel und Neuenstadt (Bonneville), die Herrschaft Erguel und Illfingen und der Thesenberg.

436. Pfälzische Lande. Um 1770 bestanden nur noch zwei pfälzische Linien: Sulzbach und Birkenfeld. Die Simmernsche Linie war mit dem Pfalzgrafen Karl 1685 erloschen und die Kurwürde an den katholischen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg übergegangen. Da seine Nachkommen schon in der nächsten Generation 1742 ausstarben, so fiel die Würde an die Sulzbacher Linie, nämlich an Karl Theodor, der späterhin (1777) mit der Pfalz das erledigte Kurfürstentum Baiern verband. — Unterdessen war auch die Zweibrückensche Hauptlinie mit allen drei Teillinien (Zweibrücken, Landsberg, Kleeburg) 1731 erloschen, und der kleine Landbesitz war an die dritte Hauptlinie Birkenfeld übergegangen, die einzige, die noch bis zur Gegenwart fortbesteht (bairische Königslinie).

Die pfälzischen Territorien waren somit in den Händen von zwei Linien vereinigt worden. Aufser der Zweibrückenschen war auch die alte Nebenlinie Veldenz mit Leopold Ludwig 1694 ausgestorben. Testamentarisch hatte dieser widerrechtlich sein Gebiet der Zweibrückenschen Linie Kleeburg vermacht. Die Kleeburger Linie hatte mit Karl X. 1654 den schwedischen Königsthron bestiegen, und dessen Sohn, König Karl XI., sollte der Erbe von Veldenz werden. Hierüber entstand ein langjähriger Erbschaftsstreit mit den nächsten Agnaten des Pfälzer Hauses. Auch über das erledigte Zweibrückener Land stritten sich die Kurlinie und Birkenfeld, nachdem der letzte Kleeburger, Gustav Samuel, der sein Land der katholischen Kurlinie zuwenden wollte, 1731 gestorben war. Erst 1733 wurde der Streit beigelegt. Der Kurfürst behielt die Ämter Veldenz und Lauterecken; Birkenfeld erhielt Lützelstein und Guttenberg. Das zweibrückensche Erbe dagegen fiel mit Ausnahme des Unteramtes Stadteck an Christian III. von Birkenfeld. Vgl. im übrigen Häufser, Gesch. d. rhein. Pfalz, II, 753, 830, 891.

Die Grafschaft Sponheim war zu ein Fünftel seinerzeit an die Kurlinie gefallen; zwei Fünftel waren in der Hand von Pfalz-Simmern und Baden gemeinsam (S. 572) gewesen. Nach dem Tode Ludwig Philipps 1655 fiel das Mitanrecht an diese $^2/_5$ an die Kurlinie. Späterhin einigte sich Kurfürst Johann Wilhelm von Neuburg mit Baden (1707) dahin, dafs sie beide durch Tausch einen getrennten Besitz herstellten, indem Kurpfalz die Stadt Kreuznach mit 23 Ortschaften erhielt. Verzeichnis dieser und des badischen Anteils bei Häufser, II, 836.

Unter Karl Philipp wurde 1742 auch der Jülichsche Erbschaftsstreit mit Preufsen endgültig beigelegt. Jülich und Berg blieben bei der Pfalz.

Unter Karl Theodor, dem Letzten der Pfalz-Sulzbacher Linie fand noch eine Reihe von Grenz- und Tauschverträgen statt. Er erwarb Kaiserswert (1768). Im Oberamt Bretten wurden gegen den Ort Unteröwisheim die Dörfer Spranthal, Geldeshausen und Zeisenhausen erworben, durch Kauf ferner das Dorf Dietelsheim, Zwingenberg am Neckar (1751), die Herrschaft Ebernburg mit mehreren Dörfern (1771). Auch mit Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld fand ein Austausch mit mehreren Orten statt. Alles Nähere bei Häufser, l. c. II, 917—919, mit weiteren Angaben.

Der Umfang der einzelnen pfälzischen Territorien ist folgender:

Fürstentum Simmern (der Kurlinie gehörig) bestand aus dem Oberamt Simmern mit 70 Ortschaften, Oberamt Stromberg mit 14 Orten, Amt Böckelheim mit dem gleichnamigen Schlofs und den Städtchen Sobernheim und Monzingen und mehreren Dörfern, ferner der Herrschaft Hohenfels am Donnersberg (als Pfand von Sponheim).

Fürstentum Lautern (zu Kurpfalz) bestand nur aus dem Oberamt Lautern mit dem Hauptort Lautern oder Kaiserslautern und den Unterämtern Otterberg, Rockenhausen und Wolfstein sowie den Gerichten Kübelberg, Ramstein, Steinwenden, Weilerbach, Mohrlautern, Neukirch, Alsenborn und Waldfischbach.

Fürstentum Veldenz umfafste die beiden Oberämter Veldenz an der Mosel und Lauterecken an der Glan mit gleichnamigem Schlofs und Städtchen mit Dörfern und der Schultheifserei Reichenbach.

Fürstentum Zweibrücken (auch Pfalz-Zweibrücken genannt), aus der ehemaligen Grafschaft Zweibrücken und einem grofsen Teil der ehemaligen Grafschaft Veldenz bestehend. A. Von der Grafschaft Zweibrücken stammten: das Oberamt Zweibrücken mit der Stadt, dem Unteramt Kirkel (Reichslehen) und von Amt Homburg $^4/_9$ (während $^5/_9$ zu Nassau-Saarbrück gehörten); das Oberamt Neucastel oder Bergzabern (von Frankreich zum Elsafs gerechnet); das Oberamt Guttenberg (seit 1733 bei Zweibrücken) mit Ort Minfeld und zehn Dörfern (unter französischer Hoheit). — B. Von der Grafschaft Veldenz stammten: Oberamt Lichtenberg mit Vogtei Burgfrieden, Pfeffelbach, Conken, Baumholder, Berschweiler, Propstei Ulmeth und Unteramt Nohefelden; das Oberamt Meisenheim mit elf Vogteien und dem Unteramt Landsberg (mehrere Orte waren in dem Oberamt mit anderen Herren gemeinschaftlich). — C. Zu Pfalz-Zweibrücken gehörten auch die Grafschaft Lützelstein und Amt Bischweiler im Unter-Elsafs (französisch), ein Anteil an der Grafschaft Sponheim und die Herrschaft Rappoltstein mit acht Ämtern. Von der genannten Grafschaft Sponheim, und zwar der Vorderen Grafschaft, gehörten $^3/_5$ zu Kurpfalz: das Oberamt Kreuznach mit dieser Stadt und dem Flecken Sponheim, Welstein und Genzingen ($^2/_5$ gehörten zu Baden). Die Hintere Grafschaft gehörte Kurpfalz und Baden gemeinschaftlich (seit 1672); sie bestand aus dem Oberamt Trarbach mit dieser Stadt und Schlofs Starkenburg a. d. Mosel, den Ämtern Kastelaun, Dill, Winterburg, Herrstein, Birkenfeld und Allenbach sowie dem sog. Cröver Reich, einem Ländchen auf dem linken Moselufer.

Das Herzogtum Jülich war in 23 Ämter eingeteilt: Bergheim, Born und Millen, Boslar, Brüggen, Düren, Euskirchen, Geilenkirchen, Grevenbroich,

Heimbach, Heinsberg, Jülich, Kaster, Montjoie, Münstereifel, Neuenahr, Nideggen, Nörvenich, Randerath, Schönforst, Sinzig und Remagen, Wehrmeisterei, Wassenberg, Willhelmstein.

Das Herzogtum Berg umfaſste 16 Ämter: Angermund, Beyenburg und Barmen, Blankenberg, Broich, Düsseldorf, Elberfeld, Hardenberg, Hückeswagen und Bornefeld, Löwenburg und Lülsdorf, Mettmann, Miselohe, Monheim, Porz, Solingen, Steinbach, Windeck.

437. Grafschaft Salm oder die Obere Grafschaft Salm, im Gegensatz zur Niederen Grafschaft im Herzogtum Luxemburg. Mit Frankreich fand 1751 ein Teilungsvergleich statt.

Sie umfaſste Stadt und Schloſs Salm, die halbe Stadt Balzweiler und Anteile an verschiedenen Meiereien in den Vogesen. Dagegen standen die Herrschaften Ogeviller und Pouligny unter französischer Herrschaft.

Kleinere Territorien waren die Grafschaft Wartenberg, ohne recht zusammenhängendes Gebiet zwischen dem Rhein, Unterpfalz, Westrich und Falkenstein (seit 1707 Reichsgrafschaft), mit dem Hauptort Mettenheim. Grafschaft Falkenstein neben der vorigen mit dem gleichnamigen Flecken, dem Städtchen Weinweiler und einigen Dörfern. Seit 1667 gehörte sie Lothringen, 1731 dem späteren Kaiser, Herzog Franz Stephan; Herrschaft Reipoltskirchen mit dem Schloſs und zahlreichen Dörfern zwischen kurpfälzischem Gebiet gelegen; Grafschaft Krichingen (Créange) mit den Herrschaften Saarwellingen, Püttlingen und Rollingen im Westrich, teils unter französischer, teils Luxemburger Oberhoheit; die Herrschaft Bretzenheim mit Schloſs und Dörfern gehörte dem Erzstift Cöln; Herrschaft Dachstuhl (Dagstuhl) zwischen Saarburg und Grimburg, ein kurtrierisches Lehen. Im übrigen vgl. Fabricius, Erläuterung zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, 1898.

438. Wild- und Rheingrafschaft. Von den Söhnen Johanns VI († 1499) stammten die jüngere Dhaunsche und Kyrburgsche Linie; letztere starb 1688 aus, jene spaltete sich in drei Teillinien: die Salmsche, Grumbachsche und Dhaunsche. Da die letztgenannte 1750 erlosch, so blieben die beiden anderen übrig, von denen die Grumbachsche sich nochmals in die zu Grumbach und die zu Stein geteilt hatte, so daſs um 1770 also drei Hauptlinien mit folgendem Territorialbesitz existierten.

Die Salmsche Linie zu Salm und jene zu Kyrburg besaſsen die oben genannte Obere Grafschaft (gehörte Salm-Salm allein) Salm und ferner das Oberamt Kyrburg zu beiden Seiten der Nahe mit der Stadt Kyrn oder Kirn, die Schultheiſsereien Kirchenbollenbach, Löllbach und verschiedene Flecken, ferner $1/4$ der Ämter Flonheim, Tronecken, Wildenberg und Dimringen sowie ein Achtel von Wörstadt und $3/4$ vom Hochgericht Rhaunen.

Die rheingräflich Grumbachsche Linie besaſs Herrschaft und Amt Grumbach im Westrich mit dem Schloſs, einen Teil des Eſsweiler Tales und ein Viertel von Wörstadt (Werrstadt), einen Teil der Herrschaft Tronecken (Mark Talfang), ein Viertel der Herrschaft Dimringen, die Wildgrafschaft Dhaun auf dem Hunsrück mit Amt Haussen und halb Meddersheim.

Die rheingräfliche Linie zu Stein besaſs die Rheingrafschaft zum Stein (Rheingrafenstein) an der Nahe mit der Residenz Grehweiler; Herrschaft und Amt Wildenburg auf dem Hunsrück, $1/4$ von Dimringen, $5/8$ von Wörstatt.

439. Grafschaft Leiningen. Von den Westerburger Linien waren zwei ausgestorben; die fortbestehende Georgs I. hatte sich unter seinen



Urenkeln in jene Christoph Christians und Georgs II. gespalten. Jede von ihnen war mit einem Anteil am Territorium bedacht worden. — Von der Dagsburger Linie bestanden um 1770 drei: die Hartenburger (von Joh. Philipp I. her), die Dagsburger und Heidesheimer (von Emich X. abstammend). Vgl. geneal. Tab. S. 462.

Das ältere Leiningen-Westerburgische Haus (mit den beiden Linien: der Christophischen und Georgschen) besafs:

I. einen Anteil an der Grafschaft Leiningen, und zwar: 1. beide Linien gemeinsam: Grünstadt, Hünningen, Wattenheim, Münchweiler, Gambach, Hochspeier, Quirnheim; 2. Die Christophsche Linie allein: Alt-Leiningen, Hertlingshausen, das sog. Hintere Gericht mit einigen Pfarrdörfern, dann noch die Dörfer Kirchheim, Saussenheim und Bissersheim; 3. die Georgsche Linie allein: die Hälfte des Städtchens Neu-Leiningen, Asselheim, Albsheim, Lautersheim, Monsheim, Obrigheim und mehrere Höfe;

II. die Herrschaft Westerburg auf dem Westerwalde, und zwar: 1. Gemeinsam: Westerburg, wovon die Christophsche Linie ein Drittel, die Georgsche zwei Drittel hatte; 2. die Christophsche Linie allein: Wilmenroth, Berzhan, Gerassen; 3. die Georgsche Linie allein: Gericht Gemünden, Winnen, Wengeroth, Nirnhausen und das sog. Obere Gebiet mit den Dörfern Hergeroths, Halbs und Stahlhofen. — Zu dieser Herrschaft gehörten noch: Weltersburg und Herrschaft Schadeck, beiden Linien gemeinsam; aufserdem die Herrschaft Forbach im Westrich bei Saarbrücken und ein Teil der Herrschaft Oberbrunn im Unter-Elsafs.

Das jüngere Leiningen-Dagsburgische Haus besafs: Hartenburg, Dürkheim, Humstein, Dörfer Frankenstein, Hochspeier, Steinbach, Grofs- und Klein-Bockenheim, Hedesheim, Butersheim, Guntersblum, Ilversheim, Dogelsheim, Walertum. Die Grafschaft Dagsburg in den Vogesen stand unter französischer Landeshoheit.

440. Markgrafschaft Baden. Die im XVI. Jh. erfolgte Teilung in eine Obere Markgrafschaft (Baden-Baden) und eine Untere Grafschaft (Baden-Durlach) (s. S. 465) dauerte bis zum Schlufs dieser Periode fort. Da der Letzte aus dem Grafenhause Baden-Baden, August Georg, 1771 ohne Nachkommen starb, so wurde sein Territorium mit dem anderen wieder vereinigt laut eines 1765 geschlossenen Erbvertrages.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden erhielt vom Kaiser die Stadt Kehl 1696 und 1701 die Landvogtei in der Ortenau, die jedoch 1701 wieder eingezogen worden ist. Seine Residenz verlegte er von dem damals zerstörten Baden nach Rastatt (1689).

Die Obere Markgrafschaft umfafste: 1. das im engeren Sinne so genannte Gebiet mit den Städten und Ämtern Rastatt-Kuppenheim, Baden, Ettlingen, Steinbach, Bühel-Groschweier, Stollhofen nebst Schwarzach. 2. Amt Kehl (ein Viertelanteil); 3. Amt Staufenberg in der Ortenau; 4. Herrschaft Mahlberg (seit 1629); 5. die Landvogtei Ortenau mit den Vogteien Griefsenheim, Appenweier, Ortenberg und Acheren.

Die Untere Markgrafschaft begriff das Oberamt Karlsruhe mit der seit 1715 vom Markgrafen erbauten Hauptstadt Karlsruhe und den Ämtern Mühlburg, Graben und Staffort, den Oberämtern Durlach und Pforzheim, den Ämtern Stein, Langensteinbach und Roth sowie dem Marktflecken Münzesheim im Kraichgau.

Die Markgrafschaft Hachberg oder Hochberg umfafste: 1. die eigentliche um den Kaiserstuhl zerstreut liegende Markgrafschaft, 2. das Amt

Sulzburg, 3. die Herrschaft Röteln, 4. die Landgrafschaft Sausenberg mit dem Städtchen Schopfheim, 5. die Herrschaft Badenweiler.

Zu Baden gehörte ferner die Herrschaft Grävenstein (Amt Rothleben), einst der Hinteren Grafschaft Sponheim angehörend; von der vorderen Grafschaft zwei Fünftel: das Oberamt Kirchberg und Amt Koppenstein, Naumburg und Sprendlingen (s. auch Pfälzische Lande). — Ferner die Grafschaft Eberstein im Murgtal mit Schlofs und Flecken, Stadt Gersbach und mehreren Dörfern, Abteien u. a. m.; — die Herrschaft Rodemachern in Luxemburg und verschiedene durch Heirat an Baden gekommene Herrschaften in Böhmen: Herrschaft Lobositz mit vier Ämtern; Schlackenwert, Teusing, Podersam, Töppelsgrün, Pürlos u. s. w. — Auch das Amt Beinheim im Ober-Elsafs war seit 1402 im badenschen Besitz.

441. Herzogtum Wirtemberg. Im Dreifsigjährigen Kriege war das Land furchtbar heimgesucht worden, aber auch in der Folgezeit fand es wenig Ruhe, sich zu kräftigen. Unter Eberhard Ludwig (1677 bis 1733) wurde vorübergehend die Herrschaft Wiesensteig von Baiern erworben. Im Jahre 1723 starb die auf Mömpelgard abgeteilte Linie aus, und laut eines Erbvertrages nahm der Herzog von dem Lande Besitz. Frankreich legte zu Gunsten der illegitimen Nachkommen des letzten Grafen von Mömpelgard Beschlag auf einzelne Teile der Grafschaft (Horburg, Reichenweier im Elsafs; Blâmont, Clemont, Héricourt, Châtelot, Granges, Clerval, Passavant in Burgund) und eroberte schliefslich auch die eigentliche Grafschaft selbst, mufste letztere aber 1736 und 1738 wieder zurückgeben und 1748 auch die Nebenherrschaften. Kleinere Gebietsvergröfserungen bestanden in dem Ankauf der Komturei Winnenden vom Deutschen Orden (1665) und der Herrschaften Sterneck, Justingen und Bönnigheim (1749, 1751).

Das Herzogtum zerfiel in vier Abteilungen: 1. die weltlichen Ämter und Städte, im ganzen 59: die Ämter Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Leonberg, Göppingen. Dies waren die sechs ältesten Ämter. Seit 1254 folgen dann nach: Amt Urach, Münsingen, Nürtingen, Backnang, Marbach, Beilstein mit der Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, Neuffen, Calw, das Städtchen Wildbad, die Ämter und Städte Neuenburg, Brockenheim, Dornstetten, Winnenden, Güglingen, Gröningen, Vaihingen, Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Städtchen Sindelfingen, Ämter und Städte Heubach, Lauffen, Botwar, Tuttlingen mit den Herrschaften Lupfen, Karpfen und Falkenstein; Dornhan mit Herrschaft Sterneck; Nagold, Ebingen, Ämter und Städte Hornberg, Kirchheim unter Teck, Murhard, Bahlingen, Bietigheim, Wildberg, Blaubeuren, Sulz, Pfullingen, Weinsberg, Neustadt, Meckmühl, Kloster und Amt Maulbronn, Herrschaft Heidenheim mit Kloster Herbrechtingen; Hohentwiel, Amt Steufslingen, Besigheim, Mundelsheim, Freudenstadt, Altensteig, Liebenzell, Sachsenheim, Dorf Höpfigheim, Stadt und Amt Ludwigsburg; — II. die den Fürsten eigentümlichen Kammerschreibereigüter: Gomaringen, Marschalkenzimmer, Winnenthal, Stetten im Remstal, Hohenkarpfen mit Hausen ob Frena, Gochsheim, Freudenthal, Heimsheim, Wendlingen, Köngen, Neidlingen, Brenz, Weiltingen, Liebenstein, Stamheim und Ochsenberg, ferner die Herrschaften Welzheim und Justingen; — III. die Klosterämter Blaubeuren, Anhausen, Königsbronn, Adelberg, Denkendorf, Bebenhausen, Hirsau, St. Georgen, Lorch, Alpirsbach und Herrenalb mit den Ämtern Derdingen und Merklingen. — IV. Lehensberechtigung, Gerechtsame etc. besafs Wirtemberg in einigen Gebieten und Städten. So war die Grafschaft Löwenstein ein Lehen des Herzogtums und in zahlreichen Reichsstädten hatte es Gerechtsame.

442. Bistum Constanz und andere geistliche Territorien in Schwaben. Der Diözesansprengel war einer der umfangreichsten in Deutschland, hingegen war das Stiftsgebiet doch verhältnismäfsig klein.

Es gehörten zum Hochstift Constanz die Stadt Meersburg mit der bischöflichen Residenz, Stadt Markdorf, Herrschaft Ittendorf, Abtei Reichenau, Vogteien Geienhofen und Bollingen, Amt Röthelen im Klettgau. Der Dompropstei gehörte die Herrschaft Conzenberg. In der schweizerischen Landvogtei Baden gehörten dem Bischof die sog. äufseren Ämter Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl; im Thurgau die Obervogteien Arbon, Bischofzell, Gottlieben, Güttingen und elf Gerichtsherrlichkeiten. Auch das Domkapitel besafs deren zwei.

Propstei Ellwangen war seit 1460 eine weltliche Propstei unter dem Schutze von Wirtemberg. Sie begriff das Amt Ellwangen mit der Stadt, Amt Jaxtzell, Neuler, Röthlein, Tannenberg, Wasseralfingen, Abts-Gemünd, Kochenburg und Heuchlingen.

Abtei Kempten war schon in der Mitte des XII. Jh. zu fürstlichem Range aufgerückt. Es gehörten zu ihr: die Stiftsstadt und Reichsstadt Kempten (s. S. 299), Marktflecken Buchenberg und St. Martinszell, Schlofs und Amt Sulzberg, Flecken Thingau, Herrschaften Wagegg, Westerriedt, Günzburg, Rothenstein, Calde, Grönenbach, Teisselberg-Hetzlinshofen-Erbishofen, Hohenthan und Kemnath, Flecken Legau, Markt Dietmannsried, Pflegamt Zum Falken.

Frauenabtei Lindau hatte nur einige Güter unter Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Lindau.

Frauenabtei Buchau besafs die Herrschaft Strafsberg in Wirtemberg sowie Gerechtsame und Gefälle in den österreichischen Städten Sulgau, Mengen und vielen Pfarrdörfern.

Mannsabtei Salmansweiler (Salmansweil, *Salem*, *Salemium*), 1134 gestiftet, seit 1142 freies Reichsstift. Sie hatte ihren Besitz in den um das Reichsstift belegenen Dörfern; ferner gehörten ihr die Ämter Owingen und Osterach, Herrschaft Schwemmerberg und verschiedene Vogteien, Pflegämter etc.

Mannsabtei Weingarten stand unter Kaiser Heinrich unmittelbar unter dem Reich. Sie umfafste die drei Herrschaften Brochenzell am Schufsen, Hagnau am Überlinger See und Reichsherrschaft Blumeneck in Walgau (seit 1613), ferner Örter und Güter in der Landvogtei Altdorf.

Mannsabtei Ochsenhausen, 1100 von St. Blasien aus gestiftet, seit 1391 selbständige Abtei, besafs den gleichnamigen Marktflecken, die Herrschaften Tannheim, Umendorf, Ober- und Unter-Sulmentingen, Hornbach und Fischbach.

Mannsabtei Kaisersheim in der Nähe von Donauwörth in der Grafschaft Graisbach, gestiftet 1135, seit 1446 reichsunmittelbar, mit der Abtei Pillenhofen im Pflegamt Laber, den Ämtern Niederstotzingen und Kammingen, Tapfheim und Tolpertstetten, Nördlingen, Unter- und Ober-Thürheim, Lauingen, Ulm, Biberberg, Pörnitzstein, Sulzdorf, Huisheim, Ammerfeld und Genderkingen.

Mannsabtei Roggenburg an der Günz, 1126 gestiftet unter dem Schutze von Ulm, besafs verschiedene Dörfer und Weiler.

Mannsabtei Irsee (Yrsee, Ursin, *Irsingum*), 1182 gestiftet, besafs das Dorf Irsee und mehrere Pfarren.

Mannsabtei Elchingen (Aichlingen), 1128 gestiftet, besafs das Oberamt Elchingen und die Pflegämter Tommerlingen, Fahlheim und Stoffenried.

Mannsabtei Ursperg, 1125 gestiftet, mit den Dörfern Langen-Haslach, Pilhausen und Zell.

Mannsabtei Schussenried oder Soreth mit den Dörfern Almannsweiler, Michelweneda, Steinhausen und Staflangen; sie wurde 1188 gestiftet, 1367 reichsunmittelbar.

Mannsabtei Weifsenau (*Augia alba, Augia minor*) am Schufsen besafs das Dorf Oberhofen und mehrere Höfe.

Mannsabtei Roth, 1126 gestiftet, mit den Dörfern Berkheim und Haslach und einigen Weilern und Höfen.

Mannsabtei Marchthal (*Martalum, Martebellum*), gestiftet Anfang des XI. Jh., seit 1171 Propstei, seit 1418 Abtei, 1575 reichtsunmittelbar, besafs die Dörfer Marchthal, Dathausen, Dieterskirch, Hausen, Kirchbirlingen u. a. m.

Mannsabtei Gengenbach, im VIII. Jh. gestiftet, besafs von ihrem ehemaligen Gebiet nur noch Schaffner zu Offenburg und Zell am Hammersbach.

Mannsabtei Zwifalten, 1089 gestiftet, liegt am Fufs der Alb zwischen zwei Bächen, Ach; daher Zwifaltach, *duplices aquae.* Sie besafs zahlreiche Dörfer der Umgegend, ferner die Herrschaft Reichenstein mit Schlofs und Dörfern Thalheim und Lauteren sowie das Schlofs Mochenthal.

Mannsabtei Petershausen, 980 gestiftet, mit den Herrschaften Staufen, Hilzingen und Rietheim und drei Dörfern.

Propstei Wettenhausen, Ende des X. Jh. gestiftet, besafs die Obervogteien Grofskölz und Röfingen, Amt Wattenweiler sowie einige Dörfer und Weiler.

Frauenabtei Gutenzell (*Bona cella*), auch Gotteszell, etwa 1240 gestiftet, mit sehr geringem Güterbesitz.

Frauenabtei Heggbach (Heppach) besafs das Dorf Mietingen und einige Weiler.

Frauenabtei Rothmünster (*Vallis b. Mariae*), erst seit 1224 an ihre letzte Stelle verlegt (früher Hohenmauern genannt und bei Rottweil gelegen), besafs einige Dörfer.

Frauenabtei Baindt (*Poundum, Abbat. Bintensis, Hortus floridus*) an Schufsen, 1340 gestiftet, hatte kein eigenes Gebiet sonst.

443. Grafschaft Hohenzollern. Von den durch die Söhne Karls I. († 1576) gestifteten drei Linien: Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch starb die letztere 1634 aus und ihr Territorium fiel an Sigmaringen.

Hohenzollern-Hechingen besafs die Stammburg Hohenzollern, die Residenzstadt Hechingen, den Marktflecken Grosselfingen und verschiedene Dörfer: Stetten, Rangendingen, Boll, Steinhofen, Burladingen, Gauselfingen, Killer, Starzel, Hausen, Stein u. a. m.

Hohenzollern-Sigmaringen begriff die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt und den Dörfern Sigmaringen, Krauchenwiesen, Hausen, Langen-Enslingen und Bingen, ferner den Frauenklöstern Habstall, Laitz, Gornheim, Inzhofen. Aufserdem gehörte unter österreichischer Hoheit hierzu die ehemalige Grafschaft Vöhringen mit den Dörfern Vöhringen, Benzingen und Hartenhausen auf der Scheer. Auch die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein stand unter österreichischer Lehenshoheit mit dem Städtchen Haigerloch, den Dörfern Gruel, Zimmern, Stetten, Bietenhausen u. a. m.

444. Fürstentum Fürstenberg. Von den zahlreichen Linien des Hauses war seit 1744 nur noch die Stühlinger übrig, auf welche die 1644 der Heiligenberger Linie verliehene Reichsfürstenwürde überging.

Sie besafs 1. die Grafschaft Heiligenberg, ein Oberamt bildend, mit dem gleichnamigen Schlofs und mehreren Dörfern; 2. die Herrschaft Jungnau mit dem Marktflecken Jungnau, dem Dorf Enneringen und Weiler Hochberg; 3. die Herrschaft Trochtelfingen, ein Oberamt bildend, mit dem Städtchen Trochtelfingen und den Marktflecken Steinhüllen und Melchingen; 4. die Herrschaft Hausen im Kinzigtal mit Wolfach und Haslach; 5. die Herrschaft Möfskirch an der Donau mit gleichnamigem Schlofs und Stadt, dem Markt Meningen und Dörfern; 6. die Herrschaft Waldsperg (Waldsberg) mit den Dörfern Wondorf und Grombach und einigen Höfen; 7. die Herrschaft Gundelfingen mit Schlofs Neufra und Gundelfingen, Stadt Haingen, Dorf Bibishausen im Lautertale; 8. die Landgrafschaft Baar mit dem Marktflecken Donaueschingen, dem Städtchen Fürstenberg, den Obervogtei-

ämten Blumberg, Hüffingen, Löffingen und Möringen, der Vogtei Geisingen u. a.; 8. die Landgrafschaft Stühlingen mit den Obervogteiämtern Stühlingen, Höwen und Neustadt.

445. Die Lande der Grafen Fugger. Das zuerst im XIII. Jh. zu Reichtum und Ansehen gelangende Geschlecht hatte sich durch Ankauf von Territorien eine grofse Macht erworben und wurde 1530 von Kaiser Karl V. in den Grafenstand erhoben. Die Familie war in zahlreiche Linien gespalten, die mit kleinem Territorialbesitz ausgestattet waren.

I. Der Marx (Markus) Fuggersche Hauptast besafs die Herrschaft Nordendorf zwischen Lech und Schmutter, die Dörfer Ehingen und Lauterbronn und die Orte Dütenstein, Diemingen und Wangenhof.

II. Der Hans Fuggersche Hauptast; von diesem besafs 1. der Kirchheimsche Zweig die Herrschaften Kirchheim, Eppichhausen, Türkenfeld und Schmüchen; 2. der Mückhausensche Zweig die Herrschaft Mückhausen a. d. Schmutter und Schwindegg; 3. der Glöttsche Zweig: die Herrschaften Glött, Oberndorf und Elgau.

III. Der Jakob Fuggersche Hauptast; von ihm besafs 4. der Babenhausische Zweig die Herrschaften Babenhausen a. d. Günz und Boofs a. d. Iller; 5. der Wasserburgsche Zweig die Herrschaften Wöllenburg, Gaiblingen und Biberach, das Pflegamt Röttenbach a. d. Günz und die Herrschaft Wasserburg am Bodensee. — Ferner gehörten der Raymundschen Linie der Fugger die an Donau und Iller gelegenen Grafschaften Kirchberg und Weifsenhorn mit den Herrschaften Adelshofen, Wulenstetten, Pfaffenhofen und Maurstetten.

Kleinere Territorien waren ferner die Grafschaft Hohenembs am Oberrhein oberhalb des Bodensees mit den Schlössern Alt- und Neu-Hohenembs, dem Marktflecken Embs, dem Reichshof Lustenau u. a. — Die Grafschaft Bondorf im Gebiet der Wutach gehörte der Abtei St. Blasien im Schwarzwald, die aufserdem die Herrschaften Staufen (an der Grenze der Markgrafschaft Baden), Kirchhofen, Gutenberg, Gurtweil an der Schwarzach und Oberried im Schwarzwald besafs. Auch auf schweizerischem Gebiet hatte die Abtei Territorialbesitz. — Die Herrschaft Eglof am Argen zwischen Isny und Wangen war als österreichisches Pfand im Besitz der Grafen von Traun und Abensberg (seit 1661). — Die Grafschaft Thannhausen am Mindelflufs bei Ursperg war seit 1677 unmittelbare Reichsherrschaft. — Die Grafschaft Hohen-Geroldsegg im Breisgau mit dem Schlofs, ferner Schlofs Dutenstein, den Dörfern Selbach und Mittelbach. Im Jahre 1634 starben die Grafen aus; sie kam an die Grafen von Kronberg, 1691, dann an Karl Kaspar von der Leyen, der 1711 Reichsgraf wurde. — Die Herrschaft Eglingen, seit 1727 im Besitz der Thurn und Taxis mit dem gleichnamigen Marktflecken und einigen Weilern. — Das Fürstentum Liechtenstein mit Schlofs und Flecken Vaduz, Schlofs Schellenberg, den Dörfern Treisen, Balzers, Schan, Eschen und Mauren sowie dem Kloster Benderen. Die beiden Linien des Hauses waren 1618 und 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. — Die Grafschaft Thengen neben der Landgrafschaft Baar mit der Stadt und einigen Dörfern, seit 1653 im Besitz der Grafen von Auersperg. — Die Herrschaften Tettnang und Argen am Bodensee; jene mit dem Landwaibelamt und Ämtern Hemmickhofen, Langnau und Neukirch, diese mit den Ämtern Langenargen, Nonnenbach und Thunau. Sie gehörten seit dem VIII. Jh. den Montforts. — Das Geschlecht der Erbtruchsessen war aus dem freiherrlichen Geschlecht von Waldburg hervorgegangen, deren Amtsbenennung schliefslich zum Geschlechtsnamen wurde. Im XVIII. Jh. existierten sechs Linien: die Erbtruchsessen zu Zeil-Zeil, im Besitz der Grafsch. Zeil im Allgäu; die Erbtruchsessen zu Zeil-Wurzach, im Besitz von Herrschaft Wurzach und

Mahlstetten; die Erbtruchsessen zu Wolfegg-Wolfegg, im Besitz von Herrschaft Wolfegg, Waldburg, Kifslegg, Waltershofen, Prafsberg und Leipolz. die Erbtruchsessen zu Wolfegg-Waldsee besafsen die Herrschaft Waldsee und Gericht Winterstetten; die Erbtruchsessen zu Scheer-Scheer im Besitz der Herrschaft Scheer, Grafschaft Friedberg, Herrschaft Dürmentingen und Bufs. Die Erbtruchsessen zu Scheer-Trauchburg besafsen die Grafschaft Trauchburg und Anteile an den Herrschaften Kifslegg und Herroth.

446. Bistum Augsburg hatte kein vollständig geschlossenes Stiftsgebiet, welches in dem Raum zwischen Lech, Wertach und Iller bis in die Voralpen hinein lag.

Es wurde in 14 Ämter eingeteilt: Dillingen mit der gleichnamigen bischöflichen Residenz, Aislingen a. d. Donau, Westendorf-Killenthal, Zusmershausen. Pfaffenhausen, Schöneck, Bobingen, Schwabenmünchen im Lechfelde, Buchloe. Leeder, Oberdorf, Nesselwang, Sonthofen und die Stadt Füssen. Aufserdem besafs es mehrere Güter und Ortschaften im Donaulande sowie in Tirol.

447. Fränkische Bistümer. Die beiden gröfsten waren das Hochstift von Würzburg und Bamberg, die eng zusammengrenzten und in Verbindung mit dem Erzstift Mainz fast das ganze Maintal (die deshalb sog. Pfaffengasse) beherrschten. Etwas kleiner war das Hochstift Eichstätt, welches auch mehrere zerstreut liegende Enklaven besafs.

Bistum Würzburg umfafste: 1. die Hauptstadt und 57 Ämter und Gerichtsbezirke mit Würzburg und den Ämtern Veits-Höchheim, Karlstadt Hornburg in der Weren, Rothenfels. Schönrain, Aura, Gemünden, Trimberg. Kellerei Aurach a. d. Saale, Ämter Kissingen, Ebenhausen, Münnerstadt, Aschach. Neustadt a. d. Saale, Bischofsheim, Hilters, Fladungen, Melrichstadt, Wechterswinkel, Königshofen, Sulzfeld, Lauringen, Rothenstein, Sefslach, Ebern, Eltmann, Hafsfurt, Mainberg, Sulzheim, Kellereien Poppenlaur, Prölsdorf und Grofs-Langheim, Ämter Gerolzhofen, Ober-Schwarzbach, Schlüsselfeld, Markt Bibart, Iphosen, Volkach, Werneck, Arnstein, Klingenberg, Prozelsheim, Dettelbach, Kitzingen, Bütthard, Aub, Röttingen, Jaxtberg, Lauda, Grünsfeld, Hartheim, Freudenberg, Hohenburg a. M. und Ripperg, sowie Anteil am Marktflecken Remmlingen. — 2. Dem Domkapitel gehörten die Orte: Kundorf. Hochheim, Stelle, Braunsbach bei Schwäbisch-Hall u. a. — 3. Der Dompropstei gehörten die Ämter und Kellereien: Ochsenfurt, Klein-Ochsenfurt, Eubelstadt. Randersacker, Eusenheim, Sulzdorf a. d. Tauber und Tiefen-Stockheim. — Aufserdem besafs das Hochstift die Reichsvogtei über drei Reichsdörfer bei Schweinfurt.

Bistum Bamberg umfafste die Haupt- und Residenzstadt Bamberg mit Gebiet, das aus vier Teilen bestehende Kammeramt: Hallstadt, Gütsbach Strullensdorf und Geifsfeld, ferner die Ämter Eggolsheim und Reifenberg Forchheim, Marlofstein und Schelmberg, Neudeck oder Ebermanstadt, Wolfsberg, Warberg und Göfsweinstein, die Pflegen Bottenstein, Veldenstein und Giech oder Schefslitz, die Ämter Leyenfels, Weischenfeld, Hollfeld, Arnstein. Nisten oder Weifsmain, Burgkunstadt, Kupferberg, Ludwig-Schorgast, Markt Schorgast, Leugast und Teuschnitz, Hauptmannschaft Kronach, Ämter Fürtemberg, Lichtenfels, Schönbrunn und Doringstadt, Städtchen Staffelstein, Ämter Baunach, Zeil, Ebersberg, Burg Ebrach und Wachenroth, die Verwalterei Schüsselau, Centgericht Bechhofen, Ämter Höchstatt a. d. Aisch, Oberhöchstatt. Herzogenaurach und Oberscheinfeld, sowie die Pflege Vilseck in der Oberpfalz Die in Kärnten dem Bistum gehörigen Ämter und Güter waren 1759 an Österreich verkauft worden.

Bistum Eichstätt. Das Hochstift zerfiel in das Unterstift und Oberstift Das Unterstift umschlofs die Residenz Eichstätt, das Oberamt der Landvogtei.

Oberamt Hirschberg. Ober- und Pflegeämter Küpfenberg, Titting-Raitenbuch, Obernmessing, Dolnstein und Nassenfels. — Das Oberstift begriff die Ämter Sandsee, Ahrberg-Ohrnbaum, Wahrberg-Herrieden und Wernsfels-Spalt nebst Abenberg, ferner die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayren in Oberbaiern. — Im Hochstift Eichstätt befand sich ein kaiserliches Landgericht zu Hirschberg, mit welchem Kurbaiern seit alters belehnt war. Wegen Aufhebung und Erneuerung desselben 1749 entstand ein jahrzehntelanger Prozefs zwischen Baiern und dem Stift.

448. Fürstentümer Ansbach und Baireuth. Die beiden Söhne Johann Georgs, Kurfürsten von Brandenburg, Christian († 1655) und Joachim Ernst († 1625), hatten jener das Fürstentum Kulmbach-Baireuth, dieser Ansbach (Onolzbach) erhalten und neue Linien gestiftet. Christians Söhne führten eine neue Teilung in die Baireuther und Kulmbacher Linie herbei, von denen jene aber 1627 erlosch und diese 1763. Mithin wurden die gesamten Lande in der Hand des Fürsten Alexander von der Ansbacher Linie wieder vereinigt.

Das Fürstentum Kulmbach-Baireuth bestand: 1. aus dem Oberland mit den Amtshauptmannschaften Baireuth und Kulmbach, dem Oberamt Schauenstein und Helmbrecht, der Landeshauptmannschaft Hof, der Amtshauptmannschaft der Stadt und Sechsämter Wunsiedel, dem Oberamt Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, dem Oberamt Münchberg und Stockenroth, Gefrees-Berneck-Goldkronach und Stein, Kreusen, Pegnitz und Schnabelwaidt, Osternohe, Neustadt am Kulm; — 2. aus dem Unterland mit den Hauptmannschaften Erlangen, Neustadt a. d. Aisch und den Oberämtern Baiersdorf, Hoheneck, Ipsheim und Neuhof.

Fürstentum Ansbach umfafste die 15 Ämter: Ansbach, Schwabach, Kadolzburg, Burgthann, Roth, Stauff, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Wassertrüdingen, Windsbach, Feuchtwangen, Kreilsheim, Kolmberg, Kreglingen und Uffenheim, ferner die Feste Wilzburg, das Vogteiamt Geyern und Anteile am Dorf Randesacker in Würzburg.

449. Fürstentum Hohenlohe. Es bestanden damals die beiden Hauptlinien, die Waldenburgsche und Neusteinsche, die selbst aber viele Teillinien besafsen. Die erstere wurde 1744, die andere 1764 zur reichsfürstlichen Würde erhoben.

Die Grafschaft bestand aus folgenden Teilen: 1. dem ganzen Hause gemeinschaftlich: Öhringen, die Hauptstadt am Flüfschen Ohrn. — 2. Besitzungen der Waldenburgschen Hauptlinie: a) Die Bartensteinsche Linie besafs die Ämter Bartenstein, Herrenzimmern, Sindringen, Schneldorf, Pfedelbach und Mainhard; b) die Schillingsfürstsche Linie: Oberamt Waldenburg mit der Stadt, die Ämter Kupferzell, Geilenkirchen, Adolzfurt, Schillingsfürst mit Schlofs, Residenz und Marktflecken Frankenau. — 3. Besitzungen der Neusteinschen Hauptlinie: c) Die Öhringsche Linie besafs die Ämter Neuenstein, Michelbach, Beutingen, Ornberg, Zweiflingen, Künzelsau, Hollenbach und Weikersheim; d) die Langenburgsche Linie: Stadt und Amt Langenburg; e) die Ingelfingsche Linie: die Ämter Ingelfingen und Schrotzberg; f) die Kirchbergsche Linie: die Ämter Kirchberg und Döttingen. — Aufserdem besafs die Waldenburgsche Hauptlinie noch die halbe Grafschaft Gleichen im Gothaschen Gebiet und die Linie Schillingsfürst die Herrschaft Wilhermsdorf.

Kleinere Territorien im Maingebiet waren noch die folgenden:

Grafschaft Schwarzenberg. Die Herren von Seinsheim hatten
1420 die Herrschaft Schwarzenberg gekauft und deren Namen schliefslich an-

genommen, nachdem sie zu Reichsfreiherren geworden waren. 1671 wurden sie Reichsfürsten. Ihr Territorium bestand aus den Ämtern Mark-Schainfeld mit Schlofs Schwarzenberg, Geiselwind, Seehaus mit Schlofs Hohenlandsberg, Erlach, Mark-Breit und Michelbach.

Herrschaft Seinsheim umfafste die Ämter Wasserndorf, Hüttenheim und Gnözheim.

Grafschaft Rieneck war nach dem Erlöschen des Geschlechtes 1559 aufgeteilt worden. Mainz besafs das Amt Lohr, die Grafen von Nostiz das Städtchen Rieneck mit Zubehör, an welchem auch Hanau partizipierte.

Grafschaft Castell. Die beiden Linien Castell-Remlingen und Castell-Rüdenhausen besafsen jede die gleichnamigen Ämter. An Remlingen waren aber auch Wertheim und Würzburg beteiligt.

Grafschaft Wertheim stand unter den Grafen von Löwenstein-Wertheim. Sie umfafste: 1. die eigentliche Grafschaft Wertheim mit der Hauptstadt, Amt Freudenberg (z. T. würzburgisch), Amt Schwanberg, Königheim (z. T. mainzisch) und Lautenbach; 2. Herrschaft Breuberg (Lehen von Fulda); 3. Amt Klein-Heubach (Heidbach), 1721 von den Erbachern gekauft; 4. Grafschaft Löwenstein, unter wirtembergischer Landeshoheit. Die gräfliche Linie des Hauses besafs hiervon Stadt und Amt Löwenstein und Sulzbach a. d. Murr, das fürstliche Amt Abstadt oder Wildeck; 5. die Grafschaft Virnenburg in der Eifel, deren Grafen Mitte des XVI. Jh. ausstarben, worauf ihr Land durch Heirat an Löwenstein-Wertheim fiel. 6. Aufserdem besafs das Haus mehrere Herrschaften im Burgundischen Kreise und Böhmen.

Grafschaft Erbach. Die Grafen waren 1532 in den Fürstenstand erhoben worden und besafsen das Territorium in drei Linien. Es umfafste die Ämter Erbach, Michelstadt, Freienstein, Fürstenau, Reichenberg, Schönberg, König und Wildenstein und mit Wertheim gemeinschaftlich Amt Breuberg.

Herrschaft Limburg. Das Dynastenhaus starb in der Gaildorfschen Linie 1690, in der Speckfeldischen 1713 aus. Kurbrandenburg hatte 1693 die Anwartschaft auf das Limburger Reichslehen erworben und vom Kaiser bestätigt erhalten. Im Jahre 1713 nahm der König von Preufsen Besitz vom Lande, räumte es aber den Allodialerben ein, während der Kaiser die Reichslehen unter Sequester stellte, dem König Friedrich Wilhelm I. von Preufsen aber 1728 die Belehnung über sie erteilte. Friedrich der Grofse übertrug diese limburgischen Reichslehen an das fürstliche Haus Ansbach als Reichsafterlehen (1744); mit den limburgischen Allodialerben einigte man sich zwei Jahre später. Die Allodialerben besafsen hiernach: 1. die eigentliche Herrschaft Limburg mit dem Städtchen Gaildorf mit etwa 180 Dörfern und Weilern; 2. die Herrschaft Speckfeld mit den Flecken Markt-Einersheim und Sommerhausen sowie mehreren Dörfern. — Die Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach erhielten das Dorf Markertshofen sowie die gräflich limburgischen Güter in einer Menge von Dörfern.

Herrschaft Welzheim war ein wirtembergisches Lehen der Limburger Grafen, nach deren Aussterben 1713 es eingezogen und 1718 an eine Gräfin von Würben verschenkt wurde. Sie bestand in dem gleichnamigen Marktflecken.

Herrschaft Hausen, innerhalb der Herrschaft Limburg, bestand in dem einzigen Dorfe dieses Namens und war seit 1746 als Reichsafterlehen von Kurbaiern im Besitz der Fürsten von Ansbach.

Herrschaft Wiesentheid mit Schlofs und neun Dörfern, zwischen Würzburg und Fürstentum Ansbach, gehörte seit 1697 dem Hause Schönborn.

Herrschaft Reichelsberg, zwischen Aub und Röttingen, mit Schlofs und einigen Dörfern war seit 1521 würzburgisch und 1600 als Lehen im Besitz der Freiherrn von Schönborn.

450. Territorien des Deutschen Ordens. Es sei an dieser Stelle auch des Güterbesitzes des Deutschen Ordens gedacht. Die Lande des-

selben bildeten freilich, seitdem das Herzogtum Preufsen ihnen abhanden gekommen war, kein geschlossenes Territorium, sondern waren in Gestalt von einzelnen, oft sehr kleinen Herrschaften über ganz Deutschland und die Nachbarländer verstreut. Sie bestanden aus dem Meistertum Mergentheim, welches seit dem XVI. Jh. nach der Säkularisation des Ordens ständiger Sitz des Deutschmeisters war, und elf Provinzen, sog. Balleien (*Balliviae)*, denen ein Landkommentur *(Commendator)* vorstand. Die Balleien selbst wurden weiter in Kommentureien oder Kommenden eingeteilt und diese in Ämter.

Im folgenden ist ein Überblick über die Balleien und Kommentureien des Ordens gegeben, ohne jedoch bei jeder einzelnen den oftmals nur auf einigen Dörfern, Weilern oder einem Hause bestehenden zugehörigen Besitz aufzuführen.

I. Das Meistertum Mergentheim. Die Stadt Mergentheim oder Mergenthal, d. i. Marienthal (im Taubertal), mit umfassendem Landbesitz in Ämtern, Vogteien, Gütern, Dörfern etc. in der Nähe, wie weiteren Nachbarschaft.

II. Ballei Franken mit 15 nicht nur in Franken, sondern auch in fernen Ländern liegenden Kommentureien: Öllingen (Ellingen), dem Sitz des Kommenturs, Viernsberg, zu Nürnberg, zu Würzburg, zu Münnerstadt, zu Heilbronn, zu Öttingen, Kapfenburg, zu Ulm, zu Donauwörth, Blumenthal, zu Genghofen, zu Regensburg, Fritzlar, Kloppenheim.

III. Ballei Elsafs und Burgund mit 14 Kommentureien: Alschhausen, Sitz des Kommenturs, Rohr- und Waldstätten, Meinau, Beugen, Freiburg, Hitzkirch, zu Basel, zu Mühlhausen, Rixheim, zu Rufach, Gebweiler, zu Kaisersberg, zu Andlau, zu Strafsburg.

IV. Ballei Österreich mit 8 Kommentureien: dem Deutschen Hof zu Wien, zu Neustadt im Lande unter der Enns, bei Graz, der Hauptstadt von Steiermark, zu Meretiza und Grofs-Sonntag in Unter-Steiermark, zu Laibach, zu Möttling und Tschernembl in Krain, zu St. Georgen, im Sandhofe und zu Freisach in Kärnten und zu Linz.

V. Ballei an der Etsch und am Gebirge lag in Tirol und stand unter tirolischer Landeshoheit; mit 5 Kommentureien: zu Wegenstein bei Bozen, das Deutsche Haus zu Trient, die Kommende zu Lengmofs auf dem Ritten, das Deutsche Haus zu Sterzing und Kommende Schlanders.

VI. Ballei Coblenz mit 7 Kommentureien: zu Coblenz, zu Linz im Erzstift Cöln, in der Reichsstadt Cöln zu Waltbreitbach und Rheinberg, zu Trarr, zu Muffendorf und die Pilzenburg in der Stadt Mecheln.

VII. Ballei Hessen mit 5 Kommentureien: das Deutsche Haus in Harburg, Kommende Schiffenberg, Oberflörsheim, zu Griffstädt, das Deutsche Haus in Wetzlar.

VIII. Ballei Alten-Biesen mit 12 Kommentureien: Alten-Biesen im Hochstift Lüttich, Jungen-Biesen in der Reichsstadt Cöln, das Deutsche Haus zu Maastricht, Siersdorf im Herzogtum Jülich, Bernsheim, Gemmert in Brabant, Beekevoort, Grüterode und Feucht, Ödingen und Holt, Ramersdorf, St. Peters Voeren in Limburg, St. Ägidii in Aachen, die Herrschaft und die Hebungen Diepenburg, Beverst und Damnis, die Hebungen von St. Truijen und Tongern.

IX. Ballei Westfalen mit 10 Kommentureien: zu Münster, zu Osnabrück, Duisburg, Brakel, Welmen, Mahlenburg, Mülheim, Stronden, Ölpe im Herzogtum Berg und Essen.

X. Ballei Thüringen mit 4 Kommentureien: Lehsten im Amte Eckartsberge, Liebstädt zwischen Weimar und Eckartsberge, Negelstadt oder Neilstett an der Unstrut und Zwetzan oder Zwäzen an der Saale unweit Jena.

XI. Ballei Lothringen mit den Kommentureien: Trier, Beckingen, Meinsiedel, Saarburg, Saarbrücken, Luxemburg u. a.

XII. Ballei Sachsen mit 7 Kommentureien: Lucklum im Fürstentum Wolfenbüttel, Langeln in der Grafschaft Wernigerode, Dommitzsch im sächsischen Kurkreise, Bürow in Anhalt, Weddingen im Hochstift Hildesheim, Göttingen, Dansdorf im Amte Belzig.

Hierzu käme als besondere Ballei jene von Utrecht mit 10 Kommentureien: zu Dieren in der Veluwe, Thiel, Maasland, Rheenen, Leijden und Katwijk, Schoten in Friesland, Doesborg, Schelluinen, Middelburg und Schoonhoven.

451. Kurfürstentum Baiern. Nach dem Westfälischen Frieden, der den bairischen Herzog in der Kurwürde und im Besitz der Oberpfalz bestätigte, folgten vier Kurfürsten als Regenten des Landes: Kurfürst Ferdinand Maria (bis 1679), Maximilian Emanuel (bis 1726), Karl Albert (bis 1745) und Maximilian Joseph (bis 1777). Da mit letzterem der Mannesstamm der bairischen Herzöge ausstarb, so fand damals die endliche Vereinigung Baierns mit der rheinischen Pfalz statt durch Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach.

Kleinere Veränderungen im Territorialbestande waren: 1661 der Erwerb der Herrschaft Rottenburg durch Kauf, 1724 die Einziehung der Herrschaft Breiteneck nach dem Erlöschen der Grafen von Tilly, desgleichen 1734 Einziehung der Herrschaft Hohenwaldeck nach Erlöschen der Grafen von Maxelrain.

Um 1770 war der Territorialbestand folgender: I. Oberbaiern mit 1. dem Regierungsbezirk München. Neben der Haupt- und Residenzstadt München gehörten hierzu die 32 Pfleggerichte: Dachau, Crantzberg, Pfaffenhofen, Mainburg, Neustadt, Abensberg und Altmannstein, Riedenburg, Kösching, Vohburg, Ingolstadt, Schrobenhausen, Rain, Donauwerth, Wembdingen, Aischa am Paar, Friedberg, Möringen, Landsberg am Lech, Schongau, Hohenschwangau, Weilheim am Anger, Starenberg, Wolfratshausen, Tölz, Aurburg, Aibling, Schwaben, Wasserburg, Rosenheim, Marquartstein, Traunstein und Reichenhall. Hierzu gehörte ferner die Herrschaft Mindelheim, welche ursprünglich ein Besitztum der Herzöge von Teck und dann verschiedener anderer Herren war, im Spanischen Erbfolgekriege schliefslich als Reichsfürstentum an den Herzog von Marlborough fiel, dann aber an Baiern kam. Auch die Herrschaft Wiesensteig gehörte hierzu; sie war seit 1705 einige Zeit im Besitze von Wirtemberg gewesen. — 2. Regierungsbezirk Burkhausen mit 15 Pfleggerichten: Neu-Ötting, Mörmosen, Kraiburg, Kling (in dessen Gebiet das Bistum Chiemsee gelegen ist), Hohenaschau mit Wildenwart, Trosburg, Wildshut, Braunau, Uttendorf, Julbach, Maurkirchen, Friburg, Mattigkofen, Ried und Schärding.

II. Niederbaiern. 3. Regierungsbezirk Landshut mit der gleichnamigen Stadt und 20 Pfleggerichten: Erding, Dorfen, Neumarkt, Vils-Biburg, Geisenhausen, Teisbach, Dingelfing und Reisbach, Gänkofen, Eggenfelden, Landau, Pfarrkirchen, Griesbach, die unmittelbare Reichsgrafschaft Hals, die Pfleggerichte Vilshofen, Osterhofen, Naternberg, Kirchberg, Eckmüll, Rottenburg und Mosburg. — 4. Regierungsbezirk Straubing. a) Oberer Distrikt mit 5 Pfleggerichten: Kelheim, Dietfurt, Abbach, Haidau und Stadt am Hof; b) mittlerer Distrikt mit den Gerichten: Straubing, Mitterfels, Gossersdorf, Cham (unmittelbare Reichsgrafschaft), Furt, Kötzing, Neukirchen und Viechtach; c) unterer Distrikt mit 10 Gerichten: Leonsberg, Schwarzbach, Linden, Zwisel und Weifsenstein, Regen, Deggendorf, Hengersberg, Winzer, Diesenstein und Bernstein.

III. Die Oberpfalz zerfiel in einen südlichen und nördlichen Teil, beide geschieden durch sulzbachisches und bambergisches Gebiet. Sie um-

fassen 5. den Regierungsbezirk Amberg. a) Südlicher Teil mit den Pfleggerichten: Amberg, Pfaffenhofen und Hainburg, Neumarkt, Rieden, Salern und Zeitlarn, Freudenberg, Hirschau, Nabburg, Neuburg vor dem Walde, Weterfeld, Bruck, Retz, Waldmünchen, Murach, Treswitz-Tenesberg; b) nördlicher Teil mit den Pfleggerichten: Bernau, Waldsassen und Tirschenreut, Kemnat, Waldeck und Pressat, Eschenbach und Grafenwerth, Turndorf und Holnberg, Tumbach, Aurbach, Herten- oder Hartenstein mit der Herrschaft Rothenburg.

Die Fürstentümer **Neuburg** und **Sulzbach** waren damals noch im Besitz der Pfalz und seit 1742 bei der Kurlinie Sulzbach vereinigt (s. S. 568 f.). Das Fürstentum Neuburg umfafste die Hauptstadt mit dem Pflegamte Neuburg, Amt Burkheim, Graisbach, Monnheim, Maurn, Landvogtei Höchstädt, Ämter Lauingen und Gundelfingen, alle drei in Schwaben, Amt Constein, Amt Heideck, Hilpoltstein, Allerberg, Hemmau, Beretzhausen, Laber-Lupburg, Regenstauf und Amt Burg-Lengenfeld mit den Pflegen Kalmünz und Schmidtmühl, ferner das Landvogteiamt Neuburg mit vier Pflegämtern: Rennerzhofen, Reichertshofen, Velburg und Schwandorf sowie die Herrschaft Bleistein an der böhmischen Grenze (seit 1418). Das Fürstentum Sulzbach bestand aus dem Landgericht Sulzbach, Parkstein und Weiden, Pflegamt Weiden und den Ämtern Flofs und Vohenstraufs.

452. Bairische Bistümer. Wie schon bemerkt, gehörte ehemals die ganze Erzdiözese Salzburg dem Baiernlande an. Vermöge seiner Lage nahm das Erzstift Salzburg eine Sonderstellung dem Herzogtum gegenüber ein. Regensburg, Freising, Passau waren mehr oder weniger aber von herzoglich bairischem Gebiet umschlossen.

Das Hochstift Regensburg bestand aus den drei freien Reichsherrschaften: 1. Donaustauf, unterhalb Regensburg, mit mehreren Schlössern, Märkten und Dörfern; 2. Wörth (Werth), ebenfalls an der Donau, mit dem gleichnamigen Markt und vier Dörfern; 3. Hohenburg am Lautrachflufs, nur aus dem Schlosse bestehend. Aufserdem besafs das Stift die Herrschaft Pechlarn im Lande unter der Enns und die Verwaltung in einigen niederbairischen Orten.

Das Bistum Freising besafs die Stadt Freising, Grafschaft und Amt Ismaning, Grafschaft Werdenfels in den Alpen mit der Grafschaft zu Partenkirchen und Mittenwald sowie die Herrschaft Burgkrain zwischen Ober- und Niederbaiern; aufserdem in Oberbaiern: Pflegamt Kranzberg mit fünf Märkten, in Österreich: Stadt Waidhofen mit zwei Märkten im Viertel ob dem Wiener Walde und Engersdorf nebst Markt Strafs im Viertel unter dem Mannhartsberg; — in Steiermark: Rottenfels; in Oberkrain: Herrschaft Bischoflack, und in Tirol: Markt und Gericht Inichen im Pustertal.

Bistum Passau bestand aus der Hauptstadt Passau mit Inn- und Ilzstadt, dem Landgericht Oberhaus, den acht Herrschaften: Viechtenstein, Hafner- oder Obernzell, Fürsteneck, Leoprechting, Wolfstein, Wegscheid, Riedenburg und Obernberg und dem Richteramt Waldkirchen. Ferner besafs das Stift im Lande ob der Enns: die Grafschaft Neuburg, bei Passau, die Herrschaften und Schlösser Starenberg und Pihrenstein und fünf Märkte; im Lande unter der Enns: die Stadt Mautern, sechs Märkte, Schlofs Tribensee, Propstei Ardacher u. a.

453. Erzbistum Salzburg bestand aus vier Landschaftsbezirken, die seit Karl dem Grofsen die üblichen Benennungen hatten: dem Salzburggau, Pinzgau, Pongau und Lungau.

Das Erzstift wurde in 33 Pflegämter eingeteilt: Laufen, Staufeneck, Raschenberg, Tittmoning, Müldorf, Mattsee, Strafs-Walchen, Altenthan, Liechten-

than, Neuhaus, Wartenfels und Hüttenstein, Hallein, Glaneck, Gölling, Werfen, Bischofhofen, Taxenbach, Zell im Pinzgau, Lichtenberg, Lofer, Itter, Zell am Ziller, Windisch-Matrey, Mittersill, Rauris, Gastein, Grofs-Arl, St. Johann im Pongau, Radstatt, Mautterndorf, Mosheim und Haufs. — Aufserdem gehörten dem Erzstift in Kärnten: Pflegamt Stall am Moll, Märkte Sachsenburg a. d. Drau und Felsberg, Städte Freisach mit Schlofs Geiersberg, St. Andree und Strasburg, Märkte Altenhofen, Gurk, Hüttenberg und Guttering, Herrschaft Rauchenkaitz und drei Propsteien; in Steiermark: Schlofs und Markt Deutz-Landsberg und die Orte Haus, Gröning und Wolkenstein; im Land unter der Enns: Stadt Traismaur, Ober- und Unter-Gwölbing u. a.; im Land ob der Enns: der gröfste Teil des St. Wolfgang-Sees.

454. Grafschaft Öttingen. Der Hauptzweig der Grafenfamilie, die sich in mehrere Linien spaltete, war 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Da von den Linien einige wieder ausstarben, so existierten um 1770 noch die drei: die fürstliche zu Spielberg, die gräfliche zu Wallerstein (seit 1774 auch fürstlich) und die gräfliche zu Katzenstein-Baldern.

Die Spielbergschen Lande umfafsten das Oberamt Öttingen mit Amt Schneidheim und Stadt Öttingen, nebst den Oberämtern Aufkirch, Münchsrot, Dürrwangen, Spielberg und Sammenheim sowie der Verwaltung Dornstatt.

Die Wallersteinschen Lande umfafsten das Härtfeld mit den Ämtern Wallerstein, Flohberg, Marktoffingen, Thannhausen, Neresheim, Bissingen, ferner den Oberämtern Alerheim, Harburg, Hohaus, Pflegamt Klosterzimmern, Amt Christgarten und Vogtei der Abtei Deggingen.

Die Katzenstein-Baldernsche Linie besafs das Oberamt Baldern mit Schlofs und Flecken, Ämter Rötting und Aufhausen und Pflegamt Katzenstein.

Kleinere Territorien in Baiern, die zum Teil an andere Herrschaftsgebiete angeschlossen waren, sind noch die folgenden:

Grafschaft Ortenburg in Niederbaiern mit den Schlössern Alt- und Neu-Ortenburg, mit dem Markt und den Dörfern Seldenau, Steinkirchen und Dorsbach.

Landgrafschaft Leuchtenberg bestand aus vier Ämtern: Leuchtenberg, Pfreimbt, Wernberg und Mifsbrunn. Sie gehörte zum Kurfürstentum Baiern.

Grafschaft Sternstein, bestehend aus zerstreuten Gebietsteilen in der Oberpfalz: Stadt und Schlofs Neustädtl a. d. Naab, Dorf Sternstein mit Schlofsruine, Schlösser Waldau und Waldturn mit mehreren Orten.

Grafschaft Haag in Oberbaiern gehörte zum Kurfürstentum. Sie bestand aus Markt und Schlofs Haag, dem Augustinerkloster Ramsau und mehreren Dorfschaften.

Herrschaft Ehrenfels im Fürstentum Neuburg. Das Schlofs Hohen-Ehrenfels liegt bei dem Markte Beretzhausen am Laber. 1567 war sie an den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg veräufsert worden.

Herrschaften Sulzburg und Pyrbaum in der Oberpfalz gehörten den Herren von Wolfstein, die 1740 als Reichsgrafen ausstarben worauf der Kurfürst von Baiern trotz der begründeten Ansprüche der Allodialerben alles Land annektierte. Die Herrschaft Sulzburg bestand aus dem Schlofs Ober-Sulzburg mit einem Marktflecken, zwölf Dörfern und dem Kloster zum Grab. Die Herrschaft Pyrbaum umfafste das Schlofs und Markt Pyrbaum sowie eine Reihe von Dörfern. Die Dörfer Mühlhausen und Bieberbach gehörten den Wolfstein seit 1353. Doch auch in fremdem Gebiet lagen einzelne Güter derselben.

Herrschaft Breiteneck in der Oberpfalz war eine Reichsherrschaft und im Besitz der Grafen Tilly, die 1724 ausstarben. Die Lehensgüter fielen an Kurbaiern, die Erbgüter an den Gemahl der Erbtochter des Hauses, Grafen Montfort. Die Lehensgüter bestanden in der Stadt Freienstadt a. d. Schwarzach, Schlofs und Markt Holenstein, Markt Hohenfels bei Burglengenfeld. — Die Allodialgüter waren Schlofs und Markt Breiteneck bei Dietfurt und Schlofs Helfenberg bei Velburg.

Herrschaft Hohen-Waldeck in Oberbaiern bei Wolfratshausen gehörte anfangs den Herren von Waldeck, nach deren Aussterben 1483 sie 1502 durch Kauf an die Familie Maxelrain überging und von dieser 1734 an Kurbaiern. Es gehörten zur Herrschaft: Hohen-Waldeck, ein Dorf, das Kollegiatstift Schliers am Schliersee, Markt Miesbach, Schlofs Wallenburg und einige Dörfer.

Propstei Berchtesgaden (Berchtolsgaden) mit dem fürstlichen Stift dieses Namens und dem dabei befindlichen Markt, dem Markt Schellenberg, Pfarrei Ramsau und acht Gnodschaften der Schönauer, Ramsauer, Bischofswiser, Gerer, Schessauer, Auer, Berger und Ettenberger. Aufserdem gehörten dem Stift verschiedene Herrschaften in Österreich: Herrschaft Eisenthür bei Krems; in Baiern: die Propstei Jettenstetten, Weidenbach und Pflegamt Wasen-Tegernbach; in Salzburg: die Propstei Niederrheim am Heiberge.

455. Reichsstädte. Die Freien und Reichsstädte erhielten erst 1500 die Anerkennung ihrer Reichsstandschaft und erst im Westfälischen Frieden die volle Gleichstellung mit den anderen Reichsständen. Auf dem Reichstage wurden sie auf zwei Bänke verteilt, und zwar so, dafs von den insgesamt 51 Reichsstädten: 14 auf der rheinischen Bank und 37 auf der schwäbischen safsen. Nicht alle Reichsstädte aber waren mit Territorialgebiet versehen.

Die Reichsstädte der rheinischen Bank sind in der amtlich festgesetzten Reihenfolge:

1. Cöln am Rhein, welches aufser der nächstliegenden Feldmark kein Gebiet besafs.

2. Aachen. Das Gebiet der Stadt, das sog. Reich von Aachen, umschliefst die Stadt und ist von einer Landwehr umgeben. Der Wurmflufs teilt es in zwei ungleiche Teile, beide mit mehreren Dorfschaften besetzt.

3. Lübeck. Zum Gebiet gehörten das Städtchen Travemünde, Fischerort Schlukup, die Ämter Ritzerau, Behlendorf und Bergedorf mit dieser Stadt an der Bille und den Vierlanden. Indessen gehörte Amt Bergedorf (ehemals sachsen-lauenburgisch) seit 1420 Hamburg und Lübeck gemeinsam.

4. Worms, unweit des Rheins, hatte aufser der Feldmark weder Dörfer noch Höfe. Auf der rechten Rheinseite stand ihr nur eine als Acker- und Wiesenland benutzte Gemarkung, das sog. Bürgerfeld und die im Rhein liegende Insel Sponswörth zu Gebote.

5. Speier, innerhalb des Hochstiftes Speier hatte aufser ihrer Feldmark kein Gebiet. Im Jahre 1689 war die Stadt von den Franzosen gänzlich zerstört worden.

6. Frankfurt am Main besafs die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrod, drei Viertel vom Kirchdorf, Niederrod (das andere Viertel gehörte dem Deutschen Orden), ferner den Frankfurter Wald als Teil des Dreieicher Bannforstes. Nieder-Ursel besafs es mit Solms-Rödelsheim gemeinschaftlich. Über die Reichsdörfer Sulzbach und Soden setzte es mit Kurmainz einen gemeinschaftlichen Oberschultheifsen. Aufserdem besafs es den Flecken Bonames oder Bomes und die Dörfer Niedererlenbach und Dürkelweil (Dortelweil).

7. Goslar hatte ebenfalls kein grofses Stadtgebiet. Die wichtigste Nahrungsquelle bildete der Bau des Bergwerkes im Rammelsberg sowie die Bierbrauerei (Gose). Das 1178 gestiftete Kloster zum Neuenwerk am Rosentor besafs mehrere Landgüter und Meiereien innerhalb des Hochstiftes Halberstadt. Auch zwei unmittelbare evangelische Reichsstifter existierten daselbst: das Stift der Heiligen Simon und Judas, 1040 von König Heinrich III. gestiftet und das Reichsstift zum Petersberge, 1056 von Agnes, Gemahlin Heinrichs III. gestiftet, mit grofsem Grundbesitz bis zur Oker und in Goslar selbst ausgestattet.

8. Bremen. Ihr Gebiet hatte im Laufe der Zeit eine erhebliche Einbufse erlitten. Doch erreichte sie es endlich, dafs ihr die schon seit lange zuerkannte Erhebung zur freien Reichsstadt im Jahre 1731 durch Georg II. von Hannover zugestanden und durch den Stader Vergleich von 1741 allerdings unter Preisgabe eines Teiles ihres Gebietes allgemein anerkannt wurde.

Die Schweden hatten im Bremer Gebiet mehrfach Eroberungen gemacht, und im Vergleich zu Stade 1654 mufste die Stadt Bederkesa und Lehe ganz abtreten und auch Blumenthal und Neuenkirchen blieben ihnen nur teilweise. Im zweiten Stader Vergleich 1741 trat sie die beiden letztgenannten Ämter vollständig ab und behielt nur die Hoheit über Vegesack, welches auch heute noch eine bremische Stadt ist. Ferner verzichtete sie auf die Hoheit über die Dörfer Grambke, Grambker, Moor, Mittelsbüren, Niederbüren, Oslebshausen, Wasserhorst, Wummensied, Niederblockland, einen Teil von Vahr und die Burg, endlich auf alle Besitzungen im Teufelsmoor. Das Gebiet war in vier Gohe eingeteilt: Ober-Vieland, Nieder-Vieland, Werderland und Holler- und Blockland mit dem Gerichte Borgfeld.

9. Mühlhausen. Ihr Gebiet war gegen das kurmainzische Eichsfeld durch Graben und Hecke abgeschlossen, im S. und O. durch Grenzsteine. Es umfafste 20 Dorfschaften, 13 andere lagen wüst.

10. Nordhausen an der Zorge. Es befand sich dort eine Reichsvogtei und ein Reichsschultheifsenamt. Beide waren in verschiedenen Händen gewesen, bis Kurbrandenburg sie 1715 der Stadt überliefs. Sonst hatte Nordhausen kein Gebiet.

11. Dortmund besafs das Gebiet einer alten Grafschaft, die ihr schon im XIII. Jh. zur Hälfte gehört haben mag. Die andere Hälfte, seit 1290 im Besitz der Grafen von Lindenhorst, fiel 1504 ebenfalls an die Stadt, die sich mit ihr vom Kaiser belehnen liefs. Es gehörten zum Stadtgebiet die Dörfer Brechten, Breschiem, Doesen, Ellinghausen, Ober- und Nieder-Evicke, Garmen, Groppenbrock, Holzhausen, Kemminghausen, Lindenhorst und Schwiringhausen.

12. Friedberg in der Wetterau hatte aufser der Feldmark kein eigenes Gebiet; überdies war es seit 1349 an die über der Stadt gelegene Burg Friedberg verpfändet.

13. Wetzlar an der Lahn, seit 1693 mit dem kaiserlichen und Reichskammergericht. Ohne Gebiet.

14. Hamburg konnte es lange Zeit nicht zur unmittelbaren Reichsstandschaft bringen, weil die Krone Dänemark als Besitzerin von Holstein es in seiner Machtvollkommenheit beschränkte. Erst im Gottorpschen Vertrag 1768 wurde es vom dänischen Druck freigemacht und 1770 wurde es vollzähliges Mitglied des Reichstages. — Ihr Gebiet umfafste Landschaften in der Marsch wie auf der Geest. Es gehörten hierzu: 1. der Alsterflufs mit den Gütern Barmbeck und Eilbek (1306 und 1310 den holsteinischen Grafen abgenommen); 2. Amt Ham mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel (seit 1283); 3. der in der Elbe gelegene Billwerder mit drei Kirchdörfern, der Ochsenwerder mit einer Kirche, der Moor- und die Hälfte des Finkenwerder; 4. Amt Wohldorf mit den Dörfern Wohldorf, Olstede, Farmsen, Volksdorf, Schmalenbecke, Hansdorf und Teil von Hoyesbüttel; 5. Amt Bergedorf (mit Lübeck gemeinsam; s. dieses). 6. Von den holsteinschen Ämtern Trittau und Reinbeck besafs

Hamburg seit 1750, von Trittau: die sog. sieben Rühmer Dörfer, Maiendorf, Altenfelde, Bramfelde, Steilshope, Alsterdorf, Sassel und Bargstede; von Reinbeck: die 11 Geestdörfer Lohebrügge, Sande mit Zoll, Ladenbeck mit Zoll, Boburg, Hawickhorst, Steinbeck, Schiffbeck mit Zoll, Oyendorf, Oststeinbeck mit Zoll und Mühle, Glinde, Schlemme desgl.; ferner die Marschländer Reitbrock, Krauel, Schleufse, Billewerder, Korslack und Altengamm und noch drei Pachtstücke; 7. Amt Ritzebüttel an der Mündung der Elbe (Ende des XIV. Jh. erobert), es umfafste das Kirchspiel Groden mit dem gleichnamigen Pfarrdorf, dem Flecken Ritzebüttel und das neueingedeichte Land Neufeld, — und das Kirchspiel Dösen mit acht Dörfern, Cuxhafen und der Insel Neuwerk; 8. das Johanniskloster in Hamburg besafs noch die Dörfer Bostel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel wie auch das ehemalige Kloster Harvestehude; 9. das Hospital St. Georg besafs die Dörfer: Langenhorn und Bern.

Die Reichsstädte der schwäbischen Bank sind die folgenden:

15. Regensburg besafs kein eigenes Gebiet. Nur vorübergehend war der Besitz des bairischen Pflegamtes Stadt am Hof (1705—1714).

16. Augsburg. Das Stadtgebiet beschränkte sich auf das Dorf Oberhausen. Aufserdem hatte die Stadt die Land- und Reichsvogtei über die Dörfer Gersthofen, Stettenhofen und Langhofen.

17. Nürnberg hatte von allen Reichsstädten das umfassendste Gebiet: 1. den sog. Nürnberger Kreis zwischen Schwarzach, Pegnitz und Schwabach mit dem Sebalder und Lorenzer Reichswald (vgl. S. 392); 2. die Pflegämter innerhalb der Linien der nächsten Stadtumgebung: Wöhrd, Gostenhof, Hospital St. Johannes und Kasernen mit Pfarre; — aufserhalb der Linien die Hospitäler: St. Leonhard, St. Peter und St. Jobst, ferner die Pflegämter Altorf, Lauf, Hersbruck, Reicheneck, Engeltal, Hohenstein, Velden, Petzenstein, Hilpoltstein, Gräfenberg und Lichtenau.

18. Ulm. Das Stadtgebiet wurde in zwei Abschnitte geteilt. Die obere Herrschaft enthielt die acht Ämter: Langenau, Weidenstetten, Bernstadt, Ballendorf, Ellenschiefs, Leipheim, Altheim und Albeck. — Die untere Herrschaft begriff 14 Ämter: Geifslingen, Stetten, Überkingen, Böhringen, Altenstadt, Süfsen, Stubersheim, Türkheim, Lonsee, Nellingen, Scharenstetten, Bermaringen, Pful und die Herrschaft Wain.

19. Efslingen am Neckar besafs die Dörfer Mettingen, Deizisau, Möhringen und Washingen in den Fildern.

20. Reutlingen mit den Pfarrdörfern Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler.

21. Nördlingen im Riefs mit den Dörfern Nähermemmingen, Goldburghausen und Schweindorf und verschiedenen Anteildörfern.

22. Rotenburg ob der Tauber. Ihr Gebiet war mit einer Landwehr (Hecke, Graben und Türmen) umgeben. Gröfsere Orte innerhalb ihres Territoriums waren Gebsattel, Schweinsdorf, Mörlbach, Steinsfeld, Ohrenbach, Adels-, Gatten- und Hardershofen, Windelsbach, Steinach, Bettwar, Neusitz, Scheckenbach, Ober- und Unter-Nordenberg, Endsee oder Ensenheim, Ober- und Unter-Gailnau und Schlösser Seldeneck und Reinsberg.

23. Hall (Schwäbisch Hall) am Kocher mit den Ämtern innerhalb der Landwehr (des Henggrabens): Schlicht, Rosengarten, Biehler und Kocheneck; aufserhalb der Landwehr: Ilzhofen, Hohenhard und Velberg.

24. Rottweil am Neckar mit den 1591 angekauften Gütern der einstigen Grafen von Zimmern, mit den Pfarrdörfern: Altstatt, Dauchtingen, Deislingen, Dietingen, Duningen, Epfendorf, Herrenzimmern, Stendorf, Villingen.

25. Überlingen mit den Schlösserrn Hohen-Bodman und Ramsberg und sechs Dörfern.

26. Heilbronn besafs die Pfarrdörfer Flein, Neckargertach und Frankenbach.

27. Gmünd (Schwäbisch-Gmünd), anfangs Kaisersreuth genannt, im Remstal mit den Pfarrdörfern Bargau, Dewangen, Herrligkofen, Iggingen, Möggingen, Böbingen, Lautern, Muthlangen, Oberbettringen, Spreitbach, Weil, Wetzgau, Zimmerbach.

28. Memmingen an der Ach. Ihr Gebiet umfafste die Herrschaft Eisenburg, Güter und Schlösser Künersburg, Oberholzgrün, Wespach, Dörfer Unterholzgrün, Lauben, Frickenhausen, Erkheim, Dankelsried, Arlesried, Woringen, Hausen, Volkrathofen, Steinheim, Buxach, Berg, Egelsen.

29. Lindau besafs die Dörfer Eschach, Rickenbach, Schönau und Obereitnau, ferner Schachen, Tegelstein, Hory, Heimasreutin, Streitelsfingen, Hochbuch; die Schlösser Senfftnau und Alwind; die Pfarrdörfer Heckenschweiler, Sigmannszell, Weifsenberg, Unterraitnau u. a.

30. Dinkelsbühl a. d. Wernitz besafs nur den Weiler Tiefweeg.

31. Biberach mit den Dörfern Oberholzheim, Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen u. a. m.

32. Ravensburg im Allgäu besafs die Herrschaft Schmaleck sowie als Reichslehen das Oberforstamt über den Altorfer Wald.

33. Schweinfurt. Ihr Gebiet bestand nur aus den Dörfern Oberndorf oder Ober-Reinfeld, Zell und Madenhausen.

34. Kempten an der Iller besafs keine Dörfer, aber viele Güter, Renten. Zinsen u. dgl.

35. Windsheim an der Aisch (in Mittelfranken) mit den drei Pfarrdörfern Wiebelsheim, Iltersheim und Oberntuiff.

36. Kaufbeuren im Wertachtal mit den Dörfern Oberbeuren, Maurstetten, Obergermeringen, Oberostendorf und Westendorf.

37. Weil am Wurmflufs, auch Stadt Weil oder Weil die Stadt genannt, besafs kein Gebiet.

38. Wangen am Argen mit den Dörfern Wormbrechts, Mariä-Thann, Niederwangen und Deichelriedt.

39. Isny war ohne Gebiet.

40. Pfullendorf im Hegau besafs Dorf Linz und die Pfarren Ilmensee, Zell und Denkingen.

41. Offenburg in der Ortenau war ohne eigenes Gebiet.

42. Leutkirch an der Eschach desgleichen.

43. Wimpfen im Kraichgau am Neckar besafs das Dorf Hofstatt.

44. Weifsenburg am Sand besafs nur noch das Dorf Wengen. Vier andere Ortschaften waren 1680 an Eichstätt abgetreten worden.

45. Giengen an der Brenz ohne eigenes Gebiet.

46. Gengenbach in der Ortenau an der Kinzig ohne Gebiet.

47. Zell am Hammersbach ohne Gebiet.

48. Buchhorn am Bodensee. Ihre Herrschaft Baumgarten mit dem Schlofs und dem Flecken Eriskirch stand unter der Obrigkeit der Landvogtei.

49. Aalen im Kochertal besafs die Weiler Ober- und Unter-Rombach. Hamerstatt, Rothenberg und Klein-Hurblingen.

50. Buchau am Federsee war ohne Gebiet.

51. Bopfingen am Rande des Riefses hatte Anteil an dem nahegelegenen Dorf Oberdorf.

456. Die schweizerische Eidgenossenschaft. Seitdem die Schweiz durch den Westfälischen Frieden endgültig vom Deutschen Reiche losgelöst worden war, spielte sie nach aufsen hin keine aktive Rolle mehr. Dafür war aber ihre innere Entwickelung keine so ruhige, da der Gegensatz von Stadt und Land sich immer mehr zuschärfte, aber auch innerhalb der Stadtbevölkerung schroffe Gegensätze sich herausbildeten. Kon-

fessionelle Unterschiede wie auch die verschiedene Rangstellung der Kantone untereinander riefen oft genug Spannungen und Reibungen hervor. Die kantonale Differenzierung war von früher her dieselbe geblieben. Man unterschied die dreizehn alten Orte, die den Grundstock der Eidgenossenschaft bildeten, ferner die elf zugewandten Orte, die nicht als vollberechtigte Mitglieder und meist auch nur von einigen der alten Orte hinzugezogen worden waren, und als eine dritte Kategorie die gemeinen Heerschaften bestehend aus Landvogteien und einzelnen Städten.

A. Die dreizehn alten Orte und Städte.

1. Stadt und Ort Zürich bestand aufser der Hauptstadt des Kantons selbst aus 19 inneren und 13 äufseren Obervogteien, so genannt, je nachdem die Obervögte derselben in Zürich oder wegen der Entfernung aufserhalb der Stadt in der betreffenden Vogtei ihren Sitz haben. Die 19 inneren Obervogteien waren: Wollishofen, Horgen, Wettschwyl nebst Bonstetten, Birmenstorf nebst Urdorf, Wiedikon, Altstetten, Höng, Regenstorf, Neuamt Bülach, Rümlang, Schwammendingen und Dübendorf, Wipkingen, Küfsnacht, Ehrlibach, Meilen, Männedorf, Stäfa (Stäfen) und Ebmatingen. — Die 13 äufseren Land- und Obervogteien waren: Kyburg, Regensberg, Eglisau, Flaach, Lauffen a. Rh., Altikon, Hegi, Greifensee, Grüningen, Wädenschweil, Knonau und Sax oder Forsteck. — Das sog. Kelleramt an der Reufs steht direkt unter Oberhoheit von Zürich; desgleichen die beiden Städte Stein am Rhein und Winterthur.

2. Stadt und Ort Bern umfafste: 1. die um die Stadt gelegene Landschaft mit vier inneren Ämtern: Seftingen, Sternenberg, Zollikofen, Conolfingen. 2. Die deutschen Landgebiete, u. zwar a) die aus weltlichem Besitztum hervorgegangenen Ämter: Schenkenberg und Wildenstein, Castelen, Biberstein, Lenzburg, Aarburg, Bipp, Wangen, Arwangen, Landshut, Büren, Nidau, Erlach, Arberg, Burgdorf, Brandis, Summiswald, Trachselwald, Signau, Könitz, Laupen, Thun, Oberhofen, Unterseen, Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal, Saanen, Frutigen, Hasli, Aelen; — b) die aus säkularisierten Stiftern hervorgegangenen Ämter: Königsfelden, Zoffingen, Gottstadt, St. Johansen, Fraubrunnen, Frienisberg, Thorberg, Buchsee, Interlaken. — 3. Die welschen Lande umfassen die Landschaft Waadt (pais de Vaud), und zwar a) die ehemals weltlichen Ämter: Vevey, Lausanne, Morsee, Aubonne, Nyon, Ifferten (Iverdun), Milden, Oron, Wifflisburg; b) die ehemals geistlichen Ämter: Petterlingen. Romainmoutier und Beaumont. — Ferner die vier im Argau belegenen Städte: Bruck, Lenzburg, Arau und Zoffingen.

3. Stadt und Ort Luzern mit 15 Landvogteien: Wallisau, Wykon, Sempachersee, Rotenburg, St. Michaels, Merischwanden, Büren, Knutweil, Rufsweil, Entlebuch, Malters und Littau, Kriens und Horw, Ebiken, Habsburg, Weggis und zwei freien Städten Sempach und Sursee sowie mit der Abtei St. Urban (Cistercienser Ordens).

4. Ort Uri. Das Land wurde in 10 Genossamen eingeteilt: Altorf, Flüelen und Sisikon, Bürglen ob dem Gräblein, Bürglen unter dem Gräblein, Seelisberg, Isenthal und Bauwen, Attinghausen, Spiringen, Silenen, Erstfelden, Wassen. — Zu Uri gehörte ferner das Livinenthal (oberer Tessin), welches der Herzog von Mailand 1466 an Uri abgetreten hat. — Unter dem Schutz von Uri stand noch das Urseren Tal.

5. Ort Schwyz. Das Land wurde in 6 Quartiere geteilt: das Neue Viertel, das Alte Viertel, das Nieder-Wasserviertel, das Arterviertel, das Steinenviertel und Muttenthalerviertel. Aufserdem besafs Schwyz seit 1440 mehrere Höhen am Züricher See, und unter seiner Oberherrschaft standen Küfsnacht und die Landschaft March am Züricher See. Die Waldstadt Einsiedeln war

ein kleines Gebiet, auf welches Schwyz und Kloster Einsiedeln Herrschaftsansprüche erhoben.

6. Ort Unterwalden bestand aus dem Thal ob dem Walde mit sechs Gemeinden (Kilchgängen), dem Tal nid dem Walde, eingeteilt in 11 Teile (Uertenen) mit 6 Gemeinden.

7. Ort Zug umfafste: 1. die Stadt und 2. das sog. Amt mit den drei Quartieren: Aegeri, Menzigen und Bar; 3. die 5 Obervogteien: Cham, Gangolschwyl, Hünenbergen, Walchwyl und Steinhausen.

8. Ort Glarus wurde eingeteilt in 15 Tagwen (Tagmen): Glarus, Enneda (Ennetbüls), Mitlödi-Sool-Schwendi, Schwanden-Thon, Eschen, Bettschwand-Diesbach-Häzingen-Hafslen, Ennetlind-Reuti, Linnthal, Matt und Dorf, Elm, Engi und Matt, Nettstal, Mullis, Näfels, Ober- und Nieder-Urnen, Bilten und Kerenzen. Ferner gehörte hierzu die ehemalige Grafschaft Werdenberg, 1517 zugleich mit der Herrschaft Wartau angekauft.

9. Stadt und Ort Basel. Die Landschaft bestand aus sieben Obervogteien, und zwar den unteren: Münchenstein, Klein-Hüningen, Riehen, und den oberen: Liechstall, Farnspurg, Wallenburg und Homburg.

10. Stadt und Ort Freiburg im Uchtlande. Das Gebiet bestand aus der alten Landschaft mit 27 Kirchspielen. und aus den 19 Landvogteien: Illingen, Plaffeyen, Jaun oder Bellegarde, Favernach, Wippingen, Montenach, Stäffis, St. Albin, Cheire, Font und Wuissens, Ueberstein, Romont, Ruw, Thalbach, Boll, Corbers, Gryers, Chatel, St. Denis, Attalens.

11. Stadt und Ort Solothurn. Das Gebiet umfafste 11 Landvogteien, 8 diesseits und 3 jenseits des Jura: Bucheckberg, Kriegstetten, Flumental, am Läbern, Falkenstein, Bechburg, Olten, Gösgen, Thierstein, Gilgenberg, Dorneck.

12. Stadt und Ort Schafhausen. Das Gebiet umschlofs zehn Vogteien: Buch, Tayingen, Herblingen und Reyer, Merishausen, Schleitheim, Beringen, Löhningen, Neuhausen, Rüdlingen und Neukirch. Sie liegen meist im Hegau und Klettgau.

13. Ort Appenzell. Das Land zerfiel in die inneren und äufseren Rooden. Die inneren sind: die Schwendiner Rood, Rüthiner Rood, Lehner Rood, Schlatter, Gonter, Rickenbacher, Stecklenegger, Hirschberger und Oberegger Rood. Die äufseren Rooden, ehemals 6 an der Zahl, wurden in 20 Gemeinden eingeteilt: Urnäsch, Herisau, Schwelbrunn, Hundweil, zum Stein, Schönengrund, Waldstadt, Teufen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobl, Wald, Grub, Heiden, Wolfshalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Rüthi, Gaifs.

B. Die 23 Landvogteien und 2 Städte,

die gewisse Kantone als gemeinschaftliche Oberherren besitzen.

1. Landvogtei Thurgau. Bis 1460 war das Land im Besitz von Österreich. Die 8 alten Orte waren die Oberherren. Hauptort, wo der alle 2 Jahre alternierende Landvogt der 8 Orte seinen Sitz hatte, war Frauenfeld. Der Landbesitz war hier sehr zersplittert, da 22 geistliche Stände und Gerichtsherren und 24 weltliche sich in die Vogteien und Gerichtsherrlichkeiten teilten.

2. Landvogtei Rheinthal ist in fünf Höfe oder Gerichte geteilt: im oberen Rheintal: Gerichte Altstetten, Oberried, Matbach, Bernang (Berneck); im unteren Rheintal: nur das Gericht Thal.

3. Landvogtei Sargans, eingeteilt in das obere Sargans mit diesem Ort, Ragatz, Pfäffers und untere Sargans mit Walenstadt. Aufserdem die Herrschaft Wartau.

4. Landvogtei Gaster nördlich vom Walenstadter See besteht aus einigen Pfarren und Flecken.

5. Landvogtei Uznach mit dem gleichnamigen Städtchen und mehreren Dörfern.

6. Landvogtei Gams zwischen Grafschaft Werdenberg und Toggenburg.

7. Stadt Rapperschweil (Rapperswyl) mit Gebiet am Züricher See.

8. Grafschaft und Landvogtei Baden. Sie umfafst neben der Hauptstadt Baden auch Ober-Baden, Baden im Argau genannt, 1. acht Ämter: Gebistorf, Birmenstorf, Rordorf, Dietikon, Wettingen, Erendingen, Siggenthal und Lütgern; 2. die bischöflich-konstanzischen äufseren Ämter: Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl; 3. Stift Wettingen an der Limmat, 1227 gestiftet; 4. Herrschaft Weiningen in der Grafschaft Baden; 5. Gericht Uetiken. Aufserdem noch einige niedere Gerichtsherrlichkeiten.

9. Die oberen freien Ämter nördlich vom Kanton Luzern: Amt Meienberg, Muri, Hitzkirch und Bettweil; ferner die Herrschaften Heideck und Reufseck.

10. Die unteren freien Ämter: Villmergen, Sarmenstorf, Rofsweil, Krumamt, Wollen, Niederweil, Dottiken, Hägligen, Büblikon und zwei Klöster.

11. Stadt Bremgarten an der Reufs.

12. Stadt Mellingen an der Reufs.

13. Landvogtei Schwarzenburg zwischen Sense und Schwarzwasser.

14. Landvogtei Murten am gleichnamigen See.

15. Landvogtei Grandson am Neuenburger See.

16. Landvogtei Orbe und Tscherlitz.

17—23. Die sieben italienischen Landvogteien Bellenz (Bellinzona), Riviera oder Polese, Bollenz, Lauis (Lugano), Luggarus (Locarno), Meinthal, Mendris (Mendrisio).

Als freie Stände unter dem Schutze der vier Waldstätte galten das Stift Engelberg und Flecken Gersau am Fufse des Rigi.

C) Die 11 zugewandten Orte.

1. Stift zu St. Gallen, bestehend aus der sog. alten Landschaft, Landschaft der Gotteshausleute mit dem Oberamt und Unteramt, und ferner der Grafschaft Toggenburg, zerfallend in das obere Amt mit 12 Gemeinden und das untere Amt mit 14 Gemeinden.

2. Stadt St. Gallen.

3. Stadt Biel.

4. Oberer oder Grauer Bund mit den Hochgerichten Grub-Schlöwis-Tenna, Disentis, Waltenspurg, Flims, Heinzenberg-Thusis-Saffien-Tschapina, Schamsertal und Rheinwald, Lugnetz, Misox (Mesocco).

5. Gotteshaus-Bund mit den Hochgerichten: Chur, Hochgericht der vier Dörfer, Ortenstein im Domleschg, Ober-Vaz, Ober-Halbstein, Bivio oder Stella, Pergel, Pusclav, Ober-Engadin, Unter-Engadin, Münstertal.

6. Zehngerichte-Bund mit den Hochgerichten Davos, Kloster Castels, Schiersch, Maienfeld, Bellfort, Schallfik (Schanfigg). — Nr. 4—6 bilden das Graubündener Land, zu welchem noch das Veltlin, das Land Worms (Bormio) und Cleven (Chiavenna) gehören.

7. Wallis, bestehend aus sieben Teilen, Zenten: Gombs, Brieg, Visp, Raren, Leuck, Siders und Sitten; ferner der Landvogtei St. Moritz und verschiedenen Pfarren.

8. Stadt Mülhausen im Elsafs war 1515 der Eidgenossenschaft beigetreten.

9. Fürstentum Neuenburg, seit 1707 preufsisch, umfafste die Souveränität Neufchatel (Neuenburg) mit 17 Meiereien, Landvogteien bzw. Herrschaften und der Grafschaft Vallengin mit fünf Meiereien.

10. Stadt und Republik Genf.

11. Weltliches Gebiet des Bistums Basel mit den Städten Biel, Neuenstadt, Herrschaft Erguel.

457. Österreichische Lande. Der österreichische Machtbereich hatte im Laufe der Zeit einen gewaltigen Umfang angenommen, besonders

seitdem auch die spanischen Niederlande an den österreichischen Zweig der Habsburger gefallen waren. Die pragmatische Sanktion Karls VI. sollte dieses Reich zu einer untrennbaren Einheit machen. Indessen ging vieles von dem Länderbereich auch wieder verloren. Wie die Landgrafschaft des Elsafs, der Sundgau, die Landvogtei über die zehn ehemaligen Reichsstädte daselbst an Frankreich fielen, so das Herzogtum Schlesien an Preufsen, ganz zu schweigen von den Verlusten, die Österreich schon vordem in der Schweiz erfahren hatte. — Der gesamte Territorialbestand Österreichs in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. läfst sich in fünf Abschnitte gliedern: 1. Niederösterreich, bestehend aus den Ländern ob und nid der Enns; — 2. Innerösterreich: Steiermark, Kärnten, Krain und Friaul; — 3. Oberösterreich: Tirol; 4. Vorderösterreich, die weiter westlich gelegenen und meist sehr zerstreut liegenden Gebietsteile von Vorarlberg bis zum Rhein hin. Den 5. Abschnitt bilden Böhmen und Mähren.

Die Bezeichnungen: Ober- und Niederösterreich sind die urkundenmäfsigen für die obengenannten Länder damals gewesen, während so heutzutage nur die Länder ob und nid der Enns genannt werden, wie es übrigens auch schon im XIII. Jh. der Fall war; vgl. S. 308.

1. Das Erzherzogtum Österreich im engeren Sinne oder Niederösterreich begriff:

a) Das Land unter (nid) der Enns. Es wurde in vier Viertel eingeteilt: Das Viertel unter dem Wiener Walde und jenes ob dem Wiener Walde, für welche auch die Bezeichnung des Steinfeldes und Tulnerfeldes üblich war; ferner nördlich der Donau: das Viertel unter und jenes ob dem Manhartsberge, auch Marchfeld bzw. Gänsefeld genannt. — Im Lande unter der Enns gab es 17 landesfürstliche Städte, in der Reihenfolge der vorher genannten Viertel geordnet waren dies: die Hauptstadt Wien, Klosterneuburg, Baden, Wiener-Neustadt, Hainburg und Bruck a. d. Leitha; — Tuln, St. Pölten, Ips; — Korneuburg, Retz, Laa; — Krems, Stein, Egerburg, Waidhofen und Zwetl. Aufserdem gab es 20 Städte, welche besonderen Herren gehörten und 124 Marktflecken sowie 114 Stifter und Klöster und 1510 Dörfer.

b) Das Land ob der Enns zerfiel ebenfalls in vier Viertel: das Hausruckviertel, Traunviertel, Mühlviertel und Machlandviertel. Es enthielt 7 landesfürstliche Städte: Linz als Hauptstadt, Wels, Gmunden, Föcklabruck; — Enns, Steyr; — Freystadt. Das Mühlviertel wies keine solche auf. Ferner gab es 5 Herrenstädte, 81 Märkte, 35 Stifter und 643 Dörfer.

2. Innerösterreich bestand aus 4 Landschaften:

a) Herzogtum Steiermark. Untersteiermark umfafste: 1. den Grazer Kreis mit der Hauptstadt Graz, früher auch Vorauer Viertel genannt; 2. den Marburger Kreis oder Viertel zwischen Mur und Drau mit den Städten Marburg a. d. Drau, Pettau, Voitsberg und Fridau; 3. den Cillikreis oder Viertel Cilli mit dieser Stadt, ferner Rein, Feistritz, Windischgrätz; — Obersteiermark bestand 4. aus dem Judenburger Kreise mit Judenburg, Knittelfeld, Murau, Rottenmann, Wölz; 5. dem Brucker Kreise mit Bruck a. d. Mur und Leoben.

b) Herzogtum Kärnten wurde abgeteilt in Unterkärnten mit Klagenfurt, St. Veit, Völkermarkt, Friesach, Strasburg, St. Andree, Wolfsberg, St. Leonhard, Bleiburg; — und Oberkärnten mit Villach, Gmünd.

c) Herzogtum Krain zerfiel in fünf Teile: Oberkrain (Laibacher Kreis), Unterkrain (Neustädtler Kreis), Mittelkrain oder die Windische Mark, Inner

krain (das Karstland) und Istrien. Von den 20 Städten waren die bedeutenderen: die Hauptstadt Laibach (Ljublana), Krainburg, Gurkfeld, Weichselburg, Gotschee, Möttling, in Istrien Mitterburg (Pisino). Das österreichische Istrien umfafste die ehemalige Grafschaft Mitterburg und Herrschaft Castua (Köstau) unweit Fiume.

d) Österreichisches Friaul mag hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden. Zu ihm gehörten: 1. die gefürstete Grafschaft Gradisca, seit 1717 von einem österreichischen Landeshauptmann verwaltet; 2. Grafschaft Görz, wurde 1500 vom König Maximilian nach dem Aussterben der Grafen in Besitz genommen; 3. die Hauptmannschaft Tulmino im Quellgebiet des Isonzo; 4. Idria mit Gebiet; 5. das Gebiet von Aquileja; 6. die Stadt Triest; 7. Stadt St. Veit am Pflaum (Fiume).

3. Oberösterreich umfafste im allgemeinen die Grafschaft Tirol. Diese wurde damals in sechs Teile (Viertel) geschieden: 1. Viertel Unterinntal mit Innsbruck und Hall; 2. Viertel Oberinntal, ohne gröfsere Stadt; 3. Viertel Vintschgau mit dem Städtchen Glurns; 4. das Etschviertel mit Meran und Bozen; 5. das Eisackviertel mit Sterzing; 6. das Pustertal mit Lienz. Als 7. Gebiet galten die sog. Welschen Confinen, ein an der italienischen Grenze liegender Strich Landes, mit Roveredo.

4. Vorderösterreich zerfiel in drei Hauptteile: den Breisgau, Schwäbisch-Österreich und die Vorarlbergischen Herrschaften.

a) Die Landgrafschaft im Breisgau war seit 1367 österreichisch. Sie bestand: 1. aus dem Unterland, dem eigentlichen Breisgau mit der Hauptstadt Freiburg, den Städten Alt-Breisach, Villingen, Breunlingen, Neuburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim und Waldkirch; den Kameralherrschaften Castellberg und Schwarzenberg, Tryberg, Hauenstein und fünf Abteien mit deren Gebiet: Abtei St. Blasien mit den Herrschaften Stauffen, Kirchhofen, Gutenberg, Gutweil, Blumeneck und Grafschaft Bondorf sowie die Abteien St. Trutpert, St. Peter, Ettenheimmünster und Schutteren; ferner noch verschiedenen Stiftern und Klöstern; — 2. dem oberen Rheinviertel mit den vier Waldstädten am Rhein: Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Walshut; ferner den Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg, erstere aus den Landschaften Frickthal, Möhlinbach und Rheinthal, letztere aus den Tälern Knisten, Mettau, Sölz und Gansingen bestehend.

b) Schwäbisch-Österreich zerfiel in sechs Teile: 1. die Markgrafschaft Burgau zwischen Donau und Lech (seit 1283 österreichisch), wurde in fünf Vogteien geteilt, mit der Residenz Günzburg, Marktflecken Burgau, Herrschaft Krumbach, Landsberg und Seifriedsberg; — 2. die Landgrafschaft Nellenburg nahm einen Teil des alten Hegau ein; seit 1465 österreichisch. Mit dem Städtchen Stockach, dem Sitz des Landvogtes, dem Städtchen Ach und den Herrschaften Hilzingen, Langenstein, Mühlhausen und Singen mit Niederhofen; — 3. die Landvogtei in Schwaben, aus der alten welfischen Grafschaft Altorf hervorgegangen, die erst 1415 samt der Leutkircher Heide zu einer Landvogtei eingerichtet und zu der Hauptlandvogtei in Ober- und Niederschwaben geschlagen wurde. Die Landvogtei wurde in eine obere mit 15 Ämtern und untere mit drei Ämtern geteilt; — 4. die Grafschaft Hohenberg, seit 1381 österreichisch, aus zwei getrennten Teilen bestehend, der niederen Grafschaft mit den Städten Rotenberg, Ehingen und Horb am Neckar, und der oberen Grafschaft mit den Städten Schönberg, Fridingen und Oberndorf, den Märkten Spaichingen und Schramberg und der Herrschaft Wehrweg; — 5. die sog. Fünf Donaustädte: Munderkingen an der Donau, Waldsee in der Grafschaft Waldburg, Salgau an der Schwarzach, Rieblingen an der Donau und Mergen in der Nähe von ihr; — 6. mehrere Stifter, Landschaften und Städte; Stifter: Wiblingen, Benediktiner Abtei mit Flecken und Dörfern, Karthause Buxheim, Stift Heiligen Kreuzthal mit Dorf Andelfingen und Urspring, Benediktiner-Nonnenkloster. Landschaften: Kirchberg und Weifsenhorn a. d. Donau, als Lehen im Besitz

der Fugger; die Hohenzollernsche Grafschaft Sigmaringen, über die sich Österreich die Hoheit zueignete. Erbach oberhalb Ulm, Berg bei Ehingen, Bufs und Öffingen, Guterstein a. d. Donau, Hausen und Stetten am Kaltenmarkt, Worthausen am Riefs, Kollenberg und Rohnsberg a. d. Günz, Gericht Reuthen und Amt Bierstetten. Städte: Constanz, seit 1549 unter Habsburg, Steckborn, Radolfzell, Schelklingen, Ehingen und Vöhringen auf der Alb. Die Stadt Vöhringen gehörte Österreich, das Dorf Vöhringen mit zwei anderen dagegen den Hohenzollern-Sigmaringen.

c) Die Vorarlbergischen Herrschaften, im ganzen vier an Zahl: 1. Grafschaft Feldkirch-Montfort, seit 1365 österreichisch, mit der Stadt Feldkirch, dem Reichsflecken Rankweil, Schlofs Montfort oder Starkenberg; — 2. Grafschaft Bregenz kam 1451 und teilweise 1532 an Österreich. Zu ihr gehörte Herrschaft Hoheneck, von Bregenz bis Wangen und Isny reichend; — 3. Grafschaft Bludenz, 1376 österreichisch; — 4. Grafschaft Sonneberg war 1463 im Besitz Eberhards von Waldburg und wurde ihm bald nachher von Österreich genommen.

5. Königreich Böhmen. Im XIV. Jh. war es von Karl IV. in 12 Kreise eingeteilt worden Im Jahre 1714 wurden ebenfalls 12 Kreise, aber in etwas anderer Gruppierung, neu formiert. Die Hauptstadt Prag (Praha) stand aufserhalb der Kreiseinteilung. — Die Kreise waren: der Bunzlauer, Königingrätzer, Chrudimer, Tschaslauer, Kaurzimer, Bechiner, Prachiner, Pilsener, Saazer, der 1714 mit dem Elnbogner Gebiet vereinigt worden war, der Leitmeritzer, Rakownitzer und Podiebrader Kreis. — Das sog. Egerland mit der gleichnamigen Stadt bildete einen gesonderten Verwaltungsbezirk.

Zum Königreich Böhmen gehörten noch einige nicht an Preufsen gefallene Teile von Schlesien. Von Niederschlesien zunächst ein Stück vom Fürstentum Neifse mit den Städten Zuckmantel, Weidenau, Jauernick, Freiwalde, Friedberg, Kaltenstein mit Dörfern; von Oberschlesien die 4 mittelbaren Fürstentümer Troppau, Jägerndorf, Teschen und Bielitz, ferner 8 Minderherrschaften: Oderberg, Freudenthal, Olbersdorf, Friedeck, Freistadt, Roy, Deutsch-Leuthen und Reichenwaldau.

Markgrafschaft Mähren war in fünf Kreise eingeteilt: den Olmützer Kreis mit zwei Vierteln, dem Goldsteiner oder Tribauer Viertel; uud dem Peraner und Freudenthaler Viertel; dem Hradischer Kreis; dem Brünner, Znaimer und Iglauer Kreis.

458. Kursachsen. Das in der Hand Johann Georgs I. vereinigte, etwa 700 Quadratmeilen umfassende Gebiet wurde nach seinem Tode leider wieder unter seine vier Söhne zersplittert. Er selbst hatte 1652 die Teilung testamentarisch verfügt. Im Jahre 1657 wurde der brüderliche Hauptvergleich geschlossen, der noch einige Änderungen brachte. Der älteste Sohn Johann Georg II. erhielt die Kurwürde und den Hauptanteil. Seine drei Brüder, als Stifter von Nebenlinien, wurden ebenfalls bedacht. August, der Administrator von Magdeburg erhielt Weifsenfels und den thüringischen Kreis, Christian I.: das Stift Merseburg und die Niederlausitz, Moritz: das Stift Zeitz, den Vogtländischen und Neustädter Kreis. Diese drei jüngeren Linien starben aber bis 1746 sämtlich aus und seit jenem Jahre war die äufsere Einheit des Kurstaates wieder hergestellt. Bis zum Jahre 1770 fanden dann keine territorialen Veränderungen mehr statt trotz der Verwickelungen, in die Sachsen durch die vorübergehende Verbindung mit dem Königreich Polen und durch den Siebenjährigen Krieg hineingezogen wurde.

Nach dem Testament Johann Georgs I. erhielt der älteste Sohn, der nachmalige Kurfürst Johann Georg II. (1656—80), den Wittenberger Kreis (Kur-

kreis), die Burggrafschaft Magdeburg, den Leipziger, meifsnischen und erzgebirgischen Kreis sowie die Markgrafschaft Oberlausitz, aufserdem noch einige andere Anwartschaften, Berechtigungen wie auch Verpflichtungen. — Der zweite Sohn, August, erhielt die vier eximierten Herrschaften, Ämter und Städte Querfurt, Dahme, Burg und Jüterbog nebst den Ämtern, Schlössern und Städten Sachsenburg, Eckartsberga, Bibra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weifsensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weifsenfels. — Der dritte Sohn, Christian, erhielt die Niederlausitz, Dobrilugk, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig. — Der vierte Sohn, Moritz, erhielt aufser dem kursächsischen Anteil an Henneberg noch die Herrschaft der Schenken von Tautenburg (1640 an Kursachsen gefallen) mit Frauenpriesnitz und Nieder-Trebra, ferner Vogtsberg, Plauen, Pausa, Triptis, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück.

Johann Georg I., Kurfürst v. Sachsen † 1656

Kurfürsten		Weifsenfels	Merseburg	Zeitz
Joh. Georg II. † 1680		August † 1680	Christian I. † 1691	Moritz † 1681
Johann Georg III. † 1691		Joh. Adolf I. † 1697	Christian II. † 1694	Friedr. Heinr. † 1713
Joh. Georg IV. † 1694	Friedr. August d. Starke Kg. v. Polen † 1733	Joh. Adolf II. † 1746 † † †	Moritz Wilh. † 1731 † † †	Moritz Adolf † 1759 † † †
	Friedr. Aug. II. Kg. v. Polen † 1763			
	Friedr. Christian † 1763			
	Friedr. Aug. III. † 1827			

Bei der Vollziehung des Testaments traten 1657 mancherlei Differenzen zwischen den Brüdern ein, besonders auch wegen der Zuteilung der schriftsässigen Ritterschaft und der Lehen. Der brüderliche Hauptvergleich führte noch zu folgenden Bestimmungen: dem Herzog August wurde die Belehnung mit den schriftsässigen Gütern zugesagt und ihm ferner noch zugeteilt Amt und Stadt Thomasbrück, Röblingen, die Städte Laucha, Mücheln und Kindelbrück, die thüringischen Stifter und Klöster Beutitz, Langendorf, Weifsenfels, Reinsdorf, Bernroda, Kölleda, Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Zwiest und St. Ulrich. — Dem Kurfürsten blieben Amt Treffurt, Schulpforta, die Stadt Tennstädt, die Schutz- und anderen Gerechtigkeiten in den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die aus dem Halberstädter und Magdeburger Permutationsrezefs erworbenen Rechte in bezug auf Thüringen und Mansfeld, endlich alle Balleien und Komtureien in Thüringen, die Grafen- und die gesamte schriftsässige Ritterschaft Thüringens (aufser jener des Amtes Sachsenburg). — Der dritte Bruder, Christian, erhielt seinen Testamentsanteil unter dem Vorbehalte der schriftsässigen Ritterschaft für den Kurfürsten. — Der vierte Bruder, Moritz, erhielt noch die Schriftsassen in den vier assekurierten Ämtern und im vogtländischen Amte Pausa. Die übrigen Schriftsassen behielt sämtlich der Kurfürst.

Ferner ist zu erwähnen, dafs im Jahre 1659 das gräfliche Haus Barby erlosch und die Grafschaft als kursächsisches Lehen an Herzog August von Sachsen-Weifsenfels fiel. — Im Jahre 1660 wurde mit den Ernestinern die

Grafschaft Henneberg geteilt. Kursachsen erhielt hierbei fünf Zwölftel: Amt und Stadt Schleusingen, Amt und Stadt Suhl, Amt Kühndorf, Amt Benshausen sowie die Klöster Rohr und Vefsra (s. im übrigen Ernestinisches Sachsen).

Die **gesamten Kurlande** sind in sieben Kreise geteilt. Hierzu kommen noch zwei Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz.

1. Kurkreis, das alte Herzogtum Sachsen (s. über dieses S. 320) mit 24 Städten, 3 Flecken und 494 Dörfern. Es bestand aus 11 Kreisämtern: Wittenberg, Gräfenhainichen, Belzig, Gommern mit Elbenau, Seyda, Annaburg, Schweinitz, Pretsch, Schlieben nebst der Herrschaft Baruth, Liebenwerda und Bitterfeld. Seit 1659 wurde dem Amte Wittenberg auch die erledigte Grafschaft Barby zugerechnet.

2. Thüringischer Kreis setzte sich aus 13 unmittelbaren Ämtern zusammen, ferner dem Fürstentum Querfurt und dem unter kursächsischer Landeshoheit stehenden Teil der Grafschaft Mansfeld. Die 13 Ämter waren: Tennstädt, Schulamt Pforta, Tautenburg, Treffurt (letzteres ganerbschaftlich, da auch Mainz und Hessen daran Anteil hatten), Weifsenfels mit den drei Gerichtsstühlen Burgwerben, Stöfsen und Mölsen, Freiburg, Eckartsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weifsensee, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach. — Das Fürstentum Querfurt war 1635 im Prager Frieden aus den vier zum Erzstift Magdeburg gehörigen Ämtern Querfurt, Jüterbog, Dahme (und Burg, das 1687 aber durch einen Vergleich an Kurbrandenburg fiel) gebildet und dem Kurfürsten Johann Georg I. überwiesen worden. Es fiel bei der Teilung an die Weifsenfelser Linie Augusts, dessen Sohn Johann Adolf I. noch die Ämter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach hinzufügte. Nach dem Aussterben dieser Linie wurden letztere Ämter bis auf Heldrungen wieder abgezweigt. Es gehörten also zum Fürstentum fortan die Ämter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Heldrungen. — Der kursächsische Anteil an Mansfeld enthielt 5 Städte und 42 Dörfer: die Altstadt und die Neustadt Eisleben und Hettstädt. Hierzu 11 Ämter, von denen eins im Besitz der Fürsten von Mansfeld und die übrigen meist wiederkäuflich veräufsert waren: Ober- und Unteramt Eisleben, Wimmelburg, Bornstedt, Arnstein-Endorf, Walbeck, Wiederstedt, Rammelburg, Leiningen-Morungen, Artern, Vock- oder Voigtstädt.

3. Meifsnischer Kreis mit 14 Ämtern: Meifsen, Oberamt Dresden, Dippoldiswalde, Pirna, Hohenstein und Lohmen, Stolpen, Radeberg mit Laufsnitz, Moritzburg, Grofsenhain, Senftenberg, Finsterwalde, Mühlberg, Torgau und Oschatz.

4. Leipziger Kreis mit 14 Ämtern: Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Düben, Eilenburg, Erbamt Grimma, Schulamt Grimma, Mutschen, Leifsnig und Döbeln, Rochlitz, Kolditz, Borna, Pegau, Stiftsamt Wurzen.

5. Erzgebirgischer Kreis mit 15 Ämtern: Freiberg, Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg, Nossen, Grillenburg mit Tharand, Frauenstein, Altenberg, Lauterstein, Wolkenstein mit Rauenstein, Stolberg, Grünhain mit Schlettau, Schwarzenberg mit Krottendorf, Wiesenburg, Zwickau mit Werdau.

6. Vogtländischer Kreis mit 3 Ämtern: Voigtsberg, Plauen und Pausa.

7. Neustädtischer Kreis mit 3 Ämtern: Arnshaugk mit Triptis, Weida mit Mildenfurth und Ziegenrück. Neustadt a. d. Orla war die Hauptstadt des Kreises.

8. Stift Merseburg mit 5 Ämtern: Merseburg, Lützen, Zwenkau, Schkeuditz und Lauchstädt.

9. Stift Naumburg-Zeitz mit 3 Ämtern: Stadt und Amt Naumburg, welches aus den vereinigten Ämtern Georgenkloster, Schönburg und Saleck bestand, Stadt und Amt Zeitz (in vier Striche geteilt: den Profener, Langendorfer, Zipsendorfer und Forststrich) und Amt Hainsburg.

10. Die Ober- und Niederlausitz war seit dem Frieden von Prag (1635) als erbliches Lehen im Besitz von Kursachsen gewesen. Kurfürst Johann hatte 1652 testamentarisch die Oberlausitz seinem Nachfolger in der Kur vermacht, während er die Niederlausitz dem Administrator des Stiftes Merseburg, Herzog Christian I., hinterliefs. Nach dem Aussterben der Merseburger Linie 1738 fiel auch die Niederlausitz an die Kurlinie zurück. Hinsichtlich Verfassung und Verwaltung waren beide Lausitzen zwei gesonderte Landschaften. 1. Die Oberlausitz umfafste zwei Kreise: a) den Bautzener Kreis mit drei von den sog. Sechsstädten: Bautzen (Budissin), Kamenz und Löbau, zwei Standesherrschaften Hoyerswerda und Königsbrück und zwei katholischen Stiftern: dem Domkapitel zu St. Peter in Bautzen mit 33 Ortschaften und dem Jungfrauenstift Marienstern mit bedeutendem Gebiet in zwei Bezirken, von denen der eine die Stadt Wittichenau und 40 Dörfer umschlofs, der Eigensche Distrikt das Städtchen Bernstadt und 7 Dörfer. Aufserdem gehörten zum Kreis 10 Städte und 250 Rittergüter; — b) den Görlitzer Kreis mit drei von den Sechsstädten: Görlitz, Zittau und Lauban, jede von ihnen mit einem Ratsgebiet und zahlreichen Dörfern umgeben, ferner den zwei Standesherrschaften Muskau und Seidenberg, den Nonnenklöstern Maria Magdalena in Lauban und Marienthal bei Ostritz, dem evangelischen Stift Joachimstein, 8 landesherrlichen Städten und 150 Rittergütern. — 2. Die Niederlausitz zerfiel in fünf Kreise: a) der Luckauer Kreis mit der Kreisstadt Luckau, den Standesherrschaften Dobrilug und Drehna, 4 Städten und 62 Gütern; b) der Gubener Kreis mit Kreisstadt Guben, dem Stift Neuzelle mit 37 Dörfern, dem Johanniter-Ordensamt Schenkendorf, den 5 Standesherrschaften: Forst und Pförten, Torau und Triebel und Amtitz sowie 55 Rittergütern; c) der Lübbener oder Krummspreeische Kreis mit Stadt Lübben und Amt Lübben mit 24 Dörfern, dem Johanniter-Ordensamt Friedland, den Standesherrschaften Lieberose, Straupitz und Leuthen sowie 12 Gütern; d) der Kalauer Kreis mit Kalau, der Standesherrschaft Lübbenau und 24 Dörfern, sowie 69 Rittergütern; e) der Spremberger Kreis mit der gleichnamigen Stadt und Herrschaft und zahlreichen Dörfern. —

Es sei hier auch der Herrschaften der Grafen von Schönburg gedacht, von denen damals zwei Hauptlinien existierten, die 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden waren. Die obere oder schönburg-waldenburgsche Hauptlinie besafs die Herrschaft Waldenburg, Grafschaft Hartenstein und Herrschaften Stein und Lichtenstein; erstere waren Reichsafterlehen von Böhmen, letztere von Kursachsen. — Die niedere oder schönburg-penigsche Hauptlinie besafs die Herrschaften Glauchau (Lehen von Böhmen), Remsau Penig, Rochsburg und Wechselburg (Lehen von Kursachsen).

459. Ernestinisches Sachsen. Es bestanden im Anfang dieser Periode drei Linien: Altenburg, Weimar und Gotha nebeneinander. Da die erstere 1672 erlosch, so führten die beiden anderen den Stamm weiter. Sie zersplitterten sich anfangs in mehrere Linien, von denen jede mit Territorialbesitz entsprechend ausgestattet wurde. Die Weimarer Linie teilte sich in drei Zweige: Weimar, Eisenach und Jena, die 1741 erloschen waren bis auf die Weimarer Hauptlinie. Die Gothaer Linie hatte 1672 den Altenburger Anteil mit der Weimarer geteilt. Nach dem Tode ihres Stifters Ernst des Frommen (1675), der 18 Kinder hatte, teilte sie sich in sieben neue Linien und Territorien: Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld. Die Linien Coburg, Römhild, Eisenberg waren bis 1710 erloschen, so dafs nur vier blieben und um das Jahr 1770 fünf Fürstentümer das ernestinische Sachsen zusammensetzten. — Die endgültige Aufteilung der Grafschaft Henneberg (1660) hatte erhebliche Gebietsvergröfserungen noch zur Folge

gehabt. Auch die noch immer schwebende Frage wegen der vier verpfändeten Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg wurde dahin entschieden, daſs die Ernestiner auf das Einlösungsrecht verzichteten.

Die Teilung der Grafschaft Henneberg wurde auf Grund der Bestimmungen von 1573 vorgenommen (s. S. 528). Die Ernestiner erhielten hierbei sieben Zwölftel, die Altenburg, Weimar, Gotha folgendermaſsen unter sich teilten: Altenburg erhielt die Ämter Themar, Maſsfeld, Meiningen, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg und den Hof Milz; Weimar die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim, die Waldungen zu Wasungen und Sand und das Jagdschloſs Zillbach; Gotha die Ämter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand (vgl. Arndts, Neues Archiv f. sächs. Gesch., S. 229 ff.).

Beim Aussterben der Altenburger Linie fand 1672 eine Teilung der Erbschaft zwischen Weimar und Gotha statt, trotzdem letzteres eigentlich alleinige Anwartschaft hatte. Gotha erhielt Altenburg, Coburg, Saalfeld und die hennebergischen Länder sowie die Lehensherrlichkeit über die schwarzburgischen und anderen Besitzungen; Weimar dagegen Stadt und Amt Dornburg, Allstedt, Roſsla, Stadtsulza, Bürgel, Heusdorf und Krainburg sowie die Hoheitsrechte und Steuern in Remda, Apolda und Hardisleben.

Wilhelm † 1662

Weimar		Eisenach	Jena
Joh. Ernst II. † 1683		Joh. Georg † 1686	Bernhard † 1678
Wilh. Ernst † 1728	Joh. Ernst III. † 1707		
	Ernst August I. † 1748	1741 † † †	1690 † † †

In der Weimarer Linie hatten die vier Söhne Wilhelms anfangs gemeinsam regiert (ein Sohn Adolf Wilhelm von Marksuhl starb schon 1668); doch hielten es 1672 die anderen drei Brüder für ratsam, nach Besitznahme des Altenburger Erbteiles zu teilen. Johann Ernst erhielt das Fürstentum Weimar, bestehend aus Weimar, Ilmenau, Berka, Tannroda, Buttstedt, Rastenberg, Brembach, Oberweimar, Roſsla, Hardisleben, Lützendorf, München, Kattendorf, Tiefurt und Ettersburg. — Johann Georg bekam das Fürstentum Eisenach, bestehend aus Eisenach, Lichtenberg, Ostheim, Creuzburg, Marksuhl, Burkersroda, Gerstungen, Hausbreitenbach, Ringleben, Schwansee, Bachstedt, Markvippach, Kaltennordheim und Krainberg. — Bernhard erhielt das Fürstentum Jena mit Jena, Burgau, Lobeda, Capellendorf, Allstedt, Dornburg, Bürgel, Heusdorf, Magdala, Gebstedt, Buttelstedt, Wiegendorf, Döbritschen, Beulbar, Ilmsdorf, Göschwitz, Wöllnitz und Rutha, Obertreba, Wormstedt, Graitschen, Synderstedt, Kalbsrieth, Remda und Apolda. — Das Aussterben der Jenenser und Eisenacher Linien bewirkte den Anfall ihrer Länder an Weimar, und da in diesem Hause 1741 die Primogenitur eingeführt wurde, so blieben die Lande Weimar-Eisenach fortan vereinigt.

In der Gotha-Altenburger Linie hatten die sieben Söhne Ernsts d. Fr. 1679—1680 eine Teilung getroffen: 1. Friedrich I. erhielt das Fürstentum Gotha mit Stadt und Amt Gotha, Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg, Ichtershausen, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde, Volkenrode, die Kollektur Langensalza, Greuſsen und Stadt Pöſsneck (letztere 1682 an Johann Ernst von Saalfeld überlassen). — 2. Albert erhielt das Fürstentum Coburg mit Coburg, Rodach, Neustadt, Sonneberg, Sonnefeld, Mönchröden, Amtsverwaltung Neuhaus. — 3. Bernhard erhielt das Fürstentum Meiningen mit Meiningen, Maſsfeld, Wasungen, Sand, Frauen-

breitungen, Salzungen, den Dörfern Herpf, Stephershausen, Uttendorf, Mehlis und dem Kammergut Henneberg. — 4. Heinrich erhielt das Fürstentum Römhild mit Römhild, Königsberg (1683 an Ernst von Hildburghausen überlassen), Themar, Behrungen, den Hof zu Milz und die echterischen Lehen. — 5. Christian erhielt das Fürstentum Eisenberg mit Eisenberg, Roda und Camburg. — 6. Ernst erhielt das Fürstenburg Hildburghausen mit Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Schalkau (letzteres 1723 an Meiningen). — 7. Johann Ernst erhielt das Fürstentum Saalfeld mit Saalfeld, Gräfenthal, Zella, Stadt Lehesten. — Gemeinsam blieb die Lehensherrrlichkeit über die schwarzburgischen, hatzfeldischen und reufsischen Lehen. (Urkunden bei Lünig II, 612 f.; Hellfeld, Beiträge z. Staatsrecht in d. Gesch. v. Sachs.-Eisen. II, 280 ff.)

Ernst der Fromme † 1675

Gotha	Koburg	Meiningen		Römhild	Eisenberg	Hildbgh.	Saalfeld
Friedrich I. † 1691	Albert † 1699 † † †	Bernhard		Heinrich † 1710 † † †	Christian † 1707 † † †	Ernst	Joh. Ernst † 1729
Friedrich II. † 1732							Franz Josias † 1764
Friedrich III. † 1772		Ernst Ludwig	Ant. Ulrich				Ernst Friedr. † 1800
		Karl Friedrich † 1743	Georg † 1803				
						Ernst Friedr. III. † 1780	

Als von diesen Linien drei erloschen waren, traten die unvermeidlichen Erbschaftsstreitigkeiten ein, die erst 1734—1735 wieder beigelegt wurden. Die Hinterlassenschaft der drei Brüder wurde aufgeteilt. Gotha erhielt die eisenbergischen Lande und sieben Zwölftel von Themar. Meiningen erhielt Sonneberg und Neuhaus und zwei Drittel vom Amt Römhild. Saalfeld: Stadt und Amt Coburg, Rodach, Neustadt, Gestungshausen und Mönchröden, ein Drittel von Römhild und fünf Zwölftel vom Amt Themar. Hildburghausen erhielt Sonnefeld, die Kellerei Behrungen, den Hof zu Milz und die echterischen Lehen. — Die Einführung der Primogenitur schützte das Land (seit 1719) vor weiteren territorialen Zersplitterungen. — Über die territoriale Entwickelung der thüringischen Landschaften vgl. aufser den allgemeinen Darstellungen des ganzen Landes und der Teilfürstentümer auch die übersichtliche Darstellung in Regels Hdb. v. Thüringen II, 565 ff.

460. Herrschaften der Grafen Reufs. Die Herren Reufs von Plauen waren 1673 sämtlich in den Grafenstand erhoben worden. Das ältere Haus der Reufsen hatte sich (s. S. 531) in die Linien Obergreiz und Untergreiz geteilt; letztere starb aber 1768 aus und ihr Gebiet wurde mit Obergreiz vereinigt. — Das jüngere Haus war in vier Linien gespalten: Gera, Schleiz, Lobenstein und Saalburg, von denen die Linie Schleiz mit ihrem Stifter Heinrich IX. 1666 schon ausstarb. Schleiz fiel damals an Heinrich I. von Saalburg, der jedoch Saalburg mit den beiden anderen Linien teilen mufste. — Die Linie Lobenstein hatte sich 1678 nochmals geteilt in die Lobensteiner, Hirschberger und die Ebersdorfer Linie. Die Hirschberger erlosch schon 1711. — Die Linie Schleiz hatte keine eigentlichen Teilungen mehr vorgenommen. Ein jüngerer Sohn des Stifters, Heinrich XXIV., hatte die Paragiatslinie Reufs-Köstritz

gestiftet. — Von Wichtigkeit war der Hausvertrag der Reufsen, dafs fortan keine weiteren Teilungen des Landes stattfinden sollten (1681).

Die ältere Hauptlinie besafs die Herrschaft Greiz und Burgk und einen Teil der Pflege Reichenfels. Vor dem Jahre 1768 (s. oben) waren die Lande geteilt; die obergreizische Linie besafs die Ämter Obergreiz und Dölau mit der Stadt Zeulenroda und zwei Dörfern der Pflege Reichenfels; — die untergreizische Linie: die Ämter Untergreiz und Burgk. Überdies gehörte jeder Linie die Hälfte der Stadt Greiz mit den zwei Residenzschlössern oben auf dem Berge und unten im Tal der Elster. Daher die unterscheidende Bezeichnung Obergreiz und Untergreiz.

Die jüngere Hauptlinie besafs in ihren drei Zweigen, und zwar: 1. die Geraer Linie: die Herrschaft Gera mit Stadt und 78 Dörfern, 34 Ritterhöfen und dem Städtchen Langenberg, ferner das Amt Saalburg; 2. die Schleizer Linie: die Herrschaft Schleiz mit Stadt und Schlofs und die Landeshoheit über Reichenfels, welches der Nebenlinie Köstritz gehörte; 3. die Lobensteiner Linie: die Herrschaft Lobenstein und Ebersdorf; letztere bestand aus dem Amt Ebersdorf und der Pflege Hirschberg.

461. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Die drei Teillinien des Hauses Schwarzburg-Sondershausen: Arnstadt, Sondershausen, Ebeleben waren bis auf die Sondershausener ausgestorben (s. Tabelle S. 532). In letzterer hatte Anton Günther I. die Regierung schliefslich allein geführt. Seine Söhne Christian Wilhelm und Anton Günther II. gingen 1681 eine Teilung ein. Sie stifteten die Linien Sondershausen und Arnstadt. Im Jahre 1697 wurden sie in den Reichsfürstenstand erhoben und ihre Grafschaft zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum gemacht. Die Erbvereinigung mit der Rudolstädter Linie 1713 setzte die Primogenitur in beiden Häusern fest; die Länderteilungen hatten damit ihr Ende erreicht. Jedoch wurde die Spaltung in zwei Hauptlinien bei gegenseitigem Successionsrecht festgehalten. — Die Linie Schwarzburg-Rudolstadt, in der in regelmäfsiger Folge der Sohn auf den Vater gefolgt war, wurde erst 1710 in den Reichsfürstenstand und die Grafschaft ebenfalls zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum erhoben.

Das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen setzte sich damals aus folgenden Teilstücken zusammen: 1. dem Oberfürstentum, bestehend aus den Ämtern Arnstadt mit 8 Dörfern, Käfernburg mit 16 Dörfern, Gehren mit 3 Marktflecken und 11 Dörfern, ferner den untergleichischen Dörfern Sulzenbrück, Ingersleben und Günthersleben nebst Anteil an dem Dorfe Stetten; 2. dem Unterfürstentum, bestehend aus den Ämtern Keula mit 8 Dörfern, Scherenberg mit Abts-Bessingen und 3 Dörfern, Stadt und Amt Sondershausen mit 12 Dörfern, Klingen mit 12 Dörfern, Stadt Greufsen, Vogtei Hafsleben, Amt Ebeleben mit 4 Dörfern, Städtchen Ehrich und Amt Bodungen mit 4 Dörfern.

Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt bestand ebenfalls aus: 1. dem Oberfürstentum mit den Ämtern Rudolstadt mit der gleichnamigen Stadt, dem Städtchen Teichel und 9 Dörfern, Blankerode mit 20 Dörfern, Schwarzburg mit Städtchen Königssee und 34 Dörfern, Paulinzelle mit 9 Dörfern, Könitz mit Schlofs und 3 Dörfern, Leutenberg mit 29 Dörfern, Ehrenstein mit 6 Dörfern, Ilm mit 6 Dörfern, Vogtei Seebergen; 2. dem Unterfürstentum mit Stadt und Amt Frankenhausen und 7 Dörfern, Amt Arnsberg mit 2 Dörfern, Straufsberg mit 2 Dörfern, Heringen mit 8 Dörfern, Kelbra mit 4 Dörfern und schliefslich dem Marktflecken Schlotheim mit zwei Dörfern.

462. Grafschaft Stolberg und Wernigerode. Von den Söhnen des Grafen Christoph stammten die beiden Linien Wernigerode (Stifter Heinrich † 1672) und Stolberg (Johann Martin † 1669) ab. Beide teilten sich unter den Enkeln nochmals in die Wernigeröder und Gedernsche Linie und in die Stolberg-Stolbergsche und Stolberg-Roslasche Linie. Die letzteren beiden kommen hier in Frage, da sie das alte Territorium der Grafschaft besafsen.

Die Stolberg-Stolbergsche Linie besafs das Amt Stolberg und Hain (ersteres Lehen von Mainz), ferner das Amt Hohenstein und Anteil am Klosteramt Ilfeld (beide zu Hohenstein gehörig). — Die Stolberg-Roslasche Linie besafs Amt Rosla und Questenberg (Lehen von Kursachsen), Amt Wolfsberg (Lehen von Halberstadt), Ebersburg und Berenrode. — In Gemeinschaft mit Schwarzburg besafsen die Grafen noch die Ämter Heringen und Kelbra.

Die Grafschaft Wernigerode war seit 1268 ein Lehen von Brandenburg. Sie war 1429 an Botho VI. von Stolberg gefallen. Den Stolberger Grafen waren von Brandenburg, welches die Lehenshoheit fortdauernd besafs, viele Gerechtsame der Landeshoheit eingeräumt worden (1714). Die Grafschaft umfafste Schlofs und Stadt Wernigerode, Amt Wernigerode, Gericht Schierke und einen Anteil am Amt Hasserode.

Grafschaft Hohnstein war nach dem Aussterben des Hohnstein-Klettenberger Stammes 1593 vom Welfenherzog Heinrich Julius mit Beschlag belegt und dem Grafen Stolberg, der laut Belehnung von 1428 Anwartschaft hatte, vorenthalten worden. Erst 1635 wird den Stolbergern die Grafschaft als Lehen des Herzogs zu Calenberg eingeräumt. Im Jahre 1645 wurde die Grafschaft unter die beiden Stolberger Linien geteilt. Stolberg-Stolberg besafs Amt Hohnstein mit dem Städtchen Neustadt und 13 Dörfern; Stolberg-Wernigerode: den Forst des Amtes Hohnstein mit dem Dorf Rothesitte. Zur Grafschaft gehörte auch das Stiftsamt und Pädagogium Ilfeld mit dem Flecken und zwei Vorwerken.

463. Bistum Hildesheim. Stift und Stadt bildeten seit 1643 ein seltsames Doppelding in kirchlichen und staatlichen Verhältnissen. Die weitaus gröfsere Zahl der Bewohnerschaft waren Protestanten. Das Domkapitel sah sich als eigentliche Grundherrlichkeit im Stifte an. Anderseits war die Stadt so gut wie unabhängig, ohne dafs sie wie andere freie Reichsstadt war.

Das Territorium setzte sich aus folgenden Teilen zusammen: 1. der Stadt Hildesheim; 2. dem sog. Kleinen Stift mit der Stadt Peine, den Ämtern Peine und Steuerwald, dem Dompropsteigebiet mit 9 Dörfern, dem Domkapitelsamt Marienburg und 12 Gerichten; 3. dem sog. Grofsen Stift, welches dem Bistum im XVI. Jh. verloren gegangen und in den Besitz der Braunschweiger gekommen war, die es erst 1643 wieder zurückgaben. Es bestand aus den Städten Alfeld, Elze und Bokenem, den Ämtern Ruhla, Poppenburg, Gronau, Wirzenburg, Bilderlahe, Woldenberg, Liebenburg, Schladen, Vienenburg und Hundesrück, ferner den Domkapitelsämtern Steinbrück und Wiedelah und 34 Gerichten der landtagsfähigen adeligen Güter. —

Die Abtei Quedlinburg stand mit ihrer Vogtei unter dem Schutze des Kurhauses Sachsen (seit 1477). Im Jahre 1697 kam die Vogtei an das Kurhaus Brandenburg. Es gehörten zum Stift die Stadt Quedlinburg, der Flecken Ditfurt und der Ramberg im Harz.

Die Abtei Gernrode war schon vor 1624 im Besitz der anhaltischen Fürsten gewesen; 1728 wurde Leopold von Dessau mit ihr belehnt. Das Stifts-

gebiet bildete ein kleines Amt mit der Stadt Gernrode, Vorwerk Stammefeld, Lusthaus Stubenberg, Haberfeld, jedoch ohne ein einziges Dorf.

Das Stift Walkenried. Die Schutzvogtei war in verschiedenen Händen gewesen (der Grafen von Klettenberg, von Hohenstein, der Herzöge von Sachsen); 1648 kam es an die Braunschweiger, seit 1672 speziell an die Wolfenbütteler. Es gehörten dem Stift aufser der Klosterkirche mit Flecken der Hüttenort Zorge und das Dorf Hohegeifs.

464. Grafschaft Mansfeld. Die hinterortische Linie war 1666 erloschen, während die vorderortische bis 1780 fortbestanden hat. Die ganze Grafschaft war teils kursächsisches, teils magdeburgisches Lehen. Da der König von Preufsen zugleich auch Herzog von Magdeburg war, so besafs er auch die Lehenshoheit über das gräfliche Land.

Der kursächsische Anteil umfafste die S. 594 genannten Städte und Ämter. — Der magdeburgische Anteil setzte sich zusammen aus: 1. dem Mansfeldischen Kreis mit dem Schlofs, Stadt oder Tal-Mansfeld und Mittelamt Mansfeld und dem Unteramt der Herrschaft Frideburg mit Städtchen Gerbstedt, ferner den landesherrlichen Ämtern Hedersleben, Grofs-Örner, Gerbstedt und Neu-Asseburg sowie den Privatbesitzungen Amt Leimbach, Burg-Örner, Polleben, Helmsdorf, Gericht und Vorwerk Helbra; 2. dem Schraplauischen Kreis mit dem Oberamt der Herrschaft Frideburg und Amt Holzzelle, Domänenamt Helffta, Amt Schraplau und Bennstedt, ferner den Privatbesitzungen Amt Seeburg, Erdeborn, Gericht Schochwitz u. a. m.

465. Fürstentum Anhalt. Das Land war noch immer unter die vier regierenden Fürstenlinien (die Dessauer, Bernburger, Köthener und Zerbster) geteilt. Auch Erwerbungen waren gemacht worden; so im Jahre 1659 nach dem Tode des letzten Grafen von Barby das Amt Walter-Nienburg und Mühlingen. Am bedeutsamsten war aber der Erwerb der Herrschaft Jever im Oldenburgischen. Fürst Rudolf von Anhalt-Zerbst († 1621) war mit Magdalene von Oldenburg vermählt gewesen; nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg 1667 fiel jene Herrschaft an Rudolfs Sohn, Johann.

Das Fürstentum setzte sich aus folgenden Teilen zusammen: 1. Anhalt-Dessau, aus 13 Ämtern bestehend: Dessau, Wörlitz, Rehsen, Pölnitz, Retzau, Libbesdorf, Reupzig, Scheuder, Frafsdorf, Gröbzig, Radegast, Sandersleben, Grofs-Alsleben. Aufserdem besafsen die Dessauer Fürsten noch verschiedene Güter im Herzogtum Magdeburg (Alsleben, Maxdorf), im Havellande (Mühlow, Premnitz), in Kursachsen (Salzfurt, Löberitz, Grofs-Möhlau und Pratau) und in Ostpreufsen, die teils von König Friedrich Wilhelm I. an den alten Dessauer (Fürst Leopold I.) 1720 geschenkten, teils von diesem gekauften Güter: den Flecken Bubainen und die Ämter Norkitten, Schwägerau, Woyrothe und Puschdorf. — 2. Anhalt-Bernburg bestand aus 8 Ämtern; im Unterfürstentum an der Saale: Bernburg, Hecklingen und Plötzkau, im Oberfürstentum am Harz: Ballenstedt, Harzgerode, Güntersberge, Hoym und Gernrode. — 3. Anhalt-Köthen mit 4 Ämtern: Köthen, Nienburg oder Mönch-Nienburg, Wulfen und Warnsdorf. — 4. Anhalt-Zerbst mit 7 Ämtern: Zerbst, Walter-Nienburg, Dornburg, Lindau, Rofslau, Koswig und Mühlingen.

466. Königreich Preufsen. Am 18. Januar 1701 hatte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg die Königskrone in Königsberg auf das Haupt gesetzt. Als erster König in Preufsen beherrschte er am Ende seines Lebens ein Gebiet von 112524 qkm mit etwa 1650000 Seelen

Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. und noch mehr sein Enkel Friedrich II. vergröfserten das Staatsgebiet um rund 82000 qkm und legten den Grund zur Machtstellung Preufsens, so dafs es nach dem Hubertusburger Frieden in die Reihe der europäischen Grofsmächte eintreten konnte. — Bis zum Jahre 1770 hatten sich die territorialen Verhältnisse folgendermafsen gestaltet:

Im äufsersten Nordosten ist keine erhebliche Neuerwerbung zu verzeichnen. Das Herzogtum Preufsen, mit welchem der Grofse Kurfürst schon 1641 von Polen belehnt worden war, wurde ihm nach Abschlufs des Schwedisch-Polnischen Krieges im Vertrage von Wehlau 1657 zu unumschränkter Herrschaft zugesichert, jedoch unter Verzichtleistung seinerseits auf das Ermland. Der Friede zu Oliva (1660) bestätigte diese Vereinbarung und der polnische König erkannte dem Kurfürsten die volle Souveränität über Preufsen zu. — Von geringer Bedeutung war der Erwerb der beiden Herrschaften Tauroggen und Serrey, welche 1691 mit dem kurfürstlichen Lande vereinigt wurden. Den Grund hierzu hatte die Heirat des Markgrafen Ludwig (Bruder Friedrichs I.) mit der Prinzessin Luise Charlotte von Radziwill gelegt, die jene beiden Herrschaften (auf heute russischem Gebiete) ihrem Gemahl geschenkt hatte. Dieser war bereits 1687 gestorben, die Prinzessin 1695. Trotz des Einspruchs des polnischen Königs wurden diese Gebiete schon 1691 eingezogen, und sie blieben preufsisch bis 1793.

Einen beträchtlichen Landzuwachs erfuhr das Gebiet des Kurfürsten durch die Erwerbung von Pommern. Im Westfälischen Frieden war dem Kurfürsten Hinterpommern zugesprochen worden. Die Übergabe des Landes von seiten der Schweden verzögerte sich bis 1653, als es durch den Grenzvertrag zu Stettin abgetreten wurde, mit Ausschlufs eines zwei Meilen breiten Streifen Landes am rechten Oderufer von Kamin südwärts über Greifenhagen hinaus bis an die Grenzen der Neumark. Durch den Frieden von St. Germain 1679 trat Schweden auch das rechte Oderufer ab mit Ausnahme von Gollnow und Damm. — Unter Friedrich Wilhelm I. kam auch ein Teil von Vorpommern an das Königreich. Nach dem Nordischen Kriege traten die Schweden im Frieden zu Stockholm 1720 an Preufsen ab: Stadt und Festung Stettin, die Städte Damm und Gollnow rechts der Oder, ferner Vorpommern zwischen Oder und Peene, die Inseln Usedom und Wollin, das Haff und die beiden östlichen Odermündungen; die westliche Peenemündung bildete die Grenze als gemeinschaftlicher Besitz. — Am östlichen Ende von Hinterpommern liegen die Herrschaften Lauenburg und Bütow, die auf dem Vertrage zu Bromberg 1657 als Lehen an Brandenburg abgetreten worden waren; auch die Kastellanei (Starostei) Draheim in Hinterpommern wurde damals von Polen pfandweise überlassen.

Gegen SO. hin hatte das Königreich durch Friedrich den Grofsen eine Erweiterung und Begrenzung erfahren, die bis zum heutigen Tag fortbesteht. Unter Kurfürst Joachim II. war bereits eine Erbverbrüderung mit dem Herzog von Liegnitz-Brieg-Wohlau geschlossen worden (1537), welche aber der böhmische König nicht anerkannt hatte (S. 479). Als

1675 das Liegnitzer Fürstenhaus im Mannesstamm erloschen war, gelang es dem Grofsen Kurfürsten nicht, jenen Vertrag zur Ausführung zu bringen. Er mufste sich mit dem zum Fürstentum Glogau gehörigen Kreis Schwiebus begnügen, der einige Jahre später (Retraditionsrezefs von 1694) durch eine Intrige dem preufsischen Staate wieder abwendig gemacht wurde. — Erst Friedrich der Grofse brachte den Streit wegen der Liegnitzer Erbschaft endgültig zum Abschlufs; der Friede von Hubertusburg 1763 trug ihm nicht nur die geforderten drei schlesischen Fürstentümer ein, sondern ganz Ober- und Niederschlesien mit dem zu Mähren gehörigen Distrikt von Katscher und der Grafschaft Glatz. Ausgeschlossen blieb das Fürstentum Teschen mit Oderberg und die Stadt Troppau. Im weiteren verzichtete Maria Theresia als Königin von Böhmen auf alle Lehensrechte über Krossen, Kottbus, Peitz, Teupitz, Beeskow, Storkow, Zossen und die Herrschaft Schwiebus, die hiermit an Preufsen zurückfiel.

Das Königreich Preufsen setzte sich um 1770 aus folgenden Territorien zusammen:

Mark Brandenburg, welche in die Kurmark (d. i. die Altmark, Mittelmark, Priegnitz, Ukermark) und die Neumark zerfiel. a) Die Altmark (mit 14 Städten und 564 Dörfern) bestand aus sieben Kreisen: Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Arendsee, Seehausen, Tangermünde und Arneburg. b) Die Prignitz (mit 11 Städten und 246 Dörfern) war in sieben Kreise geteilt: Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Lenzen, Wittstock und Wilsnack. Von Wilsnack wurde 1765 der Plattenburgische Kreis abgezweigt. Die Plattenburg am Flufs Carthan gehörte ehemals den Bischöfen von Havelberg. c) Die Mittelmark (mit 62 Städten und etwa 1000 Dörfern), bestehend aus acht Kreisen: Havelland, Nieder- und Oberbarnim, Lebus, Teltow, die Zauche, Ruppin und Beeskow-Storkow. Vom Havellande war der Glin-Löwenbergische Kreis 1680 abgetrennt worden. Im Jahre 1772 wurde der Luckenwalder Kreis hinzugefügt, der früher als Exklave zum Herzogtum Magdeburg gehört hatte. Zum Teltow war auch das sogenannte Schenkenland geschlagen worden, aus den Herrschaften Wusterhausen und Teupitz bestehend. d) Die Ukermark (mit 19 Städten und 375 Dörfern) bestehend aus dem Ukermärkischen und Stolpischen Kreise; letzterer mit der Markgräflich-Schwedtschen Herrschaft (Schwedt und Vierraden). e) Die Neumark (mit 38 Städten); sie bestand aus der Stadt Küstrin, den drei vorderen Kreisen Soldin, Königsberg und Landsberg und den vier hinteren Kreisen Friedeberg, Arnswalde, Dramburg und Schievelbein. Zu diesen Kreisen der ursprünglichen Neumark waren später hinzugefügt worden: das Land Sternberg (als Teil von Lebus, vgl. S. 338), der Kreis Krossen und Züllichau (das ehemalige Herzogtum Krossen bildend) und der Kreis Kottbus mit Kottbus und Peitz.

Herzogtum Pommern umfafste ganz Hinterpommern mit dem ehemaligen Fürstentum Kamin und einen Teil von Vorpommern bis zur Peene (das übrige war noch schwedischer Besitz). Der Bezirk der Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin enthielt: 1. den Kreis Randow mit Stettin, 2. Kreis Anklam, 3. Demmin und 4. Usedom mit den Ämtern Jasenitz, Ukermünde, Spantikow, Königs-Holland, Torgelow, Stolpe, Klempenow, Verchen, Treptow, Lindenberg, Loitz, Padagla (Pudgla auf Usedom) und Wollin. In Hinterpommern gehörten zum Stettiner Bezirk acht Kreise: 1. Greifenhagen (mit den Ämtern Colbatz, Wildenbruch und Stepenitz), 2. Kreis Pyritz (mit Stargard und den Ämtern Pyritz, Dölitz und Marienfliefs), 3. Kreis Saazig (mit den Ämtern Saazig, Ravenstein, Massow, Bernstein). 4. Kreis Naugard-Dabern (mit den

Ämtern Golnow, Gülzow, Naugardten), 5. Kreis Regenwalde und Labes, auch Borkscher Kreis genannt, 6. Kreis Flemming mit Kamin, 7. Kreis Greifenberg mit Amt Belbuck, 8. Osten-Blücherscher Kreis um Plathe an der Rega. Der Bezirk Köslin zerfiel in acht Kreise: 1. Kreis Belgard-Polzin, 2. Kreis Neustettin (mit den Ämtern Neustettin, Ratzebur und Draheim), 3. Kreis Köslin, auch das »Fürstentum« (nämlich Kamin) genannt (mit den Ämtern Kolberg, Köslin, Körlin, Kasimirsburg, Bublitz, Friedrichsburg [ehemals Quarkenburg]), 4. Kreis Schlawe (mit den Ämtern Rügenwalde und Buckow), 5. Kreis Stolpe mit Amt Schmolsin, 6. Kreis Rummelsburg, 7. Kreis Bütow, 8. Kreis Lauenburg.

Herzogtum Schlesien. Die alte Landesverfassung mit ihren Fürstentagen hatte Friedrich der Grofse beseitigt. Unter seiner Oberhoheit als Herzog von Schlesien liefs er die fünf mittelbaren Fürstentümer (Breslau, Öls, Troppau-Jägerndorf und Sagan, Münsterberg) bestehen und fügte zwei neue (Carolath und Trachenberg) noch hinzu. Von den sechs freien Standesherrschaften verblieben daher noch vier (Wartenberg, Militsch, Plefs und Beuthen). — Das ganze Land wurde in zwei Kriegs- und Domänenkammerbezirke eingeteilt: zu Breslau mit 40 Kreisen und Grofsglogau mit 26 Kreisen.

A. Bezirk Breslau, und zwar in Niederschlesien drei unmittelbare Fürstentümer: 1. Fürstentum Breslau (mit vier Kreisen: Breslau, Neumarkt, Kanth, Namslau), 2. Fürstentum Brieg (mit sechs Kreisen: Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen), 3. Fürstentum Schweidnitz (mit fünf Kreisen: Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain, Landshut, Reichenbach). — Drei mittelbare Fürstentümer: 1. Fürstentum Neifse unter dem Bischof von Breslau (mit zwei Kreisen: Neifse und Grottkau), 2. Fürstentum Öls, stand vorher noch unter den Nachfolgern des Prinzen Sylvius Nimrod, Herzogs zu Wirtemberg, die es unter sich teilten und teilweise wieder vereinigten. Der letzte weibliche Sprösling des Hauses hatte sich 1768 an den Prinzen Friedrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt. Das Fürstentum bestand aus vier Kreisen: Öls, Bernstadt, Trebnitz und Konstadt; 3. Fürstentum Münsterberg, seit 1653 unter den Grafen von Auersberg (mit zwei Kreisen: Münsterberg und Frankenstein). — Zwei freie Standesherrschaften: 1. Standesherrschaft Wartenberg unter dem Herzog von Kurland mit der Standesherrschaft Goschütz (seit 1741) den Kreis Wartenberg umfassend. — In Oberschlesien bestanden zwei unmittelbare Fürstentümer: 1. Fürstentum Oppeln (mit zwölf Kreisen: Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Grofsstrehlitz, Tost, Gleiwitz und Slawentitz, Kosel, Ober- oder Kleinglogau, Neustadt und Zülz, Falkenberg; 2. Fürstentum Ratibor (ein Kreis). — Zwei mittelbare Fürstentümer, die nach dem Friedensschlufs nur teilweise in preufsischen Besitz kamen, soweit sie links der Oppa gelegen waren, nämlich: 1. Fürstentum Troppau (die Stadt dieses Namens war österreichisch geblieben), seit 1614 unter Karl von Liechtenstein und seinen Nachkommen; ebenso 2. Fürstentum Jägerndorf, von 1523 bis 1621 unter Hohenzollern, seit 1622 unter den Liechtenstein. Beide Fürstentümer mit dem Distrikt Katscher (westlich von Ratibor) machten einen Kreis mit der Kreisstadt Leobschütz aus. — Zwei freie Standesherrschaften: 1. Standesherrschaft Plefs war im Besitz des Hauses Promnitz, in welchem Siegmund Seyfried 1652 vom Kaiser zum Reichsgrafen erhoben worden war. Mit Loslau und Oderberg machte sie den Kreis Plefs aus; 2. Standesherrschaft Beuthen im Besitz der Freiherren Henckel von Donnersmarck, die 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Sie bildete den Kreis Beuthen. — Zwei freie Minderherrschaften (*status minores*, welche auf den ehemaligen Fürstentagen kein Virilstimme hatten): 1. Minderherrschaft Loslau, 2. Minderherrschaft Oderberg; beide gehörten zum Kreise Plefs.

B. Bezirk Grofsglogau, einen Teil von Niederschlesien ausmachend. Vier unmittelbare Fürstentümer: 1. Fürstentum Jauer (mit vier Kreisen: Jauer, Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau), 2. Fürstentum Liegnitz war mit dem nachfolgenden Wohlau vereinigt gewesen in der Hand Georg Rudolfs. Da

dieser 1653 ohne Söhne starb, fiel sein Land wieder an die Brieger Linie, an Johann Christian († 1639), zurück. Dessen drei Söhne teilen das Ganze: Georg III. (Brieg), Ludwig IV. (Liegnitz) und Christian (Wohlau mit dem Weichbilde Ohlau). Da die beiden ersten 1663/64 ohne Nachkommen starben, vereinigte Christian das väterliche Erbe. Dieser starb 1672; auch sein vielversprechender, noch jugendlicher Sohn Georg Wilhelm, als Letzter des alten Piastenstammes, folgte ihm 1675 ins Grab. Der Kaiser zog nunmehr die Fürstentümer als offene Lehen ein trotz der berechtigten Ansprüche des Grofsen Kurfürsten (s. oben). Das Fürstentum Liegnitz zerfiel in sechs Kreise: Liegnitz, Goldberg, Hainau, Lüben, Parchwitz, Mertschütz, 3. Fürstentum Wohlau (mit fünf Kreisen: Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Steinau und Rauden), 4. Fürstentum Glogau (mit fünf Kreisen: Grofsglogau, Guhrau, Freistadt, Grünberg, Sprottau und Schwiebus). — Drei mittelbare Fürstentümer: 1. Fürstentum Sagan, im Besitz der Fürsten von Lobkowitz (mit drei Kreisen: Sagan, Priebus, Naumburg am Bober); 2. Fürstentum Trachenberg, im Besitz der Grafen von Hatzfeld, die 1741 in den preufsischen Fürstenstand erhoben worden waren. 3. Fürstentum Carolath, ebenfalls 1741 zum Fürstentum erhoben (gehörte zum Kreis Freistadt). — Die freie Standesherrschaft Militsch, seit 1590 im Besitz der Freiherren von Malzan. — Drei freie Minderherrschaften: 1. Minderherrschaft Neuschlofs, 2. Minderherrschaft Freyhan, 3. Minderherrschaft Sulau. Diese drei Herrschaften zusammen mit der Standesherrschaft Militsch und dem Fürstentum Trachenberg bildeten den Kreis Militsch.

Die Grafschaft Glatz war früher in verschiedenen Händen als Lehen, Pfand o. dgl. gewesen. Seit 1561 war sie ständig bei Böhmen gewesen, bis sie Friedrich der Grofse 1742 eroberte. Sie bildete nur einen landrätlichen Kreis, der in sechs Distrikte geteilt wurde: den Glatzer, Landecker, Habelschwerdter, Hummelschen, Wünschelburgischen und Neuroder Distrikt.

Herzogtum Magdeburg bestand aus vier Kreisen, von denen der Holzkreis und Jerichowsche Kreis den zusammenhängenden Hauptbestand, der Saalkreis und Luckenwaldische Kreis gesonderte Bezirke bildeten. 1. Der Holzkreis lag links der Elbe mit Magdeburg und Kalbe, der Residenz der Erzbischöfe. Es gehörten hierzu die Ämter der Möllenvogtei mit der Neustadt Magdeburg, Sudenburg, einem Teil des Neumarkts in der Altstadt Magdeburg und mehreren Dörfern, ferner die Ämter Kalbe, Brumby, Egeln, Athensleben, Alt-Safsfurt, Wansleben, Dreileben, Wolmirstädt, Sommerschenburg, Alvensleben, Ummendorf, Ampfurt-Schernike, Schönebeck, Aken, Rosenburg und die Klosterämter Gottes Gnade bei Kalbe und Hillersleben. 2. Der Jerichowsche Kreis rechts der Elbe bis zur Havel mit den Ämtern Jerichow, Sandau, Alten-Plathow, Loburg, Derben-Ferchland und Nigrip. 3. Der Saalkreis mit der Stadt Halle und den Ämtern Giebichenstein, Rothenburg, Wettin, Brachwitz, Beesen und Petersberg. 4. Luckenwaldischer Kreis mit dem Klosteramte Zinna.

Fürstentum Halberstadt. Das Stiftsgebiet war 1648 säkularisiert und dem Grofsen Kurfürsten zugesprochen worden. Es zerfiel in fünf Teile: 1. der Halberstädtische Kreis mit der gleichnamigen Stadt, den vier Ämtern: Amt der Majorei in der Stadt, Amt Gröningen, Kloster Gröningen, Schlanstedt nebst der Grafschaft Regenstein, ferner dem dompropsteilichen Amt Harsleben sowie den Gerichten Aderstedt, Beckendorf, Emersleben, Gunsleben, Langenstein. Neindorf, Nienburg und Nienhagen. Wegen Regenstein war Streit mit Braunschweig. Es gehörten zu dieser Grafschaft damals die Ämter Westerhausen, Stecklenberg und Westerburg; 2. der Ascherslebensche oder Ermslebensche Kreis mit der Stadt Aschersleben, den Ämtern Gatersleben, Haus Neindorf, Ermsleben und Conradsburg, dem Domkapitelsamt Schneidlingen, dem Amt Wieningen (im Besitz von Hessen-Homburg), dem Vorwerk Victorseck (im Besitz von Anhalt-Bernburg), dem Gericht Westorf und dem asseburgischen Amt Falkenstein; 3. der Oscherslebensche Kreis mit den Ämtern Oscher-

leben, Krottorf, Emmeringen und Weferlingen; 4. der Osterwieck-Hornburgische Kreis mit der Stadt Osterwieck, den Ämtern Hornburg, Wülperode und Stötterlingen, dem Domkapitelsamt Zilly, dem dompropsteilichen Amt Dardessen und den adeligen Gerichten Börsel und Deersheim; 5. die Herrschaft Derenburg mit dem Städtchen, einem Dorf Danstedt und zwei Vorwerken.

Herrschaften Lohra und Klettenberg waren nach einem langen Erbschaftsstreit im Westfälischen Frieden für Halberstädter Stiftslehen erklärt worden und somit dem Kurfürsten zugefallen. Die Herrschaft Lohra bestand aus der Stadt Bleicherode, den Ämtern Lohra, Mönchenlohra, Kleinbodungen. Nora und Dieteborn und zehn Dörfern. Die Herrschaft Klettenberg umfafste die Städte Elrich und Sachsa, die Ämter Klettenberg, Frohnderode, Mauderode, Wolffleben und Benneckenstein mit dem gleichnamigen Städtchen und zwölf Dörfern.

Fürstentum Minden. Das Bistum war ebenfalls im Westfälischen Frieden preufsisch geworden unter dem Titel eines Fürstentums. Es umschlofs die zwei unmittelbaren Städte Minden und Lübbecke und fünf Ämter: Hausberge mit den Vogteien zwischen Berg und Bruch, Gohfeld, Übernstieg und Landwehre; Petershagen mit der Stadt und den Vogteien Windheim, auf der Börde und Hofmeister; Reineberg mit den Vogteien Quernheim, Gohlenbeck, Levern, Alswede, Schnathorst und Blasheim; Rahden mit zwei Vogteien: Rahden und Stemmwederberg, und Schlüsselburg mit dem Flecken, den Kirchspielen Heimsen und Buchholz sowie einigen Dörfern.

Herzogtum Cleve, Grafschaften Mark und Ravensberg. Nach anfangs gemeinschaftlichem Besitz von Pfalz-Neuburg besafs der Kurfürst von Brandenburg die Grafschaften Cleve und Mark seit 1624 für sich allein, seit 1666 auch Ravensberg.

Das Herzogtum Cleve umfafste drei Städtekreise zu beiden Seiten des Rheins mit 29 Städten (unter anderen Cleve, Emmerich, Zevenaar, Huissen, Büderich, Goch, Kalkar, Orsoy, Xanten, Duisburg, Dinslaken, Rees, Ruhrort, Schermbeck, Wesel), ferner a) den Cleveschen Kreis mit den Ämtern Cleve, Cleverhamm, Kalkar, Düffel, Kranenburg, Grieth, Gennep-Oeffeld, Gennep-Ottersum, Asperden, Goch, Uedem, Herrschaft Hamb, Amt Winnekendonk, Sonsbeck sowie 15 Unterherrschaften; — b) den Emmerichschen Kreis mit den Ämtern Huissen und Malbourgen, Lymers, Lobith, Emmerich, Hetter, Rees und Kgl. Kirchspiel Grietherbusch, sowie 9 Unterherrschaften; — c) den Weselschen Kreis mit den Ämtern Xanten, Winnental, Büderich-Wallach, Bislich, Wesel, Holten, Schermbeck, Götterswickerhamm, Spellen, Dinslaken. Beeck, Orsoy und 12 Unterherrschaften. Vgl. Fabricius, S. 231 ff.

Die Grafschaft Mark zerfiel in vier landrätliche Kreise und diese in sechs Landgerichtsbezirke: 1. Landgericht Hamm mit gleichnamigem Amt, 2. Unna mit den Ämtern Unna, Camen, Schwerte, Lünen, Hörde, 3. Hagen mit Amt Wetter und Städtchen Herdicke, 4. Altena mit Stadt und Amt, ferner Amt Nienrade, Iserlohn, 5. Lüdenscheid mit sieben Gerichten. 6. Bochum mit den Ämtern Bochum und Blankenstein, 7. das Gogericht Schwelm, 8. Amt Plettenberg, 9. verschiedene Patrimonialgerichtsbezirke am Hellwege, 10. im Sauerlande: Bruch und Hemern, 11. die Soestische Börde mit zehn Kirchspielen, 12. die Grafschaft Limburg (im Besitz des gräflichen Hauses Tecklenburg-Bentheim-Steinfurt), 13. Stadt Lippstadt.

Die Grafschaft Ravensberg umfafste die unmittelbaren Städte Bielefeld und Herford, die vier Ämter Sparenberg mit fünf Distrikten, Ravensberg mit drei Vogteien, Limberg mit zwei Vogteien und Vlotho mit zwei Vogteien.

Fürstentum Mörs war als Grafschaft schon 1267 ein clevesches Lehen. Nach dem Aussterben der Grafen von Mörs war sie lange im Besitz der Nassauer (Ottonischen Linie) und kam dann (1702) an Brandenburg. 1707 wurde

sie zum Fürstentum erhoben. Es gehörten zu ihr die Stadt und Hundertschaft Mörs, sechs Kirchspiele, die Herrlichkeit Friemersheim mit drei Kirchspielen, Herrlichkeiten Crefeld, Krakau, Budberg und Ossenberg.

Grafschaft Tecklenburg. Unter Hans Adolf (seit 1674) ging die Grafschaft ihrem Zerfall entgegen; Graf Konrad von Solms-Braunfels, Sohn einer Tochter des Tecklenburger Grafen Otto VII. († 1534), machte 1576 Ansprüche auf einen Teil der seiner Mutter nicht zugestandenen Erbschaft. Nach einem Jahrhundert nahmen die Nachkommen jenes Konrad den Prozefs 1686 und 1696 wieder auf und gewannen ihn auch. 1698 verglichen sich die Grafen von Solms mit Hans Adolf dahin, dafs Schlofs Tecklenburg und drei Viertel der Grafschaft sowie ein Viertel von Schlofs und Herrschaft Rheda an die Solms fallen sollten. Indessen, Friedrich Moritz, der Bruder und Nachfolger Hans Adolfs, focht den abgeschlossenen Vertrag abermals an, und die Solmser Grafen hielten es für angezeigt, ihren Anteil an König Friedrich I. von Preufsen für 300000 Taler zu verkaufen. Dieser liefs 1707 die Grafschaft und Rheda besetzen und verglich sich mit Friedrich Moritz wegen dessen Viertelanteils an der Grafschaft. Doch gab König Friedrich Wilhelm I. von Preufsen 1729 die Herrschaft Rheda wieder heraus und erhielt dafür die ganze Grafschaft Tecklenburg, während die Tecklenburger Grafen sich mit Rheda und Limburg begnügten. Essellen, Gesch. d. Gr. Teckl., S. 160, 198 f., 200.

Die Grafschaft umfafste die Städtchen Tecklenburg, Lengerich oder Margareten-Lengerke und Wester-Cappeln mit sieben Kirchspielen.

Grafschaft Lingen war seit Wilhelm I. (1578) in der Hand der Oranier gewesen und kam nach dem Tode des letzten Oraniers Wilhelm III. an das Königreich Preufsen. Wilhelm III. war mit der Tochter Jakobs II. von England vermählt, seit 1688 Königs von Grofsbritannien. Nach seinem Tode 1702 beanspruchte die Grafschaft gegenüber dem Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez der König von Preufsen Friedrich I.; letzterer gestützt auf das Testament seines mütterlichen Grofsvaters, des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der seine Tochter Luise (Gemahlin des Grofsen Kurfürsten) und ihre Erben seinem eigenen Sohne Wilhelm substituiert. Daher ergriff der König am 25. März 1702 sofort von Lingen Besitz.

Cf. Esselen, Gschft. Tecklenburg, S. 200 f. Möller, Gesch. v. Lingen, S. 195. — Die Grafschaft war eingeteilt in die niedere Grafschaft mit den Städten Lingen und Freren und acht Kirchspielen und die obere Grafschaft mit Stadt und Land Ibbenbühren, Brochterbeck, Recke und Mettingen.

Fürstentum Ostfriesland. Graf Enno Ludwig war 1654 zum Reichsfürsten ernannt worden. — In den Streit zwischen der Fürstin Christine Charlotte, welche 1665—1690 die vormundschaftliche Regierung für ihren noch unmündigen Sohn Christian Eberhard führte, mit den Ständen des Landes hatte sich der Grofse Kurfürst, für die letzteren Partei ergreifend, eingemischt (1672). Für seine Bestrebungen, soweit sie Seehandel, Kolonien und Kriegsflotten betrafen, schien ihm Ostfriesland ein geeigneter Stützpunkt zu sein; er suchte sich daher zunächst eine Anwartschaft zu sichern. 1682 nahm er die Festung Gretsiel an der Emsmündung mit Gewalt und stand so mit einem Fufs schon im Lande; bald folgte Emden, wo mit den Ständen ein Pakt zum Schutze des Landes geschlossen wurde. — Durch Abtretung des Kreises Schwiebus erreichte es Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, dafs ihm 1694 vom Kaiser die Anwartschaft auf Ostfriesland zuerkannt wurde. Cf. Klopp, Ostfr. II, 384, 404, 450, 463. Perizonius, Gesch. Ostfr. III, 227, 356. — Als mit Karl Edzard 1744 der letzte Cirksena ins Grab gesunken war, liefs Friedrich der Grofse, der in Erwartung des alsbald eintretenden Falles kurz vorher mit der Stadt Emden einen Vertrag geschlossen hatte, am 26. Mai vom Lande sofort Besitz ergreifen. Klopp, Gesch. Ostfr. II, 579 ff. Perizonius, IV, 1 ff.

Einteilung und Umfang des Fürstentums waren folgende: 1. Stadt und Amt Aurich mit sechs Vogteien; 2. Stadt und Amt Norden mit zwei Vogteien.

der Insel Juist und den Teel-Landen; 3. Stadt und Amt Emden mit sechs Vogteien; 4. Amt Berum mit vier Vogteien und den Inseln Norderney und Baltrum; 5. Amt Gretsiel mit zwei Vogteien und Borkum; 6. Amt Pewsum mit vier Kirchspielen; 7. Amt Leer mit fünf Vogteien; 8. Amt Stickhausen mit zwei Vogteien; 9. Amt Friedeburg mit zwei Vogteien. Aufserdem gehörten zum Fürstentum sieben adlige Herrschaften: Dornum, Lütetsburg, Jennelt, Risum, Petkum, Loge und Goedens. — Das Harlinger-Land war Lehen des Herzogtums Geldern; es umfafste Stadt und Amt Esens und Amt Wittmund sowie die Inseln Langeoog und Spiekeroog.

Obergeldern war nach dem Utrechter Frieden 1713 dem preufsischen Könige als Entschädigung zugesprochen worden. Während ein Teil von Geldern österreichisch (s. S. 565) war, wurde der andere preufsisch. Es gehörten hierzu die Städte und Ämter Geldern, Stralen, Wachtendonk, Middelaar, Kriekenbeek, das Land Kessel, die Herrschaften Walbeek, Twistede, Well, Aarssen, Aafferden und das (unter Oberhoheit der Generalstaaten stehende) Drostamt Montfoord.

Preufsen. Um das Jahr 1770, also vor der ersten Teilung Polens war der Besitz des preufsischen Königs noch immer nur auf jene Stücke Ostpreufsens beschränkt, wie sie s. Z. Kurfürst Johann Sigismund erworben und ererbt hatte (also mit Ausschlufs von Pomesanien und Ermland). Der königlich preufsische Anteil war von Friedrich dem Grofsen 1752 in zehn Kreise geteilt worden, doch bestand die ältere Einteilung in Distrikte und Ämter nebenher. 1. Samländischer Distrikt (Samland und Teile von Nadrauen und Barten) mit der Hauptstadt Königsberg und den Hauptämtern Fischhausen, Schaaken, Labiau und Tapiau. 2. Natangischer Distrikt (Natangen, Teile von Barten und Galindien) mit acht Ämtern: Brandenburg, Balga, Bartenstein, Gerdauen, Barben, Rastenburg, Angerburg und Sehesten. 3. Oberländischer Distrikt (Teile von Pogesanien, auch Pomesanien und Galindien) mit zehn Ämtern: Gilgenburg, Ortelsburg mit Wittenberg, Neidenburg, Osterode mit Hohenstein, Deutsch-Eylau, Marienwerder mit Riesenburg, Schönberg, Mohrungen, Preufsisch-Mark und Preufsisch-Holland. 4. Litauischer Distrikt (Klein-Litauen) mit den Ämtern: Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg. 5. Polnischer Distrikt mit fünf Ämtern: Oletzko, Lick, Johannesburg, Lötzen und Rhein.

Wegen Grafschaft Mansfeld s. S. 600; wegen Grafschaft Wernigerode S. 599 und Neuchâtel in der Schweiz S. 589.

467. Polnische Gebiete. Vor der ersten Teilung Polens gehörte Westpreufsen noch zu diesem. Erst das Jahr 1772 brachte jenes Land (jedoch ohne Danzig und Thorn) mit dem sog. Netzedistrikt in preufsischen Besitz. Dieses ganze Gebiet war aber unter polnischer Herrschaft nicht ein eigentlicher Bestandteil des Königreichs Polen gewesen, vielmehr hätte Westpreufsen sich seit der Unterordnung unter den polnischen König als frei und selbständig gefühlt und eigene Landtage abgehalten.

Polnisch-Preufsen umfafste: 1. das Kulmerland mit 13 Städten, dem Kulmschen Kreis mit 10 Ämtern und dem Michelauschen Kreis mit 8 Ämtern; — 2. die Provinz Marienburg mit 6 Städten und den Kreisen Marienburg, Christburg und Elbing; — 3. Pomerellen oder Kleinpommern mit 16 Städten und dem Dirschauschen und Stargardschen Kreis, jener mit *11*, dieser mit 17 Ämtern; — 4. Ermland mit 12 Städten und dem Braunsbergischen (5 Ämter) und Heilsbergischen Kreis (5 Ämter). — Der Netzedistrikt ist seinen Grenzen nach erst 1776 festgestellt worden. Er zählte nicht weniger als 47 Städte und 4 Kreise: Bromberg, Kamin, Deutsch-Krone und Inowrazlaw.

Das eigentliche Königreich Polen bestand damals aus drei Hauptteilen: Grofs-Polen, Klein-Polen und Litauen. Zu Polen und Litauen gemeinsam gehörten die Herzogtümer Kurland und Semgallen an der Düna. I. Grofs-Polen, auch Nieder-Polen genannt, bestand aus den Woiwodschaften Posen, Kalisch und Gnesen. Doch wurden im weiteren Sinne noch hinzugerechnet die Woiwodschaften Sieradz, Wielun, Rawa, Lenczytz, Brsecz, Inowraclaw (an Preufsen abgetreten), Dobrzyn, Plock, Masuren. — Von der Woiwodschaft Posen war 1772 der genannte Netzedistrikt abgetrennt worden. — Überdies gehörten zu Grofs-Polen die Städte Danzig und Thorn. — II. Klein-Polen oder Ober-Polen umfafste die drei Woiwodschaften Krakau, Sandomir und Lublin; im weiteren Sinne wurden aber auch die russischen Landschaften Wolhynien, Podolien, Kyowien (Kiew) und Podlachien dazu gerechnet. Über die weitere Einteilung des polnischen Reiches in Distrikte etc. sowie über die in Rufsland liegenden damals polnischen Gebietsteile vgl. Büschings Erdbeschreibung II, 162—352 (1788).

468. Schwedisch-Vorpommern. Der Westfälische Frieden hatte ganz Vorpommern sowie den westlichsten Teil von Hinterpommern der schwedischen Krone zugesprochen. Nach dem Nordischen Kriege trat Schweden 1720 Vorpommern südlich der Peene an Brandenburg ab und blieb seitdem auf den Rest beschränkt.

Es gehörten hierzu: 1. das Fürstentum Rügen, bestehend aus der Insel; 2. das Land zu Stralsund; 3. das Fürstentum Barth mit den Städten Barth, Damgard, Tribsees, Grimm, Franzburg und Richtenberg, ferner Dars und Zingst; 4. die Grafschaft Gützkow mit Gützkow, Loitz, Lassan, Greifswald u. a.; 5. Land Wolgast.

Von Mecklenburg gehörten den Schweden noch die Stadt Wismar und die Ämter Poel und Neukloster.

469. Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Unter den Nachkommen Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin war wegen der Erbfolge Streit entstanden. Sein Enkel Friedrich Wilhelm und sein jüngerer Sohn Adolf Friedrich II. erhoben Anspruch (s. Tabelle S. 534 f.). Überdies starb die Güstrowsche Linie mit Gustav Adolf 1695 aus. Der Kaiser hatte Friedrich Wilhelm als Herzog belehnt, doch erhob das niedersächsische Kreisdirektorium hiergegen Einspruch. Der sog. Hamburger Vergleich (8. März 1701) führte zu einer endgültigen Teilung des Landes. Herzog Friedrich Wilhelm erhielt Schwerin und Güstrow, aufser der Herrschaft Stargard, mit allem, was seit der Teilung von 1621 die beiden Häuser gemeinschaftlich hatten, also auch die Stadt Rostock mit Universität etc. Adolf Friedrich II. erhielt das Fürstentum Ratzeburg mit völliger Landeshoheit und die Herrschaft Stargard mit den Komtureien Mirow und Nemerow. So waren zwei neue Staaten entstanden: Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Mecklenburg-Schwerin zerfiel in zwei Kreise: 1. Mecklenburgischer Kreis mit 23 Ämtern: Schwerin, Walsmühlen, Hagenow, Toddin, Redentin, Dempzin, Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Bakendorf oder Gammelin, Boitzenburg, Rhena, Grevesmühlen, Mecklenburg, Buckow, Doberan, Sternberg, Kriewitz, Dömitz, Eldena, Grabow, Neustadt, Lübz. Hierzu gehörten ferner 18 Landstädte. — 2. Wendischer Kreis mit 19 Landstädten und 11 Ämtern: Güstrow, Goldberg, Marnitz, Plan, Wredenhagen, Stavenhagen, Neukalden, Gnoien, Ribnitz, Schwan, Dargun. — Die Stadt Rostock mit ihrem Distrikt

— 3. Das ehemalige Stiftsgebiet des Bistums Schwerin war 1648 in ein weltliches Fürstentum umgewandelt und an Mecklenburg-Schwerin verliehen worden. Es umfafste die drei Städte Bützow, Warin und die Schelffe oder Neustadt bei Schwerin, ferner die Ämter Bützow, Rhün und Warin.

Mecklenburg-Strelitz umfafste den Stargardschen Kreis mit elf Ämtern: Wanzka, Broda, Stargard, Feldberg, Strelitz, Fürstenberg, Wesenberg, Bergfeld, das Heideamt, Mirow und Nemerow,

ferner das Fürstentum Ratzeburg mit drei Ämtern: Amt Ratzeburg (mit dem Domhof der sonst zu Lauenburg gehörigen Stadt und dem Palmberg sowie den Vogteien Schlagsdorf und Rupensdorf), Amt Schönberg und Amt Stove.

470. Herzogtum Schleswig-Holstein war um 1770 ganz in den Besitz des dänischen Königs gekommen, ohne dafs es deshalb einen Teil des Königreichs Dänemark ausgemacht hätte. Die eigentliche Lehenshoheit über Schleswig, insonderheit den herzoglichen Anteil, war bereits 1658 aufgehoben worden, so dafs Schleswig nunmehr ein souveränes Herzogtum bildete. Auch der Friede von Traventhal (1700) bestätigte dies von neuem. Die Versuche der dänischen Krone, sich ganz Schleswigs und auch Holsteins zu bemächtigen, wurden bald darauf wiederholt, als der minderjährige Karl Friedrich 1702 als Herzog folgte. Späterhin wurde dieser durch den König ganz aus seinem Lande verdrängt, doch erhielt er im Frieden von Friedrichsburg 1720 seine holsteinschen Besitzungen wieder zurück. Dagegen wurde der herzogliche Anteil an Schleswig durch ein Patent vom 22. August 1721 mit dem königlichen Anteil vereinigt und Schleswig vom König Friedrich IV. als »souveränes« Herzogtum bezeichnet, jedoch nicht, wie man dänischerseits später glauben machen wollte, dem eigentlichen Dänemark inkorporiert. Auch der Name Schleswig-Holstein wurde beibehalten.

König Friedrich IV. hatte um dieselbe Zeit seinen Besitz durch Neuerwerbungen vergröfsert; so war es ihm gelungen, auf verschlagene Art in den Besitz der Grafschaft Rantzau (S. 537) zu kommen, die im Falle des Aussterbens der Grafenlinie laut eines Vertrages von 1669 an den dänischen König fallen sollte. Den letzten Grafen wufste er unter nicht erwiesenen Beschuldigungen zu internieren und von seiner Gemahlin zu isolieren, um das Erlöschen der Linie sicherzustellen. Im Jahre 1726 eignete er sich die Grafschaft bereits an und liefs sie durch einen Administrator verwalten. Ferner erwarb er die Herrschaft Norburg und einen Teil der Insel Arröe von Friedrich Karl, dem Letzten der Plönschen Linie, der unter seiner Befürwortung als ebenbürtig anerkannt worden war. Von dem nur als Apanage geltenden Anteil jenes Johann des Jüngeren (s. S. 536) waren somit nur noch zwei Herrschaften übrig, in Holstein das plönsche Gebiet und in Schleswig das glücksburgische, welches das Amt Glücksburg, die Nübelharde in Sundewitt und einen Teil der Insel Arröe mit der Stadt Arröeskiöbing umfafste. Im Jahre 1749 gelang es dem König Friedrich V., auch diesen Teil der Insel Arröe zu erwerben, so dafs nun die ganze Insel königlich

war. Auch das Besitztum der Plönschen Linie fiel dem Könige 1761 zu, als dort jener oben genannte Friedrich Karl kinderlos starb; es umfaſste Stadt und Schloſs Plön, Ämter Plön, Ahrensbök, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch.

Einen Wendepunkt der territorialen Entwickelung Holsteins bildete die Erhebung zweier Angehöriger des herzoglichen Gottorpschen Hauses, des Karl Peter Ulrich zum russischen Kaiser (Peter III.) und des Bischofs Adolf Friedrich zum König von Schweden. Peter hatte den gottorpschen oder, wie er fortan genannt wurde, groſsfürstlichen Anteil von Holstein auch weiterhin in Besitz; er forderte auch vom dänischen König die Herausgabe des herzoglichen Teiles von Schleswig, als er 1762 ermordet wurde. Die Kaiserin Katharina, welche die Vormundschaft über ihren Sohn Paul führte, verzichtete im Vertrag zu Kopenhagen 1767 auf den herzoglichen Anteil von Schleswig und willigte in den Austausch des groſsfürstlichen Anteils von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Im Jahre 1773 wurde die Abtretung des groſsfürstlichen Anteils vom Zaren Paul nochmals bestätigt.

Somit war Schleswig-Holstein ungeteilt im Besitz Christians VII. von Dänemark. Nur noch das kleine Gebiet des Herzogs von Glücksburg war vom übrigen Lande gesondert.

Über die Einzelheiten vgl. Bremer, Gesch. Schleswig-Holsteins, S. 268, 309, 321; die Verteilung der einzelnen Ämter, Städte, Inseln nach dem königlichen und gottorpschen Anteil ibid. S. 324, ferner S. 326, 330, 340, 346.

Das Herzogtum Schleswig umfaſste im Jahre 1770 die Ämter: Hadersleben, Apenrade, Lügumkloster, Tondern, Bredstedt, Husum mit der Landschaft Pelworm, Insel und Landschaft Nordstrand, Landschaft Eiderstedt, Amt Hütten mit Landschaft Stapelholm, die Ämter, Gottorp, Flensburg, Sonderburg, Norburg, die Inseln Alsen, Arröe und Femahrn.

Das Herzogtum Holstein umfaſste die Ämter Rendsburg, Kiel, Bordesholm, Cronshagen, Neumünster, Plön, Ahrensbök, Cismar, Segeberg, Traventhal, Reinfeld, Rethwisch, Reinbek, Tremsbüttel, Trittau, Steinburg, die Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen, die Grafschaft Ranzau, die Herrschaften Herzhorn und Pinneberg. — Die Herrschaft Pinneberg begriff die gleichnamige Landdrostei mit vier Vogteien sowie der Herrschaft Herzhorn und der Stadt Altona (seit 1664 mit Stadtrecht begabt).

Das **Hochstift Lübeck** sei hier mit erwähnt. Seit 1535 war es mit evangelischen Bischöfen besetzt worden. Im Westfälischen Frieden entging es der Säkularisation. Residenz war Eutin. Es gehörten hierzu die Ämter Eutin und Schwartau oder Kaltenhof, auſserdem eine Reihe von Domkapitelsgütern sowie ein Palast und 44 Häuser in Lübeck.

471. Königreich Dänemark. Das eigentliche Dänemark hatte im Innern keine territorialen Veränderungen erfahren. Die durch die Insel- und Halbinselnatur bedingte Einteilung verhinderte dies. Eine Machterweiterung konnte auch nur nach N., nach Skandinavien hinüber, stattfinden oder nach dem Festlande, wo Schleswig und Holstein schon lange in Beziehungen zu Dänemark gestanden hatten, die Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg wenigstens zeitweise, aber auch die Ostseeländer den Druck Dänemarks oftmals fühlen muſsten.

Insel-Dänemark zerfiel in zwei Stifter: 1. Das Stift Seeland mit A. Insel Seeland. Sie wurde eingeteilt in die Ämter Kopenhagen, Roeskilde, Friderichsborg, Kronborg, Jägerspreis, Soröe, Ringsted, Wordingborg, Tryggevelde, Kallundborg, Draxholm, Säbyegaard, Holbeck, Anderskow, Korsöer und Hirschholm. Auſserdem gehörten hierzu vier Grafschaften und fünf

Baronien. B. Insel Möen mit dem Städtchen Stege. C. Insel Bornholm, welche seit alters zu Dänemark gehörte, 1149—1520 im Besitz des Erzstiftes Lund war, dann an Lübeck (als Pfand) und Schweden (durch Eroberung 1645) kam, aber seit 1658 wieder dänisch geworden ist. — 2. Das Stift Fünen mit A. Insel Fünen, eingeteilt in die Ämter Odense, Nyeborg, Rugaard, Hindsgavel und Assens, ferner zwei Grafschaften Wedelsborg und Gyldensteen und fünf Baronien. B. Insel Langeland bildete eine Grafschaft. 3. Insel Laaland mit den Klosterämtern Halsted, Aalholm und Mariboe sowie den Grafschaften Christiansäde, Christiansholm und Knutenborg sowie vier Baronien. D. Insel Falster war lange Zeit (bis 1765) Leibgedinge der dänischen Königin.

Die Halbinsel Jütland wurde damals in Nord- und Südjütland geteilt, von denen letzteres eben Schleswig und Holstein umfafste. Nordjütland wurde vordem in neun Syssel (Distrikte) geteilt, später aber in vier Stifter: A. Stift Aalborg mit den Ämtern Aalborghuus, Aastrup, Börglum, Seigelstrup, Oerum und der Baronie Lindenborg; B. Stift Wiborg mit den Ämtern: Halds-Amt und Skivehuus-Amt; C. Stift Aarhuus mit den Ämtern Mariager, Silkeborg, Dronningborg, Aakiär, Skanderborg, Hauerballegaard, Stiernholm, Kallöe, den Grafschaften Friisenborg, Löwenholm und Scheel sowie drei Baronien und dem Edelhof Rosenholm; D. Stift Ripen mit den Ämtern Riberhuus, Böfling, Lundenäs, Koldinghuus, der Grafschaft Schackenburg, einer Baronie Ryssensteen und einem Gut Troyburg.

XIV. Kulturgeographie um das Jahr 1770.

472. Bevölkerungsverhältnisse. Wenn nach dem grofsen Kriege ein entschiedener Rückgang der Bevölkerungsziffer zu konstatieren war, so stieg sie in der Folgezeit wieder merklich an; doch erst das XVIII. Jh. läfst einen schnelleren Aufstieg erkennen, durch welchen in den einzelnen Landschaften nicht blofs der ehemalige Bevölkerungsstand erreicht, sondern verdoppelt und verdreifacht worden ist. Die Feststellung dieser Tatsachen begegnet freilich bei dem Mangel an zuverlässigen Zählungen erheblichen Schwierigkeiten, doch steht es mit dem Quellenmaterial hier ungleich günstiger als für die voraufgehenden Jahrhunderte. Zum Teil können statistische Zahlen auch für das XVIII. Jh. noch nur mittelbar berechnet werden, wobei man die Mortalitätstabellen, Mannschaftszählungen, kirchlichen Seelentabellen, Aufnahmen für polizeiliche Zwecke, Steuertafeln, Protokolle der politischen Landesvisitationen u. dgl. m. zu Grunde zu legen pflegt. Doch fanden in einigen Ländern, wie z. B. in Österreich unter Maria Theresia, auch schon systematische Volkszählungen statt. So ist es für verschiedene Länder und Provinzen immerhin möglich, die Bewegung der Bevölkerungsmasse in den einzelnen Jahrzehnten zu verfolgen.

Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte scheinen gegen früher keine erheblichen Veränderungen eingetreten zu sein, da die mittleren Rheingebiete, dann Altwirtemberg, das preufsische Westfalen und die kursächsischen Lande noch immer die am dichtesten bevölkerten Gebiete Deutschlands waren.

Näheres siehe bei von Inama-Sternegg, Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des XVIII. Jh. in Europa, in Conrads Handwörterb. der Staatswiss. II, 660 ff., mit vielen Zahlentabellen und Literaturangaben für alle Länder Europas. Ferner Süfsmilch, Göttliche Ordnung, 4. Aufl. 1775. Memminger, in den Württembg. Jahrbb. 1847. — Fabricius, Beiträge zur Statistik des Grofsherzogt. Hessen III. (1864). von Gindely, in Denkschr. d. K. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. XVIII. (1869). Siehe auch die oben S. 498 angeführte Literatur.

Dafs die Zahlen je nach der zu Grunde gelegten Berechnungsweise oftmals von einander abweichen, kann nicht auffallen. Auf Grund der Mortalitäts-

tabellen ist für Preufsen (exl. Schlesien) für das Jahr 1748 eine Bevölkerung von 2 313 625 Seelen festgestellt worden, für 1778 von 3 487 216 und für 1790 von 3 910 704. Die Kurmark Brandenburg zählte 1617: 329 660 Einw., 1688: 399 240, 1740: 475 991, 1774: 628 343 Einwohner. In den österreichischen Landen (exkl. der Niederlande, Ungarns, Illyriens etc.) belief sich die Bevölkerung 1754 auf 6 134 558, 1762 auf 4 889 516 und 1784 auf 7 937 404 Einw.; in der Schweiz 1671 auf 118 675 und 1791 auf 176 580 Einw. — Was die Stadtbevölkerungen anbelangt, so sind diese über die kleinen Verhältnisse weit hinausgewachsen. Wirkliche Grofsstädte mit über 100 000 Einw. gab es nur wenige. Wien hatte 1754: 175 400 Einw. und 1772: 192 971; Berlin 1755: 126 661 Einw., eine Zahl, die nach dem Hubertusburger Frieden bis auf 98 000 zurückgegangen war, dann aber schnell stieg, so dafs sie gegen Ende der Regierung Friedrichs des Grofsen fast 150 000 erreichte. — Über den Zuwachs der Bevölkerung durch Einwanderung siehe den folgenden Paragraphen.

Die beifolgende statistische Übersicht der wichtigsten europäischen Staaten in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. bildet einen Auszug aus einer zeitgenössischen Tabelle, betitelt: »Acht statistische Tabellen zur bequemen Übersicht der Gröfse, Bevölkerung, Reichtum und Macht der vornehmsten europäischen Staaten. Zwote, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage,« Leipzig, Schönfeldische Buchhandlung, 1783. — Zum Vergleich sind auch einige nicht zu Mitteleuropa gehörige Staaten mitaufgenommen worden.

Statistische Übersicht der europäischen Staaten.

	Flächeninhalt in geogr. □ Meilen			Wahrscheinliche Volksmenge	Staatseinkünfte fl.	Kriegsstaat Mann
Preufsische Monarchie		**3630**		**$5^3/_4$ Mill.**	**32 Mill.**	**203 000**
Nämlich:						
Unabhängige Erblande:			2024	3 300 000		
Ostpreufsen	729	1367		612 000		
Westpreufsen mit Bromberg und Netzedistrikt	638					
Schlesien mit Glatz		640		1 700 000		
Neufchatel, Vallengin		17		40 000		
Zum Deutschen Reich gehörige Erbstaaten:			1606	2 400 000		
Kurmark Brandenburg	510	728		720 000		
Neumark Brandenburg	218			256 000		
Pommern		398		417 000		
Magdeburg m. Mansfeld, Halberstadt, Hohnstein, Quedlinburg etc.		165		364 000		
Minden und Ravensberg	67	87		150 000		
Lingen und Tecklenburg	20			37 000		
Ostfriesland		68		102 000		
Cleve und Mörs	50	160		108 000		
Mark	84			130 000		
Geldern	26			48 000		

	Flächeninhalt in geogr. □ Meilen		Wahrscheinliche Volksmenge	Staatseinkünfte fl.	Kriegsstaat Mann
Kursachsen		**730**	**$1^3/_4$ Mill.**	**9 Mill.**	**24 000**
Herzogtum Sachsen u. Markgrafschaft Meifsen mit Thüringen, Vogtland etc.		555	1 353 000		
Oberlausitz		90	284 000		
Niederlausitz		85	113 000		
Kurbraunschweig (-Hannover)		**692**	**800 000**	**7 Mill.**	**15 000**
Kurpfalz - bairische Staaten		**1051**	**2 200 000**	**10 Mill.**	**24 000**
Baiern	567				
Oberpfalz	128	704	1 400 000		
Mindelheim, Wiesensteig .	9				
Neuburg und Sulzbach . .	72		130 000		
Pfalz am Rhein	145	347	400 000		
Jülich und Berg	130		270 000		
Österreichische Monarchie		**10 320**	**$19^1/_2$ Mill.**	**100 Mill.**	**278 000**
Böhmen		909	2 266 000		
Mähren m. Österr.-Schlesien		477	1 385 000		
Niederösterreich		637	2 235 000		
Land unter der Enns . .	407		1 685 000		
Land ob der Enns (Oberösterreich mit Innviertel)	230		550 000		
Innerösterreich		915	1 586 000		
Steiermark	441		760 000		
Kärnten	191		290 000		
Krain	214		400 000		
Österr.-Friaul	60		115 000		
Triester-Gebiet	9		21 000		
Oberösterreich		491	686 000		
Tirol	426		590 000		
Vorarlberg	65		9 600		
Vorderösterreich		112	287 000		
Breisgau	54		150 000		
Schwäbisch-Österreich . .	46		117 000		
Hohenems	$3^1/_2$		3 700		
Falkenstein	$2^1/_2$		4 000		
Langenargen, Tetnang . .	6		128 000		
Niederlande		469	1 880 000		
Brabant mit Antwerpen und Mecheln	116		560 000		
Flandern	115		570 000		
Hennegau	42		200 000		

	Flächeninhalt in geogr. □ Meilen	Wahrscheinliche Volksmenge	Staatseinkünfte fl.	Kriegsstaat Mann
Namur	20	94 000		
Luxemburg	158	380 000		
Limburg	10	48 000		
Geldern	8	280 000		
Lombardei	192	1 100 000		
das Mailändische . . .	152	900 000		
das Mantuanische . . .	40	200 000		
Ungarn	2710	3 170 000		
Illyrien	879	690 000		
Kroatien	471	370 000		
Slavonien	328	260 000		
Banatische Militärgrenze . .	80	60 000		
Siebenbürgen	1050	1 250 000		
Bukowina	178	132 000		
Galizien und Ladomirien .	1300	2 797 000		
Helvetien	**956**	**1 850 000**	—	—
Vereinigte Niederlande	**625**	**2 340 000**	**23 Mill.**	**36 000**
Holland, Westfriesland . .	120	981 000		
Seeland, Utrecht, Geldern, Oberyssel, Gröningen . .	380	1 023 000		
Friesland, Drenthe, Generalitätslande	125	336 000		
Dänische Staaten	**10 332**	**$2^1/_5$ Mill.**	**11 Mill.**	**78 000**
Königreich Dänemark . .	809	1 090 000		
Die Inseln	$220^1/_2$	440 000		
Jütland	423	360 000		
Herzogtum Schleswig . . .	$165^1/_2$	290 000		
Königreich Norwegen . .	7 000	730 000		
Herzogtum Holstein, Ranzau, Pinneberg . . .	175	320 000		
Island und Faröer . . .	2 336	60 000		
Schweden	12 968	3 Mill.	6 Mill.	46 000
Polen	10 307	9 Mill.	c. 3 Mill.	15 900
Rufsland	303 000	24 Mill.	56 Mill.	470 000
Grofsbritannien u. Irland	6 054	11 Mill.	112 Mill.	58 378 465 Kriegsfahrzeuge (113 Linienschiffe)
Frankreich	9 915	26 Mill.	156 Mill.	224 000

	Flächeninhalt in geogr. □ Meilen	Wahrscheinliche Volksmenge	Staatseinkünfte fl.	Kriegsstaat Mann
Spanien	9 277	11 Mill.	56 Mill.	90 000
Portugal	2 000	$2^1/_2$ Mill.	23 Mill.	24 000
Venedig	863	2 736 000	10 Mill.	8 000
Kirchenstaat	860	2 180 000	3 Mill.	5 000
Beide Sizilien	1 850	6 Mill.	12 Mill.	27 000
Sardinische Staaten mit Piemont, Savoyen . .	1 259	3 185 000	11 Mill.	24 000
Osmanisches Reich . .	11 410	12 Mill.	—	—

473. Landwirtschaft. Der Dreifsigjährige Krieg hatte gerade der Landwirtschaft tiefe Wunden geschlagen; die ersten drei Jahrzehnte nach ihm liefsen die Spuren hiervon noch erkennen. Das abermalige Aufblühen der Landwirtschaft war aber auch von dem Gedeihen der anderen Zweige des wirtschaftlichen Lebens abhängig, von Handel, Verkehr und Gewerbe. Sie wirkten gegenseitig aufeinander ein. Die blofse Fruchtbarkeit des Bodens genügte nicht, wenn nicht auch die Bedürfnisse seine Kultivierung forderten, und wenn nicht auch eine intelligente, zielbewufste Leitung den Betrieb förderte. Die deutschen Kleinfürsten des XVIII. Jh. haben gerade nach dieser Richtung hin rühmlich mitgewirkt; in der Förderung dieser Bestrebungen, die zur Nachahmung reizten, war schliefslich eine Art Wettbewerb eingetreten. Das Bild, welches uns die einzelnen Territorien bieten, ist demnach ein sehr verschiedenartiges; die politische Zugehörigkeit einer Quadratrute Landes zu diesem oder dem Nachbarstaate konnte von wesentlicher Bedeutung für seine wirtschaftliche Lage sein. — Von grofsem Einflufs war die Einwanderung fremdnationaler Elemente, speziell der Hugenotten in den Jahren 1650, 1680, 1704, 1724 und 1750, die in Holland und Deutschland fast eine Viertelmillion stark sich niederliefsen. Der Religionsdruck hatte aber auch in anderen Ländern ähnlich gewirkt wie in Frankreich; im Jahre 1732 verliefsen 20000 Salzburger das Land und fanden Aufnahme in Preufsen.

Das Gedeihen der Landwirtschaft war aber auch von der sozialen Lage der Bauern abhängig. Die mehr oder weniger starke Belastung der Bauern oder gar noch die Leibeigenschaft übten jeweilig ihren unmittelbaren Einflufs auf die Bodenkultur aus. In den Ländern, die unter geistlicher Herrschaft standen, wie Hildesheim, Münster und Paderborn, erklärte sich die ungünstige Lage der Ackerwirtschaft zum Teil hieraus; sie standen in einem merkwürdigen Kontrast zu den benachbarten preufsischen und holländischen Ländern und alljährlich mufsten sich

Tausende von westfälischen Bauern auf die Wanderschaft besonders nach Holland (Hollandgänger) begeben. Ganz anders lagen die Verhältnisse im preufsischen Teile Westfalens, in Lingen, Tecklenburg, Lippe und Bentheim; wo der Boden weniger ergiebig war, hatte man den Flachsbau eingeführt, und Bielefeld nahm im Anfang des XVIII. Jh. schon eine Rangstellung in der Leinenfabrikation ein. Der Flachs verdrängte dort schliefslich alle anderen Feldfrüchte. — Hessen hatte wenig Bergbau und Industrie und war durch den Krieg heftig mitgenommen worden. Auch trotz der Einwanderung von französischen Emigranten hatte das Land es nicht zu einer gröfseren Bedeutung im landwirtschaftlichen Betriebe bringen können. In dem benachbarten, allerdings stark gebirgigen Nassauer Lande stand stellenweise wenigstens die Wein- und Obstkultur in Blüte. Eine kräftige Entwickelung liefs sich überhaupt im ganzen Rheinland erkennen. Neben den ebengenannten beiden Kulturen blühte am Niederrhein auch der Leinbau (Jülich) und nicht zum wenigsten der Getreidebau, der noch eine beträchtliche Ausfuhr nach Holland zuliefs. Das linksseitige Rheingebiet, die Eifel, war natürlich wenig ergiebig, mit Ausnahme des Moseltales, dessen Bewohner sich derselben Begünstigung seitens der Natur erfreuten als jene des Rheintales im engeren Sinne. — Von anderen norddeutschen Ländern hatten Braunschweig und Hannover nur schwer sich emporringen können; die Bauern, besonders im Braunschweigschen, mufsten neben der Landwirtschaft noch in der Hausindustrie (Garnspinnerei) eine Nebenbeschäftigung suchen. Auch in den hannöverschen Landen waren die Bauern gedrückt und standen zum Teil noch unter Leibeigenschaft. — Weit günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in den Niederlanden, Ostfriesland bis in die Jütische Halbinsel. Hier kam überall dem freien Bauer der fruchtbare Marschboden zustatten. Die Fortschritte im Deichbau waren der Bodennutzung zugute gekommen. Getreide- und Ölsaatbau (Ostfriesland) warfen einen reichen Ertrag ab, und besonders entwickelte sich in den Küstengebieten überall die Viehzucht; die Mehrzahl der Grundstücke bestand daher in Grünland. — Mecklenburg stand unter dem Druck der adeligen Gutsherren, die fast den ganzen Boden im Besitz hatten. Auch hier spielte die Viehzucht, speziell die Pferdezucht, eine grofse Rolle. Hinterpommern unter brandenburgischer Oberhoheit stand schon erheblich zurück. Die Mark Brandenburg dagegen war dank der Rührigkeit ihrer Herrscher wieder emporgekommen, trotzdem der Boden sonst nicht sehr begünstigt ist. Die Einwanderung von Franzosen, Salzburgern und Böhmen war gerade hier von segensreichen Folgen für die Landwirtschaft gewesen. Wie der Grofse Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. schon, so hat besonders Friedrich der Grofse die Kolonisation zur Hebung der Bodenkultur befördert. Die Melioration der vielen Bruchgebiete der Mark war die gröfste Errungenschaft, die aus seinen Bestrebungen in der Friedenszeit hervorging. — Weitaus am günstigsten lagen die Verhältnisse in Sachsen. Das Emporblühen des Bergbaues, der Gewerbe und des Handels hatte eine wohltätige Rückwirkung auf die Landwirtschaft. Durch die Tuchfabrikation, die niemals ganz dar-

niederlag, wurde die Schafzucht neu belebt, zumal Wolle besser bezahlt wurde als andere Landesprodukte. Aber auch die Fruchtpreise waren dort gestiegen, und Sachsen hatte die Nachwirkungen des Krieges schneller als alle anderen Länder überwunden. Thüringen wurde vom nahen Sachsen noch günstig beeinflufst, wenn es diesem auch nicht gleichkam. Mit Sachsen stand auch Schlesien in Beziehung. Krapp und Wolle lieferte es für das Nachbarland, und niederschlesischer Weizen wurde bis zur Ostsee und über sie hinaus vertrieben.

Auch der Süden Deutschlands hatte sich nach den Drangsalen des Krieges wieder aufgerafft. Dies gilt selbst von der Pfalz am Rhein, die aufser dem Dreifsigjährigen Kriege noch die französischen Mordbrenner in den achtziger Jahren des XVII. Jh. im Lande gehabt hatte. Getreide-, Obst- und Weinbau in der Vorderpfalz, dann auch die Rinderzucht der Hardt standen im XVIII. Jh. wieder in Flor. Auch das rechtsrheinische Gebiet (Baden, Breisgau) stand mit seinem Getreidereichtum nicht zurück. Niederschwaben suchte in der Linnen-, Obst- und Weinkultur seinen Erwerb, während Oberschwaben schon von Natur nur wenig Mittel besafs, sich aufzuschwingen. In Franken stand Obst- und Hopfenbau in Blüte, aber alle anderen Zweige der Landwirtschaft waren von geringerer Bedeutung. Recht ungünstig war Baiern dagegen gestellt. Noch im Anfang des XVIII. Jh. lag selbst in den fruchtbarsten Teilen des Landes ein Drittel der Felder wüst. Da auch das Handelsleben sehr verloren hatte, die Donau nicht mehr die grofse Strafse für den Produktentransport war, so fand (mit Ausnahme des Inntales) die Landwirtschaft keinerlei Anregung und Förderung. Sehr viel besser stand es mit Österreich und Steiermark, zumal sie vom Dreifsigjährigen Kriege verschont geblieben waren; aber dieser Vorteil wurde auch wieder eingeschränkt durch die nach Tausenden zählende Auswanderung von Protestanten, durch den Türkeneinfall von 1683 und die Nähe des fruchtbaren Ungarns, welches Wein, Wolle, Getreide und Schlachtvieh billig lieferte und die Preise herabdrückte. Gleichwohl wufste sich Österreich immer noch in der Landwirtschaft vorteilhaft zu behaupten. Traurig lagen die Verhältnisse in Böhmen und Mähren. Der gröfste Teil des Bodens war im Besitz des Adels und der Geistlichkeit, und überdies hatten auch diese Länder durch Auswanderungen Verluste gehabt. Nach dem Ausspruch eines Zeitgenossen war der vierte Teil des Ackerbodens in Böhmen mit Wald überwachsen.

Einen ungewöhnlich schnellen Aufschwung, zugleich aber auch eine beträchtliche Ausbreitung hatte die Landwirtschaft in Preufsen erfahren. Ihre Hebung und Entwickelung ging mit der Besiedelung und Herbeiziehung fremder Kolonisten Hand in Hand. In der Zeit von 1640—1740, vom Grofsen Kurfürsten bis König Friedrich Wilhelm I., waren an 600000 Menschen angesiedelt worden. Im Jahre 1685 zog der Kurfürst an 7000 Hugenotten nach Berlin; aber auch die Schweiz und die Pfalz gaben Kolonisten her, die nach dem menschenarmen Ostpreufsen sich wendeten, wo im Polenkriege von 1656 bis 1657 an 13 Städte, 249 Dörfer zu Grunde gegangen waren, an 23000 Menschen als Gefangene fortgeschleppt und 80000 durch Seuchen erlegen waren. Von 1708 — 1711 wütete überdies die Beulenpest, welche angeblich 235836 Seelen

also etwa den dritten Teil von Preufsen, hinraffte. Friedrich Wilhelm I. suchte in den Jahren 1721—1727 das Land durch Herbeiziehung von Ansiedlern aus allen Teilen Deutschlands und der Schweiz von neuem zu kolonisieren. Von den im Jahre 1732 eintreffenden Salzburgern nahm er an 20694 in seinem Staate auf und siedelte sie besonders in den litauischen Gebieten an, welche ebenfalls über die Hälfte an Bewohnern eingebüfst hatten. Allen gewährte er besondere Vorrechte und steuerfreie Jahre, um sich in die neuen Verhältnisse einzuleben und den verödeten Boden wieder mit Erfolg zu bestellen. Friedrich der Grofse wirkte in demselben Sinne fort; an 300000 Kolonisten siedelte er an verschiedenen Stellen seines Staates an und gründete 900 Kolonistendörfer, so dafs am Schlufs seiner Regierung der preufsische Staat einschliefslich der früher schon eingewanderten ca. 600000 beinahe eine Million Einwohner gewonnen hatte, von denen 200000 dem ländlichen Berufe oblagen. Für einen grofsen Teil dieser Kolonisten wurde aber erst neues Land geschaffen. Die bruchartigen Gebiete der märkischen Wasserläufe, die noch aus der Eiszeit stammten (s. S. 86), wurden trocken gelegt und urbar gemacht. Friedrich Wilhelm I. hatte in den Jahren 1718—1725 das Rhin- und Havelluch kultiviert, einen Gebietsstreifen von 25 km Länge. Hier entstand die Musterdomäne Königshorst. Auch in Ostpreufsen war er ähnlich vorgegangen und hatte bei Trakehnen ein 14000 Morgen grofses Gebiet aus Moorboden gewonnen und daselbst 1732 ein Gestüt angelegt. Noch umfassender wirkte auf dem Gebiete der Landesmelioration sein Sohn Friedrich. Die bedeutendste Leistung war unter ihm die Trockenlegung des Oderbruches, in welchem von 1746 bis 1753 an 225000 Morgen Landes gewonnen und 1200 Familien in 43 neuen Dörfern angesiedelt wurden. Hierzu gehört ferner die Melioration des Warthebruches, wo 122672 Morgen dem Sumpfe abgerungen und 95 neue Kolonien geschaffen wurden. Im Anschlufs an die Arbeiten seines Vaters an der oberen Havel wurde auch das Döllnfliefs entwässert, das Bruch an der Silge in der Prignitz (1747), andere Gebiete am Rhin, an der Dosse, an der Jäglitz, die Dammschen und Stettiner Brücher (1749), die Bruchgebiete bei Hornburg, Halberstadt und Oschersleben (1754), das Fiener Bruch zwischen Havel und Elbe. Auch in Pommern wurden ähnliche Arbeiten ausgeführt, so die Entwässerung des Plönebruches und das Senken des Maduesees (1770), wodurch 14338 Morgen dem See abgewonnen wurden; desgleichen die Melioration der Ihnaniederung oberhalb Stargard. Nach der Erwerbung Westpreufsens (1772) suchte er auch dieses Land nach der polnischen Mifswirtschaft zu heben. Durch Friedrichs Tätigkeit wurden auch andere deutsche Fürsten angeregt, wie Kurfürst Karl Theodor von Baiern, der einen Teil des Donaumooses trocken legen liefs. Vgl. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms Kolonisationswerk in Litauen, Königsberg 1879. Ders., Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874. R. Stadelmann, Preufsens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Leipzig 1878. Roscher, Gesch. d. Nationalökon. in Dtschld., S. 394 ff. von der Goltz, l. c. I, 389 ff. Michelsen-Nedderich, l. c., S. 145 ff. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftl. Verhältnisse des preufsischen Staates. Berlin 1868—71.

In den österreichischen Landen hatte Kaiserin Maria Theresia der Landwirtschaft ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, aber doch nicht so erfolgreich wirken können wie Preufsens Könige. Die verschiedenen Nationalitäten sowie die verschiedenen agrarischen Verhältnisse schufen mancherlei Schwierigkeiten; überdies herrschte in Böhmen und Mähren noch die Leibeigenschaft, überall war der Adel zahlreich vertreten, während die Krone nur wenig Güter besafs. Wirkliche Fortschritte waren nur im Erzherzogtum und den deutschen Teilen von Steiermark und Kärnten zu finden. Der Kaiserin Bestrebungen richteten sich auf den Feldbau (Neukulturen. Kleebau), den Obstbau (besonders in Böhmen und Mähren), die Viehzucht (Schafzucht), die Maulbeerbaumkultur, Bienenzucht u. dgl. Vgl. hierüber alles Nähere bei Langethal, l. c. IV, 271 ff.

Im landwirtschaftlichen Betriebe hielt man es für geratener, den Körnerbau etwas zu beschränken zu Gunsten der Futterkräuter und damit der Viehzucht, die durch die Dungproduktion mittelbar wieder dem Ackerbau zugute kam. Der Rotklee, dessen Kultur im XVI. Jh. schon in Oberitalien und Brabant betrieben wurde, fand in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. allgemeine Verbreitung. Im Westen und Südwesten war er durchgehends besonders in den klimatisch begünstigten Teilen zu finden, im mittleren und östlichen Deutschland stand er noch zurück, obwohl Friedrich der Grofse ihn in jeder Weise begünstigte. Auch die Lupine (aus Italien) liefs er auf sandigen Länderein anlegen, jedoch nicht als Futterpflanze, sondern für die Düngung. — Neben dem Klee spielte dann die Kartoffel damals eine grofse Rolle, zumal als menschliches Nahrungsmittel. Sie wurde 1586 durch Franz Drake in Europa eingeführt, aber erst 1700 in der Pfalz gärtnerisch angebaut und 1720 in Brandenburg. Erst von da an wird sie in Deutschland Feldfrucht, aber allgemeiner verbreitet wird sie erst seit der Mitte des Jahrhunderts. — Eine andere amerikanische Pflanze war der Tabak, der in Deutschland während des Dreifsigjährigen Krieges Eingang fand. Ende des XVII. Jh. wird er schon angebaut in der Pfalz, Hessen, Thüringen, Sachsen, Altmark und Franken. Friedrich der Grofse sorgte für eine grofse Verbreitung. Wie auf den Obstbau, so war er auch für die Kultur der Maulbeerbäume bedacht und damit der Seidenraupenzucht. Im Jahre 1784 zählte man in der Mark und Pommern an 460000 Maulbeerbäume; der Ertrag an Rohseide betrug 1785 an 17000 Pfund. Aus klimatischen Gründen ging die Kultur aber später zurück.

Eine Hebung erfuhr die Viehzucht aus den vorher angegebenen Gründen; die Pferdezucht wurde schon durch den militärischen Bedarf gefördert. Einige Staatsgestüte entstanden (Trakehnen 1732, die meisten jedoch erst nach 1770). Die Rinderzucht bedurfte weit mehr der Aufbesserung und sie wurde ihr durch den Kleebau zuteil; desgleichen die Schafzucht. Dagegen stand die Schweinezucht zurück, wenn auch ihre Zahl sich vermehrt hatte.

Über die einzelnen Produkte der Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht handelt sehr eingehend Langethal, l. c. IV, 128—205, 239—245; im übrigen auch die obengenannten Werke; ferner Blomeyer, Die Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, 1889, 1891. Von zeitgenössischen Werken sind zu nennen: Leopoldt, Einleitung zu der Landwirtschaft, 1750. Eckhart, Experimental-Ökonomie, 1754. Schubart, Ökonomisch-kameralistische Schriften, 6 Bde., Leipzig 1783—1784. Reichart, Land- und Gartenschatz, 1753. Beckmann, Grundsätze der deutschen Landwirtschaft, 1769 (5. Aufl. 1802).

474. Wald. Alle Darstellungen der waldwirtschaftlichen Verhältnisse im XVII. und XVIII. Jh. entwerfen von ihnen ein trauriges Bild. Die Forstordnungen beklagen stereotyp den schlechten Zustand der Wälder; doch sind diese Klagen wohl nicht immer ernst zu nehmen, sie scheinen als Einleitungsphrasen oftmals nur einen erneuten Erlafs der Forstordnung motivieren zu sollen. Die Einwirkungen des Dreifsigjährigen Krieges waren, wie oben gezeigt, von Vorteil wie Nachteil für den Waldbestand gewesen. Im Sollinger Walde waren herrliche Eichen- und Buchenbestände emporgekommen und die früheren Blöfsen mit jungem Unterholz bedeckt worden, da der geringe Viehstand dies nicht mehr am Aufkommen verhinderte (Enders 140). Aber dieser stellenweise sich günstig gestaltende Zustand war bald überwunden und Ende des XVII. Jh. macht sich ein Rückschritt in der Waldkultur in verstärktem Mafse

fühlbar. Zunächst sind es wieder die Waldrodungen, die besonders im Osten mehr denn je zur Ausführung kamen und nachteilige Erscheinungen zur Folge hatten. So wurde in Preufsen wieder tüchtig gerodet, vorzugsweise an solchen Stellen, deren Holz wegen der Entfernung von Transportstrafsen keinen Nutzen schaffen konnte. Das Wort Friedrichs des Grofsen, dafs ihm »Menschen lieber seien als Holz«, ist hierfür charakteristisch. Trotzdem war er ein zu guter Staatswirt, als dafs er die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes ganz hätte übersehen können, und mehrfach mahnte er zur Sparsamkeit im Holzverbrauch. Die Herstellung von Knüppeldämmen wurde verboten, ebenso das Maiensetzen zu Pfingsten. In industriereichen Gegenden durften keine Eisenhämmer oder Glashütten angelegt werden; auch das Kohlenbrennen sollte beschränkt werden. Dessenungeachtet liefs er den Wald in Oberschlesien an vielen Stellen im Umfang einer ganzen Feldmark zu kolonialen Zwecken niederholzen. Aber dies geschah eben in dem holzreichen Oberschlesien, wo seinerzeit auch die Kreuzburger- und Malapanehütten errichtet werden konnten, während in dem holzärmeren Niederschlesien der Holzverwüstung Schranken gesetzt und Torf- und Steinkohlenfeuerung begünstigt wurden. Wie stark der Holzkonsum war, zeigt auch die Flöfserei auf der Oder und ihren Nebenflüssen in jener Zeit. Besonders der englisch-französische Seekrieg erforderte viel zum Schiffsbau, sowie die französische Fafsfabrikation. Eine Firma in Stettin förderte jährlich für 400000 Taler herabgeflöfsten Holzes allein nach Bordeaux. Auch für Pommern, Ostpreufsen und Litauen enthalten die Forstordnungen Anweisungen zum Roden an geeigneten Stellen. Unheilvoll ist die Abholzung des Waldes auf der Frischen Nehrung unter Friedrich Wilhelm I. geworden, da durch seine Beseitigung der Dünensand seine Beweglichkeit wieder erhielt und durch sein Rückwärtsschreiten das Haff versandete. Auch im Binnenlande waren durch Entfernung des Waldes Sandverwehungen verhängnisvoll geworden; so besonders im Emsgebiet, wo durch Anlage von Tannenkämpen erfolgreich vorgebeugt wurde. Die münstersche Regierung verteilte 1779 an 631 Pfund Tannensamen zu demselben Zweck. Bei aller Fürsorge, die in solchen Mafsregeln und Verordnungen zum Ausdruck kommt, ging man im Notfalle bei finanziellen Verlegenheiten ebenso rücksichtslos gegen den Wald vor, und besonders während des XVIII. Jh. hat der auswärtige Holzhandel riesenhafte Dimensionen angenommen und eine entsprechende Übernutzung der Wälder zur Folge gehabt. Holland, für welches die oberrheinischen Gebiete jahrhundertelang die Holzmagazine gebildet hatten, absorbierte immer noch den gröfsten Teil. Für die Waldwirtschaft war es ebensowenig vorteilhaft, dafs man ihr das Berg- und Hüttenwesen überordnete. Der grofse Gewinn, den die Bergwerke abwarfen, gab hierbei den Ausschlag. Jene obenerwähnten Holzvorräte des Solling wurden daher noch im XVII. Jh. durch Anlegung von Eisenhütten, Kupferhämmern, Glashütten u. dgl. nutzbar gemacht. von Seckendorff rät 1665 in seinem »Teutschen Fürstenstaat« den Betrieb von Hütten und Hämmern da zu befördern, wo »das Holz sonst nicht zu Nutzen zu bringen ist«;

ebenso Gottlob von Justi 1758, dafs die Bergwerke allein zum Reichtum führen. Desgleichen die Forstordnung für Steiermark von 1767. Im österreichischen und salzburgischen Gebiet war Ähnliches schon im Anfang des XVI. Jh. geschehen. Leopold, Karl VI. und Maria Theresia handelten in dem gleichen Sinne und suchten um jeden Preis die Bergwerksrente hinaufzuschrauben. Die Forstordnungen sind in einem entsprechenden Sinne abgefafst. So jene für den Breisgau 1754, für Österreich ob und nid der Enns 1752, 1766, für Steiermark 1767.

Die künstliche Verjüngung des Waldes mufste natürlich auch eine Veränderung des Bestandes der verschiedenen Baumgattungen nach sich ziehen. Für Eichen hatte man zwar immer noch eine besondere Vorliebe; Anleitungen zur ihrer Anpflanzung finden sich seit der Mitte des XVI. Jh. vor, und im XVIII. Jh. wurden die Bestrebungen nach dieser Richtung durch Verordnungen unterstützt. Nicht blofs in der Nähe der Dörfer wurden sie angepflanzt, auch ganze Eichenkämpe wurden geschaffen. Weit geringer war ihr gegenüber der Anbau der Buche und der übrigen Laubhölzer. Besondere Beachtung verdienen die Nadelholzsaaten und -pflanzungen, die seit dem Anfang des XVIII. Jh. in gröfserem Umfange vorgenommen wurden. Seit 1673 wurden Nadelholzkulturen im Harz betrieben. Auch hierbei suchte man durch Anleitungen anregend zu wirken, der Handel mit Nadelholzsamen kam damals zu grofser Entwickelung. Der durchgreifende Umschlag in der Verteilung von Laub- und Nadelwald begann im XVIII. Jh., um dann im XIX. Jh. dem letzteren die entschiedene Vorherrschaft zu sichern.

Die natürliche Verjüngung des Nadel- und Laubholzes sowie die künstliche beider erörtert sehr ausführlich unter Beibringung vieler Quellenzitate Schwappach, Forst- und Jagdgesch. I, 380 ff., 394 ff., 409 ff. Über die Waldnutzungen vgl. ibid., S. 356 ff., ferner Enders, Waldbenutzung, S. 156 ff. (Holländerholzhandel), 163—168. Die Sparsamkeit mit Holz zu Gunsten anderer Zwecke wurde zuweilen ins Unglaubliche getrieben. Joseph II. ordnete an, dafs die Toten statt in Särgen in schwarzen Tüchern beerdigt werden sollten. Die Verwendung der Steinkohle an Stelle von Holz trat erst gegen Ende des XVIII. Jh. ein, als die Holzvorräte schon stark zusammengeschmolzen waren.

Über die Verhältnisse in Schlesien vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grofsen I, 386, 538 f., II, 372 ff. Von Brandenburg gibt ein Verzeichnis aller Waldgebiete Bekmann, Beschrbg. d. Churmark Brandenbg. I, 758. Über die Forsten in Posen s. Meyer, Gesch. d. Prov. Posen, S. 176 f. — In Oldenburg waren Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jh. die Holzungen noch sehr bedeutend, wie sich aus dem Ertrag der Mastungen ergibt. Nachher liefs dieser nach, weil die Waldungen für Teich- und Sielbauten stark gelichtet wurden. Schliefslich hatten sie einen grofsen Verlust durch die Franzosen, die viele tausend Bäume für Pallisaden und Verschanzungen verwendeten. Kohli, Oldenburg I, 319. — Über die Emsgebiete vgl. Schriever, Zur Gesch. der Wälder in den Ämtern Lingen und Freren, in Mittlgn. hist. Ver. f. Osnabrück XII (1882), 336—357. Diepenbrock, Gesch. d. Amtes Meppen, S. 586—590. — Über den Wald in Lippe Falkmann, Beiträge zur Gesch. des Fürstent. Lippe IV, 201 ff. Ferner Hansrath, Forstgesch. der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer, mit Karte, Berlin 1898. Mone, Über das Forstwesen vom XIV.—XVII. Jh. im Breisgau, der Markgrafschaft Baden, Bist. Speier und Rheinhessen. Z. f. Gesch. d. Oberrheins, II (1851). Regelmann, Das altwürttemberg. Forstkartenwerk des Kriegsrates

Kieser, mit 2 K., in Württ. Jahrbb. 1890, 1891. Bujack, Gesch, des preufsischen Jagdwesens von der Ankunft des Deutschen Ordens bis zum Schlufs des XVIII. Jh., in Preufs. Prov.-Bl. 22 (1839), 481 ff.

475. Bergbau. Der anfängliche Niedergang des Bergwesens in Deutschland nach dem grofsen Kriege machte sehr bald einem erneuten und um so lebhafteren Betriebe Platz, und nicht zum wenigsten waren es die Landesherren, die diesen Aufschwung beförderten. Empfindlich hatte sich zunächst der Mangel an tüchtigen Bergarbeitern und Bergmeistern bemerkbar gemacht; teils waren sie wohl dem Kriege zum Opfer gefallen, teils hatten sie sich auch dem Auslande zugewendet, und besonders die spanischen Kolonien hatten einen grofsen Teil übernommen. Anderseits waren aber manche Bergreviere verlassen worden, dadurch dafs sich die Bergleute nach anderen mehr versprechenden Gebieten hinzogen. Besonders war es der Steinkohlenbergbau, der im Laufe des XVIII. Jh. plötzlich eine ganz andere Bedeutung gewann. Die früheste Gewinnung der Steinkohle reicht bis in das Ende des XII. Jh. zurück, als zuerst bei Lüttich Kohlen abgebaut wurden. In Deutschland selbst scheinen die Aachener und dann die Zwickauer Gegend zuerst in der Kohlenproduktion tätig gewesen zu sein. Aber doch erst im XVI. Jh. wurde der Steinkohlenbetrieb etwas lebhafter, als die Salinen und die Glashütten ihren Bedarf an Holzkohle nicht mehr zu decken vermochten. Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet wurde erst verhältnismäfsig spät aufgenommen (1734); von Bedeutung wurde er erst seit 1766, als durch den Bergmeister Decker neue Einrichtungen und Verwaltungsmafsnahmen getroffen wurden. Die Schiffbarmachung der Ruhr am Ende des Jahrhunderts brachte den dortigen Betrieb besonders in die Höhe. — Auch das Saarbrückener Kohlenrevier gewann, als im XVIII. Jh. die lothringischen Salinen verbessert wurden.

In älteren Bergbaugebieten war der Betrieb in ungestörtem Fortgange geblieben; aber überall wird doch erst das XVIII. Jh. für den Aufschwung bedeutend. Der Betrieb im Oberharz datiert seit dem XVI. Jh. Eine genügende Betriebssicherheit wurde erst geschaffen, als man für den nötigen Wasserbedarf gesorgt hatte. Im Jahre 1714 wurde der Oderteich angelegt mit dem Rehberger Graben, der bis St. Andreasberg führt, und 1732 der Dammgraben für Klausthal begonnen, aber auch sonst noch auf dem Klausthaler Plateau Wasserreservoire und künstliche Seen geschaffen. — Das Freiberger Berggebiet war nach voraufgegangenem Niedergange um die Mitte des XVI. Jh. wieder emporgekommen, jedoch erst die technischen Verbesserungen ein Jahrhundert später brachten es zur Blüte, so dafs das dortige Hüttenwesen mustergültig für andere wurde. — Wie der Kupferschieferbergbau im Mansfeldischen und im Saalkreis wieder lebhafter in Aufnahme kam, besonders seitdem auch Friedrich der Grofse an der Produktion beteiligt war, so gewann auch Schlesien durch ihn wieder Bedeutung. Das Beuthen-Tarnowitzer Bergbaugebiet, welches schon einmal unter den fränkischen Hohenzollern geblüht hatte, wurde von ihm einer neuen Blüte entgegengeführt. Der Steinkohlenbergbau war freilich damals

noch gering und wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts durch Friedrich Wilhelm von Reden gehoben. — Was den Salinenbetrieb anbelangt, so hatte er in verschiedenen Landschaften nachgelassen, besonders dann, wenn in der Nachbarschaft auf billigere und leichtere Weise Salz gewonnen wurde. So versorgte die Saline von Schönebeck bei Magdeburg fast ganz Preufsen.

Als Halle und Schönebeck bei Magdeburg preufsisch wurden, wurde ausländisches Salz verboten (1720—1723). In Schönebeck wurde das Hauptsalzamt installiert. Die Saline zu Artern wurde 1726—1729 wieder in Stand gesetzt. Auch Sulza bei Kösen, wo schon 1682 vorübergehend ein Betrieb eingerichtet war, wurde damals von neuem in Angriff genommen. Die Saline von Dürrenberg bei Merseburg war besonders in den Jahren 1744—1763 emporgekommen. Sulza war 1682 ein Raub der Flammen geworden. Als die älteren Salzquellen verfallen waren, wurden neue gehoben. So entstand 1710 das altenburgische Neusulza. Frankenhausen war als Salzstätte noch immer von Bedeutung. Noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. wurden hier an 30000 Stück Salz erzeugt. Die Salzquellen von Brockhausen in der Grafschaft Mark waren seit lange in Betrieb. 1735 wirkte Preufsen dort bei Königsborn (bei Unna). 1753 wurde im Kirchspiel Rehme bei Minden Neusalzwerk angelegt. Die verlassenen Salzwerke des Dürkheimer Gebietes wurden 1716 wieder aufgenommen; 1736 wurde Philippshall vom Kurfürsten Karl Philipp erbaut; bei Kreuznach 1729 Karlshall und 1740 Theodorshall. Die Saline Salzhausen bei Nidda wurde 1593 angelegt. Im XVIII. Jh. war der Salinenbetrieb in Schwäbisch-Hall sehr bedeutend. An 65000 Zentner Salz wurden jährlich versotten und hiermit das Gebiet vom Rhein bis nach Nürnberg versorgt. In Moosbach am Elzbach (Neckar) wurde 1756 eine Salzquelle entdekt, der Karlsbrunnen, der 1762—1767 mit Sud- und Gradierwerken versehen wurde und 4000 Zentner Salz jährlich lieferte.

Im Waldeckschen war der Betrieb auf Eisen immer noch sehr bedeutend. 1698 lieferte der Winzenberg allein 14000 Fuder Eisen. Im XVI. Jh. wurde bei Bergfreiheit im Waldeckschen auf Kupfer gegraben mit gutem Erfolge. 1561 wurden hier an 4021 Zentner Kupfer gewonnen. Von 1574 nahm der Ertrag ab und 1590 hörte der Betrieb auf. Doch 1624 wurde er wieder aufgenommen und bestand bis 1742. Auch die Edder lieferte noch immer Gold. 1707 trat eine Gesellschaft von Unternehmern zur Goldgewinnung zusammen, die jedoch sich bald wieder auflöste. Aber die Bewohner von Affoldern betrieben die Wäscherei weiter fort. Im Laufe des XVII. Jh. wurde auch das Ilmenauer Bergwerk wieder aufgenommen, doch ging es trotz günstigen Erfolges 1739 wieder ein. Im Hennebergischen Gebiet wurde Eisen gefördert, 1713 waren 18 Zechen im Gange. Goldkronach hatte durch den Dreifsigjährigen Krieg eingebüfst. 1695 wurde der Betrieb wieder aufgenommen und noch 12 Werke auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen waren in Betrieb. Um den Fichtelberg wurde viel Eisen gegraben, so bei Wunsiedel, wo auch Silber, Blei und Gold gewonnen wurde, bei Weifsenstadt Zinn. 1676 wurde das Eisenbergwerk bei Neilla (Brandenburg-Kulmbach) wieder in Betrieb genommen. In der Zeit von 1715—1767 hatte es an 10000 Gulden abgeworfen. Um Baireuth war der Bergbau auf Kupfer und Eisen in 51 Zechen und Fundgruben im Gange. Auch im Saalfeldischen wurde eifrig abgebaut; um 1727 waren 31 Zechen im Gange, die auf Kobalt und Kupfererz arbeiteten, bis zu 200 Zentner Kupfer, 2000 bis 3000 Zentner Kobalt und 200 Zentner Alaun ergaben.

Die Freiberger Bergwerke waren infolge von Kriegen und Preiserhöhungen im XVII. Jh. nicht mehr so ergiebig als im XVI., aber ihr Jahresertrag war immer noch beträchtlich. Den Ertrag von 1630—1685 von Jahr zu Jahr vgl. bei Gmelin, S. 285. Im XVIII. Jh. hatte die Ausbeute der Freiberger Bergwerke beträchtlich nachgelassen; mehrere Gruben waren ganz eingegangen. Statt 5—6000 Bergleuten ehemals waren nur noch 3500 in Tätigkeit. Es wurden

jährlich an 24—30000 Mark Silber, 3—4000 Zentner Blei und 600 Zentner Schwarzkupfer gewonnen. Erst seit der Mitte des XVIII. Jh. tritt ein entschiedener Umschwung im Betriebe wieder ein, als neue Gangfelder aufgenommen wurden und auch die Landesregierung fürsorglich eingriff. Im XVIII. Jh. wurde in Schneeberg vorzugsweise Kobalt gewonnen, ferner Bleiglanz, Kupferkies, Zinnerz, Silber, so daſs es immer noch zu den ergiebigeren gehörte. Alle näheren Belege bei Gmelin, 336—349. Zu Annaberg sind noch sechs Stollen auf Silber und Kobalt in Betrieb. In Altenberg wurde immer noch eifrig Zinn abgebaut; 1736—1765 betrug die Produktion 45000 Ztr. Zu Lauenstein wurden noch jährlich 8—9000 Zentner Zinn produziert (1750), desgleichen bei Ölsnitz, Falkenstein, am Gottesberge im Voigtlande. In letzteren lieſs der Zinnbau nach und man warf sich auf Kupfer- und Eisenerze. Bei Voigtsberg, bei Weisensand und bei der Bunauschen Mühle an der Göltzsch waren Goldseifen, die noch um 1700 florierten. Ehrenfriedersdorf hatte im XVIII. Jh. im Ertrag sehr nachgelassen. Statt der 2000 Zentner Zinn in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden nur noch 600 Ztr. produziert. In Johanngeorgenstadt kam der Bergbau erst 1654 auf durch böhmische Bergleute. Kurfürst Johann Georg I. baute damals die nach ihm benannte Stadt. Erst lieferten die Gruben besonders Zinn. 1662 entdeckte man Silbererz. 1727 waren allein 93 Gruben in Betrieb, 1763 11 Stollen und 63 Gruben.

Das Goldbergwerk zu Freiheit in Böhmen hatte stillgestanden; es wurde 1765 zwar wieder aufgenommen, jedoch 1772 aufgegeben. Von den Silberbergwerken hatte das Joachimsthaler noch immer eine gute Ausbeute und Teufen von 300 Lachtern. Das Pribramer Silberbergwerk hatte sich nur in mäſsiger Höhe gehalten; gegen Ende der Periode ging es immer mehr abwärts. 1771 brachte es nur 40 Mark Silber ein, um späterhin eine so glänzende Höhe wieder zu erreichen. Der Giehrener Zinnbergbau hatte im Anfang der Periode noch leidliche Erträge gehabt. Von 1668—1727 ruhte er aber fast ganz. Dann wurde er wieder aufgenommen, ohne ihn zur alten Blüte zurückzuführen.

Sehr eifrig wurden die zweibrückischen Quecksilberbergwerke abgebaut, die im Jahre 1765 an 43000, 1768 an 30000 Pfund Quecksilber produzierten. Frühestens in den Anfang des XVII. Jh. gehören: die Eisengruben am Spessart, bei Herrenhausen, Raubach, Honnefeld, Grenzhausen und Alsbach, ferner bei Idstein, Fischbach; die Blei- und Silberbergwerke bei Obernhof, Wienar an der Lahn, die Gräflich Erbachischen bei Ellmanshausen, die Quecksilbergruben Münster-Appel, die weilburgischen bei Kirchheim, auch die Bergwerke bei Weilmünster, Brunnscapel, Ohren und Meskede.

Auſser den früher genannten Werken von Festenberg-Packisch, D. dt. Bergbau, S. 21 ff., Klostermann, Wanderungen, S. 56 f., Koch, Gmelin, pass. u. a. sind hier auch die zeitgenössischen Arbeiten heranzuziehen: J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogt. Weimar und Eisenach und einige angrenzende Gegenden, 1782. Heſs, Haligraphia, Eisleben 1603. Kopp, Beytrag z. Gesch. des Salzwerkes in den Soden bei Allendorf an der Werra, Marburg 1788. J. E. Brauns, Amoenitates subterraneae, i. e. breviarium de metallifodinarum hercinicarum origine, progressu atque praestantia, Goslar 1726. Hardanus Hücke, Historia von den im Fürst. Braunschweig am Harze gelegenen Bergwerken. H. Calvör, Acta historico-chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiore, Braunschw. 1763. Rohr, Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes, 1736. Liebknecht, Hassiae subterraneae specimen, Giessen 1730. Cancrin, Gesch. u. Beschreibung der vorzüglichen Bergwerke in Hessen, Waldeck, am Harz etc., Frankf. 1767. Ders., Gesch. und Beschreibg. der in der Gfsch. Hanau, Amt Bieber etc. gelegenen Bergwerke, Leipzig 1787. Becher, Mineralog. Beschreibg. der Oranien-Nassauischen Lande nebst einer Gesch. des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens, Marburg 1789. G. Jars, Metallurgische Reise zur Untersuchung

und Beobachtung der vornehmsten Eisen-, Stahl-, Blech- und Steinkohlenwerke in Deutschland, Schweden etc. von 1757—1769, aus dem Französ. von Gerhard, 4 Bde., Berlin 1777. Forbers, Bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten Gegenden der Zweibrückischen, Churpfälzischen, Wild- und Rheingräfl. u. Nassauischen Länder, Mitau 1776. F. von Beroldingen, Bemerkungen auf einer mineralog. Reise durch die pfälzischen Quecksilberbergwerke, Berlin 1788. Bieringer, Histor. Beschreibung des mannfsfeldischen Bergwerkes, Leipzig 1734. Charpentier, Mineralog. Geographie der Chursächsischen Lande, Leipzig 1778. Petr. Albinus, Meifsnische Bergchronika, Dresden 1590. Klozsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen aus der Gesch. mittlerer Zeiten untersucht, Chemnitz 1764. Brückmann, Magnalia Dei in locis subterraneis, Braunschw. 1727. Oetter, Von den Bergwerken des Burggrafentums Nürnberg. Ferber, Neue Beiträge zur Mineralgeschichte verschiedener Länder, Mitau 1778.

476. Verkehr. Die Bedeutung der einzelnen Verkehrsstrafsen kommt in ihrer relativen Benutzung zum Ausdruck. Noch im XVIII. Jh. hatten die Strafsen meist nur lokale Bedeutung; die weltwirtschaftliche Konkurrenz gewisser Massengüter, der Grofsbetrieb fehlte, oder er stand damals zunächst noch in seinen Anfängen. Nur wirklich wertvolle Gegenstände von mäfsigem Umfange konnten befördert werden und lohnten den Transport, während minderwertige Massengüter von weither bezogen mit der einheimischen Ware nicht mehr konkurrieren konnten. Der lokale Markt war daher dem Kleinbetriebe noch gesichert; land- und forstwirtschaftliche Produkte konnten in Massen nur bedingtermafsen aus der Ferne bezogen werden. Die Bedingungen knüpften sich vor allem an die Beschaffenheit der Verkehrswege und Verkehrsmittel. Die Binnenlandstrafsen waren nur mäfsig in Stand gehalten und weitergehenden Bedürfnissen entsprechend nicht umgeändert und zu Kunststrafsen ausgebaut worden. So hat ein so hervorragender Volkswirt wie Friedrich der Grofse nach der Erwerbung Schlesiens gerade für den Strafsenbau herzlich wenig getan, und er soll tatsächlich nicht eine einzige Meile Kunststrafse gebaut haben (eine Meile kostete damals 21 000 Taler). 1770 suchte er wenigstens einige Gebirgswege zu verbessern (Schweidnitz—Glatz sowie Schweidnitz—Landeshut), die als Kolonnenstrafsen aber zunächst auch nur militärischen Zwecken dienen sollten. Waren nun in anderen Landschaften auch mehr und bessere Strafsen vorhanden, so kam der Transport per Achse doch so teuer zu stehen, dafs der Herbeiführung von Massengütern eine gewisse Grenze gesetzt war. So konnte Holz zu Brennzwecken eine Achsenfracht schon von mehr als 20 km nicht vertragen, und von den zu Holzlieferungen an die in der Stadt lebenden Grundherren verpflichteten bairischen Bauern heifst es, dafs sie bei den grofsen Entfernungen nicht ihr eigenes Holz hinführen, sondern solches in der Stadt zu diesem Zweck erst ankauften. — Gleichwohl war der Vertrieb von Massengütern nicht ausgeschlossen, aber er war nur dort möglich, wo Wasserstrafsen genügend vorhanden waren. So wurde Holz auf den Schwarzwaldbächen in den Rhein geflöfst und gelangte so nach den Niederlanden, deren unerschöpfliches Holzmagazin der Schwarzwald jahrhundertelang gewesen ist. Auf demselben Wege wurden auch Cerealien verfrachtet, und wie der Rhein so dienten auch

alle anderen grofsen Ströme dem gleichen Zweck. Brandenburg und Polen waren die Hauptlieferanten, und die Weichsel mit Danzig an der Mündung war die wichtige und allein brauchbare Transportlinie für die Abfuhr. Man begreift, wie den Polen ihre Handelsbetätigung unterbunden war, als nach der Teilung Polens die untere Weichsel einem rivalisierenden Nachbarstaate zufiel. Indessen bot damals auch nur der flufsabwärts gerichtete Verkehr solche Vorteile dar, da das Aufwärtsziehen der Schiffe wieder Zeit und Kräfte an Menschen und Tieren erforderte. Der Einflufs der Verkehrswege auf Siedelungs- und Bevölkerungsverhältnisse war immerhin so weitreichend, dafs grofse und gröfste Städte mit ihrer Massenbevölkerung immer nur am Meere oder an schiffbaren Binnenwasserstrafsen möglich waren.

Der deutsche Seehandel war im XVII. Jh. durch die unsicheren Verhältnisse auf dem Meere sehr erschwert. Spanische und später holländische und englische Schiffe kaperten unausgesetzt, und besonders wirkte auch der Seekrieg zwischen Holland und England schädigend ein. Die englischen Navigationsakte schlossen den Handel nach England und den Kolonien aus, und so blieb es auch noch unter der Regierung Friedrichs des Grofsen. Im XV. und XVI. Jh. waren die Deutschen die reichste Nation Europas, im XVIII. Jh. die ärmste. Da durch den mangelnden Schutz zur See jede Unternehmung gehemmt war, so blieb dem deutschen Kaufmann nichts als der Handel aus zweiter und dritter Hand, — ein grofser Kleinhandel. Auch hier zeigt sich wieder, dafs die für Handel und Verkehr nicht ungünstigen geographischen Verhältnisse der deutschen Küsten nicht zur vollen Entfaltung kommen können, wenn nicht auch die politische Situation es zuläfst. Nur bei ihrer Mitberücksichtigung kann der Einflufs geographischer Faktoren auf das wirtschaftliche Leben der Kulturvölker richtig bewertet werden.

Lotz, Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1900, Leipzig 1900, S. 11—18. Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, Wien 1878 f. Huber, Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs, Tübingen 1893. Zu dem oben Bemerkten vgl. noch Klopp, Ostfriesland II, 418 ff., III, 83 ff. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II, 374 ff. Da die Wasserstrafsen damals eine hervorragende Bedeutung hatten, so liefs man sich auch ihre Verbesserung und Vervollständigung angelegen sein, wie die mehrfachen Kanalbauten bezeugen. In den Jahren 1743—1745 liefs Friedrich der Grofse den Plaueschen Kanal bauen zur Erleichterung des Handels und besonders des Salztransportes aus den Salinen von Schönebeck nach der Mark und Pommern. 1745 war der Templiner Kanal in der Ukermark angelegt worden zur Abfuhr des ukermärkischen Getreides und später des Holzes; 1766 entstand der Werbelliner Kanal in der Ukermark. Seit 1772 ist die Netze mit Brahe und Weichsel durch den Bromberger Kanal verbunden. Auch in anderen Gegenden des norddeutschen Tieflandes war man bestrebt, Wasserverbindungen zu schaffen. Holländischerseits war um 1700 die Absicht hervorgetreten, einen Kanal von Münster über Zwolle nach der Zuiderzee anzulegen und zur Umgehung Emdens einen solchen von Rhede oder Bellingwolde nach Groningen. Gegen diese Projekte wurden die ostfriesischen Stände beim Bischof von Münster vorstellig. 1723 hatte gleichwohl Bischof Clemens August den sogenannten Max-Clemens-Kanal von Münster in nordwestlicher Richtung nach dem Orte Hardrup an der bentheimschen Grenze begonnen, um so bis zur Vecht zu ge-

langen und weiter bis Zwolle. Vgl. Fürbringer, Der Max-Clemens-Kanal und sein Erbauer Kurfürst Clemens August von Cöln, Bischof von Münster, im Emder Jahrb. VIII, 1, 103 ff. — Der Verkehr auf den Wasserstrafsen hatte aber noch manche lästige Schranke zu überwinden. Noch im Jahre 1710 zählte man auf der schiffbaren Strecke der Weser von Münden bis Elsfleth nicht weniger als 32 Zollstellen. Von diesen entfielen 12 auf Hannover, 4 auf Preufsen, 3 auf Hessen, je 1 auf Paderborn, Braunschweig, Wolfenbüttel, Lippe und Oldenburg. Vgl. Spannagel, Minden und Ravensberg, 1894, S. 6.

Index.

Abkürzungen: Bg. = Burg. Bggft. = Burggrafschaft. Bst. = Bistum. Ebst. = Erzbistum. Frst. = Fürstentum. Gft. = Grafschaft. Hft. = Herrschaft. Hzgt. = Herzogtum. Kfrst. = Kurfürstentum. Kgr. = Königreich. Kl. = Kloster. Ldft. = Landschaft. Ldgft. = Landgrafschaft. Mgft. = Markgrafschaft. Pfalzgft. = Pfalzgrafschaft. Rst. = Reichsstadt. Schl. = Schlofs. St. = Stadt.

A.

E.

I.

J.

K.

L.

N.

Q.

R.

S.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 10 ist Zeile 4 als Zeile 1 hinaufzurücken.

S. 15 Z. 11 v. u. füge hinzu: B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, Breslau 1903; behandelt die Kulturgeographie des Landes bis 1300.

S. 57 Z. 21 v. o. Vgl. noch Neumann, Der Schwarzwald, Bielefeld 1902.

S. 62 Z. 21 v. u. lies: übersetzt.

S. 111 Z. 1 v. u. füge hinzu: Sello, Der Jadebusen; sein Gebiet, seine Entstehungsgeschichte, Varel 1903.

S. 162 Z. 9 v. o. lies: Schulte.

S. 203 Z. 8 v. u. Vgl. noch Gradmann, Der Dinkel und die Alamannen, in Württ. Jb. f. Statistik, Jahrgang 1901, 103 ff.

S. 279 Z. 20 v. o. Vgl. hierzu O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903.

S. 381 Z. 34 v. o. füge zur Literatur: Partsch, Schlesien Bd. II, 1, Breslau 1903. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstl. Thüringen, Berlin 1903.

S. 387 Z. 18 v. u. Vgl. Uhlhorn, Die Kulturtätigkeit der Cisterzienser in Niedersachsen, in Z. d. hist. Ver. Nieders. 1890, S. 84—110. Sebicht, Die Cisterzienser und die niederländ. Kolonisten in der goldenen Aue, in Harz-Zeitschr. 1888, S. 1—74.

S. 468 Z. 14 v. o. Vgl. noch Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft, Davos 1894.

S. 488 Z. 20 v. u. lies: Hämelschenburg.

S. 515 Z. 7 v. u. lies: Lüchow.

S. 613 Z. 22 v. o. füge hinzu: nach der Teilung Polens.




H 1949.04
Historische geographie von Mitteleu
Widener Library
001858999
3 2044 088 059 415